



Zeitschrift für
Württembergische
Landesgeschichte

73. Jahrgang • 2014

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
und dem
Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

73. Jahrgang

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

2014

Schriftleitung

Peter Rückert

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-17-022161-1

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Erscheinungstermin: Juni 2014

Auflage: 1625

Druck: Gulde-Druck GmbH, Tübingen

Inhalt

Aufsätze

Adelige Herrschaftsrepräsentation und Memoria im Mittelalter. Einführung von Peter <i>Rückert</i>	11
Gescheiterte Memoria? Anmerkungen zu den „Hausklöstern“ des hochmittelalterlichen Adels. Von Jürgen <i>Dendorfer</i>	17
Die Grafen von Wertheim und ihre Memoria. Von Hermann <i>Ehmer</i>	39
Der Mainzer Erzbischof Arnold von Selenhofen: Vita und Memoria. Von Stefan <i>Weinfurter</i>	59
<i>Sicut pastor segregat oves ab haedis</i> . Überlegungen zum frühmittelalterlichen Chorschrankengiebel der Martinskirche in Dunningen. Von Ulrike <i>Kalbaum</i>	73
Wenn Städte sterben. Württembergische „Statuswüstungen“ des Mittelalters und der Neuzeit. Von Nina <i>Kühnle</i>	101
Der Horber Vertrag vom 10. Juni 1498. Eine Untersuchung zu seiner Genese. Von Axel <i>Metz</i>	137
Prophezeiung und Propaganda. Karl V., Pamphilus Gengenbach und die Erwartung eines zweiten Kaisers Karl im Jahr 1519. Von Erwin <i>Frauenknecht</i>	171
Berlichingen. Portrait der scheinbar bekanntesten Familie des fränkischen Ritteradels. Von Kurt <i>Andermann</i>	187
Raubmord oder Glaubenstat? Die Ermordung eines Franziskaners in Württemberg 1632. Von Oleg <i>Rusakovskiy</i>	201
Ludwig Uhland – Dichter, Gelehrter, Politiker. Von Helmuth <i>Mojem</i>	215
Gedenken an den Ersten Weltkrieg in Württemberg: Die Stuttgarter Erinnerungsfeiern von 1919 bis 1933. Von Sabine <i>Sauter</i>	239
Generationelle Erzählgemeinschaft evangelischer Pfarrer. Zur mentalitätsgeschichtlichen Wirkung des württembergischen Kirchenkampfes nach 1945. Von Claudius <i>Kienzle</i>	271
Landesplanung und kommunale Selbstverwaltung. Der Weg zum Landesplanungsgesetz von 1962 in Baden-Württemberg. Von Toshiaki <i>Yamai</i>	305

Miszellen

Traditionsfindung und Identitätsbildung. Vergleichende Anmerkungen zu zwei umfassenden Geschichtswerken in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Von Hansmartin <i>Schwarzmaier</i>	331
Wie soll man der Opfer von Gewalt und Krieg gedenken? Aus Anlass einer Publikation der katholischen Kirche in Deutschland. Von Joachim <i>Köhler</i>	345
Veröffentlichungen von Eberhard Gönner. Von Hans-Martin <i>Maurer</i>	357

Nachrufe

Nachruf auf Gerhard Taddey (1937-2013). Von Anton <i>Schindling</i> und Uwe <i>Sibeth</i>	363
Nachruf auf Rolf Götz (1946-2013). Von Klaus <i>Graf</i>	371

*Buchbesprechungen**Allgemeine Geschichte*

Text und Kontext, Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt, hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen. 2011 (Joachim Dahlhaus)	375
Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters, Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner RÖSENER, hg. von Carola FEY/Steffen KRIEB. 2012 (Peter Rückert)	377
Klaus SCHREINER, Rituale, Zeichen, Bilder. Formen und Funktionen symbolischer Kommunikation im Mittelalter. 2011 (Knut Görich)	379
Thorsten HUTHWELKER, Die Darstellung des Rangs in Wappen und Wappenrollen des späten Mittelalters. 2013 (Wilfried Schöntag)	381
Wolf-Armin FRHR. v. REITZENSTEIN, Lexikon schwäbischer Ortsnamen, Herkunft und Bedeutung, Bayerisch-Schwaben. 2013 (Albrecht Greule)	384
Friedrich I. (1079–1105), Der erste staufische Herzog von Schwaben, Mit Beiträgen von Thomas BILLER, Heinz KRIEG u. a. 2007 (Gerhard Fritz)	387
Konrad IV. (1228–1254), Deutschlands letzter Stauferkönig, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. 2012 (Hansmartin Schwarzmaier)	388
1414–1418, Weltereignis des Mittelalters, Das Konstanzer Konzil, Essays, hg. von Karl-Heinz BRAUN/Mathias HERWEG u. a. 2013 (Heribert Müller)	389
Ulrich Richental, Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418, Faksimile der Konstanzer Handschrift, Mit einem kommentierten Beiheft von Jürgen KLÖCKLER. 2013 (Karel Hruza)	391
Jan KEUPP/Jörg SCHWARZ, Konstanz 1414–1418, Eine Stadt und ihr Konzil. 2013 (Karel Hruza)	391

Bastian WALTER, Informationen, Wissen und Macht, Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477). 2012 (Benjamin Kram)	394
Joachim SCHNEIDER (Hg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500. 2012 (Nina Kühnle)	395
Stadt und Stadtverderben, hg. von Ulrich WAGNER. 2012 (Lorenz Baibl)	397
Regina BAAR-CANTONI, Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik. 2011 (Franz Maier)	399
Heinz REIF, Adel im 19. und 20. Jahrhundert. 2012 (Bernhard Theil)	400
Reinhold WEBER/Peter STEINBACH/Hans-Georg WEHLING (Hg.), Baden-württembergische Erinnerungsorte, Zum 60. Jahrestag der Gründung des Landes Baden-Württemberg am 25. April 1952. 2012 (Christel Köhle-Hezinger)	401

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Wolfgang WÜST (Hg.) und Regina HINDELANG (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis, Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, Ein Quellenwerk, Bd. 6: Policyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. 2013 (Andreas Maisch)	403
Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Robert KRETZSCHMAR/Anton SCHINDLING/Eike WOLGAST. 2013 (Andreas Röpcke)	404
Klaus-Peter SCHROEDER, „Eine Universität für Juristen und von Juristen“, Die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert. 2010 (Bernd-Rüdiger Kern)	406
Albrecht KIRSCHNER (Hg.), Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter, Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945. 2010 (Elke Koch)	407

Archäologie, Kunst- und Baugeschichte

Wandel der Stadt um 1200, Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter, hg. von Karsten ISEL, Michaela JANSEN u. a. 2013 (Christian Gildhoff)	408
Diözesanmuseum Rottenburg, Gemälde und Skulpturen 1250–1550, hg. von der Diözese Rottenburg-Stuttgart. 2012 (Kirstin Mannhardt)	411
Margret LEMBERG, Der Elisabethschrein – die erstaunliche Karriere eines Kunstwerks. 2013 (Heribert Meurer)	412
Karl Ludwig von Zanth, Der Erbauer der Wilhelma in seiner Zeit, Katalog zur Ausstellung im Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, hg. von Annemarie RÖDER. 2012 (Rolf Bidlingmaier)	413
Julia MÜLLER, Der Bildhauer Fritz von Graevenitz und die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart zwischen 1933 und 1945, Bildende Kunst als Symptom und Symbol ihrer Zeit. 2012 (Nicole Bickhoff)	416

Wirtschafts- und Technikgeschichte

Klara HÜBNER, Im Dienste ihrer Stadt, Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des Späten Mittelalters. 2012 (Jürgen Herold)	418
---	-----

Helmut FLACHENECKER und Rolf KIESSLING (Hg.), Wirtschaftslandschaften in Bayern, Studien zur Entstehung und Entwicklung ökonomischer Raumstrukturen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. 2010 (Franz Maier)	420
Niklot KLÜSSENDORF, Kleine Münz- und Geldgeschichte von Hessen in Mittelalter und Neuzeit. 2012 (Matthias Ohm)	422
Martin STINGL (Hg.), 175 Jahre Eisenbahn am Oberrhein, „Baden wird ein Weltmarktplatz werden“, Begleitband zur Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe vom 5. Juli bis 22. November 2013. 2013 (Christian Rilling)	423

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken, Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich, hg. von Tom GRABER und Martina SCHATTKOWSKY. 2008 (Nigel F. Palmer)	425
Tübingen in Lehre und Forschung um 1500, Zur Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen, Festgabe für Ulrich Köpf, hg. von Sönke LORENZ, Dieter R. BAUER und Oliver AUGE. 2008 (Enno Bünz)	429
Die Universität Tübingen zwischen Scholastik und Humanismus, hg. von Sönke LORENZ, Ulrich KÖPF u. a. 2012 (Enno Bünz)	429
Julia Anna RIEDEL, Bildungsreform und geistliches Ordenswesen im Ungarn der Aufklärung, Die Schulen der Piaristen unter Maria Theresia und Joseph II. 2012 (Franz Maier)	431
Matthias MÄRKLE, Jüdische Studenten an der Universität Tübingen 1807 bis 1871. 2013 (Klaus-Jürgen Matz)	432
Stefan WARTHMAN, Die katholische Tübinger Schule, Zur Geschichte ihrer Wahrnehmung. 2011 (Christoph Schmider)	434
Christian MARCHETTI, Balkanexpedition. Die Kriegserfahrung der österreichischen Volkskunde – eine historisch-ethnographische Erkundung. 2013 (Max Plassmann)	435
Gerhard FRITZ (Hg.), Historischer Campusführer Schwäbisch Gmünd. 2012 (Alois Schweizer)	437
Volker SCHÄFER, Schulleben in der Nachkriegszeit, Eine Tuttlinger Gymnasialklasse zwischen 1945 und 1954. 2013 (Rolf Königstein)	438
Reinhild KREIS, Orte für Amerika, Deutsch-Amerikanische Institute und Amerikahäuser in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren. 2012 (Nikolaus Back)	440
Heinrich Preschers Briefe an Justinus Kerner 1812–1824, hg. von Hans KÖNIG. 2012 (Stefan Knödler)	442
Stuttgarter Gesellschaft um 1850, Justinus Kerner und Emma von Suckow, Briefwechsel, hg. und mit einem kommentierten Personen-Verzeichnis versehen von Hans-Ulrich SIMON. 2012 (Stefan Knödler)	442
Ernst LEUZE, Orgeln unter Teck – Orgellandschaft in Kirchheim und Umgebung. 2013 (Andreas Traub)	445

Kirchengeschichte

Klaus SCHREINER, Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters. 2013 (Ulrich Köpf)	445
Kirchengeschichte am Oberrhein – ökumenisch und grenzüberschreitend, Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen hg. von Klaus BÜMLEIN, Marc FEIX u. a. 2013 (Karl-Martin Hummel)	447

Heinz-Peter MIELKE, Kirche im Geheimen, Orthodoxes und liberales Schwenkfeldertum in Süddeutschland und seine Auswirkungen auf Geistesgeschichte und politisches Handeln in der Spätrenaissance, Bd.I/II. 2012 (Norbert Haag)	448
Pilgerheilige und ihre Memoria, hg. von Klaus HERBERS und Peter RÜCKERT. 2012 (Folker Reichert)	450
Verena TÜRCK, Christliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im früheren Mittelalter im Spiegel der Pilgerberichte. 2011 (Folker Reichert)	451
Andrea DENKE, Konrad Grünembergs Pilgerreise ins Heilige Land 1486, Untersuchung, Edition und Kommentar. 2011 (Klaus Herbers)	452
Analecta Cisterciensia 60 (2010), hg. von Pater Alcuinus SCHACHENMAYR. 2011 (Maria Magdalena Rückert)	453

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Wolfgang VON HIPPEL (Hg.), Türkensteuer und Bürgerzählung, Statistische Materialien zu Bevölkerung und Wirtschaft des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert. 2009 (Matthias Langensteiner)	455
Marion BASCHIN und Andreas KOZLIK, Studien zur südwestdeutschen Demographie, Die Sterblichkeit in Württemberg im 18./19. Jahrhundert und in Esslingen im 19. Jahrhundert. 2008 (Manfred Waßner)	457
Martin GRASMANNSDORF, Die Umsiedlungslager der Volksdeutschen Mittelstelle im Gau Württemberg-Hohenzollern 1940–1945, Eine Bestandsaufnahme. 2013 (Matthias Beer)	459
Reinhold WEBER (Hg.), Aufbruch, Protest und Provokation, Die bewegten 70er- und 80er-Jahre in Baden-Württemberg. 2013 (Sylvia Schraut)	460
Sylvelyn HÄHNER-ROMBACH, Gesundheit und Krankheit im Spiegel von Petitionen an den Landtag von Baden-Württemberg 1946 bis 1980. 2011 (Christine Axer)	462
Jüdisches Leben in Baden 1809 bis 2009, 200 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, Festschrift, hg. von dem Oberrat der Israeliten Badens. 2009 (Nicole Bickhoff)	463
Christiane TWIEHAUS, Synagogen im Großherzogtum Baden (1806–1918), Eine Untersuchung zu ihrer Rezeption in den öffentlichen Medien. 2012 (Joachim Hahn)	465
Sven WAHL, Uwe SCHELLINGER (Hg.), Vom jüdischen Kinderheim zur Luisenklolik, Die Geschichte des Friedrich-Luisen-Hospizes in Bad Dürkheim 1912–2012. 2012 (Robert Jütte)	466
„Welche Welt ist meine Welt?“ – Jüdische Frauen im deutschen Südwesten, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2009 (Nicole Bickhoff)	467
Jüdische Künstler und Kulturschaffende aus Südwestdeutschland, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2009 (Nicole Bickhoff)	469

Familien- und Personengeschichte

Friedrich Hermann SCHUBERT, Ludwig Camerarius (1573–1651), Eine Biographie, Die Pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg, Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus. 2013 (Steffen Leins)	471
Andreas MAISCH, Simples Leben, Die Autobiographie des Christoph David Kämpf, Bürger und Rotgerber in Schwäbisch Hall, 1728–1811. 2013 (Peter Schiffer)	472
Ulrich HERRMANN, Vom HJ-Führer zur Weißen Rose, Hans Scholl vor dem Stuttgarter Sondergericht 1937/38, Mit einem Beitrag von Eckard HOLLER über die Ulmer „Trabanten“. 2012 (Michael Wettengel)	473
Tobias SCHMIDT-DEGENHARD, Vermessen und Vernichten, Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter. 2012 (Jens Gründler)	475

Territorial- und Regionalgeschichte

Medien des begrenzten Raums, Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Thomas KÜSTER. 2013 (Bernhard Theil)	477
Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, hg. von Laurence BUCHHOLZER-REMY/Sabine VON HEUSINGER u. a. 2012 (Peter Rückert)	478
Bernd WUNDER, Kleine Geschichte der Kriege und Festungen am Oberrhein 1630–1945. 2013 (Andreas Neuburger)	480
Helmut FLACHENECKER und Hans HEISS (Hg.), Franken und Südtirol – Zwei Kulturlandschaften im Vergleich. 2013 (Rainer Loose)	481
Walter HEINEMEYER, „Aus Liebe, zur Sicherheit und zur Ehre des Klosters“, Urkundenfälschungen und frühe Geschichte hessischer und thüringischer Klöster. 2012 (Stephan Molitor)	483
Wilhelm DILICH, Synopsis Descriptionis totius Hassiae. Gesamtbeschreibung von ganz Hessen, hg. von Monika RENER und Klaus LANGE. 2012 (Joachim Brüser) . .	485
Jochen EBERT, Domänengüter im Fürstenstaat, Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.–19. Jahrhundert), Bestand – Typen – Funktionen. 2013 (Joachim Brüser)	486
Historische Regionalforschung im Aufbruch, Studien zur Geschichte des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken anlässlich seines 600. Gründungsjubiläums, hg. von Frank KONERSMANN und Hans AMMERICH. 2010 (Bertram Resmini)	487
Ursula WOLF, Preußische Anwerbung von süddeutschen Kolonisten nach dem Siebenjährigen Krieg unter dem Gesandten von Pfeil. Ihre Ansetzung in der Neumark, Schlesien, Berlin und Potsdam. 2013 (Joachim Brüser)	488
Peter SCHIFFER (Hg.), Aufbruch in die Neuzeit, Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert. 2012 (Helmut Neumaier)	490
Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 131. Heft. 2013 (Christine Bührlen-Grabinger)	492
Einst & heute, Historisches Jahrbuch für den Landkreis Calw. 2013 (Konstantin Huber)	493
Jahrbuch 2011/2012 des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e. V., 14. Jahrgang, hg. von Martin BURKHARDT. 2012 (Roland Deigendesch)	494
Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 35. 2012 (Lorenz Baibl) . .	496
Reutlinger Geschichtsblätter Jahrgang 2012 (NF 51), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und vom Reutlinger Geschichtsverein e. V. 2013 (Manfred Waßner)	497

Städte und Orte

Kleingartach, Geschichte und Gegenwart der einstigen Stadt im Oberen Leintal, hg. von der Stadt Eppingen in Zusammenarbeit mit dem Verein Heimat und Kultur Kleingartach e. V. 2013 (Albrecht Gühring)	498
Rolf BIDLINGMAIER, Metzingen, Vom Marktflecken zur Outletstadt. 2013 (Manfred Waßner)	499
Jakobus KAFFANKE/Frieder KAMMERER/Fredy MEYER (Hg.), Alte Burg und Ort der Stille, 1000 Jahre Ramsberg im Linzgau. 2012 (Elmar L. Kuhn)	501
Horst ZECHA (Hg.), Sindelfingen und seine Altstadt – ein verborgener Schatz. 2013 (Christoph Florian)	503
Kulturzentrum Stiftskirche Sunnisheim, Geschichte – Archäologie – Architektur, hg. für den Rhein-Neckar-Kreis von Jörg KREUTZ und Berno MÜLLER. 2013 (Konstantin Huber)	504

Sophie KOWALL, Stuttgart baut auf! Architektur und Stadtplanung der Siedlung Rot. 2012 (Mathias Beer)	506
Uttenhofen mit Raibach, Tullau, Wilhelmglück, Red.: Christoph BITTEL und Ulrike MARSKI. 2013 (Peter Schiffer)	507

Archivwesen und Quellen

Michael HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte, Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters. 2013 (Robert Kretzschmar)	509
Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts, Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 2, hg. von Jens HECKL. 2012 (Robert Kretzschmar)	511
Beat GNÄDINGER (Hg.), Archive im (räumlichen) Kontext. Archibauten und ihr Umfeld, Vorträge des 68. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Juni 2008 in Ulm. 2009 (Jürgen Lotterer)	513
Das neue Handwerk – Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven, Vorträge des 72. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern, hg. von Kai NAUMANN und Peter MÜLLER. 2013 (Annekathrin Miegel)	516
Digitale Archivierung in der Praxis. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordinierungsstellen“, hg. von Christian KEITEL und Kai NAUMANN. 2013 (Annekathrin Miegel)	517
Vita Sancti Galli vetustissima, Die älteste Lebensbeschreibung des Heiligen Gallus, Lateinisch/Deutsch, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen. 2012 (Carsten Kottmann)	519
Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii, IV. Ältere Staufer, 2. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152(1122)–1190, 4. L fg. 1181–1190, neubearb. von Ferdinand OPLL. 2011 (Erwin Frauenknecht)	520
Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii, IV. Lothar III. und ältere Staufer, 4. Abt.: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198, L fg. 3: 1185–1187 Urban III. und Gregor VIII., bearb. von Ulrich SCHMIDT unter Mitwirkung von Katrin BAAKEN. 2012 (Erwin Frauenknecht)	522
Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow, hg. von Gabriela SIGNORI und Marc MÜNTZ. 2012 (Melanie Prange)	523
Ekkehard WESTERMANN/Markus A. DENZEL, Das Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz aus Augsburg von 1548. 2011 (Gert Kollmer-von Oheimb-Loup) ..	524
Die neuzeitlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem, bearb. von Uli STEIGER. 2012 (Carsten Kottmann)	525
Peter STEUER und Konrad KRIMM (Bearb.), Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805, Oberamt Stockach und Stadt Konstanz, Bd. 50/7. 2008 (Franz Maier)	527
Konrad KRIMM/Petra SCHÖN/Peter STEUER (Bearb.), Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805, Oberämter Bregenz, Tettnang, Winnweiler und Offenburg, Bd. 50/9. 2008 (Franz Maier)	527
Mireille GEERING (Hg.), Als badischer Militärmusiker in Napoleons Kriegen, Balthasar Eccardts Erinnerungen an die Feldzüge nach Österreich, Preußen und Russland 1805–1814. 2013 (Carl-Jochen Müller)	528
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerischer Landtag: Kammer der Reichsräte, bearb. von Renate HERGET und Stefan THIERY. 2011 (Monika Storm)	530

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerischer Landtag: Kammer der Abgeordneten, I. Ausschuss: Justizwesen, II. Ausschuss: Finanzwesen, bearb. von Renate HERGET und Stefan THIERY. 2011 (Monika Storm)	530
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	533

Mitteilungen und Register

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2013	535
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammengestellt von Albrecht <i>Ernst</i>	538
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	543
Register der Orte und Personen. Von Franziska <i>Häußermann</i>	546
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes.....	559

Adelige Herrschaftsrepräsentation und Memoria im Mittelalter

Einführung¹

Von PETER RÜCKERT

Mit „Adeliger Herrschaftsrepräsentation und Memoria im Mittelalter“ werden zwei aktuelle Leuchtbegriffe mediaevistischer Forschung verbunden. Ihre konkrete Veranschaulichung in der historischen Landschaft an Main und Tauber, in ihren kulturellen Zeugnissen, in Kunst und Architektur, soll im Folgenden den Ansatz für den wissenschaftlichen Diskurs bieten. Zentral im Blickfeld steht dabei das Zisterzienserkloster Bronnbach – ein ursprünglicher Ort der Memoria, dessen hochmittelalterlichen Anfänge auch in seiner heutigen Baugestalt noch beeindruckend greifbar sind (Abb. 1). Daneben sind Burg und Stadt Wertheim als monumentale Schauplätze adeliger Geschichte und Herrschaftsrepräsentation bekannt². Dazu tritt die Gamburg, ebenfalls nur wenige Kilometer entfernt gelegen, die mit ihrer bemerkenswerten Erhaltung und aufsehenerregenden Ausstattung besondere bau- und kunstgeschichtliche Bedeutung genießt³.

Der Sektion der folgenden Beiträge liegt also eine Gesamtkonzeption zugrunde, welche diese beiden wesentlichen Züge mittelalterlicher Geschichte – die „weltliche“ Repräsentation und die „geistliche“ Memoria – neben- und miteinander fokussieren will. Vor allem interessieren dabei deren Berührungen und Überschneidungen. Zunächst geht es darum, sich dem ambitionierten Thema in größeren,

¹ Der Beitrag basiert auf meiner Einführung in die Sektion „Adelige Herrschaftsrepräsentation und Memoria im Mittelalter“, die im Rahmen der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 28.6.2013 in Wertheim-Bronnbach gestaltet wurde. Der Vortragsstil wurde beibehalten, der Text um den wissenschaftlichen Apparat ergänzt.

² Vgl. zuletzt dazu Volker RÖDEL, Immer auch ein Teil des Ganzen? Die wertheimische im Verband der nationalen Geschichte, in: Wertheimer Jahrbuch 2012 (2013) S. 53–84. Diesem Aufsatz lag der Abendvortrag der genannten Kommissionstagung zugrunde.

³ Als Abschluss der Kommissionstagung bot Baron Goswin von MALLINCKRODT eine Führung auf der Gamburg an, die eine intensive Diskussion um die neu entdeckten Wandmalereien und Bauplastik anregte und deren weitere kunst- und baugeschichtliche Erforschung als Desiderat erscheinen lässt. Der Familie von Mallinckrodt sei herzlich für die freundliche Aufnahme in ihrer Burg gedankt.

allgemeineren Kontexten zu nähern, um dann auch mit den örtlichen Konfigurationen konkrete Anhaltspunkte zu finden – daher vorweg einige allgemeiner gehaltene Vorbemerkungen zum Forschungsstand und zu aktuellen Fragen, zur methodischen Herangehensweise und damit der konzeptionellen Ausrichtung der nachfolgenden Beiträge.

Zunächst soll der interdisziplinäre Zugang zum Thema kurz skizziert werden: Ambitionen adeliger Herrschaftsrepräsentation äußern sich im Mittelalter bekanntlich durch monumentale Architektur und ihre Gestaltung bzw. Ausstattung wie durch künstlerische und literarische Selbstdarstellung und repräsentative Inszenierung höfischer Rituale. In den letzten Jahrzehnten haben auch die Literaturgeschichte wie die Kunst- und Baugeschichte die höfische Kultur gerade des Hochmittelalters im Hinblick auf ihre sozialgeschichtlichen Bedingungen und Strukturen, auf ihre repräsentativen und kommunikativen Funktionen beleuchtet. Aktuelle Fragestellungen der gemeinsamen kulturhistorischen Forschung widmen sich verstärkt den mit expliziten Schriftzeugnissen nur dünn besetzten Problemfeldern um Rituale, Repräsentation und Gruppenbildung – moderner: Networking – in der adeligen Gesellschaft⁴.

Damit fällt auch die Gestaltung der Memoria in den Blick, die nicht nur Hinweise auf ihre Träger, auf die sozialen Bindungen von „Verwandten, Freunden und Getreuen“ – wie dies Jürgen Dendorfer genannt hat⁵ – bieten kann, sondern natürlich auch repräsentativen Charakter hat⁶. Die Memoria, das Gedenken bzw. rituelle „Erinnern“ ist mit den Forschungen von Otto Gerhard Oexle⁷ zu einem Zentral-

⁴ Hierzu sei nur beispielhaft auf einige zentrale Publikationen verwiesen: zur Ritualforschung vor allem Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; daneben auch die Sammelbände: *Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800–1800*, hg. von Barbara STOLLBERG-RILLINGER/Matthias PUHLE/Jutta GÖTZMANN/Gerd ALTHOFF, Darmstadt 2008; *Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute*, hg. von Claus AMBOS/Stephan HOTZ/Gerald SCHWEDLER/Stefan WEINFURTER, Darmstadt 2006; *Inszenierung und Ritual in Mittelalter und Renaissance*, hg. von Andrea von HÜLSEN-ESCH (*Studia humaniora*, Bd. 40), Düsseldorf 2005. Dazu aus literaturwissenschaftlicher Sicht: Joachim BUMKE, *Höfische Kultur, Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, München 2005; aus sozial- und kunsthistorischer Sicht: *Die Repräsentation der Gruppen: Texte – Bilder – Objekte*, hg. von Otto Gerhard OEXLE/Andrea von HÜLSEN-ESCH (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 141), Göttingen 1998.

⁵ Jürgen DENDORFER, *Verwandte, Freunde und Getreue – Adelige Gruppen in der klösterlichen Memoria des 12. Jahrhunderts in Bayern*, in: *Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 227), Göttingen 2007, S. 63–105.

⁶ Siehe hierzu auch Karl-Heinz SPIESS, *Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Adel des Spätmittelalters*, in: *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung, Bd. 8), Göttingen 2000, S. 97–123.

⁷ *Memoria als Kultur*, hg. von Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 121), Göttingen 1995; DERS., *Memoria, Memorialüberlieferung*, in: *LexMA 6* (1993) Sp. 510–513.

begriff der internationalen Mediaevistik avanciert und lässt verschiedene Formen und Typen bis zur sogenannten „sozialen Memoria“ unterscheiden, dem gemeinsamen bzw. gegenseitigen Gedenken und Erinnern miteinander verbundener Menschen und Gruppen. Die mit diesem Gedenken zunächst beauftragten geistlichen Institutionen und Gemeinschaften, vor allem Klöster und Stifte, werden seit langem untersucht, die Verbindungen der mittelalterlichen Adelsgesellschaft mit den Orten und Formen ihrer Memoria haben bekanntlich konstitutiven Charakter, oder um es konkreter ins Bild zu setzen: Burg und Kloster stehen gemeinsam für die dynastische Formierung adeliger Herrschaft mit der dieser Gesellschaft immanenten Symbiose von herrschaftlicher Repräsentation und Memoria. Hierzu brauche ich für den deutschen Südwesten nur auf die grundlegenden Forschungen von Karl Schmid⁸ und Hansmartin Schwarzmaier⁹ aufmerksam zu machen, oder auf die Vorträge der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg zu den Welfen 2005 in Weingarten, wo dieser Forschungsstand exemplarisch und programmatisch bestimmt wurde¹⁰.

Mittlerweile werden große Memoria-Projekte weit über einzelne geistliche Institutionen und Dynastien hinaus international und im virtuellen Raum betrieben. Die einschlägige Online-Datenbank „Medieval Memoria Online“ (MeMo) mehrerer niederländischer Universitäten wird so gerade mit Bild- und Textquellen intensiv und europaweit ausgebaut¹¹.

Ausgehend von der aktuellen Diskussion um adelige Memoria und ihren Forschungsproblemen ergeben sich einige konkrete Fragestellungen: Welche sozialen Bindungen und Strukturen können über die Memorialzeugnisse gerade für den deutschen Südwesten erschlossen werden? Wer wurde mit der Pflege der Memoria von wem beauftragt? Hierbei spielen natürlich herrschaftliche Bindungen wie die Frage nach Gründerfamilien, Wohltätern und Vögten nach wie vor eine zentrale Rolle. Zu hinterfragen ist damit aber auch die Bedeutung der „Hausklöster“ nicht nur für die dynastische Formierung, sondern darüber hinaus für die Gruppenbildung im hochmittelalterlichen Adel. Konnte in diesem Sinne – wenn die dynastische Formierung misslang – Memoria auch scheitern? Jürgen Dendorfer fragt im Folgenden nach „gescheiterter Memoria“ und wird „Hausklöster“ des hochmittelalterlichen Adels im deutschen Südwesten in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellen¹².

⁸ Genannt sei hier nur sein richtungsweisender Aufsatz: Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfrage zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: ZGO 105 (1957) S. 1–62.

⁹ Hansmartin Schwarzmaier, Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter, hg. von Konrad Krimm/Peter Rückert (VKgLB 190), Stuttgart 2012.

¹⁰ Vgl. Bernd Schneidmüller/Matthias Becher/Thomas Zotz/Werner Hechberger, Die Welfen. Adelsentwürfe im hohen Mittelalter, in: ZWL 66 (2007) S. 11–62.

¹¹ <http://memo.hum.uu.nl> (letzter Zugriff: 4.2.2014).

¹² Vgl. den Beitrag von Jürgen Dendorfer in diesem Band, S. 17–38.

Anschließend soll der wissenschaftliche Blick auf den historischen Raum an Main und Tauber fixiert werden. Als maßgebliche Herrschaftsdynastie prägten die Grafen von Wertheim dessen Geschichte vom 12. bis ins 19. Jahrhundert¹³. Sie bildeten hier gleichsam den Mikrokosmos eines prototypischen dynastischen Profils. Die Orte ihrer Herrschaftsrepräsentation, zunächst Burg und Stadt Wertheim, bestechen heute noch durch ihre architektonische Qualität und können konkrete Eindrücke ihrer mittelalterlichen Gestalt vermitteln. Die Wertheimer Burg gilt mittlerweile sogar als ein „kulturelles Zentrum“ des Hochmittelalters, wird doch auch der höfischen Literatur ein prominenter Platz hinter ihrer anspruchsvollen romanischen Architektur zugesprochen¹⁴ (Abb. 2).

Wir erkennen hier Wolfram von Eschenbach als Lehensmann des Grafen Poppo von Wertheim, den er im „Parzival“ als seinen Herrn bezeichnet, und wir können zahlreiche topografische Hinweise in Wolframs Werken auf die nähere mainfränkische Umgebung beziehen¹⁵. Auch wissen wir von einem adeligen Netzwerk miteinander verwandter und befreundeter Familien um die Grafen von Wertheim, die um 1200 den Grafenhof wie die benachbarte Gamburg zu Schauplätzen gemeinsamer herrschaftlicher Repräsentation machten¹⁶. Als Auftraggeber und Mäzene von Baumeistern, Malern und Dichtern zeigen diese Adelsgruppen gemeinsame repräsentative Ansprüche, die sich in elitären Formen von Architektur und Literatur greifen lassen, die auf Außenwirkung angelegt sind.

Komplementär dazu gestalteten die Grafen von Wertheim und die mit ihnen verbundenen Adelsherren im Tauberland eine aufwändige Memorialkultur, die auch ihre profanen Lebensbereiche mit einbezog¹⁷: Offenbar wesentlich angeregt durch persönliche Erlebnisse während der Kreuzzüge, wurde ihre Erinnerung gemeinsam zelebriert und auch in architektonischen und bildlichen Darstellungen vergegenwärtigt. Die Ausmalung des Palas auf der Gamburg mit einer Darstellung zum

¹³ Vgl. dazu den aktuellen Überblick von Volker RÖDEL, Wertheim, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, Teilband 2, hg. von Werner PARAVICINI, Ostfildern 2012, S. 1649–1662, sowie Hermann EHMER, Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989.

¹⁴ Hierzu zuletzt Peter RÜCKERT, Die Grafen von Wertheim und ihr Hof um 1200: eine einführende Skizze, in: Wertheimer Jahrbuch 2008/2009 (2010) S. 17–26.

¹⁵ Vgl. Horst BRUNNER, Wolfram von Eschenbach und der Graf von Wertheim, in: ebd., S. 27–40.

¹⁶ Ausführlicher dazu Peter RÜCKERT, Adelige Herrschaft und Repräsentation im hohen Mittelalter. Literatur und Architektur im Umfeld der Grafen von Wertheim und der Herren von Gamburg, in: Wirtschaft – Gesellschaft – Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel, hg. von Hans-Peter BAUM/Rainer LENG/Joachim SCHNEIDER (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 107), Stuttgart 2006, S. 289–306.

¹⁷ Zu den miteinander verwandten Adelsherren im Tauberland vgl. Peter RÜCKERT, Die Edelfreien von Gamburg, Lauda und Zimmern, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Ferdinand KRAMER/Wilhelm STÖRMER, München 2005, S. 591–642.

3. Kreuzzug erkennen wir vor diesem Hintergrund als außergewöhnliches Zeugnis adeliger Erinnerungskultur.

Über die geistliche Pflege der Memoria für die Grafen von Wertheim sind wir in dieser Frühzeit allerdings kaum unterrichtet. Frühe Kontakte zu der nahen Fuldaer Propstei Holzkirchen werden im späten 12. Jahrhundert offenbar abgelöst durch Wohltaten für die junge Zisterze Bronnbach¹⁸. Der Beitrag von Hermann Ehmer wird die Grafen von Wertheim und ihre Memoria über das Mittelalter hinweg genauer vorstellen¹⁹. Damit steht zunächst wieder Bronnbach im Blickpunkt, als ihre zeitweilige Grablege und geistiges Zentrum für die Familie. Wir werden das Zisterzienserkloster auch darüber hinaus als programmatischen Memorialort ansprechen können: Zunächst für die Klosterstifter, eine Reihe miteinander verwandter Edelfreier um die Herren von Gamburg – wovon allerdings laut klösterlicher Überlieferung keiner in Bronnbach begraben sein soll. Und dann für die wohl prominenteste Gestalt der Bronnbacher Frühgeschichte: Erzbischof Arnold von Mainz, der zu den großen Wohltätern Bronnbachs im Umfeld seiner Gründung gehörte und sich – laut seiner Vita – das Kloster als Begräbnisort und zur Pflege seiner Memoria ausgesucht hatte.

Auch dazu sollte es nicht kommen, und doch wird die ungewöhnliche und anspruchsvolle Gestalt der Klosterkirche, die damals im Bau war, aus Sicht der Architekturgeschichte gerade als monumentales Memorialzeugnis für den Mainzer Erzbischof Arnold gelesen²⁰. Damit wäre geistliche Herrschaft und Memoria in Bronnbach eine repräsentative Bindung eingegangen, und der ambitionierte Erzbischof Arnold kann – auch ohne leibliche Präsenz – den aufgezeigten Problemkreis nicht nur abrunden, sondern zu neuen Fragestellungen hin öffnen. Diese wird der Beitrag von Stefan Weinfurter aufnehmen, der gerade auch den Verfasser von Arnolds Vita vorstellen wird, die zunächst nach dessen Memoria zu befragen ist²¹. Und steht schließlich nicht auch diese tendenziöse Darstellung für eine Verbindung von Herrschaftsrepräsentation und Memoria? – Somit nehmen die folgenden Beiträge und ihre Diskussion nicht zuletzt Teil an der örtlichen Tradition um das Kloster Bronnbach und die Grafen von Wertheim und führen diese im wissenschaftlichen Diskurs weiter hinaus, angeregt und vergewissert durch die *presentia loci*.

¹⁸ Vgl. zu Bronnbach Leonhard SCHERG, *Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Mainfränkische Studien 14), Würzburg 1976.

¹⁹ Vgl. den Beitrag von Hermann EHMER in diesem Band, S. 39–58.

²⁰ Dietlinde SCHMITT-VOLLMER, *Bronnbach. Ein Grablegeprojekt im 12. Jahrhundert. Zur Baugeschichte der Zisterzienserkirche* (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg, Bd. 12), 2 Bde., Stuttgart 2007. Und zuletzt dazu: Katinka KRUG, *Kloster Bronnbach. Die Baugeschichte von Kirche und Klausur des Zisterzienserklosters* (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg, Bd. 15), Stuttgart 2012.

²¹ Vgl. den Beitrag von Stefan WEINFURTER in diesem Band, S. 59–71.

Abb. 1: Luftbild des Klosters Bronnbach
(Vorlage: Eigenbetrieb Kloster Bronnbach, 2009).

Abb. 2: Die Ruine der Burg Wertheim mit dem stauferzeitlichen
Palas neben dem Bergfried (Aufnahme: Schrenk-Verlag,
Gunzenhausen).

[Die Abbildungen, im Buch auf einer Farbtafel nach S. 16, können aus rechtlichen
Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Gescheiterte Memoria? – Anmerkungen zu den „Hausklöstern“ des hochmittelalterlichen Adels

VON JÜRGEN DENDORFER

Im Jahr 1803 erwarben die Fürsten von Löwenstein-Wertheim durch den Reichsdeputationshauptschluss die Zisterze Bronnbach¹. Nach Ansicht des Fürstenhauses entsprach dies einer historischen Logik: Sei doch die Abtei von ihren Vorfahren gegründet worden und somit geradezu eine Familienstiftung, was die Fürsten dem Kloster gegenüber besonders verpflichtete². Unbegründet war diese schon in der Frühen Neuzeit vertretene Ansicht in der Tat nicht: Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts übten die Wertheimer den Schutz über das Kloster aus, aus dieser Zeit haben sich die bekannten Gräber von im Kloster bestatteten Angehörigen der Familie erhalten³. Spuren gräflicher Nähe zum Kloster lassen sich bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen – vom ersten Hinweis auf das Grab eines Familienmitglieds in Bronnbach um 1200⁴ bis zu Erwähnungen des Grafen Wolfram als

¹ Zur Säkularisation Bronnbachs: Leonhard SCHERG, *Eine schöne Acquisition für das Fürstliche Haus Löwenstein ...* Die Säkularisation der Zisterzienserabtei Bronnbach, in: *Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze, 1. Teil: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation*, hg. von Hans Ulrich RUDOLF unter redaktioneller Mitarbeit von Markus BLATT, Ostfildern 2003, S. 609–620; Leonhard SCHERG, *Die Zisterzienserabtei Bronnbach 1802/1803 – Säkularisation und Auflösung*, in: *Wertheimer Jahrbuch 2002 (2003)* S. 127–204.

² Leonhard SCHERG, *Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Mainfränkische Studien, Bd. 14), Würzburg 1974, S. 32f.; DERS., *Die Zisterzienserabtei Bronnbach* (wie Anm. 1) S. 170, mit der Ordnung des Fürsten Dominik Constantin für das Kloster vom 24. Februar 1803, in dem Bronnbach, als ... *die von unseren Gottseligen Voreltern gestiftete Abtey ...* bezeichnet wird.

³ SCHERG, *Bronnbach im Mittelalter* (wie Anm. 2) S. 44–47; Harald DRÖS, *Kloster Bronnbach als Begräbnis- und Memorialstätte*, in: *Kloster Bronnbach 1153–1803. 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal*, hg. von Peter MÜLLER, Wertheim 2003, S. 103–120, zu den Wertheimer Grabmälern des 14. Jahrhunderts, S. 109f.; zum Widerspruch zwischen den Bestimmungen des Zisterzienserordens gegen die Bestattung von Laienadeligen und der Bestattungspraxis vgl. Maria Magdalena RÜCKERT, *Bestattungsverbot versus Stiftergrab – Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 116 (2005) S. 89–105.

⁴ Peter RÜCKERT, *Adelige Herrschaft und Repräsentation im hohen Mittelalter. Literatur*

Förderer und Wohltäter in einer der frühesten Urkunden aus dem Jahr 1159⁵. War Bronnbach somit ein „Hauskloster“ der Grafen von Wertheim?

Vieles könnte dafür sprechen: Graf Wolfram, sein Bruder und seine Schwester schenkten in den ersten Jahrzehnten an das Kloster. Die Zisterze im unteren Taubertal diente als Grablege, und die Grafen von Wertheim übten später den Schutz über das Kloster aus. Über die Jahrhunderte hinweg zeigen sich somit Elemente einer vielfach verwendeten, impliziten Hausklosterdefinition. Nimmt man diese jedoch genauer in den Blick, dann stellen sich Zweifel ein: Maßgebliche Gründer des Klosters waren die Grafen von Wertheim sicher nicht, denn die frühesten Urkunden lassen ein durch mehrfache Brüche gekennzeichnetes Gründungsgeschehen erkennen. Durch Studien von Leonhard Scherg⁶, Hermann Ehmer⁷, Peter und Maria Magdalena Rückert⁸ sowie Dietlinde Schmitt-Vollmer⁹ wissen wir, dass das Kloster eine Gruppe von verwandtschaftlich verbundenen Edelfreien, an der Spitze Beringer von Gamburg, in enger Abstimmung mit dem Mainzer Erzbischof Arnold von Selenhofen ins Werk setzte. Die Grafen von Wertheim traten zwar früh

und Architektur im Umfeld der Grafen von Wertheim und der Herren von Gamburg, in: *Wirtschaft – Gesellschaft – Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel*, hg. von Hans-Peter BAUM/Rainer LENG/Joachim SCHNEIDER (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 107), Stuttgart 2006, S. 289–306, hier S. 296.

⁵ In der Urkunde Papst Hadrians IV. für Bronnbach: *Germania Pontificia* III,3, bearb. von Albert BRACKMANN, Berlin 1935, Nr. 2, S. 201; Druck: Joseph VON ASCHBACH, *Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamme im Jahre 1556*, 2. Teil: *Wertheimisches Urkundenbuch*, Frankfurt a. Main 1843, Nr. 5, S. 6f, hier S. 7 ... *Ex dono Comitum Wolframi de Wertheim villam Lullenseit et Fallebrunne*.

⁶ SCHERG, Bronnbach im Mittelalter (wie Anm. 2); DERS., *Zur Geschichte der Zisterzienserabtei Bronnbach*, in: *Kloster Bronnbach* (wie Anm. 3) S. 11–35, hier S. 16–20.

⁷ Hermann EHMER, *Geschichte der Grafschaft Wertheim*, Wertheim 1989, hier S. 29–34.

⁸ Peter RÜCKERT, *Zu den Anfängen der Gamburg und ihren ersten Besitzern*, in: *Wertheimer Jahrbuch* 1994, S. 9–22; DERS., *Adelige Herrschaft* (wie Anm. 4); DERS., *Die Edelfreien von Lauda, Zimmern und Gamburg*, in: *Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben*, hg. von Ferdinand KRAMER/Wilhelm STÖRMER (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 20), München 2005, S. 591–642, hier S. 608–610, 620–630; Maria Magdalena RÜCKERT, *Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach und ihr Verhältnis zur Mutterabtei Maulbronn*, in: *Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland*, hg. von Peter RÜCKERT (Oberrheinische Studien, Bd. 16), Stuttgart 1999, S. 101–125; DIES., *Zum Rücktritt des ersten Bronnbacher Abtes Reinhard im Kirchenstreit zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III.*, in: *Wertheimer Jahrbuch* 1996, S. 9–24.

⁹ Dietlinde SCHMITT-VOLLMER, *Bronnbach. Ein Grablegeprojekt im 12. Jahrhundert. Zur Baugeschichte der Zisterzienserkirche* (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 12), Stuttgart 2007; stärker ordensinterne Einflüsse der Zisterzienser auf die Baugestaltung stellt dagegen fest: Katinka KRUG, *Kloster Bronnbach. Die Baugeschichte der Kirche und Klausur des Zisterzienserklosters* (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege Baden-Württemberg, Bd. 15), Stuttgart 2012.

hinzu, die Initiative lag aber nicht bei ihnen. Die ambitionierteste Memorialstrategie verband wohl Erzbischof Arnold mit dem Bau des Klosters¹⁰.

Diese Vielschichtigkeit der Gründung Bronnbachs wird überdeckt, wenn aus der Kenntnis späterer Entwicklungen die Anfänge des Klosters zu eng mit den Grafen von Wertheim verbunden werden. Zumindest für die ersten Jahrzehnte der Geschichte des Klosters verdunkelt die Einordnung als „Hauskloster“ mehr als sie erhellt. Sie verstellt den Blick auf zeitgenössische Motive für die Gründung, auf Memorialstrategien der Beteiligten sowie auf das Verhältnis des Klosters zu anderen Adeligen. Zum eigentlichen „Hauskloster“ wurde Bronnbach zudem erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als mehrere Angehörige der Stifterfamilie dort ihr Grab fanden und die Grafen den Schutz des Klosters ausübten. Nur wenige Jahrzehnte nach diesem historischen Moment verlegten die Wertheimer aber ihre Grablege. Einer Tendenz der Zeit folgend nutzten sie einen öffentlichkeitswirksameren und repräsentativeren Ort: die neu errichtete Stiftskirche von Wertheim¹¹. Dieser Befund relativiert in diesem wie in anderen Fällen die „herausragende Bedeutung einer generationenübergreifenden Grablege“, wie Karl-Heinz Spieß zu Recht angemerkt hat¹².

Die Diskussion um die Charakteristika eines Hausklosters sollte exemplarisch an der Zisterze Bronnbach dargelegt werden. Auch wenn die Zisterzienser anfänglich versuchten, durch ein Bestattungsverbot und neue Formen des kumulativen Gedenkens die Stiftermemoria in ihren Klöstern zu beschränken, dürften sich die Erwartungen der Stifter von Zisterzen kaum von derjenigen von benediktinischen Klöstern unterschieden haben. Jenseits der Beschlüsse zisterziensischer Generalkapitel bildete sich eine Memorialpraxis heraus, die Zisterzen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert sowohl für den hohen Adel als auch für Ministeriale und Edelfreie attraktiv erscheinen ließ¹³. Ungeachtet dieser Einschränkungen lässt sich

¹⁰ Vgl. zu Erzbischof Arnold von Selenhofen den Beitrag von Stefan WEINFURTER in diesem Band. SCHMITT-VOLLMER (wie Anm. 9) sieht in der Kirche von Bronnbach eine von Arnold geförderte und geplante Grablege, die 1180/1190 abgeschlossen sei und in ihren Formen einen gesteigerten repräsentativen Anspruch „als Grabkirche des ‚Martyrer-Erzbischofs‘“ erhebe (S. 191).

¹¹ Hermann EHMER, Die Stifter der Wertheimer Stiftskirche, in: Wertheimer Jahrbuch 1984/1985, S. 13–30; Judith WIPFLER, Der Chor der Wertheimer Stiftskirche als herrschaftliche Grablege. Die Epitaphien der Regenten bis ins frühe 17. Jahrhundert, in: Wertheimer Jahrbuch 1996, S. 87–178, hier besonders S. 90–105 zum Grab Graf Johanns I. († 1407); Karl-Heinz SPIESS, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Adel des Spätmittelalters, in: Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung, Bd. 8), Göttingen 2000, S. 97–123, hier S. 107 f.

¹² SPIESS, Liturgische Memoria (wie Anm. 11) S. 122.

¹³ Vgl. dazu M. M. RÜCKERT, Bestattungsverbot (wie Anm. 3); ferner zu den Bestimmungen des Ordens im 12. Jahrhundert und den steinernen Zeugnissen der Sepulkralkultur: Eberhard J. NIKITSCH, Zur Sepulkralkultur mittelrheinischer Zisterzienserklöster, in: Epigraphik 1988. Fachtagung für Mittelalterliche und Neuzeitliche Epigraphik. Graz 10.–14.

das, was an Bronnbach verdeutlicht werden sollte, bei zahllosen Klostergründungen des 11. und 12. Jahrhunderts beobachten: Zum „Hauskloster“ eines Adelsgeschlechts wird ein Kloster häufig erst im Nachhinein. Nicht selten verstellt eine derartige Einordnung den Blick auf vielfältigere Anfänge und Traditionsbrüche. Im schlimmsten Fall sitzt eine solche Deutung nachträglichen historiographischen Sinnfindungen und Stilisierungen aus dem Konvent selbst oder zumindest von interessierter Seite, wie in Bronnbach, auf.

Spricht man über das Verhältnis des hochmittelalterlichen Adels zu Klöstern, dann prägt allerdings die Rede von den „Hausklöstern“ bis heute den Blick. Ihr liegt ein Konzept zugrunde, das nie sonderlich ausgearbeitet wurde und das von einem impliziten Vorverständnis ausgeht. Im Folgenden soll an südwestdeutschen Beispielen einem Fragenkreis um dieses Problem nachgegangen werden. Welche Definitionen bietet die Forschung für das „Hauskloster“ (1.), wie weit tragen diese noch (2.) und welche Motive und Funktionen adeliger Klostergründungen des 11. und 12. Jahrhunderts lassen sich erkennen (3.).

1. Das Hauskloster zwischen adeligem Individuum, Familie und Geschlecht

Beginnen wir mit einer vielzitierten Definition, die Wilhelm Störmer im Jahr 1980 vorschlug. Danach ergebe sich das „Wesen“ wittelsbachischer Hausklöster daraus, dass sie erstens von den Wittelsbachern gegründet wurden oder diese zumindest eine „entscheidende Mitteilhabe“ an der Stiftung hatten. Zweitens wiesen diese Klöster eine Stiftergrablege in der Kirche oder im Kloster auf, die sich zur Familiengrablege erweitern konnte. In ihnen wurde drittens das Gebet und die Messe für die Stifter verrichtet und viertens die Vogtei über das Kloster „von der Familie bzw. vom herrschenden Repräsentanten nicht mehr aus der Hand gegeben“¹⁴. Diese Definition stieß zu Recht auf Zustimmung und wird bis in die Gegenwart gerne zitiert, nicht zuletzt weil ähnlich klärende Vorstöße lange Zeit fehlten.

Doch auch bei den von Störmer herangezogenen Beispielen zeigt sich bei näherem Zusehen, was an Kloster Bronnbach verdeutlicht werden sollte. Die Gründungsumstände dieser wittelsbachischen Hausklöster sind selten so eindeutig, dass das Verhältnis einzelner Gründer aus verschiedenen wittelsbachischen Linien zu

Mai 1988. Referate und Round-Table Gespräche, hg. von Walter KOCH (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften, Bd. 213), Wien 1990, S. 179–194, hier vor allem S. 181–185.

¹⁴ Wilhelm STÖRMER, Die Hausklöster der Wittelsbacher, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1, München 1980, hg. von Hubert GLASER, München 1980, S. 139–150, hier S. 148; vgl. den Aufsatz wieder in: STÖRMER, Mittelalterliche Klöster und Stifte in Bayern und Franken, hg. von Elisabeth LUKAS-GÖTZ/Ferdinand KRAMER/Andreas Otto WEBER, St. Ottilien 2008, S. 103–127, hier S. 125 f.

den Klöstern von Anfang an all diese Kriterien umfasste. Nachträglich betrachtet, stellen sich die genannten Elemente zwar ein, die Intentionen der Stifter oder das Verhältnis der Wohltäter und Förderer zu den Klöstern in den ersten Jahrzehnten mitunter sogar im ersten Jahrhundert erfasst die Kategorisierung als „Hauskloster“ allerdings nicht angemessen.

Scheyern etwa darf nur dann zu Recht als das „Hauskloster“ der „Wittelsbacher“ gelten, wenn man sich bewusst ist, dass es erst um 1200, mehr als ein Jahrhundert nach dem Beginn des Gründungsprozesses, zum hervorgehobenen Memorial- und Erinnerungsort der nunmehrigen bayerischen Herzogsfamilie wurde¹⁵. Das Kloster gründeten nicht die „Wittelsbacher“, vielmehr beabsichtigte 1077 die Witwe Haziga für das Seelenheil ihres verstorbenen zweiten Gatten, Graf Otto von Scheyern, zu sorgen¹⁶. Nach mehrfachen Versuchen einer örtlichen Verstetigung kamen die Mönche von Bayrischzell, nach Fischbachau und dann auf dem Petersberg (bei Eisenhofen) 1119 in der namensgebenden Burg der Grafen von Scheyern zur Ruhe¹⁷. Zu dieser Zeit war Gräfin Haziga längst verstorben, an ihre Stelle traten ihre Söhne, die den Stifterwillen der Mutter erfüllten. Warum aber gaben die Grafen von Scheyern 1119 ihren Stammsitz auf und verlegten ein Kloster in diesen? In vergleichbaren Fällen deutet dies auf das Aussterben eines Adelsgeschlechts oder zumindest auf tiefgreifende Umstrukturierungen seines Besitz- und Herrschaftsfüges hin¹⁸. In der Tat stellen diese Jahre eine wichtige Etappe im Aufstieg der Grafen von Scheyern dar¹⁹, denn um diese Zeit übertrug Kaiser Heinrich V. an einen Enkel der Gräfin Haziga, Otto, die bayerische Pfalzgrafschaft²⁰. Die Hand-

¹⁵ STÖRMER, Die Hausklöster (wie Anm. 14) S. 140–142; Ferdinand KRAMER, Geschichtsschreibung zwischen Rückbesinnung auf Hirsauer Tradition und adeligem Machtanspruch. Eine quellenkritische Studie zur Scheyerner Chronik, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 57 (1994) S. 351–381.

¹⁶ Gabriele SCHLÜTTER-SCHINDLER, Die Frauen der Herzöge. Schenkungen und Stiftungen der bayerischen Herzoginnen an Klöster und Stifte des Herzogtums und der Pfalzgrafschaft von 1077 bis 1355 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft, Reihe B, Bd. 16), München 1999, S. 3–11.

¹⁷ Gut dokumentiert sind diese Vorgänge in der frühen urkundlichen Überlieferung zum Kloster: Die Traditionen des Klosters Scheyern, bearb. von Michael STEPHAN (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 36,1), München 1986; hier Nr. 1–5, S. 3–19; Die Urkunden und die ältesten Urbare des Klosters Scheyern, bearb. von DEMS. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 36,2), München 1988, hier Nr. 1–5, S. 3–20.

¹⁸ Vgl. etwa als Übersicht Gerhard STREICH, Adel, Burg und Klostergründung. Motive und Familienkonstellationen zwischen „Haus“- und „Gedächtnisklöstern“ im hohen Mittelalter, in: Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, hg. von Sabine AREND u. a., Bielefeld 2006, S. 39–71, hier S. 50 f.

¹⁹ Zur Einordnung des Ereignisses: Stefan WEINFURTER, Der Aufstieg der Wittelsbacher, in: Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich. Aus Anlaß des 60. Geburtstages, hg. von Helmuth KLUGER/Hubertus SEIBERT/Werner BOMM, Ostfildern 2005, S. 135–157, hier S. 143 f.

²⁰ Hubertus SEIBERT, Die entstehende „territoriale Ordnung“ am Beispiel Bayerns, in:

lungsräume des neuen Pfalzgrafen von Bayern, der sich nun nicht mehr nach Scheuern, sondern nach „Wittelsbach“ benannte, erweiterten sich um den bayerischen Nordgau, die heutige Oberpfalz, und ins Aichacher Land, wo die Burg Wittelsbach lag. Diese veränderten räumlichen Schwerpunkte spiegeln sich auch in neuen Klostergründungen. Während in Scheuern in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts offenbar nur die Familie der Gräfin Haziga – sie, ihr Gemahl und ihre Söhne – begraben wurde, ließ sich der erste Pfalzgraf gemeinsam mit seiner Frau im Kloster Ensdorf in der Oberpfalz bestatten, das er aus dem Erbe seines Schwiegervaters Friedrich von Pettendorf-Lengenfeld-Hopfenohe errichtete²¹. Um dieselbe Zeit gründete dieser Pfalzgraf Otto I. auch das Augustinerchorherrenstift Indersdorf im Dachauer Hinterland²². Erst der Sohn Pfalzgraf Ottos I., Pfalzgraf Otto II., der unermüdliche Helfer Friedrich Barbarossas, den dieser 1180 zum Herzog von Bayern erhob, ließ sich wieder in Scheuern bestatten. Unter seinem Sohn Ludwig entstand mit der Fürstenkapelle ein Memorialort der wittelsbachischen Herzogsfamilie in Scheuern. Bis um 1180 aber dominierten in Scheuern die Grafen von Dachau, die im Kloster über zwei Generationen ihre Grablege hatten und sich dort als Förderer im Traditionsbuch nachweisen lassen²³.

Bis etwa 1180 könnte man Scheuern somit als „Hauskloster“ der Grafen/Herzöge von Dachau bezeichnen, die nur genealogisch aus rückblickender Betrachtung als „Wittelsbacher“ anzusprechen sind. Wie in andere Herrschaftsrechte der Dachauer, welche die Pfalzgrafen von Wittelsbach durch Kauf erwarben, rückten sie auch in deren Vogteirechte über Scheuern ein. Die Rückkehr der pfalzgräflichen

Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas (Mittelalter-Forschungen, Bd. 9), Stuttgart 2002, S. 253–287, hier S. 262f.; zur Zeitstellung der Übertragung des Pfalzgrafenamts: Christof PAULUS, Das Pfalzgrafenamt in Bayern im Frühen und Hohen Mittelalter (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 25), München 2007, S. 282–290.

²¹ Zu Ensdorf: STÖRMER, Die Hausklöster (wie Anm. 14) S. 142f.; zu Friedrich von Pettendorf-Hopfenohe-Lengenfeld: Alois SCHMID, Die Herren von Pettendorf-Lengenfeld-Hopfenohe, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Ferdinand KRAMER/Wilhelm STÖRMER (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 20), München 2005, S. 319–340, zur geplanten Gründung Ensdorfs durch Friedrich von Pettendorf-Lengenfeld-Hopfenohe hier S. 329f.; zu Ensdorf als Grablege Pfalzgraf Ottos I. und seiner Gattin Heilika: Claudia LIST, Die mittelalterlichen Grablegen der Wittelsbacher in Altbayern: Scheuern – Ensdorf – Fürstenfeld – München Liebfrauentom – Landshut-Seligenthal, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1 (wie Anm. 14) S. 521–540, hier S. 525–527.

²² Vgl. STÖRMER, Die Hausklöster (wie Anm. 14) S. 144f., der auf die Angaben zur Bestattung im Stift aus Morharts Klostergeschichte des 18. Jahrhunderts verweist, die aber in Widerspruch zu Ensdorfer Nachrichten stehen.

²³ Pankraz FRIED, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (Historischer Atlas von Bayern, I: Teil Altbayern, Bd. 11–12), München 1958, S. 5–10; Die Traditionen des Klosters Scheuern (wie Anm. 17) Nr. 21, S. 28–30; Nr. 22, S. 29f.; Nr. 50, S. 52f. (Bestattung Herzog Konrads III. in Dachau); Nr. 51, S. 54; Schenkungen von Ministerialen der Grafen von Dachau: ebd., Nr. 40, 41, 42, 43, 44.

Wittelsbacher nach 1180 lässt sich also als Teil der bewussten Inbesitznahme der Hinterlassenschaft der Grafen von Dachau deuten. Die ersten beiden Kriterien für ein Hauskloster, die Wilhelm Störmer benannt hat – Gründung durch die Familie und Stiftergrablege –, treffen somit zwar auf Scheyern zu, sie sind jedoch für das erste Jahrhundert der Klostergeschichte nur im Rückblick, aus der Gewissheit eines wittelsbachischen Familienzusammenhangs und der Tatsache des um 1200 geschaffenen Haus- und Memorialklosters der Herzogsfamilie anzuwenden.

Bemerkenswerter und für den Historiker erhellender sind die Brüche in der Gründungsgeschichte und das Phänomen der wechselnden Grablegen der Stifterfamilie der Grafen von Scheyern und ihrer Nachfahren bis zur „Rückkehr“ Herzog Ottos I. am Ende des 12. Jahrhunderts. Aus dieser Perspektive schärft sich auch der Blick für den erstaunlichen und ungewöhnlichen Versuch der wittelsbachischen Herzogsfamilie, am Ende des 12. Jahrhunderts wieder an die Anfänge der Grafen von Scheyern anzuknüpfen. Im Kloster selbst schrieb man die Geschichte der Stifter und Wohltäter des Klosters in der um 1209/1210 entstandenen Chronik Konrads von Scheyern nieder²⁴. Wie Ferdinand Kramer herausarbeiten konnte, versuchte der Chronist aus einer „besitz- und rechtssichernden Intention“ heraus, „eine familiäre Kontinuität bei den Stiftern des Klosters herzustellen“²⁵. Wir verdanken ihm gleichsam als Nebenfrucht Informationen über die Geschichte der frühen „Wittelsbacher“ – der Grafen von Scheyern, der Grafen und Herzöge von Dachau und der Pfalzgrafen –, da er die miteinander verwandten adligen Förderer des Klosters benannte und versuchte, deren familiäre Verbindungen untereinander und mit der wittelsbachischen Herzogsfamilie am Beginn des 13. Jahrhunderts herzustellen. Auf diese Weise schuf der Chronist das genealogische Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit der Wittelsbacher über verschiedene Familienzweige hinaus. Auch das vierte Kriterium der Hausklosterdefinition, die Vogtei in den Händen der Stifterfamilie, trifft auf Scheyern zu²⁶; allerdings war das Verhältnis zwischen Kloster und Stifterfamilie auch bis zum Zerreißen gespannt²⁷.

Selbst im prominenten, scheinbar so eindeutigen Fall von Scheyern sollte man somit unterscheiden zwischen den Motiven der Gründer eines Klosters und dem, was sich aus nachträglicher, historiographischer Betrachtung an dauerhaften und stabilen Beziehungen einer Adelsfamilie zu einem Kloster rekonstruieren lässt. „Hausklöster“ im Sinne dieser Definition sind häufig erst im Nachhinein zu greifen. Solche Funktionszuschreibungen ex post sind somit deutlich zu unterscheiden

²⁴ Chuonradi Schirensis Chronicon, hg. von Philipp Jaffé, in: MGH SS XVII, Hannover 1861, S. 615–641; Übersetzung: Pankraz FRIED, Die Chronik des Abtes Konrad von Scheyern (1206–1225) über die Gründung des Klosters Scheyern und die Anfänge des Hauses Wittelsbach, Weißenhorn 1980, S. 19–36.

²⁵ KRAMER (wie Anm. 15) S. 380.

²⁶ Zur Vogtei: STEPHAN, Einleitung, in: Die Traditionen des Klosters Scheyern (wie Anm. 17) Nr. S. 71*–93*; KRAMER (wie Anm. 15) S. 365–386.

²⁷ KRAMER (wie Anm. 15) S. 366 f.

von den Intentionen der Akteure, die eine implizite Hausklosterdefinition zu erklären suggeriert.

Bedeutung kommt den genannten Elementen der Hausklosterdefinition – Gründung durch eine „Familie“, Grablege, Memoria für diese in Liturgie und Gebet und Ausübung der Vogtei in der Stifterfamilie – dadurch zu, dass diese in der Forschung explizit in Bezug gesetzt werden zum Strukturwandel des Adels vom Früh- zum Hochmittelalter²⁸. Nach Karl Schmid kam „Hausklöstern“ „im eigentlichen Sinne“ eine besondere Wirkung für die Formierung des hochmittelalterlichen Adelsgeschlechtes zu. In seinen Überlegungen zur Selbstvergewisserung agnatisch strukturierter Adelsgeschlechter des 11. und 12. Jahrhunderts wies der Freiburger Historiker auf die Effekte der anhaltenden Bemühung eines Klosters um die Memoria einer Adelsfamilie hin²⁹. „Hausklöster“ seien diese Klöster somit, weil sich mit ihnen das „Adelshaus“ ausbildete. Durch die Pflege des Gedächtnisses über Generationen hinweg sei sich das Adelsgeschlecht gleichsam seiner selbst bewusst geworden. Die Vogtei über die Reformneugründungen des 11. und 12. Jahrhunderts sei zudem vom Vater auf den ältesten Sohn übergegangen. Im Gegensatz zur sonstigen adeligen Teilungspraxis verstärkte diese Herrschaftsweitergabe in agnatischer Linie die Ausbildung des Adelsgeschlechtes neuen Typs, mit diesem Prozess gehe die Zubenennung nach einer namensgebenden Burg und die Sitzkonzentration einher³⁰. Diese in vielfacher Hinsicht immer noch bestechenden Ausführungen weisen den von Adeligen gegründeten und bevogteten Klöstern, in denen diese ihre Grablege fanden und ihre Memoria vollzogen wurde, eine herausragende Bedeutung für die Geschichte des Adels im Hochmittelalter zu. Um Karl Schmid selbst zu Wort kommen zu lassen: „Die Beziehungen der Adelsfamilie zu dem von ihr

²⁸ Vgl. für diese allgemein verbreitete Verbindung: Harald WINKEL, *Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 32), Leipzig 2010, S. 12–16; zu dieser Diskussion differenzierend: Christine REINLE, *Ergebnisse und Probleme*, in: *Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen*, hg. von Carola FEY/Steffen KRIEB/Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung, Bd. 27), Göttingen 2007, S. 277–321, hier S. 279f., S. 311–318.

²⁹ Zum Werk von Karl Schmid: Dieter MERTENS/Thomas ZOTZ, *Einleitung der Herausgeber*, in: *Gebüt – Herrschaft – Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter* (Vorträge und Forschungen, Bd. 44), Sigmaringen 1998, S. IX–XXXIII, hier zum „Hauskloster“, S. XVII und XXIII f. Erste Überlegungen zu diesem Themenbereich finden sich schon in der Habilitationsschrift, ebd., S. 143 f.

³⁰ Karl SCHMID, *Adel und Reform in Schwaben*, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen, Bd. 17), Sigmaringen 1973, wieder in: Karl SCHMID, *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag*, Sigmaringen 1983, S. 336–359, hier etwa S. 356 f., am Beispiel der Habsburger: „Indem Erbteilungen abgewehrt oder ausgeglichen wurden, verdichtete die Familie ihre Herrschaft und bestückte sie nicht nur mit der Mittelpunkt bildenden Burg, sondern bereicherte sie auch durch das Kloster, das sog. ‚Hauskloster‘ ...“, weiter unten dann: „Das habsburgische Hauskloster, das jeweils der älteste des Geschlechtes bevogtete, gab der aufstrebenden Adelherrschaft einen geistlichen Mittelpunkt, der das durch die Stammburg bezeichnete herrschaftliche Zentrum ergänzte.“

gestifteten Kloster verdichten sich durch die geradlinig und ungeteilt fortgesetzte Inhaberschaft der Klostersvogtei und nun kann man mit Recht von ‚Hausklöstern‘ sprechen. Solche Klöster werden dann oft zu Familiengrabstätten des Gründergeschlechts – wie z. B. St. Peter im Schwarzwald für die Zähringer – sie werden zu Erbbegräbnisstätten.³¹

Diese Zuschreibung von Memorialfunktionen insbesondere an die adeligen Klöster der Hirsauer und Sanblasianer Reformen des 11. und 12. Jahrhunderts wird heute noch geteilt³². Trotz aller Verdienste sind mit diesem Ansatz jedoch Probleme verbunden, die man benennen sollte. Am wichtigsten ist, dass die These von der Ausbildung des Adelsgeschlechts und den Effekten des Hausklosters je länger desto mehr kontextlos im Raum steht. Die schon vielfach an der Schmid-These geäußerte Kritik ist hier nicht zu wiederholen³³. Einschränkend wird man aus Freiburger Sicht sicher anmerken dürfen, dass sich bei der Lektüre der Ausführungen in den grundlegenden Aufsätzen Karl Schmid Manches vielschichtiger und differenzierter liest, als es in der nachfolgenden Forschung operationalisiert wurde. Die Kritik muss also weniger bei Karl Schmid selbst als bei der sogenannten ‚Schmid-These‘ ansetzen, die in der Forschung in vergrößerter und vereinfachender Form weiterentwickelt wurde, gerade auch in ihrer international folgenreichen Rezeption bei Georges Duby³⁴.

³¹ Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfagen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: ZGO 105, NF 66 (1957) S. 1–62, wieder in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 183–244, Zitat hier S. 226.

³² Vgl. die Thesenbildung Schmid's in diesem Punkt zusammenfassend: Werner HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen, Bd. 17), Ostfildern 2005, S. 308–311.

³³ Vgl. schon den Forschungsbericht von Thomas Zotz und Dieter Mertens in der Einleitung zur posthum herausgegebenen Habilitationsschrift: MERTENS/ZOTZ, Einleitung (wie Anm. 29) S. XVIII–XXVIII; Michael BORGOLTE, Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (Historische Zeitschrift, Beihefte NF, Bd. 22), München 1996, S. 195–202, 394–396; Werner HECHBERGER, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 72), München 2004, S. 74–79; Beate KELLNER, Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter, München 2004, S. 70–77; HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter (wie Anm. 32) S. 206–328; Gerhard LUBICH, Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert), Köln 2008, S. 128–146; Bernhard JUSSEN, Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundsanzig Jahre nach Jack Goodys „Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“, in: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Karl-Heinz SPIESS (Vorträge und Forschungen, Bd. 71), Ostfildern 2009, S. 275–324, hier S. XX.

³⁴ Zur Schmid-These bzw. zur Duby-Schmid-These vgl. Michael MITTERAUER, Mittelalter, in: Geschichte der Familie, hg. von Andreas GESTRICH/Jens-Uwe KRAUSE/Michael MITTERAUER (Europäische Kulturgeschichte, Bd. 1), Stuttgart 2003, S. 160–363, hier S. 161–163; zu Duby auch KELLNER, Ursprung und Kontinuität (wie Anm. 33) S. 72–74.

Stichpunktartig seien genannt: der Wandel von der kognatischen Sippe zum agnatischen Geschlecht lasse sich nicht erst im 11./12. Jahrhundert feststellen, vielmehr gebe es schon im früheren Mittelalter erkennbar agnatisch strukturierte Adelsverbände – so früh für Bayern nach Wilhelm Störmer oder in jüngerer Zeit nach Regine Le Jan für das Westfrankenreich³⁵. Weder haben die Quellen des Früh- und Hochmittelalters eigene Begriffe für die agnatische oder die kognatische Verwandtschaft, noch unterscheiden sie zwischen den Verpflichtungen zur Unterstützung von Verwandten im engeren oder im weiteren Sinne, so hat Hans-Werner Goetz beobachtet³⁶. Auch aus spätmittelalterlicher Perspektive stellt sich die mögliche Konzentration auf das agnatische Geschlecht als langgestreckter Prozess dar. Für den Hochadel hat Karl-Heinz Spieß im späten Mittelalter auf das Nebeneinander von Agnaten und Kognaten in den Verwandtschaftsbeziehungen hingewiesen und die Bedeutung der „Heiratsverwandten“ hervorgehoben³⁷. Letztlich, so Joseph Morsel, sei das agnatische Adelsgeschlecht ein herrschaftslegitimierendes „Konstrukt“ des 15. Jahrhunderts, das neben anhaltenden bilateralen Organisationsprinzipien von Verwandtschaft stehe³⁸.

Vor weitem Horizont bestätigte Michael Mitterauer dies in seiner Geschichte der Familie im Mittelalter. Als charakteristisch für das europäisch-christliche Modell der Verwandtschaft sieht er grundsätzlich einen Rückgang der patrilinearen Abstammungsgemeinschaft und die Bedeutung der mit der Gattin neu begründeten

³⁵ Wilhelm STÖRMER, Adel und Ministerialität im Spiegel der bayerischen Namengebung (bis zum 13. Jahrhundert). Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Führungsschichten, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 33 (1977) S. 84–152, hier S. 119 ff.; Regine LE JAN, Famille et pouvoir dans le monde franc (VIIe-Xe) siècle. Essai d'anthropologie sociale, Paris 2003.

³⁶ Hans-Werner GOETZ, Verwandtschaft im früheren Mittelalter (I): Terminologie und Funktionen, in: Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen, hg. von Gerhard KRIEGER, Berlin 2009, S. 15–35, hier S. 34; Hans-Werner GOETZ, Verwandtschaft im früheren Mittelalter (II) zwischen Zusammenhalt und Spannungen, in: Nomen et Fraturnitas. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag, hg. von Uwe LUDWIG/Thomas SCHILP (Reallexikon der germanischen Altertumskunde/Ergänzungsbände, Bd. 62), Berlin 2008, S. 547–573, hier S. 568.

³⁷ Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts) (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft, Bd. 111), Stuttgart 1993, S. 539.

³⁸ Joseph MORSEL, Geschlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftsrekonstruktion im fränkischen Adel des späten Mittelalters, in: Die Repräsentation der Gruppen: Texte – Bilder – Objekte, hg. von Otto Gerhard OEXLE/Andrea von HÜLSEN-ESCH (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 141), Göttingen 1998, S. 259–325; Joseph MORSEL, Ehe und Herrschaftsreproduktion zwischen Geschlecht und Adel (Franken, 14.–15. Jahrhundert). Zugleich ein Beitrag zur Frage nach der Bedeutung der Verwandtschaft in der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, hg. von Andreas HOLZEM/Ines WEBER, Paderborn u. a. 2008, S. 191–224, wonach sich der Begriff „Adel“ erst im 15. Jahrhundert ausbilde, verbunden mit den „Diskursen und Praktiken, die diese neue Kategorie konstruierten“.

Verwandtschaftsfamilie auch für die Hausherrschaft an³⁹. Im Verlauf des Mittelalters, insbesondere im 11. und 12. Jahrhundert, verstärkten sich nach Mitterauer die horizontalen Bindungen sogar: „... die Tendenz zur Parallelisierung von kognatischen und affinen Verwandten, das Aufkommen der Patenverwandtschaft, die Ausweitung des Brüdermodells ...“⁴⁰ Letzlich folgt Mitterauer damit der angelsächsischen und französischsprachigen Forschung, deren Position Bernhard Jussen auf folgende Weise resümierte: „Es spreche kein einziges Element mittelalterlicher Verwandtschaft für ein agnatisches System.“⁴¹

Auch wenn Karl Schmid immer wieder die anhaltende kognatische Orientierung des Adels im 12. Jahrhunderts betonte, könnte der von ihm beobachtete Wandel noch weit weniger tiefgreifend gewesen sein, als bislang angenommen. Wenn die Forschung aber heute nicht mehr vom Wandel der Familienstruktur im Hochmittelalter überzeugt ist, dann muss auch die Funktion, die Schmid dem „Hauskloster“ zugewiesen hat, überdacht werden: der Prozess der Selbstvergewisserung eines Adelsgeschlechts in der Memoria seines (Haus-)Klosters, der zur Betonung der Vater-Sohn-Folge und damit zum agnatischen Geschlecht geführt habe.

Noch aus einer anderen Perspektive haben wir gelernt, daran zu zweifeln, welche Bedeutung jene adelige Gruppenbildung, die wir als Adelsgeschlecht beschreiben, für Adelige des Hochmittelalters hatte. Gerhard Lubich hat in seiner Habilitationsschrift nach einer semantischen Analyse der Begriffe für „Verwandtschaft“ auch die Bedeutung des „Verwandt-Sein“ für politische Bindungen erörtert⁴². Merkwürdig unscharf bleibe demnach Verwandtschaft in ihrer genealogischen Tiefendimension auch noch um 1100; der im Denken an das Verwandt-Sein am ehesten erfasste Kreis umschließe die „Kernfamilie“ – Vater, Mutter und Kinder – so wie die Geschwister und durch Verschwägerung neu gewonnene Verwandte. Das Adelsgeschlecht dagegen spielt für die Untersuchungszeit Lubichs vor 1100 so gut wie keine Rolle. Im 12. Jahrhundert ließen sich an diese Ergebnisse die bekannten Beobachtungen von Werner Hechberger anschließen: den divergierenden, oft überraschenden politischen Ausrichtungen einzelner staufischer oder welfischer Familienangehöriger, bei denen wir ebenfalls das postulierte Denken in intergenerationellen Verwandtschaftszusammenhängen vermissen⁴³. Allein in der Familie im engeren Sinne, der Kernfamilie, und den angeheirateten Verwandten dürfen wir im 12. Jahrhundert häufig die politisch relevanten Verwandten eines Adelligen sehen. Doch war nicht gerade das „Hauskloster“ der Ort, an dem die Verbindung zwischen Lebenden und Toten gepflegt wurde und damit aus der Erinnerung das Adelsgeschlecht erwuchs?

³⁹ MITTERAUER (wie Anm. 34).

⁴⁰ Ebd., S. 355.

⁴¹ JUSSEN (wie Anm. 33) S. 281.

⁴² LUBICH, Verwandtsein (wie Anm. 33) S. 124–127.

⁴³ Werner HECHBERGER, Staufer und Welfen, 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft (Passauer Historische Forschungen, Bd. 10), Köln 1996.

2. Gescheiterte Hausklöster – Gescheiterte Memoria?

Untersucht man die Klostergründungen des Adels im 11. und 12. Jahrhundert darauf hin, ob sie als dauerhafte Grablege eines Adelsgeschlechts fungierten und ihnen im ausgeführten Sinne Hausklosterqualität zukommen konnte, dann ist das Ergebnis erstaunlich ernüchternd. An vier Beobachtungen sei festgehalten, weshalb Klöster in vielen Fällen nicht den zugeschriebenen Effekt als „Hauskloster“ für die Ausbildung des agnatischen Geschlechts haben konnten.

Erstens ist das zeitliche Nacheinander von Klostergründungen und der Ausbildung des Adelsgeschlechts nur selten in dem Sinne zu beobachten, in dem es eigentlich plausibel wäre. „Gründet man ein Hauskloster?“ so hat Werner Hechberger in einem wichtigen Aufsatz rhetorisch gefragt⁴⁴, anders gewendet: Ist es vorstellbar, dass ein Adelige ein Kloster mit der Intention stiftete, in diesem Kloster solle sich künftig das Selbstverständnis seiner Familie herauskristallisieren? Eine solche Annahme wäre offensichtlich widersinnig. Auch ein später eng mit einem Adelsgeschlecht verbundenes Kloster muss zu Beginn aus anderen Motiven errichtet worden sein. Erst nach Jahrzehnten oder über Generationen hinweg wäre es möglich, durch die Memoria der verstorbenen Angehörigen und die kontinuierliche Weitergabe der Vogtei in den Händen der Stifterfamilie, die skizzierten Effekte anzunehmen. Eine derartige zeitliche Aufeinanderfolge lässt sich aber nur selten beobachten. In der Regel setzt mit der Gründung des Hausklosters eine Quellenüberlieferung ein, in welcher der stiftende Adelige und sein familiäres Umfeld klar hervortreten, häufig sogar schon mit der Zubenennung nach einer namengebenden Burg. Zum Zeitpunkt der Klostergründung hatte das Adelsgeschlecht somit, bleibt man im Schmidtschen Modell, schon eine gewisse Festigung erreicht.

Die Zähringer etwa errichteten ab 1093 ihr Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Schon in den ersten Einträgen des Rotulus Sanpetrinus, die zwischen 1109 und 1111 zu datieren sind, wird die Familie erkennbar⁴⁵. Wir erfahren in einer Serie von Notizen von Güterübertragungen im Umfeld des Todes des Gründers, Herzog Bertholds II. von Zähringen (1092–1111), dass seine Gemahlin Agnes hieß, sein Bruder Bischof Gebhard III. von Konstanz war und er Söhne mit den Namen Berthold, Rudolf und Konrad und einen Neffen Hermann hatte⁴⁶. Als nach dem Tod

⁴⁴ Werner HECHBERGER, Konrad III. – Königliche Politik und „staufische Familieninteressen“, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus SEIBERT/Jürgen DENDORFER (Mittelalter-Forschungen, Bd. 18), Ostfildern 2005, S. 323–340, hier S. 328.

⁴⁵ Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung und Abbildung, bearb. von Jutta KRIMM-BEUMANN (VKgL A 54), Stuttgart 2011, R1-R3, S. 2–11; zur Datierung der ersten Güterübertragungen vgl. die Einleitung, S. XLIVf.; zur Gründung von St. Peter nun: Jutta KRIMM-BEUMANN, *monasterium conditum – transtulit – fundavit*, in: ZGO 161 (2013) S. 43–58.

⁴⁶ Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter (wie Anm. 44) R 2f., S. 5–10.

Herzog Bertholds II. 1111 seine Söhne ein Gut an das Kloster gaben und die Schenkungen ihrer Vorfahren bestätigten, werden auch die Eltern Bertolds II. und seiner Frau Agnes erwähnt, an der Spitze steht dabei der Vater der Agnes, König Rudolf von Rheinfelden. Somit tritt gerade der kognatische und nicht der agnatische Bezug hervor, der mit Herzog Berthold I. und seiner Gemahlin Richwara ebenfalls erwähnt wird. Schon in den ersten ausführlicheren Notizen des Klosters, etwa fünfzehn Jahre nach seiner Gründung, erfahren wir etwas über den Stifter und seine Frau, deren Eltern und ihre Söhne. Bildeten sich die Zähringer als Adelsgeschlecht aber durch diese Gründung heraus? Die ersten Nennungen nach der Burg Zähringen – im Schmidtschen Sinne ein wichtiger Indikator – finden sich schon vor diesen Zeugnissen aus St. Peter in St. Blasianer und Schaffhausener Urkunden von 1100 und 1102⁴⁷.

Zweitens konnten die gegründeten Klöster die Aufgabe der kontinuierlichen Erinnerungspflege häufig gar nicht erfüllen, denn nicht selten veränderten sich die Orte der Memoria einer adeligen Familie von Generation zu Generation. Das prominenteste Beispiel bieten die Staufer, die wie Hansmartin Schwarzmaier festgestellt hat, „in jeder Generation, in der sie die Führung in Schwaben übernommen haben, jeweils ein neues ‚Hauskloster‘ gründeten“⁴⁸. Das von Herzog Friedrich I. († 1105) vor 1102 errichtete Kloster Lorch wies dabei nie die Funktionen eines kontinuierlichen Hausklosters der Staufer auf⁴⁹. Schon der Sohn Herzog Friedrichs I., Herzog Friedrich II. von Schwaben, ließ sich nicht mehr dort, sondern in St. Walburg im Elsass bestatten⁵⁰. Sein Bruder König Konrad III. wurde, obwohl er viel-

⁴⁷ Thomas ZOTZ, *Dux de Zaringen – dux Zaringiae*. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: ZGO 139 (1991) S. 1–44, hier S. 16f.; KRIMM-BEUMANN, *monasterium* (wie Anm. 45) S. 47f.; Quellenbelege: Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, bearb. von Johann Wilhelm BRAUN (VKgL A 23,1), Stuttgart 2003, Nr. 74, S. 89f., hier S. 90 „Berchtold de Zeringen“ (allerdings aus dem Liber constructionis um 1400); Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Franz-Ludwig BAUMANN, in: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3/3), Basel 1883, Nr. 39, S. 65–67, „cum duce Bertholdo de Zaringen“.

⁴⁸ Hansmartin SCHWARZMAIER, *Die monastische Welt der Staufer und Welfen im 12. Jahrhundert*, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hg. von Sönke LORENZ/Ulrich SCHMIDT (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Bd. 61), Sigmaringen 1995, 241–259, jetzt auch in: Hansmartin SCHWARZMAIER, *Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter*, hg. von Konrad KRIMM/Peter RÜCKERT (VKgL B 190), Stuttgart 2012, S. 53–74, hier das Zitat S. 56, insgesamt S. 56f.

⁴⁹ Vgl. allerdings den Versuch einer Differenzierung, Lorch als Hauskloster der Staufer als Herzogsfamilie – nicht als Königsfamilie – einzuordnen: Hans-Martin MAURER, *Zu den Anfängen Lorchs als staufisches Hauskloster*, in: 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform. Beiträge einer Tagung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins am 13. und 14. Februar 2002 in Lorch, hg. von Felix HEINZER/Robert KRETZSCHMAR/Peter RÜCKERT (VKgL), Stuttgart 2004, S. 1–28, zur staufischen Familiengrablege, S. 17–19.

⁵⁰ Eduard HLAWITSCHKA, *Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige*, Kai-

leicht in Lorch begraben werden wollte, in Bamberg zur letzten Ruhe gebettet⁵¹. Bemerkenswert ist jedoch, dass seine früher verstorbene Gemahlin, Königin Gertrud, und ihr Sohn, Friedrich von Rothenburg, in der fränkischen Zisterze Ebrach ihr Grab fanden⁵². Die staufischen Nachfolger Konrads als Kaiser und Könige wählten dann gänzlich andere, weitaus prestigeträchtigere Grablegen als das Kloster im Remstal⁵³.

Ein Seitenblick auf die Welfen verdeutlicht ebenfalls, dass erweiterte Möglichkeiten und ein neues Rangbewusstsein auch bei ihnen zu neuen Memorialstrategien führten. Von der Jahrtausendwende bis in das Jahr 1126 war die Sorge um die Memoria der Familie in Altdorf, nach 1055 dann im Kloster Weingarten konzentriert, in unmittelbarer räumlicher Nähe wurden offenbar mehrere Generationen der Familie bestattet⁵⁴. Sicheren Quellengrund erlangen wir zwar erst nach dem „Dynastiesprung“ von 1055 und dem damit verbundenen Konventswechsel zwischen Weingarten und Altomünster, aber auch von da an ist die Kontinuität noch beeindruckend: von Herzog Welf III. über Herzog Welf IV. und seine Frau Judith, Herzog Welf V. und Herzog Heinrich den Schwarzen mit Wulfhild fanden über einen Zeitraum von mehr als 70 Jahren drei Generationen in Weingarten ihr Grab. Bei Herzog Heinrich dem Stolzen, dem Herzog von Bayern und Sachsen, schlugen sich der gesteigerte Rang und die Erweiterung der Handlungsräume jedoch in einem neuen Ort nieder: Er fand in der sächsischen Kaisernekropole Königslutter, an der Seite Kaiser Lothars III., sein Grab⁵⁵. Sein Sohn Heinrich der Löwe in

ser und ihrer Gemahlinnen. Ein kommentiertes Tafelwerk, Bd. II: 1138–1197 (MGH Hilfsmittel 26), Hannover 2009, S. 90f. mit Quellenbelegen.

⁵¹ Ebd., S. 6f.

⁵² Ebd., S. 53f., mit Quellenbelegen. Dazu: Ferdinand GELDNER, Um die frühen Staufer-Gräber in Ebrach, Lorch und Bamberg, in: Festschrift Ebrach. 1127–1977, hg. von Gerd ZIMMERMANN, Volkach 1977, S. 38–52 (vor allem zum vermutlichen Grab König Heinrichs [VI.]); zu den heute greifbaren Gräbern und ihrer architektonischen Gestalt: Markus HÖRSCH, Die mittelalterlichen Bildwerke in der Abtei Ebrach und ihre Bedeutungen. Interessen und Hierarchien in einer Grabeskirche, in: Neue Forschungen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte in Franken. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2010, hg. von Achim HUBEL (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien/Vorträge und Vorlesungen, Bd. 2), Bamberg 2011, S. 77–112, hier S. 81f., 89–98.

⁵³ Olaf B. RADER, Die Grablegen der Staufer als Erinnerungsorte, in: Verwandlungen des Stauferreiches. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER/Alfried WIECZOREK, Darmstadt 2010, S. 20–33.

⁵⁴ Klärend, die ältere Literatur erschließend: Sönke LORENZ, Weingarten und die Welfen, in: Welf IV. – Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven, hg. von Dieter R. BAUER/Matthias BECHER (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Beiheft 24), München 2004, S. 30–55.

⁵⁵ Bruno KLEIN, Die ehemalige Abteikirche von Königslutter. Die Grablege eines sächsischen Kaisers am Beginn der Stauferzeit, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1135. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2: Essays, hg. von Jochen LUCKHARDT/Franz NIEHOFF, München 1995, S. 105–119;

Braunschweig; dessen Onkel Welf VI. schließlich errichtete in Steingaden eine Grablege für sich und seinen früh verstorbenen Sohn Welf VII.⁵⁶ Diese Kloster- und Stiftsgründungen schlossen das anhaltende Gedenken an die Vorfahren an bestehenden Memorialorten zwar nicht aus, Hausklöster im engeren Sinn, ausgezeichnet durch eine dauerhafte Grablege mit der Herrschaftsweitergabe über die Vogtei in der Vater-Sohn-Linie, waren dies aber nicht.

Besonders deutlich wird das sich hier abzeichnende Gründungsmotiv, die Sorge um das eigene Seelenheil und das der engeren Familie, in jenen Fällen, in denen Klöster nur für die eigene Memoria der Stifter gegründet worden sein können, weil das Ende der Adelsfamilie zum Stiftungszeitpunkt absehbar war: Zwiefalten etwa, das durch die Chroniken Ortliebs und Bertholds des 12. Jahrhunderts ausnehmend gut dokumentiert ist, pflegte das Andenken der Gründerfamilie von Achalm, insbesondere der Stifter Kuno und Luitold, die beide keine erbberechtigten Söhne hatten und mit denen die Familie schon ihr Ende fand⁵⁷. Wiederum eine andere Fallgruppe kann man in denjenigen Klöster sehen, in denen Adelsfamilien in der Generation nach der Gründung ausstarben: die Grafen von Nellenburg endeten in männlicher Linie mit dem Sohn des Stifters des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, Burkhard (1101/1102)⁵⁸. Die Memoria der Gründerfamilie aber war bis heute erfolgreich, wie das Epitaph der Stifterfamilie in Schaffhausen zeigt⁵⁹. Ein über mehrere Generationen hinweg belegtes Hauskloster für das Adelsgeschlecht wurde Allerheiligen aber nicht.

„Nicht Ruh’ im Grabe ließ man euch ...“ Die letzte Heimat Kaiser Lothars III. im Spiegel naturwissenschaftlicher und historischer Forschungen, hg. von Tobias HENKEL, Braunschweig 2012.

⁵⁶ Katrin BAAKEN, Herzog Welf VI. und seine Zeit, in: Welf VI. Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todesjahr vom 5. bis zum 8. Oktober 1991 im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee, hg. von Rainer JEHL (Irseer Schriften, Bd. 3), Sigmaringen 1995, S. 9–28, hier vor allem S. 23–28, zur besonderen Förderung Steingadens durch Welf VI.

⁵⁷ Sönke LORENZ, Graf Liutold von Achalm († 1098) – ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits, in: Liutold von Achalm († 1098). Graf und Klostergründer. Reutlinger Symposium zum 900. Todesjahr, hg. von Heinz Alfred GEMEINHARDT, Reutlingen 2000, S. 11–55, hier S. 50–53; Rolf KUITHAN, Die Benediktinerabtei Zwiefalten in der kirchlichen Welt des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Untersuchung der Zwiefalter Memorialquellen. Bestandteil des Quellenwerkes Societas et fraternitas, Münster 1997.

⁵⁸ Kurt HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 19), Freiburg 1967; Alfons ZETTLER, Nellenburg – Kloster Reichenau – Allerheiligen in Schaffhausen. Stationen in der Geschichte der älteren Nellenburger, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049, hg. von Kurt BÄNTELI/Rudolf GAMPER/Peter LEHMANN (Schaffhauser Archäologie, Bd. 4), Schaffhausen 1999, S. 146–154.

⁵⁹ Hans SEELIGER, Die Grabplatten der Grafen von Nellenburg und die Nellenburger Memorialtafel im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen, in: Schaffhauser Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 49 (1972) S. 9–52; Hans LIEB, Die frühen Inschriften des Klosters Allerheiligen, in: Kloster Allerheiligen (wie Anm. 58) S. 155–157.

Nimmt man diese Beobachtungen zusammen, die jeweils individuellen Memorialstrategien einzelner Generationen eines Adelsgeschlechts oder besser einzelner Adeliger, die Klostergründungen die von Anfang erkennbar als Gedächtnis- und Memorialort für eine Familie entstanden sind – für sie schlug Helmut Flachenecker den Terminus Gedächtniskloster vor⁶⁰ – und die gezwungenermaßen durch das Aussterben einer Familie auf eine Generation beschränkten Fälle, dann bleiben nur wenige Beispiele für das „Hauskloster“ im klassischen Vorverständnis übrig: die kontinuierliche Grablege und der Memorialort einer Adelsfamilie. Auch solche gibt es. St. Peter auf dem Schwarzwald war im 12. Jahrhundert offenbar die alleinige Grablege der Zähringer deren Vogtei im Senioratsprinzip weitergegeben wurde⁶¹, auch wenn man anfügen darf, dass der letzte Zähringer Berthold V. 1218 mit dieser Tradition brach und sich im Freiburger Münster bestatten ließ⁶².

Drittens gründete mitunter nicht nur ein Adeliger, sondern eine Gruppe von Adeligen ein Kloster. Häufig sind dies Angehörige eines Verwandtenkreises, den man nicht treffend als Adelsgeschlecht bezeichnen kann. Erbgemeinschaften mögen eine Rolle spielen, die Verbindung der Adeligen durch Heiraten und Verschwägerung kann aber neben erbbedingter verwandtschaftlicher Nähe auch auf andere Motivationen hinweisen. Die vier Edelfreien, die Bronnbach gründeten, waren etwa in solchen unübersichtlichen verwandtschaftlichen Beziehungen miteinander verwoben⁶³.

Ein anderes, lehrreiches Beispiel wäre der Stifterkreis des im Jahre 1095 gegründeten Klosters Alpirsbach: Rutmann von Hausen, Adalbert von Zollern und Graf Alwig von Sulz errichteten das Kloster im oberen Kinzigtal. Über die Motive lässt sich spekulieren, die früheste zeitgenössische Traditionsnotiz um 1100 nennt die Hoffnung auf himmlischen Lohn⁶⁴. Auf bis heute nicht ganz eindeutig geklärten

⁶⁰ Helmut FLACHENECKER, Schweinfurter Haus- und Gedächtnisklöster, in: Vor 1000 Jahren – die Schweinfurter Fehde und die Landschaft am Obermain 1003, hg. von Erich SCHNEIDER, Schweinfurt 2004, S. 101–116, beobachtet, dass zwei Töchter des letzten „Grafen“ von Schweinfurt, Herzog Otto von Schwaben († 1057), als sich das Aussterben der Familie abzeichnete, Klöster in Burgen der Familie gründeten. Diese seien nicht als „Hausklöster“, sondern zutreffender als „Gedächtnisklöster“ zu bezeichnen (hier S. 105).

⁶¹ Thomas ZOTZ, St. Peter unter den Zähringern und unter den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage, in: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN/Hugo OTT/Thomas ZOTZ (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Bd. 68), Waldkirch 2001, S. 51–78.

⁶² Berent SCHWINEKÖPER, Hochmittelalterliche Fürstenbegräbnisse, Anniversarien und ihre religiösen Motivationen. Zu den Rätseln um das Grab des letzten Zähringers (Bertold V. 1186–1212), in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsiebzigsten Geburtstag, hg. von Gerd ALTHOFF u. a., Sigmaringen 1988, S. 491–539.

⁶³ Vgl. dazu die oben Anm. 6–9 angegebene Literatur.

⁶⁴ Sönke LORENZ, Gründung und Frühzeit. Kloster Alpirsbach zwischen St. Blasien und Hirsau, in: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, hg. von Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Forschungen und Berichte

Wegen besaßen die drei Stifter ein gemeinsames Erbgut, beachtenswerter als diese besitzrechtliche Grundlage erscheint aber, dass sie im Jahr 1095 die Entscheidung zur Gründung einer von St. Blasien aus besiedelten Abtei trafen und zusammen handelten. Würden wir das Kloster allein als Memorialort eines Adelsgeschlechts betrachten, dann würde gerade dieses Zusammenwirken verschiedener Adelige zur Gründung nicht mehr sichtbar, das für den Historiker besonders reizvoll ist. Als in Alpirsbach nach erheblichen Verwerfungen die Zollern im 12. Jahrhundert die Vogtei innehatten, hätte dieses in der Tat über die nachfolgenden Generationen hinweg die gewünschten Hausklostereffekte entfalten können⁶⁵.

Ein letzter, vierter Punkt, darf bei einer kritischen Analyse der tatsächlichen Memorialfunktion hochmittelalterlicher Hausklöster nicht fehlen. Ein Quellenproblem, das eigener Erörterung bedürfte und diese zum Teil auch schon gefunden hat. Gerade in Krisenzeiten geistlicher Gemeinschaften erinnerte man sich gerne an die Stifter. Etwa dann, wenn mit dem Aussterben eines Vogteschlechts nicht nur potentielle Bedrücker, sondern auch die Förderer des Klosters wegzufallen drohten. In solchen Situationen entstanden in Klöstern „Hausgeschichten“ adeliger Familien, die, wie unter anderem Gerd Althoff herausgearbeitet hat, ganz wesentlich aus den Interessen und Motiven des Klosters selbst gestaltet wurden, etwa mit der Absicht für das Kloster zu werben⁶⁶. Die bei solchen Gelegenheiten verschriftlichte Erinnerung an Stifter und Wohltäter hob Kontinuitäten hervor, wo keine waren, sammelte Nachrichten über im Kloster tatsächlich oder nur vermeintlich bestattete Angehörige einer Adelsfamilie und warf nicht zuletzt aus dem Wissen um die Zukunft auch charakteristische Akzente auf die Gründungsumstände eines Klosters. Dieser in der Quellenlage liegenden Gefahr sollte man sich bewusst bleiben. Für jedes angebliche Hauskloster wäre zu überprüfen, inwieweit hier nicht späte oder sogar sehr späte Quellen Zusammenhänge und Kontinuitäten herstellen, wo keine waren. Ein im letzten Jahrzehnt intensiv diskutiertes Beispiel dafür ist die Überlieferung, die im Kloster Lorch im 15. Jahrhundert zur Staufergenealogie entstand⁶⁷. Das sogenannte Lorcher Rote Buch ist jenseits seiner kreativen Aus-

der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bd. 10), Stuttgart 2001, S. 15–32, sowie Hans HARTER, *Predium Alpirspach dictum*. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: ebd., S. 33–66, zu den Motiven HARTER, *Predium*, S. 62f.

⁶⁵ Harter, *Predium* (wie Anm. 64) S. 62f.

⁶⁶ Zu dieser Diskussion, die von Thesen Hans Patzes zur Adelligen Hausüberlieferung ausging: Gerd ALTHOFF, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: ZGO 134 (1986) S. 34–46; vgl. dazu die weiterführenden Fallstudien von Stefan TEBRUCK, Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (Jenauer Beiträge zur Geschichte, Bd. 4), Frankfurt a. Main 2001; Stefan PÄTZOLD, Adel – Stift – Chronik. Die Hausüberlieferung der frühen Wettiner, in: Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel, hg. von Nathalie KRUPPA (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 227), Göttingen 2007, S. 135–182; WINKEL (wie Anm. 28).

⁶⁷ Klaus GRAF, Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hg. von Sönke LORENZ/Ulrich SCHMIDT (Veröffentli-

legung durch Hansmartin Decker-Hauff an sich ein charakteristischer spätmittelalterlicher Versuch einer großzügig übertreibenden Staufermemoria.

Von Hausklöstern zu sprechen, so darf man zusammenfassen, macht dann nur selten Sinn, wenn wir davon ausgehen wollten, dass diese tatsächlich in der Memoria einer adeligen Familie zur Ausbildung eines Geschlechterbewusstseins beitrugen; das zeitliche Nebeneinander der Gründung von Klöstern und der Ausprägung eines Adelsgeschlechts, die erstaunlich häufigen Wechsel von Memorialorten innerhalb von Generationen, die Tatsache, dass Klöster gelegentlich nicht nur von einer Familie gegründet wurden, sondern von mehreren Adeligen und nicht zuletzt die Gefahr nachträglicher Kontinuitätsfiktionen in der Haushistoriographie der Klöster – all dies mahnt zur Vorsicht, Klostergründungen von Adeligen vorschnell als „Hausklöster“ zu charakterisieren.

Neue Deutungszusammenhänge eröffnen sich aber, wenn man nicht a priori annimmt, dass Klöster mit dem Ziel gegründet wurden, als Grablege und Memorialort für ein ganzes Adelsgeschlecht zu dienen. Verengt man die Absichten der Gründer und die Funktion des Klosters nicht auf diese Deutung als „Hauskloster“, dann bietet sich eine Fülle von möglichen Motiven, die Adelige dazu bewegte, Klöster zu gründen.

3. Motive und Funktionen adeliger Klostergründungen des Hochmittelalters

Als wichtigster Antrieb für adelige Klostergründungen wird in zeitgenössischen Quellen die Sorge der Stifter um das eigene Seelenheil hervorgehoben, für das sie sich das anhaltende Gebet des Konvents sichern wollten. Aus diesem Grund ließen sich der Gründer und seine Familie im Kloster, in der Kirche oder im Kapitelsaal, bestatten. Dieser „Memorialvertrag“ zwischen Stifter und Konvent steht am Anfang jeder Klostergründung⁶⁸. Sichtet man die Urkunden des Hochmittelalters auf ihre Begründungen für die Ausstattung durch Adelige, dann wird dieser Aspekt sicher am Häufigsten genannt. Zu unterscheiden wäre aber, ob hier ein Adelige auf sein eigenes Seelenheil, das seiner Familie im engeren Sinn, d. h. seiner Gemahlin oder seiner Kinder, bedacht war oder ob er prospektiv auch für seine Nachfahren vorsorgen wollte. Bemerkenswert ist nun, dass es Zeugnisse gibt, in denen die Einbindung von Söhnen oder auch weitschichtiger Verwandter bei Klostergründungen explizit damit begründet wurde, dass auf diese Weise künftige Anfechtungen ver-

chungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Bd. 61), Sigmaringen 1995, S. 209–240; Gerd LUBICH, Auf dem Weg zur „Gülden Freiheit“. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien, Bd. 449), Husum 1996, S. 246–261; Klaus GRAF, Staufertraditionen in Kloster Lorch, in: 900 Jahre Kloster Lorch (wie Anm. 49) S. 165–173.

⁶⁸ STREICH (wie Anm. 18) S. 44; WINKEL (wie Anm. 28) S. 16.

mieden werden sollten⁶⁹. Die Akteure selbst kalkulierten offensichtlich Störungen bei der Verwirklichung ihres Stifterwillens mit ein⁷⁰. Im Zentrum des Gedächtnishorizonts sollten der Stifter selbst und seine mitlebende Generation stehen, darauf verweisen auch die zahlreichen Gründungen von söhnelosen Adelligen in namengebenden Burgen ihrer Familie⁷¹.

Teilt man die hier entwickelte Annahme, dass Klostergründungen des Hochmittelalters stärker als bisher beachtet auch Memorialstrategien einzelner Adeliger und ihrer engeren Familie waren, dann eröffnet dies neue Deutungsmöglichkeiten. Im Akt der Klostergründung erschließt sich eine Dimension der persönlichen Memoria eines Adelligen. In der auf diese Weise greifbaren sakralen Herrschaftsrepräsentation werden Ansprüche und Selbstdeutungen ebenso sichtbar wie personale Beziehungen adeliger Individuen. Ein Schlaglicht auf zwei besonders herausragende Beispiele, in etwa am Beginn und am Ende des Untersuchungszeitraums, mag dies verdeutlichen. Die oktagonale Imitation der Aachener Pfalzkapelle in Ottmarsheim (bei Mulhouse) ist eine bis heute eindruckliche, bauliche Manifestation herausragender persönlicher Memoria⁷². Mitten in der Kirche ließ sich wohl Rudolf von Altenburg, der ohne männliche Nachkommen verstorbene Stifter, sein Grab errichten⁷³. Auch wenn Rudolf in den genealogischen Horizont der frühen

⁶⁹ Vgl. etwa die Urkunde aus dem Jahr 1156, mit der Markgraf Konrad von Wettin († 1157) den Bestand des Stiftes Lauterberg absichern wollte (Codex Diplomaticus Saxoniae regiae, hg. von Otto POSSE/Hubert ERMISCH, Bd. I,2, Leipzig 1889, Nr. 262, S. 176–179). Diese Urkunde ist auch als Versuch Markgraf Konrads zu lesen, seine Söhne auf seine Gründung zu verpflichten, was diese allerdings nicht davon abhielt, jeweils neue „Hausklöster“ zu errichten. Vgl. WINKEL (wie Anm. 28) S. 78–94.

⁷⁰ Die Probleme der Versteigerung von Stiftungen untersucht: Claudia MODELMOG, Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach (StiftungsGeschichte, Bd. 8), Berlin 2012.

⁷¹ Vgl. oben FLACHENECKER (wie Anm. 60); STREICH (wie Anm. 18) S. 46–54, und passim, hier etwa S. 53: „Bei allen statistischen Unwägbarkeiten bleibt festzuhalten, daß es sich bei den meisten hochmittelalterlichen Klostergründungen mehr oder weniger deutlich verifizierbar um solche ‚Erinnerungsklöster‘ handelt.“

⁷² Zu Ottmarsheim als Imitation der Aachener Pfalzkapelle: Albert VERBEEK, Zentralbauten in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textband II, Düsseldorf 1964, S. 898–947, hier S. 928–931; Matthias UNTERMANN, Der Zentralbau im Mittelalter. Form, Funktion, Verbreitung, Darmstadt 1989, S. 120–147 („Kopien“ der Aachener Pfalzkapelle), hier S. 134–136, sowie S. 264; zur Datierung der Kirche und zu ihrer Einbettung in die Architektur des 11. Jahrhunderts im Elsass: Jean-Philippe MEYER, Les églises du XIe siècle en Alsace et les débuts de l’architecture salienne, in: Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l’Institut d’Histoire Médiévale de l’Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002, hg. von Georges BISCHOFF/Benoît-Michel TOCK (Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux), Turnhout 2006, S. 495–529, hier 502 f.

⁷³ Zu diesem erst in den 80er Jahren entdeckten Stiftergrab im Zentrum der Kirche vgl. Pierre BRUNEL, In Erwartung des jüngsten Gerichts, in: Leben im Mittelalter. 30 Jahre Mittelalterarchäologie im Elsass, hg. von Meinard Maria GREWENING/Andrea NISTERS, Speyer 1992, S. 233–244, hier S. 234 und 236.

Habsburger eingeordnet werden kann, ist Ottmarsheim zum Zeitpunkt der Gründung kein Hauskloster der Habsburger, die es zu diesem Zeitpunkt als Adelsgeschlecht noch nicht gab. Später aber wird das Benediktinerinnenkloster zu einem Ort des habsburgischen Gedenkens an die Vorfahren⁷⁴. Auch noch im 12. Jahrhundert darf man auf Memorialstrategien bedeutender Adelige verweisen; die Grablege, die sich Heinrich der Löwe in der Stiftskirche seiner Braunschweiger Burgpfalz Dankwarderode schuf, kann exemplarisch dafür stehen⁷⁵.

Das Bemühen um das eigene Andenken schuf diese Anlage, in den im Zuge der Memoria in den jeweiligen Klöstern und Stiften entstandenen Quellen spiegelte sich zwar möglicherweise auch das historische Selbstverständnis eines Adelsgeschlechts, entscheidender waren aber zum Gründungszeitpunkt die Beziehungen des Gründers selbst. Wie bei Klostergründungen, so zeigen sich auch in den Schenkungen Adelige zum Seelenheil an mehrere Klöster und Stifter ihre Bindungen. An der dichten Traditionsbuchüberlieferung Bayerns im 11. und 12. Jahrhundert lässt sich beobachten, dass dann, wenn Adelige an mehrere Klöster und Stifte schenkten oder gar annähernd vollständige testamentarische Legate überliefert sind, sich abhängig vom Verfügenden der Kreis der bewidmeten Klöster und geistlichen Institutionen veränderte⁷⁶. In der Memoria sichtbar werdende Schenkungsbeziehungen legen in diesen Fällen ein individuelles Netzwerk persönlicher Beziehungen offen, das sich von Adelligen zu Adelligen und nicht von Adelsgeschlecht zu Adelsgeschlecht veränderte.

Eine weitere mögliche Motivation einer Klostergründung, die zugleich überleitet zu einer wesentlichen Funktion, sei abschließend erwähnt. Dass die Neugründungen des endenden 11. und des 12. Jahrhunderts so im Raum positioniert wurden, dass sie Herrschaftsraum sicherten oder abgrenzten bzw. in ungeklärten Bereichen Ansprüche im Raum markierten, ist allseits bekannt. Auch Bronnbach wurde zwischen Mainzer und Würzburger Einflusszonen errichtet. Klostergründungen hatten somit auch eine eminente Bedeutung für das adelige Herrschaftsgefüge; sie verklammerten Räume; anders als Burgen waren sie durch ihre sakrale Fundierung resistenter gegen Veränderungen. Ihnen kam auch im Inneren des personalen Gefüges zwischen einem Herrn, seinem edelfreien und ministerialischen Gefolge eine besondere Aufgabe zu. Das Gefolge konnte sich beim Kloster bestat-

⁷⁴ Zur späteren, habsburgischen Geschichte Ottmarsheims: René BORNERT, *Les monastères d'Alsace*, Tom. III. Monastères et prieurés. Abbayes et Monastères de Bénédictines des origines à la révolution française, Strasbourg 2010, S. 486–524.

⁷⁵ Jochen LUCKHARDT, Grabmal und Totengedächtnis Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 2: Essays, hg. von Jochen LUCKHARDT/Franz NIEHOFF, München 1995, S. 283–291.

⁷⁶ Jürgen DENDORFER, Verwandte, Freunde und Getreue – Adelige Gruppen in der klösterlichen Memoria des 12. Jahrhunderts in Bayern, in: *Adelige – Stifter – Mönche* (wie Anm. 66) S. 63–105.

ten lassen, in dem auch der adelige Herr lag, es schenkte ebenfalls zum Seelenheil an dieses.

Nach Otto Gerhard Oexle umfasst das „adelige Haus“ eine Vielzahl „dinglicher und personaler Verhältnisse ...: die räumliche Behausung, den Wohnsitz, das Vermögen und vor allem die zum Haus gehörenden Personen“, während das „Adelsgeschlecht“ dessen historische Tiefendimension, die „Lebende und Tote vereinigende Abstammungsgemeinschaft“ ausmacht⁷⁷. Unter dem adeligen Haus ist somit abgesehen von der Dynastie auch eine adelige *domus*, wie sie etwa in der *Historia Welforum* beschrieben wird, zu verstehen: eine geordnetes „Haus“ mit Hofämtern, in das sich Hochgestellte und Niedere in die *familia* einfügen⁷⁸. Thomas Zotz hat vom Beispiel St. Peter auf dem Schwarzwald ausgehend dafür plädiert, den Hausklosterbegriff zu erweitern und ihn so zu verstehen, dass darin auch „die um die Gefolgsleute erweiterte *domus*“ eingeschlossen sei⁷⁹. In diesem Sinn kann man in der Tat weiterhin von „Hausklöstern“ sprechen, wenn man auf die integrierende Funktion der Klosterstiftungen für den Herrschaftsverband blickt. Das „Adelshaus“ verstanden als Adelsgeschlecht bildete sich aber nicht zwangsläufig in der klösterlichen Memoria aus. Bei großen Adelsfamilien, die mehrere Klöster gründeten, ließe sich zumindest über ein Modell nachdenken, das den räumlichen Wechsel der Grablegen nicht als Defizit im Sinne eines „Hausklosters“ sieht, sondern darin das Streben um die Einbindung und sakrale Verankerung verschiedener Herrschaftsbereiche erkennen lässt. Das Beispiel der Staufer mag dies noch einmal belegen – von Lorch über St. Walburg bis nach Ebrach dienten die Grablegen der frühen Staufer sicher auch zur sakralen Stabilisierung verschiedener Herrschaftskerne, vom schwäbischen Kernland, über das Elsass bis nach Franken findet sich freies und ministeriales Gefolge um das jeweilige Kloster⁸⁰. Diese Klostergründungen sind somit Ausdruck neuer herrschaftlicher Schwerpunktsetzungen

⁷⁷ Otto Gerhard OEXLE, Adeliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: ZGO 134 (1986) S. 47–75, hier S. 47f.; dazu Werner HECHBERGER, Haus und Geschlecht. Anmerkungen zu den Welfen des 12. Jahrhunderts, in: ZWLG 66 (2007) S. 47–61.

⁷⁸ *Historia Welforum cum continuatione Staingadensi*, in: Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hg. und übersetzt von Matthias BECHER, unter Mitarbeit von Florian HARTMANN und Alheydis PLASSMANN (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 18b), Darmstadt 2007, S. 34–91, hier c. 1, S. 36: *Domum quoque suam regio more ordina-verant, ita ut quaeque officia curiae (id est ministeria dapiferi, pincernae, marscalci, camera-rii, signiferi) per comites vel eis aequipollentes regerentur. Praefecerant etiam familiae suae tam maiori quam minori unum de maioribus curiae, quem nominabant advocatum, qui vice sua pro omnibus suis staret coram regibus seu ducibus vel aliis iudicibus et in quacumque causa vel querimonia pro eis responderet.*

⁷⁹ ZOTZ (wie Anm. 61) S. 76f.

⁸⁰ Gerhard LUBICH, Territorien-, Kloster- und Bistumspolitik in einer Gesellschaft im Wandel. Zur politischen Komponente des Herrschaftsaufbaus der Staufer vor 1138, in: DEN-DORFER/SEIBERT, Grafen (wie Anm. 44) S. 179–211.

Herzog Friedrichs I., König Konrads oder Herzog Friedrichs II. und nicht der Staufer.

In den vorhergehenden, in diesem Rahmen eher kursorischen Bemerkungen sollten einige Überlegungen dazu vorgestellt werden, welche Deutungsperspektiven sich ergeben, wenn adelige Gründungen des Hochmittelalters nicht a priori als auf Generationen hin berechnete „Hausklöster“ betrachtet werden. Natürlich gibt es auch „Hausklöster“ im gewohnten Sinne, St. Peter auf dem Schwarzwald könnte ein solches sein, ihm wären andere an die Seite zu stellen. Gerade eine umsichtige Differenzierung aber erlaubt es, diesen besonderen Typ herauszustellen und danach zu fragen, ab wann die Gründung solcher auf ein Geschlecht bezogener Klöster zum festen, adeligen Handlungsmuster wurde. Der Blick auf noch offene Gründungssituationen ermöglicht weiterführende Aussagen über Motive und Strategien der Akteure.

Behandelt habe ich adelige Klostergründungen vor und nach 1100, etwa in einem Zeitraum von 1050 bis 1150, mit einem Schwerpunkt auf südwestdeutschen Beispielen. Unausgesprochen stand dabei das benediktinische Kloster Hirsauer oder St. Blasianer Prägung, das für die Thesenbildung zum Wandel des Adelsgeschlechts im Hochmittelalter wichtig war, im Zentrum. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist dies nicht mehr das maßgebliche Modell, Frauenklöster mit ihren deutlicher nachweisbaren Verflechtungen zwischen der Stifterfamilie und dem Konvent scheinen nun bedeutender für die adelige Memoria zu werden, die Zahl adeliger Klostergründungen selbst geht stark zurück. Diese Entwicklung kann ich hier ebenso nur andeuten wie die changierende Anziehungskraft unterschiedlicher spiritueller Modelle für adelige Stifter zu erörtern bliebe, von den Chorherrenreformen bis hin zu den Zisterziensern, die vor allem für das edelfreie Milieu attraktiv gewesen zu sein scheinen. Das von Beringer von Gamburg und seinen Genossen um das Jahr 1153 gegründete Kloster Bronnbach mag am Ende noch einmal dafür stehen.

Die Grafen von Wertheim und ihre Memoria¹

Von HERMANN EHMER

Im Liebighaus in Frankfurt am Main steht im Foyer das Grabmal eines Ehepaars, gearbeitet aus dem am Main heimischen Buntsandstein (Abb. 2). Das Paar ist kniend dargestellt, in Gebetshaltung. Über den Häuptern beider Personen befindet sich eine „Vronik“ oder „vera ikon“, eine Darstellung des Schweißstuches der Veronika, gehalten von einer Gestalt, vermutlich einem Engel. Für die zeitliche Ansetzung des Grabmals hat sich die Kunstgeschichte nach einigen unterschiedlichen Datierungen schließlich auf das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts geeinigt.

Fraglich ist die Identität des Paares. Wenn man sich der eben genannten Datierung anschließt, müssen die dargestellten Personen dem Adel, wohl dem Grafen- oder Herrenstand angehören. Sie knien nämlich, wie damals für solche Personen üblich, auf Löwe und Hund. Allerdings trägt der Mann keine Rüstung, wie man es bei Herren dieses Standes erwarten müsste. Das Denkmal zeigt auch keine Wappen, wobei es fraglich bleiben muss, ob es solche nie gegeben hat oder ob sie verlorren sind. Lediglich am Boden zwischen den beiden Personen ist eine Rose dargestellt. Ob diese heraldisch zu verstehen und etwa dem Wappen der Grafen von Wertheim² entnommen ist, muss fraglich bleiben.

Eine Hypothese lautet dahingehend, dass hier die Gräfin Elisabeth von Wertheim und ihr Ehemann Gottfried von Hohenlohe dargestellt sind. Elisabeth war die Tochter von Graf Poppo IV. von Wertheim († 1278) und heiratete etwa 1283 Gottfried von Hohenlohe, der am 6. August 1290 an den Folgen eines Jagdunfalls verstarb. Die Sage will, dass die Gräfin selbst, die ein Jagdtier treffen wollte, den Tod ihres Ehemannes verschuldete³. Hinzu kam noch, dass der einzige Sohn aus dieser Ehe früh starb. Gräfin Elisabeth selber starb am 6. Februar 1335; sie hat also

¹ Referat bei der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Kloster Bronnbach, 28. Juni 2013. Für die Drucklegung wurde der Text wesentlich erweitert und mit Nachweisungen versehen.

² Zu diesem vgl. Hermann EHMER, Die ältesten Siegel der Grafen von Wertheim und die Entstehung des Wertheimer Wappens, in: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, hg. von Gregor RICHTER (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 44), Stuttgart 1986, S. 407–423.

³ Gustav ROMMEL, Elisabeth von Hohenlohe geb. Gräfin von Wertheim (1260–1335) die Gründerin der Kartause Grünau im Spessart, in: Wertheimer Jahrbuch (künftig: WJb) 1951,

45 Jahre als Witwe zugebracht. In dieser Zeit betätigte sie sich als Wohltäterin und Stifterin, wobei ihre Zuwendungen vor allem dem Deutschen Orden galten, den auch die Hohenloher häufig bedachten. Besonders die Häuser des Deutschen Ordens in Neubrunn, Prozelten, Würzburg und Mergentheim wurden von Elisabeth begabt, ebenso die Klöster in der Umgebung, wie Gerlachsheim, Holzkirchen und Schäfersheim.

Die wohl bedeutendste Stiftung der Gräfin Elisabeth war die Kartause Grünau im Spessart⁴. Durch eine Urkunde vom 15. März 1328⁵ übergab die Gräfin den Kartäusern auf dem Michaelsberg in Mainz Dorf und Markung Schollbrunn und andere Güter und Einkünfte. Die Kartäuser gründeten hierauf in der Nähe von Schollbrunn bei dem Hof Grunach oder Grünau, wo sich bereits eine Kapelle befand⁶, die erste rechtsrheinische Kartause.

Es hätte somit nahe gelegen, dass Gräfin Elisabeth Grünau zu ihrem Begräbnis bestimmte. Doch war die Kartause bei ihrem Tod noch keineswegs fertiggestellt. Dies ist daraus zu schließen, dass der Kartause 1335 die Erlaubnis erteilt wurde, an einem Tragaltar Messe zu lesen⁷. Dies bedeutet doch wohl, dass es noch keine Kirche gab, denn erst 1346 genehmigte der Bischof von Würzburg, dass ein Erzbischof oder Bischof die Altäre und den Friedhof in Grünau weihte⁸. Da die Vronik, das Schweißstuch der Veronika, das Wappen der Kartause Grünau ist, könnte daran gedacht werden, dass Bronnbach als vorläufiger Begräbnisort der Gräfin vorgesehen war. Diese Annahme wird dadurch bestärkt, dass die Gräfin im *Liber mortuorum* des Klosters Bronnbach eingetragen ist⁹. Problematisch ist freilich in diesem Zusammenhang, dass das jetzt im Liebighaus befindliche Grabmal anscheinend auf dem Bronnbacher Friedhof hinter der Kirche abgestellt war und somit für entbehrlich gehalten wurde, so dass man es 1937 nach Frankfurt abgab. Auf den Friedhof war das ursprünglich zweifellos für die Kirche gedachte Grabmal möglicherweise bei der Barockisierung der Bronnbacher Klosterkirche gelangt, weil es wohl schon damals nicht identifizierbar war.

Die Frage des Bronnbacher Grabmals im Frankfurter Liebighaus soll aber hier nicht weiter verfolgt werden. Es soll hier um die Memoria der 1556 ausgestorbenen

S. 33–39; Heidemarie FIRMBACH-DASSING, Elisabeth von Hohenlohe und die Sage. Die Kartause Grünau, in: WJb 1994, S. 37–51.

⁴ Gustav ROMMEL, Geschichte der ehemaligen Kartause Grünau im Spessart, in: WJb 1932, S. 39–97; WJb 1933, S. 41–74.

⁵ Staatsarchiv Wertheim (künftig: StAWt)-G XXV 2.

⁶ Notariell beglaubigte Abschrift von vier Urkunden betreffend die Kapelle zu St. Nikolaus und Laurentius in Grünau StAWt-G XXV 1a.

⁷ StAWt-G XXV 6.

⁸ StAWt-G XXV 16.

⁹ J. KÜHLES (Bearb.), Liber mortuorum Monasterii Brunnbacensis, in: Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 21 (1871) S. 91–158, hier S. 99 unter dem 26. Februar 1320: *Elisabetha de Wertheim, uxor Godefridi de Hohenlohe*. – Dem Abschreiber des Nekrologs ist bei der Jahreszahl also ein Fehler unterlaufen.

gräflichen Familie von Wertheim gehen¹⁰. Hierbei sind zwei Elemente der Memoria zu beobachten. Zum einen geht es um Stiftungen für das gottesdienstliche Gedächtnis der Verstorbenen, die heute noch in Urkunden, Nekrologen oder Seelbüchern fassbar sind. Zum anderen geht es um Denkmäler, Grabmäler, Epitaphien und dergleichen, aus Stein oder Holz, also um dingliche Zeugnisse der Memoria. Beide Elemente der Memoria sind einem Traditionsprozess unterworfen. Sie können nicht nur in Vergessenheit¹¹, sondern auch in Verlust geraten. Das heißt also, dass wir hier nur von der Memoria handeln können, für die wir heute noch schriftliche oder dingliche Zeugnisse haben. Am einfachsten ist es deshalb, hier den verschiedenen Gedächtnisorten der Grafen von Wertheim nachzugehen, die sich im Laufe der Zeit änderten.

1. Zisterzienserkloster Bronnbach¹²

Das erste urkundliche Zeugnis dieses Klosters ist die päpstliche Bestätigungsurkunde von 1153¹³. Die Zisterze Bronnbach ist die Stiftung einer Gruppe Adliger, deren Namen in den frühen Urkunden als Billung von Lindenfels, Sigeboto von

¹⁰ Allgemein vgl. dazu: Hermann EHMER, *Geschichte der Grafschaft Wertheim*, Wertheim 1989; DERS., *Grafen von Wertheim, Grafen und Fürsten von Löwenstein-Wertheim*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 5, Stuttgart 2007, S. 413–419, hier S. 414f. (Stammtafeln).

¹¹ Dies gilt in der Tat für das nach Frankfurt abgegebene Grabmal, zumal es nicht erwähnt wird in: *Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Wertheim* (künftig: KDM Wertheim) (Kreis Mosbach), bearb. von Adolf von OECHELHÄUSER, Freiburg i.B. 1896; hier wird auf S. 6–89 das Kloster Bronnbach beschrieben. Als inschriftloses Denkmal war es nicht zu besprechen in: *Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes. Wertheim-Tauberbischofsheim*, gesammelt und bearb. von Ernst CUCUEL/Hermann ECKERT (*Die Deutschen Inschriften* 1. Bd., Heidelberg Reihe, Bd. 1, künftig: DI 1), Stuttgart 1942. Auch der Jahresbericht des Historischen Vereins Wertheim von Ernst Vollhardt erwähnt die Abgabe des Denkmals nicht, doch ist dies aufgrund der Umstände der Abgabe und angesichts anderer Zeitereignisse durchaus verständlich; Ernst VOLLHARDT, *Jahresbericht des Historischen Vereins Wertheim*, in: *WJb* 1937, S. 5–17. Der Verfasser bemerkte das Denkmal bei einem Besuch des Museums am 10. Januar 2010. Ähnlich ging es auch anderen Besuchern des Liebig-Hauses, vgl. daher jetzt: Leonhard SCHERG, *Das Wanddenkmal eines Ehepaares aus Bronnbach (Taubertal)*, in: *WJb* 2008/2009, S. 73–90. Das Denkmal wird hier aus kunsthistorischer und historischer Sicht besprochen und vor allem auch die Umstände der Abgabe nach Frankfurt aufgrund noch vorhandener Akten dargestellt.

¹² Leonhard SCHERG, *Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Mainfränkische Studien, Bd. 14), Würzburg 1976; Peter MÜLLER (Hg.), *Kloster Bronnbach 1153–1803. 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal, Wertheim* 2007. Darin insbesondere: Harald DRÖS, *Kloster Bronnbach als Begräbnis- und Memorialstätte*, S. 103–120.

¹³ *Regesten der Urkunden des Klosters 1153–1369* bietet SCHERG, *Zisterzienserabtei* (wie Anm. 12) S. 245–325. Auf diese Regesten wird im Folgenden verwiesen.

Zimmern und Beringer von Gamburg angegeben werden¹⁴. Die Klosterchronistik nennt noch Erlebold von Krensheim als weiteren Stifter. Der später ebenfalls genannte Trageboto von Zimmern wird hier offenbar zu Unrecht aufgeführt.

Fest steht hingegen, dass die Grafen von Wertheim nicht zu diesem Kreis zählten, wenn sie auch in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einzelnen der Stifter standen. Gleichwohl wird die Eigenschaft der Wertheimer Grafen als Mitstifter Bronnbachs schon Ende des 14. Jahrhunderts behauptet¹⁵. Immerhin waren sie Wohltäter des Klosters, dem sie bereits in den ersten Jahren seines Bestehens Güter und Einkünfte zuwendeten. Es handelte sich allerdings um für die Grafen zumeist entlegene Stücke, so dass es dabei mehr um Maßnahmen zur Arrondierung des gräflichen Besitzes ging. Als bald aber gelangen dem Kloster Erwerbungen von den Grafen, von denen wir dadurch Kunde haben, dass es sich um Würzburger Lehen handelte, für deren Veräußerung der Würzburger Bischof seine Genehmigung erteilte. Graf Poppo I. († 1212) schenkte dem Kloster 1202 Besitz in Dörlesberg. Weitere Grundstücksgeschäfte waren verbunden mit einer Ewiglicht-Stiftung für das Grab Poppo I. und eine *consobrina*, eine namentlich nicht bekannte Nichte des Grafen. Dieses Grab ist freilich nicht erhalten.

Das Verhältnis des Klosters Bronnbach zu den Grafen von Wertheim verschlechterte sich in der Folgezeit, schließlich stand man hinsichtlich der beiderseitigen Besitzentwicklung in Konkurrenz zueinander. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen die Grafen wieder als Wohltäter, 1354 wird Graf Eberhard von Wertheim († 1373) als Klosterschirmer bezeichnet¹⁶. Er ist auch im Kloster begraben, sein Grabmal befindet sich im Querschiff¹⁷ und zeigt den Grafen in Rüstung mit der Fahnenlanze in der Linken, mit der Rechten ein riesiges Vollwappen haltend (Abb. 3). Die Umschrift der überlebensgroßen Grabplatte lautet: *Anno d[omi]ni millesimo trecentesimo iii nono kalen[dis] Sept[embris] obiit Eberhard[us] comes de Werthen*. Mit der Umschrift ist also die bildliche Darstellung, die einen Grafen von Wertheim zeigt, auf eine bestimmte Person bezogen, da Name und Sterbedatum dieser Person genannt werden. Dazu ist Graf Eberhard im Liber mortuorum des Klosters eingetragen, und zwar unter dem 21. August: *Obiit Eberhardus Comes de Wertheim*¹⁸.

¹⁴ Zu diesem Stifterkreis vgl. den ausführlichen Exkurs bei SCHERG, ebd., S. 229–237. Für die frühen Quellen zur Geschichte des Klosters vgl. den Exkurs bei SCHERG, ebd., S. 236–245.

¹⁵ Zum Verhältnis der Grafen von Wertheim zum Kloster Bronnbach vgl. SCHERG, ebd., S. 32–45.

¹⁶ SCHERG, ebd., Regest Nr. 348, S. 323.

¹⁷ KDM Wertheim (wie Anm. 11) Nr. 84, S. 72; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 114, S. 60. – Dieses Grabmal soll im Dreißigjährigen Krieg ausgerechnet von einem Grafen von Löwenstein-Wertheim (DI 1 nennt fälschlich einen Grafen Friedrich von Wertheim, den es nie gegeben hat) beschädigt worden sein. Vermutlich ist lediglich das Gesicht des Grafen überarbeitet worden, so dass ein eigenartiges Flachrelief entstand.

¹⁸ KÜHLES (wie Anm. 9) S. 121.

Im Kloster Bronnbach ist auch Eberhards geistlicher Bruder Poppo begraben, der Propst des Stifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg war. Sein Grabmal¹⁹ befindet sich im Südflügel des Kreuzgangs. Es zeigt in stark abgetretener Ritzzeichnung eine nur noch schwach zu erkennende männliche Figur. Auch die Umschrift ist abgetreten und weist Fehlstellen auf. Hinsichtlich der Memoria dieses Grafen von Wertheim gilt dasselbe, wie für seinen eben genannten Bruder. Im Totenbuch des Klosters²⁰ erscheint Poppo unter dem 28. April 1374 als *Generosus D. Boppo Comes de Wertheim*. Das Prädikat *generosus*, das ihm beigelegt wurde, ist wohl nicht als Standesbezeichnung zu verstehen, denn sonst hätte es auch seinem Bruder gebührt. Es ist hier vermutlich im Sinne von „edelmütig“, „hochherzig“ zu verstehen. Offenbar hatte das Kloster Anlass, dieses Grafen in besonderer Weise zu gedenken, wengleich wir auch nicht wissen, welche Wohltaten das Kloster Propst Poppo zu verdanken hatte²¹.

Der Brauch der Bestattung im Kloster Bronnbach wurde danach von der gräflichen Familie offenbar nicht mehr fortgesetzt. Gleichwohl ist zu vermerken, dass sich auch noch Graf Johann III. von Wertheim im Nekrolog des Klosters findet²², und zwar unter dem 25. Mai 1497: *Obiit generosus D. Comes Joannes de Wertheim*. Ob dieser Graf freilich in Bronnbach bestattet wurde, ist – wie weiter unten ausgeführt werden wird – zu bezweifeln. Sollte das tatsächlich nicht der Fall sein, würde auch die Frage des Begräbnisses der oben genannten Gräfin Elisabeth in einem anderen Licht erscheinen. Dessen ungeachtet ist festzustellen, dass die auf die Grafen Eberhard und Poppo folgende Generation sich eine neue Grablege geschaffen hatte.

2. Kartause Grünau

Die 1328 erfolgte Stiftung der Gräfin Elisabeth von Wertheim wurde 1333 durch Bruder Clarus, Prior der Grande Chartreuse, und das Generalkapitel als *Nova Cella prope Grünau*, als Neuzell dem Orden inkorporiert²³. Die Frage, ob Gräfin Elisabeth dort begraben ist, wurde bereits erörtert. Ihre Stiftung erhielt alsbald namhafte Zustiftungen, so den Pfarrsatz in Eichel und die Kapelle in Hasloch, die der Kartause 1336 durch Graf Rudolf III. († 1355) übereignet und ihr 1373 durch Papst Gregor XI. inkorporiert wurden²⁴.

¹⁹ KDM Wertheim (wie Anm. 11) Nr. 32, S. 65; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 115, S. 60.

²⁰ KÜHLES (wie Anm. 9) S. 121.

²¹ Zu den beiden gräflichen Grabmälern vgl. DRÖS (wie Anm. 12) S. 109f.

²² KÜHLES (wie Anm. 9) S. 111.

²³ StAWt-G XXV 4a.

²⁴ StAWt-G XXV 6a und 8.

Der Prior zu Grünau anerkannte 1359 die Guttaten der Grafen von Wertheim für die Kartause und besonders der Gräfin Katharina und des Grafen Eberhard²⁵. Die 1376 verstorbene Gräfin Katharina ist auch in Grünau begraben, während deren Ehemann, wie bereits erwähnt, in Bronnbach seine letzte Ruhestätte fand. Eine stark abgetretene Grabplatte für die Gräfin ist in Grünau erhalten mit der Inschrift:

[†] AN[N]O DO[MINI] M.CCCLX.VI. XIII. K[A]L. MARC[II] O[BIIT]
DO[MI]NA KATH[ARINA] COMITISSA [DE WERTHEIM]²⁶

Gräfin Katharina ist das einzige bekannte Mitglied der gräflichen Familie von Wertheim, das in der Kartause Grünau begraben wurde. Ansonsten scheint die Kartause vor allem niederadlige Wohltäter gehabt zu haben, wie aus den noch erhaltenen Grabmälern zu schließen ist. Genaueres lässt sich freilich aus Mangel eines Nekrologs nicht sagen.

3. Stiftskirche Wertheim

Die Erhebung der Wertheimer Kirche zur Stiftskirche 1481 markiert das Ende einer längeren Entwicklung²⁷. Die Stadtgründung Wertheim gehörte wie das untere Taubertal zur „Urpfarrei“ Reicholzheim. Die neu gegründete Stadt hatte eine Marienkapelle²⁸ als geistliches Zentrum. Ein 1233 erwähnter Vicepleban daselbst belegt Tendenzen zur Verselbständigung dieser Kirche. Drei Ablassbriefe aus dem Jahre 1295 sind als Hinweise auf größere Bauarbeiten zu werten²⁹. 1379 veranlasste Graf Johann I. (1372–1407) die Inkorporation der Pfarrei Wertheim-Reicholzheim in das Kloster Bronnbach, wobei er sich sein Präsentationsrecht für die Stelle des

²⁵ Wilhelm ENGEL (Bearb.), *Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Wertheim 1276–1499* (Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins Wertheim e.V.), Wertheim 1959, Nr. 41, S. 25.

²⁶ Diese Lesung bietet Erich LANGGUTH, *Jahresbericht für 1952*, in: *WJb* 1952, S. 5–19, hier S. 11. – Danach Heinz-Peter MIELKE, *Die Inschriften der Kartause Neuzell oder Grünau im Südspeessart*, in: *WJb* 1977/78, S. 53–59, hier Nr. 3, S. 56.

²⁷ Hermann EHMER, *Die Stifter der Wertheimer Stiftskirche*, in: *WJb* 1984/85, S. 13–30. – Ausführlich zur Vorgeschichte: Peter RÜCKERT, *Von der Burgkapelle zur Stiftskirche. Anfänge der Wertheimer Kirchengeschichte*, Wertheim 2007. – Die urkundliche Überlieferung ist verzeichnet von ENGEL (wie Anm. 25). – Beschreibung des Baus: KDM Wertheim (wie Anm. 11) S. 246–269. – Zur Grablege zusammenfassend: Judith WIPFLER, *Der Chor der Wertheimer Stiftskirche als herrschaftliche Grablege. Die Epitaphien der Regenten bis ins frühe 17. Jahrhundert*, in: *WJb* 1996, S. 87–178.

²⁸ Nicht zu verwechseln mit der heutigen Marienkapelle in der Kapellengasse, die anstelle einer 1447 zerstörten Synagoge errichtet wurde.

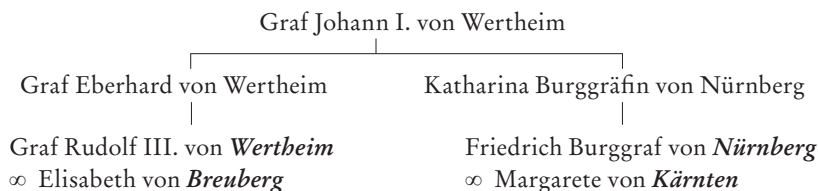
²⁹ Druck des ursprünglichen Ablassbriefs, Rom 1295, bei Joseph ASCHBACH, *Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamme im Jahre 1556*, Teil 1–2, Frankfurt a. M. 1843. Hier Teil 2: *Wertheimisches Urkundenbuch*, Nr. 53, S. 57f. Ein zweiter, gleichzeitiger Ablassbrief kam aus Anagni, beide wurden vom Bischof von Würzburg bestätigt und vermehrt; vgl. RÜCKERT (wie Anm. 27) S. 16.

vicarius perpetuus in Wertheim vorbehielt³⁰. Vier Mönche sollten für den Gottesdienst in Wertheim sorgen. Diese für ein Zisterziensterkloster ungewöhnliche Bestimmung hielt nicht lange vor, sondern erfuhr schon 1383/84 eine Änderung. Es wurden Pfründen für vier Weltgeistliche geschaffen, so dass neben dem Vicarius sechs weitere Altarpfründen errichtet wurden³¹. Der Vicarius war damit der oberste der insgesamt zehn Kleriker an der Wertheimer Kirche.

Am 14. Juli 1379 hatte Graf Johann I. von dem päpstlichen Legaten Pileus in Mergentheim einen umfassenden Ablassbrief für die Wertheimer Pfarrkirche St. Marien erlangt³². Dieser Ablass ist als Vorbereitung für ein größeres Bauwesen zu verstehen, das 1384 begonnen wurde. Dokumentiert ist der Neubau der Wertheimer Kirche durch eine Inschrift über dem kleinen Nordportal, die in Gestalt eines Grabdenkmals gehalten ist (Abb. 4). Der Stein zeigt das Wertheimer Wappen mit der Inschrift am Rand:

*Anno dni MCCCLXXXIII an Sant Johannis tage des Teuffers haben wir Johans Grave czu Wertheim angehaben dis nurwe Werke in Ere Gottes.*³³

Der Namenstag des Grafen wurde als Tag des Baubeginns gewählt, die Bauinschrift hatte somit Memorialfunktion. Doch nicht nur dies. Graf Johann I. als Stifter wurde auch in der Mitte des Chors bestattet. Die Stelle wurde durch ein Hochgrab markiert, dessen Deckplatte jetzt an der nördlichen Chorwand angebracht ist³⁴. Sie zeigt den Grafen mit Fahnenlanze, Wappen und Helm (Abb. 1). An den vier Ecken sind Wappen angebracht, nämlich Wertheim, Breuberg, Hohenzollern (Burggraf von Nürnberg) und Kärnten. Es sind dies die vier großelterlichen Wappen, die die Abstammung des Grafen aufzeigen:



Damit nicht genug: an den Stifter der Kirche erinnert auch ein überlebensgroßes Denkmal an der Nordwand des Chors, das allerdings schriftlos ist. Es zeigt unter einem von Fialen begleiteten, krabbenverzierten Dreiecksgiebel den Grafen Johann I. und seine beiden Frauen Margarete von Rieneck und Uta von Teck, beide auf Hunden stehend (Abb. 5). In der Mitte ist der Graf zu sehen, auf einem Löwen stehend, in Rüstung, mit dem Wertheimer Wappen auf der Brust mit der in den Drei-

³⁰ ASCHBACH, Urkundenbuch (wie Anm. 29) Nr. 118 f., S. 151–155.

³¹ StAWt-R US.

³² ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 64, S. 41.

³³ KDM Wertheim (wie Anm. 11) S. 246; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 5.

³⁴ KDM Wertheim (wie Anm. 11) Nr. 1, S. 257; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 120, S. 62.

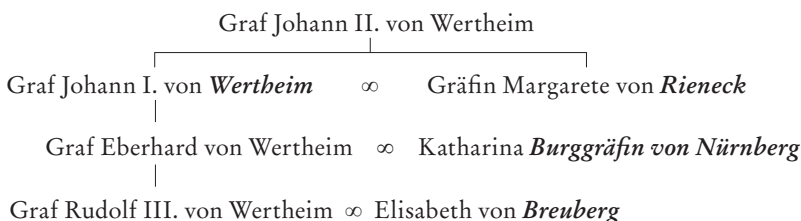
Abb. 1: Deckplatte eines Hochgrabs für Graf Johann I. von Wertheim († 1407),
seit 1611 an der Nordwand des Chores der Wertheimer Stiftskirche (Vorlage:
Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

ecksgiebel hineinragenden Fahnenlanze in der Rechten. Links (vom Beschauer) seine erste Frau Margarete von Rieneck, rechts die zweite Frau Uta von Teck. Alle drei Personen sind mit ihren jeweiligen Wappen über den Köpfen eindeutig identifiziert³⁵. Des Stifters der Stiftskirche ist also an und in der Kirche dreifach gedacht!

Graf Johann I. († 1407) hatte eine Erbteilung verfügt³⁶, wonach der ältere Sohn Johann II. (1407–1444) die Grafschaft Wertheim erhielt, der Sohn aus der zweiten Ehe, Michael I. (1407–1440), die Herrschaft Breuberg, die Rudolf III. († 1355), der Großvater Johanns I., erheiratet hatte.

An der Stiftskirche in Wertheim wurde auch unter Johann II. weiter gebaut. Von seinem Stiefonkel, dem aus dem Hause Teck stammenden Patriarchen Ludwig von Aquileja († 1439), erlangte Johann II. 1439 zwei Ablässe für Wertheim, wovon der eine für die Stiftskirche, der andere für die Bruderschaft von Priestern und Laien an dieser Kirche bestimmt war³⁷. Offensichtlich wurde nun der Turm der Kirche gebaut, denn dieser zeigt am dritten Geschoss – und somit von unten nur mit Mühe zu erkennen – vier Ahnenwappen des Grafen³⁸:



Die Asymmetrie dieser Darstellung darf nicht irritieren³⁹. Da der Ahnennachweis bis in die Urgroßelterngeneration zurückgeht, genügte es, neben dem Stammwappen die Wappen der Frauen, der Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, aufzunehmen. Diese drei Generationen zurückreichenden Wappen weisen die Stiftskirche mit ihrem mächtigen Turm als Familienprojekt der Grafen von Wertheim aus, stellen die einzelnen Familienmitglieder in die die Zeiten übergreifende Gemeinsamkeit hinein und gewährleisteten damit deren Gedächtnis.

³⁵ KDM Wertheim (wie Anm. 11) Nr. 3, S. 257 f.

³⁶ Es handelt sich um das sogenannte Hausstatut Johanns I. von 1398, wonach es künftig zwei regierende Herren von Wertheim geben sollte. ASCHBACH, Urkundenbuch (wie Anm. 29) Nr. 124, S. 163–168. Dazu: EHMER, Geschichte (wie Anm. 10) S. 62–64.

³⁷ ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 213 f., S. 109.

³⁸ KDM Wertheim (wie Anm. 11) S. 247 f.; Abbildung in: EHMER, Stifter (wie Anm. 27) S. 27.

³⁹ Ein besonders auffallendes Beispiel für eine solche Asymmetrie: Hermann EHMER, Die Ahnennachweise der Gräfin Dorothea von Wertheim geb. von Rieneck auf ihrem Grabmal in Grünsfeld, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 41 (1989) S. 169–182. Der Ahnennachweis reicht hier – in wohlbedachter Auswahl – nicht weniger als sechs Generationen zurück.

Neben den Denkmälern, soweit noch vorhanden, sind selbstverständlich auch die frommen Stiftungen zu erwähnen, die zum Seelenheil der gräflichen Familie gemacht wurden und die deren gottesdienstliches Gedächtnis für alle Zeiten sichern sollten. 1346 hatten Graf Rudolf und seine Ehefrau Elisabeth eine Stiftung für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil gemacht⁴⁰. 1360 errichteten Graf Eberhard und Gräfin Katharina eine Stiftung für die Wertheimer Pfarrkirche zu ihrem und ihrer Nachkommen Seelenheil⁴¹. Diesen folgten zahlreiche weitere Stiftungen⁴², die schließlich offenbar unübersichtlich wurden, so dass Graf Johann II. 1410 mit Bezugnahme auf die Stiftungen seines Großvaters und seines Vaters einen gemeinsamen Jahrtag für alle Mitglieder des Grafenhauses festlegte⁴³. Demnach scheint es für die Stiftskirche keinen Nekrolog gegeben zu haben, wenigstens ist kein solcher überliefert. Der gemeinsame Jahrtag sollte an jeder Goldfasten, somit alle Vierteljahre gehalten werden, und zwar mit einer gesungenen Messe mit zwei Chorröcken, mit Vigil und Messe, mit sechs aufgesteckten Kerzen und dazugehörigen Gebeten.

Johann II. erließ 1419 zusammen mit seinem Bruder Michael I. (1407–1440) und seinem Sohn Georg I. (1444–1454) und ihren namentlich genannten Ehefrauen eine Ordnung der Pfründen und des Gottesdienstes an der Wertheimer Pfarrkirche als der Grablege ihrer Voreltern⁴⁴. Pfarrer und elf Vikare haben täglich Messe und die Tagzeiten zu singen. Hierfür stiftete die gräfliche Familie eine tägliche Präsenz. Die Ordnung wurde vom zuständigen Bischof von Würzburg im Wesentlichen bestätigt⁴⁵. Hierbei zeigt es sich, dass das Kloster Bronnbach in der Stiftskirche immer noch beteiligt war, denn es hatte ein Drittel der jeweils fälligen Abgaben an Bischof und Papst zu tragen.

Diese Ordnung ist als Vorstufe zu der 1481 durch Papst Sixtus IV. auf Bitten von Graf Johann III. verfügten Erhebung der Wertheimer Pfarrkirche zur Stiftskirche⁴⁶ zu werten. Der Pfarrer wurde nun Dekan des Stiftskapitels, die Wertheimer Kirche hatte somit einen, ihrer Bestimmung als Grablege des Grafenhauses angemessenen Rang erhalten. Ein Grabmal für Graf Johann II. ist nicht bekannt, dafür aber eines für seinen Bruder Michael I. (1407–1440)⁴⁷, den Stammvater der jüngeren, Breuberger Linie der Grafen von Wertheim (Abb. 10). Somit blieb die Wertheimer Stiftskirche Begräbnisort auch für diese Linie, fast bis zu ihrem Ende. Hierher gehört Graf Wilhelm I. (1440–1482), Sohn und Nachfolger Michaels I., für den

⁴⁰ ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 21, S. 13.

⁴¹ ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 47, S. 29.

⁴² So 1373 durch Graf Eberhard, seine Ehefrau Gräfin Katharina und ihrem Sohn Johann; ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 62, S. 40. – 1382 erfolgten zwei Stiftungen durch Graf Johann und Gräfin Margarete; ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 66f., S. 142.

⁴³ ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 109, S. 61.

⁴⁴ ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 138, S. 74f.

⁴⁵ ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 139, S. 75f.

⁴⁶ ENGEL (wie Anm. 25) Nr. 356, S. 174.

⁴⁷ KDM Wertheim (wie Anm. 11) Nr. 15, S. 264; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 138, S. 68.



Abb. 2: Grabmal eines unbekanntem Ehepaars.
Aus dem Kloster Bronnbach, seit 1937 im Frankfurter Liebighaus
(Foto: Ehmer).

Abb. 3: Grabplatte des Grafen Eberhard I. von Wertheim († 1373) in der Kirche
des Klosters Bronnbach (Vorlage: Inschriftenkommission der Heidelberger
Akademie der Wissenschaften).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]



Abb. 4: Bauinschrift an der Nordseite der Stiftskirche in Wertheim von 1384 (Foto: Rückert).



Abb. 5: Stifterdenkmal an der Nordwand des Chores der Wertheimer Stiftskirche, das Graf Johann I. und seine beiden Frauen Margarete von Rieneck und Uta Herzogin von Teck zeigt (Foto: Ehmer).

Abb. 6: Totenschild für Graf Asmus von Wertheim († 1509). Ursprünglich in der Stiftskirche Wertheim, jetzt im Grafschafts-museum Wertheim (Vorlage: Wertheimer Jahrbuch 1957, Titelbild).

Abb. 7: Grabmal des letzten Wertheimer Grafen Michael III. († 1556) in der Kirche in Sandbach/Odenwald (Vorlage aus: Kirchen im Breuburger Land. Sandbach, Wald-Amorbach, Höchst 1992, S. 74).

Abb. 8: Disputation zwischen Dr. Johannes Lange von Wetzlar und dem geistlichen Grafen Johann von Wertheim († 1433). Einzelblatt, vermutlich aus dem Compendium des Johannes Lange, im Besitz des Grafschaftsmuseums Wertheim (Vorlage aus: Wertheimer Jahrbuch 1924, Titelbild).

Abb. 9: Wappen des Grafen Asmus von Wertheim († 1509) aus einem Reisemessbuch im Besitz der Ungarischen Nationalbibliothek Budapest (Vorlage: Faksimileausgabe, Budapest 1989, Bl 1').

[Die Abbildungen können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]



Abb. 10: Grabplatte für Graf Michael I. von Wertheim († 1440) an der östlichen Wand des Schiffs der Stiftskirche Wertheim (Foto: Ehmer).

ein Totenschild aus der Stiftskirche erhalten ist⁴⁸. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass es ursprünglich auch ein Epitaph für den Grafen gab.

Graf Johann III. (1454–1497), der letzte der Wertheimer Hauptlinie, hatte ursprünglich die geistliche Laufbahn eingeschlagen und war Domherr in Köln. Als aber 1447 der ursprünglich vom Vater, Graf Georg I., für die Nachfolge bestimmte Sohn Eberhard starb, wurde Johann laisiert. Er trat dann 1454 in Wertheim die Regierung an. Er blieb unverheiratet⁴⁹, so dass mit ihm die Wertheimer Hauptlinie endete. Bei der Renovierung der Stiftskirche 1957 wurde ein stark abgetretenes Grabmal aufgefunden, dessen Bedeutung wegen des schlechten Erhaltungszustands nicht sofort erkannt und das deshalb zerschlagen wurde. Immerhin ist ein Foto dieses Grabmals erhalten, das die Identifizierung nachträglich ermöglichte⁵⁰. Damit ist der Beweis erbracht, dass Johann III. in der Wertheimer Stiftskirche bestattet wurde und nicht etwa im Kloster Bronnbach, wie der Eintrag im oben erwähnten Bronnbacher Totenbuch vermuten lässt.

Auch weiterhin fanden Angehörige der Breuberger Linie ihre letzte Ruhestätte in der Wertheimer Stiftskirche. So Graf Erasmus oder kurz Asmus († 1509)⁵¹, ein Sohn des Grafen Wilhelm. Da sein älterer Bruder Michael II. (1482–1531) zur Regierung bestimmt war, wurde Asmus geistlich und war Kanoniker in Aschaffenburg. Diese Laufbahn behagte ihm offensichtlich nicht, denn er ließ sich in den Laienstand versetzen. Da sich Michael II. nicht zu einer Teilung der Herrschaft verstehen konnte, setzte er dem Bruder ein Leibgeding aus. Dieser verheiratete sich daraufhin mit der verwitweten Landgräfin Dorothea von Leuchtenberg, einer Tochter des Grafen Philipp d.Ä. von Rieneck, die die Herrschaft Grünsfeld mit Lauda innehatte. Graf Asmus hatte somit Anteil an der Regierung der Herrschaft und dokumentierte dies auch bei der Erbauung des Oberen Tors in Lauda 1497, das sein Wappen und seinen Namen trägt⁵². Das Paar hatte die Grünsfelder Kirche zum Begräbnis erwählt. Sie stifteten daher einen Ölberg, eine Totenleuchte und

⁴⁸ DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 167, S. 76.

⁴⁹ Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass Graf Georg und sein Sohn 1448 in die Bruderschaft der *Minimi* aufgenommen wurden, ASCHBACH, Geschichte (wie Anm. 29) Teil 1, S. 250, Anm. 1, ist zu bezweifeln. Es kann sich eigentlich nur um die Mitteilung der Verdienste des damals in Gründung befindlichen Ordens des Franz von Paula handeln, nicht um Übernahme der asketischen Verpflichtungen, dieser der franziskanischen Ordensfamilie angehörenden Gemeinschaft.

⁵⁰ Erich LANGGUTH, ... cuius anima requiescat in pace. Grabplattenfunde und Totengedächtnis in der Wertheimer Stiftskirche, in: WJb 2003, S. 15–44, hier S. 28 f.

⁵¹ Hermann EHMER, Graf Asmus von Wertheim (1453?–1509) – Ein Lebensbild, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, Bd. 5, hg. von Winfried WACKERFUSS, Breuberg-Neustadt 1992, S. 151–184.

⁵² Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim (künftig: KDM Tauberbischofsheim) (Kreis Mosbach), bearb. von Adolf von OECHELHÄUSER, Freiburg i.B. 1898, S. 103; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 23, S. 26.

eine Michaelskapelle auf den Friedhof bei der Kirche. Erhalten ist die Totenleuchte, deren Inschrift das gräfliche Paar als Veranlasser nennt⁵³.

Nachdem mit Johann III. 1497 die Wertheimer Hauptlinie der Grafen ausgestorben war, konnte Asmus mit Berufung auf das Hausstatut von 1398 einen Anteil am Erbe einfordern, so dass ihm sein Bruder Michael die Herrschaft Freudenberg als neue Wertheimer Sekundogenitur einräumen musste. Nachdem sich Asmus schon in der Herrschaft Grünsfeld an Bauten verewigt hatte, tat er dies auch in Freudenberg, wo das Rathaus von 1499 seinen Namen trägt⁵⁴. Auch auf der Burg Freudenberg betätigte sich Asmus als Bauherr, wo das große Eingangstor das Wertheimer Wappen und die Jahreszahl 1499 trägt⁵⁵. Dieser Bau muss daher zusammen mit anderen Baumaßnahmen, wie der Verstärkung der Zwingermauer und der Anlegung der Vorburg, auf Asmus zurückgehen.

Mit seiner Gemahlin Dorothea von Rieneck geriet Asmus in Ehestreitigkeiten, ganz offensichtlich wegen der Erbfolge in der Herrschaft Grünsfeld, die dem Sohn Dorotheas aus erster Ehe zugedacht war. Dorothea starb 1503. Sie wurde in der Grünsfelder Kirche begraben, wo das Tilman Riemenschneider zugeschriebene Grabmal an sie erinnert⁵⁶. Graf Asmus starb 1509. An ihn erinnert ein aus der Stiftskirche Wertheim stammender Totenschild⁵⁷ (Abb. 6). Er dürfte deshalb auch in dieser Kirche begraben sein. Obwohl er bemüht war, in seinen Herrschaften sein Gedächtnis auf die Nachwelt zu bringen, ist es ihm – natürlich auch aus Mangel an eigenen, legitimen Nachkommen – nicht gelungen, einen entsprechenden Gedächtnisort zu schaffen.

Graf Michael II., der 1497 den Hauptteil des Wertheimer Erbes übernahm, blieb zeitlebens auf dem Breuberg. Von 1509 an überließ er die Regierung der Grafschaft Wertheim seinem Sohn Georg II. († 1530). Durch und mit Graf Georg II. endet plötzlich und endgültig das gottesdienstliche Gedächtnis der Grafen von Wertheim in der Wertheim Stiftskirche. Er erließ nämlich im Sommer 1518 ein Mandat gegen die Leichenbegängnisse⁵⁸. Dieser Text, mit dem der Graf den Weg zur Einführung der Reformation beschritt, lautet:

Wir werden an unserm abscheide am letztn gericht nit gefragt, ob wir solemniter nach alter gewonheit unser vordern begraben, auch uns selbst mit selgereden, opfern, begrebnus, glockenleuten und andern zubeghen verschafft, wievil jartag und ewige gedechtig wir gestiefft, in welche Bruderschaft wir geschryben, ob auch uns diselbigen oder andere betschafft bestreichen. Aber wir werden müssen rechen-

⁵³ KDM Tauberbischofsheim (wie Anm. 52) S. 44; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 513, S. 186.

⁵⁴ KDM Wertheim (wie Anm. 11) S. 111; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 24, S. 26.

⁵⁵ KDM Wertheim (wie Anm. 11) S. 108.

⁵⁶ KDM Tauberbischofsheim (wie Anm. 52) Nr. 2, S. 40f.; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 197, S. 84.

⁵⁷ DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 199, S. 84f.

⁵⁸ Hermann EHMER, *Recuperati Evangelii Defensor et Instaurator. Die reformatorischen Ordnungen und Mandate des Grafen Georg II. von Wertheim*, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 42 (1980), Festschrift für Hermann Hoffmann, S. 215–234, hier S. 228.

*schaftt geben, wievil unserm negsten in nodten geholfen, dan got wil die erbar-
mung und nit das opffer und di verstendnus mehr dan das opffer. [Hos. 6,6] Darumb
liebe frome mentschen verlossend in diser deuring das geprenge und gemelte un-
nodturfftige costung und komet mber zu hilf armen leuten, brudern und schwes-
tern. Der hoffartig pracht erhept und ursacht die sunde, aber das almusen dilgt die
sunde. [Sir. 10,15 / Tob. 12,9]*

Mit der Teuerung wird hier ein aktuelles Problem angesprochen. Darüber hinaus zeigt sich ein reformatorischer Impuls, der deutlich auf den Einfluss der 95 Thesen Martin Luthers zurückgeht, die um diese Zeit noch kein ganzes Jahr alt waren. Es handelt sich hier um nichts anderes als die Umsetzung dieser Thesen, die das Problem des Ablasses – für Lebende und Tote – behandeln. Insbesondere geht es hier um die 83. These: „Item: Cur permanent exequia et anniversaria defunctorum, et non reddit aut recipi permittit [Papa] beneficia pro illis instituta, cum iam sit iniuria pro redemptis orare.“⁵⁹ Das Mandat des Grafen Georg verknüpft diese Aussage mit anderen, etwa mit der 43. These: „Docendi sunt christiani, quod dans pauperi aut mutuans egentis melius facit, quam si venias redimeret.“⁶⁰ Diese Betonung der Nächstenliebe gegenüber dem Totengedächtnis ist also unmittelbar aus den Thesen übernommen, während die in freien Zitaten deutliche Berufung auf alttestamentliche Stellen eigenes biblisch-theologisches Nachdenken des Grafen belegt. Schließlich wird man diese Verlautbarung ihm persönlich zuschreiben müssen, zumal diese Absage an das gottesdienstliche Totengedächtnis von größter Tragweite war, da sie den jahrhundertlang geübten Bräuchen ein Ende setzte.

Diese Maßnahme galt sicher nicht nur für die Untertanen, sondern auch für die gräfliche Familie selbst. Das Kapitulum hatte somit eine wesentliche Aufgabe verloren. Mindestens drei der Stiftsherren schlossen sich der Reformation an und erhielten Pfarr- oder Predigerstellen auf den Dörfern⁶¹. Graf Georg führte in der Folgezeit die Reformation in der Grafschaft ein; als entscheidendes Jahr für diese Veränderungen lässt sich 1524 benennen. Es braucht hier keine Reformationsgeschichte der Grafschaft geboten zu werden⁶², doch es leuchtet ein, dass durch die Gemengelage der Rechte diese Veränderungen nicht sofort und vollständig durch-

⁵⁹ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 1, Weimar 1883, S. 233–238. Übersetzung nach Heinrich FAUSEL, D. Martin Luther. Leben und Werk 1483 bis 1521, München/Hamburg 1966, S. 100: „Ferner: Warum bleiben die Leichenbegängnis- und Jahresfeiern für die Verstorbenen immer noch bestehen, und warum gibt der Papst nicht alle Pfründen zurück oder erlaubt die Zurücknahme der für die Toten gestifteten Gelder, wenn es doch Unrecht ist, für die schon Erlösten noch zu beten?“

⁶⁰ Übersetzung von Fausel (wie Anm. 59) S. 95: „Lehren muß man die Christen: Wer dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, tut besser, als wenn er Ablass löst.“

⁶¹ EHMER, Geschichte (wie Anm. 10) S. 109.

⁶² Siehe dazu EHMER, Geschichte (wie Anm. 10) S. 103–112. Erich LANGGUTH, Zur Reformationsgeschichte der Grafschaft, in: DERS., Aus Wertheims Geschichte (Veröffentlichungen des Historischen Vereins Wertheim, Bd. 7), Wertheim 2004, S. 74–83.

gesetzt werden konnten. Immerhin hatte der Graf seit 1525/26 mit Johann Eberlin von Günzburg einen namhaften Theologen an seiner Seite⁶³.

Graf Georg starb 1530, noch vor seinem Vater Michael II. Selbstverständlich erinnert ein Grabmal in der Wertheimer Stiftskirche an ihn. In diesem Grabmal bildet sich der Wandel ab, den der Graf durch die Abschaffung des gottesdienstlichen Totengedächtnisses und die Einführung der Reformation bewirkt hatte. Es handelt sich um ein Schriftgrabmal, mit dem nach den Bearbeitern des Inschriftenwerks „Renaissance und Humanismus in Wertheim“ Einzug gehalten haben⁶⁴. Beim Text des Grabmals handelt sich um nichts weniger als eine Lobrede auf den Toten, genannt wird auch der Name des Stifters des Grabmals, der Sohn Michael III. Es werden also nicht nur Name und Todesdatum der betreffenden Person angegeben, der das Grabmal gilt, wie bei den früheren Beispielen, vielmehr wird eine kurze, „lapidare“ Charakteristik des Verstorbenen geboten. Genannt wird unter anderem auch die von dem Grafen veranlasste Reformation der Grafschaft. Er wird bezeichnet als ... *recuperati Evangelii primus apud suos, non parvis obiectis periculis defensor et instaurator* ...

Es findet also hier ein nicht nur durch den Humanismus, sondern auch durch die Reformation veranlasster Rückgriff auf antike Vorbilder statt. Memoria wird neu gefasst, sie findet nicht mehr gottesdienstlich statt durch eine von Stiftungen unterhaltene Gemeinschaft von Mönchen oder Klerikern, sondern durch eine Anrede an das Publikum – zumindest soweit es des Lateinischen mächtig ist – durch eine beständige Erinnerung an Persönlichkeit und Verdienste des Verstorbenen. Es ist also die *fama* im Sinne des vierten Gesangs von Vergils Aeneis⁶⁵, die das Fortleben im Gedächtnis der Nachwelt sicherstellen soll.

Im gleichen Geist wie das Grabmal Georgs II. ist das für seinen Vater Michael II. († 1531) gehalten⁶⁶. Hier sind die Verdienste freilich anderer Gestalt: Michael II. tat sich hervor durch die Befestigung der Burg Breuberg, als Friedenswahrer und angesehener Schiedrichter. Dieses Grabmal nennt auch dessen Schöpfer und wohl den Tag der Fertigstellung: *Per me Christophorum statuarium 1543 Sept. 24*. Es handelt sich um den Meister, den die Kunstgeschichte als „Christoph von Urach“ bezeichnet, nach seinem Hauptwerk, dem Taufstein in der Uracher Amanduskirche⁶⁷.

Graf Michael II. ist allerdings in der Kirche in Sandbach bestattet. Offenbar dokumentiert sich darin seine enge Verbindung mit der Herrschaft Breuberg. In derselben Kirche ist auch sein Enkel Michael III. (1529–1556), der Letzte seines Ge-

⁶³ Hermann EHMER, Johann Eberlin von Günzburg in Wertheim, in: WJb 1983, S. 55–71. Christian PETERS, Johann Eberlin von Günzburg, ca. 1465–1533. Franziskanischer Reformator, Humanist und konservativer Reformator, Gütersloh 1994.

⁶⁴ KDM Wertheim (wie Anm. 11) Nr. 6, S. 259; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 214, S. 88–90.

⁶⁵ VERGILIUS, Aeneis IV, 173–190.

⁶⁶ KDM Wertheim (wie Anm. 11) Nr. 5, S. 258 f.; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 215, S. 90 f.

⁶⁷ Hans-Dieter INGENHOFF, Der Taufstein des Christoph von Urach, in: Die Amanduskirche in Bad Urach, hg. von Friedrich SCHMID, Sigmaringen 1990, S. 111–119.

schlechts, beerdigt (Abb. 7). Es handelt sich hier um ein figürliches Grabmal mit einer Inschrift in Hexametern, die Bildung, Rechtgläubigkeit und Friedensliebe des jung verstorbenen Grafen hervorheben⁶⁸. Neben diesem Grabmal befand sich in derselben Kirche noch ein einfacher Grabstein, der offenbar die Stelle des Begräbnisses bezeichnete, aber beim Abbruch der alten Sandbacher Kirche 1787 verloren gegangen ist⁶⁹.

Michael III. erscheint auch auf dem sogenannten Ebersteinschen Grabmal in der Stiftskirche in Wertheim⁷⁰. Dieses stellt die Gräfin Katharina von Stolberg mit ihren beiden Kindern dar, zusammen mit ihrem ersten Ehemann, Graf Michael III. von Wertheim, und ihrem zweiten Ehemann, Graf Philipp von Eberstein. Die Inschrift, die Michael III. gilt, stellt ein kunstvolles Wechselgespräch dar. Gefragt wird nach Person und Tugenden des Verstorbenen, die ein Genius in knappen Worten darstellt.

Das Ebersteinsche Grabmal zeigt den Dynastienwechsel in Wertheim an. Katharina von Stolberg wurde von ihrem Vater Ludwig von Stolberg beerbt, dessen anderer Schwiegersohn Graf Ludwig von Löwenstein († 1611) nach vielen Auseinandersetzungen schließlich den Kern des Wertheimer Erbes überkam und eine neue Dynastie und damit auch ein neues Gedächtnis in der Wertheimer Stiftskirche begründete. Das Hochgrab des Grafen Johann I. (1372–1407) in der Mitte des Chors wurde 1618 abgeräumt, die Grabplatte an die Chorwand versetzt und dafür das prunkvolle Freigrab für den Grafen Ludwig und die Gräfin Anna von Stolberg errichtet⁷¹. Damit hatte die neue Dynastie in der Mitte des Chores Platz genommen und sich in die Mitte des allgemeinen Bewusstseins gerückt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Memoria der Grafen von Wertheim in den üblichen mittelalterlichen Formen des gottesdienstlich-liturgischen Gedächtnisses gehalten war. Dafür wurden Stiftungen zugunsten von Mönchs- und Klerikergemeinschaften gemacht, die je nach zeitbedingten Vorlieben wechselten, beginnend mit der Zisterze Bronnbach und der Kartause Grünau und schließlich dem Stift Wertheim. Ihr Ende fanden diese Formen der Memoria durch die Reformation. Es handelte sich freilich nur um einen Wandel der Ausdrucksformen, da neue Formen der Memoria, der Vergegenwärtigung der Verstorbenen eingerichtet wurden. Die Monumentalinschriften der nunmehr geschaffenen Grabmäler waren freilich keine Neuschöpfung, sondern stellen ein Aufgreifen antiker Vorbilder dar. Bald fand allerdings auch eine Rückkehr zum bildlichen Grab-

⁶⁸ Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, A: Provinz Starkenburg, Kreis Erbach, bearb. von Georg SCHAEFER, Darmstadt 1891, S. 232–234; Graf Michael III. von Wertheim (1529–1556), in: Kirchen im Breuburger Land. Sandbach, Wald-Amorbach, Höchst 1992, S. 74–89, hier besonders S. 74 f. und 88 f.

⁶⁹ Daniel SCHNEIDER, Vollständige hochgräfliche Erbachische Stammtafel, nebst denen Erklär- und Bewährungen oder hochgräfliche Erbachische Historie, Frankfurt a.M. 1736, S. 579 f.; danach ASCHBACH, Urkundenbuch (wie Anm. 29) S. 375.

⁷⁰ KDM Wertheim (wie Anm. 11) Nr. 7, S. 259 f.; DI 1 (wie Anm. 11) Nr. 276, S. 114–116.

⁷¹ KDM Wertheim (wie Anm. 11) Nr. 14, S. 262 f.

mal statt, das den Verstorbenen mindestens in Lebensgröße, mit den Insignien seines Standes vorstellte. Hinzu kommen auch noch Leichenpredigten und andere Funeralien.

Die Leichenfeier für den Grafen Georg, die Eberlin von Günzburg an dem auf den Todestag folgenden Sonntag Quasimodogeniti, dem 24. April 1530, in der Wertheimer Stiftskirche veranstaltete, ist ein einzig dastehender, bemerkenswerter Versuch, hier Neues zu schaffen. Bei dieser Feier waren 19 evangelische Pfarrer und Prediger aus der Grafschaft anwesend, die die Tugenden des Verstorbenen priesen⁷². Diese Veranstaltung ist, ebenso wie die ausführliche Inschrift des Grabmals, als Ansatz für eine Geschichtsschreibung zu werten, die freilich nicht unmittelbar in Gang kam.

Mit dem Kloster Bronnbach, der Kartause Grünau und der Wertheimer Stiftskirche wurden hier lediglich zentrale Orte der Memoria der Grafen von Wertheim besprochen. Das Beispiel des Grafen Asmus zeigte einen misslungenen Versuch, in der Grünsfelder Kirche einen neuen Gedächtnisort zu schaffen. Zu denken ist aber auch an andere Orte, an denen Mitgliedern des gräflichen Hauses von Wertheim gedacht wurde. In Betracht kommen hier vor allem die Söhne und Töchter des Hauses, die in ein Dom- oder Kapitulum, in einen Ritterorden oder in ein Kloster eintraten. Unter den nachgeborenen Söhnen finden wir Domherren in Würzburg⁷³, Bamberg, Eichstätt, Straßburg, Mainz, Köln, Trier und Erfurt, oder an zweien oder dreien dieser Orte zugleich, ferner Stiftsherren in Aschaffenburg und Deutschordensritter, unter den Töchtern Nonnen und Äbtissinnen in Gerlachsheim, Unterzell, Schmerlenbach, Seligental, Konradsdorf und Marienborn in der Wetterau, Kirchheim im Ries und anderwärts⁷⁴. Einige der Söhne gelangten zu hohen geistlichen Würden. Ein Wertheimer Graf, nämlich Albrecht, ein Sohn des Grafen Eberhard I. und Bruder Johanns I., war 1398–1421 Bischof von Bamberg. Zwei Generationen später versuchte man in einem doppelten Anlauf, einen der Söhne Johanns II. auf den Würzburger Bischofsstuhl zu bringen. Dieser Griff nach dem Bistum und dem Hochstift Würzburg misslang jedoch⁷⁵. Allen diesen Mit-

⁷² Der Text ist überliefert im Braunen Buch der Stadt Wertheim, einer Sammelhandschrift, die vor allem chronikalische Stücke enthält. Vgl. OTTO LANGGUTH, Zur Leichenfeier Graf Georgs II. von Wertheim, in: WJb 1951, S. 40–48. – Zum Braunen Buch vgl. EHMER, *Recuperati evangelii defensor* (wie Anm. 58) S. 215, Anm. 1. – Die chronikalischen Stücke sind veröffentlicht von ERICH LANGGUTH, „Denkwürdige Händel“ aus 200 Jahren – Die Chronik des „Braunen Buches“, in: DERS., *Aus Wertheims Geschichte* (wie Anm. 62) S. 141–195.

⁷³ Zu den Würzburger Domherren vgl.: JOHANN OCTAVIAN SALVER, *Proben des hohen Teutschen Reichs-Adels, Würzburg 1785*. – Das umfangreiche Werk weist die Würzburger Domherren und gegebenenfalls auch ihre sonstigen Beförderungen nach, ebenso wie die damals noch vorhandenen Erinnerungsstücke, wie Grabmäler und Wappen.

⁷⁴ Vgl. dazu die Angaben bei: FRANK BARON FREYTAG VON LORINGHOVEN, *Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*, Bd. 3, Marburg 1956, Nr. 103 f.

⁷⁵ Die Geschichte der beiden Stiftspfleger Johann und Albrecht von Wertheim wird aus-

gliedern des Grafenhauses und ihren Gedächtnisorten nachzugehen, ist eine Aufgabe, die hier nicht zu leisten ist⁷⁶. Gleichwohl war hier daran zu erinnern.

Anhang

Memoria als Vergewärtigung von Verstorbenen, als „Überwindung des Todes und des Vergessens durch ‚Gedächtnis‘ und ‚Erinnerung‘“⁷⁷ wird nicht nur durch fromme Stiftungen, Grabmale und Bauinschriften ins Werk gesetzt, sondern etwa auch durch die Widmung von Büchern. Im Mittelalter hat sich daraus das Widmungsbild als Typus entwickelt, das zeigt, wie der Verfasser sein Werk dem überreicht, dem er es gewidmet hat⁷⁸. In der Regel ist dies ein Höhergestellter, der die Entstehung des Werks angeregt, gefördert und schließlich auch belohnt hat. Von den Grafen von Wertheim freilich ist nichts dergleichen bekannt.

Als Memoria kann aber auch die Erwähnung einer Person in profanen Texten gesehen werden, wie etwa in Wolfram von Eschenbachs Parzival, wo *min herre der grave von Wertheim* erwähnt wird⁷⁹. Einige Textzeugen nennen sogar den Namen *Poppo*, gemeint ist damit Poppo II. (1183–1237). Der Zusammenhang, in dem der Graf von Wertheim im Parzival erscheint, ist der Hunger unter den Belagerten in der Festung Belrapeire. Hier wäre der Graf nicht gerne dabei gewesen, sagt der Dichter. Diese Stelle hat zu vielen unterschiedlichen, zumeist nicht haltbaren Spekulationen geführt. Einigermassen gesichert ist immerhin, dass Wolfram als Ministerialer der Grafen von Wertheim Güter in Obereschenbach und Pleinfeld zu Lehen trug⁸⁰.

Die Grafen von Wertheim werden noch mit einem anderen Dichter des Hochmittelalters in Verbindung gebracht, mit Heinrich von Veldeke (um 1140/50 – vor 1210). In der 1210–1220 entstandenen Berliner Handschrift der „Eneide“ Heinrichs findet sich in einer Illustration ein Ritter mit dem Wertheimer Wappen auf dem Schild. Es handelt sich hier immerhin um die älteste bildliche Darstellung des Wertheimer Wappens, in dem im geteilten Schild oben der wachsende Adler und

fürhlich beschrieben von Lorenz FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, Bd. 3, bearb. von Christoph BAUER u. a., Würzburg 1999, S. 218–300. Vgl. EHMER, Geschichte (wie Anm. 10) S. 74–77.

⁷⁶ Einen Eindruck von der Größe dieses Forschungsfeldes gibt die umfangreiche Arbeit von Norbert HOFMANN, Grafen von Wertheim im Deutschen Orden, in: WJb 1993, S. 33–88.

⁷⁷ O. G. OEXLE, Art. Memoria, Memorialüberlieferung, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 510–513, hier Sp. 510.

⁷⁸ Vgl. J. M. PLOTZEK, Art. Dedikationsbild, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 628 f.

⁷⁹ Wolfram von Eschenbach, Parzival IV, 184: „... ouch was diu jaemerliche schar elliu nâch aschen var oder alsô valwer leim. min herre der grâve von Wertheim waere ungeru soldier dâ gewesen: er möhte ir soldes niht genesen.“

⁸⁰ EHMER, Geschichte (wie Anm. 10) S. 36–38.

unten die drei Rosen zu sehen sind⁸¹. Hier ist freilich der Bezug zu den Grafen noch weniger deutlich, als bei Wolfram von Eschenbach.

Einem Widmungsbild näher kommt eine Illustration, die aus einer Handschrift stammt, aber leider nur als Einzelstück überliefert ist⁸² (Abb. 8). Es stellt zwei Männer dar, wovon der ältere als *Magister Johannes de Wetflaria* bezeichnet wird⁸³, der jüngere als *Dominus Johannes iunior filius insignis comitis Wertheimensis*. Beide Männer sind im Disputationsgestus dargestellt, es handelt sich also nicht um ein Widmungsbild, sondern eine Illustration aus einer Handschrift. Worum es hier geht, deutet ein Spruchband an, auf dem *Wetflariensis Compendium* zu lesen ist. Die Spruchbänder, die den beiden Männern zugeordnet sind, wurden leider radiert; das des Johann von Wertheim ist deshalb nicht mehr zu entziffern. Immerhin dürfte so viel klar sein, dass der ältere der beiden Disputanten Dr. Johannes Lange von Wetzlar ist, ein Mediziner, der, wie eine Quittung von 1416 zeigt, in Diensten der Grafen von Wertheim stand⁸⁴. Der junge Graf Johann von Wertheim ist als Geistlicher dargestellt, es handelt sich wohl um einen Sohn Johanns II. von Wertheim. Die Annahme, unter den drei Personen, die hinter dem jungen Grafen Johann stehen, sei auch dessen Vater, Graf Johann II., ist unwahrscheinlich; einen regierenden Grafen hätte man nicht in einer so nachgeordneten Stellung abgebildet. Es muss sich vielmehr um Zuhörer der Disputation handeln. Der geistliche Graf Johann brachte es zum Domdekan zu Köln und war zugleich auch Domherr zu Würzburg. In letzterer Eigenschaft wurde er 1433 Koadjutor des Bischofs von Würzburg, starb aber noch im selben Jahr 1433⁸⁵.

Es war seither die Rede von solchen Fällen, in denen bewusst versucht wurde, dem Tod und dem Vergessen durch die Schaffung einer Memoria entgegenzuwirken. Schließlich ist noch auf solche Fälle zu verweisen, in denen die Memoria ursprünglich nicht intendiert war. Es handelt sich hier gewissermaßen um Überreste des Traditionsprozesses, etwa um Stücke aus dem persönlichen Besitz, die dem eigenen Gebrauch einer Person dienten und somit Rückschlüsse auf den betreffenden Menschen zulassen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bücher. Der einzige Graf, der uns als Buchbesitzer bekannt ist, ist Graf Asmus. In der Universitätsbibliothek Heidelberg wird ein Losbuch aus seinem Besitz verwahrt, dessen Abschrift, wie die Schlusschrift dartut, am 27. Januar 1492 in Grünsfeld in der Kanz-

⁸¹ EHMER, Die ältesten Siegel (wie Anm. 2).

⁸² WJb 1924, Umschlagbild. Dazu: HAUG, Zum Umschlagbild, in: ebd., S. 31 f. – Umschlagbild von E. LANGGUTH, Aus Wertheims Geschichte (wie Anm. 62).

⁸³ Vgl. zu ihm Ernst-Stephan BAUER, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Zeitkritik an der Schwelle der großen Konzilien. Johannes von Wetzlar und sein Dialogus super Magnificat (1427) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. 39), Mainz 1981.

⁸⁴ StAWt-G UN. Vgl. auch Georg FINK, Eine Wertheimer Arztbestellung von 1417, in: ZGO 68 (1914) S. 145.

⁸⁵ EHMER, Geschichte (wie Anm. 10) S. 74–77.

lei des Grafen Asmus vollendet wurde⁸⁶. Das Losbuch stellt verschiedene Wahrsagepraktiken dar und zeigt, dass Graf Asmus bei seinem an Wechselfällen reichen Leben durchaus Bedarf hatte, zumindest gelegentlich einen Blick in die Zukunft zu tun und Entscheidungshilfen zu finden.

Ein zweites Buch aus seinem Besitz ist die Handschrift eines Reisemessbuchs, das in der Ungarischen Nationalbibliothek in Budapest verwahrt wird und wohl 1500/1501 entstanden ist⁸⁷ (Abb. 9). Als Besitzer ist mit Wappen und Namen Graf Asmus genannt. Bei dem Messbuch handelt es sich, wie die dort wiedergegebenen Wappen dartun, offenbar um ein Geschenk von Markgraf Friedrich V. von Brandenburg (1486–1515) und dessen Gemahlin Sophia (1464–1512), einer Tochter des Königs Kasimir IV. von Polen. Das Messbuch sollte wohl dem Grafen Asmus bei einer 1501 geplanten Pilgerreise ins Heilige Land dienen. Es ist jedoch, aus uns unbekanntem Gründen, nicht zu dieser Reise gekommen, worauf letztlich auch der vorzügliche Erhaltungszustand des Messbuchs schließen lässt. Gleichwohl stellen beide Bücher Elemente der Memoria dar, die auch heute noch die Vergegenwärtigung des einstigen Besitzers ermöglichen.

⁸⁶ Universitätsbibliothek Heidelberg Cod. Pal. Germ. 552. Vgl. dazu EHMER, Graf Asmus (wie Anm. 51) S. 160–163.

⁸⁷ Ungarische Nationalbibliothek Budapest Cod. lat. 221. Vgl. dazu EHMER, Graf Asmus (wie Anm. 51) S. 170f.

Der Mainzer Erzbischof Arnold von Selenhofen: Vita und Memoria

VON STEFAN WEINFURTER

Erzbischof Arnold von Mainz (1153–1160) war ein besonderer Förderer des kurz nach 1150 gegründeten Zisterzienserklusters Bronnbach¹. Dessen Ursprünge gehen auf die eng miteinander verwandten Herren Beringer von Gamburg, Billung von Lindenfels und Sigebodo von Zimmern zurück. Diese hatten gemeinsam ihr *castrum Brunnebach* als Grundausrüstung gestiftet². Dieses *castrum* dürfte nach allgemeiner Vermutung ein befestigter Hof auf der Anhöhe über dem heutigen Kloster, dem ‚Dickbuckel‘, gewesen sein; es war offenbar ein gemeinsames Erbe der

¹ Alfred FRIESE, Die Zisterzienserabtei Bronnbach. Ein geschichtlicher Abriss, in: Baugeschichte der Abtei Bronnbach mit einer geschichtlichen Einführung von Alfred Friese (Mainfränkische Hefte 30), hg. von Barbara REUTER, Würzburg 1958, S. 3–24, hier S. 4–7; Leonhard SCHERG, Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Mainfränkische Studien 14), Würzburg 1978, S. 14–23; Wilfried SCHÖNTAG, Untersuchungen zur Geschichte des Erzbistums Mainz unter den Erzbischöfen Arnold und Christian I. (1153–1183) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 22), Darmstadt/Marburg 1973, S. 28. – Die Vortragsform der folgenden Ausführungen ist beibehalten worden.

² Hermann EHMER, Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989, S. 30–31; Maria Magdalena RÜCKERT, Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach und ihr Verhältnis zur Mutterabtei Maulbronn, in: Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn, hg. von Peter RÜCKERT/Dieter PLANCK (Oberrheinische Studien 16), Stuttgart 1999, S. 101–125, hier S. 104; Volker RÖDEL, Die Gamburg: Burg, Geschlecht und Burgbesatzung im 12. und 13. Jahrhundert nach den Schriftquellen, in: Burgen und frühe Schlösser in Thüringen und seinen Nachbarländern, hg. von der Wartburg-Gesellschaft (Forschungen zu Burgen und Schlössern 5), München/Berlin 2000, S. 231–242, hier S. 232; Peter RÜCKERT, Die Edelfreien von Lauda, Zimmern und Gamburg, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Ferdinand KRAMER/Wilhelm STÖRMER (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20), München 2005, S. 591–642, hier S. 608–609 und 620–622; Peter RÜCKERT, Zu den Anfängen der Gamburg und ihren ersten Besitzern, in: Wertheimer Jahrbuch 1994, Wertheim 1995, S. 9–22, hier S. 12–14; SCHERG, Die Zisterzienserabtei Bronnbach (wie Anm. 1), S. 14–23; Winfried WACKERFUSS, Die Billunge von Schlierbach/Lindenfels, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften (Breuberg-Bund. Sonderveröffentlichung), Breuberg-Neustadt 1972, S. 303–322, hier S. 312–313.

Stifter³. Mit dieser Aktion führten die Stifter den Besitz einer Bestimmung zu, die für alle segensreich sein sollte. Die Gründung eines Zisterzienserklosters galt in dieser Zeit als sicherste Investition für das Seelenheil. Überdies ist bei diesen Familien schon vorher zu erkennen, dass sie den Bewegungen der Klosterreform, den Regularkanonikern (Triefenstein⁴) und insbesondere den Zisterziensern Förderungen haben zuteil kommen lassen (Eberbach im Rheingau⁵, Waldsassen⁶, Billigheim bei Mosbach am Neckar⁷).

Bald war auch Arnold von Mainz in die Anfänge des Klosters involviert⁸. Seine Beziehungen zu den Stiftern reichten weit zurück. Von 1141 bis 1153 war er Propst von Aschaffenburg gewesen. In dieser Zeit hatte er nachweislich mit dem Grafen Wolfram von Wertheim in Kontakt gestanden⁹. Daraus können wir schließen, dass er auch zu den mächtigen Herren in der unteren Tauberregion in Verbindung stand. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass die mitten im Herrschaftsgefüge der Tauber-Herren gelegene Gamburg schon unter Erzbischof Adalbert I., also vor 1139, dem Mainzer Erzstift gehörte¹⁰. Die Gamburg lag genau auf der Grenze der Diözesen Mainz und Würzburg¹¹. Das Groß-Stift Aschaffenburg wiederum war der Vorposten der Mainzer Interessen am Main in Richtung Würzburg und ande-

³ RÜCKERT, Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach (wie Anm. 2), S. 104 und 107; RÜCKERT, Die Edelfreien von Lauda (wie Anm. 2), S. 591–642, hier S. 620–621; RÜCKERT, Zu den Anfängen der Gamburg (wie Anm. 2), S. 14f.

⁴ ERICH LANGGUTH, Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts Triefenstein 1102 in neuem Licht. Bislang unbekannte Traditionsnotizen entdeckt, in: Wertheimer Jahrbuch 2002, S. 11–38; Wilhelm STÖRMER, Beobachtungen zu den Anfängen der Augustinerchorherrenbewegung in Franken. Das Chorherrenstift Triefenstein, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 69 (2010) S. 1–23.

⁵ Peter ENGELS/Hartmut HEINEMANN/Hilmar TILGNER, Eberbach, in: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER/Regina SCHWERDTFEGER (Germania Benedictina, Bd. IV/1), St. Ottilien 2011, S. 383–572.

⁶ Jakob Ignaz SENDTNER/Georg SCHROTT (Hg.), Die Entstehung des Klosters Waldsassen, Kallmünz 2008.

⁷ Karl-Heinz MISTELE, Billigheim. Beziehungen, Probleme und Aspekte eines Frauenklosters im 12. Jahrhundert, in: Historischer Verein Heilbronn. Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 26 (1969) S. 115–132.

⁸ FRIESE, Die Zisterzienserabtei Bronnbach (wie Anm. 1), S. 6; SCHERG, Die Zisterzienserabtei Bronnbach (wie Anm. 1), S. 19–21; SCHÖNTAG, Untersuchungen (wie Anm. 1), S. 131.

⁹ Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2, Teil 1: 1137–1175, bearbeitet von Peter ACHT, Darmstadt 1968, Nr. 142. Vgl. EHMER, Geschichte (wie Anm. 2), S. 29f.

¹⁰ RÜCKERT, Zu den Anfängen der Gamburg (wie Anm. 2), S. 10; SCHÖNTAG, Untersuchungen (wie Anm. 1), S. 131–134.

¹¹ EHMER, Geschichte (wie Anm. 2), S. 31; RÜCKERT, Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach (wie Anm. 2), S. 104 und 108–109; Maria Magdalena RÜCKERT, Zum Rücktritt des ersten Bronnbacher Abtes Reinhard im Kirchenstreit zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III., in: Wertheimer Jahrbuch 1996, Wertheim 1996, S. 9–24, hier S. 21–22; RÜCKERT, Die Edelfreien von Lauda (wie Anm. 2), S. 621; RÜCKERT, Zu den Anfängen der Gamburg (wie Anm. 2) S. 9f.

rer Konkurrenten. Daher liegt es auf der Hand, dass die Grenzfestung Gamburg im Blickfeld des Aschaffener Propstes gelegen hat. Da es gleichzeitig von Würzburger Seite her in Zusammenarbeit mit den Herren von Grumbach Aktivitäten gab, sich in diesem Raum verstärkt zu etablieren, gab es genügend Grund für Arnold, sich mit diesem Gebiet und seiner politischen Elite zu beschäftigen, um die Mainzer Interessen präsent zu halten¹². Er war mit Land und Herren der Tauberregion also schon vor seiner Bischofszeit eng vertraut.

An diese alten Kontakte konnte er 1157 anknüpfen. Den damals wahrscheinlich einflussreichsten Tauber-Herrn, Beringer (Berengar), belehnte er mit der Gamburg¹³ (Abb.). Beringer war damit der Inhaber und Herr der Burg und gleichzeitig den Mainzer Ministerialen, die sich dort befanden, vorgesetzt¹⁴. Das bestätigt ein weiteres Mal, wie eng Arnold mit den Tauber-Herren zusammenarbeitete. Möglicherweise hat sich in der Belehnung aber auch eine Notlage Arnolds niedergeschlagen, denn er benötigte dringend tüchtige Ritter, die er Kaiser Barbarossa für den Kriegszug gegen Mailand 1158 zuführen musste¹⁵. Die Tauber-Herren, zu denen auch noch die Herren von Lauda und von Krenshelm zählten, waren zusammen mit ihren Ministerialen offenbar solche erprobten Ritter, und sie standen jetzt unter der Führung von Beringer dem Mainzer Erzbischof zur Verfügung.

In diesem ritterlichen Helfermilieu und Klosterreform-Verbund muss sich Arnold wohlgefühlt haben, denn er ging noch einen Schritt weiter. Zuerst schenkte er den Zisterziensern ein Gut in *Altenbrunnenbach* (dem heutigen ‚Schafhof‘)¹⁶. Dann ließ er sich von Beringer als Gegengabe für die Gamburg-Belehnung die *villula Brunnenbach* übertragen, um auch diesen Besitz an die Mönche weiterzugeben¹⁷. Diese *villula* bildete offenbar den Ort im Taubertal, an dem das Kloster

¹² Eine grundlegende Studie zu den politischen und verfassungsmäßigen Verflechtungen des Raumes bietet Theodor RUF, Quellen und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Lohr am Main bis zum Jahr 1559, Lohr am Main 2011.

¹³ Stefan BURKHARDT, Mit Stab und Schwert. Bilder, Träger und Funktionen erzbischöflicher Herrschaft zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas. Die Erzbistümer Köln und Mainz im Vergleich (Mittelalter-Forschungen 22), Ostfildern 2008, S. 226; RÖDEL, Die Gamburg: Burg (wie Anm. 2), S. 233; RÜCKERT, Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach (wie Anm. 2), S. 104; RÜCKERT, Zu den Anfängen der Gamburg (wie Anm. 2), S. 16f.; Schöntag, Untersuchungen (wie Anm. 1), S. 28; Stefan WEINFURTER, Konflikt und Konfliktlösung in Mainz. Zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischofs Arnolds 1160, in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich, Stuttgart 1995, S. 67–83.

¹⁴ RÜCKERT, Zu den Anfängen der Gamburg (wie Anm. 2), S. 17.

¹⁵ BURKHARDT, Mit Stab und Schwert (wie Anm. 13), S. 226 und 228; RÖDEL, Die Gamburg (wie Anm. 2), S. 233f.; RÜCKERT, Die Edelfreien von Lauda (wie Anm. 2), S. 638–641; RÜCKERT, Zu den Anfängen der Gamburg (wie Anm. 2), S. 17; SCHÖNTAG, Untersuchungen (wie Anm. 1), S. 144 und 169.

¹⁶ RÜCKERT, Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach (wie Anm. 2), S. 104; RÜCKERT, Die Edelfreien von Lauda (wie Anm. 2), S. 621; RÜCKERT, Zu den Anfängen der Gamburg (wie Anm. 2), S. 15.

¹⁷ Privileg Hadrians IV. vom 17. August 1159, Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2, Teil 1 (wie Anm. 9), Nr. 241; Germania Pontificia, Bd. III: Provincia Maguntinensis, Teil 3, hg. von Al-

Bronnbach sich nun endgültig niederlassen konnte¹⁸. Die Mönche begannen daraufhin mit dem Bau der Klosterkirche¹⁹. Möglicherweise hat Arnold die Zisterzienser auch noch anderweitig gefördert. Wir wissen es nicht. Aber viel Gelegenheit hatte er dafür nicht mehr, wie wir noch sehen werden. Immerhin ist es bemerkenswert, dass er dieses Kloster als Grablege gewählt hat, eine Entscheidung, die nicht vor 1157 gefallen sein kann²⁰.

Nach diesen kurzen Bemerkungen zur Frühgeschichte des Klosters und zu den Beziehungen Arnolds zu Bronnbach und den Tauber-Herren wenden wir uns nun dem Erzbischof selbst zu. Wer war Arnold? Das erste, was wir festhalten müssen, ist: Er war ein Aufsteiger. Das halte ich für einen ganz entscheidenden Aspekt für unser Thema. Arnold stammte aus der Ministerialenfamilie derer von Selenhofen – im Osten am Rand der Stadt Mainz. Die von Selenhofen spielten eine wichtige Rolle in Mainz, aber die eigentlichen Herren der Stadt waren die Meingote. Auch sie waren Mainzer Ministerialen, und sie fühlten sich denen von Selenhofen weit überlegen. Beide Familien strebten jedenfalls nach oben und besetzten die wichtigsten Ämter der Stadt. Diesen ‚Konkurrenzkampf der Aufsteiger‘, wie ich ihn nennen möchte, muss man für die weiteren Beobachtungen im Blick behalten.

Über Erzbischof Arnold wüssten wir nur sehr wenig, wenn wir nicht eine Vita über ihn hätten. Es gibt freilich noch seine Urkunden und ein paar Erwähnungen in den Chroniken, etwa bei Otto von Freising. Aber ein lebendiges Bild von ihm verdanken wir allein seiner Vita. Als Verfasser dieser Vita konnte ich vor einigen Jahren Gernot, den Scholaster von St. Stephan in Mainz, nachweisen²¹. Gernot war Arnolds engster Vertrauter, Notar und persönlicher Kapellan²². Stets war er in Arnolds Nähe, war sein Berater und Experte, vor allem dank seiner Rechtskenntnisse,

bert BRACKMANN, Berlin 1935, S. 2. Vgl. BURKHARDT, *Mit Stab und Schwert* (wie Anm. 13), S. 366, 373 und 394.

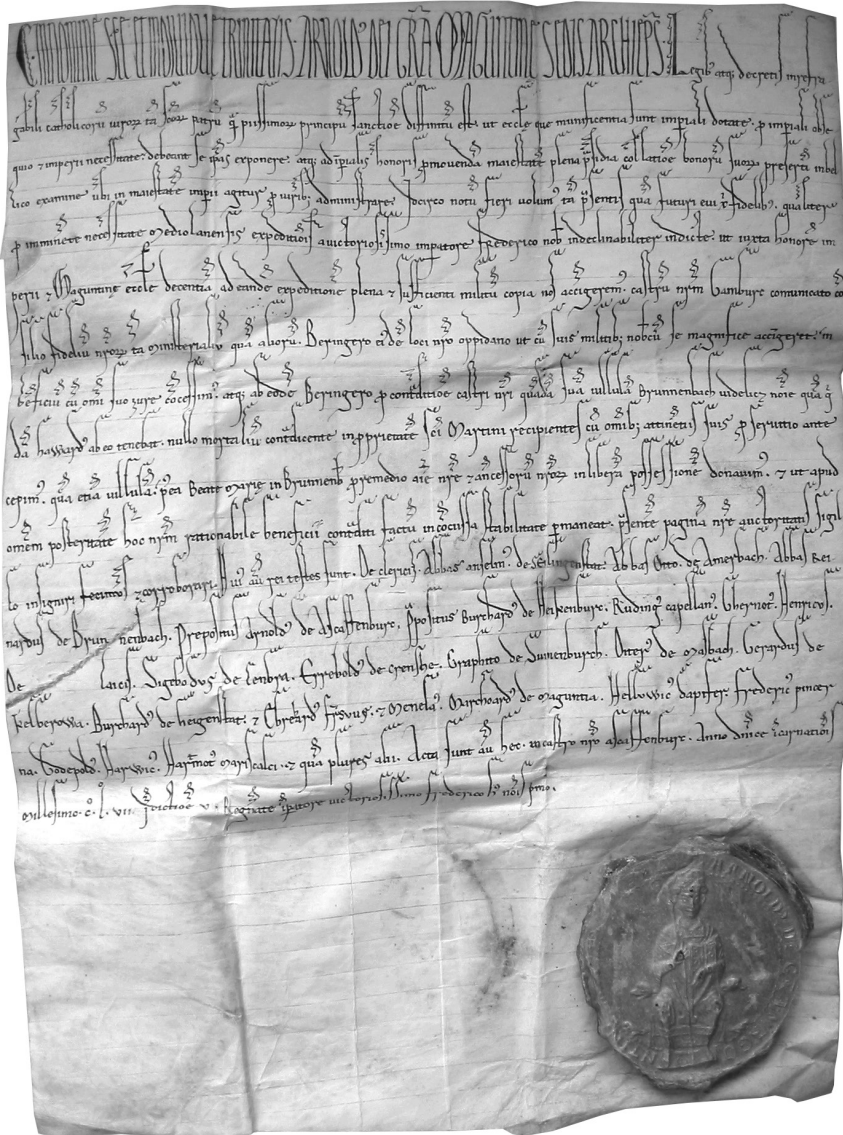
¹⁸ Vgl. RÜCKERT, *Die Edelfreien von Lauda* (wie Anm. 2), S. 621.

¹⁹ Vgl. FRIESE, *Die Zisterzienserabtei Bronnbach* (wie Anm. 1), S. 4–7; Barbara REUTER, *Baugeschichte der Abtei Bronnbach mit einer geschichtlichen Einführung von Alfred Friese* (Mainfränkische Hefte 30), Würzburg 1958, S. 61–62.

²⁰ BURKHARDT, *Mit Stab und Schwert* (wie Anm. 13), S. 55; RÖDEL, *Die Gamburg* (wie Anm. 2), S. 234; RÜCKERT, *Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach* (wie Anm. 2), S. 104; Dietlinde SCHMITT-VOLLMER, *Bronnbach. Ein Grablegeprojekt im 12. Jahrhundert. Zur Baugeschichte der Zisterzienserkirche*, Bd. 1: Text, Bd. 2: Karten (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalfpflege in Baden-Württemberg 12), Stuttgart 2007; SCHÖNTAG, *Untersuchungen* (wie Anm. 1), S. 28 und 131.

²¹ Stefan WEINFURTER, *Gernot von St. Stephan (Mainz)*, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 11, Berlin/New York 2004, Sp. 517–519, hier Sp. 517–518; Stefan WEINFURTER, *Wer war der Verfasser der Vita Erzbischof Arnolds von Mainz (1153–1160)?*, in: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag* (Münchener Historische Studien, Abt. Mittelalterliche Geschichte 5), hg. von Karl SCHNITH/Roland PAULER, Kallmünz 1993, S. 317–339, hier S. 330–333. Vgl. BURKHARDT, *Mit Stab und Schwert* (wie Anm. 13), S. 252–255 und 378.

²² WEINFURTER, *Gernot von St. Stephan* (wie Anm. 21), Sp. 517–518; BURKHARDT, *Mit Stab und Schwert* (wie Anm. 13), S. 130 und 192.



Urkunde des Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen von 1157 (Staatsarchiv Wertheim R US 1157).

und er war seinem Erzbischof gegenüber vollkommen loyal²³. Die Vita hat er meines Erachtens noch 1160 geschrieben, wahrscheinlich unmittelbar nach dem Tod seines Erzbischofs am 24. Juni 1160²⁴.

Dass bischöfliche Kapelläne die Viten ihrer Bischöfe verfassten, kam im Mittelalter häufig vor²⁵. Das wäre noch nichts Besonderes. Aber diese Vita Arnolds von Selenhofen ist etwas ganz Außergewöhnliches. Ich kenne keine andere Vita des 12. Jahrhunderts, die mit ihr vergleichbar wäre. Das liegt an der hohen Qualität ihrer sprachlichen und ihrer kompositorischen Gestaltung. Der Autor verwendet ausgiebig klassische Autoren, Väterschriften, Rechtsquellen, liturgische Texte und das Neue Testament²⁶. Der Stil ist durch Reimprosa, Alliteration und den Cursus geprägt²⁷. Diese Vita ist von Anfang bis Ende dramaturgisch kunstvoll durchgearbeitet, zeugt von hoher sprachlicher Kompetenz und Bildung und lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass der Verfasser über alles, was er berichtet, aus eigenem Erleben unterrichtet war²⁸. Es ist eine Geschichte aus erster Hand, so wird man sagen können.

Die Vita beginnt mit folgenden Worten: „Auf Geheiß der Nächstenliebe (*in benedicta caritate*) haben wir es auf uns genommen, den Mann der Barmherzigkeit, dessen gerechte Taten noch nicht vergessen sind, den verehrungswürdigen Märtyrer Christi, Erzbischof Arnold von Mainz, der Nachwelt aller Gläubigen bekannt zu machen. Nicht, weil wir glauben, wir könnten seinem reichen Ruhm Tugenden und Taten der Barmherzigkeit hinzufügen, sondern damit nicht sein Leben und Ende in Schweigen verblasse oder durch Vergessen gänzlich untergehe, haben wir uns daran gemacht, über die ungeheuerliche Neuigkeit einer so unglaublichen Angelegenheit unseren Worten – nach strenger Beachtung der Wahrheit – freien Lauf zu lassen. Ihm ist wahrlich eine neue Art von Martern, eine in unseren Zeiten und sogar seit Jahrhunderten ungekannte, mit Höllenqualen zugefügt worden. Aber bevor sich unsere folgsamen Hände mit dem Martyrium dieses ehrwürdigsten Mannes beschäftigen, sind die Fundamente seines Lebens gleichsam als die Materie selbst offenzulegen; damit aus der Art der Disziplin, des Lebenswandels und der Sitten dieses Mannes das Gebäude des neuen Martyriums zu einem heiligen Tempel im Herrn erwachse.“²⁹

²³ WEINFURTER, Gernot von St. Stephan (wie Anm. 21), Sp. 518.

²⁴ Ebd., Sp. 518f.; WEINFURTER, Konflikt und Konfliktlösung (wie Anm. 13), S. 67; WEINFURTER, Wer war der Verfasser (wie Anm. 21), S. 318.

²⁵ Siegfried HAIDER, Das bischöfliche Kapellanat, Bd. 1: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 25), Wien/Köln/Graz 1977, S. 152.

²⁶ WEINFURTER, Gernot von St. Stephan (wie Anm. 21), Sp. 518f.

²⁷ Siehe demnächst die Neuedition von Stefan BURKHARDT in den MGH *Scriptores rer. Germ.* mit sämtlichen Apparaten.

²⁸ WEINFURTER, Gernot von St. Stephan (wie Anm. 21), Sp. 518f.

²⁹ Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini, in: *Bibliotheca rerum Germanicarum* III, hg. von Philipp JAFFÉ, Berlin 1866, ND Aalen 1964, S. 604–675, hier S. 606.

Gernot schreibt also die Geschichte eines Martyriums, und er will nicht nur das qualvolle Ende schildern, sondern auch die Strenge von Arnolds Lebenswandel und seiner Sitten. Daraus soll der Leser umso besser erkennen, dass sich Arnold für Gott den Herrn selbst geopfert habe. Was dann kommt, ist zuerst einmal die Erfolgsgeschichte des Aufsteigers. Seine Anlagen, sein Eifer und seine Studien (in Paris) hätten ihn Stufe um Stufe nach oben geführt. Seine Weisheit und sein ehrenhaftes Verhalten hätten ihn schon in jungen Jahren über alle anderen erhoben. Und da sei auch schon der Böse dagewesen und gegen ihn aufgestanden. „Er kam, sah und war voller Neid“, so Gernot, und habe die Geschosse der Missgunst auf Arnold gerichtet³⁰. Aber dieser sei unbeirrt seinen Weg weitergegangen und habe, wie Gernot es formuliert, „die Stufen der Würden, wie man zu sagen pflegt, vom untersten Absatz bis zum obersten Rang“ erklommen, bis er als hochberühmter Kanzler sogar an den kaiserlichen Hof kam³¹. Gleich zu Beginn der Vita wird somit das Hauptübel angesprochen: der Neid der anderen, und man muss hinzufügen: Die Schlimmsten waren die anderen Mainzer Aufsteiger, angeführt, wie schon bald zu erkennen war, von den Meingoten.

Der zweite Grundton, der in der Vita angeschlagen wird, betrifft die außerordentliche Frömmigkeit Arnolds und seine Disziplin. Er habe sich um die Armen gesorgt und darum, dass die ihm anvertrauten Gläubigen weder in Nächstenliebe noch in Gottesfurcht nachlassen. Seine strenge und disziplinierte Lebensweise hätte dazu geführt, dass die anderen Fürsten, wenn sie ihn sahen, aufgehört hätten zu reden und ihren Finger auf ihren Mund gelegt hätten. Er wurde ganz offensichtlich als Sonderling angesehen. Wenn er auf Grund seiner Strenge einmal vor Zorn aufbrauste, dann habe er sich gleich danach durch Selbstgeißelung bestraft. Vor allem habe er die heilige Maria verehrt und habe sich beim Gebet so oft wie möglich auf den Boden geworden³².

Allerdings mit einer Einschränkung: Sofern dies Arnolds Hinfälligkeit zugelassen hätte. Auch diesen Aspekt müssen wir miteinbeziehen. Arnolds Glieder, so betont Gernot immer wieder, seien schon sehr altersschwach gewesen. Ja, bei seinem Amtsantritt 1153 sei er schon „zu hohem Alter gelangt“³³. Er war wahrscheinlich noch nicht ganz 60 Jahre alt.

Die Frage des Alters ist für uns freilich auch in einem ganz anderen Sinne wichtig. Man muss nämlich festhalten, dass er ein Vertreter einer zu Ende gehenden Epoche war. Zwischen 1090 und 1095 geboren, war er noch ganz im Geiste und mit den Idealen der Kirchenreform aufgewachsen. Die Auswirkungen der gregorianischen Reform hatten ihn noch vollständig erfasst – sozialisiert, würde man heute sagen. Die Schilderungen in seiner Vita entsprechen ganz dem Ideal des kompromisslosen Seelsorgers der Kirchenreformer. Mit größtem Eifer und vor allem in

³⁰ Ebd., S. 607.

³¹ Ebd., S. 608.

³² Ebd., S. 609f.

³³ Ebd., S. 610.

aller Strenge und mit Härte wollte er die ihm anvertrauten Gotteskinder zum Seelenheil führen. Arnold wirkt in seinem religiösen Eifer fast wie ein Abbild des berühmtesten Reformbischofs dieser Zeit, Erzbischof Konrads von Salzburg (1106–1147)³⁴. Dieser war so radikal, dass er auch schon mal einen Altar in einer fremden Diözese eigenhändig mit dem Hammer zertrümmerte, wenn der dortige Bischof sich der Reform widersetzte. Aber um die Mitte des 12. Jahrhunderts war die Reformbegeisterung längst abgeebbt. Jetzt rückte die Klärung von rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund. Die alte Reformgarde war abgetreten oder resignierte. Einer der letzten, der große Reformler Gerhoch von Reichersberg, ein Altersgenosse Arnolds, verfasste in den 60er Jahren Schriften voller Resignation³⁵. Vor seinen geistigen Augen stieg in der von ihm beschriebenen ‚Vierten Nachtwache‘ schon der Antichrist auf.

Man wird sagen können, dass der alt gewordene Arnold von Selenhofen im Reich, soweit ich sehe, der letzte Bischof dieser Art war. Vielleicht könnte man noch die 1158 gestorbenen Bischöfe Otto von Freising und Anselm von Havelberg neben ihn stellen. Aber diese wirken im Vergleich doch schon erheblich moderner³⁶. Wie der Bischof dieser Zeit, um 1150, eigentlich zu sein hatte, wird sehr anschaulich in der Vita des Albero von Trier (1132–1152) dargestellt, die wenige Jahre vorher verfasst wurde: Ein tatkräftiger, diplomatisch versierter, strategisch geschickter und in jeder Lage flexibler Kirchenleiter, der sein Bistum – trotz aller Probleme mit seinen Ministerialen – erfolgreich auf Kurs brachte³⁷. Von Erzbischof Rainald von Köln (1159–1167) muss gar nicht erst gesprochen werden³⁸. Er ließ sich lange Zeit gar nicht weihen, um freie Hand in der Politik zu haben.

Arnold dagegen, so lesen wir in seiner Vita, habe immer nur geklagt: Als Schwacher und Unwürdiger habe er mit der Mainzer Kirche ein altes, geplündertes und morsches Schiff übernommen. Und er soll gesagt haben: „Dieses mein Volk ist halsstarrig und unbeschnitten an Herz und Lippen. Es kann nicht gezähmt oder zu

³⁴ Stefan WEINFURTER, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker (Kölner Historische Abhandlungen 24), Köln/Wien 1975.

³⁵ Peter CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. Mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie, Wiesbaden 1960.

³⁶ Joachim EHLERS, Otto von Freising. Ein Intellektueller im Mittelalter. Eine Biographie, München 2013; Werner BOMM, Anselm von Havelberg, Epistola apologetica – Über den Platz der ‚Prämonstratenser‘ in der Kirche des 12. Jahrhunderts. Vom Selbstverständnis eines frühen Anhängers Norberts von Xanten, in: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. von Irene CRUSIUS/Helmut FLACHENECKER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 185 = Studien zur Germania Sacra, Bd. 25), Göttingen 2003, S. 107–183.

³⁷ Jörg R. MÜLLER, Vir religiosus ac strenuus. Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132–1152) (Trierer Historische Forschungen 56), Trier 2006.

³⁸ Helmuth KLUGER, Rainald von Dassel (1120–1167). Reichskanzler – Erzbischof von Köln – Erzkanzler für Italien, in: Das Rheinland – Wiege Europas? Eine Spurensuche von Agrippina bis Adenauer, hg. von Karlheinz GIERDEN unter Mitarbeit von Marion GIERDEN-JÜLICH, Köln 2011, S. 107–130.

einem gottfälligen Leben geführt werden, wenn es nicht gefügig gemacht wird durch den Stachel von Schlägen und Marterinstrumenten. Der Mainzer Bischof muss eine Tyrannis ausüben“.³⁹

Das waren deutliche Worte, die eher auf ein Martyrium des Mainzer Volkes hinweisen. Für uns heute klingt dieser Bericht so, als würden wir es mit einem starrköpfigen, eifernden und unbeweglichen alten Mann zu tun haben. Aber Gernot, der Autor der *Vita*, sah das anders. Für ihn war Arnold der Fels in der Brandung gegen das Böse, das überall aufstieg. Er war für ihn der letzte Aufrechte, wenn auch geplagt von Selbstzweifeln und niedergedrückt von der Last seiner schweren Aufgabe. Äußerlich, so Gernot, habe er sich das freilich nicht anmerken lassen. Vielmehr habe er sein hohes Amt durch sein unglaublich prächtiges Gewand und durch ein hoheitliches Auftreten demonstrativ zur Schau gestellt. Seine Bischofswürde, so Gernot, sei durch die wunderbare Kleidung erstrahlt. Seine Gewänder werden in der *Vita* ausführlich in mehreren Abschnitten beschrieben: Sie waren aus kostbarstem Material, alle mit Gold durchwirkt. Dazu gehörten ein glänzendes, scharlachrotes Obergewand, ein mit Gold eingefasstes Schulterkleid, ein Gürtel, der mit Gold verziert war. Arnold habe eine Stola getragen, bei deren Anblick man nicht mehr habe unterscheiden können, wo Gold und wo keines mehr war. Und so geht es weiter mit dem seidenen Manipel, mit goldenen Ketten um den Hals, mit weiteren, wunderbar gearbeiteten smaragdgrünen Gewändern, mit einer Tunika, von der nach unten zahlreiche Goldfransen herunterhingen. Diese Fransen habe einmal eine Frau berührt und sei sogleich von ihrer Krankheit geheilt worden. Hinzu kamen noch die körperliche Fülle und die ansehnliche Wohlgenährtheit. Dies hätte ihm noch zusätzliche Würde verliehen und, wie Gernot es formuliert, „den Schrecken der Magerkeit“⁴⁰ verscheucht. Ein Asket scheint Arnold nicht gewesen zu sein.

Die *Vita* bietet uns also ganz offensichtlich ein ziemlich ungeschminktes Bild von Erzbischof Arnold. Ein alter, starrköpfiger, prachtverliebter und geradezu protzig auftretender, dicklicher Mann, der nach eigenen Worten eine Tyrannis ausüben und sein Volk mit Marterinstrumenten zu größerer Frömmigkeit treiben wollte. In den Augen Gernots aber waren das alles ausgesprochen positive Eigenschaften: Ein Bischof, der sein Amt würdig vertritt, konsequent und unbeugsam das Wort Gottes verkündet und eine strenge Bischofsherrschaft ausübt!

Arnold, so betont Gernot, habe eine Schar von Anhängern um sich gesammelt, gleichsam wie die Jünger Jesu. Diese Christus-Imitatio durchzieht die ganze *Vita*. Aber in Mainz wurde er zunehmend verhasst. Das lag zum einen an der Konkurrenz mit den Meingoten. Zum anderen legte man ihm zur Last, dass er an der Absetzung Erzbischof Heinrichs, seines Vorgängers im Bischofsamt, maßgeblich beteiligt gewesen sei. Hintergrund dieses Vorwurfs war, dass Friedrich Barbarossa sogleich nach seiner Königserhebung 1152 diesen Heinrich, seinen Mainzer Geg-

³⁹ *Vita Arnoldi* (wie Anm. 29), S. 611.

⁴⁰ *Ebd.*, S. 621.

ner, mitsamt seiner ganzen Gefolgschaft aus dem Weg zu räumen suchte⁴¹. Arnold, der im kanonischen Recht versierte Reichskanzler, wurde vom König nach Rom gesandt und war im Sinne Barbarossas erfolgreich. Heinrich wurde 1153 abgesetzt. Und dann wurde Arnold selbst Erzbischof. Die Mainzer Gegner verziehen ihm das nie. Gernot beteuert in der Vita zwar die Unschuld Arnolds, aber das klingt wenig überzeugend. An dem abgesetzten Heinrich wiederum hing die ganze Meingot-Sippe, die nun ebenfalls betroffen war und ihren Einfluss schwinden sah. Die alten Mainzer Gegner, die Selenhofener, befanden sich dagegen im Aufwind.

Aber noch mehr: Auch die alten Mainzer Stifte und Klöster hatten ganz auf Heinrichs Linie gestanden. Neben dem Dompropst Hartmann waren das die Pröpste von St. Viktor, St. Moritz und St. Gangolf sowie die Äbte von St. Alban, St. Jakob und Disibodenberg. Diese Stifte und Klöster hatten sich schon seit längerem gegen den als arrogant empfundenen Eifer der Kirchenreformer gewehrt. Jetzt, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, nachdem die große Reformwelle eigentlich vorüber war, kam mit Arnold der Aufsteiger aus Selenhofen und wollte ihnen vorschreiben, was Frömmigkeit sei. Reformklöster konnte er in Mainz angesichts dieser geballten Widerstands-Koalition nicht errichten. Um einen Reformkonvent einzurichten, musste Arnold in die Provinz gehen. Bronnbach war die Gelegenheit für ihn. Er kannte den Raum, er kannte die Stifter, er konnte sie für den Heeresdienst verpflichten und konnte auch noch einen sicheren Platz für seine Grablege anlegen, und zwar in einem zisterziensischen Reformkloster, das seinem religiösen Eifer entsprach.

Als er freilich nach seiner Rückkehr aus Italien 1158 von den Mainzern, wie er das schon vorher angekündigt hatte, eine Heeressteuer verlangte, kam das Fass zum Überlaufen. Auf die einzelnen Stationen der nun folgenden Ereignisse kann ich nicht im Einzelnen eingehen. Sie werden in der Vita minutiös geschildert. Schritt um Schritt wurde die Lage für Arnold prekärer. Der Erzbischof sprach 1159 sogar das Interdikt über die Stadt aus. Die Mainzer argumentierten mit ihrem alten Recht, das in die Bronzetüren am Dom eingraviert war. Für Angelegenheiten, die sich außerhalb der Stadt abspielten, müssten sie gar nichts bezahlen, so lautete ihre Interpretation des Privilegs. Auf den Plätzen der Stadt kam es zu Tumulten, und am Ende war der Volkszorn nicht mehr zu bremsen. Hildegard von Bingen kündigte Arnold sein nahes Ende an⁴² – und die große Prophetin sollte Recht behalten.

Am Johannisfest, dem 24. Juni 1160, hatte sich Arnold in den Schutz des Mainzer Klosters St. Jakob begeben, das auf einer Anhöhe oberhalb von Selenhofen lag. Da schwärmten die Mainzer Bürger unter der Führung der Meingote um das Kloster herum aus, „wie Wespen“, so Gernot in der Vita, „oder mehr noch wie Dämonen mit Händen wie Gabeln, mit Nasen wie Haken und mit Haaren wie gezackte Käm-

⁴¹ Marlene MEYER-GEBEL, *Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schisma (1159)* (Bonner Historische Forschungen 55), Bonn 1992.

⁴² Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2, Teil 1 (wie Anm. 9), Nr. 257.

me⁴³. In besinnungslosem Laufen hätten sie ihre Köpfe hin und her geworfen. So, wie aus einem verwesenden Kadaver die Würmer herausquollen, hätten sich die Mainzer um das Kloster herum verbreitet, mit den Zähnen knirschend und mit aufgerissenen Mäulern. Mit Beilen, Speeren und Schwertern schlugen sie auf das Klostertor ein, und mit Pfeilen schossen sie auf die Verteidiger, bis sie endlich die Mauer durchbrochen hatten. Die Ritter des Erzbischofs wurden erschlagen. Die Klosterkirche, in die sich der Erzbischof geflüchtet hatte, zündeten sie an, und wieder schildert Gernot minutiös, wie der alte Arnold nun im beißenden Qualm und in der sengenden Hitze in der Kirche herumirrte. Schließlich hätten ihn die Flammen erreicht, die Haare angesengt und die Haut verbrannt. Als er im Dunst des Qualms und um Luft ringend auf allen Vieren schließlich zur Pforte der Kirche kroch, wurde er von den Männern der Meingote bestialisch erstochen und erschlagen.

Aber der Bericht Gernots über die Mordtat, der sich über ein Drittel der Vita erstreckt, ist noch nicht zu Ende. Die nun wie wahnsinnig agierenden Mainzer hätten den Toten wie einen Hund an den Füßen durch die Gassen der Stadt gezogen, immer wieder auf ihn eingeschlagen, ihn mit Füßen getreten, ihm die Zähne, die ihm in seinem Alter noch verblieben waren, zertrümmert, ihn beschimpft und der Leiche zugerufen: „Willst du immer noch meine Güter einziehen? Willst du immer noch meinen Sohn für den Kriegsdienst holen!“⁴⁴

Nun war er tot. Doch was sollten sie mit der geschändeten Leiche anfangen? Ernüchterung kehrte ein. Was Gernot in der Vita nun schildert, ist überaus aufschlussreich: Der tote Erzbischof wurde exkommuniziert. Er wurde aus der Friedensgemeinschaft christlicher Menschen ausgeschlossen. Noch als Toter wurde er damit aller menschlichen Rechte beraubt. Mit dem Propst Burchard von Erfurt, einem Mitglied der Meingote-Dynastie, hatte man sich kurzerhand einen neuen Bischof gegeben, der diese Bannsprüche aussprechen konnte. Auf diese Weise war die Tat vom 24. Juni gleichsam rückwirkend legitimiert. Aber das war noch nicht alles. Man band daraufhin die Leiche auf ein Brett und stieß das kleine Floß in den Rhein, um den Toten auf diese Weise einfach verschwinden zu lassen. Man überantwortete den Ermordeten also den Elementen, zuerst dem Feuer, jetzt dem Wasser – geradezu mystische Akte ritueller Reinigung! Das schien offenbar auch der wirkungsvollste Weg zu sein, die tyrannischen Anmaßungen eines Aufstiegers vollständig aus der Welt zu schaffen. Arnold sollte einfach aus der Welt verschwinden – eine gewaltsame *damnatio memoriae*⁴⁵.

⁴³ Vita Arnoldi (wie Anm. 29), S. 658.

⁴⁴ Ebd., S. 674.

⁴⁵ Claudia GARNIER/Johannes SCHNOCKS (Hg.), *Sterben über den Tod hinaus. Politische, soziale und religiöse Ausgrenzung in vormodernen Gesellschaften*, Münster 2012; Gerald SCHWEDLER, *Damnatio memoriae - oblio culturale: concetti e teorie del non ricordo*, in: *Condannare all'oblio. Pratiche della damnatio memoriae nel Medioevo. Atti del Convegno del XX Premio Internazionale „Cecco D'Ascoli“*, hg. von Antonio RIGON, Ascoli Piceno 2010, S. 3–17.

Die Leiche des Erzbischofs schwamm nun auf dem Rhein. Als sie jedoch immer wieder an Land getrieben wurde, sei sie stets aufs Neue exkommuniziert und wieder auf das Wasser gestoßen worden. Die menschlichen Rechte wurden dem Toten immer wieder abgesprochen. Doch dies, so bemerkt Gernot an dieser Stelle, habe den Pflichten der Menschlichkeit, der *humanitas*, doch in unerträglicher Weise widersprochen. Dem Toten ein Begräbnis zu verweigern, überstieg jede Vorstellung von Grausamkeit. Aber niemand wagte in Mainz, die Leiche zu bestatten. Erst drei Tage nach Arnolds Tod fassten sich die mutigen Kanoniker von Mariengreden, zwischen Dom und Rhein gelegen, ein Herz. Sie waren die einzigen in der Stadt Mainz gewesen, denen Arnold noch kurz vor seiner Ermordung eine Schenkung gemacht hatte⁴⁶. Nun nahmen sie seinen zerschlagenen Leichnam zu sich und begruben ihn in ihrer Kirche. Dort, mit diesen Worten endet die Vita, ruht Arnold nun in der Nähe der heiligen Maria, die er zu Lebzeiten so verehrt hatte⁴⁷.

Wie sollen wir diese Vita einordnen? Man könnte sagen, es ging um einen Rechtsstreit, der schrecklich eskalierte. In der Tat hat Gernot immer wieder Begriffe aus dem kanonischen Recht in seinen Text einfließen lassen. Bürgerrecht stand gegen Bischofsrecht. Die Vita sollte aber auch das Martyrium eines als heiligmäÙig beschriebenen Mannes veranschaulichen. Daher nimmt die Schilderung der Ermordung diesen ungewöhnlich breiten Raum ein. Wir könnten in der Vita aber auch eine Rechtfertigungsschrift vermuten. Im Anschluss an die Mordtat kam es ja zu Anklagen und zu Gerichtsverhandlungen vor dem Königsgericht. Ob da viele für den toten Arnold ausgesagt haben, ist zu bezweifeln. Gernot, sein treuer Kapellan, war ganz offensichtlich selbst in Gefahr, wie an einer Stelle der Vita deutlich wird. Manche Mainzer hätten nämlich geglaubt, sie hätten möglicherweise gar nicht den Erzbischof, sondern seinen Kapellan, der dem Erzbischof ganz ähnlich gewesen sei, erschlagen. Vielleicht musste sich Gernot selbst gegen Anwürfe verteidigen. Jedenfalls ist diese Schrift aus einer Extremsituation heraus entstanden, in der es nur eine kleine Minderheit gegeben haben dürfte, die den ermordeten Arnold zu einem Heiligen machen wollte. Die große Mehrheit wollte dagegen seine *memoria* auslöschen.

Auch die von Arnold selbst gewünschte Grablege in Bronnbach war für den toten Erzbischof wegen der Mainzer Ereignisse unerreichbar geworden. Man darf auch daran zweifeln, ob man im Kloster an der Tauber einen derart Geächteten noch hätte aufnehmen können. Hinzu kommt, dass kurze Zeit später gegen den Propst von Bronnbach, Reinhard, ein Absetzungsverfahren durch die Abtei Maulbronn, der die Aufsicht übertragen war, eingeleitet wurde⁴⁸. In Bronnbach war man mit ganz anderen Problemen beschäftigt, als sich um die Leiche Arnolds

⁴⁶ Mainzer Urkundenbuch, Bd. 2, Teil 1 (wie Anm. 9), Nr. 151. Vgl. RÜCKERT, Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach (wie Anm. 2), S. 104.

⁴⁷ Vgl. BURKHARDT, Mit Stab und Schwert (wie Anm. 13), S. 119.

⁴⁸ Vgl. FRIESE, Die Zisterzienserabtei Bronnbach (wie Anm. 1), S. 6; Vgl. SCHERG, Die Zisterzienserabtei Bronnbach (wie Anm. 1), S. 17–19.

zu bemühen. Außerdem verschärfte sich in den 60er Jahren bei den Zisterziensern insgesamt die Ablehnung des kaiserlichen Papstes Paschalis III. (1164–1168), so dass auch die allzu deutliche Parteinahme für Friedrich I. Barbarossa nicht ohne Probleme sein konnte⁴⁹. Eine Überführung Arnolds in seine gewünschte Grablege, so darf man deshalb annehmen, war angesichts dieser Entwicklungen kein Thema mehr – auch wenn das Andenken an den Mainzer Förderer in Bronnbach keineswegs unterging⁵⁰. Welch geringes Ansehen im Übrigen der tote Arnold sogar beim Kaiser selbst hatte, lässt sich daran ablesen, dass sein Urteil über die Mörder des Erzbischofs verhältnismäßig milde ausfiel. Die Ära Arnold sollte offenbar auf allen Seiten möglichst rasch überwunden und vergessen werden.

Doch die Vita hat die Zeiten überdauert. Sie ist zwar nur in einer – früher im Besitz der Mainzer Jesuiten befindlichen – Würzburger Handschrift des 15. Jahrhunderts und einer späten Abschrift aus dem 18. Jahrhundert überliefert und man darf es eher als glücklichen Zufall ansehen, dass sie erhalten blieb. Sie war jedenfalls im Mittelalter so gut wie nicht verbreitet.⁵¹ Aber sie ist ein Beispiel dafür, wie auch das Anliegen eines einzelnen, in diesem Fall des treuen Kapellans Gernot, *memoria* erzeugen konnte, wie sein Bemühen um ein gerechtes Urteil über diesen Erzbischof, der von den meisten anderen Menschen als unerträglicher Tyrann angesehen wurde, uns bis heute sein Andenken bewahrt hat. Ein Heiliger zu werden: Dafür gab es allerdings für den Aufsteiger-Bischof Arnold nie eine Chance, trotz seines schrecklichen Endes.

⁴⁹ Martin PREISS, Die politische Tätigkeit der Cistercienser im Schisma von 1159–1177 (Historische Studien 248), Berlin 1934; Elke GOEZ, Das Zisterziens Kloster Ebrach und die Päpste bis zu Innocenz III., in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 57 (1997) S. 37–69; DIES., Die fränkischen Zisterzen im Alexander-Schisma, in: Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, hg. von Ranz-Reiner ERKENS/Hartmut WOLFF, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 491–517.

⁵⁰ SCHMITT-VOLLMER, Bronnbach (wie Anm. 20).

⁵¹ Vgl. WEINFURTER, Gernot von St. Stephan (wie Anm. 21), Sp. 517–519; WEINFURTER, Konflikt und Konfliktlösung (wie Anm. 13), S. 67–83; WEINFURTER, Wer war der Verfasser (wie Anm. 21), S. 317–339.

Sicut pastor segregat oves ab haedis

Überlegungen zum frühmittelalterlichen Chorschrankengiebel
der Martinskirche in Dunningen

Von ULRIKE KALBAUM

In der katholischen Pfarrkirche St. Martin in Dunningen/Kr. Rottweil hängt beim Ostausgang nördlich des alten Chorturmes ein reliefierter Giebelbogen mit einer thronenden Figur zwischen zwei Tieren, der nicht zuletzt wegen der sehr verschiedenen ikonographischen Deutungen, die er seit dem späten 19. Jahrhundert erfahren hat, bemerkenswert ist (Abb. 4).

Das Bogenrelief war bis Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts am Vorgänger der heutigen Kirche über dem Eingang auf der Südseite des Westvorbaus¹ und nach dessen Abbruch auf der Südseite des gotischen Turmes in etwa 3 m Höhe eingemauert. Es besteht aus rotem Sandstein und ist ca. 79 cm breit, ca. 60 cm hoch (im Scheitel ca. 40 cm) und ca. 25 cm tief. Der geradlinige Bogenrücken bildet einen stumpfen Giebel, die Bogenlaibung öffnet sich in einem flachen Rund. Mit einer lichten Weite des Bogens von ca. 60 cm, die ohne die inneren Fehlstellen auf beiden Seiten noch geringer war, stünden bei freier Aufstellung des Giebels nur sehr schmale Standflächen beidseits zur Verfügung. Das Relief weist zahlreiche Ausbrüche an den Außenkanten und zum Teil auch an der Oberfläche auf. An den unebenen Seiten finden sich Reste von Bindemittel, die einsehbare Rückseite wirkt unbearbeitet oder beschädigt.

In flachem Relief und groben Konturen zeigt der Giebelbogen ohne Binnenzeichnung und mit scharfkantigen Umrissen drei hölzern wirkende Figuren: eine menschliche Gestalt in Frontalansicht mit ausgebreiteten Armen zwischen zwei gegenständigen Tieren in Seitenansicht. In den runden und kahlen Kopf des menschlichen Wesens sind die Gesichtszüge roh eingeschnitten. Auffallend groß öffnet sich ein lachender Mund unter dem Strich der Nase und zwei Punktaugen darüber. In einem knielangen Kleid sitzt die Figur auf einem kastenartigen Thron

¹ Eine Aufnahme von 1964 der Südseite der Vorgängerkirche von 1830/1832 (Foto Klaus Göhner, Tübingen Nr. 64/003) liegt beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat Denkmalpflege.

mit Armlehnen, die ursprünglich vermutlich in Voluten endeten. Ihre überlangen Arme mit sehr detailliert gezeichneten Händen streckt sie mit gespreizten Fingern den ihr zugewandten Tieren entgegen.

Diese haben längliche Körper mit vier parallel gestellten Beinen, eine spitze Schnauze und einen langen Schwanz. Sie sind verschieden groß und gebärden sich unterschiedlich: Das kleinere auf der linken Seite berührt unter der rechten Hand der Thronfigur mit seiner Schnauze und den Vorderläufen den Thron, sein Maul ist geöffnet und sein Schwanz gestreckt. Das größere Tier auf der rechten Seite dagegen wird mit erhobenem Kopf von der linken Hand des Thronenden berührt. Unter seinem geschlossenen Maul ist ein Ziegenbart zu erkennen, seine Klauen sind gespreizt, und sein Schwanz ist eingeklemmt. Das linke Tier steht direkt am Thron, das rechte hält dagegen erheblichen Abstand.

Bis ins 19. Jahrhundert galt die Thronfigur als Darstellung der römischen Göttin Diana zwischen zwei aufspringenden Windhunden, das berichtete Eduard Paulus in seinen Oberamtsbeschreibungen des Kreises Rottweil aus dem Jahre 1875². Er gab zu bedenken, dass der Stein, in dem er den „Deckstein einer Pforte“ vermutete, doch eher romanisch denn römisch sei. Auch Alfred Klemm³ und Paul Keppler⁴ deuteten in ihren 1876 bzw. 1888 erschienenen Publikationen das Relief als Türsturz, ohne jedoch eigene Angaben zur Datierung und zur Ikonographie zu machen. Von einem romanischen Frauenbild sprach Eduard Paulus⁵ in seinem Inventarband des Schwarzwaldkreises aus dem Jahre 1897. Jan Fastenau⁶, der den Stein in seiner Arbeit zur romanischen Steinplastik in Schwaben erstmals ausführlich beschrieb und sein Längenmaß nannte, gab zu bedenken, dass er selbst für ein schmales Portal zu kurz sei. Andererseits ließen sich keine Spuren einer nachträglichen Bearbeitung erkennen.

In der wegen des scheinbar knielangen Gewandes als weibliches Wesen und möglicherweise römische Gottheit gedeuteten Thronfigur sah Erich Jung⁷ in seinen 1922 und 1939 erschienenen Büchern mit dem programmatischen Titel „Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit“ Wodan auf dem Himmelsthron

² Eduard PAULUS, Beschreibungen des Oberamts Rottweil, Stuttgart 1875, S. 392.

³ Alfred KLEMM, Eine alte Form des Thürsturzes an Kirchenportalen, in: Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus 18 (1876) S. 61–64, hier S. 63 f. mit Umzeichnung.

⁴ Paul KEPPLER, Württemberg's kirchliche Kunсталterthümer, Rottenburg a. N. 1888, S. 303.

⁵ Eduard PAULUS, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Bd. 2: Schwarzwaldkreis, Stuttgart 1897, S. 336.

⁶ Jan FASTENAU, Die romanische Steinplastik in Schwaben, Esslingen a. N. 1907, S. 58, mit Umzeichnung.

⁷ Erich JUNG, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Geistesform, München 1922, S. 274, Abb. 116 (Umzeichnung); DERS., Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. Urkunden und Betrachtungen zur deutschen Glaubensgeschichte, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte und allgemeinen Geistesgeschichte, 2. völlig umgearbeitete Aufl., München/Berlin 1939, S. 19, Abb. 10 (Umzeichnung) und Abb. 225.

zwischen seinen Wölfen Geri und Freki, obwohl die Raben Hugin und Munin als ständige Begleiter des vermeintlichen Göttervaters fehlen.

Werner Stief⁸, dessen 1938 publizierte Arbeit über heidnische Sinnbilder von demselben germanischen Gedankengut durchdrungen ist, prägte sogar den Begriff „Wodanstein“ für das Dunninger Relief.

Christlich deutete zuerst Wera von Blankenburg⁹ 1943 die Figurengruppe. Wegen der erhöhten Position des in der Mitte Thronenden sah sie in ihr eine Illustration des Sieges Christi.

Egon Rieble¹⁰, der erstmals auf den unterschiedlichen Abstand der Tiere zum Thron hinwies und ihn auf die Einteilung durch den Thronenden in Gut und Böse zurückführte, interpretierte 1980 und 1986 das Relief als Darstellung des „Guten Hirten“.

Überzeugende Angaben zur Datierung und zur Funktion des Steines machte erstmals Stefan Biermeier¹¹ in seiner 1997 verfassten Magisterarbeit über die 1965/66 erfolgte Kirchengrabung in der Dunninger Martinskirche. Seine typen-, motiv- und stilgeschichtlichen Untersuchungen ergaben, dass die Skulptur der Giebelbogen einer frühmittelalterlichen Chorschrankenanlage mit Gebälkaufbauten („Trabes“) sei, den er mit Blick auf den archäologischen Befund in die Zeit um 700 n. Chr. datierte. Gleichwohl gab er zu bedenken, dass die Form des Steines für eine Entstehung nach der Mitte des 8. Jahrhunderts sprechen würde. In dem erhöht Thronenden sah er Christus als Erretter der Menschheit.

Die zahlreichen verschiedenen Deutungen, die das Relief seit dem 19. Jahrhundert erfahren hat, sind von Julius Wilbs¹² mehrfach zusammengetragen worden. Zu den bereits genannten Deutungen zitierte er Autoren, die in der Darstellung den heiligen Antonius Eremita zwischen einem Hund und einem Schwein oder Daniel in der Löwengrube erkannten, aber auch große Ähnlichkeiten zu sumerischen Kunstwerken aus Mesopotamien feststellten.

⁸ Werner STIEF, *Heidnische Sinnbilder an christlichen Kirchen und auf Werken der Volkskunst: Der „Lebensbaum“ und sein Gestaltwandel im Jahreslauf* (Deutsches Ahnenerbe, Reihe C, Volkstümliche Schriften, Bd. 8), Leipzig 1938, S. 205.

⁹ Wera von BLANKENBURG, *Heilige und dämonische Tiere. Die Symbolsprache der deutschen Ornamentik im frühen Mittelalter*, Köln 1943, S. 289.

¹⁰ Egon RIEBLE, *Sehen und Entdecken im Kreis Rottweil*, mit Fotos von Rainer Knubben/Sepp Mayer, Stuttgart 1980, S. 298, mit Abb.; DERS., *Sakrale Kunstwerke in Kirchen und Kapellen*, in: *Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf*, hg. von der Gemeinde Dunningen, Sigmaringen 1986, S. 185 f., hier S. 185.

¹¹ Stefan BIERMEIER, *Die Kirchengrabung St. Martin in Dunningen, Kreis Rottweil*, Magisterarbeit, München 1997, S. 64–67. Die Arbeit ist einsehbar über die Homepage der Gemeinde Dunningen (<http://www.dunningen.de>).

¹² Julius WILBS u. a., *Das Steinrelief am Dunninger Kirchturm*, in: *Die Brücke. Dunninger Jahrbuch 15* (2000) S. 43–45; DERS., *Ein rätselhaftes Bild. Das Steinrelief am Dunninger Kirchturm*, in: *Neue Rottweiler Zeitung vom 2.12.2005*, S. 16.

In einer jüngeren Publikation zur Dunninger Kirchengrabung von 2010 erwog Stefan Biermeier¹³ wegen stilistischer und motivischer Gemeinsamkeiten des Dunninger Reliefs mit Darstellungen auf Gürtelschnallen der Zeit um 700, die den stehenden Daniel zwischen zwei Löwen – d. h. in der Löwengrube – zeigen, dass diese Bildkomposition für eine Christusdarstellung adaptiert worden sei, da das Sitzmotiv der Zentralfigur in Dunningen einer Daniel-Auslegung entgegenstehen würde.

Stefan Biermeier hat den ursprünglichen Kontext des Dunninger Steines aufgezeigt und ihn zutreffend als ehemaligen Giebelbogen einer karolingischen Trabeschanke bestimmt. Ungeklärt ist bisher dessen Stellung innerhalb der überlieferten frühmittelalterlichen Chorschrankenanlagen Süddeutschlands, auch die Ikonographie seiner Darstellung ist trotz der genannten Interpretationen nicht hinreichend geklärt. Zunächst sollen die Fakten, die über die erste frühmittelalterliche Kirche und ihre Eigentümer im späten 8. Jahrhundert bekannt sind, kurz genannt werden, um sie auf mögliche Anhaltspunkte für die Entstehung des Reliefs zu prüfen.

1. Die Martinskirche in Dunningen

Der Ort und die Kirche von Dunningen werden erstmals in einer Urkunde von 786 im Rahmen von Güterübertragungen genannt: Graf Gerold übergibt verschiedene Besitztümer *in pago, qui vocatur Perihtilinpara* dem Kloster St. Gallen, darunter auch in Dunningen – *in villa, qui dicitur Tunningas*. Sein Anteil an der dortigen Kirche ist aber explizit nicht Bestandteil der Schenkung – *excepte de illa ecclesia portionem*¹⁴. Seit wann die Dunninger Kirche Gerold und seiner Familie gehörte, ist nicht überliefert. Auf eine vorkarolingische Gründung der Kirche weisen neben dem fränkischen Martinspatrozinium zwei Bestattungen mit wertvollen, zum Teil christlichen Grabbeigaben sowie Reste einer Holzkirche und eines nachfolgenden Steinbaus, die westlich des gotischen Turmes 1965/66 nachgewiesen werden konnten¹⁵. Die erste, vermutlich um 700 errichtete Steinkirche war ein ca. 16 m

¹³ Stefan BIERMEIER, Von der Separatgrablege zur Kirchenbestattung. Der Befund von Dunningen, Kreis Rottweil, in: Kirchenarchäologie heute: Fragestellungen – Methoden – Ergebnisse, hg. von Niklot KROHN (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br.), Darmstadt 2010, S. 131–154, hier S. 141 f., Abb. 15.

¹⁴ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen I, auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearb. von Hermann WARTMANN, Zürich 1863, S. 101 f., Nr. 108. Die übrigen genannten Güter befanden sich am oberen Neckar und im Albvorland, s. Volker BIERBRAUER, Alamannischer Adelsfriedhof und frühmittelalterliche Kirchenbauten von St. Martin in Dunningen, in: Heimat an der Eschach: Dunningen, Seedorf, Lackendorf, Sigmaringen 1986, S. 19–31, hier S. 28 f., Abb. 6; BIERMEIER, Die Kirchengrabung (wie Anm. 11) S. 5, Abb. 4.

¹⁵ Zu den Grabungsergebnissen s. BIERBRAUER (wie Anm. 14) S. 19–31; BIERMEIER, Die Kirchengrabung (wie Anm. 11); DERS., Von der Separatgrablege (wie Anm. 13) S. 131 ff. Auf

langer und 8 m breiter Saalbau mit einer leicht eingezogenen halbrunden¹⁶ oder halbelliptischen¹⁷ Apsis. Reste von querverlaufenden Steinsetzungen im Langhaus, die über dem Niveau des Holzkirchenfußbodens lagen, lassen auf eine Chorschrankenanlage schließen, die den Altarraum vom Langhaus trennte. Die Lage eines Kindergrabes, das nach Biermeier wegen der Beigabe eines fragmentierten Messers in endmerowingische Zeit datiert werden kann, lasse darauf schließen, dass die Chorschranke mit der ersten Steinkirche errichtet und nicht nachträglich eingebaut wurde¹⁸. Der in der Urkunde von 786 genannte Graf Gerold gehörte einer der einflussreichsten Adelsfamilien an, die in den Schriftquellen durch Güterübertragungen an die Klöster Lorsch, St. Gallen und Reichenau in Erscheinung treten¹⁹. Während sein Vater Gerold I. überwiegend am Mittelrhein über Grundbesitz verfügte und wohl fränkischer Herkunft war, entstammte seine Mutter Imma einer aristokratischen alemannischen Familie. Das Grafenamt übte Gerold II. vermutlich über einige Ortschaften, in denen er begütert war, im Norden der Bertoldsbaar aus. Als Heerführer und Vertrauter Karls des Großen, mit dem er seit dessen Heirat mit seiner Schwester Hildegard 771 verschwägert war, nahm er an Feldzügen gegen die Sachsen und Slawen teil. Nach dem Sturz des Bayernherzogs Tassilo 788 wurde Gerold zum königlichen Statthalter von Bayern ernannt, er kam 799 im Kampf gegen die Awaren unter ungeklärten Umständen ums Leben.

Gerold hatte seine Güter nicht nur dem Kloster St. Gallen übertragen²⁰, sondern in großem Umfang – hierzu zählten 25 Dörfer und Weiler – auch der Abtei Reichenau nach seinem Tode zukommen lassen. Als außerordentlicher Wohltäter dieses Klosters, der zudem im Kampf gegen die Heiden das Leben verloren hatte, wurde er neben dem von ihm gestifteten Hochaltar der Klosterkirche St. Maria beigesetzt und von den Mönchen wie ein Märtyrer und Patron verehrt. Dank und Lob der Mönche kommen in der Grabinschrift²¹ ihres herausragenden Förderers und in den Versen des von Walahfrid Strabo verfassten Gedichtes über die Jenseitsvision des

die erste Steinkirche folgten fünf weitere. Die heutige Kirche von Dunningen, die wie ihr Vorgänger von 1830/1832 nördlich der frühmittelalterlichen Kirche errichtet wurde, ist 1968 geweiht worden.

¹⁶ BIERBRAUER (wie Anm. 14) S. 28, Abb. 1, 2.

¹⁷ BIERMEIER, Die Kirchengrabung (wie Anm. 11) S. 18; DERS., Von der Separatgrablege (wie Anm. 13) S. 140.

¹⁸ DERS., Die Kirchengrabung (wie Anm. 11) S. 19f. und S. 58; DERS., Von der Separatgrablege (wie Anm. 13) S. 141 ff.

¹⁹ Zur Vita Gerolds II. u. a. Karl SCHMID, Art. Gerold, Graf, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 6, Berlin 1964, S. 315 (Onlinefassung); Michael BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte, Bd. 2), Sigmaringen 1986, S. 122 ff.

²⁰ Zu den möglichen Motiven der Güterübertragungen an St. Gallen s. Rolf SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 7), Freiburg i. Br. 1958, S. 41 f.

²¹ Walahfrid Strabo, Visio Wettini – Die Vision Wettis. Lateinisch – Deutsch, Übersetzung, Einführung und Erläuterungen von Hermann KNITTEL, Sigmaringen 1986, S. 37 f.

Reichenauer Mönchs Wetti zum Ausdruck, die dieser 824 erlebt hat²². In diesen heißt es, Gerold verdiene den Glanz eines unvergänglichen Sieges und habe als reichen Lohn das ewige Leben erhalten²³.

2. Zur Funktion

Die Form des Steines, die einem gleichschenkeligen Dreieck ähnelt, dessen seitliche Winkel vertikal gekappt und dessen Basis rundbogig ausgehöhlt wurden, entspricht – wie Stefan Biermeier schon angemerkt hat²⁴ – der eines Giebelsturzes einer frühmittelalterlichen Chorschranke des 8. oder 9. Jahrhunderts. Der Giebelbogen müsste dann zwar auch auf der Rückseite auf Ansicht bearbeitet worden sein, doch deren beschädigte Oberfläche könnte auf die wiederholte Vermauerung des Steines zurückzuführen sein.

In der Mehrzahl der Fälle sind frühmittelalterliche Chorschranken durch Querfundamente oder Aushubgruben vor dem Altarraum nachgewiesen, die als Substruktion früherer Aufbauten angesehen werden²⁵. So ist beispielsweise für die merowingerzeitliche Kirche von Lahr-Burgheim/Ortenaukreis eine Chorschrankenanlage durch ein ca. 60 cm breites Fundament belegt²⁶. Als Baumaterial der frühmittelalterlichen Anlagen kommen sowohl Holz als auch Stein in Betracht.

Hinsichtlich des Aufbaus können zwei Typen unterschieden werden: Beim ersten handelt es sich um eine halb- bis brusthohe Konstruktion aus einzelnen, miteinander verbundenen breiten Platten, die durch gleichhohe Pfeiler miteinander verbunden sind, wie es etwa für die Anlage von Illmünster/Bayern²⁷ aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhundert rekonstruiert wird. Der zweite Typ ist durch eine von Pfeilern oder Säulen getragene Lage aus Balken, die „Trabes“²⁸, gekennzeichnet

²² Ebd., S. 83 f., Zeile 802–826.

²³ Ebd., S. 85, Zeile 809/810: *Aeternis ideo meruit fulgere tropheis / Munera perpetuae capiens ingentia vitae.*

²⁴ BIERMEIER, Die Kirchengrabung (wie Anm. 11) S. 66; DERS., Von der Separatgrablege (wie Anm. 13) S. 142.

²⁵ Zu frühmittelalterlichen Chorschranken s. Julius BAUM, Die Flechtwerkplatten von St. Aurelius in Hirsau, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 17 (1958) S. 241–252, hier S. 243 ff.; Erika DOBERER, Die ornamentale Steinskulptur an der karolingischen Kirchengrausstattung, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 3: Karolingische Kunst, Düsseldorf 1965, 31966, S. 203–233, hier S. 205–211.

²⁶ Niklot KROHN/Gabriele BOHNERT, Sankt Peter in Burgheim: Eine Dorfkirche im Bistum Straßburg, in: DIESS., Lahr-Burgheim. 50 Jahre Kirchenarchäologie, Katalog zur Ausstellung Lahr 2006, Remshalden 2006, S. 75–80, hier S. 69.

²⁷ Hermann DANNHEIMER, Zur Ausstattung der Kirchen, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788, Katalog zur Landesausstellung Rosenheim/Mattsee 1988, München/Salzburg 1988, S. 299–304, hier Abb. 199, S. 301.

²⁸ Eugène VIOLLET-LE-DUC, Dictionnaire raisonné de l'Architecture française du XI^e au XVI^e siècle, Bd. 9, Paris 1868, S. 196 f.

und stellt eine Erweiterung des ersten Typs dar. Beide Schrankenarten hatten je nach Größe der Anlage einen oder mehrere Durchgänge zum Altarraum. Beim zweiten Typ war der Schrankendurchgang in Höhe des Gebälks entweder durch einen horizontalen Balken²⁹, einen runden³⁰ oder einen giebeligen Bogensturz wie in Dunningen bekrönt. Im Gegensatz zu den Holzaufbauten, von denen keiner erhalten ist, sind in Süddeutschland nicht wenige Fragmente aus Stein überliefert, die frühmittelalterlichen Chorschrankenanlagen zugeordnet werden. Hierzu gehören beispielsweise die Reliefplatten oder -fragmente aus Reichenau-Niederzell³¹ und Mainz³² sowie zahlreiche Pfeiler-, Balken- und Plattenfragmente aus Reichenau-Mittelzell³³ und aus Klöstern in Altbaiern³⁴. Giebelbögen sind nördlich der Alpen dagegen nur rudimentär aus den frühmittelalterlichen Kirchenbauten von Herrenchiemsee³⁵ und von der Kathedrale in Chur³⁶ überliefert.

Bemerkenswerterweise sind vor allem in Kroatien³⁷ giebelige Bogenstürze oder deren Fragmente in großer Zahl erhalten, die als Relikte von Chorschrankendurchgängen meist aus dem 9. Jahrhundert angesprochen werden. Ein anschauliches Ver-

²⁹ Besonders bei den Holzschranken werden die Durchgänge mit einem Horizontalbalken abgedeckt gewesen sein. Siehe die Rekonstruktionen der Schrankenanlagen für die Bischofskirche von Teurnia (St. Peter in Holz) und die Kirche von Laubendorf in Österreich, in: Franz GLASER, *Frühes Christentum im Alpenraum. Eine archäologische Entdeckungsgeschichte*, Darmstadt 1997, Abb. 9 und 55.

³⁰ Als Beispiel sei der Schrankenbogen der Cappella S. Prodocimo in Padua aus dem 5./6. Jahrhundert genannt. Siehe DOBERER (wie Anm. 25) Abb. 3.

³¹ Alfons ZETTLER, Chorschranke aus einer frühen Kirche von Reichenau-Niederzell, in: *Zeitspuren. Archäologisches aus Baden*, hg. von Edward SANGMEISTER, Freiburg 1993, S. 186f.; Barbara SCHOLKMANN, Frühmittelalterliche Kirchen im alemannischen Raum. Verbreitung, Bauformen und Funktion, in: *Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs*, hg. von Sönke LORENZ/Barbara SCHOLKMANN in Verbindung mit Dieter R. BAUER (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 48/2 – Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Bd. 71), Tübingen 2003, S. 125–152, Abb. 13.

³² Mechthild SCHULZE-DÖRRLAMM, Die Architekturdarstellung auf der Mainzer Chorschranke aus der Zeit um 845/850. Eine Innenansicht des karolingischen Martinsdomes?, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 38 (2006) S. 279–298; DIES., Die karolingische Chorschranke und die *Porta Aurea* der Klosterkirche St. Alban (787–805) bei Mainz, in: *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums* 54 (2007) S. 629–661.

³³ Herbert PAULUS, Kleiner Katalog karolingischer Flechtwerksteine (Nachrichten des Deutschen Instituts für merowingisch-karolingische Kunstforschung, Heft 12), Erlangen 1956, Nr. und Abb. 15–21; Emil REISSER, Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau (Forschungen zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 37), Berlin 1960, S. 106, Abb. 229.

³⁴ Hermann DANNHEIMER, Steinmetzarbeiten der Karolingerzeit. Neufunde aus bayerischen Klöstern 1953–1979 (Ausstellungskataloge der Prähistorischen Staatssammlung, Bd. 6), München 1980.

³⁵ Ebd., Abb. 19 (Umzeichnung und Rekonstruktion) und Abb. S. 53; DERS., Zur Ausstattung (wie Anm. 27) Abb. 201.

³⁶ DOBERER (wie Anm. 25) Abb. 7 und 8.

³⁷ Carlo BERTELLI u. a., *Bizantini, Croati, Carolingi. Alba e tramonto di regni e imperi*, Katalog zur Ausstellung Brescia 2001/2002, Mailand 2001, mit zahlreichen Abbildungen von Giebeln.

gleichsbeispiel für einen Giebelbogen, der in seinen Formen und Proportionen dem Dunninger ähnelt, befindet sich – was schon Stefan Biermeier erwähnt hat – in der Martinskapelle im Obergeschoss der Porta aurea des Diokletianspalastes in Split/Dalmatien³⁸ (Abb. 5) als Bekrönung eines Chorschrankendurchgangs angeblich noch an seinem primären Anbringungsort. Die karolingischen Chorschranken oder „Cancelli“ in dieser nur 1,60 m breiten Kapelle bestehen aus zwei seitlichen halbhohen Platten, die zum Durchgang in der Raummitte von zwei Pfeilern begrenzt werden. Die Pfeiler, die in der oberen Hälfte zu polygonalen Säulen gearbeitet sind und durch zungenförmige Blattkapitelle bekrönt werden, tragen den giebeligen Bogensturz als oberen Abschluss des Durchgangs. Zu beiden Seiten zweigen horizontale Balken ab, die „Trabes“, die durch eine umlaufende Umschrift und einen gegenläufigen Krabbenfries mit dem Schrankenbogen verbunden sind.

Eine Rekonstruktion der ähnlichen, aber erheblich breiteren Chorschranke der Kirche von Koljane Gornje aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts befindet sich im Archäologischen Museum in Split³⁹. Dort werden auch zwei vergleichbare Giebelbögen aus St. Martha in Bijaći-Stombrata⁴⁰ (Abb. 6) aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts sowie ein Exemplar aus der alten Peterskirche von Lučac in Split⁴¹ aus dem 10. Jahrhundert verwahrt. Während die genannten Beispiele über 1 m breit und somit etwas größer als der Dunninger Stein sind, weist der Giebelbogen aus der Kirche in Šopot bei Benkovac⁴² (Abb. 7) aus dem späten 9. Jahrhundert mit einer Höhe von 62 cm und einer ursprünglichen Breite von ca. 81 cm ähnliche Maße auf wie jener. Weitere Giebelfragmente der Zeit um 800 bzw. um 900 sind aus Kirchen in Dvigrad/Istrien⁴³, Knin/Dalmatien⁴⁴ und Biskupija/Dalmatien⁴⁵ erhalten.

³⁸ Die erhaltene frühmittelalterliche Chorschranke ist in zahlreichen einschlägigen Publikationen abgebildet, u. a. in: Josef STRZYGOWSKI, *Die Altslavische Kunst. Ein Versuch ihres Nachweises*, Augsburg 1929, Abb. 28; Emerich SCHAFFRAN, *Die Kunst der Langobarden in Italien*, Jena 1941, S. 169, Taf. 65a; DOBERER (wie Anm. 25) Abb. 2; Jerko MARASOVIĆ/Tomislav MARASOVIĆ, *Der Palast des Diokletian*, Wien/München 1969 (jugoslawische Originalausgabe 1968), Anhang Abb. 48; DANNHEIMER, *Steinmetzarbeiten* (wie Anm. 34) S. 31, Abb. 17; Madeleine WILL, *Die ehemalige Abteikirche St. Peter zu Metz und ihre frühmittelalterlichen Schrankenelemente* (Diss. Bonn 2001, Bonner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie, Bd. 3), Bonn 2005, Taf. 47A.

³⁹ BERTELLI (wie Anm. 37) S. 461 f., Abb. S. 417. Die rekonstruierte Schranke ist 4,55 m breit.

⁴⁰ Ebd., S. 448, Abb. S. 388 und S. 389.

⁴¹ Željko RAPANIĆ (Hg.), *Guide to the Archaeological Museum at Split*, Split 1973, S. 28 f., Nr. 49 mit Abb. T 11.

⁴² BERTELLI (wie Anm. 37) S. 472, Abb. S. 441.

⁴³ Ebd., S. 343, Abb. S. 316. Das Fragment aus Santa Sofia befindet sich im Archäologischen Museum Istriens in Pula.

⁴⁴ STRZYGOWSKI (wie Anm. 38) Abb. 66; Karl GINHART, *Die karolingischen Flechtwerksteine in Kärnten*, in: *Carinthia I* 132 (1942) S. 112–167, hier Abb. 30.

⁴⁵ STRZYGOWSKI (wie Anm. 38) S. 196 f., Abb. 182.

Obwohl Italien als Ursprungsland des spitzbogigen Schrankensturzes angesehen wird⁴⁶, sind dort nur einzelne Beispiele überliefert. Das Giebelfragment aus S. Vincenzo in Cortona/Toskana⁴⁷, das laut seiner Inschrift im frühen 9. Jahrhundert entstanden ist⁴⁸, ist mit einer Gesamtbreite von 156 cm und mit einer lichten Weite von 110 cm⁴⁹ fast doppelt so groß wie der Dunninger Stein. Vermutlich bekrönten auch die Giebelbögen in der Filialkirche zu Lundo/Trento⁵⁰ in Südtirol aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in Sant' Apollinare in Classe bei Ravenna⁵¹ und im Kreuzgang von S. Vitale in Ravenna/Emilia-Romagna⁵² ehemals die Durchgänge von Chorschranken.

In Österreich ist an der Westwand der Kirche St. Peter am Bichl⁵³ in Kärnten eine ähnliche, vermutlich aus der Zeit um 800 stammende Reliefplatte vermauert, der dieselbe ursprüngliche Funktion zugeschrieben wird. Sie ist mit einer Höhe von 115 cm bei einer Breite von 104 cm deutlich steiler als der Dunninger Giebel, dennoch trägt auch hier die Bogenöffnung nur 52 cm⁵⁴. Die Feststellung Emerich Schaffrans, dass die kroatischen Giebel mit einem Steigungswinkel von bis zu 66° wesentlich steiler ausfielen als die italienischen, die meist um die 45° liegen⁵⁵, lässt sich nicht verallgemeinern, da der Bogen aus Šopot/Dalmatien⁵⁶ (Abb. 7), der ähn-

⁴⁶ Vgl. DOBERER (wie Anm. 25) S. 210.

⁴⁷ Der Giebelbogen befindet sich heute in der Accademia Etrusca in Cortona. Siehe Rudolf KAUTZSCH, Die römische Schmuckkunst in Stein von 6. bis zum 10. Jahrhundert, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 3 (1939) S. 1–73, hier S. 43, Abb. 70 (für Kautzsch stammte der Giebel noch von einem Ziborium); Karl der Große. Werk und Wirkung, Katalog zur Ausstellung Aachen 1965, Aachen 1965, Nr. 241b, Abb. 127; DOBERER (wie Anm. 25) S. 206, Abb. 1.

⁴⁸ Lesung nach Bernhard Bischoff bei DOBERER (wie Anm. 25) S. 206: (TEM)PORIBUS D(OMI)N(O) CARULO IMPERATORI IDO PR(ES)B(ITER) FIERI FECI PRO AMORE D(E)I ET S(AN)C(TI)? V(INCENTII)?

⁴⁹ Die Maße: ebd., S. 206, Anm. 16.

⁵⁰ Emerich SCHAFFRAN, Langobardische und nachlangobardische Ornamentplatten in Kärnten, in: Carinthia I 128 (1938) S. 159–169, hier S. 161 f., Abb. 3; DERS., Die Kunst (wie Anm. 38) S. 97, 163, Taf. 23a. Ein Gipsabguss des Giebels befindet sich im Trentiner Landesmuseum.

⁵¹ SCHAFFRAN, Langobardische (wie Anm. 50) S. 161, Abb. 4; DERS., Die Kunst (wie Anm. 38) S. 97, 114, Taf. 28a. Der Giebel steht auf einem frühchristlichen Sarkophag unter dem Eleuchadius-Ziborium.

⁵² Rudolf KUTZLI, Langobardische Kunst. Die Sprache der Flechtbänder, Stuttgart 1974, Abb. 9.

⁵³ STRZYGOWSKI (wie Anm. 38) S. 94, Abb. 67; SCHAFFRAN, Langobardische (wie Anm. 50) S. 160, Abb. 1; DERS., Die Kunst (wie Anm. 38) S. 97, 114, 163, 169, Taf. 48a; GINHART (wie Anm. 44) S. 122 und 132, Nr. 18, Abb. S. 121; Kurt KARPf, Frühmittelalterliche Flechtwerksteine in Karantanien. Marmorne Kirchenausstattung aus tassilonisch-karolingischer Zeit (Monographien zur Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie, Bd. 8), Innsbruck 2001, S. 138, Kat.-Nr. 78, Taf. 32.

⁵⁴ Die Maße bei KARPf (wie Anm. 53) S. 138.

⁵⁵ SCHAFFRAN, Langobardische (wie Anm. 50) S. 161.

⁵⁶ BERTELLI (wie Anm. 37) S. 472, Abb. S. 441.

liche Maße wie der Dunninger hat, wie dieser einen Steigungswinkel von ca. 48° aufweist.

Die Verbreitung des an eine antike Tempelfront erinnernden Giebelmotivs für Choreingänge, das vielleicht von Italien seinen Ausgang genommen hat, wird im Zusammenhang mit der *renovatio imperii* unter Karl dem Großen gesehen⁵⁷. Das erklärt aber nicht, warum die Chorschrangengiebel nur in Italien und Kroatien überliefert sind und in großer Zahl erst aus dem späten 9. oder gar 10. Jahrhundert stammen, zumal das Gebiet des heutigen Kroatien mit Ausnahme von Istrien nicht zu den eroberten Territorien Karls des Großen gehörte, auch wenn eine gewisse Abhängigkeit vom Frankenreich bestand.

3. Zu den Motiven

Die Bildkomposition auf dem Bogen bestimmt eine frontal abgebildete menschliche Figur mit ausgestreckten Armen, die von zwei gegenständigen Tieren flankiert wird. Dieses Motiv, das äußerlich nicht erkennen lässt, in welcher Beziehung die Gestalt zu den Tieren steht, d. h., ob sie mit körperlichen oder mit göttlichen Kräften auf sie einwirkt, wird formal unter den heraldischen Kompositionen subsumiert⁵⁸ und inhaltlich als Tierbezwinger bezeichnet.

Nach den Ausführungen von Herbert Kühn, der die Ursprünge des Bildtyps im Rahmen der völkerwanderungszeitlichen Danielschnallen untersucht hat⁵⁹, und von Peter H. Feist, der die ihm zu Grunde liegenden Vorstellungen, seine Entwicklung, Rezeption und Verbreitung aufgezeigt hat⁶⁰, lässt er sich bis in die Kultur des alten Orients zurückverfolgen, wo er vermutlich erstmals in der iranischen Kunst des späten 4. Jahrtausends v. Chr. als Strichzeichnung eines Mannes, der zwei Schlangen hält, auf Keramiken und Stempelsiegeln aufgetreten ist⁶¹. Die Ausbildung der Komposition mit einer stehenden menschlichen Figur zwischen gegen-

⁵⁷ Siehe DOBERER (wie Anm. 25) S. 211, mit weiterführender Literatur zu dieser Interpretation.

⁵⁸ Beat BRENK, Tradition und Neuerung in der christlichen Kunst des ersten Jahrtausends. Studien zur Geschichte des Weltgerichtsbildes (Wiener byzantinische Studien, Bd. 3), Graz/Wien/Köln 1966, S. 225–232.

⁵⁹ Herbert KÜHN, Die Danielschnallen der Völkerwanderungszeit, in: Jahrbuch für prähistorische und ethnographische Kunst 15/16 (1941/42) S. 140–169.

⁶⁰ Peter H. FEIST, Der Tierbezwinger. Geschichte eines Motivs und Probleme der Stilstruktur von der altorientalischen bis zur romanischen Kunst, ungedruckte Diss. Halle-Wittenberg 1957; DERS., Aus der Geschichte des Tierbezwinger-Motivs. Zur Bedeutung des Orients für die Bildkunst des frühen und hohen Mittelalters, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 9 (1959/60) 1/2, S. 125–138.

⁶¹ FEIST, Der Tierbezwinger (wie Anm. 60) S. 22.

ständigen Tieren ist bereits auf Rollsiegeln aus Sumer im südlichen Mesopotamien vom Ende des 4. Jahrtausends v. Chr. überliefert⁶².

Von Beginn an variiert die Haltung der Tiere: Sie stehen mit dem Kopf oder mit dem Hinterteil zum Menschen, sie haben den Kopf vorwärts oder rückwärts gewandt, sie stehen auf den Hinter- oder auf den Vorderläufen. Peter Feist, der das Aufkommen des Motivs vor dem Hintergrund der Sesshaftwerdung analysierte, deutete die Darstellung des Tierbezwingers als bildhaften Ausdruck der realen Bedrohung und als den siegreichen Kampf des Menschen gegen wilde Tiere wie Löwen, die seine domestizierten Tiere und damit seine Lebensgrundlage vernichten konnten. Otto Weber und Herbert Kühn interpretierten die Tierbezwinger auf den frühen Rollsiegeln als eine Illustration von Gilgamesch oder Engidu, die über die besiegt Löwen bzw. Stiere triumphieren⁶³.

Von den nachfolgenden Kulturen, den Griechen, den Etruskern und den Römern, die das Motiv zur Darstellung der eigenen Götter und Helden, die Macht über die Tiere ausübten, adaptiert und uminterpretiert hatten, wurde es in die Spätantike tradiert und fand schließlich Eingang in die frühchristliche Kunst⁶⁴. Hier werden zunächst die Bilder vom Guten Hirten⁶⁵ und von Daniel in der Löwengrube⁶⁶ aus der spätantiken Kunst übernommen, die diese Themen überwiegend mit der archetypischen Figurenanordnung des Tierbezwinger-Motivs, d. h. mit einer frontal stehenden Gestalt zwischen zwei gegenständigen Tieren, wiedergegeben hatte. Vor allem aber im 7./8. Jahrhundert, so Beat Brenk, bevorzugte die christliche Kunst des ersten Jahrtausends den „heraldischen“ Bildtyp gegenüber dem „narrativen“⁶⁷.

⁶² Otto WEBER, *Altorientalische Siegelbilder* (Der alte Orient, Bd. 17/18), Leipzig 1920, S. 24 ff., Abb. 43–62; KÜHN (wie Anm. 59) S. 159 f.; FEIST, *Der Tierbezwinger* (wie Anm. 60) S. 25 ff.

⁶³ WEBER (wie Anm. 62) S. 25 f., 68 ff.; KÜHN (wie Anm. 59) S. 159.

⁶⁴ FEIST, *Der Tierbezwinger* (wie Anm. 60) S. 111 ff., 137 ff., 160 ff.; Theodor KLAUSER, *Studien zur Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst IV*, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 4 (1961) S. 128–145, hier S. 135 ff. Klausers Überlegungen zur Reduktion von Bildelementen beziehen sich nicht nur auf den Tierbezwinger, sondern auf verschiedene biblische Themen der vorkonstantinischen Sepulkralkunst.

⁶⁵ Anton LEGNER, *Der Gute Hirte* (Lukas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Bd. 11), Düsseldorf 1959, Abb. 4, 5 und 8; Theodor KLAUSER, *Studien zur Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst IX*: 19. Gibt es in der christlichen Sepulkralmalerei Schafträgerfiguren, die Jesus den Guten Hirten darstellen sollen?, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 10 (1967) S. 82–120, Taf. 7–11; Josef ENGEMANN, *Art. Hirt*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 15, Stuttgart 1991, Sp. 577–607, hier Sp. 601 ff.

⁶⁶ KÜHN (wie Anm. 59); FEIST, *Der Tierbezwinger* (wie Anm. 60) S. 168 ff.; Reiner SÖRRIES, *Daniel in der Löwengrube. Zur Gesetzmäßigkeit frühchristlicher Ikonographie*, Wiesbaden 2005, S. 11 f.; Juliane OHM, *Daniel und die Löwen. Analyse und Deutung nordafrikanischer Mosaiken in geschichtlichem und theologischem Kontext* (Diss. Münster 2006/2007, Paderborner Theologische Studien, Bd. 49), Paderborn u. a. 2008, S. 181 ff.

⁶⁷ BRENK (wie Anm. 58) S. 225.

Die Dunninger Komposition mit einer menschlichen Figur, die von zwei Tieren flankiert wird, ist also ein über Jahrtausende tradiertes und weit verbreitetes Motiv. Da das Bild auf sehr wenige Elemente reduziert ist und eine Beschriftung sowie zusätzliche Merkmale fehlen, die konkrete Hinweise zur Datierung, Herkunft und Ikonographie der Darstellung liefern und zum Verständnis beitragen würden, kommt ihm eine symbolische Bedeutung zu⁶⁸. Genauer datierbar ist die Form des Thrones, auf dem die Dunninger Figur sitzt, mit seinen auffallend gearbeiteten Seitenlehnen. Stefan Biermeier hat ihn mit einem merowingerzeitlichen Hocker aus Holz verglichen, dessen Pfosten gedrechselte Knäufe trugen⁶⁹. In seinen Formen erinnert der Dunninger Thron auch an die steinerne, um 800 entstandene Kathedra in der Euphrasius-Basilika zu Poreč/Istrien⁷⁰ (Abb. 8), die einen vergleichbaren kastenförmigen Unterbau und gezackte, in einem Knauf endende Seitenlehnen aufweist. Beim Vergleich der Darstellung auf dem Dunninger Giebelbogen mit denen anderer Chorschrankengiebel aus dem 8./9. Jahrhundert fällt auf, wie einzigartig das Exemplar in Dunningen ist, da die wenigen erhaltenen Vergleichsbeispiele nicht nur andere Themen wiedergeben, sondern auch völlig anders gestaltet sind. So weisen fast alle der oben genannten Giebelbögen in Kroatien und Italien ein Kreuz als Hauptmotiv auf, das von unterschiedlichen Tieren – meist Vögeln – oder Zeichen flankiert wird. Während die Giebelschrägen fast immer mit einem Krabbenfries verziert sind, befinden sich im Bogenrund entweder Flechtbandornamente oder eine Inschrift. Der Giebelbogen der Martinskapelle in Split⁷¹ (Abb. 5) zeigt ein Kreuz zwischen einem Greifen zu seiner Rechten und einem Vogel zu seiner Linken, der wegen seines langen, gebogenen Schnabels und der großen Krallen wohl als Adler zu deuten ist. Von Vögeln oder Pfauen, die an Trauben picken, werden die Kreuze auf den Giebelbögen aus Knin⁷², Koljane Gornje⁷³, St. Martha in Bijaći-Stombrat⁷⁴ (Abb. 6) und Šopot bei Benkovac⁷⁵ (Abb. 7) flankiert. Auf dem Giebelfragment aus S. Vincenzo in Cortona⁷⁶ picken die Pfauen an stilisierten Bäumen, die zwischen ihnen und dem Kreuz stehen. Rosetten und stilisierte Blumen rahmen dagegen die Kreuze auf den Giebeln aus der Peterskirche von

⁶⁸ KLAUSER, Studien (wie Anm. 64) S. 136.

⁶⁹ BIERMEIER, Die Kirchengrabung (wie Anm. 11) S. 65.

⁷⁰ Die Kathedra aus Kalkstein ist 80 cm hoch, 89 cm breit und 55 cm tief. KUTZLI (wie Anm. 52) Abb. 71; Eugenio RUSSO, Sculture del complesso Eufrasiano di Parenzo, Neapel 1991, S. 170, Nr. 113, Fig. 138–140; BERTELLI (wie Anm. 37) Abb. S. 330, Nr. IV. 21, S. 347f.

⁷¹ STRZYGOWSKI (wie Anm. 38) Abb. 28; SCHAFFRAN, Die Kunst (wie Anm. 38) S. 169, Taf. 65a; DOBERER (wie Anm. 25) Abb. 2; DANNHEIMER, Steinmetzarbeiten (wie Anm. 34) S. 31, Abb. 17; WILL (wie Anm. 38) Taf. 47A.

⁷² STRZYGOWSKI (wie Anm. 38) Abb. 66.

⁷³ BERTELLI (wie Anm. 37) S. 461f., Abb. S. 417.

⁷⁴ Ebd., S. 448, Abb. S. 388 und S. 389.

⁷⁵ Ebd. (wie Anm. 37) S. 472, Abb. S. 441.

⁷⁶ KAUTZSCH (wie Anm. 47) S. 43, Abb. 70; Karl der Große (wie Anm. 47) Nr. 241b, Abb. 127; DOBERER (wie Anm. 25) S. 206, Abb. 1.

Lučac in Split⁷⁷ bzw. aus Santa Sofia in Dvigrad⁷⁸. Bei den übrigen Vergleichsbeispielen in Italien und in Kärnten überwiegen die Flechtbandornamente. Auf dem Giebel von S. Vitale in Ravenna⁷⁹ begegnen gleichförmige dreischlaufige Flechtbandknoten zu Seiten des Kreuzes und in Lundo⁸⁰ unterschiedliche mehrschlaufige Ornamente. In Sant' Apollinare in Classe⁸¹ gehen breite dreistreifige Flechtbänder vom Kreuz ab, die die untere Hälfte der Giebelschrägen zieren. Ein mehrschlaufiges Flechtbandmotiv in Form eines Dreiecks nimmt auf dem Bogen der Kirche St. Peter am Bichl⁸² in Kärnten dagegen den Platz des Kreuzes ein. Auch die einzigen nördlich der Alpen erhaltenen Fragmente aus Herrenchiemsee⁸³ und Chur⁸⁴, die als Reste von Chorschrankgiebeln angesehen werden, sind mit Krabbenfries und Flechtbandmuster verziert.

Die Inschriften der Giebelbögen nennen neben dem Auftraggeber und den Heiligen auch den Herrscher oder Fürsten, in dessen Regierungszeit die Chorschranke entstanden ist. Im Bogenrund des Giebels in der Martinskapelle in Split (Abb. 5) beispielsweise sind die Worte PATROCINIA IN HONOREM BEATI MARTINI als Teil der Inschrift zu lesen, die sich über das gesamte Gebälk erstreckt. Die Nennung der kroatischen Fürsten Branimir (879–892) und Mutimir (etwa 892–910) auf den Schrankenbalken und -giebeln von Šopot bei Benkovac⁸⁵ (Abb. 7) und Otrres⁸⁶ sowie Knin⁸⁷ geben Hinweise auf die Entstehungszeit dieser Chorschranken.

Aus dem Rahmen scheint in diesem Zusammenhang die figürliche Darstellung der Jungfrau Maria auf dem Giebelfragment der Kirche von Biskupija⁸⁸ in Kroatien zu fallen. Die Muttergottes ist in Halbfigur mit Heiligenschein wiedergegeben und hat die Hände adorierend vor der Brust erhoben. Nach Josef Strzygowski befindet sich auch auf der kroatischen Insel Koločep ein Giebelbogen mit dem Abbild einer Heiligen⁸⁹. Doch ganz ungewöhnlich waren figürliche Darstellungen auf den Bal-

⁷⁷ RAPANIĆ (wie Anm. 41) S. 29, Nr. 49 mit Abb. T 11.

⁷⁸ BERTELLI (wie Anm. 37) S. 343, Abb. S. 316.

⁷⁹ KUTZLI (wie Anm. 52) Abb. 9.

⁸⁰ SCHAFFRAN, Langobardische (wie Anm. 50) S. 161 f., Abb. 3; DERS., Die Kunst (wie Anm. 38) S. 97, 163, Taf. 23a.

⁸¹ SCHAFFRAN, Langobardische (wie Anm. 50) S. 161, Abb. 4; DERS., Die Kunst (wie Anm. 38) S. 97, 114, Taf. 28a.

⁸² STRZYGOWSKI (wie Anm. 38) S. 94, Abb. 67; SCHAFFRAN, Langobardische (wie Anm. 50) S. 160, Abb. 1; DERS., Die Kunst (wie Anm. 38) S. 97, 114, 163, 169, Taf. 48a; GINHART (wie Anm. 44) S. 122 und 132, Nr. 18, Abb. S. 121; Karpf (wie Anm. 53) S. 138, Kat.-Nr. 78, Taf. 32.

⁸³ DANNHEIMER, Steinmetzarbeiten (wie Anm. 34) S. 33, Abb. 19 (Umzeichnung und Rekonstruktion) und Abb. S. 53; DERS., Zur Ausstattung (wie Anm. 27) Abb. 201.

⁸⁴ DOBERER (wie Anm. 25) Abb. 7 und 8.

⁸⁵ BERTELLI (wie Anm. 37) S. 472, Abb. S. 441.

⁸⁶ Ebd., S. 468, Abb. S. 432.

⁸⁷ STRZYGOWSKI (wie Anm. 38) S. 93, Abb. 66.

⁸⁸ Ebd., S. 196 f., Abb. 182.

⁸⁹ Ebd., S. 83.

ken der frühmittelalterlichen Altar- und Chorschrankenanlagen wohl nicht. So hatte Papst Gregor III. (731–741) auf den neuen, mit Silber überzogenen „Trabes“ von St. Peter in Rom auf der einen Seite den Erlöser mit den zwölf Aposteln und auf der anderen die Gottesmutter mit heiligen Jungfrauen abbilden lassen⁹⁰. Die Giebelbögen und Balken sind nur ein bebildeter Bestandteil der frühmittelalterlichen Schrankenanlagen. Ihre Platten weisen nicht selten ebenfalls figürliche Abbildungen auf. Stefan Biermeier hat bereits die bekanntesten Beispiele genannt: die Reliefplatten aus Hornhausen⁹¹ mit christlichen Reiterheiligen, aus Gondorf⁹² an der Mosel mit dem Brustbild eines Heiligen oder Christi, aus Metz⁹³ mit der Standfigur eines Heiligen oder Christi sowie aus Maastricht⁹⁴ mit der bruchstückhaft erhaltenen Darstellung der Flucht nach Ägypten und des Kindesmordes.

Die Reste frühmittelalterlicher Kirchengestaltungen in der nächster Umgebung von Dunningen, die etwa aus Reichenau-Niederzell (Weihe 799)⁹⁵ und -Mittelzell (Weihe 816)⁹⁶ sowie St. Aurelius in Hirsau (um 830 Baubeginn)⁹⁷ überliefert sind, weisen jedoch die in karolingischer Zeit vor allem in Nord- und Mittelitalien sowie Dalmatien verbreitete Flechtbandornamentik⁹⁸ auf. Steine mit diesem Dekor sind gehäuft auch in Kärnten und vereinzelt in Bayern überliefert.

⁹⁰ Joseph BRAUN, *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung*, Bd. 2, München 1924, S. 669; Franz Alto BAUER, *Das Bild der Stadt Rom im Frühmittelalter. Papststiftungen im Spiegel des Liber Pontificalis von Gregor dem Dritten bis zu Leo dem Dritten* (Palilia, Bd. 14), Wiesbaden 2004, S. 52 und 84.

⁹¹ Kurt BÖHNER, *Die Reliefplatten von Hornhausen*, in: *Jahrbuch des römisch-germanischen Zentralmuseums* 23/24 (1976/77) S. 89–138.

⁹² Kurt BÖHNER, *Zur Deutung zweier frühmittelalterlicher Steindenkmäler im Rheinischen Landesmuseum Bonn*, in: *Bonner Jahrbücher* 151 (1951) S. 108–115; Josef ENGEMANN/Christoph B. RÜGER (Hg.), *Spätantike und frühes Mittelalter. Ausgewählte Denkmäler im Rheinischen Landesmuseum Bonn* (Kunst und Altertum am Rhein, Bd. 134), Köln 1991, S. 57 f., Nr. 9, Abb. 32.

⁹³ WILL (wie Anm. 38) S. 83 ff., Kat.-Nr. 32, Taf. 14.

⁹⁴ Titus A. S. M. PANHUYSEN, *Neue Funde. Die Maastrichter Servatiuskirche im Frühmittelalter, Vorbericht über die jüngsten Grabungen des Städtischen Amtes für Bodendenkmalpflege*, in: *Kunstchronik* 43 (1990) S. 541–553, Abb. 2.

⁹⁵ ZETTLER (wie Anm. 31) S. 186 f.; SCHOLKMANN (wie Anm. 31) Abb. 13.

⁹⁶ Die Schrankenpfeilerfragmente bestehen aus grauem Sandstein. PAULUS (wie Anm. 33) S. 5 f., Nr. 15–21 mit Abb.; REISSER (wie Anm. 33) S. 106, Abb. 229.

⁹⁷ Die drei Platten aus rotem Sandstein, die zunächst als Teile einer Chorschrankenanlage galten, werden einem Ambo zugeordnet. BAUM (wie Anm. 25) S. 241 ff.; Heribert MEURER, *Steinplatten aus Hirsau* (Nr. 1–3), in: *Die mittelalterlichen Skulpturen*, Bd. 1: Stein- und Holzskulpturen 800–1400, hg. vom Landesmuseum Württemberg, Stuttgart 1989, S. 13–16.

⁹⁸ Thomas von BOGYAY, *Zum Problem der Flechtwerksteine*, in: *Karolingische und ottonische Kunst. Werden – Wesen – Wirkung* (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie, Bd. 3), Wiesbaden 1957, S. 262–276.

4. Zum Stil

Der Stil des Dunninger Reliefs ist einfach. Wie eine in Stein gemeißelte Umrisszeichnung wirkt die Darstellung, bei der fast jegliche Oberflächenmodellierung, perspektivische Verkürzungen und Überschneidungen fehlen. Lediglich der Thron wurde so weit im Hintergrund der Bildfläche angeordnet, dass vorne genug Platz war, die Füße anatomisch korrekt zu positionieren. Andere Details, wie die Gliedmaßen der Tiere oder die Sitzfläche des Thrones, sind neben- oder übereinander in der Fläche ausgebreitet. Insbesondere die mangelnde Oberflächengestaltung, die charakteristische Merkmale hätte schaffen können, erschwert – zumindest aus heutiger Sicht – die Identifizierung der Darstellung. Daher wurde in der Gestalt auf dem Thron wegen ihres scheinbar bis zu den Knien reichenden Gewandes vielfach eine Frau gesehen, und die flankierenden Tiere wurden nicht nur für Windhunde, Wölfe und Löwen, sondern auch für Schafe gehalten.

Stefan Biermeier hat überzeugend auf die stilistischen Gemeinsamkeiten mit den Figuren auf der Vorderseite eines Kästchens aus einem Grab von Pfahlheim/Ostalbkreis⁹⁹ aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts und auf den Aufsatz des Taschenreliquiars von Ennabeuren/Alb-Donau-Kreis¹⁰⁰ (Abb. 9) aus dem späten 7. Jahrhundert hingewiesen¹⁰¹. Während die Herkunft des Kästchens nicht bekannt ist, lassen stilistische Merkmale des Reliquiars eine Herstellung in der heutigen Westschweiz vermuten. Die beiden frontal gemalten Gestalten auf dem Pfahlheimer Kästchen, die vielleicht die Erzengel Michael und Gabriel darstellen, erwecken mit den sehr hoch gezogenen Mundwinkeln ebenfalls den Eindruck, aus ihren punktförmigen Augen zu lächeln. Die Figur auf dem First des Ennabeurener Reliquienkästchens, bei der es sich vielleicht um Daniel in der Löwengrube¹⁰², um einen Menschen, der die Tiere der Finsternis vertreibt¹⁰³, oder – wegen der sich abwendenden Tiere – um Christus als triumphierenden Herrscher handelt¹⁰⁴, hat zudem die gleichen seitlich ausgestreckten, dünnen Arme mit gespreizten Fingern.

⁹⁹ Julius BAUM, *La sculpture figurale en Europe à l'époque mérovingienne*, Paris 1937, S. 95, Pl. XXXI, Fig. 105; Wolfgang MÜLLER/Matthias KNAUT, *Heiden und Christen. Archäologische Funde zum frühen Christentum in Südwestdeutschland*, hg. von der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern e.V. (Kleine Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Südwestdeutschlands, Bd. 2), Stuttgart 1987, Abb. S. 26.

¹⁰⁰ Karl GRÖBER, *Ein Taschenreliquiar aus dem 7. Jahrhundert*, in: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst* NF 13 (1938/39) S. 7–11; *Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben*, Katalog zur Ausstellung Augsburg 1973, Augsburg 1973, Nr. 33, Abb. 18; Dieter QUAST, *Das merowingische Reliquienkästchen aus Ennabeuren. Eine Studie zu den frühmittelalterlichen Reisereliquiaren und Chrismalia*, mit Beiträgen von Jean BERGER/Roland DEIGENDESCH (Kataloge Vor- und frühgeschichtliche Altertümer, Bd. 43), Mainz 2012. Das 1936 gefundene Reliquiar befindet sich heute als Dauerleihgabe im Diözesanmuseum Rottenburg a. N.

¹⁰¹ BIERMEIER, *Die Kirchengrabung* (wie Anm. 11) S. 66.

¹⁰² GRÖBER (wie Anm. 100) S. 10.

¹⁰³ Ebd., S. 10.

¹⁰⁴ QUAST (wie Anm. 100) S. 30f.

Abb. 1: Bonn, Landesmuseum:
Grabstele aus Niederdollendorf/Rhein-Sieg-Kreis,
7. Jahrhundert (Foto: A. Thünker).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht
bereitgestellt werden.]

Die flankierenden Tiere, die ähnlich stilisiert und hölzern wirken wie die Dunninger Tiere, kehren der Figur zwischen ihnen den Rücken zu und scheinen mit ihren zweifach gebeugten Beinen auf dem Boden zu kauern. Ihre länglichen geöffneten Schnauzen ähneln – noch stärker als in Dunningen – eher Vogelschnäbeln als Löwenmäulern.

Als skulptierte Vergleichsbeispiele sind die fränkischen Grabsteine aus Niederdollendorf/Rhein-Sieg-Kreis¹⁰⁵ (Abb. 1) und Moselkern/Kreis Cochem-Zoll¹⁰⁶ zu nennen, die vermutlich im 7. Jahrhundert entstanden sind. Insbesondere die stehende Figur auf der Rückseite des Steines aus Niederdollendorf, die wegen des Strahlenkranzes und des Speeres in der Hand als eine Darstellung Christi interpretiert wird, hat mit ihrem runden Kopf und der primitiven Gesichtszeichnung, den

¹⁰⁵ BAUM (wie Anm. 99) S. 101, Pl. XLVI, Fig. 132; ENGEMANN/RÜGER (wie Anm. 92) S. 140ff., Nr. 48, Abb. 86b und 86c; Die Franken. Wegbereiter Europas, Bd. 2, Katalog zur Ausstellung Mannheim 1996/1997, Mainz ²1997, S. 740, Abb. 609.

¹⁰⁶ Die Franken (wie Anm. 105), S. 595, Abb. 442.

überlängten Armen, die etwas steif am Körper herabhängen, und den ausgebreiteten Händen viele stilistische Gemeinsamkeiten mit der Dunninger Gestalt. Vielleicht weisen jedoch die seitlich gedrehten Füßen der frontal zu sehenden Figur von Niederdollendorf auf eine Entstehungszeit vor der Dunninger hin, deren Füße leicht nach vorne geneigt, aber anatomisch korrekt, geradeaus auf dem unteren Rand des Bogens zu liegen kommen (Abb. 4).

5. Zur Ikonographie

Die unverwechselbare Form des Steines lässt seine ursprüngliche Funktion als Bekrönung eines frühmittelalterlichen Chorschrankendurchgangs erkennen. Es ist anzunehmen, dass das Reliefbild, das auf Grund stilistischer Merkmale in etwa dieselbe Zeit wie der Giebelbogen datiert werden konnte, demselben Kontext entstammt und daher ein christliches Thema wiedergeben muss.

Zwar wurde das Motiv des Tierbezwingers in der frühchristlichen Kunst, wie oben erläutert, zur Illustration des Guten Hirten (Jo 10,1–16 und Lk 15,3–7) und des Daniel in der Löwengrube (Dan 6,2–29 und 14,23–42) herangezogen, doch im Gegensatz zum Guten Hirten, der nach paganen Vorbildern mit einem Schaf auf den Schultern (nach Lk 15,5/6)¹⁰⁷ steht oder auf der Weide in seiner Schafherde sitzt¹⁰⁸, thront die Dunninger Figur zwischen zwei gegenständigen, aber unterschiedlich gestalteten Tieren.

Auch Daniel wird in der frühchristlichen Kunst fast ausschließlich stehend wiedergegeben¹⁰⁹, obwohl er laut biblischer Überlieferung (Dan 14,38 f.) in der Löwengrube saß – *surgensque Danihel comedit* und *et ecce Danihel sedens* –, als Habakuk ihm das Essen brachte und König Darius ihn später dort aufsuchte, um ihn zu betrauern. Doch auch wenn er sitzend abgebildet wird, wie beispielsweise auf einer Elfenbeinpyxis des 5. Jahrhunderts aus Trier¹¹⁰, tut er dies nicht auf einem Thron. Darüber hinaus differiert Daniels Orantengeste mit seinen himmelwärts erhobenen Händen gegenüber der Armhaltung der Dunninger Figur, die ihre Hände seitlich zu den Tieren ausstreckt. Die Bestimmung der Tierart, mit deren Hilfe das Thema benannt werden könnte, bereitet in Dunningen (Abb. 4) die gleichen Schwierigkeiten wie beim Reliquiar von Ennabeuren (Abb. 9).

¹⁰⁷ LEGNER (wie Anm. 65) Abb. 3–6, 8 und 9.

¹⁰⁸ Ebd., Abb. 2, 7 und 11. Ein berühmtes Beispiel für die Darstellung eines Guten Hirten als Sinnbild Christi, der zwischen seinen Schafen sitzt, ist das Mosaik über dem Eingang des sogenannten Mausoleums der Galla Placidia in Ravenna (425/430 n. Chr.).

¹⁰⁹ Siehe die zahlreichen Abbildungen bei KÜHN (wie Anm. 59), SÖRRIES (wie Anm. 66) und OHM (wie Anm. 66).

¹¹⁰ Theodor K. KEMPF/Wilhelm REUSCH (Hg.), *Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel*, Trier 1965, S. 72, Nr. 54, Abb. 54a.

Vergleicht man die beiden Tiere untereinander sowie ihre jeweilige Stellung zum Thron, so fällt auf, wie Egon Rieble schon anmerkte¹¹¹, dass das kleinere Tier auf der linken Seite mit geöffnetem Maul und gestrecktem Schwanz unter der rechten Hand der Thronfigur mit seiner Schnauze und den Vorderläufen den Thron berührt. Das größere, kräftigere Tier auf der rechten Seite dagegen wird mit erhobenem Kopf, geschlossenem Maul und eingeklemmtem Schwanz von der linken Hand des Thronenden sichtbar auf Distanz gehalten. Interpretiert man die Szene dahingehend, dass das linke Tier Zugang und Schutz am Thron findet als Form der Belohnung, das Rechte dagegen abgewiesen wird als Form der Bestrafung, so zeigt sie nicht den Guten Hirten, der als Seelengeleiter ein verlorenes Schaf zur Herde zurückbringt (Lk 15,3–7), der die Schafe beschützt und sein Leben für sie einsetzt (Jo 10,1–16) oder der die Schafe Glaubensweisheiten lehrt (Mk 6,34)¹¹², wie Egon Rieble schlussfolgerte¹¹³, sondern den Menschensohn auf dem Thron der Herrlichkeit, der die Völker voneinander scheidet wie der Hirte die Schafe von den Böcken.

Die betreffenden Passagen der Parabel vom Weltgericht sind im Matthäusevangelium (25,31–46) überliefert: „Wenn der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommt und alle Engel mit ihm, dann wird er sich auf den Thron seiner Herrlichkeit setzen. Und alle Völker werden vor ihm zusammengerufen werden, und er wird sie voneinander scheidet, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidet“ – *sicut pastor segregat oves ab haedis*. „Er wird die Schafe zu seiner Rechten versammeln, die Böcke aber zur Linken. Dann wird der König denen auf der rechten Seite sagen: Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid, nehmt das Reich in Besitz, das seit der Erschaffung der Welt für euch bestimmt ist.“ [Es folgt die Aufzählung der Taten der Barmherzigkeit.]

„Dann wird er sich auch an die auf der linken Seite wenden und zu ihnen sagen: Weg von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das für den Teufel und seine Engel bestimmt ist! [Es folgt die Aufzählung der unterlassenen Barmherzigkeiten.] Und sie werden weggehen und die ewige Strafe erhalten, die Gerechten aber das ewige Leben¹¹⁴.“

In der Vulgata werden die Tiere, die der Hirte voneinander trennt, als *oves* und *haedi* bezeichnet. In den deutschen Bibelausgaben wurden für die Tiere überwiegend die Begriffe Schafe und Böcke verwendet, gelegentlich aber auch – wie im Englischen oder Spanischen – Schafe und Ziegen. Denn aus dem griechischen Bibeltext geht nach Ansicht der Theologen nicht eindeutig hervor, welche Tiere eigentlich voneinander getrennt werden sollen: Schafböcke, Ziegenböcke, junge Bö-

¹¹¹ RIEBLE, Sehen (wie Anm. 10) S. 185; DERS., Sakrale (wie Anm. 10) S. 298.

¹¹² Zur Interpretation des Guten Hirten in der spätantiken Kunst s. Friedrich GERKE, Die christlichen Sarkophage der vorkonstantinischen Zeit (Studien zu spätantiken Kunstgeschichte, Bd. 11), Berlin 1940, S. 219f.; KLAUSER, Studien (wie Anm. 65) S. 82–120.

¹¹³ RIEBLE, Sehen (wie Anm. 10) S. 185; DERS., Sakrale (wie Anm. 10) S. 298.

¹¹⁴ Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Die Bibel, Gesamtausgabe, Stuttgart 1980.

cke oder Ziegen von den weiblichen Schafen, von einer Schafherde oder von einer Kleinviehherde kommen als Möglichkeiten in Betracht¹¹⁵. Zudem ist nicht überliefert, zu welchem Zweck die Scheidung der Tiere durch den Hirten ursprünglich vorgenommen wurde, die in der Gerichtsparabel als Metapher herangezogen wurde. Am überzeugendsten im Hinblick auf die Gerichtsurteile in Mt 25, Vers 34,41 und 46 ist die von Ulrich Luz und Klaus Wengst vertretene These, dass die zur Schlachtung vorgesehenen (männlichen) Jungtiere aus der Herde sortiert wurden¹¹⁶. Zumal schon Hieronymus die in Ungnade gefallenen Tiere zur Linken des Menschensohnes als Sündopfer charakterisierte: *haedi, hoc est, peccatores, ad sinistram, qui semper pro peccato offeruntur in Lege* (Exod. XII,5)¹¹⁷.

Die Diskussion der Tiergattung ist für die Ikonographie der Matthäusparabel insofern von Bedeutung, als dass sie vermuten lässt, dass die Textvorlage auch für die Auftraggeber und die ausführenden Künstler nicht eindeutig war. Weder die Tierrasse noch die Gestalt der Tiere – denn es gibt auch weibliche Schafe mit Hörnern! – können daher als Beweis oder als Gegenargument bei der Interpretation einer Darstellung herangezogen werden. Es sind nur sehr wenige Illustrationen überliefert, die das Gleichnis vom richtenden Menschensohn in direkter Anlehnung an den Bibeltext mit Schafen und Böcken wiedergeben¹¹⁸. Sie stammen überwiegend aus frühchristlicher und frühmittelalterlicher Zeit, doch nicht alle werden einhellig als Weltgerichtsbild gedeutet. So zeigt ein um 300 entstandener römischer Sarkophageckel¹¹⁹ im New Yorker Metropolitan Museum einen in antiker Gewandung gekleideten Hirten, der umgeben von Bäumen inmitten seiner Herde sitzt (Abb. 2). Den acht Schaf(böck)en zu seiner Rechten wendet er sich zu und legt dem ersten Schaf, dessen Kopf auf seinem Bein zu liegen scheint, die Hand auf. Von

¹¹⁵ Siehe u. a. hierzu: Joachim GNILKA, *Das Matthäusevangelium*, 2. Teilbd.: Kommentar zu Kap. 14,1–28,20 und Einleitungsfragen (Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament), Freiburg 1988, S. 372; Ulrich LUZ, *Das Evangelium nach Matthäus*, 3. Teilbd.: Mt 18–25 (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament), Zürich/Düsseldorf 1997, S. 533 f.; Christian MÜNCH, *Der Hirt wird sie scheiden* (Von den Schafen und Böcken) Mt 25,32 f., in: Ruben ZIMMERMANN (Hg.), *Kompendium der Gleichnisse Jesu*, Gütersloh 2007, S. 504–509, hier S. 505 f.

¹¹⁶ LUZ (wie Anm. 115) S. 534; Klaus WENGST, *Wie aus Böcken Ziegen wurden* (Mt 25,32 f.). Zur Entstehung und Verbreitung einer Forschungslegende oder: Wissenschaft als „stille Post“, in: *Evangelische Theologie* 54 (1994) S. 491–500.

¹¹⁷ Hieronymus, *Commentarium in evangelium Matthaei ad Eusebium libri quatuor*, lib. IV, cap. XXVI, vers. 31 seq. (Migne PL 26, Sp. 196).

¹¹⁸ Zur Ikonographie des Weltgerichtes und zur Illustration von Matthäus 25, 32 f.: Ferdinand PIPER, *Christus der Weltenrichter*, in: *Evangelischer Kalender* 4 (1853) S. 17–29; Georg Voss, *Das jüngste Gericht in der bildenden Kunst des frühen Mittelalters*, Diss. Leipzig 1884, S. 10 ff.; Joseph WILPERT, *Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XIII. Jahrhundert*, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1916, S. 1027 ff.; BRENK (wie Anm. 58) S. 36–51; Yves CHRISTE, *Das jüngste Gericht*, Regensburg 2001 (Franz. Originalausgabe Saint-Léger-Vauban 1997), S. 15 ff.

¹¹⁹ Voss (wie Anm. 118) S. 11; WILPERT (wie Anm. 118) S. 1028; BRENK (wie Anm. 58) S. 38 f., Abb. 1; CHRISTE (wie Anm. 118) S. 15, Abb. 2.

Abb. 2: New York, Metropolitan Museum: Sarkophagdeckel aus Rom, um 300
(nach Brenk 1966).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

den fünf Ziegenböcken zu seiner Linken dagegen, die er mit erhobener Hand zurückweist, wendet er sich ab. Ein Behälter mit Schriftrollen steht zwischen dem Hirten und dem ersten zurückweichenden Ziegenbock auf dem Boden.

Obwohl die Parabel des Matthäus-Evangeliums auf diesem Sarkophagdeckel wörtlich ins Bild übertragen worden zu sein scheint und von Joseph Wilpert¹²⁰ auch in diesem Sinne gedeutet wurde, hat Friedrich Gerke¹²¹ Zweifel, dass „das Gleichnis von der Scheidung der Schafe und Böcke wirklich in der altchristlichen Plastik dargestellt worden ist“. Theodor Klauser¹²² lehnt eine Interpretation des Sarkophagreliefs als frühe Form einer Weltgerichtsdarstellung sogar ab, da das Jüngste Gericht mit seinen drohenden Strafen in den Jenseitsvorstellungen der Christen jener Zeit keine bedeutende Rolle gespielt habe. Zudem würden die dargestellten Tiere nicht der literarischen Vorlage entsprechen, da statt der Lämmer Schafböcke und statt der Schafböcke Ziegenböcke abgebildet seien. Wegen der Kleidung des Mannes und wegen der Schriftrollen zieht Klauser daher in Erwägung, dass es sich bei der bukolischen Szene um eine Lehrunterweisung handelt, bei der die Zuhörer Bestätigung und Zurechtweisung erfahren würden. Es sei aber nicht auszuschließen, dass der Hirte Christus als Lehrer darstellen sollte. Josef Engemann¹²³ widerspricht Klausers Auffassung über die Jenseitsvorstellung spätantiker Menschen und dessen Interpretation des Sarkophagreliefs. Seiner Meinung nach geht die Darstellung über das Scheiden der Tiere durch den Hirten nach Mt. 25,32f. hinaus und „stellt allegorisch die Urteilssprüche dar, die der König erläßt (Mt. 25,34/46)“.

¹²⁰ WILPERT (wie Anm. 118) S. 1028; DERS., *I sarcofagi cristiani antichi I* (Monumenti dell' Antichità Cristiana 1), Rom 1929, Textbd. S. 69, Tafelbd. Taf. 83,1.

¹²¹ Friedrich GERKE, *Der Ursprung der Lämmerallegorie in der altchristlichen Plastik*, in: *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche* 33 (1934) S. 160–196, hier Anm. 27, S. 192; DERS. (wie Anm. 112) S. 108.

¹²² Theodor KLAUSER, *Rezension zu Beat BRENK, Tradition und Neuerung in der christlichen Kunst des 1. Jahrtausends* (wie Anm. 58) in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 10 (1967) S. 242–247, hier S. 245.

¹²³ ENGEMANN 1991 (wie Anm. 65) Sp. 604f.

Das geplante Bildprogramm des frühen 5. Jahrhunderts für die Apsis der neuerbauten Kirche von Fundi/Latium¹²⁴ mit dem Richter in Gestalt des Gotteslamme zwischen Lämmern und Böcken ist nur mit Hilfe des Titulus¹²⁵ zu rekonstruieren, der in einem Schreiben des Paulinus von Nola an Sulpicius Severus überliefert ist. Die Rekonstruktion dieses Apsisbildes von Christa Ihm zeigt einen von Blumen umgebenen Felsen, über dem sich ein Thron mit dem Kreuz Christi erhebt¹²⁶. Über diesem sind die Taube des Heiligen Geistes und die Hand Gottes mit dem Kranz abgebildet. Auf dem hohen Felsen vor dem Thron steht das Lamm Gottes zwischen zwei Lämmern zu seiner Rechten und zwei Böcken zu seiner Linken. Nur den beiden Lämmern wendet es sich zu, da sie Verdienste erworben haben. Josef Engemanns Rekonstruktion zufolge wurde das Bild von zwei Heiligen flankiert, die Kränze als Lohn ihrer Mühen in den Händen hielten¹²⁷ (Abb. 3). Dem Titulus ist

¹²⁴ PIPER (wie Anm. 118) S. 25 f., Rekonstruktionszeichnung S. 16; Voss (wie Anm. 118) S. 12; WILPERT (wie Anm. 118) S. 1027; Christa IHM, Die Programme der christlichen Apsismalerei vom vierten Jahrhundert bis zur Mitte des achten Jahrhunderts (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie, Bd. 4), Wiesbaden 1960, S. 80 ff. mit Fig. 17, S. 181 f., Nr. 37; BRENK (wie Anm. 58) S. 39 f.; Josef ENGEMANN, Zu den Apsis-Tituli des Paulinus von Nola, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 17 (1974) S. 21–46, hier S. 21–34; CHRISTE (wie Anm. 118) S. 15 mit Abb.

¹²⁵ Paulinus von Nola, epistulae (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum 29), ep. 32, c.17, S. 292:

*Sanctorum labor et merces sibi rite cohaerent,
Ardua crux pretiumque crucis sublime, corona.
Ipse deus, nobis princeps crucis atque coronae,
Inter floriferi caeleste nemus paradisi
Sub cruce sanguinea niveo stat Christus in agno,
Agnus ut innocua iniusto datus hostia leto,
Alite quem placida sanctus perfundit hiantem
Spiritus et rutila genitor de nube coronat.
Et quia praecelsa quasi iudex rupe superstat,
Bis geminae pecudis discors agnis genus haedi
Circumstant solium; laevos avertitur haedos
Pastor et emeritos dextra complectitur agnos.*

IHM (wie Anm. 124) S. 181; BRENK (wie Anm. 58) S. 39; ENGEMANN 1974 (wie Anm. 124) S. 22; Paulinus von Nola, Epistulae – Briefe, 2. Teilbd., übersetzt und eingeleitet von Matthias SKEB (Fontes Christiani, Bd. 25/2), Freiburg u. a. 1998, S. 785: „Der Heiligen Mühe und ihr Lohn sind zu Recht miteinander abgebildet, das hochragende Kreuz und der erhabene Lohn des Kreuzes, die Krone. Christus, selbst Gott, für uns der erste, der das Kreuz und die Krone trug, steht im himmlischen Hain des blüentragenden Paradieses unter einem blutroten Kreuz in Gestalt eines schneeweißen Lammes, des Lammes, das als schuldloses Opfer dem ungerechten Tod überreignet worden ist. Den Mund geöffnet, überschüttet es der Geist in Gestalt einer friedlichen Taube, und der Schöpfer krönt es aus einer rötlichen Wolke. Und weil es als Richter auf einem hohem Fels steht, umstehen sie in doppelter Herde zweifach den Thron: Die Böcke sind eine Gattung, die nicht zu den Lämmern paßt. Der Hirte wendet sich von den Böcken links ab und umarmt die verdienstvollen Lämmer.“

¹²⁶ IHM (wie Anm. 124) S. 81, Fig. 17; weitere ikonographische Möglichkeiten ebd., S. 182.

¹²⁷ ENGEMANN 1974 (wie Anm. 124) S. 29, Abb. 5.

Abb. 3: Fundi: Rekonstruktion des Apsisbildes der Kirche aus dem frühen 5. Jahrhundert von Josef Engemann (nach Engemann 1974).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

zu entnehmen, dass in der Apsis von Fundi und somit im zentralen Blickpunkt aller Kirchenbesucher der Zusammenhang von Leid und Lohn der Heiligen, die Passion Christi, die Dreifaltigkeit Gottes sowie die Wiederkehr Christi zum Jüngsten Gericht mit nur je zwei Tieren als Vertretern der Seligen und Verdammten auf allegorische Weise zur Anschauung gebracht wurden. Für den Betrachter dürfte dabei der endzeitliche Aspekt und die mit ihm verbundene Hoffnung, den in Aussicht gestellten himmlischen Lohn für seine Verdienste zu erhalten, im Vordergrund gestanden haben.

An weniger exponierter Stelle, nämlich über den Fenstern des Obergadens zwischen fünfundzwanzig weiteren Szenen aus dem Leben Christi, erscheint die Parabel auf einem Mosaik aus dem frühen 6. Jahrhundert an der Nordwand des Langhauses von Sant' Apollinare Nuovo in Ravenna¹²⁸ (Abb. 10). Die Illustration ist zwischen der Heilung eines Lahmen (Mk 2,1–12) und dem Scherflein der Witwe (Mk 12,41–44 und Lk 21,1–4) zu sehen: Der am Kreuznimbus erkennbare Christus in purpurfarbenem Gewand sitzt frontal auf einem Felsen. Neben ihm stehen zwei

¹²⁸ VOSS (wie Anm. 118) S. 11 f.; JULIUS KURTH, *Die Mosaiken der christlichen Ära*, Bd. 1: *Die Wandmosaiken von Ravenna*, Leipzig/Berlin 1901, S. 140 f.; WILPERT (wie Anm. 118) S. 1028; Friedrich Wilhelm DEICHMANN, *Frühchristliche Bauten und Mosaiken von Ravenna*, nach unveröffentlichten Aufnahmen von Franz Bartl, unter Mitarbeit von Julie Boehringer, Baden-Baden 1958, Abb. 174; Wolfgang Fritz VOLBACH, *Frühchristliche Kunst. Die Kunst der Spätantike in West- und Ostrom*, Aufnahmen von Max Hirmer, München 1958, Abb. 151; BRENK (wie Anm. 58) S. 41 f., Abb. 3; KLAUSER, *Rezension* (wie Anm. 122) S. 245 f.; CHRISTE (wie Anm. 118) S. 16, Abb. 3.

nimbierte Engel, von denen der zu seiner Rechten ganz in Rot und der zur Linken ganz in Blau gekleidet ist. Während die beiden Engel ihre rechte Hand vor der Brust akklamierend erhoben haben, streckt Christus seinen rechten Arm mit der geöffneten Hand drei weißen Schafen entgegen, deren erhobene Köpfe hintereinander neben dem roten Engel ins Bild ragen. Vor den drei gescheckten und braunen Schafen zur Linken Christi dagegen, die dicht gedrängt vor dem blauen Engel stehen und durch die kräftigere Gestalt und den Ziegenbart des vordersten Tieres als Böcke charakterisiert sind, verbergen alle drei Figuren ihre Hand unter dem Gewand.

Das Urteil Christi, Segnung und Verdammnis, ist in dieser Illustration der Gerichtsparabel nicht nur durch die unterschiedliche Anordnung der Schafe, sondern auch symbolisch durch die kontrastierenden Farben der Engel zur Anschauung gebracht worden. Der rote Engel auf der rechten Seite Christi steht nach Julius Kurth¹²⁹ und Engelbert Kirschbaum¹³⁰ für das Licht, das Feuer und das Leuchtende, der blaue Engel dagegen für die Luft, die Dunkelheit und das Dämonische.

Anders als die bukolische Szene auf dem römischen Sarkophagdeckel (Abb. 2) oder die symbolische Darstellung in Fundi mit dem Gotteslamm als Richter (Abb. 3) entspricht die Figurenanordnung in Ravenna mit dem thronenden Christus, der flankiert von zwei stehenden Gestalten sein Urteil spricht, einem Bildtyp, der in der römischen Götter- und Kaiserikonographie seine Wurzeln hat¹³¹. Da die Parabel nicht am Ende des Zyklus, sondern zwischen verschiedenen Wundertaten und Belehrungen Christi abgebildet ist, soll dem Betrachter möglicherweise die Allgegenwart Gottes veranschaulicht werden.

Das Gleichnis ist aber nicht nur in der monumentalen Kunst, sondern auch in der Buchmalerei zur Anschauung gebracht worden. Im Stuttgarter Psalter¹³², der vermutlich um 820/30 im Pariser Kloster Saint-Germain-des-Prés entstanden ist¹³³, wurden die Verse 9–11 des Psalms 6, die die Zurückweisung der Sünder beinhalten, in Anlehnung an Mt 25,33 durch ein Schaf und einen Bock illustriert¹³⁴ (Abb. 11). Christus steht mit ausgebreiteten Armen zwischen einem im Himmel stehenden Schaf zu seiner Rechten, dem er sich zuwendet, und einem zwischen

¹²⁹ KURTH (wie Anm. 128) S. 141.

¹³⁰ Engelbert KIRSCHBAUM, *L'angelo rosso e l'angelo turchino*, in: *Rivista di archeologia cristiana* 17 (1940) S. 209–248.

¹³¹ Walter Nikolaus SCHUMACHER, *Eine römische Apsiskomposition*, in: *Römische Quartalschrift* 54 (1959) S. 137–202, hier S. 153.

¹³² *Der Stuttgarter Psalter – Cod. bibl. fol. 23*, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Facsimile-Lichtdruck Stuttgart 1965.

¹³³ Ebd.: Bernhard BISCHOFF, *Die Handschrift. Paläographische Untersuchung*, S. 15–30, hier S. 25.

¹³⁴ *Stuttgarter Psalter* (wie Anm. 132) fol. 6v; BRENK (wie Anm. 58) S. 47f., Abb. 5; zur Illustration des Psalters s. Felix HEINZER, *Wörtliche Bilder. Zur Funktion der Literal-Illustration im Stuttgarter Psalter (um 830)* (Wolfgang Stammerl Gastprofessur für Germanische Philologie, Heft 13), Berlin/New York 2005.

Bäumen auf der Erde liegenden Bock zu seiner Linken. Beide Tiere blicken mit rückwärtsgewandtem Kopf und geöffnetem Maul zu Christus, der dem Schaf die geöffnete Hand einladend entgegenstreckt und den Bock mit abweisender Geste auf Distanz hält. Die Annahme des Bußgebetes wird durch ein Kreuz am Hals des Schafes und die segnende Hand Gottes veranschaulicht, die drohende Verdammnis der Sünder dagegen durch einen geflügelten schwarzen Dämon, der im Hintergrund flüchtet.

Vergleicht man das Dunninger Relief (Abb. 4) mit den genannten Beispielen, so fällt der Thron auf, der die Figur als Herrscher charakterisiert und nicht mehr als Hirten. An ihrer Haltung mit den beidseits ausgestreckten Armen ist keine differenzierende Wertung der Tiere zu erkennen, die hier nicht mehr in zwei Gruppen kontrastiert werden, sondern nur noch – wie im Stuttgarter Psalter (Abb. 11) – durch zwei einzelne Artgenossen vertreten werden. Lediglich an der Stellung, der Größe und der Haltung der Tiere kommt die Unterscheidung von Gesegneten und Verdammten zum Ausdruck, die es erlaubt, das Relief als eine frühmittelalterliche Darstellung des Weltenrichters nach Mt 25,31 ff. zu verstehen¹⁵⁵.

Weltgerichtsbilder im Kircheninneren sind schon aus dem späten 7. Jahrhundert überliefert. So berichtet Beda Venerabilis von Bildern aus der Apokalypse des Johannes an der Nordwand der Klosterkirche von Wearmouth/Northumberland, die der Abt Benedikt dort hatte anbringen lassen. Beda beschreibt zwar nicht, was genau dort abgebildet war, aber er erläutert den Zweck der Bilder: Der Anblick der Scheidung der Guten und Bösen beim Jüngsten Gerichts sollte die Eintretenden veranlassen, sich selber strenger zu prüfen¹⁵⁶. Das älteste überlieferte monumentale Weltgerichtsbild ist das Fresko an der inneren Westwand von St. Johann in Müstair aus der Zeit um 800, dessen Motive über das Matthäusevangelium hinausgehen und auf weitere Bibeltexte Bezug nehmen¹⁵⁷. Im Gegensatz zu den wenigen Abbildungen der Parabel, die aus dem ersten Jahrtausend überliefert sind, erwecken die Schriften bekannter Theologen des 6. bis 9. Jahrhunderts den Eindruck, dass diese Vorstellung vom Jüngsten Gericht, bei dem der richtende Menschensohn die Völker wie der Hirte die Schafe von den Böcken trennt, eine geläufige Metapher für ein Dogma war, das vor allem zur Auslegung von Psalmen und des Matthäus-Evangeliums herangezogen wurde.

Besonders aufschlussreich für das Verständnis des Dunninger Reliefs, das sich im Kirchenraum befand und von allen Gläubigen gesehen wurde, sind die Ausführ-

¹⁵⁵ Anzunehmen ist, dass das Relief ursprünglich farbig bemalt war, um die Aussage der Darstellung zu akzentuieren.

¹⁵⁶ Beda Venerabilis, *Opera Historica, Historiam ecclesiasticam gentis Anglorum, Historiam abbatum, Epistolam ad Ecgbertum una cum Historia abbatum auctore anonymo*, Bd. 2: *Commentarium et indices continens*, hg. von Charles PLUMMER, Clarendon 1896, S. 370: *vel extremi discrimen examinis, quasi coram oculis habentes, districtius se ipsi examinare meminissent*. WILPERT (wie Anm. 118) S. 1029; kritisch hierzu CHRISTE (wie Anm. 118) S. 18.

¹⁵⁷ BRENK (wie Anm. 58) S. 107ff.



Abb. 4: Dunningen, katholische Pfarrkirche St. Martin:
ehemaliger Chorschrankengiebel (Foto: Verf.).

[Weitere Kunstdrucktafeln, im Buch nach S. 96, können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 5: Split, Diokletianspalast, Porta aurea, Kapelle St. Martin:
Chorschranke, 9. Jahrhundert (Vorlage: Bildarchiv Foto Marburg).

Abb. 6: Split, Archäologisches Museum: ehemaliger Chorschrankengiebel
aus Bijac'i-Stombrata, 1. Hälfte 9. Jahrhundert (nach Bertelli u. a. 2001).

Abb. 7: Split, Archäologisches Museum: ehemaliger Chorschrankengiebel aus
Šopot bei Benkovac, 879–892 (nach Bertelli u. a. 2001).

Abb. 8: Poreč, Bischofspalast: ehemalige Kathedra, 2. Hälfte 8. bis frühes 9.
Jahrhundert (nach Bertelli u. a. 2001).

Abb. 9: Rottenburg a. N., Diözesanmuseum: Taschenreliquiar aus
Ennabeuren/Alb-Donau-Kreis, spätes 7. Jahrhundert
(Vorlage: Diözesanmuseum Rottenburg a. N.).

Abb. 10: Ravenna, Sant' Apollinare Nuovo: Mosaik aus dem Fries der
nördlichen Langhauswand, frühes 6. Jahrhundert (nach Vollbach/Hirmer
1958).

Abb. 11: Stuttgarter Psalter (WLB Stuttgart, Cod. Bibl. fol. 23, 6v),
um 820/830 (Vorlage: WLB Stuttgart).

rungen Gregors d. Gr. zum Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1–16)¹³⁸. Hier vergleicht er die Kirche mit einem Schafstall, der die Böcke mit den Lämmern aufnimmt: Wenn aber nach dem Zeugnis des Evangeliums der Richter kommen wird, trennt er die Guten von den Bösen, wie der Hirte die Schafe von den Böcken absondert. Die nämlich, die hier den Gelüsten des Fleisches dienen, können nicht dort zur Herde der Schafe gezählt werden. Dort trennt der Richter vom Los der Demütigen diejenigen, die sich hier durch die Hörner des Hochmuts hervortun. Das Himmelreich können die nicht in Besitz nehmen, die hier im himmlischen Glauben mit ganzer Sehnsucht das Irdische begehren¹³⁹. Gregor stellt konkrete Bezüge zwischen der Parabel und der Gemeinde der Gläubigen her, die sich wie eine Herde aus Schafen und Böcken zusammensetzt und beim Gericht getrennt werden wird. Er ermuntert an dieser Stelle weniger dazu, dem Wirken eines Heiligen nachzueifern, er nennt vielmehr warnend bestimmte Laster – *voluptas, superbia* –, die verhindern würden, am Ende zur Herde der Schafe gezählt zu werden und das Himmelreich zu empfangen.

Alkuin verwendet im Vorwort seiner Erläuterung der Bußpsalmen¹⁴⁰ den Begriff der Herdentrennung zur Bestimmung eines endzeitlichen Moments – *dum discernentur agni ab haedis* –, an dem die Heiligen und Gerechten den Lohn für ihre Taten der Barmherzigkeit erhalten und die ersehnte Stimme des höchsten Königs und Richters sagen hören: „Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid, nehmt das Reich in Besitz, das seit der Erschaffung der Welt für euch bestimmt ist“ (Mt 25,34). Das drohende Schicksal der Unbarmherzigen, der Verfluchten, wird an dieser Stelle gar nicht erwähnt, so dass das Weltgericht als ein freudiges Ereignis in Aussicht gestellt wird, bei dem ausschließlich die Belohnung der Gerechten erfolgen werde. An anderer Stelle interpretiert Alkuin die im Matthäusevangelium genannten Vorfahren Christi allegorisch: Perez¹⁴¹, ein Sohn des Juda, stehe für die Teilung, er trenne die Schafe von den Böcken. Erläuternd fügt er

¹³⁸ Gregor der Große, *Homiliae in Evangelia – Evangelienhomilien*, 1. Teilbd., übersetzt und eingeleitet von Michael FIEDROWICZ (Fontes Christiani 28/1), Freiburg 1997, Homilie 19, S. 318–339, hier S. 330f.; sowie Migne PL 76, Sp. 1157; der gleiche Wortlaut findet sich auch bei Hrabanus Maurus, *Opera pars I, Commentariorum in Matthaum libri octo, lib. VI* (Migne PL 107, Sp. 1028 ff.).

¹³⁹ Ebd.: *Hoc ovile sanctae Ecclesiae haedos cum agnis recipit, sed attestante Evangelio cum iudex venerit, bonos a malis separat, sicut pastor segregat oves ab haedis* (Matth. XXV). *Neque etenim possunt, qui hic carnis suae voluptatibus serviunt, illic in ovium grege numerari. Illic eos a sorte humilium iudex separat, qui se hic superbiae cornibus exaltant. Regnum coeli percipere nequeunt qui hic et in coelesti fide positi toto desiderio terram quaerunt.*

¹⁴⁰ Alcuin, *Opera pars II, Expositio pia ac brevis in psalmos poenitentiales*, in *psalmum CXVIII et graduales*, Migne PL 100, Sp. 574: *Imago Dei, ad quam reformamur in mente, in misericordiae maxime stat operibus, pro quibus sanctis et justis regnum promittitur aeternum, dum discernentur agni ab haedis, ad audiendam vocem desiderabilem summi Regis et Judicis in sede paternae majestatis sedentis: Venite, benedicti Patris mei, percipite regnum quod vobis paratum est ab origine mundi* (Matth. XXV,34).

¹⁴¹ Siehe den Stammbaum Jesu bei Mt 1,3.

hinzu, dass dies die Scheidung der Guten von den Schlechten, der Erwählten von den Zurückgewiesenen bedeute¹⁴².

Auch Hrabanus Maurus erwähnt das Gleichnis in unterschiedlichen Kontexten. In seiner Homilie anlässlich des Geburtstages von Bonifatius lobt er den Missionar, Bischof und Märtyrer, dessen Seele auf Grund seines Wirkens bei den Heiligen ruhe und der am Jüngsten Tag den Engeln Gottes gleichen werde¹⁴³. „Der Gerechte wird im ewigen Gedächtnis bleiben, er wird sich nicht fürchten vor der Verleumdung“ (Ps 111,7), erläutert Hrabanus und fordert die Zuhörer auf, auch so zu handeln, dass sie böse Gerüchte nicht fürchten müssen, und zitiert anschließend Matthäus 25,31–34. Denn am ewigen Gedächtnis der Gesegneten zur Rechten Christi werde der Gerechte teilhaben, die bösen Worte, die an die Verdammten zur Linken Christi gerichtet sind, werde er dagegen nicht fürchten müssen. Auch Hrabanus setzt hier die Parabel von der Trennung der Schafherde als Ansporn ein, gute Taten zu vollbringen, um am Ende zu den Erwählten zu gehören. An anderen Stellen nennt er die Trennung der Schafe von den Böcken lediglich als Synonym für das Weltgericht, bei dem die Gerechten ihren Lohn und die Sünder ihre Strafe erhalten werden. So bei den Auslegungen zum Vaterunser¹⁴⁴ und bei den Erläuterungen zur Figur XXV in *De laudibus sanctae crucis*¹⁴⁵.

Walahfrid Strabo, der Abt von Kloster Reichenau, erwähnt in seinem Kommentar zu Exodus 5,6 ebenfalls die Trennung der Schafe von den Böcken im Zusammenhang mit dem letzten Gericht und dem Ende der Welt¹⁴⁶. Darüber hinaus verweist er auf weitere Gleichnisse aus dem Matthäusevangelium, die die endzeitliche

¹⁴² Alcuin, Opera pars II, Opusculum Quintum. Interpretationes nominum hebraicorum progenitorum Domini nostri Jesu Christi, Migne PL 100, Sp. 726: *In Phares divisio, qui segregat oves ab haedis* (Matth. XXV,33), [id est, bonos a malis, electos a reprobis]. Diese Auslegung findet sich auch bei Hrabanus Maurus, Migne PL 107, Sp. 739 und bei Walahfrid Strabo, Migne PL 114, Sp. 66.

¹⁴³ Hrabanus Maurus, Opera II, Homiliae de festis praecipuis, item de virtutibus (826–844), Homilia XXIV, Migne PL 110, Sp. 47 ff.: *In fine autem saeculi recepto corpore [...] aequabitur angelis Dei, et in ipsa memoria aeterna erit justus. Sed a quo auditu malo non timebit, et hoc audite, et sic agite ut ab auditu malo non timeatis. [...] et separabit eos sicut pastor segregat oves ab haedis; oves ponet ad dexteram, haedos autem ad sinistram* (Matth. XXV). *Commemorat bona opera illorum, increpat mala istorum [...] dicit eis qui ad dexteram eius sunt: Venite, benedicti Patris mei, percipite regnum quod vobis paratum est ab origine mundi; in hac quippe memoria aeterna erit justus.*

¹⁴⁴ Hrabanus Maurus, Opera pars I, Commentariorum in Matthaem, lib. II, Migne PL 107, Sp. 819: *Quod fit extremo iudicio, ut justis praemium, peccatoribus damnatio tribuatur, cum agni ab haedis separabantur.*

¹⁴⁵ Hrabanus Maurus, Opera pars I, De laudibus sanctae crucis, lib. I, Migne PL 107, Sp. 249: *Post universale ergo iudicium Domini separabantur penitus ab haedis, et ibunt impij in supplicium aeternum, justi autem in vitam aeternam.*

¹⁴⁶ Walahfrid Strabo, Opera pars I, Glossa ordinaria, lib. Exodus, cap. 11, Migne PL 113, Sp. 216: *Principatus, et potestates, et rectores tenebrarum harum, primogenita sunt Aegyptiorum quod in ultima plaga, cum scilicet finis mundi advenerit cum separabit oves ab haedis, grana a paleis, damnabuntur, amissa vagandi et tentandi licentia.*

Trennung der Guten von den Bösen, der Geretteten von den Verdammten beinhalten, etwa die Trennung der Spreu vom Weizen (Mt 3,12) und des Unkrauts vom Weizen (Mt 13,30)¹⁴⁷. Während der Weizen in die Scheune gebracht wird, werden die Spreu und das Unkraut in einem nie erlöschenden Feuer verbrannt. Auch in der Vision Wettis verwendet Walahfrid das Bild von den Schafen zur Rechten Gottes beim Jüngsten Gericht, wenn er diese mit den Gläubigen und den habgierigen und ruhmsüchtigen Priester mit einem schlechten Hirten vergleicht, der auf der linken Seite im Feuer alle seine Strafen verbüßen muss. Er fährt fort mit einer Aufforderung an den Priester, Ruhm seiner Herde zu sein, dann werde auch der Himmel sein Lohn sein¹⁴⁸.

Diese kurze Zusammenstellung von frühmittelalterlichen Texten zu unserem Thema, die durch zahlreiche ältere und jüngere Beispiele ergänzt werden könnte, lässt annehmen, dass die Gläubigen mit dem Gleichnis vertraut waren und dass es ihnen als Ansporn, aber auch als Warnung vor Augen geführt wurde. Anders als die Abbildungen auf den als Vergleichsbeispiele herangezogenen Giebelbögen, die mit einem zentralen Kreuz, das wie ein orientalischer Lebensbaum von Greif und Adler oder von Trauben pickenden Vögeln und Pfauen flankiert wird, ausschließlich auf frühmittelalterliche Paradiesvorstellungen Bezug nehmen, veranschaulicht die Gerichtsdarstellung des Dunninger Reliefs symbolisch die unterschiedlichen Folgen einer frommen und einer lasterhaften Lebensweise.

6. Zusammenfassung

Die besondere Form des Dunninger Steines gibt den Hinweis auf seine ursprüngliche Funktion als Giebelsturz eines frühmittelalterlichen Chorschrankendurchgangs. Vergleichsbeispiele, die bisher ausschließlich in Kroatien und Italien überliefert sind, stammen vereinzelt aus dem späten 8., überwiegend aus dem 9. und manchmal aus dem 10. Jahrhundert.

Während das Hauptmotiv einer frontalen Figur zwischen zwei gegenständigen Tieren bis in die Kunst des Alten Orients zurückverfolgt werden kann und keine Rückschlüsse auf eine Datierung ermöglicht, ähnelt der Thron, auf dem die Figur sitzt, einer um 800 im Mittelmeerraum entstandenen Kathedra. Der zeichnerische Stil des Reliefs spricht für eine Entstehung im frühen 8. Jahrhundert nördlich der Alpen. Bemerkenswert ist, dass der Giebel trotz der Ähnlichkeit seiner Form mit südalpinen Exemplaren nicht deren Verzierung mit Flechtbändern und Krabben aufweist.

¹⁴⁷ Ebd. und Sp. 915, zu Psalm 48,2: *Odite haec, omnes gentes. Nullum excipio, etc., usque ad quando scilicet separabuntur zizania a tritico, oves ab haedis.*

¹⁴⁸ Walahfrid Strabo, Visio Wettini (wie Anm. 21) Vers 357 ff., S. 61 sowie S. 23 f.

Dargestellt ist der Weltenrichter auf dem Thron seiner Herrlichkeit, der nach Matthäus 25,31 ff. wie ein Hirte die Schafe von den Böcken scheidet. Da als Illustration der Parabel fast nur frühchristliche und frühmittelalterliche Vergleichsbeispiele bekannt sind, liefert auch die Ikonographie ein Indiz für die frühmittelalterliche Entstehung des Reliefs. Die häufige Erwähnung der Perikope in den Schriften zeitgenössischer Theologen macht deutlich, dass die Gläubigen mit der Parabel vertraut waren und dass sie die Darstellung auch ohne Erläuterungen verstanden haben.

Auftraggeber des Dunninger Chorschranggiebels, der wegen seiner Ikonographie einzigartig ist, könnte der Priester der Kirche gewesen sein. Möglicherweise nimmt die Darstellung auch Bezug auf die barmherzigen Taten des Kirchenpatrons, des hl. Martin, die ihm die Teilhabe am immerwährenden Gedächtnis der Gesegneten zur Rechten Christi sicherten.

Dahingestellt sei, inwieweit dann auch Gerold II., der Kirchenherr von Dunningen und großzügige Wohltäter der Abtei Reichenau, der Walahfrid Strabo zufolge als reichen Lohn für sein mustergültiges Verhalten das ewige Leben erhalten habe¹⁴⁹, als Vorbild für die Gläubigen diente.

¹⁴⁹ Walahfrid Strabo (wie Anm. 21 und 22).

Wenn Städte sterben

Württembergische „Statuswüstungen“ des Mittelalters und der Neuzeit

Von NINA KÜHNLE

1. Vergessene Städte

Als im Jahr 1962 das von Erich Keyser herausgegebene „Württembergische Städtebuch“ in der Reihe „Deutsches Städtebuch“ erschien¹, erhielt es in den Literaturbesprechungen der einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften viel Anerkennung. Das Mammutprojekt hatte, bedingt durch den Zweiten Weltkrieg, eine fast dreißigjährige Bearbeitungszeit in Anspruch genommen und versammelte nun auf 490 Seiten die einheitlich gegliederten Artikel zu insgesamt 169 Städten und drei Stuttgarter Stadtteilen – eine „respektable Leistung“, wie Friedrich Facius in seiner Rezension befand². Hektor Ammann kürte den Band sogleich zu einem „der gelungensten des Gesamtwerkes“ und Hans Jänichen sprach von einem „unentbehrlichen Nachschlagewerk“ sowie von der „bedeutendsten Veröffentlichung topographisch-historisch-statistischer Art“ seiner Zeit³. Trotz der zahlreichen Komplimente wurde jedoch auch Kritik geäußert. Ein gewichtiger Punkt, der sich in beinahe allen Rezensionen wiederfindet, betraf dabei die Auswahl der Stadtporträts. Die Bände der einzelnen Regionen sollten nämlich einen Einblick in das gegenwärtige Städtewesen bieten und hatten daher nur diejenigen Städte berücksichtigt, die zum Bearbeitungszeitpunkt über den entsprechenden Status verfügten. Infolgedessen fanden sehr junge Städte wie Feuerbach und Zuffenhausen, deren Selbständigkeit sich nach der Eingemeindung nach Stuttgart noch dazu schnell erledigt hatte,

¹ Württembergisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 4/2/2), Stuttgart 1962 (künftig: WüSt).

² Friedrich FACIUS, Rezension Württembergisches Städtebuch, in: ZWLG 22 (1963) S. 204–208, hier S. 205. Bei den erwähnten drei Stuttgarter Stadtteilen handelt es sich um die ehemals selbständigen Städte Bad Cannstatt, Feuerbach und Zuffenhausen (WüSt, S. 252–260).

³ Hektor AMMANN, Rezension Württembergisches Städtebuch, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962) S. 417f., hier S. 417; Hans JÄNICHEN, Rezension Württembergisches Städtebuch, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 26 (1963) S. 747–749, hier S. 749.

Eingang in das Werk. Ehemalige Städte wie die mittelalterlichen Stadtgründungen Gönningen, Gutenberg oder Hoheneck, die ihren Status im Mittelalter oder in der Neuzeit bereits wieder verloren hatten, sucht man hingegen vergeblich. Als Reaktion darauf führte Hans Jänichen in seiner Besprechung 15 solcher abgegangener Städte sowie 21 weitere potentielle Kandidaten auf, mit der Mahnung, dass „ohne Beachtung der vielerlei Misch- und Übergangsformen zwischen Dorf- und Stadtgemeinden“ das südwestdeutsche Städtewesen unverständlich bleibe, und auch Friedrich Facius betonte, dass die Forschung „mit vollem Recht“ die Aufnahme dieser Orte gefordert habe⁴; einzig erhört wurde sie nicht. Und so schienen die ehemaligen Städte zu vergessenen Städten zu werden.

2. Die „Statuswüstung“ – ein Phantom der Stadtgeschichtsforschung

Dass ehemalige Städte nicht nur in Bezug auf die Bände des „Deutschen Städtebuchs“ dem Vergessen anheim gefallen sind, zeigt sich auch bei aktuellen stadthistorischen Standardwerken. Das inzwischen in stark erweiterter Form vorliegende Kompendium von Eberhard Isenmann etwa, das sich in weiten Teilen an mittelalterlichen Großstädten wie Nürnberg, Köln und Lübeck orientiert, beschränkt sich auf eine knappe Erwähnung „abgekommener“ Städte, die ihre städtische Qualität durch Strukturwandel, Krieg oder Naturkatastrophen eingebüßt hätten⁵. Und bei Evamaria Engel ergeht lediglich der Hinweis, dass das Spätmittelalter von Klein-

⁴ Ebd. (wie Anm. 3) S. 748f. (Zitat auf S. 749); FACIUS (wie Anm. 2) S. 206. Auch Hektor Ammann macht auf das Fehlen verschwundener Städte aufmerksam (AMMANN [wie Anm. 3] S. 417). In der „Historischen Zeitschrift“ verzichtete man auf Detailanalysen (Walter SCHLESINGER, Rezension Württembergisches Städtebuch, in: Historische Zeitschrift 204 (1967) S. 395–399), während die ZGO gleich ganz auf eine Rezension verzichtete, vielleicht weil Karl Bader bereits dem „Badischen Städtebuch“ (Bd. 4/2/1) den Rang eines geschichtswissenschaftlichen Standardwerks abgesprochen hatte (Karl S. BADER, Rezension Badisches Städtebuch, in: ZGO 111 [1963] S. 627–631). Auch andere Bände des „Deutschen Städtebuchs“ mussten sich die Kritik gefallen lassen, keine ehemaligen Städte aufgenommen zu haben, so das „Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland“ (Bd. 4/3) bei Ludwig PETRY, Stufen und Formen des Städtewesens in Rheinland-Pfalz. Überlegungen im Anschluß an den neuen Band des deutschen Städtebuchs, in: Festschrift Johannes Bärman, hg. von Ludwig PETRY (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 3), 2 Bde., Wiesbaden 1966–67, Bd. 2, S. 1–36, hier S. 7. Und das „Bayerische Städtebuch“ (Bd. 5), das nur (oder immerhin) zwei ehemalige Städte berücksichtigt hatte, bei Adolf LAYER, Kurzlebige mittelalterliche Stadtgründungen im östlichen Schwaben, in: Zeitschrift des Vereins für Schwaben und Neuburg 69 (1975) S. 7–17, hier S. 7. Eine generelle Kritik zur Auswahlpraxis des „Deutschen Städtebuchs“ findet sich bei Evamaria ENGEL, Ehemalige Städte, Städtchen und Flecken im Land Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 52 (2001) S. 7–29, hier S. 7.

⁵ Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2012, hier S. 55.

Kleinst- und Minderstädten geprägt gewesen sei⁶. Dabei zeigt schon Hans Jänichens Auflistung für den heutigen württembergischen Raum die hohe Relevanz des Themas⁷, das freilich kein genuin württembergisches Phänomen darstellt, sondern auch in den Untersuchungen anderer Regionen immer wieder begegnet. Entsprechend lang ist die Liste ehemaliger Städte, die sich geographisch von der Nordostschweiz (z. B. Weesen, Fürstenau und Biberstein), der Westschweiz (z. B. Vuippens, La Tour-de-Trême und Vaulruz) und dem östlichen Schwaben (z. B. Babenhausen, Neuburg an der Kammel und Ottobeuren) über die Südpfalz (z. B. Rheinzabern), Niedersachsen (z. B. Rosenthal bei Peine, Aerzen und Wallensen) und Westfalen (z. B. Lüdinghausen und Alme) bis hin zu Brandenburg (z. B. Fürstenwerder und Jagow) erstreckt⁸. Trotz dieser Fülle aber ist die Erforschung sol-

⁶ Evamaria ENGEL, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, München 1993, hier S. 36.

⁷ Vgl. auch Herbert RAISCH, *Die Zwergstädte Württembergs. Begriff und Verbreitung*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 40 (1968) S. 36–58, hier S. 50–52. Schon die ältere Forschung hat auf ehemalige Städte aufmerksam gemacht: Karl WELLER, *Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jahrhundert (Besiedlungsgeschichte Württembergs, Bd. 3)*, Stuttgart 1938, hier S. 352; Viktor ERNST, *Die Entstehung der württembergischen Städte*, in: *Württembergische Studien zum 70. Geburtstag von Eugen Nägele*, hg. von Peter GOESSLER, Stuttgart 1926, S. 121–137, hier S. 133.

⁸ Zur Nordostschweiz s. Martina STERCKEN, *Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts (Städteforschung, Bd. A 68)*, Köln/Weimar/Wien 2006, hier S. 39–41; Hektor AMMANN, *Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft*, in: *Festschrift Walther Merz, Aarau 1928*, S. 158–215, hier S. 182; DERS., *Zwei unbekannte mittelalterliche Städte der Waadt. Ein Beitrag zum Problem des Verschwindens der mittelalterlichen Städte unseres Landes*, in: *Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au professeur Antony Babel*, 2 Bde., Genf 1963, Bd. 1, S. 72–93, hier S. 76–79. Ammann erwähnt, dass von insgesamt 93 Stadtverlusten in der Nordostschweiz in 45 Fällen der Stadtstatus verloren ging (ebd., S. 75f.). Speziell zu Weesen im Kanton St. Gallen s. ebd., S. 76; Martina STERCKEN, *Stadtstatus und zentralörtliche Funktion. Weesen am Walensee als habsburgische Kleinstadt und Flecken unter schwyzerischer und glarnerischer Herrschaft*, in: *Siedlungsforschung* 11 (1993) S. 219–236. Zur Westschweiz s. Roland FLÜCKIGER-SEILER, *Die Basse-Gruyère. Entstehung und Untergang einer überfüllten Städtelandschaft des Spätmittelalters in der Westschweiz*, in: *Siedlungsforschung* 11 (1993) S. 167–199, hier v. a. S. 170 und 172. Zu Ostschwaben s. LAYER (wie Anm. 4). Zur Südpfalz s. PETRY (wie Anm. 4) S. 7 mit Anm. 19. Zu Niedersachsen s. Thomas KÜNTZEL, *Stadt- und Marktwüstungen im Braunschweiger Land: ein systematischer Ansatz*, in: *Salzgitter-Jahrbuch* 30 (2012) S. 35–60, hier S. 35–37; Hans-Georg STEPHAN, *Dynastische Städtegründungen, Märkte, abgesunkene mittelalterliche Städte und Stadtwüstungen im braunschweigischen Weserbergland: die Grafen von Dassel und die Grafen von Everstein im Kampf um die Landesherrschaft mit den Welfen im späteren Herzogtum Braunschweig und in benachbarten Gebieten*, in: *Salzgitter-Jahrbuch* 30 (2012) S. 61–156, hier S. 83–85 und 108f. Zu Westfalen s. Carl HAASE, *Die Entstehung der westfälischen Städte (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Bd. 1/11)*, Münster 1965, hier S. 132 und 161. Zu Brandenburg s. ENGEL (wie Anm. 4) S. 13f.; Lieselott ENDERS, *Werden und Vergehen kleinerer Städte während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Funktions- und Existenzbedingungen in der Mark Brandenburg*, in: *Siedlungsforschung* 11 (1993) S. 111–122, hier S. 113f.; Thomas SCHENK, *Werden, Vergehen, Werden ... Zur Stadt Freyenstein in der Ostprignitz*, in: *Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Bran-*

cher Orte noch nicht über die Stufe exemplarischer Studien hinausgekommen. Stattdessen zeigt sich bereits in der Namengebung die ganze Unsicherheit im Umgang mit diesen anscheinend nicht recht greifbaren Erscheinungen, die wahlweise als „ehemalige“, „abgegangene“, „abgekommene“, „gewesene“, „abgesunkene“ oder „ausgegangene“ Städte sowie in inhaltlich wertender Weise als „Fehlgründungen“ bezeichnet werden⁹. Zwar gibt es, mit Ausnahme der „Fehlgründung“, an

denburg. Fachtagung unter der Schirmherrschaft von Gunter Fritsch, Präsident des Landtages Brandenburg, vom 20. bis 22. Juni 2007 in Brandenburg an der Havel, hg. von Thomas KERSTING, Wünsdorf 2009, S. 216–224, hier S. 216. Schenk verweist auf die Zahl von ca. 50 ehemaligen Städten in Brandenburg (ebd.).

⁹ „Ehemalige“ Stadt bei ENGEL (wie Anm. 4); SCHENK (wie Anm. 8) S. 216. „Abgegangene“ Stadt bei Heinz STOOB, *Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter* (1959), in: DERS., *Forschungen zum Städtewesen in Europa*, Bd. 1: Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte. Eine Aufsatzfolge, Köln/Wien 1970, S. 225–245, hier S. 241. „Abgekommene“ Stadt bei ISENMANN (wie Anm. 5) S. 55. „Gewesene“ Stadt z. B. bei LAYER (wie Anm. 4) S. 7. „Abgesunkene“ Stadt bei Meinrad SCHAAß, *Städtlein, Burg-, Amts- und Marktflecken Südwestdeutschlands im Spätmittelalter und früherer Neuzeit*, in: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. von Emil MEY-NEN (*Städteforschung*, Bd. A 8), Köln/Wien 1979, S. 219–271, hier S. 248. „Ausgegangene“ Stadt und „Fehlgründung“ bei HAASE (wie Anm. 8) S. 60. „Fehlgründung“ bei Wolfgang EGGERT, *Städtenetz und Stadtherrenpolitik. Ihre Herausbildung im Bereich des späteren Württemberg während des 13. Jahrhunderts*, in: *Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts*, hg. von Bernhard TÖPFER (*Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte*, Bd. 24), Berlin 1976, S. 108–228, hier S. 228; Edith ENNEN, *Die europäische Stadt des Mittelalters* (Sammlung Vandenhoeck), Göttingen 1987, S. 105. Es finden sich zudem die Varianten „Fehlalkulation“ sowie „missglückte Gründung“ bei Jürgen SYDOW, *Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1987, S. 112; Franz IRSIGLER, *Städtelandschaften und kleine Städte*, in: *Städtelandschaften in Albayern. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Helmut FLACHENECKER/Rolf KIESSLING (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beihefte*, Bd. B 15), München 1999, S. 13–38, hier S. 28. Der negativ wertende, erst aus der Rückschau herrührende Ausdruck „Fehlgründung“ stieß auf vielfache Kritik und ließ Bernd Ulrich Hucker die berechtigte Frage stellen: „Wie viele Jahrhunderte Existenz muß eine mittelalterliche Stadt aufbringen, um in der Retrospektive als ‚richtig‘ geplant gelten zu dürfen?“ (Bernd Ulrich HUCKER, *Die untergegangene Bergstadt Blankenrode im Diemel-Eder-Kupfererzrevier. Beobachtungen zum Problem abgetragener Bergstädte*, in: *Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung*, hg. von Werner KROKER/Ekkehard WESTERMANN [*Der Anschnitt*. Beiheft, Bd. 2], Bochum 1984, S. 103–110, hier S. 108). Vgl. außerdem ENDERS (wie Anm. 8) S. 120; SCHENK (wie Anm. 8) S. 216; Hans-Georg STEPHAN, *Stadtwüstungen in Mitteleuropa. Ein erster Überblick*, in: *Medieval Europe Brugge 1997. International Conference of Medieval and Later Archaeology. 1.–4. October 1997*, Bd. 1: *Urbanism in Medieval Europe*, hg. von Guy DEBOE (IAP rapporten, Bd. 1), Zellik 1997, S. 329–360, hier S. 330; Arnold SCHEUERBRANDT, *Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte und zur kulturräumlichen Gliederung des nördlichen Baden-Württemberg und seiner Nachbargebiete* (Heidelberger Geographische Arbeiten, Bd. 32), Heidelberg 1972, S. 112. Vgl. insgesamt auch Thomas KÜNTZEL, *Stadtwüstungen des Mittelalters und der Neuzeit: Formen, Ursachen, Perspektiven*, in: *Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne*, hg.

all diesen Umschreibungen nichts auszusetzen – sie finden sich zum Teil auch in diesem Beitrag wieder –, jedoch erscheint das Ringen um Begrifflichkeiten untypisch für eine Stadtgeschichtsforschung, die bislang mit großer Lust am Definieren und Typologisieren den unterschiedlichen Stufen von Urbanität nachspürte.

Schon ein oberflächlicher Blick in einschlägige stadthistorische Untersuchungen offenbart ein breites Spektrum verschiedenster urbaner und präurbaner Kategorien. So unterscheidet man, abgesehen von der Stadt als solcher, die je nach angesetztem Kriterium als Groß-, Mittel- oder Kleinstadt, als Reichsstadt, freie Stadt oder Territorialstadt, als Handelsstadt, Bergstadt oder Ackerbürgerstadt etc. gefasst werden kann¹⁰, unter anderem die in entsprechenden Quellen vorkommenden Klassifizierungen Flecken, Märkte, Weichbilder, Freiheiten und Täler. Der Flecken wird dabei als eine Verbindung von einer Burg oder einem Markt mit einer Siedlung verstanden, der Markt als Übergangsform zwischen Stadt und Dorf, die vor allem in Südböhmen, Österreich und Bayern verbreitet ist, das Weichbild als kleinerer nichtstädtischer Ort im niedersächsisch-westfälischen Raum, die Freiheit als unbefestigte südwestdeutsche Zwischenform und das Tal als präurbane Variante am nördlichen Oberrhein und am Mittelrhein¹¹. Hinzu gesellt sich der quellenmäßig gleichfalls fassbare Begriff des Städtleins, der nach Meinrad Schaab diejenigen Städte im neuzeitlichen Württemberg markierte, die ihre administrative Funktion als Oberamtssitz verloren hatten – eine Definition, die sich auf das mittelalterliche Württemberg allerdings noch nicht anwenden lässt, das noch keine Oberämter kannte¹². Heinz Stoob hat die Formenvielfalt von Flecken, Markt, Freiheit, Weichbild und Tal unter dem Konzept der Minderstadt subsumiert und wollte darunter unterentwickelte, vom Landesherrn ganz bewusst und von vorneherein reduzierte städtische Siedlungen verstanden wissen, die nicht mehr Dorf, aber auch noch nicht Vollstadt seien. Sein Versuch der Vereinfachung stieß jedoch auf sehr geteilte Mei-

von Angelika LAMPEN/Armin OWZAR (Städteforschung, Bd. A 76), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 109–144, hier S. 112.

¹⁰ So z. B. bei ISENMANN (wie Anm. 5) S. 56–58, 62f. und 281–285.

¹¹ Zum Flecken s. z. B. SCHAAB (wie Anm. 9) S. 228f. und 232; Clausdieter SCHOTT, Zwischen Dorf und Stadt. Das Flecken. Das Beispiel Zurzach, in: Das Recht im kulturgeschichtlichen Wandel. Festschrift für Karl Heinz Burmeister zur Emeritierung, hg. von Bernd MARQUARDT, Konstanz 2002, S. 283–303. Zum Markt s. z. B. Walter SCHLESINGER, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Reinhausen bei Göttingen vom 18. bis 24. April 1972, hg. von Herbert JANKUHN/Walter SCHLESINGER/Heiko STEUER (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philosophisch-historische Klasse, Bd. 3/83–84), Göttingen 1973–74, Bd. 1, S. 262–293; STOOB (wie Anm. 9) S. 234–236. Zum Weichbild s. ebd., S. 226f. Zur Freiheit s. ebd., S. 229–231; ENNEN (wie Anm. 9) S. 105. Zum Tal s. STOOB (wie Anm. 9) S. 232; SCHAAB (wie Anm. 9) S. 232.

¹² Ebd., S. 223–227 (hier auch Beispielstädte, die im Mittelalter noch durchweg als Stadt tituliert werden und erst später den Beinamen Städtlein erhalten). Vgl. auch Walter GRUBE, Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Bd. 1: Geschichtliche Grundlagen, Stuttgart 1975, S. 14f.; STOOB (wie Anm. 9) S. 232f.

nung, da der entscheidende Punkt, die Intention des (Minder-)Stadtherrn nämlich, in den meisten Fällen kaum rekonstruierbar ist¹³. Den Begriffsdschungel komplettiert schließlich noch das Stadtdorf, das als Zwitterform ein mit Stadtrecht ausgestattetes Dorf mit maximal 200 Einwohnern meint¹⁴.

Die vielen Beispiele in Verbund mit einer wahren Flut an wissenschaftlichen Untersuchungen machen deutlich, dass das Interesse der Stadtgeschichtsforschung an den einzelnen Stufen zwischen Dorf und Stadt ungebrochen ist und erste Ansätze der systematischen Erfassung klare Zuordnungen und Benennungen ermöglichen sollen. Gleichwohl lassen sich gerade die hier zu betrachtenden ehemaligen Städte nicht in diese klaren Strukturen einpassen. Denn allen Definitionen vom Flecken bis zum Stadtdorf liegen statische Konzepte zugrunde, Schubladen gewissermaßen, wohingegen im Sinngehalt unserer Fälle dynamisch-transformatorische Elemente vorherrschend sind – und zwar nicht in progressiver Weise wie bei den Prozessen der Stadtwerdung etwa, sondern in regressiver. Es mag daher wenig verwundern, dass gerade in der vornehmlich von Siedlungsgeographen und Archäologen dominierten Wüstungsforschung brauchbare Paradigmen entwickelt wurden. Hatte man sich hier anfänglich noch traditionell mit Dorfwüstungen beschäftigt, trat seit den 1960er-Jahren der seltenere Fall der Stadtwüstung in den Vordergrund, womit bisweilen, etwa für Landsberg bei Wolfhagen (Landkreis Kassel), Nienover (Landkreis Northeim) oder Freyenstein in der Prignitz (heute zur Stadt Wittstock/Dosse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gehörig), umfangreiche archäologische Untersuchungen verbunden waren¹⁵. Im Zuge dessen hat der

¹³ Ebd., S. 241–245; ENGEL (wie Anm. 6) S. 36; Edith ENNEN, Die sog. „Minderstädte“ im mittelalterlichen Europa, in: DIES., *Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte*, 2 Bde., Bonn 1977/87, Bd. 2, S. 70–85, hier bes. S. 70 und 85. Vgl. auch IRSIGLER (wie Anm. 9) S. 28–30. Eberhard Isenmann bezeichnet die Zeitspanne von 1300–1450 als „Zeit der Minderstädte“, obwohl er auch auf die Kritik am Begriff aufmerksam macht (ISENMANN [wie Anm. 5] S. 54f.). Kritik übt auch Haase, der die Unterscheidung zwischen Minderstadt und Kümmerform nicht gegeben sieht und als Minderstadt in weiterem Sinne nur nicht mehr voll entwickelte Städte versteht (HAASE [wie Anm. 8] S. 258).

¹⁴ Felicitas SCHMIEDER, *Die mittelalterliche Stadt (Geschichte kompakt)*, Darmstadt 2005, S. 94.

¹⁵ Stellvertretend für die klassische Wüstungsforschung s. z. B. Wilhelm ABEL, *Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 1)*, Stuttgart 1955; Ulrich GUYAN, *Die mittelalterlichen Wüstungen als archäologisches und geographisches Problem*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 26 (1946) S. 433–478; Peter RÜCKERT, *Landesausbau und Wüstungen des hohen und späten Mittelalters im fränkischen Gäuland (Mainfränkische Studien, Bd. 47)*, Würzburg 1990; Ingeborg VEITH, *Wüstungen im Neckarland und auf der Schwäbischen Alb*, Diss. masch. Tübingen 1957; Dietrich WEBER, *Die Wüstungen in Württemberg. Ein Beitrag zur historischen Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie von Württemberg (Stuttgarter Geographische Studien, Bd. A 4/5)*, Stuttgart 1927. Zu den Stadtwüstungen vgl. KÜNTZEL (wie Anm. 8); DERS. (wie Anm. 9); STEPHAN (wie Anm. 9); DERS. (wie Anm. 8) v. a. S. 76–109; Thomas KÜNTZEL, *Die Stadtwüstung Nienover im Solling. Auswertung der Befunde zur Stadttopographie, Hausbau und Stadtbe-*

Mittelalterarchäologe Thomas Küntzel in Anlehnung an Kurt Scharlau, Hans Mortensen und Wilhelm Abel eine Systematik für Stadtwüstungen entworfen, bei der er neben der vollständigen (etwa in Folge einer Siedlungsverlegung) und der partiellen Stadtwüstung auch funktionale Wüstungen und „Statuswüstungen“ unterscheidet. Die funktionale Wüstung ist dabei durch einen Verlust städtischer Funktionen, nicht aber des Stadtstatus gekennzeichnet, während die „Statuswüstung“ die ehemalige Stadt meint. Beide Formen können durchaus als einzelne Stufen des Wüstungsvorgangs verstanden werden, die bisweilen aufeinander folgten. So ging der „Statuswüstung“ meist eine „Funktionswüstung“ voraus, wie noch zu sehen sein wird. Meinrad Schaabs Definition des Städtleins hingegen hat gezeigt, dass eine Stadt auch nach dem Verlust ihrer administrativen Kompetenz weiterexistieren konnte, als Funktionswüstung folglich ohne zwingenden Wegfall des Stadtstatus¹⁶.

Unsere ehemaligen Städte sind also in diesem terminologischen Sinne als „Statuswüstungen“ anzusprechen. Und wie viele es davon gibt, haben bereits die anfänglich erwähnten Beispiele angedeutet. Entsprechend hat schon Heinz Stoob gefordert, dass aufgrund der nicht zu überblickenden Dunkelziffer abgegangener Städte eine „zusammenfassende Darstellung“ dringend notwendig sei¹⁷. Dies kann der vorliegende Beitrag freilich nicht leisten. Wir wollen uns im Folgenden aber, der Kritiken am „Württembergischen Städtebuch“ eingedenk, einer Reihe von württembergischen „Statuswüstungen“ des Mittelalters und der Neuzeit zuwenden, um in vergleichender Analyse die Charakteristika dieser Fälle wie auch der damit zusammenhängenden Prozesse zu erarbeiten.

festigung im 13. Jahrhundert (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 40), Raden 2009; Christa PLATE, Stadtwüstungen in den Bezirken Potsdam und Frankfurt (Oder), in: Archäologische Stadtkernforschung in Sachsen. Ergebnisse – Probleme – Perspektiven, hg. von Heinz-Joachim VOGT (Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege. Beiheft, Bd. 19), Berlin 1990, S. 197–215; SCHENK (wie Anm. 8). Nach Thomas Schenk sind bislang 60 echte Stadtwüstungen bekannt (ebd., S. 216).

¹⁶ Zur Wüstungssystematik s. KÜNTZEL (wie Anm. 9) S. 118f. mit Schaubild 2 auf S. 119; DERS. (wie Anm. 8) S. 37f. Vgl. auch STEPHAN (wie Anm. 9) S. 329–332. Der von Thomas Küntzel vorgeschlagene Begriff der „Statuswüstung“, mit dem im Folgenden operiert wird, zielt, anders als die Termini der traditionellen Wüstungsforschung, nicht auf Prozesse der spätmittelalterlichen Siedlungs- und Bevölkerungsrückgänge, sondern auf die gänzlich anders gelagerten Verluste städtischer Qualität. Da er sowohl die Wüstungs- als auch die Stadtgeschichtsforschung um neue Aspekte zu bereichern vermag, ist seine baldige wissenschaftliche Diskussion und Implementierung wünschenswert. Bis dahin wird sein Vorschlagscharakter durch Anführungszeichen gekennzeichnet.

¹⁷ STOOB (wie Anm. 9) S. 241. Gleiches fordert übrigens Hans-Georg Stephan für die Archäologie: STEPHAN (wie Anm. 9) S. 329f. Thomas Küntzel beziffert die Zahl städtischer Wüstungen (sowohl der vollständigen als auch der partiellen) auf immerhin 10–20% des städtischen Gesamtbestandes (KÜNTZEL [wie Anm. 9] S. 110).

3. Württembergische „Statuswüstungen“ des Mittelalters und der Neuzeit

Da das spätmittelalterliche Württemberg als städtereichstes Territorium Südwestdeutschlands gilt¹⁸, überrascht es wenig, dass Hans Jänichen ganze 36 „Statuswüstungen“ im heutigen württembergischen Raum in Aussicht stellt. Für die folgende Untersuchung wurden acht Beispiele ausgewählt, die bereits zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Stadtgeschichte an die mittelalterliche Grafschaft Württemberg kamen und entweder noch im Mittelalter oder aber in der Neuzeit ihre städtische Qualität einbüßten. Es sind dies Gönningen (heute Stadtteil von Reutlingen), Gutenberg (seit 1975 Teil der Gemeinde Lenningen), Heiningen (Landkreis Göppingen), Hohenhaslach (heute Stadtteil von Sachsenheim), Horrheim (heute Stadtteil von Vaihingen an der Enz), Hoheneck (heute Stadtteil von Ludwigsburg), Neustadt (heute Stadtteil von Waiblingen) und Ochsenburg (seit 1975 Teil der Gemeinde Zaberfeld)¹⁹.

Für die stadthistorische Forschung sind mit der Untersuchung von „Statuswüstungen“ gleich mehrere wichtige Aspekte verbunden, die denn auch als Leitlinien für die folgende Analyse dienen sollen. Als buchstäbliche Übergangsform vom Dorf zur Stadt und wieder zurück machen ehemalige Städte nicht nur die Stadtwerdungsprozesse, sondern auch die entsprechenden rückläufigen Entwicklungen (be-)greifbar und führen somit an die Frage heran, was überhaupt verloren gehen muss, um keine Stadt mehr zu sein, bzw. worin also das spezifisch Städtische einer Stadt besteht²⁰. Zudem komplettieren „Statuswüstungen“ als weiterer Mosaikstein das weite Feld der urbanen und präurbanen Abstufungen und tragen so nicht nur zum Verständnis des südwestdeutschen Städtewesens bei, wie Hans Jänichen zu bedenken gab, sondern des Städtewesens im Allgemeinen. Der gemein-

¹⁸ Volker TRUGENBERGER, *Ob den portten drey hirschhorn in gelbem veld* – Die württembergische Amtsstadt im 15. und 16. Jahrhundert, in: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. von Jürgen TREFFEISEN/Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien, Bd. 12), Sigmaringen 1994, S. 131–156, hier S. 131. Vgl. auch Rudolf SEIGEL, Die württembergische Stadt am Ausgang des Mittelalters. Probleme der Verfassungs- und Sozialstruktur, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von Wilhelm RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 3), Linz 1974, S. 177–193, hier S. 177.

¹⁹ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 8 Bde., Stuttgart 1974–1983 (künftig: LBW), Bd. 7, S. 63 f. (Gönningen), Bd. 3, S. 200 (Gutenberg), Bd. 3, S. 334 f. (Heiningen), Bd. 3, S. 426 (Hoheneck), Bd. 3, S. 449 f. (Hohenhaslach), Bd. 3, S. 463 (Horrheim), Bd. 3, S. 561 f. (Neustadt) und Bd. 4, S. 87 (Ochsenburg). Weitere Literatur folgt unten. Vgl. auch die Karte bei SEIGEL (wie Anm. 18) S. 178. Auf das bei Seigel eingezeichnete weitere Beispiel Asperg wurde verzichtet, da es der Stadt, nach dem Verlust ihres Stadtrechts 1714, im Gegensatz zu den anderen Beispielen gelungen war, selbiges im Jahr 1875 wiederzuerlangen (LBW, Bd. 3, S. 376–378).

²⁰ Vgl. auch KÜNTZEL (wie Anm. 9) S. 127: „Das Auftreten von Stadtwüstungen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der generellen Stadtentwicklung und kann den inneren Charakter dieses Vorgangs zusätzlich beleuchten.“

same territoriale Kontext der Fallbeispiele hat darüber hinaus den Vorteil, dass die acht „Statuswüstungen“ in ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden noch besser vergleichbar sind und einen Einblick in die württembergische Urbanisierungsgeschichte gewähren. In Anbetracht des großen Städtereichtums nämlich ist zu untersuchen, warum gerade die ausgewählten Orte auf der Strecke blieben und welche Faktoren diese Vorgänge begünstigten.

Der erste Analyseschritt widmet sich daher zunächst der Stadtwerdung und ihren Begleitumständen, um die Voraussetzungen und Möglichkeiten der späteren „Statuswüstungen“ zu veranschaulichen. Eng damit verbunden sind die Motive der Stadtgründer, die ihre jungen Städte nur kurze Zeit begleiteten. Der Übergang ins württembergische Territorium markierte einen entscheidenden Einschnitt für die städtische Entwicklung, und es wird zu prüfen sein, inwiefern sich Rahmenbedingungen änderten und was dies für unsere Beispiele bedeutete. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich schließlich mit dem Verlust des Stadtstatus und beleuchtet sowohl die äußerlichen Anzeichen als auch die Ursachen des Prozesses.

4. Von der Siedlung zur Stadt: Prozesse der Stadtwerdung

Am 27. August 1284 stellte König Rudolf von Habsburg eine Urkunde aus, die dem Ort Heiningen besondere Privilegien zuerkannte. Das Dorf erhielt die Verfassung, die Rechte und die Freiheiten Freiburgs im Breisgau und durfte künftig einen Wochenmarkt abhalten, dessen Besuchern Sicherheit und Freiheit garantiert wurden²¹. War Heiningen damit zur Stadt erhoben worden?

Wann eine Siedlung zur Stadt wurde, ist seit jeher eine der am intensivsten diskutierten Fragen in der Stadtgeschichtsforschung und am konkreten Beispiel mangels Quellen meist nur unzureichend oder näherungsweise feststellbar. Das fast gänzliche Fehlen von Gründungsurkunden, das sich in seiner Regelmäßigkeit durch Dokumentenverluste allein nicht erklären lässt, hat die berechtigte Frage aufgeworfen, ob solche Schriftstücke überhaupt existierten²². Doch auch in den seltenen Fällen, in denen sich Rechtsverleihungen erhalten haben, kann man nicht automatisch auf deren Realisierung schließen. So wurde zwar die Gültigkeit der Heiningener Urkunde daran festgemacht, dass ihr Wortlaut nahezu identisch sei mit dem Privileg von Sulz am Neckar²³, das ohne jeden Zweifel zur Stadt aufstieg, je-

²¹ Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913 (künftig: WUB), Bd. 8, Nr. 3370. Als erweitertes Digitalisat des HStA Stuttgart nutzbar unter www.wubonline.de (05.06.2013).

²² Jürgen SYDOW, Adlige Stadtgründer in Südwestdeutschland, in: Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer, hg. von Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Stadt in der Geschichte, Bd. 6), Sigmaringen 1980, S. 184–192, hier S. 188. Vgl. auch ERNST (wie Anm. 7) S. 124: „Die Erbauung einer Stadt war ein Vorgang innerhalb des eigenen Gebiets, über den man nicht viel zu urkunden brauchte.“

²³ Walter ZIEGLER, Heiningen zur Zeit König Rudolfs von Habsburg (1273–1291), in:

doch muss dies im Umkehrschluss nicht zwingend bedeuten, dass auch Heiningen zur Stadt aufgestiegen war. Dies beweisen die beiden fast gleichlautenden Stadtrechtsurkunden für Bietigheim und Laichingen von 1364, deren Inhalt nur im Falle Bietigheims zum Tragen kam, während Laichingen ein Dorf blieb²⁴. Daneben gilt zu beachten, dass Heiningen in erster Linie Marktrechte zugesprochen wurden, wohingegen andere Bestimmungen, z.B. zur Gerichtsbarkeit, nicht explizit erwähnt werden. Die Privilegierung alleine reicht also nicht aus, um städtischen Anfängen nachzuspüren, und schon gar nicht markiert sie den Anfang als Stadt²⁵.

Während Heiningen das einzige der hier zu betrachtenden Fallbeispiele darstellt, das über eine königliche Rechtsverleihung und damit über eine etwas konkretere zeitliche Einordnung seiner urbanen Entwicklung verfügt, können bei allen anderen Orten nur Überlieferungszufälle weiterhelfen. Bei diesen handelt es sich um die Erstnennung als Stadt und damit um den Terminus ante quem für die Einschätzung der Stadtwerdungsphase. Gönningen z.B. wird erstmals anlässlich eines Kaufgeschäfts zwischen dem Kloster Zwiefalten und den Grafen von Zollern im Jahr 1287 als Stadt erwähnt (*in der Stat ze Ginningen*), woraus man sehr grob schloss, dass Gönningen um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zumindest aber vor 1287 zur Stadt erhoben worden sein muss²⁶. Gleichmaßen wurde die Stadtgründung Hohenecks, das 1345 zum ersten Mal als *oppidum* auftaucht, pauschal für einen unbestimmten Zeitraum vor 1345 angesetzt²⁷. Allerdings sind solche Datierungen sehr mit Vorsicht zu genießen, wie das Beispiel Gutenberg zeigt. Dieses wird zwar 1370 erstmals als Stadt genannt; bereits 1305 aber erscheint es unter den teckischen Städten, ohne eigens als Stadt titulierte zu sein²⁸.

Heiningen. Geschichte und Gegenwart, hg. aus Anlaß der 750-Jahrfeier der Gemeinde Heiningen, Göppingen 1978, S. 74–85, hier S. 82. Das Privileg für Sulz ist zu finden in WUB, Bd. 8, Nr. 3384.

²⁴ Vgl. Hansmartin DECKER-HAUFF, Ulm, Helfenstein und Württemberg auf der Hohen Alb im 14. Jahrhundert. Gedanken zur Laichinger Stadtgründungsurkunde von 1364, in: Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag, hg. von Alice RÖSSLER, Weißenhorn 1969, S. 147–151, hier S. 147.

²⁵ Die Privilegierung allein reicht aber auch nicht aus, um auf ihre mangelnde Umsetzung zu schließen, wie es Karl Weller tat: WELLER (wie Anm. 7) S. 323.

²⁶ WUB, Bd. 9, Nr. 3669. Dieser Hinweis ist Paul Ackermann offensichtlich entgangen, der die Stadtnennung von 1300 für die erste hielt: Paul ACKERMANN, Gönningens Geschichte und Gegenwart kurzgefaßt, in: Die Gönninger. „Ein Völklein frisch-belebt“. Geschichte und Gegenwart eines Reutlinger Stadtbezirks, hg. von der Stadt Reutlingen, Reutlingen 1992, S. 9–16, hier S. 10. Zur Datierung s. auch LBW, Bd. 7, S. 63.

²⁷ Herbert FELDEN, Ortsbuch Hoheneck. Stadtteil von Ludwigsburg (Walter-Ortsbuch, Bd. 35), Neckarwestheim 1983, S. 94 und 99; Richard STEIN, Chronik von Hoheneck im Oberamt Ludwigsburg, Stuttgart 1921, S. 41.

²⁸ Zu 1370 s. Irene GRÜNDER, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (SSWLK, Bd. 1), Stuttgart 1963, Nr. 301, S. 170f. Zu 1305 s. ebd., Nr. 113, S. 112. Vgl. auch Rolf GÖTZ, Vom Burgweiler zum „Flecken, der Stadtrecht hat“: Die Geschichte Gutenbergs bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Gutenberg. Geschichte einer Gemeinde am Alaufstieg, hg. von der Gemeinde Lenningen, Kirchheim unter Teck 1998, S. 15–55, hier S. 21.

Die Stadtwerdung fand daher wahrscheinlich im späten 13. Jahrhundert und damit wesentlich früher statt, als es die tatsächliche Erstnennung suggeriert²⁹.

Unter ganz anderen Vorzeichen wurde wiederum die Stadtnennung Hohenhaslachs gesehen, das nur ein einziges Mal überhaupt als Stadt Erwähnung findet, nämlich im Jahr 1356, als Graf Heinrich von Vaihingen mit den Grafen von Württemberg die Vereinbarung traf, dem mächtigen Nachbarn nach seinem Tod die Überreste seiner Grafschaft zu überlassen – womit im Wesentlichen das noch verbliebene eselsbergische Erbe mit den beiden Städten, wie die Urkunde sagt, Hohenhaslach und Horrheim gemeint war³⁰. Diese einmalige Nennung ließ bezweifeln, ob Hohenhaslach wirklich einen Stadtstatus erreicht hatte. Und tatsächlich erscheint es bis zum Vermächtnis Graf Heinrichs stets als Dorf, wird dann sogar im Jahr des Vermächtnisses in einem Lagerbuch des Klosters Bebenhausen ebenfalls als Dorf bezeichnet und begegnet auch 1372 und 1374 nur als Dorf³¹. Lediglich im Jahr 1364 wird es anlässlich der Abfindung Mechthilds, der Schwester Graf Heinrichs von Vaihingen, die sich ihr Erbe ausbezahlen ließ, einmal als *vestin* bezeichnet, als befestigter Ort also³². Helmut Orth und Otfried Kies folgerten daraus, dass Graf Heinrich von Vaihingen aus unbekanntem Gründen einen Etikettenschwindel betrieben habe, als er Hohenhaslach sowie Horrheim in seinem Testament als Städte bezeichnete. Und Mechthild habe durch die Betonung der Wehrhaftigkeit (durch die gemäßigte Wortwahl *vestin*) wahrscheinlich etwas mehr Geld herauschlagen können. Es habe sich bei beiden Orten also zwar zweifelsohne um die „Filetstücke“ der noch bestehenden Grafschaft Vaihingen gehandelt, keineswegs jedoch um richtige Städte³³. Betrachtet man die wenigen Indizien für eine mögliche Stadtwerdung Hohenhaslachs, ergibt sich allerdings kein so klares Bild wie das von Helmut Orth und Otfried Kies angenommene: Das als „Filetstück“ titulierte Hohenhaslach, das bereits zu Zeiten Belreins von Eselsberg gemeinsam mit Horrheim den Mittelpunkt der kleinen Herrschaft markierte,

²⁹ Vgl. Alois SCHNEIDER, Auf geschichtsträchtigem Boden – Beobachtungen zur Siedlungsentwicklung und historischen Topographie von Kirchheim unter Teck, in: Henriettenstift, Lateinschule, Herdstellenverzeichnis und Türkensteuerliste, Schöllkopfkappelle, Siedlungsgeschichte und historische Topografie, Georg Pluncker, hg. vom Stadtarchiv Kirchheim unter Teck (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 27), Kirchheim unter Teck 2001, S. 133–185, hier S. 149.

³⁰ Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, Bd. 1/1: Altwürttemberg, hg. von dem K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, 3 Bde., Stuttgart 1916 (künftig: WR), Nr. 14112. S. auch die überarbeitete und erweiterte Onlineversion der WR unter www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/starbild.php?bestand=3703 (05.06.2013).

³¹ WUB, Bd. 5, Nr. 1345 (1255); WUB, Bd. 8, Nr. 3242 (1283); WUB, Bd. 8, Nr. 3317 und 3318 (1284); WUB, Bd. 9, Nr. 3828 (1289); WR 11789 (1352); Helmut ORTH/Otfried KIES, Hohenhaslach – Stadt oder Dorf?, in: Hohenhaslach. Geschichte und Geschichten aus 1200 Jahren Dorfleben, red. von Peter SCHALLER/Otfried KIES, Sachsenheim 2000, S. 38–41, hier S. 38 (1356); WR 14219 (1372); WR 14222 (1374).

³² WR 14113.

³³ ORTH/KIES (wie Anm. 31) S. 40f. (Zitat auf S. 41).

dürfte von den Grafen von Vaihingen nach Kräften gefördert worden sein. Es besaß überdies eine Befestigung³⁴. Und selbst die noch 1356 und 1372 aufscheinenden Titulierungen als Dorf müssen nicht zwingend zu der Annahme führen, dass Hohenhaslach niemals eine Stadt war. Begriffe wie *villa*, *municipium*, *oppidum* oder *civitas* wurden nicht einheitlich gebraucht und bedeuteten folglich nicht immer dasselbe. Zudem ist eine Mischung unterschiedlichster Siedlungsbezeichnungen nicht selten bei Stadtwerdungsprozessen. Horb am Neckar beispielsweise wird 1261 als *civitas* tituiert, in den Jahren 1282 und 1283 jedoch auch zweimal als *villa*. Gleiches gilt für Waiblingen, das noch 1291 als *villa* erscheint, und Stuttgart, das 1282 und sogar noch 1301 als *villa* bezeichnet wird³⁵. Rainer Loose erklärt diese Vermischung der Begrifflichkeiten damit, dass die zeitgenössischen Schreiber noch keine Vorstellung von städtischen Siedlungen besessen hätten und für sie Dorf und Stadt noch kaum unterscheidbar gewesen seien³⁶. Bezieht man nun noch Horrheim in die Betrachtung ein, dem Helmut Orth und Otfried Kies allein aufgrund der Tatsache, dass es in den Quellen meist gemeinsam mit Hohenhaslach erscheint, ebenfalls pauschal jegliche städtische Entwicklung aberkannt haben, entstehen sogar deutliche Zweifel an ihrer These. Horrheim wird nämlich, außer den beiden gemeinsamen Nennungen mit Hohenhaslach in den Jahren 1356 und 1364, bereits 1304 als Stadt erwähnt und dann noch zweimal in den Jahren 1384 und 1393³⁷. Schon 1286 sind mit dem Schultheißen und 6 Richtern Verwaltungsorgane belegt, für das Jahr 1304 ist eine Befestigung des Ortes bezeugt und im Jahr 1329 trat Graf Johannes von Vaihingen als Kirchenrektor in Horrheim auf, was darauf hinweist, dass der Ort innerhalb der Kirchenstruktur eine zumindest kurzzeitige Aufwertung erfuhr³⁸. Für Horrheim verdichten sich die Anzeichen für einen Stadtwerdungsprozess also in hohem Maße. Berücksichtigt man nun, dass sowohl Horrheim als auch Hohenhaslach offensichtlich die hervorgehobenen Orte der zusammengeschrumpften Grafschaft Vaihingen waren, stellt sich die berechnete Frage, warum man einen beginnenden oder möglicherweise sogar abgeschlossenen Stadtwerdungsprozess nicht auch für Hohenhaslach annehmen sollte. Sicher beweisen lässt sich weder der Stadtstatus noch dessen Mangel.

³⁴ Ebd. (wie Anm. 31) S. 40f.

³⁵ Zu Horb s. WUB, Bd. 6, Nr. 1612 (1261); WUB, Bd. 8, Nr. 3127 (1282); WUB, Bd. 8, Nr. 3223 (1283). Zu Waiblingen s. WUB, Bd. 9, Nr. 4083. Zu Stuttgart s. WUB, Bd. 8, Nr. 3163 (1282); Urkundenbuch der Stadt Stuttgart, bearb. von Adolf RAPP (WGQu, Bd. 13), Stuttgart 1912, Nr. 32, S. 11 (1301). Zur Terminologie im Allgemeinen s. Jürgen SYDOW, Stadtzeichnungen in Württemberg bis 1300, in: Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem 70. Geburtstag, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1982, S. 237–248, v. a. S. 241–248.

³⁶ Rainer LOOSE, Oberndorfs städtische Anfänge, in: ZWLG 62 (2003) S. 73–84, hier S. 74.

³⁷ Friedrich WISSMANN, 1200 Jahre Horrheim (Kreis Vaihingen/Enz), Ludwigsburg 1972, S. 14.

³⁸ Ebd. (wie Anm. 37) S. 88.

Die bisherigen Beispiele machen deutlich, dass die Errichtung einer Stadt weder ein einmaliger Akt war, der wie im Falle Heiningens nur durch eine entsprechende Urkunde besiegelt zu werden brauchte, noch sich an einzelnen Stichdaten festmachen lässt, sondern sich aus verschiedenen, über einen längeren Zeitraum verteilten Vorgängen zusammensetzte, deren Synthese erst die fertige Stadt ins Leben rief. Zu diesen Vorgängen zählten neben der grundsätzlichen Siedlungsanlage Veränderungen in fortifikatorischer Hinsicht durch Befestigungen, in wirtschaftlicher Hinsicht durch die Errichtung eines Marktes, in rechtlicher Hinsicht durch die Ausformung gewisser, an den Ort geknüpfter Privilegien und in sozialer Hinsicht durch die Entwicklung zur Bürgergemeinde sowie der aus all diesen Prozessen resultierende Gewinn zentraler Funktionen, die auf das Umland abstrahlten³⁹.

Bei Heiningen zum Beispiel ist für das Jahr 1284 nicht nur das Marktrecht, sondern auch die Befestigung des Ortes belegt – immerhin wird es in der Privilegienverleihung Rudolfs von Habsburg als *oppidum* bezeichnet. Bereits fünf Jahre zuvor wird der Ministeriale Eberhard von Lotenberg erwähnt, ein Dienstmann der Herzöge von Teck, der sich also nach deren Siedlung Lotenberg benannte oder vielleicht dort ansässig war. Der gleiche Eberhard taucht aber im Jahr 1286 als *minister de Huningen* auf. Offensichtlich hatte er sich also umbenannt oder sogar seinen Sitz nach Heiningen verlegt, das nach der königlichen Urkunde und im Zuge seiner Stadtwerdung eine Aufwertung erfahren hatte⁴⁰. Als weiteres Indiz lässt sich noch die Erwähnung des Dekans Albert von Heiningen im Jahr 1275 anführen, der zudem eine Pfründe in Faurndau besaß. Heribert Hummel hat dieses zusätzliche Kanonikat auf den Einfluss der Herzöge von Teck zurückgeführt, die Heiningen wahrscheinlich auch in kirchlicher Hinsicht stärken wollten⁴¹.

Für Hoheneck ist neben seiner Ummauerung auch eine privilegierte Rechtsstellung seiner Bürger nachgewiesen, die keinen Leibzins zahlen mussten und auch zu Forst- und Jagdfronen nur eingeschränkt herangezogen wurden. Das Kloster Bebenhausen erhielt überdies 1291 die Erlaubnis, einen Pflughof im Ort errichten zu dürfen, was möglicherweise bereits auf den beginnenden Aufschwung der Siedlung hinweist⁴².

Die Stadtwerdung war also ein vielteiliger und bisweilen langwieriger Prozess, dessen Vollendung mangels Quellen kaum terminiert werden kann. Gewährt uns bei Heiningen und Hoheneck die sehr kleine Zahl an Belegen, die als Indikatoren für Stadtwerdungsvorgänge gelten dürfen, aber zumindest noch einen geringfügigen Einblick in die Transformation der Siedlung, so ist dies in anderen Fällen so

³⁹ Vgl. ENGEL (wie Anm. 6) S. 35f.; ISENMANN (wie Anm. 5) S. 24f.; SCHMIEDER (wie Anm. 14) S. 3 und 23.

⁴⁰ Hans BAUER, Streifzug durch die Geschichte Heiningens, in: Heiningen (wie Anm. 23) S. 9–73, hier S. 19.

⁴¹ Heribert HUMMEL, Die Pfarrei im Mittelalter, in: Heiningen (wie Anm. 23) S. 181–191, hier S. 182–184.

⁴² STEIN (wie Anm. 27) S. 41 und 129f.

gut wie gar nicht mehr möglich. Die einzelnen Faktoren der urbanen Entwicklung Gutenbergs etwa lassen sich fast nur aus der Rückschau rekonstruieren. So weisen erst die Erwähnung eines Grabenmüllers aus dem Jahr 1502 und ein entsprechender Lagerbucheintrag von 1513 auf die Befestigungsanlagen des Ortes hin⁴³. Ein Lagerbuch von 1561 gibt Aufschluss darüber, dass die Einwohner Gutenbergs, des *Fleckhens*, das *Stetrecht hat*, seit alters keine Leibeigenschaftsabgaben zu zahlen hatten⁴⁴. Und der Chronist Daniel Wolleber erwähnt 1590, dass Gutenberg, *wie die Privilegia Und alte gemeur gnugsam anzaigen, Ein Stättlin gewesen sei*⁴⁵.

Hier stoßen wir auf ein Charakteristikum der „Statuswüstungen“, deren Dasein als Stadt häufig so kurz war, dass Nachweise für die Stadtwerdung nur selten einen schriftlichen Niedergang fanden, und dass sich manches nur aus der bereits fernen Erinnerung der älteren Chronistik oder den akribisch angelegten, frühere Zustände konservierenden Lagerbüchern des 16. Jahrhunderts nachvollziehen lässt. Dass die sehr vereinzelt Nachrichten zur Stadtwerdung infolgedessen einer erheblichen Interpretation und Kombination bedürfen, war bei Hohenhaslach zu sehen, dessen Status sich nicht sicher beweisen lässt, und auch der Stadtstatus des bislang noch nicht erwähnten Ochsenburg gilt in Ermangelung einschlägiger Stadtwerdungsbelege als fraglich⁴⁶. Wie groß die entstehenden Interpretationsspielräume tatsächlich sein können, tritt jedoch in keinem Fall so klar zu Tage wie bei Neustadt, das uns zu unserer nächsten Frage nach den Stadtgründern und ihren Motiven führt.

5. Stadtgründer und ihre Motive

Das späte 13. Jahrhundert war für Württemberg eine Zeit zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen. Nach der Königswahl Rudolfs von Habsburg 1273, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, widerrechtlich in Besitz genommenes Reichsgut für die Krone zurückzugewinnen, kam es zu wiederholten Zusammenstößen zwischen Graf Albrecht von Hohenberg, Schwager Rudolfs und zugleich Landvogt in Schwaben, und Graf Eberhard I. von Württemberg, der die Rückgabe der geforderten Güter verweigerte. Auch unter Rudolfs Nachfolger Adolf von Nassau verbesserte sich die Situation nicht: Eberhard I. verweigerte den Treueid, wahrscheinlich weil ihm Heinrich von Isenburg als neuer Landvogt von Schwaben vorgezogen worden war, und musste abermals Verwüstungen und Burgbesetzungen in seinem Herrschaftsgebiet hinnehmen. Dies führte dazu, dass er sich 1298 auf die Seite des Thronanwärters Albrecht von Habsburg begab und ihm zusagte, ihn bei der Erlan-

⁴³ Karl MAYER, Chronik des ehemaligen Städtleins Gutenberg am Fuß der schwäbischen Alb, Kirchheim unter Teck 1948, S. 11 f.

⁴⁴ GÖTZ (wie Anm. 28) S. 25 f.

⁴⁵ Zitiert nach ebd., S. 25.

⁴⁶ Z. B. bei SCHAAB (wie Anm. 9) S. 225.

gung der Königswürde zu unterstützen. Im Zuge dieser Vereinbarung war plötzlich erstmals von dem *stättelein daz Neu Weibelingen* die Rede, das Albrecht nach seiner Königswahl zusammen mit der Burg Rems an Württemberg zu geben versprach, und bei dem es sich um den heutigen Waiblinger Stadtteil Neustadt handelt⁴⁷. Doch was hatte es damit auf sich, wer hatte es gegründet und warum wollte Eberhard I. es in seinen Besitz bringen?

Wie sehr Neustadt, das so überraschend zu einem Vertragsgegenstand des künftigen Königs Albrecht von Habsburg und des Grafen Eberhard I. von Württemberg wurde, die Phantasie von Historikern und Heimatforschern anregte, zeigt sich darin, dass es allein fünf unterschiedliche Versionen zu seiner Gründungsgeschichte gibt und der Ort gar zum siebenjährigen „Zentralpunkt“ deutscher Geschichte stilisiert wurde⁴⁸. Freilich können im Rahmen dieses Beitrags nicht alle Feinheiten der Neustädter Geschichte besprochen werden, jedoch wollen wir einen Blick auf die verschiedenen Gründungsfassungen und die dahinter stehenden Motive werfen. So soll nach einer Sage die Stadt Waiblingen um das Jahr 1000 bereits so groß geworden sein, dass die Einwohner eine neue Stadt an die alte Ringmauer bauten⁴⁹. Da es sich dabei lediglich um eine sagenhafte Verklärung Waiblingens handelt, die allen historischen Fakten widerspricht, lassen wir diese erste Version getrost bei Seite und wenden uns der zweiten zu: Nach ihr soll Neustadt um 1260/70 als Neuanlage Waiblingens geplant gewesen sein, weil es sich mit seiner Lage auf einem Vorsprung in militärischer Hinsicht wesentlich besser eignete. In Folge der Kriegswirren sei diese Anlage dann an das feindliche Lager gekommen, um erst 1298 wieder an Württemberg zurückzugelangen⁵⁰. Auch diese Fassung klingt wenig plausibel, da Waiblingen erst kurz zuvor um 1250 zur Stadt erhoben worden war, über eine günstige Verkehrslage an der Remstalstraße nach Nördlingen und Donauwörth verfügte und ein beliebter Aufenthaltsort der württembergischen Grafen war⁵¹.

Nach einer dritten Version soll Graf Eberhard I. selbst in den Jahren 1291/92 das neue Waiblingen als Ersatz für das alte gegründet haben, weil letzteres während

⁴⁷ WUB, Bd. 11, Nr. 5128. Zu den geschilderten Ereignissen vgl. Dieter MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 1–163, hier S. 23–28; Ellen WIDDER, Die erste Stadt Württembergs? Waiblingen im Spätmittelalter, in: Waiblingen. Eine Stadtgeschichte, hg. von Sönke LORENZ (Gemeinde im Wandel, Bd. 13/2), Filderstadt 2003, S. 81–147, hier S. 118f.; Werner HAUPT, Das „Niuwe Waibelingen“. Zankapfel deutscher Geschichte, in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 9 (1987) S. 123–134, hier S. 123, 125 und 127.

⁴⁸ Ebd., S. 132.

⁴⁹ Emil DIETZ, Chronik Neustadt (Kreis Waiblingen), Bd. 1: 1289–1918, Neustadt 1969, S. 2f.

⁵⁰ ERNST (wie Anm. 7) S. 130; DIETZ (wie Anm. 49) S. 3.

⁵¹ WIDDER (wie Anm. 47) S. 117 und 146; Gerhard FRITZ, Waiblingen und Umgebung im 12. und 13. Jahrhundert. Studien zur Waiblinger Stadtgeschichte, in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 11 (1990) S. 21–49, hier S. 44.

der Auseinandersetzungen mit Albrecht von Hohenberg mehrfach zerstört worden sei und der Württemberger die obdachlosen Waiblinger Bürger habe unterbringen wollen⁵². Über das tatsächliche Ausmaß der Zerstörungen Waiblingens ist jedoch nichts bekannt, zumal Graf Eberhard I. 1293 ein Fest in Waiblingen feierte, wahrscheinlich als Demonstration seines ungebrochenen Willens, und bereits 1304 das Schmidener und das Fellbacher Tor fertiggestellt waren⁵³ – eine Mühe, die man bei einer Siedlungsverlegung kaum hätte auf sich nehmen müssen. Zudem leuchtet es wenig ein, warum der Württemberger seine Stadt aufgrund von Kriegszerstörungen hätte verlegen sollen, anstatt sie schnell wiederaufzubauen, wie es wahrscheinlich auch geschehen ist.

Nach einer leicht abweichenden Variante soll Eberhard I. Neustadt zum gleichen Zeitpunkt gegründet haben, nun aber, um gewissermaßen ein Bollwerk gegen die bereits erwähnte, von königlicher Seite errichtete Burg anzulegen. Als wichtiges Argument gilt dabei, dass die Ringmauer Neustadts sich gegen die Burg gerichtet habe und die jeweiligen Gründer folglich Kontrahenten gewesen sein müssen⁵⁴. Joachim Peterke erwähnt jedoch in seinem Abriss zur mittelalterlichen Geschichte Neustadts, dass es das Stadtbauamt Waiblingen anlässlich einer Ortsbegehung durchaus für denkbar gehalten habe, dass Neustadt neben den beiden bekannten Stadttoren noch ein drittes in Richtung der Burg besessen habe – ein Hinweis, den der Autor nicht gelten lässt, obwohl schon Martin Crusius von drei Neustadter Toren berichtet hatte⁵⁵.

Wirklich überzeugt hat bislang noch keine der verschiedenen Fassungen, so dass schließlich eine letzte zu betrachten bleibt, die auch am wahrscheinlichsten ist. Nach dieser wurde Neustadt um 1289 von Albrecht von Hohenberg, dem Gegenspieler Graf Eberhards I., als Konkurrenz zu Waiblingen und königlicher Vorposten angelegt, als „Trutz-Waiblingen“ und „Pfahl im Fleische“, um sowohl Waiblingen selbst als auch Stuttgart besser kontrollieren zu können⁵⁶. Der Name

⁵² Werner HAUPT, Die Anfänge der Ortschaft Waiblingen-Neustadt, in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 6 (1980) S. 94–108, hier S. 100. Werner Haupt interpretiert lediglich die als Burg gedeutete *nova civitas* als gegnerische Anlage, während Neuwaiblingen eine württembergische Gründung sei. S. auch DERS. (wie Anm. 47) S. 126 und 130.

⁵³ Vgl. Karl EISELE, Aus der Geschichte der Stadt Waiblingen, Waiblingen 1896, S. 9; FRITZ (wie Anm. 51) S. 44; Karl STENZEL, Waiblingen in der deutschen Geschichte, in: WVJH 38 (1932) S. 164–212, hier S. 208.

⁵⁴ Joachim PETERKE, Neustadt im Spätmittelalter, in: Neustadt. Die ungewöhnliche Geschichte eines schwäbischen Dorfes – heute Stadtteil von Waiblingen im Remstal, hg. von Joachim PETERKE, Neustadt 2009, S. 21–57, hier S. 32. Vgl. auch HAUPT (wie Anm. 52) S. 98.

⁵⁵ Joachim PETERKE bemerkt dazu: „Crusius wird allerdings wohl nie in Neustadt gewesen sein und daher weder Orts- noch vollständige Quellenkenntnis gehabt haben.“ (WILD [wie Anm. 54] S. 36). Vgl. hingegen LBW, Bd. 3, S. 561, wo man der Darstellung von Crusius folgt.

⁵⁶ So bei EGGERT (wie Anm. 9) S. 161; WELLER (wie Anm. 7) S. 336; STENZEL (wie Anm. 53) S. 208 (hier das erste Zitat); WIDDER (wie Anm. 47) S. 119 (hier das zweite Zitat).

Neuwaiblingen wurde dabei als Drohung gegen Württemberg interpretiert⁵⁷. Er könnte jedoch auch durch ehemalige Waiblinger entstanden sein, die sich hier ansiedelten, weil sie unter Graf Albrecht von Hohenberg oder gar dem König mehr Schutz oder vielleicht einfach nur bessere Lebensbedingungen erwarteten. Dass Graf Eberhard I. diesen Ort 1298 für sich forderte, leuchtet unmittelbar ein. Nach den schweren Auseinandersetzungen mit dem König konnte er weder dulden, dass sich in solcher Nähe eine gegnerische Stadtgründung befand, noch dass hier eine direkte Konkurrenz zum württembergischen Waiblingen entstand. Ähnlich handelten die Württemberger auch in anderen Fällen, etwa 1334, als man die Stadt Grötzingen von den Herren von Bernhausen erwarb, um die Entwicklung des nahen, selbst gegründeten Nürtingen nicht zu gefährden⁵⁸. Dass die Württemberger allerdings vorhatten, Neustadt zu zerstören, und König Albrecht daher urkundlich verfügte, Neustadt müsse bestehen bleiben, beruht auf einer Fehlinterpretation der entsprechenden Urkundenstelle⁵⁹.

Wir sehen also, dass mit einer Stadtgründung ganz unterschiedliche Motive verbunden sein konnten, die ihrerseits vom Gründer, dem Gründungszeitpunkt und den räumlichen Voraussetzungen abhängig waren. Im Vergleich zeigt sich, dass es sich bei den hier untersuchten Städten durchweg um späte Stadtgründungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts oder der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts handelte und dass alle Gründer kleine, nur lokal agierende Herren waren, wie die Herren von Stöffeln (Gönningen), Johann II. von Rechberg (Hoheneck) und die Herren von Enzberg (Ochsenburg), bzw. ehemals glanzvollen, nun aber zunehmend verschuldeten Geschlechtern angehörten, wie den Herzögen von Teck (Gutenberg und Heiningen) oder den Grafen von Vaihingen (Hohenhaslach und Horrheim)⁶⁰. Diese Parameter übten einen erheblichen Einfluss auf die städtische Entfaltung aus, denn späte Stadtgründungen trafen im dichten Städtenetz Südwestdeutschlands auf zahlreiche ältere und etablierte Konkurrenz, verfügten häufig über nur defizitäre Lagen und entwickelten sich aufgrund dieser Hemmnisse in der Regel nur noch zu Kleinstädten. Die Motive ihrer Gründer, die meist über nur

⁵⁷ Ebd., S. 119.

⁵⁸ WR 11411. Vgl. z. B. Heimatbuch des Kreises Nürtingen, hg. von Hans SCHWENKEL, 2 Bde., Nürtingen 1953, Bd. 2, S. 263. Weitere Beispiele bei WIDDER (wie Anm. 47) S. 119.

⁵⁹ WUB, Bd. 11, Nr. 5188. Joachim PETERKE bezieht die Wendung *daz staete belibe* auf Neustadt; tatsächlich ist sie jedoch Teil des Beurkundungsbefehls: PETERKE (wie Anm. 54) S. 42 und 50.

⁶⁰ Hansmartin Decker-Hauff ging davon aus, dass um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch die Herren von Eselsberg Horrheim und Hohenhaslach zu Städten erhoben hätten: Hansmartin DECKER-HAUFF, Wer gründete Kloster Rechentshofen?, in: Hie gut Württemberg 1 (1950) S. 86f., hier S. 87. Und Gerhard Fouquet vermutet in den Grafen von Vaihingen oder den Grafen von Württemberg die Stadtgründer Ochsenburgs: Gerhard FOUQUET, Stadt, Herrschaft und Territorium – Ritterschaftliche Kleinstädte Südwestdeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: ZGO 141 (1993) S. 70–120, hier S. 93.

eng umgrenzte Herrschaften geboten, waren dabei überwiegend territorialpolitischer Natur.

Heiningen beispielsweise lag von den eigentlichen Kerngebieten der Herzöge von Teck im Kirchheimer Raum weit entfernt und sah sich von Besitzungen der Grafen von Württemberg und der Grafen von Helfenstein umgeben⁶¹. Dies machte den Ort zu einem geeigneten teckischen Vorposten, dessen Befestigung ebenso wichtig war wie seine wirtschaftliche Förderung durch ein königliches Privileg. In den Kriegswirren des späten 13. Jahrhunderts fand Herzog Konrad von Teck, der auf der Seite Rudolfs von Habsburg gegen Württemberg kämpfte, jedoch keine Zeit für den Ausbau Heiningens, und nach dem Krieg setzte bereits der wirtschaftliche Niedergang der Herzöge von Teck ein. Eine vielleicht geplante Neuanlage Heiningens unterblieb daher ebenso wie eine feste Ummauerung; Heiningen war weiterhin nur mit Gräben, Wällen und Hecken befestigt und behielt die dörfliche Siedlungsfläche auch künftig bei⁶².

Im Falle Gutenbergs vermutete man, dass die Herzöge von Teck durch dessen Gründung den Verlust der Stadt Kirchheim kompensieren wollten, von der sie bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts die eine Hälfte an die Habsburger verkauft und 1359 die andere Hälfte an Württemberg verpfändet hatten⁶³. Doch Gutenberg dürfte, wie gezeigt, schon im späten 13. Jahrhundert Stadt geworden sein und reihte sich damit in die zahlreichen teckischen Stadtgründungen ein. Die Grafen von Vaihingen schließlich versprachen sich von Hohenhaslach und Horrheim ebenso eine Stärkung ihrer Herrschaftsposition wie die Herren von Stöffeln von ihrer Gründung Gönningen, die, unterhalb ihrer Burg liegend, durch Mauern, Gräben und den Flussverlauf der Wiesaz als gut befestigt gelten konnte⁶⁴.

Gegenüber den territorialpolitischen Zielsetzungen gerieten wirtschaftliche Erfordernisse meist ins Hintertreffen. Ohnehin waren die städtischen Möglichkeiten in dieser Hinsicht bereits durch die Verkehrslage der Dorfsiedlung determiniert, die bei einer neuen, planmäßigen Stadtanlage zwar geringfügig korrigiert, aber nicht entscheidend beeinflusst werden konnte. Die abseitige Lage Heiningens wurde bereits thematisiert; auch lag es in unmittelbarer Nachbarschaft zum älteren und größeren Göppingen, was sich auf die weitere städtische Entwicklung negativ

⁶¹ ZIEGLER (wie Anm. 23) S. 76; GRÜNDER (wie Anm. 28) S. 11; BAUER (wie Anm. 40) S. 13 und 15.

⁶² Ebd., S. 27; ZIEGLER (wie Anm. 23) S. 79f.; Hartmut SCHÄFER, Die Ortsbefestigung von Heiningen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 3 (1983) S. 233f.

⁶³ Vgl. Heimatbuch Nürtingen (wie Anm. 58) Bd. 1, S. 308. Zur Veräußerung Kirchheims s. Rolf GÖTZ, Geschichte Kirchheims von der ersten urkundlichen Nennung im Jahre 960 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Kirchheim unter Teck. Marktort, Amtsstadt, Mittelzentrum, hg. von Rainer KILIAN, Kirchheim unter Teck 2006, S. 97–273, hier S. 143 und 151.

⁶⁴ Wilhelm Kinkel in spricht im Falle Gönningens gar von einer „Doppelburg“: Wilhelm KINKELIN, Heimatbuch Gönningen aus Anlaß der 860-Jahrfeier, Gönningen 1952, S. 27. Zu Hohenhaslach und Horrheim s. Erich BUHL, Hohenhaslach im Zeitlauf der Geschichte, Hohenhaslach 1970, S. 38.

auswirken musste. Hohenhaslach befand sich zwar ebenso wie Horrheim am Handelsweg in Richtung Heilbronn und Pforzheim, verfügte aber über zu wenig Hinterland und war zudem durch seine Lage auf einem steil abfallenden Vorsprung wirtschaftlich im Nachteil⁶⁵. Horrheim hingegen lag in der Ebene neben dem Übergang über die Metter – Voraussetzungen, die möglicherweise zu der beschriebenen schnelleren urbanen Entwicklung beitrugen –, doch auch hier gab es kein ausreichendes Hinterland⁶⁶. Über Gutenberg ließ sich zwar der Albaufstieg in Richtung Esslingen, Kirchheim und Ulm erreichen, jedoch eignete sich das enge und steile Lautertal für landwirtschaftliche Belange denkbar schlecht; dafür besaß die junge Stadt aber eine größere Markung mit finanziell ergiebigen Mühlen, auf die sie ihre Hoffnungen setzen konnte⁶⁷. In Gönningen schließlich kreuzten sich immerhin alte Talwege, die allerdings nicht durch die Stadt selbst führten, so dass sich selbige gezwungen sah, ihren Markt vor das Stadttor an die Weggabelung zu verlegen. Wie bei Gutenberg waren auch hier die landwirtschaftlichen Voraussetzungen schlecht, da Gönningen von Berghängen umgeben war⁶⁸.

Unsere Fallbeispiele wurden von ihren Stadtgründern also zwar mit bestimmten strategischen Funktionen innerhalb ihrer kleinen Herrschaftsgebiete bedacht, das ökonomische Potential spielte dabei aber nur eine untergeordnete Rolle⁶⁹. Dies musste sich entsprechend auf die urbane Entwicklung auswirken, zumal die Stadtherren sich nicht selten selbst in einer prekären finanziellen Situation befanden, wie die Herzöge von Teck oder die Grafen von Vaihingen, und ihre Städte kaum fördern konnten. Wir wollen uns daher, nachdem nun die Grundlagen und Voraussetzungen der Städteauswahl skizziert wurden, als nächstes den weiteren städtischen Entwicklungsphasen zuwenden und hier vor allem die Bedeutung des Übergangs an Württemberg in den Blick nehmen.

⁶⁵ Vgl. Manfred SCHECK, Die Gründung der Stadt Vaihingen und ihre Entwicklung im 13. Jahrhundert, in: 750 Jahre Stadt Vaihingen. Aufsätze zur Entwicklung der Stadt, hg. von Ernst Eberhard SCHMIDT (Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz, Bd. 6), Vaihingen 1989, S. 16–55, hier S. 51; DECKER-HAUFF (wie Anm. 60) S. 87; Beschreibung des Oberamts Vaihingen, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1856, ND Magstadt 1974 (künftig: OAB Vaihingen), S. 163.

⁶⁶ DECKER-HAUFF (wie Anm. 60) S. 87; WISSMANN (wie Anm. 37) S. 14.

⁶⁷ GÖTZ (wie Anm. 28) S. 15; Heimatbuch Nürtingen (wie Anm. 58) Bd. 1, S. 308; Beschreibung des Oberamts Kirchheim, hg. von dem königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1842, ND Magstadt 1962, S. 186.

⁶⁸ KINKELIN (wie Anm. 64) S. 27; Beschreibung des Oberamts Tübingen, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1867, ND Magstadt 1970 (künftig: OAB Tübingen), S. 380.

⁶⁹ Ähnliche Beobachtungen finden sich bei AMMANN, Waadt (wie Anm. 8) S. 93; WELLER (wie Anm. 7) S. 352; FLÜCKIGER-SEILER (wie Anm. 8) S. 175.

6. Städtische Entwicklung in vorwürttembergischer und württembergischer Zeit

Waren bereits die Hinweise zur Stadtwerdung unserer Untersuchungsbeispiele eher rar gesät, so gilt dies gleichermaßen für die kurze Phase urbaner Entwicklung in vorwürttembergischer Zeit. Dies ist wenig verwunderlich, da alle Orte bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ihrer städtischen Geschichte an Württemberg kamen. Nichtsdestoweniger sollen einige wenige Beispiele ein ungefähres Bild von ihrer Bedeutung vermitteln, um später einen deutlicheren Vergleich mit den Zuständen unter württembergischer Herrschaft ziehen zu können.

So fällt auf, dass manche Städte zunehmend zentrale Funktionen erhielten. Am deutlichsten wird dies bei Gutenberg erkennbar, das jedoch von allen Beispielen auch am längsten im Besitz seiner Stadtgründer blieb. Gutenberg wurde wahrscheinlich zum Mittelpunkt eines teckischen Verwaltungs- und Gerichtsbezirks, wobei seine Zentralität durch die Anwesenheit der Herzöge, die sich nach der Verpfändung ihrer halben Herrschaft Teck hierher zurückgezogen hatten, noch gesteigert worden sein dürfte⁷⁰. Dass sich auf der Burg Hohengutenberg aber auch das Archiv der Herzöge befunden haben soll, ist nicht richtig und geht auf einen Überlieferungsirrtum zurück⁷¹.

Neben Gutenberg war das teckische Heiningen ebenfalls Mittelpunkt eines Amtsbezirks, während Horrheim und wahrscheinlich auch Hohenhaslach Gerichtsbezirke bildeten⁷². Die hohe Gerichtsbarkeit lässt sich außerdem bei Gönningen, Heiningen und Hoheneck über die Flurnamen „Galgenbühl“, „Am Galgenacker“ und „Schelmental“ nachweisen, die alle Nachklänge früherer Richtstätten darstellen⁷³. Dass ein Verkaufsgeschäft zwischen dem Kloster Zwiefalten und den Grafen von Zollern gerade in Gönningen zum Abschluss kam, kann auf eine relative Wichtigkeit der Stadt hindeuten; zumindest aber schien Gönningen für beide Parteien reisetchnisch günstig gelegen zu sein⁷⁴.

In wirtschaftlicher Hinsicht verfügten die Beispiele, wie oben gezeigt, über keine guten Voraussetzungen; dennoch lassen sich auch hier Anhaltspunkte erkennen. Gönningen besaß den besagten Markt, der außerhalb der Stadt an der Wegkreuzung stattfinden musste; daneben ist für Gutenberg ein Jahrmarkt nachgewiesen und auch Horrheim hatte wahrscheinlich einen Wochenmarkt⁷⁵. Inwiefern Heinin-

⁷⁰ Heimatbuch Nürtingen (wie Anm. 58) Bd. 2, S. 1011; GRÜNDER (wie Anm. 28) S. 34; GÖTZ (wie Anm. 28) S. 20; MAYER (wie Anm. 43) S. 12f.

⁷¹ Vgl. GÖTZ (wie Anm. 28) S. 25.

⁷² GRÜNDER (wie Anm. 28) S. 9; WISSMANN (wie Anm. 37) S. 93.

⁷³ Zu Gönningen s. KINKELIN (wie Anm. 64) S. 27. Zu Heiningen s. ZIEGLER (wie Anm. 23) S. 81. Zu Hoheneck s. STEIN (wie Anm. 27) S. 132.

⁷⁴ Vgl. Heinz Alfred GEMEINHARDT, Die früheste schriftliche Erwähnung des Dorfes Gönningen, in: Die Gönninger (wie Anm. 26) S. 17–24, hier S. 23.

⁷⁵ Zu Gutenberg s. GÖTZ (wie Anm. 28) S. 22. Zu Horrheim s. WISSMANN (wie Anm. 37) S. 109.

gen von seinem königlichen Marktprivileg Gebrauch machte, ist nicht bekannt. Johann II. von Rechberg erhielt darüber hinaus noch von Ludwig dem Bayern das Recht, bei Hoheneck eine Mühle zu errichten⁷⁶.

Mit dem Übergang an die Grafschaft Württemberg änderten sich die Rahmenbedingungen für die Beispielstädte grundlegend. Die Grafen verfolgten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts einen umfassenden Expansionskurs, der mit dem Kauf der Grafschaft Urach zunächst zur Schwäbischen Alb führte, sich bald aber auch bis ins Zabergäu im Norden und bis in den Schwarzwald im Westen orientierte. Begünstigt durch hohe finanzielle Mittel, kauften sie zahlreiche Herrschaften und Städte und erreichten auf diese Weise ein nahezu geschlossenes Herrschaftsgebiet⁷⁷. Unter dem Stichwort der territorialen, flächendeckenden Expansion sind auch die Erwerbungen der Städte Gönningen, Gutenberg, Heiningen, Hoheneck, Hohenhaslach, Horrheim, Neustadt und Ochsenburg einzuordnen. Nach Neustadt, das, wie oben gezeigt, per Vertrag an Württemberg fiel, gelangte als zweite dieser Städte Gönningen an die Grafschaft, dessen Kauf im Jahr 1300 von den Herren von Stöffeln in Verbindung mit der herrschaftlichen Festsetzung auf der mittleren Alb zu sehen ist⁷⁸. Finanzielle Schwierigkeiten der Stadtherren dürften aber ebenso eine Rolle gespielt haben wie bei den Herzögen von Teck, die sich infolge chronischer Geldnöte zu einem regelrechten Ausverkauf ihrer Besitzungen gezwungen sahen. Im Jahr 1321 verpfändeten sie zunächst Boll und Heiningen an Württemberg für 2.000 Pfund Heller, wobei der Einlösungsverzicht Herzog Friedrichs von Teck 1352 erfolgte, und ließen, neben vielen anderen Gütern und Städten, 1383 das Lenninger Tal mit Gutenberg und Owen folgen, das zunächst pfandweise und ab 1387 endgültig an Württemberg überging⁷⁹. Hohenhaslach und Horrheim kamen durch die testamentarische Verfügung des Grafen Heinrich von Vaihingen aus dem Jahr 1356 an Württemberg, der dem mächtigen Nachbarn kurzerhand die Überreste der Grafschaft Vaihingen vermachte und damit einen wichtigen Baustein für die Gebietserweiterung nördlich der Enz lieferte. Wie dieses Vermächtnis zustande kam, ist unbekannt; es zog allerdings eine Entschädigung

⁷⁶ Vgl. STEIN (wie Anm. 27) S. 41.

⁷⁷ S. z. B. Elmar BLESSING, Die territoriale Entwicklung von Württemberg bis 1796 einschließlich der linksrheinischen Besitzungen (Beiwort zur Karte VI,2) (HABW Erläuterungen, Bd. 1), Stuttgart 1972; Peter RÜCKERT, *Dynastie, Hof, Territorium. Zur Herrschaftsbildung der Grafen von Württemberg im späteren Mittelalter*, in: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER/Peter RÜCKERT (Oberrheinische Studien, Bd. 24), Ostfildern 2005, S. 189–211.

⁷⁸ WUB, Bd. 11, Nr. 5481. Vgl. auch KINKELIN (wie Anm. 64) S. 40.

⁷⁹ Zu Heiningen s. WR 8358 und 8370. Zu Gutenberg s. WR 9798 und 9813. Vgl. dazu auch GRÜNDER (wie Anm. 28) S. 34 und 41 f.; GÖTZ (wie Anm. 28) S. 24 f.; MAYER (wie Anm. 43) S. 13 f. Karl Mayer erwähnt im Zusammenhang mit dem Verkauf Gutenbergs auch den Hinweis des Chronisten Gratianus, dass 1345 ein Erdbeben in Schwaben zehn Burgen, darunter Hohengutenberg, zerstört habe, und vermutet darin eine der Quellen für die erheblichen finanziellen Probleme der Herzöge von Teck (ebd., S. 54).

für Graf Heinrichs Schwester Mechthild nach sich, die im Jahr 1364 die Summe von 7.500 Pfund Heller von den Württembergern erhielt⁸⁰. Mit dem Vaihinger Besitz ging wahrscheinlich auch die Lehnsherrlichkeit über halb Ochsenburg an die Grafschaft über, von dem noch fast gar nicht die Rede war⁸¹. Leider ist es bislang kaum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen und blickt noch dazu auf eine recht verworrene mittelalterliche Besitzgeschichte zurück. So gelangte es von den Herren von Magenheim über mehrere Etappen an die Grafen von Vaihingen, die es an Albrecht von Gemmingen, genannt von Enzberg, verpfändeten, ehe es durch das Testament Graf Heinrichs an Württemberg gelangte. Fast zeitgleich folgte ihm die zweite Hälfte Ochsenburgs, die über andere Linien an Württemberg kam⁸². Die Stadtgründung Ochsenburgs dürfte allerdings schon vor 1360 unter besagtem Albrecht von Gemmingen vorgenommen worden sein, ohne dass sich dies mit Sicherheit feststellen ließe. Hoheneck schließlich wurde gleichfalls im Jahr 1360 von Hans von Rechberg, dem Sohn des Stadtgründers, an die Württemberger veräußert und von diesen, nach einem Generalverzicht der erbberechtigten Hacken von Hoheneck, postwendend an selbige verpfändet. Erst 1496/97 wurde es von Württemberg ausgelöst und zählte nun zum festen Bestand des mittlerweile zum Herzogtum aufgestiegenen Territoriums⁸³.

Waren die Beispielstädte vor ihrem Übergang an Württemberg bevorzugte Orte innerhalb kleiner Herrschaftsgebiete gewesen, die auf die Bedürfnisse und das Vermögen ihrer früheren Stadtherren zugeschnitten waren und allmählich, wie oben skizziert, rudimentäre zentrale Funktionen entwickelten, stießen sie nun im neuen Herrschaftsverband auf ganz andere Strukturen. In Württemberg kam es schon im laufenden 14. Jahrhundert zur Ämterbildung, einem Verwaltungsaufbau, bei dem jeweils eine Stadt und je nach Region eine unterschiedlich große Zahl an Dörfern zu einem Amtsbezirk zusammengefasst wurden. Der Stadt, die als Mittelpunkt des Amtes zur Amtsstadt aufstieg, fielen dabei zentrale Funktionen in administrativer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht zu⁸⁴. Aufgrund der dich-

⁸⁰ WR 14112 (das Testament Graf Heinrichs von Vaihingen); WR 14113 (die Abfindung Mechthilds).

⁸¹ Der Landkreis Heilbronn, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), 2 Bde., Ostfildern 2010 (künftig: KB Heilbronn), Bd. 2, S. 517.

⁸² Zur Besitzgeschichte Ochsenburgs vgl. ebd., Bd. 2, S. 517 f.; LBW, Bd. 4, S. 87.; Gerhard ASSFAHL, Burg und Schloß Ochsenburg und seine Bewohner, in: Zeitschrift des Zabergäuvereins (1984) S. 53–84, hier S. 53; Karl KLUNZINGER, Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim, Stuttgart 1844, ND Magstadt 1984, S. 109–114 und 229.

⁸³ Vgl. WR 9577 und 9578; FELDEN (wie Anm. 27) S. 102.

⁸⁴ Zur Amtsentwicklung s. GRUBE (wie Anm. 12) S. 1–10; Walter GRUBE, Stadt und Amt in Altwürttemberg, in: Stadt und Umland. Protokoll der X. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Calw 12.–14. November 1971, hg. von Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (VKgLB 82), Stuttgart 1974, S. 20–28; Dietmar WILLOWEIT, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt

ten Besiedlung der Grafschaft wurden jedoch einige, zumeist kleinere Städte in Ämter eingegliedert, ohne Amtsstadt zu sein, was sich nachteilig auf ihre urbane Entwicklung auswirken musste. Dies lässt sich auch an der Mehrzahl unserer Fälle erkennen. Nachdem die Grafen von Württemberg 1342 die Stadt Tübingen gekauft hatten, wurde Gönningen dem neu gebildeten Tübinger Amt unterstellt. Neustadt fiel an das Amt Waiblingen, Gutenberg an das Amt Kirchheim, Heiningen an das Amt Göppingen und Hohenhaslach sowie Horrheim an das Amt Vaihingen. Neben dem Verlust jeglicher administrativer Funktionen zogen diese Vorgänge auch rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich. Da nämlich die Amtsstadt zugleich als Amtsgericht fungierte und als solches die hohe Gerichtsbarkeit ausübte, bedeutete dies für untergeordnete Städte den Verlust derselben, was sich sowohl bei Gönningen als auch bei Heiningen beobachten lässt und auch auf alle anderen Beispielstädte, die zuvor die hohe Gerichtsbarkeit besessen hatten, zugefallen haben dürfte⁸⁵. In Gutenberg etwa wurde nun auch der Schultheiß vom Kirchheimer Vogt eingesetzt, wobei das Gutenbergger Gericht nur noch eine Beratungsfunktion inne hatte⁸⁶.

In wirtschaftlicher Hinsicht konnten unsere Städte, die über nur geringes Potential verfügten, gegen die Konkurrenz der bestimmenden und nicht selten allzu nahen Amtsstädte nichts ausrichten, was ihre ohnehin defizitäre Marktsituation weiter beeinträchtigte. Gönningen z. B. verfügte nur noch über einen bedeutungslosen Vieh- und Krämermarkt und hatte den ökonomisch bedeutsameren Wochenmarkt bereits ebenso verloren wie Horrheim, dem gleichfalls nur ein Jahrmarkt blieb, während Gutenberg immerhin von seiner Lage am Albaufstieg in Richtung Ulm und Esslingen profitierte und infolgedessen eine Zollstelle erhielt⁸⁷. Zu den Marktverlusten gesellten sich Pflichtabgaben und andere Benachteiligungen, die eine zusätzliche Belastung darstellten. So mussten die Nichtamtsstädte allein für die Instandhaltung ihrer Wehranlagen aufkommen – im Gegensatz zur Amtsstadt, die dafür die Amtsdörfer heranziehen konnte – und hatten überdies natürlich die jährliche Steuer zu zahlen. Mit 30 Pfund Heller lag Neustadt dabei im Durchschnitt der Nichtamtsstädte – Neubulach etwa führte 60 Pfund Heller ab, während es bei Mün-

G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983, S. 66–143, hier S. 81–104; und jüngst Peter RÜCKERT, Von der Stadt zum Amt: Zur Genese württembergischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen, in: ZWLG 72 (2013) S. 53–73. Speziell zu den Amtsstädten s. TRUGENBERGER (wie Anm. 18).

⁸⁵ Zu Gönningen s. KINKELIN (wie Anm. 64) S. 28. Zu Heiningen s. ZIEGLER (wie Anm. 23) S. 82.

⁸⁶ Heimatbuch Nürtingen (wie Anm. 58) Bd. 1, S. 317; SCHNEIDER (wie Anm. 29) S. 149; GÖTZ (wie Anm. 28) S. 35 f.

⁸⁷ Zu Gönningen s. OAB Tübingen, S. 382; KINKELIN (wie Anm. 64) S. 28. Zu Horrheim s. WISSMANN (wie Anm. 37) S. 109. Zu Gutenberg s. Kurt STEUDLE, 700 Jahre Gutenberg. Spielball des Schicksals. Ein Streifzug durch die Geschichte, in: Beiträge zur Heimatkunde des Bezirks Kirchheim unter Teck N. F. 42 (1986) S. 61–65, hier S. 62; GÖTZ (wie Anm. 28) S. 35; Heimatbuch Nürtingen (wie Anm. 58) Bd. 2, S. 301.

singen nur 24 Pfund Heller und bei Oberriexingen nur 10 Pfund 15 Schilling Heller waren⁸⁸. Bei Horrheim waren es allerdings ganze 120 Pfund Heller und 120 Ohm Wein nach Vaihinger Maß, wie ein Lagerbuch von 1523 verzeichnet⁸⁹. Damit zahlte Horrheim mehr als etwa die Amtsstadt Nürtingen mit 56 Pfund Heller und stieß in die Regionen von Amtsstädten wie Cannstatt mit 110 Pfund Heller vor⁹⁰. Zieht man den Steuerbetrag als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung heran, dürfte Horrheim also trotz aller bereits geäußerten Einschränkungen nicht allzu unvermögend gewesen sein. Tatsächlich war es auch die bevölkerungsreichste Stadt unter unseren Beispielen und verfügte bei der Schätzung von 1470 über 153 Schätzungspflichtige und damit über geschätzte 450 bis 600 Einwohner, während es 1534 bereits 203 Schätzungspflichtige und folglich ca. 600 bis 800 Einwohner waren⁹¹.

Neben den geschilderten Auswirkungen hatte die Eingliederung der Beispielstädte in die württembergische Amtsstruktur in Verbund mit den Kaufmodalitäten auch zur Folge, dass frühere Herrschaftsverbände zum Teil auseinandergerissen wurden. Die einstige Siedlungsgemeinschaft Heiningen, Gammelshausen, Eschenbach, Lotenberg und Iltishausen z. B. zerfiel, als Agnes von Helfenstein, die Witwe Simons von Teck, ihren Erbteil mit Eschenbach, Iltishausen und einem Teil Lotenbergs an ihre Familie verkaufte und es den Württembergern trotz eines Verzichts Herzog Friedrichs von Teck im Jahr 1352 nicht gelang, die Orte in ihre Verfügungsgewalt zu bringen⁹². Für Heiningen, das ursprünglich von den Herzögen von Teck zum Mittelpunkt dieses Gebiets gemacht worden war, bedeutete dies folglich eine enorme Bedeutungsminde rung. Die Zugehörigkeit Gönningens wiederum hatte stets der alten Grafschaft Achalm gegolten und die Stadt orientierte sich daher in östliche Richtung nach Pfullingen. Mit der Zuteilung zum Amt Tübingen geriet Gönningen aber plötzlich in ganz andere räumliche Zusammenhänge und wurde aus seinen früheren Bindungen herausgelöst. Wie eng diese gewesen waren, zeigte sich noch 1634, als Claudia de' Medici, Witwe Erzherzog Leopolds V. von Österreich, Gönningen und seine Nachbarorte als Pfandschaft Achalm für sich beanspruchte⁹³.

⁸⁸ Zu Neustadt s. DIETZ (wie Anm. 49) S. 87. Die anderen Angaben nach WüSt, S. 192 (Oberriexingen) und 394 (Neubulach); Beschreibung des Oberamts Münsingen, hg. vom K. Statistischen Landesamt, Stuttgart ²1912, S. 542 (Münsingen).

⁸⁹ Zitiert nach WISSMANN (wie Anm. 37) S. 107. Einige Seiten später gibt Friedrich Wissmann die widersprüchliche Information, Horrheim habe eine Steuer von 70 Pfund Heller abführen müssen, ohne jedoch einen Beleg zu nennen (ebd., S. 116). Ich will mich daher am Lagerbucheintrag orientieren. Auch 70 Pfund Heller entsprächen aber noch den Summen größerer Nichtamtsstädte bzw. kleinerer Amtsstädte.

⁹⁰ Zu den Steuerbeträgen s. WüSt, S. 190 (Nürtingen) und 254 (Cannstatt).

⁹¹ Die Zahlen nach WISSMANN (wie Anm. 37) S. 116 und 119. Bei der Annahme von Erich Buhl, Hohenhaslach habe 1559 aufgrund von 43 Taufen über ca. 1.500 Einwohner verfügt, muss es sich um einen Druckfehler und eine Null zu viel handeln (BUHL [wie Anm. 64] S. 57).

⁹² Ebd., S. 18.

⁹³ Vgl. KINKELIN (wie Anm. 64) S. 12, der darauf hinweist, dass die Bindungen nach Osten zu Zeiten des erfolgreichen Gönninger Samenhandels wiederbelebt wurden.

Aber nicht nur die Amtszuteilungen sorgten für eine Durchbrechung des früheren gewohnten Umfelds. Auffallend häufig wurden unsere Städte nämlich auch verpfändet und genossen dadurch kaum herrschaftliche Kontinuität. Gönningen etwa gelangte bald nach seinem Verkauf an Württemberg pfandweise an die Herren von Gundelfingen, dann in Teilen an die Grafen von Hohenberg, danach an den Truchsess Ulrich von Urach und schließlich noch an die Reichsstadt Reutlingen⁹⁴. Im Jahr 1372 wurde es für 1.350 Pfund Heller von Reutlingen ausgelöst, geriet im darauffolgenden Städtekrieg jedoch abermals zu einem Streitpunkt zwischen der Reichsstadt und der Grafschaft. Hohenhaslach und Horrheim fielen zunächst an Schwigger von Gundelfingen und dessen Sohn und kamen 1441 an Wolf von Züllnhart, dessen Verwandter Syfried bereits 1392 Heiningen als Pfand besessen hatte⁹⁵. Hoheneck wurde nach seinem Kauf direkt wieder an die Familie der Hacken von Hoheneck verpfändet und 1432 auf Albrecht Speth übertragen. Herzog Eberhard II. löste es im Jahr 1496 mit der Absicht aus, es an Wolfgang Gotzmann, den Hofmeister seiner Gemahlin, weiterzureichen, was allerdings nicht zustande kam⁹⁶. Aus der Perspektive der Herrschaft Württemberg war mit den vielmaligen Besitzwechseln in erster Linie die kurzfristige Beschaffung von Geldmitteln bzw. die Befriedigung ihrer Gläubiger verbunden, da mit jeder Pfandschaft in der Regel vorherige Darlehen einhergingen. Da die betrachteten Städte innerhalb des territorialen Aufbaus, wie gesehen, gerade nicht von Bedeutung waren, konnten sie folglich problemlos durch viele Hände gereicht und umso besser in finanzieller Hinsicht nutzbar gemacht werden.

Es wurde bislang deutlich, dass die Beispielstädte innerhalb des württembergischen Territoriums eine sehr untergeordnete Rolle spielten. Aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen vermochten sie keinerlei administrative, wirtschaftliche oder rechtliche Funktionen zu erlangen und wurden von ihren neuen Herren bestenfalls als Tauschmittel verwendet. Einen anderen Weg schlugen allerdings die Städte Hoheneck und Ochsenburg ein. Auch Hoheneck diente zwar zunächst als Pfand, wurde aber am Ende des 15. Jahrhunderts, nachdem es württembergisches Eigengut geworden war, zusammen mit dem Nachbarort Neckarweiningen zu einem „Miniaturamt“⁹⁷ zusammengefasst. Die hohe Gerichtsbarkeit lag zwar auch hier beim Marbacher Vogt, dem der Hohenecker Schultheiß unterstellt war, jedoch verfügte Hoheneck als Amtsstadt über die Landstandschaft und war infolgedessen nicht nur beim Marbacher Städtetag von 1514 vertreten, sondern auch von 1594–

⁹⁴ OAB Tübingen, S. 384.

⁹⁵ Zu Hohenhaslach und Horrheim s. WISSMANN (wie Anm. 37) S. 96 f. Zu Heiningen s. BAUER (wie Anm. 40) S. 18.

⁹⁶ FELDEN (wie Anm. 27) S. 102 und 109 f.

⁹⁷ LBW, Bd. 3, S. 426. Vgl. auch die Karte zu den württembergischen Ämtern um 1525 in: Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457 bis 2007. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und des Landtags von Baden-Württemberg, bearb. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 2007, S. 115.

1608 regelmäßiges Landtagsmitglied⁹⁸. Als das Herzogtum Württemberg im Jahr 1519 vom Schwäbischen Bund eingenommen wurde, musste es aufgrund des geleisteten Widerstands ein Schutzgeld von 50 Gulden zahlen und verlor in der Folge seine Sonderstellung⁹⁹. Der zurückgekehrte Herzog Ulrich von Württemberg annullierte diese Entscheidung im Jahr 1534 jedoch und bestätigte das Amt Hoheneck. Die folgenden Jahrzehnte waren durch Konflikte geprägt, einerseits mit Marbach, das immer wieder versuchte, den Status des ungeliebten, kleinen Nachbaramtes zu untergraben, andererseits mit dem Amtsort Neckarweihingen, der weder zum wiedererrichteten Schießhaus noch zur Hohenecker Stadtmauer finanziell beitragen wollte. Die Neckarweihinger beschwerten sich, dass Hoheneck so unzureichend befestigt sei, dass man in Kriegszeiten ohnehin nicht dort würde Schutz suchen wollen, und dass eine solche Beihilfe zuvor auch nicht gefordert worden sei¹⁰⁰. Offensichtlich hatte Hoheneck also trotz seiner Stellung strukturell keineswegs an andere Amtsstädte anknüpfen können und wurde von seinem Amtsort gar als Fleck verunglimpft – was zwar gewiss lediglich die Neckarweihinger Argumentation stützen sollte, jedoch auch eine nur eingeschränkte städtische Entwicklung andeutet. Nichtsdestoweniger gewann Hoheneck aber aufgrund seines Amtes zentrale Funktionen, unter anderem mit der 1609 errichteten Kellerei¹⁰¹, eine geringfügige politische Mitsprache durch die Landstandschaft sowie insgesamt einen festen Platz im württembergischen Herrschaftsgefüge. Diesen Aufschwung belegen auch die zunehmenden Einwohnerzahlen: Hatten im Hoheneck des 14. Jahrhunderts noch ca. 200–300 Menschen gelebt, so waren es im 16. Jahrhundert bereits 400–500¹⁰². Hoheneck war damit nach Horrheim die in demographischer Hinsicht größte unserer Beispielstädte. Im Vergleich verfügten Neustadt und Gutenberg im frühen 16. Jahrhundert nur über ca. 250 bzw. ca. 170 Einwohner¹⁰³. Das langsame Ende des Amtes Hoheneck trat erst an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert ein. Bereits 1672 stand es kurz davor, aufgelöst zu werden, weil sich infolge des Dreißigjährigen Kriegs eine horrende Schuldenlast angesammelt hatte. Als im Jahr 1716 aber der letzte Hohenecker Keller seinen Sitz ins neu errichtete Ludwigsburg ver-

⁹⁸ Zur Gerichtsbarkeit s. STEIN (wie Anm. 27) S. 136. Zum Marbacher Städtetag s. Württembergische Landtagsakten 1498–1515, hg. von Wilhelm OHR/Erich KOBER (Württembergische Landtagsakten, Bd. 1/1), Stuttgart 1913, Nr. 44, S. 139–145. Zur Landstandschaft s. SCHAAB (wie Anm. 9) S. 225 mit Anm. 24; STEIN (wie Anm. 27) S. 136.

⁹⁹ FELDEN (wie Anm. 27) S. 112 und 202; Walter GRUBE, Hoheneck und Neckarweihingen im Kriegsjahr 1519, in: Schwäbische Heimat 19 (1968) S. 72–75, hier S. 72; STEIN (wie Anm. 27) S. 132.

¹⁰⁰ Zu den Konflikten mit Marbach und Neckarweihingen vgl. FELDEN (wie Anm. 27) S. 202; STEIN (wie Anm. 27) S. 42f. und 133–135.

¹⁰¹ Vgl. FELDEN (wie Anm. 27) S. 101.

¹⁰² Die Zahlen nach STEIN (wie Anm. 27) S. 166.

¹⁰³ Die Zahlen nach DIETZ (wie Anm. 49) S. 9 und 22; GÖTZ (wie Anm. 28) S. 48.

legte, war es schließlich so weit: Nur drei Jahre später wurde das Amt Hoheneck aufgelöst und in das Oberamt Ludwigsburg eingegliedert¹⁰⁴.

Eine gänzlich andere Entwicklung nahm das im Zabergäu gelegene Ochsenburg, das ursprünglich einmal Ochsenberg geheißen hatte, sich aber 1593 in Ochsenburg umbenannte, 1815/16 wieder zu Ochsenberg zurückkehrte und sich 1899 dann endgültig für Ochsenburg entschied¹⁰⁵. Nachdem es 1360 wahrscheinlich durch das Vermächtnis des Grafen Heinrich von Vaihingen an Württemberg gelangt war, wurde es in der Folge einige Male als Lehen ausgegeben, unter anderem an die Herren von Enzberg und die Herren von Urbach¹⁰⁶. Im Jahr 1385 erhielt schließlich Hennel I. von Sternenfels, der den Grafen als württembergischer Vogt im Zabergäu diente, erst einen Teil und 1392 ganz Ochsenburg als Lehen. Seine Familie war hier bereits um 1340 begütert und tatsächlich sollte Ochsenburg bis 1749 als Lehen in ihrem Besitz bleiben¹⁰⁷. Während dieser Zeit wird Ochsenburg wiederholt als Stadt erwähnt, so nämlich in den Jahren 1481, 1573, 1593 und 1736¹⁰⁸. Gleichwohl dürfte diese Stadt, die im 17. Jahrhundert nur über 40 bis 50 Einwohner verfügt haben soll¹⁰⁹, von völlig anderem Zuschnitt gewesen sein. Ochsenburg wurde nämlich unter den Herren von Sternenfels über den Ritterkanton Kraichgau besteuert und war damit fast völlig aus dem württembergischen Herrschaftsverband ausgegliedert.

Wie Gerhard Fouquet zeigt, waren solche ritterschaftlichen Kleinstädte innerhalb ihrer eng umgrenzten Gebiete zwar stets mit zentralen Aufgaben betraut, verfügten jedoch über eine nur eingeschränkte soziale und wirtschaftliche Entwicklung bei gleichzeitiger großer Abhängigkeit von den niederadligen Stadtherrn, nur wenigen persönlichen Freiheiten und einer stark agrarischen Prägung¹¹⁰. Entsprechend machten auch die Herren von Sternenfels Ochsenburg zu ihrem Herrschaftsmittelpunkt: Sie residierten im mehrfach renovierten und erweiterten Ochsenburger Schloss und errichteten 1564 ein Kellereigebäude sowie einen Fruchtkasten¹¹¹. Die Abgeschlossenheit Ochsenburgs scheint den württembergischen Lehnsherren jedoch bisweilen missfallen zu haben: Im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts kam es zu einem Rechtsstreit bezüglich der hohen Gerichtsbarkeit, die von den Herren von Sternenfels ausgeübt wurde, und man einigte sich schließlich darauf, dass

¹⁰⁴ Zu den Ereignissen s. STEIN (wie Anm. 27) S. 137 f.; FELDEN (wie Anm. 27) S. 202 f.

¹⁰⁵ ASSFAHL (wie Anm. 82) S. 54.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 53; KLUNZINGER (wie Anm. 82) S. 133, 135 und 230; Beschreibung des Oberamts Brackenheim, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1873, ND Magstadt 1976 (künftig: OAB Brackenheim), S. 385.

¹⁰⁷ Zu den Herren von Sternenfels zwischen 1385–1749 s. ASSFAHL (wie Anm. 82) S. 77 f.; KLUNZINGER (wie Anm. 82) S. 213–222; OAB Brackenheim, S. 385.

¹⁰⁸ Zu 1573 s. ASSFAHL (wie Anm. 82) S. 54. Zu den anderen Daten s. OAB Brackenheim, S. 384.

¹⁰⁹ KB Heilbronn, Bd. 2, S. 518.

¹¹⁰ FOUQUET (wie Anm. 60) bes. S. 73, 104–109 und 120.

¹¹¹ ASSFAHL (wie Anm. 82) S. 78.

Württemberg ein Mitspracherecht erhalten solle¹¹². Mehr erfahren wir über die inneren Ochsenburger Verhältnisse leider nicht. Erst im Jahr 1749 kam Ochsenburg wieder an Württemberg zurück, als die Herren von Sternenfels ihr Lehen für 308.500 Gulden verkauften. Nachdem es für weitere 115.000 Gulden aus dem Besteuerungsrecht des Ritterkantons Kraichgau ausgelöst worden war, erhob Württemberg es zusammen mit den Orten Leonbronn, Zaberfeld und Michelbach zu einem Kammerschreibereigut¹¹³.

Wie zu sehen war, stellt der Übergang an die Grafschaft Württemberg eine bedeutsame Zäsur in der Geschichte unserer Fallbeispiele dar. Die nur mäßig entwickelten Städte, die innerhalb ihrer früheren Herrschaften noch von relativer Bedeutung gewesen waren, versanken, einmal in das große württembergische Territorium eingegliedert, in administrativer, rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutungslosigkeit – ein Prozess, den nur Hoheneck und Ochsenburg aufgrund ihrer Sonderentwicklungen vermeiden konnten. Wie sich die skizzierten Vorgänge auf den Stadtstatus auswirkten, wird nun Thema des letzten Untersuchungsabschnitts sein.

7. Von der Stadt zum Dorf: Der Verlust des Stadtstatus

Wann eine Stadt ihre städtische Qualität verlor, lässt sich zeitlich kaum terminieren, weil mit diesem Vorgang kein offizieller, gar schriftlich festgehaltener Rechtsakt verbunden war, der einen einzigen Moment hätte herausdeuten können. Stattdessen gleicht der Statusverlust in dieser Hinsicht dem Prozess der Stadtwerdung, der sich verbindlichen Angaben ebenso entzieht und nur durch eine intensive Spurensuche nachvollziehbar wird. Datierungsversuche wurden dennoch unternommen und fielen häufig, je nach Gutdünken des Verfassers, recht großzügig aus. Im Falle Gutenbergs etwa führte man den Verlust des Stadtstatus auf den Dreißigjährigen Krieg zurück, als die Stadt nur noch über 27 Einwohner verfügte, oder sogar erst auf die Mitte des 18. Jahrhunderts¹¹⁴. Betrachtet man jedoch die wenigen vorhandenen Indizien, so scheint Gutenberg bereits wesentlich früher zu einem Dorf herabgesunken zu sein. Als im Jahr 1918 Ausgrabungen im Bereich der ehemaligen Stadtmauer vorgenommen wurden, veranlassten die Befunde den Grabungsleiter Friedrich Hertlein zu der Annahme, dass die Mauern wahrscheinlich schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihre Bedeutung verloren hatten. Die Südmauer der Gutenberger Pfarrkirche schien nämlich ein umgebautes Stück der Stadtbefestigung gewesen zu sein, der Kirchturm gar ein alter Befestigungsturm.

¹¹² OAB Brackenheim, S. 386.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Vgl. Friedrich HERTLEIN, Die ehemalige Stadt Gutenberg (OA Kirchheim), in: *Blätter des Schwäbischen Albvereins* 31 (1919) Sp. 7–11, hier Sp. 9; STEUDLE (wie Anm. 87) S. 63; MAYER (wie Anm. 43) S. 12.

Und tatsächlich ist auch im „Seebuch“ des Jakob Ramminger von 1596 bei der Darstellung Gutenbergs keine Stadtmauer mehr zu erkennen¹¹⁵. Natürlich weiß man heute, dass die städtische Ummauerung allein nicht das konstitutive Merkmal einer Stadt ist, dessen Fehlen zwingend einen nichtstädtischen Siedlungscharakter anzeigt. Doch andere Anzeichen, die bereits anfänglich erwähnt wurden, stützen Hertleins These. Im Laufe des 16. Jahrhunderts nämlich vollzog sich ein Benennungswandel und Gutenberg wurde im Jahr 1510 nur noch als Dorf bezeichnet¹¹⁶.

Die trügerische Aussagekraft einzelner Siedlungsbezeichnungen haben wir freilich schon kennengelernt; allerdings enthält ein Lagerbuch von 1561 den Eintrag, dass Gutenberg vor Jahren *ain Stetlin gewesen*¹¹⁷ sei und auch noch derzeit Stadtrecht habe, worauf sich die mangelnden leibherrlichen Abgaben der Einwohner zurückführen ließen. Der Chronist Daniel Wolleber schrieb knappe 30 Jahre später, dass Gutenberg aufgrund seiner *Privilegia Und alte gemeur* einst ein *Stättlin* gewesen sei¹¹⁸. Und das bereits erwähnte „Seebuch“ des Jakob Ramminger ließ nicht nur die Gutenberger Stadtmauer vermissen, sondern auch das städtische Wappen, das bei keiner anderen Stadt fehlte¹¹⁹. Gutenberg muss seinen Stadtstatus also bereits im laufenden 16. Jahrhundert verloren haben und nicht erst im 17. oder 18. Jahrhundert¹²⁰.

Sehr interessante Vorgänge werden im Falle Heiningens erkennbar. Die ehemals teckische Stadt startete nämlich im späten 15. Jahrhundert den Versuch, sich ihr altes königliches Marktprivileg erneuern zu lassen. Graf Eberhard V. von Württemberg kam dieser Bitte nach und bestätigte die ihm vorgelegte Königsurkunde von 1284 ohne viel Federlesens. Im Jahr 1519 aber wandten sich die Heiningen für eine erneute Bestätigung an Freiburg selbst, erkundigten sich dabei zugleich nach den Inhalten der gewährten Freiheiten und erhielten als Antwort einen Auszug mit 37 Punkten¹²¹. Diese Geschehnisse erwecken den Eindruck, als hätten die Heiningen ihrem alten Stadtrecht neues Leben einhauchen und sich zur Sicherheit bei den Freiburgern selbst bezüglich der konkreten Inhalte vergewissern wollen. Die Zusammenhänge erscheinen jedoch in einem anderen Licht, wenn man sich auch bei Heiningen den noch deutlicher als bei Gutenberg hervortretenden Benennungswandel vor Augen führt. Schon 1352 nämlich wird Heiningen als Dorf und in Zusammenhang mit der Anfrage bei Graf Eberhard V. 1489 als Markt erwähnt, 1590 bei Daniel Wolleber wieder als Dorf und 1594 wieder als Markt¹²². Wenn wir diese Angaben mit der Tatsache kombinieren, dass der Wochenmarkt Heiningens

¹¹⁵ Zu den Ausgrabungen von 1918 s. HERTLEIN (wie Anm. 114) Sp. 7f. Vgl. auch GÖTZ (wie Anm. 28) S. 22f. und 34.

¹¹⁶ Ebd., S. 22.

¹¹⁷ Zitiert nach ebd., S. 22.

¹¹⁸ Zitiert nach ebd., S. 25.

¹¹⁹ Ebd., S. 22f. und 34.

¹²⁰ S. zur früheren Datierung auch LBW, Bd. 3, S. 200.

¹²¹ ZIEGLER (wie Anm. 23) S. 77. Vgl. auch GÖTZ (wie Anm. 63) S. 130.

¹²² ZIEGLER (wie Anm. 23) S. 80 und 84.

lange Zeit Bestand hatte und noch 1714 wieder bestätigt wurde, wird es den Heiningern bei diesen Erneuerungen nicht um eine Wiederbelebung ihres Stadtstatus gegangen sein, der schon nach 1321, mit dem Übergang an Württemberg, nicht mehr zum Tragen kam¹²³. Stattdessen dürfte ihnen die Bekräftigung desjenigen Privilegs wichtig gewesen sein, das ihre derzeitige Stellung untermauerte, nämlich des Marktprivilegs Rudolfs von Habsburg. Dessen wiederholte Erneuerung im Jahr 1519 wurde notwendig, weil nach der Eroberung Württembergs durch den Schwäbischen Bund die Landesherrschaft wechselte und sich Heiningen auch für künftige Zeiten absichern wollte. Entsprechend wird auch im Göppinger Vogtbericht von 1535 nur davon berichtet, dass Heiningen von König Rudolf ein Marktrecht erlangt habe¹²⁴. Kurzum: Im 15. bzw. 16. Jahrhundert war der einstige Stadtstatus längst vergessen und Heiningen konzentrierte sich nun mehr auf seine Position als Markt¹²⁵.

Dass Horrheim eine relative wirtschaftliche Leistungsfähigkeit entwickelt hatte, wurde bereits angesichts der abzuführenden gewöhnlichen Steuer und der zunehmenden Einwohnerzahl deutlich. Diese Tendenz schien sich auch im frühen 16. Jahrhundert fortzusetzen. Für das Jahr 1514 erfahren wir, dass der Ort sich in den letzten Jahren mit Befestigungen versehen habe¹²⁶. Dabei dürfte es sich um eine Erweiterung oder eine Erneuerung gehandelt haben, da bereits für das Jahr 1304 eine Befestigung belegt ist, die möglicherweise nur ein Provisorium war. Jedenfalls schien Horrheim imstande zu sein, die damit verbundenen Kosten zu tragen. Fünf Jahre später sah es sich durch die Truppen des Schwäbischen Bundes anlässlich der Eroberung Württembergs gezwungen, innerhalb von 14 Tagen eine Summe von 600 Gulden aufzubringen. Dies überstieg jedoch die Mittel des geplünderten und gebrandschatzten Ortes bei weitem, der daraufhin das Stift Speyer um Hilfe ersuchte¹²⁷. Ob das Strafgeld dabei in einem gewissen Zusammenhang mit der vorhandenen Vermögenslage gesehen werden kann, ist freilich unsicher. War Horrheim im frühen 16. Jahrhundert aber immer noch eine Stadt? Wie bei Gutenberg und Heiningen sprechen auch hier die Quellen eine eindeutige Sprache. Schon 1439 wird Horrheim nur noch als Dorf bezeichnet; als Stadt begegnet es im gesamten 15. Jahrhundert nicht mehr ebenso wenig wie in den Lagerbüchern des 16. Jahrhunderts, die für das Jahr 1523 etwa nur mehr den Dorfgraben anstelle des Stadtgrabens aufführen¹²⁸. Neben diesem Benennungswandel deutet sich zudem ein Strukturwandel an: Im Jahr 1493 nämlich entschied Graf Eberhard V., dass den Orten Hohenhaslach, Horrheim und Ensingen wegen Wildschadens der Schweinhaber

¹²³ Ebd., S. 84; BAUER (wie Anm. 40) S. 65; LBW, Bd. 3, S. 334.

¹²⁴ ZIEGLER (wie Anm. 23) S. 77; GÖTZ (wie Anm. 63) S. 130, Anm. 157.

¹²⁵ Als weiteres Beispiel für einen Statusverlust trotz königlicher Privilegierung nennt Adolf Layer die ehemalige Stadt Buchloe in Ostschwaben: LAYER (wie Anm. 4) S. 9f.

¹²⁶ ORTH/KIES (wie Anm. 31) S. 40, Anm. 101.

¹²⁷ WISSMANN (wie Anm. 37) S. 126.

¹²⁸ WR 14284; WISSMANN (wie Anm. 37) S. 17.

nachgelassen werden solle und die Bauern künftig ausgediente Jagdhunde halten dürften, um das Wild aus ihren Gütern zu verjagen. Wenngleich es sich hier nur um eine einzelne Nachricht handelt, so dürfte sie doch als Hinweis zu sehen sein, dass Hohenhaslach und Horrheim mittlerweile stark agrarisch geprägt waren und sich mehr und mehr Bauern ansiedelten – eine Veränderung, die auch Roland Flückiger-Seiler bei den „Statuswüstungen“ der Basse-Gruyère beobachten konnte¹²⁹. Insgesamt schätzt man, dass Hohenhaslach und Horrheim ihren Stadtstatus schon bald nach ihrem Übergang an Württemberg im Jahr 1360 verloren hatten, ohne dass sich dies in den Quellen deutlicher widerspiegeln würde¹³⁰.

Die Gründung Neustadts bei Waiblingen offenbarte eine Vielzahl kursierender Thesen bezüglich des Stadtgründers und seiner Erwägungen. Nachdem das Städtchen per königlichem Beschluss 1298 an Württemberg gelangt war, nahm es allerdings eine ganz unauffällige Entwicklung. In den Jahren 1304 und 1350 wird es als *nova civitas* bzw. als Stadt erwähnt, erhielt um 1320 die Martinskirche, die eine Filialkirche von Waiblingen darstellte, und musste zur Jahrhundertmitte eine Pestwelle erleben¹³¹. Als Überbleibsel seiner einstigen Stellung als Stadt erfährt man aus einem Lagerbuch von 1568/69, dass seine Einwohner, wie in anderen Städten, nicht dem Hauptrecht unterlagen¹³². Wann es allerdings zum Dorf herabsank, lässt sich mit dem laufenden 14. Jahrhundert nur ebenso grob schätzen wie bei Gönningen, das ähnlich still und leise seine städtische Geschichte beendete¹³³. Im Jahr 1329 letztmalig als Stadt erwähnt, dürfte der Verlust seines städtischen Ranges wohl wie bei Neustadt in Verbindung mit dem Übergang an Württemberg zu sehen sein¹³⁴.

¹²⁹ Flückiger-Seiler bezeichnet die Umstrukturierung der Bevölkerung als ersten Schritt eines Umwandlungsprozesses von der Stadt zum Dorf, auf den eine bauliche Veränderung der Siedlung folge: FLÜCKIGER-SEILER (wie Anm. 8) S. 178 und 187. Vgl. auch ERNST (wie Anm. 7) S. 127: „Der eigentliche Nährboden einer Stadt war die Umgebung, soweit sie zur gleichen Herrschaft gehörte. Das reichte oft nicht aus, um eine Stadt in Blüte zu bringen; die neue Stadt, die mit großen Hoffnungen angefangen war (!), ist dann rasch verkümmert; in die engen Gassen, die für ganz andere Zwecke angelegt waren, zogen Bauern und machten sie für ihre Zwecke zurecht.“ Zu Hohenhaslach und Horrheim s. BUHL (wie Anm. 64) S. 51 f.

¹³⁰ Vgl. zu Hohenhaslach LBW, Bd. 3, S. 449; OAB Vaihingen, S. 165. Vgl. zu Horrheim LBW, Bd. 3, S. 463; WISSMANN (wie Anm. 37) S. 14. Vgl. auch SCHEUERBRANDT (wie Anm. 9) S. 158.

¹³¹ LBW, Bd. 3, S. 561; DIETZ (wie Anm. 49) S. 2; HAUPT (wie Anm. 47) S. 132; PETERKE (wie Anm. 54) S. 45.

¹³² Dass diesbezüglich 1298 eine spezielle Absprache getroffen worden sein könnte, wie Joachim PETERKE meint (PETERKE [wie Anm. 54] S. 49f.), halte ich für zweifelhaft.

¹³³ Zur Datierung des Neustadter Statusverlusts s. WELLER (wie Anm. 7) S. 336; DIETZ (wie Anm. 49) S. 5; PETERKE (wie Anm. 54) S. 45. Zur Datierung des Gönninger Statusverlusts s. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER/Gerhard TADDEY (Kröners Taschenausgabe, Bd. 276), Stuttgart ²1980, S. 260.

¹³⁴ Vgl. ACKERMANN (wie Anm. 26) S. 11; KINKELIN (wie Anm. 64) S. 11; LBW, Bd. 7, S. 64.

Hoheneck hatte es als einzige der hier betrachteten Städte zur württembergischen Amtsstadt gebracht und diese Stellung mehr als zwei Jahrhunderte lang bewahren können. Jedoch stand es während des Dreißigjährigen Krieges kurz vor seiner totalen Zerstörung. Hatten bereits zahlreiche Einquartierungen von Kompanien in den 1620er-Jahren hohe, kaum mehr zu tragende Kosten verursacht, ereignete sich schließlich im Jahr 1634 die Katastrophe. Nach der Schlacht von Nördlingen wurde Hoheneck so vollkommen geplündert und niedergebrannt, dass Schäden in Höhe von knapp 120.000 Gulden entstanden. Nachdem infolge eines solchen Vernichtungswerks und seiner Begleiterscheinungen viele aus dem Ort geflohen waren, zählte Hoheneck im Jahr 1638 nur noch ca. 20 Einwohner. Der langsame Wiederaufbau, der in den folgenden Jahrzehnten erfolgte und von hohen Schulden begleitet war, kam durch Franzoseneinfälle am Ausgang des 17. Jahrhunderts erneut ins Stocken, so dass sich auch 1698 nicht mehr als 13 Einwohner in Hoheneck aufhielten. Erst knappe 20 Jahre später hatte sich die Einwohnerzahl erholt und war auf knapp 300 gestiegen¹³⁵. Amtsmittelpunkt blieb Hoheneck allerdings bis zu seiner Eingliederung ins Oberamt Ludwigsburg im Jahr 1719 und es ist sehr wahrscheinlich, dass seine städtische Qualität, von der freilich nach den Kriegszerstörungen des 17. Jahrhunderts nicht mehr allzu viel übrig geblieben sein dürfte, zumindest nominell mit diesem Status verbunden war und folglich erst im 18. Jahrhundert verloren ging. Auf diesen Zusammenhang weist auch Meinrad Schaab hin, nach dem Hoheneck erst nach dem Verlust des Amtssitzes nicht mehr als Städtlein galt und daher im Staatshandbuch von 1775 auch nicht mehr an der entsprechenden Stelle auftaucht¹³⁶.

Einen ähnlichen Niedergang erlebte Ochsenburg, das wie Hoheneck einen Sonderweg eingeschlagen hatte. Nachdem die Herren von Sternenfels es 1749 an Württemberg zurückgegeben hatten, wurde es nach der Ablösung aus dem Ritterkanton Kraichgau zusammen mit Leonbronn, Zaberfeld und Michelbach zu einem Kammerschreibereigut mit Stabsamtman, Keller und Landstandschaft erhoben. Jedoch währte diese Stellung nicht lange. In den Jahren 1806/07 wurde das Stabsamt wieder aufgelöst und Ochsenburg kam zuerst an das Oberamt Güglingen und später an das Oberamt Brackenheim. Doch damit nicht genug: Ab 1814 verkaufte Württemberg alle staatlichen Güter, so dass in der Folgezeit sogar das Schloss, der jahrhundertelange Sitz der Herren von Sternenfels, abgebrochen wurde¹³⁷. Wenig überraschend erscheint Ochsenburg daraufhin im Staatshandbuch von 1824 nur noch als Dorf¹³⁸.

Wenn wir nun als letztem Schritt der Analyse nach den Gründen für die Statusverluste fragen, wird angesichts der zahlreichen Entwicklungsschritte und ihrer

¹³⁵ Zu den Ereignissen des 17. Jahrhunderts vgl. FELDEN (wie Anm. 27) S. 116–122; STEIN (wie Anm. 27) S. 46f.

¹³⁶ SCHAAB (wie Anm. 9) S. 225. Vgl. auch FELDEN (wie Anm. 27) S. 99.

¹³⁷ Vgl. insgesamt ASSFAHL (wie Anm. 82) S. 53f.; OAB Brackenheim, S. 386.

¹³⁸ ASSFAHL (wie Anm. 82) S. 54.

Begleitumstände schnell klar, dass es sich um ein ganzes Bündel von Ursachen handelt. So verfügten alle Beispielstädte über schlechte strukturelle Voraussetzungen, was die Verkehrslage und die geographischen Gegebenheiten anbelangte. Steile Berghänge wie bei Gönningen und Gutenberg, Spornlagen wie bei Neustadt und Hohenhaslach und ein zu geringes Hinterland wie bei Horrheim stellten von vornherein Hemmnisse für die städtische Entwicklung dar und mussten sich vor allem auf die wirtschaftliche Situation negativ auswirken¹³⁹. Zudem brachte es die hohe Städtedichte mit sich, dass sich nicht selten in unmittelbarer Nähe ältere, etablierte Städte befanden. Mit Göppingen konnte Heiningen nicht konkurrieren, Hoheneck nicht mit Marbach, Horrheim nicht mit Vaihingen und Neustadt nicht mit Waiblingen, so dass auch hier der städtischen Entwicklung bereits Grenzen gesetzt waren¹⁴⁰. Die vorherrschenden territorialpolitischen Motive konnten diese Nachteile nicht aufwiegen, zumal erstere mit dem Übergang an Württemberg nicht mehr griffen. Als nachteilig erwies es sich auch bei Gutenberg, Heiningen, Hohenhaslach und Horrheim, dass ihre Gründerfamilien finanziell bereits stark beeinträchtigt waren, ihre Städte kaum zu fördern vermochten und mit den Resten ihrer einstmals größeren Herrschaften einen zu kleinen Rahmen für eine städtischen Entfaltung boten¹⁴¹. Thomas Küntzel macht zudem darauf aufmerksam, dass gerade die aus Burgsiedlungen hervorgegangenen Städte wie Gönningen, Gutenberg oder Hoheneck zu einer Risikogruppe der „Statuswüstungen“ zählten, weil mit dem Bedeutungsverlust der Burgen nicht selten auch der Bedeutungsverlust der Stadt einherging¹⁴².

Wie zu sehen war, markierte der Übergang an Württemberg in Verbund mit dem Verlust der ursprünglichen Stadtgründer eine tiefgreifende Zäsur in der Geschichte unserer Beispielfälle. Diese mussten jetzt nicht nur ohne die „väterliche Pflege“ auskommen, wie es Viktor Ernst ausdrückte¹⁴³, sondern sahen sich mit gänzlich neuen Bedingungen konfrontiert. Nach ihrem eher beschaulichen Dasein als kleine Herrschaftsmittelpunkte wurden sie nun Teil der Grafschaft Württemberg, deren zahlreiche Städte in ein Verwaltungssystem eingebunden waren, das mit seiner Un-

¹³⁹ Als Parallelbeispiele lassen sich die schweizerischen Städte Rheinau, Elgg, Greifensee und Grüningen sowie das ostschwäbische Ottobeuren anführen, die unter ähnlich suboptimalen Bedingungen gegründet worden waren: AMMANN, Waadt (wie Anm. 8) S. 77; LAYER (wie Anm. 4) S. 14f.

¹⁴⁰ Auch hier finden sich mit Gottlieben, Bieberstein und Wallensen, die jeweils ihren Nachbarn Konstanz, Aarau und Duingen unterlagen, Parallelbeispiele: AMMANN, Waadt (wie Anm. 8) S. 77; STEPHAN (wie Anm. 8) S. 108f. Ähnliche Tendenzen ergaben sich auch in anderen sehr dicht besiedelten Gegenden wie der Basse-Gruyère (FLÜCKIGER-SEILER [wie Anm. 8] S. 185).

¹⁴¹ Zu Gutenberg s. Heimatbuch Nürtingen (wie Anm. 58) Bd. 2, S. 300; LBW, Bd. 2, S. 300. Zu Heiningen s. BAUER (wie Anm. 40) S. 16. Zu Hohenhaslach und Horrheim s. SCHECK (wie Anm. 65) S. 50f.; SCHEUERBRANDT (wie Anm. 9) S. 158; BUHL (wie Anm. 64) S. 43; WISSMANN (wie Anm. 37) S. 92.

¹⁴² KÜNTZEL (wie Anm. 9) S. 125.

¹⁴³ ERNST (wie Anm. 7) S. 133.

terscheidung in Amtsstädte und Nichtamtsstädte mehr und mehr zu einer hierarchischen Abstufung unter den Städten führte. Und da sich außer Hoheneck keine unserer Städte als Amtssitz eignete, nahmen sie in dieser Hierarchie einen sehr weit unten angesiedelten Platz ein und durften in Bezug auf städtische Belange kaum auf die Unterstützung ihrer neuen Stadtherren hoffen. Der in diesem Zusammenhang nicht selten geäußerte Vorwurf, die Grafen von Württemberg hätten Städte wie Neustadt oder Hohenhaslach bewusst demontieren wollen bzw. auf eine Dezimierung ihrer Städte hingezielt, wird sich indes nicht halten lassen¹⁴⁴. Ganz abgesehen davon, dass eine derart strategische Planung eher nicht den mittelalterlichen Verhältnissen entsprach, konnten die Landesherren angesichts des rasch ansteigenden Städtebestands nicht allen Städten eine Förderung angedeihen lassen und favorisierten diesbezüglich die größeren, potenteren und strategisch wichtigeren unter ihnen, was zu Lasten des Rests ging.

Mit der Eingliederung in das Ämtersystem waren für unsere Städte gravierende Verluste städtischer Kompetenzen verbunden, die bei Gönningen, Gutenberg, Horrheim, Hohenhaslach und Heiningen auf direktem Wege zum städtischen Niedergang führten, der denn auch bald nach dem Übergang an Württemberg erfolgt sein dürfte. Gönningen und Heiningen büßten ihre Hochgerichtsbarkeit ein, Gutenberg seine Eigenschaft als herrschaftliche Residenz, Neustadt den eigentlichen Sinn seiner Gründung und Horrheim seinen Wochenmarkt¹⁴⁵. Die ohnehin in ihrer Entwicklung noch nicht gefestigten Städte konnten den Verlust der geringfügigen Funktionspalette, die sie sich bereits angeeignet hatten, nicht kompensieren. Verstärkt wurden diese Prozesse durch die Herauslösung aus den früheren Herrschaftsverbänden, eine schnelle Abfolge wechselnder Pfandnehmer und die Konkurrenz mächtigerer Nachbarstädte, deren Vorrangstellung als Amtsstadt noch dazu landesherrlich legitimiert war. Einzig Hoheneck und Ochsenburg gelang es, ihren Stadtstatus für längere Zeit zu konservieren. Während Hoheneck zum Amtssitz aufstieg und dadurch seine zentralen Funktionen bewahrte bzw. ausbaute, konnte Ochsenburg als ritterschaftliche Kleinstadt gerade durch seine Distanz zur württembergischen Herrschaftsstruktur als Stadt bestehen. Bezeichnenderweise besiegelte aber auch in diesen beiden Fällen der Verlust der administrativen Zentralität das städtische Schicksal.

Die zerstörerische Wirkung von Kriegerscheinungen schließlich wurde im Fall Hohenecks thematisiert, das während des Dreißigjährigen Krieges massive Schäden hinnehmen musste und schon beinahe seinem völligen Untergang entgegenseh. Die Plünderungen und Brandschatzungen schädigten die Siedlungstopographie, führten zu einem Einwohnerschwund und hatten so langfristige wirtschaftliche Belastungen zur Folge, dass der Stadt die (Über-)Lebensgrundlage völlig entzogen

¹⁴⁴ Zu Neustadt s. SEIGEL (wie Anm. 18) S. 179. Zu Hohenhaslach s. BUHL (wie Anm. 64) S. 48.

¹⁴⁵ Zum Verlust zentraler Funktionen s. das Parallelbeispiel Jagow bei ENDERS (wie Anm. 8) S. 113 f. Vgl. auch ENGEL (wie Anm. 4) S. 14.

wurde¹⁴⁶. Einzig die bleibende administrative Funktion, die der Krieg nicht zu beeinflussen vermochte, hielt den Stadtstatus am Leben, der sich allerdings innerhalb der jahrhundertlang ausgeformten württembergischen Verwaltungsstruktur wahrscheinlich als konstitutives Merkmal an den Amtssitz geheftet hatte. War man Amtssitz, dann war man Stadt, ganz unabhängig von Form und Entwicklung des städtischen Wesens¹⁴⁷. Auch für Gönningen wurden Kriegszerstörungen und ihre wirtschaftlichen Implikationen als Gründe für das Absinken der Stadt erwogen, nachdem der Ort im späten 14. Jahrhundert in die Auseinandersetzungen zwischen Württemberg und den Reichsstädten, besonders der Reichsstadt Reutlingen, geraten war¹⁴⁸. Im Vergleich wird jedoch deutlich, dass die direkten Einwirkungen kriegerischer Handlungen eine andere, greifbarere Qualität besitzen als die bisher genannten Ursachen für „Statuswüstungen“. Thomas Küntzel hat diesbezüglich äußere Ursachen, die sich durch eine direkte, zeitlich zumeist eingrenzbarere Wirkung auszeichnen, und strukturelle Hintergründe unterschieden, die ihre Wirkung gewissermaßen im Verborgenen entfalteten, dabei aber als eigentliche Katalysatoren das Schwinden des Stadtstatus herbeiführten. Während zu den äußeren Ursachen neben Fehden und Naturkatastrophen auch Kriege zu zählen sind, beziehen sich strukturelle Hintergründe auf veränderte topographische, demographische oder politische Entwicklungen¹⁴⁹. Die württembergischen „Statuswüstungen“ waren nach dieser Systematik vorrangig von strukturellen Hintergründen, also Langzeitfaktoren, beeinflusst. Dies erklärt schließlich auch, warum sich die rückläufigen Prozesse nur mit Mühe greifen lassen und warum man meist nur ein Einschlafen des Stadtstatus konstatieren kann¹⁵⁰.

8. Fazit

Die Untersuchung der acht württembergischen „Statuswüstungen“ Gönningen, Gutenberg, Heiningen, Hoheneck, Hohenhaslach, Horrheim, Neustadt und Ochsenburg hat eine Reihe von Beobachtungen und Erkenntnissen erbracht. Im Rahmen der württembergischen Urbanisierungsgeschichte wurde deutlich, dass der Verlust des städtischen Status nicht die Folge eines Rechtsaktes war bzw. auf eine gezielte Einwirkung seitens der Landes- und Stadtherren zurückging, sondern sich

¹⁴⁶ Ähnlich erging es den „Statuswüstungen“ Weesen, Meienberg, Richensee und Rothenburg in der Nordschweiz: AMMANN, Waadt (wie Anm. 8) S. 76f.; AMMANN, Kleinstadt (wie Anm. 8), S. 168 und 182; STERCKEN, Stadtstatus (wie Anm. 8).

¹⁴⁷ Vgl. SCHAAB (wie Anm. 9) S. 223 und 225.

¹⁴⁸ OAB Tübingen, S. 384; KINKELIN (wie Anm. 64) S. 11; LBW, Bd. 7, S. 64.

¹⁴⁹ KÜNTZEL (wie Anm. 9) S. 122, Schaubild 3; DERS. (wie Anm. 8) S. 38.

¹⁵⁰ Vgl. zu den Ursachen für „Statuswüstungen“ insgesamt DERS. (wie Anm. 9) S. 129, Schaubild 4; EGGERT (wie Anm. 9) S. 228; AMMANN, Waadt (wie Anm. 8) S. 79; ENDERS (wie Anm. 8) S. 117; STEPHAN (wie Anm. 9) S. 330; SCHAAB (wie Anm. 9) S. 262; KÜNTZEL (wie Anm. 8) S. 38, Abb. 3; FLÜCKIGER-SEILER (wie Anm. 8) S. 192; ENGEL (wie Anm. 4) S. 11.

als vielschichtiger schleichender Prozess darstellt¹⁵¹. Diesem Prozess fielen solche Städte zum Opfer, die über strukturelle Defizite verfügten und diese infolge veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr kompensieren konnten. Aus territorialpolitischen Gründen erworben, blieben sie innerhalb der Grafschaft Württemberg ohne Bedeutung und fungierten in der Folge meist nur als Pfand für Kreditgeber. Stellt man die Frage, was es genau war, was diese Städte verloren, was also den Unterschied zu einem bloßen Dorf ausmachte, so kann als Antwort nur auf ein Bündel von administrativen, wirtschaftlichen, rechtlichen und fortifikatorischen Funktionen verwiesen werden, die nur in ihrer Gesamtheit die Stadt konstituierten und sich einzeln nicht herausdeuten lassen. Im neuzeitlichen Württemberg allerdings war der Stadttitel vorrangig mit der Verwaltungskompetenz eines Ortes innerhalb des Ämterystems verbunden, so dass sich hier wahrscheinlich ein begrifflicher Wandel vollzog.

In Bezug auf die „Statuswüstung“ als städtischer Übergangsform kristallisierte sich als grundsätzlich problematisch heraus, dass sich aufgrund der Quellenarmut nur schwer differenzieren lässt, ob eine Siedlung den Stadtstatus tatsächlich erreicht hatte, ehe er wieder verloren ging, oder ob die Stadtwerdung erst gar nicht zum Abschluss kam. So ist es etwa nicht eindeutig zu belegen, ob Heiningen tatsächlich vom Dorf zur Stadt aufstieg und dann zum Markt herabsank oder ob es sich nicht einfach nur vom Dorf zum Markt entwickelte¹⁵². Auch die städtische Qualität Ochsenburgs ist schon häufig angezweifelt worden¹⁵³ und konnte hier so wenig nachgewiesen wie widerlegt werden. Der entscheidende Unterschied zu regulären Städten liegt dabei darin begründet, dass jene zwar häufig über ähnlich nebulöse, selbst durch eingehendes Quellenstudium nicht mehr greifbare Stadtwerdungsprozesse verfügen, jedoch zahlreiche Termini ante quos, meist in Form von Datensammlungen – die erste Nennung als Stadt, die erste Erwähnung städtischer Verwaltungsorgane, die ersten Überlieferungen zu Stadtsiegel und Stadtmauer –, letztlich keinen Zweifel am erfolgreichen Abschluss der städtischen Gründung aufkommen lassen. Diese markanten Punkte fehlen bei den kurzlebigen „Statuswüstungen“ oft oder wurden vielleicht aufgrund der geringen Bedeutung dieser Siedlungen gar nicht erst schriftlich erfasst. Für die Analyse hatte dies zur Folge, dass viele Prozesse nur unter Vorbehalt beschrieben werden konnten und manches in der Schwebe bleibt. Abhilfe könnten hier nicht nur größer angelegte vergleichende Untersuchungen schaffen, sondern auch intensive Kooperationen mit der Stadtarchäologie, deren fruchtbare Ansätze sich unter anderem in den Arbeiten von Thomas Küntzel zeigen.

¹⁵¹ Anders hingegen Martina Stercken, die in der Nordschweiz Fälle „bewusster Deurbanisierung“ ausgemacht hat: STERCKEN, Städte (wie Anm. 8) S. 40.

¹⁵² Zur zweiten Variante s. BAUER (wie Anm. 40) S. 24.

¹⁵³ S. z. B. SCHAAB (wie Anm. 9) S. 225.

Der Horber Vertrag vom 10. Juni 1498

Eine Untersuchung zu seiner Genese

Von AXEL METZ

Einleitung

Die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg nach nur zweijähriger Herrschaft im Frühjahr 1498, die einem Zusammenwirken seiner Räte, der württembergischen Landstände und König Maximilians I. geschuldet war¹, hinterließ bereits bei den Zeitgenossen einen tiefen Eindruck. Die Erinnerung an diese Ereignisse wurde denn auch schon nach wenigen Jahren von verschiedenen politischen Akteuren für die eigene Argumentation genutzt. So dienten die Vorgänge um die Absetzung Eberhards 1514 einem gewissen Schurlin in Leonberg während der Aufstandsbewegung des Armen Konrad als Beleg dafür, dass die Interessen des „gemeinen Mannes“ bei Herrschaftsstreitigkeiten immer wieder übergangen würden². Noch stärker instrumentalisierte Eberhards Neffe und Nachfolger, Herzog Ulrich, die Ereignisse von 1498, indem er sein Vorgehen gegen Konrad und Sebastian Breuning, Konrad Vaut sowie andere Vertreter der württembergischen „Ehrbarkeit“ ab 1516 unter anderem damit rechtfertigte, dass diese Personen *anfenger und die fürtrefflichsten ursächer seyen bemelts unsers vettern seliger verjagens*³.

¹ Vgl. hierzu: Axel METZ, Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 174), Stuttgart 2009, S. 109–128. – Der Begriff „König“ ist in der vorliegenden Untersuchung außer für das Reichsoberhaupt selbst auch als Chiffre zu verstehen für die die königliche Politik jeweils bestimmenden Gruppierungen am Hof, ohne dass diese stets namhaft gemacht werden können.

² Vgl. dazu den Bericht des Leonberger Vogts vom 25. Juni 1514 über die Vorgänge in der Stadt (HStA Stuttgart A 45 Bü 3), in dem er die Äußerungen Schurlins wie folgt wiedergibt: *Man hat uns vormalls unnd insonnder da man hertzog Eberharten vertriben hat, auch guote wort geben unnd placebo gemacht, bis man unns in das spil gebracht hat. Unnd man gyt uns yezo aber guote wort, aber wir werden unns nit mer daran kern.*

³ Ausschreiben Ulrichs vom 8. Januar 1519: Christian Friedrich SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Teil 1, Tübingen 1769, Beyl. 103. Zum geringen Wahrheitsgehalt dieser Aussage vgl. METZ (wie Anm. 1) S. 168–174.

Auch in der württembergischen Historiographie fand der Herrschaftsübergang von Eberhard auf Ulrich stets große Aufmerksamkeit⁴. Daher verwundert es nicht, dass das Dokument, das Eberhards de facto-Absetzung besiegelte, der Horber Vertrag vom 10. Juni 1498, wiederholt ediert wurde⁵.

Die Beschäftigung mit dem Vertrag erfolgte indes bisher lediglich auf Grundlage der ausgefertigten Urkunde Maximilians⁶, die sich heute in zwei Exemplaren im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befindet⁷. Der Forschung entging dabei indes, dass zwei Entwürfe des Vertrags existieren, die im Tiroler Landesarchiv (TLA) Innsbruck aufbewahrt werden und unterschiedliche Vorstadien des ausgefertigten Textes repräsentieren⁸. Anhand dieser lässt sich nicht nur die Genese des Vertragstextes gut nachvollziehen, vielmehr ermöglicht der Textvergleich auch interessante und wichtige Rückschlüsse auf den vorausgegangenen Verhandlungsprozess. Die

⁴ Vgl. dazu etwa: Johann Ulrich STEINHOFER, *Ehre des Herzogtums Württemberg In seinen Durchlauchtigsten Regenten, Oder Neue Württembergische Chronik*, Bd. 3, Stuttgart 1752, S. 679–773; SATTLER (wie Anm. 3) S. 23–38; Ludwig Friedrich HEYD, *Ulrich, Herzog zu Württemberg: Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reiches im Zeitalter der Reformation*, Bd. 1, Tübingen 1841, S. 12–37; Christoph Friedrich von STÄLIN, *Württembergische Geschichte, Vierter Theil: Schwaben und Südfranken vornehmlich im 16. Jahrhundert. Zeit der württembergischen Herzoge Eberhard II., Ulrich, Christoph, Ludwig 1498–1593*, Stuttgart 1873, S. 8–23.

⁵ Die *Regesta Imperii XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519*, bearb. von Hermann WIESFLECKER, Wien/Köln 1990ff., Nr. 6256 (künftig: RI + Nr.), nennen vier Editionen des Vertrags; am einfachsten zugänglich ist er bei: SATTLER (wie Anm. 3) Beyl. 15; ein ausführliches Regest mit Abdruck umfangreicher Textpassagen bieten die *Württembergische Landtagsakten 1498–1515*, hg. von Wilhelm OHR/Erich KOBER (Württembergische Landtagsakten, Reihe I, Bd. 1), Stuttgart 1913, Nr. 24, S. 94–96. Darüber hinaus ist das handschriftliche Original als Digitalisat auf den Internet-Seiten des Landesarchivs Baden-Württemberg abrufbar: https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/bild_zoom/thumbnails.php?bestand=3703&basisid=150911&syssuche=&logik= (Stand: 23.6.2013).

⁶ Diese Aussage trifft auch zu auf die Darstellung von Joachim LIPP, 500 Jahre Horber Vertrag. König Maximilian beendete im österreichischen Horb eine württembergische Regierungskrise, in: *Freudenstädter Heimatblätter* 29,7 (Juli 1998) S. 4. Lipp arbeitet außerdem mit sehr kraftvollen Ausdrücken, die der historischen Situation nicht immer angemessen erscheinen, etwa wenn er die Herrschaft Eberhards II. als „wahres Schreckensregiment“ bezeichnet, oder davon spricht, dass Herzog Eberhard im Bart die nach seinem Tod eintretende Situation „angesichts seiner degenerierten Verwandtschaft wohl vorausgesehen“ habe.

⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 461 und 461a.

⁸ TLA Innsbruck, Maximiliana IVa/42 S. 1–8 und Maximiliana XIV/1498 Bl. 170r–173r. Der zuletzt genannte Text hat Eingang gefunden in die Kurzregesten des einschlägigen *Regesta Imperii*-Bandes zu Maximilian I. (Nr. 6242) sowie – gleichfalls als Regest – in die Edition der Reichstagsakten: *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.*, Bd. 6: *Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498*, bearb. von Heinz GOLLWITZER (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 6), Göttingen 1979, Nr. 145; als genetische Vorstufe des Horber Vertrags wird der Text darin indes jeweils nicht benannt. Der Verfasser des vorliegenden Beitrags wies auf die beiden Konzepte des Horber Vertrags in einer früheren Arbeit hin, freilich ohne dass ihm in diesem Rahmen eine intensivere Beschäftigung damit möglich gewesen wäre. Vgl. dazu: METZ (wie Anm. 1) S. 124.

zeitliche Einordnung ist dabei recht genau möglich, da der zweite Entwurf (TLA Innsbruck, Maximiliana XIV/1498, Bl. 170r-173r) auf den 6. Juni 1498 datiert ist. Die dort durchgestrichenen Passagen verweisen inhaltlich auf den ersten Entwurf (TLA Innsbruck, Maximiliana IVa/42, S. 1–8), der somit vorher entstanden sein muss. Da Ulrich bereits in diesem zeitlich ersten Text als Herzog angesprochen wird, ist das Datum der Verleihung des Herzogtums an ihn durch Maximilian am 28. Mai 1498⁹ als terminus post quem für die Entstehung des ersten Entwurfs anzusehen. Die zu vermutende vorausgegangene Intensität der Verhandlungen lässt dabei eher auf einen Termin schließen, der näher am 6. Juni als am 28. Mai 1498 liegt.

Im Folgenden soll nun kurz die Vorgeschichte des Horber Vertrages dargestellt werden. Daran schließt sich eine Beschreibung der drei Archivalien an, bevor eine Betrachtung der inhaltlichen Unterschiede und der daraus möglichen Rückschlüsse auf den Verhandlungsprozess erfolgen wird. Den Abschluss der Untersuchung bilden ein kurzes Resümee sowie ein Anhang, der eine Synopse der drei Texte bietet, um so einen besseren Vergleich zu ermöglichen, aber auch um die weitere Beschäftigung mit ihnen anzuregen.

Vorgeschichte

Der folgende kurze Überblick über den historischen Hintergrund des Horber Vertrags soll das Verständnis der sich anschließenden Ausführungen erleichtern. Eine detaillierte Darstellung kann mit Blick auf die vorhandene einschlägige Literatur indes unterbleiben¹⁰.

1482 gelang es Eberhard im Bart, Württemberg nach vierzigjähriger Teilung durch vertragliche Vereinbarung mit seinem Vetter Eberhard dem Jüngeren (d.J.), dem späteren Herzog Eberhard II., wiederzuvereinigen¹¹. Allerdings kam es über die Ausgestaltung der Vereinbarung rasch zu Irrungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Cousins, die erst 1492 im Esslinger Vertrag endgültig beigelegt werden konnten¹². Dieser bestimmte, dass Eberhard im Bart ganz Württemberg allein regieren, Eberhard d. J. dagegen sein Alleinerbe sein sollte. Allerdings musste der jüngere Eberhard im Fall der Herrschaftsübernahme

⁹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 718; Edition: SATTLER (wie Anm. 3) Beyl. 14.

¹⁰ Vgl. dazu vor allem Walter GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*, Stuttgart 1957, S. 43–62; Dieter MERTENS, *Art. Württemberg*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im Alten Reich*, hg. von Meinrad SCHAAB u. a., Stuttgart 1995, S. 1–163, hier S. 55–68; dort auch Hinweise zur weiterführenden Literatur.

¹¹ Münsinger Vertrag vom 14.12.1482: HStA Stuttgart A 602 Nr. 321; ediert bei: August Ludwig REYSCHER (Hg.), *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, Bd. 1, Stuttgart/Tübingen 1828, Nr. 7, S. 489–495.

¹² Urkunde vom 2.9.1492: HStA Stuttgart A 602 Nr. 360; Edition: REYSCHER (wie Anm. 11) Nr. 11, S. 513–520.

ein ständisches Regiment an seiner Seite akzeptieren, das in alltäglichen Dingen selbständig entscheiden durfte und auch zur Verhandlung wichtigster Gegenstände gemeinsam mit Eberhard bzw. – wenn er eine Beteiligung an den Beratungen ablehnen würde – sogar allein befugt war. Diese hausvertraglichen Regelungen wurden nicht nur von Kaiser Friedrich III. alsbald konfirmiert¹³, sondern auch anlässlich der Erhebung Württembergs zum Herzogtum auf dem Wormser Reichstag am 21. Juli 1495 von König Maximilian I. noch einmal ausdrücklich bestätigt¹⁴.

Als indes Eberhard im Bart Ende Februar 1496 starb, bemühte sich sein Vetter in Gesprächen mit Maximilian, die Regelungen des Esslinger Vertrags auszuhebeln. Zwar hatte er damit insoweit Erfolg, als auf die Einsetzung des Regiments verzichtet wurde. Allerdings musste er im Gegenzug mehrere königliche Räte in seiner engsten Umgebung akzeptieren. Außerdem gelang es dem Habsburger, sich andere Räte Eberhards als Diener zu verpflichten¹⁵. Der neue Herzog war somit von Personen umgeben, die die königlichen Belange bei ihren Handlungen im Blick behielten. Auf diesem Wege vermochte es Maximilian zunächst, Eberhards Politik zu kontrollieren und ihn von Maßnahmen abzuhalten, die gegen die königlichen Interessen gerichtet waren.

Der württembergische Herzog war freilich nicht bereit, sich mit dieser Situation auf Dauer abzufinden. So ergriff er Anfang 1498 Maßnahmen gegen die enge Verbindung seiner Räte zum König. Außerdem übte er mit Hilfe von Vertrauten, insbesondere des Augustinermönchs Konrad Holzinger¹⁶, Druck auf die städtischen Eliten des Landes, die „Ehrbarkeit“, aus, um im Innern die herzogliche Position zu stärken. Auf diese Weise rief er freilich mehrere Gegner gleichzeitig gegen sich auf den Plan, deren gemeinsames Handeln schließlich seine Verdrängung von der Regierung zur Folge hatte. Den Auftakt hierzu bildete ein Landtag in Stuttgart ab Ende März 1498, den der württembergische Kanzler Gregor Lamparter und der Landhofmeister Wolfgang von Fürstenberg, der zugleich ein Rat Maximilians mit engsten Beziehungen an den Königshof war¹⁷, unter Umgehung Eberhards, aber mit Wissen des Habsburgers ausgeschrieben hatten. Auf diesem wurden zunächst

¹³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 362 (8.10.1492).

¹⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 711; Edition: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 5: Reichstag von Worms 1495, bearb. von Heinz ANGERMEIER (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, Bd. 5), Göttingen 1981, Nr. 1168, S. 914–919.

¹⁵ Vgl. hierzu und zu den im Folgenden berichteten Verhandlungen des Stuttgarter Landtags: METZ (wie Anm. 1) S. 116–128.

¹⁶ Zu seiner Person: Dieter STIEVERMANN, Der Augustinermönch Dr. Conrad Holtzinger – Kaplan, Rat und Kanzler des Grafen bzw. Herzogs Eberhard d. J. von Württemberg am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Kleine Schriften 1, hg. von Josef ENGEL (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 9), Stuttgart 1979, S. 356–405.

¹⁷ Sein Bruder Heinrich hatte die Stellung des königlichen Hofmarschalls inne. Vgl. zur Königsnähe des Bruderpaars auch: Sigmund RIEZLER, Art. Fürstenberg, Graf Heinrich VII. (geb. 1464) und Graf Wolfgang (geb. 3. April 1465), in: ADB, Bd. 8, Leipzig 1878, S. 223–226.

die Durchführung der im Esslinger Vertrag vorgesehenen Ordnung und weitere, die Herrschaft Eberhards beschränkende Regelungen gefordert. Als der Herzog sich – wie aufgrund der Vorgeschichte zu erwarten – den Forderungen nicht beugte, sagten ihm seine Räte und andere Verpflichtete den Dienst auf, womit Eberhard, der überdies zu dieser Zeit das württembergische Territorium verließ, seiner Herrschaftsmöglichkeiten faktisch vollständig beraubt war¹⁸. Jeder dieser gegen den zweiten württembergischen Herzog gerichteten Schritte geschah in Abstimmung mit dem König. Dies gilt auch für den Vorschlag, die Herrschaftskrise durch Übertragung der Regierung auf Eberhards Neffen Ulrich zu lösen, den die den Landtag dominierenden Kräfte alsbald ins Spiel brachten und der mit dem Habsburger zumindest abgesprochen, wenn nicht gar von diesem initiiert war¹⁹.

Nach außen hin freilich bemühte sich Maximilian, das Bild eines über den Parteien stehenden, unabhängigen Vermittlers aufrechtzuerhalten. So verhandelte er noch Anfang Mai mit beiden Seiten in Ulm, wiewohl eine Entscheidung zuungunsten Eberhards schon gefallen war²⁰. Dies wurde dann öffentlich sichtbar, als Maximilian sich auf seinem Weg zum Freiburger Reichstag Ende Mai nach Württemberg begab²¹, um dort aber nicht den nominell noch regierenden Eberhard, sondern Abgesandte des zwischenzeitlich vom Stuttgarter Landtag ernannten Regiments zu treffen. So war es nur konsequent, dass Maximilian bereits am 28. Mai 1498 den noch unmündigen Ulrich mit dem Herzogtum belehnte, das freilich bis zu seiner Volljährigkeit von Wolfgang von Fürstenberg, also einem Rat Maximilians, vermannt werden sollte²².

Damit war über die künftige Regierung des Landes faktisch bereits entschieden. Aus Sicht des Königs galt es nur noch, Eberhard zum „freiwilligen“ Regierungsverzicht zu bewegen. Doch auch diesbezüglich hatte man am Hof Maximilians schon klare Vorstellungen. Danach sollte Eberhard sich mit dem Richtung Freiburg weiterziehenden König im Hauptort der habsburgischen Grafschaft Hohenberg, der Stadt Rottenburg, treffen und dort seinen Verzicht auf die Regierung erklären²³. Der Weg von Urach nach Rottenburg führte Maximilian und seinen Hof

¹⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 451; Württembergische Landtagsakten (wie Anm. 5) Nr. 5, S. 23–25; Mitteilung des Stuttgarter Landtags an die zu Freiburg versammelten Reichsstände; RI 8542.

¹⁹ Vgl. zu dieser Einschätzung: METZ (wie Anm. 1) S. 122.

²⁰ So berichtete Hans Ungelter bereits damals an seine Heimatstadt Esslingen, dass Ulrich zum regierenden Herrn in Württemberg erhoben werden solle. Vgl. dazu: HStA Stuttgart H 53 Bü 84 Bl. 35r–37v; Deutsche Reichstagsakten, Bd. 6 (wie Anm. 8) Nr. 134, S. 585 f.

²¹ Am 23. Mai 1498 traf er von Ulm über Ehingen kommend in Urach ein. Vgl. dazu: RI 6211–6214.

²² Belehnungsurkunde: HStA Stuttgart A 602 Nr. 718; abgedruckt bei: SATTLER (wie Anm. 3) Beyl. 14. Revers der Urkunde durch Ulrich und sein Regiment vom gleichen Tag: HStA Stuttgart G 41 U 2.

²³ Schreiben Heinrichs von Fürstenberg an Hans von Werdenberg vom 28. Mai 1498: HStA Stuttgart A 602 Nr. 457; Württembergische Landtagsakten (wie Anm. 5) Nr. 18, S. 80 f.

über die Reichsstadt Reutlingen und die württembergischen Klöster Einsiedel und Bebenhausen²⁴. In dieser Zeit müssen Verhandlungen zumindest über das erste der beiden Konzepte gepflogen und dieses niedergeschrieben worden sein; dabei zeichnete sich schon hier ab, dass die entscheidende Urkunde für die Verdrängung Eberhards von der Herrschaft in die Gestalt eines königlichen Schiedsspruchs gekleidet werden sollte²⁵, wodurch Maximilian den Anschein eines neutralen Vermittlers zumindest ein Stück weit aufrecht erhalten konnte. Möglicherweise wurden damals auch schon Gespräche über den Text des zweiten Konzepts geführt, das auf den 6. Juni datiert wurde und Rottenburg als Ausstellungsort nennt.

Am gleichen Tag erklärte Herzog Eberhard gegenüber dem König denn auch seine Bereitschaft, zugunsten seines *lieben vetter graf Ulrichen von Wirtemberg* von der Regierung *aber nicht als verwürckt* zurückzutreten²⁶. Insofern schien es so, als könne der Prozess der Absetzung bzw. des Rücktritts Eberhards sehr rasch zu einem Ende gelangen. Dies war jedoch nicht der Fall. Vielmehr hatten beide Parteien, Eberhard wie auch das württembergische Regiment, noch Verhandlungsbedarf, wie die entsprechenden Änderungen der dann ausgefertigten Urkunde – des Horber Vertrags – gegenüber dem Entwurf vom 6. Juni 1498 zeigen.

Insbesondere in der Zeit zwischen dem 6. und 9. Juni dürfte noch sehr intensiv um den Rücktritt des Herzogs und die entsprechenden Gegenleistungen gerungen worden sein. Ein Zeugnis dafür ist auch der mit dem Ausstellungsort Rottenburg (allerdings ohne ein Ausstellungsdatum) versehene Entwurf einer Urkunde Maximilians, in dem Herzog Ulrich bzw. – aufgrund seiner Minderjährigkeit – an seiner Statt Graf Wolfgang von Fürstenberg das Herzogtum unter Hinweis auf eine Vereinbarung zwischen Ulrich und Eberhard übergeben wird, und die Untertanen an Ulrich als neuen Herrn gewiesen werden²⁷. Offensichtlich sollte mit dieser Urkunde dem Widerspruch begegnet werden, dass Ulrich schon am 28. Mai 1498 mit Württemberg belehnt worden war und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem Eberhard der Regierung noch nicht entsetzt war bzw. auf diese verzichtet hatte. Freilich

²⁴ Vgl. HEYD (wie Anm. 4) S. 28, Anm. 43; STÄLIN (wie Anm. 4) S. 19.

²⁵ Zum Charakter des Horber Vertrags als königlicher Schiedsspruch vgl. auch: Jürgen SYDOW, Zum Problem kaiserlicher Schiedsverfahren unter Maximilian I. Der Tübinger Vertrag von 1514 (Kleine Arbeitsreihe des Instituts für Europäische und Vergleichende Rechtsgeschichte an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Heft 5), Graz 1973, S. 17.

²⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 458. Mit der Bezeichnung des schon am 28. Mai 1498 von Maximilian mit dem Herzogtum belehnten Ulrich (vgl. Anm. 22) als Grafen wie auch mit seinem Insistieren darauf, dass er sein Fürstentum nicht verwirkt habe, wollte Eberhard offenkundig sein Gesicht wahren und seine Absetzung als freiwilligen Akt des Herrschaftsverzichts kennzeichnen. Wie indes die zu Eingang dieses Beitrags angeführten Charakterisierungen der Ereignisse durch Schurlin von Leonberg und Herzog Ulrich als Vertreibung bzw. Verjagung zeigen, war diesem Bemühen Eberhards um Gesichtswahrung kein Erfolg beschieden.

²⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 459; in weiten Teilen abgedruckt bei: Württembergische Landtagsakten (wie Anm. 5) Nr. 22, S. 87–90.

wurde diese Urkunde dann nicht ausgefertigt, vermutlich deshalb, weil man diejenige vom 28. Mai 1498 nicht entwerfen wollte²⁸. Immerhin unterstreicht dies aber, wie intensiv die Verhandlungen in Rottenburg waren²⁹.

Ferner wurde dort gleichzeitig noch zwischen dem König und den Vertretern Ulrichs und seines Regiments um deren Gegenleistungen für Maximilians Mitwirken an der Vertreibung Eberhards verhandelt, die am 9. Juni schließlich schriftlich fixiert wurden³⁰. Es ist davon auszugehen, dass sich Maximilian diese Zusagen zunächst bestätigen lassen wollte, ehe er seine endgültige Entscheidung im Streit zwischen Eberhard einerseits und Ulrich sowie dem Regiment andererseits öffentlich bekanntgab. Im Vorfeld des 9. Juni spielten sich somit die Verhandlungen um den königlichen Spruch wie auch um die Gegenleistungen des neuen Regiments für Maximilian parallel ab. Während es indes gelang, die Urkunde über die Zugeständnisse an den Habsburger schon am 9. Juni in Rottenburg auszustellen, wurde der königliche Spruch, der die Vereinbarungen zwischen Eberhard und Ulrich samt seinem Regiment für den Regierungsverzicht des zweiten württembergischen Herzogs schriftlich fixierte³¹, erst einen Tag später im gleichfalls hohenbergischen (und damit habsburgischen) Horb ausgefertigt³², wohin der König auf seinem Weg zum Freiburger Reichstag weitergezogen war³³.

²⁸ Die Herausgeber der Württembergischen Landtagsakten (wie Anm. 5) S. 87 f., Anm. 4, sehen in dem Text „eine Vorarbeit zum Horber Vertrag“ und datieren ihn auf den 9. Juni 1498. Es ist indes nicht nur davon auszugehen, dass sie damit die Entstehung des Texts zeitlich zu spät einordnen; vielmehr trifft auch der Terminus „Vorarbeit“ den Charakter des Schriftstücks im Lichte der beiden in Innsbruck aufbewahrten Konzepte kaum richtig. Eher handelt es sich um den Entwurf einer Nebenurkunde zum Horber Vertrag, die den Herrschaftsübergang absichern sollte, dann jedoch mit Blick auf die Urkunde vom 28. Mai 1498 zumindest Ulrich und seinem Regiment, möglicherweise aber auch dem König als verzichtbar, wenn nicht gar als kontraproduktiv erschien.

²⁹ Einen weiteren Hinweis auf die Intensität dieser Verhandlungen liefert auch die an den König gerichtete Beschwerde Eberhards gegen den Horber Vertrag vom 16. Juni 1498 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 464), in der er unter anderem von seiner *schriftlichen und muntlichen warlichen verantwortung* gegenüber Maximilian spricht und der Gegenseite vorwirft, im Rahmen der Vertragsentstehung mit *unordnung [...] wider uns conspiriret und verhandelt* zu haben. – Dabei ist zu bedenken, dass die Verhandlungen mit den beiden württembergischen Parteien neben den anderen Regierungsgeschäften des Königs herliefen. So berichtete etwa der spanische Gesandte Gomez de Fuensalida, dass er in diesen Tagen eine fast fünfstündige Audienz bei Maximilian hatte: RI 6252.

³⁰ HStA Stuttgart A 602 Nr. 458.

³¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 461 und 461a.

³² Eberhard selbst erklärte seinen offiziellen Regierungsverzicht gegenüber Maximilian dann noch einen Tag später, am 11. Juni, gleichfalls in Horb; HStA Stuttgart A 602 Nr. 462.

³³ Dass damit die württembergischen Händel aus der Sicht Maximilians, ungeachtet der bald darauf von Eberhard erhobenen Beschwerden über den Vertrag (vgl. dazu: HStA Stuttgart A 602 Nr. 464), beendet waren, zeigt der Umstand, dass er sich nun sehr rasch Freiburg näherte. Bereits am 14. Juni war er in Kenzingen angelangt, wo er einige Tage verweilte, um den königlichen Adventus in der Reichstagsstadt vorzubereiten. Vgl. dazu: Ulrich P. ECKER, „... sitzen untätig herum, verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld“. Organisation und

Beschreibung der Archivalien

Im Folgenden ist nun kurz auf die äußere Form der drei zu behandelnden Archivalien einzugehen, bevor die inhaltlichen Abweichungen zwischen den Texten im Fokus der Betrachtung stehen sollen. Bei dem ersten hier interessierenden Archivalie, das sich im Tiroler Landesarchiv befindet und dort die Signatur Maximiliana IVa/42 trägt, handelt es sich um einen achtseitigen Text auf Papier mit in neuerer Zeit hinzugefügter Paginierung, der die typischen Merkmale eines Konzepts, wie breiten Korrekturrand, Streichungen und Ergänzungen sowie den Verzicht auf einige formularartige Urkundenbestandteile (z. B. die Intitulatio) aufweist. Der Text ist nur fragmentarisch erhalten und endet mitten in einem Satz. Allerdings fehlen im Wesentlichen vermutlich nur einige relativ starre Bestandteile am Urkundenenende (Sanctio, Corroboratio, Eschatokoll), so dass mit dem Verlust lediglich einer Seite zu rechnen ist. Bereits der Lagerungsort weist darauf hin, dass der Text in der Kanzlei Maximilians entstanden sein dürfte und anschließend als Grundlage für die Abstimmung mit den beiden württembergischen Parteien genutzt wurde. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um den zeitlich ersten noch erhaltenen Entwurf des Horber Vertrags, für dessen Entstehung der Zeitraum zwischen dem 28. Mai und dem 6. Juni 1498 anzunehmen ist. Diese Datierung ergibt sich aus den bereits am Ende des einleitenden Abschnitts erwähnten inneren Merkmalen. Umfangreichere Änderungen, und zwar Ergänzungen, weist der Entwurf nur auf den Seiten 3 und 6 auf, wobei diese Modifikationen vor allem Interessen Ulrichs und seines Regiments (zuungunsten Eberhards) berücksichtigen. Daher ist davon auszugehen, dass die Ergänzungen nach Gesprächen des Königs bzw. seines Umfelds mit den Vertretern des neuen württembergischen Regiments in den Text eingefügt wurden. Freilich finden sich nicht alle im zweiten Konzept wieder; dieser Umstand wie auch andere Änderungen des zweiten Konzepts im Vergleich zum ersten deuten darauf hin, dass Eberhard vor der Abfassung des zweiten Konzepts die Möglichkeit hatte, intensiver auf den Vertragstext einzuwirken.

Dieses zweite Konzept befindet sich gleichfalls im Tiroler Landesarchiv, und zwar in der Akte Maximiliana XIV/1498 auf Blatt 170–173, wobei die Foliiierung modernen Ursprungs ist. Der Text ist gleichfalls auf Papier geschrieben, aber von einer anderen Hand als das erste Konzept und weist ebenfalls die typischen Konzeptmerkmale auf. Zu beachten ist, dass der fortlaufende Text auf Blatt 171r beginnt und bis Blatt 173r reicht. Der Text des Blattes 170 dagegen ist eine Ergänzung, deren Einfügungsort auf Blatt 172r eindeutig markiert ist³⁴. Auch dieser Text

Ablauf des Freiburger Reichstags, in: *Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498*, hg. von Hans SCHADEK, Freiburg i. Br. 1998, S. 56–93, hier S. 82 f.

³⁴ Inwieweit die Herausgeber der *Regesta Imperii* und des einschlägigen Reichstagsaktenbandes (vgl. Anm. 8) dies berücksichtigt haben, ist unklar, da sie beide nur die Blätter 171 und 172 f. nennen – und zwar in dieser etwas überraschenden Form statt 171–173. Die Reichstagsakten verweisen überdies auf Nr. 458 der Württembergischen Regesten als ge-

weist verhältnismäßig wenige Streichungen auf; allerdings sind mehrere Ergänzungen eingefügt, die bei Weitem längste findet sich auf einem eigenen Blatt, dem soeben genannten Blatt 170, wobei dort wiederum umfangreichere Streichungen und Änderungen vorgenommen wurden. Die zeitliche Stellung zwischen dem ersten Konzept und der Ausfertigung des Horber Vertrags vom 10. Juni ergibt sich daraus, dass der Text in seinen gestrichenen Passagen Parallelen zum ersten Entwurf aufweist, während die an deren Stelle tretenden bzw. ergänzten Passagen sich vor allem in der Ausfertigung finden. Dies bedeutet, dass der Text entstanden ist, um die von den Parteien am ersten Konzept gewünschten Änderungen aufzunehmen und zugleich als Grundlage für den weiteren Verhandlungsprozess zu dienen. In dessen Rahmen wurden verschiedene Änderungen gewünscht, die als Korrekturen und Nachträge in das zweite Konzept einfließen. Weitere Verhandlungen führten schließlich zur Klärung letzter noch offener Punkte, bevor die Ausfertigung durch die Kanzlei Maximilians veranlasst werden konnte.

Allerdings gibt es eine längere Passage, die sich zwar im ersten Konzept und in der Ausfertigung findet, jedoch nicht im zweiten Konzept: Hierbei handelte es sich um die Erzählung der Vorgeschichte der Urkundenausfertigung („Narratio“); mit dieser waren vermutlich sowohl Ulrich und sein Regiment als auch Eberhard einverstanden, weswegen man hier keine Notwendigkeit sah, sie im zweiten Konzept eigens aufzuführen. Denkbar wäre darüber hinaus, dass Maximilian bzw. seine Kanzlei die Formulierung der Narratio (weitgehend) für sich selbst beanspruchten und sie daher nicht in das als Diskussionsgrundlage gedachte zweite Konzept aufnahmen.

Von der schließlich ausgefertigten Urkunde sind zwei Exemplare erhalten, die sich heute im Bestand der Württembergischen Regesten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (A 602 Nr. 461 und 461a) befinden; ganz offensichtlich handelt es sich dabei zum einen um die Ausfertigung für Ulrich und sein Regiment sowie zum anderen um diejenige für Eberhard II., erhielten doch beide Parteien – wie der Urkundentext selbst belegt – jeweils ein Exemplar. Die beiden je achtseitigen, mit dem königlichen Majestätsiegel beglaubigten Pergamentlibelle fanden zunächst Eingang in das württembergische Hausarchiv, bevor sie bei der Etablierung der Württembergischen Regesten Ende des 19. Jahrhunderts in diese eingeordnet wurden³⁵. Textlich sind beide Urkunden – abgesehen von versehentlichen Schreibvarianten

druckte Version dieses zweiten Entwurfs. Dabei handelt es sich jedoch um ein gänzlich anderes Dokument (vgl. Anm. 26).

³⁵ Vgl. zur Bildung des Bestands A 602 (Württembergische Regesten) des Hauptstaatsarchivs Stuttgart: Stephan MOLITOR, Projektmanagement avant la lettre. Gerhard Mehring (1864–1931) und die Württembergischen Regesten, in: *Archivisches Arbeiten im Umbruch*. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey, hg. von Norbert HOFFMAN/Stephan MOLITOR, Stuttgart 2004, S. 35–43.

und einer leicht divergierenden Raumaufteilung – gleich³⁶. Wie bereits erwähnt, wurde die Urkunde außerdem wiederholt ediert und ist zwischenzeitlich als Digitalisat im Internet einsehbar³⁷.

Inhaltliche Untersuchung der Archivalien und daraus resultierende Rückschlüsse auf den Verhandlungsprozess

Betrachtet man die drei Archivalien inhaltlich, so werden Parallelen wie auch Veränderungen sichtbar, die Rückschlüsse auf den Verhandlungsprozess zulassen, der schließlich zum ausgefertigten Vertragstext vom 10. Juni 1498 geführt hat. Das erste Element im Aufbau der Urkunde, die *Intitulatio Maximilians*, ist freilich in dieser Beziehung noch wenig aussagekräftig. Ihr Fehlen in den beiden Konzepten gegenüber der Ausfertigung erklärt sich leicht daraus, dass sie zu den formularartigen Urkundenbestandteilen gehörte, somit nicht Gegenstand von Verhandlungen sein musste und erst von der königlichen Kanzlei in die Urkunde vom 10. Juni aufgenommen wurde.

Erste Hinweise auf den Verhandlungsprozess bietet dagegen die Erzählung der Vorgeschichte des Vertrages (*Narratio*), die freilich im zweiten Konzept weitgehend fehlt. Auffällig ist, dass der Ursprungstext des ersten Konzepts sich inhaltlich weitgehend mit dem der ausgefertigten Urkunde deckt. Allerdings erfuhr das erste Konzept eine Ergänzung, die jedoch keinen Eingang in die Ausfertigung gefunden hat. Konkret handelt es sich um eine Strafandrohung gegen Eberhard, wonach der König auf Anrufen Ulrichs und seines Regiments entscheiden könne, dass Eberhard gegen den Vertrag verstoßen habe mit der Folge, dass dadurch seine Ansprüche auf die noch zu betrachtende Pension verwirkt seien. Dieser Punkt sollte also Ulrich und sein Regiment gegen Eberhards Handeln absichern; es ist daher sehr wahrscheinlich, dass er auf ihre Intervention zunächst in das erste Konzept hineingeschrieben, auf Eberhards Widerstand hiergegen bei der Abfassung der Ausfertigung nicht berücksichtigt wurde.

Es folgt in allen drei Texten der Entscheid Maximilians, wonach Eberhard auf das Herzogtum verzichten und es zu Handen Ulrichs stellen solle, den der König damit belehnt. Diese Passage weist in allen drei Fassungen große Ähnlichkeiten auf. Zwei Punkte erscheinen indes beachtenswert: So sprechen sowohl das erste

³⁶ Die Edition im Anhang richtet sich nach A 602 Nr. 461, da dieses Exemplar – anders als Nr. 461a – eine Vielzahl von Registraturvermerken aufweist und in der württembergischen Historiographie als das Exemplar des Horber Vertrages angesehen wurde. Es erscheint daher wahrscheinlich, dass es sich dabei um die Ausfertigung für Ulrich und das Regiment handelt, mit der intensiver gearbeitet wurde, während dasjenige für Eberhard eher ein Schattendasein führte. Neben den beiden Ausfertigungen findet sich in den Württembergischen Regesten noch eine weitere Version dieses Textes, bei der es sich um eine unbeglaubigte Abschrift handelt. Diese teilt sich mit der zweiten Ausfertigung die Signatur A 602 Nr. 461a.

³⁷ Vgl. Anm. 5.

Konzept als auch die Ausfertigung bei der Übergabe des Herzogtums von Eberhard auf Ulrich diesen als Herzog an, hatte der König ihm doch bereits am 28. Mai das württembergische Herzogtum verliehen; das zweite Konzept bezeichnete Ulrich zunächst ebenfalls als Herzog, dieser Titel wird aber dann mittels Streichung durch Graf ersetzt. Diese Veränderung innerhalb des zweiten Konzepts findet sich dort durchgehend an allen Stellen, an denen von Ulrich die Rede ist. Offenbar sollte so die Fiktion eines freiwilligen, erst durch den Horber Vertrag sich vollziehenden Übergangs des Herzogtums von Eberhard an Ulrich untermauert werden. Besonders Eberhard musste daran ein Interesse haben, weswegen dieses Spezifikum des zweiten Konzepts auf ihn zurückgehen dürfte; dagegen hat sich die Gegenseite jedoch erfolgreich gewehrt, wie der ausfertigte Text zeigt.

Einzig das erste Konzept erwähnt auch, dass Ulrich bis zu seinem 20. Lebensjahr ein Regiment an die Seite gestellt werden solle. Dieser Passus wurde indes weder in das zweite Konzept noch in die Ausfertigung übernommen, vermutlich weil sowohl Ulrich als auch der König darin eine zu große Beschränkung ihrer künftigen Handlungsfreiheit sahen, und weil außerdem ein entsprechender, freilich weniger präzise formulierter Hinweis bereits Aufnahme in die Belehnungsurkunde vom 28. Mai 1498 gefunden hatte³⁸.

Nicht im ersten, wohl aber im zweiten Konzept ist im Anschluss an diese Stelle eine sehr weitreichende Bestimmung zugunsten Eberhards enthalten. Demnach sollte das Erbrecht eines ehelichen Sohnes, sofern Eberhard noch einen solchen zeugen sollte, von der Übertragung der Herrschaft auf Ulrich unberührt bleiben; einem solchen Sohn und dessen männlichen Nachkommen hätte damit die Herrschaft über Württemberg eingeräumt werden müssen. Zwar wurde diese Regelung auch in die Ausfertigung übernommen, freilich mit einer wesentlichen Einschränkung, die darauf hinauslief, dass sie keine Wirksamkeit entfalten konnte; in der Urkunde vom 10. Juni 1498 heißt es nämlich, dass diese Bestimmung nur für Söhne aus der aktuellen Ehe Eberhards mit der Markgräfin Elisabeth von Brandenburg gültig sein sollte. Angesichts der Kinderlosigkeit der bis dato 31 Jahre währenden Ehe, des zerrütteten Verhältnisses der beiden Eheleute³⁹, des Umstands, dass Elisabeth ihrem Gemahl nicht ins Exil gefolgt war, und nicht zuletzt im Hinblick auf das Alter der 1451 geborenen Hohenzollerin war die Möglichkeit der Geburt eines solchen Sohnes faktisch ausgeschlossen. Hingegen wäre es 1498 durchaus denkbar

³⁸ Darin heißt es, dass der König Wolfgang von Fürstenberg und das Regiment als Verwalter der Herrschaft über Württemberg eingesetzt habe und zwar *so lang Er und seine zugeordneten Räte das vorberürt Regiment des Furstenthumbs Wirttemberg auff unsern obbestimpten beuelch vnd Vertrag verwalten oder bis der gemelt Graue Ulrich zu seinen vogtpern Jaren kommet*; SATTLER (wie Anm. 3) Beyl. 14. Tatsächlich erklärte Maximilian Ulrich dann bereits mit 16 Jahren für mündig und die Regentschaft für beendet. Vgl. dazu sein Schreiben an die Regenten vom 16. Juni 1503: HStA Stuttgart G 41 Bü 1 Bl. 4.

³⁹ So vermochten es Eberhards Räte 1496 nur mit Mühe, die von ihm beabsichtigte Trennung von Elisabeth zu verhindern. Vgl. dazu: HStA Stuttgart A 602 Nr. 445.

gewesen, dass nach einem etwaigen frühzeitigen Tod Elisabeths⁴⁰ Eberhard in einer weiteren Ehe noch Söhne geboren worden wären, was zeigt, wie sehr gerade das zweite Konzept Eberhards Interessen entgegenkam.

Aufschlussreich mit Blick auf den Verhandlungsprozess sind auch die darauf folgenden Angaben zu den Pensionszahlungen, die Eberhard gemäß dem Vertrag für seinen Regierungsverzicht zustehen sollten. Im ersten Konzept ist noch von 4.000 rheinischen Gulden jährlich die Rede, die er jeweils in vier gleichen Raten erhalten sollte. Im zweiten Konzept lautete die Angabe zunächst 8.000 Gulden, also das Doppelte, wurde dann aber gestrichen und mit einem Platzhalter (.N.) versehen. Die Ausfertigung nennt 6.000 Gulden. Hier lassen sich die Verhandlungsabläufe gut nachvollziehen: Die 4.000 Gulden des ersten Konzepts waren Eberhard ganz offensichtlich zu wenig, so dass es ihm zunächst gelang, eine Verdoppelung des Betrages im zweiten Konzept durchzusetzen, das dadurch einmal mehr als ein Text erscheint, der die Interessen Eberhards weit stärker berücksichtigte als das erste Konzept. Diese Forderung dürfte jedoch bei Ulrich und seinem Regiment auf Ablehnung gestoßen sein, weswegen man die Summe strich und die Entscheidung darüber dem König anheimstellte. Dafür spricht u.a., dass sich Eberhard am 16. Juni 1498 über die seiner Ansicht nach zu niedrig angesetzte Summe von 6.000 Gulden beschwerte⁴¹, was ihm kaum möglich gewesen wäre, wenn er selbst dieser Pensionshöhe als Kompromiss zugestimmt hätte. In jedem Fall war das Ergebnis dann eine Summe, die exakt die Mitte zwischen den beiden Beträgen des ersten und des zweiten Konzepts darstellte.

Besser durchsetzen konnte sich Eberhard bei der freilich weniger bedeutsamen Frage des Übergabeortes der Pensionszahlungen. Zunächst war mit Ulm eine dem württembergischen Territorium nahe gelegene Reichsstadt vorgesehen. Im zweiten Konzept sollte die Übergabe dagegen zunächst im Umkreis eines Ortes nach Eberhards Wahl erfolgen. Bei einer Überarbeitung des zweiten Konzepts wurde dies dahingehend geändert, dass nun Eberhard aus drei – noch mit Platzhaltern versehenen Städten – den Übergabeort bestimmen können sollte. Schließlich legte die ausgefertigte Urkunde Eberhards künftigen hauptsächlichen Wohnsitz als Übergabeort fest. Auch hier berücksichtigten das zweite Konzept und die Ausfertigung Eberhards Interessen stärker als das erste Konzept.

Der nächste Punkt im ersten Konzept, die Bestimmung, dass aller Besitz, über den Eberhard bei seinem Tod verfügen würde, nach Abzug der Schulden an Ulrich fallen solle, ist im zweiten Konzept und der Ausfertigung weiter nach hinten gerückt. Ansonsten hat sich aber an der Regelung nicht Wesentliches geändert, so dass vermutet werden darf, dass diese zwischen den Parteien nicht strittig war.

⁴⁰ Tatsächlich starb Elisabeth erst 1524 und damit 20 Jahre nach Eberhard, so dass die Regelung des zweiten Konzepts auch keine andere Wirkung entfaltet hätte als die der Ausfertigung, was 1498 indes nicht vorhersehbar war.

⁴¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 464.

Anders verhält es sich mit der im ersten Konzept nun folgenden Verpflichtung Ulrichs und seines Regiments, für Eberhards Schulden aufzukommen, die im zweiten Konzept und der Ausfertigung gleichfalls erst an späterer Stelle im Text auftaucht. Inhaltlich war zunächst vorgesehen, dass die neuen württembergischen Herren nicht für diejenigen Schulden Eberhards haften sollten, die dieser vor seinem Regierungsantritt verursacht, ferner auch nicht für diejenigen, *so er inn mittler zytt für sich selbs* gemacht hatte, sowie schließlich für diejenigen Verbindlichkeiten, die er nach dem Verlassen des Landes eingegangen war bzw. eingehen würde. Auch hier trat im zweiten Konzept insofern eine Änderung zugunsten Eberhards ein, die dann auch in die Ausfertigung übernommen wurde, als die Nennung der während seiner Regierungszeit entstandenen Privatschulden unter den von Eberhard zu tragenden Lasten entfiel. Dies war auch insofern sinnvoll, als eine entsprechende Bestimmung mit großer Sicherheit ein beständiger Quell künftiger Streitigkeiten zwischen den Parteien über die Frage gewesen wäre, welche Forderungen als Privatschulden anzusehen sein würden. Schon im Hinblick darauf dürfte die Streichung geboten erschienen sein.

Gleichfalls im zweiten Konzept und in der Ausfertigung textlich weiter nach hinten gerückt sind die im ersten Konzept nun folgenden Bestimmungen über den Umgang mit dem von Eberhard aus dem Lande geführten Silbergeschirr und anderen Kleinodien. Darüber hinaus haben sich hier inhaltliche Veränderungen ergeben: Sprach das erste Konzept noch davon, dass diese Gegenstände Eberhard zunächst als Nießbrauchsgut zur Verfügung gestellt werden und nach seinem Tod – oder einer schweren Vertragsverletzung durch Eberhard – Ulrich und dem Herzogtum wieder zukommen sollten, so war im zweiten Konzept zunächst davon die Rede, dass ein Inventar dieser Gegenstände erstellt und Ulrich übergeben werden sollte. Auch diese Bestimmung wurde indes bereits im zweiten Konzept überarbeitet und diese Modifikation dann in die Ausfertigung übernommen, wonach die Gegenstände nun Maximilian zuzustellen waren, damit er eine Teilung vornehmen könne.

Demgegenüber sind die Veränderungen in den Bestimmungen zur Versorgung von Eberhards Gemahlin Elisabeth und der seines Bruders Heinrich rein redaktioneller Natur. So wird vor allem bei Elisabeth ab dem zweiten Konzept ihr Fürstenstand besonders betont, dem die Versorgung angemessen sein müsse. Insgesamt dürfte hier indes Einigkeit zwischen den Parteien bestanden haben, vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil mit dieser Vereinbarung keine neuen Lasten verbunden waren.

In die Ausfertigung wurde im Anschluss daran die Regelung aufgenommen, dass Eberhard auf Lebenszeit Württemberg nicht wieder betreten dürfe. Diese eindeutig als Sicherung der neuen württembergischen Herren gedachte Bestimmung dürfte auf diese zurückgehen. Bereits im ersten Konzept war ein solches Verbot vorgesehen. Eine Ergänzung des ersten Konzepts ging sogar noch weiter, indem sie dieses Verbot auf das ganze *lannd zu Swaiben* ausdehnte, also auf ein Gebiet, das

deutlich über das württembergische Territorium hinausreichte. Im zweiten Konzept findet sich hierzu keine Parallele, was erneut unterstreicht, dass dieses stärker die Interessen Eberhards berücksichtigte als das erste und als die Ausfertigung.

Deutlich wird diese Tendenz auch bei den im Text nun folgenden Bestimmungen zu den Personen, die während des vorangegangenen Konflikts auf Eberhards Seite gestanden hatten und nun in württembergischen Gefängnissen saßen. Hier nannte das erste Konzept eine Reihe von Anhängern Eberhards (Andreas Nagel, ferner einen Forstmeister von Urach⁴², Hans Trompter, Bertelin Engelfried sowie einen Siechengrett), die alle in den beiden anderen Texten nicht mehr namentlich auftauchen. Für sie wurde im ersten Konzept ihre Freilassung vorgesehen, allerdings sollten sie wie auch andere, nicht genannte Gefangene Schwaben dauerhaft verlassen. Im zweiten Konzept wird nicht nur keiner von ihnen mehr mit Namen genannt, vielmehr werden auch die Regelungen für den Umgang mit den gefangenen Anhängern Eberhards flexibler gehandhabt, indem deren Schicksal allein in die Hand des Königs gelegt wurde; dieser sollte nun entscheiden, was zu veranlassen sei, damit sie dem neuen Regiment nicht mehr gefährlich werden könnten. Die Ausfertigung stellte das Schicksal dieser Personen gleichfalls dem König anheim; er hatte freilich über die Bestimmungen des zweiten Konzepts hinaus Sorge dafür zu tragen, dass diese Personen auf Lebenszeit nicht mehr nach Württemberg kommen könnten. Auch hier findet sich also eine Verschärfung in der Ausfertigung gegenüber dem zweiten Konzept zugunsten der neuen württembergischen Herren, weswegen damit zu rechnen ist, dass diese auch auf sie zurückgeht.

Besonders deutlich zeigt sich die eberhardfreundliche Tendenz des zweiten Konzepts schließlich bei den Bestimmungen zu zwei weiteren Anhängern, die im ersten Konzept und in der Ausfertigung namentlich genannt und dort auch mit spezifischen Sanktionen versehen werden, während sie im zweiten Konzept in der anonymen Masse der von Ulrich und seinem Regiment Gefangengehaltenen verschwinden und somit für sie dort das gleiche gilt wie für die anderen Anhänger Eberhards. Hierbei handelt es sich um Konrad Holtzinger, einen Augustinermönch und engen Vertrauten Eberhards, sowie um Hans von Stetten. Der zuletzt genannte etwa sollte dem ersten Entwurf gemäß sein Leben lang im Dorf Stetten bleiben sowie Ulrich und das Regiment mit einer ihrer Sicherheit dienenden Verschreibung ausstatten, während der Text für Holtzinger die Bitte Maximilians an den Bischof von Konstanz vorsah, ihn *inn öwiger gefängknuß* zu halten oder an Ulrich auszuliefern, der ihn gleichfalls lebenslänglich gefangenhalten sollte. Dagegen findet in der Ausfertigung die Ordenszugehörigkeit Holtzingers größere Berücksichtigung, indem nun bestimmt wird, dass er von seinem Orden lebenslänglich *vencklichen gehalten* werden solle. Etwas günstiger sind die Bestimmungen der Ausfertigung

⁴² Dabei dürfte es sich um Melchior Lendorfer handeln, von dem auch eine Urfehde aus dieser Zeit erhalten ist (HStA Stuttgart A 602 Nr. 4288). Vgl. dazu auch: Neues Württembergisches Dienerbuch, bearb. von Walther PFELSTICKER, 3 Bde., Stuttgart 1957/1963/1993, § 2958.

für Hans von Stetten: Er sollte eine Urfehde schwören, dann aber freigelassen werden, mit der Auflage, Württemberg nie mehr zu verlassen⁴³.

Änderungen im Verlauf des Verhandlungsprozesses gab es schließlich auch bei den Bestimmungen zu jenen Anhängern Eberhards, die im Zusammenhang mit den vorangegangenen Streitigkeiten das Land verlassen und durch das neue Regiment Vermögensverluste erlitten hatten. Diesen sollte ihr Vermögen prinzipiell restituiert werden. Bei den Voraussetzungen hierfür und dem Umfang der Restitution ergeben sich freilich Unterschiede zwischen dem ersten Konzept einerseits und dem zweiten Konzept sowie der Ausfertigung andererseits: Gemäß dem ersten Konzept sollten diese Personen noch eigens eine Verschreibung ausstellen, nie mehr gegen die Interessen Württembergs zu handeln und auch dann nur jenes Vermögen zurückerhalten, *so noch vorhanden ist*. Dagegen war nach dem zweiten Konzept bzw. der Ausfertigung der allgemein übliche Huldigungseid gegenüber Ulrich und dem Regiment ausreichend; eine Einschränkung bei den zu restituierenden Gütern gab es nun nicht mehr. Allerdings wurde zunächst auch im zweiten Konzept die Abgabe einer Urfehdeerklärung der betreffenden Personen gefordert, diese Passage dann allerdings bei einer Überarbeitung ersatzlos gestrichen. Erneut zeigt sich hier das erste Konzept somit deutlich stärker von den Wünschen Ulrichs und des Regiments geprägt als das zweite Konzept und die Ausfertigung, auch wenn hier die Abmilderung teilweise erst bei den Redaktionsarbeiten zum zweiten Konzept erfolgte.

In der nächsten Passage, die den Umgang mit den Scheltworten regelt, die beide Parteien im Laufe des vorangegangenen Konflikts übereinander geäußert hatten, gibt es keine größeren Abweichungen zwischen den drei Textversionen. Dies dürfte seinen Grund darin haben, dass eine entsprechende Regelung, wonach der Vermittler die vorausgegangenen Beleidigungen der Ehre keiner der beiden Seiten abträglich zu sein erklärte, zum gängigen Inhalt eines Schiedsvertrags in dieser Zeit gehörte⁴⁴. Das gleiche gilt für die sich anschließende Feststellung Maximilians, dass durch die Vereinbarung beide Seiten wieder miteinander vertragen und die Irrungen geschlichtet seien.

Der folgende Abschnitt des ersten Konzepts (und zugleich sein letzter erhaltener) widmet sich dem Problem der Verpflichtung der Untertanen auf Eberhard bzw. untereinander im Bündnis gegen ihn. Dieses Bündnis gegen ihn sollte ebenso

⁴³ Die entsprechende Urfehde Stettens vom 28. Juni 1498 ist abgedruckt bei: SATTLER (wie Anm. 3) Beyl. 17. Weitere erhaltene Urfehden, die mit dem geschilderten Konflikt in Zusammenhang stehen, sind diejenigen von Melchior Lendorfer (vgl. Anm. 42) sowie Andreas Nagel (HStA Stuttgart A 602 Nr. 4289), beide vom 8. August 1498.

⁴⁴ Zur Bedeutung der fürstlichen Ehre gerade im ausgehenden Mittelalter und den bisweilen bestehenden Schwierigkeiten der Vermittler, hier zu befriedigenden Übereinkünften zu kommen, vgl. Jean Marie MOEGLIN, Fürstliche Ehre und verletzte Ehre der Fürsten im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER/Gerd SCHWERHOFF (Norm und Struktur, Bd. 5), Köln u. a. 1995, S. 77–91.

aufgehoben sein wie die Pflichten der Untertanen gegenüber Eberhard. Eine entsprechende Passage findet sich so weder im zweiten Konzept noch in der Ausfertigung. So wurde die Aufhebung der Verpflichtung seiner Untertanen auf Eberhard in den beiden späteren Texten bereits im Zusammenhang mit der ersten Bestimmung, dem Rücktritt Eberhards von der Regierung, geregelt. Der Hinweis auf eine *Conjuratio* der Untertanen gegen Eberhard entfiel im zweiten Konzept und der Ausfertigung sogar gänzlich, vermutlich deshalb, weil er letztlich keinem Beteiligten als günstig für die eigene Interpretation des Herrschaftsübergangs erschienen sein dürfte.

Die folgenden Passagen finden sich aufgrund des Fragmentcharakters des ersten Konzepts nur noch im zweiten Konzept und in der Ausfertigung. Dabei handelt es sich zum einen um die Festlegung, dass beide Parteien Maximilian die Kompetenz zum Entscheid von etwaigen Streitfragen in der Auslegung des Urkundentextes überlassen, zum anderen um die Strafandrohung im Falle des Bruchs der Vereinbarung durch eine der Parteien. In diesen relativ festen Bestandteilen einer Schiedsurkunde ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen zwischen dem zweiten Konzept und der Ausfertigung. Die Abweichungen in der die Urkunde beschließenden Datierung erklären sich problemlos aus den sachlichen Veränderungen des Ausstellungsortes und -datums⁴⁵; auch der im Konzept gegenüber der Ausfertigung fehlende Hinweis auf die Regierungsjahre des Königs verwundert nicht sonderlich, da starre formelhafte Bestandteile in Entwürfen häufig weggelassen wurden. Für die Interpretation wesentliche inhaltliche Unterschiede im Eschatokoll sind zwischen dem zweiten Entwurf und der Ausfertigung freilich nicht erkennbar.

Resümee

Der Vergleich der drei vorliegenden Texte lässt verschiedene Rückschlüsse auf die Genese des Horber Vertrags zwischen Ende Mai und dem Ausstellungsdatum des 10. Juni 1498 zu. Demnach wurde in der Kanzlei Maximilians zunächst ein erstes Konzept entworfen, in das offenbar schon die Interessen Ulrichs bzw. seines Regiments einfließen, deren Vertreter spätestens seit der Ankunft Maximilians in Ulm Anfang Mai den König ständig begleiteten und mit ihm bzw. den königlichen Räten am Hof Verhandlungen pflegten. Dementsprechend berücksichtigte dieses Konzept die Interessen Eberhards vergleichsweise wenig. Im Rahmen einer ersten Überarbeitung, deren Stand die Streichungen und Ergänzungen im ersten Konzept repräsentieren, wurden dann sogar einige Bestimmungen weiter zulasten Eberhards verschärft, was vermutlich auch auf den Einfluss der neuen württember-

⁴⁵ Eine gewisse Beachtung könnte hier allenfalls der Umstand finden, dass das Konzept nach Heiligen-/Festtagen datiert, während die Ausfertigung die moderne Form der Datierung nach Tag und Monat wählt.

gischen Herren zurückzuführen ist. Dagegen trägt das zweite Konzept den Interessen Eberhards in weit größerem Umfang Rechnung. Es ist daher davon auszugehen, dass er erst jetzt intensiver in den Verhandlungsprozess einbezogen wurde und seinen Forderungen – durchaus mit gewissem Erfolg – Geltung zu schaffen suchte, wenn es ihm auch nicht gelang, alle ihm wichtigen Punkte durchzusetzen. Vielmehr war es vor der Ausfertigung der Urkunde offenbar den neuen württembergischen Herren möglich, noch einmal Stellung zu nehmen und einige der zugunsten Eberhards lautenden Bestimmungen wieder zu tilgen oder in ihrem Sinne abzumildern⁴⁶. Dieser Umstand wiederum sowie die fehlende Berücksichtigung anderer Forderungen Eberhards im Horber Vertrag bildeten die Grundlage für sein Beschwerdeschreiben an den König vom 16. Juni, mit dem er freilich keine Änderung mehr herbeizuführen vermochte, zumal er ja bereits in Kenntnis des Horber Vertrages am 11. Juni seinen Rücktritt erklärt hatte.

Der Horber Vertrag selbst präsentiert sich somit an verschiedenen Stellen als ein Kompromiss zwischen dem ersten und dem zweiten Konzept – besonders gut ablesbar an der Höhe der jährlichen Pensionszahlungen für Eberhard –, der vermutlich auf den vermittelnden Einfluss des Königs bzw. seiner Umgebung zurückzuführen ist. Insgesamt gesehen änderte dies jedoch nichts daran, dass mit dem Horber Vertrag die de facto-Absetzung eines Reichsfürsten besiegelt wurde, die nicht nur ihm ungerecht erschien, sondern die – wie die Äußerungen Schurlins von Leonberg und Herzog Ulrichs zu Eingang dieses Beitrags verdeutlichen – auch von anderen politischen Akteuren als aufsehenerregendes und keineswegs über jeden moralischen Zweifel erhabenes Ereignis wahrgenommen wurde.

Anhang: Textsynopse

Die folgende Synopse gibt die Texte in einer gemäßigt normalisierten Form wieder. Sie orientiert sich dabei im Wesentlichen an der aktuellen Transkriptionsrichtlinie der Archivschule Marburg⁴⁷. Auf die Wiedergabe späterer Registratur- und Archivvermerke wurde verzichtet. Im Falle von Korrekturen und Änderungen an den Texten wird der jeweils letzte Stand in der Synopse geboten, während die früheren Varianten im Apparat zu finden sind.

⁴⁶ Darüber hinaus bot sich hier noch einmal die Möglichkeit, kleinere sachliche Unstimmigkeiten zu beseitigen, wie eine Korrektur im Zusammenhang mit den linksrheinischen Besitzungen des Hauses Württemberg verdeutlicht. War bis zum zweiten Entwurf noch von den Grafschaften Mömpelgart und Reichenweier (im Plural) die Rede, so wurde dem Umstand, dass tatsächlich nur Mömpelgart den Rang einer Grafschaft besaß, in der Korrektur des zweiten Entwurfs Rechnung getragen und anschließend nurmehr der Singular verwendet.

⁴⁷ „Grundsätze für die Textbearbeitung im Fach Historische Hilfswissenschaften“, Pkt. II, veröffentlicht unter: http://www.archivschule.de/uploads/Ausbildung/Grundsaeetze_fuer_die_Textbearbeitung_2009.pdf (Stand: 8.12.2013).

TLAI, Maximiliana IVa/42, S. 1–8	TLAI, Maximiliana XIV/1498, fol. 170r–173r	HStAS, A 602 Nr. 461
<p>[1] Bekennenn offentlich mit disem brieve: Alls nach abgang wyland des hochgepornen Eberharts des Elltren mit dem Bartt, hertzen zu Wirtemberg unnd Tecke etc., der hochgeporn Eberhart der Jüngre, hertzog zu Wirtemberg unnd Tecke etc., zu regierung des lands zu Wirtemberg, der grauffschaften Mumpelgartt unnd Rychenwyler in kraft ains^a testaments, ouch ertlicher vertrag durch dieselben hertzog Eberhartenn</p>		<p>[2] Wir Maximilian, von Gotes gnaden romischer kunig, zu allenzeitzen merer des Reichs, zu Hunngern, Dallmatien, Croatien etc. kunig, ertzherzog zu Osterreich, hertzog zu Burgunndi, zu Lotterich, zu Brabantt, zu Steyr, zu Kerendten, zu Crain, zu Limburg, zu Lutzeburg unnd zu Ghelldern, grave zu Habspurg, zu Flannern, zu Tirol, zu Phirt, zu Kiburg, zu Arthoys unnd zu Burgunndi, phalltgrave in Herrigew, zu Hollannndt, zu Seelandt, zu Namur unnd zu Zutphen, marggrave des Hailigen Romischen Reichs unnd zu Burgaw, lanndtgrave im Ellsass, herr zu Frieslanndt, auf der Wynnndischen Marekkh, zu Porttenaw, zu Salins unnd zu Mechel etc. bekennen offentlich mit disem brieve und thun kunndt allermäniglich: Als Eberhart der Junnger, hertzog zu Wirtemberg unnd zu Deckh, nach abgannng weylennndt hertzog Eberhartten des Elltern, seines vettern, zu regierung des furstenthumbes zu Wirrttemberg, Deckh unnd der grafschaft Mumpelgartt und^b Reichenweyler in craft ains testaments, auch etlicher vertrag, durch sy baid aufgericht</p>

^a Über der Zeile ergänzt für gestrichen: *des*.

^b Die Buchstaben *gartt und* reichen deutlich über das rechtsbündige Zeilenende hinaus.

<p>auffgericht, versigelt, durch sie baid unnd gemaine lanndtschafft auff ir baidere befel zu Gott unnd den hailigen geschworen, durch unns als römischen konig bestetiget unnd confirmiert, kommen ist, dem wir ouch daruff als römischer konig sine regalien desselben fürstenthumb, der grauffschafften Mumpellgart unnd Rychenwyl, wie sich gepürt, verlihenn unnd damit begaubt, darinne^a sich aber inn der zytt siner regierung zwischenn im unnd der landschafft ertlich irrungen, daruß nicht allain unns und dem Hailigen Riche, sonnder ouch derselben lanndtschafft, wo durch unns daryn nit gesehehn werden söllt, mercklich zerrüttung erwachsen möcht, begebenn. Deshalben sie unns zu baidersidit umb recht angeruffen und gebetten. Unnd nachdem wir aber uß mercklichen redlichen ursachen, unns dartzu bewegende, unnd besonder damit dasselb fürstenthumb Wirttemberg, das vormals durch unns als römischen konig uß besondren gnaden, so wir dartzu getragen, zu [2] fürstlichem stand unnd wesen erhebt und dartzu gewirdiget, auff eegemelt verträgb^b die regierung gesetzt, uß sölichem irem widerwärtigen willen nicht zerrütt, zertrent unnd in abfall komme,</p>		<p>und gemacht unnd mitsamt den gemainen lanndtschafften geschworn und durch unns bestetiget unnd confirmiert, kumen ist; dem wir darauf als römischer konig die fürstlichen regalien, wie sich geburt, gelihen unnd damit fursehen; und sich dann zwischen denselben hertzog Eberhartten dem Junngern in zeit seiner regierung an ainem und gemainer landtschafft der gemelten lannde anderstails allerlay irrung und spenn, darauss unns, dem Hailigen Reich und denselben lenndern, wo durch unns darein nit gesehenn, mercklich zerrüttung, schaden und nachtail erwachsen wurd, begeben. Deshalben sy unns zu baidersydt umb recht angeruffen und gebeten. Unnd wann wir nun aus treffennlichen, redlichen ursachen unns dartzu bewegende und besunder damit das furstenthumb Wirttemberg, so durch unns als römischen konig aus dem gnedigen willen, den wir dartzu tragen, zu sölichem fürstlichem standt und wesen erhebt unnd gewirdiget ist, aus sölichem irem widerwärtigen willen nicht zerrut, zertrent und in abfall kume, baid tail her für unns beschaiden und zwischen inen auf ir jedes tail anpringen und nach gnugsamer verhorr in den sachen mit sampt unnsern</p>
--	--	---

^a Folgt gestrichen: *er*.

^b Folgt gestrichen: *gesetz*.

<p>unns daruff her gefügt unnd sie zu baiden tailen für^a unns ervordert unnd zwischent inen auff ir yedes tails anbringen unnd nach gnugsamer verhör inn den sachen, mitsampt unnsren unnd des Hailigen Richs churfürsten, fürsten und andren unnsren rätten, so inn mercklicher antzal by unns gewesen sind, beschehenn, ouch auff ir baidertail ernstlich bett unnd beger daßhalb an unns alls römischen könig, irn rechtern herren, zu mermalnn gethan, an sie begertt, uns die sach unnd handdell, nachdem der unns unnd das Hailig Rich mercklich bertürt, haymzusetzen, was wir alls römischer könig darinn handlen, setzen, ordenn unnd fürnemen würden, das sie zu baidersidt das dabey beliben laussen, das voltziehen unnd dawider inn kainen weg thun noch handlen wöllten; das also der genant hertzog Eberhart zu Wirttemberg uß dem unnd ouch besonder lieb, so er zu dem fürstenthumb unnd sinem stammen und namen Wirttemberg tregt, also angenommenn unnd bewilliget unnd dem, so wir also ordenn, setzen, machen unnd beslissen würden, nachzukommen unnd zuvultziehen by sinem aid. [3] so er unns darumb geswornn haut^b och^c by verliesunng</p>		<p>und des Hailigen Reichs churfürsten, fürsten unnd andern unnsren retten, so in mercklicher antzal bey unns gewesen sein, auch auff ir baidertail ernstlich bett und begeren deshalb an unns als römischen kunig, iren rechten herren, zumermalen gethonn, an sy begert, unns die sachen unnd henndel, nach dem die unns und das Hailig Reich mercklich beruerten, haymzusetzen, was wir als römischer kunig darinnen handlen, setzen, ordenn und furnemen, das sy zu baidertail seyt das dabey beleiben lassen, das volziehen unnd dawider in kainen weg nit thun noch handlen wöllten; das der genant hertzog Eberhart zu Wirttemberg aus besunder lieb, so er zu dem fürstenthumb und seinem stamen und namen Wirttemberg tregt, also guetlich angenommen und bewilligt unnd dem, so wir darinn ordenn, setzen, machen unnd beschliessen, nachzukommen und zuvultziehen bey seinem aid, so er unns darumb gethon, zuthun zugesagt hat; das wir demnach verer an die landtschaft zu Wirttemberg bringen [3] lassen, die unns solichs gleicher weise wie derselb von Wirttemberg obgeschribnermassen auch bewilligt, unnd das also zuvultziehen</p>
--	--	--

^a Über der Zeile ergänzt für gestrichen: *zu*.

^b Die folgende Passage bis zu *pliben soll* ist am linken Rand des Konzepts ergänzt.

^c Dieses Wort ist über der Zeile ergänzt.

<p>der provision, im jürlich zu gebenn, durch unns wie hernachvolgt verordnet unnd gesetzt; die er durch nit volziehung ^a oder widerwertig handlung des, so hierinn^b begriffen ist, inn ainem oder mer artickeln, so sich dasselb durch unser rechtlich erklärungs^c, so die^d auff anrufen unnsers oheims unnd fürsten hertzog Ulrichs unnd der regenten fürderlich geschehen, erfundenn würde, verwürckt haben unnd dero nit mer empfänglich noch hertzog Ulrich im zureichen pflichtig sein^e unnd dannoch diser vertrag sust inn allen puncten und artickeln by krefftten unnd würden pilben soll; unnd das ferrer an die landtschafft Wirtemberg gebracht, die unns das^f auch bewilliget und das also zuvolziehen zugesagt; das wir daruff als römischer könig unns des handdells unnd sachenn, nachdem uns unnd dem Hailigen Rich mercklichs daran gelegen ist unnd damit unns dem Hailigen Rich nicht auffrur unnd widerwärtigkeit daruß erwachse, auff sölich ir vlyssig bett unnd ansuchen angenommen unnd beladenn, auch inn</p>	<p>[171r] Das wir darauf als romischer kunig unns des handdells und sachen, nach dem mercklichen gelegen ist und damit unns und dem Heiligen Reiche nicht aufzur und widerwertigkeit daraus erwachse, auf solch ir fleysig bete und ansuchen angenommen und beladen und zwischen inen mit namlich ausgedruckten wortten mit rate unnsrer und des Heiligen Reichs churfursten, fursten</p>	<p>zugesagt; das wir darauf als romischer kunig unns des handdells unnd sachen aus den vorberuerten ursachen unnd aufrur unnd widerwärtigkeit im Hailigen Reich zuverhuetten auf solich ir vleysig bette, ansuchen und verwilligung angenommen unnd beladen unnd zwischen inen mit nemlichen außgedruckten wortten nach rat unnsrer unnd des Hailigen Reichs churfursten, fursten unnd ander unnsrer rätte, sy auf solichs alles mit ainander veraint unnd vertragen haben, inmassen wie hernach geschriben stet. Dem ist also:</p>	
---	---	---	--

^a Die folgenden drei Wörter sind über der Zeile ergänzt.

^b Folgt gestrichen: *durch uns*.

^c Folgt gestrichen: *erfinden*.

^d Dieses Wort ist über der Zeile ergänzt.

^e Folgt gestrichen: *soll*.

^f Folgt gestrichen: *glicherwyß*.

<p>kraft koniglicher macht vollkommenhaitt unnd rechter wissenn zwischennt inen mit nämlichen außgedruckten wortten mit raut unnserr unnd des Hailigen Richs churfürsten, fürsten unnd anderen unnserreren rätten sie auff sölich baidertail gnugsam verhörr miteinander^a vereint unnd betragen, gesprochen haben inn maussen hernach geschriben stett unnd also:</p>	<p>Zum erstenn, so soll der genant hertzog Eberhart zu Wirttemberg sich nu hinfür der regierung unnd anforderung des gemelten fürstenthumbs zu Wirttemberg, der grauffschafften Mumppeggart unnd Rychenweylr mitsamt ir aller zugehörigen rechten unnd gerechtigkeiten gentszlich vertzyhen unnd begebenn, als er sich ouch hierauff des alles williglich vertzygen unnd begeben haut</p>	<p>und anndern unnserrn retten sy auff solch ir beidertail gnugsam verhörr miteinander vereint unnd betragen haben in massen hernach geschriben stett.</p>	<p>Unnd also zum ersten, so soll der genant hertzog Eberhart zu Wirttemberg sich nu hinfür der regierung unnd anforderung des gemelten fürstenthumbs zu Wirttemberg, auch der grauffschaff^b Mumppeggart unnd Rychenweylr mitsamt irer aller zugehörigen, rechten unnd gerechtigkeiten gentszlich verzeihen^c unnd begeben unnd des gnugsam verzeyhbrief darumb aufrichten^d unnd daby die lanndtschafften ir eyd, lehen unnd anderer pflichten ledig zelen unnd das in regierung unnd verwaltung des hochgebornen unnsers^e unnd des reichs lieben getrewen graffen Ulrichs zu Wirttemberg, seines vettern, innhalt des berurten weylend hertzog Eberharts zu</p>	<p>Zum ersten, so sol der genant hertzog Eberhart zu Wirttemberg sich nun hinfür der regierung unnd anforderung des gemelten fürstenthumbs zu Wirttemberg, auch der grafschaft Mumppeggart unnd Reichenweiler mit irer aller zugehörigen, rechten unnd gerechtigkeiten gentszlich verzeihen unnd begeben unnd des gnugsam verzeihbriefe darumb aufrichten; und daby die lanndtschafften ir ayde, erb, rat, lehenns unnd anderer pflichten, damit sy ime verwantt gewesen sein, gentszlich ledig zellen unnd die jetztgemelten lanndt unnd lewte in regierung unnd verwaltung des hochgebornen Ulrichs, hertzogen zu Wirttemberg unnd zu Deckh, graven zu</p>
--	---	--	--	--

^a Folgt gestrichen: *ver-*.

^b Gestrichen die Endung: *-en*.

^c Gestrichen nach *ver-* *-zagen*; dafür über der Zeile ergänzt: *-zeihen*.

^d Die folgenden Wörter bis *ledig zelen* sind links neben dem Textblock ergänzt.

^e Über der Zeile ergänzt für gestrichen: *hoch-*.

^f Die folgende Passage bis *graffen* ist über der Zeile ergänzt für gestrichen: *lieben oheim und fursten hertzog*.

<p>unnd das in regierung unnd verwaltung des [4] hochgepornnen unsers lieben oheim unnd fürsten hertzog Ulrichs zu Wirtemberg, sins vettern, stellen unnd wenden, alls er ouch das yetzo gestellt unnd gewendht hat. Derselbig unnsers fürst hertzog Ulrich soll ouch³, unntz er zwaintzig jaur allt ist, mit dem landthoffmeister, regenten unnd yetzo zugeordnetten räten regieren lutt unnd innhaltt sins vetters seligen testament unnd vorgemellter verträg von unns confirmiert unnd bestetiget. Es soll ouch yetzo hertzog Eberhart sein leben lannng kein vordrnung oder zuspruch haben, suchen, fürwenden oder hinfür gewynnen, sich ouch kainerlay oberkait, herrelichait, gewaltsammi, gericht, zwing, bann, wildpänn, recht oder gerechtigkeit zu unnd an das fürstenthumb Wirtemberg, die grafschafft Mumppegart unnd Rychenweylr mit aller ir zugehörnung, die ouch nit⁴ annemen, üben, gebruchen noch des yemands von sinen wegen haymlich oder offentlich zuthun gestetigen inn</p>	<p>Wirtemberg des Elltern letzten willen, testaments und vertreg zwischen im und seiner lanndtschafft aufgericht, gemacht und durch unns als romischen kunig confirmiert und besteeet, wie obsteet, stellen [171v] und wenden und dartzu sein lebenlannng kein vorderung oder zuspruch haben, suchen oder hinfür gewynnen, sich auch keinerley oberkeit, herrelichait, gewaltsami, gericht, zwing, penn oder anderer gerechtigkeit des fürstenthumbs Wirtemberg, auch der grafschafft Mumppegart unnd Reichenweylr nit annemen, üben, gebrauchen noch des yemands von seinen wegen heimlich oder offentlich zuthun gestatten in dheim weyse. Darauf wir auch als romischer kunig dem genannten graff^d Ulrichen zu Wirtemberg als regierenden herren^e zu seiner zeit auff sein undertenig bitt unnd ansuchen des gemelten^f fürstenthumbs Wirtemberg, der grafschafft Mumppegart und Rychenweylr regalia und lehenschafft verleyhen und damit, wie sich zymmet,</p>	<p>Mumppegart, unnsers lieben oheim unnd fürsten, innhaltt des beruerten weylennht hertzog Eberharts des Elltern letzten willen, testaments unnd vertrag, deshalben aufgericht, frey, lediglichen stellen und wenden unnd sein lebenlannng kein vorderung oder ansprach dartzu nyimmer haben, suochen noch gewynnen, sich auch kainerlay oberkait, herrelichait, rent, nutz, gult, gewaltsam, gericht, zwing, peen oder ander gerechtigkeit des fürstenthumbs Wirtemberg unnd der grafschafft Mumppegart unnd Reichenweylr nit annemen, üben, geprawchen noch das yemands von seinen wegen haimlich noch offentlich zuthun gestatten in dheim weyse. Darauf wir auch als romischer kunig dem genannten hertzog Ulrichen zu Wirtemberg als regierenden herren mit der zeit auf sein unnderthenig bitt und ansuchen des gemelten fürstenthumbs Wirtemberg, der grafschafft Mumppegart und Reichenweylr regalien und lehenschafft verleihen unnd in damit, wie</p>
---	--	---

^a Folgt ein Wort (unleserlich) gestrichen.

^b Folgt gestrichen: *annem*.

^c Gestrichen die Endung: *-en*.

^d Über der Zeile ergänzt für gestrichen: *hertzog*.

^e Die folgenden neun Wörter sind links an der Seite ergänzt für gestrichen: *und lanndsfürsten seine und*.

^f Dieses Wort über der Zeile ergänzt.

^g Gestrichen die Endung: *-en*.

<p>dhain wyß. Er soll sich ouch der aller unnd des lannds zu Swaiben gantz entüssern unnd daryn sein leben lang nit mer kommen. Daruff wir ouch alls römischer könig dem genanten hertzog Ulrichen zu Wirtemberg alls regierenden herren unnd lannsfürsten sine unnd des fürstenthumbs Wirtemberg ouch der grauffschafften Mumpellgart unnd Rychenwylr regalia unnd lehenschafft verlihen unnd damit wie sich getzimpt fürsehen unnd [5] daby gnediglich hanndthaben wollen^b.</p>	<p>fürsehen und dabey gnediglich hanndthaben wellen.</p>	<p>sich zymmet, fürsehenn und dabey gnediglichen hanndthaben.</p>
<p>Und^c soll^d hertzog Ulrich zu Wirtemberg hertzog Eberhart^e alle jaar vier tuseent guldin rimisch auff yede quattember tuseent guldin^f auff die nechstkunfftigen</p>	<p>«Doch ob der gemelt hertzog Eberhart manlich^h eelich leibserben uberkomen wurde, denselben an irem erblichen anfal als den nechsten erben unvergriffen und unshedlich.</p> <p>Dagegen sol im der genaant graff Ulrich hinfur alle jar das yetzo zu nechster quattember anfahren und darnach ein yedes jar sein lebenlanng fur und fur zu</p>	<p>Doch ob der gemelt hertzog Eberhart mit der hochgeborenn Elizabethen geboren von Brandenburg, seiner gemahel, unnsere lieben mumen und furstin, eelich manndlich leibs erben uberkumen wurd, denselben an irem erblichen anfal [4] als den nechsten erben unvergriffen unnd unshedlich.</p> <p>Dargegen sol im der genaant hertzog Ulrich hinfur alle jar, das yetzo zu nachster quattember anfahren unnd darnach aines jeden jars sein lebenlanng fur und fur zu</p>

^a Die folgenden sechs Wörter sind links an der Seite ergänzt.

^b Folgt gestrichen: *Dagegen*.

^c Dieses Wort ist links neben der Zeile ergänzt.

^d Folgt gestrichen: *im derselb*.

^e Die Worte *hertzog Eberhart* sind links neben der Zeile, offenbar von anderer Hand, ergänzt.

^f Folgt ein Wort (unleserlich) gestrichen.

^g Der folgende Abschnitt bis *graff Ulrich* ist links an der Seite ergänzt für gestrichen:

Dagegen soll ime derselb hertzog Ulrich zu Wirtemberg yetzo in anefanng fur etlich ausstemmd gelttschulden zweytwasent guldin reimisch also bar raichen, bezalen, und.

^h Folgt gestrichen: *le*.

<p>quattember des heiligen crütz tag vorm herbst anzufahen gebenn unnd die zu sinen sichern handen unnd gewaltsammi auff zimlich quitierung one sinen costenn unnd schaden überantwurten gein Ulm, damit sin person, stand unnd wesen auffzuhaltenn,</p>	<p>aushaltung seiner person, stand unnd wesen .N.^b tawsent, nemlich zu einer yeden quattembern .N.^c guldin reinisch [172r] geben, die zu seinen sichern handen unnd gewaltsame on allen seinen costen unnd schaden^d, nemlich in der dreyer stett aine, .N., N. unnd .N., wohin er dann dz ervordern wider^e, unnd darzu yetzo bar ain summa, nemlich .N., in abslag derselben järlichen pension^f, uberantwurten,</p> <p>[s. u.]</p>	<p>aushaltung seiner person, stand unnd wesens sechstawsent guldin reinisch, nemlich zu ainer jeden quattember funffzehen hundert guldin reinisch, geben unnd die zu seinen sichern handen unnd gewaltsam on allen verzug, costen unnd schaden an die ennde, da er sein stette wonung haben wirdet, unnd dartzu yetzo bar ain summa, nemlich zwaytawsennt guldin reinisch on abschlag derselben järlichen pension uberantwurten.</p> <p>[s. u.]</p>
<p>ouch sine schulden, so er vor yngang siner fürstlichen regierung unnd den, so er inn mittler zytt für sich selbs gemacht, unnd die, so er nach sinem hinwegyden usser dem fürstenthumb Wirtemberg, deßglichen die er künfftiglich machen wirdet, ufzurichten unnd zu betzalen, darum hertzog Ulrich unnd die regenten derselben halben niemands zuantwurten schuldig sein sollen. Unnd nachdem hertzog Eberhart merklich kleinet, kleider unnd silbergeschirr dem fürstenthumb Wirtemberg zugehörig mit im usser lannd gefürtt hat, sollen dieselben alle by sinem yetzgesworrenen aid unns^a vertzeichet,</p>		

^a Folgt ein kurzes Wort (unleserlich) gestrichen.

^b Über der Zeile ergänzt für gestrichen: *acht*.

^c Über der Zeile ergänzt für gestrichen: *zwey tawsent*.

^d Die folgende Passage bis *järlichen pension* ist links an der Seite ergänzt für gestrichen: *zehen meyl wegs scheybenweyse, wohin er das begert*.

^e Folgt gestrichen: *uberantwurten*.

^f Folgt gestrichen: *zu seinen*.

<p>auffschrübenn unnd dieselben geschriffrenn übergeben, darvon ain inventarium von unns bescheiden gemacht, das wir ouch gemeltem unnsrem öheim und fürsten hertzog Ulrichen yetzo übergeben. Unnd so hertzog Eberhart mit tod abgangen oder ainen oder mer artickell inn disem unserm ver- [6] trag nit voltzogen oder dawider gehandelt, das nit sin soll, alßdann sollen egemelt kleinert, kleider^a unnd silbergeschirr gemeltem unnsrem öheim unnd fürsten hertzog Ulrichen unnd dem fürstenthumb Wirtemberg, des eigenthumb sie sind, widerumb yngeantwurt werden. Dann hertzog Eberhart allain den bysitz unnd bruchnung derselben haben unnd die in dehainen weeg versezzen, verkouffen oder verendern soll^b.</p>	<p>[s. u.]</p>	<p>[s. u.]</p>
<p>Ob ouch hertzog Eberhart nach sinem tod, über die betzalung siner schulden ichtzit an barschafft, pfandtschaffen oder gütern, ligende oder farende, hinder im verliesse, das alles soll alßdann benantem hertzog Ulrichen unnd dem fürstenthumb Wirtemberg meniglichs halben unvehindert ouch verfolgen unnd werden. Es sollen ouch hertzog Ulrich unnd die regentenn die hochgepornnen Elizabethen gepornn marggrävinn zu Brandenburg,</p>	<p>dartzu der hochgebornnen Elizabeth geborn marggrafin zu Brandenburg, hertzogin zu Wirtemperg, unnsrer lieben mumen und</p>	<p>Dartzu der genanntr unnsrer lieben mumen, seiner gemahel, iren stannndt unnd wesen eerlichen mit diennern und juncckfrawn, wie</p>

^a Folgt ein gestrichener Buchstabe (unleserlich).

^b Die folgende Passage bis *unnd werden* ist links am Rand ergänzt.

<p>hertzogin zu Wirtemberg, unnsere liebe mumen unnd fürstin mit irem stand unnd wesen eerlichen mit dienern unnd junkfrouwen, wie ir dann zusetz^a, deßgleichenn grave Hairnrichen inn der bestettigung, darinn er ligt, mitsamt sinem gemahell, mit lifferung unnd anderm halltenn, inmaussen dann bißher beschehenn ist^b.</p> <p>[s. o.]</p>	<p>fürstin, seiner gemahel, iren stand unnd wesen eerlichen mit dienern unnd junkfrawen^c, wie ir dann als ainer gebornen^d unnd des^e landsfürstin wol zusetz unnd gezympt, deßgleichenn grave Hairnrichen von Wirtemberg in der bestettigung, darinne er ligt unnd auch sein gemahel mit lifferung unnd anderm halten, in massen dann bisher beschehen ist^f.</p>	<p>ir dann als ainer gebornen unnd des landds fürstin wol zusetz unnd gezympt, deßgleichenn grave Hairnrichen von Wirtemberg in der bestettigung, darinn er ligt, unnd auch sein gemahel mit lifferung unnd anderm hallten, inmassen dann bißherr beschehen ist.</p>
<p>[s. o.]</p>	<p>[170r] Der genant^h hertzog Eberhart sol auch seineⁱ schulden, so er vor eingang seiner fürstlichen regering unnd die, so er nach seinem hinweg reyten ausser dem fürstenthumb Wirtemberg, deßgleichenn, die er kunftiglich machen wirdet, außrichten unnd^k bezalen, dann graff^l Ulrich unnd die</p>	<p>Unnd solle demnach der genant hertzog Eberhart sein lebtag in das fürstenthumb Wirtemberg nit mer kumen. Derselb hertzog Eberhart soll auch seine schulden, so er vor eingang seiner fürstlichen regering unnd die, so er nach seinem hinweg reitten ausser dem fürstenthumb Wirtemberg gemacht hat, des gleichen, die er kunfftiglich machen wirdet, selbs außrichten unnd bezallen unnd</p>

^a Die folgende Passage bis *und anderm* ist links am Rand ergänzt.

^b Folgt ein gestrichener Buchstabe (unleserlich).

^c Die folgende Passage bis *und gezympt* ist links am Rand ergänzt für gestrichen: *wie ir dann zusetz*.

^d Folgt gestrichen: *fürstin*.

^e Dieses Wort ist über der Zeile ergänzt.

^f Folgt Verweiszeichen, wonach an dieser Stelle der Text von fol. 170r-v einzufügen ist.

^g Links daneben die Angabe: *Der schuld halb*. Die folgenden sieben Wörter sind über der Zeile ergänzt.

^h Davor gestrichen: *Eb*.

ⁱ Davor gestrichen: *Auch seine*.

^j Hier gestrichen: *zu*.

^k Davor gestrichen: *zu*.

^l Überschriften für gestrichen: *hertzog*.

[s. o.]	<p>regenten deß^a halben nyemands zu antworten schuldig sein sollen. Und ^bnachdem hertzog Eberhart mercklich klainat ^cunnd silbergeschirr, dem furstenthumb Wirtemberg zugehörig, mit im ausser lannd gefuert hat^d, dieselben sol er alle unns zu unnsren handen fuderlichen und onverziehen uberantworten; so wollen wir mit rat irer freuntschafft in solchen kainaten unnd silbergeschirr ain zimliche freuntliche tailung furnemen, damit ir yeder^e seinen stann nach gestalt unnd gelegenheit desselben, wie sich gezimpt, underhalten möge.</p> <p>^fDoch was [170v] hertzog Eberhart nach seinem tod uber die bezalung seiner schulden ichtzit an barschafft,</p>	<p>hertzog Ulrich unnd die regennten deshalb nyemands nichts schuldig sein. Unnd nachdem hertzog Eberhart mercklich klainat unnd silbergeschirr, dem furstenthumb Wirtemberg zugehörig, mit ime ausser lannd gefuert hat, dieselben alle soll er unns zu unnsren hannden furderlichen unnd onverziehen uberantworten, so wollen wir mit rat irer frunntschaft in solchen clainaten unnd silbergeschirr ain zimliche freuntliche tailung furnemen, damit ir jeder seinen stannnd nach gestalt unnd gelegenheit desselben, wie sich gezimpt, unnderhalten mugen.</p> <p>Doch was hertzog Eberhart nach seinem tod, uber die betzallung seiner schulden ichts an barschaft, claidern, clainaten,</p>
---------	--	---

^a Überschriften für gestrichen: *derselben*.

^b Links daneben die Angabe: *Der clainat unnd silbergeschirr halb*.

^c Davor gestrichen: *kleider*.

^d Danach gestrichen: *sollen dieselben alle bey seinem yetzgeswornen eyd unns verzeichnet aufschreiben unnd dieselben geschrifften uobergeben, davon ain inventarium von unns beschaiden gemacht, das wir auch gemeltem unnsrem oheim unnd fursten hertzog Ulrichen yetzo uobergeben unnd, so hertzog Eberhart mit tod abgangen oder ainen oder mer artickel in diesem unnsrem vertrag nit volzogen oder dawider gehandelt, das nit sein sol, alsdann sollen die egemelten kleinet, kleider unnd silbergeschirr dem genannten unnsrem oheimen unnd fursten hertzog Ulrichen unnd dem furstenthumb Wirtemberg, des aigentumb die sein, widerumb eingewantwrt werden, dann hertzog Eberhart allain [170v] den besitz unnd brauchung derselben haben unnd die in dhainen weg versetzen, verkawffen oder verennndern sol. Ob auch – An Stelle dieses Textes wurde links der Zeile der in der Synopse (bis Doch was) stehende ergänz. – Links über dem ergänzten Text findet sich die folgende zunächst ergänzte, dann wieder gestrichene Passage: Oder das die kuniclich Mt. yetzt die klainat unnd silbergeschirr fur awgen stellen laß unnd ain zimliche taylung darin tue.*

^e Folgt gestrichen: *zu underhaltung seines stannnds von se denselben clain*.

^f Davor gestrichen: *Doch was; was überdies unterpungiert*.

<p>Die personen, so yetzo im lannnd Wirrttemberg inn gefangkniß sind, sollen auff gnugsam verscribunge umb verschuldt sachen uns zufallenn ledig getzellt werden und^a nämlich Andres Nagell, der vorstmeister von Urach, Hanns Trompter, Bertelin Engellfrid^b, Stechengrett. Unnd ob ander mer gefangen weren, die alle sollen das lannnd zu Swaben verswerenn, daryn nymmer mer zukommen. Doch soll Hanns von Stettenn im dorff zu Stettenn sin leben lang pliben, das er och also globen unnd sweren unnd sich nach notturfft gegen bemeltem unsrem oheim unnd fürsten hertzog Ulirichen unnd den regenten verscriben soll, wider sie unnd das fürstenthumb Wirrttemberg nymmer mer zu</p>	<p>pfandschaftten oder guetern, ligenen oder varenden, hinder im verliesse, das alles sol alsdann benannt graff Ulirichen unnd dem fürstenthumb Wirrttemberg von allermerlich unuerhindert auch veruolgen unnd werden.</p> <p>[172r (Fortsetzung)] Dartzu die personen, so yetzo im lannnd Wirrttemberg in gefengknuss sein, solcher irer gefengknuss^d zu unnsren handden gestelt, mit den wir handdeln wellen, damit die lannndtschafft irenthalb wol versehen und versichert seyen. Auch den jhenen, so solcher sachen halben des iren entwert oder aus dem lannnde komen weren, irer hab und gueter widerumb eingeanntwert und inen das lannnd^e erlawbt werden, doch das sy^s dem gemelten graff Ulirichen geloben und sweren, wie ander von derselben lannndtschafft.</p>	<p>silbergeschier, phannndtschaften oder andern guettern, ligennden oder varenden, hinder ime verliesse, das alles sol alsdann benannt hertzog Ulirichen und dem fürstenthumb Wirrttemberg von allermerlich unuerhindert auch veruolgen unnd werden.</p> <p>Weytter sol Cunrat Holtzinger, so in des bischoven zu Costennntz vennecknuss ligt, seinem ordenn uberaunntwert und durch [5] denselben sein lebttag zu straffe seiner mißhandlungen, vennecklichen gehalten; aber all unnd jeglich personen, so im fürstenthumb Wirrttemberg in venngknus ligen, sollen solicher irer vennecknuss zu unnsren handndn gestellt unnd durch unns mit denselben dermassen gehandndelt, damit ir dhainer ir lebttag mer in das fürstenthumb Wirrttemberg kume und gemaine lannndtschafft des fürstenthumbs Wirrttemberg vor inen wol gesichert unnd versorgt. Verrer solle Hanns von Stetten, so auch in demselben lannnde gefangen ist, auf ain gelobt unnd geschworen urfehdt unnd</p>
--	---	---

^a Folgt gestrichen: *uß dem fürstenthumb.*

^b Folgt gestrichen: *unnd.*

^c Über der Zeile ergänzt für gestrichen: *hertzog.*

^d Folgt gestrichen: *on entgeltnuss.*

^e Folgt gestrichen: *auf zimlich urfehdt.*

^f Die folgende Passage bis *lannndtschafft* ist am Rand ergänzt.

^g Folgt gestrichen: *zu graff.*

<p>[7] sind, zuthun noch schaffen gethan werden inn dehain wyß noch weg. Wir wollen auch by unnerm fürsten, dem bischoff zu Costentz verfügenn, das er bruder Conratten Holztingern inn öwiger gefängniß behallt oder das er denselben in sinem namen unnerem öheim unnd fürsten hertzog Ulrichen unnd den regenten überantwurt, die in auch sin leben lanng also gefänglich behaltenn söllenn. Ob auch diser sachen halben ander personen^a mit hertzog Eberhartten usser lannd kommen weren, die widerumb ir wonung oder sich darinn zuhaben begertten, die söllenn wider daryn gelaussen werden, doch auff verschribunge, das sie wider das fürstenthumb Wirttemberg nymmer mer thun^b wöllenn inn dehain weg. Denselben unnd andren vorgemelten söllen auch ir hab unnd gutt, so noch vorhanden ist, unnerhindert unners öheims und fürsten hertzog Ulrichs unnd der regenten verfolgen unnd werden.</p>		<p>verschreibung, die unnder annderm inhaltte, das er dieselb venncknuss unnd was sich darunnder verloffenn hab, weder mit noch onn recht nit affern oder rechen unnd sein lebtag aus dem furstenenthumb Wirttemberg nit kumen, sunnder darinn beleben wolle, furderlichen widerumb aus gevencnkuss gelassen werden. Dartzu solle auch denjhenen, so solicher sachen halben des iren ichts entwert oder aus dem lanndt kumen weren, ir hab und guetter widerumb eingeanntwurt und inen das lanndt erlaubt werde; doch das sy hertzog Ulrichen, deßgleichen dem lanndthofmaister und retten swern wie annder von derselben lanndtschaft.</p>
<p>Unnd nachdem sich baid vorgemelt partheyenn inn oberürttem handell mit scheltwortenn gegeneinander gehalten unnd dekhalt unns, wie vorgeschriben stett, umb rechtvertigung angerüfft unnd</p>	<p>Und als beid vorgemelt partheyen in solchem obberurtem handell sich mit ertlichen scheltworten gegeneinander gehalten und deshalb unns, wie vorgeschriben stett, umb rechtvertigung</p>	<p>Unnd als baid vorgemelt partheyen sich in solichem obberuertten handell mit etlichen scheltworten gegen ainander gehalten und deshalb unns wie vorgeschriben stett, umb rechtvertigung angeruoffen und</p>

^a Folgt Ergänzungsmarkierung, die die Einfügung des links am Rand stehenden Textes anzeigen sollte, der dann jedoch gestrichen wurde: *inn das fürstenthumb Wirttemberg gehörig.*

^b Folgt gestrichen: *söll.*

<p>ersucht, habenn wir denselben handtall an unns genommen, setzen, meinen unnd wöllenn, das sölich scheltwortt unnd zig kaimem tail an sinen eern und^a glimpff dehaun verletzung, nachtail noch schaden bringen söll inn dehaun wyß.</p>	<p>angeruffen unnd ersucht, [172v] haben wir denselben handtall an unns genommen und mainen, setzen und wollen, das solche scheltwortt beschuldigung und zicht keinen teil an seinen eeren noch glimpff kein verletzung, nachteil noch schaden bringen soll in dheim weyse.</p>	<p>ersucht, haben wir denselben handtall an unns genommen unnd mainen, setzen und wollen, das solche scheltwortt, beschuldigung und zicht kaimem tail an seinen eeren unnd glimpff kain verletzung, nachtail noch schaden bringen in dhain weise.</p>
<p>Unnd söllenn damit der gemellt hertzog Eberhart, ouch hertzog Ulrich sin vetter [8] regentenn, rät, die^b lanndtschafft zu Wirrttemberg unnd alle die, so dis sach berürt, darwider verdacht oder verwandt sind, sölicher vorbestimpter sachen unnd händtall halben, aller unnd yeder besonder gantzlich gericht, gesuont, vereint unnd betragen sein unnd plibenn, unnd durch sie oder yemands von irentwegen samentlich noch sonnderlich darwider nicht gehandelt noch gethan werden, sonnder dem allem unnd jedem inn sonnderhaitt, wie vorgeschriben stett, durch sie samentlich unnd ir jeden besonder stracks nachgangen, vltzogen unnd gehalten werden, alles getrüwlich unnd ungewärllich.</p>	<p>Und sollen damit der gemelt hertzog Eberhart zu Wirrttemberg, auch graff^d Ulrich, sein vetter, regentenn, rete und gemein lanndtschafft Wirrttemberg, ^egaistlich unnd weltlich, und alle die, so die sach berürt, darwider verdacht oder verwandt sein, solcher obbestimpten sachen und hennel halben aller und yeder besonder gantzlich gericht, geslicht, gesonnt, vereint und vertragen sein und bleyben. Und durch sy samentlich noch sonnderlich dawider nicht gehandelt noch getan werden, sonnder dem allem und yedem in sonnderheit, wie vorgeschriben steet, durch sy samentlich und ir yeden besonder stracks nachgegangen, vltzogen und gehalten werden.</p>	<p>Unnd sollen damit der gemellt hertzog Eberhart zu Wirrttemberg, auch hertzog Ulrich, sein vetter, regentenn, rette und gemein lanndtschafft Wirrttemberg, gaistlich unnd weltlich, unnd alle die, so die sach beruert, darunnder verdacht oder verwandt sein, solcher obbestimpten sachen unnd hennel halben aller und jeder besunnder gantzlich gericht, geschlicht, versonnt, veraint und vertragen sein unnd beleiben und durch sy samentlich noch sunnderlich dawider nicht gehandelt noch gethonn werden, sunnder dem allem und jedem in sunnderhait, wie vorgeschriben stet, durch sy samentlich unnd ir jeden besunnder stracks nachgegangen, vltzogen und gehalten werden.</p>

^a Folgt gestrichen: *glimpff*.

^b Dieses Wort ist über der Zeile ergänzt.

^c An der Seite links daneben von anderer Hand die Angabe: *Glubthalb*.

^d Über der Zeile ergänzt für gestrichen: *hertzog*.

^e Gestrichen die Endung *-s*.

^f Die folgenden drei Wörter sind links am Rand ergänzt.

		<p>Unnd söllenn hieruff^a alle glüpten, aid unnd verschrubungen^b ouch pundtnuß unnd aynnungen, dardurch yemands, wer der^c oder die weren^d – fürsten, herren, stett, rät, diener, lehenmann, gaistlich oder weltlich unnderthanen unnd verwanden des fürstenthumbs Wirtemberg –, hertzog Eberhartten inn ainichen weg verpflicht unnd verbunden^e unnd disem vertrag widerwärtig sein möchtenn, hiemit aufgehept, ab unnd nicht unnd gegen bemeltem hertzog Eberhartten unbündig unnd krafftloß sein, alls ouch derselb hertzog Eberhart, die bemelten^f fürsten, herren, stett, punds unnd aynnung verwanden, rät, diener, lehenlüt, gaistlich unnd weltlich unnderthanen unnd verwanden obestimpts fürstenthumbs sölicher pflicht unnd aid hiemit ledig getzelt unnd erlaussenn unnd dieselbenn auff obbenanten sinen vettern hertzog Ulrichen gewyßt unnd gestellt haut. Hierumb so gebietten wir allen unnd yegleichenn prelauttenn, graven, fryen, herren, rätten, dienern, edeln unnd uncdeln</p>
--	--	---

^a Folgt gestrichen: *hertzog E.*

^b Die folgenden vier Wörter sind links am Rand ergänzt.

^c Folgt gestrichen: *oder.*

^d Die folgenden drei Wörter sind links am Rand ergänzt.

^e Folgt gestrichen: *sein möchten hiemit.*

^f Die folgenden sieben Wörter sind links am Rand ergänzt.

	<p>Wes sy aber in einem oder mer artickeln irrig oder spennig^a oder auch die nit gleich versteen wurden, des sollen sy allezeit zu unnsrem entschaid steen und wie wir sy also entschaiden, dabey zubeideteilen bleyben und dem gestracks on alle waigerung nachkomen.</p> <p>Welcher teil [173r] aber wider den obgeschriben vertrag auch denselben unnsren entschaid, so wir also in den kunfftigen irrungen und spennen tun, in einem oder mer artickeln handdeln und die nit halten noch volziehen wurden, derselb teil sol hundert march loetigen goldes unns halb in unnsrer und des Reichs camer und den andern halbenden unnsrem halbenteil der gehorsamen und haltenden parthey unablässlich zubezalen verfallen sein. Das alles sy also zubeideteilen angenommen, zugesagt, gelobt^b und versprochen haben, vestiglichen zuhalten, zuvolziehen und dawider nit zuthun in getrewlich und ungevarlich.</p> <p>Mit urkund seind diser brief zween in gleicher form gestellt und durch unns ir yedem teil einer auf ir begern zu iren handden mit unnsrem kuniglichen anhangendem insigel versigelt.</p> <p>Ubergeben in unnsrer statt Rottemburg am</p>	<p>Wes sy aber in ainem oder mer [6] artickhel irrig oder spenig oder auch die nit gleich versteen wurden, des sollen sy allezeit zu unnsrem entschaid steen. Unnd wie wir sy also entschaiden, dabey sollen baid tail beleiben und dem gestracks, on alle waigerung nachkumen.</p> <p>Wellicher tail aber wider den obgeschriben vertrag, auch denselben unnsrem entschaid, so wir also in den kunfftigen irrungen und spennen thun, in ainem oder mer artickel handdeln unnd die nit hallten noch volziehen wurden, derselb tail soll hundert march lottigs golds uns halb in unnsrer und des Reichs camer und den andern halben tail der gehorsamen unnd halltenden parthey unablässlich zubezallen verfallen sein. Das alles sy also zu baiden tailen angenommen, zugesagt, gelobt unnd versprochen haben, vestiglichen zuhalten, zuvolziehen unnd dawider nit zuthun in dhain weyse, alles getrewlich unnd ungevarde.</p> <p>Mit urkundt sind diser brief zwen in gleicher form gestellt und durch unns ir jedem tail ainer auf ir begern zu iren handden mit unnsrem kuniglichen anhangendem insigl versigelt ubergeben in unnsrer stat Harb am zehennenden tag des</p>
--	---	---

^a Die folgenden sechs Wörter sind links am Rand ergänzt.

^b Dieses Wort ist links am Rand ergänzt.

	<p>Necker an mitwochen nach dem heiligen pfingstag anno Domini etc. lxxxxviii.</p>	<p>monats juny nach Cristi geburt vierzehnhundert unnd im achtundnewntzigsten, unnserer reiche des romischen im dreyzehennenden und des hungrischen im newndten jarn.</p> <p>Per regem Fridericus Saxonie dux, elector</p> <p>Ad mandatum domini regis in consilio</p> <p>Sturtzel cantzler</p>
--	--	---

Prophezeiung und Propaganda

Karl V., Pamphilus Gengenbach und die Erwartung
eines zweiten Kaisers Karl im Jahr 1519

VON ERWIN FRAUENKNECHT

Das Landesarchiv Baden-Württemberg verwahrt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart an unerwarteter Stelle ein bislang unbekanntes Exemplar eines Einblattdrucks mit einer Prophezeiung auf einen Kaiser Karl¹. Der Druck bietet den Text der Prophezeiung mit einem Portrait Karls V. Die Weissagung kündigt einen Herrscher Karl an, den Sohn Philipps, der nach einer Reihe von erfolgreichen Kriegen viele Völker unterwerfen werde und mit einer zweifachen Krone gekrönt werde. Er werde fast über die gesamte Erde herrschen, dann nach Jerusalem auf den Ölberg ziehen, dort seine Krone niederlegen und im 35. Jahr seiner Herrschaft sterben. Vom Engel gekrönt, werde er als Vater der Erde der erste Kaiser nach Friedrich III. sein. Die Titelzeile des Druckes gibt einen Hinweis auf die Vorlage; nach diesen Angaben stamme der Text aus einem alten Codex eines berühmten Doktor Cobole und sei von ihm selbst 1440 geschrieben worden:

Fuit inventum in quodam codice antiquissimo famosissimi doctoris Cobole, qui fuit scriptus propria eius manu, Anno .1440. pro ut sequitur. Qui doctor obiit Anno .1480.

Carolus Hispaniarum rex et Austriae archidux.

Carolus Philippi filius longam habens frontem, alta supercilia, oculos grossos, nasum aquilinum, etatis suae quartodecimo coronabitur, vel secundum aliam scripturam Anno septimodecimo. Magnum congregabit exercitum. Et omnes tyrannos regni sui destruet. Nam sicut sponsus et sponsa, ita erit sociata cum eo iusticia. Vsque ad vicesimumquartum annum sui regni, adducet bella, subiugans Anglicos, Hispanos, Arragonos et Gallos, Longobardos, Romam cum Florentia subiugans destruet et igne comburet, duplicem coronam obtinebit. Et postmodum mare transiens cum maximo exercitu lustrabit Greciam et Grecorum rex nominabitur. Chaldeos, Turcos, Palestinos atque Georgianos subiugabit, faciens edictum, quod quicumque non adoraverit signum crucis, morte moriatur, et non erit qui ei posit resistere. Fere

¹ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 80 Bü 4.

universae terrae dominabitur. His factis, veniet ad sanctam Hierusalem, ascendens montem Oliveti, deponensque de capite coronam, deo gratias agens, cum signis et miraculis emittet spiritum, Anno sui regni tricesimoquinto. Hic coronatus erit ab angelo, Pater terrae, et primis imperator post Fridericum tertium.

Von diesem Druck ist bisher lediglich ein weiteres, schlechter erhaltenes Exemplar bekannt, das heute in der Bibliothèque Nationale in Paris aufbewahrt wird. Denise Hillard hat es vor einiger Zeit in einem kleinen Beitrag vorgestellt, identifiziert und in seinen historischen Kontext eingeordnet². Der Druck stammt aus der Offizin des Basler Druckers und Dichters Pamphilus Gengenbach³, wie schon die beiden Initialen am Ende des Textes nahe legen. Die Zuordnung des Einblattdruckes hat Kerstin Prietzel in ihrer umfassenden Studie zum buchdruckerischen Werk Gengenbachs bestätigt und präzisiert⁴. Der Einblattdruck wurde im Vorfeld der Wahl Karls V. zum römisch-deutschen König 1519 in Basel gedruckt. Das Blatt ist nach Prietzel Teil einer umfangreichen verlegerischen Initiative Gengenbachs und gehört zu einer Reihe von Texten, mit der der Basler Drucker seiner Habsburgerverehrung im Allgemeinen und seine Parteinahme für Karl V. im Speziellen Ausdruck verleihen wollte. Gengenbach stellt sich mit dieser „zweite(n) Produktionswelle aktueller historischer Literatur“ aus seiner Offizin in den Dienst der habsburgerfreundlichen Partei in Basel⁵. Zu diesem politischen Interesse kommt hinzu, dass Gengenbach bereits in früheren Texten das Sujet der prognostischen Literatur verarbeitete. Sein berühmtes Fastnachtsspiel „Der Nollhart“, 1516 verfasst und 1517 in Basel aufgeführt, rezipierte unter anderem bereits eine Endkaiser-Weissagung in der Überlieferungstradition des sogenannten Pseudo-Methodios⁶.

Der hier vorzustellende neue Fund bietet Anlass für Beobachtungen in drei Richtungen. Zum einen ist zu fragen nach dem Überlieferungskontext des Stuttgarter Exemplars, zum anderen lassen sich zur Bildvorlage Gengenbachs neue Erkenntnisse gewinnen und drittens schließlich wirft die Herkunftsangabe zu Beginn der Prophetie Fragen nach der Verbreitung dieses prognostischen Textes auf.

² Denise HILLARD, Charles Quint: Élection et prophétie, in: Bulletin du bibliophile 1 (1993) S. 7–22.

³ Vgl. Kerstin PRIETZEL, Artikel „Gengenbach, Pamphilus“, in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, hg. von Franz Josef WORSTBROCK, Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 889–904.

⁴ Kerstin PRIETZEL, Pamphilus Gengenbach, Drucker zu Basel (um 1480–1525), in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 52 (1999) S. 229–461. In der Druckchronologie wird der Druck unter der Nr. 52, S. 281 unter dem Titel „Dr. Cobola: Fuit inventum ...“ beschrieben.

⁵ Vgl. Kerstin PRIETZEL, Kaiserlob im eidgenössischen Basel, in: Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft. Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag, hg. von Nine MIEDEMA/Rudolf SUNTRUP, Frankfurt am Main 2003, S. 569–584, Zitat hier S. 576.

⁶ Hannes MÖHRING, Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung, Stuttgart 2000, S. 291–317, hier S. 340.

1. Der Überlieferungskontext des Stuttgarter Einblattdruckes

Zum archivalischen Befund: Ungewöhnlich ist der heutige Aufbewahrungsort des Einblattdruckes; er wird unter der Signatur A 80 Bü 4 heute im Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, aufbewahrt⁷. Vor seiner 2012 erfolgten Neuordnung befand sich der Druck im gleichen Bestand in Büschel 1, dort als Nummer 9 eingeordnet. Schon seit dem 16. Jahrhundert ist dieser Bestand als Archivmembrum nachgewiesen, war jedoch größeren Umstrukturierungen unterworfen⁸. Die Spuren dieser Extraditionen und Umschichtungen sind im maßgeblichen Repertorium, das von Wilhelm Ferdinand Ludwig Scheffer (1779–1826) zu Beginn des 19. Jahrhunderts angefertigt wurde, heute noch sichtbar. Scheffer, der von 1791 bis 1826 Geheimer Archivar war, verzeichnet den Einblattdruck, Büschel 1 zugehörig, unter der fortlaufenden Nummer 9: *Imago Caroli Hispaniae Regis inventa in quodam antiquissimo Codice famosissime Doctoris Cobole ao. 1440*. Ein späterer Zusatz vermerkt dazu im Repertorium: *Carolus V*⁹.

Etwas Licht in die Provenienzzgeschichte lässt sich bringen, wenn man ältere Findbücher zu Rate zieht. Die katastrophalen Verwüstungen nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 hatten sowohl das herzogliche Archiv als auch die Bibliothek stark in Mitleidenschaft gezogen¹⁰. Nach der Rückkehr Herzog Eberhards III. im Jahr 1638 versuchten die beiden bestellten Archivare Johann Konrad Heller und Johann Jakob Hornmold ab 1639 Ordnung in die geretteten Bestände zu bringen. In einer dieser Übersichten findet sich der früheste Nachweis, dass sich der vorgestellte Einblattdruck im heutigen Bestand A 80 befand. Johann Konrad Heller (1595–1661) hat diese Zusammenstellung zwischen 1640 und 1651 verfertigt. Ähnlich wie in dem späteren Findbuch von Scheffer zitiert der fragliche Eintrag den Titel des Einblattdruckes¹¹. Dagegen fehlt der Druck in der älteren Übersicht von David Förter († 1631) aus dem Jahr 1617. Aus diesem Vergleich darf man schließen, dass der Druck nach 1617 und vor 1640 in den jetzigen Überlieferungszusammen-

⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 80: Online-Findbuch, bearbeitet von Andrea HECK; permalink: <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=1-1374346> (letzter Zugriff 12.01.2014).

⁸ Vgl. dazu Hans-Martin MAURER/Stephan MOLITOR/Peter RÜCKERT (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 32), Stuttgart 21999, S. 58. – Dieses Büschel enthält etwa auch eine Überlieferung der Goldenen Bulle von 1356, vgl. dazu jetzt Erwin FRAUENKNECHT, Die Goldene Bulle und ihr Druck von Lienhart Holl in Ulm 1484, in: ZWLG 70 (2011) S. 127–138.

⁹ HStA Stuttgart A 80 Bü 1: „Beziehungen zu den deutschen Kaisern, Korrespondenzen, kaiserliche Mandate“.

¹⁰ Vgl. dazu Eugen SCHNEIDER, Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs, in: WVjH NF 12 (1903) S. 3–22, hier S. 9ff.

¹¹ HStA Stuttgart A 605 Bü II 80, Faszikel 2, Blatt 2r; wie im späteren Repertorium von Scheffer ist der Druck als Nr. 9 mit seinem Titel verzeichnet: „Imago Caroli Hispaniae Regis inventa in quodam ...“

hang gekommen sein muss. Von 1611 bis 1662 waren das herzogliche Archiv und die Hofbibliothek in Stuttgart organisatorisch nicht getrennt und bis zum 18. Jahrhundert verwahrte das Archiv auch nachweislich Bücher oder andere Kunstgegenstände¹². Dieser Sachverhalt kann erklären helfen, wieso sich der Einblattdruck in diesem ungewöhnlichen Überlieferungszusammenhang befindet.

2. Zur bildlichen Darstellung: Das Portrait Karls V.

Das Portrait des Einblattdruckes zeigt Karl im Profil als jungen Herrscher mit kinnlangen Haaren und Baret (Abb. 1). Die Baretkrempe ist geschlitzt und wird von einem Tuch durchzogen. Auf den Schultern trägt Karl einen Pelzkragen, darauf liegt die Ordenskette des Ordens vom Goldenen Vlies. Das Portrait ist situiert vor einer Landschaft und eingerahmt durch zwei Baumstämme, die jeweils ein Wappen tragen.

Einen Datierungsansatz gibt die Titulatur vor: *Carolus Hispaniarum rex et Austriae archidux*. Der spanische Königstitel und die österreichische Erzherzogswürde werden angesprochen, nicht dagegen der Titel als römisch-deutscher König. Die Titulatur passt daher nur in den historischen Kontext zwischen der Erhebung Karls zum spanischen Thronfolger 1516 und der Königswahl im Reich am 28. Juni 1519.

Woher bezog der Drucker Pamphilus Gengenbach sein Bild Karls V.? Die Frage ist von einigem Interesse, zumal das verwendete Abbild Karls Merkmale eines Portraits im Sinne einer individuellen Erkennbarkeit beanspruchen kann. Die frühe deutsche Portraitkunst hat sich erst um 1500 als eigenes Genre herausgebildet, auch von diesem Ansatzpunkt her erhält die Frage nach der Bildvorlage ihre Berechtigung¹³. Zu kurz greift meiner Meinung nach die Bewertung des Portraits bei Prietzel: „Im Zentrum steht der Portraitholzschnitt Karls V., der zwar hübsch anzuschauen ist, aber keinerlei inhaltliche Aspekte abdeckt.“¹⁴ Inhaltliche Merkmale transportieren bereits die beiden über dem Portrait angebrachten Wappen. Für illiterate Betrachter boten sie eine Identifikationsmöglichkeit, denn dargestellt sind das Habsburgerwappen und das burgundische Wappen. Anhand dieser Wappen war eine Zuschreibung der dargestellten Person möglich.

¹² Vgl. dazu Michael KLEIN (Bearb.), Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg, Bd. 1), Wiesbaden 1980, S. 20 f.

¹³ Vgl. dazu den Ausstellungskatalog Das Unsichtbare sichtbar machen. Deutsche Portraits um 1500, in: Dürer – Cranach – Holbein. Die Entdeckung des Menschen: Das deutsche Portrait um 1500, Katalog des Kunsthistorischen Museums Wien und der Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung München, hg. von Sabine HAAG u. a., München 2011.

¹⁴ PRIETZEL, Pamphilus (wie Anm. 4) S. 331 f.

Vollends deutlich aber wird der Stellenwert des Portraits, wenn man dazu die unmittelbar verwendete Vorlage in Betracht zieht. An Untersuchungen zur Rolle des höfischen Portraits im Umfeld Karls V. mangelt es nicht. Nach Karl Schütz stellt sich die zeitliche Verteilung der Bilder so dar, dass vor allem aus der frühen Jugendzeit Karls zahlreiche Portraits angefertigt wurden, während für die Phasen, in der sich Karl in Spanien aufhielt, kaum Abbildungen erhalten sind¹⁵. Gerade im Vorfeld der Wahl 1519 bestand dann die Notwendigkeit, Karl im Reich bekannt zu machen, dazu bediente man sich auch der Druckgrafik, wie Rainer Wohlfeil herausgearbeitet hat¹⁶. Mehrere dieser graphischen Darstellungen entstanden auf Initiative habsburgischer Parteigänger, zum einen im Umfeld der Statthalterin Margarete und zum anderen vor allem in Augsburg.

Bisher nicht beachtet wurde, dass insbesondere eine Radierung aus der Werkstatt des Augsburger Eisenätzers Daniel Hopfer¹⁷ eine auffallende Ähnlichkeit mit der Darstellung Karls V. im vorgestellten Einblattdruck zeigt (Abb. 2). Hopfers Radierung weist in der Physiognomie des Gesichts und in der Ausstattung die gleichen Merkmale auf: die gehöckerte Nase Karls, die kinnlangen Haare und die zeitgenössische höfische Bekleidung mit Barett und Pelzkragen, auf dem ebenfalls die Ordenskette liegt. Eine Umschrift in Versalien enthält Name und Titulatur des Dargestellten: *Karolvs REX CATOLICVS*¹⁸. Nach Metzger stellt Hopfers Radierung das „früheste Bildnis Karls als König von Spanien“ dar und dürfte „um oder kurz nach 1516“ entstanden sein¹⁹. Bis in die Details stimmt diese Vorlage mit dem Bild Karls auf Gengenbachs Einblattdruck überein, verändert wurde allerdings die

¹⁵ Karl SCHÜTZ, Karl V. und die Entstehung des höfischen Portraits, in: Kaiser Karl V. (1500–1558). Macht und Ohnmacht Europas, hg. von Wilfried SEIPEL, Wien 2000, S. 57–63, besonders S. 58. – Zur umfangreichen jüngeren Literatur über Karl V. vgl. vor allem Luise SCHORN-SCHÜTTE, „In seinem Reich ging die Sonne nicht unter“. Neue Literatur zu Kaiser Karl V. (1500–1558), in: HZ 277 (2003) S. 379–387.

¹⁶ Rainer WOHLFEIL, Grafische Bildnisse Karls V. im Dienste von Darstellung und Propaganda, in: Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, hg. von Alfred KOHLER/Barbara HAIDER/Christine OTTNER (Zentraleuropastudien, Bd. 6), Wien 2002, S. 21–56, besonders S. 28 ff.

¹⁷ Vgl. den umfangreichen Bestandskatalog von Christof METZGER, Daniel Hopfer. Ein Augsburger Meister der Renaissance. Eisenradierungen, Holzschnitte, Zeichnungen, Waffenätzungen. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung der Staatlichen Graphischen Sammlung München in der Pinakothek der Moderne, München 5. November 2009 bis 31. Januar 2010, München 2009. – Zur Biographie vgl. auch den Beitrag von Tobias GÜNTHER, Handwerk und Kunst an der Schwelle zur Neuzeit. Der Kaufbeurer Radierer Daniel Hopfer (um 1470 bis 1536), in: Das Rätsel von St. Martin. Archäologische Argumente, Indizien und Hypothesen zur Frühgeschichte der Stadt von Kaufbeuren, hg. von Stadtarchiv und Heimatverein Kaufbeuren e.V. (Kaufbeurer Schriftenreihe, Bd. 4), Thalhofen 2002, S. 50–79.

¹⁸ Vgl. METZGER (wie Anm. 17) Abb. 94, S. 205; vgl. auch WOHLFEIL (wie Anm. 16) Abb. 1.

¹⁹ METZGER (wie Anm. 17) S. 420. Hopfers Vorlage wiederum hat nach Metzger eine Bildnismedaille des Gian Maria Pomedello abgegeben, die als Andenken an die spanische Königsproklamation entstanden war.



Abb. 1: Prophetie auf Karl V. Druck aus der Basler Offizin des Pamphilus Gengenbach, 1519 (Vorlage: HStA Stuttgart A 80 Bü 4).

Abb. 2: Profilbildnis Karls V. Eisenradierung von Daniel Hopfer, um 1516/1519
(Vorlage: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Graphische Sammlung,
Inventar-Nr. K 10028, Kapsel-Nr. 127).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Titulatur, indem der Ehrentitel *Rex catholicus* durch die oben genannten Bezeichnungen *Carolvs Hispaniarum rex* und *Austriae archidux* ersetzt wurde.

Hopfers Radierung muss in großer Stückzahl hergestellt worden sein. Zumindest deuten die Abnutzungserscheinungen der Platte auf eine enorme Auflagenhöhe der Radierung hin²⁰. Das wiederum korrespondiert mit der Intention des Bildes, weil für die bevorstehende Wahl das Bild Karls möglichst breit publik gemacht werden sollte. Es ist daher nahe liegend, dass Gengenbach das enorm weit verbreitete Bild aus der Augsburger Werkstatt Hopfers zur Verfügung hatte und in seinem Flugblatt mit der Prophezeiung kombinierte. Gengenbachs eigene schöpferische Leistung besteht in der Verknüpfung der prognostischen Texttradition mit dem druckgrafischem Portrait Karls V. Bisher kursierte die verwendete Prophezeiung ohne Bildkomponente, ikonographische Ergänzungen kommen in der Überlieferungstradition der Prophezeiung äußerst selten vor, schon gar nicht in der konkreten Verbindung, in die sie Gengenbach gestellt hat²¹.

Vielleicht war Gengenbachs Zugriff auf seine Portraitvorlage noch direkter, denn der Basler Drucker hatte unmittelbare Kontakte nach Augsburg. In seiner Offizin war in dieser Zeit der aus Augsburg stammende Ambrosius Holbein († nach 1519) als Holzschnneider tätig²². Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Hans Holbein der Jüngere hielt er sich spätestens seit 1516 in Basel auf, künstlerisch im Schatten seines berühmteren Bruders²³. Ambrosius Holbein fertigte 1517 etwa den Titelholzschnitt für Gengenbachs Ausgabe der Lobrede des Mailänder Humanisten und Sekretärs Karls V., Luigi Marliani († 1521), die dieser auf dem 18. Kapitel des Ordens vom Goldenen Vlies gehalten hatte²⁴. Der Holzschnitt zeigt das Wappen des spanischen Königs, Karls berühmtes Motto *Quy wouldra* sowie die Ordenskette, mithin Elemente, die auch das Titelbild des Einblattdruckes aufnimmt. Desweiteren benutzte Gengenbach zwischen 1518 und 1524 Zierinitialen, die Ambrosius Holbein hergestellt hatte²⁵.

An der Gestaltung des Portraits selbst war Holbein nach Ausweis der kunsthistorischen Forschung nicht unmittelbar beteiligt – es wird von Franz Hieronymus dem unbekanntenen Meister GZ zugeschrieben, der ebenfalls für Gengenbach als Holzschnneider tätig war²⁶. Das Portrait wurde eigens für die Propagandaoffensive

²⁰ Ebd., S. 420.

²¹ Eine Herrscherdarstellung findet sich in einer Überlieferung der Karlsprophetie aus dem 15. Jahrhundert in einer Handschrift der Bayerischen Staatsbibliothek München, vgl. dazu Leonie von WILCKENS, Die Prophetien über die Päpste in deutschen Handschriften, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 28 (1975) Abb. 205.

²² HILLARD (wie Anm. 2) S. 11.

²³ Vgl. dazu Christian MÜLLER/Stephan KEMPERDICK (Hg.), Hans Holbein der Jüngere. Die Jahre in Basel 1515–1532, München 2010.

²⁴ PRIETZEL, Kaiserlob (wie Anm. 5) S. 576.

²⁵ PRIETZEL, Pamphilus (wie Anm. 4) S. 264.

²⁶ Vgl. Franz HIERONYMUS, Oberrheinische Buchillustration, Bd. 2: Basler Buchillustration, 1500–1545, Ausstellungskatalog, Basel 1984; HILLARD (wie Anm. 2) S. 10.

Gengenbachs hergestellt und fand in mehreren Drucken aus seiner Offizin um 1520 Verwendung. Nach der Druckchronologie, die Prietzel in ihrer umfassenden Untersuchung zur Druckerei Gengenbachs ermitteln konnte, fand das Portrait erstmals im vorliegenden Einblattdruck Verwendung. Eine weitere Verwendung ist fassbar in einem Preislied auf die Wahl Karls, wohl unmittelbar auf die Wahl im Juni 1519 auch in Gengenbachs Offizin entstanden, und auch das im Frühjahr 1520 entstandene sogenannte Wiener Prognosticon, das der Basler Drucker an den neugewählten Habsburger richtete, verwendet das Bild Karls ebenso. Schließlich trägt auch das 1521 bei Gengenbach erschienene und Johann Eberlin von Günzburg zugeschriebene Werk der „Fünfzehn Bundesgenossen“ das Portrait Karls V.²⁷

3. Zum Text: Die Verbreitung der Prophetie

Die Prophezeiung selbst ist unter dem modernen Titel „The Second Charlemaigne“ (Reeves) in der Literatur über Endkaiser-Weissagungen sehr wohl präsent und gehört in eine Texttradition, die im späten Mittelalter in prognostischen Variationen von der Erwartung eines zweiten Kaisers mit Namen Karl ausging. Art und Umfang dieser Weissagungen waren unterschiedlich, gemeinsam war allen die Vorstellung, dass am Ende der Zeit der letzte Kaiser ein Franzose mit Namen Karl sein werde²⁸. Die Urfassung der Prophezeiung ist bald nach der Krönung des französischen Königs Karl VI. im Jahr 1380 in Frankreich fassbar. Der Text prophezeit, dass „Karl, der Sohn eines Karl aus der hochberühmten Nation der Lilie“ gekrönt werde sowie Ordnung und Gerechtigkeit wieder herstellen werde²⁹.

Wenig später taucht die Prophezeiung bereits im Umkreis weiterer joachimistischer Weissagungen auf. In einer Handschrift der Vaticana etwa wird der Text gleich im Anschluss an den bekannten Libellus des Telesphorus von Cosenza angefügt. Diese Version überliefert, neben kleineren Textveränderungen, vor allem einen erweiterten Schluss mit dem am Ende angefügten Hinweis, Karl werde von einem *angelico pastore* gekrönt werden und nach dem gegenwärtigen Schisma der erste Kaiser nach dem dritten Friedrich sein: *Hic coronatus erit ab Angelico pastore*

²⁷ Vgl. PRIETZEL, Pamphilus (wie Anm. 4) Nr. 52, 53, 57 und Nr. 70. Auch die Ornamentik und figurale Gestaltung der Randleisten (Landsknecht) findet ihre Parallelen in zeitgleichen Druckerzeugnissen Gengenbachs.

²⁸ Vgl. dazu Marjorie REEVES, *The influence of prophecy in the later middle ages. A Study in Joachimism*, Oxford 1969, besonders S. 320ff.; Hannes MÖHRING, *Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung*, Stuttgart 2000, hier S. 291–317 mit weiterer Literatur. Zur Verwendung im Umfeld Karls V. vgl. die allgemeinen Hinweise bei Ferdinand SEIBT, *Karl V. Der Kaiser und die Reformation*, Berlin 1990, S. 20ff.

²⁹ Maurice CHAUME, *Une prophétie relative a Charles VI.*, in: *Revue du moyen age latin* 3 (1947) S. 27–42, hier Edition S. 29; MÖHRING (wie Anm. 28) S. 298; REEVES (wie Anm. 28) S. 328.

*et primus Imperator post Federicum tercium, post presens scisma et tribulationes et persecutiones pseudoprophetarum et dicti Federici*³⁰. Dieser Schluss verknüpft eine weitere, populäre mittelalterliche Weissagung, nämlich die von einem engelsgleichen Papst (*pastor angelicus*), unter dessen Pontifikat sich am Ende der Zeiten eine Reform der Kirche und die Ausbreitung des Christentums über alle Menschen vollziehen werde³¹.

Über Karl VI. († 1422) hinaus wurde die Prophezeiung in Frankreich auf nachfolgende Herrscher mit dem Namen Karl übertragen. Der Text wurde zur bedeutendsten politischen Weissagung des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts³². In gelehrten Kreisen war er nicht unbekannt, der Historiograph Thomas Ebendorfer († 1464) zitiert ihn etwa am Ende des sechsten Buches seiner Chronik der römischen Könige, die Ebendorfer nach 1449 auf ausdrücklichen Wunsch des Habsburgers verfasst hatte³³. Verbreitung fand die Prophetie aber vor allem durch ihre Aufnahme in verschiedene, zum Teil anonyme Sammelhandschriften mit anderen prophetischen Texten³⁴.

Besonders die militärischen Erfolge Karls VIII. über die neapolitanische Flotte 1494 und der sich anschließende Zug über Florenz und Rom nach Neapel führten in Frankreich und Italien dazu, in Karl VIII. den prophezeiten zweiten Kaiser Karl zu sehen³⁵. Literarische Kreise in Frankreich griffen die Prophezeiung auf, übersetzten die lateinischen Version ins Französische und münzten sie auf Karl VIII. um³⁶. Auch in Italien kursierte die Weissagung und wurde ebenfalls auf Karl VIII. bezogen. Nach dem Einzug Karls in Florenz im November 1494 spielte Savonarola auf die Prophezeiung eines zweiten Karls an und kaprizierte diese Hoffnungen auf den französischen König³⁷. Das Vatinium blieb, aktualisiert auf Karl VIII., im Umlauf³⁸.

Ganz neue Aktualität floss der Prophezeiung zu, als nach dem Tod Maximilians 1519 die Wahl des römisch-deutschen Königs anstand. Die Prophezeiung wurde nun auf den Habsburger Karl V. bezogen. Karl vereinte Viele: Als Enkel Maximilians und dessen Frau Maria von Burgund ließ sich eine Verbindung zu den franzö-

³⁰ Aus der Handschrift Vat. Reg. lat. 580 fol. 52r ediert bei REEVES (wie Anm. 28) S. 328.

³¹ MÖHRING (wie Anm. 28) S. 269 ff.

³² REEVES (wie Anm. 28) S. 330.

³³ Thomas Ebendorfer, *Chronica regum Romanorum*, hg. von Harald ZIMMERMANN, Teil 1 (MGH *Scriptores rerum germanicarum*, N. S. 18), Hannover 2003, S. 625 f. – Vgl. dazu demnächst Franz FUCHS/Wilfried HARTMANN: Friedrich III. – der dritte Friedrich der Kaiserpropheten?; an dieser Stelle sei Herrn Prof. Franz Fuchs (Würzburg) ganz herzlich für die Überlassung des Manuskripts gedankt.

³⁴ Eine Zusammenstellung bei REEVES (wie Anm. 28) Appendix B, Nr. 23, S. 531 ff.

³⁵ MÖHRING (wie Anm. 28) S. 299.

³⁶ Vgl. CHAUME (wie Anm. 29) S. 32 f.; vgl. MÖHRING (wie Anm. 28) S. 300.

³⁷ MÖHRING (wie Anm. 28) S. 301.

³⁸ REEVES (wie Anm. 28) S. 330 f. stellt eine Reihe von Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts vor, die zum überwiegenden Teil aus Italien stammen und in denen die Prophezeiung überliefert wird.

sischen Königen herstellen. Die Prophezeiung auf einen „französischen“ Endkaiser konnte nun auch in Deutschland aufgegriffen werden, allerdings war dazu eine Textmodifikation nötig. In der ursprünglichen Version war der Endkaiser Karl Sohn eines gleichnamigen Kaisers Karl. In der jüngeren Version lautete der Anfang: *Carolus Philippi filius*³⁹. Wann diese Version entstand, muss offen bleiben⁴⁰.

In dieser personalisierten Form taucht der Text wiederholt auch schon weit im Vorfeld der Wahl Karls am 28. Juni 1519 auf und fand eine enorme Beachtung. Nach dem Urteil von Reeves darf er sogar als die beliebteste politische Prophetie des 15. und 16. Jahrhunderts gelten⁴¹.

Die genauen Überlieferungs- und Vermittlungswege bleiben vielfach im Dunkeln. Ein Beispiel dafür bietet Göbel Schickenberges, Vogt des westfälischen Augustinerchorherrenstifts Böödeken bei Paderborn. Er hinterließ Aufzeichnungen, zumeist Amts- oder Rechnungsbücher, in die er chronikalische Notizen und Reiseaufzeichnungen eingetragen hatte. Nach eigenen Angaben notierte Schickenberges die lateinische Form der Kaiserprophetie bereits am 13. April 1519, also noch vor der Wahl im Juni, ohne allerdings seine Quelle anzugeben⁴². Das von Schickenberges mitgeteilte Kolophon der Prophezeiung erklärt dazu: *Repertum est Verone in antiquissimo (!) et autentico libro*. Unklar ist, woher der westfälische Abt seine Textversion bezog, der Herausgeber Rütthing beklagt zu Recht die „defizitäre Erforschung dieser Prophetie“⁴³, schränkt aber seine Schlussfolgerungen zu sehr ein: „Die Prophetie soll 1519 in Venedig gedruckt worden sein; doch ob Göbel bereits am 13. April dieses Jahres ein Exemplar zur Verfügung stand, ist fraglich“. Man muss nicht zwingend eine gedruckte Fassung als Vorlage annehmen, es kann auch eine handschriftliche Überlieferung in Frage kommen, die Schickenberges benutzt hatte. Schon Friedrich von Bezold wies auf eine solche Texttradition der Prophetie hin, die angeblich im Jahr 1505 „zu Verona in einem uralten Buch“ entdeckt worden sei⁴⁴. Allgemein ist festzuhalten, dass eine ganze Reihe von Samm-

³⁹ MÖHRING (wie Anm. 28) S. 304f.; zum weiteren Kontext vgl. auch REEVES (wie Anm. 28) S. 350 und Georg R. SPOHN, Eine deutsche Karl-Prophezeiung von 1519 in einem kurpfälzischen Kopialbuch, in: Archiv für Kulturgeschichte 52 (1970) S. 226–243, hier S. 239.

⁴⁰ Vgl. dazu MÖHRING (wie Anm. 28) S. 305, der es als nicht zwingend ansieht, das Jahr 1500 (das Geburtsjahr Karls V.) als terminus post quem anzunehmen, weil auch ein Bezug der Prophetie auf Karl den Kühnen, den Sohn Philipps des Guten, nicht ausgeschlossen werden kann.

⁴¹ REEVES (wie Anm. 28) S. 330 und ebd., Appendix B, Nr. 23, S. 531 mit einer Zusammenstellung der Überlieferungen.

⁴² Die Chronik Bruder Göbels. Aufzeichnungen eines Laienbruders aus dem Kloster Böödeken 1502 bis 1543, hg. von Heinrich RÜTHING (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 7), Bielefeld 2006, S. 155f.; vgl. dazu auch Martin HILLE, Providentia Dei, Reich und Kirche. Weltbild und Stimmungsprofil altgläubiger Chronisten 1517–1618 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 81), Göttingen 2010, S. 259.

⁴³ Ebd., S. 155, Anm. 22.

⁴⁴ Friedrich von BEZOLD, Zur deutschen Kaisersage, in: Sitzungsberichte der königlich

lungen prophetischer Texte kursierte, deren Zusammenhänge im Einzelnen noch nicht zufriedenstellend aufgearbeitet sind.

Auf die verschiedenen Formen der Herkunftsangaben in den anonymen Prophezeiungen, die den Überlieferungszusammenhang und die Autorschaft mehr verschleiern als erklären, ist Roberto Rusconi näher eingegangen. Nach seinen Feststellungen kursierten solche Prophetien in Italien Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts von Hand zu Hand und gerade die älteren prognostischen Texte wurden mit scheinbar prägnanten Herkunftsangaben („in quodam antiquo libello“) versehen, um die Authentizität des Textes zu erhöhen⁴⁵.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Zuschreibung unseres Einblattdruckes in den Blick zu nehmen, denn die Prophetie wird folgendermaßen angekündigt: *Fuit inventum in quodam codice antiquissimo famosissimi doctoris Cobole, qui fuit scriptus propria eius manu anno 1440, pro ut sequitur. Qui doctor obiit anno 1480.*

Auch hier wird auf das hohe Alter der Vorlage hingewiesen, zudem noch mit einer konkreten Autorangabe. Ein sehr berühmter Doktor Cobola habe den Text 1440 mit eigener Hand geschrieben; dieser Cobola sei zudem 1480 gestorben. Bisher ist es nicht gelungen, mit diesen Lebensdaten eine historische Person zu identifizieren.

Ottavia Niccoli hat vor einiger Zeit die Zirkulation der prognostischen Texte im Italien des 15. Jahrhunderts in den Blick genommen und dabei auf den Maler und Historiographen Leone Cobelli aus Forlì hingewiesen. In seinem Besitz befand sich ein „libriciolo de [...] profecie“, das er 1480 aus franziskanischen Kreisen bekommen hatte⁴⁶. Auch die Lebensdaten von Cobelli⁴⁷ passen nicht zu den Angaben unseres Textes, zudem lässt sich nicht erkennen, welchen Inhalt das heute verlorene Büchlein hatte. Aber das Beispiel ist meiner Meinung nach geeignet, um zu zeigen, wo die Provenienz des von Gengenbach verwendeten und mit dem Bild Karls V.

bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische Klasse 1884, München 1885, S. 600. – Siehe auch Roberto RUSCONI, „Ex quodam antiquissimo libello“. La tradizione manoscritta delle profezie nell'Italia tardomedioevale: dalle collezioni profetiche alle prime edizioni a stampa, in: *The use and abuse of eschatology in the middle ages*, hg. von Werner VERBENE/Daniel VERHELST/Andries WELKENHUYSEN (Mediaevalia Lovaniensia, Bd. 15), Leuven 1988, S. 440–471, besonders S. 452. – Die Herkunftsangabe „aus Verona“ taucht schließlich auch auf in einer weiteren deutschen Fassung, die 1532 anonym in dem Traktat „Erzelung der Kunigreich in Hispanien ... mer eine alte prophecy Kayser Carl betreffend“ (VD 16 E 3913).

⁴⁵ Vgl. Roberto RUSCONI, *Les collections prophétiques en Italie à la fin du moyen âge et au début des temps modernes. Remarques à propos de divers manuscrits italiens conservés dans les bibliothèques de Paris*, in: *Mélanges de L'Ecole française de Rome* 102 (1990) S. 481–511, hier S. 483 f.; vgl. dazu auch REEVES (wie Anm. 28) S. 330 f. und Ottavia NICCOLI, *Profeti e popolo nell'Italia del rinascimento*, Rom 1987, S. 22 f. zu zirkulierenden Sammlungen und ebd., S. 221 ff. zur vorliegenden Prophetie.

⁴⁶ NICCOLI (wie Anm. 45) S. 25.

⁴⁷ Zu Leone Cobelli vgl. E. MENESTÒ, Leone Cobelli, in: *Dizionario biografico degli Italiani*, Bd. 26 (1982), S. 431–433 mit weiterer Literatur.

verknüpften Textes vermutet werden dürfte – in Italien. Es wird also nicht hinreichend klar, woher der Drucker Gengenbach die Textvorlage für seinen Druck bezog, mögliche Spuren können nur angedeutet werden.

Wenn der Text der Prophezeiung in der zugrunde liegende Version um 1500 zunächst in Italien verbreitet war, so scheint eine Vermittlung über Humanistenkreise nicht unwahrscheinlich. Allerdings fand Gengenbach in den humanistischen Briefwechseln der Zeit keine Erwähnung – eine Ausnahme, wenn man bedenkt, wie häufig fast alle übrigen Basler Drucker, man denke nur an Amerbach oder Froben, in humanistischen Briefen Erwähnung fanden⁴⁸.

Dennoch lassen sich zumindest im Spätsommer 1518 Indizien für eine Annäherung an den Basler Humanistenkreis feststellen, wohl vermittelt über Wolfgang Capito. Der Druck zweier Luthertexte sowie eine insgesamt stärkere Ausrichtung der Offizin in den Jahren 1517 und 1518 auf lateinische Texte, die stärker auf ein gebildetes Publikum ausgerichtet waren, weisen in diese Richtung⁴⁹. Doch können auch die diffusen Kontakte zum Basler Humanistenkreis die Herkunft der Prophezeiung nicht weiter erhellen.

Es sei noch eine zweite Spur angeführt. Im Juni 1517 druckte Gengenbach die *Oratio in comitiis ordinis Aurei vellaris*⁵⁰ des Luigi Marliani, ein Text, der Marlianis Rede auf dem 18. Kapitel des Ordens vom Goldenen Vlies aus dem Jahr 1516 wiedergibt und eine Lobrede auf Karl darstellt. Die graphische Ausstattung des Textes weist, wie oben erwähnt, mit dem Wappen und dem Motto Karls bereits Elemente auf, die im Holzschnitt der Prophetie wieder aufgegriffen werden. In einer Art Fürstenspiegel liefert Marliani Vorschläge für eine gute Regierung und streicht für Karls Herrschaft günstige Vorzeichen heraus. Der Mailänder Humanist Marliani († 1521) gehörte als Leibarzt, dann als Sekretär zum engsten Umfeld Karls in Spanien und hatte vor allem in den Jahren 1516/1517 großen Einfluss auf den jungen spanischen Herrscher⁵¹.

Wie der unmittelbare Kontakt zwischen Marliani, dem Berater Karls, und Gengenbach, dem Basler Drucker zustande kam, ist unklar. Der Druck zeigt aber, dass Gengenbach schon einige Jahre vor der eigentlichen Publikationsoffensive zugunsten Karls V. 1519 Sympathien für die Position der Habsburger zeigte⁵².

Und über den italienischen Humanisten Luigi Marliani wäre zudem auch eine direkte Vermittlung weiterer Texte zugunsten Karls denkbar. Doch dazu fehlen bisher weitere Belege.

Die eben diskutierte Zuschreibung der Prophetie an einen Doktor Cobola kann aber helfen, eine weitere Überlieferung des Textes einzuordnen. Georg R. Spohn⁵³

⁴⁸ PRIETZEL, Pamphilus (wie Anm. 4) S. 330.

⁴⁹ Ebd., S. 329.

⁵⁰ Ebd., Nr. 31, S. 275.

⁵¹ Ebd., S. 328.

⁵² Ebd.

⁵³ SPOHN (wie Anm. 39).

hatte vor längerer Zeit eine deutsche Version der Prophezeiung vorgestellt, die als Abschrift im Kopiaibuch des Kurfürsten Ludwig V. (1478–1544) von der Pfalz 1519 eingetragen wurde. Spohn versuchte – ohne Kenntnis unseres Einblattdruckes – diese deutsche Version in einen historischen Kontext zu setzen und stellte weitreichende Überlegungen zum Autor an. Es könne sein, so Spohn, dass „ein Doktor Zobel, gestorben 1480, tatsächlich im Jahre 1440 ... eine lateinische oder vielleicht schon deutsche Fassung der Karl-Prophezeiung in ein Buch eingetragen hat, die nach 1500 von einem Unbekannten [...] redigiert und 1519 in der kurpfälzischen Kanzlei kopiert wurde“⁵⁴. Spohn versuchte dann weiter, einen Doktor Zobel im pfälzischen Raum dingfest zu machen, listet auch eine Reihe von Namen auf, gestand aber gleichzeitig ein, dass keine der aufgeführten Personen mit dem in der Prophetie genannten Cobola identisch sein könne⁵⁵.

Mit der Kenntnis des vorliegenden Einblattdrucks aus Basel lassen sich zumindest Spohns Überlegungen zur Einordnung des Textes aus der pfälzischen Kanzlei präzisieren. Die unmittelbare Vorlage für die deutsche Übersetzung der Prophetie im Kopiaibuch Ludwigs V. hat ohne Zweifel Gengenbachs Druck abgegeben. Darauf deutet schon die wortgleich übersetzte Zuschreibung hin, mit der das Vaticanium im pfalzgräflichen Kopiaibuch angekündigt wird: *Nachfolgend Prognostication ist gefunden worden in einem alten buch wylandt doctor zobels welichs geschrieben ist worden mit siner aigenen handt 1440 der vorgemelt doctor ist gestorben 1480 jar.*⁵⁶ Nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist dagegen, ob die deutsche Übersetzung der Prophetie auch in der kurpfälzischen Kanzlei hergestellt wurde und ein Exemplar von Gengenbachs Druck somit auch in Heidelberg vorhanden war. Beide Textüberlieferungen, sowohl Gengenbachs Druck als auch die auf ihn zurückgehende deutsche Übersetzung, bilden aber zumindest einen eigenen Strang in der vielgestaltigen Überlieferungssituation der Prophetie auf Karl V.

Nach Spohns Feststellungen wurde die Übersetzung im Kopiaibuch Ludwigs V. von der Pfalz im unmittelbaren Umfeld zu weiteren Texten zur Wahl Karls V. platziert. Vorausgehen im Kopiaibuch weitere Aufzeichnungen zur Wahl im Juni 1519, und direkt nach der Prophetie folgt eine Abschrift des Dankesschreibens des Pfälzer Kurfürsten an den neugewählten Karl V. Daraus lässt sich schließen, dass der Text Mitte Juni auf jeden Fall schon in der Heidelberger Kanzlei bekannt sein musste.

Dass man in Heidelberg in diesen Jahren äußerst interessiert an den Vorgängen im Reich war, steht außer Frage, und das mag die Kenntnis des Textes in der pfälzischen Kanzlei erklären. Die anstehende Nachfolgeregelung im Reich bot für die nach dem Landshuter Erbfolgekrieg politisch und territorial angeschlagene Pfalz

⁵⁴ Ebd., S. 241. Auch die Überlegungen zur Datierung dieser Version, die Spohn S. 241 anstellt, werden in der Forschung skeptisch beurteilt, vgl. dazu MÖHRING (wie Anm. 28) S. 305 mit Anm. 149.

⁵⁵ SPOHN (wie Anm. 39) S. 242.

⁵⁶ Ebd., S. 226.

neuen Handlungsspielraum, insofern wird man in Heidelberg alle Aktivitäten um die anstehende Wahl interessiert registriert haben.

Der pfälzische Kurfürst Ludwig tendierte zunächst aus taktischen Gründen zur Unterstützung der französischen Kandidatur Franz I., wechselte allerdings 1518 in das Lager der Unterstützer Karls V. Es war kein Geheimnis, dass der Parteiwechsel durch Kaiser Maximilian mit der Anerkennung der Pfalz als Reichslehen sowie weiterer verbrieft Privilegien honoriert wurde. Auch beträchtliche Geldzuwendungen haben den Pfälzer Kurfürsten in das Lager der Wähler Karls V. gelockt⁵⁷. Die Platzierung des prognostischen Textes im Umfeld anderer relevanter Texte zur Wahl im Frühsommer 1519 erscheint daher nicht überraschend.

Zurück zu unserem Text. Eine genaue Untersuchung der Textgenese des prognostischen Werkes, die hier nicht geleistet werden kann, müsste auch den Schlusssatz einbeziehen: Die Krönung durch einen Engelspapst (*hic coronatus ab angelico pastore*), wie oben dargelegt ein Bezug auf eine gängige joachimitische Weissagung, die in allen älteren Versionen der Prophetie durchweg enthalten ist, ist im vorliegenden Einblattdruck und entsprechend in der deutschen Übersetzung aufgegeben: *Hic coronatus erit ab angelo, Pater terrae, et primus imperator post Fridericum tertium*. Auch hier ist der Druck Gengenbachs der erste Textzeuge, der im Schlusssatz auf den Engelspapst verzichtet. In der prognostischen Literatur des späten Mittelalters galt der engelsgleiche Papst am Ende der Zeiten als Garant einer Kirchenreform und als Pendant zur Vorstellung eines Endkaisers; deren Verzicht darf also durchaus als klares Bekenntnis für Karl V. gelten. Sprachlich wirkt die Formulierung etwas holprig, auch in der deutschen Übersetzung wirkt das nach (*der wurdt gekronet von den Engeln und ein vatter des Ertreichs*)⁵⁸, aber in ähnlicher Form wird der Schlusssatz auch in der einflussreichen Reformschrift *Onus ecclesiae* des Chiemseer Bischofs Berthold Pürstinger geboten: *hic ab angelo coronabitur tanquam patrie pater*. Nach eigener Angabe habe Pürstinger die Prophetie 1519 erhalten und zwar aus einer 1505 in Italien erschienenen Version; diesen Text hat der Chiemseer Bischof dann 1524 in sein anonym gedrucktes Werk aufgenommen⁵⁹.

Abseits dieser sprachlichen Details zeigt die Prophezeiung, dass sie im Umfeld der Wahl Karls V. durchaus breite Beachtung fand. Gengenbachs Verdienst ist es, der Prophetie durch den Druck in seiner Verbindung mit einem Portrait des zu wählenden Königs Karl V. neuen Schwung verliehen zu haben. Die Version, die Pamphilus Gengenbach in seinem Einblattdruck bietet, repräsentiert einen eigenen Überlieferungszeitpunkt der populären Weissagung. Seine Rezeption fand der Druck auch in einer deutschen Übersetzung, die kurz nach der Wahl 1519 in einem pfalzgräflichen Kopialbuch eingetragen wurde.

⁵⁷ Vgl. dazu zusammenfassend Meinrad SCHAAß, *Geschichte der Kurpfalz*, Band 2: Neuzeit. Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 15 f.

⁵⁸ SPOHN (wie Anm. 39) S. 227.

⁵⁹ MÖHRING (wie Anm. 28) S. 305.

Die Aufnahme des Textes in das pfälzische Kopialbuch verdeutlicht auch, dass die Prophetie in politischen Kreisen sehr wohl zur Kenntnis genommen wurde. Der Vorgang ist vielleicht in Parallele zu setzen mit der Rezeption des Textes in Venedig. Auch hier ist die Prophetie bald nach der Wahl Karls nachzuweisen. Der außerordentlich produktive venezianische Schriftsteller und Historiograph Marin Sanudo (1466–1536) berichtet in seinem Hauptwerk, den *Diarii*, fast täglich von 1496 bis zum September 1533 über politische und gesellschaftliche Ereignisse in der Lagunenstadt. Ende November 1519 rückt er eine lateinische Version der Prophetie in seine Aufzeichnungen ein, mit dem Hinweis: *Prophetia missa Venetiis ex Anglia anno Domini*.⁶⁰ Die genaue Herkunft von Sanudos Version bleibt allerdings bislang ebenso im Dunkeln, wie die Quelle, aus der Pamphilus Gengenbach seinen Text bezog.

⁶⁰ *Diarii*, hg. von Rinaldo FULI u. a., Bd. 28, Venedig 1890, Sp. 132f. – In der älteren Literatur fälschlich als englische Übersetzung Sanudos angeführt, bei MÖHRING (wie Anm. 28) S. 305 die Richtigstellung; zur Person Sanudos vgl. Christiane NEERFELD, „Historia per forma di *Diarii*“. Venezianische Gegenwartschronistik um 1500, Diss. Rom, 2001, S. 27–43.

Berlichingen

Portrait der scheinbar bekanntesten Familie des fränkischen Ritteradels¹

Von KURT ANDERMANN

Es muss ein eindrucksvolles Bild gewesen sein im Frühjahr 1347, als der Ritter Götz von Berlichingen und sein Neffe Beringer gemeinsam mit ihren Vettern Wiprecht von Dürn, Beringer und Bopp von Adelsheim sowie Slemper von Hardheim *selbhünderst*, das heißt mit insgesamt hundert Personen, jeder mit einer einpfündigen, brennenden Kerze in der Hand, feiertags durch die Stadt Würzburg zogen, von der Klosterkirche St. Burkard zu Füßen der Feste Marienberg über den Main, den Markt hinauf zum Dom und in dessen Chor, um dort ihre kostbaren Kerzen auf dem Altar des heiligen Kilian zu opfern. Und sie sollten *daz tûn ordenlichen und züchtlichen zu besserunge für den frevel, den sie begangen haben wider die frieheyte dez stiftes ze Wirtzeburg*².

Was war geschehen? Friedrich von Adelsheim, Beringers und Bopps jüngerer Bruder, hatte in Rom eine Provision auf eine am Domstift in Würzburg vakant gewordene Domherrenpfürnde erlangt und war mit diesem Anspruch beim Kapitel des heiligen Kilian vorstellig geworden. Als ihm dieses unter Hinweis auf eine zunächst erforderliche rechtliche Prüfung seines Verlangens die sofortige Besitzergründung verweigerte, installierte die Verwandtschaft mit Unterstützung eines Notars und einiger bewaffneter Knechte den jungen Adelsheim kurzerhand selbst im Chor des Doms, woraufhin der Bischof – Albrecht von Hohenlohe – alle an diesem Gewaltakt Beteiligten gefangensetzen ließ. Schließlich kam ein paar Tage später unter Mitwirkung mehrerer fränkischer Grafen und Herren die geschilderte Sühne zustande³. Aber nicht genug damit. Die Berlichingen mussten obendrein die ganze Burg und Stadt Adelsheim dem Bischof von Würzburg zu Lehen auftragen, außer-

¹ Geringfügig veränderter Wortlaut des am 16. November 2012 anlässlich des Jubiläums 800 Jahre Berlichingen im Weißen Schloss zu Jagsthausen gehaltenen Festvortrags.

² Monumenta Boica, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 41, 1872, Nr. 99; Wolfgang SCHMID, Wachs, in: LexMA, Bd. 8, München 1997, Sp. 1888–1890.

³ Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742 bis 1495, hg. von Ulrich WAGNER/Walter ZIEGLER, Bd. 2, bearb. von Christoph BAUER/Udo BEIREIS/Thomas HEILER/Georg SALZER/Peter A. SÜSS (Fontes Herbipolenses, Bd. 2), Würzburg 1994, S. 338 f.

dem ihr Viertel an Jagsthausen und ihre zwei Drittel an Berlichingen; ebenso mussten die von Dürn und von Adelsheim ihre bis dato freieigenen Güter und Rechte in Adelsheim, Herbolzheim und Hettigenbeuern von Würzburg zu Lehen nehmen, desgleichen die von Hardheim ihre untere Burg zu Hardheim. Und endlich mussten die sechs Adligen sich verpflichten, Zeit ihres Lebens nie wieder einen Anspruch auf eine Würzburger Domherrenpfürnde zu erheben und dem Bischof von Würzburg, so oft dieser sie im Lande zu den Waffen rief, selbst fünf Kriegsdienste zu leisten⁴. Das war eine Unterwerfung nach allen Regeln der Kunst.

Was aber lernen wir daraus über die Familie von Berlichingen? Zum einen erleben wir die Berlichingen – Onkel und Neffen – um die Mitte des 14. Jahrhunderts in engen, ja konspirativen, auf allernächster Verwandtschaft beruhenden Beziehungen zu den um jene Zeit bedeutendsten Geschlechtern des Odenwälder Ritteradels, den Dürn, den Adelsheim und den Hardheim⁵, unter denen sie mit ihrem Senior, Vater, Schwiegervater und Onkel, dem Ritter Götz, offenbar tonangebend waren. Zum anderen erfahren wir, dass Burg und Stadt Adelsheim im Bauland damals noch berlichingisches (!) Eigentum waren und erst um jene Zeit über eine ausgeheiratete Tochter an einen Zweig der Amorbacher Ministerialenfamilie von Dürn gelangten. Erst von da an führten die von einer Berlichinger Mutter abstammenden Zweige der Dürn den nachher so klangvollen Namen Adelsheim⁶. Zum dritten lernen wir, wann und unter welchen Umständen die Berlichingen Würzburger Lehnsleute wurden; später nämlich rührte ein großer, wenn nicht überhaupt der größte Teil des berlichingischen Besitzes von den Würzburger Bischöfen zu Lehen⁷. Und schließlich wird aus dieser Geschichte deutlich, weshalb – aber darauf ist noch einmal eigens zurückzukommen – die Berlichingen für viele Generationen keine Würzburger Domherrenpfürnden zu erlangen vermochten⁸.

⁴ Wie Anm. 2.

⁵ Walther MÖLLER, *Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter*, 3 Bde. und 2 Bde. NF, Darmstadt 1922–1951, hier Bd. 1, S. 51f. und Tafel 21, und Bd. NF 1, S. 18 und 19f.

⁶ Der Neckar-Odenwald-Kreis (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis, 2 Bde., Sigmaringen 1992, hier Bd. 1, S. 470–476; Kurt ANDERMANN, *Die Urkunden des Freiherrlich von Adelsheim'schen Archivs zu Adelsheim (Regesten) 1291 bis 1875 (Zwischen Neckar und Main, Bd. 27)*, Buchen 1995.

⁷ Hermann HOFFMANN, *Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303 bis 1345 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 25)*, Würzburg 1972; DERS., *Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345 bis 1372 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 33)*, Würzburg 1982, Nr. 195, 551, 1314, 1385, 1624 und 1650; Dagmar KRAUS, *Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244 bis 1860 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25)*, Stuttgart 1999, S. 421–424.

⁸ August AMRHEIN, *Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742 bis 1803*, in: *Archiv*

Berlichingen: Jeder, der in der Schule einmal Goethes populärstes Drama lesen musste, glaubt, der Name sei ihm ein Begriff. Aber weit gefehlt! Die vermeintliche Bekanntheit beschränkt sich in der Regel allenfalls auf den legendären „Ritter mit der eisernen Hand“ und seinen durch Goethes Zutun gewöhnlich auch noch falsch zitierten Krautheimer Gruß⁹. Die Geschichte von Götzens Familie hingegen, die ohne Übertreibung zur Creme des fränkischen Adels zählt, ist Außenstehenden weithin unbekannt, und wissenschaftlich erforscht ist sie nicht annähernd so gut, wie man glauben beziehungsweise sich im Interesse der Landesgeschichte und der allgemeinen Sozialgeschichte wünschen möchte¹⁰.

Die Anfänge der Berlichingen – die übrigens nicht, wie man im Genealogischen Handbuch des Adels lesen muss, dem schwäbischen, sondern selbstverständlich dem fränkischen „Uradel“ angehören – liegen, wie man das auch von anderen dergleichen Familien kennt, im spärlichen Licht einer quellenarmen Zeit. Im hohen Mittelalter, als es gebräuchlich wurde, die ritterlichen Dienstleute von Fürsten, Grafen und Herren nach ihren Wohnsitzen zu benennen, saßen die agnatischen Vorfahren der heutigen Berlichingen in respektive bei dem gleichnamigen Ort an

des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 32 (1889) S. 1–314 und 33 (1890) S. 1–380.

⁹ Der Hohenlohekreis (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006, hier Bd. 1, S. 451.

¹⁰ Damian Hartard von HATTSTEIN, Die Hoheit des deutschen Reichsadels, 3 Bde., Fulda 1729–1740, hier Bd. 1, Tafel 29–36; Johann Gottfried BIEDERMANN, Geschlechts-Register der reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald, Kulmbach 1751, Tafel 105–126; Friedrich CAST, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1844, S. 121–129; DERS., Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogthums Baden, Stuttgart 1845, S. 42–51; Friedrich Wolfgang Götz Graf von BERLICHINGEN-ROSSACH, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie, Leipzig 1861; OAB Neckarsulm, hg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1881, S. 444f.; OAB Künzelsau, hg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1883; S. 392–407; Edmund von der Becke-Klüchtzner, Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogthums Baden, Baden-Baden 1886, S. 54–59; Otto von Alberti u. a., Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 2 Bde., Stuttgart 1889–1916, hier Bd. 1, S. 48f.; Möller (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 51f. und Tafel 21; Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 53: Adelslexikon, Bd. 1, bearb. von Walter von Hueck u. a., Limburg a. d. L. 1972, S. 345; Kraus (wie Anm. 7); Hohenlohekreis (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 291; Der Landkreis Heilbronn (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn, 2 Bde., Ostfildern 2010, hier Bd. 2, S. 39; Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 150: Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser, Bd. 25, bearb. von Gottfried Graf Finck von Finckenstein/Christoph Franke u. a., Limburg a. d. L. 2011, S. 11–16; Oliver Fieg, Archiv der Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen, Akten und Amtsbücher (1244) 1462 bis 1985 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25/1), Stuttgart 2012.

der Jagst. Dort hatten sie, wie man annehmen darf, um das Jahr 1200 einen vergleichsweise stattlichen Bauernhof, vielleicht sogar schon einen von einem Graben umgebenen hölzernen Wohnturm, der bald darauf zu einem festen, aus Stein errichteten Haus, zu einer kleinen Burg mit allen nötigen Haupt- und Nebengebäuden ausgebaut wurde¹¹. In einem bäuerlichen Anwesen nahe der Berlichinger Kirche ist dieser Stammsitz, der erst 1953 in fremde Hände gelangte¹², für das kundige Auge noch heute zu erkennen¹³.

Den Sprung aufs Pferd hatten die Vorfahren vermutlich im Lauf des 12., vielleicht auch schon des 11. Jahrhunderts im Dienst der mächtigen Edelherren von Krautheim-Boxberg bewerkstelligt, gemeinsam mit den Aschhausen, Biringen, Eicholzheim, Klepsheim (Klepsau) und Marlach, die alle in ihren Wappen ein fünfspeichiges Rad führten und sich damit als Angehörige einer größeren Sippe zu erkennen geben¹⁴. Davor gingen sie – ohne dass diese Feststellung der Familienehre in irgendeiner Weise Abbruch tun könnte – wie andere Hörige hinter dem Pflug. Erst ihre Verwendung und Bewährung im Verwaltungs-, Kriegs- und Hofdienst der Edelherren von Krautheim, den man sich damals natürlich noch ganz archaisch vorstellen muss, hatte einen sukzessiven sozialen Aufstieg, den Erwerb der Ritterwürde und damit die Etablierung in der Ministerialität, das heißt im nachherigen Ritteradel, zur Folge¹⁵.

Die erste urkundliche Erwähnung eines Berlichingen war so nur eine Frage der Zeit und geschah – wie könnte es anders sein – eher beiläufig, ja zufällig¹⁶. Als nämlich im Jahr 1212, vor achthundert Jahren (auf den Tag genau ist die Urkunde nicht datiert), unter den Elmbäumen, das heißt an einer von markanten Ulmen umstandenen Gerichtsstätte¹⁷ in Neckarsulm, Engelhard von Weinsberg einen zwischen ihm und dem Kloster Schöntal vorgenommenen Gütertausch bestätigte, erscheint inmitten weiterer ministerialischer Zeugen aus Klepsau, Merchingen,

¹¹ Kurt ANDERMANN, Ein Haus mit einem steinernen Fuß und einem hohen Ziegeldach, Architektur zwischen Nicht-Adel und Adel, in: Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg, hg. von Lukas CLEMENS/Sigrid SCHMITT (Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte, Bd. 1), Trier 2009, S. 89–107.

¹² Hermann HIMMELHEBER, Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau (Die Kunstdenkmäler in Württemberg), Stuttgart 1962, S. 94.

¹³ Hohenlohekreis (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 290.

¹⁴ VON ALBERTI (wie Anm. 10) Bd. 1, S. 26, 60, 156, 406 und 489.

¹⁵ Thomas ZOTZ, Die Formierung der Ministerialität, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER/Hubertus SEIBERT, Sigmaringen 1991, S. 3–50; Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (Vorträge und Forschungen, Bd. 53), Ostfildern 2001; Joachim EHLERS, Die Ritter, München 2009; Kurt ANDERMANN, Vasallität zwischen Nicht-Adel und Adel. Bauernlehen im Spiegel hohenlohischer Überlieferungen, in: DA 69 (2013).

¹⁶ Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985) S. 529–570.

¹⁷ Heiner LÜCK, Gerichtsstätte, in: HRG 2 (2012) Sp. 171–178.

Ballenberg und Jagsthausen auch ein *Engelhardus de Berlichingen*¹⁸. Dass dieser Engelhard, über den man im übrigen nicht viel weiß, seine Söhne und seine Enkel in den folgenden Jahrzehnten noch mehrfach urkundlich bezeugt sind¹⁹, ist freilich weniger zufällig, als der Tatsache zu verdanken, dass dem Stammsitz Berlichingen das seinerzeit aufblühende Zisterzienserkloster Schöntal unmittelbar benachbart war²⁰. Zum Gedeihen dieser Abtei trugen nicht zuletzt die frühen Berlichingen bei, indem sie zur Rettung ihres Seelenheils den Schöntaler Mönchen zahlreiche und bedeutende Stiftungen machten. Die Legende will sogar wissen, die Mutter des Klostergründers sei eine Berlichingen gewesen²¹. Nicht von ungefähr ließen die Angehörigen der Familie sich über ungezählte Generationen im Kreuzgang der grauen Mönche begraben. Aber gleichwohl lagen sie mit Abt und Konvent von Schöntal in nahezu permanentem, der Entstehung einer reichhaltigen Urkunden- und Aktenüberlieferung höchst zuträglichem Streit wegen beiderseitiger Gerechtmäßigkeiten in Berlichingen und andernorts in der Region um Kocher und Jagst²². In Berlichingen selbst führten die vielen Schenkungen zugunsten Schöntals alsbald dazu, dass dem Kloster das halbe Dorf gehörte, und im Lauf der Zeit eskalierten die daraus resultierenden Auseinandersetzungen derart, dass 1706 die Familie ihren Anteil an dem für sie namengebenden Ort am liebsten den Mönchen verkauft hätte, wenn nur der Bischof von Würzburg, dem seit der Sühne von 1347 dieser Anteil lehnbar war, dem Handel zugestimmt hätte. Weil er dies aber nicht tat, hielten die Berlichingen sich am Ende schadlos, indem sie dem Kloster zum Tort in ihrem Teil des Dorfs immer mehr Juden ansiedelten und die örtliche Sozialstruktur damit bis ins 20. Jahrhundert prägten²³. Sie selbst waren damals schon längst ins benachbarte Jagsthausen ausgewichen, wo sie keine Juden duldeten.

Berlichingen und Jagsthausen: Im allgemeinen Bewusstsein scheinen der Ort und die Familie von jeher aufs engste zusammenzugehören, so eng, dass 1904 der

¹⁸ WUB Bd. 2, S. 386 f.

¹⁹ WUB Bd. 3, S. 110 f. (1220), 137 f. (1222), 217 (um 1228), 277 f. (1231), 338 f. (1234) und 371 f. (1236); WUB Bd. 4, S. 73 f. (1244), 96–98 (1245), 279 f. (1251), 302 f. (1252) und 304 f. (1252); WUB Bd. 5, S. 55 (1254) und 62 f. (1254); WUB Bd. 6, S. 234 (1265); WUB Bd. 7, S. 118 (1270) und 181 (1272); WUB Bd. 8, S. 131 f. (1278); WUB Bd. 9, S. 70 (1286), 102 (1286), 118 f. (1287), 142 (1287), 330 f. (1290), 425 f. (1291) und 508 (1291); WUB Bd. 10, S. 28 f. (1292), 96 f. (1293), 155 f. (1293), 156 (1293), 163 f. (1293), 203 f. (1294), 268 (1294), 322 f. (1295) und 390 (1295); WUB Bd. 11, S. 67 f. (1297), 430 (1300) und 445 f. (1300); vgl. darüber hinaus *Monumenta Boica* (wie Anm. 2) Bde. 37–46 und 60, München 1864–1916; *Hohenlohisches Urkundenbuch*, hg. von Karl WELLER/Christian BELSCHNER, 3 Bde., Stuttgart 1899–1912.

²⁰ Meinrad SCHAAB u. a., *Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserabteien um 1340/50*, in: HABW, Karte und Erläuterungen VIII,4, Stuttgart 1975; Maria Magdalena RÜCKERT, *Zisterzienserabtei Schöntal*, in: *Hohenlohekreis* (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 295–302.

²¹ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 553–557.

²² FIEG (wie Anm. 10) passim.

²³ OAB Künzelsau (wie Anm. 10) S. 379–408; *Hohenlohekreis* (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 290–293 und 328 f.; *Die jüdischen Friedhöfe im Hohenlohekreis*, hg. von Naftali BAR-GIORA BAMBERGER, 2 Bde., Künzelsau 2002.

König von Württemberg den Vettern Götz und Sigmund von Berlichingen die Führung des Doppelnamens „von Berlichingen-Jagsthausen“ ausdrücklich genehmigte²⁴. Indes hatte Hausen an der Jagst bis ins späte Mittelalter seinen eigenen Adel, eine Familie wiederum ministerialischer Herkunft, die von hier den Namen führte²⁵. In den 1330er Jahren starb diese aus und wurde von den Berlichingen wohl schon damals teilweise beerbt. Ein anderer Teil gehörte dem Erzstift Mainz und gelangte über die von Franckenstein²⁶ und von Handschuhsheim²⁷ um 1480 ebenfalls in berlichingischen Besitz. Erst seither waren die Berlichingen alleinige, reichsunmittelbare Vogtsherren des Dorfs, und sie blieben dies bis zum Ende des Alten Reiches, zumeist im Kondominat mehrerer Linien und Zweige²⁸. Eben daher rührt die das Ortsbild bis auf den heutigen Tag prägende Existenz dreier Schlösser, wobei davon auszugehen ist, dass ein viertes Schloss, die allerälteste, bereits 1325 erwähnte Jagsthäuser Burg, die vermutlich unmittelbar nordwestlich der Kirche lag, das heißt im Bereich des einstigen römischen Kastells aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, bereits um die Wende des Mittelalters aufgegeben und restlos abgetragen wurde²⁹.

Durch die Jahrhunderte waren die Berlichingen, aufs Ganze gesehen, eine überaus zahlreiche und sehr weit verzweigte Familie. Schon die Söhne des 1212 erwähnten Spitzenahns Engelhard stifteten mehrere Linien und Zweige, von denen allerdings die zu Leibenstadt, Laibach und Dörzbach bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nacheinander wieder ausstarben. Dauerhaft ist über den heutigen Tag hinaus nur die männliche Nachkommenschaft des zwischen 1245 und 1278 bezugeten Simon, die sich im Lauf der Zeit in verschiedene Berlichinger, Jagsthäuser, Schrozberger, Rossacher, Neunstetter, Merchinger, Sennfelder, Illesheimer und andere Linien, darunter im 16. und 17. Jahrhundert auch eine bayerische beziehungsweise Geltolfinger Linie, verzweigte³⁰. Entsprechend weit streute neben dem altangestammten der immer wieder erheiratete, käuflich, pfandweise oder lehnsweise erworbene und bei vielen sonstigen Gelegenheiten erlangte Besitz. Abgesehen von dem niederbayerischen Geltolfing und seinen Zugehörungen im Bayerischen Wald sowie den im 16. und 17. Jahrhundert vorübergehend innegehabten südthürin-

²⁴ Genealogisches Handbuch des Adels (wie Anm. 10) S. 11.

²⁵ VON ALBERTI (wie Anm. 10) Bd. 1, S. 284.

²⁶ MÖLLER (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 72–75 und Tafel 27.

²⁷ MÖLLER (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 75 f. und Tafel 28.

²⁸ OAB Neckarsulm (wie Anm. 10) S. 434–454; Landkreis Heilbronn (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 38–41.

²⁹ OAB Neckarsulm (wie Anm. 10) S. 443. Eine Vermutung Dr. Martin Walkers, Heilbronn, des langjährigen Betreuers des Freiherrlich von Berlichingen'schen Archivs in Jagsthausen.

³⁰ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 595–614; Hermann BAUER, Die Herren von Berlichingen in Bayern, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 16 (1863) S. 129–178.

gischen Rittergütern Milz und Haina³¹ reichten die Berlichinger Besitzungen zu verschiedenen Zeiten vom Windsheimer Gau im Osten bis in den Kraichgau im Westen sowie von Rechenberg bei Ellwangen im Süden bis nach Miltenberg am Main im Norden. Neben Eigengütern waren darunter nicht zuletzt Lehen des Kaisers, der Bischöfe von Würzburg, Mainz, Worms, Speyer und Eichstätt, der Stiftspropste von Fulda, St. Burkard und Neumünster in Würzburg, der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, der Kurfürsten von der Pfalz, der Herzöge von Württemberg sowie vieler Grafen und Herren aus der näheren und weiteren Umgebung³².

Von besonderer Originalität war ein Lehen, das der Leuterstal-Heidingsfelder Zweig der Familie im 16. Jahrhundert von den Grafen zu Castell innehatte, das sogenannte Schönfrauenlehen in Randersacker bei Würzburg³³. Zeitgenössischen Aufzeichnungen zufolge bestand es aus einem beträchtlichen Vogteizins in Geld, dazu aus einer jährlichen Atzung für nicht weniger als zwölf Personen samt Pferden, einem Habicht und drei Windhunden sowie obendrein einer schönen Frau. Zins- und Atzungsrechte³⁴ sind in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte nichts Ungewöhnliches, wenngleich nur selten in einem derart beträchtlichen Umfang. Die Dreingabe einer schönen Frau jedoch ist ansonsten gänzlich unerhört und beflügelt verständlicherweise die Phantasie. Jedenfalls scheint es, als habe Götz von und zu Berlichingen³⁵, der dieses Lehen 1483 erwarb, auch erstmals Anspruch auf die Erfüllung aller damit verbundenen Dienste erhoben. Weil jedoch die Randersackerer Untertanen die Leistung der Dienste verweigerten, klagte Götzens Sohn Hans Christoph von Berlichingen-Heidingsfeld³⁶ vor dem Lehnsherrn in Castell, und später kam die Sache auch noch vor den Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn als Oberlehnsherrn. Jedoch konnten die Bauern nachweisen, dass weder sie noch ihre Vorfahren die mit dem Schönfrauenlehen verknüpften Dienste jemals geleistet hatten, und so wurde – zumal das Lehen 1620 mit dem Aussterben der Leuterstal-Heidingsfelder Linie an Castell heimgefallen war – die Sache schließlich niedergeschlagen. Ob es sich bei der schönen Frau tatsächlich um eine Gespielin zur Freude des adligen Herrn handelte, bleibt trotz der in diesem Fall vergleichsweise sehr guten Überlieferung letztlich unklar. Aber immerhin kommt der Jurist Friedrich Stein, der die Geschichte dieses Lehens am Ende des 19. Jahrhunderts eingehend untersuchte, zu dem Schluss, es könne sich dabei eigentlich nur um eine Konkubine gehandelt haben³⁷.

³¹ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 653 f.; KRAUS (wie Anm. 7) S. 11.

³² KRAUS (wie Anm. 7) S. 421–426.

³³ Friedrich STEIN, Das Schönfrauenlehen zu Randersacker bei Würzburg. Eine Kuriosität aus vergangenen Zeiten, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 37 (1895) S. 157–178.

³⁴ Carlrichard BRÜHL, Gastung, in: LexMA, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1137 f.

³⁵ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 606.

³⁶ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 606 f.

³⁷ STEIN (wie Anm. 33) S. 162.

Ungeachtet solcher sowohl räumlich als auch qualitativ weiten Streuung des berlichingischen Besitzes blieb die Familie aber doch allzeit in und um Berlichingen und Jagsthausen verwurzelt, wies ihre Begüterung in der Region um Jagst, Kocher und Brettach samt Nebenbächen stets die größte Dichte auf. Ganz abgesehen von dem hierher bezogenen Familiennamen kommt ihre Verbundenheit mit dieser Landschaft wohl am deutlichsten in der über mehr als vierhundert Jahre gepflegten Grablegentradition im Kloster Schöntal zum Ausdruck³⁸. Kein noch so heftiger Streit mit dem dortigen Abt und Konvent vermochte ungezählte Generationen von Berlichingen davon abzuhalten, ihre letzte Ruhe bei den grauen Mönchen an der Jagst zu suchen und in der Geborgenheit des dort gelebten christlichen Glaubens den Jüngsten Tag und eine „fröhliche Auferstehung“ zu erwarten³⁹. Erwachsen ist aus dieser so lang geübten Praxis eine zutiefst beeindruckende Reihe von Grabdenkmälern mit ganz überwiegend lebensgroßen, vollplastischen, geharnischten Rittergestalten, eine steingewordene Berlichinger Ahnengalerie, die in diesem Umfang und dieser hohen Qualität weit und breit ihresgleichen sucht. Begonnen hat die Berlichinger Grablegentradition in Schöntal ganz zweifellos schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und gedauert hat sie bis ins spätere 16. Jahrhundert, bis in den Anfang der Konfessionalisierung. Damit erwies sie sich noch jahrzehntelang als stärker als die beginnende Glaubensspaltung. Denn anders als die Angehörigen der bayerische Linie, die sich, in herzoglichen Diensten stehend, auch weiterhin zur römischen Kirche bekannten, sympathisierten die Berlichingen im heimatlichen Jagsthausen und seiner weiteren Umgebung wie die übrige Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein frühzeitig mit den Lehren Martin Luthers, auch wenn die politischen Verhältnisse die offene Einführung der Reformation in ihren Herrschaften anfangs noch nicht zuließen⁴⁰. Der berühmte Götz mit der eisernen Hand zählte, wie viele seiner Standesgenossen im Kraichgau und am unteren Neckar, zu den allerersten Anhängern der Reformation und brachte diese in seiner Herrschaft Hornberg am Neckar bereits 1522 ohne viel Aufhebens zur Geltung⁴¹. Wenn er sich vier Jahrzehnte später gleichwohl im Kloster Schöntal begraben ließ, folgte er – wie schon die Ikonographie und die Texte seiner Grab-

³⁸ Maria Magdalena RÜCKERT, Zur Memoria der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal, in: *Württembergisch Franken* 86 (2002) S. 71–93; Harald DRÖS, Die Inschriften des Hohenlohekreises (Die deutschen Inschriften, Bd. 73; Heidelberger Reihe, Bd. 16), Wiesbaden 2008.

³⁹ DRÖS (wie Anm. 38) Nr. 299.

⁴⁰ Helmut NEUMAIER, Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 13), Schwäbisch Hall 1978, S. 142–150 und passim; Kurt ANDERMANN, Ritterschaft und Konfession, Beobachtungen zu einem alten Thema, in: *Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert*, hg. von DEMS./Sönke LORENZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 56), Ostfildern 2005, S. 93–104.

⁴¹ Helgard ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974, S. 164.

platte wie auch seines noch von ihm selbst in Auftrag gegebenen Epitaphs zu erkennen geben⁴² – nicht etwa dem papstkirchlichen Glauben der Vorfahren, sondern als bereits evangelischer Edelmann einer altherwürdigen Tradition seiner stolzen Familie, der er sich selbstverständlich über den Tod und über die im Entstehen begriffenen Konfessionsgrenzen hinaus zugehörig wusste. Nach Götz wurde nur noch sein Sohn Hans Jakob († 1567) in Schöntal bestattet⁴³. Erst dann war die Kluft zwischen evangelisch-lutherischem und römisch-katholischem Bekenntnis so tief geworden, dass die Berlichingen fortan in ihrer Patronatskirche in Jagsthausen eine neue, bis ins 18. Jahrhundert währende Grablegentradition begründeten⁴⁴. Daneben sind natürlich weitere Berlichingen-Grablegen in Neunstetten, Dörzbach und Rechenberg⁴⁵ sowie Einzelbestattungen vielerorts sonst nicht zu vergessen.

So gesehen verkörpert der vielzitierte Götz – wenn man so will – eine innerfamiliäre Zeitenwende. Aber der „Ritter mit der eisernen Hand“ steht ohnehin zwischen den Zeiten, zwischen dem Mittelalter und einer neuen Zeit⁴⁶. Während Götzens mehr als achtzigjährigen Lebens – von 1480 bis 1562 – veränderte sich buchstäblich die Welt, im kleinen wie im großen, in den Territorien seiner heimlichen Umgebung, im römisch-deutschen Reich und auf dem Erdball. Ob ihm das ganze Ausmaß dieser Veränderungen bewusst wurde, mag dahingestellt bleiben und muss eher bezweifelt werden. Aber soweit die Veränderungen ihn selbst und seinen Stand betrafen, reagierte er darauf mit großer Sensibilität, einem zähen Festhalten an den alten Grundsätzen adligen Daseins in Franken und mit entschiedenem Widerstand gegen den fürstlichen Angriff auf seine und seiner Standesgenossen ritteradlige Autonomie. Von späteren, zutiefst anachronistisch urteilenden Generationen wurde er diesbezüglich bis auf den heutigen Tag oft missverstanden und sehr zu Unrecht als zwar liebenswerter, aber doch quasi krimineller Strauchritter mit einem „pervertierten und desorientierten Rechtsgefühl“ diskreditiert⁴⁷. Wer sich indes die Mühe macht, seine großen Fehden unvoreingenommen zu ana-

⁴² DRÖS (wie Anm. 38) Nr. 299 und 307.

⁴³ DRÖS (wie Anm. 38) Nr. 322 und 358.

⁴⁴ OAB Neckarsulm (wie Anm. 10) S. 435–437.

⁴⁵ KRAUS (wie Anm. 7) S. 12.

⁴⁶ ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 41); DIES., Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen [Edition der Autobiographie] (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 17), Sigmaringen 1981; Volker PRESS, Götz von Berlichingen (ca. 1480 bis 1562). Vom „Raubritter“ zum Reichsritter, in: ZWLG 40 (1981) S. 305–326; Kurt ANDERMANN, Götz von Berlichingen (um 1480 bis 1562), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 20, hg. von Erich SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. 7 A, 20), Neustadt a. d. Aisch 2004. S. 17–35.

⁴⁷ ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 41) S. 92–94; Frank GÖTTMANN, Götz von Berlichingen, überlebter Strauchritter oder moderner Raubunternehmer?, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 46 (1986) S. 83–93; DERS., „Götz, Du hast Dich selbst überlebt“. Der fränkische Ritter im Wandlungsprozess seiner Zeit, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1988, Nr. 5, S. 7–11; Christian BERNDT, Der Raubritter hinter dem Mythos. Vor 450 Jahren starb der

lysieren, wird feststellen, dass abgesehen von seiner Nürnberger Fehde (1512/14), zu deren mutwilliger Anzettelung er sich als an dem dezidiert nürnbergfeindlichen Hof der Markgrafen von Ansbach sozialisierter Adliger selbst ausdrücklich bekennt⁴⁸, alle anderen Unternehmungen im Rahmen der althergebrachten Rechtsordnung⁴⁹ absolut legitim waren und – wie sich anhand der Modalitäten ihrer rechtlichen Beilegung jeweils en detail nachweisen lässt – von den Zeitgenossen auch so verstanden wurden⁵⁰. Götzens Verstrickung in den Bauernkrieg, die ihm in jeder Hinsicht schwer zu schaffen machte, auf die aber hier nicht weiter eingegangen werden kann, hat etwas Tragisches⁵¹. Ganz anders als seinem vielgerühmten, aber höchst selbstherrlichen, gewalttätigen und deshalb am Ende kläglich gescheiterten Altersgenossen Franz von Sickingen⁵² ist Götz von Berlichingen die Anpassung an die neue Zeit gelungen. Und anders als Goethe uns glauben machen will⁵³, hat Götz sich gerade nicht selbst überlebt. Vielmehr hat er den Schritt „von der Fehde zur Feder“⁵⁴ scheinbar mühelos vollzogen, war am Ende erfolgreich und wohlhabend und hat seine zahlreichen herrschaftsbezogenen Händel schließlich nur noch vor dem Reichskammergericht ausgetragen⁵⁵. Gestorben ist er als angesehener und allseits – vom Kaiser, von Fürsten, Grafen und Standesgenossen sowie nicht zuletzt von Stadtbürgern – hochgeachteter Mann. Während Sickingen mit dem Mittelalter unterging, kam Götz von Berlichingen in der neuen Zeit an, durfte

Reichsritter Götz von Berlichingen, in: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kalenderblatt/1817510/> (Zugriff am 28.07.2012).

⁴⁸ ULMSCHEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 46) S. 91.

⁴⁹ Alexander PATSCHOVSKY, Fehde im Recht. Eine Problemskizze, in: *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation*, Festschrift für Horst Rabe, hg. von Christine ROLL, Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 145–178; Kurt ANDERMANN, Adelsfehde zwischen Recht und Unrecht. Das Beispiel der Dohna-Fehde, in: *Die Familie von Bünau. Adels herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, hg. von Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 27), Leipzig 2008, S. 151–166; Christine REINLE, Innovation oder Transformation? Die Veränderung des Fehdewesens im Spätmittelalter, in: *Aufbruch in die Neuzeit. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges*, hg. von Christian HESSE/Klaus OSCEMA, Ostfildern 2010, S. 197–230.

⁵⁰ ANDERMANN, Götz von Berlichingen (wie Anm. 46).

⁵¹ ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 41) S. 133–196; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 46) S. 122–134.

⁵² Volker PRESS, Franz von Sickingen. Wortführer des Adels, Vorkämpfer der Reformation und Freund Huttens, in: Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist, 1488 bis 1523, bearb. von Peter LAUB, Kassel 1988. S. 293–306; Kurt ANDERMANN, Dem Evangelium eine Öffnung? Überlegungen zu Franz von Sickingens Trierer Fehde, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 109 (2011) S. 65–86.

⁵³ Johann Wolfgang GOETHE, Götz von Berlichingen. Letzte Szene.

⁵⁴ ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 41) S. 7.

⁵⁵ Raimund WEBER, Die neue Instanz. Prozesse vor dem Reichskammergericht am Beispiel der Herren von Berlichingen und ihrer Anrainer an der unteren Jagst und am Neckar, in: *Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert*, hg. von Peter SCHIFFER (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern 2012, S. 27–43.

sogar noch erleben, wie der ritterbürtige Adel Frankens und Schwabens begann, sich in der freien Reichsritterschaft zu organisieren und damit seine hergebrachte Autonomie zu wesentlichen Teilen abzusichern; persönlich beteiligt war er daran freilich nicht mehr⁵⁶.

Interessanterweise scheinen sich die Berlichingen, was die Übernahme von Ämtern in der Organisation ihrer heimatlichen Odenwälder Reichsritterschaft betrifft, generell vornehm zurückgehalten zu haben. Das verwundert umso mehr, als sie, was die Steuerkraft der Gesamtfamilie betrifft, generationenlang unangefochten an der Spitze des großen Ritterkantons Odenwald rangierten, weit vor den Gemmingen, Stetten, Adelsheim oder Rüdt von Collenberg. Gleichwohl – oder gerade deshalb? – stellten sie nicht ein einziges Mal einen Odenwälder Ritterhauptmann, nur immer wieder einmal einen oder auch mehrere Ritterräte⁵⁷. Außer bei den fränkischen Ritterkantonen Odenwald, Rhön-Werra und Baunach⁵⁸ waren sie auch noch beim schwäbischen Kanton Kocher immatrikuliert, um die Wende des 16. Jahrhunderts mit der Herrschaft Filseck bei Göppingen und von 1618 bis zum Ende des Alten Reiches mit der Herrschaft Rechenberg zwischen Ellwangen und Crailsheim. Aber auch dort stellten sie keinen Ritterhauptmann, nicht einmal einen Ritterrat⁵⁹. Im Gebiet des ebenfalls schwäbischen Ritterkantons Kraichgau sind sie als Erben der 1694 ausgestorbenen Freiherren von und zu Helmstatt zwar bis auf den heutigen Tag begütert, aber immatrikuliert waren sie dort nie, weil ihr Helmstadter Besitz bis zum Ende des Alten Reiches kurpfälzischer Landeshoheit unterworfen war und infolgedessen nicht zur Ritterschaft steuern durfte⁶⁰.

⁵⁶ Gerhard PFEIFFER, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962) S. 173–280; Wolfgang VON STETTEN, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen, dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 8), Schwäbisch Hall 1973; Volker PRESS, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge, Bd. 60), Wiesbaden 1980; Helmut NEUMAIER, „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (VKGL B 161), Stuttgart 2005.

⁵⁷ VON STETTEN (wie Anm. 56) S. 41 f.

⁵⁸ Erwin RIEDENAUER, Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken, in: Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern. Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag, München 1969, S. 87–152, hier S. 122.

⁵⁹ Thomas SCHULZ, Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542 bis 1805. Entstehung, Geschichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des Alten Reiches (Esslinger Studien, Schriftenreihe, Bd. 7), Esslingen 1986, S. 198–200 und 258.

⁶⁰ Kurt ANDERMANN, Der Reichsritterkanton Kraichgau. Grundlinien seines Bestands und seiner Verfassung, in: ZGO 160 (2012) S. 291–338, hier S. 310.

Ritterhauptleute, Ritterdirektoren und Ritterräte hin oder her. Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, auf einzelne Gestalten aus der allzeit sehr personenstarken Familie näher einzugehen. Erwähnt sei aber doch wenigstens noch Konrad von Berlichingen aus der älteren Schrozberger Linie, jener Onkel, mit dem gemeinsam der junge Götz die Reichstage in Worms 1495 und Lindau 1496/97 besuchte. Von ihm stammt das älteste im Jagsthäuser Archiv überlieferte, wenngleich nur noch fragmentarisch erhaltene berlichingische Lagerbuch⁶¹. Konrad genoss unter seinen Zeitgenossen ein so hohes Ansehen, dass, als er Anfang Februar 1497 bei der Reichsversammlung in Lindau starb, kein Geringerer als der Reichserzkanzler und Kurfürst von Mainz, Erzbischof Berthold von Henneberg, seinen Leichnam aus der Stadt hinaus über die Brücke bis aufs Festland geleitete⁶². Konrad verdiente, einmal eigens gewürdigt zu werden. Zu nennen wären darüber hinaus zahlreiche hoch- und höchstrangige Beamte und Soldaten in württembergischen, würzburgischen, brandenburgischen, preußischen, sächsischen, niederländischen, schwedischen und natürlich nicht zuletzt in kaiserlichen Diensten⁶³. Dabei ist zu beachten, dass man in diese oder jene Dienste nicht etwa primär deshalb eintrat, weil man es wirtschaftlich nötig gehabt hätte, vielmehr galt es, an vielfältigen sozialen und herrschaftlichen Netzwerken zu partizipieren, um in der adligen und höfischen Gesellschaft die rechte Geltung und möglichst viel Prestige zu erlangen⁶⁴. Und es war nachgerade ein Ausweis reichsadliger Autonomie, zwischen möglichst vielen Dienstoptionen frei wählen zu können, auch wenn darüber, wie Götz im Landshuter Krieg 1504 am eigenen Leib erleben musste, mitunter Brüder und Vettern in einander feindliche Lager geraten konnten⁶⁵. So entstammten denn auch die Ehefrauen der Berlichingen von alters her den namhaftesten Geschlechtern des fränkischen und schwäbischen, in der Neuzeit überdies des bayerischen, unga-

⁶¹ FIEG (wie Anm. 10) Nr. 1197.

⁶² GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 594–603; ULMSCHNEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 46) S. 54f.; DRÖS (wie Anm. 38) Nr. 119f.

⁶³ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) passim; ADB Bd. 2 (1875) S. 405–408 und 46 (1902) S. 389f.; NDB 2 (1955) S. 98; Deutsche Biographische Enzyklopädie, hg. von Walther KILLY, Bd. 1, München 1995. S. 457f.

⁶⁴ Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Berlin 1969; Jürgen FRHR. VON KRUEDENER, Die Rolle des Hofes im Absolutismus (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 19), Stuttgart 1973; Wolfgang REINHARD, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Bd. 14), München 1979; Rainer A. MÜLLER, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 33), München 1995; Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW (Vorträge und Forschungen, Bd. 48), Ostfildern 2002; Mark HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 3), Konstanz 2004; Karl-Heinz SPIESS, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.

⁶⁵ ULMSCHNEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 46) S. 74.

rischen und böhmischen Ritteradels, und ganz entsprechend heirateten die berlichingischen Töchter aus⁶⁶.

Weit überregional hat der Name Berlichingen einen guten Klang. Umso mehr erstaunt es, dass Angehörige der Familie im späten Mittelalter zwar hie und da als Ritter im Deutschen Orden und bei den Johannitern begegnen, aber so gut wie gar nicht in den großen Domkapiteln der weiteren Umgebung. Allein am Dom in Würzburg waren im 16. Jahrhundert zwei Berlichingen bepfündet⁶⁷; in den Kathedralkapiteln von Bamberg, Mainz, Worms und Speyer sucht man die Berlichingen vergebens⁶⁸. Solches nahezu gänzlich Fehlen geistlicher Würdenträger dürfte nicht zuletzt eine Folge der Würzburger Sühne von 1347 gewesen sein. Zunächst war man wegen der gewaltsamen Investitur des Veters von Dürn beziehungsweise Adelsheim von der Teilhabe an den einträglichen Domherrenpfünden erklärtermaßen ausgeschlossen, und später wurden die begehrten Stellen in einem immer fester gefügten Kreis von Familien des Stiftsadels herungereicht⁶⁹, zu dem die Berlichingen – wie übrigens die meisten Odenwälder Ritteradelsfamilien – trotz ansonsten bester gesellschaftlicher Verbindungen ganz offensichtlich nicht gehörten. Und nach der Reformation erledigte sich die Sache ja ohnehin von selbst.

Wie alle zur freien Reichsritterschaft gehörigen Familien nahmen auch die Berlichingen im 17., spätestens 18. Jahrhundert den Freiherren-Titel an⁷⁰. Dazu bedurfte es keiner kaiserlichen Verleihung, denn tatsächlich waren sie allein aufgrund ihrer Reichsunmittelbarkeit seit unvordenklichen Zeiten freie Herren. Darüber, ob sie zu Zeiten des Alten Reiches jemals nach dem Grafenrang strebten, ist nichts bekannt. Diese Standeserhöhung erlangten im 19. Jahrhundert – nun allerdings nicht mehr von einem römisch-deutschen Kaiser, sondern vom König von Württemberg – zuerst 1815 Joseph Friedrich Anton⁷¹ und 1859 Friedrich Wolfgang Götz von Berlichingen⁷²; indes ist der eine 1832 ohne männliche Nachkommen gestor-

⁶⁶ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 686–688; vgl. weiterhin die in Anm. 10 nachgewiesene genealogische Literatur.

⁶⁷ AMRHEIN (wie Anm. 8) hier Bd. 33, S. 120 und 304.

⁶⁸ Johann Friedrich SCHANNAT, *Historia episcopatus Wormatiensis*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1734, hier 1, S. 100–108; Johannes KIST, *Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seines Wirkens und seiner Mitglieder* (Historisch-diplomatische Forschungen, Bd. 7), Weimar 1943; Gerhard FOUQUET, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter* (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 57), 2 Bde., Mainz 1987; Michael HOLLMANN, *Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476)* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 64), Mainz 1990.

⁶⁹ Christophe DUHAMELLE, *L'Héritage collectif. La Noblesse d'Église Rhénane 17^e–18^e Siècles* (Recherches d'histoire et de sciences sociales, Bd. 82), Paris 1998.

⁷⁰ Karl Heinrich FRHR. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Der Freiherrentitel einst und jetzt*. 1888; Kurt ANDERMANN, *Freiherren*, in: HRG 1 (2008) Sp. 1765 f.

⁷¹ CAST, *Adelsbuch Württemberg* (wie Anm. 10) S. 125.

⁷² KRAUS (wie Anm. 7) Nr. 585.

ben und der Mannesstamm des anderen 1935 erloschen. Gewiss empfanden die derart Geehrten darob gebührenden Stolz, aber nicht minder schmeichelten sich mit diesen Auszeichnungen die württembergischen Könige selbst, stellten doch die altangesehenen Berlichingen – zumal als Grafen – eine ganz besondere Zierde des württembergischen Hofes dar. In der Familie sah und sieht man das offenbar sehr viel gelassener. Berlichingens haben es ja gar nicht nötig sich, wie die Standeserhöhung von 1815 es dem jeweiligen Senior noch heutigentags erlaubte, als Grafen zu titulieren⁷³. Schließlich sprechen der klangvolle Name Berlichingen und das markante fünfspeichige, silberne Rad im schwarzen Schild seit Jahrhunderten für sich, auch ohne Grafenkrone.

Wie alle in den Jahren 1805 und 1806 Mediatisierten hatten auch die Berlichingen anfangs erhebliche Vorbehalte gegenüber den neuen Königen und Großherzögen von Napoleons Gnaden⁷⁴. Und als im Mai 1806 der ob seiner Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Adel berüchtigte König Friedrich von Württemberg die einstigen Reichsritter zur Huldigung nach Stuttgart befahl, widersetzte sich dem königlichen Verlangen am Ende allein der betagte Freiherr Ernst Ludwig von Berlichingen-Rossach⁷⁵, Herr zu Rechenberg, vormals kurpfälzischer Kammerherr und Ritterrat des Kantons Odenwald, ein unmittelbarer Nachkomme des legendären Götz. Bevor er dem Monarchen zu huldigen gedachte, sollte dieser ihm eine Garantie seiner althergebrachten ritterschaftlichen Rechte geben. Dieser als Hochverrat gewertete Widerstand wurde schließlich gebrochen, indem man Ernst Ludwig einen Posten mit aufgeflepptem Bajonett vor sein Stuttgarter Quartier stellte. Solcher Gewalt musste der stolze Reichsritter sich schließlich beugen. Er huldigte notgedrungen und verzichtete für den Rest seiner Tage auf die Huld des Usurpators⁷⁶. So stellen wir sie uns vor, die Berlichingen: eigenwillig, geradlinig und unerschrocken. Aber Vorsicht: Beim Klang des Namens Berlichingen schwingen unvermeidlich Götz und Goethe mit!

⁷³ CAST, *Adelsbuch Württemberg* (wie Anm. 10) S. 125.

⁷⁴ VON STETTEN (wie Anm. 56) S. 106–260; Martin FURTWÄNGLER, *Die Standesherren in Baden (1806–1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite* (Europäische Hochschulschriften, Bd. III, 693), Frankfurt a. M. u. a. 1996.

⁷⁵ GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH (wie Anm. 10) S. 671–673.

⁷⁶ Gerrit WALTHER, *Treue und Globalisierung. Die Mediatisierung der Reichsritterschaft im deutschen Südwesten*, in: *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Bd. 2,2: *Die Mediatisierung. Auswirkung von Säkularisation und Mediatisierung*, hg. von Hans Ulrich RUDOLF/Markus BLATT, Ostfildern 2003, S. 857–872, hier S. 869.

Raubmord oder Glaubenstat?

Die Ermordung eines Franziskaners in Württemberg 1632

VON OLEG RUSAKOVSKIY

Am 8. Januar 1632 wurde ein Franziskanermönch im Wald beim württembergischen Dorf Asperg beraubt und ermordet¹. Dieser einzelne Kriminalfall stand in engem Zusammenhang mit den politischen Hauptereignissen im Heiligen Römischen Reich, seine nachfolgende Untersuchung wurde auch von mehreren Umbrüchen innerhalb der württembergischen und deutschen Geschichte, ebenso wie von den markanten politischen, religiösen und rechtlichen Fragen und Streitigkeiten des konfessionellen Zeitalters beeinflusst. Unmittelbar oder indirekt waren daran mehrere Personen unterschiedlicher Erfahrungswelten, von den württembergischen Bauern bis zum bayerischen Kurfürsten, beteiligt. Um die Ursachen und Folgen dieses Geschehens einzuordnen, erscheint eine allgemeine Einführung erforderlich.

Im März 1629 unterschrieb Kaiser Ferdinand II., der sich nach mehreren militärischen Erfolgen auf dem Höhepunkt seiner Macht im Reich befand, das Restitutionsedikt. Es erklärte alle protestantischen Säkularisationen, die nach 1552 gemacht worden waren, für ungültig und forderte die Restitution des Kirchenguts². Für das Herzogtum Württemberg, das größte evangelische Territorium des deutschen Südwestens, bedeutete das eine Katastrophe³. Im Zuge der Reformation waren hier

¹ Für die Hilfe bei der Vorbereitung dieses Aufsatzes bedanke ich mich sehr herzlich bei Frau Antje Oswald, den Herren Matthias Ilg und Thomas Schröter sowie meinem wissenschaftlichen Betreuer Prof. Dr. Anton Schindling.

² Michael FRISCH, *Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung* (Jus Ecclesiasticum, Bd. 44), Tübingen 1993; Wolfgang SEIBRICH, *Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im deutschen Reich von 1580 bis 1648* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums, Bd. 38), Münster 1991, S. 214–224.

³ Stefan ZIZELMANN, *Um Land und Konfession. Die Außen- und Reichspolitik Württembergs (1628–1638)* (Europäische Hochschulschriften, Bd. 3), Tübingen 2002, S. 43 ff.; Andreas NEUBURGER, *Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635–1651)* (VKgLB 181), Stuttgart 2011, S. 26–33; SEIBRICH (wie Anm. 2) S. 362–373; Heinrich GÜNTHER, *Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische*

1534 14 Mönchs- und 36 Nonnenklöster säkularisiert worden, die im September 1630 der katholischen Kirche übergeben und von Ordensangehörigen wiederbesetzt wurden. Das Herzogtum verlor ein Drittel seiner Fläche. Der bewaffnete Widerstand erschien unmöglich, da sich die kaiserliche Armee ständig an den Grenzen des Landes befand.

Die militärisch-politische Lage änderte sich rasch im Herbst 1631, als der schwedische König, Gustav II. Adolf, der sich zum Schutzherrn der evangelischen Religion in Deutschland erklären ließ, die katholischen Truppen bei Breitenfeld in Sachsen schlug und seine Macht über Nord- und Mitteldeutschland ausbreitete. Ende Dezember 1631 stand seine Armee vor der Reichsstadt Heilbronn, also in direkter Nähe zu den württembergischen Grenzen. In dieser Situation sahen die württembergische Regierung, die bis zu diesem Zeitpunkt im Krieg neutral geblieben war, und insbesondere die württembergischen Landstände eine Chance, die Klöster zurückzuerhalten. Im Januar 1632 erhielten die lokalen Obrigkeiten mit einer indirekten Zustimmung des Herzogs die Klöster restituiert⁴. Das Kircheninventar wurde an mehreren Orten geplündert. Die Mönche und Nonnen wurden von Bürgern und Bauern misshandelt oder flohen im Voraus, da sie sich nicht mehr sicher fühlen konnten. Unter diesen unruhigen Umständen reiste der franziskanische Mönch Adolf Ardolphi (in den Quellen auch Ardolfi oder Adolphi) durch das Land Württemberg.

Die Ermordung Adolf Ardolphis OFM bei Asperg

Über das Leben des Adolf Ardolphi ist wenig bekannt. Er stammte aus Kaltern in Tirol (heute Caldaro sulla Strada del Vino) in der Nähe von Bozen⁵. Wann und unter welchen Umständen er in den Franziskanerorden eintrat, bleibt unklar. 1622 wurde er zum ersten Mal als Guardian im Franziskanerkonvent im elsässischen Schlettstadt erwähnt⁶. Mitte der 1620-er Jahre wurde er zum Definitor der Straß-

lische Restitution Altwirtembergs, Stuttgart 1901, S. 183–225; Dieter MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 1–163, hier S. 126f.

⁴ ZIZELMANN (wie Anm. 3) S. 155; SEIBRICH (wie Anm. 2) S. 492–502; GÜNTER (wie Anm. 3) S. 255–265; MERTENS (wie Anm. 3) S. 126f.; *Annales minorum seu Trium Ordinum a S. Francisco institutorum*, T. 27: 1628–1632, hg. von Aniceto CHIAPPINI, Florenz 1934, S. 344–348.

⁵ Fortunatus HUEBER, *Dreyfache Chronick von Dem dreyfachen Orden Deß grossen H. Seraphinischen OrdensStifters Francisci*, München 1686, Sp. 862. Über die soziale Herkunft Ardolphis ist nichts bekannt; es lässt sich aber vermuten, dass er aus einer nichtadeligen Familie stammte. Vgl. Rudolf von GRANICHSTÄDTEN-CZERVA, *Überetsch* (Eppan, Kaltern, Tramin, Girlan). Ritterburgen und Edelleute, Neustadt an der Aisch 1960.

⁶ Bernardus MÜLLER/VICTOR TSCHAN, *Chronica de ortu et progressu Almae Provinciae Argentinensis sive superioris Germaniae beatae Elisabethae sacrae fratrum Minorum sancti*

burger Franziskanerprovinz, 1629 aber zum „Custos Provinciae“ verordnet. Zu derselben Zeit wurde er zum Beichtvater der Klarissen des Konvents in Heilbronn ernannt. Dort erlebte er am 2. Januar 1632 die Besetzung der Stadt durch die schwedische Armee. Ardolphi gelang es aber, nicht nur einen von Gustav II. Adolf unterzeichneten Pass für sich, sondern auch einen Schutzbrief für die Klarissen in Pfullingen zu erhalten. Dort in dem 1534 säkularisierten, 1630 aber dem Orden restituierten Konvent wohnten zu dieser Zeit acht Nonnen aus dem Klarissenkloster in Söflingen sowie zwei Franziskaner aus Hechingen in der Funktion als ihre Beichtväter⁷. Um die Klarissen in Pfullingen zu erreichen, musste Pater Ardolphi von Heilbronn durch das gesamte evangelische Land Württemberg reisen.

Die weiteren Ereignisse lassen sich anhand der zahlreichen Akten eines Kriminalprozesses, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in einem kompakten Bestand aufbewahrt sind, in Details nachverfolgen⁸. Als der Mönch am Nachmittag des 8. Januar an der württembergischen Festung Hohenasperg vorüberging, traf er drei Bauern aus dem nahliegenden Dorf Bissingen. Kurz darauf wurde er von einem Reiter, der sein Gesicht verdeckt hielt, eingeholt. Der Reiter wurde später von allen Zeugen als Christoph Imlin identifiziert, Bürger und Wirt in der naheliegenden Amtsstadt Bietigheim, der sich kurz davor für die schwedische Kavallerie beworben hatte und sich jetzt für einen kurzfristigen Urlaub in seiner Heimatstadt befand. Imlin hielt den Mönch an und forderte ihn auf, seine Almosenkiste zu öffnen und ihm das Geld daraus zu geben. Als Ardolphi antwortete, er hätte kein Geld bei sich, hieb Imlin den Mönch zweimal mit seinem Degen nieder und schoss ihm schließlich mit seiner Pistole in den Kopf. Als der Mörder sah, dass sein Opfer tot war, nahm er die Kiste und befahl den Bissingener Bauern, die die grausame Szene aus der Weite beobachteten, die Kleidung des Ermordeten an sich zu nehmen und die Leiche im Wald zu begraben, was sie auch taten.

Francisci Conventualium capita selecta de domibus tam virorum quam sororum tractantia ex manuscriptis in lucem edita a Meinardo Sehi (Alemania Franciscana antiqua, Bd. 12), Landshut 1964, S. 11–256, hier S. 23, 176.

⁷ Rahel BACHER, Klarissenkonvent Pfullingen. Fromme Frauen zwischen Ideal und Wirklichkeit, Tübingen 2009, S. 32; HUEBER (wie Anm. 5) Sp. 1189f.; Johannes GATZ, Pfullingen. Klarissen (Alemania Franciscana antiqua, Bd. 17), Landshut 1972, S. 169–242, hier S. 235f.; GÜNTER (wie Anm. 3) S. 207, 264.

⁸ Der Fall Ardolphi wurde bis jetzt nur in wenigen Publikationen anhand der gedruckten katholischen Quellen referiert. Vgl. *Le palmier séraphique ou Vie des saints et des hommes et femmes illustres des ordres de Saint François*, Bd. 1, hg. von Paul GUÉRIN, Bar-le-Duc 1872, S. 405; *Annales minorum* (wie Anm. 4) S. 423; Adalbert EHRENFRIED, Barfüßler und Klarissen in Heilbronn, Bruchsal 1977, S. 59f. Dazu HStA Stuttgart A 209 Bü 374.

Der Prozess gegen den Mörder Christoph Imlin und die Wahrnehmung der Mordmotive

Schon am nächsten Tag wurde der Kellerverwalter des benachbarten Dorfs Asperg, der in der Ortschaft als der einzige herzogliche Beamte präsent war⁹, über das Verbrechen informiert. Dieser wiederum berichtete davon Julius Friedrich, dem Regenten während der Minderjährigkeit Herzog Eberhards III.¹⁰. Seitdem beschäftigte sich der herzogliche Oberrat, das oberste Gerichtsorgan des Landes¹¹, mit dem Fall. Am 14. Januar wurden Imlin und zwei Bauern aus Bissingen in Haft genommen und zum ersten Mal verhört¹². Eine Woche später fand eine Magd die Kiste des ermordeten Mönchs in Imlins Haus in Bietigheim¹³. Aus dem Inventar der geraubten Sachen wird klar, dass die Vermutung des Mörders falsch waren: Ardolphi hatte weder Geld noch andere kostbare Dinge bei sich¹⁴. Imlins Schuld war aber mit diesem Fund fast vollständig nachgewiesen.

Die ausführlichen Verhörprotokolle und zahlreiche Supplikationen der Angeklagten sowie Berichte der Beamten und Magistrate lassen nach eingängiger Analyse nicht nur den unmittelbaren Verlauf des Gerichtsverfahrens rekonstruieren, sondern auch einige Beobachtungen in Bezug auf konfessionelle Deutungsmuster und ihre Einflüsse auf die Wahrnehmungen und Handlungsstrategien der Hauptakteure machen. Erstens ist zu beobachten, was die ländlichen Einwohner Württembergs über die Franziskaner wussten und inwieweit ihre Vorstellungen durch die konfessionell geprägten Stereotypen beeinflusst wurden. Ein Mönch war offensichtlich eine nicht ganz alltägliche Figur in dieser Gegend, die kaum von katholischen Gebieten umgeben war. Der Kellerverwalter von Asperg war sich zunächst noch nicht ganz sicher, ob das Opfer ein katholischer Ordensangehöriger war. Erst vier Tage nach dem Ereignis wurde der Ermordete im württembergischen Schriftverkehr eindeutig als ein *Barfüeßer Mönch* definiert¹⁵, und zwei Tage danach wurde sein Name aus einer Schrift der Pfullinger Klarissen den württembergischen Räten bekannt. Die Bissingen Bauern hatten offensichtlich die angetroffene Person

⁹ Über die Funktionen der Kellerverwaltung in Württemberg vgl. Rudolf BÜTTERLIN, *Der württembergische Staatshaushalt in der Zeit zwischen 1483 und 1648*, Diss. Tübingen 1977, S. 25–28; Alfred DEHLINGER, *Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute*, Bd. 1, Stuttgart 1951, S. 98.

¹⁰ HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 1.

¹¹ Walter BERNHARDT, *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten. 1520–1629*, Teil 1 (VKgL B 70), Stuttgart 1973, S. 20ff.; DEHLINGER (wie Anm. 9) S. 101 f.; Adolf LAUFS, *Gerichtbarkeit und Rechtspflege im deutschen Südwesten zur Zeit des Alten Reiches*, in: *Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg*, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens, Stuttgart 1979, S. 157–174, hier S. 167 f.

¹² HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 2.

¹³ Ebd., Nr. 10.

¹⁴ Ebd., Nr. 12.

¹⁵ Ebd., Nr. 3.

zuerst nicht für ein Mönch gehalten, weil sie dergleichen Ordens-Leuth zuevor nie ansichtig worden waren¹⁶, nannten ihn aber später in ihren Anzeigen den *papistischen Ordens Mann*¹⁷. Der Bietigheimer Arzt, Doktor Paul Daser, der Ardolphi wenige Minuten zuvor traf, hatte *anfangs den Mönch für ein Weibspersohn angesehen*¹⁸, was wohl durch die Ordenskutte zu erklären ist.

Allen Zeugen fiel ins Auge, dass der Franziskaner den für seine Ordensbrüder üblichen grauen Habitus trug und eine Almosenkiste auf dem Rücken hatte. Imlin selbst fügte später hinzu, der Mönch hätte bei sich *allerhandt papistische Creützlen unnd vermeindtes Heylighumb* und anderes *Narrenwerkh* gehabt¹⁹. Am wichtigsten erschien aber die Almosenkiste, die wohl das Hauptmotiv der Ermordung darstellte. Imlin wollte ganz genau wissen, dass der Mönch in der Kiste viel Geld hätte haben müssen, da dieser *auch deren Gesellen einer, so die Leüth Helffe verderben wäre*²⁰. Wie die spätere Hausdurchsuchung bei Imlin zeigte, stellten sich diese Hoffnungen des Mörders als falsch heraus. Die Kiste war fast leer, wie Ardolphi von Anfang an behauptet hatte.

An dieser Stelle soll zur Frage übergegangen werden, inwieweit die konfessionelle Feindseligkeit die Wahrnehmung des Mönches durch die Protestanten bestimmte und somit zu einem der Motive des Mörders wurde. Die Bissinger Bauern äußerten keine negativen Gefühle dem Ermordeten gegenüber, waren aber in Bezug auf sein Schicksal eher teilnahmslos und verzichteten nicht darauf, seine Kleidung nach der Ermordung zu plündern. Imlin äußerte seine Meinung über den Franziskaner und Mönche im Allgemeinen deutlicher als die Bauern, deren Erfahrungshorizonte viel eingeschränkter waren. Obwohl die Habgier zweifelsohne sein Hauptmotiv war, überlieferten die Zeugen seine durch klare konfessionelle Deutungsmuster geprägten Aussagen. Als er Ardolphi mit der Pistole bedrohte, hätte er ihm gesagt, er wäre *der rechten Schelmen unnd Landts Verderber einer* und hätte ihn gefragt: *waß hast tu da im lanndt umb zu straiffen?*²¹. Imlin hätte behauptet, der Mönch und *seines gleichen Gesellen erweckhen dz yetzige Uhnwesen*²². Als die Bissinger Bauern zunächst verweigerten, die Leiche Ardolphis zu verscharren, hätte er sie gefragt, ob sie *auch solche Cathollische Schelmen sein wolten*. Alle diese Beispiele weisen darauf hin, dass die Deutungsmuster der protestantischen antikatholischen und speziell gegen die Ordensleute gerichteten Propaganda Imlin gut bekannt waren und er eine klare Meinung über die Mönche als *Landsverderber* hatte, die unverschämt und reich seien.

¹⁶ Ebd., Nr. 33.

¹⁷ Ebd., Nr. 13.

¹⁸ Ebd., Nr. 33.

¹⁹ Ebd., Nr. 47.

²⁰ Ebd., Nr. 7.

²¹ Ebd., Nr. 37.

²² Ebd., Nr. 7.

Die Sache schien formell klar. Es gab wenig Zweifel daran, dass Imlin an dem Verbrechen schuld war. Noch im Februar 1632 wurde der Prozess gegen die Bisinger Bauern geführt. Sie wurden der Ermordung für unschuldig erklärt und mussten kleinere Geldstrafen für den Raub der Mönchskleidung bezahlen. Der Mord sollte aber viel härter, bis zur Todesstrafe, bestraft werden. Die württembergische Regierung befand sich allerdings im Zweifel. Einerseits erklärte sie sich bereit, die *Rauberey, welche nunmehr allzugemain unnd für kain Mißhandlung mehr wollen gehalten werden*²³, vorbildlich zu bestrafen. Die Konfession der Opfer spielte dabei so gut wie keine Rolle. Andererseits war Ardolphi doch nicht bloß ein „Papist“, sondern ein Mönch, Imlin aber ein württembergischer Untertan, dazu auch Reiter in der schwedischen Armee, die ihre eigene militärische Justiz ausüben konnte.

Politische Interventionen in den Prozess

Relativ früh mischten sich die Klarissen aus Pfullingen in den Prozess ein. Diese bekamen schon Mitte Januar über den Tod Ardolphs Bescheid und baten den Regenten des Herzogtums um Gerechtigkeit²⁴. Wenige Tage danach mussten sie im Zuge der Wiederinbesitznahme der württembergischen Klöster durch die Evangelischen nach Söflingen fliehen, gaben ihr Ersuchen jedoch nicht auf und fanden dabei Unterstützung beim mächtigsten katholischen Fürsten des deutschen Südens, dem bayerischen Kurfürsten Maximilian I. Der Kurfürst, der sich als Schutzherr der Katholiken im Reich präsentierte²⁵, forderte Anfang März 1632 vom Herzogadministrator eine sorgfältige Untersuchung des Mords²⁶. In seinem Schreiben betonte er unter anderem, dass der Mörder ein schwedischer Reiter, nicht aber ein Württemberger wäre.

Die Beamten des Oberrats mussten bei allen diesen Umständen komplizierte außenpolitische Kalkulationen in Acht nehmen²⁷. Die herzogliche Regierung befürchtete den Einfall der schwedischen Armee sowie das öffentliche Bündnis mit dem schwedischen König, was einen schweren Krieg mit dem Kaiser und Bayern bedeutet hätte. Die württembergischen Landstände, die mit dem Verlust der Klöster und den dadurch erhobenen Steuern unzufrieden waren, forderten aber ein engeres Bündnis mit Gustav II. Adolf. Von Januar bis März 1632 setzte die herzogliche Administration ihre Hoffnungen zumindest teilweise auf den bayerischen Kurfürsten als einen möglichen Vermittler zwischen den Schweden, dem Kaiser

²³ Ebd., Nr. 38.

²⁴ Ebd., Nr. 9.

²⁵ Dieter ALBRECHT, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998, S. 1113; Andreas KRAUS, Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst, Graz 1990, S. 325–327.

²⁶ HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 25.

²⁷ ZIEZELMANN (wie Anm. 3) S. 156–163; MERTENS (wie Anm. 2) S. 127.

und den Reichständen²⁸. Nicht zuletzt deswegen konnte auch die vorsichtige Einmischung von Maximilian von Bayern in Ardolphs Prozess von gewisser Bedeutung sein. Am 15. April 1632 wurden aber die bayerischen Truppen in der Schlacht bei Rain am Lech von der schwedischen Armee geschlagen und kurz danach München von Gustav II. Adolf besetzt. Trotz dieser Erfolge verzichtete aber der württembergische Administrator auf ein formelles Bündnis gegen den Kaiser mit Schweden so lange, wie es möglich war, und schloss ein solches erst im April 1633 in Heilbronn zusammen mit den anderen protestantischen Reichsständen des Südwestens²⁹. Württemberg, wo der junge Herzog Eberhard III. seit 1633 der volljährige Landesherr war, begann mit dem Heilbronner Bund die militärischen Auseinandersetzungen mit den Katholiken.

Das bedeutete eine gravierende Veränderung für Imlin, der sich im Gefängnis zuerst auf Hohenasperg und dann in Stuttgart befand. Im Januar 1634 wendete er sich mit seiner ersten Supplikation an den Herzog³⁰. Er versuchte zwar, seine Tat damit zu rechtfertigen, dass *mann darzuemahl eben fast aller Orten die Clöster wider eingenommen unnd die Catholische Pfaffen verjagt* hätte; solche Argumente blieben aber bei ihm eher marginal. Stattdessen schilderte er ein absolut ungläubwürdiges Bild. Seiner Erzählung nach hätte er mit dem Mönch gesprochen und gegen ihn nur verbal geschimpft, bis die Bauern aus Bissingen zugelaufen kamen und den Franziskaner schwer geschlagen hätten. Erst dann hätte Imlin geglaubt, dass die Wunden tödlich wären, und dem Mönch mit seiner Pistole in den Kopf geschossen, um ihn *der Marter oder Schmerzen desto eber abzuehalten*.

Einen Monat später supplizierte Imlin wieder, wechselte aber diesmal seine Argumentation³¹. Er akzeptierte seine Schuld, lenkte aber die Aufmerksamkeit der Räte darauf, dass er *gemeiner Statt und Buergerschaftt, so Tags, so Nachts, auch mit härter Gefahr Leibs und Lebens* im Krieg gedient hätte und weiter für sein Land dienen wollte. Er beklagte außerdem, dass sein Haushalt in Misskredit gefallen und seine Familie verarmt wäre. Die Magistrate von Bietigheim beglaubigten auch, dass Imlin sich im Krieg *dapfer, wehr und mannhaft erzaigt* hätte und ansonsten gehorsam und tadellos wäre. Hans Ludwig von Steinbach, Imlins früherer Rittmeister bei der schwedischen Armee, unterstützte ebenso wie die Bietigheimer Obrigkeit seine Supplikation³².

²⁸ ZIZELMANN (wie Anm. 3) S. 152. Vgl. KRAUS (wie Anm. 25) S. 196–202; ALBRECHT (wie Anm. 25) S. 800–819.

²⁹ Ebd., S. 185–201; MERTENS (wie Anm. 3) S. 127; Johannes KRETZSCHMAR, *Der Heilbronner Bund*, Bd. 1–3, Lübeck 1922.

³⁰ HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 36, auch Nr. 37.

³¹ Ebd., Nr. 45.

³² Ebd., Nr. 46.

Das Gutachten der Tübinger Juristenfakultät und das Urteil

Der Oberrat fühlte sich aber immer noch im Zweifel und fragte nach der Konsultation die Juristen der Tübinger Universität, die in Württemberg ihre Meinung zu den kompliziertesten Kriminalfällen auszusprechen verpflichtet waren³³. Nachdem sie sich mit den Prozessakten einige Zeit sorgfältig beschäftigten, äußerten sie ihr kompetentes Verdikt³⁴. Sie befanden, dass das Verbrechen am wahrscheinlichsten von Imlin begangen wurde, führten aber Entlastungen gegenüber dem Angeklagten an. Sie wiesen darauf hin, dass Imlin kein Geld vom Mönch genommen hätte (in der Tat hatte er es einfach nicht gefunden bzw. der Mönch kein Vermögen bei sich getragen). Deswegen betonten sie die konfessionellen und sogar „patriotischen“ Motive des Mörders: *Er Jmblin diesen Münch für einen öffentlichen Feindt dieses löblichen Hertzogtumbß, ia vermuetlich gar für einen Landts-Verrhäter, jhme eingebildt, unnd gehalten, also in qualitate hostis publici verlezet*. Die Juristen wiesen weiter darauf hin, dass die katholischen Geistlichen als Feinde der evangelischen Religion und *Anstifter noch wehrenden hochbeschwerlichisten Kriegswesens* anzusehen wären und wegen der Klösterbesetzung *bey den Württembergischen Underthanen [...] äußerist verhasst unnd für öffentliche Feindt gehalten* wurden. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass Imlin sich zur Zeit seines Verbrechens in schwedischen Diensten befand, das heißt im Krieg mit den Katholiken für die wahre Religion kämpfte. Diese Argumente waren Imlin und seinen Anhängern zwar bekannt und wurden von ihnen benutzt, bildeten aber keinen Kern ihrer Rechtfertigung. Nur die Tübinger Gelehrten konnten die politische und konfessionelle Rhetorik ins Spiel bringen und den einfachen Straßenraub und die Ermordung als eine Tat „für Glaube und Land“ rechtfertigen.

Die Doktoren der Juristenfakultät sprachen am 2. April 1634 ihre Meinung aus, die unmittelbar danach durch das Urteil vom herzoglichen Gericht bestätigt wurde. Nach diesem Urteil musste Imlin von jeder Leib- und Lebensstrafe befreit und aus dem Gefängnis entlassen werden. Er hatte aber eine hohe Geldstrafe von 300 Reichstalern zu bezahlen sowie alle Gerichtskosten zu erstatten, was zusätzlich eine solide Summe von 450 Gulden ausmachte. Imlin kam frei, seine Versuche, die Geldstrafe zu vermindern³⁵, blieben aber erfolglos. Im September desselben Jahres wurde Württemberg nach der Niederlage der protestantischen Truppen in der Schlacht bei Nördlingen von der kaiserlichen Armee besetzt³⁶. In Bietigheim wur-

³³ LAUFS (wie Anm. 11) S. 163 f.

³⁴ HStA Stuttgart A 209 Bü 374 Nr. 53.

³⁵ Ebd., Nr. 58.

³⁶ Klaus SCHREINER, Die Katastrophe von Nördlingen. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Folgen einer Schlacht für Land und Leute des Herzogtums Württemberg, in: Frieden ernährt – Krieg und Unfrieden zerstört. 14 Beiträge zur Schlacht bei Nördlingen 1634 (Historischer Verein für Nördlingen und das Ries, Bd. 27), Nördlingen 1985, S. 39–90; ZITZELMANN (wie Anm. 3) S. 258–269; MERTENS (wie Anm. 3) S. 128 f.

de heftig geplündert³⁷. Unter den ersten Opfern der Soldaten nennt das Bietigheimer Kirchenbuch auch Christoph Imlin³⁸.

Adolf Ardolphi als katholischer Märtyrer

Die Wahrnehmung der Ermordung von Ardolphi von katholischer Seite und insbesondere innerhalb der franziskanischen Ordensfamilie lässt sich detailliert ohne weitere Archivuntersuchungen, vor allem im Franziskanerarchiv in Rom sowie in dem heute sich in Metz befindlichen Archiv der Straßburger Franziskanerprovinz nicht nachverfolgen. Diese Recherchen konnten hierfür nicht durchgeführt werden. Die Grundzüge der katholischen Sichtweise sind aber mithilfe der im Druck erschienenen Quellen zu rekonstruieren. Vor allem lässt sich bestätigen, dass in allen über den Tod Ardolphis berichtenden Schriften er als Märtyrer bezeichnet wurde – eine Betitelung, die jeder seiner Religion wegen ermordete Katholik bei seinen Glaubensgenossen verdient hatte³⁹. Märtyrer wurden relativ selten heiliggesprochen, wurden aber zum Objekt der Verehrung, insbesondere wenn es um die Ordensleute ging, die von ihren Mitbrüdern als Glaubenskämpfer in Martyrologien und Ordensgeschichten zelebriert wurden⁴⁰.

Schon in einem 1635, d. h. drei Jahre nach der Ermordung Ardolphis, in Toledo verfassten Bericht über die Zeitgeschichte des Franziskanerordens, ist er unter den neuesten franziskanischen Märtyrern erwähnt⁴¹. Auch der Pariser Franziskaner Arthur du Monstier, der wenige Jahre danach das größte franziskanische Martyrologium seiner Zeit verfasste, schätzte das Martyrium von Ardolphi als *testimonia fide digna*⁴² ein. Leben und Tod von Ardolphi wurden auch ausführlich in den drei

³⁷ Stefan BENNING, Niedergang und Stagnation. Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Stadtbild vom 30jährigen Krieg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Bietigheim. 789–1989. Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt, hg. von der Stadt Bietigheim-Bissingen (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Bietigheim-Bissingen, Bd. 3), Bietigheim-Bissingen 1989, S. 317–451, hier S. 320ff.; Protokolle einer Katastrophe. Zwei Bietigheimer Chroniken aus dem Dreißigjährigen Krieg, hg. von Günther BENTELE (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Bietigheim-Bissingen, Bd. 1), Bietigheim-Bissingen 1998, S. 191 ff.; Adolf SIEBER, Das heutige Oberamt Besigheim in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, Diss. Tübingen 1935, S. 42 f.

³⁸ Totenregister Bietigheim, Eintrag von 10. 09. 1634. Mikrofilmkopie Landeskirchliches Archiv Stuttgart Film-Nr. KB 1085/I.

³⁹ Brad S. GREGORY, *Salvation at Stake. Christian Martyrdom in Early Modern Europe* (Harvard historical studies, Bd. 134), Cambridge/Massachusetts/London 1999, S. 253.

⁴⁰ Zu den Martyrologien als Genre der katholischen religiösen Literatur vgl. ebd., S. 287–297.

⁴¹ Fr. Caspar de la FUENTE, *Historia del Capitulo General, que celebró la Religion Serafica en la Imperial Toledo este año de 1633 y Acción de Gracias de la Religion à Dios N.S.*, Madrid 1635, Bl. 55 f.

⁴² Arthur du MONSTIER, *Martyrologium Franciscanum, in quo sancti, beati, alique servi*

umfangreichen deutschsprachigen Kompendien zur Geschichte der franziskanischen Orden (Franziskanerobservanten, Minoriten und Kapuziner) und der Franziskanermärtyrer, nämlich im „Auctarium Martyrologii Franciscani“, der deutschen Übertragung des Werkes von du Monstier durch Wolfgang Högner (1650), in der „Dreifachen Chronik“ von Fortunatus Hueber (1686) und in dem du Monstier und Högner nachfolgenden „Martyrologium“ von Leo Wolf (1703) sowie in einzelnen Lokalgeschichten der Franziskaner im deutschen Südwesten dargestellt⁴³.

Es lässt sich vor allem beobachten, dass die katholischen Autoren ziemlich genaue Information über die Umstände der Ermordung besaßen, von Datum und Ort angefangen (mit unbedeutenden Abweichungen in Bezug auf den genauen Tag) bis hin zu den ziemlich sicheren Beschreibungen hinsichtlich der Anzahl und Art der Wunden, der Person des Mörders und der Zeugen. Der Name Imlins war zwar in keinem der zitierten Werke erwähnt, sein Beruf als Wirt in Bietigheim und sein Dienst in der schwedischen Armee waren zumindest Hueber bekannt. Diese Informationen stützten sich höchstwahrscheinlich auf die Berichte der Pfullinger Klarissen sowie zum Teil möglicherweise auf den Schriftverkehr zwischen dem Stuttgarter und Münchner Hof.

Daneben brachten die franziskanischen Autoren einige für die Martyrien übliche Topoi, die wenig mit der Realität zu tun hatten, ins Spiel. Diese betrafen vor allem die unmittelbare Beschreibung des Todes Ardolphis, der, obwohl er tödlich verletzt worden wäre, doch noch stark genug gewesen sei, um Gott anzurufen und selig zu sterben. Besonders reich an solchen Motiven ist der Bericht von Hueber. Er kannte die realen Umstände des Mordes offensichtlich besser, als die anderen das Thema behandelnden franziskanischen Historiker, konzentrierte sich aber auch auf die fiktiven Geschichten des späteren Schicksals des Mörders und der Gebeine des Ermordeten. Imlin, so in der Version von Hueber, wäre am Ort seines Verbrechens in einem Geldstreit mit anderen Räubern gerade am Ort seiner Mordtat mit Steinen ermordet worden, *weiln sie mit ihme wegen seiner gefrohrnen Schwarzkuenstlen nichts haben koenden durch ihre Wappen ausrichten. Da ist sein Leichnahm in ein teuffliche Gestalt haesslich veraendert, von den Bestien deß Luffts und der Erden zerrissen worden*⁴⁴. Der nackte Körper des Märtyrers hätte dagegen

Dei, martyres, pontifices, confessores, ac virgines, qui tum vitae sanctitate, tum Miracolum gloriâ, claruere ..., Paris 1638, S. 100f.

⁴³ Wolfgang HÖGNER, Auctarium Martyrologii Franciscani. Das ist Vermehrung deß Franziskanischen Ordenscalender, Würzburg 1650; HUEBER (wie Anm. 5) Sp. 862–864; Leo WOLF, Franziskanisches Martyrologium, in welchem die Heilige, Seelige und andere Diener Gottes als Martyrer, Bischöffe, Beichtiger, Jungfrauen und Wittfrauen angezogen und erzehlet werden, Augsburg 1703, S. 16f.; vgl. auch die Übersicht über die handschriftlichen historiographischen Werke der Franziskaner im deutschen Südwesten im 17. und 18. Jahrhundert in EHRENFRIED (wie Anm. 8) S. 67–69.

⁴⁴ HUEBER (wie Anm. 5) Sp. 863f.

drei Tage im Wald von wilden Tieren unberührt gelegen und wäre erst nach einem speziellen herzoglichen Befehl in Asperg begraben worden⁴⁵.

Die Realität war unspektakulärer. Die Leiche Ardolphis wurde einen Tag nach seinem Tod im Wald gefunden und nach Asperg gebracht. Dort wurde sie auf dem evangelischen Friedhof bei der Michaelskirche beigesetzt. 1639, als Hohenasperg sich im Besitz der kaiserlichen Truppen befand, wurden die Gebeine von Ardolphi dank der Bemühungen seines Ordensmitbruders Georg Kremser nach Heilbronn gebracht und dort im Kirchenchor im Klarissenkonvent begraben⁴⁶. Sein Grab wurde schon Ende des 17. Jahrhunderts nach den Berichten der franziskanischen Autoren verehrt und *als ein Blut-Zeug der Roemischen Kirchen [...] besucht*⁴⁷, spielte aber nie eine bedeutendere Rolle als ein über den Orden hinaus wichtiger Pilgerort. Die Kirche wurde 1688 während des Pfälzischen Erbfolgekriegs von den französischen Truppen niedergebrannt, im frühen 18. Jahrhundert wiedererrichtet und erst nach der Säkularisation des Konvents 1803 endgültig zerstört⁴⁸, das Grab Ardolphis war damit verlorengegangen.

Die Erklärung der Motive des Mörders bzw. die Ursachen des Martyriums standen den franziskanischen Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts frei. Fuente schilderte Ardolphi als einen eifrigen und von den Heretikern, *die es nicht dulden konnten, seinen Name zu hören*, gehassten und *aus dem Abscheu unserem heiligen Glauben gegenüber* umgebrachten Prediger. Dem spanischen Ordenshistoriker stimmte Wolf zu, wenn er schrieb, dass Ardolphi *auß Haß deß Catholischen Glaubens von einem Ketzer* ermordet wurde. Hueber betonte dagegen das Geld als das wichtigste Motiv Imlins, obwohl er auch anerkannte, dass der Mörder *einen bittern Haß wider die Römische Geistlichen getragen* hätte. Die anderen Autoren erwähnten zwar die Konfession des Mörders, erklärten aber die Ursachen des Verbrechens nicht deutlich. Dabei ist zu unterstreichen, dass in allen Berichten über den Tod Ardolphis ein wichtiges Detail, das ohnehin für die frühneuzeitlichen Martyrien typisch war, fehlt. Keiner der franziskanischen Autoren berichtete, dass der Bruder Ardolphi sich einen Tod im Glaubenskampf wünschte, um solchen betete oder Martyrienvisionen hatte, was über mehrere Ordensmartyrer überliefert wurde⁴⁹. Im Gegenteil, der Mönch hätte Imlin gebeten, ihn gehen zu lassen, und das Gebet über das selige Sterben erst dann gesprochen, als er tödlich verletzt worden war.

⁴⁵ Ebd., Sp. 864; FUENTE (wie Anm. 41) Bl. 56.

⁴⁶ Virgilius GREIDERER, *Germania Franciscana* (Alemania Franciscana antiqua, Bd. 11), Landshut 1964, S. 112; EHRENFRIED (wie Anm. 8) S. 60.

⁴⁷ HUEBER (wie Anm. 5) Sp. 864. Zur Verehrung der Märtyrerreliquen vgl. GREGORY (wie Anm. 39) S. 298–303.

⁴⁸ EHRENFRIED (wie Anm. 8) S. 36.

⁴⁹ Peter BURSCHEL, *Sterben und Unsterblichkeit. Zur Kultur des Martyriums in der frühen Neuzeit* (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 35), München 2004, S. 252; GREGORY (wie Anm. 39) S. 276–287.

Bei der Betrachtung des Falls Ardolphis ist der Vergleich zwischen ihm und dem bekanntesten katholischen Märtyrer aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dem Heiligen Fidelis von Sigmaringen, nahliegend. Der aus Sigmaringen stammende Kapuzinermönch Fidelis war als Prediger und Feldkaplan bei den habsburgischen Truppen in Graubünden tätig und 1622 von dortigen Protestanten umgebracht worden. Kurz nach seinem Tod wurde er als Märtyrer und informeller Schutzpatron der katholischen Soldaten verehrt. 1626 wurden der Informationsprozess und 1645 der Seligsprechungsprozess nach dem Ersuchen Kaiser Ferdinands III., der von den drei geistlichen Kurfürsten unterstützt wurde, initiiert. 1746 wurde Fidelis heiliggesprochen. Feldkirch in Vorarlberg, wohin die Gebeine des Märtyrers gebracht worden waren, wurde relativ früh zu einem überregional bedeutenden Pilgerziel⁵⁰.

Während Fidelis von Sigmaringen schon während des Dreißigjährigen Krieges breiten Ruhm in der katholischen Kirche genoss und später zum Heiligen erklärt wurde, blieb die Verehrung von dem oft mit ihm zusammen in Martyrologien erwähnten Adolph Ardolph als Märtyrer von Anfang an eine interne Sache des Franziskanerordens. Dieser Unterschied lässt sich aus mehreren Gründen erklären. Ardolph war zwar von einem Ketzer, nicht aber bei der Predigt umgebracht worden. Es war fast eine Zufälligkeit, dass er sich in dieser Zeit in einem protestantischen Territorium befand und zum Opfer des Straßenraubs wurde. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass hinter der Verehrung des Heiligen Fidelis einerseits mächtige politische Kräfte (vor allem die Habsburger und die Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen), andererseits aber das katholische Militär und die Gesinnung der einfachen Söldner standen. Ardolph war seinerseits mit keinem Fürstenhaus verbunden. Der bayerische Kurfürst nahm zwar auf die Bitte der Pfullinger Klarissen hin an seinem Prozess Anteil, benutzte aber nie seinen Namen für eigene politische Zwecke. Für andere politische Akteure außerhalb der Franziskaner blieb Ardolph offensichtlich unbekannt und verlor dabei in einer gewissen „Martyrienkonkurrenz“⁵¹, die innerhalb der Ordenskreise im 16. bis 18. Jahrhundert ständig spürbar war.

An dem Beispiel vom Tod Ardolphis und seiner Wahrnehmung sowohl auf katholischer, als auch auf protestantischer Seite lässt sich eine gewisse Ambivalenz der konfessionellen Deutungsmuster und deren Verwendung für politische und propagandistische Zwecke erkennen. Die Vorstellungen über die Mönche als na-

⁵⁰ Über den heiligen Fidelis von Sigmaringen und seine Verehrung vgl. vor allem Matthias ILG, Der Kult des Kapuzinermärtyrers Fidelis von Sigmaringen als Ausdruck katholischer Kriegserfahrungen im Dreißigjährigen Krieg, in: Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“, hg. von Matthias ASCHE/Anton SCHINDLING, Münster 2001, S. 291–439.

⁵¹ Der Begriff ist verwendet in BURSCHEL (wie Anm. 49) S. 231 f. Vgl. GREGORY (wie Anm. 39) S. 251 f.

türliche Feinde des evangelischen Glaubens waren den meisten an dem Prozess beteiligten Akteuren, darunter Imlin selbst, gut bekannt, galten aber für die Rechtfertigung des Verbrechens zumeist als unbedeutend. Sie wurden nur unter sehr spezifischen außenpolitischen Umständen durch Oberräte und Gelehrte aktualisiert. Gleichfalls benutzten die katholischen Historiker gern die konfessionelle Rhetorik in der Beschreibung des Martyriums Ardolphis, verzichteten aber meistens auf die Darstellung seiner Ermordung als direkte Folge eines Religionskampfes und unterließen direkte Vorwürfe gegen das Herzogtum Württemberg und seinen evangelischen Landesherren. Der politische Pragmatismus gewann offensichtlich auf beiden Seiten an Bedeutung über die konfessionelle Feindschaft, was ein oft willkürliches Umgehen mit den traditionellen Deutungsmustern und Topoi möglich machte.

Ludwig Uhland – Dichter, Gelehrter, Politiker*

Von HELMUTH MOJEM

„Eben so gut wie Schlegel, Tieck, wie Fouqué, ist auch Uhland längst verstorben, und hat vor jenen edlen Leichen nur das größere Verdienst, daß er seinen Tod wohl begriffen und seit zwanzig Jahren nichts mehr geschrieben hat.“¹

Eine solche Aussage ist geradezu das Gegenteil dessen, was üblicherweise bei Dichterjubiläen verlautet, meist in der Form eines pathetischen Postulats, dass nämlich der Gefeierte und seine Werke unsterblich seien. Uhland hingegen, dessen Jubiläum vor zwei Jahren gleich doppelt begangen wurde, zum 225. Geburts- und zum 150. Todestag², ist ungewöhnlicherweise schon für tot erklärt worden, bevor er tatsächlich starb – durch die berühmten Beurteilungen Heinrich Heines in der „Romantischen Schule“ und im „Schwabenspiegel“, und dies zu einem Zeitpunkt, da er noch ein Vierteljahrhundert zu leben hatte. Ein Paradox, das sich zumindest teilweise dadurch erklärt, dass Uhland, nachdem er seine Gedichte 1815 veröffentlicht hatte, in den zahlreichen späteren Auflagen allenfalls einzelne Ergänzungen dazu beisteuerte, sonst aber als Dichter verstummte; da war er gerade dreißig Jahre alt. Stattdessen schlug er eine Laufbahn als Politiker und Gelehrter ein. Nun bezieht sich Heines Diktum zwar auf diese langanhaltende literarische Abstinenz, geht aber noch darüber hinaus, indem er auch darlegt, dass die Uhlandsche Poesie,

* Der Beitrag geht zurück auf meinen Vortrag, den ich am 20. 12. 2012 unter dem Titel „Ludwig Uhland – Nationaldichter des 19. Jahrhunderts“ beim Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gehalten habe.

¹ Heinrich HEINE, Der Schwabenspiegel, in: Heinrich HEINE, Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke, hg. von Manfred WINDFUHR, Bd. 10: Kleinere literaturkritische Schriften, bearb. von Jan-Christoph HAUSCHILDT, Hamburg 1993, S. 266–278, hier S. 276.

² Während der Geburtstag ohne größere öffentliche Beachtung verstrich, gab es anlässlich des Todestags eine von Stadt und Universität Tübingen sowie dem Deutschen Literaturarchiv Marbach veranstaltete Ausstellung im Tübinger Stadtmuseum, die sich in einem umfangreichen Katalog niedergeschlagen hat: Ludwig Uhland. Tübinger. Linksradikaler Nationaldichter. Katalog der Ausstellung des Stadtmuseums, hg. von Georg BRAUNGART u. a., Tübingen 2012. Daneben fand eine von Dietmar Till und Bernhard Tschofen organisierte Ringvorlesung über Uhland an der Tübinger Universität statt sowie eine von Georg Braungart bestrittene Gedenkveranstaltung von Stadt, Universität und Tübinger Museums-gesellschaft am Todestag selbst. Für das überregionale Presseecho sei genannt: Helmuth MOJEM, Der große Uhland, in: Die Zeit, Nr. 47 vom 15. November 2012, S. 20.

die von ihm sehr respektvoll, ja liebevoll behandelt wird, tot sei, obsolet, unmodern, den veränderten Zeiten nicht mehr angemessen – knapp 20 Jahre nach ihrer Veröffentlichung³. Was sie heutigentags dann wäre, will man sich lieber gar nicht ausmalen: vermodert, von Würmern zerfressen, auf jeden Fall abgetan, nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern allenfalls historisch wahrnehmbar.

Nun gibt es sicherlich eine Tendenz zur Musealisierung von Kunst, die alles Vergangene gleichberechtigt schätzt, dabei aber eigentlich entwertet – und es gibt Kunstwerke, die uns über Jahrhunderte hinweg unmittelbar ansprechen. Wo ist also der rechte Platz des toten Uhland und seiner Gedichte? Eingesargt in den Anthologien pflichtgemäß zu erinnernder Literatur oder schwerelos in jener unbestimmbaren Sphäre schwebend, wo Dichterworte unser Gemüt magisch berühren, wo Fragen der Philologie unwichtig werden, wo eine Unmittelbarkeit des Verstehens und Empfindens herrscht?

Nüchternen Blickes wird man solche Extrempositionen sicherlich relativieren, ja gerade in Hinsicht auf Uhland für völlig unangemessen erklären, denn – nichts könnte unserem heutigen Bild von Uhland ferner liegen als Begriffe wie Poesie, Magie des Dichterworts oder Unmittelbarkeit des Verstehens und Empfindens. Wir haben vielfach von Uhland eine Vorstellung, die in etwa dem bekannten Schattenriss von Luise Duttenhofer entspricht (Abb. 1), ein wenig betulich, altväterisch, von einer lebenswürdigen Überlebtheit, ebenso wie der Dargestellte selbst, ein gelehrter Pedant von anno dazumal, den Nacken gebeugt, die Nase im Buch, weltfremd und sicherlich etwas zerstreut. Dies gilt aber wohl nur für die, die sich heute bei dem Namen Uhland überhaupt noch etwas vorstellen.

Wohl kaum jemals hat ein gefeierter Dichter, eine Person des öffentlichen Interesses, eine nationale Identifikationsfigur einen solchen massiven Bedeutungsverlust hinnehmen müssen, wie Ludwig Uhland. Galt er im 19. Jahrhundert und weit darüber hinaus als erstangiger Autor, als politisches Vorbild, schlicht als „großer Mann“, so lebt sein Name heutzutage allenfalls in Bezeichnungen öffentlicher Einrichtungen weiter, die so gedankenlos wie gleichgültig verwendet werden. Uhland ist aus der Zeit gefallen, ja schlimmer noch, sogar bei denen, die sich von Berufs wegen mit ihm beschäftigen, Historikern und Literaturwissenschaftlern, steht er im fatalen Ruch der Langeweile. Selbstverständlich erinnert man von Zeit zu Zeit an seine Verdienste um den frühen Parlamentarismus in Deutschland oder setzt ihn als prominenten Paulskirchenabgeordneten auf einen imaginären Denkmalsockel. Zweifellos hat er seinen Platz in der Literaturgeschichte und wird dort an gegebener Stelle in angemessenem Umfang abgehandelt. Gelegentlich erinnert man auch an ihn als eine Gründerfigur der Germanistik und Mittelalter-Philologie. Als Dichter erforscht wird Uhland jedoch kaum mehr, seine Lieder und Balladen sind

³ Der „Schwabenspiegel“ erschien 1838, die „Romantische Schule“ 1835. Heinrich HEINE, Werke (wie Anm. 1) Bd. 8/1: Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland/Die romantische Schule, bearb. von Manfred WINDFUHR, Hamburg 1979, S. 121–249, hier S. 227 f. u. 231–239.

aus dem Schulkanon verschwunden, viele Leser dürfte er heutzutage auch nicht mehr haben; die, die ihn dem Namen nach noch kennen, halten ihn häufig für veraltet, banal oder gefällig und was der vernichtenden Verdikte noch mehr sind⁴.

Nun mag solche Herabsetzung oder vielmehr Gleichgültigkeit einer einst so gefeierten Person und ihrem Werk gegenüber die verschiedensten Gründe haben; eine naheliegende Erklärung dafür findet sich bei Lichtenberg: „Wenn ein Buch und ein Kopf zusammenstoßen und es klingt hohl, ist das allemal im Buch?“⁵ Dass ein Autor und seine Schriften vergessen sind, kann also auch uns und unserer Zeit angelastet werden, geschieht solches doch häufig aus Unkenntnis, Desinteresse und Oberflächlichkeit. Daraus folgt, dass man diesen damals so angesehenen und nun so marginalisierten Dichter samt seiner Gedichte einmal näher betrachten sollte, und was böte hierzu bessere Gelegenheit als ein Jubiläum?

Aber auch die erstaunliche Differenz zwischen einstens allgegenwärtiger Anerkennung und heutigem völligen Vergessen fordert die Frage nach dem Warum und dem Wieso geradezu heraus. Hat sich das Publikum an allzu viel Uhland einfach übersättigt? Oder ist er mit seinen Werken und seinem Wirken ausschließlich seiner Zeit, dem 19. Jahrhundert, verhaftet geblieben und führt keinerlei Anschluss davon zu unseren heutigen politischen Erfahrungen bzw. zu den literarischen Formen und Themen der Moderne? Tritt Uhland in seinen Dichtungen vielleicht bloß zu bescheiden auf? Diese Eigenschaft, die seiner Person allgemein zugesprochen wird, prägt auch das literarische Werk, das wegen seiner Eingängigkeit und Popularität – dergleichen verzeihen Kunstkritiker nur schwer – oft unterschätzt wird; ein Zug den Uhland etwa mit Johann Peter Hebel teilt. Dieser hat jedoch im 20. Jahrhundert prominente Fürsprecher gefunden, die ihn vor dem Abgleiten ins Vergessen bewahrt haben, Kafka oder Benjamin, Bloch oder Heidegger; bei Uhland war dies nicht der Fall. Ist er also doch zu altmodisch? Andererseits gibt es Verse von ihm, die, losgelöst von seinem Namen, im kollektiven Gedächtnis haften geblieben sind, über die Person ihre Schöpfers hinaus Berühmtheit gewonnen haben: „Bei einem Wirte, wundermild, / Da war ich jüngst zu Gaste“ – „Ich hatt einen Kameraden / Einen bessern findst du nit“ – „Droben stehet die Kapelle, / Schauet still ins Tal hinab“ – „Des Königs Namen meldet kein Lied, kein Heldenbuch; /

⁴ Seit den zum letzten Jubiläum 1987 vorgelegten Publikationen (dem von Walter SCHEFFLER herausgegebenen Marbacher Magazin 42: Ludwig Uhland. Dichter. Germanist. Politiker, Marbach 1987; der Festschrift des Uhland-Gymnasiums Tübingen zum 200. Geburtstag, Ludwig Uhland. Werk und Wirkung, Tübingen 1987; und dem von Hermann BAUSINGER herausgegebenen Sammelband zur damaligen Ringvorlesung: Ludwig Uhland. Dichter. Politiker. Gelehrter, Tübingen 1988) ist es in der Germanistik um Uhland sehr still geworden; kürzlich erschien dann die Abhandlung von Ilonka ZIMMER, Uhland im Kanon. Studien zur Praxis literarischer Kanonisierung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main u. a. 2009, worin nun ausgerechnet das allmähliche Verschwinden Uhlands aus dem Kanon nachgewiesen wird.

⁵ Georg Christoph LICHTENBERG, Schriften und Briefe, hg. von Wolfgang PROMIES (Sudelbücher Heft D Nr. 399, Bd. 1), München 1973, S. 291.

Versunken und vergessen! das ist des Sängers Fluch“. Auch bei der irritierenden Frage nach den Wechselfällen von Uhlands Berühmtheit dürfte eine mögliche Antwort zuallererst im genaueren Blick auf die Gegenstände dieser anfänglichen Verehrung und späteren Gleichgültigkeit liegen.

Schließlich die Persönlichkeit Uhlands selbst. Sie wird übereinstimmend als wenig anziehend, linkisch, trocken, schweigsam – mit einem Wort: als langweilig beschrieben⁶. Dabei war dieser Langweiler ein vielbewunderter romantischer Dichter, gehörte also einer Spezies an, der man gemeinhin das gerade Gegenteil von blasser Pflichterfüllung unterstellt. Auch schrieb dieser bürokratisch anmutende Autor, dessen bürgerlichem Habitus jeglicher Exzess fremd war, ausgesprochen handlungsreiche und abenteuerliche Balladen, die sich von ihrem mitreißenden Schwung her allenfalls mit denen Schillers vergleichen lassen. Und dann war dieser steife und hölzerne Mensch Politiker. Unserer Zeit, in der Politiker häufig nur allzu viel Geschmeidigkeit, Wendigkeit und Elastizität im Umgang mit Prinzipien und Parteiprogrammen an den Tag legen, muss der unbeugsame, charakterfeste, jeden Opportunismus verabscheuende Uhland geradezu als Wundertier erscheinen. Wie konnte er in seiner bewegten Zeit mit Ernsthaftigkeit und Gesinnungstreue als Politiker reüssieren? (Freilich muss man zugeben, dass er meist auf der Seite der Verlierer stand.) Auch die spröde private Persönlichkeit Uhlands, die so sehr im Widerspruch zu seinem öffentlichen Ruhm steht, verdient also eine eingehendere Betrachtung.

Um mit den biographischen Umständen anzufangen; Uhland ist regional gut zu verorten. Tübingen bezeichnet seine Herkunft und seinen hauptsächlichsten Lebensschauplatz, dazu noch Stuttgart, wo er gleichfalls einige Jahre verbrachte und von wo aus seine öffentliche Wirkung ihren Ausgang nahm – sei es der Cotta-Verlag, wo Uhlands Gedichte publiziert wurden, seien es die Zirkel des württembergischen Verfassungskampfs, wo seine poetisch-politischen Flugschriften, die „Vaterländischen Gedichte“ kursierten, sei es der württembergische Landtag, der die Bühne seiner parlamentarischen Auftritte war. Man kann in Tübingen – in Stuttgart ist dies leider kaum möglich – den Spuren seines Daseins noch heute folgen, ohne allzu großen Veränderungen Rechnung tragen zu müssen. Man kann sich die Gegebenheiten der Familie, das Milieu der bildungsbürgerlichen schwäbischen Ehrbarkeit vergegenwärtigen, Uhlands schulischen und akademischen Werdegang, auch sein Erwachen zum Dichter⁷. Uhlands Gedichte sind zum groß-

⁶ Vgl. den Abschnitt: Person und Werk im Spiegel seiner Zeitgenossen. Zusammengestellt von Albrecht BERGOLD, in: SCHEFFLER, Ludwig Uhland (wie Anm. 4) S. 25–75. Jetzt dazu auch: Ludwig Uhland (wie Anm. 2), besonders im Abschnitt: Uhland, wie er lebte und lebte, S. 202–223.

⁷ Vgl. etwa Helmut HORNBÖGEN, Tübinger Dichter-Häuser. Literaturgeschichten aus Schwaben, Tübingen 1999, S. 103–110. Jetzt dazu Winfried SETZLER, Tübingen und Ludwig Uhland. Eine Stadt im Umbruch, in: Ludwig Uhland (wie Anm. 2) S. 10–19 sowie ebd. der Abschnitt: Uhlands Herkunft, S. 116–137.

en Teil in Tübingen entstanden, manche enthalten eine markante örtliche Prägung – Stichwort Wurmlinger Kapelle – und sie entstammen den Konstellationen eines romantischen Studentenzirkels, der sich im Neuen Bau in der Münzgasse, wo Justinus Kerner als Student wohnte, lokalisieren lässt.

Allerdings gibt es bei dem heranwachsenden Uhland und im Verlauf seiner literarischen Entwicklung auch einen räumlichen Gegenpol zu Tübingen – Paris, wo der schüchterne Schwabe hinreiste, um die große und ferne Welt kennenzulernen, sich stattdessen aber in der Bibliothek den Kosmos der mittelalterlichen Literatur erschloss, der seinerseits mit seinen romantischen – und noch fernerer – Phantasiewelten bestimmend für Uhlands Dichtertum werden sollte. In dieser Abweichung vom Programm des eigentlich für das Fachstudium vorgesehen Bildungsaufenthalts deutet sich schon der schwelende Konflikt zwischen der von den Eltern bestimmten Laufbahn und seiner Neigung zur Poesie an, der für Uhland in den darauf folgenden Jahren virulent werden sollte, weil da einer Dichter sein wollte, ohne jedoch sein bürgerliches Auskommen zu haben. Aber das greift einer Schilderung seines Herkommens vor.

Ludwig Uhland wurde am 26. April 1787 als drittes Kind des Ehepaares Johann Friedrich Uhland (1756–1831) und Rosine Elisabeth, geb. Hoser (1760–1831) geboren⁸. Die Eltern entstammten dem Universitätsbürgertum, der Vater war Universitätssekretär, der höchste Verwaltungsbeamte der Universität, ebenso wie der Großvater mütterlicherseits; der andere Großvater war Professor. Eine durch und durch akademisch geprägte Familie also, der der kleine Ludwig wohl mancherlei Anregung und Anleitung zu Gelehrsamkeit zu verdanken hatte. Doch halten seine Biographen auch für nötig zu betonen, dass er ein ganz normales Kind war, das sich mit seinen Altersgenossen herumalgte und Streiche verübte. Indessen war er in der Anatolischen Schule, der Tübinger Lateinschule, bald in der höchsten Klasse angelangt – damals gab es keine Jahrgangs-, sondern Leistungsklassen – wie aus erhaltenen lobenden Zeugnissen hervorgeht. Freilich hatte eine solche Spitzenstellung auch ihren Preis; es wird berichtet, dass der junge Uhland während einer Scharlacherkrankung, der sein älterer Bruder erliegen sollte, im Fieber pausenlos lateinische Konjugationen aufgesagt habe, bis ihm die Stimme erloschen sei⁹. Diese Anekdote bezeichnet wohl den für Uhland schon früh charakteristischen Zug strenger Pflichterfüllung, den entsagungsvollen Dienst an der Sache, der auch während des Studiums zutage tritt. Denn aus dem Schüler sollte sehr bald, bereits im Alter von 14 Jahren, ein Student werden. 1801 ergab es sich, dass dem jungen

⁸ Die immer noch beste Gesamtdarstellung zu Leben und Werk stammt von: Hermann SCHNEIDER, *Uhland. Leben, Dichtung, Forschung*, Berlin 1920. Daneben sind als Biographien vor allem zu nennen: Friedrich NOTTER, *Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen*, Stuttgart 1863 sowie Emilie UHLAND, *Ludwig Uhlands Leben*. Aus dessen Nachlaß und aus eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Witwe, Stuttgart 1874 (davor bereits 1865 als Privatdruck).

⁹ Ebd., S. 4.

Uhland ein recht üppiges Stipendium zugesprochen werden konnte, das allerdings einem Jurastudenten vorbehalten sein sollte, keinem Mediziner, in welche Richtung die Neigung des Jungen eher gegangen wäre. Doch hatte der Stifter des Stipendiums angehende Ärzte vom Genuss desselben ausgeschlossen, aus Rache dafür, dass dieser Berufsstand ihm in seiner Krankheit nicht helfen konnte¹⁰. So wurde der junge Uhland als Student der Rechtswissenschaft inskribiert, durchlief allerdings davor noch die sogenannte Artistenfakultät, eine allgemeine Ausbildung, die man vielleicht einer gymnasialen Oberstufe vergleichen könnte und die ihn auf das Fachstudium vorbereitete. Dieses absolvierte Uhland pflichtgemäß, mit guten Leistungen bis hin zu seiner Dissertation im Jahr 1810, doch ohne eigentliche Anteilnahme am Gegenstand, was sich auch in der Zeit ausdrückt, die er dafür brauchte; seine Generationsgenossen eilten ihm da weit voraus¹¹. Auch fällt auf, dass die Studienfreunde Uhlands in ihren jeweiligen Fachgebieten Karriere machten und hohe Ämter bekleideten, Justinus Kerner als Oberamtsarzt, Karl Mayer als Oberamtsrichter, Gustav Schwab als Oberkonsistorialrat – Uhland blieb nach wenigen Jahren im Justizdienst das, was er schon als Student war: ein Dichter.

Denn die Literatur war es, der das eigentliche Interesse des angehenden Juristen galt. Er fand Gleichgesinnte, es bildete sich der ephemere Zirkel der Tübinger Romantik, dort las man alte Volksbücher, begeisterte sich an der Literatur des Mittelalters ebenso wie an den Liedern aus „Des Knaben Wunderhorn“ und dichtete selbst im gleichen Ton. Mit der philosophisch-intellektuell akzentuierten Jenaer Frühromantik hatte die schwäbische Spielart wenig gemein, man gab sich schlichter, anspruchsloser, fand zunächst auch gar nicht den Weg in die größere Öffentlichkeit. Symptomatisch hierfür ist die Episode des Tübinger „Sonntagsblatts“¹². Hatten die Heidelberger Romantiker ihre „Zeitung für Einsiedler“, immerhin ein regulär gedrucktes Journal, auch wenn es kaum Leser fand, so reichte es für die Tübinger nur zu einem handgeschriebenen Blatt, das eine Zeitlang jede Woche in Kerners Zimmer auslag. Uhland und Kerner hatten 1807 einige Gedichte in dem Regensburger Musenalmanach des Freiherrn von Seckendorff untergebracht – ihre Erstlinge –, dort wo auch einige Gedichte Hölderlins versammelt waren, der ja nun für den Rest seines Lebens wieder in Tübingen war – die schwäbischen Romantiker sollten später seine Gedichte sammeln und erstmals als Buch veröffentlichen – und dieser Musenalmanach und insbesondere die Gedichte der Tübinger waren im

¹⁰ Ebd., S. 15.

¹¹ Vgl. dazu: Johannes Michael WISCHNATH, „Geöffnet sind die Bücher immer“. Ludwig Uhlands Tübinger Universitätsjahre 1801–1810, in: Ludwig Uhland (wie Anm. 2) S. 20–29.

¹² Vgl. zu dem Zirkel um den jungen Uhland: Gerhard STORZ, Schwäbische Romantik. Dichter und Dichterkreise im alten Württemberg, Stuttgart 1967; ferner Dietmar TILL, Schwäbische Romantik. Eine Anthologie, Konstanz u. a. 2009. Zum Sonntagsblatt selbst grundlegend: Bernhard ZELLER, Das Sonntagsblatt für gebildete Stände. Eine Zeitschrift der Tübinger Romantiker, Marbach 1961.

Stuttgarter „Morgenblatt für gebildete Stände“, das sich eben anschickte, die bedeutendste Kulturzeitschrift des 19. Jahrhunderts zu werden, mitleidlos verrissen worden. Die Rache sah nun so aus, dass man in Tübingen eine Parodie des „Morgenblatts“ gestaltete, eben das „Sonntagsblatt“, mit etlichen satirischen Spitzen gegen die Stuttgarter Rezensenten, in der Zeitschrift aber auch das eigene literarische Selbstverständnis ausbreitete. Zwar lag das „Sonntagsblatt“ im Nachbarhaus des Verlegers Cotta aus, gegen dessen auflagenstarkes „Morgenblatt“ konnte es aber natürlich nicht bestehen, so waren die Tübinger Romantiker doch wieder auf sich selbst zurückgeworfen und konnten erst einige Jahre später mit zwei gemeinschaftlich von Uhland, Kerner und Schwab herausgegebenen Almanachen die Öffentlichkeit erreichen¹³.

Was waren das nun für Gedichte, die Uhland schrieb? Angefangen hatte es mit Gelegenheitsversen, von der Schule aufgegebenen Reimen wie einer „Bitte um die Frühjahrsvakanz“ oder mit Geburtstagsgedichten für die Eltern. Bald aber brach sich eine eigenständige Poesie Bahn und schon dem 18-Jährigen gelang ein Meisterwerk wie „Die Kapelle“, eines seiner bekanntesten Gedichte überhaupt.

Droben stehet die Kapelle,
Schauet still ins Tal hinab,
Drunten singt bei Wies und Quelle
Froh und hell der Hirtenknab.

Traurig tönt das Glöcklein nieder,
Schauerlich der Leichenchor:
Stille sind die frohen Lieder,
Und der Knabe lauscht empor.

Droben bringt man sie zu Grabe,
Die sich freuten in dem Tal.
Hirtenknabe, Hirtenknabe!
Dir auch singt man dort einmal.¹⁴

Das ist Poesie von elementarer Schönheit, Leben und Tod, Freudengesang und Leichenchor, Jugend und Alter, Gegenwart und Zukunft, alles in sprechenden räumlichen Verhältnissen von Oben und Unten – es sind grundsätzliche Dinge, die dieses schlichte Gedicht verhandelt, auch wenn es von einem Heranwachsenden stammt, der seine Lebenserfahrungen erst noch vor sich hatte¹⁵. Ich möchte Mach-

¹³ Poetischer Almanach für das Jahr 1812 – Deutscher Dichterwald, 1813. Vgl. die ausführliche Bibliographie zu Ludwig Uhland von Monika WALDMÜLLER, in: SCHEFFLER, Ludwig Uhland (wie Anm. 4) S. 77–95.

¹⁴ Ludwig UHLAND, Werke, hg. von Hartmut FRÖSCHLE/Walter SCHEFFLER, Bd. 1: Sämtliche Gedichte, München 1980, S. 16. Bei künftigen Zitaten aus dieser Ausgabe folgen lediglich Band- und Seitenzahlen in Klammern nach dem Zitat.

¹⁵ Vgl. Dietmar TILL, Ludwig Uhland und Justinus Kerner, in: Schwabenspiegel. Litera-

art und Reichtum der Uhlandschen Gedichte an einem anderen Beispiel demonstrieren:

Frühlingsglaube

Die linden Lüfte sind erwacht,
 Sie säuseln und weben Tag und Nacht,
 Sie schaffen an allen Enden.
 O frischer Duft, o neuer Klang!
 Nun, armes Herze, sei nicht bang!
 Nun muß sich alles, alles wenden.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
 Man weiß nicht, was noch werden mag,
 Das Blühen will nicht enden.
 Es blüht das fernste, tiefste Tal:
 Nun, armes Herz, vergiß der Qual!
 Nun muß sich alles, alles wenden. (I,31)

Ein Frühlingsgedicht, das das Erwachen der Natur feiert, gewiss, und doch wie viel mehr. Kaum jemals ist der Hoffnung, dem Glauben an eine Veränderung zum Guten hin, so nachdrücklich Ausdruck verliehen worden, so eindringlich und doch so einfach. „Linde Lüfte“ sind es, die in wohl lautender Alliteration den Frühling ankündigen. Eben zum Leben erwacht, sind sie auch schon allgegenwärtig: sie „säuseln und weben“ – hier hallt das alte Wort vom „Windesweben“ nach, ebenso wie in der nächsten Zeile die Emsigkeit der Frühlingsboten durch den schwäbischen Unterton des „schaffen“ einen Anflug von habhaftem Dialekt erhält – „sie säuseln und weben Tag und Nacht“, wie auch „an allen Enden“, also überall und unentwegt. Und gleichermaßen sind sie mit allen Sinnen wahrnehmbar, man spürt sie – „die linden Lüfte“ – ebenso wie man sie hört – „säuseln“ –, ihr „frischer Duft“ und ihr „neuer Klang“ vereinen sich zu einer totalen Sinneserfahrung des Kommenden, Frischen, Zukünftigen. Die gleiche Erwartungshaltung kennzeichnet auch die zweite Strophe; war anfangs von „Erwachen“ die Rede und prägte sich anschließend besonders das Reimwort „Nacht“ ein, so lautet nun das Pendant hierzu „Tag“ und es heißt: „Die Welt wird schöner mit jedem Tag“ und weiter: „Man weiß nicht, was noch werden mag“ – Formulierungen der Verheißung mit geradezu utopischem Charakter, und doch, in wie einfacher, alltäglicher Ausdrucksweise. Einfach zwar, aber kunstvoll, bemerkt man die unaufdringliche w-Alliteration („Man weiß nicht, was noch werden mag“), lauscht man den im Gedicht überwiegenden hellen Vokalen, auch den strophenweise symmetrischen Reimklängen, achtet man auf die zwanglos erscheinende und doch so regelmäßige syntaktische Struktur des Ge-

—
 tur vom Neckar bis zum Bodensee 1800–1950, hg. von Manfred Bosch u. a., Bd. 2.2: Aufsätze, Biberach 2006, S. 1135–1154, besonders S. 1145 f.

dichts. Verheißung impliziert in Vers 3 und 4 der zweiten Strophe auch „das Blühen“, dem ja Frucht und Reife folgen, ein Blühen, das ebenso allgegenwärtig ist, wie vorhin die „linden Lüfte“, will es doch „nicht enden“, ja erreicht sogar „das fernste, tiefste Tal“, greift grenzenlos um sich und erfasst selbst weitabliegende – in der Horizontalen wie in der Vertikalen – und sonnenabgewandte Gebiete.

Frühlingswind und Blüte, zwei so elementare wie unauffällige Phänomene reichen aus, um ein Panorama des Neuanfangs, der Hoffnung, der Veränderung zu zeichnen, mit dem schier unmerklichen, aber umso überzeugenderen Rekurs auf natürliches Anbeginnen wie „Erwachen“ oder Tagesanbruch und Tagesabfolge („mit jedem Tag“). Gehören in der ersten Strophe den „linden Lüften“ die ersten drei Verse – und gleichzeitig der erste Satz – und folgt darauf, quasi als Fazit, ein eindringlicher Ausrufesatz in Vers 4, der das Wirken des Windes steigernd zusammenfasst, so tritt in der gleichartigen Struktur der zweiten Strophe, das „Blühen“ erst in dem den ersten Satz beschließenden Vers 3 auf, erklärt aber rückwirkend, wieso „Die Welt“ „mit jedem Tag“ „schöner“ „wird“. Das Zentrum des Satzes ist aber Vers 2, an und für sich parallelisierende Zutat und, genau genommen, für die eigentliche Satzaussage sogar entbehrlich, doch mit der wahrhaftig überschießenden Grundaussage des Gedichts: „Man weiß nicht, was noch werden mag“. Der Aufbruch, der Neuanfang, dessen Zeuge man ist, verheißt „noch“ mehr, ungeahnte Möglichkeiten tun sich auf, Dinge, an die man gar nicht zu denken wagte, erscheinen plötzlich realisierbar. Vers 4 greift das Blühen noch einmal auf, endet nun aber nicht mehr in einem abschließenden Ausrufezeichen, sondern in einem Doppelpunkt, selbst ein zukunftsweisendes Satzzeichen, ein Sinnbild der Erwartung, fordert es doch etwas Kommendes ein; umgekehrt erscheint das nach dem Doppelpunkt Stehende zwingend als Folge aus der Voraussetzung davor. Diese Konstellation wird durch die Reimstruktur unterstützt, die bei Vers 4 und 5 Paarreim vorschreibt – gleichfalls ein Schema, das Erwartung weckt, die im darauffolgenden Vers erfüllt wird, so wie anders das aufgeschobene Reimwort in Vers 3 Spannung erzeugt und die endliche Erfüllung der Reim-Erwartung in Vers 6 größere Dignität erhält, dem Gedicht seinen gewichtigen Schlusspunkt setzt – zumal in der wiederkehrenden Form des Refrains.

Was nach dem Doppelpunkt folgt – oder nach dem Reimwort in Vers 4 – bildet nun allerdings einen Gegensatz zu Hoffnung und Verheißung: „Nun, armes Herze, sei nicht bang!“ – „Nun, armes Herz, vergiß der Qual!“. Angst und Bangigkeit, Sorge und Not eines lyrischen Ichs, das durch sein Innerstes, den Sitz seiner Empfindungen, das „Herz“ vertreten wird – es könnte auch ein geliebtes Wesen sein, und „Herz“ die Anrede dafür – Bangigkeit, ja Qual dieser Person sollen besiegt, ihre Überwindung soll beschworen werden, ehe Hoffnung auch im subjektiven Bereich statt haben kann. Dem äußeren Aufbruch steht also ein innerlicher Zweifel, ein Nicht-Glauben-Können, ein Nicht-Hoffen gegenüber. Im letzten Vers jedoch, in den beide Strophen münden, bricht sich die Zuversicht, der Glaube wieder Bahn, durch die Wiederholung des ohnehin schon umfassenden Wortes „alles“ ins

Grundsätzliche gesteigert. Schon in der ersten Strophe besaß dieses Schlusswort Nachdrücklichkeit, in der zweiten wird es noch eindringlicher durch seine insistierende Wiederkehr – das ohnehin zwingende „muß“ wird verdoppelt – und es antwortet der utopischen Formulierung in Vers 2 „Man weiß nicht, was noch werden mag“ durch die Gewissheit einer – „alles, alles“ – umfassenden Wende zum Guten.

Oder behauptet sich doch eine skeptischere Lesart, wonach dieser Vers weniger siegessichere Behauptung als bange Beschwörung ist, wonach das „muß“ lediglich sehnlichste Erwartung ausdrückt, aber keine sichere Erfüllung zusagt, wonach die Hoffnung, der Aufbruch, die Wende auf das Äußere der Natur beschränkt bleibt, die Übertragung auf das Subjekt, das „Ich“ aber bloß herbeigeredet wird?¹⁶ Das Gedicht heißt „Frühlingsglaube“, und Glaubensdinge kann man glauben oder nicht – schon allein deshalb ist diese Verstehensvariante nicht in Abrede zu stellen. Dennoch weist die Stimmung, die Atmosphäre, der Ton des Gedichts in eine andere Richtung. Durch die leichte Uneindeutigkeit an seinem Schluss entkräftet es zudem den möglichen Vorwurf einer allzu simplen Botschaft, entgeht es dem Verdacht der Naivität, der sich bei Liedern im Volkston ohnehin schnell einstellt – wenn man eben nicht darauf achtet, wie kunstvoll diese Einfachheit erzeugt ist, wie gekonnt Anspruchslosigkeit vorgegeben wird bis hin zu den gelegentlichen Abweichungen vom Metrum, ganz in der Art, wie es die Romantiker in den von ihnen gesammelten Volksliedern vorgefunden haben. Uhlands „Frühlingsglaube“ ist schlicht ein Meisterwerk, ob man das Gedicht nun in dem hier dargelegten eher allgemeinen Sinn versteht, ob man es konkret als Frühlingsgedicht auffasst oder ihm gar eine politische Bedeutung unterlegt. Denn auch das ist möglich, und es ist vielleicht nicht nur Projektion aus späterer Perspektive, dass man den Glauben an eine Wende zum Guten hin, die Aufbruchsstimmung des Gedichts auf ein Ende der Napoleonischen Fremdherrschaft und den Beginn einer nationalen Erhebung deutet¹⁷. Das Gedicht entstand im Frühjahr 1812, also zu einem Zeitpunkt, da sich Napoleons Niederlage allmählich vorbereitete, auch wenn sie letztlich noch anderthalb Jahre auf sich warten ließ. Der Titel des Gedichts wandelte sich übrigens noch in der Handschrift von „Frühlingstrost“ zu „Frühlingshoffnung“, um schließlich zu dem zuversichtlich-gewissen „Frühlingsglauben“ zu werden¹⁸ –

¹⁶ Vgl. Georg BRAUNGART, Versunken und vergessen? Anmerkungen zu Ludwig Uhlands Lyrik, in: Ludwig Uhland (wie Anm. 2) S. 30–41, hier S. 31 ff.

¹⁷ An Literatur zu dem Gedicht liegt vor: Winfried FREUND, Arbeiter und Gaukler. Wie Uhland und Mörike den Frühling erleben, in: Suevica. Beiträge zur schwäbischen Literatur- und Geistesgeschichte 9 (2004), Festschrift für Hartmut Fröschle, S. 199–207, besonders S. 199–203; ferner die Interpretation von Erich HOCK, in: Gedichte aus sieben Jahrhunderten. Interpretationen, hg. von Karl HOTZ, Bamberg 21990, S. 82, schließlich Wolfgang SCHNEIDER, Seele mit Sahnehäubchen, in: Frankfurter Anthologie. Gedichte und Interpretationen 32 (2008), S. 54–56.

¹⁸ Vgl. dazu Ludwig UHLAND, Gedichte. Vollständige kritische Ausgabe auf Grund des handschriftlichen Nachlasses besorgt von Erich SCHMIDT u. Julius HARTMANN, Bd. 2, Stuttgart 1898, S. 31.

Abb. 1: Ludwig Uhland. Scherenschnitt von Luise Duttenhofer, 1817
(Vorlage: Deutsches Literaturarchiv Marbach)

Abb. 2: Ludwig Uhland. Gemälde von Gottlob Wilhelm Morff, 1818
(Vorlage: Deutsches Literaturarchiv Marbach)

[Die beiden Abbildungen, im Buch nach S. 224 auf Kunstdrucktafeln, können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

auch diese Skala läßt sich vielleicht mit der Wahrnehmung der damaligen politischen Situation in Einklang bringen. Was daran aber auch deutlich wird, ist, dass es an diesem Gedicht kaum ein zufälliges Wort gibt, dass seine scheinbare Simplizität aufwendig konstruiert ist, mit eben dem Ergebnis volksliedhafter Schlichtheit und Schönheit. Und nimmt man noch Schuberts kongeniale Vertonung hinzu, so hat man im glücklichen Zusammenwirken der Künste ein vortreffliches Beispiel dessen, was deutsche Kultur im 19. Jahrhundert ausmacht. Lieder dieser Art hatte Eichendorff wohl im Sinn, wenn er schrieb „In Uhland culminirt die romantische Lyrik“¹⁹ oder auch Heine, der den doch mitsamt seiner Dichtung für tot Erklärten gleichzeitig als „den eigentlichen Liederdichter“ der romantischen Schule bezeichnete – er, der in dieser Gattung, die er im „Buch der Lieder“ auf komplexeste Weise parodiert, ohnehin einen Gipfel der Poesie sah. Doch ist wiederum Uhland durchaus auch differenzierter Töne fähig, wie man erkennt, wenn man etwa kontrastierend das dem gleichen „Frühlingslieder“-Zyklus angehörende „Frühlingslied des Rezensenten“ liest.

Frühling ist's, ich laß es gelten,
Und mich freut's, ich muß gestehen,
Daß man kann spazieren gehen,
Ohne just sich zu erkälten.

Störche kommen an und Schwalben,
Nicht zu frühe, nicht zu frühe!
Blühe nur, mein Bäumchen, blühe!
Meinethalben, meinethalben!

Ja! ich fühl ein wenig Wonne,
Denn die Lerche singt erträglich,
Philomele nicht alltäglich,
Nicht so übel scheint die Sonne.

Daß es keinen überrasche,
Mich im grünen Feld zu sehen!
Nicht verschmäh ich auszugehen,
Kleistens Frühling in der Tasche. (I,33)

Auch hier ist der Frühling zu einem Ich ins Verhältnis gesetzt, das sich allerdings nur sehr widerwillig vom Aufbruch der Natur erfassen lässt, ihn vielmehr – quasi berufsbedingt – äußerst „kritisch“ hinterfragt, bevor es ihn, in Gottes Namen denn, gelten lässt. Dass dabei mehr vom Ich als vom begutachteten Frühling die Rede ist, darf man wohl als Hinweis auf manche Rezensenten verstehen, die die

¹⁹ Joseph von EICHENDORFF, *Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe*, hg. von Hermann KUNISCH, Bd.9: *Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands*, hg. von Wolfram MAUSER, Regensburg 1970, S.410.

eigene Befindlichkeit weit über den zu besprechenden Gegenstand stellen, den sie zudem weniger als mitreißendes (Kunst- oder Natur-)Erlebnis, denn vielmehr als Ruhestörung und Zumutung empfinden. Dementsprechend wird der Frühling im Gedicht auch in allen seinen Erscheinungsformen bemäkelt und bekrittelt, unter Einsatz einer wahrhaft virtuosen Reihung von Negationen, Minderungen und Herabsetzungen, so dass der zu erwartende Lobgesang des Frühlings schier zum Preislied der kritischen Einschränkung gerät – so wie es dem Metier des vorgeblichen Verfassers auch angemessen erscheint. Uhland hatte ja bereits unliebsame Erfahrungen mit Kritikern gemacht, um solche Vorurteile hegen zu können; man denke an die erwähnte „Morgenblatt“-Rezension seiner ersten Verse. Die Schlusspointe des vorliegenden Gedichts freilich, die den Rezensenten als trockenen Büchermenschen entlarvt, der den Frühling nur über den Umweg von Ewald Christian von Kleists Lehrgedicht rezipieren kann, klingt ein wenig selbstgerecht, sind doch auch Uhlands Frühlingslieder, so schön sie auch sein mögen, nichts anderes als eben – Literatur.

In dieser Literatur ging der junge Jurist in den nächsten Jahren auf. Es entstanden nun die allermeisten der bekannten Uhland-Gedichte, die berühmten Balladen mit „Des Sängers Fluch“ an der Spitze²⁰, aber auch das vielleicht anrührendste Kriegsgedicht der deutschen Literatur „Der gute Kamerad“²¹. Im Brotberuf war Uhland Advokat, beherrscht war sein Denken jedoch von Dichtung. Dies veranschaulicht aufs Schönste ein Traum, den er unter dem 15. Juni 1811 in sein Tagebuch notierte: „Wie mir Prokurator Schott zuerst den Riß eines Dorfes für eine Prozeßsache zeichnen wollte, wie er dann zum Schlosse kam u. dieses sich nach u. nach zum Schlosse in den Wahlverwandtschaften ausbildete, mit großer Eleganz u. Reinlichkeit u. romantischer Umgebung mit einer Ruine, deren Entdeckung mir besondere Freude machte.“²² Die Entdeckung romantischer Ruinen, allerdings weniger baulicher Art, als solcher auf dem Gebiet der eben entstehenden Mittelalterphilologie, ging bei Uhland mit der eigenen poetischen Produktion Hand in Hand. So nutzte er seine Reise nach Paris, wo er eigentlich den Code Napoleon studieren sollte, vornehmlich zum Aufenthalt in der Kaiserlichen Bibliothek, in der er aber statt juristischer Schriften mittelalterliche Handschriften exzerpierte. Ob sich Uhland auf diese Weise viel Weltkenntnis in der Hauptstadt des 19. Jahrhunderts erwarb, steht dahin, anders als bei den damals zahlreichen Deutschen in Paris, den Schlegels, Varnhagen, Chamisso oder gar Alexander von Humboldt, denen man allesamt ein hohes Maß an Weltläufigkeit attestieren kann, dominiert in Uhlands Berichten in die Heimat der Eindruck der Fremdheit:

²⁰ Vgl. dazu Georg BRAUNGART, Der Sieg der Poesie über den Tyrannen. Ein Versuch zu Uhlands Ballade „Des Sängers Fluch“ (1814), in: Ludwig Uhland (wie Anm. 2) S. 56–67.

²¹ Vgl. dazu Peter Horst NEUMANN, Kein Lied vom Heldentod, in: Frankfurter Anthologie. Gedichte und Interpretationen 10 (1986) S. 115–118.

²² Ludwig UHLAND, Tagbuch 1810–1820. Aus des Dichters handschriftlichem Nachlaß hg. von Julius HARTMANN, Stuttgart 1898, S. 51.

„Meine gewöhnliche Lebensweise ist diese: ich frühstücke entweder zu Hause oder gehe ich gegen 10 Uhr auf ein Caffé, wo man die Zeitungen antrifft, von 10–2 Uhr gehe ich auf die Bibliothek, oder wenn ein merkwürdiger Fall vorkommt von 12–2 Uhr ins Palais de Justice, von 2–4 Uhr ins Museum, zu den Antiken und Gemälden; um 4, halb 5 Uhr speisen wir zu Mittag, dann machen wir einen Spaziergang, oder sehen sonst was Merkwürdiges, oder gehen ins Theater, wo ich bis jetzt nur 2mal war. Was meine Beschäftigungen anbelangt, so lese ich zu Hause meist französische Bücher, besonders solche, die Paris betreffen. Den Code Napoléon werd’ ich anfangen, nur konnte ich in den ersten Wochen, wo man so vieles zu sehen hat, nicht zu einem ruhigen Studium kommen. Auch die spanische Sprache habe ich für mich angefangen. Auf der Bibliothek beschäftige ich mich vorzüglich mit ältern französischen und teutschen Manuskripten. Was das Oekonomische anbetrifft, so kann ich, da der Monat noch nicht vorbei ist, noch keinen vollständigen Ueberschlag machen, Sie werden aber aus dem Folgenden ungefähr ersehen, wie viel ich brauche. Logis, wie Sie wissen, 24 Fr. Bedienung, d. h. Stiefelputzen, Kleiderausklopfen u. s. w. ungefähr 8 Fr. monatlich. Da man so spät zu Mittag speist, so kann man nicht ohne ein solides Frühstück seyn. Wir nehmen entweder zu Hause ein Butterbrod zu einem Glase Wein oder gehen wir auf ein Caffé, wo man den Vortheil hat, die Zeitungen zu lesen. Man mag es fast einrichten, wie man will, so kommt das Frühstück auf 15 bis 17 Sols. Zu Mittag speisen wir, Pregitzer und ich, gewöhnlich um 30–40 Sols. Um diesen Preis haben wir aber noch gar nichts besonderes und es ist gerade um satt zu seyn. Wir haben aber auch schon einigemale theurer gespeist. Eine ganz bestimmte Kost haben wir zwar nicht gewählt, was besonderes für den Anfang nicht thunlich ist, wo man noch Vieles zu sehen hat, also um Essenszeit bald in dieser, bald in jener Gegend der Stadt ist; allein wir speisen doch *gewöhnlich* bei einem Traiteur, der nahe beim Museum wohnt, das gerade um 4 Uhr geschlossen wird. Abends trinken wir gewöhnlich noch eine Bouteille Bier u. dgl. ungefähr zu 15 Sols. Dieß sind die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welche Sie hiernach schon ungefähr werden berechnen können. Ich bitte Sie nun, mir weiter zu bestimmen, wie viel ich überdieß für Theater, und andre Sehenswürdigkeiten, die zwar nicht nothwendig sind, aber doch den Aufenthalt angenehm und zugleich nützlich machen, monatlich verwenden dürfe. Auch wäre es mir angenehm, wenn Sie mir über die Dauer meines Aufenthalts schreiben wollten, damit ich mich in mehrerer Rücksicht darnach einrichten könnte. Uebrigens werden mich wahrscheinlich die folgenden Monate weniger kosten, als der erste, wo man sich so Manches anschaffen muß. Man kann fast nichts brauchen was man hieher bringt, wenn man nicht überall als ein Neuling auffallen will, was nicht immer angenehm ist. Einen Hut à 11 fl. mußte ich mir anschaffen, weil mein alter durch die Reise verdorben und von einer hier längst nicht mehr gewöhnlichen Form ist, Schuhe zu 7 Franks, ein Paar Hosen mit Gamaschen von Sommerzeug u. s. w. Mit weißen Strümpfen kann man hier gar nicht auskommen, weil die ernern Straßen immer schmutzig u. die freiern voll Staub sind, auch wird man jeden Augenblick von den

Fiakres besprüzt. Ein Schirm steht mir auch noch bevor. Sodann mußte ich mir einige Bücher anschaffen, besonders die Kataloge von den Galerien u. dgl. ohne welche man diese Sammlungen nicht mit Nutzen sieht.“²³ – Als Nachtrag zu dieser Schilderung sei noch ein kurzer Briefpassus der 14jährigen Schwester an Uhland zitiert, der dessen Defizite an äußerer Weltwahrnehmung recht drastisch benennt: „Du bist und bleibst auch in Paris immer noch der alte trockene Vetter, schreibst nur immer von Bibliotheken, Museen u. s. w., Sachen, die mich ganz und gar nicht interessiren. Schreibe lieber auch von den Pariser Mädchen, was sie für Kleider anhaben, wie sie gemacht sind u. dgl. Auch von der Kaiserin und von ihrem Anzug möchte ich viel wissen, was freilich für dich blinden Heß schwere Fragen sind. Doch für was hast Du Deine Brille? Auch von der Kocherei möchte ich hören.“²⁴

Nach seiner Rückkehr aus Paris lebte Uhland als Advokat bzw. auch ein Jahr lang als unbesoldeter zweiter Sekretär im württembergischen Justizministerium in Stuttgart – die „Überbürdung der Staatskasse“ ließ angeblich nichts anderes zu²⁵ – und um diese Zeit trat er in die Politik ein. In den Jahren von 1815 bis 1819 wurde zwischen Regierung und Ständeversammlung der württembergische Verfassungskampf ausgefochten, dessen bekanntester Protagonist Uhland werden sollte, obwohl er dem Landtag, dem eigentlichen Schauplatz dieses Kampfes, gar nicht angehörte. Uhland beteiligte sich auf literarischem Wege an den Auseinandersetzungen um die württembergische Verfassung, die Kurfürst Friedrich im Bestreben, einen modernen, absolutistischen Staat nach französischem Vorbild zu schaffen, 1805 kurzerhand außer Kraft gesetzt hatte. Hinsichtlich der Abgeordneten war er dabei dem Rat Napoleons gefolgt: „Chassez les bougres!“ (Jagen Sie die Kerle davon!). Nach Napoleons endgültiger Niederlage und dem Eintritt Württembergs in den Deutschen Bund mußte Friedrich seinen Landtag wieder berufen, jedoch lehnte dieser den ihm nun vorgeschlagenen neuen Verfassungsentwurf seinerseits ab und beharrte stattdessen auf dem „alten Recht“, dem Tübinger Vertrag zwischen Herzog und Landständen von 1514²⁶. In diesen Konflikt griff Uhland mit seinen „Vaterländischen Gedichten“ ein²⁷, schwungvoll-agitatorischen Versen, die dem Alterhergebrachten das Wort redeten und die im Volk auf begeisterte Resonanz stießen: „Die Aufnahme, welche diese Lieder bei öffentlichen Vereinen und sonst gefunden haben, läßt mich annehmen, daß sie auch die bei uns herrschende Meinung so ziemlich aussprechen“ schrieb er am 3. November 1816 an seinen ehemaligen Stu-

²³ Ludwig Uhland an die Eltern, Paris, 13. 6. 1810, in: Ludwig UHLAND, Briefwechsel. Im Auftrag des Schwäbischen Schillervereins hg. von Julius HARTMANN, Bd. 1, Stuttgart/Berlin 1911, S. 172 f.

²⁴ UHLAND, Uhlands Leben (wie Anm. 8) S. 66.

²⁵ Ebd., S. 95.

²⁶ Vgl. dazu Walter GRUBE, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957, Stuttgart 1957, S. 469–486; besonders S. 484 sowie S. 489–509.

²⁷ Vgl. zum Folgenden: Ludwig Uhland (wie Anm. 2), den Abschnitt: Der Politiker, S. 168–183.

dienfreund Karl August Varnhagen von Ense²⁸. Da waren die Gedichte, die davor in Stuttgart als Abschriften kursierten, eben als anonymer Druck erschienen, wohl ohne Zutun des Autors, unter dem bezeichnenden Titel „Vaterländische Gedichte“ und dem sprechenden Impressum „Württemberg“. In der Nacht davor war der autokratisch regierende König Friedrich gestorben – Uhlands Tagebuch vermerkt unter dem 1. November in nüchterner Abfolge: „Die 6 vaterländischen Gedichte [...] Abends Königlicher Leichenzug“²⁹. Dies mag als bedeutungsvolle Koinzidenz erscheinen, beschwören die Gedichte doch unentwegt die „Eintracht zwischen Volk und Herrn“ (I,62), wobei dem Volk bei Uhland in der Nennung der Vorrang gebührt; der nun verstorbene König Friedrich hingegen hatte solche Eintracht selbstherrlich aufgekündigt. In dieser Wendung gegen absolutistische Fürstenwillkür hat man die Haupttendenz der „Vaterländischen Gedichte“ zu sehen, weniger in dem konservativen Festhalten am Traditionellen, was bei dem Liberalen Uhland dann doch etwas befremdlich wäre.

Der Deutsche ehrt' in allen Zeiten
 Der Fürsten heiligen Beruf,
 Doch liebt er frei einherzuschreiten
 Und aufrecht, wie ihn Gott erschuf. (I,62)

Dieses freiheitliche Selbstbewusstsein unter Verweis auf eine höhere Instanz als das weltliche Königtum steht maßgeblich hinter der populären Forderung nach dem „alten guten Recht“, die geschickt mit der allgemeinen Vorliebe für „alten guten Wein“ verknüpft wird und sich somit unverhohlen – „Der Wein erfreut des Menschen Herz“ – die Leidenschaften zum Lebensgenuss zunutze macht; mit Speck fängt man eben Mäuse:

Wo je bei altem, gutem Wein
 Der Würtemberger zecht,
 Da soll der erste Trinkspruch sein:
 Das alte, gute Recht! (I,64)

Auch wegen Uhlands Versen, die die Oppositionsfront gegen die Regierungsmacht befestigten, war die Aussicht auf einen versöhnlichen Ausgang des Konflikts beinahe schon geschwunden, zumal der neue König, Wilhelm I., den Landtag im Sommer 1817 erneut auflöste, nachdem der von ihm vorgelegte Verfassungsentwurf ebenso wenig Anklang im Parlament gefunden hatte wie seinerzeit der seines Vaters Friedrich. Erst als durch das terroristische Attentat auf den Schriftsteller und russischen Diplomaten August von Kotzebue im März 1819 und die darauffolgenden reaktionären Karlsbader Beschlüsse ein allgemeines Klima der Repression

²⁸ UHLAND, Briefwechsel (wie Anm. 23) Bd. 2, Stuttgart/Berlin 1912, S. 21.

²⁹ UHLAND, Tagebuch (wie Anm. 22) S. 197.

eintrat, in dem es zunehmend unwahrscheinlich wurde, dass einzelne Staaten des Deutschen Bundes überhaupt noch Verfassungen beschließen könnten, berief König Wilhelm seinen Landtag erneut. Unter massivem außenpolitischen Druck einerseits und angespannter Erwartungshaltung der Bevölkerung andererseits wurde über eine Konstitution für Württemberg beraten³⁰.

Anders als bei früheren Wahlen hatte Uhland im Sommer 1819 das nötige Alter von 30 Jahren und nicht weniger als fünf Wahlbezirke boten ihm die Kandidatur an. Er trat für das Oberamt Tübingen an und wurde erwartungsgemäß gewählt – die „Vaterländischen Gedichte“ hatten ihm eine immense Popularität eingebracht. Nun aber war sein politisches Urteil gefragt, das er – als man sich zu einem Kompromiss durchgerungen hatte – bei der Abstimmung darüber in die berühmten Worte kleidete: „Ich kann Ja oder Nein sagen, ich sage Ja! Mancher wird Manches vermissen, aber das Wesentliche besteht, vor allem jener Urfels unseres alten Rechtes, der Vertrag. Nochmals Ja!“³¹

Unter dem 25. Oktober 1819 findet sich in Uhlands Tagebuch der Eintrag: „Nachricht [...] daß Herzog Ernst zur Feier der Verfassung gegeben werden soll, und Aufforderung zu einem Prolog“³². Am 27. lautet die Notiz: „Ausarbeitung des Prologs“³³. Am Abend des 29. schließlich sprach der umjubelte Heldenarsteller des Stuttgarter Theaters, Ferdinand Eßlair, vor der Aufführung von Uhlands Theaterstück „Ernst, Herzog von Schwaben“ die zu erwartenden Versöhnungsworte:

Ja! mitten in der wildverwornen Zeit
Ersteht ein Fürst, vom eignen Geist bewegt,
Und reicht hochherzig seinem Volk die Hand
Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts [...]
Heil diesem König, diesem Volke Heil! (I,77)

Davor musste dieser König sich jedoch in seinem eigenen Theater anhören – er mag sich seinen Teil zum Konstitutionalismus gedacht haben –, wie die Opposition die vergangenen Jahre empfunden hatte:

Das ist der Fluch des unglücksel'gen Landes,
Wo Freiheit und Gesetz darniederliegt,
Daß sich die Besten und die Edelsten
Verzehren müssen in fruchtlosem Harm,
Daß, die fürs Vaterland am reinsten glühn,
Gebrandmarkt werden als des Lands Verräter. (I,76)

³⁰ Vgl. dazu GRUBE, Landtag (wie Anm. 26) S. 501 ff.

³¹ Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg im Jahre 1819, 45. Abt., S. 45. Vgl. dazu auch Walther REINÖHL, Uhland als Politiker, Tübingen 1911, S. 34 ff.

³² UHLAND, Tagbuch (wie Anm. 22) S. 282.

³³ Ebd.

Durch diese Geste seiner Gegner war Uhland als symbolisches Haupt der Opposition bezeichnet, eine Rolle, die er in den folgenden Jahren als Volksvertreter im württembergischen Landtag durchaus an- und ernst nahm. Zwar konnte von einer eigentlichen politischen Führerschaft nicht die Rede sein, Uhland genoss jedoch allerhöchstes Ansehen im Volk als Verfasser der „Vaterländischen Gedichte“, als überzeugter Liberaler und als berühmter Dichter. 1815 waren seine Gedichte bei Cotta herausgekommen, dem renommierten Stuttgarter Großverlag, dem die Romantiker anfangs so reserviert gegenübergestanden hatten, wo sich Uhland nun aber in Gesellschaft Goethes und Schillers, Herders und Jean Pauls am rechten Platz fühlen konnte. 1820 erschien eine vermehrte zweite Auflage, die nun auch alle „Vaterländischen Gedichte“ enthielt, 1826 die dritte und bald darauf in rascher Folge fast alljährlich eine weitere, zuweilen auch zwei oder drei pro Jahr³⁴. Allerdings – die Zahl der Gedichte erhöhte sich nicht mehr, Uhland hatte praktisch aufgehört zu dichten, er war Politiker und Gelehrter geworden. Bereits in Paris hatte er sich mit mittelalterlicher Literatur beschäftigt, nun verfasste er die erste Monographie über einen mittelhochdeutschen Autor – „Walther von der Vogelweide“³⁵ – er beschäftigte sich mit ausufernden Studien zur deutschen Heldensage, deren Publikation dann das grundlegende Werk Wilhelm Grimms zuvorkam und er wurde Professor für deutsche Literatur in Tübingen³⁶. Darum hatte er sich schon früher bemüht, war aber nicht in Erwägung gezogen worden, nun, 1829, bot man Uhland den Lehrstuhl an, weil, wie es in einem internen Gutachten heißt, Gustav Schwab, der am Stuttgarter Gymnasium tätig war, die Bezahlung wohl nicht verlocken werde³⁷. Uhland griff zu und hatte nun für einige Semester die Position im Leben, die er sich wahrscheinlich gewünscht hatte, er hielt Vorlesungen über die Gegenstände seines Interesses, er lebte im Umgang mit den ihn bewundernden Studenten und er gab ein Schreibseminar, das sogenannte „Stylisticum“, worin die literarischen Arbeiten der Teilnehmer besprochen wurden³⁸ – bis ihn die Politik wieder einholte. 1832 und 1833, in der Zeit des Hambacher Fests war Uhland wieder in den Landtag gewählt worden, dafür musste er Urlaub vom Lehramt erbitten, der ihm von der Regierung aber nicht gewährt wurde: er sei unentbehrlich. Daraufhin reichte Uh-

³⁴ Vgl. dazu die genannte Uhland-Bibliographie von WALDMÜLLER, in: SCHEFFLER, Ludwig Uhland (wie Anm. 4).

³⁵ Ludwig UHLAND, Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter, Stuttgart/Tübingen 1822.

³⁶ Vgl. dazu Stefan KNÖDLER, Ludwig Uhlands wissenschaftliches Werk und die Entstehung der Germanistik, in: Ludwig Uhland (wie Anm. 2) S. 84–93; sowie ebd. den Abschnitt: Der Gelehrte, S. 184–201.

³⁷ Ebd., S. 188.

³⁸ Vgl. dazu Wilhelm HOLLAND, Zu Ludwig Uhlands Gedächtnis. Mittheilungen aus seiner akademischen Lehrthätigkeit, Leipzig 1886; Dietmar TILL, Ludwig Uhland, das Stilistikum und die Tübinger Rhetorik, in: Suevica 8 (2000) S. 111–138; DERS., Ludwig Uhland und sein Stylisticum, in: Ludwig Uhland (wie Anm. 2) S. 94–105. Eine vollständige Publikation von Uhlands Stylisticum, hg. von Stefan KNÖDLER u. Helmuth MOJEM, ist in Vorbereitung.

land seinen Abschied vom akademischen Lehramt ein, der ihm, dem eben noch Unentbehrlichen „sehr gern“ gewährt wurde. In einer persönlichen Notiz auf dem Gesuch hielt König Wilhelm fest, das Uhland als Professor „ganz unnützlich“ gewesen sei³⁹. Von Wissenschaft und Literatur pflegen Potentaten nicht viel zu verstehen, die herabsetzende Äußerung galt dem politischen Störenfried, dem populären Landtagsredner, der Uhland nun wieder werden sollte. Und dies blieb er auch eine Reihe von Jahren, neben Paul Pfizer der prominenteste Vertreter des württembergischen Liberalismus⁴⁰, als welcher er auch Lob und Anerkennung von dem sonst doch recht kritischen Heine erhielt – bis er der Politik wiederum Valet sagte und sich erneut seinen geliebten germanistischen Forschungen zuwandte. Hatte das politische Engagement Uhlands um 1819 herum seine dichterische Phase praktisch beendet, so kehrte er nun, nach seinem Rückzug aus der Politik keineswegs zur Poesie zurück – es sind nicht einmal Versuche dazu belegt – Uhland war Gelehrter geworden, der nun ein ehrgeiziges Vorhaben zur Sammlung von Volksliedern betrieb. Einem solchen Projekt würde heutzutage erst einmal ein groß dimensionierter Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorausgehen mit der Beantragung etlicher Stellen und Hilfsgelder – Uhland nahm es allein in Angriff, freilich unterstützt von Freunden und Schülern, die ihm in entlegenen Bibliotheken Manuskripte abschrieben. So sammelte er und häufte Material an, nahm es stets genau und dann noch genauer, immer seiner Arbeit und der wissenschaftlichen Erkenntnis verpflichtet⁴¹. Erst auf Drängen des Verlegers entschloss er sich halb widerwillig zur Publikation; und damit erntete er allen Respekt, doch vermisste das Publikum wiederum auch etwas: von der spezifischen Dichterphilologie, mit der die jungen Romantiker seinerzeit die Welt des Mittelalters und der Volksdichtung mehr dichterisch als philologisch erschlossen hatten, war vor allem die Gelehrsamkeit geblieben. Das Urteil von Uhlands altem Freund Varnhagen in einem Brief an Kerner bringt es auf den Punkt: „Wie hoch steht Uhlands Sammlung von Volksliedern über dem Wunderhorn, aber doch wie viel ergötzlicher sprach uns dieses an!“⁴² Uhland nahm eine solche Einschränkung und Minderung seiner Wirkung klaglos hin, zumal sein Dichterruhm ja nach wie vor erstrahlte. Und bald sollte ein neuer Höhepunkt an Popularität folgen: Abgeordneter in der Frankfurter Paulskirche⁴³. Nachdem er schon dem sogenannten Vorparlament angehört hatte, errang der 61jährige Uhland im Wahlkreis Tübingen-Rottenburg auch das Mandat für die Nationalversammlung. Dort war er einer der bekanntesten Volksvertreter,

³⁹ Vgl. dazu etwa SCHNEIDER, Ludwig Uhland (wie Anm. 8) S. 357f.

⁴⁰ Vgl. dazu Joachim KNAPE, Ludwig Uhland als politischer Redner, in: Ludwig Uhland (wie Anm. 2) S. 68–83.

⁴¹ Vgl. dazu KNÖDLER, Uhlands wissenschaftliches Werk (wie Anm. 36) S. 92.

⁴² Karl August Varnhagen von Ense an Justinus Kerner, Berlin, 30. 10. 1845, in: Justinus Kerners Briefwechsel mit seinen Freunden, hg. von seinem Sohn Theobald KERNER, Bd. 2, Stuttgart/Leipzig 1897, S. 271.

⁴³ Vgl. dazu in: Ludwig Uhland (wie Anm. 2), den Abschnitt: Der Politiker, S. 168–183, besonders S. 178f.

was sich weniger seinen eher seltenen Redebeiträgen als seinem Ruf als „deutschem Sänger“ verdankte, nicht anders als bei seinem Widerpart auf konservativer Seite, Ernst Moritz Arndt. Jedoch war Uhland ausgesprochen fleißig und gewissenhaft, versäumte kaum je eine Sitzung und erregte obendrein Aufsehen durch seine politische Positionierung⁴⁴. Der Jurist Robert von Mohl, ein früherer Tübinger Kollege Uhlands, warf ihm vor, er habe sich in der Frankfurter Nationalversammlung so weit links gesetzt, dass es für einen gebildeten Mann eine Schande sei⁴⁵ – in der Tat hielt sich Uhland zu der radikaldemokratischen Gruppierung in der Nationalversammlung. Auch wenn er sich keinem politischen Club, keiner Fraktion anschloss, stimmte er regelmäßig mit der Linken, forderte die Abschaffung des Adels oder die Wählbarkeit des Reichsoberhauptes und harrte bis zuletzt mit seinen Gesinnungsgenossen im Stuttgarter Rumpfparlament aus. Vielleicht auch deshalb ist Uhlands Wirken in der Paulskirche von einem Hauch der Vergeblichkeit und Erfolgslosigkeit umweht. Als charakteristische Reaktion auf seine berühmte Rede gegen das Erbkaisertum – die mit der berühmten Schlussentenz: „Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist!“ (IV,718f.) – als Reaktion darauf ist jedenfalls der herablassende Hohn eines politischen Gegners überliefert: „Wie sich der alte Mann abquält!“⁴⁶

Die Würde und der Ruf des alten Mannes sollten die letzten Schutzschilde der ersten gesamtdeutschen Volksvertretung gegenüber reaktionärem Machtanspruch und obrigkeitlicher Waffengewalt bilden. Als die verbliebenen Abgeordneten des Paulskirchenparlaments in Stuttgart vom Militär gehindert wurden, ihr Versammlungsort zu betreten, formierte sich ein Demonstrationszug mit Uhland an der Spitze, der von einer Kavallerieeinheit mit blankem Säbel auseinandergetrieben wurde. Den Befehl „Einhausen!“ so ein Augenzeuge, hätten die Soldaten indessen nicht befolgt, vielleicht weil ihnen einer der Angegriffenen zugerufen habe: „Wollt ihr den alten Uhland niederreiten?“⁴⁷

Uhland kehrte ins Privatleben zurück, doch auch dort holte ihn die Politik ein. Neben vielen Ehrungen und Auszeichnungen, die er im Lauf seines Lebens erhielt – die Ehrendoktorwürde der Universität Tübingen, Mitgliedschaften in den Akademien der Wissenschaft zu Berlin und zu Wien und viele andere – gesellte sich schließlich die Berufung in den vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. gestifteten Orden *Pour le mérite* für Wissenschaft und Kunst anstelle des verstorbenen Ludwig Tieck. Die Benachrichtigung Uhlands durch den Ordenskanzler

⁴⁴ Vgl. dazu REINÖHL, Uhland als Politiker (wie Anm. 31), sowie KNAPE, Uhland als politischer Redner (wie Anm. 40).

⁴⁵ Robert von MOHL, *Lebenserinnerungen*, Bd. 1, Stuttgart/Leipzig 1902, S. 191.

⁴⁶ Friedrich Theodor VISCHER, *Ludwig Uhland*, in: DERS., *Kritische Gänge*, hg. von Robert VISCHER, Bd. 2., 2. Aufl., München o.J., S. 387.

⁴⁷ Vgl. dazu Michael KIENZLE/Dirk MENDE, „Wollt ihr den alten Uhland niederreiten?“ Wie die 48er Revolution in Stuttgart ausging (Spuren 44), Marbach 1998, S. 8.

Humboldt geschah noch am Tag der Wahlbestätigung durch den preußischen König, den 5. Dezember 1853. Darin wird deutlich, dass man die Aufnahme seines „ächt deutschen Namens“ in die Liste der Ritter als Huldigung vor Uhlands „hoher geistiger Begabung zum Lied, tiefem dichterischem Gefühle und edler Freiheit der Gesinnung im öffentlichen Leben“ verstanden wissen wollte⁴⁸. Noch bevor jedoch Humboldts ehrerbietiges Schreiben den so Gepriesenen erreichte, verfasste dieser, der vorab von der geplanten Ehrung erfahren hatte, eilig eine Bitte um Unterlassung der Auszeichnung, da „literarische und politische Grundsätze“ es ihm unmöglich machten, einen solchen Orden entgegenzunehmen⁴⁹. Die große Zahl der Durchstreichungen im erhaltenen Briefentwurf von der ersten bis auf die dritte und letzte Seite lässt erkennen, dass Uhland während der Abfassung einen schweren inneren Kampf auszutragen hatte⁵⁰. Sicherlich widerstrebte es ihm, Humboldt vor den Kopf zu stoßen, andererseits vermochte er es nicht, seinen politischen Prinzipien untreu zu werden. Humboldt erhielt Uhlands Brief erst, nachdem er sein eigenes Schreiben bereits abgeschickt hatte und fasste sein Erstaunen in die Worte: „In einem 84jährigen vielbewegten Leben ist mir wohl nie etwas mehr Unerwartetes vorgekommen!“⁵¹ Noch in der folgenden Nacht sandte der weltberühmte Gelehrte einen weiteren Brief nach Tübingen, in dem er eindringlich versuchte, Uhland umzustimmen. Er zeigte Verständnis für dessen politische Konsequenz, wies jedoch darauf hin, dass der Orden durchaus auch bekennende Republikaner als Mitglieder zähle; dabei erwähnte er auch seine eigene freiheitliche Gesinnung. Uhland erhielt die beiden Briefe Humboldts am 8. und 9. Dezember, ließ sich jedoch nicht beirren. Berthold Auerbach hatte zu der Zeit näheren Umgang mit Uhland, als der gesinnungstreue Demokrat – der weltgewandte Humboldt bespöttelte ihn als *Cato tubingensis*⁵² – seine endgültige Ablehnung der Ehrung formulierte: „U. sagte mir – und ich sehe noch, wie seine Lippe zitterte –: ich kann keinen Orden annehmen von einem Fürsten, der meinen Freund Jacoby auf die Anklagebank setzte, so daß er zum Tode verurtheilt wurde, während er doch nur dasselbe gethan hatte, was auch ich gethan habe.“⁵³

Und unter politischer Perspektive sollte Uhland bis zu seinem Tod am 13. November 1862 wahrgenommen werden. Sein Begräbnis in Tübingen war ein in allen Schichten der Bevölkerung wahrgenommenes Großereignis, für das Sonderzüge eingesetzt werden mussten, wo man den schier endlosen Trauerzug extra auf Umwege leitete, damit er überhaupt Platz in den Straßen fand und an dem alle mög-

⁴⁸ Alexander von Humboldt an Ludwig Uhland, Potsdam, 5. 12. 1853, in: UHLAND, Briefwechsel (wie Anm. 23) Bd. IV, Stuttgart/Berlin 1916, S. 77.

⁴⁹ Ludwig Uhland an Alexander von Humboldt, Tübingen, 2. 12. 1853, ebd., S. 74.

⁵⁰ Eine Abbildung des Briefentwurfs findet sich im Ausstellungskatalog: Ludwig Uhland (wie Anm. 2) S. 181.

⁵¹ Alexander von Humboldt an Ludwig Uhland, Potsdam, 5. 12. 1853, Nachts, in: UHLAND, Briefwechsel (wie Anm. 23) Bd. IV, Stuttgart/Berlin 1916, S. 78.

⁵² Alexander von Humboldt an August Boeckh, Potsdam, 6. 12. 1853, ebd., S. 73.

⁵³ Berthold Auerbach an Jacob Auerbach, Berlin, 9. 3. 1877, ebd., S. 74.

lichen gesellschaftlich relevanten Gruppierungen und Institutionen repräsentiert waren. Ich zitiere die Beschreibung seines Freundes und Biographen Friedrich Notter: „Zwei Tage später, an einem Sonntag [dem 16. November], senkten sich an der Spitze eines endlosen, aus allen Theilen des Landes herbeigeströmten Leichenzuges die Fahnen von sechzehn schwäbischen Liederkränzen vor dem offenen Grab des Dichters [...]. Ein eigener Extrazug der Eisenbahn hatte blos von Stuttgart und den etwa der Bahn anliegenden Orten mehr als achthundert Theilnehmer gebracht, eine nicht minder bedeutende Zahl war mit den gewöhnlichen Zügen von dorthen und aus andern Gegenden gekommen, und als Nachmittags um 3 Uhr das lange Leichengefolge von dem wohlbekannten Trauerhaus an der Neckarbrücke, sich, um den gehörigen Raum zur Entwicklung zu finden, auf großen Umwegen nach dem entfernten Friedhofe bewegte, fehlten kaum Ein Stand, kaum Ein gesellschaftlicher Verein, der nicht als Körperschaft, oder wenigstens durch zahlreiche einzelne Mitglieder, vertreten gewesen wäre: – die Studierenden mit den Abzeichen ihrer verschiedenen Verbindungen; die Liederkränze aus allen Gegenden des Landes mit ihren, zum Theil prachtvollen, Fahnen und Standarten; die Lehrer der Hochschule, von denen der Rektor, die sechs Dekane und eine Abordnung der philosophischen Fakultät, zu welcher der Verstorbene während seiner Amtsdauer gehört hatte, in ihren malerischen Amtstalaren und Baretten erschienen; die Mitglieder der gegenwärtigen und der frühern Abgeordnetenkammern, soweit dieselben im Augenblick der Vertagung zu versammeln waren, angeführt von dem greisen Präsidenten Römer; der tübinger Gerichtshof; mehrere Mitglieder der stuttgarter Hofbühne; eine Deputation des stuttgarter Gymnasiums; die Staats- und Gemeindebeamten der Stadt Tübingen; die dortige Feuerwehr, der Turnverein, die Schulen, endlich die übrige Bürgerschaft und wer sonst als Einzelner Theil nahm. – Nur die Regierung als solche war nicht repräsentirt.“⁵⁴ Dieses Faktum war zweifellos politisch motiviert, hatte sich Uhland doch, angefangen mit den Verfassungskämpfen, über seine Jahre als Abgeordneter im Landtag, bis zu seinem Ausharren an der Spitze des Stuttgarter Rumpfparlaments stets in Opposition zur jeweiligen Regierungslinie befunden. Die demonstrative Abwesenheit der Obrigkeit beglaubigt Uhlands konsequente Haltung als linker Demokrat und Oppositioneller gegen autoritäre Herrschaftsformen zuverlässiger als alle ehrenden Nachrufe seiner Freunde. Diese wurden ihm indessen auch reichlich dargebracht und mehrten seinen Ruhm posthum abermals. Uhland wurden die repräsentativen Ehren eines „großen Mannes“ zuteil – Totenmaske und Marmorbüste, Denkmal und wetteifernde Biographien, den literarischen Nachlass übernahm das Marbacher Schillermuseum⁵⁵. Nachhaltiger jedoch als in diesen Formen der Erinnerungskul-

⁵⁴ NOTTER, Uhland (wie Anm. 8) S. 450 f.

⁵⁵ Die Totenmaske und mehrere Büsten (1863) wurden von dem Bildhauer Ernst Rau (1839–1875) gefertigt, das 1873 enthüllte Tübinger Denkmal stammt von Gustav Adolph Kietz (1824–1908). Vgl. dazu in: Ludwig Uhland (wie Anm. 2), den Abschnitt: Uhlands Nachruhm, S. 226–256, besonders S. 228 f. u. S. 236 f. Zum Übergang von Uhlands Nachlass

tur lebte sein Name in seinen Gedichten fort, zumal in der Form der Silcherschen Vertonungen, wie etwa beim „Guten Kameraden“, der bis heute Teil des militärischen Totengedenkens ist.

In neuerer Zeit sieht die Sache indes anders aus. Zwar lassen sich noch etliche geflügelte Worte Uhlands anführen, zwar werden die Vertonungen Uhlandscher Gedichte in Chören und Gesangvereinen gepflegt, Uhland selbst ist jedoch im Lauf des 20. Jahrhunderts immer mehr und zuletzt vollständig vergessen worden. 1920 erschien noch eine große Monographie über ihn⁵⁶, dann entschwand er während des „Dritten Reichs“ und der Nachkriegszeit allmählich dem kollektiven Gedächtnis, sank als bloßer Name zum Beisatz von Straßen und Anhöhen, Gymnasien und Apotheken herab und wurde von Schule und akademischer Literaturwissenschaft zunehmend ignoriert. Heute ist von ihm kaum noch etwas auf dem Buchmarkt lieferbar⁵⁷. Das ist dann doch bemerkenswert, da er einst unangefochten als Haupt der schwäbischen Dichterschule galt, als dritter deutscher Nationaldichter neben Goethe und Schiller genannt wurde, als Politiker höchstes gesellschaftliches Ansehen genoss und überhaupt als einer der Großen des 19. Jahrhunderts gefeiert wurde. Die naheliegende Begründung, seine Gedichte seien eben altbacken und vorgestrig, kann man leicht durch die bekannten Titel und Zitate entkräften (von denen aber wohl nicht mehr viele wissen, dass sie von Uhland stammen); ich hoffe, auch gezeigt zu haben, dass diese Gedichte sehr wohl eine erneute Lektüre verdienen. Mein Verdacht geht eher dahin, dass Uhland nicht wegen angeblich unzeitgemäßer Werke aus dem Fokus unserer Aufmerksamkeit geraten ist, sondern wegen seiner unspektakulären Biographie und seiner rechtschaffenen, braven und – im doppelten Sinn des Wortes – biedereren Lebensart. Dergleichen schädigt im Nachhinein wirkungsvoller, als man glauben sollte, so dass Uhland heute im Ensemble der interessanten Dichter nicht mehr viel hermacht. Hölderlin oder Lenau sind wahnsinnig geworden, Brentano gefiel sich in einem exzessiven Katholizismus – das ist zwar nicht das gleiche, unter bestimmtem Blickwinkel aber durchaus zu vergleichen –, Hauff starb mit 24 Jahren, Heine siechte in seiner Matratzengruft dahin, Waiblinger lebte und starb als professionelles Genie, Mörike schlüpfte in die Rolle des poetisch versponnenen, lebensuntüchtigen Kauzes – das Bizarre, Sensationelle, Sonderbare dieser Biographien geht der Uhlands völlig ab. Er hat halt „sei Sach g’schafft“, möchte man in landestypisch angemessenem Tonfall resümieren, er hat gedichtet, ohne allzu viel romantisches Aufhebens darum zu machen, er war poli-

an das Marbacher Schillermuseum (im Jahr 1897 zum Preis von 25.000 Reichsmark) schreibt der damalige Direktor Otto Güntter, es sei „die wertvollste und wichtigste Erwerbung, die damals gemacht werden konnte“. Otto GÜNTTER, *Mein Lebenswerk*, Marbach 1948, S. 142.

⁵⁶ SCHNEIDER, Uhland (wie Anm. 8).

⁵⁷ Zu der 80-seitigen Auswahl bei Reclam: Ludwig UHLAND, *Gedichte*, Nachwort: Peter von MATT, Stuttgart 1986 gesellt sich neuerdings noch die Ausgabe im Verlag Klöpfer & Meyer: Ludwig UHLAND, *Gedichte und Reden*, hg. von Hermann BAUSINGER (Kleine Landesbibliothek 14), Tübingen 2010.

tisch tätig, ohne – heute vielleicht erwartbare – Skandale, Korruptionfälle oder aufsehenerregende Konversionen, er trieb gelehrte Studien; nun, das scheint vielen an sich schon langweilig genug. Uhland war unauffällig, aller Berühmtheit zum Trotz, und es gibt ja auch vielfach Berichte über ihn, die allesamt vom Tenor der Enttäuschung durchzogen sind, Enttäuschung darüber, dass der Mann dem Bild, das man sich aufgrund seines Ruhms von ihm machte, in keiner Weise gerecht wurde (Abb. 2). Und dann noch: keine Frauengeschichten, keine Affären, eine einzige, offenbar harmonische und dazu noch kinderlose Ehe – damit hat es der Jubilar seinen Biographen und der Nachwelt nicht eben leicht gemacht hat. Trotz dieser äußerlichen Unscheinbarkeit sollte man sich nachhaltiger mit ihm und seinem Werk beschäftigen. Immerhin vereint Uhland in einer Person mehrere Eigenschaften, die jede für sich genommen, recht selten sein dürfte: Er war ein uneitler Gelehrter, ein redlicher Politiker und ein großer Dichter.

Gedenken an den Ersten Weltkrieg in Württemberg: Die Stuttgarter Erinnerungsfeiern von 1919 bis 1933*

VON SABINE SAUTER

Einführung

Eine dichte Menschenmenge drängte sich am Totensonntag des Jahres 1933 auf dem herbstlich gefärbten Stuttgarter Waldfriedhof, um dort, wie seit vielen Jahren, des Ersten Weltkriegs und seiner Gefallenen zu gedenken¹. Die Präsenz der SA und SS in diesem Jahr kündete jedoch von bevorstehenden Veränderungen: Schon wenige Monate später, im Februar 1934, schufen die Nationalsozialisten den ‚Heldengedenntag‘ und setzten damit kurzerhand durch, was während der Weimarer Republik nicht gelungen war: die Festlegung eines reichsweiten Gedenktags für die Gefallenen des Weltkriegs². Dies besiegelte das Ende einer langen Reihe unabhängiger württembergischer Gedenkfeiern, die sich seit 1919 in der Landeshauptstadt Stuttgart zu einer Tradition entwickelt hatten.

Diese württembergische Gedenktradition steht im Mittelpunkt der folgenden Analyse. Der Beitrag untersucht das offizielle Gedenken an den Ersten Weltkrieg in der Zeit von 1919 bis 1933 und legt dar, auf welche Weise die Erfahrung des Kriegs (um)gedeutet und die Erinnerung an ihn geformt wurde³. Mit Hinblick auf

* Grundlage dieses Beitrags ist meine im August 2009 unter der Leitung von Prof. Dr. Ute Planert an der Universität Tübingen abgeschlossene Masterarbeit (unveröffentlicht) mit dem Titel: „Die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg in Deutschland und Frankreich, 1918–1933/39. Eine mentalitätsgeschichtliche Untersuchung der öffentlichen Gedenkfeiern in Württemberg und dem Departement Bouches-du-Rhône“. Ich danke Prof. Dr. Ewald Frie und Dr. des. Daniel Menning für ihre Ermunterung zum Verfassen des Beitrags und für ihre freundliche Unterstützung.

¹ Staatsanzeiger für Württemberg vom 15.11.1933.

² Vgl. hierzu: Fritz SCHELLACK, Nationalfeiertage in Deutschland von 1871–1945, Frankfurt a.M. 1990, S. 276–277, 297; Klaus LATZEL, Vom Sterben im Krieg: Wandlungen in der Einstellung zum Soldatentod vom Siebenjährigen Krieg bis zum II. Weltkrieg, Warendorf 1988, S. 91.

³ Damit verfolgt der Beitrag einen erinnerungsgeschichtlichen Ansatz, dessen theoretische Basis die Arbeiten des französischen Soziologen Maurice Halbwachs und dessen Konzeption des ‚kollektiven Gedächtnisses‘ sind. Das ‚kollektive Gedächtnis‘ ist Halbwachs zufolge eine Rekonstruktion vergangener Ereignisse nach den sozialen Bedürfnissen der

Deutschlands Weg in den Zweiten Weltkrieg wurden solche Umdeutungsprozesse für die Erklärung der paradox erscheinenden Kriegsbegeisterung in der Zwischenkriegszeit herangezogen und als wesentlicher Teil einer mentalen Kriegsvorbereitung gedeutet⁴.

Es erstaunt daher, dass die Gedenkfeiern als wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Erinnerungskultur noch nicht ausführlich untersucht wurden. Zwar wurde mit den Gefallenendenkmälern ein Element der Erinnerungskultur bereits zum Forschungsgegenstand zahlreicher Studien, doch die öffentlichen Erinnerungsfeiern, die viel tiefere Erkenntnisse über Deutungsprozesse erwarten lassen, harren in Deutschland noch immer einer eingehenden Analyse⁵. Die föderative Feiertagsregelung der Weimarer Republik ist sicherlich ein Grund für diesen Mangel, da sie detaillierte regionale Studien erfordert⁶. Dabei birgt doch gerade der regionalgeschichtliche Ansatz große Vorteile: Er ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die Lebenswelt der zeitgenössischen Akteure, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den südlichen Ländern, wie zum Beispiel Württemberg, noch stark regional geprägt war⁷.

Gegenwart; vgl. Maurice HALBWACHS, *La Mémoire collective*, Paris 1997, S. 52; DERS., *La Topographie légendaire des Évangiles en Terre Sainte: Étude de mémoire collective*, Paris 1941, S. 9. Von einer identitätsstiftenden Funktion speziell des Totengedenkens für die Gegenwart geht auch Reinhart KOSSELACK aus; vgl. Reinhart KOSELACK, *Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden*, in: *Identität*, hg. von Odo MARQUARD/Karlheinz STIERLE, München 1996, S. 255–276, hier S. 256.

⁴ Einen Forschungsüberblick zur Frage nach der Bedeutung der Erfahrung und Verarbeitung des Ersten Weltkriegs für die Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs gibt Thomas KÜHNE, *Die nationalsozialistischen Vernichtungskriege im kulturellen Kontinuum des 20. Jahrhunderts. Forschungsprobleme und Forschungstendenzen der Gesellschaftsgeschichte des Zweiten Weltkriegs*. Zweiter Teil, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 40 (2000) S. 440–486, hier v. a. S. 442–451. Zentral hierzu auch: George L. MOSSE, *Gefallen für das Vaterland: nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993, S. 222–223; DERS., *Über Kriegserinnerung und Kriegsbegeisterung*, in: *Kriegsbegeisterung und mentale Kriegsvorbereitung*, hg. von Marcel VAN DER LINDEN/Gottfried MERGNER, Berlin 1991, S. 27–36, hier S. 27–32; Richard BESSEL, *Kriegserfahrungen und Kriegserinnerungen. Nachwirkungen des Ersten Weltkrieges auf das politische und soziale Leben der Weimarer Republik*, in: ebd., S. 125–140, hier S. 138–139; LATZEL (wie Anm. 2) S. 80–83.

⁵ Die zahlreichen Studien zu den Kriegerdenkmälern befassen sich allenfalls am Rande mit den in ihrem Umfeld abgehaltenen Gedenkfeiern; vgl. z. B. Meinhold LURZ, *Kriegerdenkmäler in Deutschland*, Bd. 4: *Weimarer Republik*, Heidelberg 1985. Zur Bedeutung von Gedenktagen vgl. Dietmar SCHILLER, *Politische Gedenktage in Deutschland – Zum Verhältnis von öffentlicher Erinnerung und politischer Kultur*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 43 (1993) S. 32–39, hier S. 32–33.

⁶ Vgl. SCHELLACK (wie Anm. 2) S. 133–135. Ein Überblick über regionalgeschichtliche Arbeiten zum Ersten Weltkrieg bis 1994 bietet Gerd KRUMEICH, *Kriegsalltag vor Ort. Regionalgeschichtliche Neuerscheinungen zum Ersten Weltkrieg in Deutschland*, in: *Neue politische Literatur* 39 (1994) S. 187–202.

⁷ Vgl. hierzu: Dieter LANGEWIESCHE, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München 2000, S. 55–56, 66–78; Alon CONFINO, *Konzepte von Heimat*,

Das Quellenkorpus des Beitrags basiert auf regionalen Zeitungsberichten. Die Presse als das Massenmedium der Zwischenkriegszeit war dabei selbst an den Konstruktionsprozessen von Erinnerung beteiligt⁸. Durch ihre Berichterstattung über die Stuttgarter Gedenkfeiern wirkte sie als wichtiges kommunikatives Bindeglied zwischen der Landeshauptstadt und den umliegenden Städten und Gemeinden. Die grundlegend politische Ausrichtung des Pressewesens wurde bei der Auswahl der Zeitungen und bei der Analyse der Artikel berücksichtigt. Systematisch ausgewertet wurden Presseorgane der vier stärksten politischen Parteien in Württemberg⁹: die „Schwäbische Tagwacht“ als Blatt der SPD, das „Deutsche Volksblatt“ als Zeitung des Zentrums, das „Neue Stuttgarter Tagblatt“ sowie die „Württembergische Zeitung“ als Presseorgane der Volkspartei/DDP und schließlich die „Schwäbische Tageszeitung“ als Blatt des Bauernbunds, der wichtigsten konservativen Partei Württembergs. Offizielle Zeitungen wie etwa der „Staatsanzeiger für Württemberg“ wurden ergänzend hinzugezogen. Bereichert wurde dieser Quellengrundstock durch Akten zu den Erinnerungsfeiern aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Gesetzgebung und Organisation der württembergischen Gedenkfeiern

Im Kern der öffentlichen Erinnerungskultur des Ersten Weltkriegs stehen Gedenktage für die Gefallenen. Die Versuche, einen reichsweiten ‚Volkstrauertag‘ oder ‚Gefallenengedenktag‘ in der Weimarer Zeit festzulegen, scheiterten infolge der unklaren Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern sowie aufgrund von Auseinandersetzungen um die inhaltliche Deutung eines solchen Gedenktags¹⁰. In Württemberg wurden seit 1919, weitgehend unberührt von den Diskussionen auf Reichsebene und zunächst ohne gesetzliche Grundlage öffentliche Gefal-

Region, Nation und Staat in Württemberg von der Reichsgründungszeit bis zum Ersten Weltkrieg, in: *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*, hg. von Dieter LANGEWIESCHE, München 2000, S. 345–359, hier S. 353.

⁸ Zum Pressewesen in diesem Abschnitt vgl. Theodor STEIN, *Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte. Ein Überblick über die Anfänge bis zum Jahr 1933*, in: *Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von der WLB, Stuttgart 1983, S. 21–100, hier S. 79–82; Reinhold WEBER, *Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg: konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933)*, Düsseldorf 2004, S. 204–205.

⁹ Vgl. hierzu: Paul SAUER, *Württemberg in der Weimarer Republik*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 4: *Die Länder seit 1918*, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER/Meinrad SCHAAB, Stuttgart 2003, S. 73–129; Willi BOELCKE, *Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800–1989: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1989, S. 305–308.

¹⁰ Vgl. hierzu: Thomas-Peter PETERSEN, *Die Geschichte des Volkstrauertages*, Kassel 2¹⁹⁹⁹, S. 9–16; SCHELLACK (wie Anm. 2) S. 133–134; Hans HATTENHAUER, *Deutsche Nationalsymbole. Geschichte und Bedeutung*, Köln 3¹⁹⁹⁸, S. 124–145.

lenengedenkfeiern veranstaltet¹¹. Von 1920 bis 1926 veranstaltete die Stadt Stuttgart relativ regelmäßig jeweils an einem der letzten Sonntage im Oktober eine Gedenkfeier¹², bei denen in manchen Jahren auch Vertreter der württembergischen Behörden anwesend waren¹³. Die württembergische Staatsregierung scheint in dieser ersten Phase nur in den Jahren 1924 und 1925 selbst aktiv an der Organisation einer Gedenkfeier beteiligt gewesen zu sein: Als die Reichsregierung aus Anlass des 10. Jahrestags der Kriegserklärung eine deutschlandweite Feier für den 3. August 1924 plante¹⁴, organisierte auch das württembergische Staatsministerium mit Unterstützung der Stadtverwaltung eine Gedenkveranstaltung¹⁵. Im Januar des folgenden Jahres 1925 verfügte der Reichsinnenminister auf Anfrage des ‚Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge‘ (Volksbund) per Erlass, die Landesregierungen sollten am sechsten Sonntag vor Ostern (Invocavit) eine Trauerfeier ausrichten¹⁶. Die württembergische Regierung und die Stadt Stuttgart veranstalteten daraufhin in Kooperation mit dem Volksbund eine solche Feier in Stuttgart¹⁷.

Während auf Reichsebene weiterhin verschiedene Terminvorschläge diskutiert wurden¹⁸, bahnte sich in Württemberg eine davon unabhängige Lösung an: Eine Arbeitsgemeinschaft von mehreren Veteranenverbänden und Militärvereinen richtete am 10. Juni 1926 ein Schreiben an das württembergische Staatsministerium mit der Bitte, für Württemberg einen Gedenktag für die Weltkriegstoten „im Spätherbst (Anfang November) zu bestimmen und ihn als gesetzlichen Feiertag zu erklären“¹⁹. Die Stellungnahmen des Evangelischen Oberkirchenrats²⁰ und der katholischen Kirche²¹ wurden eingeholt und auch der Landesverband des Volksbundes meldete

¹¹ Schwäbische Tagwacht vom 22.11.1919 und vom 24.11.1919; Stuttgarter Neues Tagblatt vom 24.11.1919 (Morgen- und Abendausgabe).

¹² Belegt für die Jahre 1920–1922 sowie 1925–1926: Schwäbische Tagwacht vom 1.11.1920; Schwäbische Tageszeitung vom 2.11.1920; Stuttgarter Neues Tagblatt vom 1.11.1920 (Abendausgabe); Württemberger Zeitung vom 24.10.1921, vom 23.10.1922 und vom 19.10.1925; Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.10.1926.

¹³ Z. B. nahm Staatspräsident Hieber in den Jahren 1921 und 1922 an der Feier der Stadt Stuttgart teil: Württemberger Zeitung vom 24.10.1921 und vom 23.10.1922.

¹⁴ Vgl. SCHELLACK (wie Anm. 2) S. 205–206.

¹⁵ Staatsanzeiger für Württemberg vom 30.7.1924.

¹⁶ Vgl. hierzu: SCHELLACK (wie Anm. 2) S. 231; LURZ (wie Anm. 5) S. 417; PETERSEN (wie Anm. 10) S. 16.

¹⁷ Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.2.1925; Süddeutsche Zeitung vom 28.2.1925.

¹⁸ Vgl. hierzu: SCHELLACK (wie Anm. 2) S. 235–239; LURZ (wie Anm. 5) S. 413–422; PETERSEN (wie Anm. 10) S. 9–13.

¹⁹ HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2919: Antrag (Abschrift) der Arbeitsgemeinschaft (Württembergischer Kriegerbund, Württembergischer Offiziersbund, Arbeitsgemeinschaft der Regimentsvereinigungen, Landesverband Württemberg der Marine-Vereine) vom 10.6.1926.

²⁰ HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2919: Schreiben (Abschrift) des Evangelischen Oberkirchenrats an das Württembergische Kultministerium vom 22.6.1926.

²¹ HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2919: Schreiben des Württembergischen Kultministeriums an das Ministerium des Innern vom 14.7.1926.

sich zu Wort²². Sie alle einigten sich auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres (Totensonntag) als geeigneten Termin, der dann vom württembergischen Staatsministerium mit Beschluss vom 7. August 1926 als Gefallenengedenktag festgelegt wurde²³.

Dieser Alleingang Württembergs führte zu einem Konflikt mit dem Bundesvorstand des Volksbundes in Berlin: Im Februar 1928 bat der Volksbund die württembergische Regierung vergeblich um Unterstützung einer von ihm organisierten Gedenkveranstaltung²⁴. Daraufhin beschwerte sich der Bundesvorstand in einem Schreiben bei der württembergischen Regierung und unterstellte ihr mangelnde Wertschätzung des Gedenkens an die Gefallenen²⁵. Diese Anschuldigung wurde im Staatsministerium als „Unverschämtheit“²⁶ empfunden. Trotz raschen Vermittlungsversuchen des württembergischen Landesverbandes²⁷ konnte die Auseinandersetzung erst zwei Jahre später beigelegt werden²⁸. Das Beispiel dieses Zerwürfnisses verdeutlicht einerseits die Heterogenität des Volksbundes, andererseits die geringe Bedeutung dieses Verbandes für die öffentlichen Gefallenengedenkfeiern in Stuttgart²⁹.

Die gesetzliche Festlegung des württembergischen Trauertags auf den Totensonntag läutete eine neue Phase der Gedenkfeiern ein. In der Zeitspanne von 1927 bis 1933 planten die Stadtverwaltung Stuttgart und die württembergische Staatsregierung nun gemeinsam eine jährliche Gedächtnisfeier: Im ersten Jahr fand die Feier am Vorabend des Totensonntags in der Rotebühlkaserne und im Hof des Neuen Schlosses in Stuttgart statt³⁰. Ab dem Herbst 1928 organisierten Stadtverwaltung und Staatsregierung dann eine Gedenkfeier am Totensonntag selbst, die immer um 15 Uhr auf dem Stuttgarter Waldfriedhof stattfand³¹. Die Oberämter erhielten in

²² HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Schreiben des ersten Vorsitzenden des Landesverbandes Württemberg des Volksbundes, Hieber, an das Ministerium des Innern vom 25.6.1926.

²³ Staatsanzeiger für Württemberg vom 20.10.1926; vgl. auch SCHELLACK (wie Anm. 2) S. 204.

²⁴ HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Schreiben (Abschrift) des Volksbundes in Berlin an das Württembergische Staatsministerium vom 4.2.1928 und Antwort des Staatspräsidenten am 7.2.1928.

²⁵ HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Schreiben (Abschrift) des Volksbundes in Berlin an die Regierung in Stuttgart vom 17.2.1928.

²⁶ HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Aktenvermerk vom 28.2.1928.

²⁷ HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Schreiben des Landesverbandes Württemberg des Volksbundes an den Volksbund in Berlin vom 12.3.1928.

²⁸ HStA Stuttgart E 130b Bü 3845: Schreiben des Württembergischen Innenministeriums an das Staatsministerium vom 9.2.1930.

²⁹ Im Gegensatz zur Rolle des Volksbundes auf Reichsebene, die von Petersen als zentral bewertet wird; vgl. PETERSEN (wie Anm. 10) S. 16.

³⁰ Staatsanzeiger für Württemberg vom 14.11.1927 und vom 21.11.1927.

³¹ Staatsanzeiger für Württemberg vom 3.11.1928, 2.11.1929, 18.11.1930, 7.11.1931, 1.11.1932 und vom 15.11.1933.

diesen Jahren in der Regel die Anweisung, in ihren jeweiligen Städten und Gemeinden ebenfalls öffentliche Gedenkfeiern abzuhalten³². Das Staatsministerium ordnete an, am Totensonntag die staatlichen Gebäude mit den Landes- oder Reichsfarben entweder halbmast oder mit Trauerflor versehen zu beflaggen³³. Auch die Bevölkerung wurde aufgerufen, die übrigen Gebäude auf die gleiche Art zu schmücken³⁴. Die Kirchen würdigten diesen Tag, indem sie ein allgemeines Trauergeläut veranlassten und in ihren Gottesdiensten der Gefallenen gedachten³⁵. Das Kultministerium gab bekannt, es sei in den Schulen am Vortag des Totensonntags „in ernster Weise auf die Bedeutung des Gedenktages hinzuweisen“³⁶. Es fällt auf, dass die Kriegsveteranen und ihre Verbände nur sporadisch an der Organisation der Gedenkfeiern beteiligt waren. Der Impuls, der schließlich zur gesetzlichen Festlegung des Volkstrauertages in Württemberg führte, ging zwar von Veteranenverbänden aus, im Übrigen beanspruchten sie aber keine Autorität für diesen Gedenktag³⁷.

Der Stuttgarter Waldfriedhof als Erinnerungsort

Der wichtigste württembergische Erinnerungsort des Ersten Weltkriegs war in der Weimarer Zeit ohne Zweifel der Stuttgarter Waldfriedhof³⁸: Viele der im Krieg gefallenen württembergischen Soldaten wurden auf dem eigens dort angelegten Ehrenfeld bestattet³⁹ und die Mehrzahl der offiziellen Gedenkfeiern des Ersten Weltkriegs fand auf dem Waldfriedhof statt⁴⁰. Dort wurde außerdem auch das zen-

³² Belegt für die Jahre 1929–1932: HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2920: Schreiben (Abschrift) des Württembergischen Innenministeriums an die Oberämter vom 15.11.1929, 12.11.1930 und vom 7.11.1932; HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Schreiben (Abschrift) vom 12.11.1931.

³³ Belegt für die Jahre 1928 und 1929: Staatsanzeiger für Württemberg vom 14.11.1928 und vom 14.11.1929.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.; Süddeutsche Zeitung vom 21.10.1930.

³⁶ Belegt für die Jahre 1927, 1931 und 1932: Schwäbische Tageszeitung vom 18.11.1927; Staatsanzeiger für Württemberg vom 7.11.1931 und vom 1.11.1932.

³⁷ Im deutlichen Gegensatz etwa zu den Veteranen in Frankreich; vgl. Antoine PROST, *Les Anciens Combattants et la société française, 1914–1939*, Bd. 3: *Mentalités et idéologies*, Paris 1977, S. 63–64.

³⁸ Pierre Nora zufolge sind Erinnerungsorte immer zugleich materielle, symbolische und funktionale Orte und haben als Verdichtungspunkte des kollektiven Gedächtnisses für die betreffende Gruppe eine identitätsstiftende Funktion. In diesem Sinne handelt es sich bei dem Stuttgarter Waldfriedhof sicherlich um einen klassischen Erinnerungsort; vgl. Pierre NORA, *Entre Mémoire et Histoire*, in: *Les lieux de mémoire*, hg. von DERS., Paris 1997, S. 23–43.

³⁹ Vgl. Ulrich MÜLLER, *Der Stuttgarter Waldfriedhof und das Kriegerehrenfeld des Ersten Weltkriegs*, in: *Schwäbische Heimat* 46 (1995) S. 358–365, hier S. 358–359.

⁴⁰ Ausnahmen sind die Gedenkfeiern am 3.8.1924 und am 20.11.1927, die auf dem Stuttgarter Schlosshof stattfanden.

trale Stuttgarter Gefallenendenkmal aufgestellt⁴¹. Den Gedanken, ein solches Denkmal zu errichten, hatte man in Stuttgart spätestens im Sommer 1921 gefasst⁴². Ein Denkmalsausschuss wurde ins Leben gerufen, der vier Standorte diskutierte: ein Platz auf einer Anhöhe an der Stadtgrenze, die Innenstadt, zum Beispiel beim Schillerdenkmal, die Schlossanlagen und schließlich das Ehrenfeld auf dem Waldfriedhof⁴³. Die Mehrheit entschied sich für den Waldfriedhof als den geeignetsten Ort⁴⁴. Im Sommer 1922 wurde ein Wettbewerb um die Gestaltung des Denkmals ausgeschrieben⁴⁵, den Professor Dr. Paul Bonatz für sich entschied⁴⁶. Sein Ehrenmal ist in Form einer Apsis mit anschließendem Ehrenhof gestaltet⁴⁷. Im hinteren Drittel des Ehrenhofs steht mittig ein großes Hochkreuz, auf gleicher Höhe erhebt sich in seinem vordersten Abschnitt ein großer, steinerner Altar, der mit dem Eisernen Kreuz und den württembergischen Hirschstangen geschmückt ist. Die Einweihung des Ehrenmals, bei der u. a. auch Oberbürgermeister Lautenschlager und Staatspräsident Hieber vertreten waren, fand am 15. Juli 1923 statt⁴⁸.

Neben dem Ehrenmal war auch der Platz um das bereits bestehende große Friedhofskreuz eine weitere wichtige Gedenkstätte, denn dort fanden die Stuttgarter Gedenkfeiern in der Zeit vor 1923⁴⁹ und dann wieder ab dem Jahr 1928 statt. Ein Bericht über die Feier von 1928 verweist darauf, dass der Platz am Ehrenmal schlicht zu klein für die Menschenmenge gewesen wäre⁵⁰. Für die ab 1928 abgehaltenen Gedenkfeiern wurde der Platz beim großen Friedhofskreuz eigens geschmückt, wie Fotos und ein detaillierter Plan der Feier aus dem Jahr 1928 zeigen (Abb. 1–3): Vor dem großen Friedhofskreuz standen auf hohen Säulen zwei Schalen, in denen Feuer brannte. Gegenüber dem Kreuz wurde ein schwarzer Katafalk errichtet, der an drei Seiten von Lanzen umgeben war und mit Blumen und Kränzen geschmückt wurde. Auf dem Katafalk lagen ein Stahlhelm und vier gekreuzte Bajonette.

⁴¹ Staatsanzeiger für Württemberg vom 16.7.1923.

⁴² Vgl. Spendenaufruf in der Württemberger Zeitung vom 11.8.1921.

⁴³ Württemberger Zeitung vom 20.10.1922.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Württemberger Zeitung vom 11.8.1922. Nach Berichten der Württemberger Zeitung vom 20.10.1922 waren Ende Oktober 1922 bereits um die 150 Bewerbungen eingegangen sowie 600.000 Mark an Spendengeldern gesammelt worden.

⁴⁶ Vgl. MÜLLER, Waldfriedhof (wie Anm. 39) S. 361.

⁴⁷ Zur Gestaltung des Ehrenmals vgl.: MÜLLER, Waldfriedhof (wie Anm. 39) S. 361; LURZ (wie Anm. 5) S. 225; HStA Stuttgart E 130b Bü 3843: Grundriss des Ehrenfeldes mit dem Ehrenmal auf dem Waldfriedhof in Stuttgart. Vgl. außerdem: Beschreibung von Dr. Ing. Alfred Schmidt, Regierungsbaumeister Stuttgart, in: Stuttgarter Neues Tagblatt vom 14.7.1923 (Morgenausgabe); Schwäbische Tagwacht vom 16.7.1923.

⁴⁸ Staatsanzeiger für Württemberg vom 16.7.1923.

⁴⁹ Belegt für die Jahre 1921 und 1922: Württemberger Zeitung vom 24.10.1921 und vom 23.10.1922.

⁵⁰ HStA Stuttgart E 130b Bü 3846: Bericht über die Feier von 1928.

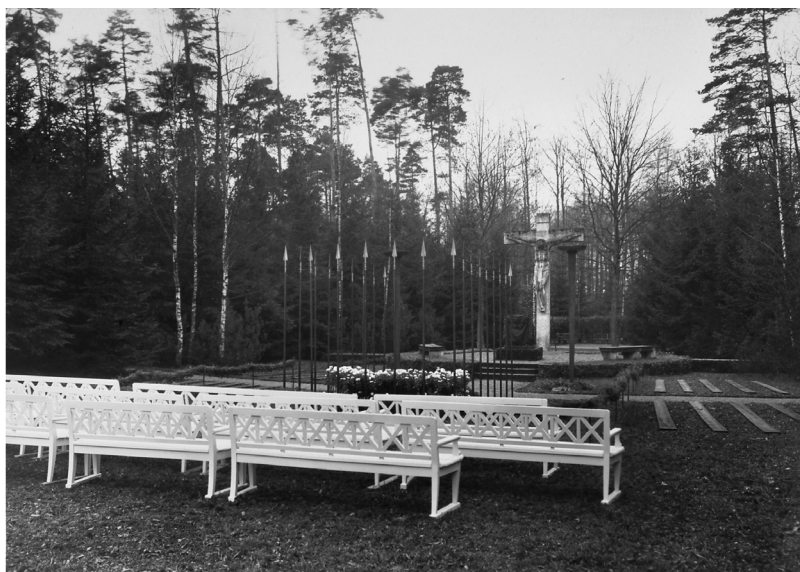


Abb. 1: Foto der Gefallenengedenkfeier in Stuttgart im November 1928
(Vorlage: HStA Stuttgart E 130b Bü 3846).



Abb. 2: Foto der Gefallenengedenkfeier in Stuttgart im November 1928
(Vorlage: HStA Stuttgart E 130b Bü 3846).

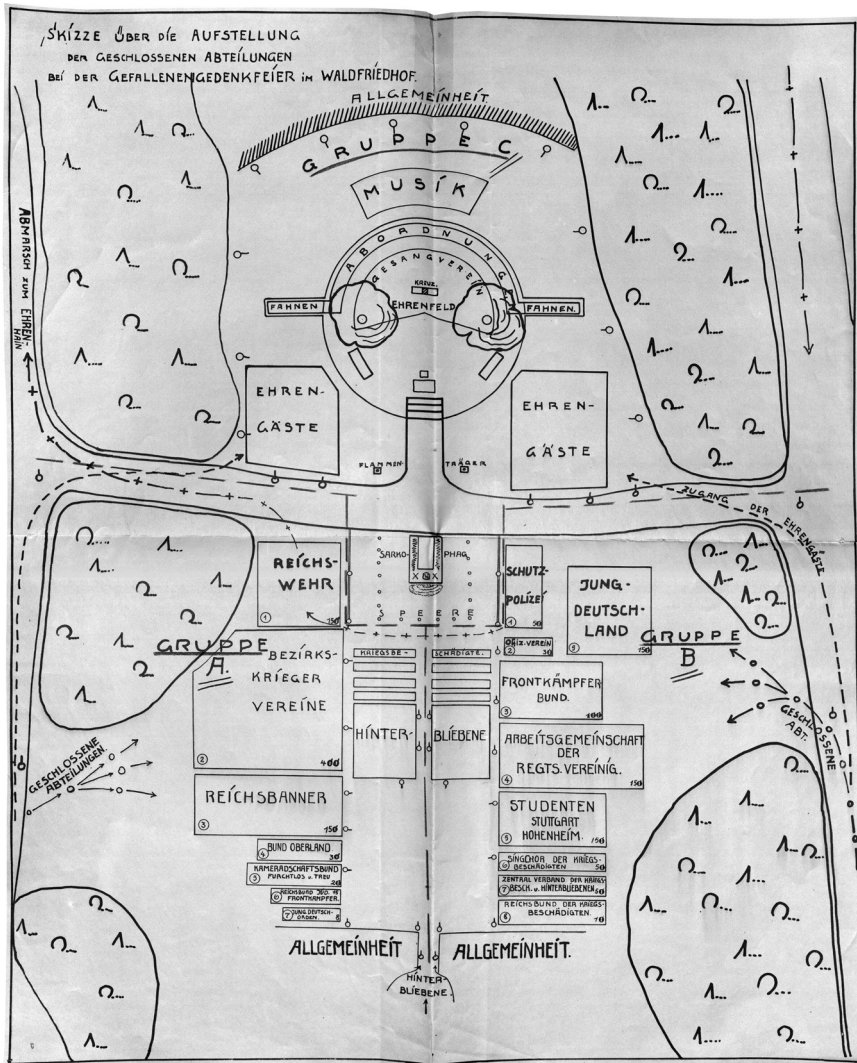


Abb. 3: Skizze über die Aufstellung bei der Gedenkfeier im November 1928 auf dem Waldfriedhof in Stuttgart am großen Friedhofs-kreuz (Vorlage: HStA Stuttgart E 130b Bü 3846).

Gedenkzeremonien und ihre Teilnehmer

Erinnerungsorte wie der Stuttgarter Waldfriedhof entfalten ihre identitätsstiftende Funktion allein im Kontext der sie begleitenden Gedenkzeremonien. Diese setzen sich aus ritualisierten Handlungsabläufen zusammen und variieren deshalb über die Jahre hinweg sehr wenig⁵¹. Der überwiegende Teil der öffentlichen Gedenkfeiern für den Ersten Weltkrieg in Stuttgart umfasste folgende Komponenten: Die Feiern waren normalerweise öffentlich, prinzipiell jedem zugänglich und fanden unter freiem Himmel statt⁵². Die Gedenkzeremonie im engeren Sinn bestand aus einem relativ schematischen Programm, in dessen Mittelpunkt eine musikalisch umrahmte Gedächtnisrede stand. Nur in wenigen Fällen gab es mehr als eine Rede. Die Musikstücke und Lieder sind zwar nur bruchstückhaft überliefert, doch Lieder mit religiösem Charakter und Trauermärsche scheinen besonders häufig gespielt worden zu sein⁵³. Einen herausragenden Platz nahm offenbar das ‚Lied des guten Kameraden‘ ein⁵⁴: Es wurde oft gespielt, meist direkt im Anschluss an die Gedenkrede⁵⁵ und erhielt eine besondere symbolische Bedeutung, wenn sich die Versammelten zu seinen Klängen „zur Ehrung der Toten“ erhoben⁵⁶, ihr Haupt entblößten⁵⁷ oder die Fahnen senkten⁵⁸. Zum Ablauf der Feier gehörte außerdem noch das Schmücken der Soldatengräber und des Ehrenmals, meistens mit Kränzen⁵⁹.

Die ab 1928 abgehaltenen Feiern waren straff organisierte Großveranstaltungen: Alle Vereinigungen und Verbände, die geschlossen an der Feier teilnehmen wollten, mussten sich im Vorfeld bei der Schutzpolizei registrieren⁶⁰. Für die Angehörigen

⁵¹ Vgl. hierzu: Reinhart KOSELLECK, Einleitung, in: Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, hg. von Reinhart KOSELLECK/Michael JEISMANN, München 1994, S. 9–20, hier S. 9–10; SCHILLER (wie Anm. 5) S. 32.

⁵² Eine Ausnahme war das am 1.3.1925 veranstaltete Trauerkonzert in der Stuttgarter Liederhalle, zu dem der Einlass beschränkt war: Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.2.1925.

⁵³ HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Vortragsfolge der Jahre 1927, 1928, 1929, 1932; außerdem für das Jahr 1931: Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 21.11.1931.

⁵⁴ Der ‚Gute Kamerad‘ war das im Ersten Weltkrieg meistgesungene Lied der deutschen Soldaten an der Front und erklang in der Weimarer Republik häufig bei Gedenktagen für die Toten des Ersten Weltkriegs, insofern bilden die württembergischen Feiern keine Ausnahme; vgl. Kurt OESTERLE, Die heimliche deutsche Hymne, in: Schwäbisches Tagblatt vom 15.11.1997; http://www.bdzv.de/kurt_oesterle.html (31.1.2013).

⁵⁵ Gespielt in den Jahren 1926–1929 und 1931–1932; außer 1926 immer direkt nach der Gedenkrede: Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkur vom 25.10.1926; Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 21.11.1931; HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Vortragsfolge der Lieder 1927, 1928, 1929 und 1932.

⁵⁶ Staatsanzeiger für Württemberg vom 2.3.1925.

⁵⁷ Staatsanzeiger für Württemberg vom 25.11.1929.

⁵⁸ Deutsches Volksblatt vom 25.11.1929.

⁵⁹ Schwäbische Tagwacht vom 24.11.1919 und vom 1.11.1920; Süddeutsche Zeitung vom 28.2.1925; Württemberger Zeitung vom 25.11.1929.

⁶⁰ Staatsanzeiger für Württemberg vom 3.11.1928 und vom 2.11.1929.

der Gefallenen, „welche die Feier nicht mit einer geschlossenen Vereinigung besucht[en]“, wurden „besondere Einlasskarten mit Vortragsordnung ausgegeben“⁶¹. Um den Transport der zahlreichen Besucher, vor allem der gehbehinderten Kriegsbeschädigten zu erleichtern, wurden zusätzliche Autobusse bereitgestellt⁶². Die eigentliche Gedenkzeremonie dauerte dann laut eines Berichts von 1928 ungefähr 40 Minuten⁶³. Am Ende des Programms zogen in der Regel alle Teilnehmer gemeinsam zum Ehrenfeld mit dem Ehrenmal⁶⁴.

Die Gedenkfeiern erfüllten offenbar ein starkes soziales Bedürfnis: Die Quellen nennen ungefähr 8.000 bis 10.000 Besucher jährlich⁶⁵. Der Großteil von ihnen besuchte die Gedenkfeiern privat und blieb somit anonym. Diejenigen Besucher, die in einer öffentlichen Funktion an den Feierlichkeiten teilnahmen, vor allem die Vertreter der Behörden und des Militärs, wurden hingegen in den Presseberichten oft namentlich genannt⁶⁶. Häufige Erwähnung fanden zum Beispiel der Stuttgarter Oberbürgermeister und der württembergische Staatspräsident⁶⁷ sowie die Reichswehr und die Schutzpolizei⁶⁸. An Verbänden und Vereinen wurden oft verschiedene Veteranenverbände angeführt⁶⁹, zum Beispiel der sozialdemokratische ‚Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaliger Kriegsteilnehmer‘ (Reichsbund)⁷⁰, verschiedene Organisationen der Kriegshinterbliebenen und Kriegsbe-

⁶¹ Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 20.11.1928.

⁶² Deutsches Volksblatt vom 23.11.1929.

⁶³ HStA Stuttgart E 130b Bü 3846: Bericht über die Gedenkfeier des Jahres 1928.

⁶⁴ Z. B.: Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1928 und vom 24.11.1930; Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 21.11.1931.

⁶⁵ Das Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 27.11.1928 spricht von 8.000 bis 10.000 Teilnehmern, das Deutsche Volksblatt vom 22.11.1932 erwähnt 9.500 Personen, die von der Straßenbahn befördert wurden.

⁶⁶ Eine Teilnehmerliste des Jahres 1928 gibt exemplarisch genauere Auskunft über die Teilnehmer: HStA Stuttgart E 130b Bü 3846: Anmelde- und Teilnehmerliste für die Gefallenen-Gedenkfeier am 25.11.1928.

⁶⁷ Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1928, 25.11.1929, 24.11.1930 und vom 23.11.1931; Deutsches Volksblatt vom 21.11.1932.

⁶⁸ Württemberger Zeitung vom 19.10.1925; Schwäbischer Merkur vom 21.11.1927; Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1928, 25.11.1929, 24.11.1930 und vom 23.11.1931; Deutsches Volksblatt vom 25.11.1929; Schwäbische Tageszeitung vom 21./22.11.1932. Bei der Feier im Jahr 1928 stellten die Reichswehr und die Schutzpolizei Abordnungen, die links und rechts des Katafalks angeordnet waren, siehe Abb. 3: Skizze der Gedenkfeier 1928 auf dem Waldfriedhof.

⁶⁹ Zu den Veteranenverbänden im Folgenden vgl. James M. DIEHL, *Germany: Veterans' politics under Three flags*, in: *The war generation. Veterans of the First World War*, hg. von Stephen R. WARD, Port Washington/London 1975, S. 135–186.

⁷⁰ Schwäbische Tagwacht vom 22.11.1919; Stuttgarter Neues Tagblatt vom 24.11.1919 (Morgen- und Abendausgabe); HStA Stuttgart E 130b Bü 3846: Anmelde- und Teilnehmerliste für die Gefallenen-Gedenkfeier am 25.11.1928. Der Reichsbund organisierte in zeitlicher Nähe zum Totensonntag private Gedenkfeiern, vgl.: HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Einladung des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, Orts-

schädigten sowie Regiments-, Militär- und Offiziersvereine⁷¹. Mit dem antirepublikanischen ‚Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten‘ und dem ‚Jungdeutschen Orden‘ waren auch Verbände paramilitärischen Charakters vertreten⁷². Zu ihnen zählte auch das von den Sozialdemokraten im Februar 1924 gegründete ‚Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund der republikanischen Frontsoldaten‘⁷³.

An der Durchführung des Programms, bestehend aus Gedenkrede und Musik, waren nur wenige der Besucher beteiligt: Für den musikalischen Teil der Gedenkfeiern sorgten meist die Musikkapelle des 1. Grenadierbataillons des 13. Reichswehrlinienregiments⁷⁴ und der ‚Vaterländische Gesangverein Ehrenfeld‘⁷⁵. Die Gedenkworte bildeten das Herzstück der gesamten Feier, denn sie ermöglichten es, sinnstiftend über den Ersten Weltkrieg zu sprechen und damit seine Deutung zu beeinflussen⁷⁶. Aufgrund dieser herausragenden Bedeutung war die Rednerrolle umkämpft, worauf folgender Kommentar des ‚Deutschen Volksblatts‘ zum Totensonntag aus dem Jahr 1930 hinweist: „Das deutsche Volk ist nicht einmal einig vor den Denkmälern für die Gefallenen. Diese sind geradezu babylonische Türme in jeder einzelnen Gemeinde. Tagelang vorher streitet man sich, aus welcher Partei oder Gruppe der Sprecher der Gedächtnisrede genommen werden soll.“⁷⁷ In Stuttgart wurden mit dieser wichtigen Aufgabe fast ausschließlich Geistliche betraut,

gruppe Stuttgart, an das Württembergische Innenministerium vom 13.11.1928 und vom 1.11.1929.

⁷¹ Z. B. Schwäbische Tageszeitung vom 2.11.1920 und vom 21./22.11.1932; Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927, 26.11.1928, 25.11.1929, 24.11.1930 und vom 23.11.1931.

⁷² Vgl. hierzu: DIEHL (wie Anm. 69) S. 159–169; Benjamin ZIEMANN, Die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg in den Milieukulturen der Weimarer Republik, in: Kriegserlebnis und Legendenbildung. Das Bild des „modernen“ Krieges in Literatur, Theater, Photographie und Film, Bd. 1, hg. von Thomas F. SCHNEIDER, Osnabrück 1999, S. 249–270, hier S. 252; außerdem: Schwäbische Tagwacht vom 21.11.1927; Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1928 und vom 25.11.1929; HStA Stuttgart E 130b Bü 3846: Anmelde-Liste für die Gefallenen-Gedenkfeier am 25.11.1928.

⁷³ Vgl. hierzu: DIEHL (wie Anm. 69) S. 170–171; Benjamin ZIEMANN, Republikanische Kriegserinnerung in einer polarisierten Öffentlichkeit. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold als Veteranenverband der sozialistischen Arbeiterschaft, in: Historische Zeitschrift 267 (1998) S. 357–398, hier S. 366–370; Carsten KOHLMANN, Die Republik den Republikanern! Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Württemberg, in: Momente 4 (2002) S. 10–14; außerdem: Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1928 und vom 25.11.1929.

⁷⁴ Württemberger Zeitung vom 23.10.1922 und vom 19.10.1925; Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1928 und vom 23.11.1931; Deutsches Volksblatt vom 21.11.1932; außerdem: HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Programm der Feier 1929.

⁷⁵ Schwäbische Tagwacht vom 22.11.1919 und vom 1.11.1920; Württemberger Zeitung vom 24.10.1921, 23.10.1922 und vom 19.10.1925; Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1928, 24.11.1930 und vom 23.11.1931; Deutsches Volksblatt vom 21.11.1932; außerdem: HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Programm der Feier 1929. Zum Gesangverein ‚Ehrenfeld‘ allgemein vgl. auch: MÜLLER, Waldfriedhof (wie Anm. 39) S. 360.

⁷⁶ Vgl. SCHILLER (wie Anm. 5) S. 32. Die Gedenkreden bilden daher die Grundlage für die Analyse der Deutung der Kriegserinnerung.

⁷⁷ Deutsches Volksblatt vom 22.11.1930.

nur in den Jahren 1919, 1920 und 1924 sprachen weltliche Redner die Gedenkworte⁷⁸. Offensichtlich wurde dabei darauf geachtet, ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Konfessionen herzustellen, denn evangelische und katholische Pfarrer wechselten sich in der Regel ab. Die Geistlichen traten dabei in ihrer Funktion als Kirchenmänner auf; nur in wenigen Fällen verwiesen sie in ihren Reden explizit auf eigene Fronterfahrungen und betonten so ihre Identität als Veteranen⁷⁹. Die Redner kamen also im Allgemeinen nicht aus den Rängen der Veteranenverbände, mit einer einzigen Ausnahme im Jahr 1919, als der Reichsbund bei der von ihm auf den Weg gebrachten Gedenkfeier einen Redner stellte. Dessen Gedächtnisrede war aber nicht exklusiv, denn auch der Oberbürgermeister sowie Geistliche beider Konfessionen ergriffen noch zusätzlich das Wort⁸⁰.

Die Tatsache, dass die Rednerfunktion in Württemberg nicht von Veteranen besetzt wurde, ist ein wesentlicher Befund: Die öffentliche Deutung des Kriegs wurde nicht ausdrücklich von jenen vollzogen, die an ihm teilgenommen hatten. Der Grund dafür liegt möglicherweise in der Struktur der Veteranenverbände. Da die

⁷⁸ Das Quellenkorpus der weltlichen Redner setzt sich folgendermaßen zusammen: Die Reden von Oberbürgermeister Lautenschlager (*Schwäbische Tagwacht* vom 24.11.1919), von einem anonymen Vertreter des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten (*Schwäbische Tagwacht* vom 24.11.1919) sowie von Bürgermeister Dollinger (*Schwäbische Tagwacht* vom 1.11.1920) werden in der Presse in Teilen paraphrasiert. Die Rede von Staatspräsident Wilhelm Bazille kann hingegen als vollständig überliefert betrachtet werden (*Staatsanzeiger für Württemberg* vom 30.7.1924). Bei den geistlichen Rednern scheinen die in der Presse überlieferten Reden von Divisionspfarrer Schwenk (*Deutsches Volksblatt* vom 4.8.1924), von Divisionspfarrer Mauch (*Süddeutsche Zeitung* vom 4.8.1924), von Oberkirchenrat Schaal (*Staatsanzeiger für Württemberg* vom 21.11.1927; *Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs* vom 21.11.1927), von Stadtpfarrer Spohn (*Amtsblatt der Stadt Stuttgart* vom 27.11.1928), von Stadtpfarrer Esenwein (*Staatsanzeiger für Württemberg* vom 26.11.1930) und von Stadtdekan Monsignore Rau (*Amtsblatt der Stadt Stuttgart* vom 24.11.1931) allesamt Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Nur teilweise und indirekt in den Zeitungsartikeln wiedergegeben wurden die Reden von Kaplan Vogt (*Stuttgarter Neues Tagblatt* vom 24.11.1919, Morgenausgabe), von Oberkirchenrat Traub (*Stuttgarter Neues Tagblatt* vom 24.11.1919, Morgenausgabe), von Stadtpfarrer Dr. Walter (manchmal auch „Walther“ geschrieben; *Schwäbische Tageszeitung* vom 2.11.1920; *Stuttgarter Neues Tagblatt* vom 1.11.1920), von Stadtpfarrer Bentele (*Württembergische Zeitung* vom 24.10.1921), von Stadtpfarrer Fleck (*Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs* vom 25.10.1926), von Prälat Mayer-List (*Staatsanzeiger für Württemberg* vom 25.11.1929; *Deutsches Volksblatt* vom 25.11.1929; *Schwäbische Tageszeitung* vom 25./26.11.1929; *Württembergische Zeitung* vom 25.11.1929; *Stuttgarter Neues Tagblatt* vom 25.11.1929, Morgenausgabe) und von Stadtpfarrer Schaufler (*Schwäbische Tageszeitung* vom 21./22.11.1932; *Deutsches Volksblatt* vom 21.11.1932). Die nur partiell in den Quellen überlieferten Reden zur Einweihung des Gefallenendenkmals im Jahr 1923 (*Stuttgarter Neues Tagblatt* vom 16.7.1923, Abendausgabe) wurden ergänzt durch Angaben von LURZ (wie Anm. 5) S. 225.

⁷⁹ Nur in den beiden Reden von Schaal (*Staatsanzeiger für Württemberg* vom 21.11.1927) und Spohn (*Amtsblatt der Stadt Stuttgart* vom 27.11.1928).

⁸⁰ *Stuttgarter Neues Tagblatt* vom 24.11.1919 (Morgenausgabe); *Schwäbische Tagwacht* vom 24.11.1919.

Veteranenverbände in Deutschland ihren Ursprung in den politisch geprägten Milieustrukturen des Kaiserreichs hatten und außerdem in fast allen Fällen auch Nicht-Veteranen aufnahmen, waren sie ihrem Wesen nach überwiegend politisch⁸¹. Keiner der deutschen Veteranenverbände konnte für sich beanspruchen, den allgemeinen Willen der Veteranen zu vertreten⁸². Es gab in Deutschland auch keinen Dachverband, der einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Verbänden hätte bewirken können. Ein solcher übergreifender sozialer Bezugsrahmen wäre aber für die Konstruktion eines gemeinsamen kollektiven Gedächtnisses der Veteranen wichtig gewesen⁸³. Statt sich einander anzunähern, spalteten sich die divergierenden Erinnerungskonstruktionen der verschiedenen politischen Lager zunehmend voneinander ab⁸⁴.

Auch die politischen Vertreter der Stadt Stuttgart und der württembergischen Regierung übernahmen nur sehr selten die Rednerfunktion. Die Jahre 1919 und 1920, in denen der Stuttgarter Bürgermeister bei den städtischen Gedenkfeiern das Wort ergriff⁸⁵ und das Jahr 1924, als Staatspräsident Wilhelm Bazille eine Rede vortrug⁸⁶, blieben Ausnahmen. Außerdem wurden selbst in diesen wenigen Fällen die Ansprachen der Politiker noch durch zusätzliche Reden von Geistlichen ergänzt⁸⁷. Offensichtlich war das Konfliktpotenzial bei Reden von Politikern zu hoch, wie das erste der beiden folgenden Beispiele veranschaulicht. Dass aber auch die Übertragung der Rednerrolle an die Geistlichkeit kein Garant für eine friedliche Gedenkfeier war, wird im zweiten Beispiel deutlich werden.

Politische Konflikte um die Gefallenengedenkfeiern

In der untersuchten Zeitspanne fallen zwei Gedenkfeiern deutlich aus dem Rahmen: Unter der Staatspräsidentschaft von Wilhelm Bazille (Bürgerpartei)⁸⁸ wurden die Feiern der Jahre 1924 und 1927 zum politischen Kampfplatz um die Deu-

⁸¹ Vgl. hierzu: ZIEMANN, Milieukulturen (wie Anm. 72) S. 257; DIEHL (wie Anm. 69) S. 137–139.

⁸² Im Gegensatz zu Frankreich, wo die beiden größten Veteranenverbände der Zwischenkriegszeit sehr viel stärker auf Neutralität bedacht waren und außerdem ausschließlich Veteranen aufnahmen. Der Dachverband der ‚Confédération nationale des anciens combattants et victimes de la guerre‘ vereinfachte außerdem die Kooperation der verschiedenen Verbände; vgl. PROST, Anciens Combattants (wie Anm. 37) S. 57; Antoine PROST, Les anciens combattants, in: L’Encyclopédie de la Grande Guerre 1914–1918, hg. von Stéphane AUDOIN-ROUZEAU/Jean-Jacques BECKER, Paris 2004, S. 1087–1097, hier S. 1091–1095.

⁸³ Vgl. HALBWACHS, Mémoire (wie Anm. 3) S. 53–58.

⁸⁴ Vgl. ZIEMANN, Milieukulturen (wie Anm. 72) S. 257.

⁸⁵ Stuttgarter Neues Tagblatt vom 24.11.1919 (Morgenausgabe) und vom 1.11.1920 (Abendausgabe); Schwäbische Tagwacht vom 24.11.1919 und vom 1.11.1920.

⁸⁶ Staatsanzeiger für Württemberg vom 30.7.1924.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Vgl. hierzu: SAUER (wie Anm. 9) S. 101–105; Hans Peter MÜLLER, Die Bürgerpartei/

tung des Gefallenengedenktags in Württemberg. Im Jahr 1924 organisierte das württembergische Staatsministerium gemeinsam mit der Stadtverwaltung Stuttgart eine Gedenkfeier anlässlich des 10. Jahrestags der Kriegserklärung am 3. August⁸⁹. Bereits die Vorbereitungen der Feier stießen bei den Sozialdemokraten auf Kritik. Die Ankündigung des Staatsministeriums, dass „den Militärvereinen und dem Frontkämpferbund nach der Reichswehr“ der Vortritt zur Feier zu lassen sei⁹⁰, verurteilte die „Schwäbische Tagwacht“ als behördlichen Protektionismus dieser Verbände⁹¹. Die Kriegsofferorganisationen und deren Belange würden dagegen von der Regierung vernachlässigt. Man wolle daher auf die Teilnahme an dieser Veranstaltung verzichten, die nur „eine hohle Phrase, ein Kriegervereinsrummel, ohne inneren Gehalt und Mitempfinden“⁹² sei. Die Feierlichkeiten wurden am Abend des 2. August mit einem Weihkonzert im Hof der großen Infanteriekaserne in Stuttgart eingeleitet, bei dem die drei Militärkapellen des Standorts Stuttgart und der Stuttgarter Liederkranz mitwirkten⁹³. Am folgenden Morgen, dem 3. August, fand dann um elf Uhr eine Gedenkfeier im Hof des Neuen Schlosses statt. Im Mittelpunkt des Programms standen die Reden von Staatspräsident Wilhelm Bazille, dem katholischen Divisionspfarrer Schwenk sowie dem evangelischen Divisionspfarrer Mauch. Sie wurden musikalisch umrahmt, namentlich von dem ‚Niederländischen Dankgebet‘, dem ‚Lied des guten Kameraden‘ und schließlich von dem gemeinsam gesungenen ersten Vers des Deutschlandliedes ‚Deutschland, Deutschland über alles‘⁹⁴.

Die Gedenkfeier löste in der linken Presse einen Sturm der Empörung aus: Stein des Anstoßes waren in erster Linie die Gedenkreden, da sie der Feier „einen parteipolitischen Anstrich“⁹⁵ verliehen hätten. Das sozialdemokratische „Heilbronner Neckar-Echo“ betitelte seinen Artikel über die Gedenkfeier mit den Worten: „Bazille’s Dolchstoß – Nationalistischer Rummel – Geistliche mißbrauchen die Gedenkfeiern“⁹⁶. Besonders heftig wurde Bazilles Anspielung auf die Dolchstoßlegende kritisiert: Er habe es vollbracht, „allen geschichtlichen Tatsachen zum Hohn

Deutschnationale Volkspartei (DNVP) in Württemberg 1918–1933, in: ZWLG 61 (2002) S. 375–433, hier S. 378, 385.

⁸⁹ Staatsanzeiger für Württemberg vom 30.7.1924.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Schwäbische Tagwacht vom 30.7.1924.

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Staatsanzeiger für Württemberg vom 30.7.1924. Der Vers ‚Deutschland, Deutschland über alles‘ wurde in der Weimarer Zeit von der politischen Rechten vereinnahmt; vgl. Wolfgang RIBBE, Flaggenstreit und Heiliger Hain. Bemerkungen zur nationalen Symbolik in der Weimarer Republik, in: Aus Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft 37 (1972) S. 175–188, hier S. 180; HATTENHAUER (wie Anm. 10) S. 53–57.

⁹⁵ Heilbronner Neckar-Echo vom 5.8.1924.

⁹⁶ Ebd.

aufs Neue, wenn auch in versteckten Wendungen, die Dolchstoßlegende hervorzu-
zerren und das deutsche Volk [...] der Verräterei zu bezichtigen⁹⁷.

Damit bezog sich die „Schwäbische Tagwacht“ auf folgende Stellen von Bazilles Rede:

„[...] Das herrlichste Volksheer, das die Welt je gesehen hat, eilte zum Schutze des Vaterlandes an alle Grenzen. In dem vierjährigen gewaltigen Ringen zitterte die Welt vor den Schrecken der deutschen Waffen zu Land, zu Wasser und in der Luft, bis das Entsetzliche geschah, bis die uralte deutsche Zwietracht aus ihren Grüften stieg und dem stolzen Heere, wenn auch nicht die Kränze unsterblichen Ruhmes, so doch den Lorbeer des Sieges entwand. [...] In Fesseln geschlagen, aus tausend Wunden blutend, ein Gegenstand verachtungsvollen Hohnes – so warf die deutsche Zwietracht das deutsche Volk vor den Thron des Sieges und setzte auf ihn die Lüge im betrügerisch geraubten Mantel des Rechtes [...]“⁹⁸

Die „Schwäbische Tagwacht“ versuchte die Dolchstoßlegende argumentativ zu entkräften: Zu einem Zeitpunkt, als die Unmöglichkeit des Sieges bereits deutlich gewesen sei, hätten die deutschen Heerführer „jede Verständigungsmöglichkeit“ abgelehnt, den „Schwertfrieden“ erstrebt und dadurch Deutschlands Lage verschlimmert⁹⁹. Die von Bazille beschworene Einheit der Deutschen während des Kriegs sei eine Fiktion, da sich die Bessergestellten besonders häufig vor dem Fronteinsatz gedrückt hätten¹⁰⁰. Die hohen Militärs, so die weiteren Ausführungen, hätten die einfachen Soldaten oft schlecht behandelt. Schließlich habe der Wuchergeist der besitzenden Kreise viele Familien von Kriegsteilnehmern in die Armut gestürzt¹⁰¹. Diese Argumentationskette folgte offenbar dem Deutungsschema ‚Klassenkampf‘ und knüpfte damit an interpretative Traditionen der sozialdemokratischen Arbeiterkultur des Kaiserreichs an¹⁰². Die „Schwäbische Tagwacht“ äußerte außerdem die Befürchtung, die Nationalisten in Frankreich würden Bazilles Rede als Beweis für die Existenz eines deutschen Militarismus anführen. Bazille hätte ihnen Argumente für ihr Vorgehen gegen den französischen Ministerpräsidenten Edouard Herriot geliefert, der sich um Entspannung und Annäherung in der französischen Deutschlandpolitik bemühte¹⁰³. Dadurch würde Bazilles Rede letztendlich „zum Dolchstoß gegen das eigene Volk“¹⁰⁴. Die Reden der beiden Divisionspfarrer wurden von der sozialdemokratischen Presse ebenfalls scharf angegriffen. Der evangelische Divisionspfarrer Mauch hatte seiner Rede folgende Verse vorangestellt:

⁹⁷ Schwäbische Tagwacht vom 4.8.1924.

⁹⁸ Staatsanzeiger für Württemberg vom 4.8.1924.

⁹⁹ Schwäbische Tagwacht vom 4.8.1924.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Vgl. ZIEMANN, Milieukulturen (wie Anm. 72) S. 255–256.

¹⁰³ Vgl. etwa Eberhard KOLB/Dirk SCHUMANN, Die Weimarer Republik, München ©2013, S. 59–61.

¹⁰⁴ Schwäbische Tagwacht vom 4.8.1924; Heilbronner Neckar-Echo vom 5.8.1924.

„Ehret die Toten im Zeichen der Farben,
für welche sie starben:
Schwarz-Weiß-Rot!
Ehret die Toten und hört, was sie sagen,
wie tief sie beklagen
Deutschlands Not!“¹⁰⁵

Auch der katholische Divisionspfarrer Schwenk hatte die Farben Schwarz, Weiß und Rot ins Zentrum seiner Ausführungen gestellt:

„Heute [...] versammelt sich ganz Deutschland [...] und greift instinktiv mit einer gewissen Andacht nach dem sichtbaren Wahrzeichen und Erkennungszeichen deutscher Art und Ehre, der deutschen Kriegsfahne. [...] Schwarz – die erste Ehrenbezeichnung und Huldigung für die toten Söhne des Vaterlandes. [...] Weiß ist das Symbol des Lichtglanzes und der Lichtempfindung. [...] Das freiwillige Sterben fürs Vaterland, der rückhaltlose und rücksichtslose Einsatz des Lebens für das Volk ist kein dunkles Verhängnis, dem man sich ohnmächtig fügt [...].“¹⁰⁶

Die sozialdemokratischen Blätter kritisierten, beide Redner hätten die Farben des Kaiserreichs Schwarz, Weiß und Rot sowie den Opfertod für das Vaterland in einem solchen Ausmaß verherrlicht, dass ihre Bedenken, den Geistlichen die Reden zu übertragen, durchaus angebracht gewesen seien¹⁰⁷. Mindestens genauso ablehnend wie die sozialdemokratische Presse reagierte die kommunistische „Süddeutsche Arbeiterzeitung“. Sie veröffentlichte die Karikatur eines beliebten Pfarrers, der auf einem Hügel, allem Anschein nach aufgetürmt aus Toten und Verletzten, steht und predigt (Abb. 4)¹⁰⁸. Zu seinen Füßen sind Kriegsverletzte im Stil von Otto Dix zu sehen, während offensichtlich hohe Militärs um ihn herum strammstehen. Der Titel der Karikatur lautet: „Die Pfaffen sind zu allen Dingen nützlich. Heute, wie 1914!“ Unter der Karikatur stehen die Worte „Im Namen Gottes und des – Militarismus ...“. Die Botschaft der Karikatur war deutlich: Die kommunistische Partei kritisierte die Kirche, ihre Rolle im Weltkrieg und ihre Sympathien für den monarchistischen Militarismus. Der „Beobachter“, das Presseorgan der DDP, stimmte in die negative Bewertung der Feier ein¹⁰⁹. Er rügte ebenfalls Bazilles Anspielung auf die Dolchstoßlegende und bemühte sich, die tatsächliche Situation richtig zu stellen. Parteipolitische Behauptungen, so seine Forderung, seien bei solcherlei Feiern in Zukunft zu unterlassen. Die Presseorgane der Bürgerpartei

¹⁰⁵ Süddeutsche Zeitung vom 4.8.1924.

¹⁰⁶ Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924.

¹⁰⁷ Schwäbische Tagwacht vom 4.8.1924; Heilbronner Neckar-Echo vom 5.8.1924. Zur symbolischen Bedeutung der Farben vgl. HATTENHAUER (wie Anm. 10) S. 22–29.

¹⁰⁸ Zur Karikatur im Folgenden siehe Abb. 4: Karikatur zum Gefallenengedenktage in der Süddeutschen Arbeiterzeitung vom 5.8.1924. Offensichtlich wurden hier die Reden vom Karikaturisten den jeweiligen Rednern falsch zugeordnet.

¹⁰⁹ Der Beobachter vom 9.8.1924.

und des Bauernbundes bewerteten die Feier hingegen durchweg positiv¹¹⁰. Auch die Zeitung der Zentrumsparterie, das „Deutsche Volksblatt“, ließ keinerlei Kritik an der Gefallenengedenkfeier verlauten¹¹¹.

Im Herbst 1927 wurde der Gedenktag in Württemberg erneut zum Auslöser hitziger Auseinandersetzungen. In diesem Jahr organisierten die Staatsregierung und die Stadtverwaltung zum ersten Mal eine gemeinsame Feier am nunmehr offiziellen württembergischen Gefallenengedenktag¹¹². Zur Vorbereitung der Veranstaltung fand am 9. November im Staatsministerium eine Besprechung mit Vertretern der verschiedenen Verbände statt, die sich alle zur Teilnahme an der Feier bereit erklärten¹¹³. Am Tag vor der Veranstaltung nahm das Reichsbanner, Ortsverband Stuttgart, seine Zusage zur Teilnahme wieder zurück¹¹⁴. Sein Vorsitzender, Kurt Schumacher, begründete diesen Schritt folgendermaßen: Es erscheine dem Reichsbanner „untragbar [...], die Bünde und Verbände zu den eigentlichen Trägern der Veranstaltung zu machen, zumal in ihrem geschlossenen und uniformierten Auftreten mit ihren Fahnen und Emblemen“¹¹⁵. Dadurch erscheine „der Ortsgruppe der Geist des Friedens gefährdet, von dem ihrer Ansicht nach jede Ehrung der Gefallenen beseelt sein“¹¹⁶ müsse. Diese Absage beschränkte sich allerdings nur auf einen Teil des Verbandes, denn laut Mitteilung der Geschäftsstelle der DDP fühlten sich ihre Mitglieder des Reichsbanners nicht an diesen Beschluss gebunden¹¹⁷. Die Gedenkfeier fand dann am Vorabend des Totensonntags, am 19. November, im Hof des Neuen Schlosses in Stuttgart statt¹¹⁸. Sie wurde von einem Fackelzug eingeleitet, der von der Rotebühlkaserne durch die Königsstraße zum Schloßhof führte. Oberkirchenrat Schaal trug die Gedenkrede vor, an musikalischer Begleitung ist vor allem der Vers „Deutschland, Deutschland über alles“¹¹⁹ erwähnenswert. Die Gedenkzeremonie verlief planmäßig und ohne die Anwesenheit des Reichsbanners¹²⁰.

¹¹⁰ Süddeutsche Zeitung vom 4.8.1924; Schwäbische Tageszeitung vom 5.8.1924.

¹¹¹ Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924.

¹¹² Schwäbische Tagwacht vom 19.11.1927.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Schreiben von Kurt Schumacher als Vorsitzender der Ortsgruppe Stuttgart des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ an das Württembergische Staatsministerium vom 18.11.1927, zitiert in: Wilfried BRAUNN, Kurt Schumacher und die Gefallenengedenkfeier 1927 in Stuttgart, in: ZWLG 50 (1991) S. 419–423, hier S. 420–421.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ebd., außerdem: Württemberger Zeitung vom 19.11.1927; Stuttgarter Neues Tagblatt vom 19.11.1927 (Morgenausgabe).

¹¹⁸ Vgl. BRAUNN (wie Anm. 114) S. 420; außerdem: Staatsanzeiger für Württemberg vom 14.11.1927.

¹¹⁹ HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Vortragsfolge der Lieder 1927.

¹²⁰ Ebd., außerdem: Württemberger Zeitung vom 19.11.1927; Stuttgarter Neues Tagblatt vom 19.11.1927 (Morgenausgabe).

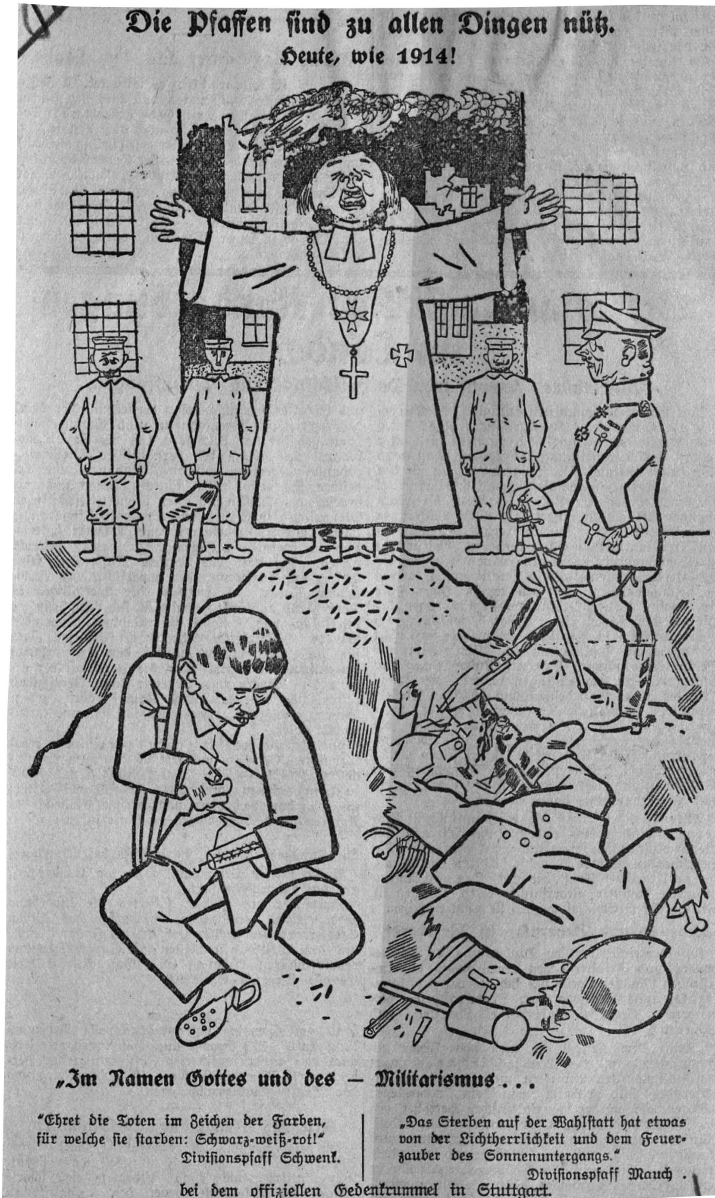


Abb. 4: Karikatur zum Gefallenengedenktage am 4. August 1924 in der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ vom 5. August 1924 (Vorlage: HStA Stuttgart E 130 b Bü 3846).

Nach der Feier übte die sozialistische Presse harsche Kritik an ihrem Verlauf. Die „Schwäbische Tagwacht“ kommentierte die Rede zum Beispiel mit folgenden Worten: „Wir verstehen es ist schwer, sehr schwer, eine Gedächtnisrede auf die Kriegsofopfer zu halten. Die Antworten über das ‚Warum?‘ und ‚Wofür?‘ sind im deutschen Volk sehr verschieden, und in den Völkern bricht sich überall langsam eine Wandlung in der Wertung des Krieges Bahn [...]“¹²¹ Die Gedenkrede, so die „Schwäbische Tagwacht“, spiegle die monarchistische Prägung von Kirchenrat Schaal wider, am deutlichsten in der Wendung: „Wenn die einen und nicht die schlechtesten von uns an der Vergangenheit hängen [...] sich dagegen wehren, wenn die Vergangenheit schlecht gemacht wird [...]“¹²² Außerdem zeige sich die Verherrlichung des Kaiserreichs in der Tatsache, dass „von Reichswehr- und Schupokapelle die reaktionärsten und klirrendsten Preußenmärsche der Monarchie geschmettert worden“ seien¹²³. Der Fackelzug sei „alles andere als imponierend“ gewesen und überwiegend von jungen Leuten gebildet worden, „die bei Kriegsende noch nicht konfirmiert“ gewesen seien¹²⁴. Damit sprach die „Schwäbische Tagwacht“ den Teilnehmern des Fackelzuges indirekt die Legitimation zur Deutung der Kriegserinnerung ab. Die rechtsgerichteten Verbände hätten sich den Gefallenen gegenüber respektlos verhalten, was sich darin geäußert habe, dass „beim Abmarsch im Schloßhof in den Reihen des Stahlhelms geraucht“ worden und „aus den Gruppen eines Kriegervereins ein dröhnendes Gelächter erscholl[en]“¹²⁵ sei. Der Autor des Artikels befürwortete die Entscheidung des Reichsbanners, der Feier fernzubleiben, denn es sei unzumutbar, „mit Fridericusmarsch, unter Fahnen, unter denen bis heute der Revanchekrieg gepredigt wird, und im Geiste des alten Systems der Gefallenen des Krieges zu gedenken“¹²⁶. Die kommunistische Presse schloss sich dieser Kritik an. Die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ schrieb:

„Aber die Regierung Bazille gedenkt nicht der Gesamtheit der Gefallenen des Weltkriegs, nein, in ihrer partikularistischen Einstellung betotenfeiert sie nur ‚ihre‘ Landeskinder. Sie erschrickt wohl vor der Breite des Blutstroms, der in dieser Nacht des Gedenkens aus den noch feuchten Massengräbern Europas hervorquillt. [...] Die Etappenorden wackelten über den inzwischen zum Teil recht umfänglich gewordenen Bäuchen, die durch den Stechschritt

¹²¹ Schwäbische Tagwacht vom 21.11.1927.

¹²² Ebd. Der Abschnitt, auf den hier Bezug genommen wurde, lautete dem Schwäbischen Merkur zufolge: „Wir reden von Aufstieg, aber wir kommen nicht weiter, solange die einen die Vergangenheit, an der so viele – und nicht die schlechtesten unter uns – hängen, mit allen Mitteln und bei jeder Gelegenheit klein machen. Wir kommen nicht weiter, solange andere die Gegenwart, so wie sie geworden ist und wie wir sie sehen müssen, mit allen Mitteln und bei jeder Gelegenheit klein machen. Wir kommen nie zusammen, solange immer wieder jenes Bibelwort auch im Blick auf unser Volksleben leider wahr bleibt: ‚Ein jeglicher sah auf seinen Weg‘“; Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 21.11.1927.

¹²³ Schwäbische Tagwacht vom 21.11.1927.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd.

erschüttert wurden. [...] Man fühlte die Künstlichkeit, mit der das Ganze arrangiert war. Man spürte die Hände der Regisseure. Das war eben keine Bewegung, spontan herausgewachsen aus der Masse, aus den erschütternden Leidtragenden vierjährigen Völkerwahnsinns, nein, das war weiter nichts, als kühl und überlegt organisierte Trauer. Trauer auf Eintrittskarten sozusagen, Trauer für die Privilegierten. [...] Eine Veranstaltung, die, recht verstanden, ihrem innersten Wesen nach nichts anderes bedeutet, als Werbung und Auftakt zu neuem blutwütigem Beginnen.“¹²⁷

Außer bei SPD und KPD scheint die Gedenkfeier allerdings nicht auf Kritik gestoßen zu sein, auch nicht bei der DDP¹²⁸. Das „Deutsche Volksblatt“ missbilligte sogar das Verhalten des Reichsbanners, da es den grundlegenden Gedanken der Einigkeit zerstört und die Überparteilichkeit der Feier verletzt habe¹²⁹. Die Regierung betonte in einem Briefwechsel mit dem Reichsbanner den „weihevollen[n] Verlauf der Feier“¹³⁰, während Kurt Schumacher hingegen die Auswahl der Märsche und „auch gewisse Wendungen der Gedenkrede“ beanstandete¹³¹. Die Beispiele der Jahre 1924 und 1927 zeigen, wie hoch die politische Sprengkraft der Erinnerungsdeutung in der Weimarer Zeit war. Diese Jahre blieben allerdings – offenbar ein Ergebnis der Bemühungen um einen friedvollen Ablauf der Feiern – Ausnahmen.

Die Tatsache, dass die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg bei den öffentlichen Gedenkfeiern in Württemberg in der großen Mehrheit der Fälle nicht politisch ausgedeutet wurde, ist bemerkenswert. Während nach dem Krieg von 1870/71 der Kult um die Gefallenen mit der Idee der Reichseinheit verknüpft wurde, blieb der Platz einer allgemeinen öffentlichen Sinnstiftung nach dem Ersten Weltkrieg vakant¹³². Dass zum Beispiel Stadtpfarrer Fleck in seiner Rede des Jahres 1926 eine gedankliche Brücke zwischen dem Krieg von 1870/71 und dem Ersten Weltkrieg schlug, verweist offenbar auf einen Mangel an neuen überzeugenden Deutungsmustern¹³³.

¹²⁷ Süddeutsche Arbeiterzeitung vom 21.11.1927.

¹²⁸ In der Württemberger Zeitung vom 21.11.1927 wird der Verlauf der Feier als „eindrucksvoll“ beschrieben.

¹²⁹ Vgl. BRAUNN (wie Anm. 114) S. 420; außerdem: Deutsches Volksblatt vom 21.11.1927.

¹³⁰ Antwort des Staatsministeriums an das Reichsbanner (Ortsgruppe Stuttgart) vom 22.11.1927, zitiert in: BRAUNN (wie Anm. 114) S. 421.

¹³¹ Kurt Schumacher für die Ortsgruppe an das Staatsministerium vom 28.11.1927, zitiert in: BRAUNN (wie Anm. 114) S. 422–423.

¹³² Vgl. Siegfried SEEGER, Wandlungen in der Einstellung zum Krieg. Dargestellt an den westfälischen Ehrenmalen für die Kriegstoten, Münster 1962, S. 30–31, 95–97. Im Unterschied zu Frankreich, wo sich dank der gefestigten politischen Kultur der Dritten Republik die mehrheitsfähige Interpretation einer republikfreundlichen Kriegserinnerung etablierte; vgl. hierzu: Antoine PROST, Les monuments aux morts, in: Les lieux de mémoire, Bd. 1, hg. von Pierre NORA, Paris 1997, S. 199–223, hier S. 211; BESSEL (wie Anm. 4) S. 139.

¹³³ Fleck: „Groß und zukunftsreich hatte er [d.h. der Erste Weltkrieg] eingesetzt und schien zu den besten Hoffnungen zu berechtigen und schien zu vollenden, was der deutsch-französische Krieg vor 45 Jahren begonnen, uns zur Innigkeit und Einigkeit zusam-

Das Fehlen eines Konsenses in Bezug auf die Kriegsdeutung wurde in Deutschland sehr wahrscheinlich durch die Abwesenheit eines nationalen Bezugsrahmens sowohl bedingt als auch verstärkt. Es existierte weder ein konkretes Ereignis in Form eines reichsweiten Gedenktags¹³⁴ noch ein Erinnerungsort in Gestalt eines nationalen Gefallenendenkmals, mittels derer sich ein nationales kollektives Gedächtnis hätte bilden können¹³⁵. Ein solches nationales Denkmal war zwar seit 1924 in Planung, wurde aber nicht verwirklicht¹³⁶. Auch in der Berichterstattung der analysierten regionalen Presse spiegelt sich diese Abwesenheit einer nationalen Bezugnahme: Die württembergischen Zeitungen berichteten kaum von Gedenkfeiern in Berlin oder in anderen deutschen Ländern und unterließen es somit ebenfalls, einen nationalen Bezugsrahmen zu schaffen. Die föderative Tradition Deutschlands war sicherlich in einem hohen Maße für diese Entwicklungen mitverantwortlich. Es scheint, dass kollektive Deutungsmuster der Erinnerung an den Ersten Weltkrieg in Deutschland außerhalb der politischen Milieustrukturen wohl überhaupt nur auf regionaler Ebene gefasst werden können.

Die öffentliche Deutung der Kriegserfahrung in Stuttgart

Als Erstes gilt es folgende grundlegende Aussage festzuhalten: In Württemberg war das öffentliche Erinnern an den Ersten Weltkrieg in allererster Linie ein Gedenken an die Toten, das mit dem Gefühl der Trauer einherging¹³⁷. Das zeigt sich bereits in der Wahl des Waldfriedhofs als Erinnerungsort und des Totensonntags

menzuschließen, denn es hatte sich als Notwendigkeit erwiesen, daß Nord und Süd des deutschen Volkes für immer zusammengehören“; Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 25.10.1926.

¹³⁴ Vgl. HATTENHAUER (wie Anm. 10) S. 128–145.

¹³⁵ Vgl. HALBWACHS, *Topographie* (wie Anm. 3) S. 9. In Frankreich entstand z. B. relativ rasch nach Ende des Krieges ein stabiler nationaler Bezugsrahmen für das Gedenken an den Ersten Weltkrieg, zeitlich fixiert v. a. durch den Tag des Waffenstillstands am 11. November und räumlich durch das nationale Gefallenendenkmal, das ‚Grab des Unbekannten Soldaten‘ in Paris; vgl. MOSSE, *Gefallen* (wie Anm. 4) S. 117–120.

¹³⁶ Stattdessen wurden mehrere größere Denkmäler errichtet, denen es aber allen an reichsweiter Ausstrahlungskraft fehlte; vgl. hierzu: MOSSE, *Gefallen* (wie Anm. 4) S. 117–120; Benjamin ZIEMANN, *Die deutsche Nation und ihr zentraler Erinnerungsort. Das ‚Nationaldenkmal für die Gefallenen im Weltkriege‘ und die Idee des ‚Unbekannten Soldaten‘ 1914–1935*, in: *Krieg und Erinnerung. Fallstudien zum 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Helmut BERDING/Klaus HELLER/Winfried SPEITKAMP, Göttingen 2000, S. 67–91, hier S. 67–69. Außerdem für Frankreich: Volker ACKERMANN, *„Ceux qui sont pieusement morts pour la France ...“*. Die Identität des Unbekannten Soldaten, in: *Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne*, hg. von Reinhart KOSELLECK/Michael JEISMANN, München 1994, S. 281–314; KOSELLECK, *Totenkult* (wie Anm. 51) S. 16.

¹³⁷ Die Trauer drückt sich z. B. in den gespielten Trauermärschen aus: HStA Stuttgart E 151/01 Bü 2923: Vortragsfolge der Jahre 1927–1929 und 1932; außerdem für das Jahr 1931: Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 21.11.1931. Auch die Verwendung von traditioneller Grab-

als Gedenktag. Der Kreis der Toten, an den erinnert wurde, ging dabei weit über die Zahl der auf dem Waldfriedhof bestatteten Soldaten hinaus¹³⁸: Der Katafalk, der bei den Feiern ab 1928 aufgestellt wurde, war ein symbolisches Grab aller, auch der anonym gefallenen, Soldaten¹³⁹. Der Prozess des Sterbens an sich wurde in den Gedenkreden nur selten thematisiert. Pfarrer Schauffler erinnerte zum Beispiel im Jahr 1932 an die Gefallenen, „die ein schneller Tod auf dem Schlachtfeld dahinraffte, oder ein langsames, qualvolles Sterben im Lazarett“¹⁴⁰. Nur ein einziges Mal wurde das Sterben ausdrücklich verherrlicht, und zwar von Divisionspfarrer Schwenk in seiner viel kritisierten Rede des Jahres 1924: „Das Sterben auf der Walstatt hat etwas von der Lichtherrlichkeit und dem Feuerzauber des Sonnenuntergangs.“¹⁴¹ Häufig hingegen war die diskursive Verknüpfung des Soldatentodes mit dem Mythos der ‚Frontkameradschaft‘¹⁴², zum Beispiel von Oberkirchenrat Schaal mit den folgenden Worten: „Kameradenhände legten sie zur Ruhe, Kameradenaugen sahen ihnen nochmals in das stille Gesicht, Kameradenmund sprach leise zu ihnen: ‚Bleib du im ewigen Leben mein guter Kamerad.‘“¹⁴³ Oberkirchenrat Schaal griff hier auf den Text des ‚Lieds des guten Kameraden‘ zurück, den er zwar variierte, dessen Grundaussage aber erhalten blieb: Das Lied beschreibt die treue Kameradschaft zweier Soldaten, von denen einer, von einer Kugel tödlich getroffen, stirbt. Indem der Tod des Kameraden stark individualisiert dargestellt wird, beschönigt das Lied indirekt die Kriegswirklichkeit des anonymen Massentodes¹⁴⁴.

Die öffentlichen Erinnerungsfeiern dienten nicht der Kriegsverherrlichung; der Krieg wurde in der Regel als etwas Negatives dargestellt. Die Redner verwendeten zum Beispiel die Ausdrücke „ungeheures“ oder „gewaltiges Sterben“¹⁴⁵ und be-

symbolik, wie z.B. den Schalen mit brennendem Feuer, verweist darauf, dass Trauer ein Charakteristikum der Feiern war; vgl. LURZ (wie Anm. 5) S. 248–249.

¹³⁸ Württemberg hatte insgesamt fast 73.000 Tote zu beklagen; vgl. Thomas SCHNABEL, *Geschichte von Baden und Württemberg 1900–1952*, Stuttgart 2000, S. 79–80. Von den insgesamt circa 8.500 Stuttgarter Gefallenen fanden nur wenige in ihrem Heimatort die letzte Ruhe; vgl. MÜLLER, *Waldfriedhof* (wie Anm. 39) S. 359.

¹³⁹ Die zeitgenössische Tagespublizistik spricht von einem „Katafalk“ (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1928), einer „Tumba“ (Württembergische Zeitung vom 25.11.1929), einem „Soldatengrab“ (Deutsches Volksblatt vom 21.11.1932), einem „Grab des gefallenen Soldaten“ (Schwäbische Tagwacht vom 24.11.1930) oder von einem „Grab des unbekanntes Soldaten“ (Deutsches Volksblatt vom 25.11.1929; Schwäbische Tageszeitung vom 21./22.11.1932). Vgl. auch: MOSSE, *Gefallen* (wie Anm. 4) S. 116–124; KOSELLECK, *Totenkult* (wie Anm. 51) S. 15.

¹⁴⁰ Deutsches Volksblatt vom 21.11.1932.

¹⁴¹ Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924.

¹⁴² Z.B. bei Mauch (Süddeutsche Zeitung vom 4.8.1924), Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930) und Rau (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24.11.1931).

¹⁴³ Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927.

¹⁴⁴ Vgl. LATZEL (wie Anm. 2) S. 65.

¹⁴⁵ Rau (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24.11.1931).

zeichneten den Krieg als „Grausamkeit“¹⁴⁶, „Schrecken“¹⁴⁷ oder „Greuel“¹⁴⁸. Der Kriegsschauplatz wurde als „Hölle von Verdun“ oder als „Somme-Wüste“¹⁴⁹ beschrieben. Stadtpfarrer Esenwein plädierte in eindrücklichen Worten dafür, den Krieg im Nachhinein nicht zu idealisieren:

„Und diese Frontsoldaten – sie wollten und wollen diesen Krieg, den sie durchkämpft haben, von den kommenden Geschlechtern nicht im Lichte verklärender Romantik gesehen wissen. Wir sollen ihn vielmehr sehen in seiner grandiosen Wirklichkeit, wir sollen ihn sehen in seiner alles Menschenbegreifen übersteigenden ungeheuren Wucht, wir sollen ihn sehen in seinem jede menschliche Vorstellung hinter sich lassenden furchtbaren Grauen. Das sagen uns die Gräber der Millionen Gefallener.“¹⁵⁰

Ein solch expliziter Verweis auf die Schrecken des Kriegs blieb allerdings ein Einzelfall. Euphemistische Wendungen waren aber ebenso selten und beschränkten sich weitgehend auf die nationalistischen Reden der Jahre 1924 und 1927, in denen der Krieg zum Beispiel als „heißer Kampf“¹⁵¹ oder „großes Ringen“¹⁵² bezeichnet wurde. Der Stahlhelm, die gekreuzten Bajonette und die Lanzen, mit denen der Platz der Gedenkfeiern ab 1928 geschmückt wurde, versinnbildlichten sicherlich den Krieg. Im Kontext der württembergischen Erinnerungsfeiern gibt es aber keinen Anlass, diese Kriegsobjekte als allegorische Bedeutung einer latenten Aufforderung zur Fortsetzung des Kriegs zu deuten, wie dies etwa Meinhold Lurz in seiner Untersuchung der Weimarer Kriegerdenkmäler vorschlägt¹⁵³. Die Front-erfahrung der Soldaten wurde nur selten eingehender thematisiert, zum Beispiel wenn von „den dunklen Gräben und Unterständen“ und von Nächten „voll höllischen Lärms und drohender Gefahr“¹⁵⁴ gesprochen wurde. Die Formulierung, die Soldaten hätten „draußen Unsagbares erduldet“¹⁵⁵, verweist auf die Schwierigkeit, die Kriegserfahrung in Worte zu fassen. Tod und Sterben der Soldaten, Leid und Schrecken der Fronterfahrung wurden zwar nicht verherrlicht, sie wurden aber häufig nur umschrieben oder ganz ausgeblendet.

Aufschlussreich ist, dass bei den württembergischen Gedenkfeiern pazifistische Überzeugungen kaum eine Rolle spielten¹⁵⁶. Die als negativ bewertete Kriegser-

¹⁴⁶ Spohn (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 27.11.1928).

¹⁴⁷ Schaal (Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927); Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930).

¹⁴⁸ Schaal (Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927).

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930).

¹⁵¹ Schwenk (Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924).

¹⁵² Schaal (Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927).

¹⁵³ LURZ (wie Anm. 5) S. 246–247.

¹⁵⁴ Spohn (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 27.11.1928).

¹⁵⁵ Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930).

¹⁵⁶ Im Gegensatz zu Frankreich, wo die Gedenkfeiern am 11. November überwiegend pazifistisch geprägt waren; vgl.: PROST, *Les anciens* (wie Anm. 82) S. 1095–1096; Antoine PROST, *Pacifismes de l'entre-deux-guerres*, in: *L'Encyclopédie de la Grande Guerre 1914–*

fahrung führte offenbar nicht zu einer generellen Ablehnung des Kriegs. Wenn das Konzept des Friedens überhaupt erwähnt wurde, dann zumeist in Bezug auf den als ungerecht empfundenen Versailler Frieden¹⁵⁷. Stadtpfarrer Esenwein thematisierte den Frieden zum Beispiel mit folgenden Worten:

„Rings um das abgerüstete Deutschland starren die Nationen mehr als je in Waffen, in Waffen, die immer vernichtender, immer unritterlicher, immer unmenschlicher werden. Was soll daraus entstehen? Wir können doch wahrlich nicht glauben, dies sei der Sinn der Todesopfer all der Millionen, dass die Völker Europas in einem neuen, noch viel grauenvolleren Ringen sich selbst zerfleischen und vernichten, von Wahnwitz betört. Hinüber und herüber haben in letzter Zeit alte Frontsoldaten an Gräbern von Gefallenen früher feindlicher Nationen Kränze niedergelegt. Ist das nur eine schöne Geste internationaler Höflichkeit? Oder soll es, ja muß es nicht vielmehr ein Zeichen des Willens zu echtem Frieden sein? Zu einem Frieden, der auf der Überzeugung beruht, dass wahre tiefe Vaterlandsliebe das Vaterland der andern nicht verachtet und nicht vergewaltigen will, vielmehr für jede Nation Recht und Freiheit und Achtung vor ihrer Eigenart und ihrem Daseinswert fordert. Das verlangen wir, wie von uns selbst, so auch für uns von den anderen Völkern; das fordern wir an den Gräbern unserer Tapferen.“¹⁵⁸

Statt bei den negativen Aspekten des Kriegs zu verweilen, bemühten sich die Redner, ihm etwas Positives abzugewinnen: Im Zentrum der Gedenkreden standen daher Sinnstiftungsversuche, die auf der Idee des Opfertodes der Gefallenen gründeten. Die häufigste Aussage der württembergischen Reden war, die Gefallenen hätten sich für „Heimat“¹⁵⁹, „Vaterland“¹⁶⁰ und „Volk“¹⁶¹ geopfert. Damit rekurrierten die Redner auf drei Begriffe, die im Zentrum des politischen Sprachhaushalts der Weimarer Republik standen und parteiübergreifend verwendet wurden¹⁶². Reinhart Koselleck zufolge sind sie eng miteinander verbunden und verweisen auf eine „sittlich-religiöse, politisch-soziale und geschichtliche Letztinstanz,

1918, hg. von Stéphane AUDOIN-ROUZEAU/Jean-Jacques BECKER, Paris 2004, S. 1215–1226, hier S. 1217–1218.

¹⁵⁷ Nur in drei Reden wurde die Frage des Friedens thematisiert: Mayer-List (Stuttgarter Neues Tagblatt vom 25.11.1929, Morgenausgabe); Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930); Rau (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24.11.1931).

¹⁵⁸ Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930).

¹⁵⁹ Traub (Stuttgarter Neues Tagblatt vom 24.11.1919, Morgenausgabe); Fleck (Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 25.10.1926); Mayer-List (Deutsches Volksblatt vom 25.11.1929); Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930); Rau (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24.11.1931).

¹⁶⁰ Vogt (Stuttgarter Neues Tagblatt vom 24.11.1919, Morgenausgabe); Schwenk (Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924); Fleck (Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 25.10.1926); Mayer-List (Deutsches Volksblatt vom 25.11.1929); Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930); Rau (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24.11.1931).

¹⁶¹ Schwenk (Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924); Schaal (Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927); Mayer-List (Deutsches Volksblatt vom 25.11.1929); Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930); Schauffler (Deutsches Volksblatt vom 21.11.1932).

¹⁶² Vgl. Reinhart KOSELLECK, Volk, Nation, Nationalismus, Masse, in: Geschichtliche

die nicht überboten werden kann¹⁶³. Die patriotische Opfersemantik der Reden wurde durch symbolische Objekte verstärkt, zum Beispiel die Schalen mit brennendem Feuer¹⁶⁴. Nur selten wurde diese Trias in den Gedenkreden noch ergänzt, wenn zum Beispiel die beiden Divisionspfarrer Mauch und Schwenk in ihren umstrittenen Reden des Jahres 1924 den Zweck des Opfertodes in der „Freiheit“, der „deutsche[n] Größe“ und „Ehre“ sahen¹⁶⁵.

In ungefähr der Hälfte der Fälle präzisierten die Redner, die Gefallenen hätten Deutschland verteidigt und vor einem Krieg auf deutschem Boden bewahrt¹⁶⁶. Stadtpfarrer Esenwein fasste diesen Gedanken zum Beispiel im Jahr 1930 in folgende Worte: „Sie haben sich als eine schützende Mauer vor die Heimat gestellt und sie vor Schwerstem behütet. Sie haben draußen Unsagbares erduldet, damit wir in der Heimat von den unmittelbaren Greueln des Krieges verschont blieben.“¹⁶⁷ Indem die Redner eine deutsche Verantwortung für den Ausbruch des Kriegs ablehnten, folgten sie der Überzeugung der meisten Deutschen, die die Gültigkeit des Artikels 231 des Versailler Friedensvertrags nicht akzeptierten¹⁶⁸. In diesem Zusammenhang wurde auch zweimal explizit auf die sogenannte ‚Kriegsschuldlüge‘ verwiesen¹⁶⁹, ein in erster Linie von der antirepublikanischen Rechten instrumentalisierter Begriff¹⁷⁰.

Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 141–431, hier S. 389–393.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Dieses Feuer kann als Symbol der Vaterlandsliebe gedeutet werden; vgl. LURZ (wie Anm. 5) S. 248–249. Eine solche Deutung unternimmt auch die Presse, die die Schalen als „Opferschalen“ (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1928 und vom 25.11.1929) und das Feuer als „Symbol der sich selbst verzehrenden Liebe“ (Deutsches Volksblatt vom 23.11.1931) bezeichnet.

¹⁶⁵ Mauch (Süddeutsche Zeitung vom 4.8.1924); Schwenk (Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924).

¹⁶⁶ Der Gedanke findet sich z. B. bei Mayer-List: „[...] viel schlimmer wäre heute unsere Lage, wenn sie nicht als lebendiges Bollwerk einst das Vaterland geschützt hätten“ (Deutsches Volksblatt vom 25.11.1929). Die Idee wird ähnlich formuliert von Fleck (Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 25.10.1926), Schaal (Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927; Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 21.11.1927), Spohn (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 27.11.1928) und Rau (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24.11.1931).

¹⁶⁷ Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930).

¹⁶⁸ Vgl. KOLB/SCHUMANN (wie Anm. 103) S. 32–33.

¹⁶⁹ Mauch: „Deutschlands Ehre unter den Völkern wird mit Füßen getreten, nicht ohne unsere eigene Schuld. Kriegsschuldlüge, ehrloses Verhalten vieler Deutschen den Ausländern gegenüber [...]“; Süddeutsche Zeitung vom 4.8.1924; Stadtdekan Monsignore Rau: „[...] nicht Schuld, deren uns die Feinde so ungerecht geziehen haben“; Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24.11.1931.

¹⁷⁰ Vgl. KOLB/SCHUMANN (wie Anm. 103) S. 38–39.

Viele Redner betonten, dass die Gedächtnisfeiern ein notwendiger „Akt höchster Dankbarkeit“¹⁷¹ für das Opfer der Gefallenen seien¹⁷². Die Erinnerung an sie müsse für alle Zeit fort dauern, denn die Toten dürften niemals vergessen werden¹⁷³. Stadtpfarrer Fleck wählte für diesen Gedankengang eine besonders eindringliche Bildsprache: „[...] nie wird kommen der Tag, da man die vergisst, die sich für den Schutz der Heimat und das Wohl des deutschen Vaterlandes eingesetzt haben. Und sollte dieser Tag je kommen, dann soll man dem deutschen Vaterland das Grab schaufeln und ihm noch ins Grab die Schaufel nachwerfen.“¹⁷⁴ Die Gefallenen wurden ob ihrer Opferbereitschaft nicht selten zum Vorbild der Lebenden erhoben¹⁷⁵. So ließ zum Beispiel Kaplan Vogt anlässlich der Gedenkfeier 1919 die Gefallenen sprechen: „Sie rufen uns zu: Nehmt es ernst mit dem Leben! Des Lebens Ernst ist nicht Freude und Genuß, sondern treue Pflichterfüllung.“¹⁷⁶ Hier zeigen sich deutlich Tendenzen, Opferbereitschaft zum Selbstzweck zu stilisieren¹⁷⁷.

Die Vorstellung des Opfertodes der Gefallenen wurde sehr häufig religiös gedeutet. Die Dominanz der Geistlichen in der Rednerfunktion führte zu einer Interpretation des Soldatentodes, in deren Mittelpunkt die Analogie zwischen der als vorbildlich bezeichneten Opferbereitschaft der Soldaten und dem Leidensweg Christi stand. Ein häufiges rhetorisches Mittel, das vor allem von katholischer Seite verwendet wurde, bestand darin, die Gefallenen des Kriegs mit Jesus Christus oder mit Kirchenheiligen zu vergleichen: Die Pfarrer verknüpften die Opferbereitschaft der Gefallenen gedanklich mit dem Opfer des Apostels Paulus¹⁷⁸, der heiligen Elisabeth von Thüringen¹⁷⁹ und mit dem Sterben von Christus¹⁸⁰ und seiner „Opfertat vom Kreuzaltar auf Golgatha“¹⁸¹. Die einzige Verwendung dieses Stilmittels von Seiten eines evangelischen Pfarrers wirkt besonders eigenwillig: Stadtpfarrer Dr. Walter nahm das Zusammentreffen der städtischen Gedenkfeier mit dem Reformationstag am 31. Oktober 1920 zum Anlass, eine Parallele zwischen Jesus Christus,

¹⁷¹ Mayer-List (Staatsanzeiger für Württemberg vom 25.11.1929).

¹⁷² Diese Idee wird ähnlich formuliert von Spohn (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 27.11.1928), Schaal (Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927; Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 21.11.1927) und Dr. Dollinger (Schwäbische Tagwacht vom 1.11.1920).

¹⁷³ Z. B. Traub: „Zum Untergang reif ist ein Volk, das seine Toten vergisst. Darum heißen Dank“; Stuttgarter Neues Tagblatt vom 24.11.1919, Morgenausgabe.

¹⁷⁴ Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 25.10.1926.

¹⁷⁵ Z. B. bei Bentele (Württembergische Zeitung vom 24.10.1921), Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930) und Dr. Dollinger (Schwäbische Tagwacht vom 1.11.1920).

¹⁷⁶ Vogt (Stuttgarter Neues Tagblatt vom 24.11.1919, Morgenausgabe).

¹⁷⁷ Vgl. Sabine BEHRENBECK, Heldenkult und Opfermythos. Mechanismen der Kriegsbegeisterung 1918–1945, in: Kriegsbegeisterung und mentale Kriegsvorbereitung, hg. von Marcel VAN DER LINDEN/Gottfried MERGNER, Berlin 1991, S. 143–159, hier S. 149–150.

¹⁷⁸ Spohn (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 27.11.1928).

¹⁷⁹ Rau (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24.11.1931).

¹⁸⁰ Spohn (Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 27.11.1928).

¹⁸¹ Schwenk (Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924).

Martin Luther und den gefallenen Helden des Weltkriegs zu ziehen¹⁸². Ein wiederkehrender Gedanke in diesem Zusammenhang war der, dass das Blut der Gefallenen die Saat zu einer besseren Ernte sei, wobei Assoziationen an christliche Märtyrer mitschwangen¹⁸³. Diese religiöse Deutung wurde durch die christlichen Stilelemente verstärkt, die sowohl das Ehrenmal als auch den Platz um das große Friedhofskreuz prägten. Mithilfe dieses christlichen Opfermythos und seiner inhärenten Hoffnung auf Auferstehung, konnte der Schrecken des Todes gemildert werden¹⁸⁴. George Mosse zufolge war der christliche Opfermythos Teil eines „Mythologisierungprozesses“, der zwar Trost spendete, jedoch die Schrecken des Kriegs verschleierte und dadurch eine erneute Kriegsbegeisterung ermöglichte¹⁸⁵.

Mit dem Gedanken des Opfers eng verflochten war die Überzeugung, die Toten hätten eine Botschaft an die Lebenden. Würde diese Botschaft befolgt, so die Grundlogik vieler Reden, dann wäre das Opfer der Gefallenen nicht vergebens. Der Aufbau dieser Argumentation war dabei diachron: Das Opfer in der Vergangenheit, von den Lebenden der Gegenwart respektiert, würde zu einer besseren Zukunft führen. Die Gegenwart wurde in den Reden allgemein pessimistisch geschildert: Man lebe in einer „Zeit der größten Not“¹⁸⁶, in einer „trüben Gegenwart“¹⁸⁷ und reibe sich an „Stachelzäunen von schweren Zeitsorgen und Zeitnöten“¹⁸⁸ wund. Für diese gegenwärtige Notlage machten die Redner an äußeren Faktoren die Unfreiheit Deutschlands verantwortlich¹⁸⁹, wobei drastische Formulierungen, etwa die Deutschen lebten als „Sklavenvolk“¹⁹⁰ und in „schmachvoller Knechtschaft“¹⁹¹ Ausnahmen blieben. Die Redner thematisierten außerdem die „wirtschaftlichen und sozialen Nöte“¹⁹² Deutschlands und verwiesen auf die „furchtbare Arbeitslosigkeit“¹⁹³. An inneren Faktoren beklagten sie den moralischen Verfall¹⁹⁴ und die Zerrissenheit der Deutschen¹⁹⁵.

¹⁸² Dr. Walter (Stuttgarter Neues Tagblatt vom 1.11.1920, Abendausgabe).

¹⁸³ Vgl. LATZEL (wie Anm. 2) S. 66.

¹⁸⁴ Vgl. hierzu: MOSSE, Kriegserinnerung (wie Anm. 4) S. 31; BEHRENBECK (wie Anm. 177) S. 146–150.

¹⁸⁵ MOSSE, Gefallen (wie Anm. 4) S. 42–43, 98–99; DERS., Kriegserinnerung (wie Anm. 4) S. 31.

¹⁸⁶ Traub (Stuttgarter Neues Tagblatt vom 24.11.1919, Morgenausgabe).

¹⁸⁷ Ernst (Stuttgarter Neues Tagblatt vom 16.7.1923, Abendausgabe).

¹⁸⁸ Schwenk (Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924).

¹⁸⁹ Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930).

¹⁹⁰ Mauch (Süddeutsche Zeitung vom 4.8.1924).

¹⁹¹ Ernst, zitiert in: LURZ (wie Anm. 5) S. 225.

¹⁹² Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930).

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Mayer-List (Deutsches Volksblatt vom 25.11.1929); Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930).

¹⁹⁵ Schaal: „Zwist und Unfriede [...] der – Gott seis geklagt – am Mark unseres Volkes zehrt“; Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927; die Idee findet sich auch bei Divisionsspfarrer Schwenk (Deutsches Volksblatt vom 4.8.1924).

Als wichtigste Botschaft der Gefallenen an die Zeitgenossen wurde deshalb die Aufforderung zur Einigkeit genannt¹⁹⁶, ein charakteristisches Element jedes Totenkults¹⁹⁷. Der Nachdruck, mit dem diese Botschaft bei den württembergischen Gedenkfeiern geäußert wurde, verweist darüber hinaus auf ein starkes Bedürfnis nach Einigkeit in einer Gesellschaft, die sich als zutiefst gespalten wahrnahm¹⁹⁸. Nur wenn Deutschland einig sei, so die Überzeugung, könne es zu alter Stärke und einer positiven Zukunft gelangen¹⁹⁹. Stadtpfarrer Fleck formulierte diese Idee im Jahr 1926 mit den Worten: „Es ist als ob sich uns Totenhände geisterhaft entgegenstreckten und uns ein Testament entgegenhielten: [...] auf zum Wiederaufbau, zum geistigen, sittlichen und materiellen; hadert nicht, zerfleischt euch nicht. Liebet euch.“²⁰⁰ Um die Einheit zu beschwören, wurden die Kriegsjahre teilweise idealisiert. Zu dieser Strategie gehörte die bereits erwähnte Verherrlichung der Frontkameradschaft²⁰¹. In seltenen Fällen wurde auch der ‚Geist von 1914‘²⁰² gepriesen, zum Beispiel bei der Rede von Divisionspfarrer Mauch aus dem Jahr 1924: „Wir brauchen wieder den Geist des Jahres 1914: den Geist der Einigkeit aller Volksgenossen, wo es sich um das Vaterland und seine Not handelt [...]“²⁰³

Der Rückgriff auf diese Mythen anlässlich der Erinnerungsfeiern verschleierte zumindest teilweise die grausame Realität des Kriegs²⁰⁴. Während solche Mythen in vielen Ländern der Zwischenkriegszeit verbreitet waren²⁰⁵, so ist doch das nahezu gänzliche Fehlen pazifistischer Äußerungen bei den hier untersuchten Gedäch-

¹⁹⁶ Rau: „Was tut mehr not in einer solchen Stunde, als dass wir uns wirklich als Brüder zusammentun, dass wir dessen vergessen, was uns trennt und daran denken, was uns einigt, dass wir wirklich voll und ganz ernst machen mit dem Worte: ‚Einer für alle, alle für einen‘“; Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 24.11.1931; ähnlich auch bei Stadtpfarrer Ernst, zitiert in: LURZ (wie Anm. 5) S. 225 sowie bei Dr. Walter (Schwäbische Tageszeitung vom 2.11.1920) und Traub (Stuttgarter Neues Tagblatt vom 24.11.1919, Morgenausgabe).

¹⁹⁷ Vgl. KOSELLECK, Totenkult (wie Anm. 51) S. 11–12.

¹⁹⁸ Vgl. HALBWACHS, Topographie (wie Anm. 3) S. 9. Zur Krise der Weimarer Zeit vgl.: Detlev PEUKERT, Die Weimarer Republik: Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt a. M. 1987, S. 9–10.

¹⁹⁹ Z. B. Schaal: „Aber unsere Toten rufen es uns unablässig zu: Ohne Volksgemeinschaft keine Zukunft, ohne Einigkeit keine Freiheit, ohne Opfer kein Segen!“; Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 21.11.1927.

²⁰⁰ Fleck (Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 25.10.1926).

²⁰¹ Vgl. Thomas KÜHNE, Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Göttingen 2006, S. 30–31.

²⁰² Zum ‚Geist von 1914‘ vgl.: Reinhard RÜRUP, Der „Geist von 1914“ in Deutschland. Kriegsbegeisterung und Ideologisierung des Krieges im Ersten Weltkrieg, in: Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studien zum Ersten Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft, hg. von Bernd HÜPPAUF, Königstein i. T. 1984, S. 1–30; BESSEL (wie Anm. 4) S. 125–126.

²⁰³ Mauch (Süddeutsche Zeitung vom 4.8.1924); außerdem bei Schaal (Staatsanzeiger für Württemberg vom 21.11.1927; Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs vom 21.11.1927) und Esenwein (Staatsanzeiger für Württemberg vom 26.11.1930).

²⁰⁴ Vgl. MOSSE, Kriegserinnerung (wie Anm. 4) S. 27–32.

²⁰⁵ Ebd.

nisreden bemerkenswert, vor allem im Vergleich mit den pazifistisch geprägten Gedenkfeiern in Frankreich²⁰⁶. Dabei mangelte es in Deutschland in der Weimarer Zeit nicht unbedingt an Frontsoldaten, die durch ihre Erfahrung zu Kriegskritikern geworden wären²⁰⁷. Die Tatsache, dass die einstigen Kriegsteilnehmer nicht selbst den öffentlichen Raum des Erinnerungsdiskurses nutzten, war möglicherweise ein Grund dafür, dass kriegskritische Überzeugungen keine öffentliche Verbreitung fanden. Die württembergischen Veteranen nahmen weder bei der Organisation der Erinnerungsfeiern noch bei der Rednerrolle eine tragende Rolle ein. Die Struktur der Veteranenverbände als Grund für diese Abwesenheit der Veteranen wurde bereits erörtert. Durch das Fehlen eines nationalen Bezugsrahmens für die Kriegserinnerung wurde dieser Umstand noch verstärkt.

Schlussbetrachtung

Der regionalgeschichtliche Ansatz hat sich als lohnend erwiesen. Württembergs Alleingang bei der Gesetzgebung zum Gefallenengedenktag ließ eine regionalgeschichtliche Untersuchung zwar zur Notwendigkeit werden, die große Bedeutung des regionalen Rahmens für öffentliche kollektive Deutungsmuster des Ersten Weltkriegs überrascht dennoch. Die Unabhängigkeit Württembergs vom Reich äußerte sich unter anderem darin, dass die Behörden in Stuttgart bereits ab 1919 begannen, eigene Gedenkfeiern zu veranstalten. Ein weiterer Hinweis für Württembergs Eigenständigkeit ist der Umstand, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der auf Reichsebene einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Gedenkfeiern des Ersten Weltkriegs ausübte, in Württemberg so gut wie keine Rolle spielte. Die Tatsache, dass die Württemberger den Gedenkfeiern in anderen Teilen des Reiches in der Regel keinerlei Beachtung schenkten, unterstreicht die Abwesenheit eines nationalen Bezugsrahmens für die Kriegserinnerung in Deutschland. Es scheint daher plausibel, dass kollektive Deutungsmuster des Ersten Weltkriegs außerhalb der milieuspezifischen Erinnerungskulturen in Deutschland überhaupt nur auf regionaler Ebene greifbar sind.

²⁰⁶ In Frankreich ist eine Dominanz der Veteranen bei der Organisation der Gedenkfeiern und bei der Rednerrolle deutlich; vgl. PROST, *Anciens Combattants* (wie Anm. 37) S. 54–64. Die Behauptung Benjamin Ziemanns, die pazifistische Komponente der Kriegserinnerung in Frankreich könne nicht als zentraler Unterschied zu Deutschland gelten, ist angesichts der Ergebnisse für Württemberg nicht plausibel. Eine starke Einbeziehung der Frauen und der Zivilbevölkerung in den Totenkult, die von Ziemann in Bezug auf die Gestaltung der Kriegerdenkmäler nach dem Ersten Weltkrieg als die zentrale Differenz zwischen Frankreich und Deutschland benannt wurde, konnte bei den württembergischen Gedenkfeiern nicht festgestellt werden; vgl. ZIEMANN, *Milieukulturen* (wie Anm. 72) S. 262. Zum Pazifismus der französischen Gedenkfeiern vgl. PROST, *Pacifismes* (wie Anm. 156) S. 1226–1227.

²⁰⁷ Vgl. ZIEMANN, *Milieukulturen* (wie Anm. 72) S. 257.

Trotz des Fehlens von pazifistischen Elementen bei dem offiziellen Kriegsgedenken kann von einer allgemeinen Kriegsverherrlichung oder Kriegsbegeisterung, die etwa eine direkte Entwicklungslinie zur mentalen Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs aufzeigen würden, nicht gesprochen werden. Vielmehr waren die Gedenkfeiern von dem Gefühl der Trauer sowie vor allem von Sinnstiftungsversuchen geprägt, die um die Vorstellung einer Opfertat der Gefallenen kreisten. Diese Vorstellung eines Opfers wurde patriotisch und religiös ausgedeutet und bekam dadurch mythische Qualitäten: Die Vorstellung der Transzendenz des Todes durch die Religion war dominierend, wodurch die Realität des Kriegs verdrängt wurde. In diesem Sinne trugen die Erinnerungsfeiern unmittelbar zur Akzeptanz eines erneuten Kriegs bei.

Inwieweit es sich bei diesen Ergebnissen um spezifisch württembergische Phänomene handelt, kann aufgrund von mangelnden Vergleichsstudien nicht beantwortet werden. Ob die Gedenkfeiern in Stuttgart im Vergleich zu anderen Ländern friedlicher verliefen, zum Beispiel als Folge der relativ stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse im Württemberg der Nachkriegszeit²⁰⁸ oder ob die Bemühungen um politische Neutralität und die beiden Konfliktjahre 1924 und 1927 im Gegenteil Zeichen einer besonders konfliktreichen Erinnerungskultur in Württemberg sind, muss vorerst unbeantwortet bleiben.

Auch über weitere Zusammenhänge können nur Vermutungen angestellt werden: Es wäre denkbar, dass die religiöse Prägung der Kriegserinnerung in Württemberg mit einem starken Einfluss der Kirche in diesem verhältnismäßig wenig urbanisierten, noch deutlich agrarisch geprägten Land zusammenhängt²⁰⁹. Die Unabhängigkeit Württembergs in der Gefallenengedenkfrage und die Festlegung des Gedenktags auf den Totensonntag sind vielleicht ein Hinweis darauf, dass die Gedenkfeiern des Ersten Weltkriegs von älteren regionalen Traditionen des Totenkults beeinflusst waren. Untersuchungen, die vor der Zäsur 1914/18 einsetzen, könnten Klarheit über eventuelle Kontinuitäten geben. Um die These eines regionalen Erinnerungsrahmens zu stützen, wäre eine Untersuchung von lokalen Erinnerungszereemonien und deren Bezug auf die hier untersuchten Gedenkveranstaltungen der offiziellen württembergischen Behörden wünschenswert.

²⁰⁸ Vgl. etwa: Willi BOELCKE, *Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs. Von den Römern bis heute*, Stuttgart 1987, S. 440–441; Thomas SCHNABEL, *Warum geht es den Schwaben besser? Württemberg in der Weltwirtschaftskrise 1928–1933*, in: *Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933*, hg. von DERS., Stuttgart 1982, S. 184–218, hier S. 194–195. Zur wirtschaftlichen Entwicklung speziell von Stuttgart und dem Mittleren Neckarraum vgl. Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, *Die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur am Mittleren Neckar 1800 bis 1950*, in: *ZWLK 71* (2012) S. 351–382, hier S. 372–382.

²⁰⁹ Vgl. hierzu: SAUER (wie Anm. 9) S. 112, 141–149.

Generationelle Erzählgemeinschaft evangelischer Pfarrer

Zur mentalitätsgeschichtlichen Wirkung des württembergischen
Kirchenkampfs nach 1945

Von CLAUDIUS KIENZLE

1. Einleitung

Zu den Fixpunkten der kirchlichen Erinnerungskultur in Württemberg gehört der bereits von den Zeitgenossen der 1930er Jahre so genannte Kirchenkampf. Dabei umfasste der Begriff des Kirchenkampfs lange Zeit die gesamte als Konfliktgeschichte gedeutete Beziehung der evangelischen Landeskirche zum nationalsozialistischen Staat und den Parteigliederungen. Der Begriff des Kirchenkampfes erfuhr indes mit zunehmendem Abstand zu den Geschehnissen in der Forschungsgeschichte eine bezeichnende Umdeutung. Diese von den kirchlichen Funktionsträgern und evangelischen Kirchenmitgliedern in Württemberg gleichermaßen lange Zeit unbemerkte Umdeutung lässt sich am deutlichsten in der Analyse einschlägiger protestantischer theologischer Lexika greifen. Während Ernst Wolf in der dritten Auflage des Lexikons „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ den Kirchenkampf 1959 als „die ‚Auseinandersetzungen‘ zwischen den Kirchen und dem durch den Nationalsozialismus bestimmten Regime in Deutschland“ beschreibt, bezieht Jørgen Glenthøj den Kirchenkampfbegriff 1989 im „Evangelischen Kirchenlexikon“ nicht nur auf den gesamten Komplex Nationalsozialismus und Kirche, sondern interpretiert ihn, einer Deutung Dietrich Bonhoeffers folgend und zunächst trotzdem ziemlich überraschend, als Katalysator für die ökumenische Bewegung¹.

Mit diesem Muster hatte der Tübinger Kirchenhistoriker Joachim Mehlhausen in seinem 1994 in der „Theologischen Realenzyklopädie“ erschienenen Artikel über „Nationalsozialismus und Kirchen“ erstmals für ein weiteres wissenschaftliches Publikum sichtbar gebrochen. Dort beschreibt er den Begriff „Kirchen-

¹ Ernst WOLF, Kirchenkampf, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3, Tübingen 1959, S. 1443–1453, hier S. 1443; Jørgen GLENTHØJ, Kirchenkampf, in: Evangelisches Kirchenlexikon, Bd. 2, Göttingen 1989, S. 1126–1133.

kampf“ als „völlig ungeeignet [...] wenn mit ihm die Gesamthaltung der Kirchen in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur bezeichnet werden soll“². Er kann also nicht mehr „als kirchengeschichtliche Epochenbezeichnung für die Gesamtheit aller die Kirchen betreffenden Ereignisse in den Jahren zwischen 1933 und 1945 [...] verwendet werden“. Es ist Mehlhausen zuzustimmen, wenn er vorschlägt, den Begriff „Kirchenkampf“ nur noch für die Bezeichnung der „während der Jahre 1933/34 in der evangelischen Kirche sich ereignenden Auseinandersetzung um die Leitung der Kirche, ihre Ordnung und ihren Bekenntnisstand“ zu verwenden. Folgerichtig verzichtet die vierte Auflage der „Religion in Geschichte und Gegenwart“ auf einen eigenen Artikel zum Kirchenkampf. Er wird unter dem Lemma „Nationalsozialismus“ unter anderen von Carsten Nicolaisen abgehandelt und dabei auf das Zerbrechen der inneren Einheit des kirchlichen Protestantismus und die „Spannungen zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche“ reduziert³.

Diese aus neueren Forschungen resultierenden Reduktionen oder besser wissenschaftlichen Präzisionen aus den 1990er und 2000er Jahren trugen zu einer Veränderung der Erinnerungsgeschichte an den württembergischen Kirchenkampf bei. Sie eröffneten die Möglichkeit, die Beziehungsgeschichte der evangelischen Landeskirche zum Nationalsozialismus zwischen Nähe und Distanz neu auszumessen⁴. Diese Entwicklungen fallen mit einem Generationswechsel im kirchlichen wie wissenschaftlichen Personal zusammen, der dazu beitrug, die mentalitätsgeschichtliche Wirkung des württembergischen Kirchenkampfs nach 1945 zu verändern. Jene Pfarrer und Kirchenhistoriker, die sich bis in die 1970er und 1980er Jahre hinein selbst als vom Kirchenkampf geprägt betrachteten – obwohl sie schon allein von ihren Geburtsjahrgängen her gar nicht aktiv an den Ereignissen der Jahre 1933 und 1934 teilgenommen haben können –, zogen sich altersbedingt mehr und mehr aus der aktiven Diskussion zurück.

Erinnerung, Mentalität und Generation sind die Kategorien entlang derer in vorliegendem Beitrag die Wirkungsgeschichte des Kirchenkampfs seit dem Ende des Nationalsozialismus bis zur beschriebenen historiografischen Neuausrichtung beleuchtet werden soll. Dabei wird die Frage aufgeworfen, welche Geschichtsbilder bei evangelischen Pfarrern Württembergs im Besonderen und im württembergischen Protestantismus im Allgemeinen während des umrissenen Zeitraums transportiert wurden und welchen mentalitätsbildenden Mechanismen diese Bilder folgten. Dabei ist es – so die These – die mündlich und schriftlich tradierte Erinne-

² Joachim MEHLHAUSEN, Nationalsozialismus und Kirchen, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 24, Berlin 1994, S. 43–78, hier S. 43.

³ Carsten NICOLAISEN, Nationalsozialismus. I. Geschichtlich und kirchengeschichtlich, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6, Tübingen 2003, S. 79–86, hier S. 81.

⁴ Zuletzt: Norbert HAAG, Protestantisches Milieu in der Provinz. Das württembergische Dekanat Herrenberg 1918 bis 1945 (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 19), Epfendorf 2007.

nung, die bei etlichen evangelischen Pfarrer über die Generation der tatsächlichen Kirchenkämpfer hinaus in einer Art generationeller Erzählgemeinschaft das Empfinden wach gehalten hat, die eigene Biografie habe die theologische und die Mentalitätsprägung während der Zeit des Kirchenkampfs erhalten⁵.

2. Zwischen „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“. Momente generationenübergreifender Mentalitätsbildung

Die im Zuge einer größeren Studie an einer umgrenzten Gruppe aus der württembergischen Pfarrerschaft der Jahre 1945 bis 1975 erstellte sozialhistorische Analyse kollektivbiografischen Datenmaterials ergab zu großen Teilen Gleichförmigkeiten in den Individualbiografien der Pfarrer etwa in den propädeutischen oder universitären Bildungseinrichtungen⁶. Aus diesen Gleichförmigkeiten können am Lebenslauf orientierte Momente der Mentalitätsprägung und mithin der Geschichtsdeutung ermittelt werden. Zugleich kann, beispielsweise über die Analyse der sozialen Herkunft, nach den indirekten Prägungen und nach Sozialisationsformen gefragt werden. Doch auch der persönliche „Erfahrungsraum“ des Einzelnen präformiert seine Wahrnehmungen und trägt zur Bildung einer Art Gruppenmentalität bei. Reinhart Koselleck hat darauf hingewiesen, dass Erfahrung sowohl personengebunden als auch interpersonal sei: „In der je eigenen Erfahrung [ist] immer fremde Erfahrung enthalten.“⁷ Durch diese Ambivalenz verschmelzen bestimmte Individualerfahrungen zu Gruppenerfahrungen.

Eine solche Gruppenerfahrung setzt dabei keine konkrete Gruppenbildung im soziologischen Sinn voraus und impliziert somit keine soziale Verbundenheit derer, die an dem kollektiven Erfahrungshaushalt partizipieren. Vielmehr verweist dieses kollektivierete Erfahrungsamalgam auf den Zusammenhang verschiedener Generationen von Pfarrern. Karl Mannheim hat betont, dass sich dieser Generationenzusammenhang „eben als einen bloßen Zusammenhang in Gegensatz zu den konkreten Gruppenbildungen stellen“⁸ ließe. Mannheim versteht diesen Zusammenhang explizit nicht als Gemeinschaft, die personale Nähe und konkretes Wissen vonei-

⁵ Dabei gehe ich Beobachtungen nach, die ich im Zuge meiner Promotionsforschungen gemacht habe. Vgl. Claudius KIENZLE, *Mentalitätsprägung im gesellschaftlichen Wandel. Evangelische Pfarrer in einer württembergischen Wachstumsregion der frühen Bundesrepublik (Konfession und Gesellschaft, Bd. 45)*, Stuttgart 2012.

⁶ Dabei handelt es sich um 245 Geistliche, die in dem oben umrissenen Zeitraum in den Kirchenbezirken Esslingen, Schorndorf und Waiblingen eine Gemeindepfarrstelle innehaten. Vgl. KIENZLE, *Mentalitätsprägungen* (wie Anm. 5) S. 35–72.

⁷ Reinhart KOSELLECK, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in: Ulrich ENGELHARDT/Volker SELLIN/Horst STUKE (Hg.), *Soziale Bewegungen und politische Verfassung*, Stuttgart 1976, S. 13–33, hier S. 17.

⁸ Karl MANNHEIM, *Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk (Soziologische Texte, Bd. 28)*, Neuwied u. a. 1970, S. 524.

ander voraussetzt, und genauso wenig als gesellschaftliche Formation, die eine Kompensation der fehlenden Nähe und der faktischen Verbundenheit durch Gruppenregeln sowie der Möglichkeit von deren Kündbarkeit auch durch Einzelne verlangt. Um nun die Verbundenheit innerhalb des Generationszusammenhangs beschreiben zu können, entwickelt Mannheim – analog zur von der zeitgenössischen Soziologie untersuchten Klassenlage – das Konzept der Generationslagerung. Dieses Konzept kommt ohne das Vorhandensein eines Generationenbewusstseins aus. Entscheidend für die Analyse ist, dass der „Generationenzusammenhang auf einer verwandten Lagerung der einer Generation zurechenbaren Individuen im sozialen Raume beruht“⁹. Der gleiche Geburtsjahrgang gibt dabei lediglich die biologische Struktur der Lebenszeit vor und somit die anthropologische Tatsache, die dem sozialen Phänomen als solchem zugrunde liegt. Das soziale Phänomen des Generationenzusammenhangs wird bei Mannheim durch die ihm eigentümliche „inhärierende Tendenz“¹⁰ auf bestimmte Handlungs- und Denkweisen spezifiziert. Nach seinem Konzept entsteht eine gemeinsame Generationslagerung also nicht nur aufgrund bloßer chronologischer Gleichzeitigkeit von Lebensläufen, sondern auch aufgrund der damit verbundenen Möglichkeit, im gleichen Alter an denselben Ereignissen zu partizipieren. Es ist also das „Gefühl der gleichartigen Betroffenheit“, das die Individualbiografien benachbarter Geburtenjahrgänge mit „kollektiven Erfahrungsbezügen“ verbindet¹¹. Über diese tatsächliche oder auch nur potentielle – also vermittelte oder angeeignete – Erfahrungsgemeinschaft wird eine „Erlebnisschichtung“¹² aufgebaut. Diese Erlebnisschichtungen gestalten im historischen Verlauf kulturelle Erfahrungsräume aus¹³.

Solche kulturellen Erfahrungsräume sind mitunter auch dann von Bedeutung, wenn der Einzelne nicht eine unmittelbar eigene Erfahrung zugrunde legen kann. Sie werden dann zu generationenspezifischen Erfahrungen kollektiviert. Der Erfahrungsraum evoziert mit den Begriffen Koselleks einen Erwartungshorizont. Unterhalb dieses Horizonts verlaufen auch die Wahrnehmungen der Pfarrer. Aus dem Erfahrungsraum werden Mentalitätsschatten in die Nachkriegszeit geworfen, die – in der Terminologie Karl Mannheims – auf die „verwandten Lagerungen“ in

⁹ Ebd., S. 526 f.

¹⁰ Ebd., S. 528.

¹¹ Heinz BUDE, Qualitative Generationsforschung, in: Uwe FLICK/Ernst von KARDORFF/Ines STEINKE (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek 2000, S. 187–194, hier S. 187.

¹² MANNHEIM (wie Anm. 8) S. 535.

¹³ Vgl. auch Monika WOHLRAB-SAHR, Säkularisierungsprozesse und kulturelle Generationen. Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Westdeutschland, Ostdeutschland und den Niederlanden, in: Günter BURKART/Jürgen WOLF (Hg.), Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen, Opladen 2002, S. 209–228, insbesondere S. 209–216. Wohlrab-Sahr verwendet das Generationenkonzept Mannheims freilich als Analysemittel von Säkularisierungsprozessen, für deren Konjunkturen sie „kulturelle Generationen“ verantwortlich macht.

den jeweiligen Generationszusammenhängen zurückgehen¹⁴. Diese „verwandten Lagerungen“ setzen einen gemeinsamen soziohistorischen Lebensraum voraus, wenn sie eine soziologische Relevanz und Erklärungskraft erhalten sollen. Für die Pfarrer aus dem protestantischen Milieu Württembergs sind dieser Lebensraum und die damit verbundene Möglichkeit der potentiellen Partizipation an denselben Ereignissen gegeben, nicht zuletzt, weil Pfarrer – wie Dimitrij Owetschkin kürzlich zurecht betont hat – in besonderem Maße Teil von „relationale[n], Sozialisationsgemeinschaften“¹⁵ sind.

2.1 Soziale Herkunft und akademisch-theologische Sozialisation

Dies soll im Folgenden durch eine sozialhistorische Herkunfts- und Bildungsverlaufsanalyse der Geburtsjahrgänge 1911 bis 1930 nachgewiesen werden, also jener Alterskohorte von Pfarrern, die den innerprotestantischen Konflikt zwischen Reichskirche und württembergischer Landeskirche aus dem Jahr 1934 noch nicht im aktiven Pfarrdienst erlebt haben können, deren Biografie im eigenen Selbstverständnis gleichwohl wesentlich von der Zeit des Nationalsozialismus geprägt ist¹⁶. Dieses Selbstverständnis ist von drei Vierteln dieser Kohorte zusätzlich durch eine aktiv Teilnahme am Zweiten Weltkrieg geprägt, die für über der Hälfte davon in der Gefangenschaft mündete.

Anhand einer Untersuchung der sozialen Herkunft¹⁷ der Pfarrer kann festgestellt werden, aus welchen Bevölkerungsschichten sich die Geistlichen rekrutierten. Üblicherweise wird dies über eine Aufstellung des Berufsstandes der Väter und Großväter hergeleitet¹⁸. Die Kenntnis der sozialen Herkunft erleichtert nicht

¹⁴ Vgl. im Folgenden MANNHEIM (wie Anm. 8) S. 536 f.

¹⁵ Dimitrij OWETSCHKIN, Die Suche nach dem Eigentlichen. Studien zu evangelischen Pfarrern und religiöser Sozialisation in der Bundesrepublik der 1950er bis 1970er Jahre (Veröffentlichungen des Instituts für Soziale Bewegungen, Reihe A, Bd. 48), Essen 2011, S. 22.

¹⁶ Dabei handelt es sich um eine Teilgruppe von 97 Pfarrern.

¹⁷ Frank-Michael Kuhlemann nennt die soziale Herkunft neben der Frage der Berufschancen als zweites „mentalitätsprägendes“ Kriterium. Frank-Michael KUHLEMANN, Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 20), Göttingen 2001, S. 121.

¹⁸ Der Einwand von Manfred Gailus, dass eine soziale Herkunftsanalyse mit erheblichen methodischen Problemen behaftet ist, da die Berufsangaben hauptsächlich auf die individuelle Selbsteinschätzung beruhen, kann nur bedingt überzeugen. In der Regel sind konkrete Väterberufe zu ermitteln, die auch durch „massive zeitgenössische und milieubedingte noch verstärkende Zwänge der Respektabilität“ keine umfassenden Verzerrungen hervorrufen. Lediglich die Kategorien „Händler“ und „Kaufmann“ sind sehr unspezifisch. Diese Gruppe fällt jedoch im Sample nur in geringem Maße ins Gewicht. Lediglich von acht Prozent der Väter ist der Beruf unbekannt. Siehe Martin BIASTOCH, Tübinger Studenten im Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, Sigmaringen 1996, S. 30 und Manfred GAILUS, Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung

nur die Analyse des Weltbildes der Mitglieder einer Berufsgruppe, sondern ermöglicht auch deren gesellschaftliche Verortung¹⁹. Einem Viertel der Pfarrer der untersuchten Pfarrergemeinschaft, die im genannten Zeitraum geboren sind und deren soziale Herkunft ermittelt werden konnte, stammen selbst aus einem evangelischen Pfarrhaus²⁰. Von diesen Pfarrersöhnen heirateten 20 Prozent wiederum eine Pfarrerstochter. Bei fast der Hälfte der Pfarrer hatten die Väter einen akademischen oder bürgerlichen Beruf. Bei einem weiteren Drittel waren die Väter Handwerker oder Kaufleute. Noch eindeutiger fällt das Ergebnis bei der Analyse der regionalen Herkunft aus. Fast 80 Prozent der Pfarrer stammen aus Württemberg. Diese im Vergleich zu früheren – und späteren – Jahrgängen fast geringe Quote lässt sich dadurch erklären, dass unter den Pfarrern, die im zweiten und dritten Jahrzehnt des 20. Jahrhundert geboren wurden, über zehn Prozent aus den früheren deutschen Ostgebieten stammten. Die von Mannheim beschriebenen „gemeinsamen Lagerungen“²¹ sind weiterhin dadurch gegeben, dass ein Drittel der Pfarrer in den Internaten der evangelischen theologischen Seminare Abitur gemacht hat und über die Hälfte im Evangelischen Stift in Tübingen gemeinsam studierten und zusammen wohnten. Insgesamt studierten über 75 Prozent an der Universität Tübingen. Im Wesentlichen haben nur die Ostpfarrer²² und diejenigen, die sich nicht durch ein

des protestantischen Sozialmilieus in Berlin (Industrielle Welt, Bd. 61), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 391.

¹⁹ Vgl. Günther BORMANN, Studien zu Berufsbild und Berufswirklichkeit evangelischer Pfarrer in Württemberg. Die Herkunft der Pfarrer – ein geschichtlich-statistischer Überblick von 1700–1965, in: *Social Compass* 13 (1966) S. 95–137, hier S. 95.

²⁰ Aufgrund der Literaturlage war eine solch hohe Quote der Selbstrekrutierung der protestantischen Pfarrerschaft zu erwarten. Oliver JANZ, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 87), Berlin 1994, S. 96–100; GAILUS, Protestantismus (wie Anm. 18) S. 392; BORMANN, Berufsbild (wie Anm. 19) S. 103–110 und 130f. Bormanns Zahlen beziehen sich jedoch nicht auf berufstätige Pfarrer, sondern auf Absolventen der Ersten theologischen Dienstprüfung der Universität Tübingen. Für einen vergleichenden Anhaltspunkt sind diese Zahlen jedoch aussagekräftig; Sigrid BORMANN-HEISCHKEIL, Die soziale Herkunft der Pfarrer und ihrer Ehefrauen, in: Martin GREIFFENHAGEN (Hg.), *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, Stuttgart 1984, S. 149–174, hier S. 160–162; Luise Schorn-Schütte weist jedoch darauf hin, dass das Bild einer „ausschließlichen Selbstrekrutierung“ des evangelischen Pfarrstandes zu relativieren ist, und auch Johannes Wahl betont, dass die Berufsvererbung in anderen Berufsgruppen in der Neuzeit höher zu veranschlagen ist als bei der Geistlichkeit. Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit und katholischer Seelsorgeklerus in Deutschland. Soziale, mentale und herrschaftsfunktionale Aspekte der Entfaltung zweier geistlicher Sozialgruppen vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: *Paedagogica Historica. International Journal of the History of Education* 30 (1994) S. 39–81, hier S. 47–55 und Johannes WAHL, *Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung abendländische Religionsgeschichte, Bd. 181), Mainz 2000, S. 56.

²¹ MANNHEIM (wie Anm. 8) S. 536.

²² „Unter die Bezeichnung ‚Ostpfarrrer‘ fallen alle Pfarrer aus dem Gebiet der ehemaligen D[eutschen] E[vangelischen] K[irche] östlich der Oder-Neiße-Linie einschließlich der evan-

Universitätsstudium qualifizierten, nicht an der württembergischen Landesuniversität studiert.

Wenngleich fast 90 Prozent auch noch an mindestens einer weiteren Universität studierten, resultiert aus dieser Konzentration auf den Studienort Tübingen eine weitgehende Prägung durch die theologischen Lehrer aus der Tübinger Fakultät. Eine Analyse der Studienbücher bzw. eine Umfrage unter den noch lebenden Pfarrern der untersuchten Geburtsjahrgänge ergab, dass der Tübinger Systematiker Karl Heim (1874–1958) und der Ephorus des Evangelischen Stifts Karl Fezer (1891–1960) zu den Professoren gehörten, deren Vorlesungen am meisten besucht wurden.

Karl Heim kam nach einer ersten Professur in Münster bereits 1920 nach Tübingen und war durch den schwäbischen Pietismus geprägt. Als Pfarrersohn durchlief er – wie die meisten seiner Tübinger Studenten – die traditionellen württembergischen Bildungsstationen, die Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen, wo er bereits als Student einen Kreis der Deutsch-Christlichen Studentenvereinigung (DCSV) gegründet hatte²³. Sein Predigerfolg und seine Nähe zur DCSV und den Studenten, lassen ihn als einflussreichen Lehrer erscheinen, wenngleich namentlich seine fundamentaltheologischen Ansätze nach seiner Emeritierung 1939 wenig Resonanz erzeugten²⁴. Von bleibender Bedeutung war jedoch sein Ansatz, von Seiten der akademischen, insbesondere der konservativ-pietistischen Theologie, den Dialog mit den modernen Naturwissenschaften aufzunehmen²⁵.

Entsprechend der wachsenden Bedeutung der Praktischen Theologie im Studienverlauf war der herausragende Vertreter dieser Disziplin in Tübingen, Karl Fezer, ein oft gehörter Professor. Fezer stammte aus einer württembergischen Handwerkerfamilie und hatte, nach der Schulbildung in den Seminaren Maulbronn und Blaubeuren, in Tübingen studiert. Er war von 1926 bis 1959 Professor für Praktische Theologie und von 1930 bis 1956 zugleich Stiftsephorus in Tübingen. Sein Einfluss auf mehrere Theologenjahrgänge ist nicht nur durch seine lange Amtszeit, sondern auch durch eine publikumswirksame Ämterfülle zu erklären. Neben seinem Ordinariat und seinem Amt als Ephorus war er auch Direktor der Predigeranstalt und entfaltete als Frühprediger an der Tübinger Stiftskirche eine nicht nur

gelischen Kirche des Warthelandes und des Sudetengaus“. Wenn in der vorliegenden Arbeit von Ostpfarrern die Rede ist, sind auch die in einer späteren Verordnung den Ostpfarrern gleichgestellten Pfarrer deutschsprachiger Gemeinden in Südost- und Osteuropa eingeschlossen. Siehe Verordnungs- und Nachrichtenblatt, Amtliches Organ der Evangelischen Kirche in Deutschland 1. Jg. Nr. 24 (1946) S. 1 und Nr. 34 (1946) S. 1.

²³ Claudius KIENZLE, Von Christen an den Hochschulen zu Christen und Christinnen in der Gesellschaft, in: ea-Nachrichten. Landesverband Württemberg der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland, Sondernummer Mai/August (2004) S. 3–11, hier S. 5.

²⁴ Zdeòek KUÈERA, Heim, Karl, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 14, Berlin 1985, S. 774–777.

²⁵ Georg PFLIEDERER, Heim, Karl, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3, Tübingen 2000, S. 1592.

hochschulöffentliche Wirkung²⁶. Wohl wegen seiner Unterstützung des Nationalsozialismus und seiner Beratertätigkeit für Reichsbischof Ludwig Müller wurde er Ende 1933 zum Rektor der Tübinger Universität berufen²⁷. In Folge der weiteren Auseinandersetzungen zwischen der württembergischen Kirchenleitung und der Reichskirche entwickelte sich Fezer zu einem energischen Kritiker Müllers und der Deutschen Christen²⁸, ohne jedoch eine grundsätzliche politische Neubewertung des Nationalsozialismus vorzunehmen²⁹. Die Umkehrung seiner kirchenpolitischen Position verhinderte die Verlängerung seines Rektorats durch die württembergische Landesregierung und ermöglichte ihm nach dem Ende des Nationalsozialismus eine nahezu ununterbrochene Karriere in Universität und Landeskirche. Seine theologisch eher konservativen Positionen und seine über zwei politische Systembrüche durchgehende akademische Laufbahn begünstigten seine hohe Prägekraft bei vielen Theologengenerationen. Trotz seiner anfänglichen Affinität zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik hat er das Ende des Nationalsozialismus beruflich überstanden. Mit ihm hatten auch viele Pfarrer, die erst nach Kriegsende ihr Studium aufgenommen hatten, einen theologischen Lehrer, der zu den handelnden Akteuren des Kirchenkampfes gehörte. Auch wenn sich Fezer anfangs auf der „falschen“ Seite positionierte und auch später nicht gänzlich auf die „richtige“ Seite fand, trug er bei den Theologiestudenten zu dem Gefühl bei, vom Kirchenkampf geprägt zu sein.

Dieses Gefühl verstärkte sich durch die Person des Theologieprofessors, der wie kein anderer für die vermeintliche Widerständigkeit protestantischer Kirchen gegen den Nationalsozialismus steht: Karl Barth (1886–1968). Von dessen Theologie zeigte sich eine große Zahl der untersuchten Pfarrer geprägt, wiewohl er nie in Tübingen lehrte³⁰. Barth, dessen Familie aus dem Basler theologischen Milieu

²⁶ Hans Martin MÜLLER, Karl Fezer, in: Rainer LÄCHELE/Jörg THIERFELDER (Hg.), Wir konnten uns nicht entziehen. 30 Porträts zu Kirche und Nationalsozialismus in Württemberg, Stuttgart 1998, S. 251–264, hier S. 251.

²⁷ Uwe Dietrich ADAM, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977, S. 202 und 204. Zu Fezers Aktivitäten auf Reichsebene siehe Klaus SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/Berlin/Wien 1977, insbesondere S. 388–481.

²⁸ MÜLLER, Fezer (wie Anm. 26) S. 253 und 258 f.

²⁹ Zum Verhältnis Fezers zum Nationalsozialismus im Spiegel seiner Predigten siehe Stephan SCHWARZ, Predigt zwischen Evangelium und Ideologie. Zeitgeschichtliche und ideologische Bezüge in der Verkündigung Karl Fezers mit Schwerpunkt auf Predigten in der Zeit des Nationalsozialismus, in: BWKG 98 (1998) S. 202–258. Eine lebenslauforientierte psychohistorische Deutung seiner politischen Einstellungen bei Klaus WINKLER, Karl Fezers Einstellungen in psychologischer Sicht, in: Wort und Dienst. Jahrbuch der Kirchlichen Hochschule Bethel 20 (1989) S. 139–153.

³⁰ Dass Barth gerade bei den Tübinger Studenten eine gewisse Begeisterung hervorrief, beschreibt Johannes Michael WISCHNATH, Eine theologische Baselfahrt im Jahre 1937. Die Tübinger Bekenntnis-Studenten und ihr Besuch bei Karl Barth, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte 8 (1997) S. 131–212. Auch wenn die Theologie Barths innerhalb des

stammte, studierte als Sohn eines Theologieprofessors in Bern, Berlin, Tübingen und Marburg. Nach dem Studium ging Barth ins Schweizer Pfarramt, wo er sich aufgrund der sozialen Notlage seiner Gemeindeangehörigen theoretisch wie praktisch mit der sozialen Frage beschäftigte und in die Sozialdemokratische Partei eintrat³¹. In Folge des Ersten Weltkrieges formulierte Barth eine polemische Absage an die liberale Theologie seiner Lehrer und an den Kulturprotestantismus. „Inhalt der Kritik ist deren enge Verflechtung von Theologie und Anthropologie oder gar die Ersetzung der Theologie durch Anthropologie.“³² Noch während des aktiven Pfarrdienstes veröffentlichte Barth die erste Auflage seines Römerbrief-Kommentars, aufgrund dessen er 1922 einen Ruf auf eine Honorarprofessur für reformierte Theologie nach Göttingen erhielt. Bevor er 1930 auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie nach Bonn berufen wurde, lehrte er ab 1925 in Münster. In den sich zuspitzenden Auseinandersetzungen zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche avancierte Barth, der als maßgeblicher Verfasser der „Theologischen Erklärung“ von Barmen gilt, zu einem Protagonisten des so genannten Kirchenkampfs. Nach der Verweigerung des Eides auf Hitler, den er als staatlich beamteter Lehrstuhlinhaber hätte leisten müssen, wurde er 1935 in den Ruhestand versetzt und lehrte fortan in Basel, „von wo aus er die Christen Europas mit theologischen Argumenten zum politischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus ermutigte“³³. Theologisch stellt der 1962 emeritierte und 1968 verstorbene Barth nach der Kritik an der anthropologischen Wende des Kulturprotestantismus Gott als den „ganz anderen“ in den Mittelpunkt seiner Argumentation. Gleichzeitig postulierte seine „Wort-Gottes-Theologie“ einen Gegensatz zwischen Religion, die sich historisch entwickelt habe, und der als unmittelbar empfundenen „Offenbarung Gottes“³⁴. Durch die Betonung des „unendlichen qualitativen Unterschieds“ zwischen Gott und Welt sowie des als „unmögliche Möglichkeit“ der menschlichen Rede von Gott formulierten Paradoxons des Glaubens entfernte sich die Theologie jedoch von der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Barth umgibt durch die Mischung aus Absage an Aufklärung und Liberalismus einerseits und scharfer Kritik am Nationalsozialismus andererseits der Mythos des „Kirchenvaters“ des

Evangelischen Stiftes insbesondere von dessen Ephorus Karl Fezer nicht gerade gefördert wurde, gab es doch auch dort Studierende und Repetenten, die sich als Anhänger Barths verstanden. Jörg THIERFELDER, Die Auseinandersetzung um den Stiftsephorus Karl Fezer nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Friedrich HERTEL (Hg.), In Wahrheit und Freiheit. 450 Jahre Evangelisches Stift in Tübingen, Stuttgart 1986, S. 278–296, hier S. 141.

³¹ Eberhard JÜNGEL, Barth, Karl, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 5, Berlin 1980, S. 251–268, hier S. 252.

³² Hermann FISCHER, Protestantische Theologie im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2002, S. 22.

³³ JÜNGEL (wie Anm. 31) S. 253.

³⁴ Vgl. im Folgenden FISCHER (wie Anm. 32) S. 21.

20. Jahrhunderts³⁵. In der Rückschau erscheint die unter Zeitgenossen populäre Theologie Barths als „anti-modern und neo-orthodox“³⁶.

Nach Heim, Fezer und dem nicht in Tübingen lehrenden Barth wurde der Systematische Theologe Adolf Köberle (1898–1990) von auffällig vielen Pfarrern der untersuchten Altersgruppe gehört. Köberle studierte als Sohn eines bayerischen Pfarrers und einer württembergischen Pfarrerstocher in der Nachkriegszeit des Ersten Weltkrieges in München, Erlangen und Tübingen, wo er Schlatter und Heim hörte. Bei letzterem wurde er 1928 promoviert, bevor er 1930 in Basel eine außerplanmäßige Professur erhielt. Er kehrte 1939 nach Tübingen zurück und lehrte bis 1965 Systematische Theologie. Zusätzlich wirkte er als Frühprediger an der Tübinger Stiftskirche. Köberle gilt als konservativer Lutheraner und war „in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der maßgebliche Sprecher einer konservativen Theologie, die sich bewusst nicht aus dem universitären Wissenschaftsbetrieb“³⁷ zurückzog.

Auch Hanns Rückert (1901–1974) gehörte zu den prägenden Figuren der untersuchten Pfarrerguppe. Seine akademische Lehrtätigkeit hatte bereits in der Weimarer Republik in Tübingen begonnen. Nach ersten Lehrerfahrungen in Berlin erhielt er 1928 eine Professur in Leipzig³⁸. Von 1931 bis 1966 lehrte er Kirchengeschichte in Tübingen. Als Vertreter der Luther-Renaissance betonte Rückert die Bedeutung des reformatorischen Erbes und orientierte sich im Nationalsozialismus zunächst an den Positionen der Deutschen Christen³⁹. Nach der vorübergehenden Amtsenthebung des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm solidarisierte er sich jedoch mit den Kritikern der Reichskirche und wurde als Dekan der Fakultät abgesetzt. Daraufhin ließ er sich, um seine kirchliche Bindung zu unterstreichen, demonstrativ unter der Zeugenschaft einiger Fakultätskollegen von

³⁵ Wolf-Dieter HAUSCHILD, *Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte*, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 1999, S. 839.

³⁶ Dietrich KORSCH, Barth, Karl, in: *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, Bd. 1, München 1995, S. 303 f. Eine ideologiekritische Analyse der Positionen Barths aus zeithistorischer Sicht bei Anselm DOERING-MANTEUFFEL, *Suchbewegungen in der Moderne. Religion im politischen Feld der zwanziger und frühen dreißiger Jahre*, in: Friedrich Wilhelm GRAF/Klaus GROSSE KRACHT (Hg.), *Religion und Gesellschaft. Europa im 20. Jahrhundert*, Köln 2007, S. 175–202.

³⁷ Jochen EBER, Köberle, Adolf, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 24, Nordhausen 2005, S. 953–963, hier S. 963.

³⁸ Klaus-Gunther WESSELING, Rückert, Hanns, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 18, Herzberg 1994, S. 944–948.

³⁹ Zu Rückerts Position zu den Deutschen Christen in der nationalsozialistischen Ideologie siehe Siegfried BRÄUER, „Gehorsam gegen den in der völkischen Geschichte wirkenden Gott“. Hanns Rückert und das Jahr der nationalen Erhebung 1933, in: Joachim MEHLHAUSEN (Hg.), ... und über Barmen hinaus. *Studien zur kirchlichen Zeitgeschichte. Festschrift für Carsten Nicolaisen*, Göttingen 1995, S. 204–233 und DERS., Hanns Rückert, in: Rainer LÄCHELE/Jörg THIERFELDER (Hg.), *Wir konnten uns nicht entziehen. 30 Porträts zu Kirche und Nationalsozialismus in Württemberg*, Stuttgart 1998, S. 379–397.

Stiftsephorus Fezer ordinieren⁴⁰. Nach 1945 erhielt Rückert rasch wieder Ämter in der akademischen Selbstverwaltung und engagierte sich in der württembergischen Kirchenpolitik. Auf eine Vielzahl von Theologiestudenten und Pfarrer wirkte er nicht zuletzt deshalb prägend, weil er seine theologische Arbeit als „kirchliche Wissenschaft“ verstand⁴¹.

Die Studienzeit der älteren der untersuchten Pfarrer fällt hauptsächlich in die Zeit des Nationalsozialismus und die damit verbundenen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen. Der Kirchenkampf wird, in dem vollen Bewusstsein auf der „richtigen Seite“ gestanden zu haben, zur zentralen Kategorie in ihrem theologischen Selbstverständnis. Dabei besaßen die deutschsprachige Theologie und auch Teile der Tübinger Fakultät eine weitgehende Kompatibilität mit dem Nationalsozialismus und den Anschauungen der Deutschen Christen. Von den Tübinger Theologieprofessoren traten im Mai 1933 neben den schon genannten Karl Fezer und Hanns Rückert auch der Neutestamentler Gerhard Kittel (1888–1948) und der Alttestamentler Artur Weiser (1893–1978) vorübergehend in die Glaubensbewegung ein⁴². Aufgrund der Tübinger Anti-Haltung gegen die Dialektische Theologie schien die kirchenpolitische Position der Bekennenden Kirche für die Fakultät in ihrer Gesamtheit zunächst nicht erstrebenswert. Anfangs schien es, als könnten die Tübinger Theologen auf Reichsebene wie in Württemberg maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Deutschen Christen nehmen⁴³. Dabei fand man sich durchaus in Übereinstimmung mit der württembergischen Kirchenleitung. Dieser Gleichklang verhalte jedoch in dem Maße, wie sich der württembergische Landesbischof Theophil Wurm den Gleichschaltungsstrategien der Reichskirche widersetze und sich Ende Mai 1934 letztlich der Barmer Theologischen Erklärung anschloss. Wenige Tage zuvor hatten große Teile der Tübinger Evangelisch-theologischen Fakultät die so genannten „Tübinger Sätze“ verfasst, die eine Verbindung des reformatorischen Bekenntnisses zur nationalsozialistischen Wende ziehen⁴⁴.

Erst durch die fortgesetzten Versuche der Reichskirche, aktiv in die württembergische Landeskirche einzugreifen, die durch die Amtsenthebung Theophil Wurms auf ihren Höhepunkt zusteuerte⁴⁵, schwenkte die Fakultät auf den Kurs

⁴⁰ Leonore SIEGELE-WENSCHKEWITZ, Geschichtsverständnis angesichts des Nationalsozialismus. Der Tübinger Kirchenhistoriker Hanns Rückert in der Auseinandersetzung mit Karl Barth, in: DIESEL/Carsten NICOLAISEN (Hg.), *Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus*, Göttingen 1993, S. 113–144, hier S. 136.

⁴¹ Martin BRECHT, Zum Gedenken an Professor D. Hanns Rückert, in: *BWKG 73/74* (1973/74) S. 183–184.

⁴² Siehe SIEGELE-WENSCHKEWITZ, *Geschichtsverständnis* (wie Anm. 40) S. 134.

⁴³ THIERFELDER, Fezer (wie Anm. 30) S. 135.

⁴⁴ Rainer LÄCHELE, *Ein Volk, ein Reich, ein Glaube. Die „Deutschen Christen“ in Württemberg 1925–1960*, Stuttgart 1994, S. 60.

⁴⁵ Dass sich diese Amtsenthebung nicht nur auf die Person des Landesbischofs beschränkte, sondern im Zuge der nachfolgenden Auseinandersetzungen um die Rechtmäßigkeit der amtierenden Kirchenleitung auch bis in die unteren kirchlichen Hierarchieebenen Auswir-

der württembergischen Kirchenleitung ein. Die Solidarität mit dem Landesbischof hatte jedoch universitätspolitische Folgen. Sowohl der Fakultätsdekan Hanns Rückert als auch Karl Fezer als Rektor wurden bei nächster Gelegenheit von ihren Ämtern abberufen. Die Fakultät hatte sich zwar dem Wurtschen Konzept der „Intaktheit“ der kirchlichen Institutionen angeschlossen und damit dessen kirchenpolitischen Kurs mitgetragen, eine theologische Wendung zur Bekennenden Kirche wurde von den Fakultätsmitgliedern nicht vollzogen. Lediglich der später aus politischen Gründen in den kirchlichen Dienst wechselnde Neutestamentler Otto Bauernfeind (1889–1972) trat der Bekennenden Kirche bei⁴⁶. Die zu dieser Zeit studierenden späteren Pfarrer lernten also sicher keine ausgesprochene deutsch-christliche Theologie kennen. Umgekehrt wurden sie jedoch in den Lehrveranstaltungen auch nicht mit radikalen bekennnistheologischen Thesen konfrontiert.

Die jüngeren Pfarrer der untersuchten Alterskohorte hatten ihr Studium in der Regel erst nach dem Zweiten Weltkrieg aufnehmen können. Doch auch sie wurden überwiegend von Hochschullehrern unterrichtet, die bereits während des Kirchenkampfes und der Vorkriegsjahre eine Professur in Tübingen innehatten. Obwohl beispielsweise Rückert bereits 1945 wieder in universitätsleitende Ämter gewählt wurde, erkannte er keine Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit der Fakultätsgeschichte im Nationalsozialismus. Gleichwohl stehen seine theologischen Ansätze der Nachkriegszeit nicht unbedingt in Kontinuität zu seiner in den 1930er Jahren vertretenen Lehre, wie Leonore Siegele-Wenschkewitz deutlich gemacht hat⁴⁷. Auch Adolf Köberle hatte schon während des Nationalsozialismus der Tübinger Fakultät angehört. Die wesentlichen Schlachten des Kirchenkampfes hatte er jedoch aus dem fernen Basel verfolgt. Gleichwohl trug das hohe Maß an personeller Kontinuität unter den theologischen Lehrern für viele Theologiestudenten zu einer imaginierten Fortsetzung des Kirchenkampfes bei.

Hinzu kam, dass gerade nach dem Ende des Nationalsozialismus die Ansätze der Dialektischen Theologie enorm an Popularität zunahmen. Schon ab den ausgehenden 1920er Jahren war insbesondere durch die Dialektische Theologie das konservative Profil der Tübinger Fakultät aufgebrochen. Wurde sie zunächst als „ephemere Modeerscheinung“⁴⁸ registriert, markierte die von der dialektischen Schule entworfene „Theologie der Krisis“ einen fundamentalen Bruch mit dem in der Theologie bis dato dominierenden Liberalismus und „Kulturprotestantismus“. Mit

kungen zeitigte, hat Hansjörg Kammerer zusammengestellt. Hansjörg KAMMERER, Amtsenthoben. Maßnahmen gegen württembergische Pfarrer unter dem Regiment Deutscher Christen im Herbst 1934, Metzingen 2004.

⁴⁶ LEONORE SIEGELE-WENSCHKIEWITZ, Die Evangelisch-theologische Fakultät Tübingen in den Anfangsjahren des Dritten Reichs. I. Karl Fezer und die Deutschen Christen, in: Eberhard JÜNGEL (Hg.), Tübinger Theologie im 20. Jahrhundert, Tübingen 1978, S. 34–52, hier S. 52.

⁴⁷ SIEGELE-WENSCHKIEWITZ, Geschichtsverständnis (wie Anm. 40) v. a. S. 139–144.

⁴⁸ HAUSCHILD (wie Anm. 35) S. 837.

der Kritik an der anthropologischen Ausrichtung der liberalen Theologie, an dem herrschenden Religionsbegriff und den bisherigen Vermittlungsbemühungen zwischen Religion und Kultur oder Glaube und Wissenschaft, war eine klare Absage an die Theologie der „Väter“ verbunden. Äußerer Anlass dieser inneren Wende in der Theologie, die das geoffenbarte „Wort Gottes“ an die Stelle eines geschichtlich gewachsenen Christentums setzten wollte, war der als epochales Ereignis verstandene Erste Weltkrieg und der folgende Zusammenbruch des Staatskirchen-Systems und des überkommenen Werte- und Normengefüges⁴⁹.

Die Betonung des „Glaubensaktes“ und der „göttlichen Offenbarung“ schloss „grundsätzlich jede Anpassung an die Situation“⁵⁰ aus und ermöglichte so in der Zwischenkriegszeit zunächst, die Verbindung von Thron und Altar auch gedanklich abzustreifen. Während des Nationalsozialismus verschaffte diese „kulturkrit[ische] Oberfläche“⁵¹ der Dialektischen Theologie die Möglichkeit, sich von den nationalsozialistischen Religionsentwürfen und kirchenpolitischen Vorstellungen abzugrenzen. Auf diese Weise besaß die Dialektische Theologie nach Ende des Nationalsozialismus eine hohe Anschlussfähigkeit im kirchlich-pastoralen Milieu und sorgte damit für eine über die Universitätstheologie hinausgehende Breitenwirkung. Sie verwies das Berufsbild des Pfarrers zudem aus dessen kulturellen Rolle zurück in die praktisch-theologische Dimension des Pfarramtes und hatte damit für die verunsicherten Theologiestudenten eine sinnstiftende Stabilisierungsfunktion.

Auch wenn es keinen ausgesprochenen Vertreter der Dialektischen Theologie in Tübingen gab, rezipierten die württembergischen Theologiestudenten diese theologische Denkrichtung dennoch. Dies geschah zum einen über die Auseinandersetzung der Tübinger Theologen mit den Dialektikern in den Lehrveranstaltungen und zum anderen durch die zunehmende Anzahl an Auswärtssemestern. Der Bezug auf die Bibel als das „Wort Gottes“ konnte dabei als verbindendes Element zu den an Schrift und Bekenntnis orientierten Traditionen des württembergischen Protestantismus und der Tübinger Theologie dienen⁵². Schlatter und Barth ergänzten sich somit gewissermaßen im theologischen Mentalitätsreservoir vieler angehender württembergischer Pfarrer.

Auch wenn die Tübinger Theologenfakultät als Organisatorin der theologischen Dienstprüfungen strukturbedingt eine in sozialisatorischer Hinsicht herausragende Stellung innehatte, war es bei den untersuchten Pfarrerjahrgängen durchaus üblich, auch außerhalb Tübingens zu studieren. Eine kriegsspezifische Besonderheit war dabei für die jüngeren der angehenden Theologen der Beginn eines Studiums in den theologischen Schulen in den Kriegsgefangenenlagern in Montpellier/

⁴⁹ Vgl. dazu FISCHER (wie Anm. 32) S. 15–21.

⁵⁰ HAUSCHILD (wie Anm. 35) S. 837.

⁵¹ Dietrich KORSCH, *Dialektische Theologie*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 2, Tübingen 1999, S. 809–815, hier S. 813.

⁵² HAUSCHILD (wie Anm. 35) S. 837.

Frankreich und Norton/England. Die Schule in Montpellier, die in erster Linie auf Studienanfänger ausgerichtet war⁵³, bestand von 1946 bis 1947, die in Norton, an der auch eine große Anzahl von Examina abgelegt wurde⁵⁴, von 1945 bis 1947. Sie waren auf Initiative der Kriegsgefangenenhilfe des YMCA entstanden und auch Teil des Re-education-Programms der Alliierten⁵⁵. „Praktisches Ziel der Theologischen Schule war daher die Förderung und Heranbildung von Pfarrern, Laienpredigern, Diakonen und Jugendleitern für den Dienst in der Evangelischen Kirche in Deutschland [...]“⁵⁶ Da sich in den Kriegsgefangenenlagern nicht nur die Studenten, sondern eben auch das Lehrpersonal aus den Gefangenen selbst rekrutierte, war der Lehrkörper je nach Fortschritt der Repatriierungsprogramme großen Fluktuationen ausgesetzt. Eine einheitliche theologische Prägung lässt sich umso schwerer ausmachen, als die regulären Lehrveranstaltungen durch eine große Anzahl von Gastvorträgen und Vorlesungen von Gastdozenten erweitert wurden. Dabei setzte sich die Dozentenschaft vor allem bei den Gastvorträgen mit wenigen Ausnahmen nicht aus Hochschullehrern, sondern aus praxiserfahrenen Pfarrern und Kirchenmännern zusammen⁵⁷. Eine spezifische Norton-Theologie ist in dieser Vielschichtigkeit nicht zu erkennen. Klaus Loscher fasst zusammen: „In theologischer Hinsicht standen einige Dozenten der biblischen Theologie Schlatters, einige der dialektischen Theologie nahe.“⁵⁸ Bezogen auf die Theologie als akademische Disziplin liegen die Prägungen also nicht sehr weit neben denen von Theologen mit geregelter Universitätsstudium. Tiefgreifender dürften sich die Erfahrungen der innerprotestantischen ökumenischen Hilfe bei der Beschaffung von Studienmaterial und die alltägliche Zusammenarbeit mit Theologen unterschiedlicher nationaler und konfessioneller Herkunft ausgewirkt haben⁵⁹. Zugleich wurden auch hier die Resonanzen des Kirchenkampfs verstärkt und in die unmittel-

⁵³ Werner WIENERT, *Der Unterricht in Kriegsgefangenenlagern. Schule und Hochschule hinter Stacheldraht*, Göttingen 1956, S. 46.

⁵⁴ Ernst DAMMANN zählt neben zahlreichen Abitur- und Sprachprüfungen auch einige theologische Dienstprüfungen auf. Ernst DAMMANN, *Die theologische Schule für deutsche Kriegsgefangene in Norton (England)*, in: Bernd JASPERT/Rudolf MOHR (Hg.), *Traditio, Krisis, Renovatio aus theologischer Sicht. Festschrift Winfried Zeller zum 65. Geburtstag*, Marburg 1976, S. 415–424, hier S. 422.

⁵⁵ Neben Norton und Montpellier konnte evangelische Theologie auch in Wainwright/Kanada, in Ägypten, in Rimini/Italien und im Internierungslager Darmstadt studiert werden. Vgl. dazu WIENERT (wie Anm. 53). Da lediglich das Lager in Norton ausreichend erforscht ist, können hier nur die britischen Verhältnisse geschildert werden.

⁵⁶ Matthias WEINDEL, *Leben und Lernen hinter Stacheldraht. Die Evangelischen Lagergemeinden und Theologischen Schulen in England, Italien und Ägypten*, Göttingen 2001, S. 34.

⁵⁷ Klaus LOSCHER, *Studium und Alltag hinter Stacheldraht. Birger Forells Beitrag zum theologisch-pädagogischen Lehrbetrieb im Norton Camp/England (1945–1948)*, Neunkirchen-Vluyn 1996, S. 128.

⁵⁸ LOSCHER (wie Anm. 57) S. 133.

⁵⁹ Vgl. OWETSCHKIN (wie Anm. 15) S. 105.

telbare Nachkriegszeit fortgesetzt. Auf diese Weise blieb das Thema auch in der jungen Theologengeneration präsent.

2.2 Geschichtsbilder und Erinnerungskultur

Der Blick auf die Gleichförmigkeiten in den individuellen Lebensläufen und einen ähnlich gelagerten Studienverlauf ermöglicht einen ersten Eindruck, wovon kollektive Geschichtsdeutungen und imaginierter Teilhabe an vergangenen Ereignissen abhängig sein können. Um den gewachsenen generationengebundenen Erlebnisschichtungen und deren erzeugte Mentalitätsschatten auf eine andere Weise auf die Spur zu kommen, soll nun zusätzlich die allgemeine kirchenhistorische und mentalitätsgeschichtliche Literatur zur Protestantismusgeschichte mit Bezug auf die württembergischen Verhältnisse ausgewertet werden. In einem zweiten Schritt wird – mit Schwerpunkten auf die Zeit des Nationalsozialismus – die für ein breiteres Publikum verfasste Erinnerungsliteratur zur württembergischen Kirchengeschichte herangezogen. Diese oft als Lesebücher konzipierten Werke sind stark ereignisgeschichtlich, teilweise auch strukturgeschichtlich ausgerichtet⁶⁰. In manchen Fällen steht die Auswahl bestimmter Quellen ohne analytische Tiefe im Mittelpunkt der Darstellung. Auffällig ist dabei, dass immer wieder dieselben Geschichtsbilder reproduziert werden. Die historischen Ereignisse werden in der Regel mit gleichlautenden Deutungen versehen und jeweils unter einem spezifischen innerkirchlichen Blickwinkel eingeordnet. Auf diese Weise vermitteln gerade die Lesebücher einen Eindruck, welche Vorstellungen von Vergangenheit und welche Mentalitätsthemen sich gleichsam subkutan bei den württembergischen

⁶⁰ Etwa die bis heute als wissenschaftliches Standardwerk geltende Darstellung von Heinrich Hermelink über die Geschichte der württembergischen Landeskirche. Heinrich HERMELINK, *Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart*. Das Reich Gottes in Württemberg, Stuttgart/Tübingen 1949; dann die sehr personenbezogene und in Teilen erbauliche Darstellung von Gerhard SCHÄFER, *Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche. Eine Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg*, Stuttgart 1984, nur die S. 289–329; sowie eine eher anekdotenhafte Annäherung an Begebenheiten, Personen und Institutionen bei Kurt ROMMEL, *Unsere Kirche unter Gottes Wort. Die evangelische Landeskirche in Württemberg einst und heute in Geschichten und Gestalten*, Stuttgart 1985; weiter quellenorientiert und dokumentarisch Konrad GOTTSCHICK/Gerhard SCHÄFER (Hg.), *Lesebuch zur Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg*, Bd. 4: *Unerwartete Wege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (bearbeitet von Paul SAUER/Gerhard SCHÄFER unter Mitarbeit von Otto KEHR/Martin POLSTER/Martin RÖSSLER), Stuttgart 1988; schließlich zwischen akademischer Wissenschaft und populärer Lesegehnheit vermittelnd Hermann EHMER u. a. (Hg.), *Gott und die Welt in Württemberg. Eine Kirchengeschichte*, Stuttgart 2000. Über den Bereich der württembergischen Landeskirche hinausgehend und durch eine eifrige Quellendokumentation ohne Vergleich Eberhard RÖHM/Jörg THIERFELDER, *Juden, Christen, Deutsche: 1933–1945*, inzwischen 7 Teilbände, Stuttgart 1990–2008. Weitere Literatur ist an den jeweiligen Stellen in den Anmerkungen angegeben.

Nachkriegspfarrern festgesetzt hatten. Diese Vergangenheitsvorstellungen bilden in vielen Fällen später eine Abgrenzungsfolie zur jeweils erlebten Gegenwart. Ergänzt werden die Ergebnisse der Literaturanalyse durch eigene Textzeugnisse der untersuchten Personengruppe.

Zu Beginn der 1930er Jahre fanden sich im württembergischen – wie im Übrigen deutschen – Protestantismus einige mentale Anknüpfungspunkte an den Nationalsozialismus. Der Regierungsantritt Adolf Hitlers wurde durchaus positiv bewertet. Die allgemeine Hoffnung des Großteils der deutschen Protestanten, die an die „nationale Revolution“ gerichtet wurde, zielte auf die Führung des Staates aus christlichem Geist. So begrüßte Paul Althaus „die deutsche Wende von 1933 als ein Geschenk und Wunder Gottes“⁶¹. Auch der religiöse Sozialist Eberhard Lempp, damals noch Pfarrer der ehemaligen Waldensergemeinde in Nordhausen bei Heilbronn, mahnte seine Gemeinde, „dass wir als Christen auch unser Volk und Vaterland lieben müssen“. Er teilte mit seinen nationalkonservativen Kollegen den Wunsch nach „innerer Erneuerung“, warnte jedoch zugleich vor „engherzige[m] Nationalismus“ und „nationale[m] Hochmut“. Unter Betonung des Universalitätsanspruchs des Christentums und mit dem Hinweis des aus der Religion abgeleiteten Zieles von Frieden und Gerechtigkeit schloss er eine Predigt mit dem Appell: „In diesem Sinn wollen wir gute Deutsche und gute Christen sein.“⁶² Wenige Tage später präsentierte der kurmärkische Generalsuperintendent Otto Dibelius das auf die Nation orientierte Konzept des konservativen deutschen Protestantismus. Er beendete seine Predigt zum Tag von Potsdam mit den perspektivischen Worten: „Mit Gott zu neuer Zukunft! [...] Wir wollen wieder sein, wozu uns Gott geschaffen hat. Wir wollen wieder Deutsche sein!“⁶³

Die Stellung der Pfarrerschaft zum Nationalsozialismus war ambivalent und durchaus nicht unkritisch. Die politische Systemkritik und die revisionistische Rhetorik der Nationalsozialisten wurden von den nationalkonservativen Pfarrern gerne vernommen. Trotz Vorbehalten, die vor allem aus dem Widerspruch der Rassenideologie zur christlichen Anthropologie entstanden, wurde eine grundsätzliche sachliche Auseinandersetzung mit dem politischen Programm und der ideologischen Grundlegung der Nationalsozialisten vermieden und eine Haltung des „wohlwollenden Abwartens“⁶⁴ eingenommen. Auch die Anhänger des konserva-

⁶¹ Paul ALTHAUS, Die deutsche Stunde der Kirche (Der Dienst des Pfarrers, Bd. 4), Göttingen 1933, S. 5.

⁶² Alle Zitate aus einer Predigt über Matth. 15, 21–28. Diese wurde vermutlich nach der württembergischen Predigtordnung am 12. März 1933 gehalten. Abgedruckt in Eberhard LEMPP, Unter dem Banner Christi. Predigten aus schwerer Zeit, Heilbronn 1933, S. 11–16.

⁶³ Zitiert nach Kurt NOWAK, Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 246f.

⁶⁴ Kurt NOWAK, Protestantische Judengegner. Antisemitische Mentalitäten im evangelischen Deutschland während der Weimarer Republik, in: Johannes DANTINE/Klaus THIEN/Michael WEINZIERL (Hg.), Protestantische Mentalitäten, Wien 1999, S. 231–248, hier S. 299.

tiven Luthertums bewegten sich in der Spannung zwischen philosophisch-ethischen Differenzen und politischer Zustimmung zu den Zielen des Nationalsozialismus.

Bei Regierungsantritt Hitlers gab es – nach der Einschätzung Kurt Nowaks – drei Meinungslager im kirchlichen Protestantismus: „Das Lager der begeisterten Anhänger, das Lager der zögerlich Abwägenden und das Lager derer, die ein deutliches Nein sprachen.“⁶⁵ Letztere seien nur Einzelne, nämlich religiöse Sozialisten, altkonservative Monarchisten, strenge Lutheraner und einige Pastoren aus dem Kreis der Dialektischen Theologie gewesen. Speziell in Württemberg traten hier noch einige Stimmen aus dem liberalen Protestantismus und dem Pietismus hinzu⁶⁶.

Für die untersuchten Nachkriegspfarrer stellt die Zeit des Nationalsozialismus ein großes mentalitätsprägendes Moment dar. Ihre religiöse Sozialisation hatten sie in ihrer Kindheit bei Pfarrern erhalten, die mit den skizzierten Prägungen und Erfahrungen weitgehend in der „babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen“⁶⁷ verhaftet blieben. Dimitrij Owetschkin hat anhand von Daten aus der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgezeigt, wie stark die Sozialisation evangelischer Pfarrer aus der entsprechenden Altersgruppe innerhalb von Bibelkreisen und anderen religiösen Gruppen stattfand⁶⁸. Die angehenden Pfarrer konnten also bereits vor ihrem Studium die span-

⁶⁵ NOWAK, Christentum (wie Anm. 63) S. 242. Ähnliches ist für Württemberg zu bemerken: „The overwhelming majority of Württemberg churchmen had abandoned any unalloyed optimism over the prospects for national renewal, returning to an emphasis on inner-church renewal and the primacy of pastoral tasks.“ David J. DIEPHOUSE, Pastors and Pluralism in Württemberg 1918–1933, Princeton 1987, S. 365. Michael Trauthig stellt lapidar fest: „Es gab nur wenige bewusste Protestanten, die die nationalsozialistische Gewaltideologie und -praxis grundsätzlich für unvereinbar mit dem Christentum erklärten“; Michael TRAUTHIG, Im Kampf um Glauben und Kirche. Eine Studie über Gewaltakzeptanz und Krisenmentalität der württembergischen Protestanten zwischen 1918 und 1933 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 27), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 77. Deutlich positiv stellten sich die Schüler der Evangelisch-theologischen Seminare zur neuen Regierung. In Blaubeuren wurde eine „Hitler-Ecke“ zur Lektüre von „Mein Kampf“ eingerichtet. Siehe Rainer HIRSCH-LUIPOLD, „Das Seminar ist ja nicht tot“ – Die Zeit des Nationalsozialismus, in: Hermann EHMER/Martin KLUMPP/Ulrich OTT (Hg.), Evangelische Klosterschulen und Seminare in Württemberg 1556–2006. Lernen – wachsen – leben, Stuttgart 2006, S. 53–70, hier S. 53.

⁶⁶ Auf diese württembergische Besonderheit weist Michael Trauthig zu Recht hin. Zwar bezieht er diesen Hinweis auf die spezielle Frage der Bewertung nationalsozialistischer Gewalt durch unterschiedliche kirchliche Strömungen. Ihm gelingt es jedoch mit seiner Analyse der hohen Gewaltakzeptanz, auch die prinzipielle Ebene der Stellung zum Nationalsozialismus überzeugend anzusprechen. Vgl. TRAUTHIG (wie Anm. 65) S. 77–84.

⁶⁷ Vgl. Manfred GAILUS/Wolfgang KROGEL, Vorwort, in: DIESS, (Hg.), Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000, Berlin 2006, S. 9–11.

⁶⁸ OWETSCHKIN (wie Anm. 15) S. 95–100.

nungsreichen Anfangsjahre des nationalsozialistischen Systems innerhalb kirchlicher und religiöser Formationen erleben – ein Befund, der auch für Württemberg geteilt werden kann. Auf diese Weise hinterließ bereits die Vorbereitungszeit auf das Theologiestudium einen nachhaltigen Eindruck im pastoralen Selbstverständnis der jungen Pfarrer.

Dieser Eindruck umfasste die Aufbruchsbereitschaft zur „nationalen Erhebung“, in der sich nicht wenige Protestanten den Deutschen Christen anschlossen, die „das Christentum aus seiner, wie sie meinten, kultischen Dämmerexistenz in der Sakristei befreien und die deutsche Volksgemeinschaft mit dem siegenden Christus verbünden“⁶⁹ wollten und sich unter maßgeblichem Einfluss des Staates für eine einheitliche Reichskirche einsetzten.

Auch in Württemberg zeigte der kirchliche Protestantismus eine grundsätzliche Kompatibilität mit dem neuen politischen System. In der Pfarrerschaft herrschte eine „zwischen aktiver Befürwortung und wohlwollender Neutralität oszillierende politische Haltung“⁷⁰ vor. Sogar die pietistischen Gruppierungen gaben ihren eingeübten politischen Quietismus auf und akzeptierten die Gestalt des charismatischen Führers, eine Denkfigur, die ihnen aus dem Alten Testament durchaus geläufig war⁷¹. Auf landeskirchlicher Ebene wurden einige prominente Kritiker des neuen Staates in den Ruhestand versetzt, wohingegen Anhänger der Deutschen Christen in der kirchlichen Funktionselite Aufnahme fanden⁷². Für Juli 1933 wurden zudem von Staats wegen reichsweit Kirchenwahlen angesetzt, die in der württembergischen Landeskirche durch die Aufstellung von Einheitslisten eine Mehrheit für die Deutschen Christen brachte⁷³.

Wir waren zuerst alle ‚Deutsche Christen‘, resümierte Hans Ulrich Esche (1905–1974), in der Nachkriegszeit Pfarrer in Waiblingen, 1970 in seiner Abschiedsrede als Leonberger Dekan die Zeit der Jahre 1933 bis 1934: *Aber das merken wir alle doch bald: Die ‚Deutschen Christen‘ wollten die gleichgeschaltete Kirche, die judenfreie Kirche, die Kirche ohne Altes Testament, die Kirche des arischen Christus, die Kirche ohne Botschaft, die Kirche mit dem Mythos von Blut und Boden, die*

⁶⁹ NOWAK, Christentum (wie Anm. 63) S. 252.

⁷⁰ Norbert HAAG, Kirche, Pluralismus und totalitärer Staat. Untersuchungen zum Dekanat Herrenberg in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, in: BWKG 96 (1996) S. 127–200, hier S. 161. Zur Affinität protestantischer Landpfarrer zur nationalsozialistischen Politik siehe Wolfram PYTA, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996, S. 383–421.

⁷¹ Hartmut LEHMANN, Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart u. a. 1969, S. 325–328.

⁷² Wie etwa Prälat Jakob Schoell oder der bereits erwähnte August Springer. Vgl. DIEPHOUSE, Pastors (wie Anm. 65) S. 357. In den Oberkirchenrat aufgenommen wurde der deutsch-christliche Pfarrer Wilhelm Pressel. Vgl. LÄCHELE, Volk (wie Anm. 44) S. 30f.

⁷³ Zum Wahlverfahren siehe Siegfried HERMLE, Kirchenleitung und Landessynode. Geschichte und Bedeutung der Landessynode in der württembergischen Landeskirchenverfassung im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart/Berlin/Köln 1995, S. 174–178.

Kotaukirche, die Nebukadnezarkirche, die Kirche ohne Mund, ohne Salz, ohne Zähne, ohne Licht und ohne Heil, wenn es nicht das ‚Heil Hitler‘ wäre.⁷⁴

Katalysator in diesem Erkenntnisprozess, der ein weiteres mentalitätsprägendes Moment darstellte, war die Gautagung der Glaubensbewegung Deutsche Christen im Berliner Sportpalast im November 1933, auf der für viele anfänglich begeisterte Theologen die ideologischen Grenzen des Christentums überschritten wurden und „offene Häresie“⁷⁵ betrieben worden war.

Wenig später entbrannte mit dem bereits 1933 so genannten Kirchenkampf ein protestantischer Kirchenstreit, in dem es zunächst in erster Linie um Kirchenpolitik ging. Im Kern war es ein Verständigungsstreit um die Definition der protestantischen Identität innerhalb der evangelischen Kirche. Für die spätere Historiografie war er in seiner „Introvertiertheit“⁷⁶ „von Anfang an ein Kampf um die Kirche“⁷⁷, auch wenn er im Laufe der Zeit durchaus auch Züge politischer Widerständigkeit aufwies⁷⁸. Im Frühjahr 1934 konstituierte sich in mehreren Schritten die in der Kirchenkampfrhetorik so bezeichnete „Bekennnisfront“, die – in Abgrenzung zu den theologisch wenig fundierten Vorstellungen einer nationalsozialistisch modernisierten Kirche der Deutschen Christen – für sich in Anspruch nahm, ihr christliches Bekenntnis weiterhin auf eine biblische Grundlage zurückzuführen⁷⁹. Theologischer Vordenker innerhalb dieser radikal-reformatorischen Bewegung, deren Mitglieder sich mehrheitlich in der Bekennenden Kirche engagierten, war Karl Barth.

Barths Postulat des Primats der Theologie, das „alle philosophischen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen als Bedingungen theologischen Er-

⁷⁴ Landeskirchliches Archiv A 327 Nr. 250, PA Esche, Hans-Ulrich. Rede im Leonberger Diözesanverein, 5. Oktober 1970.

⁷⁵ Klaus SCHOLDER, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 2: *Das Jahr der Ernüchterung 1934*, Berlin 1985, S. 56. Im ersten Versuch die Ereignisse zu historisieren, waren die Mitlebenden bestrebt, langfristige Deutungen zu setzen. So betont der Kirchenkämpfer Heinrich Fausel, dass das kirchliche Bürgertum und die Kirchenleitungen bis zu diesem Zeitpunkt „gutgläubig“ den „Täuschungsparolen“ und „trägerischen Versicherungen“ des Nationalsozialismus erlegen seien. Die prinzipielle Offenheit württembergischer nationalprotestantischer Mentalitäten für die Ideen des Nationalsozialismus wurde nicht reflektiert. Heinrich FAUSEL, *Die Evangelischen Kirchen*, in: Theodor PFIZER (Hg.), *Baden-Württemberg. Staat, Wirtschaft, Kultur*, Stuttgart 1963, S. 291–305, Zitate S. 300. Zur Sportpalastkundgebung und den Folgen vgl. SCHOLDER, Bd. 1 (wie Anm. 27) S. 702–724. Zu den Folgen für die erodierende Entwicklung der Glaubensbewegung Deutsche Christen in Württemberg siehe LÄCHELE, *Volk* (wie Anm. 44) S. 51 f.

⁷⁶ NOWAK, *Weimarer Republik* (wie Anm. 64) S. 301.

⁷⁷ SCHOLDER, Bd. 1 (wie Anm. 27) S. 423.

⁷⁸ Auf einige dieser Formen des Widerstandes speziell im Falle Württembergs verweisen Joachim KÖHLER/Jörg THIERFELDER, *Anpassung oder Widerstand? Die Kirchen im Bann der „Machtergreifung“ Hitlers*, in: Thomas SCHNABEL (Hg.), *Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945*, Ulm 1994, S. 53–94.

⁷⁹ Zu den Einzelheiten siehe in romanesker Beschreibung SCHOLDER, Bd. 2 (wie Anm. 75) S. 75–118 und 159–219.

kennens aus der Theologie ausgeschieden hatte⁸⁰, setzte sich lange Zeit in der bundesdeutschen Theologie als unreflektiertes Paradigma auch dort fort, wo sich die jeweiligen Theologen nicht mit dem akademischen Label „Barthianer“ versehen lassen wollten⁸¹. Dieses Paradigma stand in deutlichem Gegensatz zu der von Klaus Scholder in derselben Denkgewohnheit als „politisch“⁸² denunzierten Theologie vieler zeitgenössischer Wissenschaftler und Kirchenführer, die zumindest bis zu diesem Zeitpunkt auch auf theologischer Ebene eine Verständigung mit dem Nationalsozialismus anstrebten.

Der Esslinger Dekan Kurt Hennig (1910–1992) beschrieb in den 1980er Jahren seine Examensphase im Evangelischen Stift, die in die Zeit des aufkommenden Gegensatzes zwischen „Deutschen“ und „Bekennenden“ Christen fiel, unter dem Titel „Athanasius geht immer vor!“ Darin schildert er einerseits die von den politischen Umbrüchen unbeeindruckte und abgeschiedene Studienatmosphäre des Stiftes und stellte dabei fest, dass „die Dominanz der Theologie vor der Politik außer Frage [stand]“⁸³. Gleichzeitig projizierte er damit das theologische Axiom der Bekennenden Kirche auf die Ebene der studentischen Alltagswirklichkeit. Auf der anderen Seite folgte der konservative Hennig unter ausdrücklichem Bezug auf Barth dessen paradigmatischer Forderung, dass Theologie eine gleichsam vopolitische Angelegenheit ohne gesellschaftliche Bedingtheit darstellte⁸⁴.

Doch die soziopolitischen Veränderungen waren durchaus Gegenstand des Stiftsalltages. Die Stiftler wurden – wie auch die Angehörigen der evangelisch-theologischen Seminare⁸⁵ – aufgefordert, in die SA einzutreten. Auch die entstehen-

⁸⁰ SCHOLDER, Bd. 1 (wie Anm. 27) S. 548.

⁸¹ Kritisch dazu etwa Robert P. ERIKSEN/Susannah HESCHEL, *The German Churches Faces Hitler. Assessment of Historiography*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 23 (1994) S. 433–459 und Norbert FRIEDRICH, *Die Erforschung des Protestantismus nach 1945. Von der Bekenntnisliteratur zur kritischen Aufarbeitung*, in: *Gesellschaftspolitische Neuorientierungen des Protestantismus in der Nachkriegszeit* (Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus, Bd. 3), Münster 2002, S. 9–35.

⁸² Zur pejorativen Gebrauch des Politikbegriffs siehe DOERING-MANTEUFFEL (wie Anm. 36).

⁸³ Kurt HENNIG, „Athanasius geht immer vor!“, in: Siegfried HERMLE/Rainer LÄCHELE/Albrecht NUDING (Hg.), *Im Dienst an Volk und Kirche! Theologiestudium im Nationalsozialismus. Erinnerungen, Darstellungen, Dokumente und Reflexionen zum Tübinger Stift 1930 bis 1950*, Stuttgart 1988, S. 342. Athanasius (ca. 295–373) war Bischof von Alexandria und prominente Gegner des Arianismus. Hennig nutze die Formel „Athanasius ging vor“ mehrfach, um zu betonen, dass die Stiftler lieber über die Christologie des altkirchlichen Theologen stritten als über aktuelle Politik.

⁸⁴ Zugleich begründet Hennig mit seiner Reflektion der 1930er Jahre auch seinen eigenen kirchenpolitischen Standpunkt, den er ab den 1970er Jahren einnahm.

⁸⁵ Hans Lempp (1917–1993), von 1964–1971 Pfarrer in Denkendorf, berichtet, dass er als Uracher Seminarist 1934 mit der ganzen Klasse in die SA-Studentenstandarte „Gerhard Schumann“ eingetreten war. Siehe Hans LEMPP, *Christ in Not, Christ durch Not. Das innere Erleben in neun Jahren russischer Gefangenschaft, Metzgingen 1955*, S. 28. Heinrich Link (1921–2005), von 1966–1986 Pfarrer in Nellingen, schildert in seinen Erinnerungen an die

de innerkirchliche Opposition gegen die deutschchristliche Grundstimmung im kirchlichen Protestantismus registrierte man aufmerksam, nicht zuletzt durch die kirchenpolitische Rolle, die der Ephorus des Stiftes, Karl Fezer, bei der Schaffung einer einheitlichen Reichskirche einnahm, in dem er sich deutlich für den Kandidaten der Deutschen Christen, den Militärpfarrer Ludwig Müller, einsetzte⁸⁶.

Höhepunkt des als Kirchenkampf empfundenen protestantischen Identitätskonflikts war für Württemberg der Versuch der Reichskirchenleitung, im Herbst 1934 die Landeskirche unter deutschchristlichen und zentralistischen Gesichtspunkten umzuorganisieren und in ihrer rechtlichen Selbstständigkeit einzuschränken⁸⁷. Landesbischof Wurm und andere Vertreter der Kirchenleitung wurden auf Betreiben des Reichsbischofs Ludwig Müller ebenso wie einige kirchliche Amtsträger der unteren und mittleren Ebene beurlaubt, weil sie sich den Eingliederungsbestrebungen der Reichskirche verweigert hatten⁸⁸. Stattdessen wurde eine deutschchristliche Kirchenleitung unter der Führung von Pfarrer Eberhard Krauß gebildet. Die Amtsenthebung und der folgende Hausarrest für Wurm personalisierten das im protestantischen Milieu vagierende zunehmende Unbehagen gegen die religiösen Vorstellungen der Deutschen Christen und aktivierten breiten Protest auf allen kirchlichen Ebenen. Auf diese Weise konnte Wurm die mentale Leerstelle ausfüllen, die die Abdankung des Königs im württembergischen Protestantismus hinterlassen hatte. Was Norbert Haag für die Pfarrerschaft des Dekanats Herrenberg luzide analysiert hat, gilt für die Mehrheit unter den württembergischen Kirchenchristen: Der „Widerstand der Theologen war um zwei Brennpunkte zentriert:

Seminarzeit einen Anwerbeversuch der Waffen-SS wohl im Frühjahr 1940 im Seminar Blaubeuren, dem die Promotion nur durch eine freiwillige Meldung zur Luftwaffe oder Infanterie ausweichen konnte. Vgl. Heinrich LINK, Die Seminarzeit in Maulbronn und Blaubeuren 1937 bis 1940, Neuhausen 2004 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 56 f.

⁸⁶ Vgl. etwa Ernst BOCK, Feste Burg im Sturm der Zeit, in: Siegfried HERMLE/Rainer LÄCHELE/Albrecht NUDING (Hg.), Im Dienst an Volk und Kirche! Theologiestudium im Nationalsozialismus. Erinnerungen, Darstellungen, Dokumente und Reflexionen zum Tübinger Stift 1930 bis 1950, Stuttgart 1988, S. 55–61. Auch ein Großteil der anderen Beiträge in diesem Band – im Grunde auch der von Hennig – bestätigen diese Tendenz ebenso wie bei Manfred MEZGER, Repetent im Stift – Kontinuität und Widerspruch, in: Friedrich HERTEL (Hg.), In Wahrheit und Freiheit. 450 Jahre Evangelisches Stift in Tübingen, Stuttgart 1986, S. 242–255, hier S. 249.

⁸⁷ Zu der Einordnung der Ereignisse in Württemberg in die Gesamtkonzeption der Reichskirchenleitung und der Parallelität der Strategie gegenüber der bayerischen Kirche siehe, allerdings mit einer deutlichen Fixierung auf den Akteur Adolf Hitler, SCHOLDER, Bd. 2 (wie Anm. 75) S. 309–355.

⁸⁸ Zu den genauen Umständen der Beurlaubung und Festsetzung Wurms im Hausarrest siehe Joachim BOTZENHARDT, „Befreien Sie unseren Landesbischof aus seinem unwürdigen Hausarrest und Bewachung“. Die „Beurlaubung“ und „Schutzhaft“ von Theophil Wurm im Herbst 1934 und ihre Bedeutung für den Kirchenkampf in Württemberg, in: BWKG 97 (1997) S. 129–156. Auf das Ausmaß der Beurlaubung auch von Dekanen, Pfarren und Vikaren hat Hansjörg Kammerer in seiner schuldgeschichtlichen Studie „Amtsenthoben“ hingewiesen; KAMMERER (wie Anm. 45).

Verteidigung der Autonomie der Landeskirche und Bekämpfung der Deutschen Christen⁸⁹. Dieser anhaltende Widerstand der landeskirchlichen Bürokratie und der Mehrheit ihrer Amtsträger äußerte sich beispielsweise dadurch, dass sich viele Pfarrer die Dienstanweisungen der vorläufigen Kirchenleitung weiterhin durch Wurm bestätigen ließen. Dieses Verhalten und die Mobilisierung der kirchlichen Öffentlichkeit, etwa in Demonstrationen vor der Wohnung des abgesetzten Landesbischofs und den Gebäuden des Oberkirchenrates sowie Unterschriftensammlungen und Bekenntnisgottesdiensten, riefen Reaktionen im europäischen Ausland hervor, die den Abbruch der reichskirchlichen Eingliederungsbestrebungen nach sich zogen⁹⁰. Die Kirchenleitung unter Wurm blieb, ebenso wie die bayerische und hannoversche, im Amt, so dass diese drei Kirchen in der Folge als „intakte“ Kirchen galten. Wurm selbst wurde durch diese Auseinandersetzung zum „Märtyrer des Kirchenkampfes“⁹¹. Diese Zuschreibung und die zugrunde liegende Dramatik im Ereignisablauf erzeugten auch für diejenigen der späteren Pfarrer, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal ihr Studium aufgenommen hatten, die Empfindung vom Kirchenkampf geprägt zu sein.

Bei beiden von Haag genannten Brennpunkten handelt es sich um innerkirchliche Oppositionsstrategien oder allenfalls um eine eingeschränkte Auflehnung gegen die nationalsozialistische Kirchenpolitik. Eine generelle Widerstandshaltung gegen den Nationalsozialismus lässt sich daraus aber nicht ableiten. Denn parallel zu den Solidaritätsaktionen für Theophil Wurm wurde auf der semantischen und symbolischen Ebene Einklang mit dem nationalsozialistischen System demonstriert. Die jubelnde Menge empfing Wurm zum Beispiel nach der Aufhebung des Hausarrestes mit dem „Deutschen Gruß“ und „Heil“-Rufen⁹². Eine Gruppe von über 400 Tübinger Theologiestudenten war zudem angereist, um zu demonstrieren, dass „auch die nationalsozialistische Jugend“ hinter Wurm stünde. Zum Ende dieser Kundgebung wurde dann ein eigentümlich gemischtes Liedgut gepflegt: Dem Horst-Wessel-Lied folgte der alte protestantische Kampfchoral „Ein feste Burg ist unser Gott“⁹³. Im Mentalitäts- und Erinnerungshaushalt der württembergischen

⁸⁹ HAAG, Kirche (wie Anm. 70) S. 167. Dort auch beispielhaft die Reaktion eines Kirchenbezirks auf die Ereignisse.

⁹⁰ Zu den Reaktionen des Auslandes siehe Ernst C. HELMREICH, The Arrest and Freeing of the Protestant Bishops of Württemberg and Bavaria, September – Oktober 1934, in: *Central European history* 2 (1969) S. 159–169.

⁹¹ LEHMANN (wie Anm. 71) S. 334.

⁹² Eine Fotografie der jubelnden Menge, die Wurm mit erhobenem rechten Arm begrüßt, bei Jörg THIERFELDER, Die evangelische Landeskirche in Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Manfred GAILUS/Wolfgang KROGEL (Hg.), *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000*, Berlin 2006, S. 446–469, hier S. 446.

⁹³ Eberhard RÖHM/Jörg THIERFELDER, Anpassung, Zweifel, Protest. Das evangelische Stuttgart zwischen 1933 und 1939, in: Karlheinz FUCHS (Hg.), *Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Die Jahre von 1933 bis 1939*, Stuttgart 1984, S. 342–364, hier S. 352–364. Bei einem Massenaufmarsch vor einer Stuttgarter Polizeiwache, in der sich nach einem Solidaritätsgottes-

Pfarrer setzte sich jedoch eine andere dominante Geschichtsdeutung der Ereignisse fest: „Staat und Partei hatten in der Öffentlichkeit eine Niederlage erlitten.“⁹⁴

Verbunden mit dem Bewusstsein der Resistenz gegen das nationalsozialistische System war die permanent wiederholte Erzählung der „Intaktheit“ der Landeskirche. Schließlich war das kirchenpolitische Projekt der nationalsozialistischen Regierung, die Reichskirche, durch das Abwehrverhalten der württembergischen und der bayerischen Landeskirche tatsächlich Ende 1934 gescheitert⁹⁵.

Die Landeskirche in Württemberg war in dieser Erzähltradition nicht nur in ihrem kirchenrechtlichen Bestand „intakt“ geblieben, sondern sie verstand sich auch in ihrer Gesamtheit als Teil der Bekennenden Kirche. Trotz dieses Selbstbildes gab es in Württemberg gleich zwei Bekenntnisbewegungen, die sich vor allem entlang der moderaten auf Ausgleich bedachten Linie Wurms, der den offenen Konflikt vermeiden wollte, schieden. Diesseits dieser Linie stand die von Theodor Dipper und Wolfgang Metzger getragene „Evangelische Bekenntnisgemeinschaft“, die aus der Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaft entstanden war und die den kirchenpolitischen Kurs Wurms im Grundsatz mit trug. Der Großteil der organisierten württembergischen Pfarrerschaft unterstützte die „Bekenntnisgemeinschaft“, die eher Personenverband als Institution war. Jenseits dieser Linie befand sich die „Kirchlich-theologische Sozietät“, die mit den Namen Hermann Diem, Paul Schempp, Heinrich Fausel und Richard Widmann verbunden ist. Die „Sozietät“ übte erhebliche Kritik an der theologischen, kirchenrechtlichen und politischen Orientierung der Kirchenleitung und trat zeitweise für eine alternative Kirchenleitung durch den Landesbruderrat ein⁹⁶. Wie in den deutsch-

dienst für Wurm mehrere verhaftete Pfarrer aufhielten, wurden die freigelassenen Pfarrer mit Heilrufen begrüßt. Siehe KAMMERER (wie Anm. 45) S. 54.

⁹⁴ Gerhard SCHÄFER, Die Evangelische Landeskirche in Württemberg von den Anfängen bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Heinz SPROLL/Jörg THIERFELDER (Hg.), Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, Stuttgart 1984, S. 136–157, hier S. 155. Zur schwierigen Einordnung kirchenoppositionellen Verhaltens und des politischen sowie religiösen Widerstandes in der theologischen Nachkriegshistoriografie siehe Kurt MEIER, Die historische Bedeutung des Kirchenkampfes für den Widerstand im Dritten Reich. Zeitgenössische und aktuelle Aspekte zur Urteilsbildung, in: BWKG 83/84 (1983/84) S. 1951–1979. Zusammenfassend dazu KÖHLER/THIERFELDER (wie Anm. 78), insbesondere S. 86–88, die resümieren: „Nach dem Zeiten Weltkrieg hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Kirchen als Widerstandsbewegungen gegen das Dritte Reich zu stilisieren. [...] Doch die Kirchen waren keine Widerstandsbewegung.“ (S. 86).

⁹⁵ Kurt MEIER, Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich, München 1992, S. 126.

⁹⁶ Zur Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg gibt es bisher lediglich die an einer bekennnistheologischen Matrix orientierte Rechtfertigungsschrift Dippers. Siehe Theodor DIPPER, Die Evangelische Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg 1933–1945. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes im Dritten Reich, Göttingen 1966. Punktuell handelt auch das um wohlthuende Sachlichkeit bemühte biografische Porträt Dippers von Norbert Haag von der Bekenntnisgemeinschaft. Vgl. Norbert HAAG, Theodor Dipper, in: Rainer LÄCHELE/Jörg THIERFELDER (Hg.), Wir konnten uns nicht entziehen. 30 Porträts zu Kirche

christlich dominierten Landeskirchen wurde auch in Württemberg ein Landesbrüdererrat eingerichtet, der hier jedoch keine kirchenleitenden Funktionen übernahm. Da er nur zeitweise eine gemeinsame Plattform beider Gruppen war, wurde er hauptsächlich von der Bekenntnisgemeinschaft getragen.

Speziell die an der Dialektischen Theologie geschulte, verkündigungsorientierte theologische Ausrichtung des Kreises der Sozietät – weniger deren Vorstellungen von Kirchenordnung und Kirchenpolitik – war für die württembergische Pfarrerschaft der Nachkriegszeit relevant. Jenseits der ermittelten Prägungen durch die Hochschullehrer ist der Einfluss Hermann Diems und Paul Schempps, die beide erst in den 1950er Jahren Universitätsprofessuren übernahmen, auf die theologische Orientierung des kirchlichen Protestantismus Württembergs erheblich. Neben Diem und Schempp, der 1939 nach unbotmäßiger Kritik an der Kirchenleitung aus dem württembergischen Pfarrdienst entlassen worden war, erhielten auch andere Vertreter der Kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg nach dem Zweiten Weltkrieg Universitätslehrstühle, wie etwa Ernst Fuchs oder Ernst Bizer. Durch die Verlagerung profilierter „Kirchenkämpfer“ mit dezidierten theologischen und kirchenpolitischen Oppositionshaltungen aus dem Kirchendienst in die Ausbildung des Theologennachwuchses wurde dazu beigetragen, dass die mentalen Grundstrukturen der theologischen Konfliktlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus in den bundesrepublikanischen kirchlichen Protestantismus tradiert wurden. Diese konnten Ende der 1960er Jahre in einem Teilbereich der Pfarrerschaft reaktiviert werden⁹⁷.

und Nationalsozialismus in Württemberg, Stuttgart 1998, S. 433–450, hier S. 436–439. Zur Vorgeschichte der Bekenntnisgemeinschaft und zum theologischen Programm der Kirchlich-theologischen Arbeitsgemeinschaft siehe Sören WIDMANN, Die Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaften (KTA) in Württemberg. Ein konziliares Projekt junger Theologen, „frei und verbindlich für die Kirche zu reden und zu handeln.“, in: Rainer LÄCHELE/Jörg THIERFELDER (Hg.), Württembergs Protestantismus in der Weimarer Republik, Stuttgart 2003, S. 32–49. Zur Kirchlich-theologischen Sozietät siehe ereignisorientiert Martin WIDMANN, Die Geschichte der Kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg, in: Karl-Adolf BAUER (Hg.), Predigtamt ohne Pfarramt? Die „Illegalen“ im Kirchenkampf, Neukirchen-Vluyn 1993, S. 110–190 und eine konfliktgeschichtliche Darstellung bei Dipper sowie punktuell auch bei Renate BRANDT, Hermann Diem (1900–1975) und Harald Diem (1913–1941), in: Rainer LÄCHELE/Jörg THIERFELDER (Hg.), Wir konnten uns nicht entziehen. 30 Porträts zu Kirche und Nationalsozialismus in Württemberg, Stuttgart 1998, S. 481–504, insbesondere S. 486–494. Erinnerungsgeschichtlich Tübinger Projektgruppe Frauen im Kirchenkampf, Im Dunstkreis der rauchenden Brüder. Frauen im württembergischen Kirchenkampf, Tübingen 1997.

⁹⁷ Es ist augenscheinlich, dass die nachdrücklichsten Kritiker der württembergischen Kirchenleitung nach dem Zweiten Weltkrieg – zum Teil mit deren Unterstützung – Lehraufträge erhielten und damit als Hochschullehrer für die Theologenausbildung zuständig wurden. Dieses Paradoxon wurde, wie die Karrierewege der bekennnisbewegten Pfarrer überhaupt, bisher noch nicht systematisch untersucht.

Der Erinnerungskomplex „Württembergische Kirche im Nationalsozialismus“ weist indes neben den Ereignissen im „heiße[n] Herbst“⁹⁸ 1934 zwei weitere mentalitätsprägende Momente auf. Sie betrafen die Frage der Treueverpflichtung von Pfarrern als Religionslehrer und die Konflikte um die Einführung des Weltanschauungsunterrichts ab 1938. In beiden Fällen waren Pfarrer und Kirchengemeinden flächendeckend betroffen, so dass diese Erinnerungsorte weithin verbreitet sind und auch für die nachwachsende Pfarrergeneration zum Kristallisationspunkt der eigenen Identität werden konnten. Im Bereich der Schule verknüpfte die württembergische Geistlichkeit allgemeine Säkularisierungsgängste mit der konkreten Problematik der nationalsozialistischen Entkonfessionalisierungskonzeptionen. Hatten die Pfarrer noch wenige Jahrzehnte zuvor die Schulaufsicht in ihren Pfarochien inne, so sahen sie sich nun massiven staatlichen Verdrängungsstrategien ausgesetzt.

Auf behördliche Anordnung mussten 1937 alle Geistlichen, die auch Religionsunterricht gaben, einen Treueeid auf Adolf Hitler leisten. Da nach württembergischem Brauch nahezu jeder Pfarrer, der eine Gemeindepfarrstelle innehat, am örtlichen Religionsunterricht beteiligt ist, betraf dies fast alle Pfarrer. Die meisten Pfarrer legten das Treuegelöbnis nur vorbehaltlich eines Verweises auf ihre religiösen Bindungen ab. Dieser Vorbehalt wurde von vielen Schulbehörden nicht akzeptiert. Sie entzogen 700 Geistlichen das Recht zur Erteilung von Religionsunterricht⁹⁹.

Werner Jetter (1913–2004), damals bereits als Vikar im unständigen Pfarrdienst, schildert die für die Geistlichen ungewohnte Situation beim Gelöbnisakt: „Wir traten in Reihe bei dem Herrn Kimmich [dem zuständigen Schulrat, CK] an und legten das Gelöbnis in seine nicht unfreundliche, aber parteikühle Hand hinein ab. Dann suchte jeder nach Hause zu kommen, ohne noch viel mit anderen reden zu wollen. Nach dem Choral von Leuthen¹⁰⁰ war keinem zumute. Aber am anderen Morgen wartete in derselben Schule meine nächste Religionsstunde wieder auf mich.“¹⁰¹

⁹⁸ Jörg THIERFELDER, *Das evangelische Esslingen 1934: Ein heißer Herbst*, in: *Landesgeschichte und Geschichtsdidaktik. Festschrift für Rainer Jooß* (Gmünder Hochschulreihe, Bd. 24), Schwäbisch Gmünd 2004, S. 191–209.

⁹⁹ KÖHLER/THIERFELDER (wie Anm. 78) S. 75 f.; Thomas SCHNABEL, *Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46*, Stuttgart 1986, S. 426–242; Jörg THIERFELDER, *Die Auseinandersetzung um Schulreform und Religionsunterricht im Dritten Reich zwischen Staat und evangelischer Kirche in Württemberg*, in: Manfred HEINEMANN (Hg.), *Erziehung und Schulung im Dritten Reich*, Bd. 1, Stuttgart 1980, S. 230–250, hier S. 239.

¹⁰⁰ Nach der Schlacht von Leuthen 1757 wurde von der siegreichen preußischen Armee der Choral „Nun danket alle Gott“ gesungen.

¹⁰¹ Werner JETTER, „Dem Führer treu und gehorsam“ – Staatlicher Gehorsamseid 1937/38. Pfarrer im Widerstreit zwischen staatlicher Forderung und evangelischer Verpflichtung, in: Martin KLUMPP (Hg.), *Wer ist unser Herr? Evangelische Christen und das Dritte Reich. Erfahrungen aus Stuttgart*, Stuttgart 1982, S. 101–137, hier S. 129. Der kirchliche gewünschte

In den Gemeinden, in denen die Pfarrer keinen Religionsunterricht mehr erteilen durften, führte man mit den so genannten „kirchlichen Unterweisungen“ einen christlichen Ersatzunterricht ein. Reichsweit einmalig sollte der schulische Religionsunterricht, der bereits zuvor etwa in der Frage der Behandlung des Alten Testaments staatlich reglementiert wurde¹⁰², ab April 1939 durch den staatlichen Weltanschauungsunterricht substituiert werden¹⁰³. Diese als Angriff auf die religiösen Sozialisationsinstanzen empfundene Maßnahme aktivierte multiple Integrationsmechanismen innerhalb des protestantischen Milieus¹⁰⁴. Die Milieuloyalität der Gemeindeglieder war stärker, als der württembergische Kultminister Christian Mergenthaler angenommen hatte, so dass nur eine kleine Zahl der Schülerinnen und Schüler den Weltanschauungsunterricht besuchte.

Gleichwohl befand sich – jenseits der kritischen Ereignisse auf der Ebene der Kirchenleitung – die Volkskirche vor Ort in der Defensive¹⁰⁵. Die kirchlichen Sozialisationsinstanzen waren durch den nationalsozialistischen Kulturan-spruch in Frage gestellt¹⁰⁶ oder auf genuin religiöse Veranstaltungsformen redu-

Beamteneid geriet zur Farce, als ihn Staat und Partei für bedeutungslos erklärten. Siehe EHMER, Gott und Welt (wie Anm. 60) S. 165 f.

¹⁰² Dazu in einem ersten Überblick bei Jörg THIERFELDER, Der Streit um die Behandlung des Alten Testaments im Religionsunterricht in der badischen und württembergischen Landeskirche während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Gerhard BÜTTNER/Jörg THIERFELDER (Hg.), Religionspädagogische Grenzgänge. Festschrift für Erich Bochinger und Martin Widmann, Stuttgart 1988, S. 199–211.

¹⁰³ THIERFELDER, Schulreform (wie Anm. 99) S. 242 f; DERS., Landeskirche in Württemberg (wie Anm. 92) S. 463.

¹⁰⁴ Da es für den Religionsunterricht weiterhin rechtliche Garantien gab, mussten die Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden. An dieser Stelle setzten die kirchlichen Integrationsbemühungen an. Mit Kanzelabkündigungen, Gemeindeveranstaltungen und Flugblättern der örtlichen Kirchengemeinderäte wurden die Eltern an ihre kirchliche Bindung erinnert und zur Bekenntnistreue ermahnt. Ein solches Flugblatt ist abgedruckt bei EHMER, Gott und Welt (wie Anm. 60) S. 193.

¹⁰⁵ Thomas Schnabel hat darauf hingewiesen, dass in der Geschichte der evangelischen Landeskirche im Nationalsozialismus „in erster Linie die spektakulären Ereignisse und nicht der Alltag überliefert werden“ und schildert dann den alltäglichen Loyalitätskonflikt zwischen Kirchengemeindeglieder und Parteihörigkeit vor allem in der dörflichen Lebenswelt. Vgl. SCHNABEL (wie Anm. 99) S. 417–421, Zitat S. 417. Verlagert man den Fokus von der Handlungsebene auf die Ebene der Denk- und Verhaltensmuster, wie dies in neueren Forschungen über andere Landeskirchen erprobt wurde, zeigt sich eine erhebliche nationalsozialistische Durchdringung des protestantischen Milieus. Siehe etwa GAILUS, Protestantismus (wie Anm. 18); Wolfhart BECK, Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 42), Paderborn 2002 und Björn MENSING, Pfarrer und Nationalsozialismus: Geschichte einer Verstrickung am Beispiel der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, Göttingen 1998.

¹⁰⁶ Etwa durch die sukzessive Aufhebung der Konfessionsschulen und deren Substitution durch die „Deutsche Volksschule“, einer simultanen Schulform, oder die vielfachen Versuche, kirchliche Kindergärten durch Kindergärten der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt abzulösen oder mit diesen zu konkurrieren. Zur Kindergartenfrage siehe SCHNABEL (wie

ziert¹⁰⁷. Diese Zurückdrängung kirchlicher Einflussmöglichkeiten auf die jugendlichen Sozialisationsinstanzen hatte als existenzielle Erfahrung besonders für die späteren Theologiestudierenden, deren Familien im kirchengebundenen, protestantischen Milieu verankert waren, nachhaltige Wirkung und schufen so mentale Bezugspunkte für später wahrgenommene Prägungen in der Zeit des Kirchenkampfes¹⁰⁸.

Die bereits praktizierenden Pfarrer zogen sich in dieser Situation zunehmend auf eine religiös codierte Sprache zurück. Werner Jetter beschreibt das Dilemma der pfarramtlichen Praxis: „Wo immer man als Pfarrer hinkam, auf den Friedhof oder in Wohnungen, man wusste selten, was man da, was man dort sagen konnte, sagen musste oder nicht sagen durfte, um den anderen nicht zu verprellen oder auch, um sich selber und ihn nicht zu gefährden. Man gewöhnte sich daran, vor allem bei Predigten sich mit der biblisch-kirchlichen Traditionssprache sozusagen abzusichern. Für Eingeweihte war da rasch vieles gesagt, ohne dass man's mit Klartext auch für Außenstehende hätte verdeutlichen müssen. Man blieb so religiös geschützt, der Klartext wäre zwangsläufig riskant politisch gewesen.“¹⁰⁹

Unter diesen Bedingungen entwickelte sich eine von Jetter karikierte „pastorale Kirchenkampfmentalität“, die zwischen einem verhaltenen Drang nach politischer Aktion und dem Rückzug in den legitimen Rahmen der inneren Frömmigkeit schwankte. „Bei den radikalen Kirchenkämpfern herrschte wohl das Gefühl vor, zu den Landsknechten im verlorenen Haufen des lieben Gottes zu gehören. Im Stillen betete man da um den Sturz des Tyrannen; untereinander tröstete man sich bei leidenschaftlichen theologischen Bibelarbeiten; und dazwischen erfrischte man sich manchmal mit den neuesten politischen Witzen. Die anderen im milderen Lager mochten sich eher als Leidende vorkommen: leidend an den eigenen Hemmungen wie an der kirchlichen Zerrissenheit. Leidend vor allem an der schmerzlich empfundenen Verkennung der eigenen Vaterlandsliebe.“¹¹⁰

Anm. 99) S. 421–426 und KÖHLER/THIERFELDER (wie Anm. 78) S. 69f. Zur Schulfrage siehe THIERFELDER, Schulreform (wie Anm. 99) S. 235f.

¹⁰⁷ So konnte in den kirchlichen Jugendgruppen nach Eingliederung der Evangelischen Jugendverbände in die nationalsozialistischen Jugendorganisationen lediglich Bibelstunden abgehalten werden. Sport oder andere Arten der Freizeitgestaltung waren in organisiertem Rahmen nicht mehr erlaubt. Eine mit persönlichen Dokumenten unterlegte punktuelle Darstellung gibt der damalige Landesjugendpfarrer Manfred Müller. Müller hatte, gemeinsam mit dem späteren Esslinger Dekan Kurt Hennig, der als Vikar bei der Landesjugendstelle eingesetzt war, versucht, kirchliche Jugendarbeit unter den Bedingungen staatlicher Reglementierung zu organisieren. In eher erbaulichem Charakter berichtet Theo Braun über die Jugendarbeit in den Kirchenbezirken Esslingen und Nürtingen. Manfred MÜLLER, *Jugend in der Zerreißprobe. Persönliche Erinnerung und Dokumente eines Jugendpfarrers im Dritten Reich*, Stuttgart 1982; Theo BRAUN, *Entscheidung: Ja oder Nein. Erinnerungen an die Evangelische Jugendarbeit im Dritten Reich*, Stuttgart 1980.

¹⁰⁸ Vgl. auch OWETSCHKIN (wie Anm. 15) S. 114.

¹⁰⁹ JETTER (wie Anm. 101) S. 117.

¹¹⁰ Ebd., S. 118.

Damit hat Jetter auch den stillen Konflikt vieler protestantischer Pfarrer beschrieben, die leise an ihren eigenen mentalen Dispositionen verzweifelten. Trotz der ungebrochenen Bereitschaft zu einer nationalprotestantischen Grundhaltung fühlten sie sich vom nationalsozialistischen Staat verstoßen und in ihren kirchlichen Interessen zurückgewiesen.

Die komplexen theologischen, kirchenpolitisch-verfassungsrechtlichen, kirchenpraktischen und politischen Konfliktlagen, der innerkirchliche Richtungsstreit und das problematische Außenverhältnis zu Staat und Partei dominierten den Mentalitäts- und Erinnerungshaushalt der Nachkriegspfarrerschaft.

Daneben praktizierte man jedoch auch die „Politik des württembergischen Burgfriedens“ und nutzte die polykratische Struktur im nationalsozialistischen System aus. Mit dieser Formel beschrieb Thomas Schnabel die vielfältigen konstruktiven Interaktionen in den Jahren 1938 bis 1941 zwischen kirchlichen Akteuren und Parteistellen auf örtlicher wie auch auf Landesebene, die ohne Rücksicht auf die staatlichen Behörden möglich waren¹¹¹.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges entspannte sich das Bedrohungsgefühl innerhalb des protestantischen Milieus. Die örtlichen Konflikt-, Kooperations- und Konkurrenzsituationen mit den Vertretern von Staat und Partei verloren angesichts des zunehmenden Eindringens des Kriegsalltags in die protestantische Lebenswelt an Bedeutung. Die kirchlichen Rituale, die Kriegsgebetsstunden und Gefallenen-gedenkgottesdienste stellten integrierende und stabilisierende gesellschaftliche Faktoren dar und vermochten der Kirche gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen einen funktionellen Vorsprung zu verschaffen. Dies war jedoch im zunehmenden Maße dadurch erschwert, dass auch die wehrtauglichen Pfarrer zum Kriegsdienst einberufen wurden.

Gerade die Geburtsjahrgänge ab 1911, also die Jahrgänge der Theologen, die gemäß der kirchlichen Karriereregeln eigentlich erst nach Ende des Krieges in Gemeindepfarrämter kamen, mussten Kriegsdienst leisten. Die wenigsten der ordinierten Geistlichen wurden als Wehrmachtsseelsorger, als Nichtkombattante in den Dienstbereich des Feldbischofs versetzt. Im Regelfall setzte man die Pfarrer entsprechend ihrer militärischen Vorbildung im Waffendienst oder der Militärverwaltung ein. Doch auch dann waren sie von den kirchlichen Dienststellen angehalten, als „Diener unserer Kirche [...] christlichen Missionsdienst“ zu leisten¹¹². Da-

¹¹¹ SCHNABEL (wie Anm. 99) S. 432–440; THIERFELDER, Landeskirche in Württemberg (wie Anm. 92) S. 465 f. Gleichwohl ist Gunter van Nordens hastige Bemerkung, wonach der „Kirchenkampf“ für die „normalen Kirchenchristen“ keine Alltagsrelevanz gehabt haben dürfte, weil auf den unteren Organisationsebenen die „Kirche nicht ein Ort des Kampfes, sondern des Friedens und der Versöhnung“ war, zumindest für die württembergische Landeskirche stark anzuzweifeln. Vgl. Günther VAN NORDEN, Die evangelische Kirche am Vorabend des Zweiten Weltkriegs, in: Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 104), Köln 1991, S. 103–120, hier S. 106.

¹¹² Theophil Wurm „An die bei der Wehrmacht stehenden Geistlichen der württ[embergischen] Landeskirche“ Ende 1941. Zitiert nach Siegfried HERMLE, Predigt an der Front. Zur

bei wurden die meisten – oft zu den besonders arbeitsintensiven Zeiten des Kirchenjahrs – zu Arbeitsurlauben in der Heimat abgestellt, in denen sie ihre Pfarrbezirke pastorierten. Die aktiven Frontsoldaten richteten ihre Zukunftserwartung hingegen auf den allgegenwärtigen Tod aus. Nicht wenigen wurde so die Soldatenzeit zwischen den religiösen Anfragen der Kriegskameraden und eigenen Kriegshierophanien zum Motivationsgrund für ihre spätere seelsorgerliche Tätigkeit¹¹³.

Trotz eines prinzipiellen Patriotismus in allen Lagern des kirchlichen Protestantismus wurden rasch eigene kirchliche Deutungsangebote für das Kriegsgeschehen entwickelt. So stand nicht der „Existenzkampf des deutschen Volkes“, wie es die nationalsozialistische Lesart vorsah, sondern der Krieg „als Strafe Gottes“ im Vordergrund vieler Predigten¹¹⁴. Eine Verweigerung gegenüber den personellen und

Tätigkeit der Kriegspfarrer im Zweiten Weltkrieg, in: BWKG 102 (2002) S. 127–166, hier S. 142. Zur organisatorischen Struktur der Wehrmachtseelsorge siehe Dieter BEESE, Seelsorger in Uniform: evangelische Militärseelsorge im Zweiten Weltkrieg. Aufgabe – Leitung – Predigt, Hannover 1995, S. 60–68.

¹¹³ Der spätere Denkendorfer Pfarrer Hans Lempp (1917–1993) schreibt in seinen Erinnerungen an die russische Kriegsgefangenschaft: „Der Kriegsgefangene, nun einmal sehr nüchtern, kritisch, ja sogar misstrauisch geworden, will beim Pfarrer hinter den Worten den übereinstimmenden Wandel sehen. [...] Ich habe zunächst einfach versucht [...] allen ein guter Kamerad zu sein. Da ich von vornherein davon überzeugt war, dass jetzt eine gottgewollte Leidens- und Prüfungszeit für mich hereingebrochen sei, habe ich mich [...] abgefunden in der Überzeugung, dass Gott, wenn es sein Wille ist, mich auch in solchen Verhältnissen erhalten kann.“ LEMPP, Christ in Not (wie Anm. 85) S. 17 f. Für den späteren Esslinger Dekan Helmut Pfeiffer (1909–2002) wurde ein Erlebnis, das er nach einer schweren Verwundung bei Stalingrad hatte, zum Reflektionspunkt seiner späteren Arbeit. In einem 1994 verfassten Rückblick setzt er dies unmittelbar vor die Schilderung seines Karrierewegs. „Als ich nach einer Woche mit dem LKW nach hinten transportiert werden sollte und wartend auf der Erde saß, stieg in mir plötzlich die Frage auf: was nimmst du nun als inneren Ertrag aus den schweren Tagen mit? Ich kann heute noch nicht erklären, wie es geschah, aber mit letzter Gewissheit durchzuckte mich wie ein Blitz das eine Wort: VATER. Den ganzen Abend und am folgenden Tag habe ich [...] dieses eine Wort bewegt. Nein, es hat mich bewegt, ohne dass ich damit zu Ende kam.“ Helmut PFEIFFER, Jesu, meine Freude: [Rundbrief], Berglen 1994, S. 11 f. Siehe auch das mit nachträglichen Kommentaren versehene Tagebuch des späteren Esslinger Dekans Kurt Hennig (1910–1992), das vornehmlich aus bürgerlicher Sicht den soldatischen Alltag zwischen Ostfront, heimatlichen Pfarrdiensten und Südfront schildert oder die im Stile eines Antikriegsromans verfassten Lebenserinnerungen von Dankwart-Paul Zeller (1924–2010), der die existentiellen Zweifel des jungen Soldaten beschreibt. Kurt HENNIG, Tragen und erretten. 1. September 1939 bis 1. September 1945, Stuttgart 1986; Dankwart-Paul ZELLER, Galerie-Kneipe. Ein ausgefallenes Wiedersehen, Stuttgart 1997. Der Physiker Alfred Kull (1919–1988) entschloss sich im Zweiten Weltkrieg ebenso zum Theologiestudium und anschließenden Pfarrdienst wie der frühere Medizinstudent Herbert Krauß (1921–2001). Neben den Beispielen aus Württemberg bestätigt auch Dimitrij Owetschkin die Bedeutung der Kriegserfahrung für die Berufsentscheidung. OWETSCHKIN (wie Anm. 15) S. 114.

¹¹⁴ Das Motiv des Krieges als „Strafe Gottes“ ist alt. Vgl. im Überblick: Andreas HOLZEM, Krieg und Christentum. Motive von der Vormoderne zur Moderne, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 26 (2006) S. 15–30. Doch unter den Bedingungen des national-

ideellen Forderungen, die der Krieg stellte, ist daraus aber nicht ablesbar. Der Krieg blieb eine nicht hinterfragte nationale Notwendigkeit¹¹⁵.

Dankwart Zeller (1924–2010), in den 1960er Jahren Pfarrer in Köngen, beschreibt in seiner romanesken Lebenserinnerung die Wandlungen seines Vaters, der selbst württembergischer Pfarrer war, vom Sympathisanten des Nationalsozialismus, der unter dem Talar das braune Hemd der SA trug, zu einem Kritiker des Regimes. Trotz alltäglicher Widerständigkeiten gegen die Symbole, Rituale und Inhalte der nationalsozialistischen Bewegung, begleitete er das Kriegsgeschehen gleichwohl patriotisch: „Die martialischen SA-Schaftstiefel hat der Vater freilich nicht lange getragen. [...] Auch an riskanter Zivilcourage fehlte ihms nicht. [...] Doch als die deutschen Truppen in Paris einmarschierten, da hat er mit seinen Konfirmanden im fahngeschmückten Kirchturm die Glockenseile gezogen zu einem ausführlichen [...] Siegesgeläut.“¹¹⁶ Über die eigene Stimmungslage im Seminar Blaubeuren reflektierte Zeller in der Rückschau: „Der Taumel war echt und die ‚Gott-mit-uns‘-Koppelschlösser wurden noch blanker gerieben. [...] Wer wollte beiseitestehen, wenn der Erzfeind im Westen am Boden lag, die Kapitulation unterschrieb? Ein Hundsfott, wen das nicht freute.“¹¹⁷

Dieses Nebeneinander von nationalem Pflichtbewusstsein einerseits und partieller ideologischer Abgrenzung sowie wachsender ideologischer Indolenz andererseits, ermöglichte es der nachwachsenden Pfarrergeneration trotz der einschneidenden Kriegserlebnisse die Konfrontationserfahrung zwischen nationalsozialistischem Staat und protestantischer Kirche als mentalitätsbildendes Moment zu identifizieren und die Vorstellung zu entwickeln, vom Kirchenkampf geprägt zu sein.

3. Generationelle Erzählgemeinschaft und Mentalitätsbildung

Zu den entscheidenden Bewusstseinsbildern der untersuchten Nachkriegspfarrrer gehört also das Selbstbild der württembergischen Landeskirche im Nationalsozialismus als kämpfende Kirche. Es ist geprägt von der „schwerste[n] Identitätskrise des deutschen Protestantismus“¹¹⁸ und lebt gleichzeitig von der wissenssoziolo-

sozialistischen Systems wurde dieses Motiv als versteckte Regimekritik gewertet. EHMER, Gott und Welt (wie Anm. 60) S. 199f.

Eine Analyse der für Zivilisten gehaltenen Predigten im Zweiten Weltkrieges, ähnlich der Arbeit von Wilhelm Pressel für den Ersten Weltkrieg, fehlt bislang. Zum Predigtinhalt einiger württembergischer Feldgeistlichen siehe HERMLE, Predigt (wie Anm. 112), insbesondere S. 144–166.

¹¹⁵ THIERFELDER, Landeskirche in Württemberg (wie Anm. 92) S. 465.

¹¹⁶ ZELLER (wie Anm. 113) S. 36f.

¹¹⁷ Ebd., S. 48.

¹¹⁸ Manfred GAILUS, Von der selbstgewählten hundertjährigen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Nachträgliche Anmerkungen zur Berliner Tagung „Protestantismus,

gisch orientierten „diskursiven Konstruktion einer Widerstandsidentität“¹¹⁹. Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges war die württembergische Kirchenleitung bemüht, ein erstes verbindliches Geschichtsbild über die Zeit des Nationalsozialismus anzubieten¹²⁰. Ziel sollte es sein, „das eigentliche Anliegen der Bekennenden Kirche und unserer Kirchenleitung“¹²¹ zum Ausdruck zu bringen. Auf diese Weise wurde eine Erinnerungssituation geschaffen, die man in Orientierung an Heinz Budes Bemerkungen zur „Bewegung von 1968“ als „generationelle Erzählgemeinschaft“¹²² beschreiben kann. Die Frage nach der tatsächlichen Teilhabe an Ereignissen und Aktionen tritt zugunsten eines „Wir-Gefühls“ zurück. Die so gebildete Gemeinschaft schuf einen „Resonanzraum für gleich gestimmte Assoziationen“.

Kristine Fischer-Hupe hat herausgearbeitet, wie sehr die kirchlichen Protagonisten der Zeit des Nationalsozialismus, besonders der Süddeutschen Landeskirchen, nach 1945 bemüht waren, eine Strategie der „Manifestation des Widerstandes“ und eine Weißbuch-Geschichtsschreibung zu forcieren¹²³. Diese Geschichtsdeutung hat sich in der württembergischen Pfarrerschaft im Wesentlichen durchgesetzt. Zwar forderte die Kirchlich-theologische Sozietät in Fortsetzung der alten Konfliktlinien einen kritischeren Umgang mit der jüngsten Vergangenheit ein und konstatierte bei der Landeskirche rückwirkend ein defizitäres Verhalten¹²⁴, doch im Erinnerungswissen der Nachkriegspfarver war das „damals Gesagte weithin verhallt“¹²⁵. Gehört wurde hingegen die Erzählung von der „Intaktheit“ der Landeskirche. Diese bezog sich zunächst auf den ausgebliebenen Austausch der kirchlichen Leitungseliten und stellte damit eine Abgrenzungsvo-

Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte“ (2002), in: DERS./Wolfgang KROGEL (Hg.), Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000, Berlin 2006, S. 512–538, hier S. 515.

¹¹⁹ Kristine FISCHER-HUPE, Der Kirchenkampfdiskurs nach 1945. Wie katholische und evangelische Theologen in der frühen Nachkriegszeit über den Kirchenkampf der Jahre 1933–1945 sprachen, in: Kirchliche Zeitgeschichte 15/2 (2002) S. 461–489, hier S. 463.

¹²⁰ Vgl. im Folgenden Rainer LÄCHELE, Das Geschichtsbild des „Kirchenkampfes“ in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, in: Manfred GAILUS/Wolfgang KROGEL (Hg.), Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000, Berlin 2006, S. 741–782, insbesondere S. 772–774.

¹²¹ Schreiben des Leiters des Evangelischen Presseverbandes für Württemberg Kurt Hutten an den Oberkirchenrat vom 19.3.1947 zitiert nach LÄCHELE, Geschichtsbild (wie Anm. 120) S. 472.

¹²² BUDE (wie Anm. 11) S. 193.

¹²³ FISCHER-HUPE (wie Anm. 119) S. 476–480.

¹²⁴ Ebd., S. 480–483.

¹²⁵ Georg KRETSCHMAR, Die „Vergangenheitsbewältigung“ in den deutschen Kirchen nach 1945, in: Carsten NICOLAISEN (Hg.), Nordische und deutsche Kirchen im 20. Jahrhundert. Referate auf der internationalen Arbeitstagung in Sandbjerg/Dänemark 1981, Göttingen 1982, S. 122–149, hier S. 148.

kabel zu den „zerstörten“ Landeskirchen mit deutsch-christlichem Führungspersonal dar. In Verbindung mit dem Schlagwort des „Kirchenkampfes“ wurde die Rede von der „Intaktheit“ später zur kennzeichnenden Signatur der gesamten Beziehungsgeschichte zwischen der württembergischen Landeskirche und dem nationalsozialistischen System. Beide Konzepte sind inzwischen als einseitig und unscharf kritisiert worden¹²⁶. Speziell der Terminus „Kirchenkampf“ bietet dabei ein enormes suggestives Potential, das von Hans-Ulrich Wehler gewohnt scharfzünftig kommentiert wurde: „Diese militante Metapher umgab [die Kirchen] mit der Glorie des aufrechten Widerstandes gegen die Anmaßungen der Diktatur.“¹²⁷ Folgerichtig schlägt Manfred Gailus für die bisher als „intakt“ bezeichneten Landeskirchen den konträren Begriff der angepassten Landeskirchen vor¹²⁸.

Doch für die Wirkungsgeschichte des als Kampfzeit aufgefassten Zeitraums des Nationalsozialismus in der Pfarrerschaft der Nachkriegsgeschichte spielten diese korrigierenden und differenzierenden wissenschaftlichen Konzepte keine Rolle. Erst 1968 und somit zum Ende des Untersuchungszeitraums erschien die in der unmittelbaren Nachkriegszeit angeregte erste Dokumentensammlung über „das eigentliche Anliegen [...] unserer Kirchenleitung“¹²⁹. Diese beruhte im Wesentlichen auf einer zwanzigjährigen Vorarbeit Richard Fischers. Ihr folgte der erste Band von Gerhard Schäfers umfassender „Dokumentation zum Kirchenkampf“¹³⁰ im Jahre 1971. Beide Konzeptionen waren stark auf die Person des Landesbischofs Theophil Wurm zugeschnitten. Wurm, der noch heute als die „große Integrationsfigur der Landeskirche“¹³¹ gilt, und der vor allem vom Evangelischen Gemeindeblatt für Württemberg in der Nachkriegszeit den Kirchenmitgliedern als „Vater Wurm“¹³² präsentiert wurde, bleibt auch in der gegenwärtigen Landeskirchenge-

¹²⁶ Zuletzt von Manfred Gailus, der zudem resigniert feststellen muss, dass der Begriff weiterhin „gebräuchlich bleibt [...], weil er vielen als sakrosankt gilt“. GAILUS, Selbstgewählte Gefangenschaft (wie Anm. 118) S. 519–521.

¹²⁷ Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003, S. 795.

¹²⁸ Manfred GAILUS, Einführende Überlegungen, in: DERS./Wolfgang KROGEL (Hg.), Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000, Berlin 2006, S. 13–26, hier S. 20.

¹²⁹ Zitiert nach LÄCHELE, Geschichtsbild (wie Anm. 120) S. 472. Bei der Dokumentation handelte es sich um Gerhard SCHÄFER/Richard FISCHER (Hg.), Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat: 1940–1945. Eine Dokumentation, Stuttgart 1968.

¹³⁰ Gerhard SCHÄFER, Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf, Bd. 1: Um das Politische Engagement der Kirche 1932–1933, Stuttgart 1971. Es folgten fünf weitere Bände in den Jahren 1972 bis 1986.

¹³¹ THIERFELDER, Landeskirche in Württemberg (wie Anm. 92) S. 469.

¹³² Vgl. dazu LÄCHELE, Geschichtsbild (wie Anm. 120) S. 476–481 und Rainer LÄCHELE, In der Welt leben, an Gott glauben. Ein Jahrhundert Frömmigkeit und Öffentlichkeit: Das

schichtsschreibung der entscheidende Identitätsstifter für den Kirchenkampf. Die Person Wurms wurde inzwischen vielfach thematisiert – eine wissenschaftlich-kritische Biografie, deren Fehlen Manfred Gailus zu Recht moniert, ist hingegen erst im Entstehen¹³³. Nicht nur in den populärwissenschaftlichen, für einen breiten Leserkreis konzipierten Überblickswerken zur württembergischen Landeskirchengeschichte werden dabei die Protestkundgebungen Wurms gegen die T4-Euthanasie-Aktion und den Holocaust zusammen mit seinen „Verbindungen“ zur „Widerstandsbewegung“ als personifizierter Ausweis für das widerständige Verhalten der Württembergischen Landeskirche insgesamt gewertet.

Eine intensive wissenschaftliche Beschäftigung mit der Zeit des Nationalsozialismus begann also erst nach Erscheinen der ersten Bände von Schäfers Dokumen-

Evangelische Gemeindeblatt für Württemberg (Edition Gemeindeblatt), Stuttgart 2005, S. 117.

¹³³ Gailus ist darüber erstaunt, dass ausgerechnet die drei in der Intaktheitserzählung verhafteten lutherischen Landeskirchen Bayern, Hannover und Württemberg noch keine Biografien „über diese maßgeblichen prägenden Persönlichkeiten ihrer kirchenhistorischen Identität im 20. Jahrhundert“, gemeint sind deren Bischöfe, angestoßen haben. Vgl. GAILUS, Selbstgewählte Gefangenschaft (wie Anm. 118) S. 520. Vor allem Jörg Thierfelder hat immer wieder verschiedene Facetten von Wurms Handeln untersucht. Vgl. Jörg THIERFELDER, Das Kirchliche Einigungswerk des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm, Göttingen 1975; DERS., Theophil Wurm, in: Wolf-Dieter HAUSCHILD (Hg.), Profile des Lutherturns. Biographien zum 20. Jahrhundert, Gütersloh 1998, S. 743–758; DERS., „Es lag wie ein Bann über uns“. Landesbischof Theophil Wurm und die nationalsozialistische Judenverfolgung, in: BWKG 88 (1988) S. 446–464; DERS., Theophil Wurm und der Weg nach Treysa, in: BWKG 85 (1985) S. 149–174; DERS., Theophil Wurm. Landesbischof von Württemberg, in: Michael BOSCH/Wolfgang NIESS (Hg.), Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933–1945, Stuttgart 1984, S. 47–59. Siehe auch der Beitrag von Rainer Lächele in der Festschrift für Jörg Thierfelder: Rainer LÄCHELE, Von Harnack bis zu Charleys Tante: die Studienreise des Stuttgarter Stadtvikars Theophil Wurm im Jahr 1893/94, in: Wegstrecken: Beiträge zur Religionspädagogik und Zeitgeschichte. Festschrift für Jörg Thierfelder zum 60. Geburtstag (Arbeiten zur Pädagogik, Bd. 29), Stuttgart 1998, S. 271–288 und Kurt Nowaks Bemerkungen zu Wurms Antisemitismus in NOWAK, Weimarer Republik (wie Anm. 64), S. 231–248. Der amerikanische Historiker David Diephouse bereitet gegenwärtig eine sozialhistorisch orientierte Biografie über Theophil Wurm vor. David J. DIEPHOUSE, Between Fatherland and Kingdom of God. Theophil Wurm and German Identity, 1868–1953, in progress. Erste Ergebnisse DERS., Wanderer zwischen zwei Welten? Theophil Wurm und die Konstruktion eines protestantischen Gesellschaftsbildes nach 1945, in: Das evangelische Württemberg zwischen Weltkrieg und Wiederaufbau (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 13), Stuttgart 1995, S. 48–70; DERS., Kirchliche Zeitgeschichte und Sozialgeschichte. (Rand)bemerkungen aus US-amerikanischer Perspektive, in: Kirchliche Zeitgeschichte: Urteilsbildung und Methoden (Konfession und Gesellschaft, Bd. 8), Stuttgart/Berlin/Köln 1996, S. 230–247, insbesondere S. 242–247; DERS., Theophil Wurm (1868–1953), in: Rainer LÄCHELE/Jörg THIERFELDER (Hg.), Wir konnten uns nicht entziehen. 30 Porträts zu Kirche und Nationalsozialismus in Württemberg, Stuttgart 1998, S. 13–33.

tation in den 1970er Jahren¹³⁴. Davor herrschte innerhalb der Landeskirche auch im Evangelischen Stift ein unkritischer Umgang mit der Vergangenheit¹³⁵.

Auch der untersuchten Gruppe der württembergischen Pfarrer standen demnach neben der eigenen (Kindheits-)Erinnerung nur die mündlichen und schriftlichen Selbstzeugnisse der handelnden Personen zur Verfügung. Durch eine für die Mitte des 20. Jahrhunderts vergleichsweise hohe Berufsvererbung, die sich durch milieugebundenes Heiratsverhalten verstärkte, sowie die Tatsache, dass die angehenden Pfarrer überwiegend bei Akteuren des Kirchenkampfes studierten, bzw. diese als theologische Bezugsgrößen empfanden, warfen die Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes ihre Mentalitätsschatten bis in die junge Bundesrepublik. Schon vor dem Antritt der ersten Pfarrstelle konnte so bei vielen Theologen der Eindruck entstehen, vom Kirchenkampf geprägt zu sein. Vor allem die Wirkmächtigkeit der in der Theologiegeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts evidenten Bindung an eine in der Barmer Theologischen Erklärung fixierte Theologie ist für diesen emotionalen Zustand von großer Bedeutung.¹³⁶

Auf diese Weise wurde dem württembergischen Nachkriegsprotestantismus – bei Kritik im Detail¹³⁷ – mit zunehmendem zeitlichen Abstand das wohlige Gefühl vermittelt, im „Kirchenkampf“ auf der „richtigen“ Seite gestanden zu haben und aus der „Kampfzeit“ als moralischer Sieger hervorgegangen zu sein. Dadurch entstand ein „Resonanzraum für gleich gestimmte Assoziationen“¹³⁸. Diese Selbstzuordnung der teilnehmenden Akteure erleichterte es der nachwachsenden Pfarrergeneration in einer generationellen Erzählgemeinschaft den Eindruck zu verfestigen im Kirchenkampf entscheidende kirchenpolitische und theologische Prägungen erfahren zu haben. Durch den permanenten Rekurs der älteren Pfarrer und Kirchenhistoriker auf den Kirchenkampf wurde dieser so zum „reflexiven Bezugspunkt“¹³⁹ und zugleich zur „Grundlage für eine Idealvorstellung von Kirche und Theologie“¹⁴⁰ auch für die Pfarrer, die aufgrund ihres Alters keine direkte Teilhabe an den Ereignissen haben konnten.

¹³⁴ Zur kirchlichen Zeitgeschichte in Württemberg vgl. Hermann EHMER, Die Erforschung der Kirchlichen Zeitgeschichte in Württemberg. Ergebnisse und Aufgaben, in: Mitteilungen. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte 12 (1992) S. 23–37.

¹³⁵ Johanne KÜENZLEN, Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Nachkriegszeit im Evangelischen Stift Tübingen, Typoscript Tübingen 2006.

¹³⁶ OWETSCHKIN (wie Anm. 15) S. 103.

¹³⁷ Vgl. dazu FISCHER-HUPE (wie Anm. 119) S. 480–483. Apologetische Literatur der Zeitgenossen für Württemberg etwa DIPPER (wie Anm. 96) oder Ernst BIZER, Ein Kampf um die Kirche. Der „Fall Schempp“ nach den Akten erzählt, Tübingen 1965. Beide im Kern kirchenleitungskritischen Werke sind jedoch ebenfalls erst in den Jahren 1965 und 1966 erschienen.

¹³⁸ BUDE (wie Anm. 11) S. 193.

¹³⁹ OWETSCHKIN (wie Anm. 15) S. 105.

¹⁴⁰ OWETSCHKIN (wie Anm. 15) S. 127 f.

Landesplanung und kommunale Selbstverwaltung

Der Weg zum Landesplanungsgesetz
von 1962 in Baden-Württemberg

Von TOSHIAKI YAMAI

Im Mai 1952, dem Monat nach der Gründung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg, wurde in dessen Innenministerium eine Abteilung für Landesplanung gebildet: die Abteilung VII. Außer dem Leiter Gerhard Ziegler gehörten dieser Abteilung (zunächst Geschäftsteil VII genannt) nur drei weitere Mitarbeiter an, die kaum in der Landesplanung bewandert waren – ein „Ein-Mann-Betrieb“ ohne Fachpersonal, so bezeichnete Ziegler seine Abteilung häufig. Die Fachressorts seien zudem, so erinnerte sich Gerhard Sonnenberg, ein langjähriger Mitarbeiter der Abteilung VII, nach den Erfahrungen der NS-Zeit misstrauisch gegen jede Art überfachlicher und überörtlicher Planung gewesen – man witterte dahinter „Planwirtschaft“ und „Dirigismus“¹. Ziegler und seine Abteilung standen also am Ausgangspunkt eines langen und schwierigen Weges zur Landesplanung.

In der vorliegenden Arbeit wird die erste Phase dieses Weges bis zum Erlass des Landesplanungsgesetzes von 1962 untersucht. Dabei wird vor allem das Problem des Widerspruchs zwischen der Landesplanung und der kommunalen Selbstverwaltung berücksichtigt. Eine überörtliche Planung kann nicht immer die Interessen aller Gemeinden wahren, häufig kollidieren diese Interessen sogar. In Deutschland, wo die Planungshoheit der Gemeinde vom Grundgesetz formell anerkannt ist, konnte der Gegensatz der konkurrierenden Planungshoheiten besonders schwerwiegende Probleme verursachen. Welche Lösung wurde damals für diesen Konflikt gefunden? Eine Untersuchung dieser Frage kann zum Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung und damit der Demokratie in Deutschland beitragen. Baden-Württemberg, ein Land mit einer geschichtlichen Tradition starker kommunaler Selbstverwaltung², stellt ein geeignetes Beispiel für eine solche Untersuchung dar.

¹ Gerhard SONNENBERG, Bericht aus der Arbeit der Abteilung VII – Landesplanung – des Innenministeriums Baden-Württemberg und der Landesplanungsstelle während der Jahre 1952 bis 1973, o. O. 1976 (masch.: HStAS EA 2/702 Bü 372), S. 21 f., 25 f., 27.

² Vgl. Hans-Georg WEHLING, Gemeinde und Kommunalpolitik, in: Baden-Württem-

Die Untersuchung der Landesplanung kann zudem einen aufschlussreichen Zugang zum Verständnis der deutschen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg aufzeigen. Neuere Forschungen über die „Planung“ in Deutschland beschreiben die Geschichte der Bundesrepublik in den ersten Jahrzehnten wie folgt: Die Erfahrungen der NS-Diktatur und die Existenz der DDR mit ihrem Konzept der Planwirtschaft machten die „Planung“ in Westdeutschland vorerst zu einem Tabu. Nach der Lehre des Ordoliberalismus, der die Wirtschaftspolitik und -diskurse in den 1950er Jahren prägte (Ludwig Erhards „Soziale Marktwirtschaft“), sollte der vom Staat gesetzte und garantierte Marktmechanismus für eine angemessene Allokation von Gütern sorgen. Die „Planung“, von der befürchtet wurde, dass sie diesen Mechanismus stören könnte, wurde abgelehnt. Seit Mitte der 1950er Jahre setzte sich unter dem Eindruck einer rapiden Wirtschaftsentwicklung aber unaufhaltsam der Glaube durch, Fortschritt selber „machen“ zu können. Bis zur Mitte des nächsten Jahrzehntes bildete sich die feste Überzeugung, dass ohne Planung überhaupt keine Politik zu machen sei. Die keynesianische Wende in der Wirtschaftspolitik unter der Großen Koalition seit 1966 (Karl Schillers „Globalsteuerung“) stellt einen wichtigen Meilenstein dieses Wandels dar. Die „Planungseuphorie“ während dieser Zeit wurde aber von der Ölpreiskrise 1973 und der Stagflation in den folgenden Jahren wieder zerstört. Der Terminus der „Unregierbarkeit“ wurde nun einer der politischen Schlüsselbegriffe der 1970er Jahre³. Mit der folgenden Untersuchung der Landesplanung am Beispiel eines Bundeslandes soll eine tiefere Einsicht in die Geschichte der „Planung“ in der Bundesrepublik gewonnen werden.

Die Geschichte der Landesplanung in Deutschland kann bis in die Vorkriegszeit zurückverfolgt werden. In einer neu erschienenen, umfassenden Forschungsarbeit über die Raumplanung in Deutschland im 20. Jahrhundert findet Ariane Leendertz die Wurzeln der deutschen Landesplanung bereits in den Maßnahmen, die gegen die besorgniserregenden Folgen der Hochindustrialisierung und des Städtewachstums seit den 1870er Jahren getroffen wurden: im scheinbar ungebremsten Wuchern von Industrieanlagen und Wohngebieten, von Sickergruben, Mülldepo-

berg. Eine politische Landeskunde, Stuttgart ⁴1996, S. 150–171, hier S. 151–155, 170; Hermann BAUSINGER, Zur politischen Kultur Baden-Württembergs, in: ebd., S. 14–42, hier S. 31 f.

³ Gabriele METZLER, Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005, S. 12, 32, 50 f., 59, 80, 245, 315–317, 404, 413; Alexander NÜTZENADEL, Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949–1974, Göttingen 2005, S. 42 f., 126, 203 f., 230 f., 302, 310, 351, 359 f.; Michael RUCK, Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie. Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, hg. von Axel SCHILDt/Detlef SIEGFRIED/Karl Christian LAMMERS, Hamburg 2000, S. 362–401; Gabriele METZLER, Staatsversagen und Unregierbarkeit in den siebziger Jahren? in: Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte, hg. von Konrad H. JARAUSCH, Göttingen 2008, S. 243–260.

nien und Rieselfeldern für Abwässer usw. Um diese Probleme zu bewältigen, expandierten viele Städte ihren Verwaltungsbereich durch Eingemeindungen. Außerdem erweiterten die Stadtverwaltungen ihre Daseinsvorsorgefunktionen, z. B. mit der Übernahme der Gas- und Elektrizitätswerke und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts schließlich des Straßen- und Kleinbahnwesens („Munizipalsozialismus“). 1920 entstand der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, die erste Landesplanungsinstitution in Deutschland, die unter dem Namen Regionalverband Ruhr bis heute besteht⁴.

Diese Entwicklungen bilden nach Leendertz die Anfangsphase einer Epoche der Landesplanung in Deutschland, die sich in den 1970er Jahren ihrem Ende zuneigte. Mit dieser Einschätzung reiht sich ihre Arbeit in den neueren Forschungstrend ein, der die „Moderne“, die Zeit vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zu den 1970er Jahren, als eine besondere Epoche betrachtet, die durch den Gedanken geprägt war, dass man die Welt durch Systematisierung und Disziplinierung ordnen könne und müsse, und dass dieses Projekt mit den modernen Wissenschaften durchführbar sei⁵. Dieser Sichtweise entsprechend, bezeichnet Leendertz die Raumplanung dieser Epoche als einen Versuch, die im „liberalistischen“ 19. Jahrhundert aus den Fugen geratene Gesellschaft wieder in eine „Ordnung“ zu bringen, und betont den Kontinuitätsstrang der konservativen Raumordnungsideen und -politik zwischen der NS-Zeit und der Bundesrepublik. Als Beispiel wird die Zielvorstellung des „krisensicheren“ landwirtschaftlich-industriellen Mischgebiets mit einer Großstadt- und Ballungsfeindschaft genannt. Außerdem, so die Argumentation Leendertz', gehörten sowohl Walter Christallers bekannte Theorie der „zentralen Orte“ als auch Gerhard Isenbergs Tragfähigkeitsmethode, die in der NS-Zeit entwickelt und vor allem in den eingegliederten Ostgebieten angewandt wurden, zum Kernbestand der Raumordnungspolitik auch nach dem Zweiten Weltkrieg. Viele führende Raumforscher und -planer der NS-Zeit spielten zudem bis weit in die 1960er Jahre hinein eine prägende Rolle in der Bundesrepublik⁶.

So überzeugend die Kontinuitätsthese von Leendertz ist, sind aber die Diskontinuitäten vor und nach dem Krieg, so scheint mir, in ihrer Arbeit zu wenig berücksichtigt. Sie weist lediglich darauf hin, dass in der Bundesrepublik aus der Diagnose der Überbevölkerung kein Anspruch auf eine Expansion des Lebensraums mehr abgeleitet und mit dieser Diagnose keine Hierarchisierung innerhalb der Bevölkerung nach rassistischen Kriterien verbunden wurde – ein durchaus wichtiges Beispiel für Diskontinuität, das in der Arbeit jedoch die Ausnahme bildet⁷. So werden z. B.

⁴ Ariane LEENDERTZ, *Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2008, S. 7f., 29–32, 43 ff.

⁵ Paul NOLTE, *Abschied vom 19. Jahrhundert oder Auf der Suche nach einer anderen Moderne*, in: *Wege der Gesellschaftsgeschichte*, hg. von Jürgen OSTERHAMMEL/Dieter LANGEWIESCHE/Paul NOLTE, Göttingen 2006, S. 103–132, hier S. 125.

⁶ LEENDERTZ (wie Anm. 4) S. 91, 107, 128f., 144, 290, 308f., 393, 396.

⁷ Ebd., S. 261.

die Bestrebungen nach dem Krieg, in ablehnender Haltung gegenüber der Raumordnungspolitik der NS-Zeit eine Landesplanung „von unten“ zu begründen, bei Leendertz kaum beachtet⁸. In der vorliegenden Arbeit soll es nun darum gehen, diese Bestrebungen herauszuarbeiten.

Die Betonung der Kontinuität bei Leendertz könnte in ihrem methodischen Ansatz begründet sein, einem ideengeschichtlichen („intellectual history“) bzw. diskursanalytischen Zugriff. Gegenüber einem solchen Ansatz, der zurzeit in der Geschichtswissenschaft in Mode ist, gibt Jürgen Kocka zu bedenken, dass die Frage nach der „praktischen Umsetzung von Vorstellungen und Diskursen in prozess- und strukturelevante Handlungen“ nicht hinreichend reflektiert würde und damit ein dezisionistisch-voluntaristisches Bild der historischen Wirklichkeit entstehen könne⁹. Diese Bedenken ernst nehmend, wird in der vorliegenden Arbeit gerade nach dieser praktischen Umsetzung von Vorstellungen und Diskursen im Erarbeitungsprozess des Landesplanungsgesetzes von 1962 in Baden-Württemberg gefragt¹⁰.

I. Landesplanungsgemeinschaft oder Landesplanungsrat

1. Kontinuität und Diskontinuität in der Landesplanung in Deutschland

„So kam es, daß die Wiederaufnahme der Landesplanung in Südwestdeutschland nach 1945 fast ein Neubeginn aller landesplanerischen Tätigkeit war“, erinnerte sich Sonnenberg an die Arbeit der Abteilung VII. Nur sehr wenig von dem

⁸ Als eine (weitere) Ausnahme ist dies ein Hinweis auf die Gedanken von Erich Dittrich und Josef Umlauf, die sich für das Prinzip der Freiwilligkeit und Selbstverwaltung in der Raumordnungspolitik einsetzten: Ebd., S. 267, 295 f.

⁹ Jürgen Kocka, Wandlungen der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte am Beispiel Berlins 1949 bis 2005, in: OSTERHAMMEL/LANGEWIESCHE/NOLTE (wie Anm. 5) S. 11–31, hier S. 26 f. Leendertz versteht ihre Arbeit als „neue“ Ideengeschichte und erklärt, dass es bei ihr nicht um „konkrete“ Planungen, ihr Zustandekommen in Zusammenarbeit von Behörden, Verbänden, Interessengruppen, sondern um die Programmatik, das Denken, die gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen gehe. LEENDERTZ (wie Anm. 4) S. 13.

¹⁰ Als Beispiel für eine der bisher nur wenigen vorhandenen Fallstudien über die Landesplanung in einzelnen Bundesländern: Thomas SCHLEMMER/Stefan GRÜNER/Jaromir BALCAR, „Entwicklungshilfe im eigenen Lande“. Landesplanung in Bayern nach 1945, in: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, hg. von Matthias FRESE/Julia PAULUS/Karl TEPPE, Paderborn 2003, S. 379–450; Karl LAUSCHKE, Von der Krisenbewältigung zur Planungseuphorie. Regionale Strukturpolitik und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, in: ebd., S. 451–471; Alexander GALL, „Gute Straßen bis ins kleinste Dorf!“ Verkehrspolitik und Landesplanung 1945 bis 1976, in: Bayern im Bund, Bd. 1: Die Erschließung des Landes 1949 bis 1973, hg. von Thomas SCHLEMMER/Hans WOLLER, München 2001, S. 119–204. In diesen Studien wird aber das Problem des Widerspruchs zwischen der Landesplanung und der Selbstverwaltung wenn überhaupt, dann nur beiläufig erwähnt.

vor 1945 erarbeiteten Grundlagenmaterial, wie Karten, Pläne oder statistische Daten, seien erhalten geblieben. Es sei auch nicht immer leicht gewesen, die nötigen Karten zu beschaffen oder zu zeichnen, weil die Besatzungsmächte Kartenmaterial größtenteils als Geheimsache deklariert hätten¹¹.

So stand die Abteilung VII tatsächlich vor einem Neubeginn, allerdings nicht ohne historische Vorgänger. Dem bereits oben erwähnten Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk folgend, entstanden von 1925 an in vielen Regionen des Deutschen Reichs Landesplanungsorganisationen bzw. -stellen, 1932 waren es zumindest 30 an der Zahl. Meistenteils waren es freiwillige lose Vereinigungen von Organen der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung sowie Vertretungen von Industrie und Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft usw. Unter der NS-Herrschaft wurde dann jedoch der Wechsel zu einer zentralstaatlichen Raumplanung durchgeführt. 1935 wurde die „Reichsstelle für Raumordnung“ gegründet, die Hitler direkt unterstand und für die gesamte Reichs- und Landesplanung zuständig war. Die alten Planungsorganisationen wurden aufgelöst und in jedem Planungsraum (Reichsstatthalterbezirke und preußische Provinzen) durch die der Reichsstelle unterstehenden Landesplanungsgemeinschaften ersetzt¹².

Wie exemplarisch an der Arbeit von Leendertz dargestellt, betonen neuere Forschungen die Kontinuität der Raumplanung in Deutschland vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, wie z. B. in den Zielvorstellungen, in den Methoden und bei den tragenden Personen¹³. Im vorliegenden Fall könnte in Gerhard Ziegler eine solche personale Kontinuität verkörpert sein. Bereits seit 1934 war Ziegler (Jahrgang 1902) als Landesplaner tätig. Zuerst arbeitete er als Angestellter der Landesplanungsstelle in Königsberg am „Ostpreußenplan“ mit. 1937 wurde er NSDAP-Mitglied und wechselte zur Reichsstelle für Raumordnung nach Berlin. 1940 wurde er zum Leiter der Landesplanungsgemeinschaft Schlesien ernannt. Nachdem Oberschlesien als selbständiger Gau etabliert wurde, war er für die dortige Raumpla-

¹¹ SONNENBERG, Bericht (wie Anm. 1) S. 19f.

¹² LEENDERTZ (wie Anm. 4) S. 48–50, 111 f.; Christian ENGELI, Landesplanung in Berlin-Brandenburg. Eine Untersuchung zur Geschichte des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte 1929–1936, Stuttgart u. a. 1986, S. 16–21, 31–33; Rolf MESSERSCHMIDT, Nationalsozialistische Raumforschung und Raumordnung aus der Perspektive der „Stunde Null“, in: Nationalsozialismus und Modernisierung, hg. von Michael PRINZ/Rainer ZITELMANN, Darmstadt ²1994, S. 117–138, hier S. 127–133; Norbert LEY, Art. Landesplanung, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. 2, Hannover ²1970, Sp. 1713–1734, hier Sp. 1716–1722.

¹³ Hierzu außer der oben erwähnten Arbeit von Leendertz: MESSERSCHMIDT (wie Anm. 12) S. 20f.; Götz ALY/Susanne HEIM, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Frankfurt a. M. 1993, S. 491 f.; Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung, hg. von Heinrich MÄDING/Wendelin STRUBELT, Hannover 2009. Kritisch dagegen: Hermann BEHRENS, Von der Landesplanung zur Territorialplanung. Zur Entwicklung der räumlichen Planung in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre, Marburg 1997, S. 21 f.

nung zuständig¹⁴. Götz Aly und Susanne Heim zeichnen Ziegler als einen für die Kriminalität des NS-Regimes fast blinden Technokraten. Bei den Verhandlungen für eine Geländeerweiterung des KZ Auschwitz sei z. B. das Interesse von Ziegler und anderen teilnehmenden Planern nur auf den störenden Folgen der KZ-Erweiterung für die Landschaft und die Entwicklung der Stadt Auschwitz gelegen. So habe Ziegler befürchtet, dass eine geplante KZ-eigene Kläranlage an der Weichsel die Trinkwasserversorgung der Umgegend gefährden könnte¹⁵.

Ihn als einen der „Vordenker der Vernichtung“ charakterisierend, übersehen Aly und Heim aber die Tatsache, dass Ziegler zur Widerstandsgruppe um Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg gehörte, einer der zentralen Protagonisten des Attentats auf Hitler am 20. Juli 1944¹⁶. Obwohl dies natürlich Zieglers Aktivität als Landesplaner während der Kriegszeit nicht rechtfertigt, schlägt sich möglicherweise die Einstellung, die zu diesem Engagement führte, auch in seiner Tätigkeit als Landesplaner nach dem Krieg nieder.

In einem Vortrag im Juli 1953 sowie in einer Sitzung der Abteilungen des Innenministeriums im darauffolgenden Jahr erläuterte Ziegler seine Gedanken über drei mögliche Organisationsformen der Landesplanung. Erstens: Eine „rein staatliche Lösung“, in der eine Landesplanungsbehörde Träger der Arbeit wird. Dies sei eine Organisationsform, mit der am raschesten zu arbeiten sei. Weil die planwirtschaftliche Seite dieser Lösung aber in allen totalitären Staaten üblich sei – auch im „Dritten Reich“ war sie es gewesen –, sei sie abzulehnen. Zweitens: Eine Zwischenform, bei der die Planungsarbeit von einer Landesplanungsgemeinschaft getragen wird, in der die Staats- und Kommunalverwaltung sowie die privaten Bereiche (Wirtschaft, Wissenschaft, Stiftungen usw.) zusammenarbeiten sollen. Drittens: Die kommunale Lösung. Nach Ziegler zeigten aber bisherige Erfahrungen, wie z. B. die des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk oder der Tennessee-Valley-Authority in den USA, dass sich eine solche vorerst ausschließlich kommunale Verwaltung im Laufe der Zeit meist mit den staatlichen Stellen verbindet. Deswegen setzte sich Ziegler für die zweite bzw. eine Mischung aus der zweiten und dritten Lösung ein.

¹⁴ Niels GUTSCHOW, *Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939–1945*, Basel/Boston/Berlin 2001, S. 210 f.

¹⁵ ALY/HEIM (wie Anm. 13) S. 178 f.

¹⁶ Vgl. zunächst Ulrich HEINEMANN, *Ein konservativer Rebell. Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg und der 20. Juli*, Berlin 1994, S. 57, 116, 161. Zieglers Teilnahme an die Widerstandsbewegung ist in den Spruchkammerakten, die im Zuge der Entnazifizierung von Ziegler angelegt wurden, gut dokumentiert (StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 2411/026, Nr. 2417/029). Bei aller Vorsicht, die selbstverständlich bei der Auswertung solcher Dokumente geboten ist, wird Zieglers Teilnahme an der Widerstandsbewegung hier von unterschiedlichster Seite eidesstattlich bestätigt, u. a. durch die Witwe Charlotte Gräfin von der Schulenburg.

Jedenfalls sei die Landesplanung, so äußerte sich Ziegler, „eine ureigenste Aufgabe der kommunalen-regionalen Selbstverwaltung“¹⁷.

Solche Gedanken wie die von Ziegler wurden jedoch zunächst nicht von weiten Kreisen geteilt. Der Erarbeitungsprozess eines Landesplanungsgesetzes wurde durch verschiedene konkurrierende Konzeptionen und Interessen bei der Landesplanung verschleppt und gestört.

2. Die ersten Gesetzentwürfe

Als im April 1952 das neue Bundesland Baden-Württemberg gegründet wurde, gingen die Aufgaben der Landesplanung von den ehemaligen drei südwestdeutschen Ländern (Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern), die während der Besatzungszeit die Landesplanungsarbeit allerdings nur in einem sehr begrenzten Maße wieder aufgenommen hatten, auf das Innenministerium des neuen Landes über. Da die Fortgeltung der alten reichsrechtlichen Vorschriften zumindest teilweise zweifelhaft geworden war, wurde eine neue gesetzliche Normierung der Landesplanung benötigt; sie wurde nun eine der wichtigsten und dringlichsten Aufgaben der Abteilung VII des Innenministeriums¹⁸.

Um mit der Planungsarbeit möglichst früh beginnen zu können, entschloss sich Ziegler, das zu entwerfende Landesplanungsgesetz zunächst auf Bestimmungen über die Organisationsformen zu beschränken. Dabei strebte er an, seine oben erwähnte „zweite Lösung“ mit einer Landesplanungsgemeinschaft durchzusetzen¹⁹. Im Juli 1953 veranstaltete die Badisch-Württembergische Gemeindekammer, eine Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, eine Vollversammlung, auf der Ziegler den oben zitierten Vortrag hielt, in dem er die drei möglichen Organisationsformen der Landesplanung vorstellte. Die Gemeindekammer erklärte sich grundsätzlich mit der „zweiten Lösung“ einverstanden und beschloss, zur Mitwirkung an dem organisatorischen Aufbau der Landesplanung einen Arbeitsausschuss aus sechs Vertretern der Städte, Gemeinden und Landkreise einzusetzen²⁰. In diesem Ausschuss, an dem die Abteilung VII führend teilnahm, wurde die künftige organisatorische Gestaltung der Landesplanung besprochen²¹. Die Idee, dass die Gemeindekammer schon an den Vorarbeiten beteiligt sein sollte, stammte von der Abteilung VII, die der Auffassung war, dass die Landesplanungsgemeinschaft nur bei bereitwilliger Mitarbeit aller ihrer Mitglieder arbeitsfähig sein könne²².

¹⁷ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 17 (Auszug aus dem Vortrag), S. 3 f.; HStAS EA 2/503 Bü 95, fol. 14 (Abschrift, 5. 2. 1954), S. 2f.

¹⁸ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 89 (Begründung), S. 1–3.

¹⁹ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 48 (Nr. VII 1010/23, 21. 10. 1953), S. 2.

²⁰ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 31 (Bad.-Württ. Gemeindekammer); fol. 39 (VII 1010/23, 21. 8. 1953), S. 2; HStAS EA 2/503 Bü 95, fol. 14 (Abschrift, 5. 2. 1954), S. 4.

²¹ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 39 (VII 1010/23, 21. 8. 1953), fol. 48 (Nr. VII 1010/23, 21. 10. 1953).

²² HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 60 (Nr. VII 1010/30, 17. 12. 1953), S. 2.

Auf der dritten Sitzung im November 1953 billigte der Arbeitsausschuss zwei Gesetzentwürfe: den „Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesplanung in Baden-Württemberg“ und den „Entwurf der Satzung der Landesplanungsgemeinschaft Baden-Württemberg“. Es war also kein Landesplanungsgesetz im allgemeinen Sinne beabsichtigt, sondern zunächst nur ein Organisationsgesetz als Rechtsgrundlage für die Bildung einer Landesplanungsgemeinschaft. Im Interesse der baldigen Gründung wurde die Normierung grundlegender, aber schwieriger Fragen der Landesplanung wie Verbindlichkeit, Auskunftspflicht und Widerspruchsrecht einem künftigen Landesplanungsgesetz vorbehalten. Wegen des „allenthalben noch mangelnde[n] Verständnis[ses] für die relativ neue Aufgabe“ wurde auch auf die Begriffsfindung und die Festlegung der Aufgaben der Landesplanung verzichtet²³.

Die Entwürfe schrieben vor, eine Landesplanungsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu bilden, die unter der Aufsicht des Innenministeriums als der obersten Landesplanungsbehörde Landes- und Gebietsentwicklungspläne aufstellen sollte. Ihr gehörten das Land Baden-Württemberg sowie die Kreise und Gemeinden als obligatorische Mitglieder an. Außerdem konnten Behörden, Körperschaften und Anstalten der Bundesrepublik sowie wirtschaftliche, berufsständische, kulturelle, soziale und wissenschaftliche Vereinigungen und Einrichtungen des Landes (gemeint waren Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Unternehmen des Wohnungs- und Siedlungswesens, Organisationen des Landschaftsschutzes usw.) als freiwillige Mitglieder aufgenommen werden²⁴.

Die Entwürfe wurden zuerst von anderen Abteilungen des Innenministeriums geprüft. Besonders kritisch äußerte sich die Abteilung IA. Sie wandte ein, dass in den Gesetzentwürfen der Begriff der Landesplanung nicht festgelegt sei und damit die Kompetenz der Landesplanungsgemeinschaft zu weit gehen könne. Nach ihrer Meinung sollten die Begriffe „Raumordnung“ und „Landesplanung“ klar unterschieden werden: „Raumordnung“ als „die planmäßige Ausnutzung der Möglichkeiten, die das Staatsgebiet in wirtschaftlicher, verkehrsmäßiger und sonstiger Hinsicht bietet“. Sie solle, so die Auffassung der Abteilung IA, ausdrücklich zur Aufgabe des Staates erklärt werden, denn angesichts der vorgesehenen Mitwirkung von Selbstverwaltungskörpern müsse das Weisungsrecht des Staates gesichert sein. Der „Landesplanung“ dagegen, für die die Landesplanungsgemeinschaft zuständig sei, könne nur die Aufgabe zufallen, für die Entscheidungen der Staatsorgane Material und Vorschläge zu erarbeiten, also die Vorbereitungs- und Förderungsmaßnahmen für die Raumordnung²⁵.

²³ Ebd., S. 1 f.; HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 48 (Nr. VII 1010/23, 21. 10. 1953), S. 2; fol. 79 (Nr. VII 1010/42, 15. 2. 1954), S. 4 (Zitat).

²⁴ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 59 (Württembergisch-Badischer Städteverband, 29. 11. 1953).

²⁵ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 68 (Nr. IA, 12. 1. 1954), S. 1–3. Über die manchmal verwir-

Die Abteilung IA kritisierte auch eine Vorschrift in den Gesetzentwürfen, beim Innenministerium einen interministeriellen Ausschuss zu bilden, der die zur Verwirklichung der Entwicklungspläne erforderlichen Maßnahmen beraten und über Anträge und Vorschläge der Landesplanungsgemeinschaft entscheiden sollte. Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Ressortverantwortlichkeit der Minister, argumentierte die Abteilung IA, dürften dem vorgeschlagenen interministeriellen Ausschuss keinerlei Entscheidungsbefugnisse übertragen werden. Es könne sich zwar die Notwendigkeit ergeben, einen interministeriellen Ausschuss für Landesplanung als Referentengremium zu schaffen, das nach Möglichkeit eine übereinstimmende Auffassung der beteiligten Ministerien erzielen solle, ein derartiger Ausschuss solle aber nicht den Charakter eines gesetzlich festgelegten Staatsorgans haben und solle vielmehr gemäß den Bedürfnissen ins Leben gerufen und wieder abgeschafft werden²⁶. Diese Kritik wurde von der Abteilung XII geteilt. Diese erwog sogar, ob nicht auf die Bildung einer Landesplanungsgemeinschaft selbst verzichtet werden sollte, um an deren Stelle einen Beirat für Landesplanung beim Innenministerium zu schaffen²⁷.

In den oben referierten Positionen finden sich fast alle wesentlichen Streitpunkte bezüglich der Landesplanung, um die sich die Diskussion in den folgenden Jahren drehte. Besonders wichtig waren dabei die Rolle des Staates und der außerstaatlichen Planungsträger (insbesondere der kommunalen Selbstverwaltungskörper) sowie das Verhältnis zwischen der Landesplanung und Fachplanungen der Ministerien. Diese Streitpunkte kristallisierten sich dann zu einem Gegensatz zwischen den zwei alternativen Organisationsformen zur Mitwirkung der außerstaatlichen Planungsträger: Landesplanungsgemeinschaft oder Landesplanungsrat.

3. Kompetenzstreitigkeit zwischen den Ministerien

Nach der Prüfung im Innenministerium wurde im April 1954 der Gesetzentwurf – die beiden originalen Entwürfe wurden jetzt in einem „Referentenentwurf eines Gesetzes über die Landesplanungsgemeinschaft“ zusammengesetzt – den Ministerien und Regierungspräsidien sowie der Badisch-Württembergischen Gemeindekammer zur Stellungnahme übermittelt²⁸. Die Reaktion war für die Abteilung VII enttäuschend. Besonders hart fiel die Kritik vom Wirtschaftsministerium aus. Dieser Plan ziele darauf hin, so kritisierte das Wirtschaftsministerium, die Landesplanung mit ihrer „erheblich über den üblichen Sachbereich der Innenverwaltung hinausragenden Aufgabenstellung“ auf eine rechtlich selbständige Behör-

renden Begriffe „Raumordnung“ und „Landesplanung“ vgl. MESSERSCHMIDT (wie Anm. 12) S. 121; LEENDERTZ (wie Anm. 4) S. 98, 100, 270.

²⁶ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 68 (Nr. IA, 12. 1. 1954), S. 3.

²⁷ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 65 (Nr. XII 2091/10, 5. 1. 1954).

²⁸ HStAS EA 2/503 Bü 95, fol. 21 (Nr. VII 1010/59, 10. 6. 1954), fol. 22 (Referentenentwurf), fol. 23 (Begründung).

denapparatur zu übertragen und damit eine Organisation zu schaffen, wie sie in keinem anderen Bundesland bestehe oder beabsichtigt sei. Das Wirtschaftsministerium betonte, dass die Landesplanung eine Staatsaufgabe sei, die „unter angemessener Beteiligung der sachlich berührten übrigen Ressortverwaltungen unmittelbar von dem federführend zuständigen Ressort“ wahrgenommen werden solle²⁹.

Besonders wurde die Vorschrift über die Stimmrechte in der Mitgliederversammlung der Landesplanungsgemeinschaft in Frage gestellt. Nach dem Entwurf setzten sich deren Pflichtmitglieder auf der einen Seite aus dem Land Baden-Württemberg zusammen und auf der anderen Seite aus den Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern sowie allen Landkreisen. Die Mitglieder der zweiten Kategorie hatten je eine Stimme; die gleiche Stimmenzahl wie diese Mitglieder zusammen hatte das Land³⁰. Auch bei Nichtberücksichtigung der Stimmen der anderen freiwilligen Mitglieder, so befürchtete das Wirtschaftsministerium, werde der Einfluss der außerstaatlichen Pflichtmitglieder in der Landesplanungsgemeinschaft wegen ihrer Zahl und des politischen Gewichts der Kommunalverbände maßgebend sein. Wenn dem Entwurf trotzdem im Grundsatz zugestimmt werden solle, müsse „das Mitwirkungs- und Mitspracherecht aller beteiligten Ministerien“ ausdrücklich sichergestellt werden³¹.

Diese Kritik vom Wirtschaftsministerium, der das Missfallen darüber, im eigenen Machtbereich an Einfluss zu verlieren, leicht abzulesen ist, wurde von einigen anderen Ministerien geteilt. Das Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z. B. teilte dem Innenministerium mit, dass es sich den Bedenken des Wirtschaftsministeriums in vollem Umfang anschließe und dessen Vorschlag zustimme, das Mitwirkungs- und Mitspracherecht der beteiligten Ministerien sicherzustellen³². Das Finanzministerium dagegen bejahte zunächst die Bildung der Landesplanungsgemeinschaft und wollte nur eine ausdrückliche Festsetzung seiner Teilnahme in der Beratung des Haushaltsplans dieser Organisation. Nachdem aber die Kritik des Wirtschaftsministeriums bekannt wurde, unterstützte das Finanzministerium die Lösung der Landesplanungsfrage „auf staatlicher Basis“ und bat das Innenministerium, zu prüfen, ob nicht der für das Land entstehende Aufwand geringer wäre, wenn die Aufgaben der Landesplanung auf eine zentrale Staatsbehörde übertragen würden. Der Absicht des Finanzministeriums folgend, begann die Abteilung VII daraufhin, einen neuen Gesetzentwurf mit dem Vorschlag zur Schaffung eines Landesplanungsamtes als staatlicher Mittelbehörde zu erarbeiten³³.

²⁹ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 139 (Wirtschaftsministerium, 25. 10. 1954), S. 1 f.

³⁰ HStAS EA 2/503 Bü 95, fol. 22 (Referentenentwurf), S. 1 f.

³¹ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 139 (Wirtschaftsministerium, 25. 10. 1954), S. 3 f.

³² HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 34 (I G 2269, 9. 12. 1954).

³³ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 103 (Nr. XI C 25-5/54, 3. 6. 1954), fol. 146 (Nr. XI C 25-6/54, 8. 11. 1954), fol. 162 (Nr. VII 1008/57, 2. 9. 1955).

Bei einer Besprechung im Innenministerium im September 1955 äußerte Ziegler die Befürchtung, dass die Landesplanungsgemeinschaft nicht durchzusetzen sei: Wenn man schon die Landesplanungsgemeinschaft nicht erreichen könne, sei es besser, auf das mit dem Finanzministerium besprochene Landesplanungsamt zuzusteuern³⁴. Ziegler, der konsequent für die Bildung der Landesplanungsgemeinschaft gekämpft hatte, konnte in diesem Moment seine eigene Unsicherheit nicht verbergen.

4. Einwände und Interessenlosigkeit der kommunalen Selbstverwaltungskörper

Zieglers Unsicherheit rührte auch von der Reaktion der kommunalen Selbstverwaltungskörper, in denen er die Träger der Landesplanung „von unten“ sehen wollte. Im Januar 1954, also schon vor der Übermittlung des Gesetzentwurfs, teilte der Vorstand des Verbandes der badischen Gemeinden dem Innenministerium seine Auffassung mit, dass er die „vorgeschlagene umständliche Organisation“ nicht für notwendig erachte. Es sei Aufgabe des Staates, die Landesplanung durchzuführen und deren Kosten in der Hauptsache zu tragen. Es würde vollkommen genügen, wenn beim Innenministerium ein Beirat für die Landesplanung gebildet werde³⁵.

Dieser Meinung hielt Ziegler entgegen, dass es dem Prinzip der Demokratie nicht entspreche, dem Staat die ganze Verantwortung dieser Aufgabe aufbürden zu wollen. Hinsichtlich der Kostenfrage wies er zunächst darauf hin, dass der Staat und die anderen Mitglieder je die Hälfte der Kosten der Landesplanungsgemeinschaft tragen sollten und deswegen keine allzu große Belastung für die letzteren entstehen könne. Das Mittragen der Kosten durch außerstaatliche Mitglieder hielt Ziegler aber für unabdingbar für eine erfolgreiche Tätigkeit der Landesplanungsgemeinschaft, denn damit könnten das laufende Interesse der Mitglieder und ihre aktive Mitarbeit gesichert werden. Sogar im „Dritten Reich“, so äußerte sich Ziegler, in dem die Landesplanung am stärksten an den Staat gebunden gewesen sei, sei an den gemischt finanzierten Landesplanungsgemeinschaften festgehalten worden, in klarer Erkenntnis, dass diese Aufgabe nicht alleine vom Staat bewältigt werden sollte³⁶.

Ein anderer Einwand gegen den Gesetzentwurf wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft kreisangehöriger Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg vorgebracht. Sie stimmte zwar dem Grundgedanken der Bildung einer Landesplanungsgemeinschaft zu, sprach sich aber gegen die Regelung des Entwurfs aus, die zu den obligatorischen Mitgliedern neben dem Land und Landkreisen nur die Städte mit

³⁴ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 163 (Nr. VII 1011, Sept. 1955).

³⁵ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 110 (Regierungsbaudirektor Gerhard Ziegler, 3.2. 1954), S. 1.

³⁶ Ebd., S. 3f.

mehr als 20.000 Einwohnern zählte; damit würden praktisch 99% aller Gemeinden von der unmittelbaren Mitarbeit ausgeschlossen³⁷.

Ein solcher Einwand war für die Abteilung VII unerwartet und enttäuschend. Die oben erwähnten ersten Entwürfe vom November 1953 sahen eine Mitgliedschaft aller Gemeinden ohne Rücksicht auf deren Größe vor³⁸. Diese Vorschrift sei aber geändert worden, beklagte sich die Abteilung VII angesichts des Widerstands insbesondere beim Verband badischer Gemeinden, einem Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft kreisangehöriger Städte und Gemeinden. Namhafte Vertreter kleinerer Gemeinden sprachen sich wiederholt gegen eine gesetzliche Mitgliedschaft aller Gemeinden aus. Die Abteilung VII wusste, dass diese Gemeinden oft nicht genug Mittel und Möglichkeiten hatten, um einen sachlichen Beitrag zur Landesplanungsgemeinschaft zu leisten. Gerade dieser Umstand sei, so monierte die Abteilung VII, in der neuen Vorschrift berücksichtigt worden. Hierin sei außerdem die Mitgliedschaft kleinerer Gemeinden nicht ausgeschlossen; sie könnten als freiwillige Mitglieder der Landesplanungsgemeinschaft akzeptiert werden, dies sogar mit nicht weniger Rechten als die obligatorischen Mitglieder³⁹.

Aber auch unter den Landkreisen war die Reaktion gegenüber dem Gesetzentwurf nicht günstig. Bei einer Besprechung des Hauptausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der Landkreisverbände im September 1954 konnte mit dem Vorschlag zur Bildung einer Landesplanungsgemeinschaft keine einheitliche Auffassung erzielt werden. Außer Südbaden, das die Landesplanungsgemeinschaft befürwortete, hielten alle Vertreter der anderen Landesbezirke einen kommunalen Beirat der Landesplanungsbehörde für ausreichend⁴⁰. In einer amtlichen Besprechung im Mai 1954 teilte der Landrat von Konstanz mit, dass im Verband der badischen Landkreise ein Gerücht, die Beitragssumme betrage 900.000 DM, zu einer schlechten Stimmung gegenüber der Landesplanungsgemeinschaft führe. Die Landkreise seien der Meinung, so der Landrat, dass die kleineren Gemeinden durch diese Organisation gar nichts gewinnen könnten und daher auch nichts bezahlen sollten. Zudem hätten sich die Landkreise darüber beklagt, dass offenbar über die Landesplanungsgemeinschaft Stellen, die bisher vom Innenministerium bezahlt worden seien, künftig von der kommunalen Selbstverwaltung mitbezahlt werden sollen⁴¹.

Zum Schluss sind noch die Stellungnahmen der Regierungspräsidien zu erwähnen. Zwei von vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg lehnten die Landesplanungsgemeinschaft ab. Das Regierungspräsidium Nordbaden fand die Bildung der Landesplanungsgemeinschaft unnötig, weil es glaubte, dass die Aufgabe der Landesplanung mit den vorhandenen Planern bei den Regierungspräsidien, die

³⁷ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 130 (Landesarbeitsgemeinschaft, 26. 8. 1954).

³⁸ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 59 (Entwurf einer Satzung), S. 1.

³⁹ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 131 (Nr. VII 1010/73, 14. 9. 1954).

⁴⁰ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 141 (Badische Zeitung vom 27. 9. 1954).

⁴¹ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 100a (Nr. 1010, 21. 5. 1954).

übrigens ihre eigenen Landesplanungsreferate hatten, und der zentralen Steuerung durch das Innenministerium durchaus zweckmäßig und billig erledigt werden könne⁴². Auch das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern stand der Schaffung einer neuen Organisation für die Landesplanung ablehnend gegenüber und behauptete, dass das Land selbst die „natürliche Planungsgemeinschaft“ sei; soweit ein Bedürfnis bestehe, die Mitwirkung weiterer Kreise an den Landesplanungsaufgaben zu sichern, könne dies etwa durch die Bildung eines Beirats beim Innenministerium geschehen. Kritisch kommentiert wurde zudem die Übernahme der Organisationsform der Landesplanungsgemeinschaft, die im „Dritten Reich“ bestanden habe⁴³.

Das Regierungspräsidium Nordwürttemberg stimmte dagegen dem Gesetzentwurf im Wesentlichen zu. Es wollte aber im Gesetz die Regierungspräsidien noch stärker verankert sehen, z. B. indem die bei diesen Regierungspräsidien einzurichtenden Bezirksstellen der Landesplanungsgemeinschaft vom Regierungspräsidium geleitet würden⁴⁴. Wie schon bei der oben referierten Stellungnahme des Regierungspräsidiums Nordbaden, ist auch hier der Anspruch, die eigene Kompetenz zu wahren, klar zu erkennen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dem Vorschlag zur Gründung einer Landesplanungsgemeinschaft von vielen Seiten die kalte Schulter gezeigt wurde. Er stieß nicht nur unter den Ministerien und kommunalen Verwaltungskörpern, sondern auch innerhalb des Innenministeriums oft auf Skepsis oder schroffe Ablehnung. Auch Ministerpräsident Gebhard Müller (CDU) befürchtete, dass die Landesplanungsgemeinschaft eine Art „Nebenregierung“ werden könnte. Mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs beim Ministerrat endete die erste Runde im Erarbeitungsprozess des Landesplanungsgesetzes⁴⁵.

II. Staatliche Lösung, Parlamentslösung und regionale Planungsgemeinschaften

1. Neustart

Die Vorbereitung der Gesetzgebung war natürlich nicht die einzige Aufgabe der Abteilung VII. Als im Juni 1953 der Ministerrat auf Veranlassung des Landtags das Innenministerium beauftragte, einen langfristigen Entwicklungsplan für die nordbadischen Notstandsgebiete – kurz „Odenwaldplan“ genannt – auszuarbeiten, gelang es Ziegler im November des gleichen Jahres, eine Sonderplanungsstelle für die Abteilung VII ins Leben zu rufen. Im Dezember 1954 wurde diese in eine „Lan-

⁴² HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 104 (Nr. 1/B-72579/54, 21. 5. 1954), S. 1.

⁴³ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 117 (Az. Ib2 – V – 3100, 30. 6. 1954).

⁴⁴ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 115 (Nr. I 5 Lapla 1494/1513, 25. 6. 1954).

⁴⁵ SONNENBERG, Bericht (wie Anm. 1) S. 35 f.

desplanungsstelle“ umgewandelt, die nun nicht nur den Odenwaldplan, sondern auch die Vorarbeiten für einen Landesentwicklungsplan erarbeiten sollte. Ziegler war jetzt zugleich als Leiter der Abteilung VII und der Planungsstelle tätig. Letztere startete zunächst mit vier Mitarbeitern, im August 1956 wurde das Personal aufgestockt (zwölf Mitarbeiter außer Ziegler) und Mitte 1960 waren 22 Angestellte für die Planungsstelle tätig – in der Abteilung VII waren es nach wie vor nur vier. Als Mitte 1958 das Innenministerium, das ursprünglich im historischen Stockgebäude an der Königstraße in Stuttgart untergebracht war, in den Neubau in der Dorotheenstraße umzog, bekam die Planungsstelle, die bisher knapp 1.000 m vom Stockgebäude entfernt arbeitete, ihre Arbeitszimmer im gleichen Gebäude wie die Abteilung VII. Dies erleichterte die Zusammenarbeit erheblich, genauso wie die Zusammenarbeit der Planungsstelle mit anderen Fachabteilungen des Innenministeriums. Damit, so Sonnenberg, würden „die Aversionen oder Vorurteile gegen die Landesplanung doch mit der Zeit geringer und verschwinden teilweise sogar“⁴⁶.

Besonders wichtig für die Landesplanung und die entsprechende Gesetzgebungsarbeit war die Gründung von regionalen Planungsgemeinschaften. Mit der Anregung und Unterstützung von Ziegler wurde im Januar 1956 eine „Arbeitsgemeinschaft der vier Odenwaldkreise“ gegründet, die sich dann im Juli 1956 als die erste regionale Planungsgemeinschaft konstituierte. Dieser folgte im Februar 1957 die Planungsgemeinschaft Hochrhein und im Juli des gleichen Jahres die Planungsgemeinschaft Westlicher Bodensee-Linzgau-Hegau. Bis zur Konstituierung der letzten Planungsgemeinschaft Zentraler Oberrhein im März 1968 wurden insgesamt 20 Organisationen gegründet, die fast das ganze Gebiet des Landes abdeckten⁴⁷. Die regionalen Planungsgemeinschaften waren freiwillige Vereinigungen von kommunalen Selbstverwaltungskörpern (Landkreise, Städte und Gemeinden) zwecks Ausarbeitung und Durchführung von Regionalplänen zur Ordnung und Entwicklung übergemeindlicher Gebiete⁴⁸. Wie im Folgenden zu

⁴⁶ Ebd., S. 25, 29f., 38–40, hier S. 40.

⁴⁷ Gerhard SONNENBERG, Die 20 regionalen Planungsgemeinschaften. Ein Bericht über die Vorläufer der Baden-Württembergischen Regionalverbände, o. O. 1980 (masch.: HStAS EA 2/702 Bü 373), S. 5, 10, 13, 17, 21, 113, 120. Nur der Raum der Stadt Stuttgart gehörte keiner Planungsgemeinschaft an. SONNENBERG, Bericht (wie Anm. 1) S. 50. 1951, also bereits vor der Gründung des Landes Baden-Württemberg, wurde die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar“ gebildet zur Koordinierung des Verkehrs einschließlich des Hafenbetriebs, der Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität, des Industrie- und Wohnungsbaus usw. im großstädtischen Raum um Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg-Frankenthal-Viernheim. Im September 1963 wurde sie, soweit ihr Planungsgebiet zum Hoheitsgebiet des Landes Baden-Württemberg gehörte, als Regionale Planungsgemeinschaft anerkannt. Schließlich schlossen sich im Juli 1969 die Stadt- und Landkreise Mannheim und Heidelberg zur Planungsgemeinschaft Unterer Neckar zusammen. SONNENBERG, Planungsgemeinschaften (wie Anm. 47) S. 15, 61, 118.

⁴⁸ Vgl. Gerhard ZIEGLER, Art. Regionale Planungsgemeinschaften, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1966, Sp. 1654–1663, hier Sp. 1654.

zeigen sein wird, spielten sie eine Schlüsselrolle in der Diskussion um das Landesplanungsgesetz.

Eine Auseinandersetzung bei einer Landtagssitzung im März 1957 verdeutlicht, was damals als dringendes Anliegen im Zuge der Landesplanung angesehen wurde, und markiert gleichzeitig einen Wendepunkt im Erarbeitungsprozess des Landesplanungsgesetzes.

Der Abgeordnete Anton Huber (CDU) problematisierte eine unablässige Zuwanderung in die Großstädte und Industriezentren. Nachdem das Wachstum der Städte während des Krieges vorübergehend zum Stillstand gekommen sei, so Huber, habe in den Jahren des Wiederaufbaus ein sehr starker Zustrom eingesetzt. Das Wohnungsproblem sei wie „ein Fass ohne Boden“; außerdem wisse niemand, wie die Verkehrsprobleme in den Ballungsgebieten gelöst werden sollten. Huber zeigte sich zudem besorgt darüber, dass mit der Überbevölkerung der Städte zugleich eine fortschreitende Entvölkerung des flachen Landes einhergehe. Während in den Städten immer neue Millionen zur Überwindung des Schichtunterrichts aufgewendet werden müssten, stünden auf dem Lande Schulräume leer, weil Klassen aufgelöst und Lehrer abgezogen würden. Jahrzehntlang habe das Land sich seiner besonders ausgewogenen Wirtschaftsstruktur gerühmt; die Vorzüge dieser Krisenfestigkeit solle man nicht preisgeben.

Innenminister Viktor Renner (SPD) antwortete, dass die Regierung bisher schon eine große Anzahl von Maßnahmen ergriffen habe, um solch ungesunde Entwicklungen zu steuern. Dennoch versprach er, dass die Regierung weiter mit einer großzügigen Landesplanung den zurückgebliebenen Gebieten ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und gleichzeitig alles tun werde, um der übermäßigen Ballung in den großen Industriezentren entgegenzuwirken. Renner wies aber zudem auf die Grenzen der staatlichen Lenkung hin. Das Grundgesetz gewähre Freiheit nicht nur bei der Wahl des Berufes, des Wohnsitzes und des Arbeitsplatzes, sondern auch bei der Wahl des Produktionsstandortes. Deswegen müsse die Aufgabe des Staates in erster Linie darin bestehen, Empfehlungen zu geben und Ratschläge zu erteilen.

Letztlich wies Renner aber auf die Bedeutung der Landesplanung hin und monierte, dass für eine tatkräftige, arbeitsfähige Landesplanung sowohl die Rechtsgrundlagen als auch die Träger fehlten. Um dieses Defizit zu beheben, wurde schließlich ein Antrag des Verwaltungsausschusses ohne Widerspruch angenommen, worin die Staatsregierung ersucht wurde, einen Entwurf zu einem Landesplanungsgesetz so bald wie möglich vorzulegen⁴⁹. Damit begann die zweite Runde der Entwicklung eines Landesplanungsgesetzes.

⁴⁹ HStAS EA 2/703 Bü 10/1, fol. 86 (Staatsanzeiger vom 20. 3. 1957), S. 1–4.

2. Landesplanungsgemeinschaft versus Landesplanungsrat

Als Forum für die erneute Diskussion fungierte ein vorläufiger Beirat für Landesplanung beim Innenministerium, der schon mit einer Bekanntmachung des Innenministeriums vom März 1956 eingesetzt worden war. Der Beirat konstituierte sich aus sieben Vertretern der relevanten Ministerien und vier Vertretern der kommunalen Selbstverwaltung (Landräte und Oberbürgermeister) unter dem Vorsitz des Innenministers⁵⁰.

In diesem Beirat entbrannte der Streit unter den Ministerien erneut. Der Hauptgegner des Innenministeriums war wiederum das Wirtschaftsministerium. In seiner dritten Sitzung im November 1957 billigte der Beirat mit einer Mehrheit den neuen vom Innenministerium vorgelegten Gesetzentwurf mit dem Vorschlag zur Bildung einer Landesplanungsgemeinschaft – allerdings gegen die Stimmen der Vertreter des Arbeits-, Landwirtschafts- und Wirtschaftsministeriums. Das Wirtschaftsministerium sprach sich gegen die Bildung einer nichtstaatlichen Sonderorganisation als Trägerin der Landesplanung aus und warnte vor der damit verbundenen „Zweigleisigkeit“ auf dem Gebiet der Landesplanung, „obwohl die Zuständigkeit der Fachressorts als maßgebliche Träger der übergeordneten landesplanerischen Arbeit [...] in vollem Umfange gewahrt bleiben muss“⁵¹.

Um seine Behauptung zu untermauern, bezog sich das Wirtschaftsministerium auf die Organisationsform der Landesplanung in anderen Bundesländern. Nordrhein-Westfalen z. B. habe drei regionale Planungsgemeinschaften einschließlich des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Diese hätten zwar die Aufgabe, ein Entwicklungsprogramm für das Land als Ganzes aufzustellen, aber seien der Landesplanungsbehörde lediglich als beratendes Gremium zugeordnet. Auch in Bayern werde zur Mitarbeit an der Landesplanung eine Landesplanungsgemeinschaft gebildet, allerdings als Beirat des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr. Außerdem gebe es in Bayern die innerhalb der Regierungspräsidien zu bildenden Bezirks-Planungsgemeinschaften, die wie die Landesplanungsgemeinschaft die Aufgabe hätten, an der Erstellung von Raumordnungsplänen durch Gutachten, Anregungen und Anträge mitzuwirken. Jedenfalls sei, so resümierte das Wirtschaftsministerium, in keinem Bundesland eine zentrale Landesplanungsgemeinschaft Trägerin der übergeordneten Landesplanungsarbeit.

Dem Wirtschaftsministerium war es nicht ersichtlich, warum eine Landesplanungsgemeinschaft notwendig sei, die ohne politische Verantwortung gegenüber dem Landtag agierte, wenn die Fachverwaltungen „auf Grund ihrer Erfahrungen, ihrer personellen Ausstattung und ihrer technischen Hilfsmittel“ Planvorschläge ausarbeiten könnten. Es wurde sogar behauptet, dass die Landesplanung nur als ein „immanenter Bestandteil der Wirtschaftspolitik“ betrieben werden könne und

⁵⁰ HStAS EA 2/701 Bü 5, fol. 168 (Bekanntmachung, 3. 3. 1956); SONNENBERG, Bericht (wie Anm. 1) S. 36.

⁵¹ HStAS EA 2/703 Bü 10/1, fol. 130 (Nr. 5200-104 (Dr. Schw/Mi), 11. 2. 1958), S. 1 f.

dass auf die davon abhängige Konkurrenzfähigkeit des Landes nicht „zu Gunsten wirtschaftsfremder, zum Teil schwer fassbarer und in ihrer Wirkung nicht zu übersehender landesplanerischen Ideen und Vorschläge“ verzichtet werden solle⁵².

Auf Grund des Ministerratsbeschlusses legte das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Arbeits- und dem Landwirtschaftsministerium seinen eigenen Gesetzentwurf vor, nach dem die Aufgabe der Landesplanung vom Innenministerium und den beteiligten Ministerien wahrgenommen werden sollte. Zur Mitwirkung der außerstaatlichen Planungsträger schlug der Entwurf vor, keine Landesplanungsgemeinschaft, sondern einen Landesplanungsrat zu bilden, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Verbände der Selbstverwaltungskörperschaften, der regionalen Planungsgemeinschaften sowie der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens vom Ministerpräsident berufen werden sollten. Über die Bekanntmachung der Pläne und Gutachten des Landesplanungsrats sollte das Innenministerium entscheiden, allerdings „im Einvernehmen mit den fachlich beteiligten Ministerien“. Die Pläne und Gutachten sollten den Behörden des Landes bei ihrer planenden Tätigkeit als Richtlinien dienen. Das Innenministerium sollte dann „im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien“ einschätzen, ob bestimmte Pläne oder Teile davon für die Behörden des Landes als verbindlich gelten⁵³.

Verärgert äußerte die Abteilung VII ihre „grundsätzlichen Bedenken“ gegen den Entwurf und kritisierte, dass er von der „Grundauffassung totalitärer Staaten“ ausgehe, in denen die Staatsverwaltung die Möglichkeit habe, „über genau festgesetzte Vier-, Fünf- und Zehnjahrespläne das gesamte kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben direkt zu steuern“. Anders als die als Planungsträger konzipierte Landesplanungsgemeinschaft, könne der vorgeschlagene Landesplanungsrat nur beraten, nicht entscheiden. Selbst einstimmig gebilligte Pläne des Rates könnten nicht bekanntgemacht werden, ohne zuvor die positive Entscheidung vom Innenministerium und anderen Ministerien einzuholen. Die Abteilung VII kritisierte, dass der Entwurf nur auf vom Staat autorisierte Pläne abziele und den ausschlaggebenden Bereich der freiwilligen Einigung der Planungsträger überhaupt nicht berücksichtige. „Würde man die Landesplanung in dieser Weise regeln, so würde man sie entscheidend lähmen müssen“⁵⁴.

Der Trend der Zeit schien sich in günstiger Weise für die Interessen des Innenministeriums zu entwickeln. Im Dezember 1957 trat ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung in Kraft. In einer offiziellen Erklärung zum Abkommen vom Bundesinnenministerium wurde an die Entwicklungsgeschichte der Landesplanung in Deutschland seit den 1920er Jahren erinnert und erklärt, dass sich selbst das totali-

⁵² Ebd., S. 1–5, 9 (Zitat: S. 3); HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 231 (Nr. VII 1511/72, Januar 1959), S. 1.

⁵³ HStAS EA 2/703 Bü 10/1, fol. 157 (Gedanken über ein Gesetz, 3. 4. 1958), S. 1 f., 4.

⁵⁴ HStAS EA 2/703 Bü 10/1, fol. 159 (Nr. VII 1511/43, 9. 4. 1958).

täre System der NS-Herrschaft immerhin zu der aus der Weimarer Zeit übernommenen Selbstverwaltung in der Landesplanungsarbeit in der Form der Landesplanungsgemeinschaften bekannt habe. Obwohl im Abkommen die Gestaltungsprinzipien für die Mitwirkung der Selbstverwaltung der künftigen Entscheidung der einzelnen Länder überlassen wurde, ordnete die Erklärung die Landesplanungsgemeinschaft als die „echte Selbstverwaltungsorganisation“ ein⁵⁵.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Spitzenverband der Industrie- und Handelskammern auf der Bundesebene, begrüßte das Verwaltungsabkommen und sah im nordrhein-westfälischen Landesplanungssystem eine vorbildliche Form. Wie bereits erwähnt, wurden dort die Planungsarbeiten von drei Landesplanungsgemeinschaften als Selbstverwaltungskörperschaft getragen, zu deren Mitgliedern im Übrigen die Industrie- und Handelskammern gehörten. Für den Industrie- und Handelstag stellte dagegen das System in Bayern, wo die Landesplanungsgemeinschaft in der Tat nicht mehr als ein Beirat war, keine mustergültige Form für eine anzustrebende Selbstverwaltungslösung dar⁵⁶. Ähnliche Stellungnahmen wurden auch von anderen Organisationen abgegeben, wie z. B. dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Bauernverband und der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg⁵⁷. „Erst vor kurzem“, so schrieb die Abteilung VII in einem amtlichen Schreiben vom April 1958, seien „eine Reihe von Stimmen aus den Kreisen der Selbstverwaltungsverbände, die sich für eine Landesplanungsgemeinschaft aussprachen“, bekannt geworden⁵⁸.

Die Entscheidung des Ministerrats im folgenden Monat enttäuschte allerdings die Erwartungen der Abteilung VII. Der vom vorläufigen Beirat für Landesplanung gebilligte Entwurf des Innenministeriums wurde mit sieben gegen vier Stimmen abgelehnt. Die Bedenken, dass die vorgeschlagene Landesplanungsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu große Selbständigkeit gewinnen und der Staat in seiner Raumordnungspolitik gestört und gehindert würde, konnten nicht ausgeräumt werden. Vom Ministerrat beauftragt, fing die Abteilung VII sofort an, einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der auf der vom Wirtschaftsministerium vorgeschlagenen „Landesplanungsrat-Lösung“ basieren sollte⁵⁹.

3. Fachplanung, Ortsplanung, regionale Planung und Landesplanung

Drei Monate später, im August 1958, wurde ein neuer Referentenentwurf des Landesplanungsgesetzes fertiggestellt. Der Entwurf folgte weitgehend dem Vorschlag des Wirtschaftsministeriums und schrieb vor, einen Landesplanungsrat zu

⁵⁵ HStAS EA 2/703 Bü 10/1, fol. 144a (Bulletin, 4. 1. 1958), S. 18.

⁵⁶ HStAS EA 2/703 Bü 10/1, fol. 138 (Abschrift), S. 1–4.

⁵⁷ HStAS EA 2/703 Bü 10/1, fol. 152 (Deutsche Bauern-Korrespondenz, 15. 1. 1958), S. 9; fol. 154 (Nr. VII 1511/42, 2. 4. 1958); fol. 140 (Arbeitsgemeinschaft, 28. 2. 1958).

⁵⁸ HStAS EA 2/703 Bü 10/1, fol. 154 (Nr. VII 1511/42, 2. 4. 1958), S. 2.

⁵⁹ HStAS EA 2/703 Bü 10/1, fol. 175 (Nr. VII 1511/45, 44, Mai 1958).

bilden. Eine andere Forderung des Wirtschaftsministeriums, dass nicht nur das Innenministerium, sondern auch die anderen Ministerien für die Landesplanung zuständig sein sollten, wurde aber nicht akzeptiert. Die Abteilung VII schrieb: „Das Innenministerium ist alleine für die übergeordnete Planung zuständig. Die Ministerien betreiben Fachplanung, die natürliche Grundlage der zusammenfassenden Planung ist. Diese Auffassung muß durchgekämpft werden, denn sonst bleibt für die Landesplanung überhaupt kein Raum“⁶⁰.

Im Monat darauf wurde dann der Entwurf den anderen Ministerien zur Stellungnahme übermittelt und stieß wieder auf Kritik, allen voran von Seiten des Wirtschaftsministeriums. Es forderte, an einigen Stellen des Entwurfs die Wörter „im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien“ einzufügen, oder den originalen Satz „im Benehmen mit“ durch „im Einvernehmen mit“ zu ersetzen, wie z. B. „Zur Durchführung der Aufgaben nach § 1 stellt das Innenministerium im Einvernehmen mit [statt „im Benehmen mit“] den beteiligten Ministerien [...] Entwicklungs- und Raumordnungspläne für das gesamte Gebiet des Landes oder Teile hiervon auf“⁶¹. Die gleiche Forderung wurde auch vom Finanz-, dem Landwirtschafts- und dem Arbeitsministerium gestellt⁶².

„Dieser Vorschlag verkennt das Wesen der Planaufstellung“, protestierte die Abteilung VII gegen diese Forderung: Wenn bereits bei der Planaufstellung, die in zahlreichen und vielfältigen einzelnen Arbeitsgängen erfolge, jedes Mal das Einvernehmen aller Ministerien notwendig sei, wäre eine Planaufstellung praktisch unmöglich⁶³. Hinsichtlich des Paragraphen, der am Ende des vorigen Absatzes zitiert wurde, konnte sich die Abteilung VII durchsetzen. An anderen Stellen war aber das Wirtschaftsministerium der Gewinner. Als der Gesetzentwurf später in einer Sitzung des Landtags diskutiert wurde, wurde die Tatsache, dass im Entwurf das Wort „Einvernehmen“ fünfmal auftauchte, mit Zwischenrufen sarkastisch kritisiert⁶⁴.

Der bearbeitete Gesetzentwurf wurde in einer Ministerratssitzung im März 1959 gebilligt. Es wurde beschlossen, ihn dem Landtag vorzulegen und die förmliche Anhörung der kommunalen Verbände durchzuführen⁶⁵. Auf der kommunalen Seite war die Reaktion gespalten. Der Städteverband Baden-Württemberg stand dem Entwurf ablehnend gegenüber. Der Vorstand des Verbandes forderte, im Gesetz drei Ebenen der Planung gegeneinander abzugrenzen: Ortsplanung, regionale Planung und Landesplanung. Die Ortsplanung, die das breite Fundament aller

⁶⁰ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 200 (Nr. VII 1511/53, 28. 8. 1958), S. 1 (Zitat); fol. 199a (Referentenentwurf); fol. 232 (Nr. VII 1511/72: Übersendung, Feb. 1959).

⁶¹ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 205 (Nr. 5200.1/9, 17.1958), S. 1 (zu § 4), 3 (zu § 11), 4 (zu § 18, § 19).

⁶² HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 231 (Nr. VII 1511/72: Übersicht, Feb. 1959).

⁶³ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 231 (Nr. VII 1511/72, Jan. 1959), S. 4.

⁶⁴ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 273 (Verhandlungen des Landtags vom 13. 5. 1959), S. 4278 f., 4288 f.

⁶⁵ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 259 (Auszug aus der Niederschrift), S. 3.

Planungsarbeit stelle, sei eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Auch die regionale Planung sei keine Staatsaufgabe, sondern die gemeinsame Aufgabe mehrerer Selbstverwaltungskörper, die sich zu regionalen Planungsgemeinschaften zusammenschließen. Zum Schluss solle die Landesplanung als zusammenfassende Planung auf der regionalen Planung aufbauen. Aufgrund dieser Auffassung lehnte der Städteverband den vorgeschlagenen Landesplanungsrat ab, der lediglich eine beratende, in keiner Hinsicht aber eine beschließende und demnach maßgebliche Funktion haben könne. Alle Erfahrung spreche dafür, so warnte der Vorstand, dass die Arbeit eines derartigen nur beratenden Gremiums in absehbarer Zeit versande.

Der prinzipielle Anspruch auf eine stärkere Mitwirkung verband sich mit konkreten Interessen. Der Vorstand des Städteverbandes äußerte etwa die Befürchtung, dass die Landesplanung in bestimmten Gemeinden eine industrielle Entwicklung ausschalten oder deren Fortführung verhindern wolle, beispielsweise um große Erholungsräume freizuhalten oder um der Ausweitung der Industrie in Ballungsräumen entgegenzuwirken. Eine Vorschrift des Entwurfs, wonach Planungen der Selbstverwaltungskörperschaften den Erfordernissen der Raumordnung Rechnung zu tragen hätten, hielt der Städteverband für verfassungswidrig. Die Ortsbaupläne würden von den Gemeinderäten als den Vertretern der Bürgerschaft als örtliche Rechtsnorm festgesetzt; es sei „ein Grundgedanke unseres demokratischen Staatsaufbaus, dass die Beschlüsse der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung [...] stärker sind als die Auffassungen auch hoher staatlicher Verwaltungsbehörden“⁶⁶.

Anders dachte der Württembergische Gemeindetag. Wie der Städteverband wollte der Gemeindetag, dass die landesplanerische Arbeit „von unten nach oben“ aufgebaut werde und dass die örtliche Planung der Gemeinden sowie der regionalen Planungsgemeinschaften eine wesentliche Grundlage für die Planungsarbeit des Staates bilde. Dem Gesetzentwurf stimmte er aber zu und erkannte auch die „wesentliche Bedeutung“ des vorgeschlagenen Landesplanungsrats an. Die einzige Forderung war, dass der Landesplanungsrat mit überwiegender Mehrheit aus Vertretern der Gemeinden und der regionalen Planungsgemeinschaften bestehen solle⁶⁷.

Hinter diesen unterschiedlichen Stellungnahmen wird ein Interessengegensatz sichtbar zwischen großen Städten einerseits, die im Städteverband großes Gewicht hatten, und kleineren Städten und Gemeinden andererseits, die im Württembergischen Gemeindetag organisiert waren⁶⁸. Ein Zeitungsartikel über eine Informationssitzung zum Gesetzentwurf im Juli 1959 berichtete, dass die großen kreisfreien Städte als Ballungsräume und industrielle Schwerpunkte die kleinen Nachbarn immer mehr in ihre Einflussphäre hineinzögen. Die kleinen Städte und

⁶⁶ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 265 (Städteverband, 5. 5. 1959), S. 2 f., 6, 13 f. (Zitat: S. 13); fol. 253c (Beilage 2560, 2. 4. 1959).

⁶⁷ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 265 (Württ. Gemeindetag, 15. 5. 1959), S. 1 f.

⁶⁸ Vgl. Friedrich GEISELMANN, Die kommunalen Spitzenverbände. Interessenvertretung und Verwaltungsreform, Berlin 1975, S. 24 f.

Gemeinden hätten dagegen Angst vor den großen, die sie zu verschlucken drohten, und wollten möglichst viel Weisungsgewalt des Staates bei der Landesplanung, um dadurch vor ihnen sicher zu sein⁶⁹.

Im April 1959 wurde der Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt. Bei einer Sitzung des Landtags im nächsten Monat erläuterte Innenminister Renner den Entwurf und erklärte, dass man im Entwurf von der „staatlichen Lösung“, das heißt vom Staat als Träger der Landesplanung ausgegangen sei. Gleichzeitig betonte er aber die Wichtigkeit der Mitwirkung der kommunalen, regionalen und auch privaten Planungsträger und wies darauf hin, dass der Entwurf die Bildung eines Landesplanungsrats vorschreibe, um das Mitspracherecht der nichtstaatlichen Planungsträger zu sichern. Renners Erläuterung überzeugte jedoch den Abgeordneten Brandenburg (FDP/DVP) nicht. An die Erfahrung der Landesplanung in der NS-Zeit erinnernd, erklärte er, dass die Liberalen keine Landesplanung wollten, die „zu starke staatsdirigistische Tendenzen“ trage. Er fand im vorgelegten Entwurf ein „Übergewicht des Staates“ und favorisierte den ersten Entwurf des Innenministeriums mit dem Vorschlag, eine Landesplanungsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu bilden. Brandenburg kritisierte das Wirtschaftsministerium, weil es in der Kabinettsdiskussion diesen Vorschlag attackiert und auf einen „nur beratenden mitwirkenden Beirat“ insistiert habe.

Ein anderer Sprecher, der Abgeordnete Huber, dessen Person bereits in der Diskussion im Landtag im März 1957 eine Rolle spielte, stand dem Gesetzentwurf nicht in diesem Maße ablehnend gegenüber. Wie der Abgeordnete Brandenburg war auch Huber der Meinung, dass die Landesplanungsgemeinschaft den nichtstaatlichen Planungsträgern eine „Mitbestimmung“ gestatten würde, dagegen der Landesplanungsrat nur eine „Mitwirkung“. Er betonte aber, dass die Landesplanung eine Staatsaufgabe sei und glaube, dass es richtig sei, sie einer Institution zu übertragen, die der parlamentarischen Kontrolle unterliege, was bei der Landesplanungsgemeinschaft als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht unmittelbar der Fall wäre. Huber erklärte aber, dass er sich nicht festlegen könne, welche Lösung, Landesplanungsrat oder -gemeinschaft, vorzuziehen sei⁷⁰.

Am Schluss der Sitzung wurde beschlossen, den Gesetzentwurf dem Verwaltungs- und Wohnungsbauausschuss und dem Ständigen Ausschuss des Landtags zu übermitteln. Bei einer Informationssitzung im Juli 1959, die von den beiden Ausschüssen gemeinsam einberufen wurde, wurde der Entwurf kritisiert, vor allem weil er keine echte Synthese von staatlicher und kommunaler Mitarbeit ent-

⁶⁹ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, keine fol. Nr. (Badische Volkszeitung vom 8. 7. 1959). Vgl. auch HStAS EA 1/106 Bü 403, keine fol. Nr. (Deutsches Volksblatt Stuttgart vom 11. 7. 1959); keine fol. Nr. (Stuttgarter Zeitung vom 8. 7. 1959). Zu den Stellungnahmen der anderen kommunalen und sonstigen Spitzenverbände siehe HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 288 (VII 1511/99, August 1959); HStAS EA 2/703 Bü 10/3, fol. 328 (Stellungnahmen).

⁷⁰ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 273 (Auszug aus den Verhandlungen vom 13. 5. 1959), S. 4278 f., 4282, 4285 f.

halte und der Landesplanungsrat nur beraten, nicht aber mitbeschließen solle. Nachdem es wegen des Endes der Legislaturperiode nicht gelang, die Ausschussberatungen abzuschließen, wurde der Entwurf in den neuen Landtag nicht wieder eingebracht⁷¹.

4. Die Parlamentslösung und die regionalen Planungsgemeinschaften

Dass der Gesetzentwurf in den Schubladen verschwand, gab dem Innenministerium eine Chance für einen Rollback. Im Juli 1960, nach der Landtagswahl, beantragten die Abgeordneten der FDP und der CDU im Landtag, dass von der Regierung möglichst bald ein neues Landesplanungsgesetz vorgelegt werde. Dazu sagte der neue Innenminister Hans Filbinger (CDU), dass der letzte Gesetzentwurf „keine vollendete Lösung“ habe sein können. Bevor der neue Gesetzentwurf vorgelegt werde, müsse vor allem noch die Frage geklärt werden, ob man nun einen Landesplanungsrat oder eine Landesplanungsgemeinschaft anstrebe⁷².

Die Abteilung VII erarbeitete sogleich einen neuen Entwurf mit einem Vorschlag zur Bildung eines Landesplanungsverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts: in Wirklichkeit nichts anders als eine Landesplanungsgemeinschaft unter anderem Namen. Neu war, dass zu den ordentlichen Mitgliedern des Verbandes neben dem Land nur die vom Staat anerkannten regionalen Planungsgemeinschaften gezählt wurden⁷³. Es gab Ende 1960 neun regionale Planungsgemeinschaften, die insgesamt mehr als die Hälfte der Landesfläche abdeckten⁷⁴. Bereits im Gesetzentwurf von 1959, der eine „Landesplanungsrat-Lösung“ vorsah, wurden die regionalen Planungsgemeinschaften unter den Organen genannt, die das Mitvorschlagsrecht bei der Zusammensetzung des Landesplanungsrats erhalten sollten, aber nur mit eng begrenzter Einflussmöglichkeit⁷⁵. Im neuen Entwurf wurde die rechtliche Stellung dieser Organisation verstärkt, und zwar als eine von zwei Gruppierungen der ordentlichen Mitglieder des Landesplanungsverbandes, die die außerstaatlichen Planungsträger vertreten sollte⁷⁶.

Ein harter Schlag kam jedoch von innen. In einer Weisung vom April 1961 äußerte Innenminister Filbinger seine „erhebliche[n] Bedenken“ gegen diesen Referentenentwurf, weil er fürchtete, dass damit die Regierung und der Landtag nicht genügend Einfluss auf die Landesplanung hätten⁷⁷. Eine Denkschrift, die der Meinung von Filbinger entsprach, erläuterte, dass es zwei Konzeptionen für das Lan-

⁷¹ HStAS EA 2/703 Bü 10/3, fol. 440 (Denkschrift), S. 1; SONNENBERG, Bericht (wie Anm. 1) S. 59.

⁷² HStAS EA 2/703 Bü 10/3, fol. 424 (Stuttgarter Zeitung vom 28. 12. 1960).

⁷³ HStAS EA 2/703 Bü 10/3, fol. 422 (Referentenentwurf), S. 3f.

⁷⁴ SONNENBERG, Planungsgemeinschaften (wie Anm. 47) S. 5, 7, 31.

⁷⁵ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 253c (Beilage 2560, 2. 4. 1959), S. 4285 (§ 4); HStAS EA 2/703 Bü 10/3, fol. 440 (Denkschrift), S. 5f.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 16.

⁷⁷ HStAS EA 2/703 Bü 10/3, fol. 441 (Dr. Filbinger, 24. 4. 1961); fol. 441a (Abschrift), S. 1.

desplanungsgesetz gebe, die die Aussicht haben könnten, vom Landtag gebilligt zu werden: eine „Planungsverbandslösung“ und eine „Parlamentslösung“. Anders als die erste Lösung, nach der der Landesplanungsverband Träger der Landesplanung sein sollte, sollten nach der zweiten Konzeption die landesplanerischen Pläne und Programme von den Raumordnungsbehörden des Landes im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts entworfen werden. Ein Landesplanungsbeirat oder ein Planungsrat, der aus Vertretern der anerkannten regionalen Planungsgemeinschaften bestehe, wirke beratend bei der Aufstellung der Pläne mit. Die Programme und Pläne, die nur für Landesbehörden verbindlich sein sollten, würden durch Kabinettsbeschluss festgelegt. Dagegen sollten diejenigen, die für Gemeinden, Landkreise und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts verbindlich sein sollten, vom Landtag per Gesetz für verbindlich erklärt werden: Dies war der Grund für die „Parlamentslösung“⁷⁸. Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, dass diese Lösung nichts anderes war als die oben bereits geschilderte „staatliche Lösung“ mit einem neuen Vorschlag zur Verbindlichkeitserklärung per Gesetz.

Ziegler schickte sogleich einen langen Brief an Filbinger und kritisierte seine Idee. Auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung, so schrieb Ziegler, müsse er annehmen, dass ein solches Gesetz nicht die beabsichtigte Hilfe, sondern einen Rückschlag für die Landesplanung zur Folge haben werde. Er sehe aber ein, dass die Gemeinden die Bauvorhaben von privater Seite nicht durch Bauleitpläne einschränken würden, weil sie keine guten Steuerzahler verlieren wollten. Damit würden unter großen gemeindlichen Opfern insbesondere gewerbliche Betriebe, auch wo dies landesplanerischen Absichten völlig widerspreche, von den Gemeinden herbeigezogen. Ziegler glaubte jedoch, dass sich der Einflussbereich von Regierung und Landtag außerordentlich erweitern lasse, wenn und insoweit es gelinge, die kommunalen und privaten Planungsträger mit in die Verantwortung für das Landesganze hineinzunehmen; 95% der Absichten der Landesplanung könnten freiwillig erreicht werden, aber auch nur auf diese Weise. Die vorgeschlagene „staatliche Lösung“ kritisierend, äußerte Ziegler seine Besorgnis darüber, dass wiederum „der für ‚ungebildete‘ Völker passende alte Weg des staatlichen Zwangs und der zähen Opposition dagegen beschritten wird, statt der Weg einer Verpflichtung der Glieder fürs Ganze, der trotz aller Enttäuschungen heute allein für unser Land angemessen ist“⁷⁹.

Die Abteilung VII musste aber Filbingers Weisung folgen und erarbeitete einen anderen Gesetzentwurf mit der „Parlamentslösung“. In diesem Entwurf wurde das Innenministerium als oberste Landesplanungsbehörde bezeichnet, die die Landes- und Gebietsentwicklungspläne zu erarbeiten und für deren Beachtung zu sorgen habe. Das Innenministerium sollte die beteiligten Ministerien und den Landesplanungsrat über die Planungen unterrichten, die für die Landesplanung von Bedeu-

⁷⁸ HStAS EA 2/703 Bü 10/3, fol. 441a (Denkschrift).

⁷⁹ HStAS EA 2/703 Bü 10/3, fol. 441b (Ministerialrat Ziegler, 27. 4. 1961), S. 1, 3, 8 f.

tung sein könnten. Es wurde auch vorgeschrieben, dass die Bereichspläne (nämlich Fachpläne), anders als die Landes- und Gebietsentwicklungspläne, von den zuständigen Ministerien im Einvernehmen mit der obersten Landesplanungsbehörde aufgestellt würden. Beim Innenministerium sollte ein Landesplanungsrat errichtet werden, der die Landesplanung durch Gutachten, Anregungen und Empfehlungen fördern sollte. Ein Entwicklungsplan könne zum Schluss als verbindlich erklärt werden: Erstens für die Behörden durch Beschluss der Landesregierung und zweitens für die Gemeinden, die Landkreise, die regionalen Planungsgemeinschaften sowie die sonstigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts per Gesetz⁸⁰.

In einer Sitzung im Oktober 1961 diskutierte der Ministerrat die beiden Entwürfe und stimmte dem Entwurf mit der „Parlamentslösung“ im Grundsatz zu⁸¹. Im März 1962, nach der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und anderen relevanten Organisationen, wurde der weiter bearbeitete Entwurf dem Landtag vorgelegt und im Dezember des gleichen Jahres beschlossen⁸².

Ziegler war gescheitert. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass es ihm gelungen war, in der Endphase des Bearbeitungsprozesses den Gesetzentwurf um einen für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit wichtigen Abschnitt zu erweitern: die „Regionalpläne“⁸³. So wurde vorgeschrieben, dass Regionalpläne von den regionalen Planungsgemeinschaften für ihr Planungsgebiet oder Teil ihres Planungsgebiets ausgearbeitet werden könnten. Nach der Prüfung durch den Landesplanungsrat könnten diese Pläne von der obersten Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien für „unbedenklich“ erklärt werden. Wenn eine Behörde des Landes, eine Gemeinde, ein Landkreis oder eine sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts von einem solchen Regionalplan abweichen wolle, seien die Regierungspräsidien unverzüglich zu unterrichten⁸⁴.

Mit diesen Vorschriften konnten die regionalen Planungsgemeinschaften ihre rechtliche Stellung festlegen und verstärken. Bei einer Pressekonferenz im April 1962 bekräftigte Ziegler sein Anliegen: „Aktive Mitarbeit ‚von unten‘ ist dringend. Daher: Regionale Planungsgemeinschaft notwendig!“⁸⁵ Es war ihm gelungen, diesen Kern der Mitbeteiligung „von unten“ in das System der Landesplanung einzugliedern.

⁸⁰ HStAs EA 2/703 Bü 10/3, fol. 463 (Referentenentwurf), S. 1–3, 7.

⁸¹ HStAs EA 2/703 Bü 10/3, fol. 478 (Auszug aus der Niederschrift, 10. 10. 1961).

⁸² HStAs EA 2/703 Bü 10/4, fol. 528 (Beilage 1875, 12. 3. 1962), fol. 583 (Entwurf einer Erklärung, 13. 2. 1962); SONNENBERG, Bericht (wie Anm. 1) S. 61.

⁸³ Nach der Chronik von Sonnenberg wurde diese Erweiterung im Dezember 1961 vorgenommen. Ebd., S. 161, siehe auch S. 60f.

⁸⁴ HStAs EA 2/703 Bü 10/4, fol. 572 (Beilage 2640, 29. 11. 1962), S. 5042f.

⁸⁵ HStAs EA 2/703 Bü 10/4, fol. 524 (Ausführungen, 9. 4. 1962), S. 1.

Schlussbetrachtung

Zehn Jahre nach dem Zustandekommen des Landesplanungsgesetzes von 1962 hob die Abteilung VII mit Stolz hervor, dass dieses Gesetz lange Zeit das „parlamentsfreundlichste“ Landesplanungsgesetz aller Bundesländer gewesen sei. Während in den übrigen Ländern die Landesentwicklungspläne allein von der Regierung für verbindlich erklärt worden seien, habe es in Baden-Württemberg eines Gesetzes bedurft, um den Landesentwicklungsplan gegenüber den Gemeinden und anderen selbständigen öffentlichen Planungsträgern verbindlich zu machen⁸⁶. Man kann das Gesetz auch als „selbstverwaltungsfreundlich“ bezeichnen, denn, wie Filbinger bei einer Ministerratssitzung erläuterte, habe man für die Planungshoheit der Gemeinde mit der Bestimmung der Verbindlichkeitserklärung per Gesetz gesorgt. Damit trat man den verfassungsrechtlichen Bedenken entgegen, dass diese vom Grundgesetz garantierte Planungshoheit durch die Landesplanung ausgehöhlt werden könnte⁸⁷.

Der „selbstverwaltungsfreundliche“ Charakter des Landesplanungssystems in Baden-Württemberg zeigt sich auch in der den regionalen Planungsgemeinschaften zugewiesenen Rolle bei der Landesplanung, deren Einrichtung und Aktivität im Übrigen damals im ganzen Bundesgebiet als vorbildlich anerkannt wurden. Die Besonderheit der Entwicklung der Landesplanung in Baden-Württemberg bestand darin, dass zunächst von kommunaler Seite regionale Planungsgemeinschaften gegründet wurden. Anders als beispielsweise in Bayern, wo mit dem Landesplanungsgesetz von 1970 die Bildung von Regionalen Planungsverbänden vorgeschrieben wurde, die Planaufstellung jedoch durch staatliche Stellen im Auftrag der Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen sollte, wurde in Baden-Württemberg die Regionalplanung an die kommunalen Zusammenschlüsse delegiert⁸⁸.

Dieses „liberale“ Landesplanungssystem in Baden-Württemberg löste aber nicht das Dilemma der Landesplanung, auf das zu Beginn der vorliegenden Arbeit hingewiesen wurde und das in dem unvermeidlichen Interessenkonflikt zwischen der örtlichen und überörtlichen Planung bestand. Wie gezeigt, drehte sich der Streit insbesondere um eine Alternative, die zwischen dem System mit einem Landplanungsrat und dem mit einer Landungsplanungsgemeinschaft lag. In der ersten Konzeption, die in der Endphase der Diskussion als „Parlamentslösung“ vorgestellt wurde, wurde betont, dass die Landesplanung eine staatliche Aufgabe sei und

⁸⁶ HStAS EA 2/703 Bü 10/5, fol. 728 (Nr. VII 1511/241, Oktober 1972), S. 2.

⁸⁷ HStAS EA 2/703 Bü 10/3, fol. 478 (Auszug aus der Niederschrift, 10. 10. 1961), S. 1.

⁸⁸ Gerd PETERSEN, Regionale Planungsgemeinschaften als Instrument der Raumordnungspolitik in Baden-Württemberg, Berlin 1971, S. 33, 37, 62f. Ähnliche Regelungen wie in Baden-Württemberg sahen die Landesplanungsgesetze von Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland vor. In Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen wurde die Regionalplanung den Kommunen als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen, während sie in Baden-Württemberg als staatliche Aufgabe vorgesehen, aber an die regionalen Planungsgemeinschaften delegiert wurde. Ebd., S. 62f.

dass sich die Mitwirkung der außerstaatlichen Planungsträger im Landesplanungsrat auf eine beratende und gutachtliche Funktion beschränken sollte. Nach der letzten Konzeption sollten dagegen die nichtstaatlichen Planungsträger, insbesondere die kommunalen Selbstverwaltungskörper, an der Landesplanung nicht nur „mitwirken“, sondern sie auch „mitbestimmen“. Neben der Landesplanungsgemeinschaft auf Landesebene sollten die regionalen Planungsgemeinschaften die Hauptstütze dieser Mitbeteiligung bilden. Trotz dieses wichtigen Unterschieds konnte aber die erste wie auch die zweite Konzeption nicht mehr als ein Amalgam von zwei gegensätzlichen Vektoren in der Landesplanung „von oben“ und „von unten“ sein, und als solches nur ein Kompromiss, der, wie alle anderen denkbaren Landesplanungssysteme, keine endgültige Lösung des oben erwähnten Dilemmas darstellte.

Bei einer Ministerratssitzung im März 1959 trat der Stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Hermann Veit (SPD) nachdrücklich dafür ein, dass der Staat die Landesplanung in die Hand nehmen und nach übergeordneten Gesichtspunkten im Interesse des Ganzen vorantreiben müsse: „Andernfalls würde der Staat sich einer Aufgabe entäußern, die nur von ihm, nicht aber von örtlichen Interessenten befriedigend erfüllt werden könne.“⁸⁹ Wie oben dargestellt, war das Wirtschaftsministerium im Erarbeitungsprozess des Landesplanungsgesetzes der Hauptopponent des Innenministeriums. Das Argument von Veit erklärt aber die *Raison d'être* der Landesplanung und den unvermeidbaren Konflikt zwischen örtlichen und überörtlichen Interessen. Nach dem Zustandekommen des Landesplanungsgesetzes richtete die Abteilung VII ihre Energie verstärkt auf die Ausarbeitung eines Landesentwicklungsplanes. In diesem Prozess wurde der Interessenkonflikt unter den Beteiligten immer schwerwiegender. Als nach etwa zehn Jahren der Landesentwicklungsplan endlich zustande kam, musste das Landesplanungssystem von 1962 gründlich erneuert werden. Diesen Prozess zu erläutern, wäre aber die Aufgabe einer anderen Arbeit.

⁸⁹ HStAS EA 2/703 Bü 10/2, fol. 259 (Auszug aus der Niederschrift, 16. 3. 1959), S. 2.

Traditionsfindung und Identitätsbildung

Vergleichende Anmerkungen zu zwei umfassenden Geschichtswerken
in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg

Von HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Die „Bindestrichländer“ des deutschen Südwestens sind Zufallsprodukte der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, entstanden im Zeichen der von den Militärregierungen diktierten Gebietsorganisationen, denen sich die betroffenen Bürger zu fügen hatten, ehe sie selbst Einfluss auf die Neugestaltung ihrer politischen Räume nehmen konnten. Von einer „verordneten Landesgründung“ ist in Rheinland-Pfalz die Rede, dem Land, das 1946/47 von der französischen Militärregierung in ihrer linksrheinischen Besatzungszone als „Rhéno-Palatin“ geschaffen wurde, ein aus den verschiedensten historischen Bestandteilen zusammengestückeltes Land „ohne Staatstradition“, dem man noch lange, durch Jahrzehnte hindurch, jede Überlebenschance absprach¹. Am 18. Mai 2012, dem 65. Jahrestag der „offiziellen“ Landesgründung, wurde im Mainzer Landtag der 2. Teil eines dreibändigen Werks feierlich präsentiert, dessen weitere Teile noch im gleichen Jahr ebenfalls vorgelegt werden konnten². Es behandelt nicht nur die Geschichte von Rheinland-Pfalz für die Zeit der 65 Jahre seiner Existenz, sondern bietet eine umfassende Gesamtdarstellung der geschichtlichen Entwicklung des Landes von den geographischen Grundlagen und der Ur- und Frühgeschichte bis zum Jahr 2012, dem Ende der Ära Beck. Die Nachkriegsgeschichte dieses „zufällig zustande gekommenen Landes“ bildete lediglich das Schlusskapitel einer monumentalen Geschichtsschau.

Anders verlief die Gründung von Baden-Württemberg, obwohl auch dieses Land ein Produkt der amerikanisch-französischen Besatzungspolitik nach dem Kriegsende, jedoch auf der Basis der drei napoleonischen Monarchien Württemberg, Baden und Hohenzollern, die nahezu ohne territoriale Veränderungen in den

¹ Volker RÖDEL, Rheinland-Pfalz. Verordnete Landesgründung in einem historischen Kernraum ohne Staatstradition, in: Robert KRETZSCHMAR/Anton SCHINDLING/Eike WOLGAST (Hg.), Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert (VKgLB 197), Stuttgart 2013, S. 271–298.

² Kreuz, Rad, Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte, Band 1, 2 und 3 (Historische Statistik), Mainz 2012. Ausführliches Zitat s. Anm. 15.

alten Grenzen erhalten blieben³. Doch die Volksabstimmung von 1952, die wenn auch umstrittene Willensbekundung der Bürger des Landes, hat daraus jene staatliche Einheit geschaffen, die heute nicht mehr in Frage gestellt wird, auch wenn der den Kompromiss kennzeichnende Doppelname bestehen blieb. 1977 wurde, im Zeichen des „Stauferjahrs“, sein 25-jähriges Bestehen gefeiert, und im Jahr 2004 konnte der Schlussband eines fünfbändigen „Handbuches der baden-württembergischen Geschichte“ vorgelegt werden, dessen erster Band (Bd. 3) 1995 erschienen war und das von Anfang an einen ähnlichen Anspruch erhoben hatte wie das Werk des westlichen Nachbarlandes⁴. Auch hier ging es um die Gesamtgeschichte des neuen Landes von der Vorgeschichte, der Ur- und Frühgeschichte bis in die Gegenwart, mit der „Ära Späth“ endend. Wenn der vorliegende Beitrag zunächst nur als Buchbesprechung des rheinland-pfälzischen Werkes gedacht war, so liegt doch ein Vergleich beider „Landesgeschichten“ nahe, denen man weitere hinzufügen könnte, die in jüngerer Zeit entstanden sind. Denn es geht um mehr als um voluminöse Sammelwerke mit von erstrangigen Fachleuten geschriebenen Artikeln, die Kompendien wissenschaftlich erarbeiteter geschichtlicher Daten darstellten. Die Stichworte „Traditionsbildung“ und „Identitätsstiftung“ deuten einen anderen Ansatz an. Sie beziehen sich auf jene modernen Bezugslandschaften, in denen sich durch Jahrhunderte, ja Jahrtausende in stets wechselnden Organisationsformen geschichtliches Leben abgespielt hat. Diese Darstellung richtet sich an die Leser und Nutzer, denen in diesen Werken die Geschichte „ihres“ Landes vor Augen geführt wird. Darüber lohnt sich nachzudenken – so wie es die Herausgeber dieser Geschichtswerke auch getan und in ihren jeweiligen Vorworten begründet haben⁵.

Eine weitere Vorbemerkung. Im Oktober 2012 hat der Landtag von Baden-Württemberg in Verbindung mit der seit 1954 bestehenden „Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg“ mit einer wissenschaftlichen Tagung des 60. Jahrestages der „Gründung des Südweststaats“ gedacht⁶. In den Vorträgen ging es um die Entstehung der Bundesländer der Nachkriegszeit vor dem Hintergrund der alliierten Besatzungspolitik, und man verspürte die stolze Genugtuung des veranstaltenden und die Thematik bestimmenden Landes, dass dies in Baden-Württemberg im demokratischen Konsens der Bürger geschehen war. Doch zugleich zeigten sich dabei die ganz unterschiedlichen Voraussetzungen, die diesem Vorgang zugrunde lagen. Da waren die vielen Herrschaftsgebiete der weltlichen und geistlichen Fürsten des Alten Reiches, deren Grenzen noch immer

³ Ausgenommen allenfalls die Reichstadt Wimpfen, die bis 1945 als Enklave zu Hessen gehört hatte.

⁴ Hansmartin SCHWARZMAIER, Von der Urzeit bis zur Gegenwart. Geschichtliche Traditionen in einem neuen Bundesland, in: ZWLG 64 (2005) S. 409 ff.

⁵ Für Baden-Württemberg zuletzt in Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Band 5, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER/Gerhard TADDEY, Stuttgart 2007, S. XI–XV.

⁶ Vgl. Anm. 1.

erkennbar waren. Man bemerkte den tiefen Einschnitt der napoleonischen Neuordnung, so wie sie in Baden, Württemberg und Hohenzollern Gestalt gewonnen und wie sie der Wiener Kongress festgeschrieben hatte. Sie hinterließen kompakte Identifikationsräume, als die Monarchien in Deutschland aufgehört hatten zu bestehen. Die Gesamtschau dieses bunten Bildes machte deutlich, wieweit politischer Gestaltungswille einer Umbruchzeit alte Zusammenhänge zerstörte, die sich im Bewusstsein der Menschen festgesetzt hatten. Würde es gelingen, die Zufallsprodukte, aus raumpolitischem und wirtschaftlichem Kalkül entsprungen, den Bürgern des jeweiligen Landes nahezubringen? Wie viel einfacher war dies in Bayern, das seine Außengrenzen erhalten konnte, vielleicht auch in Hessen, das nun als „Großhessen“ alte dynastische Bestandteile hatte integrieren können⁷. Wie äußerte sich der Widerwille gegenüber dem 1945 zerschlagenen und aufgelösten Land Preußen in seinen Nachfolgestaaten?

Die Historiker haben auf diese Fragen geantwortet und haben dabei den Bedürfnissen der Politiker Rechnung getragen, denen die Aufgabe gestellt war, ihre Länder zu organisieren, dabei ihre historischen Grundlagen zu verstehen, die ihnen zur Einsicht in die soziale, wirtschaftliche und geistige Struktur des Landes verhelfen sollten. Statistik und Landesbeschreibung gingen voraus, in großer Effektivität in Baden-Württemberg⁸, ehe dann zusammenfassende Geschichtswerke erste Synthesen versuchten. Kein Wunder, dass Bayern dabei den Vorreiter spielen konnte⁹. Baden-Württemberg hat sich an diesem Vorbild orientiert¹⁰. Doch sei nicht verschwiegen, dass auch in den alten Ländern Baden und Württemberg die klassischen landesgeschichtlichen Darstellungen nach dem Krieg fortgeschrieben oder in neuer Form vorgelegt wurden; das Neue ist darin angedeutet¹¹.

Mit anderen Worten, es gab tastende Versuche, die im Wandel begriffenen Lebensräume in ihren historischen Prozessen zu erfassen, und so in besonderem Maße im Rheinland, jenem Konglomerat aus vorwiegend geistlichen Staaten, die sich dann im 19. Jahrhundert unter preußischer Dominanz in kultureller Gegensätzlichkeit und Vielfalt entwickelten. Im Arbeitsbereich der Universitäten Mainz

⁷ Winfried SPEITKAMP, Großhessen? Integration und Reform in Hessen nach 1945, in dem in Anm. 1 genannten Band S. 255–269.

⁸ Eugen REINHARD (Hg.), Regionalforschung in der Landesverwaltung. Die Landesbeschreibung in Baden-Württemberg – Ansatz, Leistung und Perspektiven (Werkhefte der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, A 6), Stuttgart 1995.

⁹ Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. von Max SPINDLER, Band 1, München 1967, ²1981; Band 2, München 1969, ²1988; Band 3 in 3 Teilen: Band 3,1, München 1971, neu bearbeitet die dritte Auflage, 1997; Band 3,2, München 1971, neu bearbeitet die dritte Auflage, 2001; Band 3,3, München 1971, neu bearbeitet die dritte Auflage, 1995; Band 4 in 2 Teilen: Band 4,1, München 1974, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, 2003; Band 4,2, München 1975, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, 2007.

¹⁰ SCHWARZMAIER (wie Anm. 4) S. 417.

¹¹ Karl WELLER, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum, hg. von Arnold WELLER, Stuttgart 1972.

und Bonn, anknüpfend an die landeskundlichen Forschungen der Vorkriegszeit, entstand jene „Rheinische Geschichte“, die in 3 Teilbänden ab 1976 erscheinen konnte und die 1978 durch einen Bild- und Dokumentenband ergänzt wurde¹². Politisch gesehen erfasste sie das neue Land Rheinland-Pfalz sowie jene Teile der preußischen Rheinprovinz, die nun zum Land Nordrhein-Westfalen gehörten. Gleichsam als Ergänzung erschien 1983/84 eine dreibändige „Westfälische Geschichte“, die merkwürdigerweise 1982 durch einen Bild- und Dokumentarband eingeleitet wurde; die Zusammenhänge geben sich darin zu erkennen, dass beide Werke im gleichen Düsseldorfer Verlag herauskamen. Fast möchte man von einem Wettrennen um die Priorität raumpolitischer Entwürfe am Mittel- und Niederrhein sprechen, in das auch Niedersachsen eingegriffen hat, wo 1977 in einem 1. Band die Grundlagen und die frühmittelalterliche Geschichte des Landes beschrieben wurden – auf die Fortsetzung des Werkes musste man dann lange warten¹³. Hierbei ging es um ein neues Bundesland, während in den beiden ersten Beispielen historische Landschaften zu einer virtuellen Einheit zusammengefasst wurden, die einer traditionsreichen, hoch angesehenen historischen Forschungsarbeit entsprach und das gesamte mittelhessische Gebiet umfasste, ohne sich dabei allzu eng an moderne Grenzen anschließen zu müssen. Und doch ist dies nicht unterblieben, denn „Rheinische Geschichte“ schloss hier den Oberrhein und große Teile des rechtsrheinischen Gebietes aus, die man der Zuständigkeit der Kollegen in Baden und Hessen überließ, die sich ihrerseits an ihren alten Landesgrenzen orientiert hatten. Erst allmählich haben die Historiker den Antagonismus zwischen den politischen Gebieten, denen ihre jeweiligen Universitäten und Archive zugeordnet waren, und den Geschichtslandschaften, die sie erforschten, zu verstehen gelernt und haben sich darauf eingestellt¹⁴. Die „Rheinische Geschichte“ hat den Versuch

¹² Rheinische Geschichte, hg. von Franz PETRI/Georg DROEGE, Band 1 (Altertum und Mittelalter), 3 Teilbände, Düsseldorf 1978–1983; Band 2 (Neuzeit), Düsseldorf 1976; Band 3 (Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert), Düsseldorf 1979; Bild- und Dokumentenband, Düsseldorf 1978. – Westfälische Geschichte, hg. von Wilhelm KOHL, Band 1 (Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches), Düsseldorf 1983; Band 2 (Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur), Düsseldorf 1983; Band 3 (Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft), Düsseldorf 1984; Bild- und Dokumentarband 1982.

¹³ Geschichte Niedersachsens, Band 1 (Grundlagen und frühes Mittelalter), hg. von Hans PATZE, Hildesheim 1977, 1985; Band 2,1 (Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert), hg. von Ernst SCHUBERT, Hannover 1997; Band 3,1 (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts), hg. von Christine VAN DEN HEUVEL, Hannover 1998; Band 3,2 (Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts), hg. von Hans PATZE, Hildesheim 1983; Band 5 (Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung), hg. von Gerd STEINWASCHER, Hannover 2010. – Zur Ergänzung: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, hg. von Albrecht ECKHARDT, Oldenburg 1987.

¹⁴ Zu den Grundsatzfragen vgl. den Sammelband: Raum und Grenzen am Oberrhein, hg. von Brigitte HERRBACH-SCHMIDT/Hansmartin SCHWARZMAIER (Oberrheinische Studien, Bd. 30), Ostfildern 2012.

unternommen, im Rahmen bestehender und neu entstandener Grenzen Landesgeschichte zu schreiben als die Geschichte eines Raumes, den man nicht definierte, aber doch als eine überschaubare Einheit im Auge hatte. Die einzelnen Autoren haben ihre Aufgabe in z. T. glänzenden, wissenschaftlich fundierten Artikeln gelöst. Die mit ihrem Ansatz verbundene Problematik ist im Auge zu behalten. Das Land Rheinland-Pfalz ist dabei in seiner Gesamtheit in das Werk der „Rheinischen Geschichte“ einbezogen.

Und nun zu dem neuen Geschichtswerk „Kreuz, Rad, Löwe“, dem unsere Betrachtung gilt¹⁵. Der Obertitel wurde – bei der anfangs genannten Tagung – als unverständlich kritisiert, und in der Tat muss ein mit der heraldischen Symbolsprache nicht Vertrauter zuerst die einführende Erläuterung zur Kenntnis nehmen, um die Wappenzeichen der Kurpfalz, der geistlichen Kurstaaten Mainz und Trier wahrzunehmen, die auch dem heutigen Landeswappen von Rheinland-Pfalz zugrunde liegen. Man erkennt darin das Bekenntnis zum Alten Reich, dem 1802 erloschenen „Heiligen Römischen Reich“ der Deutschen, das hier eines seiner „Kraftfelder“ hatte, ehe die Neuordnung Europas neue Bezugssysteme schuf. Doch nicht Koblenz, die preußische Festung am „Deutschen Eck“ wurde zu seiner Hauptstadt, sondern die Universitätsstadt Mainz, und der Mainzer Landtag rief auch die „Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz“ ins Leben, der vor allem Professoren der Universität, Denkmalpfleger und Archivare des Landes angehörten und zu der auch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz beigezogen wurde. In Baden-Württemberg hatte die „Kommission für geschichtliche Landeskunde“ das Unternehmen aus eigener Initiative und ohne staatlichen Auftrag in Angriff genommen, während man hier von einer Auftragsarbeit sprechen kann, deren politischer Hintergrund bei der Übergabe des ersten Bandes sichtbar wurde, welcher, wie anfangs erwähnt, im Mai 2012 im Mainzer Landtag präsentiert wurde.

¹⁵ Kreuz, Rad, Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte, Band 1: Von den Anfängen der Erdgeschichte bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von Lukas CLEMENS/Franz J. FELTEN/Matthias SCHNETTGER (Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz), Mainz: Philipp von Zabern 2012, 928 S. sowie eine CD (Fundstellenregister und erweiterte Auswahlbibliographie); zahlreiche Bilder, Karten und Tafeln im Text, farbig, Hardcover. Die beiliegende CD enthält eine Auswahlbibliographie zum ganzen Band, alphabetisch nach Verfasser, 90 S., ferner ein Fundstellenregister zum Beitrag von Thomas SCHINDLER/Michael WUTTKE, Erdgeschichte des Gebietes von Rheinland-Pfalz, S. 23–36, gegliedert nach den erdgeschichtlichen Perioden vom Präkambrium bis zum Tertiär, 30 Seiten mit Bildern, ferner Fundstellennachweis (H. AMENT) zum Beitrag von Franz J. FELTEN, Antikes Erbe, S. 213–234, 38 S., Hinweis darauf S. 233, Anm. 1. Desgl. Band 2: Vom ausgehenden 18. bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Friedrich P. KAHLBERG/Michael KISSNER, Mainz: Philipp von Zabern 2012, 845 S. sowie eine DVD (Rheinland-Pfalz in bewegten Bildern, 1940–2011, Beschreibung auf der Schlussseite des Bandes); zahlreiche Bilder, Karten und Tafeln im Text, farbig, Hardcover. Desgl. Band 3: Historische Statistik, hg. vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, bearb. von Diane DAMMERS unter Mitwirkung von Markus WÜRZ, Mainz: Philipp von Zabern 2012, 368 S. sowie eine CD mit ergänzendem Material; Karten, Diagramme und Tabellen, farbig, Hardcover.

Die Daten vorweg: Alle drei Bände tragen das Erscheinungsjahr 2012, und man liest im Vorwort, dass die hierfür einberufene Kommission mit der vorbereitenden Arbeit im Februar 2003 begonnen hat, worauf alle weiteren Schritte von der Berufung der Autoren (2005) bis zur Fertigstellung der Manuskripte, bis zu Lektorat und Drucklegung in weniger als 9 Jahren erfolgt sind. In Baden-Württemberg hat dieser Vorgang von 1980 bis 2007 die dreifache Zeit in Anspruch genommen, und es gehört einleitend gewürdigt, dass das vorliegende Werk in einem geradezu atemberaubenden Tempo zustande gebracht wurde und mit allen vorgesehenen Bänden der Planung entsprechend vorgelegt werden konnte. Dies hatte auch zur Folge, dass viele der Autoren größtenteils noch als jüngere Mitarbeiter in ihre Arbeit eingestiegen sind, in die sie sich eingefügt haben, ohne von einer eigenen langen Wissenschaftstradition belastet gewesen zu sein. Wie „schwergewichtig“ die jeweiligen Artikel geworden sind, dies mag den Wissenschaftler mehr interessieren als den unbefangenen Benutzer, dem jedoch gut geschriebene, klar gegliederte und – soviel im Vorgriff – reich bebilderte Artikel zum Lesevergnügen werden. Hervorzuheben ist die Disziplin, mit der sich nahezu alle 40 Autoren ihrem Auftrag gewidmet haben und die ihnen vorgegebene, sicherlich auch immer wieder in der Diskussion erörterte Konzeption gemeistert haben.

In dieses Lob ist der Zabern-Verlag mit dem Layout des Bandes einzuschließen, und damit ist vor allem auch seine Bebilderung gemeint. In Baden-Württemberg hatte man ja darauf gänzlich verzichtet, zunächst aus Ersparnisgründen, dann aber auch in der Absicht, einen Bildband hinterherzuschicken wie bei der Rheinischen, der Westfälischen Geschichte, was dann jedoch unterblieben ist. Hier sind nahezu auf jeder Seite Bilder, Diagramme und Karten eingefügt, viele halbseitig, aber auch in kleinerem Format, durchweg farbig und oftmals nochmals farbig unterlegt wie auch in Bildform eingefügte Textzitate. Da auch die Überschriften und Zwischenüberschriften farbig gedruckt sind, in etwas schwächlichem Grün und Rot, entsteht freilich ein etwas „poppiger“ Gesamteindruck, auch wenn er im Zeichen unserer bildersüchtigen und farbenfrohen Zeit als besonders modern angesehen werden mag. Der Bebilderung wegen musste man sich für schweres Kunstdruckpapier für alle drei Bände entscheiden. Dies bedeutet, dass die beiden großen Bände 1 und 2 beinahe 3 Kilo pro Band wiegen; riesige und unhandliche Bände, die der Leser auf Reisen oder auch nur außerhalb seines Arbeitszimmers schwerlich mit sich herumtragen wird. Man kann sich daher fragen, ob es sinnvoll war, sich auf zwei dicke und schwere Bände zu kaprizieren, ob nicht 3 oder gar 4 leichtere Bände publikumsfreundlicher gewesen wären. Vielleicht löst eine Fortschreibung in Form einer Taschenbuchausgabe dieses Problem¹⁶.

Doch die Bebilderung, anders als in allen den erwähnten Handbüchern, ist Teil des Textes, der hierdurch von schwerfälligen Darlegungen entlastet, in didaktischer Hinsicht hingegen ungemein aufgewertet wird. Dies gilt vor allem für die Karten,

¹⁶ Wie dies etwa Gebhardts „Handbuch der deutschen Geschichte“ vorexerzierte.

deren Fehlen in Baden-Württemberg nur durch das Vorhandensein des 1988 abgeschlossenen „Historischen Atlas“ entschuldigt werden kann¹⁷. Doch wer hat dieses überformatige Kartenwerk greifbar? Über die Bilder kann man eher streiten; ihre Auswahl, vor allem im Bereich „Alltagsleben“ und „Alltagskultur“, erscheint manchmal zufällig, bindet zugleich aber viel Text, der dadurch zum Erzähltext wird. Doch sei es zunächst dabei belassen, die Farbigkeit dankbar zu akzeptieren, die einem wissenschaftlich orientierten Werk seine Strenge zu nehmen vermag. Damit verbindet sich die Hauptfrage nach dem Zielpublikum des vorliegenden Werkes und nach der ihm geltenden Konzeption. Bei allen Handbüchern pflegt man es gleichermaßen zu umschreiben: Historiker jeder Couleur einschließlich der Heimatforscher, Studenten (die indessen keine Bücher kaufen), Lehrer (denen der Unterrichtsplan jedoch diese Themen untersagt), Schüler (s. Studenten), vor allem aber interessierte Laien ohne tiefere Fachkenntnisse. Ihnen allen bietet sich Rheinland-Pfalz als Beschreibungsraum dar. Der sehr niedere Preis ist viel versprechend; 50 Euro für alle drei Bände, das ist kaum mehr unterbietbar und ist nur bei entsprechender Subvention möglich¹⁸. Ob dies den Anreiz bietet, das „schwergewichtige“ Werk zu kaufen und in seine Bibliothek einzustellen? Auf was lässt sich der potentielle Leser hier ein?

Die Vorworte der Herausgeber, in Band 1 dasjenige der Herren Lukas Clemens, Franz J. Felten und Matthias Schnettger (alle Universität Mainz), Band 2 dasjenige von Michael Kißener (Mainz) und Friedrich Peter Kahlenberg (Bundesarchiv Koblenz), sind, ebenso wie die Geleitworte des Landtagspräsidenten und des Ministerpräsidenten, in beiden Bänden identisch, was darauf hindeutet, dass sie in gemeinsamer Absprache verfasst wurden und einer einheitlichen Konzeption entsprechen. Dies verwundert etwas, weil die beiden Bände unterschiedlich strukturiert sind, auch wenn der Beschreibungsraum, der ihnen zugrunde liegt, also Rheinland-Pfalz, sehr dezidiert angesprochen ist, wobei in beiden Bänden geradezu ängstlich vermieden wurde, im Sinne anderer historischer Entwicklungen über die Landesgrenzen hinauszugreifen. Dies empfindet man in besonderem Maße, wenn man den „Oberrhein“ in das Bild einbezieht, jene Kräftelandschaft Ottos von Freising, die den angrenzenden Gebieten wichtige Impulse gab oder Impulse, die von hier ausgingen, weitergeleitet hat. Rheinland-Pfalz darf sich rühmen, die „Heimat der Salier“ zu sein, und die Bistümer Mainz, Worms, Speyer sind dafür entscheidend, bei den Klöstern gilt dies vor allem auch für Lorsch¹⁹. Das direkt

¹⁷ Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988, Kartenteil und 2 Textbände.

¹⁸ Das baden-württembergische „Handbuch“ ist ein Verlagswerk von Klett-Cotta, Stuttgart.

¹⁹ Stefan WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1991, insbesondere S. 13 ff. Hierzu auch Hansmartin SCHWARZMAIER, Von Speyer nach Rom. Wegstationen und Lebensspuren der Salier, Sigmaringen 1991, ²1992, Karte S. 30.

angrenzende elsässische Weißenburg ist in Band 1 vor allem im Zusammenhang mit Otfried von Weißenburg genannt²⁰, bleibt jedoch in anderem Zusammenhang, ebenso wie Lorsch und Fulda (beide Hessen), ganz am Rande, obwohl die Grundherrschaft der Karolingerzeit ohne diese Abteien kaum vorstellbar ist. Dies bemerkt man auch für die folgende, die Stauferzeit. So bleibt etwa im Zusammenhang mit Lorsch und Worms das Nibelungenlied ganz unerwähnt, obwohl die Erzählung von dort ihren Ausgang nimmt und in jüngster Zeit, im Zeichen des Tourismus, wieder nach Rheinland-Pfalz zurückgeholt wird²¹. Und man empfindet diese Zurückhaltung dem „Ausland“ gegenüber auch für die linksrheinischen Ausgangsorte der Staufer, für Straßburg, Hagenau und Schlettstadt; fast gewinnt man den Eindruck eines Baumes, dem tragende Zweige abgeschnitten sind und der irgendwo verstümmelt ist. Dass „Baden“, Markgrafschaft und Großherzogtum, so gut wie nirgends erwähnt wird, das fällt nicht nur bei den Ereignissen um Hambach, bei 1848 auf, sondern bei vielen anderen Dingen auch wie etwa Tullas Rheinregulierung, der Universität Heidelberg, bei Bruchsal und Philippsburg als den Residenzen der Speyerer Bischöfe²². Dies sind nur wenige Andeutungen über Auslassungen, die eine gewisse gequälte Reduktion auf den angesprochenen und thematisierten Beschreibungsraum verraten, an die sich jedoch alle Autoren (absprachegemäß?) gehalten haben. Ist es wirklich für den Rheinland-Pfälzer von heute entscheidend, nur diejenigen historischen Phänomene vorgeführt zu bekommen, die sich in diesem modernen Raum abgespielt, ihm seine Relevanz verliehen haben? Sind nicht hier die Gewichte etwas ungleich verteilt? Man merkt im übrigen den Einfluss, die Dominanz der Universität Mainz, vielleicht auch der Koblenzer Archive, zu Ungunsten der ehemaligen bayerischen Pfalz, des (ohnehin dezimierten) Archivs in Speyer und der Mini-Universitäten Kaiserslauten-Landau. Hätte Heidelberg hier mitgewirkt, so hätten sich die Akzente ohnehin gewaltig verschoben, denn die Geschichte der Kurpfalz, die Meinrad Schaab neu geschrieben hat, lässt sich nicht auf linksrheinische Bezüge reduzieren, und was in „Rheinland-Pfalz“ als das im Landeswappen angesprochene „Pfalz“ aufgegangen ist, mag allenfalls als verstümmelter Torso angesehen werden. Sehr viel organischer liest sich dieser Teil im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte²³.

²⁰ Wolfgang HAUBRICHS, Die deutsche Literatur des Mittelalters im Raume Rheinland Pfalz, in: Kreuz, Rad, Löwe (wie Anm. 15) Bd. 1, S. 466–468.

²¹ „Uns ist in alten Mären ...“. Das Nibelungenlied und seine Welt, Ausstellungskatalog, Karlsruhe 2003.

²² Die „Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein“ mit Sitz in Karlsruhe, jedoch insbesondere in Zusammenarbeit mit Speyer grenzüberschreitend arbeitend, hat zu allen diesen Themen Sammelbände herausgegeben (Oberrheinische Studien), die wir hier als Gegenposition anführen (vgl. Anm. 14). Zu nennen ist hier insbesondere der von Volker RÖDEL hg. Band 9 der Oberrheinischen Studien: Die französische Revolution und die Oberrheinlande (1789–1798), Sigmaringen 1991, der zum überwiegenden Teil „Rheinland-Pfalz“ betrifft.

²³ Vgl. Meinrad SCHAAB, Kurpfalz, in: Handbuch der baden-württembergischen Ge-

Der Aufbau von Band 1 reicht von der Ur- und Frühgeschichte bis zur Französischen Revolution. Insgesamt sechs Autoren widmen sich den Perioden der „Erdgeschichte“ (zusammen 90 Seiten). In Baden-Württemberg wurde die „Ur- und Frühgeschichte“ von Eduard Sangmeister bearbeitet, der diesen Teil auf 100 Seiten beschrieben hat. Dieser, schon damals ein älterer Freiburger Ordinarius, ging davon aus, die Begrenzung auf Baden-Württemberg komme für sein Thema überhaupt nicht in Frage, denn die Probleme passten sich nirgends an den Beschreibungsraum an²⁴, während der Geograph Karl Heinz Schröder den geforderten Beschreibungsraum seiner Darstellung zugrunde legte²⁵. Sehr gut und innovativ scheint uns das die Ur- und Frühgeschichte abschließende eigene Kapitel „Umweltgeschichte“²⁶, ähnliches gilt auch für den die Neuzeit einleitenden Abschnitt von Matthias Schnettger über „Epochengrenzen“²⁷, wie überhaupt solche Stichwortkapitel bestimmte Gedanken herausheben, die in den mehr an der Chronologie orientierten Artikeln des Baden-Württemberg-Bandes zwar nicht fehlen, aber doch stärker in den fortlaufenden Text eingebunden sind. Die Umweltgeschichte wiederholt dann allerdings Michael Kißener in Band 2 in seinem Grundsatzartikel oder in dem Abschnitt über den Klimawandel²⁸. Darauf ist gleich zurückzukommen.

Die Römerzeit entspricht sich in beiden Geschichtswerken fast im selben Umfang. Auch da ist Rheinland-Pfalz natürlich kein autonomer Raum, wenn auch archäologisch-wissenschaftlich sehr gut erforscht. Vielleicht wurde hier von den Autoren nicht unbedingt wahrgenommen, dass gerade in diesem Bereich die Karlsruher „Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein“, an der wiederum Historiker aus Speyer maßgeblich beteiligt waren und sind, grenz- und rheinüberschreitend gearbeitet hat und dass in ihren Publikationen ganz wichtige Arbeiten zu finden sind, die in der Bibliographie des Rheinland-Pfalz-Bandes fast ausnahmslos unerwähnt sind, was auch für das Hochmittelalter gilt²⁹. Bei den Karten ist hier (S. 109, 139) der Kernraum Rheinland-Pfalz als Insel

schichte, Bd. 2, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 24–333. DERS., Geschichte der Kurpfalz, 2 Bde., Stuttgart 1988, 1992.

²⁴ Edward SANGMEISTER, Urgeschichte, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1, Teilband 1, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 2001, S. 29–129.

²⁵ Karl Heinz SCHRÖDER, Naturräumliche Grundlagen der Landesgeschichte, in: ebd., S. 1–27.

²⁶ Hartwig Löhr, Umweltgeschichte – Zwischen Natur- und Kulturgeschichte, in: Kreuz, Rad, Löwe (wie Anm. 15) Bd. 1, S. 179–209.

²⁷ Matthias SCHNETTGER: Eine neue Zeit – und viele Kontinuitäten, in: ebd., S. 501–504.

²⁸ Michael KISSENER, Ausgangslagen und Entwicklungen: Naturräumliche und soziale Voraussetzungen in der Moderne, in: Kreuz, Rad, Löwe (wie Anm. 15) Bd. 2, S. 33–56, hier S. 36 (Klimaveränderung).

²⁹ Wie Anm. 22. Vgl. hier: Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein, hg. von Franz STAAB (Oberrheinische Studien, Bd. 11), Sigmaringen 1994; Otto ROLLER, Die Oberrheinlande in der Römerzeit, in: Oberrheinische Studien, Bd. 1, hg. von Alfons SCHÄFER, Bretten 1970, S. 1–25.

dargestellt, und man empfindet es fast als Kuriosum, wenn dann die dicht dokumentierte und erforschte Limeslandschaft außerhalb des Beschreibungsraumes die Karte füllt. Die Mittelalterartikel sind wiederum unter ganz verschiedenen Stichworten aufgeteilt, und über ihre Randzonen wurde schon gesprochen. Die von mehreren Autoren vorgenommene thematische Parzellierung hat viel Zusammengehöriges getrennt, insbesondere in den Artikeln von Ernst-Dieter Hehl und Franz Felten. Hat man da aus der Not eine Tugend gemacht, den riesigen und wichtigen Zeitraum unter zahlreiche Autoren aufgeteilt, damit dieser rechtzeitig abgeschlossen werden konnte? Der Abschnitt „Territorien“, aus dem in Baden-Württemberg ein eigener Band 2 erwachsen ist, wurde im Rheinland-Pfalz-Band auf S. 537–571 abgehandelt, was einer anderen Konzeption entspricht, wonach die Entwicklung der neuzeitlichen Territorialstaaten nicht zum Zentralproblem gemacht werden sollte, sondern der gesamte Raum in seinen einzelnen Erscheinungsformen historisch zu beschreiben war. Man kann diese Konzeption respektieren, da hier der Gesamtraum in sich geschlossen wirkt, anstatt von seinen Randzonen her in viele kleine und kleinste Herrschaften zu zerfallen, die dadurch allzu großes Gewicht erhalten hätten. Doch bemerkt man auch hier, dass die vielen Autoren dieses Bandes viele Überschneidungen, also Mehrfachberichte zu den gleichen Sachverhalten bringen, und dies gilt noch mehr für die folgenden Artikel von der Reformation bis zur Aufklärung. Sehr gelungen sind darin die Artikel „Demographie“ und „Sozialstruktur“ mit „Familie – Heirat“ oder „Kriege – Krisen“³⁰, Stichworte, die im Handbuch Baden-Württemberg in den beschreibenden Artikeln versteckt sind, wenn nicht ganz fehlen. Die in zahlreichen Einzelaspekten aufgeschlüsselten Bereiche von „Kirche und Konfession“, in dem „Reformation und Gegenreformation“ verborgen sind³¹, geben zu bedenken, ob die herkömmliche Form der „Reformationsgeschichte“ in ihrer traditionellen Betrachtungsweise nicht vielschichtiger zu sein scheint als das, was hier aus der Sicht von Rheinland-Pfalz zusammengestellt wurde. Zudem wurde dies im selben Band von Matthias Schnettger (S. 505 ff.) schon einmal grundsätzlich abgehandelt, sodass man auch hier manche Überschneidungen zu konstatieren hat.

Dies leitet zu Band 2 über, in dem man diese Form der Doppelung eher noch stärker empfindet. Er wird eingeleitet mit dem ausgezeichneten Einleitungsartikel von Michael Kißener. Allein schon seine Überlegungen über die „rasanten Veränderungen“ des 19. und 20. Jahrhunderts, die es zu beschreiben gilt, den Wertewandel der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ordnungen sind lesenswert³². Wenn er dabei von den naturräumlichen Voraussetzungen der Moderne

³⁰ Gunter MAHLERWEIN, Demografie, Geschichte, Alltag, in: Kreuz, Rad, Löwe (wie Anm. 15) Bd. 1, daran anschließend, vom selben Autor, das Kapitel „Wirtschaftsgeschichte“, hier S. 607–694.

³¹ Helga SCHNABEL-SCHÜLE, ebd., S. 695–754, daran anschließend, von derselben Autorin, die Kapitel „Aufklärung“ sowie „Bildungsoffensiven“, S. 755–780.

³² Gemeint sind die drei Eingangskapitel, insbesondere: Ausgangslagen und Entwicklun-

spricht, von Bevölkerung, Verkehr, Stadtentwicklung, so sind dies freilich Grundsatzüberlegungen, die weit über Rheinland-Pfalz hinausführen und die im übrigen in anderen Artikeln und an vielen Stellen wieder aufgegriffen werden. Dass Kißener hier bis 2010, also bis in die Gegenwart fortschreitet, empfindet man als mutig, aber auch als konsequent. Sehr gut ist der Abschnitt über die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg „Krisen, Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Flüchtlinge, Gastarbeiter“ als Beispiele für den Wandel des Sozialgefüges. Gerade dieses Kapitel, das für die älteren Leser noch ein Stück „erlebte Geschichte“ darstellt, ist für die Leser der jüngeren Generation ein Kapitel der „Frühmoderne“, das man ihnen nahebringen muss, auch wenn hier die wissenschaftliche Aufarbeitung noch keineswegs abgeschlossen und die Entwicklungstendenzen nicht absehbar sind.

Was darauf folgt, entspricht diesen grundsätzlichen Linien. Es ist schön und wichtig, enthält aber – unvermeidlich – wieder viele Doppelungen, die sich unter den verschiedenen Stichworten finden. Nur ein Beispiel: Die „Französische Zeit“ (S. 179, 183), findet sich schon bei Kißener S. 58; die Gründung des Landes (S. 225), wiederum bei Kißener S. 126–128; und ein Einzelbeispiel mit dem Stichwort „Flugzeugträger der NATO“ auf S. 136 und 162, usw. Damit ist folgendes gemeint: Sicherlich hatten die Autoren, trotz aller konzeptionellen Vorüberlegung, wenig Zeit, sich untereinander abzusprechen und sich aufeinander zu beziehen. Doch gerade die Darstellungsweise im Wechsel von episodienorientierter Erzählform und problemorientierter Abhandlung schließt eben ein, dass vieles wiederholt wird, wenn auch unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten und in anderem Kontext. Die Frage ist, ob dies dem Leser zusagt und vor allem, wie er unter diesem Gesichtspunkt seine Informationen, die er sucht, auch schnell findet (denn dass jemand das ganze Buch in einem Zuge liest, ist beim heutigen Leseverhalten nicht anzunehmen). Um bestimmte Sachverhalte aufzufinden, muss man an ganz verschiedenen Stellen und fast auf Verdacht suchen, denn das Inhaltsverzeichnis hilft nur teilweise weiter, eher schon das Personen- und Sachregister und die immerhin jeweils 90 Seiten starken „Auswahlbibliographien“ in Band 1 und 2, alphabetisch nach Verfassern angeordnet. Übrigens: Die Register lassen zu wünschen übrig: Das Personenregister erspart sich jede nähere Angabe zur Person, und das Ortsregister jeden Hinweis auf die Lage der Orte, auch bei kleinen und schwer aufzufindenden Ortschaften. Noch wünschenswerter wäre ein detailliertes Sachregister gewesen, das auch den 3. Band hätte einschließen können. Dieser ist in seiner Materialfülle einzigartig und für das vorliegende Werk unentbehrlich, obwohl man merkt, dass nicht ein Historiker, sondern die Arbeit einer statistischen Behörde dahintersteckt³³. Jeder der Bände hat im Anhang eine CD-Rom; in Band 1 eigent-

gen: Naturräumliche und soziale Voraussetzungen in der Moderne, in: ebd., Bd. 2, S. 33–56, denen das umfangreiche Kapitel über die „Grundzüge der historischen Entwicklung“ folgt (S. 57–150).

³³ Für das Vorwort zeichnet der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Jörg BERRES.

lich nur eine Entlastung für die sonst ausufernde Materialfülle zweier Artikel, in Band 2 einige kurze Filmausschnitte über das Kriegsende 1945 und die Landesgründung, im Statistikband zusätzliches statistisches Material – ein Zugeständnis an die moderne Medientechnik.

Ein Fazit, das noch einmal zum Ausgangspunkt zurückführen soll. Die nach 1945 ins Leben gerufenen westdeutschen Bundesländer haben, nachdem sie aus meist unsicheren Anfängen ihre ersten 25 Jahre überstanden haben, erste Anläufe unternommen, um sich ihrer selbst zu vergewissern und ihre Überlebensfähigkeit zu demonstrieren. Die Geschichte des Landes sollte dazu verhelfen, neue Identitäten in alten Bezügen festzuschreiben. Dies geschah auf recht verschiedene Weise, so im Rheinland, wo erstmals ein großes Sammelwerk vorgelegt wurde, das keinen direkten Bezug zu den neu geschaffenen Ländern hatte. Anders in Baden-Württemberg, wo die geschichtlichen Wurzeln des neuen Bundeslandes auf der Basis ihrer Vorgängerstaaten und -territorien aufgezeigt wurden, die jedoch in ihrer Eigenart und ihrer räumlichen Struktur präsent blieben. In Rheinland-Pfalz hingegen hat der Landtag des Landes den Anstoß dazu gegeben, dieses als Einheit zu fassen und zu beschreiben. Dahinter steht die Frage nach einer neuen Identität dieses Landes, dessen Bürger seit nunmehr einem Menschenalter ihren Raum als bestehende Größe erfahren haben. Offenbar haben die im Landtag vertretenen Politiker, obwohl sie inzwischen gelernt hatten, in europäischen Dimensionen zu denken, zugleich ein wachsendes Landesbewusstsein in den jetzigen Grenzen bemerkt, das es zu erhalten und zu fördern galt. Doch stellt man fest, dass im vorliegenden Geschichtswerk das Land Rheinland-Pfalz in geradezu insularer Abgeschlossenheit der Darstellung zugrunde gelegt wurde. Auf sämtlichen Karten bildet es den Kernraum der Beschreibung, und die von außen einwirkenden historischen Kräfte bleiben eben „außen vor“, wenn sie überhaupt erwähnt werden. Ob dies dem lesenden Bürger des Landes hilfreich ist, um seine Eigenart zu verstehen und sie von den Nachbarländern abzugrenzen, ist fraglich. Eine gewisse Ängstlichkeit, die Grenzen von Rheinland-Pfalz über den Rhein hinüber und in die Nachbargebiete hinein auszuweiten, mag man bei der Lektüre der einzelnen Artikel dieses Werks durchaus empfinden, auch wenn diese auf hohem darstellerischem Niveau, von renommierten Fachwissenschaftlern verfasst sind.

Der Vergleich mit den Handbüchern der Nachbargebiete zeigt ein Doppeltes: Man bemerkt das didaktisch motivierte Eingehen auf das Fassungsvermögen des Lesers, wobei plastische bildliche und erzählerische Momente der strengen Wissenschaftssprache vorgezogen werden. Die Wissenschaft offenbart sich hier in den bereits genannten, sehr aufwendigen Literaturverzeichnissen sowie in den etwas spärlichen Fußnoten, in denen die ältere, wissenschaftsgeschichtlich unverzichtbare Literatur ganz fehlt. In dieser Hinsicht wirkt das baden-württembergische Handbuch in allen seinen Teilen wissenschaftlich anspruchsvoller, wenn auch in dem meist chronologisch orientierten Aufbau der einzelnen Artikel traditioneller oder vielleicht auch konservativer. Dem gegenüber empfindet man das vorliegende

Buch als „moderner“ in seinen stark sachbetonten Artikeln, wobei jene zu gegenwartsbezogenen Themen – Umweltfragen, Mobilität und Migration, Sozialstruktur, Krisenbewältigung – auf wichtige Fragen des heutigen Lesers eingehen³⁴, auch wenn diese teilweise „Modetrends“ unterliegen. Gerade bei dieser Betrachtungsweise ist eine Fortschreibung des Werks in absehbarer Zeit geradezu vorprogrammiert, während in Baden-Württemberg eine Neuauflage entsprechend dem Fortschritt der Forschung, so wie es in Bayern der Fall ist, wünschenswert wäre. Der Leser wird für das eine wie das andere dankbar sein. Das baden-württembergische Handbuch – um auch dies noch anzufügen – kann im ersten Jahrzehnt seines Bestehens keine riesigen Verkaufszahlen aufweisen und ist weit davon entfernt, zu einem Kultbuch des Landes zu werden, trotz der hohen Qualität der von den renommiertesten Fachwissenschaftlern geschriebenen Artikel. Der Preis und sicherlich auch die etwas spröde Fachlichkeit mögen dazu beitragen. Seine wissenschaftliche Qualität ist inzwischen in vielen Besprechungen zum Ausdruck gekommen³⁵. Von daher wünscht man dem vorliegenden Rheinland-Pfalz-Buch eine große Akzeptanz, unabhängig davon, ob es das politische Ziel erreichen kann, dem Land als Identifikationsmodell zu dienen. Denn bei allen kritischen Anmerkungen zu diesem Werk freut man sich über eine dem modernen Leser entgegenkommende Darstellung, die ihm viel Information in fasslicher und instruktiver Weise vermittelt. Man sollte ihm zunächst etwas Zeit lassen sich zu bewähren, wünscht ihm aber viele dankbare Benutzer.

³⁴ Als programmatisch aus der Sicht von Baden-Württemberg ist zu vgl. Peter RÜCKERT, Umweltgeschichte und Landesgeschichte im deutschen Südwesten, in: Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz, hg. von Dieter E. BAUER/Dieter MERTENS/Wilfried SETZLER, Ostfildern 2013, S. 233–250, mit weiterer einschlägiger Literatur.

³⁵ Die eingehendste Würdigung des Gesamtwerks von Enno BÜNZ, Eine große Bilanz der südwestdeutschen Landesgeschichte – zur Vollendung des „Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte“, in: ZWLG 69 (2010) S. 403–418.

Wie soll man der Opfer von Gewalt und Krieg gedenken?

Aus Anlass einer Publikation der katholischen Kirche in Deutschland

Von JOACHIM KÖHLER

Bereits in mehrerer Auflagen liegt ein Martyrologium, eine Sammlung von Biografien deutscher katholischer Opfer von Gewalt und Krieg des 20. Jahrhunderts, vor, ein opulent ausgestattetes, zweibändiges Werk, das von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegeben und finanziert wurde¹. Man wird sich fragen, warum dieses Werk in einer landesgeschichtlichen Zeitschrift angezeigt und ausführlich besprochen wird. Eine Antwort gibt Joachim Kardinal Meisner, der Erzbischof von Köln, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz das Vorwort geschrieben hat. Plausibel ist die Antwort zunächst nur für Insider der katholischen Kirche, denn er spricht von einer Notwendigkeit, Männer und Frauen zu verehren, die im vergangenen Jahrhundert als „Zeugen für Christus“ ihr Leben geopfert hätten. Zugleich fordert er die katholische Kirche in Deutschland auf, an der Jahrhundert- und Jahrtausendwende Bilanz zu ziehen. Offensichtlich sind für den Kardinal die „Zeugen für Christus“ ein Aktivposten in der Jahrhundert-Bilanz der katholischen Kirche in Deutschland. Auch dieser Hinweis ist nicht ohne Weiteres zu verstehen. Der Kardinal klärt auch das auf, in dem er sich überrascht zeigt, „wie viele Christen gerade in Deutschland mit den gottlosen Systemen des Nationalsozialismus und Kommunismus aus ihrer Treue zum Evangelium heraus in Konflikt geraten sind“. Und er fügt hinzu: „Die katholische Kirche braucht sich ihres Weges durch diese Bedrängnisse nicht zu schämen. Natürlich gibt es auch immer wieder Schwachheit und Versagen ... Wir haben allen Grund, für die Positivseite dieser Bilanz Gott zu danken“.

Meisner beruft sich auf ein Apostolisches Schreiben des Papstes Johannes Pauls II. vom 10. November 1994 (*Tertio millennio adveniente*), in welchem der Papst die einzelnen Ortskirchen innerhalb der Weltkirche bittet, „einmal die Martyrer des zu Ende gehenden Jahrhunderts aufzulisten“, um sie zu verehren. Denn:

¹ Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, hg. von Helmut MOLL im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, 2 Bde., 4. vermehrte u. aktualisierte Aufl., Paderborn 2006.

„Die Verehrung der großen Vorbilder unseres Glaubens sichert eine wirkliche geistliche Demokratie in der Kirche, indem wir in den Problemen der kirchlichen Gegenwart die Lösungsversuche der Generationen gläubiger Menschen vor uns mit in die Waagschale werfen“². Papst und Kardinal wollen „den kommenden Generationen eine wirkmächtige Ermutigung an die Hand geben“. Wer soll das verstehen?

Im Mittelalter waren es die Heiligenviten und Heiligenlegenden, mit denen die Verehrung der Heiligen angefeuert wurde. Mit Hilfe des Mediums „Legende“ wurde die herrschende Meinung der Kirche propagiert. Legenden dienten der Erbauung, Pädagogisierung und der Disziplinierung der Gläubigen. Deshalb trat in ihnen die Lehre der Kirche stärker zutage als die historische Wahrheit. Auf diesem Hintergrund taucht die Frage auf, welche Funktion hat das Martyrologium heute? Wie verhalten sich die Berichte der Leiden und Opfer jener Menschen zur historischen Wahrheit? Wie ist der Hinweis auf die „wirkliche geistliche Demokratie in der Kirche“, die durch die Verehrung der Blutzeugen sichergestellt wird, zu verstehen?

Lassen wir erst einmal die Absichtserklärungen der Einleitung auf sich beruhen. Sie werden den heutigen, aufgeklärten Menschen kaum verleiten, in einen Martyrerkult zu verfallen. Schauen wir uns zuerst die Dokumentation an, die Auflistung jener Menschen, die den Terrorsystemen des Bolschewismus und des Nationalsozialismus zum Opfer gefallen sind, und zwar in der territorialen Auswahl bezogen auf die Länder des deutschen Südwestens, die den Lesern dieser Zeitschrift besonders von Interesse sein dürften. Auf diese Weise können wir uns wenigstens einen Teil der im Gesamtwerk aufgelisteten Opfer etwas genauer anschauen und die Umstände ihres Todes – vielleicht – verstehen. Vielleicht gelingt es, auf die Fragen, die uns beim Lesen der Einleitung in den Sinn gekommen sind, eine Antwort zu geben – oder auch nicht. Einzig eine Frage wird stehen bleiben, nämlich ob es sinnvoll ist, eine derartige Dokumentation zu erstellen.

In vier Gruppen werden die Martyrer oder Blutzeugen, und zwar Männer und Frauen, eingeteilt:

A. Blutzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945), S. 1–906 und [seit 2001 neu ermittelte Blutzeugen], S. 1244–1297. Da diese Namen nach Diözesen aufgelistet werden, ist es einfach, Angehörige der südwestdeutschen Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart zu eruieren.

B. Blutzeugen aus der Zeit des Kommunismus (ab 1917), S. 909–992 und S. 1299–1316. Da es sich um Gebiete handelt, in denen der Kommunismus herrschte, können Blutzeugen aus dem Südwesten nur über Geburtsorte ermittelt werden.

C. Reinheitsmartyrien (20. Jahrhundert), dabei handelt es sich um Kinder oder Jugendliche, die nur über ihre Herkunftsorte gefunden werden können, und schwerpunktmäßig um „schutzlose Ordensschwwestern und Frauen gegen Ende des

² Alle Zitate bisher sind dem Vorwort von Joachim Kardinal MEISNER des zu besprechenden Werkes (wie Anm. 1, Bd. 1, S. XXXIf.) entnommen.

Zweiten Weltkrieges“, also um Frauen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, S. 995–1083 und S. 1314–1344.

D. Blutzeugen, Männer und Frauen der Missionsorden (20. Jahrhundert), werden nach ihrer Ordenszugehörigkeit aufgelistet, S. 1085–1242 und 1346–1380. „Opfer“ aus dem südwestdeutschen Raum können wiederum nur über ihren Geburtsort oder über den Standort ihres Heimatklosters im Südwesten ausfindig gemacht werden.

In der Gruppe A: „Blutzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus“ wird das Territorialprinzip, d. h. Gliederung nach den deutschen Diözesen, angewandt. Allerdings ist man überrascht, dass nicht die regionalen Strukturen der Jahre 1939 bis 1945 zugrunde gelegt wurden, in der alle Personen in ihrem Leidens- und Todeskampf verortet waren, sondern die Einteilung der Bistümer zur Zeit der Wiedervereinigung von Bundesrepublik und Deutscher Demokratischer Republik mit den Struktur- und Grenzveränderungen der Nachkriegszeit. Die ehemaligen deutschen Ostgebiete werden nicht mehr zur Bundesrepublik Deutschland gezählt, sondern als Visitaturen, also als virtuelle Territorien (Breslau, Danzig, Ermland, Schneidmühl, Glatz, Sudetenland) aufgelistet. Das mag aus heutiger Sicht politisch korrekt sein, historisch ist es nicht. Denn viele der Blutzeugen gehörten ehemals deutschen Diözesen an, die heute in Polen oder Russland liegen. Aus politischer Rücksicht kann man offenbar nicht erwarten, dass Deutsche, die zum Beispiel in Schlesien ihr Martyrium erlitten, heute in Polen als Heilige verehrt werden.

Innerhalb der Gruppe A werden die Blutzeugen in Priester und Laien unterschieden. Obwohl alle Menschen im Tod gleich sind, obwohl das Zweite Vatikanische Konzil die Kirche als „wanderndes Gottesvolk“ beschrieben hat und die Dokumente des Konzils die Laien nicht mehr als „Objekte“ der Seelsorge beschreibt, sondern als Subjekte ernstnimmt, wird die Kluft zwischen Priester und Laien betont, gemäß dem Kirchenbild des 19. Jahrhunderts. Damals wurde die Kirche als eine „Gesellschaft von Ungleichen“ definiert.

Aus der Erzdiözese Freiburg werden 13 Priester (Alois Beichert, Adolf Bernhard, Alois Brugger, Heinrich Feuerstein, Franz Anton Fränznik, Michel Gaisert, Max Graf, Josef König, Otto Meckler, Max Joseph Metzger, August Ruf, Anton Spies und Willibald Strohmeyer) und drei Laien (Reinhold Frank, Ewald Huth und Richard Kuenzer) genannt. Die Diözese Rottenburg ist nur mit einem Laien, dem Staatpräsidenten Eugen Bolz, vertreten. Berücksichtigt man die Herkunft der Personen, so müssen innerhalb dieser Gruppe A Priester und Laien anderer Diözesen aufgezählt werden. Das sind: Pfarrer Bernhard Heinzmann, geboren in Böhmenkirch, Kr. Göppingen, der Kriegsdienstverweigerer Josef Ruf aus Hochberg, Kr. Saugau, der Reichstagsabgeordnete Otto Gerig, geboren in Rosenberg/Baden, und der Münchner Universitätsprofessor Kurt Huber, der seine Jugend in Stuttgart verbrachte.

Ordensmänner dieser Gruppe werden nach ihrer Ordenszugehörigkeit aufgelistet, so dass sie nur über den Geburtsort und/oder über das Kloster, dem sie ange-

hörten, dem südwestdeutschen Raum zugeordnet werden können: P. Athanasius (August) Gerster OSB aus Dogern, Kr. Waldshut, P. Eugen (Ernst Reinhard) Hiestand OSB vom Kloster Beuron, P. Marcellus (Adolf) Higi OSB aus Bierlingen bei Rottenburg, P. Alfred Delp SJ aus Mannheim, P. Alois Grimm SJ aus Kilsheim, der Pallottiner P. Albert Eise aus Oeffingen bei Stuttgart und der Pallottiner Br. Johannes Leodegar Kremer aus Mannheim. Ordensfrauen aus dem südwestdeutschen Raum sind in dieser Gruppe nicht vertreten, es sei denn, man zählt die Karmelitin Edith Stein hinzu, die enge Beziehungen zum Kloster Beuron pflegte.

Personen der Gruppe B: „Blutzeugen aus der Zeit des Kommunismus“ werden eingeteilt in Russlanddeutsche und Donauschwaben, sie alle sind auch in diesen Gebieten geboren. Nur zwei Personen kommen ihrer Herkunft nach aus Deutschland, einer davon ist der Beuroner Benediktiner Adalbert (Karl) Graf Neipperg, der in Schwaigern bei Heilbronn aufgewachsen ist und erster Abt des Klosters Neuburg bei Heidelberg war. Aus dem Laienstand ist nur eine einzige Frau dieser Gruppe zugeordnet, alle anderen Personen sind Priester.

Eine gewisse Konzentration in der Darstellung lässt sich in der Gruppe C: „Reinheitsmartyrien im 20. Jahrhundert“ feststellen. Dieser Gruppe werden acht Schicksale „Schutzloser weiblicher Jugendlicher“ vorangestellt, die in den Jahren 1905 bis 1969 im Alter von elf bis vierundzwanzig Jahren von zumeist jugendlichen Sexualtätern ermordet wurden. Der Schwerpunkt dieser Gruppe liegt auf den „Schutzlosen Ordensschwwestern und Frauen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges“, wobei das Andenken an 55 Ordensfrauen und 20 andere Frauen, meist aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, festgehalten ist. Angefügt ist eine Zusammenstellung der „Getöteten Beschützer bzw. Beschützerinnen der bedrohten Frauen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges“. Von ihnen sind die Mehrzahl Priester, aber auch ein Vater, eine Hausfrau und zwei Ordensfrauen sind darunter. Der südwestdeutsche Raum ist in dieser Gruppe mit zwei dreizehnjährige Schülerinnen vertreten, die das Opfer jugendlicher Sexualmörder geworden sind: Cäcilia Baumann aus Zell am Harmersbach, die 1905 ermordet wurde, und Maria Grimm aus Winzingen, Kr. Göppingen, die 1922 ihren brutalen Tod fand.

Diese Opfer brutaler Sexualmorde stellt der Herausgeber unter dem Sammelbegriff „Reinheitsmartyrien“ zusammen und erinnert in der Einleitung an das Schicksal von Maria Goretti (1890–1902), ein elfjähriges Mädchen aus dem süditalienischen Nettuno, das nach der Überlieferung „lieber ... rein sterben, als sündigen“ wollte. „Sie [die Opfer] hatten etwas von der unverbrauchten Schönheit des ganzheitlich auf Gott allein hin bezogenen Lebens gespürt, die sie um keinen Preis verlieren wollten. Ihr Martyrium besteht darin, daß sie dem Gebot Gottes bis zum Äußersten gehorchen wollten, auch wenn es ihr junges Leben kosten sollte“³. Die Angst, die Reinheit oder die Jungfräulichkeit zu verlieren, wurde damals den kleinen Mädchen in der Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Kommunion ein-

³ Theologische Einführung zu: Zeugen für Christus (wie Anm. 1), Bd. 1, S. XLIII.

geflöst. Die Deutung des Sexualmordes an der elfjährigen Maria Goretti dürfte vor diesem Hintergrund zu verstehen sein.

Der Breslauer Konsistorialrat Johannes Kaps hat nach dem Zweiten Weltkrieg die Leiden katholischer Frauen in Ostdeutschland in mehreren Publikationen dokumentiert⁴, die in das vorliegende Martyrologium aufgenommen wurden. Kaps stellte alle Frauen und Mädchen, die beim Einbruch der russischen Heere vergewaltigt wurden, als „Martyrerinnen der Reinheit“ dar. Und er deutet deren Schicksal mit den Worten, die Papst Pius XII. am Tag der Heiligsprechung der Maria Goretti am 24. Juni 1950 emphatisch auf dem Petersplatz äußerte: Es sei eine „liebvolle Fügung der göttlichen Vorsehung“, dass „einer bescheidenen Tochter des Volkes ... die höchste Ehrung“ der Heiligsprechung zu Teil werde. Durch den „blendenden Glanz und den berausenden Wohlgeruch dieser Lilie im Purpurgewande“ [sei] bewirkt worden, dass sie soeben „mit innigster Freude in das Verzeichnis der Heiligen eingetragen“ wurde. In den Menschen, die sich aus Anlass der Heiligsprechung von Maria Goretti auf dem Petersplatz versammelt hatten, sah der Papst eine „Volksversammlung für die Reinheit“, eine Verschwörung gegen die Unsittlichkeit, die sich „der Bücher, der Illustrationen, der Schauspiele, der Hörfolgen, der Mode, der Strandbäder, der Vereine bedient“. Die Jugend forderte er auf, jedem Angriff gegen die Reinheit zu widerstehen.

Die Väter und Mütter verpflichtete er, ihre Söhne und Töchter zu schützen vor so vielen Gefahren, die sie umgeben, und sie von den Orten fernzuhalten, wo sie zu Gottlosigkeit und sittlichem Verderben verführt werden. Schließlich sprach der Papst die Heilige direkt an: „Sei begrüßt, o süße und liebenswürdige Heilige! Martyrin auf Erden und Engel im Himmel, wende von Deiner Herrlichkeit Dein Auge diesem Volke zu, das Dich liebt, das Dich verehrt, das Dich verherrlicht, das Dich erhebt! Auf Deiner Stirne trägst Du hell und leuchtend den siegreichen Namen Christi (vgl. Apk 3, 12); auf Deinem jungfräulichen Antlitze erstrahlt die Kraft der Liebe und die Standhaftigkeit der Treue zum göttlichen Bräutigam; Du bist Blutbraut ...; Dir, die mächtig ist beim Lamme Gottes, vertrauen Wir diese Unsere hier gegenwärtigen Söhne und Töchter an und alle anderen, die im Geiste mit uns vereint sind. Sie bewundern Dein Heldentum, wollen aber noch mehr auch Deine Nachahmer sein im Eifer des Glaubens und in der unversehrbaren Reinheit der Sitten“⁵.

Es ist wohl nicht übertrieben, zu behaupten, dass die meisten Beiträge der Gruppe C in diesem Martyrologium unter solch unrealistischen, aber pädagogisch relevanten Gesichtspunkten geschrieben wurden. Man will ja „den kommenden Gene-

⁴ Martyrium und Heldentum Ostdeutscher Frauen. Ein Ausschnitt aus der schlesischen Passion 1945/46, bearb. und hg. von Johannes KAPS. Als Manuskript gedruckt. Nur für den Dienstgebrauch, München 1954.

⁵ KAPS (wie Anm. 4) S. 10–13; zitiert nach Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz, Nr. 15 vom 15. 8.1950, S. 93/94. Italienischer Text: *Osservatore Romano*, Nr. 149 vom 26./27. 6.1950.

rationen eine wirkmächtige Ermutigung an die Hand geben“, hieß es in der Einleitung. Heiligenviten, Heiligenlegenden und Verfahren, die Selig- und Heilig-sprechungen vorbereiten, haben nicht das Interesse aufzuzeigen, wie man unter den geschichtlichen Bedingungen „heilig“ wird. Sie demonstrieren das Ideal dessen, was die Institution unter „heilig“ versteht. Zu diesem Zweck wird die Geschichte instrumentalisiert.

Angesichts der Massenvergewaltigung von Frauen am Kriegsende, vor allem in den Ostprovinzen des ehemaligen Deutschen Reiches, ist es im Hinblick auf die „Opfer“ wenig hilfreich, nach Jungfrauen, „gottgeweihten“ Jungfrauen und verheirateten Frauen zu unterscheiden. Sinnvoller wäre es für eine Kirche, die sich in der Nachfolge Jesu weiß, zu fragen, was ist mit den Frauen – ob Jungfrauen oder nicht –, die vergewaltigt wurden und die überlebt haben, geschehen? Hat man sich um sie und die Kinder, die sie ausgetragen haben, gekümmert?

Johannes Kaps hat in seiner Dokumentation Aussagen von Frauen überliefert, die am eigenen Leibe das Schicksal von Vergewaltigungen erfahren hatten. Sie wollten am liebsten über ihr Schicksal schweigen. Eine von ihnen berichtet: „Für mich ist es jetzt noch nach fünf Jahren sehr peinlich, darüber zu sprechen und regt mich noch immer sehr auf. Dann wurden darüber schon soviel Berichte geschrieben, geholfen hat es uns Mädeln doch nichts mehr, höchstens wurden wir von der Seite angesehen. Es ist wohl das Beste, darüber zu schweigen, denn die Unschuld bekommen wir doch nicht wieder“⁶.

In einem anderen Bericht heißt es: „Wer aber beugt sich vor dem Opfer der deutschen Frau des deutschen Ostens, die, geschändet, gequält, fürs Leben krank und siechend noch heute leben muß? Wer ehrt die Frau, die die Frucht solch weher und schrecklicher Stunden austrug und ein Kind gebar, das sie nicht wollte? Wer weiß um die Qual der Mutter, die vor ihren Kindern unzählige Male entehrt, die Liebe und das Zutrauen der eigenen Kinder verlor? Wer weiß um den Tod und das Erstarren allen Empfindens der Frauen und Mädchen, die in einer Nacht das Opfer von 40 bis 60 Russen waren und doch weiter leben müssen? Wer ahnt die Qual um das Zerreißen einer wahren, reinen und keuschen Mädchen- und Frauenseele? Wer be-greift das Furchtbare, das unseren kleinen Mädchen angetan wurde? Unseren vier-bis vierzehnjährigen? Sie leben noch meistens. Es gibt im Letzten kein Wort für das Leid der deutschen Frau im Osten“⁷.

Fragen von Überlebenden wurden in der Nachkriegszeit von den Verantwortlichen der Kirche kaum zufriedenstellend beantwortet. Sie deuteten die Situation und die Erfahrungen dieser Frauen „theologisch“, sie erörterten moraltheologische Prinzipien. Die Diskussion wurde ausschließlich von Männern und unter dem Gesichtspunkt der Sünde geführt. Es ging nicht um die Verletzung von Menschen-

⁶ KAPS (wie Anm. 4) S. 15.

⁷ Aus dem Bericht einer Frau aus Liegnitz (Einzelbericht vom Juli 1951), deren Schwester, die Lehrerin Elisabeth J., am 19. April 1945 von den Russen erstochen wurde. Elisabeth J. war am 9. Februar 1914 geboren worden. Vgl. KAPS (wie Anm. 4) S. 84f.

rechten und Frauenwürde, es ging nicht um Verbrechen von Männern an Frauen, sondern um den Verlust der „Jungfräulichkeit“, um schließlich festzustellen, dass im Anschluss an den Kirchenvater Aurelius Augustinus „Jungfräulichkeit“ im theologischen Sinne weit mehr darstellt als die bloße anatomische Unverletztheit. Als geistig-sittliche Haltung bleibt sie, die Jungfräulichkeit, gewahrt trotz gewaltsamer physischer Deflorierung⁸.

Natürlich ist man sich der Sinnlosigkeit des Vergewaltigens und des Mordens schutzloser Frauen bewusst, aber auch dafür gibt es eine Erklärung, die letztlich dem Image der Institution Kirche zugute kommt. Wieder sind es theologische Begriffe, die oft eine lange religionsgeschichtliche Tradition vorweisen können, die auch in einem „aufgeklärten“ und „demokratischen“ Zeitalter ihre Wirkung zeigen. Man spricht von „Opfer“ und „Sühne“. Diese Begriffe werden unbesehen ihres magischen und mythischen Ursprungs in biblischen Texten eins zu eins ins Heute übertragen.

Ein Text auf dem Schutzumschlag zu dem Buch „Martyrium und Heldentum Ostdeutscher Frauen“ von Johannes Kaps hat seine Wirkung in den Nachkriegsjahren (und heute?) nicht verfehlt: „Asiatische Sturmgewalten tauchten Schlesien 1945 in apokalyptische Finsternis. Die Menschen dieser Landschaft schienen der Vernichtung preisgegeben. Die Verteidiger verzehrten ihre letzten Kräfte. Eine aufgepeitschte Soldateska erbrach die Tore und Türen des letzten Heims. Ihr Vernichtungswille zerstörte nicht nur das Menschenwerk dieser blühenden Landschaft, sondern vergiftete auch die Brunnen und Quellen alles menschlichen Lebens, indem sie die Frauen zum gejagten und erjagten Wild machten, zur Beute für ihr tierisches Gelüste. Aber mitten in diesem Vernichtungswahn standen Frauen und Mädchen auf, umgürteten sich mit dem Schwert der Reinheit und brachen den Ansturm der Feinde. Sie retteten die Zukunft ihres Volkes in ihrem Willen zur Keuschheit und gaben in Widerstand und Tod aus ihrer Seele Kraft von jenem Leben weiter, aus dem das schlesische und deutsche Volk wieder ein christliches Abendland bauen können. Der Wille dieser Frauen und Mädchen war stärker als der ihrer Feinde. Ihr Martyrium ist würdig dem Blutzeugnis der christlichen Frauen und Jungfrauen aller Jahrhunderte, die um ihrer Reinheit willen in den Tod gegangen sind“⁹.

In den Texten, die das Schicksal der Frauen wiedergeben, ist viel von „Opfer“ und „Sühne“ die Rede. Die meisten Texte stammen aus der Feder von Männern. Nicht die Verbrechen der Männer, nicht die Sinnlosigkeit und die zerstörerische Gewalt der Kriege werden gebrandmarkt, vielmehr werden durch den Spruch der Kirche schutzlose und vergewaltigte und ermordete Frauen zu Helden und Heiligen stilisiert. Mit theologischen Begriffen werden die schrecklichen Erfahrungen und Leiden der Frauen letztlich instrumentalisiert, um die Institution Kirche zu

⁸ KAPS (wie Anm. 4) S. 16 zitiert die entsprechenden moraltheologischen Autoritäten.

⁹ Ebd., Schutzumschlag (innen).

verherrlichen. Für Johannes Paul II. ist das Martyrium der Frauen „ein leuchtendes Zeichen der Heiligkeit der Kirche“.

In ihrem ersten gemeinsamen Hirtenbrief nach dem Krieg im August 1945 mahnen die deutschen Bischöfe eindringlich, dass nach Vergewaltigungen nichts gegen das keimende Leben unternommen werden darf: „Leben darf auch dann nicht bewußt und gewollt vernichtet werden, wenn es durch Betrug oder Vergewaltigung seinen Ursprung genommen hat. Rein menschlich gesehen, gehören solche Fälle sicher zu den tragischsten, in die eine Frau geraten kann, und es gehört eine große sittliche Kraft dazu, dieses Leid durchzustehen. Alle, die mit solchen Fällen in Berührung kommen, ... werden mit größter Anteilnahme der Unglücklichen sich annehmen und ihr Los zu erleichtern suchen. Es werden mit öffentlicher Hilfe nötigenfalls Anstalten gegründet ... in denen solche Kinder aufgenommen werden können, um in christlicher Liebe erzogen zu werden. Niemals aber kann es gestattet sein und niemand kann das Recht geben, in die Herrscherrechte Gottes einzugreifen und das keimende Leben zu töten! Die Mütter werden, so schwer es ihnen fällt, bemüht sein müssen, weniger an das ihnen widerfahrene Unrecht, als an das unschuldige Leben zu denken, das heranreift. Gott, vor dessen Auge sie schuldlos dastehen, wird ihnen die Kraft schenken, ihr Los in christlichem Starkmut zu tragen ...“¹⁰.

Fassen wir diesen Punkt zusammen: Mit theologischen Begriffen ist diese bittere Realität nicht zu fassen. Äußerungen des kirchlichen Lehramtes oder auch Ansprachen der Päpste und der meisten Bischöfe nehmen die gefühlte Wirklichkeit nicht wahr. Die Menschen an der Basis der Kirche sind nicht immer kritisch genug, die Sprache der Amtskirche zu durchschauen. Weil diesen Worten, die meist zu nichts-sagenden Formeln erstarrt sind, nicht widersprochen wird, können sie zur Stabilisierung der Macht (der Eliten, des Amtes) beitragen. Das Frauenbild vor allem, aber auch das Menschen- und Familienbild der Amtskirche ist bis heute von diesen archaischen Vorstellungen dominiert. Aus der heutigen, gesellschaftlich gängigen Sicht muss man sagen: Frauen werden weiterhin diskriminiert.

Vielleicht müsste man die kritische Sicht, die wir im Zusammenhang der „Reinheitsmartyrien“ gewonnen haben, auf die gesamte Edition „Zeugen für Christus“ anwenden, mit Sicherheit aber auf die Gruppe D: „Blutzeugen aus den Missionsgebieten“. Das Missionsverständnis hat sich in den letzten 50 Jahren gewandelt. Nicht dass man die Martyrer und Martyrerinnen wegen ihres „Missionseifers“, der in der Zeit des Kolonialismus ausgebildet wurde, verurteilen müsste, aber die Sprache der Darstellung heute müsste kritischer sein, denn das Umfeld der christlichen Mission in Asien zum Beispiel ist von wirtschaftlichen Machtkämpfen und kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt. Mit dem Angriff der Kaiserlich-Japanischen Marineluftstreitkräfte auf die amerikanische Pazifikflotte in Pearl Harbor am 7. De-

¹⁰ Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 23. August 1945, zitiert bei KAPS (wie Anm. 4) S. 18f.

zember 1941 begann die japanische Offensive gegen die britischen und niederländischen Kolonien in Südostasien. Der Krieg in Europa weitete sich zu einem Weltkrieg aus. Christliche Missionsstationen, Mitglieder katholischer europäischer Missionsorden, Pater, Brüder und Schwestern wurden in den von den Japanern eroberten und besetzten Gebieten in den Strudel der Gewalt hineingezogen. Sie wurden Opfer von Massakern japanischer Soldaten und von Kriegsverbrechen der amerikanischen Luftwaffe. Man ist geneigt, in ihnen Opfer des Kolonialismus zu sehen.

Zum Teil sind die geschichtlichen Fakten durch die Berichte der einzelnen Biografien belegt. So wurde zum Beispiel eine Gruppe Steyler Missionare, meistens deutsche Staatsangehörige, unter ihnen der Missionsbischof Joseph Lörks, Patres, Brüder und Schwestern, außerdem sechs weitere Personen, Angehörige der Liebenzeller Mission, Mitglieder der Herz-Jesu-Missionare, Missionsschwestern desselben Ordens und mehrere nichtdeutsche Europäer, insgesamt 58 Personen, am 17. März 1944 auf dem japanischen Kriegsschiff „Akikaze“ auf offener See von japanischen Militärs erschossen und ins Meer versenkt. Sie waren auf Zentral Neu-Guinea von den Japanern im Dezember 1942 interniert worden. Die Japaner verdächtigten sie der Spionage für die Amerikaner und Australier.

Eine andere Gruppe Steyler Missionare, Patres, Brüder und Schwestern, Mitglieder der Gesellschaft des Göttlichen Wortes und amerikanische lutherische Missionare, die im Norden von Neu-Guinea tätig waren, wurden ebenfalls von den Japanern interniert. Sie sollten auf der „Yorishime Maru“, einem japanischen Handelsschiff, nach Hollandia in Niederländisch-Guinea gebracht werden. Am 6. Februar 1944 nahmen elf amerikanische Flugzeuge das Handelsschiff unter Beschuss. Mehr als 60 Personen wurden unmittelbar getötet oder verstarben innerhalb der nächsten Wochen.

Ein letztes Beispiel: In dem Kolleg der Schulbrüder in Manila, die auf eine dreißigjährige erfolgreiche Tätigkeit auf den Philippinen zurückblicken konnten, richteten die japanischen Soldaten am 12. Februar 1945 ein schreckliches Massaker an, bei dem 17 Schulbrüder, aber auch Zivilisten, Angestellte des Kollegs, auf grausame Weise umgebracht wurden. Unter anderem wird berichtet: Die Soldaten, deren Augen blutunterlaufen waren, einige von ihnen waren betrunken, fingen an, auf alle, derer sie habhaft werden konnten, zu schießen oder mit dem aufgepflanzten Seitengewehr einzustechen.

„Blutzeugen aus den Missionsgebieten“, Ordensmänner und Ordensfrauen, die aus dem Südwesten Deutschlands stammen, sind folgende: P. Franziskus (Karl) Leutner OSB aus Friesenheim bei Lahr, P. Hermenegild (Karl) Wäldele OFM aus Oberkirch/Baden, Franziskanerin Sr. M. Benigna (Maria) Schweizer aus Deggingen, Kr. Göppingen, P. Konrad (Friedrich) Rapp OSB aus Elzach/Baden, Steyler Missionsschwester Ubalde (Maria) Henkel aus Bernhofen bei Ravensburg, Steyler Missionsbruder Jason (Willibald) Ziesel aus Bonlanden, Kr. Biberach, die Steyler Missionsschwestern Sr. Festina (Katharina) Blank aus Bildechingen bei Horb,

Sr. Annette (Anna), Sr. Benerda (Magdalena) Kuhn aus Ramsenstrut bei Ellwangen, Sr. Milia (Emma) Schäfer aus Königsheim bei Tuttlingen, Annacrescenz (Mechthilde) Wehinger aus Aulfingen, Kr. Tuttlingen, die Schulbrüder Berthwin Philibert (Hermann Joseph) Gelb aus Hockenheim, Hartmann Hubert (Lorenz) Kreitner aus Mannheim, Friedebert-Johannes (Johannes) Kuntz aus Rheinfelden, Viktorinus Heinrich (Konrad) Wehle aus Grünmettstetten bei Horb, P. Gregor (Ludwig Karl Friedrich) Sorger OSB aus Spaichingen, P. Anselm (Josef) Romer aus Ingerkingen bei Laupheim, P. Arnulf (Josef) Schleicher aus Pflaumloch bei Neresheim, die Trappisten-Brüder Severin (Josef) Boos aus Dunstelkingen, Modestus (August) Hipper aus Unterstadion, Remigius (Franz) Kraus aus Bruchsal und Gaudentius (Gregor) Rupp aus Dorfmerkingen, die Steyler Missionare P. August Hättig aus Kuhbach bei Lahr und P. Richard Haas aus Schutterwald.

Männer und Frauen, die in allen vier Gruppen aufgelistet und zumeist mit Kurzbiografien und ihren Leidensgeschichten vorgestellt werden, sind zum größten Teil die Opfer totalitärer Systeme, brutaler Gewalt und vernichtender und sinnloser Kriege. Wie immer sie die letzten Augenblicke ihres Lebens erfahren haben, ihnen allen ist gemeinsam die elementare Abwehr gegenüber der Unmenschlichkeit, mit der sie die Täter attackiert haben. Die Masse der Täter ließ sich von den Herrschenden und ihren Helfershelfern instrumentalisieren oder missbrauchen.

Die Namen der Opfer sollten nicht vergessen werden. Die Erinnerung an sie, an jedes einzelne Schicksal, das sinnlos vernichtet wurde, sollte künftige Generationen sensibilisieren. Sie sollen erkennen, dass die Ursachen des menschenverachtenden und menschenvernichtenden Handelns in egoistisch-nationalistischem Denken, in absoluten Wahrheitsansprüchen totalitärer Herrschaftssysteme, in jeglichem ideologisch begründeten Aus- und Abgrenzen (die Kirche macht da keine Ausnahme) und im Denken in Feindbildern liegen. Natürlich muss auch beachtet werden, dass hinter all den Grausamkeiten Machtansprüche und zumeist wirtschaftliche Interessen stehen. Bei den pädagogischen Aufrufen, die Martyrer zu verehren, kommt dieser historisch belegbare Aspekt nur selten zur Geltung.

Trotz allem ist die Auflistung der Namen, mögen die Recherchen noch so mühsam sein, ein notwendiges und wichtiges Unternehmen. Aber es würde genügen, dies als „Nekrolog/Totenlisten der Opfer von Gewalt und Krieg“ zu bezeichnen. Wenn dann andere gesellschaftliche Gruppen oder Konfessionen solche Listen erstellten, wäre eine Barriere der Abgrenzung schon überschritten und ein wichtiger Schritt in Richtung Solidarisierung der Menschen untereinander getan. Die Solidarisierung, die im Leben oft nicht zustande gekommen ist, wäre vielleicht für die Zukunft vorbereitet.

Bedauerlicherweise werden in dem Fall, in dem durch Widerstand gegen das Gewaltssystem die konfessionellen Abgrenzungen überwunden wurden, wie bei dem Freundeskreis „Weiße Rose“, nur die katholischen Mitglieder mit einer eigenen Biografie gewürdigt, nämlich der Münchner Universitätsprofessor Kurt Huber, der Medizinstudent Willi Graf und der Medizinstudent Christoph Probst. Probst

war konfessionslos aufgewachsen, war über seinen Freund, den im orthodoxen Glauben erzogenen Alexander Schmorell, mit dem Christentum in Berührung gekommen und ließ sich nach der Urteilsverkündung im Gefängnis katholisch taufen. Das genügte, damit seine Biografie in das Martyrologium aufgenommen wurde. Alexander Schmorell wurde inzwischen von der orthodoxen Kirche heiliggesprochen. Seine Biografie hätte gut in diesen Sammelband gepasst. Sein Name wird etwas verschämt zusammen mit den Namen Sophie und Hans Scholl im Personenregister unter einer eigenen Rubrik, die es allerdings nur im Register gibt, erwähnt. Die Seitenangaben, die sich auf die Biografien der katholischen Mitglieder der „Weißen Rose“ beziehen, belegen, dass es im Widerstand ein gemeinsames, Konfessionsgrenzen sprengendes Interesse gab. Ähnlich verhält es sich mit den Namen des evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer und des Pastors an der Luther-Kirche in Lübeck, Karl Friedrich Stellbrink. Obwohl Stellbrink sich dem Widerstand der katholischen Geistlichen in Lübeck, mit Johannes Prassek, Eduard Müller und Hermann Lange, angeschlossen hatte und sie gemeinsam im „Lübecker Christenprozess“ zum Tode verurteilt wurden, war es zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht möglich, ihn und die anderen erwähnten Protestanten in einer von der Deutschen Bischofskonferenz finanzierten Publikation mit einer Biografie zu würdigen.

Unter dem Aspekt des sich Erinnerns an die Opfer von Gewalt und Krieg sollen die Interessen der Leser dieser Zeitschrift geweckt werden. Wirksamer ist es, sich nicht nur der Opfer allgemein zu erinnern: Wenn man weiß, dieser Mann, jene Frau haben in meiner Nähe gelebt, sie sind in meiner engeren Umgebung geboren, dann kann man Empathie aufbringen und dazu beitragen, dass sich solche Katastrophen wie unter der Diktatur totalitärer Staaten nie mehr ereignen. Auch wenn Lenin mit seinem Spruch „die Wahrheit ist konkret“ etwas anderes meinte, hier gilt er.

Veröffentlichungen von Eberhard Gönner

Bearbeitet von HANS-MARTIN MAURER

Im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift erschien ein Nachruf auf Prof. Dr. Eberhard Gönner von Robert Kretzschmar¹. Darin wird neben dem Wirken Gönners als leitender Archivar und zuletzt als Präsident der Landesarchivdirektion auch seine wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der landesgeschichtlichen Forschung betont, besonders zur Geschichte der Fürstentümer Hohenzollern und zur Siegel- und Wappenkunde. Inzwischen wurde im Nachlass Gönners eine von ihm selbst erstellte Liste seiner Veröffentlichungen entdeckt und der Schriftleitung übergeben. Sie wird im Folgenden nach den derzeitigen Richtlinien der Zeitschrift in chronologischer Ordnung vorgelegt².

1. Publikationen

Die hohenzollerischen Fürstentümer. Ein geschichtlicher Rückblick zum 100. Jahrestag des Übergangs Hohenzollerns an Preußen, in: Schwäbische Heimat 1 (1950) S. 202–207

Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen (Druck der Tübinger Dissertation in: Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Heft 2), Hechingen 1952, 245 S.

Artikel über Adelberg, Bebenhausen, Blaubeuren, Buchau, Ellwangen, Ernst von Zwiefalten, Heiligenberg, Heiligkreuztal, Hohenzollern, Königsbronn und Lorch in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bände 1 (²1957), 2 (²1959), 3 (²1961)

An den Quellen der Geschichte. Zum Weggang des Leiters des Staatsarchivs Sigmaringen Oberarchivrat Dr. Herberhold, in: Schwäbische Zeitung, Ausgabe Sigmaringen, Nr. 229 vom 3.10.1957

Dr. Herberhold als geschichtlicher Forscher, in: ebd. Nr. 231 vom 5.10.1957

¹ Robert KRETZSCHMAR, Eberhard Gönner (1919–2012). Ein Nachruf, in: ZWLG 72 (2013) S. 509–514.

² Eine überblicksartige Zusammenstellung der Publikationen Eberhard Gönners bietet auch eine Suchabfrage unter <http://opac.bsz-bw.de/WPlabw.html> (Abfrage: 24.1.2014).

- Wappenbuch des Landkreises Sigmaringen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 4), Stuttgart 1958, 62 S.
- Die Grafschaft Tettngang, in: Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde, hg. von Friedrich METZ, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1959, S. 617–625
- Die Landvogtei Schwaben, in: ebd. S. 654–676
- Artikel über Graf Eberhard den Mildern von Württemberg, Herzog Eberhard im Bart von Württemberg, Herzog Eberhard d. J. von Württemberg, Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern, Herzog Friedrich von Württemberg, Herzog Friedrich Karl von Württemberg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, 1959, und Bd. 5, 1961
- 24 Artikel in: Wörterbuch zur Geschichte, hg. von Erich BAYER, Stuttgart 1960
- Wappenbuch des Landkreises Böblingen (mit Ortsgeschichten von Karl HESS) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 7), Stuttgart 1960, 111 S.
- Die kommunale Heraldik in Württemberg seit 1806, in: Der Archivar 14 (1961) Sp. 363–368
- Oberschwaben. Eine historische Untersuchung über Namen und Begriff, Wangen 1961. – Abdruck auch in: Ulm und Oberschwaben 36 (1962) S. 7–18
- Siegel und Wappen württembergischer und hohenzollerischer Dorfgemeinden vor 1806, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller (VKgL B 21), Stuttgart 1962, S. 290–308
- Artikel über die Siegel und Wappen der württembergischen Städte, in: Württembergisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1962, jeweils Absatz 12
- Das Wappen der Erzherzogin Mechthild. Überraschende Entdeckung in der Holzgerlinger Kirche, in: Aus Schönbuch und Gäu (Böblinger Bote), 1962, S. 39
- Der Kreisarchivar in Baden-Württemberg, in: Der Archivar 16 (1963) Sp. 69–73
- Siegel und Wappen des Klosters Blaubeuren, in: Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter, hg. von Otto-Günter LONHARD (VKgL B 25), Stuttgart 1963, S. 161–171
- Abschnitt „Schwaben“, in: Geschichte der deutschen Länder, „Territorien-Ploetz“, hg. von G. W. SANTE und A. G. Ploetz-Verlag, 1. Bd., Würzburg 1964, S. 291–319
- Mitarbeit am Abschnitt „Schweiz“, in: ebd. S. 274–276
- Wappenbuch des Stadt- und des Landkreises Heilbronn mit einer Territorialgeschichte dieses Raumes (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 9), Stuttgart 1965, 199 S.
- Ortsartikel der Landkreise Böblingen und Ravensburg, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER (Kröners Taschenausgabe Bd. 276), Stuttgart 1965
- Reverenz vor der Vergangenheit (zur Grundsteinlegung des Hauptstaatsarchivs), in: Stuttgarter Zeitung Nr. 151 vom 3.7.1965, S. 33
- Wappenbuch des Landkreises Göppingen (zusammen mit Heinz BARDUA) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 13), Stuttgart 1966, 79 S.

- Ortsgeschichtliche Artikel [für Württemberg], in: Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 1, 1966, bis Bd. 20, 1974
- Die Wappenteppiche im Stuttgarter Neuen Schloß, in: Beiträge zur Landeskunde, Beilage zum Staatsanzeiger, Nr. 1/2 (Juli 1966) S. 11–14. – Nachdruck in: Baden-Württemberg 14 (1967), Heft 12, S. 2–4
- Das Wappen des Herzogtums Schwaben und des Schwäbischen Kreises, in: ZWLG 26 (1967) S. 18–45
- Siegel und Wappen der Stadt Waiblingen, in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 2 (1967) S. 7–16
- Tirol und Baden-Württemberg. Über die historischen Beziehungen – anlässlich des Besuchs der Tiroler Landesregierung, in: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 17. Jg., Nr. 41/42 vom 25.5.1968, S. 1 f.
- Die Heraldik in Georg Gadners Chorographia von 1596, in: Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde – Geographie, Geschichte, Kartographie. Festgabe für Ruthardt Oehme (VKgLB 46), Stuttgart 1968, S. 96–102
- Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Seine Bestände und Aufgaben. Hg. von der Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969
- Neue Aufteilung der Bestände zwischen dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Staatsarchiv Ludwigsburg, in: Der Archivar 22 (1969) Sp. 419–421
- Warum Ortsgeschichte? in: Stadt Sindelfingen, Jahresbericht 1968, 1969, S. 313–317
- Neuerscheinungen zur Geschichte Württembergs und Hohenzollerns 1965–1968 (Sammelbericht), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 105 (1969) S. 401–427
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Ludwigsburg, in: Archivum 15 (1965), Paris 1969, S. 33–38
- Wappenbuch des Landkreises Waiblingen (zusammen mit Heinz BARDUA) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 24), Stuttgart 1970, 109 S.
- Beiträge zu: Geschichte der deutschen Länder, „Territorien-Ploetz“, 2. Bd.: Die deutschen Länder vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, hg. von Georg Wilhelm SANTE und A. G. Ploetz-Verlag, Würzburg 1971: Das Königreich Württemberg S. 408–445, Hohenzollern S. 446–447, Das Land Württemberg-Hohenzollern S. 729–735, Die Entstehung des Südweststaates S. 735–739, Das Land Baden-Württemberg S. 739–753
- Wappenbuch des Landkreises Wangen (zusammen mit Heinz BARDUA) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 27), Stuttgart 1972, 95 S.
- Kommunale Heraldik in Baden-Württemberg, in: Beiträge zur Landeskunde, Beilage zum Staatsanzeiger, Nr. 6 (Dez. 1972) S. 1 -7
- Geschichte des Kreises [Hechingen] – ein Stück hohenzollerischer Geschichte, in: Abschied vom Landkreis Hechingen. Letzte Sitzung des Kreistags am 15. Dezember 1972 auf der Burg Hohenzollern, hg. vom Landkreis, Hechingen 1973, S. 19–38

- Wappen – Symbole der Geschichte. Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Katalog unter Mitarbeit von Heinz BARДУА, Günter CORDES und Rainer TRUNK, Stuttgart 1973, 80 S.
- Der württembergische Raum und Vorarlberg, in: Montfort, Heft 2/3 (1973) S. 182–188
- Ansprache bei der Feier zum vierzigjährigen Bestehen des Heimatvereins Waiblingen, in: Heimatverein Waiblingen, Geschichts- und Altertumsverein, Waiblingen 1974, S. 26–29
- Baden-Württemberg. Geschichte seiner Länder und Territorien (zusammen mit Günther HASELIER), Würzburg 1975, 182 S. (2. ergänzte Aufl. 1980)
- Max Miller zum Gedenken, in: Der Archivar 29 (1976) Sp. 157–164
- Kommunale Siegel und Wappen im ehemaligen Landkreis Hechingen, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 12 (1976) S. 123–158
- Das Wappen des Hohenzollerischen Landeskommunalverbandes, in: ebd. S. 159–160
- Berichte über die Sitzungen des internationalen Komitees für Siegelkunde 1977–1984, in: Der Archivar 30 (1977) – 38 (1985)
- Das Land Baden-Württemberg seit 1952, in: Schulzeit. Schulzeitung des Kultusministeriums Nr. 1 (1977) S. 11–14
- Urkunden, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, Bd. I, Stuttgart 1977, S. 1–16, 237–241
- Fürstenerziehung im 19. Jahrhundert. Die Erziehung des Prinzen Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding (VKgL B 92), Stuttgart 1977, S. 419–441
- Schillerpreis-Träger Paul Sauer, in: Geschichtsbewußtsein statt Geschichtsflucht. Schillerpreis der Stadt Marbach 1977, Ulm 1978, S. 3–9
- Hohenzollern und Württemberg, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 239–254
- Neuerscheinungen zur Geschichte Württembergs und Hohenzollerns 1969–1975 (Sammelbericht), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115 (1979) S. 390–410
- Unsere Geschichte – Last und Hilfe, in: Ellwanger Jahrbuch 28 (1979/80) S. 7–22
- Die hohenzollerischen Stände, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1982, S. 183–201
- Der „Münsinger Vertrag“ [1482], in: Münsingen. Geschichte, Landschaft, Kultur, hg. von der Stadt Münsingen, Sigmaringen 1982, S. 13–30
- Hechingen – Aus der Geschichte einer Residenzstadt, in: ... lebenslang zu allen Stunden mit unserer Zollerheimat eng verbunden. Reden zu Ehren von Willy Baur aus Anlaß seines 85. Geburtstags, hg. vom Schwäbischen Heimatbund, Stuttgart 1982, S. 19–35
- Erich Maschke, 1900–1982, Nachruf, in: ZGO 130 (1982) S. 363–365

- Zum 80. Geburtstag von Werner Fleischhauer, in: ZWLG 42 (1983) S. 3 f.
- König Karl (1864–1891), in: 900 Jahre Haus Württemberg, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1984, S. 328–340
- König Wilhelm II. (1891–1918), in: ebd. S. 341–362
- Grußwort [zum 50-jährigen Jubiläum des Heimatvereins Waiblingen 1984], in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 8 (1986) S. 48–50
- Historische Besinnung als Weg zur Selbsterkenntnis [Festvortrag zur 1200-Jahr-Feier Hechingens], in: Hohenzollerische Zeitung Nr. 108 vom 13.5.1986
- Hechingen in preußischer Zeit. Vortrag zur 1200-Jahr-Feier, in: ebd. Nr. 217 vom 20.9.1986
- Der Blaubeurer Vertrag von 1516, in: Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF und Immo EBERL, Sigmaringen 1986, S. 245–263
- 1200 Jahre Hechingen [Vortrag vom 18. April 1986], in: 1200 Jahre Hechingen. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur der Stadt Hechingen, Hechingen 1987, S. 25–36
- Hechingen in preußischer Zeit, in: ebd. S. 99–116
- Landesgeschichtliche Vereinigungen in Baden-Württemberg. Bearb. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, 141 S. – Zweite vermehrte und aktualisierte Aufl. Stuttgart 1999, 262 S.
- Einführung in: Die Kreis- und Gemeindewappen im Regierungsbezirk Stuttgart, bearb. von Heinz BARDUA, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 1, 1987, S. 9–14. – Desgleichen in: Bände 2–4 für die Regierungsbezirke Karlsruhe, bearb. von Herwig JOHN, 1990; Freiburg, bearb. von Herwig JOHN und Martina HEINE, 1989; Tübingen, bearb. von Heinz BARDUA, 1987
- Ministerpräsident Karl von Weizsäcker, in: ZWLG 48 (1989) S. 359–374
- Johann Adam Kraus 85 Jahre alt, in: Hohenzollerische Heimat 39, Nr. 2 (1989) S. 17 f.
- Die Gründung des Marienhospitals und die Entwicklung bis 1918, in: 100 Jahre Marienhospital Stuttgart, hg. von Margarita BEITL, Untermarchtal 1990, S. 23–48
- Die Geschichte der Kirche und des Klosters, in: St. Luzen in Hechingen, hg. von Hans-Jörg MAUSER und Rudolf SCHATZ, Stuttgart 1991, S. 9–48
- Dr. Freiherr von Ruepprecht zum Abschied, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 20 (1991) S. 1 f.
- Hohenzollern 1800 bis 1918, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1992, S. 433–475
- Die St. Ulrichskapelle in Neckarhausen, in: Glatter Schriften 5 (1991) S. 111–157
- Robert Uhland. Ein Nachruf, in: Suevica. Beiträge zur schwäbischen Literatur- und Geistesgeschichte 6 (1991) S. 107–112

- „Versunken und vergessen“ – das Arbeitsdienstlager im Krähloh, in: Allgäuschau Leutkirch. Messebeilage der Schwäbischen Zeitung, Lokalausgabe Leutkirch, 4. Juni 1993
- Hohenzollern und Württemberg. Geschichtliche Kräfte im Zollernalbkreis, in: Zollernalb-Profil. 20 Jahre Zollernalbkreis. Jahrbuch des Kreises, Bd. 3, Balingen 1993, S. 9–26
- Reitersiegel in Südwestdeutschland, in: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer, hg. von Wolfgang SCHMIERER, Günter CORDES, Rudolf KIESS und Gerhard TADDEY, Stuttgart 1994, S. 151–167
- Die historischen und denkmalpflegerischen Bestrebungen der Freiherren von Ow im 19. Jahrhundert, in: Adel am oberen Neckar. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie von Ow, hg. von Franz QUARTHAL und Gerhard FAIX, Tübingen 1995, S. 513–539
- Die Revolution von 1848/49 in den Hohenzollerischen Fürstentümern und der Übergang an Preußen, in: Hohenzollern (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg, Bd. 23), hg. von Fritz KALLENBERG, Stuttgart 1996, S. 283–306. – Darin auch: Josef Blumenstetter, S. 460–466; Josef Sprißler, S. 466–472; Carl Otto Würth, S. 472–476

2. Schriftleitung und Herausbertätigkeit

- Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Jahrgang 33 (1974) bis Jahrgang 37 (1978)
- Herausgabe des 6. und 7. Bandes der Reihe „Lebendige Vergangenheit“, Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins:
- Ein liberaler Theologe und Schulmann in Württemberg. Erinnerungen von Dr. Gustav v. Binder 1807–1885, hg. von Max NEUNHÖFFER (= Lebendige Vergangenheit, Bd. 6), Stuttgart 1975, 190 S.
- Theodor Pfizer: Im Schatten der Zeit. 1904–1948 (= Lebendige Vergangenheit, Bd. 7), Stuttgart 1979, 188 S.

Nachruf auf Gerhard Taddey (1937–2013)*

Von ANTON SCHINDLING und UWE SIBETH

Schon kurz nach seiner Promotion in Göttingen – mit einer Arbeit bei Hermann Heimpel über die Geschichte des Klosters Heiningen im Landkreis Wolfenbüttel 1964¹ – erfolgte Gerhard Taddeys Einstieg ins Berufsleben in Stuttgart bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg². Zwischen Mitte April 1964 und Ende Mai 1965 betreute er als wissenschaftlicher Mitarbeiter mehrere Editionsprojekte. Gerhard Taddey unterstützte, gemeinsam mit Alfons Uhrle und Joseph Kerkhoff, aber doch in besonderer Weise und „mit erfreulichem Eifer“, wie es im Vorwort heißt, den damaligen Kommissionsvorsitzenden und Leiter der Staatlichen Archivverwaltung Max Miller bei der Fertigstellung des „Handbuchs der Historischen Stätten Baden-Württemberg“. Dieses wurde in erster Auflage 1965 publiziert. Eine 2., verbesserte und erweiterte Auflage gab Gerhard Taddey anderthalb Jahrzehnte später, 1980, heraus³. Nach Abschluss der ihm mit Max Miller eng verbindenden Arbeit am Handbuch der Historischen Stätten wechselte Gerhard Taddey für die Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar an die Archivschule Marburg; dort weilte er von 1965 bis 1967.

Nach weiteren beruflichen Stationen in der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg – er bearbeitete etwa zusammen mit Franz Hundsnurscher die viel beachtete Dokumentation „Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale“⁴ – wurde ihm Anfang der 1970er Jahre Hohenlohe zur

* Bei dem folgenden Nachruf handelt es sich um eine geringfügig ergänzte und um Fußnoten erweiterte Fassung der Ansprache bei der Gedenkfeier im Schloss Ludwigsburg am 26. November 2013.

¹ Gerhard TADDEY, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 14; Studien zur Germania Sacra 4), Göttingen 1966.

² Anton SCHINDLING, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, in: *Historiographie régionale – Landesgeschichte en France et en Allemagne second XXe siècle (1950–2000)*. Revue d’Alsace No. 133 (2007), S. 149–165.

³ Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER/Gerhard TADDEY (Kröners Taschenausgabe 276), 2. Aufl., Stuttgart 1980.

⁴ Franz HUNDSNURSCHER/Gerhard TADDEY, Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968.

Wahlheimat. Das Hohenlohe Zentralarchiv in Neuenstein, das er aufbaute und anderthalb Jahrzehnte leitete, betrachtete Gerhard Taddey als zentral in seinem Lebenswerk⁵. Die intensive Beschäftigung mit den dortigen Quellen ließ ihn schon bald zu dem führenden Historiker Hohenlohes und Württembergisch Frankens werden⁶. Mit dem Historischen Verein für Württembergisch Franken identifizierte er sich in hohem Maße⁷.

In die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg wurde Gerhard Taddey als ordentliches Mitglied 1975 berufen, dem Vorstand gehörte er von 1991 bis 2010 an. An den wissenschaftlichen Vorhaben der Kommission hat sich Gerhard Taddey stets engagiert beteiligt. Aufgrund seiner stupenden Kenntnisse über Hohenlohe war er prädestiniert, für den Historischen Atlas die komplizierten Teilungen des Hauses Hohenlohe in der Karte VI,6 und im dazugehörigen Beiwort darzustellen (1983/85). Auch im 2. Band des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte (1995), der die Territorien im Alten Reich behandelt, übernahm er die Kapitel zu Hohenlohe, Brandenburg-Ansbach und Limpurg⁸. Auf die zahlreichen anderen Publikationen – die Landesbibliographie weist allein 75 Titel seit 1977 nach – kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden.

Gerhard Taddey dachte die Geschichte stets vom Menschen her. Nicht anonyme Mächte, Prozesse und Strukturen waren in seinen Augen entscheidend, sondern das Handeln und Erdulden der Menschen: „Geschichte, soweit sie den Menschen unmittelbar betrifft, ist der unaufhörliche Ablauf von Vorgängen in Raum und Zeit, an denen der Mensch handelnd und erleidend beteiligt ist“ – mit diesen Worten leitete er das Vorwort zu seinem 1977 erstmals erschienenen, 1983 in 2. und 1998 in 3. Auflage herausgekommenen „Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen“ ein, mit welchem er im gesamten deutschen Sprachraum Bekanntheit erlangen sollte. Die Herausgabe eines solchen Lexikons

⁵ Gerhard TADDEY, Das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1972, Nr. 6, S. 8–13.

⁶ Gerhard TADDEY, Hermersberg. Die Geschichte von Schloß und Wildfuhr (Forschungen aus Württembergisch Franken 41), Sigmaringen 1992; DERS., Revolutionäre in Waldenburg? Unruhen am Ende des Alten Reichs, in: Württembergisch Franken 93 (2009), S. 7–30; DERS., Staat, Kirche und Finanzen – die St. Anna-Kapelle in Öhringen nach der Mediatisierung, in: Württembergisch Franken 94 (2010), S. 209–220; DERS., Kleinterritorium und Standeserhöhung im Alten Reich. Die Erhebung des Hauses Hohenlohe in den Reichsfürstenstand, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 132 (2012), S. 177–219.

⁷ Festschrift für Gerhard Taddey (= Württembergisch Franken 86 [2002]); Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert, hg. von Peter SCHIFFER, (Forschungen aus Württembergisch Franken 53), Ostfildern 2012; hier: Gerhard TADDEY, Aufbruch in die Neuzeit. Zur Einführung in die Tagung, S. 9–11.

⁸ Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER (u. a.), Stuttgart 1992–2007; hier Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995.

stellt eine sehr bemerkenswerte wissenschaftsorganisatorische Leistung dar, die hohe Anerkennung verdient⁹.

Seinem Interesse am Biographischen entsprechend übernahm Gerhard Taddey 1987 auch gern die Schriftleitung der „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“, deren bereits weitgehend von Robert Uhland zusammengestellten 17. Band er aus dessen Nachlass 1991 zur Veröffentlichung brachte. Bereits im Vorwort zu diesem Band kündigte Gerhard Taddey die Neukonzeption dieser Reihe an, die aus den „Lebensbildern aus Schwaben und Franken“ solche aus Baden-Württemberg werden ließ. Dies war nicht nur eine Etikettenänderung, sondern tatsächlich eine Neuausrichtung, wurde doch so diese traditionsreiche Reihe auch für Badener geöffnet. Die zunehmende Integration des inzwischen fast 40 Jahre bestehenden Bundeslandes sollte sich in dieser Namensgebung spiegeln. Bis 2010 hat Gerhard Taddey, teilweise gemeinsam mit seinem Freund Joachim Fischer (Bde. 18–20), teils mit Rainer Brüning (Bde. 22–23), weitere fünf Bände der Lebensbilder herausgegeben¹⁰.

Als Gerhard Taddey 1995 zum Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde berufen wurde, schloss sich gewissermaßen ein Kreis. Er übernahm die Leitung der Kommission in einer nicht ganz einfachen Zeit. Mehrere Reihen waren teilweise seit Jahren in Verzug geraten, Stockungen wurden bei ehrenamtlich wie bei hauptamtlich betreuten Projekten beklagt. Der Anschluss an das EDV-Zeitalter war nahezu verpasst worden, die Computerisierung von Texterfassung und Druckvorstufe in der Buchherstellung stellte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der Kommission vor neue Herausforderungen. Hinzu kamen erhebliche Mittelkürzungen, die umfangreiche Änderungen bei Arbeitsabläufen, Kostenreduzierungen, Rationalisierungen und Modernisierungen unabwendbar machten. Gerhard Taddey hat diese notwendigen Veränderungen maßgeblich initiiert und konsequent begleitet sowie für ihre Akzeptanz erfolgreich geworben.

Als er sich Ende Juni 2000 in Überlingen der Mitgliederversammlung der Kommission zur Wiederwahl stellte, verband er dies mit einem Rückblick auf die zurückliegenden fünf Jahre. Er resümierte damals: „Nach einer großangelegten Aktenaussonderung – ein Repertorium über die Akten der württembergischen

⁹ Lexikon der deutschen Geschichte – Ereignisse, Institutionen, Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945, unter Mitarbeit von Historikern und Archivaren hg. von Gerhard TADDEY, 3. Aufl., Stuttgart 1998.

¹⁰ Lebensbilder aus Baden-Württemberg (Bde. 1–6 sind unter dem Titel „Schwäbische Lebensbilder“, Bde. 7–17 unter dem Titel „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“ erschienen, ab Bd. 18 firmiert die Reihe als „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“); Bd. 17 im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. aus dem Nachlass von Robert UHLAND von Gerhard TADDEY, 1991; Bde. 18–20 im Auftrag ders. hg. von Gerhard TADDEY/Joachim FISCHER, 1994–2001; Bd. 21 im Auftrag ders. hg. von Gerhard TADDEY, 2005; Bd. 22–23 im Auftrag ders. hg. von Gerhard TADDEY/Rainer BRÜNING, 2007–2010.

Kommission liegt bereits vor – wurde die Geschäftsstelle total restauriert, durch eine andere Raumaufteilung mehr Übersicht und kürzere Arbeitswege geschaffen. Planmäßig wurde die EDV ausgebaut: zahlreiche Vorgänge wurden automatisiert, mehrere Datenbanken für die Mitgliederverwaltung wie den Tauschverkehr angelegt und fortgeführt. [...] Den Publikationen ist nach sorgfältiger Abwägung der Ersparnis für die öffentlichen Stellen insgesamt ein neues ‚outfit‘ mit einem festen Einband gegeben worden. Der Außenwirkung dienten zahlreiche öffentliche Buchvorstellungen in Orten mit engem Bezug zu den Publikationen, wie auch die Symposien. Alle laufenden Vorhaben sind kontinuierlich und mit hohem Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorangetrieben worden. Zwar ist manches zäher als geplant gelaufen und bei manchen Projekten ist großer redaktioneller Einsatz nötig gewesen, die Kommission hat aber immer stärker auf Qualität als auf Quantität gesetzt. Neue Wege sind mit der verstärkten Einwerbung von Drittmitteln oder der Einrichtung einer ABM-Stelle beschritten worden. [...] Aufs Ganze gesehen sind diese fünf Jahre von Innovation auf bewährter Grundlage, von Weiterentwicklung in vielen Bereichen geprägt gewesen“¹¹.

Diese vorläufige Bilanz, die er von seiner ersten Amtszeit als Kommissionsvorsitzender zog, überzeugte so sehr, dass Gerhard Taddey von der Mitgliederversammlung im Jahre 2000 einstimmig wiedergewählt wurde – ein in der 60jährigen Geschichte der Kommission bislang einmaliger Vertrauensbeweis! Und er hielt auch in seiner zweiten Amtszeit (bis Herbst 2005) diesen bewährten Kurs bei.

Das Ende der Kreisbeschreibung in den späten 1990er Jahren verstand Gerhard Taddey auch als Warnzeichen für die Kommission. Ohne die von ihm eingeleiteten und engagiert vorangetriebenen Veränderungen auf vielen Gebieten hätte die Organisationsprüfung der Kommission durch den Landesrechnungshof im Jahre 2011 mit großer Wahrscheinlichkeit ein weniger positives Ergebnis gehabt. Als Vorsitzender der Kommission hat er in diesen zehn Jahren zudem dafür gesorgt, dass etliche „Dauerläufer“ zum Abschluss gebracht wurden – so etwa die 18-bändige Serie der „Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945“, die 2008 nach 25 Jahren abgeschlossen wurde¹², oder auch das „Handbuch der baden-württembergischen Geschichte“, dessen vier zuletzt erschienene Bände er neben Hansmartin Schwarzmaier und anderen mitherausgegeben hat¹³. Gerhard Taddey hat aber auch neue Projekte und Editionsprojekte angeregt und

¹¹ Protokoll der Mitgliederversammlung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Überlingen am 30.06.2000.

¹² Zuletzt erschienene Bände: Bde. 17–18 Thomas RÖSSLEIN (Bearb.), Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Hohenzollern, Teil 1–2, Stuttgart 2006/2008 (Bd. 17: Erster Teil, Eingeleitet von Frank RABERG, Stuttgart 2006; Bd. 18: Zweiter Teil, Stuttgart 2008).

¹³ Zuletzt erschienener Band: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER (u. a.), Stuttgart 1992–2007; Bd. 5: Wirtschafts- und Sozialgeschichte seit 1918 – Übersichten und Materialien – Gesamtregister, Stuttgart 2007.

auf den Weg gebracht, so die von Maria Magdalena Rückert betreuten „Württembergischen Biographien“¹⁴, die eine empfindliche Lücke an biographischen Grundinformationen schließen, oder auch die Edition der Kabinettsprotokolle der drei Nachkriegsländer Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952¹⁵, die durch eine Projektförderung der Stiftung Kulturgut ermöglicht wurde. Auch das „Biographische Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933“ wäre nicht entstanden, hätte Gerhard Taddey nicht neue Wege beschritten, hier ganz konkret durch die bereits erwähnte erfolgreiche Beantragung einer AB-Maßnahme bei der Arbeitsverwaltung¹⁶.

Insofern hat Gerhard Taddey maßgeblich die Weiterentwicklung der Kommission zur außeruniversitären Forschungseinrichtung bestimmt und engagiert gestaltet. Er setzte sich für eine stärkere Berücksichtigung der Zeitgeschichte in der Arbeit der Kommission ein – in der richtigen Einschätzung, dass solche auch für die politische Bildung relevanten Vorhaben im politischen Raum weit mehr Beachtung finden als Projekte, die in der Mediävistik oder in der Frühen Neuzeit angesiedelt sind. Dem dienten auch die Gedenksymposien für Carlo Schmid 1996¹⁷ und Gebhard Müller im Jahre 2000¹⁸. Gleichsam im Windschatten solcher zeitgeschichtlicher Vorhaben verfolgte er aber auch Projekte zur älteren Geschichte, so etwa das im Mai 2006 im Ordenssaal des Ludwigsburger Schlosses durchgeführte Symposium „Souveränität für Baden und Württemberg 1806 – Beginn der Modernisierung?“¹⁹

Gerhard Taddey stand Neuem, gerade auch den Möglichkeiten der EDV und des Internets – wenn auch nicht kritiklos – durchaus aufgeschlossen gegenüber. So hat er den Einstieg in die Retrokonversion der älteren Bände der „Landesbibliographie

¹⁴ Württembergische Biographien – unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten, hg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von Maria Magdalena RÜCKERT, Stuttgart: Bd. 1 2006, Bd. 2 2011, weitere Bände in Vorbereitung.

¹⁵ Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 2004 ff., bisher erschienen: Teil I: Die Protokolle der Regierung von Baden, bearb. von Kurt HOCHSTUHL / Christof STRAUSS Bde. 1–3 2006–2014; Teil III: Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern, Bde. 1–3 bearb. von Frank RABERG, 2004–2013; weitere Bände in Vorbereitung.

¹⁶ Frank RABERG (Bearb.), Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001.

¹⁷ Carlo Schmid. Mitgestalter der Nachkriegsentwicklung im deutschen Südwesten. Symposium anlässlich seines 100. Geburtstags am 7. Dezember 1996 in Mannheim, hg. von Gerhard TADDEY (VKgL B 138), Stuttgart 1997.

¹⁸ Gebhard Müller. Ein Leben für das Recht und die Politik. Symposium anlässlich seines 100. Geburtstags am 17. April 2000 in Stuttgart, hg. von Gerhard TADDEY (VKgL B 148), Stuttgart 2000.

¹⁹ 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung?, hg. von Anton SCHINDLING/Gerhard TADDEY (VKgL B 169), Stuttgart 2007.

von Baden-Württemberg“, die das Schrifttum der Jahre 1973 bis 1985 verzeichnen, im Jahre 2005 in die Wege geleitet. Die Vernetzung von Archiv, universitärer Forschung, Bibliotheken und Museen war ihm nicht nur wichtig, als „Wissenschaftler-Archivar“ verkörperte er diese Synthese wie nur wenige andere.

Obwohl Gerhard Taddey nach zehn Jahren als Vorsitzender 2005 eigentlich „zurück ins Glied“ treten wollte, versagte er sich nicht, als stellvertretender Vorsitzender solange die Leitung der Geschäftsstelle wahrzunehmen, bis ich²⁰ ab Herbst 2006 – der Funktion des Dekans der Fakultät für Geschichte und Philosophie ledig – mich dem Vorsitz ganz widmen konnte. Gerhard Taddey klebte nicht an Posten und Funktionen. Seine Ankündigung, nach Eintritt in den Ruhestand noch maximal eine Amtszeit im Vorstand zu verweilen, machte er wahr. Dies war kein Rückzug von der Kommission, sollte vielmehr explizit als ein Zeichen gegen die zunehmende Überalterung solcher Gremien verstanden werden. Er blieb der Kommission bis zuletzt eng verbunden, nahm Anteil am wissenschaftlichen Programm wie an den Arbeiten und am Ergehen seiner früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und war gern gesehener Gast bei Weihnachtsfeiern und Betriebsausflügen. Schon gegen Ende seines aktiven Dienstes machte ihm die Gesundheit aber leider mehr und mehr zu schaffen. Trotzdem hat er auch noch einige schöne Reisen in ferne Länder machen können, an welchen ihm schon lange viel gelegen hatte und von denen er mit Begeisterung und farbig berichten konnte. Bereits im Frühjahr 1975 hatte ich ihn als tatkräftigen jungen Archivar in Neuenstein kennengelernt, so wirkte er auch noch kurz vor seinem Tod bei einem Besuch in der Geschäftsstelle der Kommission – nachdrücklich auf seine Forschungsarbeit konzentriert und voller Optimismus, der Krankheit einige Zeit noch abtrotzen zu können.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde verdankt Gerhard Taddey viel! Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war er in seiner sympathischen, freundlichen und zugewandten Art ein stets interessiert an den aktuellen Vorhaben Anteil nehmender Vorgesetzter. Er konnte von hartnäckiger Freundlichkeit und Beharrlichkeit sein, wenn sich etwas zu zäh hinzog, aber auch von einem wohltuenden, stets ergebnisorientierten Pragmatismus. Die ausgeprägte Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit in der Einhaltung von Zusagen waren hervorragende Charakterzüge Gerhard Taddeys, ebenso wie die selbstverständliche und unaufdringliche Wahrung von bürgerlichen Umgangsformen.

Sein berufliches Leitbild blieb das des Wissenschaftler-Archivars. Geschichtswissenschaft und Archivarsberuf sollten in seinem Verständnis eine gelebte Einheit bilden und gerade auch in der Kommission für geschichtliche Landeskunde ihren maßgebenden Platz haben. Auch um ein Zeichen in diese Richtung zu geben, strebte er noch in fortgerücktem Lebensalter eine Habilitation an einer traditionsreichen Universität an. Als Dekan der damaligen Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Tübinger Universität konnte ich mit ihm dieses Projekt vorbereiten

²⁰ I.e. Anton Schindling.

und bei der Durchführung als Erstgutachter im Habilitationsverfahren betreuen. Anstelle der von Gerhard Taddey zunächst ins Spiel gebrachten kumulativen Habilitation schlug ich eine klassische Habilitation mit einer zur Begutachtung eingereichten Habilitationsschrift vor. Die Tübinger Habilitationsordnung erlaubte, auch bereits gedruckte wissenschaftliche Studien in dieser Weise als Habilitationsschriften zu bewerten. Hierfür bot sich das 1992 veröffentlichte Werk „Kein kleines Jerusalem. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall“ an, das in der Reihe „Forschungen aus Württembergisch Franken“ als Band Nr. 36 erschienen war²¹.

Im Gebiet des heutigen Landkreises Schwäbisch Hall ließen sich schon im Mittelalter – zunächst in den Städten – Juden nieder. Nach ihrer Vertreibung zu Beginn des 16. Jahrhunderts entwickelten sich vor allem in den Dörfern der Reichsritterschaft, aber auch in einzelnen größeren Territorien neue jüdische Ansiedlungen, die zum Teil bis zur Vernichtung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft existierten. Zwei Prozesse lassen sich beobachten: Zunächst wurden die Juden in der Reformationszeit aus den Städten vertrieben und siedelten sich auf dem Lande, auf Gebieten katholischer geistlicher Herrschaften und bei Reichsrittern an. Hieraus entstanden dörfliche Gemeinden, die aber durch die rechtliche Gleichstellung der Juden im 19. Jahrhundert verwaisten, als die Juden wieder in die Städte zogen. Diese Entwicklung und das Wirken der Juden auf regionaler Ebene stehen im Vordergrund der Darstellung²².

Das Buch „Kein kleines Jerusalem“ von 1992, das von der tiefen Quellenkenntnis Taddeys im historischen Raum Hohenlohes geprägt ist, stellt eine zunächst gar nicht ausreichend gewürdigte Pionierleistung dar. Heute, zwanzig Jahre später, werden Forschungen über das ländliche Judentum in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert häufiger betrieben. Im Jahr 1992 waren sie noch eher eine Ausnahme. Gerhard Taddey hat die zuvor vernachlässigte Thematik methodisch vorbildlich behandelt und damit zahlreiche wichtige Erkenntnisse gewonnen. Dies wurde durch das Tübinger Begutachtungsverfahren deutlich, dessen Ergebnis die völlig einhellige Anerkennung der Studie „Kein kleines Jerusalem“ als eine sehr gute Habilitationsschrift war. Im Jahr 2000 wurde Gerhard Taddey von der Tübinger damals noch Geschichtswissenschaftlichen Fakultät mit der *venia legendi* „Neuere Geschichte und Landesgeschichte“ habilitiert. Gerade die Vertreter der Neueren Geschichte unterstützten diese Habilitation sehr nachdrücklich, um auch

²¹ Gerhard TADDEY, *Kein kleines Jerusalem. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall (Forschungen aus Württembergisch Franken 36)*, Sigmaringen 1992.

²² *Geschützt, geduldet, gleichberechtigt. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918)*, hg. von Gerhard TADDEY (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 52; hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein), Ostfildern 2005.

von Seiten der Universität ein Zeichen für die notwendige enge Verbindung von Archiv und Wissenschaft zu setzen.

Gerhard Taddey lehrte als Privatdozent mehrere Semester an der Tübinger Universität. Er bot als erster hier Überblicksvorlesungen zur vergleichenden Landesgeschichte Südwestdeutschland seit dem Spätmittelalter an. Diese Lehrangebote kamen bei den Studierenden gut an. Nach dem Erreichen der Altersgrenze stellte er nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen seine Lehrtätigkeit in Tübingen ein, was rechtlich möglich ist, ohne den Status des Habilitierten und die Mitgliedschaft in der Fakultät zu verlieren. Fast gleichzeitig hatte Gerhard Taddey vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten den Titel eines Professors verliehen bekommen, so dass er auf eine Ernennung zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Tübingen, die ihm zugestanden hätte, keinen Wert mehr legen wollte.

Gerhard Taddey hat mit seinem Wirken einen Maßstab gesetzt. Der Archivar als professioneller Fachbeamter und Geschichtswissenschaftler war sein berufliches Ideal, das er mit großer auf die Sache bezogener Leidenschaft vertrat. Er wollte damit durchaus ein Vorbild sein. Jedoch stand für ihn dabei immer die Sache im Vordergrund, persönlich nahm er sich zurück, blieb auf eine sehr bemerkenswerte und sympathische Weise uneitel, bescheiden und nüchtern. Seinem Wesen waren ein norddeutscher Grundzug und ein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein eigen. Er wollte nicht im Mittelpunkt stehen, wenn nur die von ihm als richtig angesehene Sache sich durchsetzte. In diesem Horizont wird die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und werden alle Freunde der südwestdeutschen Landesgeschichte und Landeskunde Gerhard Taddey in einem sehr ehrenden Andenken behalten.

Nachruf auf Rolf Götz (1946–2013)

Von KLAUS GRAF

Mit dem Tod von Rolf Götz am 22. Januar 2013 in Kirchheim unter Teck verlor die landesgeschichtliche Forschung einen bedeutenden Regionalhistoriker. Seine Aufarbeitung der Heimatgeschichte des Landes rund um die Teck in Büchern und vielen Aufsätzen darf durchaus außergewöhnlich genannt werden.

Götz, am 28. Januar 1946 in Kirchheim geboren, blieb seiner Heimat immer sehr verbunden. An der Universität Tübingen studierte er, um Lehrer zu werden. Seine Zulassungsarbeit aus dem Jahr 1969 „Apostolat oder Selbstheiligung? Zur Frage der Seelsorge in den Anfängen der Kanonikerreform“ (bei Horst Fuhrmann) galt zwar einem hochmittelalterlichen Thema, aber für die weitere Beschäftigung mit historischen Themen war der Einfluss des unvergessenen Landeshistorikers Hansmartin Decker-Hauff prägender. Nach dem Referendariat in Rottweil unterrichtete Götz am Esslinger Mörike-Gymnasium, von 1986 bis zur Pensionierung 2009 am Kirchheimer Schlossgymnasium. Er liebte seinen Beruf, war ein beliebter und geachteter Lehrer.

Das Vermitteln von Geschichte in Publikationen, Vorträgen und Führungen war ihm ein Herzensanliegen. Eine von ihm selbst erstellte Zusammenstellung seiner Veröffentlichungen und lokalgeschichtlichen Aktivitäten (online unter: <http://archiv.twoday.net/stories/565868598/>) beginnt 1971 mit einem Zeitungsartikel „In Kirchheim stand einst eine Wasserburg“ (Teckbote vom 20. Februar 1971) und endet am 18. Oktober 2012 mit einem Vortrag in Köngen „Die Grafen von Aichelberg: Ortsherren in Köngen im 13. und 14. Jahrhundert“. Bei seinen Führungen, oft verbunden mit Wanderungen, verstand es Götz, Geschichte anschaulich zu machen, für sie zu begeistern. Daneben engagierte er sich für den Erhalt historischer Bauten und erarbeitete Altstadtrundwege für seinen Wohnort Weilheim und für Owen.

Seine stets mit genauen Nachweisen versehenen wissenschaftlichen Arbeiten, die vor allem Themen des Mittelalters und der frühen Neuzeit galten, verbanden in vorbildlicher Weise Quellennähe und Akribie. Götz bearbeitete in kleinen Beiträgen eine Fülle von Themen zur Geschichte des Kirchheimer Raums, scheute aber auch nicht vor zusammenfassenden umfangreichen Darstellungen zurück. Von den nicht wenigen Ortsgeschichten, an denen er mitarbeitete, seien nur die Beiträge für

die Stadtgeschichten von Kirchheim unter Teck (im Umfang einer kleinen Monographie) und Weilheim genannt. Zusammen mit dem Burgenforscher Christoph Bizer erforschte er die historische Überlieferung zu Burgen auf der Schwäbischen Alb. 1989 verfassten beide den Band „Vergessene Burgen der Schwäbischen Alb“, fortgeführt in dem gemeinsamen Buch von 2004 „Die Thietpoldispurch und die Burgen der Kirchheimer Alb“.

Zu neuen Erkenntnissen gelangte Götz insbesondere durch kritisches Hinterfragen etablierter Ansichten. In der Festschrift für Hans-Martin Maurer 1994 erörterte Götz ein schwieriges Problem der frühmittelalterlichen Geschichte („Aldingen oder Adingen – wo wurde im Jahre 917 der Schwabenherzog Erchanger hingerichtet?“) und fand mit seinen Ausführungen durchaus Anerkennung. In der ZWLG 53 (1994) konnte er aufgrund seiner intimen Kenntnis der regionalen Quellen den Thesen von Armin Wolf entgegenreten: „Herzog Konrad von Teck und die Königswahl von 1292. Bemerkungen zu Armin Wolfs Arbeit ‚König für einen Tag: Konrad von Teck. Gewählt, ermordet (?) und vergessen‘“. 2001 kam er in der ZWLG 60 nochmals darauf zurück: „Zur angeblichen Grabschrift des ‚rex electus‘ Herzog Konrad von Teck“.

Von überregionaler Bedeutung sind die Studien von Götz zur Traditionsbildung der Herzöge von Teck und zur Entwicklung einer „Volkssage“, der Sibylle von der Teck. In der ihm eigenen zupackenden Weise nahm es Götz gegen Ende seines Berufslebens in Angriff, seine umfangreichen Sammlungen zu den Herzögen von Teck und ihrer Darstellung in der Historiographie in eine Dissertation (bei Sönke Lorenz) zu verwandeln. 2007 erschien „Wege und Irrwege frühneuzeitlicher Historiographie. Genealogisches Sammeln zu einer Stammfolge der Herzöge von Teck im 16. und 17. Jahrhundert“, eine grundlegende Studie, die nicht nur für jede Beschäftigung mit der Geschichtsschreibung im Herzogtum Württemberg unverzichtbar ist. Wer sich mit der Rolle genealogischer Ausarbeitungen in der frühen Neuzeit befasst, findet hier aufschlussreiches Material. Neben bekannten württembergischen Historikern wie Andreas Rüttel dem Jüngeren, David Wolleber oder Martin Crusius bearbeitete Götz auch für die allgemeine Entwicklung der genealogischen Forschung bedeutende Männer: Ladislaus Sunthaym, Jakob Menel, Matthäus Marschalk von Pappenheim und Wilhelm Werner von Zimmern. Wichtige Neufunde machen das Buch selbst für Kenner der Historiographiegeschichte zur spannenden Lektüre.

Als eine Art Fortsetzung der gelehrten Erörterungen in der Dissertation kam 2009 seine Adelsmonographie „Die Herzöge von Teck“ heraus, in der Götz in gut lesbarer Weise (und mit ausgezeichnetem Bildmaterial) das tradierte Bild des stetigen Niedergangs dieser 1439 ausgestorbenen Zähringer Seitenlinie richtigstellen konnte. Er schrieb dieses Buch, wie Hans Harter zutreffend bemerkte, „mit der Kompetenz und Leidenschaft, die den engagierten Landeshistoriker auszeichnet“ (ZWLG 69 (2010), S. 559).

Ich selbst lernte Rolf Götz bei der Vorbereitung meiner „Sagen rund um Stuttgart“ (1995) kennen und war – wie viele andere auch, die sich an ihn mit der Bitte um Hilfe wandten – beeindruckt von der liebenswürdigen Freigiebigkeit, mit der er aus seinen Sammlungen Auskunft erteilte und mit seinem großen Wissen weiterhalf. Unser freundschaftlicher Austausch (der nie ganz abbriss) motivierte ihn, die über viele Jahre gesammelten Materialien zur Sagenfigur der Sibylle von der Teck in Buchform vorzulegen: „Die Sibylle von der Teck. Die Sage und ihre Wurzeln im Sibyllenmythos“ (1999, online: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/goetz1999>). Großes Lob zollte der exemplarischen Studie zur Genese einer „Volkssage“ Hermann Bausinger: Sie sei „ausgezeichnet durch historische Phantasie und Exaktheit, durch die sorgfältige Aufbereitung der Belege, die alle ausführlich zitiert sind, und durch die klare sprachliche Darstellung, die zudem durch reichhaltiges Bildmaterial ergänzt wird“ (ZWL 60 (2001), S. 521). Das Buch wurde mit dem zweiten Landespreis für Heimatforschung ausgezeichnet. Bereits 1989 hatte Götz für sein Buch über den Kirchheimer Freihof den Kirchheimer Geschichtspreis erhalten.

Nicht nur für Familie und Freunde von Rolf Götz ist der Verlust groß. Aber seine vielen gründlichen Veröffentlichungen werden als landesgeschichtliche Grundlagenarbeiten noch lange Bestand haben. Sein wissenschaftlicher Nachlass in Form von 61 Ordnern steht im Stadtarchiv Kirchheim zur Einsicht bereit.

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Text und Kontext, Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt, hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen (Tübinger Bau- steine zur Landesgeschichte 18), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2011. 541 S., zahlr. Ill. ISBN 978-3-7995-5518-0. Geb. € 39,90

Der Sammelband enthält nach Vorwort und Einführung der Herausgeber 14 Aufsätze, die nicht alle glatt unter dem Bandtitel zu subsumieren sind. Gemeinsam ist den weniger systematisch als grob chronologisch angeordneten Artikeln, dass sie von derzeitigen und früheren Lehrenden und Studierenden des Tübinger Instituts verfasst sind.

Die Einführung (S. 9–22) gibt einen Überblick über die Entwicklung des Fachs Geschichte und seiner Hilfsdisziplinen an den deutschen Universitäten und insbesondere in Tübingen. Fünf der Beiträge nehmen hoch- und spätmittelalterliche Urkunden in den Fokus: Karin Baaken (Fälschungen mit fatalen Folgen, S. 23–57) untersucht die spärliche Überlieferung zu den Anfängen des Stifts Öhningen im Hegau. Durchaus akzeptabel ist die These, das schon lange als unecht erkannte D O. I. † 445 sei erst um 1200 angefertigt worden und der dort als Stiftsgründer genannte Graf Kuno von Öhningen eine bloße, durch die *Historia Welforum* angeregte Erfindung des Fälschers, womit die vieldiskutierten „Probleme“ um Kuno sich erledigten. Der sensationell anmutenden Herabstufung der Ausfertigung des D F. I. 519, die die Monumentalisten für ein Kanzleiprodukt hielten, zu einem gelehrten Machwerk des 18. (!) Jahrhunderts muss indes bis zur Vorlage härterer Beweise mit Reserve begegnet werden.

Stefan Kötz (Der Öhringer Stiftungsbrief ..., S. 75–132) behandelt die auch bereits als angebliches Original geltende Ausfertigung der auf 1037 datierten Urkunde des Bischofs Gebhard von Regensburg. Die dezidiert hilfswissenschaftliche Analyse einer Reihe formaler, an Beschreibstoff, Schrift und Text haftender Merkmale – freilich ohne Schrift- und Diktatvergleich und nähere Siegelprüfung – kommt zu dem Schluss, dass das Dokument wohl im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts ohne Rückgriff auf eine bischöfliche Siegelurkunde von 1037 gefälscht wurde. Die Abhandlung hätte knapper und eingängiger formuliert werden können. Ob der zeitliche Ansatz des Pseudo-Originals zutrifft, mag man angesichts des Schriftbilds (verkleinerte Abb. S. 81) bezweifeln.

Eine undatierte, bis vor kurzem unbescholtene und zu etwa 1106 eingereichte Notitia, der zufolge ein Herzog Friedrich (von Schwaben) von der Esslinger Kirche ein paar Manzipien eintauschte und dem Wormser Petersdom als Altarzins übergab, die den Ortsbischof Adalbert als ersten Zeugen nennt und sein Siegel trägt, verurteilt Hendrik Weingarten (S. 133–

148, 1 Abb.) als formale und inhaltliche Fälschung, die nach 1150 in Worms entstanden sei. In der Tat wird das Schriftstück, dessen Archivheimat übrigens die Wormser Bischofskirche ist, ebenda auch hergestellt worden sein, doch schlagen die gegen die Authentizität vorgebrachten Gründe schwerlich durch.

Auf eine 1468 vidimierte Ablassurkunde des Speyerer Bischofs Gerhard von 1349, die u. a. berichtet, Papst Leo (IX.) habe die Pfarrkirche von Althengstett geweiht und mit vielen Reliquien und Indulgenzen ausgestattet, baut Roman Janssen (S. 59–73, mit Edition) weitreichende Hypothesen zur Erneuerung des Klosters Hirsau im Jahre 1049. Leo werden zwar etliche Ablassverleihungen zugeschrieben, aber keine davon zu Recht; daher wird die ganze Erzählung der Bischofsurkunde suspekt.

Frei von Echtheitsproblemen ist die Originalurkunde von 1280, mit der das Hirsauer Priorat Reichenbach wegen Schulden *apud christianos et indeos* entlegene Güter und Einkünfte an einen Wormser Bürger verkaufte. Das Zeugnis, das Stephan Molitor bespricht und erstmals vollständig abdruckt (S. 173–182, 1 Abb.), war der Forschung zu den beiden Klöstern zuvor entgangen; es hilft, einige ihrer anderweitig genannten Besitzungen besser zu lokalisieren.

Der Diplomatik im weiteren Sinne zuzurechnen sind die abermals von Stefan Kötz (S. 249–290) sowie von Wolfgang Wille (S. 291–310, je 3 Abb.) beigesteuerten Untersuchungen und Editionen von Zinsrodeln der Klöster Hirsau und Bebenhausen aus dem 14. Jahrhundert. Die Genese und Struktur eines im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Bestandes neuzeitlicher Akten beschreibt und veranschaulicht Robert Kretzschmar (Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer ..., S. 489–523, 18 Abb.) und plädiert zugleich dafür, auch die Ingredienzien des Bestandes eingehender unter archiv- und aktenkundlichen Gesichtspunkten zu erforschen.

Primär von Sachquellen handeln drei der Aufsätze: Michael Matzke diskutiert ausführlich den Zusammenhang von „Münzprägung und Bergbau im deutschen Südwesten“ (S. 183–248). Der mit 128 Münzabbildungen, Karten und Diagrammen üppig illustrierte Text bietet nach kurzem Blick auf die gesamteuropäische Entwicklung von der Antike bis ins 16. Jahrhundert einen Abriss der mittelalterlichen Münzgeschichte Schwabens und seiner Nachbargebiete und schließt mit der Interpretation einiger Ergebnisse chemischer Analysen. Wilfried Schöntag ordnet in einer weitgespannten Studie (S. 311–366, 16 Abb.) die Darstellung des hl. Georg als Drachenkämpfer zu Pferde, die nördlich der Alpen erstmals 1093 im Abdruck eines Siegels des Domstifts Bamberg (dessen Patron Georg war) auftaucht, einerseits in die lange Bildtradition des triumphierenden bzw. den Feind (in mannigfacher Gestalt) überwindenden Reiters, andererseits in die Wandlungen von Legende, Kult und Ikonographie des Heiligen ein. Norbert Hofmann (Kreuze – Adler – Lilien, S. 149–172, 6 Abb.) verfolgt die Geschichte der Wappen des Deutschen Ordens und einzelner seiner Mitglieder vom 13. Jahrhundert an, auch im Spiegel der Ordenschronistik.

Die Hilfswissenschaft „Chronologie“ berühren die Bemerkungen von Karl Mütz zu Person und Schriften von „Heinrich Selder, um 1400, Kalenderrechner und Astronom aus Schwaben“ (S. 367–379, 4 Abb.).

Zwei Beiträge gehören nicht den Hilfswissenschaften an, sondern der Wissenschafts- und Universitätsgeschichte: Sönke Lorenz (Thomas Manlevelt, S. 381–465) beleuchtet die schwachen Lebensspuren eines „modernen“ Logikers wohl der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und bestimmt die Rolle der sicher oder mutmaßlich von diesem Autor verfassten Traktate im Lehrbetrieb der Artistenfakultäten und anderer Bildungsstätten des spätmittelalterlichen

Zentraleuropa. Die beeindruckende, zahlreiche meist handschriftliche Quellen verwertende Untersuchung, die längste des Bandes, ist die Nebenfrucht der Arbeit an einer – bis heute nicht erschienenen – Manlevelt-Edition. Daniel Gotzen (Humanistische Schülergespräche ..., S. 467–488) stellt eine Literaturgattung vor, die zuvörderst Kompetenz in der lateinischen Sprache vermitteln sollte, und prüft einzelne Beispiele auf ihren Wert als Quellen zur Geschichte von Universitäten und höheren Schulen der Zeit um 1500.

Die Texte sind zumeist gut redigiert und werden durch einen Personen- und Ortsindex (S. 525–541) erschlossen. Die durchgängig schwarz-weißen Abbildungen, von denen leider manche mindere Qualität zeigen, verteilen sich sehr ungleichmäßig über den Band und sind gerade bei den urkundenkritischen Artikeln zu rar. Auch wenn der Rezensent einiges bemängelt, hält er den stattlichen Band für eine gelungene und wertvolle Publikation.

Joachim Dahlhaus

Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters, Internationales Kolloquium zum 65.

Geburtstag von Werner RÖSENER, hg. von Carola FEY/Steffen KRIEB (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Bd. 6), Korb: Didymos-Verlag 2012. 344 S., 61 Abb., 3 Tab. ISBN 978-3-939020-264. Geb. € 69,–

Die ländliche Bevölkerung des Mittelalters steht im Blickpunkt dieses Bandes zu Ehren von Werner Rösener ebenso wie im Zentrum des bekannten wissenschaftlichen Werks des Jubilars. Die Herausgeber und Autoren – Kollegen und Schüler – publizieren damit die Beiträge eines Gießener Kolloquiums von 2009. Unterteilt in fünf Themenbereiche werden hier sowohl die breiten Arbeitsfelder von Rösener differenziert angesprochen, wie auch der aktuelle interdisziplinäre Zugang zur Erforschung der mittelalterlichen Agrargesellschaft beispielhaft bestimmt wird. Röseners Arbeiten haben gerade auch im deutschen Südwesten bedeutende Schwerpunkte gesetzt; verwiesen sei nur auf seine einschlägigen Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser oder zur mittelalterlichen Grundherrschaft.

Zunächst widmen sich drei Beiträge den „Grundlagen der ländlichen Gesellschaft“: Dirk Meier beschreibt die „Entwicklung von Klima, Natur und Umwelt im hohen und späten Mittelalter“ (S. 15–44) aus historischer und archäologischer Sicht und erörtert begleitend zum Wandel von Klima und Umwelt eine breite Palette an Beispielen für mittelalterliche Umweltkatastrophen von den Alpen über die Nordsee bis Grönland. Winfried Schich verfolgt mit seinen Ausführungen über die Bedeutung des Marktes für den Landesausbau östlich der Elbe auch die Anfänge der nachmals so bedeutenden Doppelstadt Berlin-Cölln (S. 45–64), woran sich der Beitrag von Thomas Zotz über den „Prozess der Urbanisierung und die Entwicklung der Stadt-Land-Beziehungen“ anschließt (S. 65–78), der anhand von süddeutschen Beispielen vor allem auf das „Institut des Pfahlbürgers“ und die adeligen Söldner im Dienst von Städten eingeht.

Der folgenden Sektion „Agrarwirtschaft und materielle Kultur“ sind drei wirtschafts- und siedlungsgeschichtlich ausgerichtete Aufsätze zugeordnet: Christian Stadelmaier stellt die alte Frage nach einer hochmittelalterlichen „Agrarrevolution“ neu und analysiert Agrartechnik und Bewirtschaftungsformen bei Adel und Bauern (S. 79–114). Dabei widmet er sich besonders den Entwicklungen im Raum der Rems als einer „Kernlandschaft staufischer Herrschaft“ (S. 80) vom 11. bis ins frühe 14. Jahrhundert. Seine Erkenntnisse bestätigen den bereits von W. Rösener beschriebenen Forschungsstand, wonach hier tatsächliche eine Art „Agrarrevolution“ greifbar ist, die sich in deutlich verbesserter Agrartechnik und Bewirt-

schaftungsformen (z. B. bei Wasserkraftnutzung, Werkzeugproduktion, Viehhaltung) bemerkbar machte. Im Rahmen der kontinuierlichen Tradition des agrartechnischen Fortschritts sei jetzt ein „überproportionaler Innovationsschub“ (S. 109) zu verzeichnen, der zumal in der „staufigen Kernlandschaft“ von Adel, Ministerialität und bäuerlicher Gesellschaft gemeinsam geprägt wurde.

Das „Gemengelagesystem“ im mittelalterlichen Burgund beschreibt Jurij Kanjaschin „als Ergebnis der kollektiven Realisierung der Rechte auf die Erweiterung des privaten Grundbesitzes für das 10. und 11. Jahrhundert“ (S. 115–136). Er betont die lange anhaltende Tradition der Flurverfassung bei gleichzeitigem sozialen Wandel der bäuerlichen Gesellschaft. Aus siedlungsarchäologischer Perspektive verfolgt Rainer Schreg die „Kontinuität und Fluktuation in früh- und hochmittelalterlichen Siedlungen Süddeutschlands“ (S. 137–164) und gibt damit eine aktuelle Zusammenfassung vor allem eigener Studien zur Dorfgeneese. Die sogenannte „Verdorfung“ wird mittlerweile als Konzentrationsvorgang erkannt, der im Wesentlichen im 12./13. Jahrhundert stattgefunden hat, wobei die älteren Siedlungen bzw. Siedlungsteile häufigen Umstrukturierungen und Verlagerungen unterworfen waren. Unter Vorstellung aktueller Konzepte und Methoden der Umweltarchäologie zeigt Schreg beispielhaft die Erkenntnismöglichkeiten archäologischer Untersuchungen auf, welche die ländlichen „Ökosysteme“ komplementär zu historischen Analysen der Schriftzeugnisse in den Blick nehmen sollten.

Der mittelalterlichen Agrargesellschaft, ihrer Sozialstruktur und ihren Organisationsformen nähern sich die drei folgenden Beiträge von Sigrid Hirbodian („Ländliche Rechtsquellen und die politische Kultur im Spätmittelalter und Früher Neuzeit“, S. 165–176), Tore Iversen („Herrschaft und Genossenschaft im mittelalterlichen West-Skandinavien“, S. 177–190) und Aud Mikkelsen Tretvik („Die Entwicklung der bäuerlichen Gemeinden in Norwegen“, S. 191–202). Hirbodian stellt mit Weistümern, Dorf- und Polizeiordnungen sowie Gerichtsbüchern die „wichtigsten Quellengruppen“ im Hinblick auf die „Kommunikationsprozesse zwischen Herrschenden und Beherrschten“ vor (S. 167). Iversen verfolgt das in der „Dingordnung“ konzentrierte mittelalterliche Rechtsleben im späteren Norwegen unter Einbeziehung von Ortsnamenforschung und archäologischen Befunden, während Tretvik daran anschließend die Beziehungen zwischen bäuerlicher Gemeinde und Herrschaft bzw. norwegischem Staat vom 13. bis zum 19. Jahrhundert im Hinblick auf die bäuerliche Selbstverwaltung erörtert.

Unter dem (zu) weit gefassten Titel „Kommunikationsformen, Schriftlichkeit und Religiosität“ finden sich Aufsätze von Carola Fey („Ablässe und Reliquien. Fürstliche Förderung des religiösen Lebens in Kirchen und Kapellen“, S. 203–222) und Enno Bünz („Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500“, S. 223–248). Vor allem am Beispiel der bayerischen Herzöge und ihrer Stiftungen beschreibt Fey das „intensive fürstliche Interesse an der Ausstattung residenznaher Sakralräume mit Angeboten zur Heilsvorsorge auch für breitere Bevölkerungskreise“ (S. 221). Dabei sind es gerade Ablässe und Reliquien, die von den Fürsten erworben und vermittelt wurden, wobei freilich auch entfernter gelegene Sakralorte, Klöster, Pfarrkirchen, Kapellen, von der fürstlichen Patronage profitieren konnten. Deutlich treten jeweils die persönlichen Interessen der Fürsten zur Heilsvorsorge hervor, die sich nicht nur in repräsentativen Formen äußerten, sondern auch „ein hohes Maß an Öffentlichkeit“ zuließen (S. 222) – und wohl auch forderten! Ausgehend von dem dürftigen Forschungsstand zu mittelalterlichen Dorfpfarreien und der Beobachtung eines überregional feststellbaren Baubooms im ländlichen Kirchenbau um 1500 erörtert Bünz in

einem breiten, die Forschung zusammenfassenden Überblick die Entwicklung des mittelalterlichen Niederkirchenwesens. Seine Beispiele sind weitgestreut, von Sachsen, Thüringen, Franken über den Niederrhein bis zur Ostseeküste. Sie bieten auch einen instruktiven Einblick in die schriftliche Überlieferung zum mittelalterlichen Kirchenbau und zeigen die Initiativen der Landbevölkerung hierfür beeindruckend auf.

In der letzten Sektion unter dem Titel „Herren und Bauern im Konflikt“ erscheinen Beiträge von Stefan Sonderegger („Landwirtschaft auf dem Papier und in der Praxis“, S. 249–270), Steffen Krieb („Konversen in Konflikten“, S. 271–288) und Christine Reinle („Gewalt und Gewissen“, S. 289–328). Während sich Sonderegger vor allem mit der schriftlichen Überlieferung zur Agrargeschichte der Nordostschweiz auseinandersetzt und dort die landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen um die Mitte des 15. Jahrhunderts beispielhaft aufzeigen kann, geht es im Beitrag von Krieb tatsächlich um Konflikte, welche die Laienbrüder der Zisterzienser „im Kontext der ländlichen Gesellschaft“ erfassen: Meist handelt es sich um durch bzw. an Konversen verübte Tötungsdelikte aus der Zisterze Walkenried im Südharz, aber auch Salem und andere süddeutsche Konvente werden mit vergleichbaren Fällen angesprochen. Der abschließende Beitrag von Reinle breitet in weitem zeitlichen und räumlichen Überblick Forschungsliteratur und Quellenzeugnisse zum Umgang des Adels mit Gewalt aus, der einen „Gewissensdiskurs“ ab dem Spätmittelalter immer deutlicher werden lässt.

Mit einem Verzeichnis der Veröffentlichungen von W. Rösener sowie der Autorenliste schließt der Band (S. 329–344), dem ein Register gutgetan hätte. Seine durchweg auf dem rezenten Stand der internationalen agrarhistorischen Forschung geschriebenen Beiträge sollten diesen im deutschsprachigen Raum zuletzt deutlich verkümmerten Forschungszweig gerade auch im Kontext der aktuellen umweltgeschichtlichen Welle befruchten können. Die südwestdeutsche Landesgeschichte profitiert jedenfalls bereits davon. Peter Rückert

Klaus SCHREINER, Rituale, Zeichen, Bilder. Formen und Funktionen symbolischer Kommunikation im Mittelalter, hg. von Ulrich MEIER/Gabriela SIGNORI/Gerd SCHWERHOFF (Norm und Struktur 40), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2011. 343 S., 27 Abb. ISBN 978-3-412-20737-3. € 49,90

Anlässlich des 80. Geburtstags von Klaus Schreiner haben die Herausgeber sechs seiner Aufsätze aus den Jahren 1996 bis 2004 zusammengestellt und außerdem ein Schriftenverzeichnis (S. 323–342) beigefügt. Der Themenbereich der symbolischen Kommunikation, dem die sechs Beiträge gelten, stellt nur einen kleinen, aber höchst ertragreichen Ausschnitt aus Schreiners chronologisch und thematisch breit angelegten Forschungsinteressen dar, die ihn zu einem außerordentlich vielseitigen Historiker machen. Im Zentrum der Beiträge steht immer wieder die eindringliche Frage nach den zeitgenössischen Bedeutungszuschreibungen, die symbolische Handlungsweisen auf sich zogen. Im Anschluss an eine kurze Problemskizze wird jeweils der nach Entstehungszeit und Textgattung breit erschlossene Quellenbefund vorgestellt; abschließende Erwägungen gelten den Problemen weiterführender Aussage- und Anschlussfähigkeit.

„*Signa victricia* – Heilige Zeichen in kriegerischen Konflikten des Mittelalters“ (S. 11–63) untersucht die stets in ein umfassenderes Symbolsystem eingebundene Verwendung von Kreuzeszeichen, Heiligenfahnen und Reliquien, wobei die siebringenden Wirkungen des Kreuzes und der Fahnen im Glauben an die Heilwirkungen des Kreuzestodes und die Für-

sprecherfunktion der Heiligen beruhen, die der Reliquien jedoch auf der unmittelbaren Handlungsfähigkeit der in ihnen gegenwärtigen Heiligen; weil die heiligen Zeichen kommunikative Verbindungen sowohl zu den Heiligen herstellten als auch zu der Gemeinschaft, die sich von deren Schutz den Sieg erhoffte, beruhte ihre Wirkkraft nicht nur auf dem gemeinsamen Glauben, sondern ebenso auf ihrer Fähigkeit, Kollektivgefühle zu erzeugen und zu verstärken.

„*Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt* (Ps 84,11). Friedensstiftung durch symbolisches Handeln“ (S. 65–124) fragt nach den konfliktbelegenden *signa pacis*: Weil insbesondere der Kuss und die demonstrative Bußfertigkeit als Zeichen des Friedens aus dem kirchlichen Bußwesen bekannt und vertraut waren, eigneten sie sich auch als zeichenhafte Bedeutungsträger im Rahmen der Konfliktbeilegung, über deren konkrete gestische Ausgestaltung intensiv verhandelt wurde; seit dem 13. Jahrhundert verdrängten allerdings Friedensverträge als rationalere, dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis geschuldete Bestandteile der Friedenssicherung den Friedenskuss als friedensstiftende und -sichernde Symbolhandlung.

Vom schieren Umfang eigentlich eine kleine Monographie, liefert „*Nudis pedibus*. Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual“ (S. 125–205) so etwas wie eine bereits bei den alttestamentarischen Grundlagen einsetzende und mit dem Streit um die anstößig gewordene Barfüßigkeit auf den Bildern Caravaggios endende Kulturgeschichte der Barfüßigkeit als schichtenübergreifende Verhaltensweise im religiösen und politischen Ritual: Weil Barfußgehen „auf Buße, Genugtuung und Sühne, auf Demut und Endlichkeit, auf den Willen zur Nachfolge Jesu und der Apostel“ (S. 202) verwies, war es als symbolische Handlung nicht nur auf den religiösen Bereich beschränkt, sondern auch ein Zeichen politischer und sozialer *reconciliatio*.

„*Deine Brüste sind süßer als Wein*. Ikonographie, religiöse Bedeutung und soziale Funktion eines Mariensymbols“ (S. 207–241) thematisiert das Bild der stillenden Gottesmutter als ein Beispiel für die Wandelbarkeit des Sinnes von symbolischen Handlungen infolge des Wandels zeitgebundener Bedeutungszuschreibungen: Das Bild der stillenden Maria, durch die traditionelle Auslegung des Hohenliedes, die Bedeutung von Milch als theologischer Metapher und das Ideal mütterlicher Fürsorge als ikonographischer Typus begründet und gefestigt, verlor nicht zuletzt infolge der reformatorischen Kritik an wundertätiger Marienmilch seine Symbolkraft.

„Antijudaismus in Marienbildern des späten Mittelalters“ (S. 243–281) erörtert an den Beispielen antijüdischer Motive in Bildern von Tod und Begräbnis Marias, im spätmittelalterlichen Bilderzyklus über die Schändung eines Marienbildes, aber auch an Pinturicchios Bild der den Jesusknaben lesenden Maria als Veranschaulichung von Marias jüdischer Lebens- und Herkunftswelt die Frage, inwieweit solche Bilder, weil sie antijüdische Feindbilder nährten, auch zur Rechtfertigung antijüdischer Gewalt mißbraucht worden sein könnten.

„Das Buch im Nacken“ (S. 283–322) untersucht Bücher und Buchstaben als Kommunikationsmedien an den Beispielen des bei der Bischofsweihe als Zeichen der Geistmitteilung auf Kopf und Nacken des Elektgen gelegten oder geöffnet über seinen Kopf gehaltenen Evangeliars, der Übergabe des Evangeliars als Zeichen des Verkündigungsauftrags bei der Weihe, der Thronsetzung des Evangeliars bei Synoden sowie der bei Kirchweihen kreuzweise auf den Boden geschriebenen Buchstabenreihen des lateinischen und griechischen Alphabets.

Jeder der Beiträge lässt die Inspiration spüren, mit der Klaus Schreiner „uns die Alterität der europäischen Vormoderne auf ganz spezifische Weise“ näherbringt (S. 8) – und für die

sich die Herausgeber, drei seiner akademischen Schüler, als Quelle eigenen Ansporns und eigener Bereicherung ausdrücklich bedanken.

Knut Görich

Thorsten HUTHWELKER, Die Darstellung des Rangs in Wappen und Wappenrollen des späten Mittelalters (RANK Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa Bd. 3), Ostfildern: Jan Thorbecke 2013. 222 S. mit 5 Farbtafeln. ISBN 978-3-7995-9123.2. € 34,-

Thorsten Huthwelker ist Mitglied der an der Universität Heidelberg seit Dezember 2007 unter der Leitung von Jörg Peltzer arbeitenden „Forschungsgruppe Rang und Ordnung/RANK“, die sich mit der Visualisierung von politischer und sozialer Ordnung im Spätmittelalter befasst. Seine Aufgaben bestanden darin, das Wappenwesen und die Wappenrollen im Königreich England und im Heiligen Römischen Reich vergleichend zu untersuchen. Der anhand der englischen Entwicklung und Quellenlage auf die Jahre von etwa 1200 bis 1400 festgelegte Bearbeitungszeitraum ist für das Wappenwesen im Römischen Reich nicht sachgerecht und musste daher immer wieder gesprengt werden. Auch der räumliche Zuschnitt „Reich“ wurde eingengt, da in dem untersuchten Zeitraum fast nur Quellen aus dem Raum Zürich-Basel-Oberrhein und aus dem Niederrheingebiet vorliegen.

In einem ersten, nicht sehr umfangreichen Teil steht die Frage im Mittelpunkt, ob das einzelne Wappen den Rang einer Person abbilden konnte (S. 21–67). „Rang“ wird im Rahmen des Forschungsprojekts als „soziale Identität des Einzelnen“ definiert, die „in der Zugehörigkeit zu einer Gruppe und der Positionierung innerhalb derselben“ kenntlich gemacht werden kann (S. 11). In einem wesentlich umfangreicheren und inhaltlich ergiebigeren zweiten Teil stehen die Wappenrollen bzw. -bücher im Mittelpunkt (S. 69–176). Gab es Regeln für die Anordnung der Wappen in den Büchern, spiegelt sich darin vielleicht sogar der Rang eines Adligen?

In diesem zweiten Teil werden zunächst die behandelten Wappenrollen vorgestellt und die in der englischen, französischen und deutschen Fachliteratur vorgenommene Systematisierung der Wappenrollen erläutert (S. 69–75). Huthwelker wählt für seine Fragestellung nach der Abbildung von Rang oder Ordnung die „Anlassrollen“ (occasional rolls), die „allgemeinen Rollen“ (general rolls, armoriaux universels), die „regionalen Rollen“ (local rolls) und die Lehnrollen (feudal rolls) aus insgesamt acht Typen von Wappenrollen aus (S. 73). In England ist eine reichhaltige Überlieferung entstanden (S. 83–87), während im Reich, zumindest bis um 1400, wenige Wappenbücher angelegt worden sind, so dass Huthwelker die Wappenfriese in Burgen und Bürgerhäusern hinzuzieht, um eine aussagefähige Überlieferung zu erhalten (S. 76–83). Die Wappenrollen spiegeln den staatsrechtlichen Aufbau in den beiden Untersuchungsräumen wider, hier das zentralistisch strukturierte England mit dem auf den König ausgerichteten Adel und dort der dezentrale Aufbau des Römischen Reichs mit seinen regionalen Schwerpunkten. Anschließend werden die Fragen nach den Autoren und deren Auftraggebern angesprochen. Dann folgt die Analyse der Funktion der Rollen und der Anlageordnung der Anlassrollen (S. 99–105) und der allgemeinen Wappensammlungen (S. 106–117). Da in England die Personen neu entstehender Rangstufen – Mitte 14. Jahrhundert die Esquires, später die Gentlemen – mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in den Wappenbüchern Aufnahme finden, werden gesellschaftliche Veränderungen visualisiert.

Der Vergleich von Rangfolge und Hierarchie innerhalb der Wappenrollen mit den Zeugenlisten der englischen Königsurkunden ergibt wesentliche Abweichungen, was zu dem

Schluss führt, dass je nach Autor, Auftraggeber oder Anlass mehrere Ordnungsvorstellungen nebeneinander bestanden haben (S. 133, 162). Sehr anschaulich und überzeugend arbeitet Huthwelker diese Variationen des Rangkriteriums für einige bedeutende Familien (Earls) heraus (S. 134–146, mit 10 statistischen Auswertungen). Dagegen ist in den Wappensammlungen des Römischen Reichs „die graphische wie inhaltliche Ordnung der Schilde wesentlich unübersichtlicher“ (S. 120). Hier können nur „Tendenzen“ aufgezeigt werden (S. 150), die von der „eigentliche(n) Präsenz auf einer allgemeinen Wappenrolle“ und der Positionierung im Umfeld abhängen (S. 162).

Die sich anschließende Untersuchung über das Memorialwappen (S. 164–176) erhellt von einer unerwarteten Seite her eine zeitgenössische und eine retrospektive Sicht bei der Anlage von Wappenrollen. Matthäus Paris hat in seinen *Liber Additamentorum* erstmals mehrere Memorialwappen aufgenommen, d. h. Wappen von Earls, mit deren Tode eine Familie im männlichen Stamm ausgestorben war oder die ihre Earldoms verloren hatten. Matthäus, der in seiner politischen Einstellung auf Seiten der Barone stand, verlieh damit diesen Wappen eine „dezidierte antikönigliche Konnotation“ (S. 173). Der Typus des Memorialwappens wurde später von allen anderen englischen Bearbeitern von Rollen übernommen, um an herausragende verstorbene Earls oder erloschene Earldoms sowie an bedeutende Adelige und alte Würden zu erinnern (S. 168–169). Diesen Wappentypus will der Verfasser auch für das Reich reklamieren und findet ihn im Wappen des Herzogtums Schwaben (S. 174–176). Zwar wurden nach dessen Untergang 1268 immer wieder Versuche unternommen, ein „Herzogtum Schwaben“ zu erneuern. Wenn sich ein Aspirant das schwäbische Herzogswappen zulegte, handelte es sich daher um ein Anspruchswappen, das sich nicht auf eine Familie, eine Ansippung, sondern eine zwischen König und Landesherrn angesiedelte verfassungsrechtliche Institution bezog. Damit ist es kein Memorialwappen in dem von Huthwelker definierten Sinne.

Ein anderes, im ersten Teil (S. 66/67) angesprochenes Siegel der Grafen von Bregenz hätte jedoch in diesem Zusammenhang diskutiert werden müssen. Das erstmals in der Wappenrolle von Zürich dargestellte apokryphe Wappen ist eine gelehrte Erfindung, die in die damalige Betrachtungsweise von Wappen einführt. Mit Graf Rudolf von Bregenz war die Familie 1160 im Mannesstamm ausgestorben. Da damals in Schwaben noch keine Wappen geführt wurden, gab es auch kein authentisches Bregenzer Wappen. Einen großen Teil des Bregenzer Erbes brachte seine Tochter Elisabeth in die Ehe mit Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen ein. Deren jüngster Sohn übernahm anlässlich der um 1200 vorgenommenen Erbteilung die Rechte und Besitzungen in Teilen Oberschwabens und im Alpenraum und damit den Bregenzer Kernbesitz. Hugo benannte sich nach der Burg Montfort und führte weiterhin das Tübinger Wappen, nur mit geänderten Farben. Als um 1336/1347 der Bearbeiter der Züricher Wappenrolle seinen Auftraggeber ehren wollte – die Forschung nimmt einhellig Bischof Rudolf III. von Montfort-Feldkirch an, der das Tübinger Wappen führte –, entwarf er ein neues Wappen für einen Spitzenahn aus der Familie der Grafen von Bregenz, die mit den Staufern, Welfen und über diese mit den Königsdynastien versippt war. Auf dieses, wenn auch apokryphe Wappen trifft die Definition des Memorialwappens zu. Weitergehend ist aber auch zu erschließen, dass mit dem im Zentrum des Wappens auf einem Pfahl dargestellten Hermelin auf die für Kaiser, Könige und Fürsten vorbehaltenen Hermelinmäntel angespielt wird, um die herausragende Stellung der Bregenzer Grafen zu visualisieren. Wurde hier dem Bildelement „Hermelin“ ein Rang zugeordnet, so war es bei den Wappen der Herrschaften und Länder eine Konvention, die die Stellung innerhalb der Reichshierarchie festlegte. Es gab also auch beim einzelnen Wappen die Möglichkeit, den Rang zu visualisieren.

Hiermit sind wir beim Teil 1 angelangt, der mit dem Urteil abschließt, dass „sich keine harten Kriterien finden [lassen], nach denen eine bestimmte Farbe oder Figur einer Rangstufe vorbehalten gewesen wäre ...“ (S. 67). In der Zusammenfassung verschärft der Autor diese Feststellung. Ihm erscheint es „ein widersinniges Unterfangen, das Wappenbild auf die Frage des Rangs hin zu untersuchen“ (S. 178). Da die zeitgenössische heraldische Literatur weder bei den Farben noch den Figuren oder Heroldsbildern Rangfolgen aufstellt, postuliert der Verfasser „weiche Kriterien“ wie „Ausdruck der eigenen Identität“ (179), was immer das bei dem über Generationen hinweg feststehenden Wappenbild bedeuten könnte. Für die Wappen der Fürsten im Römischen Reich und die angehenden Landesherren trifft diese Feststellung sicherlich nicht zu. Zu kurz kommt bei der Analyse der „Ausdifferenzierung“ der Wappen nach 1200 die Unterscheidung von Familienwappen und Wappen eines Amtsbezirks oder des sich bildenden Territoriums (S. 31 f.). Wenn eine Familie über Generationen eine Herrschaft besaß, waren beide Wappen identisch. Blickt man jedoch in das westliche Reichsgebiet, nach Ober- und Niederlothringen, den Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur oder Chini bzw. Looz, so zeigt sich bei den dort wiederholt vorkommenden Herrschaftswechseln, dass neben dem Familienwappen das Wappen der Herrschaft geführt wurde oder das neue Herrschaftswappen das Familienwappen verdrängt hat. Aber auch in anderen Regionen des Reichs ließen sich anhand dieser Wechsel Rangunterschiede feststellen, denn das ranghöhere Wappen wurde übernommen (Bayern-Bogen-Pfalz, Württemberg-Veringen, Zähringer-Urach, landesbezogene Wappen der Wettiner). Die Amts- und dann Territorialwappen waren daher aus einer Beliebigkeit herausgenommen. Dem Einzelwappen kam „Rang“ zu. Im Reich bestimmte die verfassungsrechtliche Abstufung viel stärker als im Königreich England die Rangfrage, die sich auch im Wappen niederschlug. Dieser Gesichtspunkt wird z. B. bei der Erörterung über das Wappen der Pfalzgrafen von Tübingen (S. 60 f.) außer Acht gelassen. Ihr reichsfürstlicher Rang beruhte auf den seit dem Ende des 11. Jahrhunderts belegten Grafschaftsrechten im Nordschwarzwald, Vogteirechten über Reichskirchengut und Herrschaftsrechten über Teile des bei Tübingen gelegenen Schönbuchs. Graf Hugo III. war ein Reichsfürst, der um 1146 auch das Pfalzgrafentum übernahm. Bei der Deutung des Wappenbildes sind diese beiden Komponenten der Herrschaft zu berücksichtigen. Daher sind die bisher vorgelegten Interpretationsmuster für das Wappen unzulänglich.

Huthwelker hat eine materialreiche vergleichende Untersuchung vorgelegt, die er selbst als einen „erste(n) umfassendere(n) Versuch“ bezeichnet, „die spätmittelalterlichen Wappenrollen für historische Fragestellungen fruchtbar zu machen“ (S. 182). Seine Antworten sind jedoch ernüchternd. Torsten Hiltmann hatte früher schon auf die Problematik eines Vergleichs von Wappenrollen aus England und aus dem Römischen Reich im Hinblick auf Fragen von Rang und Ordnung hingewiesen (Rank Bd. 1, 2011, S. 157–198). Huthwelker versucht diesem zu begegnen. Die Quellenaufbereitung, die Systematisierung der Wappenrollen, die Analysen der unterschiedlichen Entstehungszusammenhänge und Funktionen sind hervorragend. Hier werden die Unterschiede deutlich zwischen dem Römischen Reich mit seinen heterogenen und regional geprägten Strukturen des hohen und niederen Adels gegenüber England, dessen Adel auf den königlichen Hof ausgerichtet war. In beiden Ländern war in den Wappenrollen das obere Segment des Adels nach Rang geordnet. Dies waren im Reich die Kurfürsten, in England die Pears. Entscheidend war die „Präsenz auf der politischen Bühne“ (S. 181). Nur der, den die Bearbeiter oder Auftraggeber der Wappenrollen wahrnahmen, wurde – vereinfacht ausgedrückt – aufgenommen. Die Wappenrollen im Reich unterscheiden sich wesentlich von den englischen. Diese waren regional ausgerichtet, wobei der

niederrheinische-niederländische Raum und das Gebiet am Hochrhein (Basel-Zürich-Bodensee) dominierten. Huthwelker hat viele Details über einzelne Wappenbücher herausgearbeitet, die aber alle die subjektive Auffassung des Urhebers über „Rang“ oder den zufälligen Anlass unterstreichen. Daher wäre es hilfreich gewesen, wenn Huthwelker bei dieser Sachlage zumindest an einem Beispiel aus dem Römischen Reich angedeutet hätte, „wie die spätmittelalterlichen Wappenrollen für historische Fragestellungen“ fruchtbar gemacht werden könnten.

Wilfried Schöntag

Wolf-Armin FRHR. v. REITZENSTEIN, Lexikon schwäbischer Ortsnamen, Herkunft und Bedeutung, Bayerisch-Schwaben, München: Verlag C. H. Beck 2013. 475 S. 12 Karten. ISBN 978-3-406-65208-0. Geb. € 29,95

Mit dem stattlichen Band der „schwäbischen Ortsnamen“ schließt Wolf-Armin Freiherr von Reitzenstein, der unermüdliche Erforscher der Ortsnamen in Bayern, die nunmehr auf drei Bände angelegte dritte Auflage seines historisch-etymologischen „Lexikons bayerischer Ortsnamen“ (1986, 21991) ab. Insofern ist der Haupttitel „Schwäbische Ortsnamen“, zumindest aus gesamtdeutscher Sicht, leicht irreführend, weil es in dem zu besprechenden Band nur um die Ortsnamen des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben geht, der aber anders als die Vorgängerbände, die die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz (2006) und die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken (2009) erfassen, zum alemannischen Mundartraum gehört. Somit spiegelt die Erscheinungsweise der Ortsnamenbücher von W.-A. v. Reitzenstein grob die drei Mundarträume des Bundeslandes Bayern in sinnvoller Weise wider. Darüber hinaus erfasst das neueste Werk aus alemannischer Perspektive den „Ostrand“ der bis an den Lech heranreichenden alemannisch geprägten Toponymie, schließt nahtlos an die drei Ortsnamenbücher der Landkreise Ostalbkreis, Heidenheim und Alb-Donau-Kreis (mit Stadtkreis Ulm) von Lutz Reichardt an und ermuntert hoffentlich die baden-württembergischen Ortsnamenforscher, die an Bayerisch Schwaben (Landkreise Unterallgäu und Lindau) angrenzenden Landkreise Biberach und Ravensburg ortsnamenkundlich in Angriff zu nehmen. Man bestaunt die große Zahl („mehr als 1500“) der im „Lexikon schwäbischer Ortsnamen“ aufgenommenen und gedeuteten Siedlungs- und Gewässernamen. Es handelt sich in erster Linie um die Namen der Gemeinden des Regierungsbezirks Schwaben; darüber hinaus konnten „auch die Orte berücksichtigt werden, die durch die Gebietsreform von 1964 den entsprechenden Rechtsstatus verloren haben“ (S. 7).

Die Namenartikel folgen der seit Jahren in der deutschen Ortsnamenforschung bewährten Gliederung in Namenlemma („Stichwort“), in die so genannte Belegreihe mit den historischen Nennungen in möglichst originalgetreuer Schreibweise sowie die eigentliche Etymologie des Lemma-Namens. Die Belegreihen sind wie gewohnt von großer Ausführlichkeit und hinsichtlich der teils schwierigen Belegzuweisung verlässlich, was durch die intensive Archivnutzung des Autors bestätigt wird. Die Fundstellen der Belege folgen Artikel für Artikel in den Fußnoten. Die Lektüre und das Verständnis der Namendeutungen sind durch die graphisch klar abgesetzte Darstellung wesentlich erleichtert. Der Wichtigkeit der Namensnennung in der rezenten Mundart trägt W.-A. v. Reitzenstein durch Erwähnung dieser Formen, sofern sie in der Literatur vorliegen, verstärkt Rechnung. Die gute historische Beleglage im Untersuchungsgebiet erleichtert dem Autor in 90% der Namen in Bayerisch Schwaben die Deutung. Als Beispiel kann der Name *Täfertingen*, Pfarrdorf der Gemeinde Neusäß

im Landkreis Augsburg, dienen (S. 170), zuerst belegt a.1162 als *Tenefriding(en)*, woraus bereits über eine Grundform **Tanifrid-ingun* eine eindeutige Etymologie abgeleitet werden kann: Es handelt sich um den (althochdeutschen) Dativ-Lokativ Plural eines zum Ortsnamen verfestigten Siedlergruppennamens **Tanifridinga* ‚die Leute des Tanifrid‘. Es zeichnet die Namenartikel dieses Namenbuchs aus, dass der Erstbeleg in eine umfangreiche Reihe von weiteren Belegen, die im Fall von Täferdingen bis 1820 reichen, eingebettet ist. Dass eine kurze Kommentierung der Belegreihe hinsichtlich der darin beobachtbaren Schreib- und Lautwandlungen nicht erfolgt, mag einer Umfangsbeschränkung des Buches durch den Verlag zu verdanken sein. Dennoch würden ein Eingehen auf Graphien, die auf Sekundäumlaut (z. B. mehrfach *Täferdingen*) hindeuten, und eine Erklärung, auf welchem Weg die heutige Schreibung erreicht wurde, nämlich durch Synkope (> *Tenfridingen*) und Sprecherleichterung der Dreierkonsonanz /-enfr-/ möglicherweise mit Dehnung des Stammvokals (> *Täferdingen*), die Deutung des Namens auf sichereren Boden und den Leser nicht oft vor ein Rätsel stellen.

Die Fülle der in den Deutungen von W.-A. v. Reitzenstein aufgedeckten sprachgeschichtlichen, siedlungsgeschichtlichen und geographischen Zusammenhänge auszuwerten, bedarf einer eigenen Anstrengung, die im begrenzten Rahmen einer Besprechung nicht geleistet werden kann. Allein die in den Ortsnamen „verbauten“ Personennamen, unter denen die relativ hohe Zahl von Frauennamen aufhorchen lässt, hätte eine eigene Zusammenfassung und personennamenkundliche Auswertung verdient. Aus den Bildungstypen der Ortsnamen können Schlüsse auf den Gang der Besiedelung gezogen werden. Bayerisch Schwaben wird eindeutig von Ortsnamen dominiert, die dem Typus germanischer „Personenname im Genitiv + Grundwort“ wie *-heim*, *-hausen*, *-hofen*, *-bach*, *-statt/-stetten* *-wang*, *-ried* und andere entsprechen. Die Dominanz des Typs wird unterstrichen durch den Nachweis mehrerer „genitivischer“ Namen, bei denen das Grundwort ausgespart ist, z. B. *Wohmbrechts* (S. 428). Sprach- und siedlungsgeschichtlich jünger scheinen Namen zu sein, die man als „Simplizia“ kategorisiert, wie *Au*, *Berg*, *Boos*, *Bronnen*, *Bübl*. Im Unterschied dazu deuten die mit dem Suffix *-ingen* gebildeten, häufigen „personalen“ Namen (vgl. *Täferdingen*) auf frühe alemannische Besiedlung hin. Diese Feststellung eröffnet die Frage, ob sich in den schwäbischen Ortsnamen zumindest in Resten vorgermanisches, auch als „romanisch“ bezeichnetes Sprachgut erhalten hat. Besonders aussagekräftig sind in diesem Zusammenhang „Mischnamen“, also solche Namen, die mit einem germanischen Grundwort zu einem romanischen Bestimmungswort komponiert wurden. Das beste Beispiel ist *Augsburg* (S. 39–42), wo zur Verdeutlichung an den römischen Kurz-Namen *Augusta* althochdeutsch *-burg* ‚Stadt‘ (vgl. *Straß-burg*, *Regens-burg*) angefügt wurde. Ähnlich beurteilt werden von W.-A. v. Reitzenstein *Auchseshaim* (S. 37f.) mit dem romanischen Personennamen **Axin-* als Bestimmungswort, oder *Baisweil* (S. 49) (mit romanischem Personennamen **Bagid-*), *Salgen* (S. 339) < **Savel-gou* (mit romanischem Personennamen **Savul-*) sowie (Unter)*thürheim* (S. 395) < **Turi-heim*, das den keltischen Flussnamen **Duria* enthalten soll. Römerzeitlich überliefert sind im Untersuchungsgebiet, teils mit, teils ohne alemannische Kontinuität, die Namen *Escone*, *Augusta Vindelicum/Augsburg*, *lacus Brigantinus/Bodensee*, *Phoebinianis*, *Fotenses/Füssen*, *Gontia/Günz*, *Celio Monte/Kellmünz*, *Cambodunum/Kempton*, *Raetia/Ries*, *Virido/Wertach*.

Die im „Lexikon schwäbischer Ortsnamen“ mit eigenem Artikel ausgezeichneten Gewässernamen verdienen eine besondere Erwähnung. Ausführlich behandelt der Autor die Namen des Bodensees (S. 68f.), den Namen *Donau*, der entgegen der Deutung als Kompositum

mit ahd. *ouwe* kein Mischnamenname à la *Augsburg* ist; ferner werden die Etymologie der Flussnamen *Brenz*, *Glött*, *Kammlach*, *Mindel*, *Schmiechen*, *Wörnitz* und *Zusam* einleuchtend erklärt. Im Unterschied dazu ist die vorgetragene gängige Etymologie von *Günz* (S. 150f.) nicht möglich, da sie von *Gontiae sacr(um)* auf einer Inschrift von ca. 200 n. Chr. auszugehen hat. Im Fall des Flussnamens *Iller* kann die frühere Deutung mit der angeblichen Wurzel indogermanisch **el-* ‚fließen, strömen‘ nicht aufrechterhalten werden; die alternativ angebotene Deutung mit germanisch **ellizō-* vermag aber auch nicht zu überzeugen (S. 188). Den Siedlungs- und Gewässernamen *Kötz* (S. 214f.) aufgrund des Belegs 1146 *Kezzen* auf römisch **Catianum* zurückzuführen, gibt zwar einen neuen Deutungsimpuls; der Beleg steht aber in einer Kopie und in der umfänglichen Belegreihe allein da. Die Möglichkeit eines anderen Ansatzes, der von vorahd. **Kattja* ausgeht, sollte mindestens erwogen werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Namen *Laugna* (S. 226), der – wortbildungsmäßig sinnvoll – mit ahd. *louga* ‚Lauge‘ in Verbindung gebracht wird, wobei aber nicht gesehen wird, dass einer der alten Belege für die Lahn (keltisch *Lougona* lautet (vgl. A. Greule, Deutsches Gewässernamenbuch, Berlin/Boston 2013, S. 295), und kein Benennungsmotiv (warum wird der Fluss nach der Lauge benannt?) angegeben wird. Die Deutung des Flussnamens *Lech* als ‚der Steinige‘ bzw. ‚Fluss mit Steinplatten‘ (S. 228) befriedigt nicht; die Etymologie muss von einer Grundform vorgermanisch **Likos* oder **Likios* ausgehen. Die Deutung des Flussnamens *Paar* (13. Jh. *Parra*) (S. 305) mit den Siedlungsnamen *Oberbaar* (S. 277f.) und *Unterbaar* (S. 381f.) nimmt keine Rücksicht auf die permanente Schreibung mit <-rr->; die Erwähnung neuerer Forschung, die den Namen mit dem in Frankreich mehrfach vorkommenden Ortsnamen *Barre* verbindet und ihn als Übertragung des Namens des Oppidums bei Manching erklärt, hätte man erwarten können. Aus dem Siedlungsnamen *Mickhausen*, ca. a. 1310 *Mitichusen* (S. 249), kann durch Vergleich mit dem Ortsnamen *Mittich*, 1090–1120 bzw. 1110–1130 *Miticha* (Gemeinde Neuhaus am Inn, Lkr. Passau), in der Nähe der Mündung der Rott in den Inn, der vorgermanische Name der Schmutter, ahd. **Miticha* < (romanisch), **Medikā* gewonnen werden. *Mickhausen* bedeutete demnach entgegen der irrigen Deutung mit **mittac* ‚Mittag‘ (= Süden), zu den Häusern an der **Mitich/Schmutter*‘.

Ebenso erweist es sich bei der Deutung einiger Ortsnamen, die als schwer zu etymologisieren bekannt sind, als wenig hilfreich, dass der Autor – wohl auch aus Gründen der Kürze der Darstellung – keine Deutungsalternativen aufführt. So entsteht beim Namen der Stadt Füssen (S. 132) eine befremdlich anmutende Diskrepanz zwischen dem jüngst erschienenen Deutschen Ortsnamenbuch (DONB), wo *Füssen* auf einen römischen Ortsnamen **fōta* (*castra/taberna*) zurückgeführt wird, während W.-A. v. Reitzenstein nur die alte, wenig glaubhafte Deutung anführt, nach der germanischstämmige Soldaten den Ort mit dem germanischen Wort **fōtus*, Fuß (des Gebirges) benannt haben sollen. Ebenso wird die seit 1973 bekannte Deutung des Namens *Gestratz* (Landkreis Lindau), den Heinrich Löffler aus lateinisch *castris* mit Bezug auf die römerzeitlich bezeugte Straßenstation *Vermania* entstanden erklärt, im Lexikon schwäbischer Ortsnamen (S. 140) mit keinem Wort gewürdigt. Bei Kellmünz a.d. Iller (S. 200f.) sollte erwogen werden, ob der romanisierte Namen *Celio monte* nicht mit der Gruppe von Namen zusammenhängt, die auf keltisch **Kal(a)m-ont-* (vgl. Kellmünz im Landkreis Regensburg) zurückgeführt werden.

Diese Fälle zeigen, dass nicht wenige Deutungen im „Lexikon schwäbischer Ortsnamen“ zu weiteren Diskussionen unter den Ortsnamenforschern Anlass geben werden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass W.-A. v. Reitzenstein mit seinem neuesten Werk die Forschungslage zur Toponymie des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben hervorragend

aufgearbeitet und mit den ausführlich zusammengetragenen Belegreihen eine solide Grundlage für die weitere Erforschung der Siedlungs- und Gewässernamen im Osten der Alemannia geschaffen hat.

Albrecht Greule

Friedrich I. (1079–1105), Der erste staufische Herzog von Schwaben, Mit Beiträgen von Thomas BILLER, Heinz KRIEG, Frank LEGL, Sönke LORENZ, Hans-Martin MAURER, Stefan WEINFURTER (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 26), Göppingen: Gesellschaft für staufische Geschichte 2007. 167 S. ISBN 978-3-929776-18-8. € 58,-

Der 26. Band der Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst beschäftigt sich mit der frühen Stauferzeit. Dabei sind keineswegs alle der sechs Beiträge, die hier, mit dem letzten beginnend, besprochen werden sollen, auf die Person des Herzogs Friedrich von Staufen fixiert.

Thomas Biller stellt die „Anfänge der Adelsburg (nicht nur) im alemannischen Raum“ dar und kommt für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg zu dem ernüchternden Befund, dass gerade hier eine archäologisch abgesicherte Burgenforschung nicht existiert – was angesichts der viel besseren archäologischen Forschungslage in der benachbarten Schweiz umso bedauerlicher ist. Hans-Martin Maurer fasst in seinem Beitrag über „Herzog Friedrichs I. Klostergründung in Lorch“ die Erkenntnisse seines 2004 im großen Lorcher Jubiläumsband erschienenen Aufsatzes zusammen und führt sie fort. Heinz Krieg zeigt in „Adel, Reform und Rebellion in Schwaben“, dass die Familie Friedrichs I. im Vergleich zu den anderen schwäbischen Dynastien – namentlich den Welfen und Zähringern – hinsichtlich Macht und Abstammung eher nachgeordnet war und bis zum großen inner-schwäbischen Ausgleich von 1098 einen schweren Stand hatte.

An ebendiesem Sachverhalt schließt auch Stefan Weinfurter an, der den „Mut des Herzogs Friedrich I. von Schwaben“ in der wenig komfortablen Situation der 1070er bis 1090er Jahre als dessen maßgebliches Motiv beschreibt. Die völlige Loyalität Friedrichs gegenüber Heinrich IV. hätte den Staufer leicht ins Verderben führen können.

Frank Legel beleuchtet die „Territorial- und Machtpolitik der Staufer im Elsass bis zum Tod von Herzog Friedrich I.“, die sich um zwei Zentren formierte: Zum einen rund um Schlettstadt, das auf dem Heiratsweg über die Ehe Friedrichs von Büren mit Hildegard von Egisheim an die Staufer gekommen war, zum andern den Heiligen Forst im Unterelsass, der im Zusammenhang mit der Ehe Herzog Friedrichs I. mit der Saliertochter Agnes an die Staufer fiel. Legl zeigt, wie Friedrich I., ausgehend von diesen beiden Besitzschwerpunkten – im ständigen Konflikt mit den Grafen von Dagsburg –, nach und das ganze Elsass für sich zu erschließen suchte, nicht zuletzt auch durch die Übertragung des Bistums Straßburg an seinen Bruder Otto.

Den umfangreichsten Beitrag liefert Sönke Lorenz („Herzog Friedrich I. von Schwaben“). Lorenz erläutert darin nicht nur breit die Konfliktparteien und ihr Personal. Es gelingt ihm – was wegen der Dürftigkeit der Quellen schwierig ist –, den Anhang und die hauptsächlich im ostfränkischen und ostschwäbisch-bayrischen Grenzgebiet gelegenen Machtzentren Friedrichs I. herauszuarbeiten. Überlegungen zum vorherzoglichen Grafen- bzw. Pfalzgrafenamt der Staufer schließen sich an. Lorenz' Arbeit endet mit detailreichen historisch-geographischen Überlegungen zur salischen bzw. staufischen Machtposition im und um das Remstal, wobei eine mittlerweile über 100 Jahre alte Forschungsdiskussion um die Probleme des Königsguts im Bereich von Lorch – Murrhardt – Ellwangen – Gmünd sowie Welzheim

und der Waibelhube wieder aufgegriffen wird. Als besonders anregend erweist sich dabei die von Lorenz an anderer Stelle betriebene Erforschung der Forsten.

Summa summarum liefert der Band nicht nur aufschlussreiche Einblicke in eine an sich quellenarme Zeit, er versammelt vor allem in kompakter Form die bisher weit verstreute Forschung.

Gerhard Fritz

Konrad IV. (1228–1254), Deutschlands letzter Stauferkönig, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V., Red. Karl-Heinz RUESS (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 32), Göttingen: Gesellschaft für staufische Geschichte 2012. 137 S. ISBN 978-3-929776-24-9. Kart.

In der Göttinger Vortragsreihe über die staufischen Herrschergestalten wurde eine weitere Lücke geschlossen: Der vorliegende Band gilt Konrad IV., dem zweitgeborenen Sohn Kaiser Friedrichs II., der 1237, als Kind von 9 Jahren, zum deutschen König gewählt wurde und der um das Jahr 1246 die Königsherrschaft auszuüben begann, ehe er 1251, bald nach dem Tod des Vaters, in Italien den Kampf um sein ererbtes normannisch-sizilisches Königreich antrat. Mit seinem Tod 1254 endet man die „Stauferzeit in Deutschland“, die nur in Italien ein kurzes und aus staufischer Sicht tragisches Nachspiel fand. Mit Konrad hat man es noch einmal mit einem dieser sehr jungen Könige zu tun, denen keine Vollendung ihres Werks vergönnt war, wenn ihnen überhaupt die Möglichkeit geboten wurde, ihre Handlungsspielräume auszuloten. Um diese geht es auch in den Beiträgen dieses Bandes mit den Schwerpunktthemen, die sich bei der Betrachtung von Konrads „Regierungszeit“ abzeichnen. Um mit dem abschließenden Beitrag zu beginnen, in dem Josef RIEDMANN Konrad IV. als „König des Regnum Siciliae“ (S. 86–109), also in seinem letzten Lebensabschnitt beschreibt. Riedmann verdanken wir einen Quellenfund, den er vor acht Jahren veröffentlichten konnte, eine in einer Innsbrucker Handschrift entdeckte Sammlung von Briefen des jungen Königs, die einen wenn auch noch flüchtigen Blick in die Lebenswelt dieses sicherlich begabten, aber noch ganz in der politischen Tradition seines Hauses und im Schatten seines „Übervaters“ stehenden Staufers gestatten. Für seine historische Einschätzung, so Riedmann, entscheide in hohem Maße auch das „Glück“ und die „Biologie“, womit er noch einmal auf die Jugend anspielt, die unvollendete politische Arbeit in allen Teilen des Reichs. In das Gebiet nördlich der Alpen, wo Konrad zwar gewählter, aber nie gekrönter König gewesen ist, führt der Eingangsbeitrag von Martin KAUFHOLD (S. 10–25). Er beschreibt königliches Handeln in dieser Übergangszeit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und damit die Möglichkeiten, königliche Herrschaft auszuüben oder besser, sich im Mächtenspiel der konkurrierenden europäischen Könige, des erstarkenden Adels und der diesem zugehörigen Bischöfe durchzusetzen. Auch er sieht Konrad IV. – wie zuvor seinen älteren Bruder Heinrich (VII.) – in einem Selbstbehauptungskampf, in dem ihm nur geringe finanzielle Ressourcen und Anhängerschaften zu Gebote standen, die er sich erst erwerben konnte, als er aus dem Kindesalter herausgetreten war. Damit sind die weiteren Themen charakterisiert.

Matthias WERNER (S. 26–48) behandelt den thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe, einen mächtigen Fürsten, der zunächst auf Konrads Seite stand, ehe er sich dazu gewinnen ließ, als „Gegenkönig“ an die Spitze der Staufergegner zu treten. Der Kampf um das Königtum gipfelt in jener berühmten „Schlacht von Frankfurt“ des Jahres 1246, in der Graf Ulrich von Württemberg mit seinem großen militärischen Kontingent die Seite wechselte und damit den Aufstieg seines eigenen Hauses zu fürstlicher Macht einleitete. Dieser in der würt-

tembergischen Geschichtsschreibung immer wieder behandelte und hinterfragte „Verrat der Württemberger“, der den Niedergang der Stauer in Schwaben einleitete, gehört wiederum in einen weiteren Zusammenhang eingeordnet, was der vor kurzem verstorbene Sönke LORENZ in einem mustergültigen und meisterhaften Beitrag in diesen Band einbringt (S. 71–85). Mit den beiden Erzbischöfen Siegfried III. von Mainz und Konrad von Köln, den mächtigsten Kirchenfürsten dieser Zeit, kommen schließlich die Päpste, Gregor IX. und Innozenz IV., in das politische Spiel, die nach der Exkommunikation des Kaisers 1239 alle ihnen zu Gebote stehenden geistlichen und weltlichen Mittel einsetzten, um Friedrichs Anhänger auf ihre Seite zu ziehen (Beitrag von Sandra SCHÄTZLE, S. 49–70). Die Bestechungsgelder, die auch den württembergischen Grafen in reichem Maße zuflossen, spielten dabei eine entscheidende Rolle.

So weit befindet man sich im Bereich der „politischen Geschichte“ der späten Stauferzeit, und die vorliegenden Beiträge erweitern diese Perspektive auf der Basis umfassender Quellenkenntnis. Doch die Ereignisgeschichte lässt vieles offen, solange man die Machtkämpfe des Adels, die Machenschaften der Kurie, den Parteiwechsel der Großen und die Begrenztheit des Königs als ein chaotisch anmutendes Hin und Her sieht, in dem keine Ordnungsvorstellung erkennbar scheint. Auch die Frage, ob ein religiös bestimmtes Denken, ob Glaubenssorge wenigstens das Handeln der geistlichen Fürsten bestimmt habe oder ob auch diese sich allein vom Streben nach Besitz und territorialem Reichtum bestimmen ließen, bleibt unbeantwortet oder führt zu einem negativen Bild. Unter diesen Vorzeichen ist bisher die Regierungszeit Konrads IV. betrachtet worden, und daran ändert auch dieser Band wenig. Der Blick auf den Aufstieg der Fürsten, die Krise des deutschen Königtums, das Ende der Stauer in Italien sind die Bilder, die bestehen bleiben. Dass Friedrich II., der Kaiser, die Lichtgestalt bleibt, in deren Schatten auch seine Söhne zurücktreten, dies ist jedem bewusst, der seine Biographien zur Hand nimmt, in denen die Faszination dieses großen Herrschers auch auf den modernen Leser übertragen wird. Die letzte, von Wolfgang STÜRNER, liegt nun in einem großen, einbändigen Werk vor. Ihm, dem langjährigen Präsidenten der Gesellschaft für staufische Geschichte e.V., ist dieser Band als Dankesgabe gewidmet, und er beschließt ihn mit einem eigenen Artikel: „Friedrich II. greift nach dem Staufererbe. Sein Zug von Sizilien nach Deutschland im Jahr 1212“ (S. 116–133). Er zeichnet noch einmal den Weg des jungen sizilischen Königs nach, auf dem dieser über die Alpen, über St. Gallen und Konstanz in das Land seiner staufischen Vorfahren zog, um dort die Königsherrschaft zu übernehmen. Dass ihm dies gelang, haben die Zeitgenossen fast als Wunder angesehen, und dies begründete den Ruhm Friedrichs, der von nun an acht Jahre lang in Deutschland regierte, ehe er nach Italien zurückkehrte. Was danach kam, geriet in den Schulbüchern allenfalls zur Fußnote, zum kaum wahrgenommenen Kapitel der „späten Stauferzeit“. Der Platz, den Konrad IV. darin einnehmen wird, bleibt nach wie vor schwer zu beschreiben.

Hansmartin Schwarzmaier

1414–1418, Weltereignis des Mittelalters, Das Konstanzer Konzil, Essays, hg. von Karl-Heinz BRAUN/Mathias HERWEG/Hans W. HUBERT/Joachim SCHNEIDER/Thomas ZOTZ, Stuttgart: Theiss 2013. 247 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-8062-2849-6. € 39,95

Dieser Band stellt – wie bei großen historischen Ausstellungen üblich – mit wissenschaftlichen Beiträgen in Kurzform ein Komplement zum Katalog der anlässlich der 600-Jahr-Feier des Konzils von Konstanz an diesem Ort 2014 veranstalteten baden-württembergischen

Landesausstellung dar, erschien aber bereits einige Monate vor deren Eröffnung. Intendiert war von den Herausgebern kein systematisches Handbuch, sondern eine Aufsatzsammlung, deren Themen die Synode in ihrer Vielfalt wie auch ihrem internationalen Charakter spiegeln, wobei politische und kirchlich-theologische Materien nicht unbedingt stets im Vordergrund stehen sollten. Damit knüpft der insgesamt 37 Studien von maximal je sechs Seiten in fünf Sachgruppen bietende Band an Tendenzen jüngerer Forschung an, die sich vor drei Jahrzehnten erstmals bei Arbeiten über das „benachbarte“ Basler Konzil (1431–1449) abzeichneten: Man versteht die Synode als polyvalentes historisches Phänomen und beschränkt sich eben nicht mehr vorrangig auf deren theologisch-ekkesiologische und kirchengeschichtliche Seiten wie etwa noch 1964 im Rahmen des 550-jährigen Jubiläums des Constantiense, wobei damals auch das zeitgleich tagende II. Vaticanum mit hineinspielte.

Viel-, doch nicht allseitig will man sein, allein jene in der Tat weite Felder abdeckenden fünf Abteilungen mit 37 Studien fallen quantitativ wie qualitativ recht unterschiedlich aus (was zudem für Umfang und Art der Anmerkungen gilt, die vom „Minimalismus“ bei von der Bank/Beuckers [188] bis zum Gegenteil bei Müller-Schauenburg [125] reichen): Nur fünf Essays widmen sich den großen Bereichen von Überlieferung und Wirkung, Organisation und Ablauf der Synode (I), sechs deren Protagonisten und Teilnehmern (II), zwölf dagegen den von den Konzilsmaterien Union, Reform und Glaube bestimmten Gegenständen und Beschlüssen (III). Stadt und Region müssen sich wieder mit fünf Beiträgen begnügen (IV), derweil Kunst und Architektur in neun, zum Teil nur in weitem Zusammenhang mit Konstanz stehenden Aufsätzen behandelt werden (V). Warum aber findet sich ein Portrait Johannes' XXIII. in der zweiten Abteilung, während Gregor XII., Benedikt XIII. und Martin V. in der dritten begegnen? Die Versammlung nachhaltig prägende Persönlichkeiten wie Jean Gerson, Pierre d'Ailly oder Guillaume Fillastre bleiben ganz und gar „artikellos“, nicht aber etwa die Delegierten aus Ungarns Kirche und Adel. Auch von Skulpturen in Buda ist in einem eigenen Beitrag die Rede, deren Bedeutung für Konstanz mir schlicht verborgen bleibt, während etwa die Konzilsnationen, immerhin ein Organisations- und Ordnungsprinzip, das man, ungeachtet fundamentaler Unterschiede, durchaus schon im Vorfeld neuzeitlicher Nationsgenese situieren kann (vgl. HZ 293 [2011], S. 593–629, bes. 608–614), offensichtlich wenig relevant schienen. Man mag den Ansatz mit den Herausgebern als „pragmatisch und paradigmatisch“ beschreiben (S. 5), repräsentativ ist er nicht unbedingt, was sich aber vielleicht auch mit nicht gelieferten Beiträgen erklären mag.

Trotz solcher Ungereimtheiten bleibt das Bemühen um ein recht breites Themenspektrum ebenso anzuerkennen wie das der meisten Autoren, die oft schwierigen und Differenzierung verlangenden Materien auf begrenztem Raum und zudem auch für ein Publikum ohne größere Fachkenntnisse nachvollziehbar abzuhandeln, ob es nun um den Konziliarismus (Miethke), die damalige Adelslandschaft im deutschen Südwesten (Zotz), die Konzilschronik Richentials (Buck) oder die Bedeutung des Konzils für den Humanismus (Mertens) geht – Erfahrung und Kompetenz der Verfasser führten in genannten Fällen zu gar vorzüglichen Resultaten. Dagegen halte ich besagten Beitrag über die Vertreter von Kirche und Adel Ungarns mit etlichen Sachfehlern und einem an Besinnungsaufsätze unseliger Schulzeiten erinnernden Schluss (Dvořaková) für ebenso wenig gelungen wie den – thematisch zentralen – Artikel über die Dekrete *Haec Sancta* und *Frequens* (Braun). Ohne Berücksichtigung einschlägiger neuerer Literatur (Decaluwe, Morrissey) verfasst, macht er z. B. Gerson 1415 zum früheren Kanzler der Pariser Universität (S. 83) oder lässt das Konstanzer Bemühen um Schismaliquidation erst „mit dem Rücktritt von Johannes XXIII.“ einsetzen (S. 82). Und was ist mit dem

„damaligen kirchlichen Lehramt“ gemeint, von dem die „für dogmatische (! H. M.) Glaubenssätze verwendeten Formeln“ stammen sollen (ebd.)? Man staunt angesichts des heutigen Forschungsstands und denkt, dass dies Autoren wie Miethke oder Frenken nie passiert wäre.

Auch die Beiträge des Letzteren, dem wir einen großen Forschungsbericht zum Constanziense verdanken (1993/95), wird man gleich denen von Maurer – dem Altmeister der mittelalterlichen Konstanzer Stadtgeschichte – oder von den Hus- und Hussitismusexperten Hilsch, Hruza und Soukup auf der Habenseite eines Bands verbuchen, dessen sonstige, hier aus Platzgründen nicht eigens aufgeführte Autoren – etliche haben gleich mehrere Beiträge übernommen – zumeist solide, aber durchaus auch originelle Studien verfasst haben (Herweg über Oswald von Wolkenstein), die, um die Spannweite nur anzudeuten, von den italienischen Bankiers am Konzil über die *Causae Petit* und Falkenberg bis zu Sigismund und dessen Gegner vor Ort, Herzog Friedrich IV. von Österreich, reichen. Für eine Bewertung der Artikel zu Kunst und Architektur fehlt mir zwar die Kompetenz, allerdings auch der Laie vermag unschwer jenen partiell doch recht losen Bezug zur Konzilsthematik zu erkennen. Durchhalten lohnt indes, denn am Schluss wird der Leser mit einer veritablen Preziose belohnt: Die Skizze des Deutschrömers Arnold Nesselrath „Martin V. *Restaurator urbis*. Konstanz und die Folgen für die Ewige Stadt“ (S. 219–223) ist eine aus profunder Orts- und Kunstkenntnis wie Liebe zum Objekt erwachsene Studie, die nicht minder meisterlich als diejenige von Mertens die Themen Konzil und Humanismus zusammenführt.

Heribert Müller

Ulrich Richental, Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418, Faksimile der Konstanzer Handschrift, Mit einem kommentierten Beiheft von Jürgen KLÖCKLER, Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 2013. 304 S., Beiheft 16 S. ISBN 978-3-8062-2782-6 / Darmstadt: WBG. ISBN 978-3-534-25549-8. Geb. € 99,95

Jan KEUPP/Jörg SCHWARZ, Konstanz 1414–1418, Eine Stadt und ihr Konzil, Darmstadt: Primus 2013. 181 S., s/w Abb. ISBN 978-3-86312-038-2 / Darmstadt: WBG. ISBN 978-3-534-25688-4. € 19,90

Zum Jubiläum 600 Jahre Konstanzer Konzil, das in Konstanz mit wissenschaftlichen Veranstaltungen, der großen Landesausstellung des Landes Baden-Württemberg 2014 und auch mit populären Events in einem vierjährigen Zyklus begangen wird, erschienen u. a. die hier zu besprechenden zwei Bücher. Sie ergänzen sich und werden dementsprechend auch im Doppelpack angeboten. Die auf den Konstanzer Bürger Ulrich Richental (um 1365–1437), während der Konzilszeit „teilnehmender Beobachter“ (Thomas Martin Buck), der seine Quellensammlung bald nach 1420 als „Ich-Erzähler“ zu einer subjektiven Chronik verarbeitete, zurückgehenden Fassungen einer auch in illustrierten Exemplaren überlieferten Chronik stellen eine zentrale Quelle für die Geschehnisse in Konstanz während des Konzils dar. Unter den 16 Handschriften und drei Drucken der Chronik ist die im Konstanzer Rosgartenmuseum als Eigentum der Stadt aufbewahrte illustrierte Handschrift wegen ihrer oftmals reproduzierten Bilder über das Konzilsgeschehen weitläufig bekannt, jedoch nicht als der wichtigste Textträger zu bewerten. Diesen, nämlich die nach ihrem früheren Aufbewahrungsort so genannte Aulendorfer Handschrift, die bald nach 1460 entstand und sich heute im Besitz der New York Public Library (Spencer Collection Nr. 32) befindet, hat Thomas Martin Buck 2010/11 herausgegeben. Weil aber die Edition in Anbetracht der großen Abweichungen nicht alle Textvarianten der Handschriften und Drucke bietet, ist die neue, in Halb-

leinen oder Leder angebotene Faksimile-Ausgabe nicht nur wegen der Illustrationen, sondern auch wegen des Chroniktextes zu begrüßen. Sie soll ältere, entweder technisch unzureichende oder nur zu hohen Antiquariatspreisen erhältliche Faksimiles ersetzen, so v. a. die 1964 von Otto Feger besorgte Text- und Faksimileausgabe.

Die neue Faksimile-Ausgabe gibt 150 folia der höchstwahrscheinlich 1464/65 hergestellten Papierhandschrift Konstanz, Rosgartenmuseum, Hs 1, von 225 folia wieder, wobei jene folia am Ende der Handschrift, die nicht zur Richental-Chronik gehören und später mit anderweitigen Texten beschrieben wurden, weggelassen wurden. Am in einem südwestdeutschen Dialekt verfassten Chroniktext arbeiteten zwei Schreiber, während die 98 Illustrationen und 804 Wappendarstellungen von mindestens fünf Zeichnern herrühren. Johann Marmor, nebenberuflicher Archivar der Stadt Konstanz, hatte im 19. Jahrhundert keine Bedenken, in die Handschrift eigenhändige Marginalien einzutragen. Die Konstanzer Fassung der Richental-Chronik, die höchstwahrscheinlich im Auftrag der Stadt entstand, wobei es allerdings keine Hinweise gibt, dass die Werkstatt Gebhard Dachers involviert war, ist bis auf den am Ende befindlichen Wappenteil vollständig. Sie bietet mit einer Anonymisierung Richentals einen objektivierten Chroniktext, während etwa in der Aulendorfer Fassung der Chronist subjektiv, also „ichzentriert“ erzählt. Ziel der Konstanzer Fassung war eine „historiographische Selbstdarstellung der Stadt zur Zeit des Konzils“ (Thomas Martin Buck), die einem Stadtlob nahekommt.

Leider wird weder beim Faksimile noch im Beiheft angegeben, ob es sich bei der Reproduktion um die Originalgröße der Handschrift handelt. Vergleicht man freilich die Blattgröße des Faksimiles mit der im Beiheft angegebenen Originalgröße von 39 x 29 cm, so wird deutlich, dass ungefähr in Originalgröße oder etwas kleiner reproduziert wurde. Allerdings wurde leider und entgegen dem Usus bei guten Handschriftenfaksimiles nicht das ganze Blatt in seiner Größe, d. h. mit einem sichtbaren Blattrand, wiedergegeben, sondern der Rand verhältnismäßig stark beschnitten. Das geht allein aus einem Vergleich des Faksimiles mit andernorts publizierten Illustrationen der Chronik hervor, etwa in der Faksimile-Ausgabe Fegers. Auch dort sind aber die Blattränder nicht sichtbar, wie Feger ebenfalls nicht mitteilt, ob die Blätter beschnitten sind. Jedenfalls bleibt zu konstatieren, dass weder im neuen Faksimile noch in dessen Beiheft vermerkt wird, ob die Handschrift selbst bei einer späteren Bindung beschnitten wurde oder nur das Faksimile die Blattränder weglässt. Insgesamt hat die Beschneidung leider zur Folge, dass bei etlichen folia (z. B. fol. 58r, 73v-78r) des Faksimiles Text- und Bildverlust vorliegt, und zwar stellenweise gerade bei den schönen großformatigen farbigen Federzeichnungen, was den Wert der Reproduktion schmälert.

Das Beiheft „Die Konstanzer Handschrift der Konzilschronik des Ulrich Richental. Eine kommentierte Überlieferungsgeschichte“ stammt vom Zeitgeschichtler und Konstanzer Stadtarchivdirektor Jürgen Klöckler. Auf 16 Seiten inklusive 161 Anmerkungen (!) wird eine dicht komprimierte, nicht von Redundanzen freie Zusammenfassung des Forschungsstands geboten. Klöckler informiert über „wissenschaftliche Neueditionen des Chronik-Textes“, die „kirchengeschichtliche Bedeutung des Konzils“, den Chronisten „Ulrich Richental“ und dessen Rolle als „Augenzeuge des Konzils“, „Jan Hus“, „Aufbau der Konzilschronik“, die „Teilnehmerlisten“, die „16 erhaltenen Abschriften der Richental-Chronik“, „Stammbaum der Chronik“, „Schreibstube von Gebhard Dacher“, die „drei Drucke der Richental-Chronik“, die „Konstanzer Handschrift“ der Chronik, den „Bilderzyklus“ sowie „Technische Angaben [sic] zur Konzilschronik“, „Sicherung durch Edition und Photographie“ und „Herausgabe eines Faksimiles im 20. Jahrhundert“.

In der insgesamt soliden Zusammenfassung Klöcklers fallen freilich Schwächen im Umgang mit kodikologischer Terminologie auf. Der durchgehend gebrauchte Begriff „Abschrift“ (S. 2: „die Konstanzer Abschrift der Konzilschronik“, S. 6–11), in der Handschriftenkunde eigentlich nicht verwendet, ist gerade für die Konstanzer Fassung problematisch, da er ein simples Abschreiben einer bereits vorliegenden Chronik-Fassung suggeriert. Die Konstanzer Fassung stellt jedoch eine bestimmte Bearbeitungsstufe der Chronik dar, wobei nicht genauer festzustellen ist, in welchem Textzustand sich die Vorlage(n) befand. Dass die vorliegende Konstanzer Reinschrift der Chronik höchstwahrscheinlich von einem erarbeiteten Konzept „abgeschrieben“ wurde, ändert nichts an der Kritik des Begriffs „Abschrift“, der leicht durch „Fassung“ oder „Handschrift“ ersetzbar ist. Auch ist die Schrift der Chronik nicht als „gotische Kursive“, sondern als typische Bastarda aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zu qualifizieren.

Das sind freilich Kritikpunkte, die nur den Handschriftenspezialisten tangieren. Allgemein interessanter sind Klöcklers Bewertungen etwa des Konzils und des Jan Hus. Ob das Konstanzer Konzil immer noch, wie S. 3 postuliert, gemäß eines Zitats August Franzens von 1964, als eines der „umstrittensten [Konzile] der Kirchengeschichte“ gelten kann, ist nach heutigem Forschungsstand mehr als zweifelhaft, ebenso wie das Dekret *Haec sancta* kaum „als eine Form von Panikreaktion“ zu deuten ist. Ebenso trifft es nicht zu, dass Hus „einen letztlich zur Beseitigung der Grundstrukturen der Kirche führenden ekklesiologischen Anarchismus vertrat“ (S. 5), da seit längerem erkannt wurde, wie orthodox viele Ansichten Hussens waren. Dass Hussens „Hinrichtung politisch wie rechtlich als umstritten“ zu gelten hat, ist Schnee von gestern. Nicht korrekt ist die Behauptung, die „Folgen“ der Hinrichtung (bzw. hussitischen Bewegung?) „in Form der Kriegsfurie der Hussitenkriege“ wären „für Mitteleuropa verheerend“ gewesen (S. 5), da die Ereignisgeschichte uns mitteilt, dass die von Papst Martin V. und König Sigismund initiierten Kreuzzüge gegen die „Ketzer“ seit 1420 zuerst den Krieg in das Königreich Böhmen trugen. Der heutige Historiker sollte weder in der Konzilsgeschichte noch im Lebenslauf Hussens nach Sensationen suchen oder versuchen, diese zu konstruieren, wenn sie nun mal nicht existent sind. Schließlich trägt es nichts zur Sache bei, sondern verweist eher auf kontextuelle Unkenntnis, wenn bemerkt wird, dass über das Konzil auch mit „römisch-theologischer Tinte“ geschrieben wurde (S. 3) oder dass die katholische Kirche „bis heute“ mit der „Rehabilitation von Jan Hus hadert“ (S. 5).

Jan Keupp und Jörg Schwarz bieten in ihrem Bändchen eine populärwissenschaftliche Einführung in die Geschichte des Konzils und beleuchten die damaligen Verhältnisse in der Stadt Konstanz. Das Buch, mit einem knappen Literaturverzeichnis, aber ohne Register und Anmerkungen ausgestattet, ist sicher eine gute Ergänzung für den Faksimileband der Richental-Chronik, freilich könnte auch bemerkt werden, dass derjenige, der die spätmittelalterliche Schrift des Faksimiles lesen kann, eher an einem wissenschaftlichen Begleitband interessiert ist. Jörg Schwarz informiert in der ersten Buchhälfte „Der politische und kirchliche Rahmen“ über Konzilien allgemein sowie den historischen Kontext der Konzilseinberufung, über den Chronisten Richental, die Wahl des Konzilsortes und die Konzileröffnung sowie Details des Konzils (Dekrete, Konzilsnationen, Papstabsetzung und Papstwahl), schließlich über die Prozesse am Konzil (Jan Hus, Hieronymus von Prag, Johannes Falkenberg, Jean Petit und der „Tyrannenmord“) und Reformbemühungen. Jan Keupp beschreibt in der zweiten Buchhälfte „Konstanz zur Zeit des Konzils“ die Art und Struktur der Einwohner von Konstanz, die Stadtverfassung und rechtliche Belange, das soziale und kulturelle Zusammenleben der Stadtbewohner mit den Konzilsbesuchern, Handel und Wirtschaft

sowie die städtischen Finanzen und schließlich kulturelle Aspekte wie Glücksspiel und „Badespaß und Sinneslust“. Beiden Autoren gelingen ausgesprochen informative, kurzweilige Beiträge, die insgesamt den Forschungsstand widerspiegeln. Aufgelockert wird die Lektüre durch einige Schwarz-Weiß-Abbildungen aus der Konstanzer Richental-Handschrift. Zu kritisieren bleiben nur einige Punkte, ich nenne etwa: Es trifft sicher nicht zu, dass 1414 „die wenigsten [Menschen] in Italien, Frankreich und England überhaupt gewusst haben, wo [Konstanz] lag [...]“ (S. 25), denn die alte Bischofs- und Reichsstadt war als wichtiger Handelsort und Station an einer Nord-Süd-Verbindung weithin bekannt. Beim Geleitbrief König Sigismunds für Hus handelte es sich keineswegs um einen „umfassenden Schutz [...], der sogar den gesicherten Rückweg versprach“ (S. 67). *Haerisiarcha* ist wohl besser mit „Erzketzer“ als mit „Ketzerführer“ (S. 71) zu übersetzen. Die Schilderung der Reise des Hieronymus nach Konstanz und seiner Verhaftung ist sehr fehlerhaft, (S. 73 f.), und nur auf Basis der Richental-Chronik zu behaupten, „im Gegensatz zu Hus, der trotz aller Qualen nur kurz zu leiden hatte, starb Hieronymus nicht schnell. Er hat, bevor er das Bewusstsein verlor, alles mitbekommen und muss auf eine grauenvolle Weise geschrien haben“, ist mehr als spekulativ, zumal der böhmische („parteiische“) Chronist Peter von Mladoňovice Hussens Todeskampf als sehr leidvoll beschrieb.

Beide Bücher bieten zuvorderst dem interessierten Laien einen guten und optisch genussreichen Einstieg in die Geschichte des Konstanzer Konzils und dürften vor allem in Konstanz und Umgebung viele Käufer finden. Geringer ist leider der Ertrag für die Geschichtswissenschaft, weil das neue Faksimile der Richental-Chronik insgesamt nicht über die von Otto Feger 1964 besorgte, reichhaltig kommentierte Ausgabe hinauskommt.

An der Konstanzer Handschrift der Chronik scheint im Übrigen bis heute das bürgerlich-städtische Selbstbewusstsein unablösbar zu haften, und zwar derart, dass die Verantwortlichen der Stadt Konstanz ihr „Eigentum“, die Handschrift, nicht der Landesausstellung zur Verfügung stellen wollen, damit in dieser alle verfügbaren illustrierten Handschriften der Chronik gezeigt werden können. Stattdessen ist eine städtische Gegenveranstaltung mit der Zurschaustellung des Konstanzer Stücks geplant. Ob die Blockade der Landesausstellung als kleinkarierte Provinzposse zu bewerten ist, muss jeder Betrachter für sich entscheiden. Von einem „konziliaren Geist“, den die Stadt gerne bei sich vernehmen würde, zeugt es jedenfalls nicht unbedingt, wie auch den überaus willkommenen Besuchern der Landesausstellung damit vermutlich kein Gefallen gemacht wird.

Karel Hruza

Bastian WALTER, Informationen, Wissen und Macht, Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477) (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 218), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012. 352 S. ISBN 978-3-515-10132-5. € 62,-

Bastian Walter stellt in seiner Dissertation die Frage nach den Funktionsmechanismen städtischer Außenpolitik im späten 15. Jahrhundert. Anhand der reichen archivalischen Überlieferung der Städte Bern, Basel und Straßburg identifiziert er die Protagonisten städtischer Außenpolitik und ihre Kommunikationstechniken. Diese drei Städte mussten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit der expansiven Politik des burgundischen Herzogs Karls des Kühnen auseinandersetzen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Burgunderkriege (1468–1477) galt es, miteinander Allianzen zu schmieden und auch andere politi-

sche Akteure wie beispielsweise den französischen König oder den Herzog von Savoyen in der eigenen antiburgundischen Politik zu berücksichtigen.

Nach einer kurzen Einführung, in der der Kontext und die Fragestellung der Arbeit dargelegt wird, bietet das Kapitel über „Die städtischen Gesandten“ eine kenntnis- und materialreiche Darstellung der in den drei Städten jeweils handelnden Personen sowie der institutionellen Rahmenbedingungen ihres Handelns. In dem darauffolgenden Kapitel „Informationsverwaltung: Die städtischen Kanzleien“ werden sodann die Techniken der Informationsverwaltung sowie die sich dieser Techniken bedienenden Stadtschreiber der drei Städte im Untersuchungszeitraum in Grundzügen vor- und den im folgenden Kapitel thematisierten informellen Kontakten der Räte und Stadtschreiber gegenübergestellt. Neben den diplomatischen Gesandten bedienen sich die städtischen Amtsträger auch eines umfangreichen Botenwesens, um Nachrichten zu übermitteln.

Im fünften Kapitel wird das Botenwesen der drei Städte im späten 15. Jahrhundert untersucht. Gegenstand der Darstellung sind neben den Amtseiden und Amtssymbolen auch geheime Übermittlungstechniken sowie die Gefahren, die mit den Botenaufträgen verbunden waren. Im zweiten Teil dieses Kapitels widmet sich der Autor dem aufschlussreichen Thema der Übermittlungsgeschwindigkeiten von Informationen und versteht es, diese mithilfe von Tabellen übersichtlich darzustellen. Informationen müssen jedoch nicht nur sicher und schnell übermittelt, sondern zunächst einmal beschafft werden. Das Thema „Informationsbeschaffung“ bildet deshalb den Gegenstand des folgenden sechsten Kapitels. Dabei geht der Autor nicht nur auf die gelegentliche Informationsbeschaffung z. B. durch Kaufleute und Pilger ein, sondern widmet sich auch dem bisher nur wenig erforschten Bereich der spätmittelalterlichen Spionage. Dieser Teil wird anhand einer Fallstudie zur Spionagetätigkeit des Straßburgers Kaspar Michel abgerundet.

Im vorletzten Kapitel „Informationen als Währung und Propagandainstrument“ wird der politische Wert von Informationen untersucht. Dieser politische Wert wird besonders dann augenfällig, wenn die Kommunikationspartner versuchen, die Verbreitung der von ihnen übermittelten Nachrichten zu kontrollieren und insbesondere zu beschränken. Zu diesem Zweck bedienen sich die städtischen Kommunikationspartner häufig sogenannter „Cedulae insertae“, den offiziellen Briefen beiliegenden anonymen Schreiben, die jederzeit in den bereits verschlossenen Brief hineingelegt und wieder herausgenommen werden konnten.

Dem Autor gelingt eine gleichermaßen gründliche und informative Darstellung der Außenpolitik der Städte Bern, Straßburg und Basel zur Zeit der Burgunderkriege. Besonders hervorzuheben ist zudem der methodische Zuschnitt dieses Buches, der eine intensive theoretische Reflexion des Themas erkennen lässt. Auf diese Weise vermag der Autor die Akteure, ihre Informationstechniken sowie die ihre Arbeit bestimmenden institutionellen Rahmenbedingungen auf lebendige und inspirierende Weise miteinander zu verbinden.

Benjamin Kram

Joachim SCHNEIDER (Hg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 69), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012. 232 S. ISBN 978-3-515-10279-7. Geb. € 42,-

Das vorliegende Werk versammelt die Ergebnisse einer im Februar 2010 von Joachim Schneider veranstalteten Tagung, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, die spätmittelalterliche Adelsgeschichte einmal unter den Schlagworten der Kommunikation und der Vernetzung

ins Blickfeld zu nehmen. Wie Schneider in der Einführung des Bandes (S. 1–13) erläutert, stand dabei die übergeordnete Fragestellung im Vordergrund, wie sich Kommunikation auf die Formierung des Ritteradels ausgewirkt habe – eine Thematik, die eine ganze Reihe weiterer Fragen nach sich zieht, etwa nach den kommunikativen Praktiken, den Kommunikationspartnern, den gewählten Kommunikationsforen, den sich daraus ergebenden Handlungsspielräumen und schließlich nach einer etwaigen Beständigkeit, einer Institutionalisierung dieser Kommunikation.

Nach den einleitenden Worten folgen insgesamt zehn Beiträge fast aller damaligen Referenten, die sich dem skizzierten Themenfeld mittels unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunkte und verschiedener regionaler Exempla widmen. Zum Auftakt betrachtet Christian Hesse anhand der Beispiele Bayern und Sachsen im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert, welche kommunikativen Möglichkeiten sich dem hiesigen Ritteradel durch die Teilnahme an Landtag und Hofrat boten (S. 15–33). Durch die Analyse der vorhandenen „Kommunikationsräume“ – ein geographische und soziale Räume gleichermaßen ansprechender Begriff, dem Hesse gegenüber dem „Kommunikationsnetz“ den Vorzug gibt – gelangt er zu dem Schluss, dass es innerhalb der behandelten Versammlungen zu einer fruchtbaren „Vernetzung der Kommunikation“ (S. 33) gekommen sei.

Paul-Joachim Heinig nimmt sich des Verhältnisses zwischen dem regionalen Ritteradel und Kaiser Friedrich III. an und zeigt, ausgehend von der zu Beginn seiner Regierungszeit feststellbaren „Überdehnung“ der Beziehungen, wie sich der wechselseitige Austausch in den folgenden Jahrzehnten zunehmend intensiviert (S. 35–65). Dass sich der Ritteradel im Zuge der spätmittelalterlichen Territorialisierung schnell zwischen den Stühlen respektive zwischen den Fürsten wiederfinden konnte, steht im Mittelpunkt von Regina Schäfers Beitrag (S. 67–89). Anhand des mittelrheinischen Ritteradels im 15. Jahrhundert stellt sie unter anderem fest, dass sich trotz der Schnittstellenlage eine Kommunikationsverdichtung zwischen den Ritterfamilien nicht erkennen lasse und man sich stattdessen schnell territorial positioniert habe. Heidrun Ochs befasst sich mit den Beziehungen zwischen Ritteradel und Städten und demonstriert anhand der Aspekte des Haus- und Grundbesitzes sowie des militärischen Dienstes und unter Zuhilfenahme der Familien der Kämmerer von Worms und der Vögte von Hunolstein, wie vielfältig die Kommunikation und die damit verbundenen Motive sein konnten. Kurt Andermann gibt einen Einblick in die komplexen Kommunikationsprozesse, die sich hinter Gütertransaktionen verbargen, und stellt anschaulich dar, dass sich durch die gruppeninterne Güterzirkulation „ein Kreislauf endloser Kommunikation“ (S. 115) ergeben habe (S. 111–120).

Der Aufsatz Christine Reines thematisiert kommunikative Praktiken und ihre Bedeutung im Vorfeld und im Verlauf von Fehden (S. 121–145). Systematisch führt sie vor, zu welchen Zeitpunkten die Öffentlichkeit bzw. Teilöffentlichkeiten einbezogen wurden, um den eigenen Standpunkt durchzusetzen. Mit dem Fehdewesen setzt sich auch Hilla Zmora auseinander, die allerdings bereits die Fehde an sich als Kommunikationsmechanismus begreift, mittels dessen der Ritteradel seine gesellschaftliche Stellung wie auch seine persönlichen Qualitäten habe demonstrieren können (S. 147–160). Sven Rabeler untersucht am Beispiel des fränkischen Niederadelsgeschlechts von Schaumberg, wie Adelsfamilien interne Konflikte durch Verträge beizulegen versuchten, und kommt zu dem Ergebnis, dass sich durch die vermehrte Anwendung genossenschaftlicher wie autoritativ-genossenschaftlicher Verfahrensweisen eine allmähliche Institutionalisierung des Konfliktlösungsprozesses beobachten lasse (S. 161–176). Christian Wieland hinterfragt in seinem Beitrag die Justiznutzung

des süddeutschen Niederadels und beschreibt das Spannungsfeld zwischen adlig-familienorientierter und rechtlich bestimmter Kommunikation sowie die damit zusammenhängenden Prozesse der Gruppenbildung (S. 177–196). Claudia Garnier schließlich veranschaulicht am Beispiel der Turniere der vier Lande die Möglichkeiten symbolischer Kommunikation (S. 197–220). So habe der Adel einerseits bereits durch Teilnahme und repräsentative Auftritte kollektive Ehre generiert und infolgedessen das Gruppenbewusstsein gestärkt; andererseits habe der Gewinn oder Verlust individueller Ehre im Verlauf des Turniers zur Hierarchisierung innerhalb der Gruppe beigetragen.

Der Band bietet eine gelungene Synthese aus Kommunikationsgeschichte und Netzwerkanalyse und zeigt in eindrucksvoller Weise, welche Möglichkeiten und Perspektiven sich durch das entsprechende Instrumentarium gerade für den in der Forschung so gerne vernachlässigten Ritteradel ergeben. Die Beiträge von durchweg hoher Qualität decken eine große Bandbreite von Themen ab, bei denen überlieferungsbedingt Konfliktsituationen überwiegen, die aber nichtsdestoweniger zum Nachdenken und Weiterforschen einladen. Das beigegebene Personenregister (S. 221–232) ermöglicht überdies eine gezielte Auswertung aller behandelten Adligen.

Nina Kühnle

Stadt und Stadtverderben, hg. von Ulrich WAGNER (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 37), Ostfildern: Thorbecke 2012. 373 S. ISBN 978-3-7995-6437-3. Brosch. € 34,90

Durch das mediale Echo auf die verheerenden Erdbeben in Haiti, Italien oder Japan sind Katastrophen wieder verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Mit den Folgen ähnlich extremer Ereignisse in der Vergangenheit beschäftigt sich seit geraumer Zeit auch die Geschichtswissenschaft, insbesondere das boomende Feld der Umweltgeschichte. In dieser Hinsicht kann der vorliegende Sammelband, in dem die Vorträge der 2008 in Würzburg veranstalteten 47. Tagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung publiziert werden, als ein Beitrag zu aktuellen Forschungskonjunkturen verstanden werden, der sich dem Thema dezidiert aus der Perspektive des historischen Raumes „Stadt“ widmet. Die Relevanz liegt dabei auf der Hand – waren und sind es doch Städte, in denen sich Katastrophen bis heute in einem besonders drastischen Ausmaß äußern.

Die Zerstörungskraft der Elemente Feuer und Wasser steht im Mittelpunkt der ersten fünf der insgesamt zwölf Beiträge des Bandes. Am Beispiel der von Brand- und Flutkatastrophen betroffenen Städte London, Lissabon und Hamburg stellt Dieter Schott die Frage nach deren Fähigkeit zur Selbstregeneration, für die er den aus dem Englischen entlehnten Begriff der „Resilienz“ verwendet. Auch wenn generell eine starke Beharrungskraft gewachsener städtischer Strukturen zu konstatieren sei, hätten anderweitige Faktoren wie politische Effizienz einen erfolgreichen Wiederaufbau überhaupt erst ermöglicht. Den Wechselwirkungen zwischen Natur und Gesellschaft spürt Gerrit Jasper Schenk anhand von Überschwemmungen im spätmittelalterlichen Florenz und Straßburg nach. Mit Hilfe des kulturgeschichtlichen Ansatzes der ‚Infrastrukturen‘ versucht er aufzuzeigen, dass die soziokulturelle Erfahrung von Naturgewalt am Arno wie am Oberrhein den Anstoß für eine nachhaltige „Politik der Schadensprävention“ (S. 64) gegeben habe. Ein überzeugendes Plädoyer für eine engere Kooperation von Geschichts- und Naturwissenschaften hält Rüdiger Glaser vom Standpunkt der Historischen Klimatologie aus. Gerade im Zeitalter des Klimawandels könne die quellenbasierte Analyse vergangener Naturkatastrophen wichtige Erkenntnisse liefern und zur

Prognostizierung künftiger Gefahren beitragen. Mit der Wahrnehmung und Deutung frühneuzeitlicher Stadtbrände beschäftigen sich die Beiträge von Marie Luisa Allemeyer und Ulrich Wagner. Auf der Basis zeitgenössischer Feuerordnungen kann gezeigt werden, dass religiöse Deutungsmuster bei der psychischen Bewältigung von Brandkatastrophen noch für geraume Zeit eine Rolle spielten, während jedoch gleichzeitig säkulare Erklärungsversuche immer mehr an Bedeutung gewannen.

Welchen neuen Gefahrenherden die Stadtbevölkerung als Folge der Industrialisierung ausgesetzt war, thematisieren die Aufsätze von Frank Ahland, Martina Bauernfeind und Erich Schneider. Das Beispiel der Explosion einer Sprengstofffabrik in Witten (Ahland) oder des Eisenbahnbaus in Schweinfurt (Schneider) macht deutlich, dass technischer Fortschritt oft mit hohen Risiken für Mensch und Umwelt verbunden war, die aufgrund mangelnden Gefahrenbewusstseins lange nicht erkannt wurden. Aus dem Rahmen fällt in diesem Zusammenhang der Beitrag von Rainer Leng zu Bauunfällen im Mittelalter, der sich zwar durchaus kurzweilig liest, aber wegen spärlichen urbanen Bezügen nicht so recht in den ‚technischen‘ Block des Sammelbands passen will. Missgeschicke von Königen oder Kircheneinstürze durch Konstruktionsmängel mögen zwar im Einzelfall einschneidende Konsequenzen gehabt haben, aber muss man sie deshalb als Katastrophen bezeichnen? Leng bejaht dies eindeutig (S. 215) und macht damit auf ein definitorisches Problem aufmerksam, das sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch zieht: Gerade weil in den unterschiedlichsten Kontexten von Katastrophen gesprochen wird, wäre zumindest der Versuch einer übergreifenden Begriffsbestimmung dringend angebracht gewesen. So entsteht bisweilen der Eindruck, dass mit der titelgebenden Wortwahl „Stadtverderben“ das Fehlen einer exakteren heuristischen Klammer kompensiert werden soll.

Katastrophale Dimensionen für die städtische Lebenswelt konnten in jedem Fall die regelmäßig grassierenden Seuchen und Epidemien der Frühen Neuzeit annehmen. Monika Höhl belegt dies anhand der Familienchronik eines Hildesheimer Patriziergeschlechts, deren Alltag und generatives Verhalten in hohem Maße von den verheerenden Pestwellen des 16. und 17. Jahrhunderts geprägt wurden. Robert Jütte zeigt, wie unterschiedlich Obrigkeiten, Mediziner und einfache Bürger auf die Herausforderung durch die um 1500 aufkommende Syphilis reagierten. Therapeutische Maßnahmen seien hier mit sozialer und räumlicher Ausgrenzung Hand in Hand gegangen. Den Abschluss der Aufsatzsammlung bildet Thomas Heilers epochenübergreifende Analyse der Hungerkrisen in Städten des heutigen Bundeslandes Hessen. Der Autor unterscheidet dabei die kriegsbedingten Hungersnöte des 20. Jahrhunderts von solchen des „type ancien“ (S. 322), die durch ein schädliches Zusammenwirken von Ernteausfällen und steigenden Preisen zu charakterisieren seien. In beiden Fällen habe der Mangel an Nahrung erheblichen Erwartungsdruck gegenüber den Regierenden erzeugt, dem mit einem Ausbau städtischer Fürsorge sowie vorausschauenden Interventionsmaßnahmen begegnet worden sei.

Im Großen und Ganzen demonstriert der Sammelband eindrucksvoll, wie man die ‚klassische‘ Stadtgeschichte gewinnbringend mit den relativ neuen Subdisziplinen der Medizin-, Technik- und Umweltgeschichte kombinieren kann. Dabei war es gewiss die richtige Entscheidung, die Konsequenzen von Kriegen und bewaffneten Konflikten für das urbane Zusammenleben außen vor zu lassen, um den thematischen Rahmen nicht völlig zu sprengen. Es muss allerdings die Frage erlaubt sein, warum der südwestdeutsche Raum, der für den Arbeitskreis schließlich namensgebend ist, beinahe komplett unberücksichtigt bleibt, während andere deutsche Regionen oder das europäische Ausland prominent vertreten sind. In-

sofern können die einzelnen Beiträge immerhin als Ausgangspunkte für vergleichbare Fallstudien in Baden und Württemberg dienen.

Lorenz Baibl

Regina BAAR-CANTONI, *Religionspolitik Friedrichs II. von der Pfalz im Spannungsfeld von Reichs- und Landespolitik (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 188)*, Stuttgart: Kohlhammer 2011. XXX, 362 S. ISBN 978-3-17-022052-2. Geb. € 34,-

Bei der vorliegenden Monographie handelt es sich um die gedruckte Fassung einer Heidelberger Dissertation aus dem Jahr 2010, die unter der Betreuung von Eike Wolgast entstanden ist. Mit Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz (geboren 1482) wird hier eine Persönlichkeit in den Blick genommen, die in der bisherigen historischen Forschung stark vernachlässigt bzw. unterschätzt oder auch falsch eingeschätzt worden ist. Während seiner von 1544 bis 1556 dauernden Regierungszeit in der Kurpfalz versuchte er, einen politischen Kurs zwischen den beiden extremen Positionen der Reformation einerseits und der kompromisslosen Anhänger der Papstkirche andererseits zu fahren. Unter den damaligen Umständen war diese Politik zum Scheitern verurteilt, und dieses Scheitern verdunkelte auch das Andenken Friedrichs II. bei nachfolgenden Historikergenerationen sowohl auf der katholischen wie auch der protestantischen Seite. Erst in den letzten Jahren hat sich in der Forschung die Erkenntnis verbreitet, dass diese auch von anderen Reichsfürsten vertretene ausgleichende Haltung durchaus eine realistische Option war, auch wenn sie durch die politischen und militärischen Ereignisse letztendlich gegenüber den radikaleren Kräften den Kürzeren zog.

Das vorliegende Buch will zwar nach Auskunft der Autorin „keine vollständige Lebensbeschreibung“ des Kurfürsten sein, sondern den Fokus ausschließlich auf dessen Religionspolitik legen, glücklicherweise lässt sich jedoch feststellen, dass trotz dieser Ankündigung in der Einleitung die Annäherung an die historische Persönlichkeit Friedrichs II. von der Pfalz unter Auswertung der über zahlreiche Archive verstreuten Quellen in optimaler Weise gelungen ist. Der biographische Ansatz dabei bedingt, dass hinsichtlich seiner Religionspolitik für die Zeit von 1518 bis 1544, in der sein älterer Bruder Ludwig als Kurfürst in Heidelberg regierte, nur die Oberpfalz als „Nebenland“, in dem Friedrich die Regentschaft führte, behandelt wird. Zugleich nahm er bereits von 1521 bis 1523 als Statthalter am Reichsregiment in Nürnberg eine bedeutende Position im Reich ein, bedingt durch seine schon von Jugend an bestehenden engen Beziehungen zum Hof Kaiser Karls V.

Erst ab 1544, als Friedrich die Kurfürstenwürde von seinem verstorbenen Bruder übernahm, wird auch die Religionspolitik in den rheinischen Teilen der Kurpfalz („Untere Pfalz“) in den Blick genommen, geprägt zunächst durch eine vorsichtige Wendung zur Reformation 1545/46 und darauf folgende Kurskorrekturen, bedingt durch die politischen und militärischen Ereignisse auf Reichsebene (Schmalkaldischer Krieg, Fürstenaufstand und Passauer Vertrag, Augsburger Religionsfrieden). Die Beziehungen Friedrichs zu Herzog Christoph von Württemberg besaßen in dieser Zeit einen hohen Stellenwert und Einfluss im komplizierten Gefüge der Reichspolitik, so etwa in Form des von 1553 bis 1556 bestehenden, allerdings politisch wenig wirksamen, überkonfessionellen Heidelberger Bundes, in dem der gesundheitlich zunehmend angeschlagene pfälzische Kurfürst die Führung schon bald dem Herzog von Württemberg überließ. Das letzte Kapitel des Buches über Krankheit und Tod Friedrichs II. im Jahr 1556 vermittelt noch einmal tiefe Einblicke in dessen Persönlichkeit, insbesondere in das zum Ende hin von zunehmender gegenseitiger Abneigung und Misstrau-

en geprägte Verhältnis zu seinem Neffen und Erben Ottheinrich, welches der Württemberger durch seine persönliche Vermittlung mehrmals vergeblich wieder zu bereinigen versuchte. In diesem wie auch in anderen Fällen blieben angesichts der Menge des Materials die ungedruckten Briefe des pfälzischen Kurfürsten unberücksichtigt, stattdessen wurde u. a. der von Viktor Ernst 1899 bis 1907 in vier Bänden herausgegebene Briefwechsel des Herzogs Christoph ausgewertet.

Eine interessante Ergänzung der Thematik bietet der Anhang mit einer quantitativen Auswertung von Daten zur Einstellung, Tätigkeitsdauer und/oder Absetzung evangelischer Pfarrer in der Unteren Pfalz von 1517 bis 1556, zusammengestellt aus den Pfarrerbüchern für die Pfalz, Baden, Hessen und das Rheinland, unveröffentlichten archivalischen Quellen sowie der Auswertung von Ortsgeschichten. Wenn dabei wegen der schwierigen Quellenlage auch nur für etwa 125 der insgesamt 730 unterpfälzischen Orte Informationen erfasst werden konnten, so dürfte das damit gewonnene Bild über die Ausbreitung der evangelischen Bewegung doch ziemlich repräsentativ und zutreffend sein.

Insgesamt bietet dieses hervorragend geschriebene Buch wesentlich mehr, als sein bloßer Titel vermuten lässt: nicht nur einen konzisen und umfassenden Einblick und Überblick für die Geschichte von Politik und Reformation während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts speziell in der Kurpfalz und allgemein auf Reichsebene, sondern darüber hinaus auch die streckenweise sehr persönliche und einfühlsame Biographie eines Fürsten, in dessen Leben sich geradezu exemplarisch der Wandel von der Epoche der Renaissance des ausgehenden 15. Jahrhunderts zum zunehmend von Theologie und Konfession geprägten Zeitalter der Reformation manifestierte.

Franz Maier

Heinz REIF, Adel im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 55), München: Oldenbourg Verlag, 2., um einen Nachtrag erweiterte Auflage 2012. 174 S. ISBN 978-3-486-70700-7. Brosch. € 19,80

Die Enzyklopädie deutscher Geschichte, auf etwa 100 Bände geplant, mittlerweile fast vollständig erschienen, soll ein Arbeitsinstrument darstellen, das für Fachhistoriker und Studenten, aber auch für interessierte Laien einen raschen Überblick über alle Bereiche der deutschen Geschichte erlaubt, wobei Geschichte im umfassenden Sinn verstanden wird. Behandelt werden neben Politik, Staat und Verfassung, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Mentalitäten, Religion und Kirche. Gegliedert sind alle Bände nach dem gleichen Schema – einem darstellenden Teil („Enzyklopädischer Überblick“), in dem knapp die wichtigsten Aspekte eines Themas behandelt werden, einem Überblick über die Forschungssituation, in dem auch Desiderate angesprochen werden, und einer ausführlichen Bibliographie.

Dass hierzu auch die Adelsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gehört, ist selbstverständlich – angesichts der Tatsache, dass Adelsgeschichte der Neuzeit seit längerer Zeit ein wichtiges Forschungsgebiet darstellt. Wie wichtig dieses ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass dieser Band, der erstmals 1999 erschien, jetzt in zweiter erweiterter Auflage vorgelegt wird.

Adelsgeschichte, noch in den Fünfziger und Sechziger Jahren des Zwanzigsten Jahrhunderts vor allem ein Thema der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte – Adelsgeschichte war im Mittelalter gleichbedeutend mit Herrschaftsgeschichte und Geschichte staatlicher bzw. vorstaatlicher Organisation – wurde nunmehr zunehmend mit der Wendung zur Sozialgeschichte und zur neuen Kulturgeschichte ein Thema der modernen Geschichte, denn die

Frage, wie sich Adel in der bürgerlichen Gesellschaft behauptet, verweist verstärkt auf gesellschaftliche und kulturelle Aspekte seiner Geschichte. Es geht um das Selbstverständnis des Adels in einer Zeit, in der die alten Funktionen des Adels langsam verschwinden, damit also zentral um das Verhältnis von Adel und Bürgertum, aber auch darum, ob und wie Adel etwa an der neuen Elitenbildung beteiligt ist.

Wie der Nachtrag zur 1. Auflage deutlich macht, haben sich diese Fragen in den letzten Jahren eher noch zugespitzt. Es geht verstärkt um das „Kulturmodell Adeligkeit“, aber auch um die „Varianten von Adeligkeit“ (S. 128). Auf der anderen Seite betont der Verfasser, dass die politischen Veränderungen in Europa – Wiedervereinigung Deutschlands, Öffnung Ostmitteleuropas – den Adel sehr viel differenzierter haben sehen lassen. Die „Junkerlastigkeit“ (S. 120) sei damit ein Stück weit abgebaut worden. Diese Binnendifferenzierung des Adels, die der Verfasser im Übrigen schon im Kapitel 1 betont, hier vor allem im Hinblick auf die Unterschiede zwischen Nord- und Ostdeutschland einerseits und Süd- und Südwestdeutschland andererseits, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dem Adel bis ins 20. Jahrhundert gelang, „oben zu bleiben“ und sein „Kulturmodell“ zu erhalten und nicht mit dem Bürgertum zu verschmelzen.

Die Beziehungen des Adels zur bürgerlichen Gesellschaft, sei es im Hinblick auf den Landbesitz und das Vermögen, bei dem weite Teile des Adels allmählich ins Hintertreffen gerieten, sei es das spannungsvolle Hineinwachsen in bürgerliche Berufe oder in den politischen Bereich, speziell in die Parteienlandschaft, kommen im „Enzyklopädischen Überblick“ ausführlich zur Sprache. Behandelt werden aber auch die angesichts des Verlusts an Vermögen und Landbesitz immer dringender werdenden Beschäftigungen des Adels in Militär und Regierungsämtern.

Die ausführliche Bibliographie ist selbstverständlich auf den neuesten Stand gebracht worden.

Insgesamt liegt eine vorzügliche Einführung vor, in der alle wesentlichen Fragen der modernen Adelforschung in der bewährten Weise der Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ angesprochen werden. Sie ist natürlich in erster Linie für Fachleute bestimmt. Für die südwestdeutsche Landesgeschichte wird – dies sei hier ausdrücklich hervorgehoben – aber doch deutlich, dass für einschlägige territoriale Forschungen noch ein hoher Bedarf vorliegt, Anregungen dazu vermittelt dieser Band an vielen Stellen. Bernhard Theil

Reinhold WEBER/Peter STEINBACH/Hans-Georg WEHLING (Hg.), Baden-württembergische Erinnerungsorte, Zum 60. Jahrestag der Gründung des Landes Baden-Württemberg am 25. April 1952, Stuttgart: Kohlhammer Verlag in Verbindung mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2012. 615 S., 510 Abb. ISBN 978-3-17-021739-3. € 19,50

Ein Schwergewicht zum Landesjubiläum, in jeder Hinsicht: ein großformatiger, kaum handhabbarer guter Fünfpfünder, herausragend in Ausstattung, Preis und Umfang; auf dem Cover ein Filmstreifen mit bekannten Motiven – Schiller und die Queen, Judendeportation, Gastarbeiterempfang, Badischer Frauenverein. Auf den ersten Blick eine ‚ausgewogene‘ und repräsentative Festgabe, konzipiert und ediert von einem hochkompetenten Herausgeber-team, das im Konzept der Erinnerungsorte und der Erinnerungskultur seinen idealen Zugriff fand.

Der zweite, genauere Blick weckt Fragen und Zweifel. Kann, trotz der zeitlichen Eingrenzung auf das 19. und 20. Jahrhundert, ein solches Vorhaben gelingen – 51 Einzelbeiträge

bester Experten (darunter acht Autorinnen) zusammenzuführen zu einem Gesamtbild der „Vielfalt von Traditionsräumen“ (S. 17) – und so das zu vertiefen, was im landesväterlichen Geleitwort recht lapidar und salopp firmiert als angebliches „Motto des Landesjubiläums Baden-Württemberg 2012: ‚Wir feiern in die Zukunft rein!‘“ (S. 7)? Kann es gelingen, in einer Publikation, die mehr sein will als prächtige Festgabe, als ein buntes und ansprechendes Coffee Table Book? Die genaue, ja auch die höchst kritische Lektüre zeigt: Es ist ein gelungenes, vorbildliches Werk – gelungen in jeder Hinsicht, auf eine beeindruckende, kluge und wohlüberlegte Weise.

Dies gilt zum einen für das Gesamtkonzept, den methodischen Zugriff. Was zunächst gängig und abgenutzt scheint (warum noch ein Erinnerungsorte-Band? Sind nicht alle möglichen Zugriffe durchdekliniert, räumlich, zeitlich, religiös? Deutsch, Europäisch, DDR, Konfessionen und Kirchen – und noch kein Ende?): Solche Fragen werden einleitend knapp und überzeugend begründet. In der Tat ist Paul Noras Konzept der „Lieux de mémoire“, seit den 1980er Jahren auch hierzulande rezipiert, ein Erfolg, ja Selbstläufer. Aber es ist längst nicht ausgeschöpft, genauso wenig wie „Mentalitätsgeschichte“ dies sein kann. Und es birgt, in Definition, Zugriff und Auswahl, stets neue Herausforderungen. Zudem gab es – dies die einfachste Begründung – bisher im hier gesetzten Zuschnitt von Land, Zeit und Raum keine solche Darstellung.

Es gilt zum zweiten für die Gestaltung, die das methodische Konzept grafisch exzellent stützt, ja raffiniert untermauert und damit nachdrücklich verstärkt. Bereits die Einleitung der drei Herausgeber folgt diesem Muster, das bei jedem der nachfolgenden Artikel sich wiederholt, in seiner Klarheit und Zurückhaltung jedoch ohne zu ermüden überzeugt: jeder Artikel beginnt mit einer einheitlich gestalteten, auf beigen Fonds gestellten Doppelseite; ein ‚sprechendes‘, großformatiges Foto als Einstimmung auf der linken Seite, auf der rechten Seite Ober- und Untertitel, Autor, eine knappe Summary; dazu eine Baden-Württemberg-Landkarte, die – wo immer möglich und nötig – den im Kapitel behandelten Ausschnitt oder Ortsnamen rot markiert. Auf Fußnoten wurde verzichtet, Literaturhinweise sind kapitelweise im Anhang aufgeführt.

Ein Drittes: Alle 510 (!) Abbildungen sind von herausragender Qualität, sie sind zudem nie ‚nur illustrativ‘, sondern im besten Sinne komplementär, eigenständig und ergänzend. Oft auch weisen sie über das im Text Gesagte hinaus, zeigen ‚das Nichtsagbare‘. Und, dies ein seltenes Plus bei solchen Bänden, alle Abbildungen sind stets durch farbig gesetzte Bildtexte klug kommentiert. Die ersten Fotos, der Einleitung beigegeben (S. 16–29), stecken das Feld ab: Schwäbische Alb mit Hohenzollern, Feldberg, Ellwangen, Heidelberg, Rottweil, Hohenwiel mit Bodensee, Allgäuhöfe. Gesagt ist, was das Buch will und nicht will („Kein Vademecum, sondern exemplarische Auswahl“), die Reise beginnt freilich zunächst mit der Inspektion der „Staatssymbole“ (S. 30–63) im Sinne des „Immateriellen Kulturerbes“: Landeswappen (W. Setzler), Landeshymnen (H.-G. Wehling) und – ein raffiniert-doppelsinniger Fokus – das Nachleben von Grenzen: „Grenze a. D.“ (H. Bausinger).

Schließlich – und ganz zentral – gilt das Lob der Auswahl und Bearbeitung der Themen. Die Liste der insgesamt 48 Autorinnen und Autoren (im Anhang aufgeführt, gefolgt von Personen- und Ortsregister) vereint, was Rang, Namen, Amt und Kompetenz in der Landeskunde hat. Ihre Bandbreite gibt dem Buch Farbe und Spannung, den Zugriffen Varianz und Leuchtkraft. Leider erlauben Gesamtumfang, Fülle und Bandbreite der Themen hier kein näheres Eingehen auf Einzelbeiträge. Einige ‚Panoramen‘ jedoch seien angedeutet, die besonders beeindrucken – wegen ihrer Originalität, raffinierten Bündelung oder ‚Rezeptur‘.

So dient etwa „Freiburg – das Herz Vorderösterreichs“ (F. Quarthal) auch der Rückblende, während „Der Weingartner Blutritt“ (H.-G. Wehling) Metapher und Prisma ist: „Was Oberschwaben ausmacht“. Landschaften, Orte, Berge, Gewässer scheinen per se Erinnerungsorte ‚einfacher Art‘. Die Frage ist freilich, wie Topographie interpretiert, genutzt wird: Rotenberg (B. Mann), Asperg (R. Weber), Stammheim (Th. Schnabel) etwa werden zu Signaturen, werden zum Sprechen gebracht. „Meßkirch“ (E. Weber) steht für politische und konfessionelle Kämpfe, für Konflikttraditionen, „Ulm“ (M. Beer) für Auswanderung, „Laupheim“ (C. Hecht) für jüdische, „Baden-Baden“ (P. Steinbach) und „Die Straßburger Rheinbrücke“ (A. Schindling) für europäische Geschichte, „Wertheim“ (P. Kirchner) für Kriegsende und Vertriebene.

Großformatige Zugriffe wie Industrialisierung, Unternehmer usw. gelingen weniger gut als die Mikrostudien und -geschichten: „Lörrach“ (H. Schäfer), das „Tübinger Stift“ (H.-O. Binder), „Marbach“ (H. Gfrereis), „Hagnau am Bodensee“ öffnen den Blick, etwa auf das Weinland Baden-Württemberg (M. Blümcke). Grandios „Bernau im Schwarzwald. Eine Landschaft wie gemalt“ (W. Hug): hier sind Hans Thomas Bilder die Perlen einer ‚Erzähl-schnur‘, die Alltag, Geschichte und Gegenwart ‚leicht‘ verweben und zu einem Ganzen binden. Es sind Kabinettstücke, die zu lesen, zu ‚sehen‘ man nicht müde wird. Die Rezensentin bittet um Nachsicht für Lob und Milde, für fehlende – konkrete, harsche – Kritik. Denn sie endet, wie der Jubiläumsband beginnt: mit Hymnen. Christel Köhle-Hezinger

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Wolfgang WÜST (Hg.) und Regina HINDELANG (Red.), Die „gute“ Policy im Reichskreis, Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches, Ein Quellenwerk, Bd. 6: Policyordnungen in den fränkischen Hochstiften Bamberg, Eichstätt und Würzburg. Stegaurach: WiKommVerlag 2013. 672 S. ISBN 978-3-940804-04-4. € 58,-

Im vorliegenden Band edieren Wolfgang Wüst und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der generellen Überschrift „Policy“ stehende Vorschriften, Mandate und Gesetze der drei fränkischen Hochstifte Würzburg, Bamberg und Eichstätt. Wolfgang Wüst sieht die Edition als Beitrag, die „politische Ohnmacht“ kleinräumig strukturierter Herrschaft „kulturell zu relativieren“ (S. 11). Ausgangspunkt seiner einleitenden Überlegungen ist die „Legitimationskrise“ geistlicher Staaten schon vor der Säkularisation, die sich an den Vorwürfen schlampiger Verwaltung, schläfriger Untertanen und einer ausgeprägten Selbstbedienungsmentalität der Herrschenden festmachen lässt. Die veröffentlichten Ordnungen sollen gegen solche Vorbehalte das Bemühen der Hochstifte um Innovationen belegen.

Aus dem Hochstift Bamberg werden 13 Ordnungen aus den Jahren 1506 bis 1769, aus Eichstätt neun mit Entstehungsjahren zwischen 1452 und 1789 und aus Würzburg schließlich 56 Ordnungen, die zwischen 1524 und 1803 entstanden, ediert. Manche der Vorlagen waren schon gedruckt, andere nur handschriftlich vorhanden. Die Ordnungen zeigen ein Ineinander traditioneller (z. B. im Bereich der Konfessionspolitik oder der Sonntagshheiligung) und neuer (z. B. Viehseuchen, Rauchen, die Reduktion von Feiertagen, Brennholzversorgung) Themen.

Dementsprechend bringen die Texte manches zu anderen Territorien Vergleichbares, aber auch recht Originelles wie die Bamberger Hofordnung von 1506, in der die Versorgung der herrschaftlichen Bediensteten mit Speise und Trank geregelt wurde, oder eine Botenordnung

aus Würzburg von 1732, mit der versucht wurde, die Amtsboten und deren Reisegeschwindigkeit durch „Laufzettel“ genau zu kontrollieren. Auf Blockaden in der Verwaltung lässt eine Regelung schließen, die den weltlichen Beamten einschärfte, den Pfarrern hilfreich zur Seite zu stehen. 1690 schrieb Bischof Johann Gottfried von Guttenberg den Würzburger Konventen so die Gottesdienstzeiten vor, dass in der Stadt unablässig Messe gehalten wurde: Die Geistlichen wirkten gleichsam als „Wächter über die Mauern Jerusalems“ und hatten Tag und Nacht – aber in logischer Ordnung und nicht konfus – das Lob des Herrn zu verkünden. Dass Winkelehen auch in Würzburg verboten waren, wird kaum überraschen; origineller ist ein Hinweis auf konfessionsverschiedene Ehen, die von den Pfarrern vor der Einsegnung an den geistlichen Rat zu berichten waren. Nett ist die Neuregelung der Würzburger Erbruderschaft Corporis Christi aus Anlass von deren hundertjährigem Jubiläum. Die Fixierung auf solche Jubeldaten mehr oder minder wichtiger Art ist offensichtlich keine Erscheinung der Jetztzeit!

Lange scheinen die Hochstifte gegen die Entweihung des Sonntags gekämpft zu haben – meinem Eindruck nach länger als die lutherischen Territorien der Nachbarschaft. Zum eher konventionellen Ordnungsbereich gehörte der Kampf gegen „herrenloses Gesindel“, „Zigeuner“ etc., gegen die in Würzburg Husaren eingesetzt wurden. Tabak wurde im 18. Jahrhundert zu einem wichtigen Produkt und bedurfte der Regelung nach Güteklassen und Preisen. Die Hebammen erfuhren 1739 in Würzburg eine Reglementierung, die aber kaum über Traditionelles hinausgeht.

Besonders interessant ist eine sehr frühe Ordnung der Färber und Tuchmacher aus Spalt im Hochstift Eichstätt von 1452. Auch die Eichstätter Mühlordnung von 1627 (der die Herausgeber/innen dankenswerterweise eine Skizze eines Mahlgangs beigegeben haben) verdient Aufmerksamkeit. Die Bamberger Feuerordnung von 1683 nennt die Namen der mit der Brandbekämpfung betrauten Einwohner (was für ein schnelles Verfallsdatum der Ordnung gesorgt haben dürfte), während ihre Nachfolgerin von 1724 auf derartige Details verzichtete und nur noch Kategorien von Einwohnern bzw. Amtsträgern verzeichnete.

Den Abschluss des Bandes bilden Dorfordnungen, wobei die von Aurach auch von den Herausgebern in der Edition nicht datiert wird. Lediglich im Quellenverzeichnis findet sich eine zeitliche Einordnung („ca. 16. Jahrhundert“). Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis, Glossar, Orts-, Personen- und Sachregister runden den Band ab. Andreas Maisch

Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Robert KRETZSCHMAR/Anton SCHINDLING/Eike WOLGAST (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 197), Stuttgart: W. Kohlhammer 2013. 323 S. ISBN 978-3-17-024442-9. € 38,-

Der Band vereint die Beiträge eines am 11. und 12. Oktober 2012 in Stuttgart veranstalteten Symposions, das aus Anlass des 60. Geburtstags des Bundeslandes Baden-Württemberg stattfand. Was für eine wunderbare Tagungsidee! Das Geburtstagskind feiert nicht nur sich selbst, hält nicht nur sich und seine eigene Geschichte für wichtig, sondern setzt sich in Beziehung zu anderen deutschen Ländern. Und so entsteht ein Tagungsband von seltener inhaltlicher Geschlossenheit, der diesmal nicht eine beliebige Ansammlung von Einzelstudien ist, sondern ein komplexes Thema anhand dieser Studien vielfältig betrachtet, große gedankliche Bögen anregt und historische Komparatistik im besten Sinne ermöglicht. Dass es gelungen ist, jeweils berufene Kenner der Materie zu verpflichten, die ihren Gegenstand durch-

weg souverän abhandeln, macht die Lektüre nicht nur zum Gewinn, sondern stellenweise auch zum Genuss.

Den Auftakt gibt der Gastgeber. Robert Kretzschmar stellt die gut erforschte Gründungsgeschichte Baden-Württembergs als Realisierung älterer Denkmuster dar, gleichsam als Schlusspunkt einer Weimarer Debatte unter neuen Machtverhältnissen. Die Zerschneidung Württembergs und Badens durch die französische Besatzungszone wird als ursächlich für die Entstehung Baden-Württembergs angesehen – so konnte es nicht bleiben, da gab es breiten Konsens. Dass eine Volksabstimmung 1951 den Südweststaat in der heute bekannten Form legitimierte, ist einer geschickten Gestaltung des Abstimmungsmodus zu verdanken, gegen den sich Südbaden vergeblich vor dem Bundesverfassungsgericht wehrte.

Als „Länderschacher nach Napoleon“ bezeichnet Frank Engehausen seinen Überblick über die territorialen Veränderungen nach dem Wiener Kongress. Die Zugewinne Preußens und Bayerns hatten trotz zweifelhafter Integrationspolitik über 100 Jahre Bestand. Hans-Christoph Kraus behandelt die Erweiterung Preußens bis zum gewonnenen Krieg von 1866. Hier wie im ganzen Band erleichtern die klaren Kartenzeichnungen von Herbert Kneidl das Verständnis ganz wesentlich – sie ermöglichen es eigentlich erst. Der Hinweis auf das Ende Preußens gibt Gelegenheit, die thematisch im Vordergrund stehenden Zusammenschlüsse und Neubildungen zu ergänzen um den Hinweis auf Zerfall und Desintegration als ebenso normale historische Prozesse.

In einem anschaulichen, archivaliengestützten Beitrag schildert Andreas Erb die „Anfälle der Linien Zerbst, Köthen und Bernburg an Anhalt-Dessau 1793–1863“. Es war die letzte Ländervereinigung im Zuge einer Erbfolge in Deutschland. Bei Mecklenburg-Strelitz verhinderte die Novemberrevolution 1918 den Vollzug des eingetretenen Erbfalls.

Hans-Werner Hahn behandelt den Sonderfall Thüringen, den bis 1914 ungebrochenen Selbstbehauptungswillen der Einzelstaaten. Dem Gemeinschaftsvertrag von 1919 verweigerten Coburg und Meiningen zunächst die Zustimmung, Coburg schloss sich nach einer Volksbefragung Bayern an, Meiningen erreichte Nachbesserungen. Die ausbleibende Integration des preußischen Thüringen wurde allseits heftig kritisiert. Bernd Kasten kann nicht nur den Zusammenschluss beider Mecklenburg 1933 als Initiative und Kraftakt des Gauleiters Hildebrandt plausibel machen, es gelingt ihm auch, den Entstehungsprozess des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937 historisch einzubetten und transparent werden zu lassen. Ulrike Höroldt hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern beschreibend zu vergleichen als Länder, die nach Kriegsende errichtet und 1952 im Zuge der Verwaltungsreform aufgelöst wurden. Dennoch griff man 1990 bei der Neubildung der Länder im Osten auf die seinerzeitigen territorialen Konstrukte zurück.

Niedersachsen (Hans-Georg Aschoff) und Nordrhein-Westfalen (Wilfried Reininghaus) repräsentieren Länderzusammenschlüsse in der britischen Besatzungszone nach dem Zweiten Weltkrieg, Hessen (Winfried Speitkamp) in der amerikanischen und Rheinland-Pfalz (Volker Rödel) in der französischen Besatzungszone. Speitkamp interessiert sich mehr für die Entwicklung des Landesbewusstseins („Hessen vorn“) als sozialdemokratisches Musterland als für den Länderzusammenschluss als solchen. Rödel kann zeigen, wie das Kunstgebilde ohne einheitliche staatliche Tradition, das 1947 eher als Provisorium behandelt wurde, mit der Zeit eine eigene Landesidentität gefunden hat. 1960 wurde ein Institut für geschichtliche Landeskunde, 1974 eine Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Dass die Bremer SPD-Ikone Wilhelm Kaisen hier den Vornamen Otto erhält (S. 281 Anm. 50), wäre einem Redakteur in Norddeutschland bei der Durchsicht des Manuskriptes aufgefallen.

Im Gesamturteil sind Herausgeber und Autorin/Autoren nur zu beglückwünschen. Ihnen ist ein gut lesbarer, nützlicher Tagungsband gelungen, der insbesondere bei den östlichen Bundesländern auch Forschungsneuland erschließt und sicherlich seine Leserschaft finden wird.

Andreas Röpcke

Klaus-Peter SCHROEDER, „Eine Universität für Juristen und von Juristen“, Die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert, Heidelberg Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 1, Tübingen: Mohr Siebeck 2010. XX, 744 S. Ln. € 99,-

Jubiläen haben in der jüngsten Zeit mehr oder weniger detaillierte Universitäts-, aber auch Fakultätsgeschichten hervorgebracht. Ein derartiges – wenn auch mit 625 Jahren eher unspektakuläres – Jubiläum veranlasste den Heidelberger Rechtshistoriker Klaus-Peter Schroeder dazu, eine voluminöse (Teil-)geschichte der Heidelberger Juristischen Fakultät zu verfassen. Die letzte umfassende Fakultätsgeschichte aus dem Jahre 1961 bleibt im Umfang weit dahinter zurück.

Schroeder beschränkt sein Werk auf den Zeitraum von 1803 bis 1969. Das Jahr 1803 erklärt sich von selbst. Zu diesem Zeitpunkt fand die Reorganisation der Heidelberger Universität nach dem Wechsel von der Kurpfalz nach Baden statt. Der Zeitpunkt des Darstellungsendes, das Jahr 1969, erklärt sich viel schwerer. Zum einen wird die in diesem Jahre verabschiedete Grundordnung der Universität zur Erklärung herangezogen. Aber sie bedeutet meiner Meinung nach zwar einen gravierenden Umbruch für die Geschichte der Universität, nicht aber einen Einschnitt in der Fakultätsgeschichte. Die zweite Begründung wiegt schwerer. Schroeder bezieht – mit einer Ausnahme – nur verstorbene Professoren in seine Darstellung ein. Dahinter steht der unausgesprochene Gedanke, dass der Historiker keine zeitgeschichtlichen Ereignisse beschreiben und analysieren sollte, an denen er – in welcher Weise auch immer – selbst teilgenommen hat. Das gilt entsprechend für den Rezensenten, der sich bei der Lektüre des Werkes vielfältig an seine Studienzeit erinnert fühlte.

In neun Kapiteln, deren Grenzen im Wesentlichen verfassungsgeschichtlich abgesteckt sind, werden die allgemeinen Rahmenbedingungen, ihre Einflüsse auf die Universität sowie die Lebensläufe der berufenen Professoren vorgestellt. Sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt und der Darstellung her liegt der Schwerpunkt des Bandes auf den Biographien. Das hat durchaus seine Vorteile, führt aber andererseits auch dazu, dass die Betrachtung der Leuchttürme manches durchaus interessante Detail im Dunkeln lässt. So sagt doch z. B. die rasche Promotion von Georg Beseler, verbunden mit der Erteilung der Lehrbefugnis im Jahre 1837 viel über die politische Einstellung der Fakultät im Vormärz aus. Immerhin war Beseler in Kiel mit den entsprechenden Vorhaben aus politischen Gründen gescheitert.

Im Einzelnen ließe sich manches gegen das Konzept und die Durchführung sagen. So werden die Biographien nicht nach den juristischen Fächern geordnet. Eine Entwicklung der Fächer wird so nicht nachvollziehbar. Zwar wird z. B. deutlich, welchen Einschnitt die Einführung des BGB in den Rechtsunterricht bedeutete, nicht aber, wie sie die betroffenen rechtshistorischen Fächer beeinflusste. Auch über Umfang und Auswahl der herangezogenen Literatur ließe sich streiten. So fehlen beispielsweise bezüglich Bernhard Windscheids die Monographien Falks und Obers, während die neueren Aufsätze weithin berücksichtigt werden.

Aber diese Bedenken wiegen wenig schwer, wenn der Leser von der Darstellung so gefeselt ist, dass er das Buch nicht aus der Hand legen kann, bevor er es am Stück oder in wesent-

lichen Teilen gelesen hat, und bei genauer Kontrolle feststellt, wie zuverlässig die Auskünfte sind. Vor einer derartig imposanten Leistung muss jede kleinliche Kritik verstummen. Und der begeisterte Leser erfährt zu seiner großen Freude, dass ein zweiter – beziehungsweise erster – Band noch in diesem Jahre erscheinen wird. Diesem Band kann mit Vorfreude entgegengesehen werden. Keine zweite deutsche juristische Fakultät verfügt über eine derartig umfassende Darstellung.

Bernd-Rüdiger Kern

Albrecht KIRSCHNER (Hg.), *Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter, Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945*, hg. von Albrecht KIRSCHNER im Auftrag der Geschichtswerkstatt Marburg e. V. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen 74), Marburg 2010. VII, 335 S. ISBN 978-3-942225-10-6. € 24,-

Selten gibt ein Buchtitel so präzise Auskunft über den Inhalt eines Werks wie der des vorliegenden Sammelbands. 19 Einzelbeiträge und ein Vorwort widmen sich der nationalsozialistischen Militärjustiz, beleuchten ihr schreckliches Wirken und ihr unseliges Nachwirken, berücksichtigen die Opfer dieser Unrechtssprechung und die richtenden Täter, legen dabei einen lokalen Schwerpunkt auf Marburg und bilden in der Summe, um das Urteil vorwegzunehmen, eine gelungene Zwischenbilanz.

Das Buch entstand als Begleitband zur Marburger Etappe der Wanderausstellung der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, die 2007 in Berlin erstmals gezeigt wurde, 2009 dann in Marburg stand und bis jetzt erst zweimal in Baden-Württemberg zu sehen war: in Freiburg 2008 und im Staatsarchiv Ludwigsburg 2013. Das ist einigermaßen erstaunlich – vielleicht aber auch gerade nicht –, trägt die Wanderausstellung doch den Titel: „Was damals Recht war ... Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“. Damit greift sie die in jeder Hinsicht umstrittene Äußerung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger auf, der sie möglicherweise so oder auch nur so ähnlich gemacht hat und sie auf jeden Fall nie mehr los wurde. So wurde dieser Satz aus Baden-Württemberg zum Symbol für die Wehrmachtsjustiz und für den Umgang mit ihr in der Bundesrepublik. Es wäre eigentlich nur folgerichtig, dass sich gerade im Südwesten die Regionalgeschichtsforschung verstärkt diesem Thema angenommen hätte; doch abgesehen von der Auseinandersetzung mit dem Fall Filbinger kann bis jetzt in dieser Hinsicht nur Fehlanzeige erstattet werden.

Die Marburger Zwischenbilanz, die von der Geschichtswerkstatt Marburg erarbeitet und mit dem vorliegenden Werk veröffentlicht wurde, könnte hier durchaus als Vorbild dienen. Es sei dabei eingeräumt, dass sich gerade die Wehrmachtsjustiz einer regional- oder lokalgeschichtlichen Betrachtungsweise oft versperrt. Wer wegen Fahnenflucht oder Wehrkraftzersetzung, vielleicht aber auch nur wegen eines Alltagsdelikts vor einem der gut 1000 Kriegserichte stand, befand sich oft fern von seinem gewohnten Lebensmittelpunkt. Und auch die mehr als 3000 Richter agierten eben „irgendwo“ bei einem Truppenteil, auch das veranschaulicht der Fall des Marinerichters Filbinger. Andererseits deutet die Vielzahl der Kriegserichte, die hohe Zahl der Verfahren (geschätzt ca. 2,5 Millionen) und die ungeheuerliche Zahl der ausgesprochenen Todesurteile (rund 30.000, von denen bis zu 20.000 vollstreckt wurden) darauf hin, dass hier für regional- und lokalgeschichtliche Forschungen noch viel Detailarbeit zu leisten ist.

Marburg nimmt in der Geschichte der Wehrmachtsjustiz eine besondere Rolle ein. Nicht nur, weil hier von 1939 bis 1945 ein Feldkriegsgericht tagte, sondern vor allem auch, weil in

der Universitätsstadt Marburg nach 1945 regelmäßig Kameradschaftstreffen ehemaliger Kriegerichter stattfanden (Albrecht Kirschner behandelt „die langen Schatten der Wehrmachtsjustiz in Marburg“, S. 59ff.). Nicht zuletzt hatte in Marburg seit 1964 mit Erich Schwinge der maßgebliche Kommentator des Militärstrafgesetzbuchs, der selbst Kriegerichter gewesen war, den Lehrstuhl für Strafrecht inne. Bis in die 1980er Jahre hinein prägte Schwinge die „Legende einer unpolitischen Militärjustiz“ (s. den Beitrag von Detlef Garbe, S. 109). Er wirkte als Gutachter in zahlreichen Verfahren und trug so z. B. zum Freispruch des ehemaligen Generals Max Simon bei, der die Männer von Brettheim hatte hinrichten lassen (ebd., S. 121).

Vor allem die biographischen Beiträge in diesem Sammelband sind nicht nur informativ, sondern lesen sich oft geradezu spannend, so z. B. der erwähnte Aufsatz von Detlef Garbe über Erich Schwinge, die Ausführungen von Georg D. Falk über den Marburger Kriegerichter und späteren Amtsgerichtsdirektor Massengeil, die biographischen „Anmerkungen“ von Michael Viebig und Lars Skowronski zu Werner Lueben, der sich als Richter am Reichskriegsgericht in der Nacht vor einer Urteilsverkündung vermutlich aus Gewissensnot das Leben nahm. Aber auch die Perspektive der Angeklagten, die Opferseite, ist mit interessanten Beiträgen vertreten. Der biographische Abriss Ludwig Baumanns, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Opfer der Militärjustiz, 1942 als Wehrmachtsdeserteur verurteilt und bis zur endgültigen Aufhebung dieser Unrechtsurteile 2002 deswegen vorbestraft, bildet einen anschaulichen Einstieg in die Problematik. Magnus Koch beschäftigt sich mit den Fallgeschichten von Deserteuren, Thomas Werther geht speziell auf „Kriegsgefangene vor dem Marburger Kriegsgericht“ ein, denn auch diese unterlagen der Wehrmachtsjustiz.

Die eher lokalgeschichtlichen und biographischen Beiträge werden ergänzt durch zusammenfassende Überblicksdarstellungen zur NS-Militärgerichtsbarkeit und zu deren Nachwirken. Hilfreich für den Einstieg in das Thema ist etwa der Überblick über die Kriegsgerichtsbarkeit der Wehrmacht von Christoph Rass und Peter M. Quadflieg; Wolfram Wette und Gerd Hankel steuern jeweils einen Beitrag zur Aufarbeitung der Wehrmachtsjustiz bei.

Dass in einem solchen Sammelband, der aus Vorträgen, dem Begleitprogramm und der Ausstellung selbst zusammengestellt wurde, nicht alle Beiträge gleich gewichtig und ausgearbeitet sind, versteht sich von selbst. Und ebenso muss der Leser sich darauf einstellen, dass sich manche Information wiederholt oder aber Zusammenhänge an Stellen vorausgesetzt werden, wo sie noch nicht erklärt wurden. Seine Intention, das Thema der nationalsozialistischen Militärjustiz auch für Laien verständlich und nachvollziehbar darzustellen, hat der Band aber sicherlich erreicht. Es sei ihm ein guter Nachfolgebund mit baden-württembergischen Schwerpunkten gewünscht.

Elke Koch

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Wandel der Stadt um 1200, Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter, hg. von Karsten Igel, Michaela Jansen, Ralph Röber, Jonathan Scheschkewitz (Materialhefte zu Archäologie in Baden-Württemberg 96), Stuttgart: Konrad Theiss Verlag 2013. 445 S., zahlr. Abb. u. Karten. ISBN 978-3-8062-2781-9. Brosch. € 45,-

Spätestens nach Lektüre der beiden Schlussbeiträge von archäologischer (H. Steuer) und historischer (K. Igel) Seite wird zur Gewissheit, was sich als Resümee auch dem Rezensenten

mit fortdauernder Lektüre immer mehr aufdrängte: Hinter den pointiert formulierten Haupttitel gehört zumindest ein Fragezeichen. Denn beide Autoren, Igel auch in seinem einleitenden Aufsatz (Gesellschaftlicher Wandel – Städtischer Wandel? Zur Formierung urbaner Gesellschaften im 12. Jahrhundert), machen überzeugend deutlich, dass es sich sowohl in baulich-topographischer wie verfassungsrechtlicher Sicht eher um langfristige Prozesse handelt, die lediglich in den Jahrzehnten um und nach 1200 zu einem gewissen Abschluss kamen. Berechtigt scheint daher die von Steuer aufgeworfene Frage, ob der Eindruck einer besonderen Dynamik der Zeit um 1200 auch etwas mit der rapide anwachsenden Verschriftlichung zu tun habe. Räumliche Verdichtung, Versteinerung, Ausbau von Infrastruktur und Befestigung auf der einen, die wachsende Partizipation von Ministerialität und Bürgertum an der Stadtherrschaft auf der anderen Seite sind dabei die Stichworte.

In verschiedenen Fallstudien wird deutlich, so bei Osnabrück (E. Fischer), Soest (W. Melzer), Esslingen und Zürich (M. Jansen), wie ein anfänglich polyzentrisch strukturiertes Siedlungsgebilde allmählich zusammenwuchs, wobei man gerade im 12. und 13. Jahrhundert auch nachhaltig in die natürliche Topographie eingriff. Einen wie auch immer gearteten Vorbildcharakter wird man dabei allenfalls für die größeren unter den alten Bischofssitzen annehmen dürfen, war die Spannweite unter ihnen hinsichtlich Ausdehnung und Zahl geistlicher Institutionen doch erheblich, wie F. Hirschmann darlegt. Durchaus ansprechend ist die Vermutung, dass die großen innerstädtischen Bauvorhaben der Kirche auch ein innovatives Potential für den weiteren Stadtausbau bereitstellten (M. Untermann). Dass hingegen auch weltliche Herrschaftszentren bereits im 11. Jahrhundert städtischen Charakter besitzen konnten, zeigt sich am schwäbischen Vorort Ulm (A. Kottmann) und dem nellenburgischen Schaffhausen (K. Bänтели). Insofern hatte man spätestens um 1200, so M. Jansen (Baulicher Wandel – städtischer Wandel. Die bauliche Umgestaltung der Städte im 12. Jahrhundert), schon ein recht präzises Bild, was „Stadt“ zumindest in baulicher Hinsicht ausmachte.

Eine unbestrittene Vorreiterrolle besaßen die im Westen des Reiches gelegenen Bischofsstädte dagegen bei der Entwicklung auf kommunalem Gebiet (K. Igel, F. Hirschmann, G. Bönnen). Gerade im Südwesten kam es oft erst spät zur Ausbildung einer Ratsverfassung und zwangsläufig auch aus anderen Wurzeln, wie schon vor Jahren H. Rabe herausgearbeitet hat. Durchaus sinnvoll erscheint daher der Vorschlag von Igel, im Sinne einer definitorischen Verständigung von Archäologen und Historikern den Urbanisierungsprozess von der Herausbildung der Kommune zu lösen. Gleichwohl zeichnet sich in verschiedenen Beiträgen ab, dass ab dem 12. Jahrhundert nicht mehr allein der (bischöfliche) Stadtherr über Aus- und Umbau entscheidet; mehr und mehr beteiligen sich jene Gruppen, die innerstädtisch auch an politischer Macht gewinnen. R. Röber kann dies sehr instruktiv am Beispiel von Konstanz aufzeigen. Der städtische „Bauboom“ des 12. und 13. Jahrhunderts ist daher nicht ganz ohne Rückblick auf die Herausbildung der Kommunalverfassung zu sehen.

Und doch sind gerade um 1200 Entwicklungen zu beobachten, die in der jeweiligen Stadtgeschichte nicht anders denn als Zäsur zu verstehen sind. Dies gilt etwa für die von B. Paffgen angeführten Beispiele Altstadt/Schongau und Straubing als geradezu exemplarische Vorgänge einer Stadtverlegung. Auch im Falle Münchens wäre nach Ansicht des Rezensenten der Aspekt der Verlegung stärker zu akzentuieren; das *forum* München ist, wie die Urkunde Friedrich Barbarossas erkennen lässt, zweifelsohne der Nachfolger des gewaltsam aufgelassenen *forum* Föhring.

Eine in mehrfacher Hinsicht geradezu frappierende Parallele zu Altstadt/Schongau und Straubing stellt Rottweil (J. Scheschkewitz) dar. Auch hier wurde um 1200 die topogra-

phisch eher weiträumige sog. „Mittelstadt“ aufgelassen und neckarabwärts eine neue, kleinere, aber sichtlich besser zu verteidigende Stadt angelegt. Baulich folgen dabei all diese neu angelegten Städte dem sich bis dahin ausgebildeten Muster. Unklarer sind die Verhältnisse in Offenburg (B. Jenisch). Zwar gibt es auch hier eine ältere Siedlung, doch bestand diese parallel zur späteren Stadt, deren Gestalt im 12./13. Jahrhundert offenbar maßgeblich anhand neuzeitlicher Katasterpläne rekonstruiert wurde.

Vorgänge wie in Rottweil oder Straubing lassen sich in der Tat kaum anders erklären denn durch gezielte herrschaftliche Eingriffe. Sie machen indirekt auch das gewachsene Interesse der Landesherren an ihren Städten deutlich. Nahezu unvermeidlich stellt sich daher die Frage nach deren tatsächlichem Einfluss auf die Stadtentwicklung. Nicht nur der Beitrag Päfogens, auch die Aufsätze von A. Baeriswyl zur Nordwestschweiz, W. Ehbrechts zu Westfalen und P. Mitchells zu Wien sind sehr der Denkfigur des fürstlichen Städtegründers verpflichtet. Sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, heißt aber immer auch, gegen eine stark in der Landes- und Lokalgeschichte verankerte Tradition anzuschreiben, die als nicht mehr in Zweifel gezogene Prämisse die Quellenauslegung bestimmt. Im Falle Heidelbergs weisen archäologische wie historische Daten auf einen städtischen Beginn um 1200; F. Damminger macht seine Diskussion um die Entstehung der „Planstadt“ allerdings an einem Stadtplan fest, dessen Zeitstellung keineswegs geklärt zu sein scheint. Ähnliches scheint für Brandenburg zu gelten. Die von J. Müller schon mehrfach geäußerte These einer umfassenden einheitlichen Planung der dortigen Alt- und Neustadt entzieht sich vorläufig noch einer echten Nachprüfung, die auch angesichts der grundsätzlichen Problematik des Themas zu wünschen wäre.

Mit dem Problem einer oft spärlichen Überlieferung sieht sich N. Kühnle konfrontiert, die die südwestdeutschen Kleinstadtgründungen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts behandelt. Sichtbar werden auch hier eine ganze Reihe von Motiven für das neuerwachte Interesse der Landesherren. Angesichts der Quellenlage wäre ein etwas zurückhaltender Umgang mit dem Begriff der „Gründung“ aber durchaus angeraten gewesen, sind die konkreten Abläufe doch oft kaum fassbar.

Eindeutig zu kurz kommen die ökonomischen Faktoren; ein altbekanntes Problem speziell der deutschen, eher herrschaftszentrierten Stadtgeschichtsforschung. Immerhin weist G. Bönnen in seinem Beitrag über den Wandel in der oberrheinischen Städtelandschaft auf die Intensivierung der wirtschaftlichen und personellen Verflechtungen zwischen den großen Zentren hin, die nicht ohne Folge für das Umland blieben. Offen bleibt hingegen die Frage nach dem quantitativen Wachstum. So wird das Thema Landflucht weitgehend ausgespart, lediglich R. Schreg geht den Wüstungen im Umfeld von Städten nach. Dass er zwischen dem Niedergang dort und dem Wachstum hier keine belegbaren Zusammenhänge zu beobachten vermag, liegt aber wohl auch daran, dass die Gegenüberstellung archäologisch nachweisbarer Relikte in dem einen und die jeweiligen Ersterwähnungen im anderen Fall den spezifischen Überlieferungsbedingungen beider Quellen nicht genügend Rechnung trägt.

Schließlich legen die Beiträge von A. Haasis-Berner zur Metallversorgung der Städte und von U. Gross zum Wandel des Sachgutes sehr wohl so etwas wie eine Art wirtschaftlicher Konjunktur in den Jahrzehnten um 1200 nahe. So ist ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ein Aufschwung des Bergbaues zu beobachten, und das bis dahin insgesamt eher ärmliche Alltagsgeschirr wird im 13. Jahrhundert durch eine deutlich ansehnlichere, technologisch oft hochwertigere Ausstattung ersetzt.

Christian Gildhoff

Diözesanmuseum Rottenburg, Gemälde und Skulpturen 1250–1550, hg. von der Diözese Rottenburg-Stuttgart, bearb. von Melanie PRANGE und Wolfgang URBAN, Ostfildern: Thorbecke 2012. 500 S., 270 Abb. ISBN 978-3-7995-0753-0. € 39,90

Die Erwerbung spätgotischer Gemälde und Skulpturen aus der Sammlung Dursch im Jahre 1862 bildete den Grundstock des Rottenburger Diözesanmuseums. Durch Ankäufe und Schenkungen ist es seitdem erheblich angewachsen und seit 1996 in der ehemaligen Klosterkirche der Karmeliten untergebracht. Neben den Gemälden und Skulpturen finden sich dort heute auch Teile des Domschatzes, liturgische Textilien und eine Sammlung von Reliquien-gläsern des 11. bis 20. Jahrhunderts.

Das 150. Jubiläum der Museumsgründung war der Anlass für den vorliegenden Katalog der Gemälde und Skulpturen. Dieser ist die erste vollständige technologische und kunsthistorische Bearbeitung des Bestandes, der hiermit sowohl der Forschung als auch einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Ein Teil der Objekte wurde von denselben Bearbeitern bereits 2010, im Zuge der Ausstellung „Meisterwerke der Spätgotik. Bildwerk und Bedeutung“, publiziert. Die Texte wurden teilweise aus dem damaligen Katalog übernommen, zumeist jedoch weiter ergänzt. Bei allen wurde ein ausführlicher restauratorischer Befund vorangestellt, der 2010 in dieser Art noch fehlte.

Der nun vorgelegte Katalog umfasst die Bestände aus der Zeit zwischen 1250 und 1550. Abgesehen von einigen Werken bekannter Meister wie Niklaus Weckmann, Hans Multscher und Michel Erhart liegt die Stärke der Sammlung vor allem darin, dass sie bedingt durch den Geschmack der Sammler und Stifter, der sie sich verdankt, nicht nur die bedeutendsten Künstler versammelt, sondern auch einen repräsentativen Querschnitt durch das künstlerische Schaffen Süddeutschlands dieser Zeit bietet.

Einer kurzen Vorstellung der Museumsgeschichte folgen zunächst in 54 Katalognummern die Gemälde in chronologischer Reihung. Den grundlegenden Objektdaten schließt sich dabei immer eine sehr ausführliche technologische Beschreibung an, die auch die restauratorischen Untersuchungsergebnisse zusammenfasst. Diese wird durchgängig in drei Unterpunkte gegliedert: Den Zustand, der sich aus der Werkgeschichte und der Erhaltung zusammensetzt, den Träger, der neben der Konstruktion auch Kaschierungen umfasst, sowie die Malschicht, bei der neben der Malerei selbst auch Grundierungen und Unterzeichnungen untersucht wurden. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die eigentliche, angemessen ausführliche kunsthistorische Betrachtung.

Objekte, die aus dem gleichen Kontext stammen, werden in einer gemeinsamen Katalognummer bearbeitet. Stilistisch zusammenhängende Werke sind hintereinander gruppiert. Dies erleichtert es, Arbeiten aus einem ähnlichen Umfeld innerhalb der Sammlung zu finden. Bei dem 119 Nummern umfassenden Skulpturenteil verfahren die Autoren in gleicher Weise.

Die ausführliche Publikation der restauratorischen Befunde ermöglicht es dem Leser, die Herstellung des Objektes genau nachzuvollziehen. Der heutige Zustand wird so als gewachsenes Konstrukt erkennbar, das im Laufe der Zeit durch ständige Veränderungen und Überarbeitungen entstanden ist. Die kunsthistorische Einordnung setzt das Werk dann in einen übergeordneten Kontext, erläutert die Entstehung bestimmter Bildformen, den ikonographischen Hintergrund und liefert nicht zuletzt eine gut begründete stilistische Analyse und Datierung. Ergänzt werden die Ausführungen durch qualitativ hochwertige Abbildungen. Vorbildlich sind die Angaben zu Provenienz und Forschungsliteratur.

Abgerundet wird das Buch durch ein umfangreiches Glossar mit detaillierten Definitionen sowie ein Orts- und Personenregister. Sehr erfreulich ist das zusätzliche ikonographische Register, das eine Suche speziell zu ikonographischen Bildthemen ermöglicht.

Die Art der Herangehensweise folgt weitgehend dem Standard, den die Kataloge des Kölner Schnütgen-Museums mittlerweile gesetzt haben, wo in gleicher Reihung sowie ähnlich umfassend neben dem Zustand auch die Holzbearbeitung bzw. Konstruktion und daran anschließend die Fassung erläutert werden. Auch der Aufbau der kunsthistorischen Einordnung ist hier ähnlich.

Alles in allem handelt es sich bei dem Katalog des Diözesanmuseums Rottenburg um einen sehr gelungenen Bestandskatalog. Er geht deutlich über das Maß einer Publikation hinaus, wie man sie für ein Museum dieser Größe erwarten dürfte, und steht Katalogen erheblich größerer Museen in keiner Weise nach. Die Objekte werden in einer sehr ansprechenden und informativen Weise vorgestellt, die nicht nur dem interessierten Laien, sondern auch dem fachkundigen Kollegen als spannende Lektüre dient. Kirstin Mannhardt

Margret LEMBERG, *Der Elisabethschrein – die erstaunliche Karriere eines Kunstwerks* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 79), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2013. 218 S., 69 Abb. ISBN 978-3-942225-21-2. Geb. € 36,-

Das wichtigste Ausstattungsstück der Marburger Elisabethkirche ist der Elisabethschrein, der bald nach dem Tod der Heiligen (1231) geschaffen wurde. Erstaunlich schnell erfolgte im Jahre 1235 ihre Heiligsprechung, und sogleich wurde mit dem Bau der Kirche begonnen, einer der frühesten rein gotischen in Deutschland. Wann der kostbare Schrein entstand, ist nicht genau bekannt, er sollte aber schon 1249 an der Rückseite des bereits fertiggestellten Hochaltars aufgestellt werden, wo die vielen Wallfahrer ihn sehen und die Heilige verehren konnten.

Damit beginnt die Geschichte des Schreins, die die Verfasserin detailliert und kenntnisreich, unter Benutzung zahlreicher Schriftquellen, die im Anhang zitiert oder in Regestenform wiedergegeben werden, schildert. Zwar wurde das Heiligengrab im nördlichen Querschiff durch ein Mausoleum ausgezeichnet, aber die ständig zunehmende Wallfahrt, auch der Fortschritt der Bauführung machten die genannte zentrale Unterbringung des Schreins notwendig. Aber auch diese Maßnahme reichte nicht aus. Die wachsende Pilgerschar störte den Gottesdienst am Altar, und der Schrein war durch das häufige Berühren nicht mehr sicher genug. Seit etwa 1280 war sein Platz nun – mit Unterbrechungen – in der Sakristei, wo er zudem durch ein textiles Futteral und durch ein schmiedeeisernes Gitter geschützt wurde.

Mehr als über den Schrein selbst, seine Schönheit und Würde, erfährt man über seine Rolle, die er stets in der Politik spielte. Hatten die Landgrafen von Thüringen schon die Heiligsprechung ihrer Verwandten in Gang gesetzt, so hatten sie später als Landgrafen von Hessen noch großen Einfluss auf das Schicksal des Schreins, als dessen Eigentümer sie sich fühlten. Gegenspieler war dabei stets der Deutsche Orden, der die Elisabethkirche innehatte. Schon Kaiser Friedrich II. hatte der Erhebung der Gebeine beigewohnt und das abgetrennte Haupt der Heiligen mit einer Krone gewürdigt – wahrscheinlich das (von der Autorin verschwiegene) Kronenreliquiar aus dem 13. Jahrhundert in Stockholm, das die Schweden in Würzburg erobert hatten. Kaiser Karl IV. besuchte 1357 das Heiligengrab und stärkte dabei die Rolle des Deutschen Ordens und der Pilger.

Im Zuge der Reformation erwirkte Landgraf Philipp von Hessen die Herausgabe der Gebeine der Heiligen. Der Schrein verblieb ab jetzt ohne die Reliquien, die er bergen sollte, und

wurde allein zum bewunderten Kunstwerk. Dem Hin und Her der Reliquien und des Schreins zwischen den Landgrafen und dem Orden (von 1539 bis 1814), vor allem für hessische Leser interessant, widmet sich die Autorin erschöpfend insgesamt 60 Seiten lang. Sie stellt eigene Kapitel über die Entführung des Schreins nach Kassel und seine Rückführung nach Marburg auf, seine kunsthistorische Einordnung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, seine Beraubung im Jahre 1920, seine diversen Schicksale im Zweiten Weltkrieg und die notwendigen Restaurierungen. Lesenswerte Exkurse gibt es zum schmiedeeisernen Schutzgitter aus dem 14. Jahrhundert und die bis 1931 am Schrein oberhalb der Kreuzigungsdarstellung angebrachte Achtschale (heute im Universitätsmuseum Marburg), die aus dem Besitz der hl. Elisabeth stammen soll.

Selten ist so ausführlich über das Schicksal eines Kunstwerks geschrieben worden. Angesichts der künstlerischen Bedeutung und der Rolle, die es in der Politik – auch der überregionalen – spielte, stellt es aber ein interessantes Kapitel in Geschichte und Kunstgeschichte dar. Über den Schrein selbst liest man immer noch am besten in Erika Dinkler-von Schuberts Buch von 1974 nach. Im ausführlichen Literaturverzeichnis fehlt das – eher kunstpolitisch ausgerichtete – Buch von Viola Belghaus, *Der erzählte Körper. Die Inszenierung der Reliquien Karls des Großen und Elisabeths von Thüringen*, Berlin 2005.

Heribert Meurer

Karl Ludwig von Zanth, *Der Erbauer der Wilhelma in seiner Zeit*, Katalog zur Ausstellung im Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, hg. von Annemarie RÖDER, Stuttgart 2012. 184 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-00-039151-4. € 5,-

Der Architekt Ludwig Zanth (1796–1857) ist, wie schon der Untertitel des Katalogs besagt, heute nur noch durch sein Hauptwerk, die Wilhelma, einem Fachpublikum bekannt. Gleichwohl zählt er durch seine Bauten mit zu den führenden Architekten Württembergs im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. Der vorliegende, von Annemarie Röder und Michael Wenger konzipierte Band rückt nun erstmals das bewegte Leben und das Werk dieses Meisters in den Mittelpunkt einer monographischen Darstellung.

Zanth wurde als Louis Zadig am 6. August 1796 als Sohn des jüdischen Arztes Dr. Abraham Zadig und seiner Ehefrau Marianne geb. Warburg in Breslau geboren. 1802 ließ sich der Vater scheiden und konvertierte Ende des Jahres als August Theodor Zadig zusammen mit seinem Sohn zur evangelischen Kirche. Damals erhielt Zanth wohl die Vornamen Karl Ludwig Wilhelm. Den jüdischen Familiennamen Zadig legten Vater und Sohn erst 1820 ab und nannten sich fortan Zanth. Im Januar 1807 lernte der Vater bei der Eroberung Breslaus durch die Franzosen den Oberkommandierenden, Prinz Jérôme Bonaparte, kennen. Als dieser noch im selben Jahr von seinem Bruder Napoleon I. zum König von Westphalen eingesetzt wurde, ging August Theodor Zadig als Leibarzt von Königin Katharina, der Tochter von König Friedrich I. von Württemberg, nach Kassel. Dort besuchte der Sohn ab 1807 das Lyzeum, wo er von Christoph Heinrich Jussow und Ernst Friedrich Robert im Zeichnen unterrichtet wurde. 1811 wechselte er auf das Pädagogium in Ilfeld am Harz. Hier erwarb er sich erste Kenntnisse in der Baukunst. Aufgrund eines westfälischen Stipendiums hielt er sich im Sommer und Herbst 1813 in Paris auf, wo er die Polymatische Schule und das Lycée Bonaparte besuchte. Nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westphalen kehrte er mit seinem Vater vorübergehend nach Breslau zurück. 1815 gelang es dem Vater, den Sohn in Stuttgart unterzubringen. Dort besuchte er das Gymnasium illustre und lernte bis 1818 bei Baurat

Ferdinand Fischer das architektonische Zeichnen. Zwei Jahre lang arbeitete er als dessen Assistent in Ellwangen.

1820 ging Zanth nach Paris und lernte wohl durch Vermittlung von Fischer den ehemaligen Hofarchitekten Napoleons, Charles Percier, kennen, der ihn an das Büro von Jakob Ignaz Hittorf und Jean François Joseph Lecoqte vermittelte, den „Architects du Roi pour les Fêtes et Ceremonies“. Damit fand sich Zanth unversehens im Kreis der führenden Architekten seiner Zeit wieder. In den folgenden Jahren war er an den Festdekorationen zum Tod von König Ludwig XVIII. und zur Krönung von König Karl X. wie auch am Umbau der Salle Favart und dem Théâtre de l’Ambigu Comique in Paris beteiligt. Mit Jakob Ignaz Hittorf entwickelte sich rasch ein freundschaftliches Verhältnis. 1822 bis 1824 machten die beiden eine Italienreise, deren wichtigstes Ergebnis die Entdeckung der Polychromie der antiken Architektur war. Dabei lernte Zanth nicht nur die Antike, sondern auch Bauten aus anderen Stilepochen kennen. Ihre in Sizilien gewonnenen Forschungsergebnisse publizierten Hittorf und Zanth in den beiden Bänden „Architecture moderne de la Sicile“ und „Architecture antique de la Sicile“, wobei letzterer den zwei Jahrzehnte währenden Polychromiestreit auslöste. 1827 und 1829 unternahm Zanth Reisen durch Deutschland, um für die „Architecture antique“ zu werben. Dabei traf er mit Goethe und Schinkel zusammen. Auf beiden Reisen machte er auch in Stuttgart Station, wo ihm sein Freund, der Architekt Carl Marcel Heigelin, sein „Lehrbuch der Höheren Baukunst für Deutsche“ widmete. Das Angebot zur Übernahme einer Professorenstelle an der neu gegründeten Stuttgarter Kunst- und Gewerbeschule schlug Zanth 1829 allerdings aus. Mit der Revolution von 1830 verlor er in Paris seine Existenzgrundlage und zog im Winter 1831/32 nach Stuttgart zu seiner Mutter. 1832 promovierte er an der Universität Tübingen mit einer Abhandlung über die Wohnhäuser von Pompeji zum Doktor der Philosophie.

In Stuttgart konnte Zanth als Architekt nur langsam Fuß fassen. Ab 1833 kümmerte er sich um die Schüler seines früh verstorbenen Freundes Heigelin, und im Jahr darauf war er für Freiherr Ferdinand von Palocsay in Ungarn tätig. In den 1830er Jahren errichtete er in Stuttgart und Heilbronn einige Stadt- und Landhäuser. Beim Wettbewerb um ein neues Hoftheater am Schlossplatz 1835/36 ging Zanth zwar als Sieger hervor, jedoch unterblieb der Neubau aus Kostengründen. Auch seine Entwürfe für die spätere Staatsgalerie wurden nicht verwirklicht. In den folgenden Jahren gelang es Zanth jedoch, einige Aufträge im höfischen Bereich zu erhalten. Auf Weisung von König Wilhelm I. errichtete er 1837 bis 1840 das Wilhelmatheater. 1837 wurde er zugleich mit den Entwürfen für ein geplantes maurisches Badhaus betraut. Im Jahr darauf unternahm Zanth im Auftrag des Königs eine Reise nach Frankreich, England und Holland, um moderne Gewächshäuser kennen zu lernen. Im Herbst 1839 legte er Entwürfe zu einem maurischen Pavillon vor. Da die Verwirklichung der Pläne wiederum auf sich warten ließ, erwog er 1841 einen Wechsel nach Berlin. Im März 1842 wurde Zanth von König Wilhelm I. schließlich mit der Realisierung der Wilhelma beauftragt. Bis 1846 errichtete er das maurische Landhaus mit den beiden Gewächshausflügeln, einem Teil der Gärten und des Wandelgangs. Zwischen 1847 bis 1851 entstanden das Hippodrom, der Festsaalbau und das Belvedere. 1845 ernannte ihn König Wilhelm I. zum Hofbaumeister. Ein Jahr zuvor war ihm der mit dem Personaladel verbundene Kronorden verliehen worden. Seine Entwürfe zum Königsbau wurden nicht realisiert. Zanth starb am 7. Oktober 1857 in Stuttgart.

Der Katalog enthält nach einer tabellarischen Übersicht über das Leben und Wirken von Ludwig Zanth insgesamt elf Beiträge, die sich mit wichtigen Aspekten seiner Herkunft und

seines Schaffens auseinandersetzen. Norbert Conrads beschäftigt sich mit Zanths Herkunft aus dem jüdischen Breslau und leuchtet zugleich das familiäre Umfeld und den geistigen Horizont des Elternhauses aus. Mit dem Aufenthalt des Vaters August Theodor Zadig in Kassel und Hannoversch Münden in der Zeit des Königreichs Westphalen setzt sich Siegfried Lotze auseinander. Am Ende seines Beitrags weist er auf Verbindungslinien zwischen Württemberg und Hessen-Kassel im Bereich des Feineisengusses hin. Michael Wenger beschäftigt sich in seinem ersten von fünf Beiträgen mit der Italienreise von Hittorf und Zanth. Er schildert ausführlich die für das Antikenverständnis der Zeitgenossen so bedeutsame Italienreise in den Jahren 1822 bis 1824 unter Zugrundelegung des Reisetagebuchs von Zanth. Dabei arbeitet er heraus, dass die beiden nicht nur an antiker Architektur interessiert waren, sondern Bauten aus allen Stilepochen besichtigten, bewerteten und zeichneten, wobei insbesondere jene aus der Zeit der Renaissance eine wichtige Rolle spielten. Hier werden die Anfänge des Historismus erkennbar.

Im folgenden Beitrag gibt Wenger einen profunden Einblick in die Festarchitekturen für die französischen Könige und die von Hittorf in den 1820er Jahren im Empirestil ausgeführten Pariser Bauten, die einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Innenarchitektur der anderen europäischen Länder ausübten. Daran anschließend stellt er die in den 1830er Jahren von Zanth errichteten, bislang weitgehend unbearbeiteten Privatbauten vor. Hierzu zählen die Landhäuser von Friedrich Notter unterhalb der Solitude, für Freiherr Friedrich Wilhelm August von Taubenheim in Degerloch an der neuen Weinsteige und für die Freiin Ernestine Elise von Koenig-Warthausen an der Wolframshalde in Stuttgart. Im Inneren waren diese heute weitgehend verlorenen Bauten oftmals mit pompejanischen Malereien ausgeschmückt. Ein weiterer Beitrag von Wenger beschäftigt sich mit Zanths Arbeiten für den Hof und den württembergischen Staat, so den Entwürfen für den Bau der Staatsgalerie in Formen der Neorenaissance oder den Königsbau. Im Mittelpunkt des letzten Beitrags von Michael Wenger steht die Wilhelma, deren Entstehung ausführlich beschrieben und die als „Gegenwelt zu den politischen Realitäten“ in ihren historischen Kontext eingeordnet wird.

Klaus J. Loderer stellt in seinem detailreichen Beitrag die Projekte für ein neues Hoftheater am Schlossplatz in Stuttgart vor und schildert den Bau des Wilhelmatheaters. Daran anschließend referiert Marie Luniak ihre aus schriftlichen Quellen gewonnenen Erkenntnisse über die Innendekorationen im Wilhelmspalais in Stuttgart, während sich Hilde Nittinger in einem abschließenden Beitrag mit der Pflanzenwelt der Wilhelma beschäftigt.

Die Stärken des Katalogs liegen in der großen Zahl neuer Forschungsergebnisse zum Leben und Werk von Ludwig Zanth. Mit sicherem Gespür ermittelt Michael Wenger die Vorbilder der einzelnen Bauten und ordnet sie in den stilgeschichtlichen Kontext ein. Dies gilt in besonderer Weise für den gelungenen Beitrag über die Wilhelma. So weist er nach, dass Zanth bei der Wilhelma ganz im Sinn des Historismus wesentliche Grundelemente aus der Renaissance und dem Barock übernommen und mit maurischen Formen verkleidet hat. Entlang der Neckarfront schuf er hingegen Bauten im Stil des Klassizismus und der Neorenaissance, die die dahinterliegende „morgenländische Architektur“ als Paravent verdeckten. Abgesehen von der farblich verunglückten Abbildung des Deckenentwurfs für das Wilhelmatheater auf S. 155 handelt es sich um einen ansprechend gestalteten, gut bebilderten Band. Dieser versteht sich allerdings nicht als erschöpfende Monographie über den Architekten und sein Werk, sondern als ein erster profunder Überblick. Hoffen wir, dass dieser in Zukunft durch weitere Forschungen ergänzt werden kann.

Rolf Bidlingmaier

Julia MÜLLER, *Der Bildhauer Fritz von Graevenitz und die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart zwischen 1933 und 1945, Bildende Kunst als Symptom und Symbol ihrer Zeit*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012. 335 S., 135 s/w Abb., 21 farb. Abb. ISBN 978-3-515-10254-4. Kart. € 56,-

Der Bildhauer Fritz von Graevenitz (1892–1959) ist eine ambivalente und bis heute polarisierende Persönlichkeit, deren Lebensweg eng mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart verknüpft ist. Von Graevenitz und seine Position im Kulturgeschehen der Zeit zwischen 1933 und 1945 und als Lehrer und Direktor der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Veröffentlichung, die als Dissertation an der Stuttgarter Akademie entstanden ist. Erstmals konnte der fast vollständig erhaltene schriftliche Nachlass des Künstlers, der Briefe, Akten und sonstige Unterlagen auch aus der Zeit des Dritten Reichs umfasst und im Besitz der Stiftung Fritz von Graevenitz ist, ausgewertet werden. Spruchkammer- und Personalakten sowie weitere Unterlagen aus verschiedenen Archiven sowie Gespräche mit Zeitzeugen wurden ergänzend herangezogen. Dem Nachlass kommt auch insofern eine wichtige Bedeutung zu, als die schriftliche Überlieferung der Akademie im Zweiten Weltkrieg fast vollständig verloren gegangen ist.

Die Verfasserin will den Künstler von Graevenitz und sein Schaffen – und hier vor allem den Bildhauer, das malerische und graphische Werk wird nur am Rande behandelt – in den Kontext seiner Zeit stellen und kunsthistorisch verorten. Dabei will sie nicht moralisch oder politisch über die Kunst in der NS-Zeit urteilen, sondern sich dem, „was bisher häufig, wohl auch oft aus Hilflosigkeit, als Nazi-Kunst abgetan wird, durch das Aufspüren historischer Zusammenhänge, die Aufdeckung ideologischer (sic!) bedingter Formen und der zugrunde liegenden politischen und kulturellen Motivation“ nähern, wie sie im einleitenden Kapitel hervorhebt (S. 17). Dies tut sie auf zweifache Weise, die sich in einer Aufteilung des Buches in zwei Hauptteile niederschlägt: Die ersten neun Kapitel (S. 9–136) sind im Wesentlichen der Person von Graevenitz, seinem Lebensweg und seiner künstlerischen Entwicklung gewidmet; Kapitel zehn (S. 139–211) stellt exemplarisch und in chronologischer Folge Werke des Bildhauers vor, die „seine künstlerische Ausrichtung und seine Verflechtung in die herrschenden politischen Systeme von der Zeit der Weimarer Republik über das ‚Dritte Reich‘ bis hin zur Bundesrepublik Deutschland“ dokumentieren (S. 139). Eine große Auswahl der Werke ist im Anhang abgebildet.

Nach dem einleitenden ersten Kapitel („Warum gerade der Bildhauer Fritz von Graevenitz“) sollen die beiden folgenden in die Zeit und speziell in die Problematik der Kunst in der NS-Zeit einführen; sie tun dies bedauerlicherweise auf vereinfachende und wenig differenzierte Weise. Das „Präludium in der Weimarer Zeit“ wird gerade einmal auf knapp zwei Seiten ausgebreitet.

Wesentlich intensiver und auf solider und gründlicher Quellenrecherche basierend wird der Mensch und Künstler von Graevenitz vorgestellt. Friedrich Wilhelm, kurz Fritz von Graevenitz, wurde am 16. Mai 1892 in Stuttgart geboren. Sein Vater, Friedrich Gustav Theodor von Graevenitz (1861–1922), war General der Infanterie und Militärbeauftragter des württembergischen Königs Wilhelm II. in Preußen. Schon in seiner Kindheit und Jugend war Fritz an Kunst interessiert und unternahm erste Modellversuche. Für seinen Vater stellte die Beschäftigung mit Kunst aber keinen ernstzunehmenden Beruf dar. So erhielt er von 1903 bis 1910 eine militärische Erziehung in den Kadettenanstalten in Potsdam und Berlin-Lichterfelde. 1911 kam Graevenitz zum Grenadier-Regiment Nr. 119 Königin Olga.

Während des Ersten Weltkriegs war er in verschiedenen Gebieten in Belgien, Frankreich, Serbien, Russland und Polen eingesetzt. Im September 1914 erlitt er in der Marne-Schlacht ca. 30 km südöstlich von Verdun eine schwere Kopfverletzung, wodurch die Sehkraft seines rechten Auges fast komplett zerstört wurde. 1918 wurde er als Hauptmann aus dem Militär entlassen. Fortan suchte er nach einer Möglichkeit, seine berufliche Laufbahn auf die Realisierung seines sehnlichsten Wunsches auszurichten: Er wollte Bildhauer werden.

1919 begann er in Stuttgart mit einem Kunststudium, zunächst bei dem Bildhauer Habich an der Akademie der Bildenden Künste, ab 1920 bei Alfred Lörcher an der Kunstgewerbeschule. Ende des Jahres 1920 oder Anfang 1921 wechselte er nach München. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht führte er sein Studium nicht an der dortigen Akademie der Bildenden Künste fort. Der Richtungswechsel war bedingt durch die Begegnung mit der so genannten Debitzsch-Schule, eine im Zeichen des Jugendstils stehende Münchner Werkstatzenschule, in der freie und angewandte Kunst eine Einheit bildeten. Grundlage der Ausbildung war ein handwerklich geprägter, jedoch eher freier Unterricht im Sinne der damaligen Bemühungen zur Kultur- und Lebensreform. Die Erfahrungen in München waren nicht unbedeutend für die weitere künstlerische Entwicklung von Graevenitz'. Noch prägender war seine Ausbildungszeit an der privaten Kunstschule von Gustaf Britsch am Starnberger See. Britsch und sein Mitarbeiter Dr. Egon Kornmann waren „Ersatzväter“ für Fritz von Graevenitz, die ihn in seiner Arbeit bestätigten und stärkten. Pflichtgefühl und Mäßigung, sowohl im künstlerischen als auch im menschlichen Bereich, gehörten zu den Säulen der Starnberger Schule.

Bereits 1921 machte sich Fritz von Graevenitz als Bildhauer auf der Solitude selbstständig und richtete sich ein Atelier neben seinem Wohnhaus ein. 1926 heiratete er die bayerische Bankierstochter Jutta Freiin von Notthafft zu Weißenstein (1900–1987), die als Ärztin und Psychotherapeutin arbeitete. Zwischen 1927 und 1935 gingen aus der Ehe fünf Töchter hervor. Als die Familie 1936 in ein neu erbautes Haus auf dem Oberen Schlossberg in Gerlingen zog, behielt er seine Werkstätten auf der Solitude.

Schon früh erreichte von Graevenitz mit seiner bildhauerischen Kunst regionale Bekanntheit. Sein erster großer Auftrag war 1923 die Anfertigung eines Löwen aus Muschelkalk als Denkmal für die Gefallenen des ehemaligen Regiments Königin-Olga, das im Stuttgarter Schlossgarten aufgestellt wurde. Während der NS-Zeit blieb er „seinem Stil und seiner Formsprache weitgehend treu, stellte sich aber mit seinen Werken und nicht zuletzt durch seine Person klar in den politischen Zusammenhang der Zeit“ (S. 53).

Dies führte dazu, dass ihm wichtige Positionen angetragen wurden: Im Sommer 1936 erhielt er eine Berufung nach Weimar an die dortige Hochschule für Bildende Kunst, die er aber aus familiären und persönlichen Gründen ablehnte. Eine weitere Berufung als Leiter der Bildhauerklasse an der Hansischen Hochschule für Bildende Künste in Hamburg hielt er für interessanter. Aber auch diese Berufung nahm er nicht an, nachdem er im Frühjahr 1937 die Berufung an die Stuttgarter Akademie der Bildenden Künste erhalten hatte. Interessant ist das erhaltene Protokoll der Senats Sitzung vom Mai 1937, in der die Berufung von Graevenitz' behandelt wurde. Diese war durchaus umstritten und stieß sogar teilweise auf schroffe Ablehnung. Nicht zuletzt verdankte er seine Berufung an die Akademie Ministerpräsident und gleichzeitig Kultminister Christian Mergenthaler, der sich für ihn ausgesprochen hatte. So übernahm Fritz von Graevenitz 1937 die Professur in Bildhauerei, von April 1938 bis Februar 1946 war er – mit krankheitsbedingten Unterbrechungen – zusätzlich Direktor der

Akademie. Dies ist ein bemerkenswerter Vorgang, verfügte Graevenitz doch nur über eine marginale akademische Vorbildung.

Schritt für Schritt wurde von Graevenitz durch seine Arbeit und sein Amt „zu einem Funktionsträger der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik“ (S. 74). Ob bzw. inwieweit sich Graevenitz die NS-Ideologie zu eigen machte und welche Motive ihn antrieben, vermag Müller nicht eindeutig zu beurteilen. Letztlich – so die Verfasserin – kann auch nach intensiver Beschäftigung mit seiner Biographie nicht abschließend geklärt werden, ob seine „offensichtliche und tätige Zusammenarbeit mit dem nationalsozialistischen Regime mit einer prinzipiell antiegalitären Haltung, (...) mit reinem Opportunismus zur Förderung der eigenen Karriere, einer teils sehr ambivalenten gesellschaftlichen und politischen Grundeinstellung oder mit einer apolitischen, in erster Linie auf den künstlerisch-ästhetischen Bereich fokussierten Haltung zu erklären ist“ (S. 74). Mitglied der NSDAP war er nicht, wohl aber der Reichskulturkammer der bildenden Künste und der Reichsschrifttumkammer.

Nach 1945 aus seinen Ämtern entlassen, erhielt von Graevenitz dennoch weiterhin öffentliche Aufträge und wurde zum Ehrenbürger von Gerlingen ernannt. Dort verstarb er am 6. Juni 1959; seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Soldatenfriedhof der Solitude.

Von Graevenitz schuf überwiegend Tierplastiken, Denk- und Ehrenmäler, Brunnen und Porträts, von denen die meisten im öffentlichen Raum stehen oder standen. Im zweiten Teil beschreibt Müller sehr detailliert die Umstände der Entstehung von 16 größtenteils weniger bekannten, überwiegend in der NS-Zeit entstandenen Arbeiten wie der Delphine im Inselbad in Stuttgart-Untertürkheim, des Daimler-Denkmals in Schorndorf oder des Portraits von Robert Bosch im Sitzungssaal der Stadt Stuttgart.

Die vorliegende Veröffentlichung schließt zweifellos ein Forschungsdesiderat. Ihr großes Verdienst ist die Auswertung des Nachlasses eines Künstlers, dessen Rolle im Dritten Reich auch exemplarisch für andere Kunstschaffende stehen mag, die sich – aus unterschiedlichen Motiven heraus – mit dem Regime einließen. Graevenitz war sicherlich nicht nur der Karrierist, sondern auch ein sensibler Künstler. Gleichwohl vermag die Arbeit nicht wirklich zu überzeugen. Zu bemängeln ist in erster Linie ihre mangelnde Stringenz, die etliche Redundanzen zur Folge hat. Auch die Einordnung in den politischen Zusammenhang hätte nuancierter ausfallen können, und die vielen, teilweise sehr langen Zitate hätte sich die Rezensentin stärker bewertet und in den Text integriert gewünscht. Bei einem sorgfältigeren Lektorat wären zudem die teilweise sperrigen Sätze und vor allem die vielen Zeichensetzungsfehler vermeidbar gewesen.

Nicole Bickhoff

Wirtschafts- und Technikgeschichte

Klara HÜBNER, Im Dienste ihrer Stadt, Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des Späten Mittelalters (Mittelalter-Forschungen 30), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2012. 400 S. ISBN 978-3-7995-4281-4. € 54,-

Über die Botenanstalten einzelner Städte des mittelalterlichen Deutschen Reichs wurden in den zurückliegenden 150 Jahren zahlreiche, überwiegend kleinere Arbeiten veröffentlicht, die nur selten mehr als Fallstudien darstellen. Wenn städtische Botendienste in größerem Zusammenhang behandelt wurden, so zumeist nur innerhalb postgeschichtlicher Darstellungen als defizitäre Vorstufen der modernen Post. Demgegenüber verspricht die Veröffentlichung von Klara Hübner eine vergleichende Untersuchung des Botenwesens im schweize-

risch-oberdeutschen Raum, namentlich der Städte Straßburg, Basel, Bern, Freiburg im Uechtland, Solothurn, Luzern, Schaffhausen und Konstanz, von den frühesten Erwähnungen in den Quellen im 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts.

An ältere Studien kann sich die Arbeit außer für Konstanz vor allem auf Untersuchungen zum städtischen Botenwesen Straßburgs stützen, dessen Struktur aufgrund der günstigen Quellenüberlieferung von allen Städten des mittelalterlichen Reichs bislang am besten erforscht war und auch immer noch ist.

Datengrundlage für Hübners Arbeit bilden Stadtrechnungen, insofern darin Boten und deren Aufträge erwähnt sind, normative Quellen wie Stadt- und Botenordnungen sowie Boteneide und Eide anderer auch im Botendienst tätiger Bediensteter einer Stadt und administratives Schriftgut, wie Ratsprotokolle oder Briefeingangs- und Briefausgangsregister (Missionsbücher).

Die Vergleichsbasis ist für die genannten Städte allerdings unterschiedlich: Im Zentrum stehen Bern, Freiburg und Solothurn, für die allein die Rechnungsquellen systematisch ausgewertet werden konnten. Die Einbeziehung der anderen genannten Städte erfolgte in der Regel nur in Einzelfällen aus den Quellen, d. h. insoweit die archivalische Überlieferung es zulässt, ansonsten nach dem Forschungsstand in der Fachliteratur. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für den gelegentlichen Blick auf andere Städte wie Nürnberg, Frankfurt und Köln sowie andere Regionen wie den Hanseraum.

Die in den letzten Jahrzehnten sehr intensiv geführte italienische Forschung zum Nachrichten- und Botensystem des Spätmittelalters wurde leider nicht berücksichtigt. Das betrifft vor allem und ganz direkt den Forschungsstand zu den Botenstafetten der Mailänder Herzöge, insbesondere neuere Untersuchungen über die Zeit der Sforza-Herrschaft (u. a. Senatore 1998).

Die Untersuchung beginnt mit einem Überblick zur Entstehung des organisierten Botenwesens in den acht oben genannten Städten. Darauf folgt ein Kapitel zu den verschiedenen Kategorien städtischen Schriftguts, wie es für die Untersuchung herangezogen wurde, das mit einem Exkurs über die Neuorganisation der Freiburger nach dem Vorbild der Berner Kanzlei (infolge des Beitritts der Stadt zur Eidgenossenschaft 1481) abschließt.

In den folgenden Kapiteln geht es um verschiedene Aspekte der amtlich organisierten Informationsvermittlung. Möglichkeiten des Brief- und Nachrichtentransports für nicht amtliche Auftraggeber werden dabei nur am Rande erwähnt. Im Mittelpunkt stehen drei Gruppen von „Übermittlern“, die in allen behandelten Orten verfügbar waren: Weibel, Reiter und Läufer und deren Tätigkeit im Dienste der jeweiligen Stadtführung.

Besondere Aufmerksamkeit erfährt die Behandlung der Weibel (lat. *precones*), also jener Amtsträger, deren ursprüngliche Aufgabe in der Durchsetzung der Amtsgewalt von Gericht und Rat bestand. In den älteren Zeiten auf körperliches Handeln und mündliche Informationsvermittlung beschränkt, wuchsen sie mit Zunahme und Ausweitung der Schriftlichkeit auf viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens fast wie von selbst mehr und mehr auch in die Funktion von Briefboten hinein. Leider wird weder erwähnt, dass es sich hierbei um die in anderen Regionen als Büttel bezeichneten Rats- und Gerichtsdiener handelt, noch dass die Funktion des mit der städtischen Militärorganisation betrauten Weibels bis heute in der Dienststellung des Feldweibels fortbesteht. Weibel wurden in erster Linie für die innerstädtische Kommunikation und für den Kontakt zu den Untertanengebieten eingesetzt. Daneben kamen sie, wie schon erwähnt, bei der Organisation von Feldzügen zum Einsatz. An

mehreren Stellen kommen die strukturellen Parallelen zwischen städtischen Weibern und fürstlichen Herolden zur Sprache.

Die Zuständigkeit der Reiter lag zumeist in der Begleitung von Gesandtschaften, insbesondere in der Nachrichtenvermittlung zwischen den Gesandten und der entsendenden Stadt.

Den größten Raum nehmen die beiden Kategorien der städtischen Läufer – fest besoldete Amtsboten und nach Leistung entlohnte Zuboten –, von denen die Hauptlast der Nachrichtenvermittlung bewältigt wurde, ein. Behandelt werden ihre Aufgaben, Ausstattung mit Dienstkleidung, Insignien und Waffen, Besoldung und Bezahlung, Herkunft und Karrieren.

In einem pragmatischen Kapitel geht es um den Alltag des Botendienstes, um Entfernungen und Leistungen, die Infrastruktur auf Straßen und Wegen, die Weiterleitung und Verbreitung von Nachrichten. Ein weiterer Abschnitt ist den Netzwerken der Nachrichtenvermittlung als Bestandteil der Eidgenössischen Bündnispolitik gewidmet. Mehrfach wird das aufeinander Bezogensein von schriftlicher und mündlicher Botschaft beleuchtet, wie auch die Rolle der Boten als Kundschafter und Spione. Auffällig ist, dass die Botendienste der untersuchten Städte vorwiegend in kleineren und mittleren innerschweizerischen Distanzen agierten. Nur die Berner Boten bewegten sich regelmäßig in einem größeren Aktionsradius, was darauf verweist, dass Umfang und Reichweite des Botenwesens sich proportional zu Macht und Bedeutung der jeweiligen Stadt verhielten. Gut herausgearbeitet ist die Flexibilität der Botenorganisation, die es erlaubte, Frequenz und Geschwindigkeit des Briefverkehrs vor allem im Kriegsfall rasch zu steigern, bis hin zur Aufstellung temporärer Stafetten schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die Stärke des Buchs liegt in der Analyse der „amtlichen“ Botenorganisation in den Städten Bern, Freiburg i. Ue. und Solothurn. Hier glänzt die Darstellung durch Detailreichtum und präzise Einordnung der Strukturen in historische Entwicklungen und Ereignisse, wie z. B. die explosionsartige Zunahme der Zahl von Briefsendungen in Krisenzeiten.

Die Edition von Boteneiden und Botenordnungen, Botenlisten für Bern, Freiburg und Solothurn, Tafeln mit bildlichen Darstellungen von Boten, Diagramme und geographische Karten ergänzen die Darstellung, die zudem durch ein gemischtes Personen-, Orts- und Sachregister vorbildlich erschlossen ist.

Jürgen Herold

Helmut FLACHENECKER und Rolf KIESSLING (Hg.), *Wirtschaftslandschaften in Bayern, Studien zur Entstehung und Entwicklung ökonomischer Raumstrukturen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert*, München: Beck 2010. X, 473 S. ISBN 978-3-406-10722-1. Geb. € 42,-

Der Band umfasst die Beiträge einer Tagung des Jahres 2008 in der mittelfränkischen Stadt Weißenburg, auf der sich die Teilnehmer – ausgehend von einer ursprünglich stadtgeschichtlichen Ausrichtung dieser 1997 begonnenen Tagungsreihe – zum Ziel gesetzt hatten, erstmals die räumliche Dimension in der Wirtschaftsgeschichte Bayerns (womit der Freistaat in seinen heutigen Grenzen gemeint ist) in den Blick zu nehmen. Denkt man für das Gebiet des heutigen Freistaats an „klassische Gewerbelandschaften“ des Mittelalters und der frühen Neuzeit, so fallen einem zunächst zwei besonders prägnante Beispiele ein: das ostschwäbische „Textilrevier“, das seine Fortsetzung über die Iller hinweg in das später württembergische Oberschwaben und über den Bodensee bis in die Nordostschweiz fand, und das oberpfälzische Eisenrevier. Diese zwei „Reviere“ sind es dann auch, die in den ersten beiden grundlegenden Aufsätzen von Rolf Kießling und Dirk Götschmann behandelt werden.

Dabei geht Kießling in seinem Beitrag „Zur Entstehung von Wirtschaftslandschaften im Spätmittelalter“ von einem größeren geographischen Ansatz aus, beleuchtet dabei aber schwerpunktmäßig die ostschwäbische Textillandschaft, deren Ausprägung ab dem Beginn des 13. Jahrhunderts er mit der „Wirtschaftspolitik“ der Stauer in Zusammenhang bringt. Den um 1380 hier einsetzenden Innovationsschub mit dem Übergang zur Barchentproduktion sieht er vor allem darin begründet, dass dieses Gebiet von der Pestwelle 1348/50 weitgehend verschont blieb – ganz im Gegensatz zum bisherigen Zentrum der Barchentproduktion in der Lombardei – und damit durch ein hohes Potential von Arbeitskräften, die durch die schon vorhandene Leinenproduktion entsprechende Qualifikationen mitbrachten, gute Voraussetzungen für die Entwicklung hin zur wirtschaftlich führenden Städtelandschaft in Süddeutschland bot.

Die fünf folgenden Beiträge sind thematisch im Abschnitt „Städte und Märkte als Orte ökonomischer Zentralität“ zusammengefasst. Zu nennen wäre hier vor allem der Aufsatz des Mitherausgebers Helmut Flachenecker über „Märkte und Städte in Franken. Messe – Handel – Ortsherrschaft“, der von der Karolingerzeit bis zum Ende des Alten Reiches 1000 Jahre in den Blick nimmt, auch ausführlich auf die Situation im heute baden-württembergischen Teil Frankens eingeht und darüber hinaus einen Vergleich mit dem Herzogtum Bayern zieht. Demgegenüber beschränkt sich die Spezialuntersuchung von Alois Koch über „Märkte im mittelschwäbischen Textilrevier im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit“ auf die Gegend zwischen Iller und Lech und zeitlich (ungeachtet ihres Titels) auf die Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

Der dritte Abschnitt „Landzünfte und Landgewerbe als neue Strukturelemente“ enthält einen Beitrag von Frank Kleinhagenbrock über die Verhältnisse in der frühneuzeitlichen Grafschaft Hohenlohe. Er zeigt exemplarisch die Bedeutung der ländlichen Zünfte für die Organisation des lokalen Handwerks und das gesamte Wirtschaftsleben in einem kleineren gräflichen Territorium, vermittelt aber auch die (eigentlich nicht sonderlich überraschende) Tatsache, dass „für die Suche nach frühneuzeitlichen Wirtschaftslandschaften die erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffene Grenze zwischen Bayern und (Baden-)Württemberg ignoriert werden muss“ (S.262). Daneben bleiben aber noch viele Fragen offen, u. a. auch die nach der Organisation des ländlichen Zunftwesens in den benachbarten Territorien von Würzburg und Brandenburg-Ansbach. Zumindest für das frühneuzeitliche Ostschwaben behandelt Johannes Mordstein dieses Thema in seinem folgenden Beitrag, wobei er speziell die Zunftordnungen in den Blick nimmt. Anke Sczesny untersucht für denselben Raum den Quellenwert der aus dem 18. und 19. Jahrhundert überlieferten Gewerbestatistiken.

Im vierten Abschnitt „Regionen der Agrarwirtschaft“ werden in zwei Beiträgen von Helmut Rankl und Andreas Otto Weber das „Getreideland Altbayern um 1800“ und „Weinbau und Weinhandel in Franken“ – mit dem inhaltlichen Schwergewicht auf Oberfranken – behandelt. Den Abschluss des Bandes bildet unter der Überschrift „Der Übergang zur nationalen Wirtschaftsordnung“ ein Aufsatz von Rainer S. Elkar über „Die Reichweite des Geldes – eine bayerische Perspektive an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert“, der die Bildung des Nationalstaates am Beispiel Bayerns unter geldgeschichtlichen Aspekten betrachtet.

Erschlossen ist der Band durch ein Register der Personennamen, Ortsnamen und geographischen Begriffe.

Franz Maier

Niklot KLÜSENDORF, *Kleine Münz- und Geldgeschichte von Hessen in Mittelalter und Neuzeit* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 18, 2; *Das Hessische Münzwesen* 2), Marburg a. d. Lahn: Elwert 2012. XVI und 184 S. ISBN 978-3-942225-16-8. Geb. € 20,-

Niklot Klüßendorf war Lehrbeauftragter an der Marburger Archivschule sowie Professor für Numismatik und Geldgeschichte an der dortigen Philipps-Universität, über zweieinhalb Jahrzehnte lang bearbeitete er am Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde die Fundmünzen Hessens. Klüßendorf publizierte zu den unterschiedlichsten numismatischen Themen, wobei er immer auch die schriftliche Überlieferung miteinbezog sowie münz- und geldgeschichtliche Fragestellungen mit der (landes-)historischen Forschung verknüpfte.

Die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit der hessischen Numismatik sollten in mehreren Bänden des Handbuchs der hessischen Geschichte erscheinen. Die Veröffentlichung der Abschnitte zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Münz- und Geldgeschichte musste wegen fehlender Beiträge anderer Autoren jedoch immer wieder verschoben werden. Daher entschlossen sich die Historische Kommission für Hessen und der Verfasser, die numismatischen Kapitel zu einer Monographie zusammenzufassen. Entstanden ist ein Überblick der Münz- und Geldgeschichte vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart, der sich nicht nur auf den hessischen Raum beschränkt, sondern auch die Beziehungen zu den Nachbarlandschaften und die Einflüsse von außen berücksichtigt.

Zu Beginn erläutert Klüßendorf die Grundlagen einer landesgeschichtlich orientierten Numismatik und Geldgeschichte. Die Forschung kann sich auf drei Quellengruppen stützen: die Gepräge, die in den Münzkabinetten der staatlichen und städtischen Museen aufbewahrt werden, die Fundmünzen und die Schriftquellen, insbesondere die Regelungen zur Münzprägung und zur Kontrolle des umlaufenden Geldes.

Die drei Hauptkapitel – „Das Mittelalter“, „Die Frühneuzeit“ und „Von der Moderne bis zur Gegenwart“ – schildern die hessische Münz- und Geldgeschichte von der Frankfurter Synode Karls des Großen im Jahre 794 bis zur Einführung des Euros. Klüßendorf ist es gelungen, die komplizierten Entwicklungen auf knappem Raum verständlich zu präsentieren. Die Darstellung ist klar in der Gliederung, klug in der Auswahl und differenziert in der Bewertung.

Häufig setzt der Autor seine geldgeschichtlichen und numismatischen Forschungsergebnisse in Bezug zur Landesgeschichte und auch zu anderen Fächern, wie der Volkskunde oder der Kunstgeschichte. So erfahren die Leser, dass die 1524 geschaffene Skulptur der heiligen Elisabeth am Marburger Rathaus nach dem Bild auf einer Münze des Landgrafen Philipp des Großmütigen gestaltet wurde; oder dass das Grimmsche Märchen „Der Sterntaler“ seinen Namen von einer Prägung Landgraf Friedrichs II. von Hessen-Kassel erhielt, auf deren Rückseite sich der namengebende Stern des Ordens vom Goldenen Löwen findet; oder dass auf der Briefmarke zum 50. Gründungsjubiläum der Deutschen Bundesbank mit einem 1-Pfennig- und einem 50-Pfennig-Stück von 1957 zwei Münzen dargestellt sind, die es so nie gegeben hat, da die beiden Nominalen mit dieser Jahreszahl nicht ausgegeben wurden.

Der Band ist mit 78 Schwarz-Weiß-Abbildungen ausgestattet, die Vorder- und Rückseiten von knapp 200 Münzen und Geldscheinen zeigen. Die Abbildungen von sehr guter Qualität sind sorgfältig ausgewählt, um den Gang der Argumentation zu stützen. Ein ausführlicher Index erschließt die besprochenen Münzstände, Prägestätten, Fundorte, Nominalen usw.

Niklot Klüßendorf ist ein ebenso kenntnisreicher wie lesbarer Überblick zur Münz- und Geldgeschichte Hessens vom ausgehenden 8. bis ins frühe 21. Jahrhundert gelungen. Seine Darstellung kann auch außerhalb dieses Bundeslandes mit höchstem Gewinn gelesen werden. Viele Entwicklungen, die Klüßendorf für den hessischen Raum beschreibt, gelten auch für Württemberg und andere deutsche Landschaften, wie beispielsweise die Prägung von Goldgulden nach Florentiner Vorbild seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, das Auftreten neuer großformatiger Silbermünzen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, die Krise der „Kipper- und Wipperzeit“ während des Dreißigjährigen Krieges oder die Vereinheitlichung der Währungen im 19. Jahrhundert. Klüßendorfs Werk hat deshalb weit über Hessen hinaus Bedeutung und kann auch als Vorbild für die noch zu schreibende moderne Münz- und Geldgeschichte des deutschen Südwestens dienen.

Matthias Ohm

Martin STINGL (Hg.), 175 Jahre Eisenbahn am Oberrhein, „Baden wird ein Weltmarktplatz werden“, Begleitband zur Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe vom 5. Juli bis 22. November 2013, Stuttgart: Kohlhammer 2013. 114 S. ISBN 978-3-17-023265-5. € 12,-

Der reich bebilderte Begleitband zur Ausstellung im Generallandesarchiv Karlsruhe gibt einen Überblick über die Anfänge des Eisenbahnwesens in Baden vor 175 Jahren. Anhand zahlreicher, einzeln und detailliert vorgestellter Exponate wird die Geschichte der Eisenbahn im Großherzogtum Baden ab den ersten Überlegungen Anfang der 1830er Jahre und dem Beschluss über ihre Einführung im Jahr 1838 nachvollzogen. Mit der Entscheidung zum Bahnbau wurde – anders als in anderen deutschen Staaten – auch festgelegt, dass die Umsetzung nicht durch private Investoren, sondern durch den Staat erfolgen sollte. Von der Einweihung der ersten Strecke zwischen Mannheim und Heidelberg 1840 bis zur Fertigstellung der Bahn bis Konstanz 1863 reicht dabei der Spannungsbogen. Ein wichtiges Anliegen des Buches ist es, das Spannungsfeld zwischen technischem Fortschritt und den Auswirkungen der Einführung des neuen, revolutionären Fortbewegungsmittels auf das Leben der Menschen und die Umwelt im Auge zu behalten.

Die Ausstellung wurde überwiegend mit Exponaten aus dem Archivbestand „Bundesbahndirektion Karlsruhe“ erstellt. Dieser dokumentiert die Entwicklung „von den Anfängen in den 1830er Jahren bis zur Privatisierung der Deutschen Bundesbahn“ (S. 5). Ergänzend wurden Unterlagen aus den Ministerien und dem Landtag hinzugezogen sowie Stiche und Grafiken. So entsteht ein aussagekräftiges Bild über die Entwicklungsgeschichte der badischen Eisenbahn.

In seinem einleitenden Aufsatz thematisiert Martin Stingl die „Hoffnungen und Ängste bei Badens Start ins Eisenbahnzeitalter“. So verweist er zu Beginn darauf, dass ähnlich wie bei den heutigen Auseinandersetzungen um den Bau von Stuttgart 21 schon damals die Befürworter und Gegner des Projektes die unterschiedlichsten Argumente ins Feld führten. Denn „technische Neuerungen und ehrgeizige Großprojekte jeder Art rufen in der Öffentlichkeit immer gemischte Reaktionen hervor“ (S. 7). Kurz geht er auf die Entscheidungsfindung der 1830er Jahre ein, die schließlich zum Bahnbau führte. Sie dauerte von 1833 bis 1838, und noch im selben Jahr begann der Bau der ersten Strecke. Die Befürworter versprachen sich wirtschaftlichen Aufschwung für das agrarisch geprägte Land und eine Verbesserung des Transports, der auf Landstraßen und dem Rhein stark vom Einfluss des Wetters abhängig war.

So verwundert es nicht, dass einer der frühesten Verfechter des Bahnbaus der Mannheimer Kaufmann Ludwig Newhouse war. Unterstützt wurde das Eisenbahnprojekt ebenfalls durch den Eisenbahnpionier Friedrich List, der 1835 neben wirtschaftlichen Vorteilen einen Aufschwung des Fremdenverkehrs prophezeite. Die zahlenmäßig geringeren Zeugnisse der Gegner zeigen die Furcht von Gastwirten und ländlich geprägten Gemeinden vor Nachteilen durch die Einführung des neuen Verkehrsmittels mit höherer Reisegeschwindigkeit und kürzerer Verweildauer in den Orten an der Strecke.

Die Geschichte hat letztendlich den Fürsprechern des Bahnbaus recht gegeben. Denn tatsächlich war er ein wichtiger Motor für die Industrialisierung. Besonders der Maschinenbau profitierte vom Bau der Eisenbahn, wie beispielsweise die Karriere Emil Keßlers belegt. Allerdings hatte die Bahn nicht nur Folgen für die Wirtschaft, sondern auch Auswirkungen auf die Menschen und die Gesellschaft. Kommunikation und Reisen wurden erleichtert, regionale Unterschiede ausgeglichen. Der Bau der Bahn brachte Arbeitsplätze, veränderte aber dabei die Umwelt sowie die Arbeitswelt. Und nicht zuletzt war die Bahn bedeutend für Politik, Verwaltung und Militär in dem noch jungen Land Baden. Dies zeigte sich bereits in der Revolution 1848/49.

Anschließend werden in fünf Kapiteln unterschiedliche Aspekte der Entwicklung beleuchtet. Kapitel I befasst sich mit den „Konzepte[n] und Entscheidungen“ und dem „Eisenbahnlandtag“ im Zeitraum von 1831 bis 1838. Hier werden die konkreten Ideen für die Umsetzung des Bahnbaus vor Ort, aber auch die Pläne von Friedrich List vorgestellt. List sah in der Strecke zwischen Mannheim und Basel eine der wichtigsten Verkehrsachsen im europäischen Verkehr. Das zweite Kapitel widmet sich dann unter dem Titel „Anfänge und Impulse“ der ersten Strecke von Mannheim nach Heidelberg, dem Verkehr auf ihr und dem rollenden Material, das zunächst aus Großbritannien bezogen wurde. 1842 wurde dann die erste in Baden durch Keßler und Martiensen gefertigte Lokomotive ausgeliefert.

Im dritten Kapitel geht es um „neue Landschaften und neue Städte“ entlang der Strecke von Mannheim über Basel nach Konstanz. Hier werden der Ausbau des Streckennetzes und die Bauwerke der Bahnhöfe vorgestellt. Sie hatten nach den Entwürfen von Friedrich Eisenlohr in ganz Baden ein ähnliches Erscheinungsbild. Eine weitere Folge des Eisenbahnbaus waren seine Auswirkungen auf die städtebaulichen Entwicklungen. Beispielsweise wurde in Karlsruhe der Bahnhof verlegt, nachdem die Gleise die weitere Ausdehnung der Stadt behinderten.

Das vierte Kapitel richtet dann den Fokus auf die übernationalen Auswirkungen der badischen Eisenbahn. Als „Grenzland“ war Baden dazu prädestiniert, dass sein Eisenbahnnetz an die angrenzenden Länder angeschlossen wurde. Hier verliefen wichtige Routen von Süden nach Norden und von Ost nach West. Schon beim Bau der Strecke nach Konstanz war es notwendig, dass ein Teil der Trasse über Schweizer Territorium verlief, was internationale Vereinbarungen notwendig machte. 1933 kam es dann tatsächlich zu internationalen Verwicklungen, als am Gebäude des Badischen Bahnhofs in Basel eine Hakenkreuzfahne gehisst wurde.

Im letzten Kapitel geht es dann um den „reisende[n] Mensch, seine Zeit und seine Umwelt“. Die gestiegene Mobilität der Menschen durch den Bahnbau forderte allerdings auch die Unterordnung der Menschen unter die „Zwänge“ der Eisenbahn. Ein wesentlicher Punkt war dabei, dass durch die Eisenbahn in Baden die Vereinheitlichung der Uhrzeit befördert wurde. Als „Urmeter“ diente dabei die Uhr des Kaufhauses in Mannheim. Auch gab es Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Reisens durch die Passagiere, die nun Strecken in deut-

lich kürzeren Zeiträumen zurücklegen konnten. Eine Folge war, dass zur Erklärung der vorbeiziehenden Landschaften Panoramakarten angefertigt wurden.

Das Begleitbuch zur Ausstellung gibt einen guten Einblick in die Diskussionen und Argumente über die Einführung der Eisenbahn in Baden, ihre Protagonisten und die Auswirkungen, die der Bau für das Großherzogtum hatte. Mit seinen zahlreichen, durchgehend farbigen Abbildungen der Exponate, die allesamt jeweils näher erläutert werden, ist das Buch nicht nur informativ, sondern auch unterhaltsam und in jedem Fall ein guter Einstieg für die Auseinandersetzung mit dem Thema. Besonders hervorzuheben ist, dass durch die im Anhang publizierten Quellen sowohl die Befürworter als auch die Gegner des Bahnbaus sowie mit einem Schreiben der Maschinenfabrik Kessler und Martiensen auch die Hersteller des fahrenden Materials zu Wort kommen. Dies ermöglicht einen guten Einblick in die jeweiligen Denkweisen und Argumentationen der Zeit.

Christian Rilling

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken, Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich, hg. von Tom GRABER und Martina SCHATTKOWSKY, (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 28), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2008. 420 S. ISBN 978-3-86583-325-9. € 58,-

Gerade für den Bereich, der durch den Titel dieser Aufsatzsammlung in den Blick gestellt wird, bietet das Zisterzienserkloster Altzelle Chancen, die durch die vierzehn hier versammelten Aufsätze, die auf Vorträge einer Tagung aus dem Jahr 2006 zurückgehen, unter verschiedenen Aspekten und aus der Perspektive verschiedener Fachdisziplinen mit großem Erfolg wahrgenommen werden. Das Kloster Altzelle, das 1175 besiedelt wurde, aber dessen Gründung schon seit 1162 durch den Markgrafen Otto von Meißen geplant war, gehört nicht zuletzt wegen seines Status als Hauskloster der Wettiner und Begräbnisstätte der Markgrafen von Meißen zu den bedeutendsten kirchlichen Institutionen des sächsischen Raums. Während seine Bedeutung für die Landesgeschichte und für die klassischen Themen der bisherigen deutschen Zisterzienserforschung, wie die Rodungs- und Kolonisationsleistungen des Ordens, Wirtschaftsgeschichte und Bergbau, in einem Vorgängerband (hg. von Martina Schattkowsky/André Thieme 2002) ausgelotet wurde, widmet sich dieser zweite Aufsatzband einem Thema, das für die deutsche Geschichtsforschung relativ neu ist, nämlich den intellektuellen und spirituellen Leistungen des Ordens.

Zur Bibliotheksgeschichte, die in diesem Band eine zentrale Rolle spielt, und zu den literaturwissenschaftlichen bzw. kodikologischen Untersuchungen über die erhaltenen mittelalterlich-frühneuzeitlichen Handschriften- und Druckbestände tritt in verschiedenen Aufsätzen die Frage nach dem Stellenwert der Schriftlichkeit im Zisterzienserorden hinzu, und damit ein Thema, das Bereiche der Schreibpraxis zu berücksichtigen hat, die nicht nur die Bibliothek, sondern auch das Klosterarchiv mit seinen zahlreichen Urkunden und sonstigen Archivalien ins Spiel bringen. Das Projekt, die Geschichte von Kloster Altzelle in einem interdisziplinären Zusammenhang zu beleuchten und als Ausgangspunkt für weitere historische Fragen zu benutzen, ist im Institut für Sächsische Landesgeschichte und Volkskunde in Dresden verankert und steht im Zusammenhang mit dem von Tom Graber verantworteten Akademieprojekt, ein sechsbändiges Urkundenbuch von Altzelle zu erstellen, von dem der

erste Band 2006 erschienen ist, und dem biographischen Lexikon zur Geschichte Sachsens, das von Martina Schattkowsky bearbeitet wird.

Altzelle ist für die Zisterzienserklosterforschung unter dieser erweiterten Perspektive ein Glücksfall:

- Ungefähr ein Drittel der im Mittelalter vorhandenen Bücher aus Altzelle sind in der Universitätsbibliothek Leipzig erhalten. Leipzig hat ungefähr 320 Handschriften und über 90 Drucke mit der Provenienz Altzelle, und es kommen etwa 20 weitere Bände in anderen Bibliotheken hinzu. Ein erster Überblick wurde von Gerhard Karpp unter dem Titel „Bibliothek und Skriptorium des Zisterzienserklosters Altzelle“ im Aufsatzband von 2002 veröffentlicht, der besonders die Frühzeit des Klosters berücksichtigt.

- Es existieren bedeutende und noch nicht ausgeschöpfte archivalische Quellen, die über die Bibliotheksgeschichte informieren. Neben einem längst bekannten Bücherverzeichnis aus dem 12. Jahrhundert geben spätere Archivalien einen Einblick in die Bibliotheksgeschichte an der Wende zur frühen Neuzeit, darunter die Einrichtung einer *bibliotheca publica*. Diese für die Geschichte von deutschen Klosterbibliotheken bedeutende Einrichtung existierte seit dem Jahr 1500 und wurde später als eine systematisch geordnete Pultbibliothek mit 36 Arbeitsplätzen gestaltet.

- Das Sequestrationsverzeichnis, das ein Jahr nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1541 aufgestellt wurde, dokumentiert einen Buchbestand von ca. 1.250 Bänden (Handschriften und Drucke).

- Bedeutende Klosterbauten einschließlich dem 1506 eingerichteten Bibliothekssaal im Obergeschoss des ehemaligen Konversenhauses sind in Altzelle erhalten. Die Baugeschichte wurde schon in einer Monografie von Heinrich Magirius aus dem Jahre 1962 erfasst, der einen zusammenfassenden Aufsatz zu diesem Band beigezeichnet hat.

- Ein großer Urkundenbestand ist erhalten, der hauptsächlich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden aufbewahrt wird und dessen Ausgabe im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae durch einen der Herausgeber des zu rezensierenden Bandes ediert werden soll. Dieser wird 1.200 Einträge enthalten, darunter mehr als 100 Papsturkunden und fast 50 Kaiser- und Königsprivilegien.

- Einen Einblick in die intellektuelle Geschichte von Altzelle geben die engen Verbindungen zum Bernhardskolleg an der 1409 gegründeten Leipziger Universität (aufgelöst 1539). Die Beziehungen zur Universität zeichnen sich am Ende des Mittelalters und im frühen 16. Jahrhundert durch ein lebendiges Interesse am Humanismus mitteleuropäischer Prägung und einen Zusammenhang zwischen Universitätsunterricht und der Klosterschule aus. Es gibt aber auch fachspezifische Beziehungen, wie zum Beispiel zu der medizinischen Fakultät, die durch die Schenkung eines bedeutenden Bestands an medizinischen Handschriften und Drucken durch den sächsischen Arzt Nikolaus Münzmeister in den Jahren 1502 bis 1506 bezeugt ist.

- Es gibt mehrere mittelalterliche Autoren, die mit Kloster Altzelle in Verbindung zu bringen sind und deren Bedeutung für die Literaturgeschichte des Ordens sich in unterschiedlicher Weise niederschlägt. Von besonderer Brisanz ist die 2005 in einem Aufsatz des Rechtshistorikers Peter Landau über den Entstehungsort des Sachsenspiegels aufgestellte These, dass dieses Werk Eikes von Reggow in Altzelle entstanden sei. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand das nur teilweise edierte, aber anscheinend bedeutende Predigtwerk von Abt Ludeger (Leodegar) von Altzelle (1209–1211, 1224–1234). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfasste Matthäus von Königsaal, der schon als Universitätslehrer in Prag

und Leipzig theologische Schriften erstellt hatte, eine Erklärung aller Hymnen des Zisterzienserbreviers, einen Psalmenkommentar und eine kurze ‚Historia sanctae Catharinae‘, die in der Liturgie gelesen werden sollte. Der Prager Magister Vinzenz Gruner (Grüner), der 1406 nach Leipzig ging und zahlreiche grammatische Schriften sowie eine *Expositio missae* verfasste, wird in der Klosterüberlieferung mit Altzelle in Verbindung gebracht.

– Die Geschichte des 1264 gegründeten Frauenklosters St. Marienstern, das der Paternität von Altzelle unterstellt war und von den Zisterziensern betreut wurde, ist durch eine Reihe von älteren und neueren Publikationen gut aufgearbeitet, und zwar durch einen Ausstellungskatalog (*Zeit und Ewigkeit: 128 Tage in Marienstern*, hg. von Judith Oexle, 1998), die im gleichen Jahr erschienene Festschrift *750 Jahre Kloster St. Marienstern* (hg. von Karlheinz Blaschke) und eine vor kurzem erschienene Monografie von Marius Winzeler (*St. Marienstern. Der Stifter, sein Kloster und die Kunst im 13. Jahrhundert*, 2011), der einen Aufsatz zum vorliegenden Band beige-steuert hat. Das Zisterzienserinnenkloster, das im Unterschied zu Altzelle im 16. Jahrhundert nicht aufgelöst wurde, besitzt eine bedeutende Bibliothek mit rund 250 Handschriften des 13. bis 19. Jahrhunderts und 70 Inkunabeln und Drucke bis 1550, die als Ergänzung zum erhaltenen Bestand aus Altzelle für die Erforschung von zisterziensischer Schriftlichkeit im sächsischen Raum von großer Bedeutung sind.

Es kann selbstverständlich nicht erwartet werden, dass diese reichhaltigen Quellen in einem Band von weniger als 500 Seiten ausgeschöpft werden. Die Herausgeber haben auch Wert darauf gelegt, die Aufsätze, die sich mit spezifischen Aspekten des Zisterzienserklosters Altzelle und seiner Bibliothek befassen, durch die im Titel des Bandes angedeuteten weiteren Perspektiven zu ergänzen. Diese Erweiterung des Blicks, die im Prinzip wünschenswert ist, aber vielleicht nicht am wirksamsten in einem thematisch eng gefassten Sammelband verwirklicht werden kann, dürfte u. a. dadurch bedingt gewesen sein, dass Vorträge zu diesen Themen bei dem im Mai 2006 veranstalteten Kolloquium bedeutende Informationskontexte geboten haben.

Mehrere Beiträge bieten Zusammenfassungen, die als Hintergrundinformation wichtig sind, auch wenn sie sich inhaltlich so eng mit anderen Veröffentlichungen berühren, dass sie wenig Neues bringen. Das gilt leider für den Beitrag von Elke Goetz zur Bedeutung der Schriftlichkeit im Zisterzienserorden insgesamt, der aus ihrem eigenen bedeutenden Buch über pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege (2003) schöpft und wenig neues Material zu Altzelle bringt. Der Versuch, Angaben zu den Archivalien mit einer Übersicht über die Handschriftenbestände unter dem Stichwort Schriftlichkeit zu verbinden, scheint mir hier nicht ganz gelungen.

Der Aufsatz des Kunsthistorikers Matthias Untermann über die Baugestalt und den architektonischen Kontext zisterziensischer Klosterbibliotheken bietet in Ergänzung seiner Monografie von 2001 über die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser einen Überblick über die an anderen Orten neu errichteten spätmittelalterlichen zisterziensischen Bibliotheksbauten, die in etwa zeitgleich mit der Einrichtung des Bibliothekssaals in Altzelle entstanden sind. Heinrich Magirius bietet eine Zusammenfassung, die auf seiner oben erwähnten Arbeit von 1962 basiert, über das romanische Armarium und das spätgotische Bibliotheksgebäude in Altzelle. Sie erscheint besonders wertvoll, weil damit auch die Frühzeit von Altzelle in den Blick genommen ist, die wegen der reichhaltigen Quellenlage für spätere Zeiten manchmal vernachlässigt wird.

Marius Winzeler skizziert die Inhalte des interessanten Handschriftenbestands von Kloster St. Marienstern, der als Folie zu den Altzeller Handschriften dienen kann, weil sich

im Unterschied zum Altzeller Bibliotheksbestand in Leipzig hier auch eine große Zahl von Liturgica erhalten hat. Ein letzter Abschnitt des Bandes bringt unter der Überschrift ‚Zisterzienserbibliothek im europäischen Vergleich‘ gezielt ausgesuchte Überblicke zu folgenden Themen: Zisterzienserbibliotheken und kanonistisches Recht (Peter Landau), die Schriftkultur der Zisterzienser in England (Jens Rüffer), mittelalterliche Bibliotheken der Zisterzienserabteien in Schlesien, Polen, Pommern und Pommerellen (Rafal Witkowski), böhmische Zisterzienserbibliotheken (Ivan Hlaváček) und schließt mit einem Aufsatz über das Bibliotheksverzeichnis des Zisterzienserklosters Ossegg aus dem Jahr 1580 (Jan Zdichynec).

Neben den Aufsätzen, die wie die gerade genannten zur allgemeinen Orientierung dienen, enthält der Band eine Reihe von Beiträgen, die neue Forschungen bringen und von grundsätzlicher Bedeutung für die Positionierung von Kloster Altzelle im Hinblick auf das Rahmenthema ‚Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken‘ sind. Christoph Mackert untersucht die frühneuzeitlichen Quellen, die Auskunft über die Einrichtung einer „öffentlichen Bibliothek“ bieten und bringt in einem Anhang ein kommentiertes Verzeichnis der Anschaffungen für die Zugangsjahre 1500–1535 (S. 85–170). Es handelt sich um eine fundamentale Arbeit, die nicht nur eine vollkommen neue Quellengrundlage für die weitere Erforschung der Altzeller Bestände bietet, sondern auch eine Fülle von Einzelfragen aufwirft, die geeignet sind, unser Bild des frühneuzeitlichen Bibliothekswesens in solchen Klöstern wie Altzelle zu verändern.

Der Aufsatz von Anette Löffler schließt sich an, in dem sie die medizinische Bibliothek des Freiburger Arztes Nikolaus Münzmeister behandelt, dessen reichhaltige Bibliothek trotz seiner Beziehungen zur Leipziger Universität in der Zeit um 1500 nach Altzelle kam. Michael Rupp zeigt, dass es überraschenderweise auch volkssprachiges Schrifttum unter den Altzeller Beständen gegeben hat, stellt die betreffenden Handschriften erstmals zusammen und untersucht die verschiedenen Möglichkeiten, die deutschsprachigen Handschriften im kulturellen Kontext der Zisterze zu verorten. Frank Erich Zehles, dessen Dissertation über Liturgie und eucharistische Spiritualität in den Sermones I–XIV des Leodegar von Altzelle 2006 als Buch erschienen ist, behandelt das Thema Liturgie und Schöpfungslob in den Osterpredigten des Abtes Ludeger. Diesem Beitrag kommt ein besonderer Stellenwert in der neueren Literatur zu den Zisterziensern zu, insofern als es sonst kaum inhaltlich ausgerichtete Untersuchungen zu Liturgie und religiösem Schrifttum bei den deutschen Zisterziensern gibt. Ein weiterer Beitrag verdient es, besonders hervorgehoben zu werden: Enno Bünz bringt eine auf fundiertem Studium der Quellen basierende Untersuchung über das Kloster Altzelle und das Bernhardskolleg der Leipziger Universität, die geeignet ist, das Besondere an der kulturellen Situation einer sächsischen Zisterze vor Augen zu führen.

Während die Zisterzienserforschung oft die Fragen des Ursprungs, die Bemühungen um die *unitas*, die Kulturleistung, die sich aus den Rodungen ergeben hat, und andere Fragen, die sich aus der besonderen Situation des Reformordens im 12. Jahrhundert ergaben, in den Vordergrund gestellt hat, bekommen wir in diesem zweiten Aufsatzband der Dresdner Mittelalterhistoriker ein ganz anderes Bild, das sich in erster Linie aus der Untersuchung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Quellen ergeben hat. Fragen der Gelehrsamkeit und der Zusammenhänge zwischen Universität und Kloster stehen hier im Vordergrund. Aber es wird erst durch solche Beiträge wie Mackerts Überblick über die im 16. Jahrhundert gemachten Erwerbungen oder Löfflers Aufsatz über die Büchersammlung eines Arztes deutlich, dass die genauere Erforschung der erhaltenen Bibliotheksbestände – vielleicht in Verbindung

mit einer auf den Stellenwert von Schriftlichkeit ausgerichteten Untersuchung der Archivalien – notwendig sein wird, um das Bild zu vervollständigen und zu nuancieren.

Nigel F. Palmer

Tübingen in Lehre und Forschung um 1500, Zur Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen, Festgabe für Ulrich Köpf, hg. von Sönke LORENZ, Dieter R. BAUER und Oliver AUGÉ (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9), Ostfildern: Jan Thorbecke 2008. VIII, 304 S. mit Abb. ISBN 978-3-7995-5509-8. Geb. € 24,90

Die Universität Tübingen zwischen Scholastik und Humanismus, hg. von Sönke LORENZ, Ulrich KÖPF, Joseph F. FREEDMAN und Dieter R. BAUER (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 20), Ostfildern: Jan Thorbecke 2012. 503 S. mit Abb. ISBN 978-3-7995-5520-3. Geb. € 39,90

Die alte Klage, Universitätsgeschichtsforschung sei jubiläumsorientiert, ist mittlerweile nur noch bedingt berechtigt. Historiker wie Peter Moraw und Rainer Christoph Schwinges, Notker Hammerstein und Anton Schindling haben der Universitätsgeschichte in den letzten Jahrzehnten wichtige Impulse gegeben und dazu beigetragen, dass die Geschichte der Hohen Schulen des deutschsprachigen Raumes zu einem wichtigen Forschungsfeld der allgemeinen Geschichtswissenschaft geworden ist. Methodisch entscheidend war dabei die Ausrichtung universitätsgeschichtlicher Untersuchungen auf die moderne Sozialgeschichte und vergleichende Fragestellungen, die gewissermaßen quer zu den traditionellen Bemühungen um die Geschichte der einzelnen Institutionen zumeist aus Anlass eines runden Gründungsjubiläums lagen, so berechtigt dieser Zugriff auch nach wie vor sein mag. Sowohl die sozial- als auch verfassungs- oder institutionengeschichtliche Betrachtungen der Universität haben jedoch eine Schwäche: sie vernachlässigen jene Bereiche, die den eigentlichen Kern und die Existenzberechtigung einer Universität ausmachen, nämlich Lehre und Forschung. Die Gründe liegen auf der Hand, stößt der Normalhistoriker doch schnell an seine Grenzen, wenn er das Lehrprogramm der Artistenfakultät oder der drei höheren Fakultäten beschreiben soll, von einer qualitativen Würdigung der Lehrinhalte sowie der Schriften der Lehrenden einmal ganz abgesehen.

Der Tübinger Landeshistoriker Sönke Lorenz (1944–2012) war in vielerlei Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung (siehe den Nachruf von Dieter Mertens in dieser Zeitschrift 72 [2013] S. 515–522). Bereits im Rahmen seiner Düsseldorfer Dissertation über „Hexenverfolgung und Aktenversendung“ hatte er sich intensiv mit den Juristenfakultäten Rostock und Greifswald in der frühen Neuzeit beschäftigt (erschieden Frankfurt a.M. 1982–1983). In seiner Stuttgarter Habil.-Schrift über das „Studium Generale Erfordense“ hat er dann das Lehrprogramm des Erfurter Schulbetriebs aus hunderten Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts rekonstruiert (erschieden Stuttgart 1989) und damit den Nachweis geführt, dass diese Bildungseinrichtung lange vor der Privilegierung von 1379 schon universitäres Niveau hatte. Damit hatte Lorenz, wie er selbst pointiert bemerkte, „die älteste Hochschule Mitteleuropas“ der Vergessenheit entrissen, der nur eines fehlte: die Privilegierung und damit das Recht, akademische Grade zu verleihen.

Vor diesem Hintergrund konnte es nicht überraschen, dass sich Sönke Lorenz nach seiner Berufung auf den Tübinger Lehrstuhl 1991 der Landesgeschichte in ihrer ganzen Breite zuwenden würde, und dazu gehört eben auch die Universitäts- und Bildungsgeschichte. Dabei nahm Lorenz das alte Desiderat in Angriff, einen Tübinger Professorenkatalog zu bearbei-

ten, und dieses Vorhaben war von weiteren Forschungen begleitet, darunter auch einer Reihe von drei Tagungen, die vom Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2006, 2008 und 2010 durchgeführt wurden. Die ersten anderthalb Jahrhunderte der 1477 vom Landesherrn gegründeten Universität standen dabei im Mittelpunkt.

Thema der ersten Tagung war 2006 „Tübingen in Lehre und Forschung um 1500“. Der zwei Jahre später erschienene Tagungsband enthält neben der breit angelegten Einführung von Sönke Lorenz, Eberhard im Bart und seine Universität (S. 1–60), die folgenden Beiträge: Sabine Holtz, „[...] für eine conciliare katholische Reform der Kirche“. Die Tübinger theologische Fakultät und die Einführung der Reformation (S. 61–74). – Gudrun Emberger, Zwischen „Küchenlatein“ und gelehrtem Disput. Das *Collegium Sanctorum Georgii et Martini* und andere Tübinger Stipendien um 1500 (S. 75–86). – Miriam Eberlein, Der Lehrplan der Medizinischen Fakultät Tübingen von 1497 (S. 87–103). – Oliver Auge, Wissenschaft im Buch: Die Tübinger Bibliothekslandschaft bis 1600 (S. 105–125). – Gerhard Betsch, Die Anfänge der mathematischen Wissenschaften an der Universität Tübingen – Johannes Stöffler und Philipp Imsser (S. 127–158). – Klaus Graf, Thomas Finck, Benediktiner in Blaubeuern und Kartäuser in Güterstein (S. 159–175). – Sönke Lorenz, Logik im Tübinger Curriculum (S. 177–206). – Knut Wolfgang Nörr, „Ein Muster damaliger Gelehrsamkeit“. Kanonistische Bemerkungen zu zwei Abhandlungen Konrad Summenharts zum Thema der Simonie (S. 207–218). – Ulrich Köpf, Aus den Anfängen der Tübinger Theologischen Fakultät (S. 223–239). – Dieter Mertens, Heiko A. Oberman und der „Mythos des Tübinger Humanismus“ (S. 241–254). Zusätzlich aufgenommen wurde der Beitrag von Stefan Kötz, Die vorreformatorischen Matrikeln der Theologischen Fakultät (1480–1534) und der Medizinischen Fakultät (1497–1535) der Universität Tübingen (S. 255–294), der diese wichtigen Quellen für den angegebenen Zeitraum ediert und durch Register erschließt. Der Tagungsband ist dem 2007 emeritierten evangelischen Kirchenhistoriker Ulrich Köpf als Festgabe gewidmet, der übrigens selbst unter den Autoren vertreten ist.

Der Schwerpunkt des Tagungsbandes „Die Universität Tübingen zwischen Scholastik und Humanismus“, der dem Mediävisten Klaus Schreiner zum 80. Geburtstag gewidmet ist und auf ein 2010 veranstaltetes Kolloquium zurückgeht, liegt auf der Artistenfakultät, die seit dem 16. Jahrhundert häufiger auch als Philosophische Fakultät bezeichnet wird. Auch hier hat Sönke Lorenz wieder eine breit angelegte Einführung vorangestellt: „Scholastik und Humanismus. Zur Genese der Fachprofessur an der Tübinger Artistenfakultät (1477–1568)“ (S. 11–93). Stärker noch als in dem ersten Tagungsband handeln die Beiträge aber über inhaltliche Fragen des Lehrbetriebs: Reinhold Rieger, Konrad Summenharts „Physikkommentar“ (S. 95–116). – Stefan Kötz, Geldtheorie an der Universität Tübingen um 1500. Die Traktate *De potestate et utilitate monetarum* des Gabriel Biel (nach 1488/89) und des Johannes Adler gen. Aquila (1516) (S. 117–160). – Stephen G. Burnett, Christian Hebraism at the University of Tübingen from Reuchlin to Schickard (S. 161–172). – Oliver Haller, Die Auswirkungen der Reformation auf Lehre und Wissenschaft an der Tübinger Juristenfakultät (S. 173–190). – Ulrich Köpf, Die Anfänge einer evangelischen Dogmatik in Tübingen. Zugleich ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der theologischen *Loci* Philipp Melanchthons (S. 191–219). – Günter Frank, Der Gegenstand der Metaphysik. Jakob Schegks Begründung der Einheit und Allgemeinheit der Metaphysik (S. 221–236). – Walter Redmond, Aristoteles und die Scholastik. Die Logik bei Jakob Schegk (S. 237–249). – Joseph S. Freedman, Georg

Liebler's Textbook on Physics (1561) in the Context of His Academic Career (S. 251–298). – Marco Toste, The Teaching of Moral Philosophy in Sixteenth-Century Protestant Universities and Aristotle's Nicomachean Ethics: The Case of Tübingen (S. 299–335). – Joachim Kremer, Musik an der Universität Tübingen um 1600. Reichard Mangons wieder aufgefundene *Gratulatio ad Pulcheriam Augustam* im bildungsgeschichtlichen Kontext (S. 337–388). – Silke Schöttle/Gerd Brinkhus, ... *ein Schatz der nit allweg zubekommen*. Überlegungen zur Rekonstruktion der Bibliothek des Ludwig Grempp von Freudenstein (S. 389–402). Neben dem zuletzt genannten Beitrag ist auch die Fortsetzung der Edition der Matrikel der Medizinischen Fakultät für die Jahre 1539 bis 1646 von Stefan Kötz unter Mitarbeit von Miriam Eberlein (S. 403–489) zusätzlich zu den Tagungsreferaten aufgenommen worden.

Die Bände werden durch Orts- und Personenregister, nicht aber durch Sach- und Werkregister, die bei diesen Themen sehr hilfreich wären, erschlossen. Zu den hier vorgestellten beiden Tagungsbänden gehört ein dritter mit dem Titel „Die Universität Tübingen zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg“ (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 14, Ostfildern 2010), dessen Beiträge vor allem die drei höheren Fakultäten berücksichtigen. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass sich Sönke Lorenz mit dieser Tagungssequenz, die wichtige Themen des Forschungs- und Lehrbetriebs der Tübinger Alma mater im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit abdeckt, sowie mit den ersten beiden Bänden des Professorenkatalogs, denen hoffentlich bald weitere folgen werden, einen weithin sichtbaren Platz in der Geschichte seiner eigenen Universität erarbeitet und damit dazu beigetragen hat, dass Tübingen mittlerweile zu den besser erforschten älteren Universitäten Deutschlands gehört. Eine Gesamtdarstellung der Eberhard Karls Universität vom 15. bis 17. Jahrhundert, wie sie bislang als großer Wurf nur für die Anfänge von Johannes Haller vorgelegt worden ist (Stuttgart 1927–1929), dürfte damit in greifbarere Nähe gerückt sein. Dank der Bemühungen des viel zu früh verstorbenen Sönke Lorenz hat die ältere Universität Tübingen schon jetzt einen sichtbaren Platz in der wissenschaftlichen Erforschung der Hohen Schulen Mitteleuropas.

Enno Bünz

Julia Anna RIEDEL, Bildungsreform und geistliches Ordenswesen im Ungarn der Aufklärung, Die Schulen der Piaristen unter Maria Theresia und Joseph II. (Contubernium, Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 77), Stuttgart: Steiner 2012. XIV, 614 S. ISBN 978-3-515-09911-0. Geb. € 87,-

Entstanden als Tübinger Dissertation im Jahr 2010 unter der Betreuung von Anton Schindling, beschäftigt sich die vorliegende Publikation mit den Veränderungen im Bildungswesen im Zusammenhang mit der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wobei hier die Schulen des Piaristenordens in Ungarn in den Blick genommen werden. Fragestellung und methodischer Ansatz werden dabei bestimmt von der Entstehung im Rahmen eines Promotionsverbundes mit dem Thema „Bedrohte Ordnungen. Wahrnehmung von Gefährdungen und bestandsichernde Gegenstrategien von der Antike bis zur Gegenwart“. Das bis ins 18. Jahrhundert hinein von den geistlichen Orden geprägte katholische Bildungswesen sah sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts einem zunehmenden Druck von staatlicher Seite ausgesetzt, gerade auch in der Habsburgermonarchie unter Maria Theresia und dann insbesondere unter Joseph II. Während die Konkurrenten der Piaristen im Bildungswesen, die Jesuiten, unter diesem politischen und weltanschaulichen Druck schließlich im Jahr 1773 ihre Auflösung hinnehmen mussten, gelang es den Piaristen zwar,

diesem Schicksal zu entgehen. Wie sich dieser Druck dennoch auch auf sie auswirkte und wie sie darauf reagierten, das untersucht die Studie am Beispiel von Ungarn, einem der Zentren ihrer Tätigkeit.

Der Piaristenorden war eine Gründung des frühen 17. Jahrhunderts, entstanden aus einer kostenfreien Armenschule, die der spanische Kleriker Joseph von Calasanz in Rom gegründet hatte. Die dort entstandene Kongregation wurde von Papst Gregor XV. 1621 zu einem Orden erhoben, der sich in der Folgezeit auch in andere Länder Europas verbreitete. Die erste Niederlassung nördlich der Alpen wurde schon 1631 im mährischen Nikolsburg gegründet, mit dem Ordenshaus in Rastatt fasste er 1715 auch im südwestdeutschen Raum Fuß, weitere Gründungen erfolgten hier u. a. in Kempten, Donaueschingen, Wallerstein und Günzburg. Von Beginn an standen die Piaristen als ausgeprägter Schulorden im Gegensatz zu den im selben Bereich tätigen Jesuiten, die im Vergleich als der reichere Orden galten, wohingegen die Piaristen aber den Ruf hatten, den Naturwissenschaften aufgeschlossener gegenüberzustehen und weniger dogmatisch zu sein.

Die erste Niederlassung der Piaristen in Ungarn entstand 1642 in der (damals allerdings noch unter polnischer Verwaltung stehenden) Zips, gegründet von Ordensleuten, die vor den Wirren des Dreißigjährigen Krieges aus Schlesien geflüchtet waren. Bis zur Gründung einer eigenen ungarischen Ordensprovinz beschränkten sich die Niederlassungen des Ordens auf den nördlichen Landesteil (heutige Slowakei), erst allmählich breitete sich der Orden auch in die südlichen, ehemals türkischen Teile Ungarns aus. Auffällig ist dabei, dass die Piaristen in Ungarn ausschließlich Gymnasien gründeten und unterhielten, während sie sich von ihrer ursprünglichen Konzeption her eher im Elementarschulwesen engagiert hatten.

In ihrer ausführlichen, mit Abbildungen, Karten und Tabellen angereicherten Darstellung zeigt die Autorin, wie sich die durch die Reforminitiativen von staatlicher Seite geschaffenen neuen Rahmenbedingungen auf die Ordensgemeinschaft auswirkten. Sie beschreibt den ab der Mitte des 18. Jahrhunderts auftretenden neuen Typus des „geistlichen bürgerlichen Gelehrten“, der sich nach außen hin nicht mehr ohne weiteres erkennbar als Ordensgeistlicher präsentierte, ohne deshalb seine Bindungen zum Orden zu lösen. Wegen seiner Aufgeschlossenheit einer gemäßigten Aufklärung gegenüber bot sich der Piaristenorden unter der Regierung von Maria Theresia als Partner für die reformfreundige Regierung in Wien an und entging damit – im Gegensatz zu den Jesuiten – seiner Auflösung. Die Politik Josephs II. dagegen destabilisierte auch den Piaristenorden und versetzte ihn bis zum Ende des Jahrhunderts in eine „mehr als desolate Lage“. Einen ausschlaggebenden Grund für sein Weiterbestehen sieht die Autorin in seiner schlechten Finanzlage. Die von Joseph II. geplante Umformung zu einer „Pflanzschule“ für künftige Lehrer hätte aus dem Vermögen der Piaristen nicht finanziert werden können, eine gänzliche Aufhebung hätte sich für den Staat nicht gelohnt. So konnten die Piaristen, wenn auch eingeschränkt, auch unter Josephs II. Nachfolgern im 19. Jahrhundert ihre schulische Tätigkeit in Ungarn und in der übrigen Donaumonarchie fortsetzen.

Franz Maier

Matthias MÄRKLE, Jüdische Studenten an der Universität Tübingen 1807 bis 1871 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 23), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013. 256 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-7995-5523-4. Geb. € 24,90

Die vorliegende prosopographische Studie stellt die überarbeitete und erweiterte Fassung einer 2010 an der Universität Tübingen eingereichten und von Wilfried Setzler betreuten

Magisterarbeit dar; sie knüpft an ältere einschlägige Forschungen (u. a. von Monika Richarz, Benigna Schönhagen und Hans-Joachim Lang) an und führt diese umsichtig weiter. Weil die Tübinger Universitätsmatrikel Angaben über die Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Studenten erst ab dem Sommersemester 1910 enthält, war der Verfasser darauf verwiesen, bei Durchsicht der Überlieferung für alle in Tübingen während des Untersuchungszeitraums immatrikulierten Studenten allein anhand der Namen und verschiedentlich auch der Heimatorte eine Zugehörigkeit zum Judentum bzw. (bei Konvertiten) eine jüdische Herkunft der Studenten zu ermitteln. Unsicherheiten hinsichtlich der Vollständigkeit bleiben somit zu gewärtigen. Immerhin konnte eine korrekte Zuweisung der identifizierten Personen zum Judentum in den meisten Fällen durch anderweitige Belege – z. B. bei Studienaufenthalten auch an anderen Universitäten aufgrund der dortigen mit Angaben zur Religionszugehörigkeit versehenen Matrikel, durch die seit 1808 in Württemberg geführten jüdischen Personenstandsregister oder durch überlieferte Leichenpredigten – gesichert werden. Neben dem hier genannten Quellenmaterial wurden auch die gemäß Bundestagsbeschluss seit 1835 geführten Studentenakten sowie die im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrten Akten der Israelitischen Oberkirchenbehörde für die Untersuchung herangezogen.

Insgesamt konnte der Verfasser auf diese Weise 148 Studenten jüdischer Herkunft ermitteln, die zwischen 1807 und 1871 an der Universität Tübingen immatrikuliert waren. Die S. 113–216 beigegebenen „Biographischen Notizen“ enthalten jedoch 149 Namen, weil mit Benjamin Brandeburger aus Berlin hier auch ein Medizinstudent des 18. Jahrhunderts, dessen Zugehörigkeit zum Judentum als erwiesen gelten darf (vgl. hierzu den Exkurs S. 217), Aufnahme fand. Unter den im Untersuchungszeitraum durchschnittlich 770 an der Eberhard-Karls-Universität immatrikulierten Studenten fanden sich somit gleichzeitig nie mehr als fünf oder sechs, die dem Judentum entstammten. Das war – auch im Vergleich mit anderen Universitäten wie etwa Heidelberg – ein verschwindend geringer Prozentsatz. Der Verfasser macht dafür in erster Linie das Fehlen einer Infrastruktur für Juden in Tübingen verantwortlich. Seit Gründung der Universität 1477 gab es dort – ebenso wie seit 1492/98 im ganzen Herzogtum Württemberg – überhaupt keine Juden mehr. Die erste Bürgerannahme eines Juden in Tübingen erfolgte erst 1850. Wollten hier immatrikulierte jüdische Studenten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine Synagoge aufsuchen oder koschere Kost erlangen, mussten sie sich in das etwa eine Stunde Fußweg von Tübingen entfernte, ehemals reichsritterschaftliche Dorf Wankheim begeben. Immerhin begegneten jüdische Studenten in Tübingen zumindest bis 1871 kaum irgendwo ausgeprägtem Vorurteil – weder bei den Kommilitonen noch im Kreise der Professorenschaft, wo der Verfasser mit dem Theologen Gottlieb Friedrich Jäger (1783–1843) nur einen Hochschullehrer ausmachen kann, der das Promotionsgesuch eines jüdischen Studenten wohl in erster Linie aus antijüdischem Ressentiment mehrfach hartnäckig abwies.

Eine deutliche Zunahme der Immatrikulation von Juden zeigte sich erst ab 1832; ab 1857 kamen vermehrt Juden auch von jenseits der Grenzen Württembergs nach Tübingen (zur Herkunft der jüdischen Studenten vgl. die instruktiven Karten S. 240 ff.). Unter den von Juden bevorzugten Fächern überwogen – wenig überraschend – Medizin (ca. 38%) und Jura (ca. 36%) sowie Mosaische Theologie (ca. 18%), derweil sich zum Studium der Natur- wie der Kameralwissenschaften ebenso wie dem der Philosophie oder Philologie nur ganz wenige Juden einschreiben ließen. Bei den Celebritäten unter den jüdischen Studenten ragten der Jurist Marum Samuel Mayer (1797–1862), der es (freilich erst nach seiner 1834 erfolgten Konversion zum Luthertum) 1849/50 bis zum Rektor der Universität Tübingen brachte, sowie

der in seinem späteren Leben höchst populäre Schriftsteller Berthold Auerbach (1812–1882) hervor.

Mit seiner eingehenden Untersuchung auch des sozialen Umfelds der jüdischen Studenten – der Finanzierung ihres Studiums etwa, ihrer Mitgliedschaft in Studentenverbindungen, ihrem religiösen Leben sowie ihren Beziehungen zu den Professoren – ist Märkles Studie auch ein wertvoller Beitrag zur Sozialgeschichte der Universität Tübingen wie der des Judentums im Königreich Württemberg vor der Reichsgründung überhaupt.

Klaus-Jürgen Matz

Stefan WARTHMAN, *Die katholische Tübinger Schule, Zur Geschichte ihrer Wahrnehmung* (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 75), Stuttgart: Franz Steiner 2011. XI + 639 S. ISBN 978-3-515-09856-4. Geb. € 94,-

Bücher quer oder gar vom Ende her zu lesen, mag nicht immer eine kluge Entscheidung sein. Insbesondere bei fiktionaler Literatur wie etwa spannenden Kriminalromanen bringt man sich selbst um einen wesentlichen Teil des Vergnügens, wenn man weiß, wie die Geschichte ausgeht, ehe man sie gelesen hat. Anders sieht es hingegen oftmals bei wissenschaftlicher Literatur aus. Jeder, der sich von Berufs wegen regelmäßig durch mehr oder minder hohe Stapel von mitunter sehr umfangreichen gelehrten Werken hindurcharbeiten muss, wird sich zumindest hin und wieder gezielt einzelne Abschnitte oder Kapitel herauspicken oder gleich hinten anfangen, getragen von der Hoffnung, auf diese Weise rasch herausfinden zu können, ob sich die genauere Lektüre lohnen wird. Hierbei freilich kann man bisweilen erstaunliche Entdeckungen machen, die keineswegs sofort zum erhofften Ziel führen müssen. Wie etwa soll man reagieren, wenn man im vorliegenden Werk auf der vorletzten Seite auf die Formulierung stößt: „Unabhängig davon, ob es die katholische Tübinger Schule gibt ...“ (S. 582)? Soll man es kopfschüttelnd beiseite legen und sich allenfalls fragen, was denn von einer umfangreichen Arbeit – entstanden nach jahrelangem Theologiestudium als Dissertation – halten soll, die die Existenz ihres Untersuchungsgegenstands – und damit womöglich gleich auch noch ihre eigene Berechtigung? – gewissermaßen in Frage stellt? Die ungleich bessere Entscheidung wäre es jedoch, das Buch nun gerade erst recht gründlicher zu lesen, wobei das sich über sechs Seiten erstreckende, sehr detaillierte Inhaltsverzeichnis, das Ortsregister (S. 621–625) und das umfangreiche Personenregister (S. 626–639) gute Hilfestellung leisten.

Warthmann stellt übrigens die Existenz einer „katholischen Tübinger Schule“ keineswegs grundsätzlich in Abrede, denn allein die Tatsache, dass und wie umfassend sie in der deutschen, französischen, italienischen, englischen und spanischen Theologie als solche wahrgenommen worden ist, zeigt, dass es sie gibt. Allerdings, und dies thematisiert Warthmann gleich zu Beginn (S. 28 ff.), ist der Begriff „Schule“ für die in Tübingen betriebene katholische Theologie nicht unproblematisch, kann sie doch mit Rudolf Reinhardt und anderen als „begriffliches Konstrukt“ gesehen werden, „für das es im Bereich der Wirklichkeit keine Entsprechung“ gibt (S. 28). Allein dass ihr eine „einheitliche inhaltliche Ausrichtung“ fehle (S. 29), spreche laut Reinhardt gegen ihre tatsächliche Existenz. Eine spannende Frage, gewiss, doch für ein derart umfangreiches Werk wohl keine hinreichend tragfähige Konstruktion. In der Tat ist das eigentlich Interessante – und den weitaus größten Teil der Arbeit einnehmende – die inhaltliche Auseinandersetzung mit der sehr ertragreichen wissenschaftlichen Ernte, die jene Theologen und Philosophen eingefahren haben, die zur „Tübinger Schule“

gerechnet werden können, sowie jene zahlreichen weiteren, die sich inhaltlich mit ihr auseinandergesetzt haben.

Große Namen aus dem 19. wie 20. Jahrhundert sind in beiden Gruppen zu finden, und zwar keineswegs nur katholische: Johann Baptist Hirscher, Franz Anton Staudenmaier oder Johann Michael Sailer, Friedrich Schleiermacher, Georg Friedrich Wilhelm Hegel oder Friedrich Wilhelm Schelling, Stefan Lösch, Karl Adam, John Henry Newman oder Yves Marie Congar, um nur einige zu nennen. Insofern ist Warthmanns Werk nicht nur als Auseinandersetzung mit Personen und Inhalten im Umfeld der katholischen „Tübinger Schule“ und ihrer „Wahrnehmung“ zu verstehen, sondern es dient auch in gewisser Weise als materialreiches und anregendes, aufgrund seines Anspruchs aber nicht immer leicht zu lesendes Nachschlagewerk für wichtige und folgenreiche Strömungen der katholischen Theologie im (zeitlichen wie inhaltlichen) Gefolge der Aufklärung.

Die klare Gliederung in zahlreiche Sinnabschnitte und die gründliche Erschließung durch Inhaltsverzeichnis und Register kommen der sich geradezu anbietenden punktuellen oder kursorischen Lektüre entgegen und erleichtern sie. Und in der Einleitung wird man vom Autor ja sogar dazu aufgefordert, das Buch – zumindest in seinem ersten Hauptteil – nicht als eine sich stringent entwickelnde, linear von vorn nach hinten zu lesende Abhandlung zu betrachten, sondern als „Repertorium (...), das den Leser ausdrücklich zum auswählenden Lesen, zum Hin- und Herspringen und zum Querlesen einladen soll“ (S. 6). Das rezeptionspraktische Minimalziel, „diese Art des Lesens“ durch „Querverweise“ (S. 6) zu erleichtern, hat der Autor gewiss erreicht, doch auch seine eigentliche Mission, die Formierung und Entwicklung der für die katholische Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts so bedeutsamen „Tübinger Schule“ auf dem Weg über deren Wahrnehmung von außen nachzuzeichnen und dabei zugleich ihre wesentlichen Inhalte darzustellen, hat er erfüllt. Christoph Schmider

Christian MARCHETTI, *Balkanexpedition. Die Kriegserfahrung der österreichischen Volkskunde – eine historisch-ethnographische Erkundung* (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 112), Tübingen: TVV-Verlag 2013. 456 S. ISBN 978-3-932512-73-5. € 29,-

Die Grenze des Balkans soll am Wiener Rennweg gelegen haben, so wird jedenfalls Metternich zitiert. Wenn er es so gesehen haben sollte, so hatte sich die Grenze dieser *naben Kolonie* des Habsburgerreichs bis zum Ersten Weltkrieg weit nach Südosten verschoben. Marchettis Tübinger volkskundliche Dissertation, ein weiteres Produkt des dortigen Sonderforschungsbereichs 437 „Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, nimmt ein österreichisches wissenschaftliches Unternehmen mit dem sperrigen Titel „Kunsthistorisch-Archäologisch-Ethnographisch-Linguistische Balkanexpedition“ des Jahres 1916 zum Anlass, um zugleich die Rolle der beteiligten Wissenschaften im Spannungsfeld Militär-Politik-(Kolonial-)Expansion und die Etablierung der Volkskunde als Wissenschaftsdisziplin in Österreich in Form einer dichten Beschreibung zu untersuchen. Da die übliche volkskundliche bzw. ethnologische Methode der direkten Beobachtung im Feld bei einem solchen historischen Thema nicht anwendbar ist, ist Marchetti „Ins Feld der Archive“ (S. 21–27) aufgebrochen, um eine beeindruckende Vielzahl von Quellen rund um die österreichischen volkskundlichen Aktivitäten zusammenzutragen. So naheliegend dieses Vorgehen für einen Historiker ist, so exotisch erscheint es aus der Sicht der Volkskunde, was zu eingehenden methodischen Überlegungen Anlass bietet. Historiker könnten diese über-

springen, auf der anderen Seite ist es erhellend, wie sich eine andere Disziplin den gleichen Quellen nähert.

Marchettis Interesse gilt ausdrücklich nicht den wissenschaftlichen Ergebnissen und Theorien seiner Protagonisten. Diese Entscheidung ist zu begrüßen, denn eine Korrektur jeder damaligen These, die heute überholt erscheint, hätte den Band erheblich aufgebläht und den Blick auf das eigentliche Thema verstellt, nämlich von der Organisation und Durchführung der Balkanexpedition von 1916 ausgehend die methodische, personelle und institutionelle Entwicklung der österreichischen Volkskunde zu verfolgen. Diese Disziplin war zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch nicht voll etabliert, sondern sie befand sich noch in einer Findungsphase und wartete auf Anerkennung durch die etablierten Wissenschaftszweige, aber auch auf eine Institutionalisierung, die eine Versorgung mit festen Anstellungen und Forschungsmitteln sicherstellte – letztlich die immer wieder aktuellen Themen der Entwicklung jeglicher neuer Wissenschaftsdisziplin.

Um sich als solche durchzusetzen, konnte die Volkskunde im Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn auf eine praktische Relevanz verweisen, denn die Kenntnis der Eigenarten und Gebräuche der verschiedenen Kultur-, Rechts- und Sprachkreise unter dem Dach der Monarchie war für Politik, Verwaltung und wirtschaftliche Durchdringung nicht ohne Nutzen. Dies galt umso mehr, als die Südostexpansion die k.u.k. Armee im Weltkrieg schließlich bis nach Albanien führte und in den unterschiedlichen Gebieten des Balkans sowohl eine Besatzungsverwaltung errichtet werden musste, als auch Aktivitäten entfaltet wurden, die der Sicherstellung der österreichischen Position nach einem Friedensschluss dienen sollten. Kulturelle Durchdringung, aber auch Forschung mitsamt Sammlung von archäologischen, kunsthistorischen und volkskundlichen Objekten für die Museen sollten auch demonstrieren, dass es sich um österreichisches Interessengebiet handelte. Albanien wurde gar als tropische Kolonie mitten in Europa gesehen, die für Österreich-Ungarn die ohnehin kaum noch mögliche koloniale Übersee-Expansion unnötig machte.

Um in diesem Umfeld die eigene Disziplin, aber auch die eigene Position auch in finanzieller Hinsicht abzusichern, mussten sich die Akteure sicher im Geflecht aller möglichen wissenschaftlichen, staatlichen und militärischen Institutionen bewegen, zumal ohne die Unterstützung Letzterer im Krieg kaum an Studien auf dem Balkan zu denken war. Marchetti verfolgt dies im Detail, um dann die eigentlichen Aktivitäten im Feld zu betrachten. Dabei wird manches Schlaglicht auf den Stand der ethnographischen Methode bzw. die Probleme einer interdisziplinären Zusammenarbeit geworfen. Auch diese Passagen lassen sich ohne weiteres auf andere wissenschaftshistorische wie aktuelle wissenschaftspolitische Fragen übertragen. Der Band schließt mit einem Blick auf das Nachleben der betrachteten Aktivitäten und Entwicklungen bis in die Gegenwart hinein. Erfolg hatte die österreichische Volkskunde, indem sie die Chancen nutzte, die der Krieg bot, um als wissenschaftliche Disziplin Anerkennung zu finden.

Insgesamt handelt es sich um eine anregende Lektüre auch für den Leser, der sich nicht speziell für die Geschichte der österreichischen Volkskunde interessiert. Sowohl allgemeine wissenschaftshistorische Fragestellungen, wie auch Untersuchungen zur Rolle von Kultur und Wissenschaft im Ersten Weltkrieg können hier anhand sehr eingehend beschriebener Beispiele und der aufgezeigten institutionellen und personellen Verknüpfungen profitieren. Auf der anderen Seite steht die sehr dichte Beschreibung auch einer einfachen Lektüre entgegen. Um diese zu erleichtern, wären dem Band ein Personen- und Ortsregister sowie Übersichtskarten zu wünschen gewesen.

Max Plassmann

Gerhard FRITZ (Hg.), *Historischer Campusführer Schwäbisch Gmünd*, Mit Beiträgen von Gerhard FRITZ und Reinhard KUHNERT unter Mitarbeit von Helga KAISER, Karl-Philipp KRAUS, Kai MOLL, Hariolf SCHMID, Joana SPINU und Andreas WITHALM, Schwäbisch Gmünd: Einhorn-Verlag 2012. 95 S. ISBN 978-3-936373-85-1.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und angeregt durch den Historischen Campusführer Stuttgart hat sich der an der PH Gmünd lehrende Historiker Gerhard Fritz daran gemacht, einen Historischen Campusführer Schwäbisch Gmünd herauszugeben. Und wie beim Stuttgarter Vorbild hat er eine Studentengruppe in einem Projektseminar zusammengeführt, deren gemeinsame Arbeit in der vorliegenden knapp hundert Seiten umfassenden, ansprechend gestalteten DIN-A4-Broschüre vorliegt. In ihr ist auch eine erste Gesamtdarstellung der Geschichte der heutigen Pädagogischen Hochschule, verfasst vom gleichfalls an der PH lehrenden Reinhard Kuhnert, enthalten.

Dabei war, wie auch das Vorwort deutlich macht, eine anspruchsvolle Aufgabe zu meistern: Die Geschichte der Schwäbisch Gmünder Lehrerbildung und vor allem die Baugeschichte – auf dieser liegt der erklärte Schwerpunkt der Darstellung – ist komplex und verästelt. Doch während für die Geschichte der Lehrerbildung zumindest bis zur Einrichtung einer Pädagogischen Hochschule Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts eine umfassende Darstellung, verfasst von Albert Deibele, vorliegt, waren die Quellen zur Baugeschichte noch kaum ausgewertet. Auch eine Gesamtdarstellung der heutigen Pädagogischen Hochschule wurde bislang vermisst. Diese Lücke ist nun von Reinhard Kuhnert geschlossen worden.

Schon das Inhaltsverzeichnis macht deutlich, dass die Komplexität der Gegebenheiten in eine klare, übersichtliche, in acht Kapitel aufgeteilte Struktur gegossen worden ist, wobei explizit die funktionalen Bezüge und Wechselwirkungen zwischen Architektur und Institutionsgeschichte herausgearbeitet worden sind. Drei Gebäudekomplexe prägen die Lehrerbildung in Schwäbisch Gmünd: Das ehemalige Franziskanerkloster in der Gmünder Innenstadt (ab 1825), das Lehrerseminar in der Weststadt, Lessingstraße 7 (ab 1905), sowie der Baukörper der heutigen Pädagogischen Hochschule oberhalb der Kernstadt in der Oberbetringer Straße (nach 1970). Weitere sind ergänzend eingefügt. Sie dienen u. a. den der eigentlichen Lehrerbildung vorgeschalteten sog. Aspiranten- und Präparandeneinrichtungen sowie auch der gesonderten, im Verlaufe des 19. Jahrhunderts eingerichteten Lehrerinnenbildung. Erfasst sind auch die im abgehandelten Zeitraum stattfindenden, zum Teil zwischenzeitlichen, zum Teil dauerhaften Nutzungsveränderungen in den verschiedenen Bauten. Das ehemalige Franziskanerkloster beherbergt heute das katholische Gemeinde- und Verwaltungszentrum der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus, das Gebäude in der Lessingstraße wird zum Teil genutzt als Polizeidienststelle. Hilfreich ist angesichts dieser Komplexitäten die Übersicht anhand von Schaubildern (S. 11, 29, 32), die den Gang der Lehrerbildung in Schwäbisch Gmünd strukturell erfasst.

Sicherlich ist nicht jeder Leser und jede Leserin geneigt, die einzelnen Bau- und Umbaupläne der verschiedenen Seminar- bzw. Hochschulgebäude zu studieren und auch nicht die akribisch erfasste Konzeption, Planung und Realisierung, die Architekten und Baumeister wie auch Geldgeber im Einzelnen zu verfolgen; allerdings dürfte vor allem die Baugeschichte, die Aus- und Umgestaltung der heutigen Gebäude der Pädagogischen Hochschule nicht nur den dort Studierenden interessieren. Auch manche Details, ja Merkwürdigkeit, im Zu-

sammenhang von Architektur und Alltags-, Lehr- und Lernbetrieb früher und heute sind der Aufmerksamkeit wert, seien es Hemmnisse für ein erquickliches Studium wie Lärm- und Geruchsbelästigungen, ungenügende Lichtverhältnisse, Raumenge und dergleichen. Interessant ist auch die für heutige Verhältnisse merkwürdig anmutende Tatsache, dass in früheren Jahren immerhin fast 20-jährige Seminaristen nur in Reih und Glied und unter Aufsicht eines Lehrers ihren täglichen Spaziergang in die Stadt machten (siehe auch das Titelbild der Broschüre nach einer Postkarte von 1902) und ihre Lebensverhältnisse einer Kasernierung sehr nahe kamen. Die Autoren scheuen sich nicht, vor allem auch im Zusammenhang mit den architektonischen Gegebenheiten, ihre Meinung zu äußern und klar Position zu beziehen (u. a. S. 49 ff., wenn Stärken und Schwächen eines Gebäudes abgewogen werden). Das macht auch nicht Halt vor Begriffen wie „Pädagogenpalast“ für das tatsächlich sehr eindrucksvolle Seminargebäude in der Lessingstraße oder der Kategorisierung der heutigen PH-Gebäude als „Betonbarock mit Bunkercharme“. Erhellend ist die im Schlusskapitel erfasste Darstellung der Entstehung, wechselvollen Geschichte und Perspektive der Pädagogischen Hochschule, zumal sie dezidiert bildungspolitische Diskussionen und Entscheidungen der letzten 50 Jahre kritisch aufgreift und die aktuellen dynamischen Prozesse vermittelt.

Wer sich nicht selbst ein Bild vor Ort machen kann und der Anschauung bedürftig ist, erhält im Fortlauf des Textes – leider nicht immer in sinnvoller Zuordnung – in vielfältiger Weise Zeichnungen, Bilder, Fotos geboten. Wer sich aber auf empfehlenswerte Spurensuche nach Schwäbisch Gmünd begibt, kann sich, was die Baulichkeiten in der Innenstadt betrifft, an einem Kartenausschnitt auf der Rückseite der Broschüre orientieren. Wünschenswert, das als Anregung, wären Hinweistafeln an den beschriebenen historischen Gebäuden, die den Besuchern tatsächlich als eine Art von Campusführer vor Ort dienen könnten.

Alois Schweizer

Volker SCHÄFER, Schulleben in der Nachkriegszeit, Eine Tuttlinger Gymnasialklasse zwischen 1945 und 1954, Stuttgart: Kohlhammer 2013. 574 S., 470 Abb. ISBN 978-3-17-023043-9. € 24,90

Volker Schäfer, ehemaliger Leiter des Universitätsarchivs Tübingen und dortiger Honorarprofessor, legt ein Lebenswerk vor mit seinem voluminösen Band, in dem er sich auf die Suche begibt nach den geistigen Wurzeln seiner Schulzeit.

Diese bemerkenswerte Arbeit beginnt chronikartig mit der Besetzung Tuttlingens durch französische Truppen am 21. April 1945 und endet mit der Schlussfeier nach bestandnem Abitur am 10. April 1954. Ein breites Panorama entfaltet sich vor dem Leser: schwierige Anfänge, Schulspeisung, Tagesausflug 1947 durch die Vermittlung von Pfarrern für über 800 Schüler zu Schweizer Gastfamilien („Schaffhausen im Schlaraffenland“), Firmung und Konfirmation, Schulalltag, Einweihung einer Gedenkhalle für die Gefallenen mit Enthüllung zweier Knabenstatuen des „Opfernden“ und des „Geopferten“, Privatinitiativen einzelner Schüler, kulturelle und sportliche Höhepunkte, Romanzen rund um den Tanzkurs, umfangreiche Charakterisierung der Lehrer als „Respektspersonen“ und schließlich das „Finale“.

Tiefendimension erhält die Gesamtdarstellung durch das Heranziehen einer immensen Fülle an Material, in äußerster Sorgfalt vom Verfasser recherchiert, zitiert und in einen schlüssigen Kontext verwoben. Detailtreue war dem Autor dabei oberstes Gebot, was vielschichtige Personencharakterisierungen ermöglichte. Dabei stützt er sich auf viele eindrucksvolle Erinnerungsberichte seiner Klassenkameraden sowie auf Quellen unterschied-

lichster Provenienz (Archivgut, Nachlässe, Privatbesitz, Veröffentlichungen in Zeitungen und in Buchform). Was die Lektüre zu einem besonderen Lesevergnügen macht, ist die Anlage als „Erinnerungsbuch“. Der Autor tritt dabei souverän als Ich-Erzähler auf, der sich prägnant und erinnerungsgesättigt in humorvoll-ironischer Diktion seine Schulwelt als Lebensraum wieder vergegenwärtigt. Bereits in seinem anfänglichen Prolog, der spielerisch Goethes „Zueignung“ aufnimmt, gibt er eine Probe seines Könnens: Aus dem „stillen, ernstesten Geisterreich“ lässt er seine ehemaligen Lehrer emporsteigen, denen er später eine prägende Rolle mit ausführlicher Würdigung zuweisen wird.

Zur Fallstudie wird dieser so anschaulich ausgebreitete Mikrokosmos der Tuttlinger „Oberschule“ durch das umfangreiche Einbeziehen aussagekräftiger Quellen. Dass ihr vielfach vollständiger Abdruck (z. B. zur „geistigen Erneuerung“ der Schule, zur „Entnazifizierung“, zur schulischen Entwicklung im jeweiligen Schuljahr in den ausführlichen Berichten des Schulleiters für die vorgesetzte Behörde, zu den Schlussfeiern nach dem Abitur von 1948 an) innerhalb eines „Erinnerungsbuches“ nicht unproblematisch ist, war dem Autor mit Sicherheit bewusst. Wenn er sich dennoch zu deren Veröffentlichung im Sinn einer „Anthologie“ entschloss, dann in der berechtigten Annahme, dass nach ihm niemand mehr dieses Gesamtmaterial erneut bearbeiten werde. Einem professionellen Historiker bieten sich hier reiche Fundstücke, wobei es ihm nicht leicht gemacht wird, da das Werk von seiner Anlage her kumulativ (und nicht strukturierend) aufgebaut sein musste und auf ein Stichwortregister verzichtet. Man hätte sich beispielsweise gewünscht, dass Felix Messerschmids scharfsinnige Analyse von 1947 über die formalistischen Schwächen beim Vorgehen der französischen Behörden in Sachen „Entnazifizierung“ eine exemplarische Fallbearbeitung gefunden hätte, statt isoliert im Text zu stehen.

Dem Autor gelingt der überzeugende Nachweis, dass das Tuttlinger Gymnasium – wie die anderen Gymnasien auch – für eine Rückkehr zum traditionellen bürgerlichen Gymnasium stand, ja stehen musste angesichts des von den Nationalsozialisten heraufbeschworenen geistigen Kahlschlags. Der neue Schulleiter Johannes Weckenmann (geb. 1890) vertrat entschieden die Position einer humanistischen Werteerziehung und kündigte der französischen Militärverwaltung in zwei Schreiben vom Juli und Oktober 1945 „Christentum und vertiefte Bildung“ unter Rückgriff auf Klassik und Romantik als den „Quellen der geistigen Erneuerung“ an. Von den 16 Gymnasiallehrern, die in der Klasse des Autors unterrichteten, waren 12 zwischen 1887 und 1900 geboren, hatten damit ihre geistige Prägung in der Weimarer Republik erfahren. Bis auf den Kunsterzieher fehlten junge, in der Nachkriegszeit ausgebildete Lehrer, die – wie es bereits beim Rezensenten Ende der fünfziger Jahre der Fall war – ihren Geschichtsunterricht nicht vor 1933 beendeten und die auch in die moderne französische, englische und deutsche Literatur einführten. Eine gute Fachausbildung war aber bei diesem alten Kollegium vorhanden. Anspruchsvolle Aufnahmeprüfungen mit anschließender Probezeit sorgten für eine Auslese unter den Schülern. Eine veraltete Pädagogik (mit Elementen des strengen Paukens) war vor allem in den ersten Schuljahren immanenter Bestandteil des Unterrichts. Dennoch: Die vielen Fotos von Schülern – z. B. beim Ausflug der Oberschulklasse VIII mit dem Klassenlehrer Alfred Wiedenhöfer, dessen Foto als Einbandillustration gewählt wurde – zeigen durchweg wache und aufgeweckte junge Menschen, keineswegs Duckmäuser. Abenteuerliche Ferienreisen einzelner Schüler mit Fahrrad und Zelt ins Ausland zeugen vom Aufbruch in eine neue Zeit. Auch Wandertage und Kulturfahrten vermittelten in der damaligen Zeit eine Ahnung davon. Die kulturellen Leistungen waren beachtlich (z. B. bei der klassenübergreifenden „Goethe-Woche“ 1949, der Aufführung von

Hofmannsthals „Jedermann“, Goethes „Torquato Tasso“, bei Chor- und Orchesterdarbietungen). Der Unterricht fand in Distanz zur aktuellen Politik statt, beinhaltete aber Geschichte als verbindliches Prüfungsfach im Mündlichen mit einem breiten Themenfeld. „Horizontenerweiterungen“ erfuhren damit die Schüler in beachtlichem Maße. Für die Abiturientin Doris Knab (Abitur 1948) war die Schule „im allgemeinen Elend ... etwas ganz Herrliches“. Die Abi-Zeitung zeichnete sich durch Witz und spielerischen Umgang mit erworbenen Bildungsinhalten aus („Von diu lêrer“).

Manche Lehrer waren prägend für das ganze zukünftige Leben. Der Philologe Wiedenhöfer (geb. 1895) gehörte dazu, er muss Schüler fasziniert haben („the king“). Volker Schäfer widmet ihm deshalb eine ungewöhnlich intensive Recherche (S. 314–342!). Dessen „erstes Leben“ war den Schülern vollkommen unbekannt geblieben (Korporationsstudent beim „Luginsland“ in Tübingen 1913, Kriegsfreiwilliger 1914, schwere Verwundung 1916, Frontoffizier, EK II und EK I, erneuter Kriegseinsatz ab 1939, keine NSDAP-Parteiliederschaft). In seinem „zweiten Leben“ wurde er von den Oberstufenschülern als „kontaktfreudiger, sprachkundiger Westeuropäer“ wahrgenommen, der streng und anspruchsvoll seine Fächer Deutsch, Englisch und Französisch unterrichtete und es dabei verstand, auch den „Lebensraum“ dieser Länder lebendig werden zu lassen. Bei seiner Verabschiedung 1957 zollte ihm ein Studienreferendar Bewunderung mit einer Laudatio, die den Geist einer traditionellen höheren Bildungsanstalt widerspiegelt: „Herr W. ist eine Persönlichkeit – und, da jede Persönlichkeit ihrem Wesen nach erzieherisch wirkt, Erzieher nach Beruf wie Leidenschaft, begabt mit den Grundtugenden des pädagogischen Eros, durch bewundernswerte Belesenheit und ein aktives Gedächtnis ausgezeichnet. Voilà un homme!“

Dass der Autor von diesem gymnasialen Bildungsniveau entscheidend geprägt worden ist, verdeutlicht er auch mit dem Abdruck eines Rilke-Gedichts – „Nicht Geist, nicht Inbrunst wollen wir entbehren“ –, das während der Schlussfeier dieser Tuttlinger Klasse am 10. April 1954 zusammen mit anderen kulturellen Darbietungen vorgetragen wurde. Schäfers unaufdringliches, aber nicht zu übersehendes Plädoyer für ein anspruchsvolles allgemeinbildendes Gymnasium, dem Lehrerpersönlichkeiten deutliches Profil verleihen, zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Text.

Die faszinierende Studie zeigt, wozu diese Schüलगeneration befähigt wurde: Übernahme von Verantwortung in qualifizierten Berufen, um in der Nachkriegszeit eine „Modernisierung unter konservativen Auspizien“ in Gang zu setzen und in einem jahrzehntelangen gesellschaftlichen Prozess am Aufbau einer „geglückten Demokratie“ (Edgar Wolfrum) entscheidend mitzuwirken.

Rolf Königstein

Reinhild KREIS, Orte für Amerika, Deutsch-Amerikanische Institute und Amerikahäuser in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren (Transatlantische historische Studien Bd. 44), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012. 425 S., 19 s/w Abb. ISBN 978-3-515-10048-9. € 56,-

In zahlreichen Städten der Bundesrepublik wurden nach dem Zweiten Weltkrieg Amerikahäuser durch die USA eingerichtet. Galt es zunächst, die Deutschen zur Demokratie zu erziehen („reeducation“) und Sympathien für die Politik und die Werte der amerikanischen Politik zu vermitteln, so verfolgten die Amerikahäuser im Zuge des Ost-West-Konflikts das Ziel, das westliche Bündnis zu stabilisieren und die deutsche Bevölkerung von der US-Außenpolitik zu überzeugen. Seit Mitte der 80er Jahre zogen sich jedoch die USA weitgehend aus der Finanzierung zurück, was zur Schließung zahlreicher Häuser führte. Aufgrund ih-

rer wichtigen kulturellen Bedeutung vor Ort beschlossen Bund, Länder und Kommunen, immerhin 12 Amerikahäuser bzw. Deutsch-Amerikanische Institute zu erhalten, allein in Baden-Württemberg sind es vier, nämlich in Stuttgart, Tübingen, Heidelberg und Freiburg.

In ihrer 2009 an der Universität München abgeschlossenen Dissertation untersucht Reinhold Kreis die Amerikahäuser bzw. Deutsch-Amerikanischen Institute im Zeitraum zwischen 1960 und 1985. Aus der Vielzahl von Aspekten der deutsch-amerikanischen Beziehungen beschäftigt sich diese Arbeit mit dem konkreten lokalen Beispiel der Amerikahäuser. 1953 wurde die USIA (United States Information Agency) gegründet, die weltweit für die auswärtige Informations- und Kulturpolitik der USA zuständig war. In den einzelnen Ländern fungierte als Außenposten der USIS (US-Information Service). Tatsächlich versuchten die USA in jährlichen, so genannten „Country Plans“, über die Programmgestaltung der Amerikahäuser konkreten Einfluss auf die öffentliche Meinung zu nehmen.

Als allerdings die USA in den 60er Jahren ihre finanziellen Beiträge deutlich reduzierten, wurden aus den Amerikahäusern „binationale“ Institutionen. Schon damals leisteten Bund, Länder und Kommunen erhebliche Zuschüsse, um die Häuser zu erhalten. Dies spiegelte sich auch in der Namensgebung: viele Amerikahäuser wurden in „Deutsch-Amerikanische Institute“ umbenannt. Waren für den Bund eher außenpolitische Gründe maßgebend, so ging es den Ländern und Kommunen vor allem um die Rolle als Kulturveranstalter, dies bedeutete aber auch, dass diese Institute immer wieder zum Thema kommunalpolitischer Diskussionen wurden, an denen sich wiederum auf der lokalen Ebene das deutsch-amerikanische Verhältnis ablesen ließ.

Gegenstand dieser Untersuchung sind vor allem die Amerikahäuser bzw. Deutsch-Amerikanischen Institute in Tübingen, Nürnberg, Heidelberg, Regensburg, Freiburg, München und Frankfurt. Gerade das Beispiel Tübingen zeigt, wie stark das dortige Deutsch-Amerikanische Institut mit der Region vernetzt war. Im Trägerverein waren nicht nur Stadt und Universität Tübingen vertreten, sondern auch sieben Landkreise, zahlreiche weitere Stadtverwaltungen und 13 Volkshochschulen (S. 304). Allerdings stellte diese Konstellation eher eine Ausnahme dar. Tatsächlich war die Stellung der Amerikahäuser in der lokalen Kulturpolitik sehr unterschiedlich, ihre Position in der Kulturarbeit sieht die Autorin zwischen „Konkurrenz und Kooperation“. Auch außerhalb der Kommunen fanden die Amerikahäuser vielfältige Kooperationspartner, zu ihnen zählten auch Universitäten, Organisationen, die sich der europäischen Einigung und der Pflege der transatlantischen Beziehungen widmeten, die Bundeswehr und schließlich auch die Gewerkschaften.

Eingehend beschäftigt sich die Autorin in ihrem Kapitel „Darstellen und deuten“ damit, ob sich die amerikanische Außen- und Innenpolitik dem deutschen Publikum vermitteln ließ oder eben nicht. Als spannend erweisen sich dabei insbesondere diejenigen Themen, die in der bundesdeutschen Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurden, wie z. B. dem Vietnamkrieg, aber auch Jugendprotest oder Drogenkonsum. Gerade während des Vietnamkriegs versuchte die USA durch ihre auswärtige Kultur- und Informationspolitik, einen stärkeren Einfluss auf die öffentliche Meinung zu nehmen, „das Budget der USIA [stieg] in ungeahnte Höhen“, um den Verbündeten die Position der USA zu erklären; „doch Erfolge waren kaum zu vermelden“, wie die Autorin feststellt. Vielmehr gerieten die Amerikahäuser verstärkt in die Schusslinie einer kritischen Öffentlichkeit, ohne dass sie aus den USA entsprechend unterstützt wurden.

Im Gegenteil: Die Amerikahäuser wurden Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre im Zusammenhang mit dem Vietnamkrieg verstärkt „Orte des Protests und der Kritik“. Am

Anfang standen Eierwürfe gegen das Berliner Amerikahaus im Februar 1966. In den folgenden Jahren folgten zahlreiche Demonstrationen und andere Aktionen, wie z. B. Störungen von Veranstaltungen bis hin zu Sachbeschädigungen. Dabei richtete sich die Kritik nicht primär gegen die Tätigkeit der Amerikahäuser selbst, vielmehr wurden sie zur Projektionsfläche für die US-Politik. Zwar verurteilten die Politik und die Medien diese Angriffe einhellig, andererseits aber wuchs in der Öffentlichkeit die Kritik am Vietnamkrieg. Die Friedensbewegung der frühen 80er Jahre suchte sich hingegen andere Orte, um gegen die Aufstellung amerikanischer Mittelstrecken-Raketen zu protestieren. Die Protestaktionen fanden nicht mehr vor den Amerikahäusern statt, sondern an den konkreten Stationierungsorten.

Erfolgreicher erwiesen sich die Amerikahäuser bzw. Deutsch-Amerikanischen Institute hingegen bei anderen Themen, beispielsweise bei der Darstellung der Bürgerrechtsbewegung zur Gleichstellung der Schwarzen. Auf großes Interesse stießen schließlich Veranstaltungen zur Zukunft von Städtebau und Umweltschutz, galten doch die USA als „Laboratorium der Moderne“, wo sich künftige positive wie negative Entwicklungen der eigenen Gesellschaft ablesen ließen. Schließlich analysiert die Autorin auch das Konzert- und Filmprogramm und stellt dabei fest, dass ein überwiegend klassisch-bildungsbürgerliches Programm angeboten wurde und alles vermied, was irgendwie „Anstoß erregen konnte oder mit jugendlicher Rebellion, ... und einem von außen inspirierten Wertewandel ... konnotiert wurde“ (S. 290).

Dass die Programmgestaltung durchaus auch Konfliktpotential beinhaltet, zeigen die Auseinandersetzungen um das Programm des Amerikahauses Tübingen zwischen 1973 und 1977. Der USIS übte zunehmend Kritik am Monatsprogramm, da es ihm zu „Amerika-kritisch“ erschien. Die Verantwortlichen verwiesen hingegen auf den starken Mitgliederstamm und das kritische Publikum vor Ort. Schließlich führte aber dieser Konflikt 1977 auf Betreiben des USIS zur Entlassung des Direktors Robert Asch (S. 163 ff.). Leider erfährt man zu wenig darüber, inwieweit es zu Auseinandersetzungen mit den Mitgliedern des Trägervereins kam.

Zusammenfassend sieht die Autorin die Entwicklung der Amerikahäuser durchaus als symptomatisch für das deutsch-amerikanische Verhältnis an, das sie als ein Spannungsfeld zwischen „Leadership“ und „Partnership“ charakterisiert. Zu den erfolgreichen Projekten zählt sie z. B. die Etablierung der Amerikanistik an den deutschen Universitäten sowie eine stärkere Akzentuierung Amerikas im Schulunterricht. In der zunehmenden deutschen Beteiligung bis zur völligen Selbstübernahme der Deutsch-Amerikanischen Institute erkennt sie einen erfolgreichen „Aneignungsprozess“ und ein Zeichen der deutschen „Selbstintegration“ in die westliche Wertegemeinschaft. Die Arbeit zeigt anschaulich einen konkreten, auf lokaler Ebene sichtbaren Aspekt der deutsch-amerikanischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg und schlägt somit einen interessanten Bogen zwischen globaler und lokaler Geschichte.

Nikolaus Back

Heinrich Preschers Briefe an Justinus Kerner 1812–1824, hg. von Hans KÖNIG, Plaidt: Cardamina 2012. 92 S. ISBN 978-3-86424-072-0. Geb. € 15,-

Stuttgarter Gesellschaft um 1850, Justinus Kerner und Emma von Suckow, Briefwechsel, hg. und mit einem kommentierten Personen-Verzeichnis versehen von Hans-Ulrich SIMON (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 108), Stuttgart: Hohenheim 2012. 2 Bde. 788 S., 805 S. mit einer Beilage. ISBN 978-3-89850-991-6. Geb. € 98,-

Justinus Kerner ist in der Geistesgeschichte Württembergs der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zweifellos eine der herausragenden Gestalten. Während seine Gedichte und Erzählungen mittlerweile auf dem Buchmarkt und in der philologischen Forschung kaum noch eine Rolle spielen, bietet sein übriges Werk einer zunehmend kulturwissenschaftlich ausgerichteten Germanistik zahlreiche Anknüpfungspunkte. So geriet Kerner in den letzten Jahren als Geisterseher und Okkultist, als Mediziner – als Entdecker des Wurstgifts – oder als Schöpfer von intermedialen Kunstwerken wie seinen Bildcollagen oder den berühmten „Klecksographien“ in den Blick. Durch seine vielfältigen Interessen und seine Gastfreundschaft wurde sein Haus – das „Kernerhaus“, dem später der Sohn Theobald ein Denkmal gesetzt hat – zum Anlaufpunkt für die unterschiedlichsten Menschen: Neben der intellektuellen und politischen Elite des Landes – Adlige, Dichter, Wissenschaftler – war sein Haus immer auch von Hilfesuchenden, Patienten, Verehrern oder esoterischen Spinnern bevölkert. Die Bedeutung des Netzwerkers Kerner ist bisher noch kaum untersucht worden, vor allem, weil die Quellen dafür noch nicht zur Verfügung stehen. Die von seinem Sohn Theobald 1897 herausgegebenen „Briefwechsel mit seinen Freunden“ sind unzuverlässig und unvollständig, außer durch Einzelausgaben – etwa der Briefwechsel mit Ottilie Wildermuth oder dem Grafen Alexander von Württemberg – ist der große Kontinent von Kerners Briefnachlass noch kaum erschlossen. Umso erfreulicher ist es, dass nun mit den beiden anzusehenden Editionen zum Verständnis von Kerners Rolle in der geistigen und politischen Welt der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei neue Bausteine – ein kleiner und ein großer – vorgelegt werden.

Die von Hans König besorgte Ausgabe der Briefe des Gschwender Pfarrers und Lokalhistorikers Heinrich Prescher (1749–1827) an Kerner aus den Jahren 1812–1824 enthält 34 Briefe, die sich vor allem mit archäologischen, literatur- und lokalhistorischen Fragen beschäftigen. Als Motto dieser leider nur einseitig erhaltenen Korrespondenz könnte ein Satz Preschers dienen: „Es lebe die Antiquitäten Liebe“ (S. 15). Der Briefwechsel beginnt im Jahr 1812, als Kerner nach Welzheim kommt, wird intensiver, als er 1815 nach Gaildorf zieht, und klingt wieder ab, nachdem er sich 1819 endgültig in Weinsberg niedergelassen hat. Als Preschers Hauptwerk erschien, die „Geschichte und Beschreibung der zum Fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limpurg“ (Stuttgart 1789/90), war Kerner erst drei Jahre alt. Den Altersunterschied merkt man in den Briefen nicht: Hier schreiben sich zwei Ebenbürtige, der Ton der Briefe ist freundschaftlich und herzlich. Prescher ist fast taub, aber unverändert aktiv als leidenschaftlicher Dilettant (im positiven Sinne!), der sich mit Etymologie, römischen Funden oder mit mittelalterlicher Dichtung beschäftigt. Gemeinsam mit Kerner entdeckt er den Leinenweber Johannes Lämmerer als Dichter, und er lässt sich von Kerner schließlich sogar selbst zum Dichten anregen. Prescher ist ein Gelehrter der alten Schule, der seine Briefe mit lateinischen Phrasen durchsetzt. Auch weil die Gegenbriefe und damit zum Verständnis notwendige Zusammenhänge fehlen, ist die Lektüre mitunter mühsam. Aber das Buch ist vorzüglich kommentiert und eingerichtet, und so liest man es gerne. Der Lokalhistoriker Prescher hat in seinem Herausgeber Hans König einen würdigen Nachfolger gefunden.

Wesentlich gewichtiger ist Hans Ulrich Simons monumentale Edition des Briefwechsels zwischen Justinus Kerner und Emma von Suckow. Simon hat ihr den Titel „Stuttgarter Gesellschaft um 1850“ gegeben – zu Recht, denn die beiden voluminösen Bände beinhalten tatsächlich weit mehr als nur die Briefe zweier sich nahestehender Menschen des 19. Jahrhunderts. Es lässt sich den rund 840 Briefen (ein Drittel davon stammt von Kerner) ein Panorama

nicht nur der Gesellschaft Stuttgarts, sondern ganz Württembergs entnehmen, die farbiger und anschaulicher ist als jede historische Darstellung. Emma von Suckows Briefe aus Stuttgart ersetzen Kerner zunehmend die Zeitung, manchmal täglich, meist mehrere Male in der Woche erreichen ihn die Mitteilungen seines „Berichterstatters“. Zum großen Teil bestehen diese aus in einem atemlosen Staccato aneinandergereihten Neuigkeiten, Anekdoten und Klatschgeschichtchen, die mit längeren Berichten aus dem geselligen Leben – Feste, Theater- und Opernbesuche, Lektüren – durchsetzt sind. In der Welt, die sich hier auftut, sind alle Stände vertreten: der Hof, der Adel, Beamte und Bürgerliche, Dichter und Künstler, sogar die Armen geraten von Zeit zu Zeit in den Blick. Zu Beginn des Briefwechsels im Jahr 1838 ist die ständische Rangordnung noch einigermaßen unbeschädigt, der Leser erlebt im Verlauf der Lektüre, wie die Grenzen immer durchlässiger werden. Auch andere Entwicklungen wie der technische Fortschritt – etwa der Bau der Eisenbahn, der die Wegstrecke von Stuttgart nach Weinsberg zunehmend verkürzt und Besuche zwischen den Briefpartnern leichter möglich macht –, die baulichen Veränderungen in der Landeshauptstadt oder die zunehmenden sozialen Probleme sind häufig wiederkehrende Themen.

Emma von Suckow, eine geborene von Pappenheim, heiratete ihren aus altem mecklenburgischen Adel stammenden Mann Karl von Suckow im Jahr 1808; wenig später trat er in württembergische Dienste, wo er 1842 zum Oberst ernannt wurde. Die Ehe der beiden war nicht glücklich. Die schwärmerische Verehrung für Justinus Kerner, dem Suckow sogar einen kleinen Altar errichtete, ein „Eckchen am Fenster, das mir Dein Thal, Dein Haus, die Burg p. darstellt“ mit Kerners Bildnis und „anderen lieben Erinnerungen u Reliquien“, war offenbar sowohl vom Ehemann als auch von der Gesellschaft nicht zu beanstanden. Der verheiratete Dichter kam als Konkurrent nicht in Betracht – ebenso wohl die gleichfalls angeschwärmten Dichter Nikolaus Lenau und Graf Alexander von Württemberg. Dass Kerner jedoch nur „eine weitere Dichterpflanze, die sie sich in ihr Herbarium getrockneter Dichter einlegen konnte“ gewesen sei, wie Theobald Kerner maliziös bemerkt, ist nicht richtig: Kerner ist unter den von ihr verehrten Dichtern zweifellos der, dem sie die meiste Aufmerksamkeit schenkt. Dieser ließ sich die Verehrung adliger Damen gerne gefallen. Seine Sympathien für die Monarchie und die alte Ordnung der Gesellschaft hatte er ohnehin nie verhehlt – was ihn schließlich mit seinem aufrecht demokratischen Freund Ludwig Uhland entzweite.

Emma von Suckow führte in Stuttgart einen Salon, in dem neben den herausragenden Vertretern des Hofes Gustav Schwab, Emanuel Geibel, Ferdinand von Freiligrath oder auch Mörrike verkehrten, was ihr den Spitznamen einer „württembergischen Récamier“ einbrachte. Neben ihren zahlreichen Briefen verfasste sie ein umfangreiches Werk, meist unter ihrem Pseudonym Emma Niendorf: Romane, Reiseberichte und Feuilletons, die immer wieder Kerner und das Kernerhaus zum Gegenstand haben. Ihr Stil ist stellenweise hinreißend, immer wieder gelingen ihr großartige Beschreibungen, aber auch die telegrammartige Aneinanderreihung von Klatschgeschichten hat ihren Reiz – allerdings erschließen sich die handelnden Personen wie die Zusammenhänge nicht immer. Hier ist nun der Herausgeber, Hans-Ulrich Simon, zu loben: Zwar hätte man sich einen Stellenkommentar gewünscht, der erklärt, was bei der Lektüre unverständlich bleibt – aber einen dritten Band hätte es dann mindestens gebraucht. Das 250 Seiten (!) umfassende, kommentierte Personenregister und ein ausführliches Nachwort ersetzen diesen Kommentar jedoch fast völlig. Wer einmal Kerners Handschrift, zumal die des alten, fast erblindeten Kerner gesehen hat, weiß zudem, welche Leistung allein die Herstellung des Textes ist. Dem Archiv der Stadt Stuttgart schließlich, in dessen Reihe die beiden Bände erschienen sind, gebührt ebenfalls ein Lob –

nicht nur für die schöne und leserfreundliche Gestaltung der Bände, sondern auch für den angenehmen Preis. Stefan Knödler

Ernst LEUZE, *Orgeln unter Teck – Orgellandschaft in Kirchheim und Umgebung* (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck Band 36), Kirchheim unter Teck: Stadtarchiv 2013. 360 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-922589-61-4. € 29,-

Das anzuzeigende Buch ist dadurch charakterisiert, dass der Verfasser nicht hinter sein Thema, die vielfältige Orgellandschaft unter Teck, zurücktritt, sondern vielmehr stets in sehr lebendiger Weise den Leser zu den einzelnen Gegenständen hinführt und sie aus seiner persönlichen Erfahrung heraus schildert. Das geht über Geschichten, Geschichtchen und gelegentlich auch Kalauer. Darauf muss der Leser eingehen; dann hat er aber auch einen wichtigen Gewinn. Er lernt nicht nur 52 recht unterschiedliche Orgeln und ihre Standorte kennen, sondern erfährt interessante Einzelheiten zum Orgelbau und Orgelspiel. Vieles davon wird durch ungewöhnliche Abbildungen, etwa von Registerknöpfen und Wellenbrettern, die man kaum je zu sehen bekommt, verdeutlicht. Grundsätze der Orgelstimmung werden ebenso beschrieben wie die Besonderheiten des *organo di legno* oder die Geschichte einzelner Orgelbauer. Leuze verfügt über ein breit fundiertes Wissen, übersprudelnde Liebe zur Sache und einen Redefluss – das Buch ist „geredet“, nicht geschrieben –, in dem man auch einen Ausrutscher passieren lässt. So ist aus einem gründlich gearbeiteten Katalog ein im besten Sinn amüsanter Buch geworden. Andreas Traub

Kirchengeschichte

Klaus SCHREINER, *Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters*, hg. von Mirko BREITENSTEIN/Gert MELVILLE (*Vita Regularis. Abhandlungen* 53), Münster: LIT Verlag 2013. 627 S. ISBN 978-3-643-12177-6. Brosch. € 64,90

Unter den deutschen Allgehistorikern zeichnet sich der 1931 geborene Klaus Schreiner durch ungewöhnliche Weite der Interessen von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert und von politisch-gesellschaftlichen bis zu wissenschafts- und kirchengeschichtlichen Fragen aus. Mit hoher historischer Kompetenz verbindet er einen bemerkenswerten Blick für die inneren Zusammenhänge der behandelten Sachverhalte und ein sachliches Engagement, das eine bloß antiquarische Darbietung des von ihm gesammelten Materials verhindert. Auf der Grundlage einer außerordentlichen Kenntnis von Quellen und Forschung gelingen Schreiner durch die Verbindung verschiedener Aspekte immer wieder neue, die Forschung fördernde und anregende Einsichten.

Bereits seit seinen wissenschaftlichen Anfängen im Tübinger Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften galt ein Hauptinteresse Schreiners dem Mönchtum. Seine Beschäftigung mit ihm weitete sich rasch von benediktinischen Gemeinschaften über die Zisterzienser auf die Kanoniker und die Bettelorden aus und hat seit langem den Charakter einer vergleichenden Erschließung der so vielfältigen Gestalten mittelalterlichen Religiosentums gewonnen. Kennzeichnend ist dabei die Verbindung religiös-theologischer mit gesellschafts- und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen. Dabei bezieht

Schreiner neben den vielfältigen schriftlichen Quellen (von der Geschichtsschreibung bis zur Dichtung) auch bildliche Zeugnisse in seine Forschungen ein. Durch vergleichende Analyse gewinnt er viele überraschende Ein- und Ausblicke.

Angesichts der zahlreichen, an den verschiedensten Orten veröffentlichten Beiträge Schreiners über religiöse Gemeinschaften des Mittelalters war es ein glücklicher Gedanke, aus Anlass seines 80. Geburtstags eine Sammlung der wichtigsten einschlägigen Aufsätze herauszugeben. Der vorliegende Band enthält 13 von ihnen, die zwischen 1982 und 2009 erschienen sind. Sie sind – in einer allerdings nur begrenzt aussagekräftigen Weise – in vier Gruppen eingeteilt. Ihren Inhalt angemessen zu charakterisieren, ist auf knappem Raum unmöglich. Deshalb müssen hier einige Hinweise genügen.

Ein besonderes Interesse des Verfassers gilt dem spannungsreichen Verhältnis zwischen Ideal (Normen, monastischen Regeln) und der in den Quellen fassbaren Lebenswirklichkeit. Immer wieder führt er zu den Grundlagen monastischen Lebens in der Alten Kirche, ja in der Heiligen Schrift zurück. Wo es um monastische „Spiritualität“ (so im Titel von Nr. 1, 2, 4, 5), um „Lebensform“ (Nr. 4) oder um „Normbildung, Normenkontrolle und Normwandel“ (Nr. 8) geht, da spielen „regelgebundene Normen“ (Nr. 6), also Kloster- und Ordensregeln, eine grundlegende Rolle. Immer wieder werden ihre Aspekte ausgelotet und an Beispielen verdeutlicht. Ein Beitrag ist ganz der „Augustinusregel“ gewidmet (Nr. 5); in anderen (z. B. Nr. 6 über „Körperliche Arbeit im Mönchtum des hohen und späten Mittelalters“) werden einzelne gemeinschaftswirksame Momente durch die verschiedenen Formen des mittelalterlichen Mönchtums hindurch verfolgt. Illegitime Geburt als Hindernis der Zugehörigkeit zu einer klösterlichen Gemeinschaft führt den Verfasser über theologische Fragen hinaus tief in juristische Probleme hinein (Nr. 10).

Da die Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der streng geregelten Welt der Religiösen besonders häufig zu Abweichungen von den ursprünglichen Forderungen und Zielen führt, spielen die Themen von „Observanz“ (*puritas regulae*: Nr. 3; *Observantia regularis*: Nr. 8) und „Reform“ – etwa am Beispiel der „Hirsauer Reform“ (Nr. 4), der „Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform“ (Nr. 11) oder der „Erneuerung durch Erinnerung“ (Nr. 13; in mündlicher Vergegenwärtigung wie vor allem in schriftlichen Aufzeichnungen bis hin zur Geschichtsschreibung) und an anderen Stellen – eine zentrale Rolle in diesem Band. In seinem besonders weit ausgreifenden Beitrag über „Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz“ (Nr. 12) gibt Schreiner einen großen Überblick über diesen komplexen, die Geschichte des abendländischen Mönchtums bis in die frühe Neuzeit hinein in Bewegung haltenden Vorgang. Während sich die meisten Beiträge um Strukturen und Probleme des gemeinschaftlichen Lebens drehen, gilt einer dem individuellen Erleben, das freilich (um den Begriff der „Inszenierung“ zu vermeiden) auch gelenkt sein konnte: dem Weinen einzelner Religiösen, in dem der Verfasser „Emotionale Ausdrucksformen der monastischen Spiritualität“ bei Männern wie Frauen, in den unterschiedlichsten Lebensformen und geschichtlichen Situationen sieht (Nr. 2).

Diese knappen Hinweise können den Reichtum des vorliegenden Bandes nur andeuten. Register der historischen Personen und der Orte, die leider nicht ganz vollständig und zuverlässig sind, erleichtern das Nachschlagen in den ungemein faktenreichen Texten. Außerdem hilft eine Liste wichtiger Sachen (Abt, Adel, Affektive Frömmigkeit, Arbeit, Armut, Augustinusregel, Biblische Legitimationen, Bonaventura, Emotionen, Geschichtsschreibung, Hirsau, Normen, Priestersöhne, Reform, Symbolsprachen, Verschriftlichung), teilweise mit differenzierter Unterteilung, bei der Orientierung in dem umfangreichen Werk, das für je-

den, der sich mit dem mittelalterlichen Mönchtum beschäftigt, eine unerschöpfliche und unentbehrliche Fundgrube bildet.

Ulrich Köpf

Kirchengeschichte am Oberrhein – ökumenisch und grenzüberschreitend, Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, hg. von Klaus BÜMLEIN, Marc FEIX, Barbara HENZE und Marc LIENHARD, Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2013. 648 S., 168 Abb. ISBN 978-3-89735-773-0. € 36,-

Der umfangreiche Band setzt ein mit der Darstellung des Oberrheins als geographischer, kultureller und kirchlicher Raum (Hans AMMERICH/Hermann EHMER/Frank HENNECKE). Die politische Geschichte beginnt bei der Frühen Neuzeit und mündet über den Schwerpunkt „Reformation und Konfessionalisierung“ im 20. Jahrhundert (H. Ehmer). Sehr breit ist die Darstellung von Bernard VOGLER „Religion und Kultur“ angelegt. Dass es dabei zu Überschneidungen bzw. Wiederholungen mit dem vorigen Kapitel kommt, mindert die Qualität seiner Ausführungen nicht. In den ersten beiden Dezennien des 16. Jahrhunderts war das Elsass ein Hauptzentrum des deutschen Humanismus, weitergeführt in der Reformation. Straßburg und Basel war die große kulturelle Blüte zu verdanken, auch wenn es ab 1525 zu einer konfessionellen Aufspaltung kam.

Der 30-jährige Krieg leitete eine Zeit des intellektuellen Niedergangs ein, die durch die aggressive gegenreformatorische Politik Ludwigs XIV. (Aufhebung des Edikts von Nantes) noch verstärkt wurde. Diese sah das Ziel der „verbrannten Erde“ vor, wovon das Elsass, die Pfalz und Baden-Durlach betroffen waren. Bis 1648 kam auf der linken Rheinseite die Hälfte der Bevölkerung um, ganze Dörfer verschwanden von der Bildfläche. An einen raschen Wiederaufbau war nicht zu denken.

Das 18. Jahrhundert führte dank einer langen Friedenszeit zu kultureller und geistiger Vitalität. Die protestantische Straßburger Universität wurde zu einem europäischen Zentrum besonders für Medizin, Geschichte und Jura. Stärker als in der französischen Aufklärung wurden hier religiöses Gedankengut und die Ideen von Pflicht und Nützlichkeit betont.

Das Epochenjahr 1789 hinterließ im Elsass wie in der bis 1814 an Frankreich angegliederten Pfalz tiefe Wunden und Narben: alle Priester, oft auch die evangelischen Pfarrer, wurden verfolgt, religiöse Zeremonien verboten; Seelsorge fand nur im Untergrund statt. Erst unter Napoleon kam es zum Frieden (Konkordat von 1801). Die territoriale Umstrukturierung nach 1815 führte zu einer Neuorganisation. Die Zweisprachigkeit litt darunter, dass nur wenige Autoren beide Sprachen beherrschten.

Die Annexion von 1871 führte zur Spaltung zwischen Franko- und Germanophilen. Trotzdem blieben beide Kirchen in der Gesellschaft des Elsass verwurzelt und haben die Identität des Landes verteidigt; die Mundart wurde beispielsweise im Theater gepflegt. Die massenhafte Vertreibung der deutschen Zivilbevölkerung nach 1918 schwächte den Protestantismus und führte mit sprachlicher Intoleranz zu einer Anpassung des kulturellen Lebens, die nach 1933 verstärkt wurde. Die Angliederung an Baden 1940–44 hatte eine rigorose Einddeutschungspolitik zur Folge, der dann nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1972 das Verbot der deutschen Sprache als Lehrfach folgte. Damit verschwand der elsässische Dialekt mehr und mehr.

Grenzüberschreitend, völker- und konfessionsverbindend wirkt dagegen das „Evangelische Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelische Landeskirche in Baden, pour L’Eglise de la Confession d’Augsbourg et de Lorraine, pour L’Eglise Reformé d’Alsace et de Lorraine“.

Die Entwicklung von „Kirchen, Konfessionen und geistigen Strömungen“ wird mit Exkursen von Johannes EHMANN nachgezeichnet. Die „schwere Bürde des Nationalismus“ bildet den Schwerpunkt des Kapitels „Ökumene, Aussöhnung und Grenzüberschreitung“ von Marc Lienhard. Demnach zeitigt der interreligiöse Dialog zwischen Christen, Juden und Muslimen verheißungsvolle Anfänge, muss aber intensiv weitergeführt werden.

Mit „Frömmigkeit und Spiritualität“ befasst sich Klaus Bümlein. Nach 1500 erfolgten reformatorische Neuansätze, die katholischerseits beantwortet wurden. Nach Ansätzen im 17. und 18. Jahrhundert blühte die Spiritualität in der Romantik auf, versandete aber in Restauration und Liberalismus. Zwischen den Weltkriegen entstanden wieder spirituelle Lebensformen, die durch die Una-Sancta-Bewegung angeregt wurden. Durch den Nationalsozialismus wurde hier Frömmigkeit provoziert, welche die Bibel neu entdecken ließ.

Nach 1945 kommt der geistliche Wiederaufbau nur schleppend zustande. Im Kapitel „Moderne und Postmoderne“ wird auf die ökumenischen Erfolge sowie wachsende feministische Bewegungen hingewiesen, die aber auch Gegenbewegungen der Gemeinschaftsfrömmigkeit wie „Kein anderes Evangelium“ hervorgerufen haben.

Breiten Raum nehmen die Kapitel „Schule und Jugendarbeit“ (Jean-Luc HIEBEL) sowie „Soziales Engagement und Diakonie“ (Marc Feix) ein. Im Kontext der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts werden Nächstenliebe, Wohltätigkeit und staatliche Fürsorge kritisch überprüft und die Entwicklung unter dem Einfluss der Spiritualität bis zur Gegenwart dargestellt.

„Friedensbemühungen“ (Barbara Henze) sind nicht erst seit Erasmus von Rotterdam immer wieder erfolglos geblieben, doch haben die Diskussionen um das Recht auf Kriegsdienstverweigerung oder zur atomaren Bewaffnung zum breiten öffentlichen Einsatz für weltweite Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung geführt.

Alle Beiträge zeichnen sich durch umfangreiche Anmerkungen und Hinweise auf weiterführende Literatur aus. Zwei Anhänge verzeichnen Daten zu den Kirchen am Oberrhein sowie zu kirchengeschichtlichen und kulturellen Institutionen (Archiven und Bibliotheken), der Erinnerungskultur und den kirchengeschichtlichen Vereinen beider Konfessionen. Ein ausführliches Verzeichnis listet den Werdegang der 36 Autoren und Mitarbeiter sowie deren wichtigste Veröffentlichungen auf. Orts- und Personenregister erleichtern den Zugriff für den Lokalforscher, 116 Schwarz-Weiß- und 52 Farbbilder lockern den gewichtigen Band auf.

Karl-Martin Hummel

Heinz-Peter MIELKE, Kirche im Geheimen, Orthodoxes und liberales Schwenkfeldertum in Süddeutschland und seine Auswirkungen auf Geistesgeschichte und politisches Handeln in der Spätrenaissance, Bd.I/II, Nordhausen: Traugott Bautz 2012. 635 bzw. 587 S. ISBN 978-3-88309-748-0. € 120,-

In zwei voluminösen Bänden von 635 bzw. 587 Seiten entfaltet der Verfasser sein Forschungsvorhaben, „die Geschichte der religiösen Bewegung der Schwenkfelder mit ihrem Schwerpunkt in Schwaben“ (Vorwort) schreiben zu wollen. Sein Interesse gilt dabei weniger der Theologie des schlesischen Adligen Caspar von Schwenkfeld, der hier in Anlehnung an die angloamerikanische Forschungstradition nicht mit -ck- geschrieben wird, bzw. deren Veränderung(en) im Prozess ihrer Tradierung, sondern dem politischen Wirken der Religionsgemeinschaft, „um Tiefe und Breite ihres Handelns“ (S.6) – vornehmlich mit Blick auf jene religiöse Toleranz, die sie selbst praktizierten, aber auch von ihrer zunehmend in konfessionelle Lager „auseinanderdriftenden“ Umwelt einforderten. In dieser Perspektive be-

trachtet, kommen die Schwenkfelder vor allem als Wegbereiter (früh)neuzeitlicher Toleranz in den Blick, als kleine, aber geistesgeschichtlich wirkmächtige Größe in einer Zeit, die sich in der Perspektive des Verfassers vor allem durch zunehmende Konfessionalisierung, konfessionellen Lagerbildung und demzufolge eine abnehmende Bereitschaft, religiöse Minderheiten zu akzeptieren bzw. zumindest zu dulden, auszeichne.

Wer zu der ursprünglich als Habilitationsschrift geplanten Studie greift, deren „Geschäftsgrundlage“ (Vorwort) durch den überraschenden Tod des wissenschaftlichen Patrons, des Inhabers des Lehrstuhls für die Landesgeschichte der Rhein-Maas-Region und Direktor des Instituts für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung (InKuR) an der Universität Duisburg-Essen, Jörg Engelbrecht, entfiel, erwartet eine Fülle von Information, was die Verbreitung der Schwenkfelder im Südwesten des Alten Reiches im 16. und frühen 17. Jahrhundert anbelangt. Dem akribischen Fleiß des Verfassers dürften, auch ausweislich der besuchten Archive und Bibliotheken, schwerlich nennenswerte Gruppierungen von Schwenkfeldern in dieser politisch stark fragmentierten Region des Reiches entgangen sein, und die besondere Affinität von Schwenkfeldern und (Reichs)Adel (vielfach in persönlichen Beziehungen gründend und daher fragil) wird erwartungsgemäß plastisch sichtbar. Hier liegt die wohl größte Stärke der Arbeit.

Erheblich schwieriger, weil letztendlich hochgradig spekulativ, wird es dort, wo der Autor sein Kernanliegen vom weitreichenden Einfluss der Schwenkfelder auf die Ausformung des Toleranzgedankens empirisch zu erhärten sucht. Dazu nur ein, meiner Auffassung nach plastisches Beispiel: Die „rätselhafte“, weil sich einer eindeutigen konfessionellen Verortung entziehende Religiosität Maximilians II. und einen aus dieser Uneindeutigkeit sich speisenden „Kompromißkatholizismus“ im geistigen Kosmos der Schwenkfelder zu verorten, dürfte erheblich zu weit gehen. Ein Satz wie: „So kann das späte Phänomen des Kompromißkatholizismus für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eigentlich nur in der elitären Selbsteinschätzung des Sektierertums verhaftet sein, so wie es bekanntlich im Schwenkfeldertum war“ (S. 234), bedarf einer überzeugenden Begründung. Diese aber vermag der Autor nicht zu liefern. Hierzu genügt es nicht, einige (völlig unterschiedlich interpretierbare) Sentenzen des Kaisers anzuführen, auf seine Bekanntschaft und seine Wertschätzung des Speyrer Bischofs Marquard von Hattstein (1529–1581), der wohl allzu eindeutig als Anhänger Schwenkfelds vereinnahmt wird, zu verweisen oder die Anwesenheit der Ulmer Schwenkfelderin (und Heilerin) Agatha Streicher beim sterbenden Kaiser als Indiz dafür zu interpretieren, dass der religionspolitische, zwischen den Konfessionen vermittelnde Kurs Maximilians als Ausfluss jenes „dritten Weges“ zu apostrophieren sei, den Caspar von Schwenkfeld propagiert habe. Zwar möchte auch der Autor nicht so weit gehen, „in Maximilian einen hundertprozentigen Schwenkfelder zu sehen“. Er geht auch so weit genug. Denn die Fortsetzung des Zitates lautet: „Sein offizielles Bekennen hätte das Reich in die größte Krise gebracht. Dazu schien Maximilian nicht bereit. Wäre sein Leben durch die schwenkfeldische Ärztin gerettet worden, hätte alles anders ausgehen können. Kaspar Schwenkfeld, der sich mit seinem „dritten Weg“ als Vermittler zwischen den Konfessionsblöcken angeboten hatte, erlebte unter Maximilian II. posthum seinen größten Erfolg“ (S. 245).

Ähnliche Beispiele ließen sich mehren. Geschuldet scheinen sie mir einer methodischen Unzulänglichkeit zu sein, welche die Wirkmächtigkeit von „Ideen“ allzu vorschnell und allzu eindimensional im praktischen Handeln oder anderen „Ideen“ nachweisen zu können glaubt. Vielleicht wäre ein Weniger ein Mehr gewesen: Denn vieles, was der Autor in Archiven und Bibliotheken gefunden hat, lässt sich durchaus so lesen und verstehen, dass auch

Kaspar Schwenkfeld und seine sich in unterschiedliche Gruppierungen formierenden Anhänger einen erheblichen Anteil an jenen konfessionellen Ambiguitäten, „Grenzüberschreitungen“ (Trans-, Interkonfessionalität) und jener binnenkonfessionellen Pluralität hatten, die jüngst in den Fokus der Forschung gerückt sind. Es ist also durchaus möglich, das Buch mit erheblichem Gewinn zu lesen, ohne sich der ein oder anderen Interpretation des Verfassers anzuschließen. Dazu trägt auch der zweite Band des Werkes bei, in dem der Autor schwer zugängliche Quellen ediert und Schriften schwenkfeldischer Autoren (teils in Übersetzung aus dem Lateinischen) zugänglich gemacht hat. Der Griff zum Buch lohnt sich also in jedem Fall.

Norbert Haag

Pilgerheilige und ihre Memoria, hg. von Klaus HERBERS und Peter RÜCKERT (Jakobus-Studien 19), Tübingen: Gunter Narr Verlag 2012. 277 S., zahlr., z. T. farb. Abb. ISBN 3-8233-6684-3. Brosch. € 42,-

Die Jahrestagung der Deutschen Jakobus-Gesellschaft 2009 fand im elsässischen Obernai, gleichsam im Schatten des Odilienbergs, statt. Die nunmehr publizierten Vorträge gehen vom Kult der heiligen Odilia aus, nehmen sodann andere Wallfahrtsziele im Elsass wie in der Nachbarschaft in den Blick und schlagen schließlich eine Brücke zu Jakobus Maior, zu dessen Memoria als Pilgerheiligem die Gesellschaft mit ihren Tagungen beiträgt. Peter Rückerts souveräner Überblick zeigt, wie aus bescheidenen Anfängen auf dem Odilienberg ein weit hin ausstrahlendes Pilgerzentrum entstand, das im 12. Jahrhundert, unter der Äbtissin Herad, Verfasserin des „Hortus deliciarum“, auch eine geistige Blütezeit erlebte (S. 11–34). Heilung von Augen und Geist (*ab omni malo mentis et oculorum*) erhofften sich die Pilger.

Sogar Kaiser und Könige besuchten das Kloster Hohenburg, um an der segenspendenden Wirkung der Reliquien teilhaben zu können. Einer von ihnen war Karl IV., dessen Aufenthalt im Jahr 1354 Wolfgang Schmid einer eingehenden und umfassenden, kult- und kunsthistorisch inspirierten Untersuchung unterzieht (S. 35–63). Bekanntlich war Karl ein leidenschaftlicher Sammler von Reliquien und schreckte bei deren Erwerb auch vor ungewöhnlichen Methoden nicht zurück. Als er ein Stück vom rechten Arm der heiligen Odilia mit sich nahm, scheint dagegen alles mit rechten Dingen zugegangen zu sein. Die Translation der Reliquie nach Prag lässt sich als Kultransfer beschreiben und als eine von vielen Fördermaßnahmen zugunsten der kaiserlichen Residenz und böhmischen Hauptstadt interpretieren.

Auch im benachbarten Frauenkloster Andlau wurde Karl fündig. Denn immerhin befanden sich dort nicht nur hochwürdige Lazarusreliquien, sondern auch die Überreste der Gründerin des Klosters, der heiligen Kaiserin Richgard, der Frau Karls III., mit dem sie eine keusche Ehe geführt haben soll. Racha Kirakosian versteht deren Kult als Bestandteil einer Sakrallandschaft, die sich aus zahllosen Wallfahrtszielen von örtlicher Bedeutung und daher nur begrenzter Reichweite zusammensetzte (S. 65–90).

Weitere Beispiele lassen sich benennen: Bernhard Metz weist darauf hin, dass auch Burgkapellen zu Zielen von (oft kurzlebigen) Wallfahrten werden konnten, ob mit oder gegen den Willen des Besitzers (S. 91–108). Elisabeth Clementz befasst sich mit den Nahwallfahrten im elsässischen Teil des Bistums Basel und begreift sie als charakteristische Form spätmittelalterlicher Volksfrömmigkeit, mit der sich die kirchliche Hierarchie nicht selten schwertat (S. 109–127). Sicher prägten sie den spirituellen Alltag der Gläubigen mehr als die spektakulären Fernwallfahrten nach Rom, Jerusalem oder Santiago, mit denen sich die Forschung bevorzugt beschäftigt.

Anhand des Mirakelbuchs von St. Theobald in Thann kann Andreas Röpcke freilich zeigen, wie beliebt eine Wallfahrt zu dem oberelsässischen Städtchen selbst in Norddeutschland war, in Lübeck sogar beliebter als die nach Santiago (S. 129–143). Nicht ganz so weit reichte die Ausstrahlung der Reliquien des heiligen Pirmin im westpfälzischen Kloster Hornbach. Doch immerhin fanden sie, wie Franz Maier detailliert ausführt (S. 145–164), in der frühen Neuzeit ein neues Wirkungsfeld in Tirol und überstanden so die Stürme der Reformation. Denn so populär die Wallfahrten waren, so häufig entzündete sich die Kritik an dem Missbrauch, der mit ihnen getrieben werden konnte.

Es kam also darauf an, eine Wallfahrt umsichtig vorzubereiten und frommen Sinnes durchzuführen. Volker Honemann zeigt anhand der Schriften des seinerzeit weitberühmten Straßburger Münsterpredigers Geiler von Kaysersberg, was ein rechter Pilger zu bedenken hatte, wenn er sich auf den Weg machte. Vielleicht war es sogar besser, nur eine Pilgerfahrt im Geiste zu unternehmen und auf eine reale ganz zu verzichten (S. 165–203).

Ob das auch für unsere Zeit gilt, steht dahin. Zweifellos hat es der Santiagopilger jetzt leichter, seinen Weg durch das Elsass zu finden, ohne einen heilswirksamen, geschichtswirksamen oder auch nur sehenswerten Ort zu verpassen. Dafür hat die elsässische Jakobus-Gesellschaft, „Les amis de Saint-Jacques en Alsace“, Sorge getragen, wie Ursula Knopp zusammen mit einigen reisepraktischen Hinweisen ausführt (S. 245–256).

In Spanien angekommen, kann der Pilger mit Robert Plötz die unübersehbare Präsenz des heiligen Dominikus in der Rioja reflektieren (S. 205–225) und sich mit Klaus Herbers die Frage vorlegen, wie viel König Alfons VI. von León und Kastilien (dessen Todestag sich zum 900. Mal jährte) für die Pilger und den Pilgerweg bewirkt und was ihn dabei bewegt hat (S. 227–242).

Mit einem Wort: auch dieser Band der Jakobus-Studien trägt viel dazu bei, unser Wissen von der Santiagowallfahrt im Mittelalter um bisher wenig beachtete Aspekte zu ergänzen und ein Phänomen von (mittlerweile wieder) europäischer Bedeutung religions-, frömmigkeits- und allgemein kulturgeschichtlich weiter auszuleuchten. Folker Reichert

Verena Türck, *Christliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im früheren Mittelalter im Spiegel der Pilgerberichte* (Abhandlungen des Deutschen Palästina-Vereins, Bd. 40), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2011. 154 S., 14 Karten, 1 Abb. ISBN 978-3-447-06636-5. € 44,-

Die Verfasserin sieht in der Forschung zu den Heiliglandreisen zwischen Spätantike und Kreuzzügen eine Lücke und möchte sie schließen. In der Tat konzentrierten sich Religions-, Geschichts- und Literaturwissenschaften, also jene Fachrichtungen, die an der Erforschung des Pilgerwesens von jeher das meiste Interesse besitzen, auf dessen Anfänge im 3. und 4. Jahrhundert sowie auf die perfekt organisierten und dementsprechend reich dokumentierten Jerusalemreisen des späten Mittelalters.

Die vorliegende Arbeit dagegen richtet ihr Augenmerk auf die Pilgerfahrten des 5. bis 9. Jahrhunderts und unterzieht namentlich das Itinerar eines anonymen Pilgers aus Piacenza (um 570), Adomnans Beschreibung der Reise des gallischen Bischofs (nicht Abtes) Arkulf (um 680), die Pilgerberichte eines gewissen Iachintus (um 750) und eines Mönchs Bernhard (um 870) sowie Hugeburcs Vita des Jerusalemfahrers und späteren Bischofs von Eichstätt Willibald (um 780) einer gründlichen Auswertung. Groß ist das Textcorpus also nicht (immerhin soll es mehrere Jahrhunderte illustrieren), dennoch lassen sich ihm detaillierte und

anschauliche Informationen über die üblichen Umstände des Reisens und auch die Wahrnehmungen der Reisenden abgewinnen.

Offensichtlich hat sich die Verfasserin durch die neuere reisegeschichtliche Forschung anregen lassen und Fragestellungen, die anhand der reichen, oft persönlich geprägten spätmittelalterlichen Überlieferung entwickelt wurden, auf die durchweg spröderen und quellenkritisch schwerer zu beurteilenden älteren Texte übertragen. Wir erfahren daher, wie die Pilger des frühen Mittelalters die Beschwerden und Gefahren der Reise erlebten, wie sie mit „Sarazenen“ (also Muslimen), mit „Äthiopiern“ (nicht Äthiopiern, sondern ganz allgemein Schwarzafrikanern) und überhaupt mit Fremden umgingen (auch die anderen christlichen Konfessionen zählten dazu), oder wie sie auf ungewohnte Speisen und unbekannte Naturerscheinungen reagierten. Auch über die Motive des Pilgerns, über Reliquienkult und Devotionalienhandel erfährt man auf diese Weise manches reizvolle Detail. Anregend ist auch der Vorschlag, über die Rolle des Heiliglanderlebnisses im späteren Leben des Pilgers nachzudenken. Allerdings lässt sich die Frage anhand der frühmittelalterlichen Berichte nicht oder nur unzureichend beantworten. Anthropologisch inspirierte Theorien der Ritualforschung können da nur Hinweise liefern.

Der mittlere Teil, der die Auswertung der Berichte präsentiert, enthält also die interessantesten und originellsten Partien des Buchs. Er wird vorbereitet durch Erörterungen zur Bedeutung Jerusalems im mittelalterlichen Weltbild, zur Entstehung des Pilgerwesens in der Spätantike wie zu den Pilgerberichten, also zu der Quellengattung, auf die sich die Darstellung vornehmlich stützt, und abgeschlossen mit einem Ausblick auf die weitere Entwicklung bis zu den Kreuzzügen. Hilfreich sind Karten, Itinerare (denen allerdings die Chronologie fehlen muss) und ein Verzeichnis der von den Pilgern besuchten heiligen Stätten. Ein Register hätte dem Buch nicht geschadet.

Folker Reichert

Andrea DENKE, Konrad Grünbergs Pilgerreise ins Heilige Land 1486, Untersuchung, Edition und Kommentar (Stuttgarter Historische Forschungen, Bd. 11), Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2011. 587 S., 16 farb. Abb. ISBN 978-3-412-20608-6. Geb. € 74,90

Pilgerberichte des Mittelalters sind hauptsächlich aus dem 15. Jahrhundert überliefert. Sie erfreuen sich seit langem des Interesses der Forschung, weil sie zu Wahrnehmungsfragen, aber auch zu Fragen von Frömmigkeit und Kult vielfältige Auskünfte bereithalten. Allerdings haben sich die verschiedenen Disziplinen der Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte aus gutem Grund mit vielfältigen Fragestellungen diesen Berichten genähert, denn sie bilden keinesfalls die Wirklichkeit ab, sondern lassen vielfach die Vorlieben und den Repräsentationswillen der jeweiligen Verfasser erkennen. Vor allen Dingen zu Jerusalempilgerfahrten sind für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts allein im deutschsprachigen Raum um die fünfzig Reisebeschreibungen erhalten. Neben dem Pilgerbericht des Konrad Grünberg, den Andrea Denke in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt, sind für das Jahr 1486 vier weitere Berichte überliefert, die die Verfasserin in ihrem Kapitel I.4 auch untersucht.

Im Grunde bietet Andrea Denke mit ihrer Dissertation zwei Bücher. Zum einen eine Untersuchung des Reiseberichtes unter verschiedenen Perspektiven sowie, was besonders hervorzuheben ist, eine Edition des Berichtes im zweiten Teil ihrer Arbeit. In den einleitenden Kapiteln stellt die Verfasserin zunächst einmal die Forschung zum Pilgern und Pilgerberichten, aber auch zu Grünberg im Speziellen vor und entwickelt daraus ihre Problemstellung (S. 28 ff.). Ein zweites Kapitel skizziert den Autor als Aufsteiger in der Hierarchie der Stadt

Konstanz, der neben dem Reisebericht auch andere Werke verfasst hat. Ein drittes Kapitel zur Überlieferung des Reiseberichtes stellt vor allem klar, dass der Bericht in zwei wahrscheinlich autographen Handschriften vorliegt. Die kürzere liegt heute in Karlsruhe, die längere, etwas jüngere Fassung in Gotha. Das vierte Kapitel gilt den weiteren Parallelberichten des Jahres 1486 und bietet damit Ansatzpunkte, um die Quantitäten der Pilgerfahrten, aber auch mögliche Abhängigkeiten der Berichte herauszuarbeiten. Den Quellen der Reisebeschreibung von Konrad Grünenberg gilt das fünfte Kapitel, hier kommen vor allen Dingen weitere Reiseberichte sowie andere Werke infrage.

Inhaltlich besonders ertragreich sind dann die Kapitel sechs und sieben, die sich mit dem Reiseweg des Konrad Grünenberg und der Wahrnehmung des Fremden beschäftigen. Die Reise selbst über Venedig und die Schifffahrt ins Heilige Land folgte durchaus üblichen Traditionen mitteleuropäischer Jerusalem-pilger. Die Ankunft im Heiligen Land kulminierte im Besuch der Stadt Jerusalem und der Grabeskirche in der Stadt. Hinzu kamen jedoch weitere Stätten im Heiligen Land. Besonders intensiv widmet sich die Verfasserin der Wahrnehmung des Fremden, weil nicht nur fremde Ausprägungen des Christentums, sondern auch fremde Religionen und Völker im Bericht Grünenbergs eine Rolle spielten. Insgesamt scheint Konrad Grünenberg hauptsächlich zu beschreiben, nur selten zu werten. Die Wahrnehmung des Fremden betraf jedoch auch Sitten und Gebräuche, Sprachen, Frauen oder Tiere.

Ein letztes Kapitel des Untersuchungsteils gilt den Abbildungen im Reisebericht, die in besonderer Art und Weise auch immer wieder kunstgeschichtliche Überlegungen hervorgehoben haben. Zum einen geht es um Fragen der Abhängigkeiten der jeweiligen Darstellungen, die Frage der Autographie (Grünenberg hat wahrscheinlich die Darstellungen zum Karlsruher Bericht selbst zumindest als Skizzen beigegeben) sowie auch die Darstellung von Orten und Landschaften, Menschen oder Abbildungen, die den Text erläutern sollen.

Der Editionsteil bietet dann (ab S. 278) den Text nach der Gothaer Handschrift. Hier lässt sich fragen, ob sich nicht ein Paralleldruck mit der Karlsruher Handschrift doch gelohnt hätte, scheint doch zuweilen der Karlsruher Text näher und ursprünglicher am Erleben des Verfassers gewesen zu sein. Jedoch wird der Gothaer Handschrifttext genau wiedergegeben, sorgfältig kommentiert, so dass die Vernetzung mit anderen Pilgertexten und die Verbreitung des Wissens über das Heilige Land und die heiligen Stätten in ganz besonderer Art und Weise in den Vordergrund tritt.

Formal ist die Arbeit hervorragend präsentiert, leider haben sich an manchen Stellen größere Schrifttypen (S. 62, S. 525) eingeschlichen, die bei einer Neuauflage vermieden werden sollten. Viele Anhänge und Verzeichnisse (Stammbaum Konrad Grünenbergs, arabische Schriftzeichen, Itinerar sowie Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Register der Orts- und Personennamen) beschließen die reichhaltige und fundamentale Arbeit, der man eine breite Verbreitung und Nutzung wünscht.

Klaus Herbers

Analecta Cisterciensia 60 (2010), hg. von Pater Alcuinus SCHACHENMAYR, Heiligenkreuz: Be&Be-Verlag 2011. 400 S. ISSN 0003-2476/ISBN 978-3-902694-29-4. € 44,90

Der vorliegende Band umfasst sechzehn Aufsätze, die sich auf die Geschichte des Zisterzienserordens von seinen Anfängen bis in die neueste Zeit sowie auf seine Wirkung in ganz Europa beziehen. Acht Beiträge, die hier näher betrachtet werden sollen, gehen auf eine interdisziplinäre Tagung zurück, die sich unter dem Titel „Die Idee vom Ganzen“ der Wirkungsmacht des ganzheitlichen Prinzips widmete, das dem Zisterzienserorden im Mittelal-

ter zu seiner herausragenden Bedeutung verhalf. Die von den Staatlichen Schlössern und Gärten in Baden-Württemberg gemeinsam mit der Charte Européene des Abbayes et Sites Cisterciens am 6. und 7. Juni 2009 in Maulbronn veranstaltete Tagung richtete den Blick vor allem auf den Tagungsort. Die besterhaltene mittelalterliche Klosteranlage nördlich der Alpen, die 1993 von der UNESCO in die Liste des Welterbes der Menschheit aufgenommen wurde, bietet mitsamt der umliegenden, von den Mönchen systematisch zum Wirtschaftsraum ausgebauten Klosterlandschaft noch heute – so die Veranstalter (S. 11) – „ein Abbild der cisterciensischen ‚Idee vom Ganzen‘, das einmalig ist und Modellcharakter besitzt“.

Georg Kalckert nähert sich dem Thema der Tagung in seiner Einführung „Die Idee vom Ganzen – Leben und Wirken der Cistercienser“ (S. 3–8) aus spiritueller Sicht, indem er an verschiedenen Beispielen erläutert, dass für die Zisterzienser trotz Klausur und Klostermauern das „intra muros“ und „extra muros“ immer zusammengehörten. Karin Stober, „Kloster Maulbronn und ‚Die Idee vom Ganzen‘“ (S. 9–16), liefert einen Überblick über die einzelnen Beiträge der Tagung, die sich dem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven näherten. Dabei hebt sie hervor, dass die Tagung nicht nur der Bestandsanalyse der Maulbronner Klosterlandschaft dienen sollte, sondern auch ein Forum für den Austausch über den nachhaltigen Schutz und die Entwicklung der Maulbronner, aber auch vergleichbarer Klosterlandschaften bot. In diesem Sinn spricht sich Wolfgang Seidenspinner in seinem Beitrag „Das Denkmal und seine Gefährdung. Zur Konkurrenz von Entwicklung und Schutzgedanken im Blick auf das Maulbronner Wassersystem“ (S. 17–30) für eine vermehrte Wahrnehmung des kulturhistorischen Werts des Maulbronner Wassersystems aus, dessen Geschichte als „Denkmal“ er eindrücklich vor Augen führt. Auch Martin Ehlers, „Nutzung und Wandel der Maulbronner Kulturlandschaft seit dem 16. Jahrhundert“ (S. 31–46), widmet sich dem Gegensatz von Erhalt und Veränderung der von den Maulbronner Mönchen geschaffenen Kulturlandschaft durch unterschiedliche gesellschaftliche Erfordernisse im Laufe von vier Jahrhunderten. Ausgehend vom Maulbronner Gesamtinventar von 1575 führt er die Spuren vor Augen, die Kriege, Industrialisierung und neue landwirtschaftliche Anbaumethoden in der ehemaligen Klosterlandschaft hinterlassen haben. Peter Burggraaf, Klaus-Dieter Kleefeld und Stefan Zickermann, „Klosterlandschaft und UNESCO-Weltkulturerbe Maulbronn. Ergebnisse eines historisch-geographischen Fachgutachtens“ (S. 47–78), stellen eine kürzlich abgeschlossene Kulturlandschaftsanalyse vor, bei der besonders schützenswerte Kernstandorte von Sorgfalsarealen und Entwicklungspotentialen in der Maulbronner Umgebung unterschieden werden. Im Ergebnis gilt die Maulbronner Klosterlandschaft als eine „erhaltenswürdige gegenständliche Geschichtsquelle, die noch immer die zisterziensische ‚Idee vom Ganzen‘ abbildet. Dieser Leitidee der Tagung nähert sich Joachim Söder, „*In actibus nostris nulla sit Discordia*. Ganzheitlichkeit als cisterciensisches Prinzip“ (S. 79–90) aus anderer, nämlich theologischer Perspektive. Die Ganzheitlichkeit als grundlegendes Prinzip der Zisterzienser zeigt er am Beispiel der Charta Caritatis und der Schriften Bernhards von Clairvaux und Isaacs von Stella auf.

Sabine Holtz, „Reformierte Klosterlandschaft? Die Maulbronner Klosterlandschaft in der Frühen Neuzeit“ (S. 91–108), beschreibt die Entwicklung Maulbronnns, das unter württembergischer Schirmherrschaft stand, in der Reformationszeit. Durch die Nutzung der Gebäude als Klosterschule wurden Baumaßnahmen im Innern des Klosters notwendig. Die Frage, ob mit der Reformation des Klosters auch eine Reformation der Klosterlandschaft einherging, wird von Holtz verneint. Diese sei vielmehr in Anknüpfung an alte Traditionen erhalten worden, um die Einnahmen des württembergischen Klosteramtes sicherzustellen. Wolfgang

Herz, „Schutz und Entwicklung der klösterlichen Kulturlandschaft aus der Sicht des Landratsamtes Enzkreis“ (S. 109–114), warnt davor, den Welterbestatus Maulbronn als „Schützen durch Stillstand“ zu verstehen. Er plädiert vielmehr für ein „Schützen durch Nützen“ des Kulturdenkmals. Die „Idee vom Ganzen“ bedeute ganz konkret den wirkungsvollen Schutz sowie die behutsame Weiterentwicklung einer unvergleichlichen Kulturlandschaft.

Abschließend ist festzustellen, dass das besondere Verdienst der Tagung in der Zusammenführung nicht nur von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, sondern gerade im Austausch von Landeshistorikern, Theologen und historischen Geographen mit Verantwortlichen aus Denkmalpflege und Politik lag, die mit ihren Erfahrungen im tagtäglichen Umgang mit einem Welterbegegenstand die Diskussion befruchteten.

Da die weiteren in diesem Band vereinigten Beiträge keinen direkten Bezug zu Württemberg haben, muss eine Aufzählung der Titel hier genügen. Hervorgehoben sei lediglich der Beitrag von Leonhard Scherg, „Analecta Cisterciensia 1 (1945) – 5 (2009), Index omnium voluminum“ (S. 115–224), der ein sowohl nach Autoren als auch nach Sachbetreffen geordnetes Register der bis dahin erschienenen Bände der Analecta Cisterciensia bietet und damit diese überregional orientierte Zeitschrift auch für unseren Raum erschließt.

Es folgen: Mirko Breitenstein, „Gerechtigkeit als Leitidee und Ordnungsprinzip im frühen Cistercienserorden“ (S. 225–262); Aage Rydstrom-Poulsen, „Recent Research on Aelred of Rievaulx’s Augustinianism – and Aelred’s Use of Augustine in his *De Anima*“ (S. 263–274); Peter Wiesflecker, *ut acta et documenta archivorum [...] diligenter servantur ...* Über Möglichkeiten der Ordnung und Verwahrung von Archiven geistlicher Gemeinschaften durch staatliche Archive“ (S. 275–296); Johannes Leopold Mayer, „Der ‚Cantor gnarus‘ – Gibt es Einflüsse cisterciensischer Geistigkeit in der Musik Anton Bruckners?“ (S. 297–306); Jens Rüfer, „Neuere Cistercienserforschung“ (S. 307–332); Franciszek Wolnik, „Tagung anlässlich des 750. Jubiläums der Gründung der Cistercienserabtei in Groß Rauden O/S“ (S. 333–336); Leonhard Scherg, „Tagung zur Bau- und Ausstattungsgeschichte von Kloster Bronnbach, 2010“ (S. 337–352). Drei Nachrufe schließen den lesenswerten Band ab: Nikolaus Holz, „In memoriam P. Emil Nazályi O.Cist (1910–2002)“ (S. 383–386); M. Christiane Hansen, „Äbtissin M. Assumpta Schenkl O.Cist (1924–2009)“ (S. 387–392); Hermann M. Herzog, „Abt Josef M. Köll O.Cist (1928–2008)“ (S. 393–394).

Maria Magdalena Rückert

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Wolfgang von HIPPEL (Hg.), *Türkensteuer und Bürgerzählung, Statistische Materialien zu Bevölkerung und Wirtschaft des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert*, Stuttgart: Kohlhammer 2009. 356 S. ISBN 978-3-17-020763-9. € 48,-

Die Grundlagenforschung wird gemeinhin mit dem Bereich der Naturwissenschaften assoziiert. Legt man jedoch die Annahme zugrunde, dass auch in der Geschichtswissenschaft Grundlagenforschung existiert, so wäre die von Wolfgang von Hippel herausgegebene Studie ganz sicher dieser Kategorie zuzuordnen. Minutiös dokumentiert der vorliegende Band für das Herzogtum Württemberg zum einen die Türkensteuerlisten von 1544/45, zum anderen die Bürgerzählung des Jahres 1598. Der Zusammenhang beider Themen erschließt sich nicht so ohne Weiteres, auch der Herausgeber erkennt an, dass es „auf den ersten Blick ein verwunderlicher Buchtitel“ sei, legitimiert die Auswahl aber damit, dass beide Quellenbe-

stände „aufschlußreiche und wenigstens teilweise vergleichbare statistische Informationen über das Herzogtum Württemberg liefern“.

Der erste Teil, „Das Herzogtum Württemberg im Spiegel der Türkensteuerlisten von 1544/45“, wurde noch vom bereits 1992 verstorbenen Karl Otto Bull bearbeitet. Den Steuerlisten vorangestellt ist eine recht umfangreiche Einleitung des Herausgebers Hippel. Diese stellt die Daten allerdings nicht in den historischen Kontext, sondern dient vor allem dazu, Schlussfolgerungen aus den ausgewerteten Quellenbeständen zu ziehen. So konnte man beispielsweise mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren aus den Steuerlisten Schätzgrößen zur damaligen Gesamtbevölkerung Württembergs ermitteln. Auch Erkenntnisse etwa zur Vermögensverteilung oder gesellschaftlichen Schichtung konnten auf diese Weise gewonnen werden. Die einzelnen Umrechnungsverfahren basieren im Wesentlichen auf von Bull errechneten Multiplikatoren. Deren genaue Plausibilität einzuschätzen, erscheint schwierig, zweifelsohne ist „mit schwer kalkulierbaren Fehlermargen zu rechnen“ (S. 38), wie Hippel selbst einräumt. Unbestreitbar stellen derartige Modelle jedoch die besten Datenerhebungen dar, die dem Frühneuzeit-Historiker zur Verfügung stehen, so dass ihr Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die nachfolgende Haupttabelle bietet auf über 100 Seiten einen detaillierten Überblick über den Bestand der Schatzungspflichtigen und deren Vermögen an jedem Ort des Herzogtums. Die schiere Masse der Zahlen und Tabellen lässt erahnen, welch mühevoller Fleißarbeit die Auswertung des entsprechenden Quellenbestands im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gewesen sein muss. Sicher liegt ein großes Verdienst des vorliegenden Bands darin, derart sperriges Quellenmaterial benutzerfreundlich zugänglich gemacht zu haben. Besonders betont werden sollte, dass die Daten nicht nur in Tabellenform aufbereitet wurden, sondern daraus auch aufschlussreiche farbige Karten generiert wurden, etwa zum Anteil der Kopfsteuerpflichtigen auf Amtsebene (S. 201) oder zum Vermögen der Unterschicht auf Amtsebene (S. 207). Derartige Karten machen die Vielzahl von Informationen, die der Datenbestand enthält, wesentlich anschaulicher und lassen auch einen Einsatz im Schulunterricht denkbar erscheinen.

Der zweite Teil des Bandes, betitelt mit „Die Zählung der ‚Burger und Inwohner‘ im Herzogtum Württemberg von 1598“ und bearbeitet von Wolfgang von Hippel, fällt vom Umfang her deutlich schmaler als der erste Teil aus. Auch vermag er sich „mit dem Informationsgehalt der Türkensteuerlisten [...] keinesfalls zu messen“ (S. 250). Hippel sieht den Wert der Erhebung eher in deren Funktion als „nützliches Zwischenglied zwischen den Daten der Türkensteuerlisten und denen der Steuerberichte von 1655“ (ebd.). Die genauen Gründe, die zu der erstmaligen Durchführung einer derartigen „Volkszählung“ führten, sind nicht bekannt. Hippel vermutet in seiner vorangestellten Einleitung jedoch, dass die Idee im Konnex mit dem von Herzog Friedrich I. eingeleiteten Ausbau von Staatlichkeit und Landesherrschaft gestanden habe. Hierfür sei ein Überblick über die zur Verfügung stehenden Ressourcen des Landes unerlässlich gewesen. Auch hier stellt sich – analog zu den Türkensteuerlisten – die Frage nach Validität und Aussagekraft solcher frühneuzeitlicher Datenerhebungen. Dass derartige Verfahren mit Vorsicht zu genießen seien, stellt der Herausgeber selbst fest. Denn bereits die herzogliche Verfügung erhielt mehrere begriffliche Unschärfen (etwa die „Inwohner“, zu denen bisweilen auch weibliche Haushaltsvorstände, in seltenen Fällen auch erwachsene Bürgersöhne, Knechte und Handwerksgesellen gezählt wurden). Auch gingen die Amlaute bei der Erhebung der Zahlen unterschiedlich vor und bedienten sich unterschiedlicher Quellengrundlagen. Stellt man dies in Rechnung, so muss den ermittelten Zah-

len ein großer Unsicherheitsfaktor zugrunde gelegt werden. Dennoch liefern die vorliegenden Daten „wertvolle Anhaltspunkte für Aussagen über den damaligen Bevölkerungsstand im Herzogtum“ (S. 254), etwa zur Größe der damaligen Städte und Dörfer sowie zum Bevölkerungswachstum.

Hierin liegt auch der zentrale Wert der vorliegenden Quellenedition. Sie stellt Daten über das Herzogtum Württemberg zur Verfügung, die für weitergehende Forschungen zu diversen Themen von großem Wert sein dürften und deren Ermittlung aus den Archivalien mit großem Aufwand verbunden gewesen wäre. Natürlich kann man es bedauern, dass keine umfassendere Einordnung in den historischen Kontext gegeben wird. Was hier möglich wäre, hat vor einiger Zeit beispielsweise Albrecht P. Luttenberger in seiner Edition zur Katholischen Reform und Konfessionalisierung gezeigt (2006). Für Historiker, die sich zukünftig mit dem Herzogtum Württemberg im 16. Jahrhundert beschäftigen werden, wird dies den Wert der vorliegenden Edition jedoch nicht mindern. Ihnen stellt der Band eine breite Datengrundlage zur Verfügung, aus der noch so manche aufschlussreiche Erkenntnis gewonnen werden wird.

Matthias Langensteiner

Marion BASCHIN und Andreas KOZLIK, Studien zur südwestdeutschen Demographie, Die Sterblichkeit in Württemberg im 18./19. Jahrhundert und in Esslingen im 19. Jahrhundert (Historegio, Bd. 7), Remshalden: M. Hennecke 2008. 219 S. ISBN 978-3-927981-88-1. € 36,-

Sterblichkeit und Tod stehen im Mittelpunkt der beiden Magisterarbeiten, die als Band 7 der von Gerhard Fritz herausgegebenen Reihe „Historegio“ publiziert wurden. Für den Band wurden die Arbeiten mit einem gemeinsamen, zusammenfassenden Quellen- und Literaturapparat versehen, was die inhaltliche Zuordnung dieser wissenschaftlichen Grundlage etwas erschwert. Es ist jedoch sehr erfreulich, dass die Arbeiten durch die Publikation leicht zugänglich gemacht werden.

Marion Baschins Arbeit trägt den Titel „Sozial- und medizingeschichtliche Untersuchung einer württembergischen Oberamtsstadt im 19. Jahrhundert: Esslingen am Neckar“ und ist bereits im Wintersemester 2005/2006 an der Universität Stuttgart bei Professor Robert Jütte entstanden; die Arbeit erhielt den Wilhelm-Zimmermann-Preis des Vereins der Freunde des Historischen Instituts der Universität Stuttgart. Baschins Untersuchung ist ein quellengeprägtes und gründlich erarbeitetes Werk, eine gelungene Mikrostudie zur Bevölkerungsgeschichte Württembergs. Baschins Arbeit bildet den umfangreicheren Teil des zu besprechenden Bandes.

Als wesentliche Basis dienten der Autorin die Totenregister der Kirchengemeinde Esslingen von 1808 bis 1875, aus denen sie Daten zur Mortalität und vor allem zu Todesursachen gewinnen konnte. Anhand dieser Daten versucht Baschin, drei Fragenkomplexen der medizingeschichtlichen Forschung am Beispiel Esslingens nachzugehen. Erstens geht es ihr um die Entwicklung der Mortalität (zeitlich und sozial), zweitens werden die Todesursachen näher betrachtet und kategorisiert und drittens soll ein möglicher Wandel der Todesursachen im 19. Jahrhundert analysiert werden. Da es an vergleichbaren Arbeiten für diesen Zeitraum und für Württemberg mangelt, zieht Baschin zur Einordnung ihrer Ergebnisse allgemeinere Untersuchungen und einzelne Ergebnisse aus anderen Staaten des Deutschen Bundes, vor allem aus Preußen, heran. Dabei zeigt sich, dass sich die Esslinger Daten recht gut in das bisherige Bild einordnen lassen.

Die Sterblichkeit insgesamt ging während des 19. Jahrhunderts nicht zurück, aber Baschin kann eine erhebliche jahreszeitliche Schwankung erkennen: Sowohl im Hochsommer als auch während des Winters stieg die Mortalität an. Im Sommer lag das an der erhöhten Säuglingssterblichkeit, die übrigens für den gesamten Untersuchungszeitraum stets den größten Anteil an der Mortalität hatte. Zudem kann Baschin die Mortalität sozial differenzieren: Mitglieder der oberen Schichten lebten meist länger und hatten höhere Chancen, das Säuglingsalter zu überleben. Die Frage nach den Todesursachen wirft methodisch sicher die meisten Probleme auf, derer sich die Autorin aber bewusst ist. Die Terminologie der Kirchenbücher ist in der Regel nicht einheitlich und spezifisch genug, um Krankheitsbilder und Todesursachen exakt zu identifizieren, weshalb Baschin verschiedene Kategorien aus Krankheitsgruppen bildet und sich weitgehend an den Bezeichnungen der Quellen orientiert. Vor allem Krankheiten des Magen-Darm-Traktes wie die Brechruhr führten zu hohen Sterblichkeitsraten bei kleinen Kindern, häufigste Todesursache gerade im Kindesalter blieben aber stets „Gichter“, eine Sammelbezeichnung für krampfartige Krankheitszustände, die mit mangelhafter Ernährung und Infektionen in Verbindung gebracht werden. Ein Wandel der häufigsten Todesursachen ist insofern zu erkennen, als Atemwegserkrankungen und Magen-Darm-Infektionen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fester und erheblicher Bestandteil des „Todesursachenpanoramas“ geworden sind.

Ihre aus den Quellen erarbeiteten detaillierten Befunde ordnet Baschin in das medizinhistorische und historisch-demographische Modell des „Epidemiologischen Übergangs“ als Teil der Demographischen Transition ein, das den Wandel des Sterblichkeitsgeschehens seit vorindustrieller Zeit in drei Phasen beschreibt: Auf das „Age of pestilence and famine“ folgt das „Age of receding pandemics“ und schließlich das heute andauernde „Age of degenerative and man-made diseases“. In Übereinstimmung mit anderen Untersuchungen zu Deutschland zeigen Baschins Ergebnisse für Esslingen, dass sich der Übergang von der ersten zur zweiten Phase vollständig erst im untersuchten Zeitraum und damit vergleichsweise spät vollzog. Dabei wurde mit Esslingen für die Arbeit ein Sonderfall ausgewählt: Die ehemalige Reichsstadt ist keine typische württembergische Oberamtsstadt und zudem die Keimzelle der württembergischen Industrialisierung. Es wäre schön, wenn Baschins Arbeit weitere Untersuchungen zu württembergischen Städten oder auch ländlichen Bereichen an die Seite gestellt werden könnten, um ein genaueres Bild der Ursachen dieses zentralen Aspekts der demographischen Entwicklung im 19. Jahrhundert zu bekommen.

Den zweiten Teil des Bandes bildet die von Andreas Kozlik 2005 an der Fernuniversität Hagen als Magisterarbeit eingereichte Untersuchung „Die Entwicklung der Sterblichkeit in Württemberg im 18. und 19. Jahrhundert, Anfänge des demographischen und epidemiologischen Übergangs“. Die überblicksartige Arbeit bezieht sich räumlich auf das Gebiet des Königreichs Württemberg. Kozlik trägt die an unterschiedlichen Stellen – etwa von Hans Medick – publizierten Daten zur Mortalität und Demographie dieses Raumes zusammen und ordnet sie in das Konzept des epidemiologischen Übergangs ein. Den zeitlichen Übergang zur zweiten Phase kann Kozlik zwischen 1810 und 1850 ansetzen, eine Bedeutung dürfte dabei auch die Einführung der Pockenschutzimpfung ab etwa 1808 gehabt haben. In diesem Zeitraum verstetigten sich zunächst die Sterberaten, bevor sie ab etwa 1860 sinken, die Lebenserwartung von Geburt an steigt langsam ab etwa 1840. Im Einklang mit Baschins Ergebnissen weist Kozlik auf die große Bedeutung der hohen Säuglingssterblichkeit für die demographische Entwicklung Württembergs hin; ihre Ursachen sind jedoch nicht auf einer belastbaren Quellenbasis hinreichend geklärt.

Manfred Waßner

Martin GRASMANNSDORF, *Die Umsiedlungslager der Volksdeutschen Mittelstelle im Gau Württemberg-Hohenzollern 1940–1945, Eine Bestandsaufnahme* (Geschichtswissenschaft, Bd. 20), Berlin: Frank & Timme 2013. 155 S., zahlr. Abb., 3 Karten, 27 Tab. ISBN 978-3-86596-511-0. € 19,80

In seiner Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 verkündete Hitler eine Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse in Europa, „das heißt eine Umsiedlung der Nationalitäten, sodass sich am Anschluss der Entwicklung bessere Trennungslinien“ zwischen den einzelnen Staaten ergeben. Dabei handelte es sich um eine taktischen Gründen geschuldete Umschreibung der Politik des nationalsozialistischen Deutschlands, die nach dem Anschluss Österreichs, der „Zerschlagung“ der Tschechoslowakei und der Eroberung Polens auch auf ethnische Säuberungen zielte, die Vorstufe zur Vernichtungspolitik. Teil dieses groß angelegten Programms waren auch die deutschen Minderheiten in Ost-, Südost- und Südeuropa, in der Reichstagsrede als „zum Teil nicht haltbare(n) Splitter(n) des deutschen Volkstums“ bezeichnet. Auf der Grundlage von 15 Umsiedlungsverträgen wurde zwischen 1939 und 1943 fast eine Million Volksdeutsche, wie es in der NS-Propaganda hieß, „Heim-ins-Reich“ geholt, de facto aber zur Germanisierung in den von Polen eroberten Gebieten angesiedelt.

Dank der zahlreich vorliegenden Untersuchungen sind diese in der Zuständigkeit des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums und der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) liegenden Umsiedlungen gut aufgearbeitet und insbesondere auch, durch die Studien von Götz Aly und Isabel Heinemann, der lange Zeit verkannte Zusammenhang zwischen der Umsiedlung der Volksdeutschen und der Ausweisung und Vernichtung der polnischen und jüdischen Bevölkerung, aber auch z. B. von Slowenen. Dagegen ist bisher ein nicht unwichtiger Teil des Gesamtprozesses der Umsiedlung der Volksdeutschen, vorsichtig formuliert, unterbelichtet geblieben: Der Umgang mit den Umsiedlern, als sie zunächst auf Reichsgebiet verbracht, hier einer rassischen Prüfung unterzogen wurden, um dann als O-Fälle im Osten angesiedelt zu werden, als nicht rassisch einwandfreie A-Fälle im Altreich bleiben mussten oder in der NS-Terminologie als S-Fälle, Sonderfälle, eingestuft wurden und auch der Euthanasie zum Opfer fielen.

Auf diese Forschungslücke macht die verdienstvolle Arbeit von Grasmannsdorf nicht nur aufmerksam, sondern sie kann sie, trotz schwierigster Quellenlage, für die Umsiedlerlager im Gau Württemberg-Hohenzollern auch zu einem großen Teil schließen. Den Ausgangspunkt zur Studie bildeten Stempel auf amtlichen Schreiben, die zum Beispiel auf „Umsiedlung-Lettland Lager Nr. 18. Neresheim“ verwiesen und Grabsteine. Solchen für die Zeitgeschichte kümmerlichen Artefakten ging der Autor in archäologischer Manier nach und erstellte eine wichtige Dokumentation, die im Untertitel bescheiden als eine Bestandsaufnahme bezeichnet wird. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Im untersuchten Gebiet wurden insgesamt 34 Einrichtungen von der VoMi beschlagnahmt und dort Umsiedlungslager eingerichtet. Davon waren 23 katholische Einrichtungen, sieben hatten evangelische und vier unterschiedliche Träger, darunter das Altersheim des Israelitischen Landes-, Asyl- und Unterstützungsvereins in Heilbronn (vgl. die Gesamtübersicht auf S. 22f.). Diese Lager sind ein weiterer Hinweis dafür, dass die Umsiedlungs- und Rassepolitik sich nicht hinter einem Vorhang im fernen Osten Europas abspielte, sondern zum Alltag im nationalsozialistischen Deutschland gehörte.

Detailliert wird zunächst in sechs Kapiteln auf die Zuständigkeiten eingegangen, die Dienstwege, auf den Verbleib der „Vertriebenen“, die Einrichtung, die Struktur und das Per-

sonal der Lager, vom Lagerführer über Lagerhelfer, Lagerkoch, Lagerärzte, Schwestern, bis hin zum Personal aus den Reihen der Umsiedler. Es folgen sechs Kapitel, in der die Aufnahme von Umsiedlern aus der Bukowina, aus den baltischen Staaten und aus Slowenien sowie ihr Alltag im Mittelpunkt stehen. Dabei erhält man auch Einblick in die Rasseprüfung und Eindeutschungspraxis, die sich bei einem Dr. Nietzsche (Der berühmte Mediziner Dr. Paul Nietzsche?) durch die bloße Betrachtung der Schädelform erübrigte (S. 73 f.). Das Ende der VoMi-Lager und ihre zum Teil weitere Verwendung mit jetzt neuen Lagerinsassen, die Spruchkammerverfahren gegen das Lagerpersonal sowie die Wiedergutmachungspraxis werden in den abschließenden vier Kapiteln thematisiert. Im Anhang folgen neben dem wichtigen Tabellen-, Quellen- und Literaturverzeichnis u. a. Karten, Fotos und auch wertvolle Hinweise auf einschlägige Akten.

Die Studie liefert eine gute Grundlage für weitere vergleichbare Untersuchungen, die der Autor zu Recht annimmt. Darüber hinaus vervollständigt sie die Thematik der nationalsozialistischen „Heim-ins-Reich-Umsiedlungen“ um einen wichtigen, bisher eher vernachlässigten Aspekt. Es ist daher zu wünschen, dass die Studie nicht nur im Rahmen der Lokal- und Regionalgeschichte wahrgenommen wird, für die sie zahlreiche neue Erkenntnisse und Anregungen liefert, sondern auch von der akademischen NS-Forschung. Mathias Beer

Reinhold WEBER (Hg.), *Aufbruch, Protest und Provokation, Die bewegten 70er- und 80er-Jahre in Baden-Württemberg*, Darmstadt: Theiss 2013. 176 S., 39 s/w Abb. ISBN 978-3-8062-2714-7. € 24,95

„Allzu oft wird vergessen“, dass die Protestbewegungen im Baden-Württemberg der 1970er und 80er Jahre „ein dynamischer Impulsgeber für bundesweite Entwicklungen waren“. Mit dieser Feststellung führt Reinhold Weber, Zeithistoriker bei der Landeszentrale für Politische Bildung, Baden-Württemberg, und Herausgeber des Bandes, in die sieben Beiträge und zugehörigen Interviews ein, die einen ersten Überblick über die Protest- und Konfliktgeschichte Baden-Württembergs geben wollen.

Ein Beitrag Reinhold Webers über die RAF eröffnet die Sammlung. Viele Orte Baden-Württembergs sind mit der Geschichte des bundesdeutschen Terrorismus der 1970er und 80er Jahre eng verbunden. Bemerkenswert ist beispielsweise die baden-württembergische Herkunft etlicher führender Mitglieder der RAF. Auffällig ist auch die Häufung von Anschlägen im „Ländle“ oder die Rolle des Heidelberger „Sozialistischen Patientenkollektivs“ als Rekrutierungspool der RAF. Reinhold Weber begreift baden-württembergische Bezüge als Ausgangspunkt seines breiten Überblicks über die bundesdeutsche Geschichte der RAF, die bis heute kein Ende gefunden haben.

Der Freiburger Politologe Ulrich Eith befasst sich mit der Anti-Atomkraftbewegung und dem ersten erfolgreichen Widerstand in Deutschland gegen den Bau eines Atomkraftwerks im badischen Whyll. 1975 führte der Schulterschluss zwischen Bürgerinitiativen, einheimischer Landbevölkerung und akademischen Kreisen rund um die Universität Freiburg zur monatelangen Besetzung des Baugeländes. Eith begreift die in Whyll entwickelten Protestformen als stilbildend für die bundesdeutsche Anti-AKW-Bewegung.

Der dritte Beitrag der Tübinger Zeithistorikerin Silke Mende fragt nach den spezifischen Besonderheiten der baden-württembergischen Grünen vor dem Hintergrund der bundesdeutschen grünen Bewegung. Die Autorin betont den realpolitischen und reformorientierten Charakter der Landespartei, die im Vergleich zur Bundespartei verstärkt auch wertkonser-

vative Positionen einnahm und vielleicht gerade deshalb den ersten grünen Ministerpräsidenten stellen konnte. Lässt sich dieser Befund so interpretieren, dass heimische Protest-Akzeptanz Etablierungsprozesse von Protestbewegungen befördern?

Im vierten Beitrag der Augsburger Historikerin Reinhild Kreis über die zweite deutsche Frauenbewegung stellt die Landesgeschichte lediglich die regionale Folie oder historische, räumliche Konkretisierung der bundesdeutschen Protestbewegung dar. Die Frauenbewegung, gleichzeitig zutiefst an konkreten Orten verankert und transnational verbunden, hat ihren Niederschlag in Baden-Württemberg wie andernorts in Deutschland gefunden. Baden-württembergische Spezifika jedoch scheinen sich nicht erkennen zu lassen.

Baden-württembergische Besonderheiten stehen stattdessen im Mittelpunkt des fünften Beitrags des Tübinger Historikers Jan Knauer über den „Remstal-Rebellen“ Helmut Palmer, der als Kandidat in Hunderten von Bürgermeisterwahlen sowie in etlichen Landtags- und Bundestagswahlen vor allem in den 1970er und 80er Jahren die etablierte baden-württembergische Politikerzunft herausforderte. Der Autor charakterisiert den „Politschock“ als spezifisches Landesgewächs, der, geprägt von württembergischer „Schaffermentalität“, seine Mitmenschen zur politischen Teilhabe ermutigte.

Der Friedensbewegung in baden-württembergischer Ausprägung sind schließlich die beiden letzten Beiträge des Sammelbandes gewidmet. Sabrina Müller, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, thematisiert die Menschenkette von Stuttgart nach Neu-Ulm am 22. Oktober 1983. Ähnlich wie die Widerstandsformen in Wyhl kommt der „größten Protestaktion der Nachkriegszeit in Baden-Württemberg“ als Symbol perfekter Organisation und breitester Mobilisierung ein besonderer Stellenwert in der Erinnerungskultur der deutschen Friedensbewegung zu.

Dies gilt auch für die Blockaden gegen die Atomraketen der Mutlanger Raketenbasis im Herbst 1986, die Reinhold Weber im letzten Beitrag des Bandes untersucht. Auch dieses Symbol zivilen Ungehorsams mit langem Nachspiel vor den Gerichten war letzten Endes nicht erfolgreich. Doch die Protesttradition, die mit der Menschenkette oder in Mutlangen geschaffen wurde, mag in den Auseinandersetzungen um Stuttgart 21 widerhallen.

Insgesamt liefern die Beiträge einen informativen, gut lesbaren Überblick über die Protestgeschichte im Südwesten vor dem Hintergrund bundesdeutscher Entwicklungen. Sie zielen nicht nur auf ein Fachpublikum, sondern eine breite interessierte Leserschaft. Der Anmerkungsapparat gibt Hinweise auf weiteren Lesestoff. In unterschiedlichen Facetten nähern sich die Beiträge der Fragestellung an, wie allgemeine Protest- und Landesgeschichte miteinander zu verbinden sind.

Aber gibt es eine belegbare historische Traditionslinie, die Baden und Württemberg als besonders gewichtige Regionen in einer nationalen Protestgeschichte ausweist? Tatsächlich lässt sich schon die Bundschuh-Bewegung des 15. Jahrhunderts im Südwesten oder der Bauernkrieg von 1525/26 vor allem im Südwesten oder Süden des Alten Reiches verorten. Der Beginn der deutschen Revolutionen 1848/49 wird gerne mit der Verabschiedung der im badischen Offenburg formulierten „Forderungen des Volkes“ am 12. September 1847, ihr Ende mit der Niederschlagung des dritten badischen Aufstandes am 23. Juli 1849 datiert. Bislang gibt es noch keine Protestgeschichte, die bewusst regionale und nationale Entwicklungslinien in langer Linie verschränkt und erklärt. Der Sammelband von Reinhold Weber macht deutlich, dass sich ein solches Unterfangen lohnen kann.

Sylvia Schraut

Sylvelyn HÄHNER-ROMBACH, *Gesundheit und Krankheit im Spiegel von Petitionen an den Landtag von Baden-Württemberg 1946 bis 1980* (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beihefte, Bd. 40), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2011. 193 S. ISBN 978-3-515-09914-1. Brosch. € 39,-

Dass Petitionen eine wichtige Quelle für die „Zeitgeschichte der Medizin“ sein können, zeigt Sylvelyn Hähner-Rombach in ihrem Buch „Gesundheit und Krankheit im Spiegel von Petitionen an den Landtag von Baden-Württemberg 1946 bis 1980“. Ausgehend von der These, dass Petitionen einen „möglichst direkten Zugriff auf indirekte und kollektive Deutungen, Wertungen oder soziales Wissen“ bieten, untersucht sie anhand von Petitionen aus dem oben genannten Zeitraum, welche gesundheitlichen Themen mit welchen Zielen und Gründen in den Petitionen aufgegriffen, wie Krankheit und Gesundheit wahrgenommen und welche Argumentationsstrategien dabei angewandt wurden.

Sylvelyn Hähner-Rombach hat sich für die Untersuchung der Petitionen in Baden-Württemberg entschieden, ist hier die Quellenlage doch besonders gut. Quellengrundlage für die Studie bilden die Originalpetitionen, sofern vorhanden, Zusammenfassungen der Petitionen durch Bearbeiter des Petitionsausschusses, Stellungnahmen beteiligter Institutionen und Landtagsprotokolle. Ergänzt wird dieses Quellenkorpus durch Gesetze, Anfragen und Anträge. Da nicht alle Originalpetitionen überliefert sind, stehen die Zusammenfassungen durch die Berichterstatter im Zentrum der Analyse.

Hähner-Rombach geht mehrstufig vor. In einem ersten Schritt filtert sie auf Grundlage der Landtagsdrucksachen all jene Petitionen heraus, die sich „in einem sehr weit gefasstem Sinn“ (S. 29) mit Gesundheit und Krankheit befassen, ohne jedoch näher zu erläutern, was dies genau bedeutet. Hierbei kommen 1530 Petitionen zu Tage, welche dann in einem zweiten Schritt in die elf Petitionsgruppen „Wiedergutmachung, Kriegsbeschädigung, Tuberkulosefürsorge/Bundesseuchengesetz, Wohnungsfürsorge, Impfungen, Gefängnis, Psychiatrie, Krankheitsfürsorge, Umweltschutz, Anbieter und Sonstiges“ (S. 29) unterteilt werden. Auch wenn der historische Kontext in die folgende Analyse der Petitionen teilweise ausführlich einfließt, so ist deren Ausrichtung in erster Linie quantitativ empirisch – untersucht werden u. a. die quantitative Entwicklung der Petitionen zwischen den Wahlperioden, das Alter und die Geschlechterverteilung der Petenten.

Das Herzstück der Arbeit bildet das vierte Kapitel, das mit den Petitionen der Strafgefangenen die größte Petitionsgruppe ins Zentrum der Untersuchung stellt. Anhand dieser Petitionsgruppe lassen sich neben den eingangs erwähnten Fragestellungen auch Mechanismen der Inklusion und Exklusion untersuchen. Im Unterschied zum vorherigen Kapitel geht Hähner-Rombach bei den Petitionen der Strafgefangenen vermehrt auf die inhaltliche Ebene der Petitionen ein. Zu den Themen, welche die Petenten bewegten und Anlass zu Kritik waren, gehören u. a. die ärztliche Versorgung, die Versorgung mit Hilfsmitteln und Zahnersatz, die Gewährung von Krankengeld, der Anspruch auf gesunde Rahmenbedingungen, die gesundheitlichen Zustände in den Haftanstalten, Ernährung, aber auch sozialtherapeutische Behandlungsformen, Kastration und stereotaktische Operationen.

Hähner-Rombach arbeitet heraus, dass nicht nur die Themen als solche Anlass und Motiv für die Petitionen waren, sondern dass diese auch Mittel zum Zweck sein konnten. Ging es etwa um Haftverschonung, Begnadigung oder Rache an einem Anstaltsleiter, so konnte Krankheit als Ressource und Gesundheit als Instrument eingesetzt werden. Insgesamt handelt es sich um eine quantitativ empirisch ausgerichtete Arbeit, die ihren Fokus weniger auf

Argumentationsstrukturen und Deutungsmuster legt. Mit ihrer Untersuchung gelingt es Hähner-Rombach, ihre Ausgangsthese über den Quellenwert von Petitionen zu untermauern und gesellschaftliche Vorstellungen und Sichten auf die Bereiche Krankheit und Gesundheit aufzuspüren.

Christine Axer

Jüdisches Leben in Baden 1809 bis 2009, 200 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, Festschrift, hg. von dem Oberrat der Israeliten Badens, Ostfildern: Jan Thorbecke 2009. 291 S., 52 s/w Abb. Geb. mit Umschlag. ISBN 978-3-7995-0827-8. € 24,90

Der Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens konnte im Jahr 2009 auf sein 200-jähriges Bestehen zurückblicken. Der Jahrestag basiert auf dem Judenedikt vom 13. Januar 1809, das einen wichtigen Schritt hin zur rechtlichen Gleichstellung der Juden in Baden bedeutete und die damals bereits etwa 600 Jahre lange Existenz von Juden im badischen Gebiet zusammenfassend rechtlich regelte. Auf den ersten Blick erscheint es als formale Nahezu-Gleichstellung, angeordnet durch die staatlichen Instanzen. Jedoch stieß die Verordnung auf erheblichen Widerstand nicht nur in der christlichen Bevölkerung, die ihre Privilegien schwinden sah, sondern auch in der jüdischen Bevölkerung. Denn das Edikt beinhaltete nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Die im Edikt verankerten Rechte wurden durch die Verfassung von 1818 teilweise wieder eingeschränkt. Die vollkommene Gleichstellung wurde im Jahr 1862 erreicht, damit zwei Jahre früher als in Württemberg.

Der vorliegende Band umfasst einen Strauß von 18 Beiträgen, deren Schwerpunkt auf der Zeit der Gründung des Oberrats liegt. Sie beschäftigen sich auf sehr unterschiedliche Art – mal auf wissenschaftliche, mal auf (auto)biographische oder erzählende Weise – mit verschiedenen Aspekten jüdischen Lebens in Baden. Die ersten vier Aufsätze bieten zunächst einen knappen Einstieg in jüdisches Leben und jüdische Kultur vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Das Oberrheingebiet, aus dem Baden hervorgegangen ist, gehörte nicht zu den Ursprungs- und Zentrallandschaften des nordeuropäisch-mittelalterlichen Judentums, wie Johannes Heil darlegt. Am Oberrhein begegnet jüdisches Leben erst mit einer zeitlichen Verzögerung von gut 200 Jahren gegenüber den mittelrheinischen Gebieten. Auch hier waren es die Bischofsstädte, in denen zuerst jüdisches Leben nachweisbar ist; vor 1200 reichen diese Spuren aber nicht zurück. Grausam war das Schicksal der oberrheinischen Judengemeinden während der Jahrzehnte um die Mitte des 14. Jahrhunderts infolge der Pestverfolgungen. Von der Katastrophe der Jahre 1348/49 haben sich die jüdischen Gemeinden kaum mehr erholt; jüdisches Leben war aufgrund von Ausschließungsgesetzen in vielen Herrschaftsgebieten bis in das 19. Jahrhundert hinein nicht mehr möglich.

Im Kraichgau, dem Gebiet zwischen Odenwald und Schwarzwald, lebten bereits im Mittelalter Juden. Die dortige jüdische Kultur im 18. Jahrhundert untersucht Monika Preuß. Birgit Klein stellt mit R. Jedidja genannt Tia Weil (1721–1805) einen herausragenden Rabbiner und Gelehrten Badens im Übergang zur Moderne vor. Spannend ist die Geschichte des heutigen Rathauses in Leimen, die Annette Weber schildert: Das Rathaus war das einstige, um 1800 erbaute Palais des Aaron Elias Seligmann (1747–1824), welcher der jüdisch-pfälzischen Oberschicht entstammte und als zunächst kurpfälzischer, dann auch bayerischer Hofagent ein großes Vermögen erwirtschaftete und zu den reichsten Männern seiner Zeit zählte.

Eine einschneidende Wende brachte die Epoche der Emanzipation, Akkulturation und Verstädterung. Die Entstehung der badischen Synagogen und ihre verschiedenen Stilformen

beleuchtet Joachim Hahn. Die wachsende Zahl der Gemeindemitglieder an vielen Orten führte seit dem 18. Jahrhundert in den wohlhabenden Landgemeinden zur Errichtung eigenständiger Synagogengebäude. Das 19. Jahrhundert war in Baden wie in ganz Deutschland die Blütezeit des Synagogenbaus. Eine erste badische Großstadtsynagoge wurde 1798–1806 in Karlsruhe durch Friedrich Weinbrenner errichtet. Zu einer Gemeinde gehörte neben einer Synagoge auch der eigene Friedhof, dessen Charakteristika Frowald Gil Hüttenmeister erläutert.

Lebensläufe jüdischer Frauen in der Residenz- und Landeshauptstadt Karlsruhe stellt Susanne Asche vor. Infolge der rechtlichen Gleichstellung entwickelte sich Karlsruhe zu einem Kristallisationspunkt jüdisch-weiblicher Emanzipation. Mit dem Schicksal seiner eigenen Familie beschäftigt sich David Seldner. Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten, die das badische Judentum hervorgebracht hat, gehört der Sozialdemokrat Ludwig Marum (1882–1934), dessen Lebensweg und Schicksal Monika Pohl skizziert. Der Politiker Marum trat als Befürworter eines demokratischen Deutschlands hervor, der sich zudem für den sozialen Fortschritt und die Gleichstellung der jüdischen Minderheit einsetzte. Im März 1934 von Nazi-Schergen ermordet, gehörte Marum zu den frühesten Opfern des nationalsozialistischen Terrors in Baden.

Die Zeit der Verfolgung 1933–1945 wird nur knapp mit zwei Beiträgen gestreift: Ilse Noel, in Lichtenau geboren und aufgewachsen, wurde als Jugendliche mit ihren Familienangehörigen nach Gurs deportiert. Im Gegensatz zu ihren Eltern und einem Bruder überlebte sie die Verfolgungszeit. Die Geschichte des Oberrats der Israeliten Badens seit der Gründung 1809 bis in die 1950er Jahre legt Uri. R. Kaufmann dar. Im März 1938 wurden dem Oberrat sowie auch den jüdischen Gemeinden die Körperschaftsrechte aberkannt. Der Oberrat wurde der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als „Bezirksstelle Baden“ unterstellt. Über die Zeit von November 1938 bis Oktober 1940 ist wenig bekannt, da die Archive beschlagnahmt wurden; am 22. Oktober 1940 wurden die meisten badischen Juden nach Gurs deportiert. Von Januar 1941 bis etwa 1943 unterstand die „Bezirksstelle“ direkt der Gestapo und musste die 1940 nicht deportierten Juden und Personen jüdischer Herkunft auf die Deportationen vorbereiten. 1953 erfolgte die Neugründung eines Landesverbandes für Baden.

Einen interessanten Einblick in die Entwicklung der badischen Gemeinden nach 1945 geben gleich mehrere Beiträge: Rabbiner Joel Berger beschreibt die Einwanderung jüdischer Migranten und die Entwicklung der jüdischen Kultur in Baden-Württemberg nach 1945. Mit den jüdischen Displaced Persons in der amerikanischen Zone und speziell dem DP-Lager Lampertheim bei Mannheim befasst sich Monica Kingreen. Weitere Beiträge sind der Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Mannheim (David Kessler) und der Gemeinde Emmendingen (Klaus Teschemacher) gewidmet. Michael Heintz veranschaulicht, wie sich vier Schulen engagiert auf Spurensuche nach jüdischem Leben im Kraichgau begeben haben.

Schilderungen zweier persönlicher Lebenswege, die von Baranovicze (heute Weißrussland) bzw. von Kiew nach dem Krieg nach Heidelberg geführt haben, zahlreiche Kurzbiographien von jüdischen Persönlichkeiten des religiösen und des öffentlichen Lebens sowie ein Quellenanhang runden den Band ab. Er bietet ein reiches Spektrum an Zugängen zum Thema jüdisches Leben in Baden. Die vielseitigen und lesenswerten Beiträge ersetzen allerdings nicht eine vertiefte und auch kritische Beschäftigung mit einzelnen Gegenständen; dazu gehört auch die Geschichte des Oberrats selbst. Nicole Bickhoff

Christiane TWIEHAUS, *Synagogen im Großherzogtum Baden (1806–1918), Eine Untersuchung zu ihrer Rezeption in den öffentlichen Medien*, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2012. 251 S., 1 CD. ISBN 978-3-8253-5917-4. € 45,-

Das 19. Jahrhundert war in Deutschland das Jahrhundert des Synagogenbaus. Mit der schrittweisen Erlangung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten lag in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielen jüdischen Landgemeinden daran, sich durch neue Synagogengebäude in der Öffentlichkeit angemessener, als dies bisher möglich war, zu präsentieren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden neue Synagogen in vielen Städten, in denen jüdische Familien aus Landgemeinden zugezogen waren. Der Verfasser dieser Buchbesprechung hat zur Geschichte der Synagogen in Baden-Württemberg mehrere Publikationen vorgelegt. So hat er mit besonderem Interesse diese Neuerscheinung, eine Dissertation an der Universität Heidelberg, zur Hand genommen.

Während in den bisherigen Publikationen zur Geschichte der Synagogen in Baden vor allem die in den einschlägigen Archiven auffindbaren Dokumente sowie Artikel aus jüdischen Periodika aufgearbeitet und ausgewertet wurden, wendet sich Christiane Twiehaus einem ganz anderen Quellenmaterial zu. Sie untersucht die öffentlichen Medien, insbesondere die (nichtjüdischen) Tageszeitungen und Zeitschriften, in denen der Bau der Synagogen beziehungsweise die Einrichtungen der jüdischen Beträume oft ausführlich beschrieben wurden. Aus diesen Artikeln lässt sich oftmals ablesen, wie die Öffentlichkeit den Bau einer Synagoge vor Ort wahrgenommen hat. Zu der in den bisherigen Publikationen im Vordergrund stehenden architekturgeschichtlichen beziehungsweise kunsthistorischen Perspektive tritt nun die zeitgenössische Perspektive der nichtjüdischen Öffentlichkeit, wie sie zumindest den Presseartikeln entnommen werden kann.

Für die Untersuchung zu über 30 badischen Gemeinden und Städten recherchierte die Verfasserin eine große Zahl von Beiträgen aus verschiedenen Periodika, in denen der Bau und die Einweihung der Synagogen beschrieben wurden. Die Auswertung der Berichte zeigt, dass die Einweihungsfeiern aus Sicht der Öffentlichkeit aus teils unterschiedlichen Perspektiven wahrgenommen wurden. Drei Hauptgruppen von „Perspektiven der Synagogenrezeption“ ergeben die Gliederung des Hauptteiles der Arbeit von Christiane Twiehaus.

Eine erste Perspektive war die Beschreibung der Synagogeneinweihung als eines Festtages für die gesamte Bevölkerung. Der Akzent der Berichte lag dabei häufig auf der Beschreibung einer Harmonie der örtlichen Gemeinschaft und der Konfessionen. Dabei wurde vielfach ein Idealbild der gesellschaftlichen Integration der jüdischen Bevölkerung gezeichnet. Derlei Berichte konnte die Verfasserin im Zeitraum zwischen 1857 und 1913 zu den Synagogeneinweihungen von Rust, Leutershausen, Eppingen, Gemmingen, Steinsfurt, Weinheim und Eberbach entdecken (S. 29–48).

Eine zweite Perspektive bezog die Realität von weiterhin bestehenden konfessionellen Spannungen und Judenfeindlichkeit mit ein. Zwar wurde anlässlich der Einweihungsfeste gleichfalls von einer Konfessionsharmonie berichtet, doch ist immer wieder – manchmal nur zwischen den Zeilen – herauszulesen, dass das Miteinander der Konfessionen ansonsten von mancherlei Misstönen oder in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einer immer stärker werdenden „antisemitischen Agitation“ geprägt war. Die Verfasserin findet derlei Berichte aus dem Zeitraum zwischen 1840 und 1899 zu den Einweihungen der Synagogen in Reilingen, Rohrbach bei Heidelberg, Kippenheim, Buchen, Altdorf, Sandhausen, Freiburg, Ettenheim, Konstanz, Pforzheim und Haslach (S. 49–120).

Während die Beschreibung der Architektur der Synagogenneubauten bei den bisher beschriebenen Perspektiven keine Rolle spielt, zeigt die dritte Perspektive der Rezeption des Synagogenbaus ein deutliches Interesse am Bau selber, indem die Synagoge als urbanes Projekt beschrieben wird. Die Verfasserin findet diese Berichte vor allem zum Bau der Stadtsynagogen in Karlsruhe, Mannheim, Baden-Baden, Emmendingen, Heidelberg, Bruchsal, Ettlingen und Rastatt (S. 121–230). Die Bedeutung für die Stadt wird dabei besonders herausgestellt, wie beim Bau der Synagoge in Baden-Baden, wo die Synagoge zugleich zum Angebot für die jüdischen Kurgäste in der Stadt und zur Gästattraktion wurde.

Durch die beschriebene Heranziehung und eine gründliche Analyse von bisher nur wenig berücksichtigten Quellenkorpora ist die Arbeit von Christiane Twiehaus ein wichtiger neuer Beitrag zur Geschichte und zum Verständnis des Synagogenbaus im badischen Bereich. Darauf aufbauend wäre nun von Interesse, ob sich in anderen Regionen Deutschlands (z. B. in Württemberg oder in Hessen) dieselben Perspektiven feststellen lassen oder ob es teilweise andere regionale Ausprägungen gibt. Ergänzt werden die Texte des Buches durch einzelne Abbildungen von Synagogengebäuden; beigelegt ist eine CD, in der alle Presseartikel aufgenommen sind.

Joachim Hahn

Sven WAHL, Uwe SCHELLINGER (Hg.), Vom jüdischen Kinderheim zur Luisenklolik, Die Geschichte des Friedrich-Luisen-Hospizes in Bad Dürkheim 1912–2012, Bad Dürkheim: Selbstverlag der Luisenklolik 2012. 206 S. ISBN 978-3-00-038341-0. € 14,95

Manchmal bringen Festschriften die Forschung voran und sind nicht nur gut bebilderte Hochglanzpublikationen mit Alibi-Funktion für den Auftraggeber. Die Geschichte eines der ersten jüdischen Kindererholungsheime wäre wohl nie geschrieben worden, wenn es nicht eine Privatklinik gäbe, die ihre baulichen Wurzeln, die hundert Jahre zurückreichen, nicht verbirgt, sondern sich durchaus in der Verantwortung sieht, einer Institution, welche die Nationalsozialisten liquidiert haben, einen Gedenkstein im Sinne des hebräischen *Yad va-shem* („Denkmal und Name“, vgl. Jesaja, 56,6) zu setzen.

Wo sich heute in Dürkheim die Luisenklolik, ein Zentrum für Verhaltensmedizin, befindet, war über viele Jahrzehnte ein jüdisches Kindererholungsheim, das Friedrich-Luisen-Hospiz – eine der bedeutendsten Wohlfahrtseinrichtungen für jüdische Kinder in Deutschland. Es wurde 1912 eröffnet, nachdem der Oberrat der Israeliten in Baden bereits sechs Jahre zuvor den Beschluss gefasst hatte, dem großherzoglichen Paar anlässlich seiner Goldenen Hochzeit durch den Bau eines Kinderheims Dankbarkeit, Respekt und Huldigung zu erweisen.

Ähnliche Einrichtungen gab es bereits in Bad Kissingen und Bad Nauheim. Nun sollten auch bedürftige jüdische Kinder in Baden in den Genuss eines Sanatoriumaufenthaltes kommen. Wegen seiner religiös eher orthodoxen Ausrichtung erfreute sich das Heim bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges über Baden hinaus, und zwar besonders in traditionell gesinnten jüdischen Kreisen, großer Beliebtheit. Zuständig für Kultusangelegenheiten war das Rabbinat in Gailingen, wo es eine große jüdische Landgemeinde gab.

Während die Zeit bis 1933 durch Quellen gut belegt ist, stellt sich die Forschungssituation für die Zeit des „Dritten Reiches“ aufgrund fehlender Dokumente sehr viel schlechter dar, zumindest was den Alltag dieser Institution in einer Zeit der Unterdrückung und Verfolgung anbelangt. Immerhin kam durch Nachforschungen ein Fotoalbum aus dem Jahre 1937 ans Tageslicht, das eindrucksvolle Bilder des alltäglichen Lebens im Sanatorium zeigt, bei

denen man aber hinter der Idylle die Drangsale nur erahnen kann. Man erfährt aus dem äußerst lesenswerten Kapitel, das die Zeit zwischen 1933 und 1945 behandelt, außerdem, dass es neben der Gesundheitsvorsorge für jüdische Kinder und Jugendliche Mitte der 1930er Jahre auch eine „Lerngemeinschaft“ von Jugendlichen und Erwachsenen gab, in der jüdische Bildungsarbeit betrieben wurde. Einer der Referenten war der bekannte jüdische Historiker Arnold Berney (1897–1943), zu dem seit einigen Jahren erfreulicherweise eine Biographie von Heinz Duchardt vorliegt.

1939 musste das jüdische Kindererholungsheim seine Pforten schließen, auch wenn eine „Arisierung“ zunächst verhindert werden konnte. Das Gebäude diente fortan als Kriegslazarett. Die ehemaligen Kinderpflegerinnen kamen größtenteils im Holocaust um. Auch ihnen wird in dieser „Festschrift“ ein Denkmal gesetzt.

Der zweite Teil geht auf die Nachkriegsgeschichte ein, wobei besonders der Abschnitt über die Rückerstattung des geraubten Besitzes an die badische jüdische Gemeinde als Lehrstück für die Problematik der sogenannten „Wiedergutmachung“ dem Leser empfohlen werden kann. Von 1945 bis 1951 diente das Gebäude wieder seinem ursprünglichen Zweck, nämlich als Kinderheim, zunächst für die französische Besatzungsmacht, dann für die Dürreheimer Gemeinde. Ab 1951 betrieb ein evangelisches Missionswerk, der Chrischona-Schwesternverband, dort ein Kinderheim, das „Luisenheim“, zunächst als Pächter, ab 1954 als Eigentümer. Doch mit dem Rückgang der Kuren für Kinder seit den 1970er Jahren kam allmählich auch das wirtschaftliche Aus für diese Einrichtung. Haus und Grundstück wurden 1990 an einen privaten Klinikbetreiber verkauft. Mit der Etablierung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie an der „Luisenlinik“ im Jahr 2001 knüpft das Haus wenigstens teilweise an seinen früheren Bestimmungszweck an, wobei der jüdische Charakter verlorengegangen ist. Heute betreibt die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. andernorts, nämlich in Bad Sobernheim in Hessen, Ferienerholung für Kinder und Jugendliche.

Robert Jütte

„Welche Welt ist meine Welt?“ – Jüdische Frauen im deutschen Südwesten, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2004), Heidelberg: Winter-Verlag 2009. 244 S., 17 s/w Abb. ISBN 987-3-8253-5656-1. € 14,-

Der vorliegende Band umfasst die Beiträge der Laupheimer Gespräche 2004, die sich auf unterschiedliche Weise mit dem Themenfeld „Jüdische Frauen“ befassen. Dass es nicht leicht ist, sich dem Thema zu nähern, betont Thomas Schnabel in seinem Vorwort. Jüdische Frauen haben – kaum anders als christliche Frauen – nur wenige Spuren in den Quellen hinterlassen; sie sind auch bislang von der Forschung, von wenigen prominenten Ausnahmen und Schicksalen in der NS-Zeit abgesehen, nicht näher in den Blick genommen worden. Das Leben der jüdischen Frauen in seinen verschiedenen Facetten stärker in den Fokus zu rücken, war daher das Anliegen der Tagung. Die insgesamt acht Beiträge umspannen thematisch die Zeit vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart und beschäftigen sich mit weiblichen Lebensentwürfen sowohl in den Landgemeinden wie auch in der Großstadt.

Im 18. Jahrhundert lebte die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung im Deutschen Reich auf dem Land. Da Quellen wie Verwaltungs- und Gerichtsakten nicht dazu angelegt sind, Einblicke in die Alltagsbewältigung zu gewähren, lassen sich Aussagen dazu, wie Jüdinnen auf dem Land lebten, nur eher beiläufig ausmachen. Monika Preuss greift die Aspekte Kindheit, Dienstmägde, Heirat, uneheliche Schwangerschaften und Witwenschaft heraus und unter-

sucht diese vor allem am Beispiel von Jüdinnen aus Ittlingen. Deutlich wird, dass ihr Leben stark von rechtlichen Einschränkungen sowie wirtschaftlichen Notwendigkeiten geprägt und begrenzt wurde. Allerdings betraf dies nicht nur weibliches Leben. Auch dem Leben der Männer wurden durch äußere Faktoren gleichermaßen enge Grenzen gesetzt.

Mit den sozialen Beziehungen zwischen christlichen und jüdischen Frauen in badischen Landgemeinden im Zeitraum von 1862 bis 1940 beschäftigt sich Ulrich Baumann. Die Beziehungen zwischen den Frauen beider Religionsgruppen waren in vielfältiger Weise religiös und kulturell bestimmt. Was christliche und jüdische Frauen verband, war ihr geringerer Status gegenüber den Männern im Dorf. Unterschiedlich waren aber ihre Lebenswelten: Während die christliche Bäuerin im landwirtschaftlichen Arbeitsprozess eine wichtige Rolle spielte und die Aufsicht über den Haushalt nur eine ihrer Pflichten darstellte, war die jüdische Frau viel stärker auf die Sorge um das Haus und die koschere Lebensführung konzentriert. Beide Gruppen trafen daher privat eher wenig aufeinander. Engere soziale Kontakte entstanden vor allem unter älteren, zumeist verwitweten Frauen sowie unter jungen, unverheirateten Frauen. Junge jüdische Frauen entwickelten mancherorts auch eine Vorbildfunktion für ihre christlichen Altersgenossinnen, zum Beispiel in Bezug auf Teilhabe an höherer Bildung.

Die Lebensläufe einzelner jüdischer Frauen in der Residenz- und Landeshauptstadt Karlsruhe stellt Susanne Asche vor. Infolge der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert sowie der Liberalität der Landesherren konnte sich die badische Landeshauptstadt zu einem Kristallisationspunkt jüdisch-weiblicher Emanzipation entwickeln: 1893 eröffnete dort das erste Gymnasium für Mädchen in Deutschland, und zu den ersten Abiturientinnen gehörte die Tochter eines Rabbiners, die auch als eine der ersten Frauen Medizin in Heidelberg studierte. Ebenso wählten weitere jüdische Frauen den Weg der „wissenschaftlichen Emanzipation“; auch unter den Vertreterinnen der Frauenbewegung fanden sich Jüdinnen.

Andrea Hoffmann zieht eine besondere Quellenart, nämlich die in der Württembergischen Landesbibliothek verwahrten gedruckten Leichenpredigten, als Schlüssel zu weiblichen Lebenswelten und Geschlechterbildern der Landjüdinnen im 19. Jahrhundert heran. Sie legt den Schwerpunkt auf das Rabbinat Buchau, das neben Laupheim die größte jüdische Gemeinde im Königreich Württemberg stellte. Einerseits werden in den Grabreden die klassisch-bürgerlichen Ideale der treusorgenden Gattin und guten Hausfrau und Mutter beschworen. Auf der anderen Seite lassen sich aus ihnen aber auch Heiratsstrategien, Familienalltag und Geschlechterrollen herauslesen.

In die NS-Zeit weist der Beitrag von Trude Maurer. Ihr geht es um die Frage, ob sich durch den Druck der Verfolgung auch die Beziehungen zwischen jüdischen Männern und Frauen veränderten. Diskriminierung und Verfolgung warfen Männer und Frauen gleichermaßen nach 1933 auf die jüdische Gemeinschaft zurück. Für Frauen war damit aber eine Rückkehr zu älteren Verhältnissen verbunden: Ihre traditionelle Rolle mit der vorrangigen Aufgabe der Gestaltung des Heims und der Erziehung der Kinder wurde gefestigt und gleichzeitig erhöht.

Die prominenteste Jüdin in Südwestdeutschland im 18. Jahrhundert war ohne Zweifel Madame Kaulla (1739–1809). Sie übernahm nach dem Tod ihres Vaters dessen Hofgeschäfte, kam durch Heereslieferungen zu großem Reichtum und wurde schließlich die Gründerin der Hofbank im Königreich Württemberg. Wie sie als durchaus einflussreiche jüdische Frau, die weder zu Ämtern noch Titeln gelangen konnte, ihre Memoria gestaltete, thematisiert

Rotraud Ries. Der Erinnerung für die Nachwelt, so die These des Aufsatzes, galten das Porträt, das Kaulla und ihr Bruder von sich als Firmengründer anfertigen ließen, sowie die nach Kaullas Tod von ihrer Familie in Auftrag gegebene dreiteilige Grabanlage.

In die eigene Familiengeschichte führt der Beitrag von Yitzhak Heinrich Steiner, der anhand von Streiflichtern das Leben seiner Großmutter Hedwig Steiner-Reinemann (1868–1952) zwischen Laupheim und New York skizziert. Mit einem speziellen Thema im Werk von Selma Stern, der „großen alten Dame der Geschichtswissenschaft“, befasst sich Marina Sassenberg. Sie geht der Frage nach dem Topos der Landschaften und dem Zusammenhang von Geschichte und Landschaft in Leben und Werk der Historikerin nach.

Im abschließenden Beitrag schließlich stellt Noemi Berger die Stellung der Frau im Judentum dar. Die Frage nach dem Status der jüdischen Frau, so ihr Fazit, sei eigentlich keine, da die Frau innerhalb ihres Judentums zu jeder Zeit die Möglichkeiten der Entfaltung habe, weil sie als gleichberechtigt angesehen wird.

Ein Anhang mit Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregister runden die informative Publikation ab. Natürlich kann im Rahmen eines solch relativ schmalen Bandes das Thema nur angerissen werden. Die Beiträge liefern aber einen guten und vielseitigen Einstieg, um die aufgeworfenen Fragestellungen in weiteren Forschungen zu vertiefen und auf eine breitere Untersuchungsbasis zu stellen.

Nicole Bickhoff

Jüdische Künstler und Kulturschaffende aus Südwestdeutschland, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2003), Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH 2009. 216 S., 51 s/w Abb. ISBN 978-3-8253-5635-4. € 14,-

Seit dem Jahr 2000 veranstaltet das Haus der Geschichte Baden-Württemberg im Museum zur Geschichte von Juden und Christen in Laupheim die so genannten Laupheimer Gespräche, die sich verschiedenen Aspekten jüdischen Lebens im deutschen Südwesten widmen. Der vorliegende Band enthält die Beiträge der Laupheimer Tagung 2003, die sich mit jüdischen Künstlerinnen und Künstlern in Südwestdeutschland beschäftigten. Die insgesamt sieben Beiträge stellen zwei Maler, einen Musiker und vier Schriftsteller vor; unter den beschriebenen Kulturschaffenden ist eine Frau.

Dieser Frau, der Malerin Käthe Löwenthal (1877–1943), ist der erste Beitrag von Wulf Herzogenrath gewidmet. Löwenthal entstammte einer gutsituierten Berliner Familie; ihr Vater war Mediziner und Professor an der Humboldt-Universität. Nach ihrem Schulabschluss studierte Löwenthal bei Ferdinand Hodler in Berlin, ab 1902 bei Leo von König. Ab 1905 lebte sie als freie Künstlerin, zunächst in München, dann in Tübingen, und ab 1914 unterhielt sie einen Wohnsitz in Stuttgart. Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten wurde sie mit Malverbot belegt, aus dem Malerinnenverband ausgeschlossen, und sie verlor auch ihr städtisches Atelier. 1942 wurde sie nach Izbica deportiert und kam dort ums Leben. Auch ihr Werk wurde zum großen Teil durch die Bombenangriffe vernichtet, ebenso wie Dokumente und sonstige Unterlagen, so dass die Rekonstruktion von Leben und Werk der Malerin mühsam ist. Erhalten hat sich lediglich eine Mappe mit 250 Werken, die einen Eindruck geben von ihrem eigenständigen und kraftvollen Stil.

Einen bildenden Künstler stellt auch Hartwig Behr vor. Hermann Fechenbach (1897–1986), geboren in Bad Mergentheim als Sohn eines jüdischen Metzgers und Hoteliers, musste zunächst den Kaufmannsberuf erlernen. Infolge einer schweren Kriegsverletzung, die er sich im Ersten Weltkrieg zugezogen hatte, konnte er sich doch noch der Kunst zuwenden.

Nach dem Studium der Kunst in Stuttgart und München ließ sich Fechenbach in Stuttgart nieder, schuf Ölbilder, die in zahlreichen Ausstellungen gezeigt wurden, und Bibelillustrationen. Die Auswanderung nach Palästina schlug fehl, aber 1939 gelang ihm noch die Emigration nach England. Zunächst konnte er nach der Internierung einige Erfolge verbuchen, letztlich war es ihm aber nicht vergönnt, sich langfristig im Londoner Kulturbetrieb zu etablieren; so musste er sich mit kunsthandwerklichen Arbeiten über Wasser halten. In seinen späteren Jahren setzte Fechenbach mit den 35 Holzschnitten „Die letzten Mergentheimer Juden“ der jüdischen Gemeinde seiner Heimatstadt ein Denkmal.

Aus Laupheim stammte Moritz Henle (1850–1925), der am Esslinger Lehrerseminar als Kantor ausgebildet wurde. Seinen Lebensweg als deutsch-jüdischer „Hazzan“ (Kantor) im kulturellen Kontext seiner Zeit und als repräsentative Gestalt eines neuen Typs eines Kantors im 19. Jahrhundert zeichnet Geoffrey Goldberg nach. Henle diente von 1868 bis 1873 als Kantor an der Laupheimer Synagoge und wurde dann Chef-Kantor in Hamburg am „Israelitischen Tempel“. Zudem tat er sich als begabter Instrumentalist und Komponist hervor.

Die weiteren Aufsätze befassen sich mit jüdischen Erzählern und Dichtern. Den Lebensweg und das literarische Schaffen von Alfred Mombert (1872–1942) schildert Gertrude Cepl-Kaufmann. Geboren in Karlsruhe, studierte Mombert Jura in Heidelberg, Leipzig und Berlin. Da er nicht in den Staatsdienst übernommen wurde, ließ er sich 1899 als Rechtsanwalt in Heidelberg nieder. 1906 gab er seine Rechtsanwaltspraxis auf und widmete sich fortan ausschließlich der Schriftstellerei. 1940 in das Internierungslager Gurs verschleppt, konnte er durch die Vermittlung von Freunden in die Schweiz reisen, wo er 1942 starb. Sein Werk ist heute nur noch wenig bekannt, obwohl er, wie Cepl-Kaufmann konstatiert, „in geradezu idealtypischer Weise die literarische Moderne repräsentiert“. Die Nähe zur Musik und seine Hinwendung zu mythischen Stoffen prägen sein Hauptwerk.

An Jacob Piccard (1883–1967), den Erzähler des deutschen Landjudentums, erinnert Manfred Bosch. Auch wenn Piccard selbst das Leben eines assimilierten Juden führte, tradiert er in seinen Novellen die besondere Qualität des Landjudentums in den so genannten Jügendörfern, das heißt Dörfern mit beachtlicher jüdischer Minorität; kennzeichnend war großenteils ein friedlich-nachbarliches Zusammenleben zwischen Christen und Juden. Piccard erweist sich damit als Chronist einer Welt, die schon lange vor 1933 infolge Emanzipation und Landflucht der jüdischen Bevölkerung nicht mehr existierte.

Weitgehend in Vergessenheit geraten ist Bruno Frank (1887–1967), den Thomas Mann als „schwäbischen Weltbürger“ charakterisierte. In Stuttgart als Sohn einer liberalen jüdischen Familie geboren, lebte Frank nach dem Studium in Tübingen und Freiburg als freier Schriftsteller in München. Dort lernte er Thomas Mann kennen, mit dem ihn eine enge Freundschaft verband, die sich im gemeinsamen kalifornischen Exil nach 1933 fortsetzte. Guy Stein veranschaulicht das Werk des Exilanten Frank, das sich, in der Tradition des deutschen Prosa-Stils stehend, immer wieder mit der Heimat und der Landschaft des Exils beschäftigte.

Der letzte Beitrag von Reinhard Döhl beschreibt „von Cannstatt nach Shavej Zion“ das lange und bewegte Leben des Dichters Leopold Marx (1889–1993) anhand von dessen Gedichten. Als Sohn eines jüdischen Fabrikanten geboren, übernahm Frank nach dem frühen Tod des Vaters die Betriebe in Cannstatt und Neuffen. Nach dem Zwangsverkauf der Fabrik und der zeitweiligen Inhaftierung im Konzentrationslager Dachau konnte Marx 1939 mit seiner Familie nach Israel auswandern und ließ sich im Kollektiv Shaveij Zion nieder, das er, von wenigen Reisen abgesehen, nicht mehr verließ.

Die interessanten und informativen Beiträge regen an, das Werk der vorgestellten Künst-

lerin und der Künstler neu zu entdecken. Und sie vermögen vielleicht einen Anstoß zu geben, noch viele weitere jüdische Kulturschaffende vor dem Vergessen zu bewahren. Dies ist umso wichtiger, da die Künstler in der NS-Zeit nicht nur verfolgt, ins Exil getrieben oder ermordet wurden, sondern auch die Erinnerung an sie weitgehend ausgelöscht wurde.

Nicole Bickhoff

Familien- und Personengeschichte

Friedrich Hermann SCHUBERT, Ludwig Camerarius (1573–1651), Eine Biographie, Die Pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg, Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus, hg. von Anton SCHINDLING, 2. Aufl., Münster: Aschendorff 2013. 792 S. mit Abb. ISBN 978-3-402-13018-6. € 89,-

Vor kurzem wurde die wegweisende Dissertation zu dem wichtigsten schwedisch-kurpfälzischen Diplomaten des Dreißigjährigen Krieges – Ludwig Camerarius, einem Vertreter des politisch orientierten Calvinismus – in zweiter Auflage herausgegeben. Obwohl außerhalb der Fachwelt weniger bekannt, wird die Biographie oft zusammen mit Golo Manns Wallenstein und ähnlich meisterhaften Würfeln genannt und verglichen. Verfasst und 1955 erstmals veröffentlicht wurde sie vom jungen Friedrich Hermann Schubert, dem späteren Ordinarius für Neuere Geschichte in Kiel und Frankfurt am Main. Das jetzt neu erschienene Werk enthält, neben Aufsätzen zu Schuberts Leben, Schaffen und Rezeption, ebenso dessen Studie zur „Pfälzischen Exilregierung“. Ergänzt wird der gut ausgestattete Band durch zahlreiche Abbildungen, ein Orts- und Personenregister sowie die Bibliographie des Autors.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war Schubert einer der ersten Geschichtswissenschaftler in der Bundesrepublik, der sich dem Alten Reich des 17. Jahrhunderts ohne Vorurteile annäherte und so die bislang erheblich preußisch beeinflusste Ablehnung überwand. Schwerpunkt wurde dabei die Erforschung der Bedeutung des Protestantismus für die Veränderungen jener Epoche, gerade auch in Bezug auf Staatstheorien und die Verfassung des Reiches. Mithin begründete Schubert eine innovative Schule für die Untersuchung der Frühen Neuzeit mit, die im Hinblick auf die Phase nach dem Dreißigjährigen Krieg die friedenserhaltende Rolle des Heiligen Römischen Reiches innerhalb Europas betont hat. Einen der Grundsteine dafür, dass diese veränderte Sichtweise entstehen konnte, legte Schuberts Biographie zu Camerarius. Sie ist aus unveröffentlichten archivalischen Quellen sorgfältig erarbeitet; bereits 1949 ermöglichte es ein schwedisches Stipendium, dass Schubert einen längeren Aufenthalt zu Recherchezwecken in Stockholm verbringen durfte. Die durch ein hohes Maß an sprachlicher Gewandtheit überzeugende, chronologisch gehaltene Dissertation zeichnet das Porträt eines gelehrten und vielseitig gebildeten Diplomaten, der sich einem christlichen Idealismus verpflichtet sah, welcher zum Leitmotiv seines Agierens wurde. Dabei stand Camerarius' Denken der späten Renaissance erheblich näher als dem rationalistischen Weltbild des Barock.

Schuberts großes Verdienst besteht vor allem darin, herausgearbeitet zu haben, wie sehr Camerarius' profunde protestantisch-melanchthonianische Haltung sein Handeln bewegte – in einer Zeit, als viele vormoderne Fürsten ihr Augenmerk hin zu einer eher territorial orientierten Machtpolitik verschoben. Der humanistisch-konservative Jurist Camerarius stand, anders als die Herrschaft Württemberg, insbesondere im deutlichen Gegensatz zum – zunächst nur höfisch und schließlich auch geostrategisch – immer größer werdenden Ein-

fluss der katholischen Krone Frankreichs. Um jenen zumindest etwas zu verringern und um der reichsfürstlichen „Libertät“ wie der reformierten Konfession gegenüber dem erstarkten altgläubigen Erzhaus Habsburg wieder aufzuhelfen, machte der Gesandte es sich zur Aufgabe, die nicht selten inkompatiblen Paradigmen der niederländischen, schwedischen und kurpfälzischen Interessen auszugleichen.

Gleichwohl scheiterten im Ergebnis sowohl das von Camerarius mitinitiierte glücklose böhmische Experiment des unerfahrenen Friedrich V. von der Pfalz als auch seine weitreichenden Bündnispläne in der Folge. Dennoch hatte der Diplomat einen nicht unerheblichen Anteil daran, dass es gelang, den Einfluss des Calvinismus im Reich über den Westfälischen Frieden hinaus zu erhalten. Schuberts geradezu klassisch anmutende Biographie des Ludwig Camerarius ist also ein wesentlicher Beitrag zu der insgesamt eminenten Frage, inwiefern der Dreißigjährige Krieg auch als ein konfessioneller Konflikt zu verstehen sei. Das Moment des Streits der verschiedenen religiösen Bekenntnisse darf in der Einschätzung der politischen Gemengelage am Vorabend des Konflikts – und bis weit in den Krieg hinein – keinesfalls vergessen werden, obschon im Verlauf der sich mehr und mehr zu einem europäischen Krieg ausweitenden Auseinandersetzungen säkulare Absichten ein zunehmend größeres Gewicht gewannen und schließlich das konfessionelle Motiv in den Hintergrund zu drängen geeignet waren. Diese großen Entwicklungen lassen sich anschaulich anhand des Wirkens von Ludwig Camerarius nachvollziehen.

Besonders empfehlenswert ist der Band auch insofern, als er zur Vita des Autors Friedrich Hermann Schubert mit Essays aufwartet, die seinen akademischen Werdegang beziehungsweise seine Tätigkeit als Professor in den bewegten Jahren um 1968 beleuchten. Hinzu kommen ein mediengeschichtlicher Aufsatz über den „Winterkönig“ sowie eine pointierte Analyse über die Aufnahme der Camerarius-Biographie in die schwedische und deutsche Historiographie. Damit bietet die zweite Auflage von Schuberts Camerarius nicht nur eine noch immer lesenswerte, nachgerade richtungweisende Dissertation, sie vermag auch aufzuzeigen, welche Wege die Forschung in den letzten vierzig Jahren beschritten hat. Sie eröffnet zugleich neue Perspektiven auf das Phänomen des politischen Protestantismus, das auch im Herzogtum Württemberg – wenngleich in weitaus gemäßigerer Form – eine Rolle spielte.

Steffen Leins

Andreas MAISCH, *Simplem Leben, Die Autobiographie des Christoph David Kämpf, Bürger und Rotgerber in Schwäbisch Hall, 1728–1811* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 28), Schwäbisch Hall 2013. 325 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-932146-31-2. Geb. € 28,-

Das Stadtarchiv Schwäbisch Hall erhielt im August 2002 Unterlagen aus Familienbesitz, worunter sich auch die Autobiographie des Haller Rotgerbers und Bürgers Christoph David Kämpf (1728–1811) befand. Er hatte sie zwischen 1796 und 1799 verfasst und 1801 noch einen Nachtrag hinzugefügt. Der vorliegende Band macht dieses bis dahin in Privatbesitz befindliche und kaum nutzbare Ego-Dokument als Transkription einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Darüber hinaus enthält er ausführliche Ausarbeitungen zu den in der Quelle angesprochenen Themen.

Die Autobiographie ist in einem Heft niedergeschrieben worden. Der Text umfasst darin knapp 100 Seiten und transkribiert im Band 57 Druckseiten (S.256–313). Er ist nicht in Kapitel und Abschnitte unterteilt, Satz reiht sich an Satz. Die Erzählung Kämpfs erfolgt chro-

nologisch, kennt aber auch Vor- und Rückblicke. Die Sprache des Rotgerbers ist schlicht gehalten.

Kämpfs Gründe für die Abfassung einer Autobiographie waren rein privater Natur. Er schrieb sie ausschließlich für seine beiden Töchter und bat sie ausdrücklich, die Schrift selbst vor ihren Ehemännern verborgen zu halten. Sie enthalte Persönliches wie Träume, *Kindereien, Narrheiten, ja Peinlichkeiten* und auch nicht korrigierte Fehler. Die Autobiographie sollte den Töchtern *eine stetige Erinnerung an euere Eltern [sein,] wie dieselbe in ihrem Leben auch sehr viele Trübsale und Wiederwärtigkeiten haben dulden und leiden müssen, damit Ihr in eurem Creuz und Ungemach Gedult und Standhaftigkeit bezeugen möchtet ...* (S. 256f.). Gerade der private Entstehungszweck spricht für eine hohe Glaubwürdigkeit der Quelle.

Die Transkription hält sich naturgemäß an die Struktur der Vorlage, fügt also dem Text keine Untergliederungen hinzu und versucht keine Modernisierung der Sprache. Sie bietet naturgemäß nur eine wortwörtliche Wiedergabe des Textes und die Auflösung darin verwendeter Abkürzungen.

Erläuterungen und Kommentare finden sich andernorts, nämlich in der Ausarbeitung, die den größten Teil des Bandes ausmacht (S. 11–255). Deren Ziel ist, „die Geschichte Kämpfs in die der Stadt Schwäbisch Hall und die Lebensumstände von deren Bürgerinnen und Bürger einzuordnen ...“ (S. 37). Daher erfolgt als erstes ein Überblick über die Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Hall im 18. Jahrhundert. Es schließt sich eine Charakterisierung der Biographie-Forschung an. Dann werden ausführlich die einzelnen in der Autobiographie angeschnittenen Themen behandelt und das Leben des Rotgerbers Kämpf in einen allgemeinen Zusammenhang gestellt. Geburt und Beginn des Lebens, Schule, Ausbildung und Wanderschaft, die Wiederheirat der verwitweten Mutter Kämpfs, seine Eheschließung, sein Hausstand, das Rotgerberei-Gewerbe, sein Haushalt, der Verwandten- und Bekanntenkreis, die Sexualität, seine Erbschaften, Religion und Lektüre, Medizin und Krankheit, sein Alterssitz, die Vorbereitung auf den Tod und die Leichenbegängnisse werden gründlich untersucht.

Autobiographien von einfachen Bürgern, zumal aus dem 18. Jahrhundert, sind äußerst rar. Sicherlich sind die äußeren Lebensdaten wie Geburts- und Sterbedatum, Heirat, Kinder etc. auch in sonstigen Dokumenten festgehalten. Doch fehlen diesen jegliche Angaben zum Denken und Erleben der Menschen. Das „innere Leben“ lassen nur Autobiographien erkennen.

Es ist also erfreulich, dass mit dem vorliegenden Band die Autobiographie des Haller Rotgerbers und Bürgers Christoph David Kämpf eine Veröffentlichung und gründliche Erläuterung gefunden hat.

Peter Schiffer

Ulrich HERRMANN, Vom HJ-Führer zur Weißen Rose, Hans Scholl vor dem Stuttgarter Sondergericht 1937/38, Mit einem Beitrag von Eckard HOLLER über die Ulmer „Trabanten“ (Materialien zur historischen Jugendforschung), Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2012. 380 S. ISBN 978-3-7799-2650-4. Brosch. € 39,95

Als zentrale Persönlichkeit der „Weißen Rose“ wurde Hans Scholl nach seiner Hinrichtung am 22. Februar 1943 zusammen mit seiner Schwester Sophie zur Ikone des moralisch begründeten Widerstands junger Menschen gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime. Dabei war Scholl noch Mitte der 1930er Jahre in Ulm als ein besonders „schneidiger“ HJ-Führer und überzeugter Nationalsozialist aufgefallen. Das vorliegende Buch widmet sich der Frage, was zu einem so radikalen Kurswechsel führen konnte, dass aus einem An-

hänger ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus wurde, und an welchem Punkt sich dies manifestierte.

Nach Auffassung von Ulrich Herrmann bildete das Vorgehen von Gestapo und NS-Justiz gegen Hans Scholl, seine Geschwister Inge und Werner sowie elf Jugendliche aus seiner Gruppe im November/Dezember 1937 den entscheidenden Auslöser für diese Umkehr. Den Geschwistern und Jugendlichen wurde die Fortführung „bündischer Tätigkeit“ in der Tradition der „dj.1.11“ vorgeworfen, eines von Eberhard Koebel begründeten autonomen Zweigs der bündischen Jugendbewegung. Bei Hans Scholl, der zu diesem Zeitpunkt bereits seinen Militärdienst in Cannstatt angetreten hatte und später als die anderen verhaftet wurde, war der Grund der Festnahme jedoch, wie Herrmann hervorhebt, eine Anzeige wegen sexueller „Annäherung“ an einen Freund. Dies rückte ihn aus Sicht der Ermittler in die Nähe zur Homosexualität und führte zu einer Anklage wegen eines „Verbrechens“ nach § 175a Ziff. 2 StGB. Erst in zweiter Linie sei auch gegen ihn wegen der Fortführung „bündischer Tätigkeit“ ermittelt worden. Die Ereignisse sowie der Prozessverlauf werden auf der Basis gründlicher Quellenauswertungen detailliert untersucht und ihre Bedeutung als Wendepunkt im Leben von Hans, aber auch von Sophie Scholl belegt. Zwar kamen sowohl die Geschwister und die Jugendlichen als auch Hans Scholl selbst – er gelangte in den Genuss einer Amnestie – noch einmal davon. Die große Peinlichkeit des Verfahrens und die Beschämung insbesondere von Hans Scholl übten aber zweifellos einen tiefen Einfluss aus und stützten die These des Verfassers. Hinzu kam der nachfolgende Verlust der Führungspositionen von Inge und Sophie Scholl im BDM.

Besonders verdienstvoll ist der sehr aufschlussreiche und umfangreiche Dokumententeil, der mehr als die Hälfte des Buches ausmacht und unter anderem sämtliche Vernehmungsprotokolle und Protokolle von Zeugenaussagen des Strafverfahrens sowie die hier erstmals veröffentlichten Briefe von Magdalena Scholl an ihre Tochter Inge über den Verlauf des Prozesses gegen ihren Sohn Hans enthält. Indem der Verfasser den Prozess gründlich nachvollzieht und analysiert, führt er in die im Dokumententeil wiedergegebenen Quellen ein; auf eine quellenkritische Kommentierung der veröffentlichten Dokumente wurde dagegen verzichtet. Die meisten Quellen wurden als Ablichtungen wiedergegeben, manche davon leider in schlechter Qualität. Sie wurden überdies nicht im ursprünglichen Überlieferungszusammenhang, sondern chronologisch abgedruckt.

Dem Band ist ein 1999 erstmals erschienener Aufsatz von Eckard Holler über „Hans Scholl und die Ulmer ‚Trabanten‘“ beigelegt (S. 38–67), der unter anderem die Tradition der „dj.1.11“ in den nationalsozialistischen Ulmer Jugendorganisationen und ihren Einfluss auf die Scholls beleuchtet. Leider wurde der Beitrag nicht von Fehlern bereinigt – so war Söflingen bereits zur Zeit der Scholls keine selbstständige Gemeinde mehr (S. 42).

Herrmann hat ein wichtiges Werk zum Weg von Hans Scholl vom HJ-Führer zum Aktivist des Widerstands vorgelegt. Obgleich das 2011 abgeschlossene und 2012 veröffentlichte Buch nicht ganz den neuesten Forschungsstand zur Weißen Rose reflektiert, werden es künftige Forschungen schon allein aufgrund der hier präsentierten Dokumente und der eingehenden Untersuchung des Strafverfahrens von 1937/38 zur Kenntnis nehmen müssen. Hervorzuheben sind auch die Erkenntnisse, die das Buch über das Stuttgarter Sondergericht unter seinem Vorsitzenden Hermann Cuhorst zu Tage fördert. Michael Wettengel

Tobias SCHMIDT-DEGENHARD, Vermessen und Vernichten, Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 76), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012. 246 S., 8 Abb. ISBN 978-3-515-09277-7. € 44,-

Der Mediziner Robert Ritter (1901–1951), dessen beruflich-wissenschaftliche Biographie Tobias Schmidt-Degenhard im vorliegenden Buch rekonstruiert, ist in der Forschung zu NS-Ärzten bisher wenig prominent, obwohl bereits eine Reihe von Untersuchungen zum Wirken Ritters bei der Ermordung der Sinti und Roma während des Nationalsozialismus vorliegen.

Ritter selbst wuchs in konservativen Kreisen auf, war nach dem Ersten Weltkrieg als Freikorpskämpfer in Schlesien, wurde aus einer Banklehre gefeuert und studierte danach in verschiedenen Städten Medizin, Psychologie und Philosophie. In seiner ersten, philosophischen Promotion bearbeitete er ein sexualpädagogisches Thema, 1930 wurde er in Medizin über die Vererbung der Neigung zu Allergien promoviert. In der Zeit des Nationalsozialismus war Ritter ab August 1933 als Assistenzarzt in Tübingen an der Universitätsnervenklinik, ab 1934 arbeitete er als medizinischer Leiter der rassenhygienischen Eheberatungsstelle der Stadt, und von Januar bis August 1936 war er Gutachter beim dortigen Erbgesundheitsgericht. Danach leitete er die Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt in Berlin und habilitierte sich 1937 in Tübingen mit einer Arbeit über die Vererbung von Verbrechen, Schwachsinn und Asozialität.

In dieser Forschungsarbeit „weist“ Ritter „nach“, dass sich „negative Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften“ innerhalb bestimmter Bevölkerungsgruppen familiär über Jahrhunderte vererben. Ähnlich Dugdales „The Jukes“ von 1877 oder Godards „Kallikak Family“ von 1912 griff er auf zahlreiche archivalische Quellen wie Stammbäume, Taufregister, Polizeiberichte oder Gerichtsakten zurück, um die degenerative Weitergabe angeblicher Wesensmerkmale zu belegen. Ab 1941 war er dann Leiter des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei. In beiden Funktionen war er gutachterlich tätig – im ersten Fall verantwortete er die Erfassung und „Bewertung“ so genannter „Zigeuner“, im zweiten Fall begutachtete er Jugendliche in Jugendkonzentrationslagern. Die Forschungsstelle erfasste mehr als 24.000 Personen – im NS-Sprachgebrauch als „Voll-Zigeuner“, „Zigeuner-Mischling“ sowie „Nicht-Zigeuner“ bezeichnet –, und mit seiner Tätigkeit im Institut trug Ritter zur Ermordung mehrerer hunderttausend Sinti und Roma bei. Für die Sittenpolizei ergaben sich aus den Gutachten die gegen die Jugendlichen zu ergreifenden Erziehungsmaßnahmen, deren Härte sich aus den jeweiligen Gutachten ergab. Es gibt also mehr als genug Gründe, sich mit der von Schmidt-Degenhard skizzierten Biographie Robert Ritters auseinanderzusetzen, nach Brüchen und Kontinuitäten in seinem Wirken zu fragen.

Schmidt-Degenhard konzentriert sich in seiner Arbeit aber auf die Tübinger Zeit Ritters und besonders auf die Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag. Erbärtliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern“ aus dem Jahr 1937. Dies führt dazu, dass es dem Autor nicht gelingt, Leben und Werk Ritters zu verbinden. Auch die intellektuelle Genese des „Zigeunerforschers“ (S. 10) bleibt häufig unklar und nebulös.

An einigen Stellen hätte u. a. eine breitere Lektüre und intensivere Bearbeitung rezenter nationaler und internationaler Forschungsliteratur zu Eugenik und Rassenhygiene zu mehr Klarheit geführt. Zum Beispiel unterstreicht Schmidt-Degenhard, dass Ritter zu Beginn sei-

ner wissenschaftlichen Laufbahn keineswegs als Eugeniker oder Anhänger rassentheoretischer Vernichtungsphantasien gelten kann. Im Gegenteil unterstellt er dem als Nervenarzt in der Jugend- und Kinderheilkunde tätigen Ritter aufgrund von dessen Promotionsschrift und Aussagen einen „idealistischen Schwarmgeist und pädagogischen Optimismus“ (S. 47). Erst in den zwei Jahren um 1930, in denen Ritter als Assistenzarzt am Burghölzli arbeitete, lässt sich nach Schmidt-Degenhard eine Hinwendung zur Eugenik und Rassenhygiene erkennen. Dabei scheint dem Autor zu entgehen, dass bereits in den von ihm aus Ritters Promotionschrift entnommenen Zitaten ein deutlicher Kulturpessimismus zum Ausdruck kommt, der zeitgenössischen eugenischen Vorstellungen grundsätzlich offen gegenüberstand. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass einem interessierten Medizin- und Psychologiestudenten wie Ritter Anfang der 1920er Jahre z. B. die Texte von Binding/Hoche bekannt waren und diese sich in das ärztliche und individuelle Selbstbild sehr gut integrieren ließen. Und selbst wenn man als Arzt die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ für die eigene Arbeit nicht in Betracht zog, dann waren andere Mittel negativer Eugenik – z. B. die dauerhafte Unterbringung devianter Individuen in Anstalten zur Verhinderung von Nachwuchs – allgemein anerkannt. Die Anpassung Ritters an rassenhygienische und eugenische Überzeugungen der Nationalsozialisten bezeugt daher eher Kontinuitäten im ärztlichen Selbstverständnis als die von Schmidt-Degenhard dargelegte Wandlung.

An anderen Textstellen vermittelt Schmidt-Degenhard den Eindruck, dass er als erster Wissenschaftler eine historisch objektive Forschungsarbeit über Ritter schreibt: „... [Es] sollen neue Perspektiven jenseits von tendenziöser linksintellektueller Pauschalisierung oder gar Dämonisierung ... gefunden werden“ (S. 74). Diese Beschreibung der bisherigen Forschung ist ärgerlich. Viel ärgerlicher ist allerdings, dass Schmidt-Degenhard unterstellt, man könnte die praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten Ritters in Tübingen und Berlin über das Analytische hinaus trennen, was andere Forschende bisher übersehen oder vermieden hätten. „[D]enn es ist in der Forschungsliteratur eine gewisse Tendenz zur Vermischung und Vermengung der Arbeitsschwerpunkte, Forschungsinhalte und publizistischen Hervorbringungen der Tübinger und der späteren Berliner Zeit zu verzeichnen“ (S. 74). Dabei wird aus Ritters Lebenslauf eine deutliche Kontinuität, eine enge Verbindung von praktischer und wissenschaftlicher Arbeit sichtbar, wie man z. B. bereits in dessen Tübinger Zeit an der Tätigkeit bei der Eheberatung und am Erbgesundheitsgericht erkennen kann. Und auch die Fortsetzung der Erfassung von „Zigeunern“ von Berlin aus zeigt, dass der Ort bei der Ausrichtung der Forschung und Arbeit eher eine sekundäre Rolle spielte.

Außerdem hätte der Veröffentlichung ein striktes Lektorat gut getan, denn trotz der Kürze des Textes ist die Lektüre aufgrund des langatmigen und redundanten Schreibstils anstrengend und durch Worte wie „neglethhaft“ (S. 86) teils irritierend. Darüber hinaus scheint Schmidt-Degenhards Bearbeitung der verschiedenen Quellen manchmal wenig kritisch. So hat er von einer Tochter Ritters Einsicht in einen 160 Seiten langen, autobiographischen Brief erhalten, in dem der Mediziner ein ganz eigenes Narrativ seiner Verstrickung und seiner wissenschaftlichen Karriere darstellt. Dieser Brief wird aber weder methodisch hinterfragt noch analytisch bearbeitet. In vielen Fällen wird der Inhalt zur anekdotenhaften Ausschmückung genutzt, manchmal scheint Schmidt-Degenhard den Ausführungen mit wenigen Bedenken faktische Objektivität zu bescheinigen. Am Ende bleibt der Leser dieser Studie ratlos. Die Lektüre hinterlässt das Gefühl, dass das Potential des Themas nicht ausgeschöpft wurde.

Jens Gründler

Territorial- und Regionalgeschichte

Medien des begrenzten Raums, Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Thomas KÜSTER (LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster, Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 73), Paderborn/München/Wien/Zürich: Ferdinand Schöningh 2013. 374 S., 17 s/w Abb., 1 Grafik und 1 Tab. ISBN 978-3-506-77730-0. Geb. € 44,90

Die Rolle landesgeschichtlicher Zeitschriften für das Selbstverständnis der Landesgeschichte zwischen Heimatkunde und akademischer Disziplin, zwischen Geschichtsverein und Universität ist schon länger Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, vor allem seit Hermann Heimpel 1962 in einem Vortrag zum 70. Jahrestag der Gründung des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung sich mit dem Thema beschäftigt und auf die wichtige Rolle der Vereine für die Landesgeschichte hingewiesen hat. Der hieraus entstandene Beitrag in dem von Hartmut Boockmann 1972 herausgegebenen Sammelband „Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert“ wird immer wieder zitiert, wenn das Thema angesprochen wird. Dieses ist gerade für diese Zeitschrift in zwei Aufsätzen des Rezensenten geschehen („Zwischen Hochschule und Geschichtsverein: die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte [ZWLKG] in den letzten fünfzig Jahren“, in: *Revue d'Alsace* 133 [2007], S. 245–258, und „Die Rolle der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und ihrer Vorgängerorgane für die Bedeutung des württembergischen Staatsarchivs in Gesellschaft und Wissenschaft, in: *Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel*, hg. von Robert Kretzschmar [Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 22], Stuttgart 2010, S. 31–41).

Erstmals systematisch untersucht wurde das Thema aber nunmehr in einer Tagung des Instituts für westfälische Regionalgeschichte in Münster im Jahr 2011, bei der neben strukturellen Fragen sechs deutschsprachige Regionen vorgestellt und Perspektiven für die Zukunft behandelt wurden. Im Tagungsband kamen dann für den deutschen Südwesten (Volker Rödel) und für Schleswig-Holstein (Oliver Auge/Martin Göllnitz) zwei weitere Beiträge hinzu, durch die „räumliche Lücken dieses Themenfelds“ geschlossen werden konnten (S. 8). Allerdings – so betont der Herausgeber (ebd.) – werde keine Gesamtdarstellung der deutschen Zeitschriftenlandschaft geboten. Immerhin zeigt sich doch in vieler Hinsicht eine bemerkenswerte Übereinstimmung im Befund; daher sind Verallgemeinerungen durchaus möglich.

In einem einleitenden grundsätzlichen – und sehr lesenswerten – Aufsatz des Herausgebers werden bereits alle wesentlichen Fragen des Bandes angesprochen: die Rolle der Vereine, die Frage der sie tragenden Bevölkerungsgruppen, das Verhältnis von Fachleuten und Nicht-Fachleuten in den Zeitschriften und dem damit zusammenhängenden Selbstverständnis der Landesgeschichte, die Verbreitung der Zeitschriften sowie schließlich ihre Zukunftsperspektiven, nicht zuletzt auch ihr Verhältnis zur digitalen Publizierung. Allgemeine Entwicklungen behandeln auch die Beiträge von Winfried Speitkamp (Kassel), Olaf Blaschke (Heidelberg) und Thomas Vogtherr (Osnabrück), die einerseits die Vielfalt regionaler Zeitschriften hervorheben, die sich an ganz unterschiedlichen Räumen festmachen (Speitkamp), andererseits den allgemeinhistorischen Rahmen abstecken (Blaschke) sowie die besonderen Beziehungen der Zeitschriften zur universitären Landesgeschichte behandeln (Vogtherr). Hier wird auch schon die Perspektive des landesgeschichtlichen Internetportals angespro-

chen, das bekanntlich in Baden-Württemberg im landeskundlichen Informationssystem LEO schon realisiert wurde.

Der Hauptteil des Bandes ist überschrieben „Thematische und regionale Profile im 19. und 20. Jahrhundert“. Hier werden neben den bereits genannten landesgeschichtlichen Zeitschriften aus Schleswig-Holstein und dem deutschen Südwesten landesgeschichtliche Zeitschriften aus Niedersachsen (Birgit Kehne), Westfalen (Thomas Küster), für das Rheinland (Marlene Nikolay-Panter), aus Bayern (Ferdinand Kramer), Sachsen (Winfried Müller) sowie aus Tirol (Hannes Obermair) behandelt, wobei – gerade auch am Beispiel Sachsens – die Rolle der Landesgeschichte in der DDR und die damit zusammenhängende, heute weitgehend erledigte Frage des Verhältnisses von Landesgeschichte und Regionalgeschichte angesprochen wird. Eine Sonderstellung, da keiner bestimmten Landschaft zuzuordnen, nimmt in dieser Gruppe der Beitrag über kirchengeschichtliche Periodika ein (Hans Otte), der indessen viele Gemeinsamkeiten zu anderen landesgeschichtlichen Zeitschriften feststellt und besonders darauf hinweist, dass sich durch die neueren Tendenzen der Geschichtswissenschaft für die regionale Kirchengeschichte wichtige Themen ergeben, so dass die zeitweise als prekär beschriebene Situation kirchengeschichtlicher Periodika sich heute durchweg verbessert hat.

Der dritte Teil skizziert dann in vier Beiträgen aktuelle Fragen und Perspektiven der Landesgeschichte und ihrer Zeitschriften, wobei einerseits am Beispiel des in der DDR gegründeten „Jahrbuchs für Regionalgeschichte“ noch einmal ausführlich auf das Verhältnis von Regionalgeschichte und Landesgeschichte eingegangen wird (Matthias Steinbrink), andererseits Versuche zur Neukonzeption von Zeitschriften im Raum Lippe (Bettina Joergens, Andreas Ruppert) vorgestellt werden und schließlich vom Geschäftsführer des Essener Klartext-Verlags aus verlegerischer Sicht die Zukunftsperspektiven von wissenschaftlichen Zeitschriften thematisiert werden – angesichts der immer weiter um sich greifenden Digitalisierung von Texten.

Die abschließende Zusammenfassung der Diskussion reflektiert noch einmal wichtige Aspekte des Themas. Hingewiesen sei etwa auf das immer wieder gestreifte Thema der „Konkurrenz von Zeitschriften und Sammelbänden“ (S. 336 f.), namentlich von Tagungsbänden (wobei der vorliegende natürlich auch darunter fällt!).

Insgesamt gesehen liegt hier ein außerordentlich ansprechender Band vor, der zwar einerseits zeigt, dass bei aller Vielfalt der konkreten regionalen Verhältnisse viele Gemeinsamkeiten bestehen, was Grundlage, Thematik und gesellschaftliche Funktion landesgeschichtlicher Zeitschriften betrifft, andererseits aber auch eine sehr informative Bestandsaufnahme darstellt, auf die man gerne zurückgreifen wird. Dem dient auch das Register, das nach Personen und Zeitschriften geordnet ist und einen schnellen Zugriff erlaubt. Bernhard Theil

Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, hg. von Laurence BUCHHOLZER-REMY/Sabine VON HEUSINGER/Sigrid HIRBODIAN/Olivier RICHARD/Thomas ZOTZ (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 56), Freiburg/München: Karl Alber 2012. 211 S., 9 Farb-, 10 s/w Abb. ISBN 978-3-495-49956-6. Geb. € 39,-

Der Sammelband vereinigt 10 Aufsätze zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, die aus aktuellen Forschungsprojekten heraus entstanden sind bzw. deren erste Ergebnisse präsentieren: tatsächlich also „neue Forschungen“ zur elsässischen Geschichte, die von französischen und deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hier vorgelegt werden.

Dieser gemeinsame Blick von beiden Seiten des Oberrheins auf die elsässische Kulturlandschaft ist noch bis vor kurzem keineswegs so selbstverständlich gewesen und wird programmatisch umgesetzt: Die Beiträge gehen auf eine von der Universität Freiburg 2009 organisierte Tagung zurück, woran Vertreter der Universitäten Strasbourg und Mulhouse wesentlich beteiligt waren. Der Band ist dem Straßburger Archivar und Historiker Bernhard Metz gewidmet als „Kollegen und Freund“, der die historische Forschung über das Elsass in den letzten Jahrzehnten wesentlich geprägt und „maßgeblich zum deutsch-französischen Dialog beigetragen“ hat (Vorwort der Herausgeber, S. 9). Die durchweg deutschsprachigen Beiträge werden jeweils durch ein französisches Résumé zusammengefasst.

Nach einer knappen Einführung von Thomas Zotz, welche die deutsch-französischen Forschungskontexte skizziert (S. 11–13), präsentiert Odile Kammerer das aktuelle Projekt des „Atlas historique de l’Alsace en ligne“, der seit 2002 an der Université de Haute Alsace als zweisprachiger Online-Atlas aufgebaut wird (S. 15–24). Er bietet epochenüberschreitend sowohl historische wie thematische Karten im digitalen Format und umfasste 2011 bereits ca. 250 Karten, davon 65 zum Mittelalter, die hier beispielhaft vorgestellt werden. Damit wird die flexible Arbeitsweise der Atlasredaktion verdeutlicht, ebenso wie die thematische Vielfalt der Karten, deren dauernde Erweiterung, Aktualisierung und Korrektur im digitalen Format gegenüber den herkömmlichen, gedruckten historischen Atlanten besticht.

Mit der „Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste im mittelalterlichen Elsass“ stellt Erik Beck Teilergebnisse seiner Dissertation vor (S. 25–51). Dabei verfolgt er Toponyme als Überlieferungsträger neben römischen „Antiquitäten“ bzw. Bauresten, die im Mittelalter – etwa als Reliquienschreine – weiter benutzt wurden, und erörtert zeitgenössische chronikalische Texte. Tobie Walther bearbeitet – auch im Rahmen seiner Dissertation – den „gregorianischen Gelehrtenkreis um Bernold von Konstanz und die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit“ (S. 53–71). Angesprochen werden hier neben Bernold auch der Chronist Berthold von der Reichenau und Manegold von Lautenbach, Gründer des Augustinerstifts Marbach bei Colmar 1089. Dabei werden die kirchenpolitischen Gegensätze zwischen den gregorianischen Gelehrten und den Straßburger Bischöfen ihrer Zeit differenziert herausgestellt.

Eine herausragende Straßburger Quelle beschreibt Marie-José Nohlen mit dem „Donationsbuch“ des Frauenwerks im Straßburger Münster (S. 73–84). Darunter ist ein Nekrolog bzw. „Obituar“ (Seelbuch) für die Münsterfabrik zu verstehen, ein mächtiger Codex mit über 6.000 Einträgen vom frühen 13. Jahrhundert bis 1516, angelegt wohl zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Die Namen der Wohltäter und ihre Gaben für die Münsterfabrik sind hier kalendrisch angeordnet. Wohltäter und Spenden werden in dem Beitrag überblicksartig skizziert und beispielhaft ausgewertet, wobei weitere Erkenntnisse gerade zur Straßburger Prosopographie und Sozialgeschichte des späten Mittelalters noch zu erwarten sind.

Elisabeth Clementz problematisiert anhand von elsässischen Beispielen die „Leprosen als religiöse Gemeinschaft“ (S. 85–97). Sie vergleicht die Leprosen und ihr Lebensumfeld mit den zeitgenössischen geistlichen Institutionen, erkennt bauliche Parallelen zwischen Leprosorien und Klöstern, rituelle Parallelen zwischen dem Klosterleben und dem Dasein im Leprosenhaus ebenso wie organisatorische und institutionelle Parallelen. Freilich betont Clementz die bereits durch die Ordensregeln der Klöster und Stifte vorgegebenen Unterschiede, doch lässt sich ihre Lebensform als „quasimonastisch“ beschreiben (S. 95). Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften stellt Sabine Klapp am Beispiel der Hohenberger Statuten von 1444 vor (S. 99–117). Diese, vom Straßburger Bischof ausführlich geregelte

Ordnung für das Stift auf dem Odilienberg (Hohenberg) beschreibt die Aufgaben und Funktionsbereiche der Stiftsämler und lässt in seinen normativen Vorgaben auch die geistliche Lebenswelt der Frauen erfahren und mit den benachbarten Stiften in Niedermünster, Andlau und Straßburg vergleichen.

Mit der Urbanisierung des mittelalterlichen Elsass beschäftigt sich der Beitrag von Gabriel Zeilinger (S. 119–130). Ausgehend von aktuellen Forschungsproblemen um Städtelandschaften und deren zeitgenössische Wahrnehmung, erkennt er die Ballung von Mittel- und Kleinstädten im späteren Mittelalter vor allem im Oberelsass als Charakteristikum der elsässischen Kulturlandschaft und ihrer Urbanität. Bastian Walter verfolgt „Spionage am Oberrhein und im Elsass im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477)“ und vermittelt beeindruckende Einsichten in das zeitgenössische Kommunikations- und Informationsnetzwerk um Kundschafter als professionelle Informationslieferanten am Beispiel von Straßburg (S. 131–152). Den mit den Zunftkämpfen erfolgten Verfassungswechsel in Straßburg, der nach 1332 die Vertreter der Zünfte am Ratsregiment beteiligen ließ, analysiert Sabine von Heusinger (S. 153–175). Dabei betont sie die personellen Kontinuitäten und erkennt erst in der Folge der Pest von 1349 eine weitgehende Erneuerung der städtischen Führungseliten.

Mit einem quellenorientierten Beitrag schließt der anregende Band: „Die städtischen Eidbücher im spätmittelalterlichen Elsass“ werden von Laurence Buchholzer-Remy und Olivier Richard erörtert (S. 177–196). Die umfassend angelegte Bestandsaufnahme dieser städtischen Amtsbücher zeigt nicht nur ihre heterogenen Überlieferungsformen, sondern auch ihren unterschiedlichen Einsatz und Gebrauch vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Gerade für das städtische Rechtsleben und seine Kommunikationsformen wird die weitere Erfassung und Analyse der Eidbücher auch über das Elsass hinaus wichtige Einsichten bieten.

Das Buch zeigt beeindruckend auf, wie Landeskunde und Regionalgeschichte des Elsass von beiden Seiten des Oberrheins aus ertragreich bearbeitet werden können. Gleichzeitig weitet die Publikation den wissenschaftlichen Blick auf die benachbarten deutsch- und französischsprachigen Landschaften: Auch hier sollten ihre wichtigen Ergebnisse und Anregungen für die interdisziplinär und international ausgerichtete landeskundliche Forschung vielversprechend aufgenommen werden können.

Peter Rückert

Bernd WUNDER, *Kleine Geschichte der Kriege und Festungen am Oberrhein 1630–1945*, Karlsruhe: G. Braun 2013. 231 S. mit 30 Abb. ISBN 978-3-7650-8546-8. Geb. € 19,95

In seiner lesenswerten Überblicksdarstellung befasst sich Bernd Wunder mit den am Oberrhein geführten Kriegen sowie den dort errichteten Festungen. Während der Frühen Neuzeit und in geringerem Maße in den Kriegen des 19. und 20. Jahrhunderts bildete der zwischen Basel und Mainz gelegene Landstrich eine militärisch regelmäßig erbittert umkämpfte Grenzregion. Der Untersuchungszeitraum des Bandes erstreckt sich von der zweiten Phase des Dreißigjährigen Krieges im 17. Jahrhundert bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Konsequentermaßen werden die Ereignisse am Oberrhein als eine Verbindung von Krieg, Geographie und Politik skizziert und in den jeweiligen strategischen Gesamtkontext eingeordnet. In der Frühen Neuzeit war dieser vorrangig durch den Dauerkonflikt zwischen Frankreich und dem Haus Habsburg, seit dem 19. Jahrhundert zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich charakterisiert.

Vor allem im Verlauf des 17. Jahrhunderts bildete der Oberrhein einen Hauptkriegsschauplatz im Rahmen der französischen Expansionsbestrebungen nach Osten. Dabei gelang es

Frankreich bis auf wenige Ausnahmen, den Krieg auf der östlichen Rheinseite und damit zum Schaden der dort ansässigen Reichsterritorien zu führen. Erst ab dem 19. Jahrhundert fanden die Kriege weitgehend auf französischem Boden statt, wobei der Oberrhein seit den Französischen Revolutionskriegen zumeist zu den Nebenkriegsschauplätzen zu rechnen war.

Neben den militärischen Ereignissen und den Charakteristika der Militärorganisation und Kriegsführung bezieht der Band die strategische Rolle der Festungen sowie die stets in engem Zusammenhang zum militärtechnischen Fortschritt stehende Entwicklung des Festungsbaus mit ein.

Das Buch zeichnet sich darüber hinaus durch eine gelungene Darstellung der langfristigen strategischen Überlegungen der Kontrahenten (etwa dem französischen Streben nach Entfestigung des rechten Rheinufer) und deren Einordnung in den Kontext des europäischen Bündnissystems aus. Zu kurz kommt lediglich die Rolle der Türkenkriege während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, durch welche Kaiser und Reich in einen Zweifrontenkrieg verwickelt wurden, so dass gegenüber Frankreich am Oberrhein meist wenig mehr als eine Defensivstrategie möglich war.

Abgerundet wird das mit zahlreichen Karten und Illustrationen ausgestattete Werk durch Themenkästen mit Informationen zu militärischen Aspekten und den Kurzbiographien bedeutender Feldherren. Ein kommentiertes Literaturverzeichnis, eine Zeittafel sowie ein (vorrangig auf deutsche Anlagen bezogenes) Festungsregister bieten dem militärhistorisch interessierten Leser Hinweise für die weitere Beschäftigung. Andreas Neuberger

Helmut FLACHENECKER und Hans HEISS (Hg.), *Franken und Südtirol – Zwei Kulturlandschaften im Vergleich* (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstituts/Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano Bd. 34), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2013. 384 S. ISBN 978-3-7030-0803-0. € 44,90

Der vorliegende Band enthält die schriftlich ausgearbeiteten Vorträge einer internationalen Tagung vom März 2007, welche in Würzburg unter dem Titel „Franken – Tirol. Regionen im europäischen Einigungsprozess. Zwischen historischem Erbe, Selbstbewusstsein und Suche nach Identität“ abgehalten wurde. In der Einleitung stellen die Herausgeber die beiden Landschaften kurz vor und machen zudem kurze Inhaltsangaben zu den einzelnen Beiträgen. Auch zum Konzept findet sich eine Anmerkung. Die Aufsätze wollen „erste Ansätze für einen weiterführenden Vergleich der beiden Territorien“ bieten, und zwar in Bezug auf das unterschiedlich ausgeprägte Landesbewusstsein und den jeweiligen Regionalismus, zwischen Loyalität und Sezessionsdrang (S. 20). Demzufolge wurden die zu vergleichenden Themenfelder von Referenten, die jeweils die fränkische und tirolische Perspektive vertreten, besetzt. Fast alle. Denn es fehlt beispielsweise dem Statement „Identität heute“ (S. 29–33) des Ersten Vorsitzenden des Frankenbundes und Regierungspräsidenten Paul Beinhofer das Gegenstück für die Tiroler (Innsbruck – Wien) bzw. Südtiroler (Bozen – Rom) Sicht auf das Spannungsverhältnis Peripherie (Region) – Zentrum (Staat).

Davon abgesehen irritieren eigentlich mehr die wechselnden Gebietskategorien. Einmal steht das gegenwärtige Frankenland mit seinen drei bayerischen Regierungsbezirken Unter-, Mittel- und Oberfranken, ein anderes Mal nur Unterfranken, ein drittes Mal das Bistum oder Hochstift Würzburg im Mittelpunkt der Erörterungen; beim Parameter Tirol geht es vordergründig um das ungeteilte alte Tirol, öfters aber nur um Südtirol. Prüft man das Themenfeld „Kunst als Exportgut“ unter diesem Aspekt der wechselnden Raumkategorien,

dann hält Leo Andergassen die räumlichen Vorgaben in seinem Beitrag über den „Kunsttransfer zwischen Franken und Tirol“ bzw. Südtirol (S. 331–354) ein; anders Stefan Kummer über „Würzburg und die Kunst Italiens“ (S. 355–367). Hier verrät schon der Titel, dass die Perspektive über die Grenzen des alten Tirol hinaus gerichtet ist. Tirol und insbesondere das italienische Trentino-Tirolese spielen darin keine Rolle, wohl aber das Tessin und Venedig, woher namhafte Künstler und Bauhandwerker stammten, die an der Gestaltung des barocken Würzburg Anteil hatten.

Wie nicht anders zu erwarten, widmen sich die Autoren in unterschiedlicher Breite und Tiefe ihrem Thema, etliche recht kurz und prägnant wie Josef Riedmann in seinen Ausführungen über Klöster und geistliche Herrschaften Tirols im Mittelalter (S. 151–156) und im Kontrast dazu jene von Stefan Petersen, der auf satten 110 Seiten die geistlichen Gemeinschaften im mittelalterlichen, vorreformatorischen Bistum Würzburg dokumentiert (S. 157–267), ein Umfang, der zusammen mit den beigelegten zehn Farbkarten alle anderen übertrifft.

In fast diametraler Weise haben im Themenfeld „Städte und Raumbildung“ auch die Autoren Hannes Obermair und Helmut Flachenecker ihre Aufgabe bewältigt; der eine belässt es in seinem Vortrag „Stadt und Territorium in Tirol“ bei „Streiflichter(n) aus Mittelalter und Früher Neuzeit“ (S. 121–131); der andere wählt als Grundlage seiner Ausführungen über „Städtelandschaften in Franken“ die vom bischöflich-würzburgischen Archivar Lorenz Fries († 1550) verfasste „Hohe Registratur“, die mehr als nur ein Archiv-Repertorium ist, aber doch primär dem Aufspüren von Besitzrechten (auch umstrittenen) in Städten und Märkten des Hochstifts diene. Flachenecker skizziert freilich nur Herrschafts- und Rechtsverhältnisse in der hochstiftisch-würzburgischen Städtelandschaft (S. 133–147), nicht aber Städtelandschaften in Franken, wie der Titel vorgibt.

Dem reichen historischen Erbe und dessen Rolle für die Identitätsstiftung im Rahmen nationalstaatlicher Konzepte (Vaterland Bayern, Kaisertum Österreich, Königreich Italien) zuzuordnen sind Beiträge, die sich mit der Integration Frankens in das Königreich Bayern nach 1814 und der Südtirolfrage seit 1919 bzw. 1945 auseinandersetzen. Zweifellos verläuft Integration im 19. Jahrhundert nach anderen Regeln als nach dem Ersten Weltkrieg, als gegen den Willen der Bevölkerung Südtirol dem Königreich Italien eingegliedert wurde. Aus dem Beitrag von Dirk Götschmann (S. 111–120) wird das Bemühen der königlich bayrischen Staatsregierung in München erkennbar, die fränkischen Untertanen und insbesondere die Elite Frankens durch Vergabe von Beamten- und hohen Regierungsposten an sich zu binden. Das Prinzip Teilhabe an der bayerischen Verwaltung bewirkte, dass der Zugriff Bayerns auf Franken einigermaßen frei von Animositäten verlief und blieb. Anders der Fall Südtirol! Wie das Land südlich des Brenners überhaupt zum Problem werden konnte und wie nach 1945 die Südtirolfrage gelöst wurde, das ist in den Beiträgen von Rudolf Lill (S. 99–110) und Michael Gehler (S. 53–81) nachzulesen. Dass heute die drei Volksgruppen friedlich miteinander auszukommen versuchen, dazu haben sicherlich auch die katholische Kirche und insbesondere die Ausgleichsbemühungen der Brixen-Bozner Bischöfe, allen voran Josef Gargitter, beigetragen, wie dessen Sekretär, der inzwischen verstorbene Generalvikar Josef Michaeler, aufzeigt (S. 35–40).

Wenn es um Gemeinsamkeiten von Franken und Tirol geht, dann darf das Thema der bayerisch-tirolischen Beziehungen im langen 19. Jahrhundert nicht fehlen, nicht zuletzt weil sie Aspekte des gegenwärtigen Identitätsbewusstseins berühren. Tragen und trugen doch die Ereignisse von 1809 rund um Andreas Hofer und die Tiroler „Freiheitskriege“ gegen Bayern

und Napoleon nicht unerheblich zur Mythenbildung von Unterdrückung, Widerstand und Freiheitswillen der Tiroler bis heute bei. Wolfgang Altgeld ordnet das Jahr 1809 als ländlichen Widerstand gegen die aufoktroiierte Modernisierung durch die bayerische Obrigkeit ein (S. 291–306). Nach 1815, wieder bei Österreich, waren die Ereignisse schnell vergessen, und die bayerisch-tirolischen Beziehungen normalisierten sich rasch, wie Hans Heiss ausführt, der die kurze Episode des bayerischen Alpenkorps an der Dolomitenfront 1915 zum Anlass nimmt, die Geschichte der freundschaftlichen Beziehungen seit 1815 und besonders nach 1919 darzustellen (S. 269–289).

Blieben zum Schluss einige Beiträge, die keinen „punktuellen Vergleich“ ermöglichen, sondern der Kategorie „Landesgeschichtliche/Landeskundliche Bausteine“ zuzuordnen sind, so die Studie von Paul Ludwig Weinacht über „Franken als Zielgebiet der EU“ (S. 83–97), der Beitrag des emeritierten Würzburger Bischofs Paul-Werner Scheele über „Das Bistum Würzburg im werdenden Europa“ (S. 41–52) und der Aufsatz über die Entwicklung des Weinbaus in Franken und Südtirol von Helmut Alexander (S. 307–330). Über die Identität stiftende Rolle der Rebkulturen kann man streiten. Sicher ist, dass die „edlen Tropfen“, der Frankenwein und der Südtiroler Wein, keine reichen Erträge für Land und Leute gebracht haben. Wer die Besitzverhältnisse kennt, zweifelt, ob die sozialen Gegensätze der Identitätsbildung einer Region zuträglich waren.

Die Ausstattung des Tagungsbandes mit Karten, Diagrammen und Bildern fällt leider nicht gerade üppig aus, ein Mangel, der bei den kunsthistorischen Beiträgen besonders spürbar ist. Bei den Karten zum Beitrag von S. Petersen fällt ins Auge, dass die in den Kartenrahmen eingefügten briefmarkengroßen Kartogramme zu den Verhältnissen in den Städten Würzburg und Rothenburg genauso gut hätten ausgegliedert und ohne Informationsverlust etwas größer auf den freien Platz darunter gesetzt werden können. So aber geht die lobenswerte Absicht, die Ausführungen zu illustrieren, ins Leere. Ein ordentliches Orts- und Personenregister, heute keineswegs selbstverständlich in wissenschaftlichen Publikationen, beschließt die trotz der Einwände insgesamt zu empfehlende Veröffentlichung des Südtiroler Landesarchivs, die zugleich als Band 81 der Mainfränkischen Studien erschienen ist.

Rainer Loose

Walter HEINEMEYER, „Aus Liebe, zur Sicherheit und zur Ehre des Klosters“, Urkundenfälschungen und frühe Geschichte hessischer und thüringischer Klöster, hg. von Hans-Peter LACHMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 77), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2012. XV + 495 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-942225-15-1. Geb. € 48,-

Es ist ein Buch, das man – ganz wie der Topos es will – „gerne zur Hand nimmt“: In gediegener Aufmachung, ansprechender Optik und angenehmem Schriftbild sind hier sechs der wichtigsten Aufsätze aus der Feder des 2001 verstorbenen Marburger Hoch- und Archivschullehrers Walter Heinemeyer zusammengeführt. Es war die Wiederkehr von dessen 100. Geburtstag im Jahre 2012, welche die Historische Kommission für Hessen zum Anlass genommen hat, um die folgenden, auf Grund von Heinemeyers konsequent quellenbasierter Arbeitsweise nach wie vor lesenswerten Studien im Nachdruck herauszubringen: „Die Urkundenfälschungen des Klosters Hasungen“ (S. 1–32), „Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg“ (S. 33–222), „Ältere Urkunden und ältere Geschichte der Abtei Helmarshausen“ (S. 223–287), „Die Gründung des Klosters Haina in Hessen“ (S. 289–336), „Die

Reinhardtsbrunner Fälschungen“ (S. 337–420) sowie „Heimerad und Hasungen – Mainz und Paderborn“ (S. 421–438). Im Anhang findet sich neben einem Schriftenverzeichnis Heinemeyers u. a. auch eine (nicht auf Vollständigkeit zielende) Zusammenstellung einschlägiger neuerer Literatur und Quellen und – ganz besonders hilfreich – ein von Sebastian Zwies erarbeitetes übergreifendes Orts- und Personenregister.

Dutzende von Referenzen etwa zu Kloster Hirsau und viele weitere Belege, die im Zusammenhang mit der von dem monastischen Zentrum im Schwarzwald weit ausstrahlenden hochmittelalterlichen Klosterreform und der Fälschungsdiskussion um das sog. „Hirsauer Formular“ stehen, machen sogleich deutlich, weshalb der Band auch für die südwestdeutsche Landesgeschichte höchst relevante Inhalte zu bieten hat.

Als problematisch betrachte ich den Umstand, dass Nachdrucke dieser Art für sich genommen vielfach als nicht zitierfähig angesehen und allenfalls als zusätzliche Option geduldet werden: *Mit veränderter Seitenzählung nachgedruckte Texte sind nach der Originalausgabe zu zitieren (der Nachdruck mit seinen Seitenangaben kann hinzugefügt werden, muss dies aber nicht)*, heißt es etwa in den Hinweisen zur Einreichung von Manuskripten für das „Deutsche Archiv“, dem Publikationsorgan der MGH (<http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/DA-MERKBLATT.pdf>, Stand: Mai 2011, unter II.6). Um zu verdeutlichen, dass eine solche Vorgabe durchaus Sinn macht, insbesondere wenn selbst die Fußnoten neu durchgezählt wurden, sei auf einen kleinen Fehler, ein an sich unbedeutendes Versehen, aufmerksam gemacht, das sich auf S. 410 in Anm. 340 findet. Dort wird im Zusammenhang mit der Datierung der Vertreibung des Hasunger Konvents angegeben, Abt Wilhelm von Hirsau sei „am 2. Juni 1091“ verstorben. Der Todestag des Reformabts ist allerdings unstrittig der 5. Juli des genannten Jahres. Handelt es sich hier um eine Verwechslung Heinemeyers (an einem 2. Juni war Wilhelm zum Abt geweiht worden), oder liegt etwa eine Verschlimmbesserung beim Erstellen des Nachdrucks vor? Ohne einen Rückgriff auf den Erstdruck ist dies nicht zu beantworten. Hätte man eine fotomechanische Wiedergabe vor sich, würde sich die Frage von vornherein nicht stellen, und der Herausgeber wäre dem Verdacht mangelnder Sorgfalt bei der Kollationierung gar nicht erst ausgesetzt.

Man könnte das Verhältnis von Erstveröffentlichung und Nachdruck mit den hilfswissenschaftlichen Kategorien von Ausfertigung und Abschrift vergleichen. Eine gut lesbare und mit Register versehene Zusammenstellung von Kopien wird den Zugang zu deren Vorlagen erleichtern, die Autopsie der „Originale“ ersetzen kann sie jedoch nicht. Insofern möchte ich – ungeachtet aller Abstriche in ästhetischer Hinsicht – für vergleichbare Vorhaben einer fotomechanischen Wiedergabe der ursprünglichen Druckfassungen das Wort reden. Der immense Aufwand an Fleiß und Mühe, den die Herausgeber für einen Nachdruck zu erbringen haben, könnte dabei in einen Kommentarapparat investiert werden, der dem Leser nachträgliche Korrekturen und Ergänzungen in jederzeit ohne weiteren Aufwand nachvollziehbarer Weise offenlegt.

Pro amore, pro cautela nec non et honore loci hat sich die Lippoldsberger Chronistin nach eigenem Bekunden ihrer mühevollen Arbeit am Schreibpult unterzogen. Nicht weniger mühevoll und zu großem Dank verpflichtend ist die sorgfältige Leistung des Herausgebers Hans-Peter Lachmann, der diese Worte dem Walter Heinemeyer gewidmeten Band als Motto vorangestellt hat – auch wenn ich mir selbst bei solchen Unternehmungen ein stärker in den Vordergrund gerücktes *pro utilitate lectoris* wünschen würde. Stephan Molitor

Wilhelm Dilich, *Synopsis Descriptionis totius Hassiae*. Gesamtbeschreibung von ganz Hessen, hg. von Monika RENER und Klaus LANGE mit einem einleitenden Beitrag von Holger Th. GRÄF (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 78), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2012. 231 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-942225-19-9. Geb. € 44,-

In seiner *Synopsis Descriptionis totius Hassiae* verband Wilhelm Dilich 1590/91 eine volkscundliche und landesgeschichtliche Darstellung ganz Hessens mit Beschreibungen und Ansichten hessischer Städte. Dadurch entstand in einer hohen künstlerischen Qualität ein einmaliges Werk. Für viele kleinere Städte Hessens hinterließ Dilich die erste Ansicht überhaupt. Zudem erfuhren seine Stadtansichten eine große Rezeption – auch durch Matthäus Merian, der sie als Vorlagen seiner Stadtdarstellungen verwendete.

Das Original im Staatsarchiv Marburg umfasst 38 dünne Papierblätter und ist in drei Teile gegliedert: die Beschreibung Oberhessens, die Beschreibung Niederhessens und ein allgemeiner Teil zu Volkskunde und Landesgeschichte. Die ersten beiden Teile werden geziert durch 46 feine Federzeichnungen Dilichs. Mehrere panegyrische Gedichte aus der Feder Johannes Hartmanns, Dilichs Wittenberger Lehrer, ergänzen den Text.

Ein Team Marburger Wissenschaftler hat nun in der vorliegenden Ausgabe Faksimile und Edition dieses Werks vereint. Nach einem Vorwort des Marburger Staatsarchivdirektors Andreas Hedwig führt Holger Th. Gräf in Biographie und Schaffen Wilhelm Dilichs (1571/72–1650) ein. Der in Kassel und Wittenberg ausgebildete Dilich stand in Diensten Hessen-Kassels und Sachsens und war tätig als Historiker, Geograph, Architekt, Ingenieur, Kupferstecher, Zeichner, Kartograph und Militärschriftsteller.

Den ästhetischen Höhepunkt des Bandes bildet das hochwertige Faksimile der 76 Seiten der Handschrift. Mit hoher Papier- und sehr guter Bildqualität kann der Leser Text und Zeichnungen Dilichs bewundern. Daran anschließend folgt auf 98 Seiten die Transkription der lateinischen Handschrift mit ihrer jeweils gegenübergestellten Übersetzung. Der Anmerkungsapparat ist relativ knapp gehalten und beschränkt sich in der Regel auf die Identifizierungen genannter Personen und Orte sowie zitierter Literatur. Ganz zeittypisch kompilierte Dilich Texte antiker und zeitgenössischer Autoren sowie Bibeltexte. In einem Anhang zur Edition sind die von Dilich verwendeten Zitate im Wortlaut wiedergegeben. Transkription, Übersetzung und Anmerkungen besorgten die Marburger Altphilologen Monika Rener und Klaus Lange. Auf eine umfassende Interpretation und Kommentierung des Textes verzichteten die Herausgeber ganz bewusst, um den Rahmen des Werkes nicht zu sprengen.

In einem Anhang an die biographische Einleitung finden sich zusätzlich auf elf Seiten Faksimile und Edition eines Inventars aus dem Jahr 1622 über den Besitz Dilichs. Dieses umfasst auch ein Bücherverzeichnis mit 111 explizit und 134 summarisch genannten Titeln. Orts-, Personen- und Sachregister ergänzen den Band.

Dem Herausgeber- und Autorenteam gelingt mit dem vorliegenden Werk die Verbindung von wissenschaftlichem Niveau mit ästhetischem Blättervergnügen. Der Band sei also sowohl dem wissenschaftlich forschenden als auch dem landeskundlich oder kunsthistorisch interessierten Leser empfohlen.

Joachim Brüser

Jochen EBERT, Domänengüter im Fürstenstaat, Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.–19. Jahrhundert), Bestand – Typen – Funktionen (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd.166), Darmstadt/Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2013. 493 S. mit 38 Abb. ISBN 978-3-88443-321-8. Geb. € 45,–

Ebert geht in seiner 2010 in Kassel angenommenen Dissertation der Frage nach, welche Bedeutung Domänengüter – also die Güter des Landesherrn – im Fürstenstaat hatten. Gegenstand seiner Untersuchung sind dabei die Landgrafschaft Hessen-Kassel und Kurhessen in der Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur preußischen Annexion 1866. Nach einer ausführlichen Einleitung mit Themeneingrenzung und Forschungsstand folgen je ein Teil zu Bestand, wirtschaftlicher Struktur und Funktionen der Domänengüter der Landgrafen und Kurfürsten. Der Schwerpunkt liegt auf dem 18. und 19. Jahrhundert, einer Zeit, die Ebert als „Zeit des beschleunigten agrarischen Wandels“ (S. 8) bezeichnet.

Basis seiner Untersuchung sind Archivalien des Staatsarchivs Marburg mit ergänzenden Unterlagen aus dem Geheimen Staatsarchiv Berlin, der Landesbibliothek und dem Stadtarchiv Kassel. Der Autor definiert seine Arbeit zu Recht interdisziplinär als Teil der Finanz-, Wirtschafts-, Agrar- und Landesgeschichte. Der Band wird ergänzt durch Verzeichnisse der Abkürzungen, Maße und Gewichte, Abbildungen und Tabellen, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregister.

Der erste Hauptteil ist der Entwicklung des Domänengüterbestandes in Hessen-Kassel und Kurhessen gewidmet. Trotz der prinzipiellen Unveräußerlichkeit der Domänen veränderte sich der Bestand während des Untersuchungszeitraums massiv. Insgesamt befanden sich während der etwa drei Jahrhunderte etwa 300 Güter im Besitz der hessischen Landesherren. Der niedrigste Stand wurde 1641 mit 29 Gütern gezählt, der höchste 1866 mit 134. Beständige Fluktuationen im Bestand waren bedingt durch Kriege, territoriale Veränderungen, die Inkorporation der säkularisierten Klostersgüter 1627/28 und den systematischen Ankauf von Adelsgütern.

Im zweiten Hauptteil untersucht der Autor die wirtschaftliche Struktur der Domänengüter. Zunächst unterschieden sich die Güter durch unterschiedliche Siedlungslage – städtische, dörfliche und Einzellage, wobei letztere wegen der günstigsten Bedingungen vorherrschend wurde – und durch unterschiedliche Betriebsgrößen. Durch gezielte Zu- und Verkäufe nahm die Anzahl der Großbetriebe im Untersuchungszeitraum stetig zu (27% Ende des 16. Jh., 33,9% Beginn des 18. Jh., 71,7% 1866, 92,3% 1913). Nutzungsschwerpunkte waren Getreideanbau, Schaf- und Rinderhaltung. Die für Adelsgüter sehr bedeutsamen Forstflächen waren bei Domänen nur von nachgeordneter Bedeutung, Weingüter gab es überhaupt nicht. Der Fokus lag auf der eigentlichen agrarischen Produktion, Zubehör wie Mühlen, Gastwirtschaften oder Ziegeleien gab es nur selten – öfter dagegen Brauereien, Brennereien und in Residenznähe auch Molkereien.

Der dritte Hauptteil beschäftigt sich mit den Funktionen der Domänengüter. Während diese zunächst lokale Herrschaftszentren in der Fläche darstellten, wandelten sie sich bis ins 19. Jahrhundert zu reinen Ökonomiebetrieben. Ebert macht durchgehend vier Hauptfunktionen aus: die Versorgung des Hofes mit Lebensmittel und Fourage, die Finanzierung von Hofhaltung und Landesverwaltung, die Nutzung als Wohnsitz für fürstliche Familienmitglieder sowie hohe Beamte und Hofbedienstete und den Einsatz als Versuchsgüter für den landwirtschaftlichen Fortschritt. In seiner anschließenden Untersuchung der Domänenpo-

litik vom 16. bis zum 19. Jahrhundert definiert der Autor diese nach ihrer Nutzung primär als Finanzpolitik und weniger als Agrarpolitik.

Zusammenfassend konstatiert Ebert, dass die Rolle der Domänengüter für die Staatsfinanzierung der Frühen Neuzeit grundsätzlich unterschätzt wird. Weniger wurden Domäneneinkünfte in ihrer Rolle für die Staatsfinanzierung abgelöst durch Steuereinnahmen, vielmehr standen beide Einnahmearten nebeneinander mit unterschiedlichem Gewicht je nach politischer und wirtschaftlicher Situation. Inklusive der fast ausschließlich aus Domäneneinkünften finanzierten Lokalverwaltung veranschlagt er den Anteil dieser Einnahmen an den Gesamteinnahmen des Fiskus bei über 30 Prozent noch im 18. und 19. Jahrhundert. Damit beurteilt Ebert Hessen-Kassel und Kurhessen als ausgesprochenen Domänenstaat.

Joachim Brüser

Historische Regionalforschung im Aufbruch, Studien zur Geschichte des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken anlässlich seines 600. Gründungsjubiläums, hg. von Frank KONERSMANN und Hans AMMERICH (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Bd. 107), Speyer 2010. 398 S. ISBN 978-3-932155-20-7. € 29,90

Der Sammelband enthält 18 Beiträge des anlässlich des Jubiläums am 8. November 2008 vom Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde zu Bad Bergzabern veranstalteten Symposions, das auf einzelne Aspekte der inneren Staatsbildung und auf die gestaltenden Kräfte der Pfalz-Zweibrücker Territorialherrschaft ausgerichtet war und von vier Sektionen wissenschaftlich vorbereitet wurde. Absicht dieser Arbeitskreise war daher nicht eine Gesamtschau der Pfalz-Zweibrücker Landesgeschichte, deren wichtigere Quellenpublikationen und Untersuchungen hier in einer Gesamtbibliographie auf S. 355 bis 395 zusammengestellt sind. Vielmehr sollten anhand der für ihre Erforschung mit Einschluss einzelner Bestände auch in französischen, schwedischen und bayrischen Archiven durchaus günstigen Quellenlage und ihrer bereits fortgeschrittenen Auswertung für die strukturelle Geschichte des Herzogtums Einzelprobleme seiner Staatsbildung, der Entwicklung seiner Bevölkerungsdemographie, seiner regionalen Kultur und gesellschaftlichen Dynamik sowie bei seinen politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen seit seiner Besetzung 1792 durch die französischen Truppen thematisiert werden. Die Beschränkung der Beiträge auf das Zweibrücker Territorium ist oft nur formal, da die Entwicklungen im benachbarten Pfälzer Kurstaat häufiger einbezogen und gelegentlich auch Ausblicke für eine vergleichende Landesgeschichtsschreibung versucht wurden. Dabei sind sich die Autoren der Schwierigkeiten von Etikettierungen im Bereich der deutschen Landesgeschichte durchaus bewusst geblieben.

So legt beispielsweise der Beitrag von Hans Ammerich über die Pfalz-Zweibrücker Landschaft (S. 43–54) dar, dass das Herzogtum zwar zur Gruppe der durch Landstände mitgeprägten Territorien gehört hat, dass ihre Bildung in ihm jedoch durch die Initiativen seiner seit 1570 nahezu bankrotten Regenten als ein in der Folgezeit freilich wenig effektives Instrument des Schuldenabbaus erfolgt ist. Hinsichtlich der Anfänge und der Wirkungsmöglichkeiten dieser Stände wird man deshalb vergeblich Gemeinsamkeiten mit anderen landständischen Körperschaften etwa in Württemberg, Mecklenburg oder Kurtrier suchen.

Ersichtlich wird durch diese Veröffentlichung auch das bereits erreichte hohe Niveau der landesgeschichtlichen Untersuchungen für ein relativ bescheidenes und bevölkerungsschwaches Territorium. Zwar scheinen auch in ihm bei der Partizipation der ständischen Korporationen am Kirchenregiment und bei der hiermit verbundenen Sozialdisziplinierung die uns

aus anderen lutherisch oder kalvinistisch geprägten Herrschaften vertrauten Modelle ebenfalls gegriffen zu haben (Frank Konersmann, Kirche, Staat und Gesellschaft im Herzogtum), und auch der Wechsel der mit Stiftungen verbundenen Grablege der Herzöge von Meisenheim nach Zweibrücken folgte den Gewohnheiten der übrigen Angehörigen des Hauses Wittelsbach (Thorsten Hutwelker, Grablegen im Kontext der Residenzbildungen). Zur Bevölkerungsbewegung im Herzogtum dürften dagegen nur wenigen anderen Regionen Untersuchungen von der Präzision und Aussagekraft zur Verfügung stehen, die sich aus dem Beitrag von Joachim P. Heinz ergeben (Umriss der Bevölkerungsgeschichte im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken in der Frühen Neuzeit). Durch ihn werden die geradezu dramatischen Bevölkerungsverluste im Dreißigjährigen Krieg und die Abgänge infolge der Auswanderung sichtbar, wogegen die Wachstumsrate durch die staatlicherseits schon früh geförderte Einwanderung und durch die Tolerierung von Minderheiten wesentlich geringer ausfiel.

Diese zeitweise negative Bevölkerungsentwicklung wird in der Untersuchung von Wolfgang Schmid für die Residenzstadt Zweibrücken und für die beiden Oberamtsstädte Kusel und Meisenheim unterstrichen, die auch den Wandel der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in diesen Städten aufzeigt. Die dichte Infrastruktur der regionalgeschichtlichen Forschungen belegen ferner die Beiträge über den Buchdruck in Zweibrücken seit 1488 (Johannes Schöndorf), also zu einer verhältnismäßig frühen Druckniederlassung in einer nur bescheidenen Residenzstadt, über die Gesellschaft der Aufklärer im Herzogtum und den durch sie ins Leben gerufenen Kommunikationsprozess (Marie Drut-Hours), über die Geschichte des Bergbaus in der Nordpfalz und in der Grafschaft Veldenz (Rainer Schlundt) und über die hier nach 1700 von der schwedischen Krone, der Besitzerin des Herzogtums nominell seit 1680, faktisch von 1697 bis 1719, durchgeführten Landesaufnahme, eines der frühesten Kataster auf deutschem Boden (Georg E. Budell).

Beiträge zur Rechtsordnung im Herzogtum, etwa zum Zunftrecht im 18. Jahrhundert (Peter Schichtel), zur Gerichtsordnung von 1536 (Pirmin Spieß), zu den rechtlichen Bestimmungen, unter denen jüdisches Leben in der tendenziell judenfeindlichen Landesherrschaft überhaupt möglich war (Dieter Blinn) sowie über die juristischen Hintergründe der konfessionellen Streitigkeiten nach dem Übergang der Herrschaft 1719 an einen katholischen Regenten (Renate Adam) runden die Geschichte der Zweibrücker Region als Herzogtum und Reichsstand ab.

Die Periode ihrer Zugehörigkeit zum französischen und danach zum bayrischen Staat wird durch drei weitere Beiträge präsent gemacht, nämlich über die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse infolge der Versteigerung der so genannten Nationalgüter (Michael Martin), für die als Folge der fehlenden Vorarbeiten noch kaum Resultate, sondern eher Forschungsdesiderate aufgezeigt werden können, über die Diskussion zur politischen Eingliederung der Region nach der Niederlage Napoleons (Günther Volz) und schließlich über die bayrische Forstpolitik in der Pfalz während der ersten Jahrzehnte nach 1813 (Bernd-Stefan Grewe).
Bertram Resmini

Ursula WOLF, Preußische Anwerbung von süddeutschen Kolonisten nach dem Siebenjährigen Krieg unter dem Gesandten von Pfeil. Ihre Ansetzung in der Neumark, Schlesien, Berlin und Potsdam (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 78), Hamburg: Verlag Dr. Kovac 2013. 257 S. mit 1 Abb. ISBN 978-3-8300-7270-6. Brosch. € 75,80

Die vorliegende, 2013 in der osteuropäischen Geschichte der Universität Münster angenommene Dissertation untersucht die Anwerbung von Siedlern im deutschen Südwesten und deren Ansetzung in preußischen Gebieten nach dem Siebenjährigen Krieg. Dabei wird explizit auch polnische Literatur rezipiert. Archivalien fand die Autorin in sechs Archiven auf ehemals preußischem Gebiet in Deutschland und Polen, im Staatsarchiv Ludwigsburg und in den Stadtarchiven Ulm und Schwabach. Ihre Hauptquelle bilden Listen von angeworbenen Emigranten aus dem Besitz des preußischen Gesandten Pfeil im Gutsarchiv Unterdeufstetten, heute im Staatsarchiv Ludwigsburg.

Wolfs Arbeit ist sehr tief gegliedert, wodurch eine erste Orientierung erschwert wird. Dabei deckt sie aber alle denkbaren Aspekte von Anwerbung, Auswanderung und Ansiedlung ab. Zunächst stellt sie mit Christoph Karl Ludwig von Pfeil (1712–1784) und Franz Balthasar Schönberg von Brenckenhoff (1723–1780) die beiden wichtigsten Akteure dar, die in preußischen Diensten nach Ende des Siebenjährigen Krieges mit der Anwerbung und Ansiedlung südwestdeutscher Kolonisten in den entvölkerten Gebieten Preußens befasst waren. Sie ergänzt die einleitenden Kapitel um eine Einführung in die Geschichte hohenzollerischer Kolonisation und um eine Darstellung der Situation Preußens nach dem Siebenjährigen Krieg.

Nun folgt die eigentliche Untersuchung mit Kapiteln zur Anwerbung, preußischen Anordnungen zu Anwerbung und Kolonisation, Umständen der Auswanderung, Ansetzungsgebieten, den genannten Kolonistenlisten, vier knappen Fallstudien und verschiedenen Sachlagen nach der Ansetzung. Ergänzt wird die Arbeit um eine hilfreiche Konkordanz deutscher und polnischer Ortsnamen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, eine historische Karte und eine Zusammenfassung in polnischer Sprache.

Im ersten Kapitel des Hauptteils untersucht Wolf die Anwerbung von Kolonisten durch den preußischen Gesandten Pfeil. Sie definiert den Schwäbischen, den Fränkischen und den Oberrheinischen Reichskreis als Hauptanwerberegionen, stellt preußische Kolonistenprivilegien zwischen 1747 und 1769 sowie die sehr erfolgreiche Durchführung der Anwerbung dar. Dabei standen die preußischen Werbungen in Konkurrenz zu denen Frankreichs, der Kaiserin und Russlands. Die betroffenen südwestdeutschen Territorien reagierten erwartungsgemäß eher negativ auf die preußischen Aktivitäten.

Das folgende Kapitel, das die Anordnungen der zuständigen fünf Kriegs- und Domänenkammern vergleicht, zeigt deren große Uneinheitlichkeit und einen mangelnden Grad an überregionaler Abstimmung. In weiteren Kapiteln untersucht Wolf die Umstände der Auswanderung – also Reisefinanzierung und Transportorganisation – sowie die Ansetzungsgebiete Neumark, Schlesien und Potsdam. In den beiden ersten Regionen handelte es sich um vom Siebenjährigen Krieg stark betroffene Gebiete, die repeupliert wurden, in Potsdam wurden für die Bauten Friedrichs II. Handwerker benötigt.

Das eigentliche Kernstück der vorliegenden Arbeit ist das Kapitel, das die Pfeilschen Kolonistenlisten untersucht. Der preußische Gesandte nutzte sein Gut Unterdeufstetten als Sammelpunkt der Auswanderer und ließ entsprechende Listen anlegen, die sich im Gutsarchiv erhalten haben. Wolf wertet die Listen auf etwa dreißig Seiten getrennt nach Auswanderungsziel und Beruf aus. Insgesamt umfassen die Listen etwa 800 Familien mit circa 4.000 Personen vor allem aus Württemberg, Würzburg, Brandenburg-Ansbach, Ulm, Schwabach, Nürnberg, Roth und dem Odenwald. Es folgen vier sehr knappe Fallstudien zu Schwabach (als Herkunftsstadt), Affolterbach im Odenwald (als Herkunftsdorf) und zwei ausgewanderten Familien. Auch die anschließenden Überlegungen zur Entwicklung der neuen Kolonien und zu Konflikten zwischen Kolonisten und Obrigkeit fallen sehr knapp aus.

Wolfs Verdienst liegt einerseits in der Bearbeitung einer bisher nur wenig bekannten Quelle zur Auswanderung aus Südwestdeutschland im Staatsarchiv Ludwigsburg und andererseits in der Verbindung deutscher und polnischer Forschungsergebnisse. Leider weist die Arbeit zahlreiche technische und inhaltliche Schwachstellen auf. Am ärgerlichsten erscheint der ständige Wechsel von alter und neuer Rechtschreibung. Zudem ist die Arbeit sehr unsauber lektoriert, was nicht unbedingt der Autorin anzulasten ist: Kapitelüberschriften im Inhaltsverzeichnis und im Text weichen voneinander ab, die Fußnoten sind uneinheitlich strukturiert, regelmäßig fehlen Leerzeichen zwischen Wörtern oder Häufungen von Leerzeichen irritieren das Auge. Das Kapitel zur Auswanderung aus dem Kurfürstentum Mainz beschreibt Auswanderung aus der Kurpfalz (S. 80). Das Archivverzeichnis ist reichlich konfus (S. 231).

Grundsätzlich bleibt die Auswertung trotz des ertragreichen Themas relativ oberflächlich und wenig abstrahierend. Leider sind zudem die Darstellungen zur südwestdeutschen Geschichte etwas unzuverlässig. Banale Fehler finden sich im Abriss zur württembergischen Geschichte (S. 28). Auch die Struktur der frühneuzeitlichen Reichskreise wird missverständlich interpretiert. So ist zum Beispiel vom Schwäbisch-Fränkischen „Doppelkreis“ (S. 61) und vom „Schwäbisch-Fränkischen Reichstag“ (S. 153) die Rede.

Durch die unsaubere Darstellung mit einigen Schwachstellen schmälert die Autorin leider ihren nochmals zu betonenden Verdienst um die südwestdeutsche und preußische Migrationsgeschichte beträchtlich.

Joachim Brüser

Peter SCHIFFER (Hg.), Aufbruch in die Neuzeit, Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern: Jan Thorbecke 2012. 139 S. mit zahlr. Abb. u. Karten. ISBN 978-3-7995-7654-3. € 30,-

„Die Landesgrenze [sc. Des Gesamthauses Hohenlohe] stößt gegen Norden an die Gebiete von Würzburg, Kurmainz und Deutschmeisterthum, gegen Westen und Süden an das Herzogthum Württemberg, gegen Osten an das Hazfeldische [sc. Niederstetten/Haltenbergstetten], Rotenburgische und Ansbachische“ (Adolf Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe. I. Theil, Stuttgart 1866, S. 1). Die Geschichte dieses von Adolf Fischer mit knappen Worten verorteten Raumes im 16. Jahrhundert thematisiert die von Gerhard Taddey konzipierte und vom Historischen Verein Württembergisch Franken und dem Bildungshaus Schöntal im Sommer 2010 durchgeführte Tagung, aus der der vorliegende Band entstand.

Einleitend erklärt Gerhard Taddey, wie der Terminus ‚Aufbruch in die Moderne‘ hier verstanden sein will, nämlich als langfristige Auswirkung des Wormser Reichstages des Jahres 1495. Die drei folgenden Beiträge haben denn auch dessen Ergebnisse zum Inhalt. Dieter Mertens beschreibt sie mit Herausbildung des Reichstags, Erhebung eines Gemeinen Pfennigs, Einrichtung des Reichskammergerichts, Schaffung von Landfriedens- und Exekutionsordnung. Den organisatorischen Rahmen stellt Winfried Dotzauer mit dem Schwäbischen und dem Fränkischen Reichskreis dar, welcher Letzterem der hier behandelte Raum ja angehörte. Die Bedeutung des Reichskammergerichts zeigt Raimund J. Weber eindrucksvoll für die Reichsritterschaft auf, die sich lange gegen eine von ihr befürchtete Vereinnahmung durch Reichsorgane und den Gemeinen Pfennig gesperrt hatte. Am Beispiel der Herren von Berlichingen und ihrer Anrainer wird anhand ihrer Aktiv- und Passivprozesse das Verschwinden des Fehdewesens zugunsten prozessualer Konfliktlösung verdeutlicht.

Drei anschließende Beiträge sind der Reformation gewidmet, der sich mit Ausnahme des Deutschordens längerfristig alle Obrigkeiten im Arbeitsgebiet anschlossen. Eike Wolgast

leitet seine Studie über die Reformation in der Grafschaft Hohenlohe mit einer Definition von ‚Einführung der Reformation‘ ein. Das ist allein deshalb schon zu begrüßen, weil diese Wendung vielfach geradezu formelhaft gebraucht wird, ohne zu klären, was sie impliziert und worauf sie beruht. Erforderlich war in jedem Fall ein geschlossenes Herrschaftsgebiet mit „eindeutigen Befehl-Gehorsam-Strukturen“. Die Durchführung erfolgte in zwei Schritten: der Visitation mit Interrogatorium, d. h. der konkreten Anweisung für die Visitatoren und dem Erlass einer Kirchenordnung. Die Grafen übernahmen die bekannte Brandenburg-Nürnbergische Gemeinschaftsordnung von 1533.

Die Veränderung der vorreformatorischen Ausstattung von St. Michael in Schwäbisch Hall, die bemerkenswert moderat ausfiel, bringt Armin Panter mit der Annahme der Konkordienformel durch den Rat der Stadt im Jahre 1580 in Verbindung. Mit Bildern des armlosen Kunstschreibers Thomas Schweicker und der wundersamen Genesung der Margareta Engelhart schuf die Reichsstadt sich mit der Kirche einen Repräsentationsraum. Vordringen und Rückschläge der Reformation verdeutlicht Peter Schiffer mittels Visualisierung. Fünf Karten mit Farbgestaltung lassen die Konfessionsentwicklung des gesamten Raumes eindrucksvoll erkennen (Als kleine Anmerkung zur Karte S. 75: Die Bezeichnung „Hochstift Kurmainz“ scheint nicht ganz glücklich gewählt).

Dass die erste Jahrhunderthälfte ein durchaus bellizistisches Zeitalter war, zeigt Anton Schindling. Erstmals werden Kriege und Krisen – der Rückzug der Kurpfalz aus diesem Raum, Bauern- und Schmalkaldischer Krieg sowie die Unternehmungen des Markgrafen Albrecht Alkibiades – im Überblick dargestellt. Gewinner – so die Bilanz dieser Vorgänge – war letztlich das Territorialfürstentum, Verlierer waren die Untertanen, deren Partizipation im Rahmen von Landschaften und Gemeinden zunehmend eingeengt wurde. Thomas Kreuzer bietet einen Überblick über die Geschichte des Hauses Hohenlohe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wobei er deutlich machen kann, dass es hausgeschichtlich noch zahlreiche offene Fragen gibt. Der Schwerpunkt des Beitrages liegt auf Beziehungen zur außerhalb der Familie stehenden Persönlichkeiten: zum Bauernkanzler Wendel Hipler, dem Reformator Kaspar Huberinus und der Pfalzgräfin Elisabeth von Pfalz-Simmern, Tochter des Kurfürsten August von Sachsen.

Gerhard Taddey geht der Frage nach, ob und inwieweit der Wormser Reichstag für das Haus Hohenlohe Bedeutung erlangte. Unmittelbares Ergebnis war der Verzicht auf das Ziegenhainsche Erbe im Streit mit dem Landgrafen von Hessen, doch die Übernahme des Grafentitels. 1511 schloss die schon genannte Einigung die langwährenden Erbstreitigkeiten ab, die das Haus Hohenlohe gelegentlich an den Rand der Bedeutungslosigkeit geführt hatten. Dieses Grundgesetz schrieb sowohl die Unteilbarkeit der Grafschaft als auch das Verbot von Verkäufen und Verpfändungen fest, sodass fortan nur noch Nutzungsteilungen erlaubt waren.

Die Reichsritterschaft im Arbeitsraum charakterisiert Wolfgang von Stetten als Stütze von Kaiser und Reich, was man genauso gut, wenn nicht mit mehr Berechtigung umgekehrt sehen kann. Der Wert des Beitrags liegt in der Tatsache, dass der Verfasser zu Recht das politische Gewicht des *Corpus equestre* innerhalb des Arbeitsgebietes vorstellt. Anzumerken ist aber, dass seit Volker Press deren Entstehungsjahr mit 1542 geklärt ist, die Anfänge keineswegs mit der Hinrichtung des Staufers Konradin im Jahre 1268 anzusetzen sind.

Im letzten Beitrag stellt sich Jörg Seiler dem Problem der Verlegung des Hochmeistersitzes des Deutschordens nach (Bad) Mergentheim. Was zunächst nach der Säkularisierung Ostpreußens als Provisorium gedacht war, erfolgte – wie überzeugend nachgewiesen wird – aus

einem Geflecht von machtpolitischen und ökonomischen Interessen. Der Ausbau der Stadt zum repräsentativen Herrschaftssitz resultiert aus dieser Entscheidung.

Zusammenfassend: Die einzelnen Beiträge sind sowohl quellen- als auch literaturgesättigt, was weitere Forschungen erleichtern wird. Zusammengenommen führen sie dem Leser ein überaus gelungenes Gesamtbild der Geschichte des nördlichen Württemberg im 16. Jahrhundert vor Augen. Der Anspruch der Tagung bzw. des daraus resultierenden Bandes, den vom Wormser Reichstag ausgehenden Modernisierungsschub für das nördliche Württemberg vorzustellen, ist in jedem Falle erfüllt.

Helmut Neumaier

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 131. Heft 2013, hg. vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013. 322 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-1719-5. € 19,90

Der vorliegende Band bietet ein breites Themenspektrum zur Geschichte des Bodenseeraums. Er beginnt mit einer Untersuchung zur Baugeschichte von Konstanz von Caroline Bleckmann und Michaela Jansen: „Bauen, gebaut, abgerissen. Die bauliche Entwicklung am Konstanzer Kaufhaus“. Anlass zu dieser Dokumentation waren Sanierung und Umbau des Kaufhauses wegen des Gedenkens an das Konstanzer Konzil von 1414 bis 1418, denn in diesem Gebäude fand die entscheidende Papstwahl jener Jahre statt (S. 3–31). Eine Darstellung von Ulrike Laule widmet sich dem sogenannten Wiesbadener Riss. „Ein Vorschlag zum Wiederaufbau der Westturmanlage des Konstanzer Münsters nach dem Brand von 1511.“ Dieser im Hessischen Staatsarchiv Wiesbaden verwahrte „Aufriß“ aus dem Jahr 1512 lässt sich als Projekt für den Wiederaufbau der drei Türme deuten und könnte von einem Werkmeister des Münsters stammen (S. 115–133).

Einen Beitrag zur Kunstgeschichte stellt Fredy Meyers Aufsatz „Bemalter Raum als himmlischer Kosmos. Die spätgotischen Wandmalereien in der St. Wendelinskappelle auf dem Ramsberg zwischen Pfullendorf und Überlingen“ dar, der die mittelalterlichen Malereien der beliebten Wallfahrtskapelle im Linzgau v. a. ikonographisch beschreibt und ikonologisch interpretiert (S. 51–81). Zur Kunstgeschichte trägt auch die Biographie von Martina Peter über den Maler Otto Tillkes in Lindau (1923–1930) bei, unter dem Titel „Konzentrierte Sachlichkeit“. Der stets gegenständlich malende Künstler ist heute weitgehend vergessen (S. 209–227).

Johannes Werner beschreibt das Leben des Kunst und Musik liebenden Priesters Konrad Gröber, der, 1872 in Meßkirch geboren, 1893 zu Studienzwecken nach Rom geschickt wurde und nach verschiedenen geistlichen Stellen schließlich 1932 zum Erzbischof von Freiburg ernannt wurde, wo er auch 1942 gestorben ist (S. 199–207).

Zur Kriminalitätsgeschichte gehört die Abhandlung von Willibald Katzinger „Zur Hinrichtung zweier Bettler. Die Urgicht der Räuber und Mörder Peter Belzly und Hanns Ruff in Konstanz im Jahr 1511“ (S. 83–113), desgleichen der Beitrag von Ernst Ziegler „Über das *Säcken* in der Reichsstadt und Republik St. Gallen“. Er behandelt die Hinrichtung v. a. von Frauen – meist Kindsmörderinnen – im 15. und 16. Jahrhundert, die durch Ertränken getötet wurden. Dabei wurden diese in einen Sack gebunden und vom Scharfrichter mit einer Stange so lange unter Wasser gehalten, bis sie tot waren (S. 135–153). Die Konstanzer Zeugen Jehovas werden von Arnulf Moser als Opfer des „Dritten Reiches“ untersucht (S. 229–242).

Die Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraums wird durch die Abhandlung von Daniel L. Vischer „Die Flößerei auf dem Alpen- und dem Hochrhein. Zur Geschichte des Holztransports auf dem Bodensee von 1600 bis 1900“ angesprochen (S. 155–183).

Die Untersuchung von Norbert Kruse handelt über die Weingartner Kaiserchronik und die Einordnung der Welfen in die Weltgeschichte in einer Handschrift aus der Zeit um 1200 in der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (S. 33–50) und der Beitrag von Jan-Andrea Bernhard über das *Album Amicorum* von Ursula Staehelin aus St. Gallen, das aus der Zeit von ca. 1755 bis 1780 stammt und einen Beitrag zur Peregrinations- und Kommunikationsgeschichte von ungarischen Studenten an Schweizer Universitäten liefert (S. 185–197).

Fabio Crivellari schreibt über „Prekäre Erinnerungsorte“, wobei er sich mit der Konstanzer Hindenburgstraße befasst – sowohl mit der Geschichte der Straße und ihrer Benennung einerseits als auch der Person des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg andererseits (S. 243–266). Mit einer überblicksartigen Geologiegeschichte des Bodenseeraums von Oskar Keller (S. 267–301) schließt der schöne und überaus reich bebilderte Beitragsteil des Bandes ab.

Christine Bühlren-Grabinger

Einst & heute, Historisches Jahrbuch für den Landkreis Calw. Ausgabe 2013, hg. vom Kreisgeschichtsverein Calw, Horb am Neckar: Geigerdruck. 176 S., mit zahlr., teils farb. Abb. ISBN 978-3-86595-524-1. € 9,-

Dreißig Jahre lang gab der Landkreis Calw ein Jahrbuch heraus, das sich neben aktuellen auch historischen Themen widmete. Mit dieser Tradition brach die Verwaltung nun. Immerhin wurde eine Lösung gefunden, die finanzielle Förderung kreisgeschichtlicher Veröffentlichungen in gewissem Rahmen fortzusetzen. Das Kreisjahrbuch wurde nun mit der vom Calwer Kreisgeschichtsverein herausgegebenen und seit 1990 in 22 Heften erschienenen heimatkundlichen Reihe „Einst & heute“ zu einem überwiegend historischen Jahrbuch verschmolzen. Ausdruck dieser neuen Zusammenarbeit ist auch, dass der beim Landratsamt beschäftigte Kreisarchivar Martin Frieß die Redaktionstätigkeit im Wesentlichen leistet.

Die 13 Aufsätze unterschiedlicher Länge decken ein breites Spektrum ab: Man findet neben einem natur- und einem quellenkundlichen Beitrag Aspekte der regionalen Siedlungs- und Burgen-, Personen-, Wirtschafts-, Verwaltungs-, Kunst-, Kriminal- und Politikgeschichte. Im ersten Beitrag bringt Fritz Kalmbach die Entstehung des Waldhufendorfes Sachsenweiler im Altensteiger Hinteren Wald mit der Sachsendeportation 804 unter Karl dem Großen in Zusammenhang. Neue Erkenntnisse über die Burgen in Bad Liebenzell liefert der Archäologe Christoph Morrissey unter dem Titel „Klosterbuckel und Altschloss-ebene“. Dietmar Waidelich zeichnet ein Lebensbild des im Jahr 1563 verstorbenen württembergischen Landhofmeisters und Erbkämmerers Balthasar von Gültlingen. Uwe Meyerdirks schildert unter dem Titel „Frühe Wasserwerke im Nordschwarzwald“ ausführlich die mit dem Bergwerk in Zusammenhang stehende Entstehung der Wasserversorgung für Neubulach, Albulach, Liebelsberg, Oberhaugstett, Schmieh und Emberg. In Form einer „Ein Mord, zwei Opfer“ betitelten historischen Reportage erzählt Thomas Bäder von dem 1928 in Altensteig geschehenen Raubmord an der Geschäftsinhaberin Friederike Steiger. Er vermittelt dabei auch einen Eindruck zur unterschiedlichen Behandlung des mutmaßlichen Mörders in Weimarer Republik und Drittem Reich, der schließlich im KZ Gusen bei Linz umkam. Mit den uralten Holznutzungsrechten im Calwer Wald, die in Hofstett erst 1972 staatlicherseits vollständig abgelöst wurden, beschäftigt sich Bürgermeister i. R. Hans Scha-

bert in seinem Beitrag. Fritz und Michael Barth berichten aus eigener Erinnerung und Polizeiakten über das 1952 bei Calmbach stattgefundene Jugendzeltlager, das von der im Vorjahr in Westdeutschland als verfassungsfeindlich verbotenen FDJ unter dem Namen von Tarnorganisationen veranstaltet wurde. Die spannende Auswanderergeschichte des Friedrich Kuch (1833–1905) aus Wildbad alias Politiker und Bankier Frederick Cook im Staat New York und die ebenso spannende, von Spuren in Birkenfeld ausgehende Recherche erzählt der Altphilologe Helmut Vester. Der Kurzbeitrag „40 Jahre Landkreis Calw“ von Martin Frieß bietet einen Rückblick auf die Kreisreform von 1973, die den alten Kreis trotz Auflösungsbestrebungen in etwas verkleinertem Zuschnitt fortbestehen ließ. Uwe Gast befasst sich mit der Überlieferung und kunstgeschichtlichen Einordnung der mittelalterlichen Glasmalereien im Kloster Hirsau, wobei ihm sogar die Rekonstruktion zerstörter Verglasungen gelingt. Ein zweiter umfangreicher kunstgeschichtlicher Aufsatz beschäftigt sich ebenfalls mit Hirsau: Ulrike Kalbaum präsentiert ihre Überlegungen zu Memoria und Propaganda des romanischen Fassadenreliefs „Der betende Mönch“ aus dem Klostermuseum in Vergleichen mit anderen monumentalen Skulpturen des 12./13. Jahrhunderts. Der Calwer Stadtarchivar Karl J. Mayer beschreibt die Quellengattung der Inventuren und Teilungen und erläutert an drei Calwer Beispielen Möglichkeiten und Grenzen für deren Auswertung. Ein Relikt an die bisher breitere Themenstreuung der beiden Publikationsreihen bildet der abschließende naturkundliche Beitrag von Peter Weidenbach über die Eibe als weitgehend vergessene einheimische Baumart am Beispiel des Bad Liebenzeller Eibenwäldles.

Vier Kurzrezensionen, das Autorenverzeichnis sowie eine alphabetische Auflistung der bisherigen Beiträge beider Periodika runden den ebenso reich wie ansprechend illustrierten Band ab. Abschließend stellt sich die Frage, wie die Verschmelzung der beiden Publikationsreihen zu einer gemeinsamen zu bewerten ist. Aus Sicht des Historikers gilt es durchaus positiv festzustellen, dass sich das „Jahrbuch“ nun (fast) ausschließlich historischen Themen widmet und die bisher wissenschaftlich wenig beachtete Reihe „Einst & heute“ durch die Redaktionstätigkeit des Kreisarchivars professionalisiert und damit aufgewertet wurde.

Konstantin Huber

Jahrbuch 2011/2012 des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e. V., 14. Jahrgang, hg. im Auftrag des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim e. V. von Martin BURKHARDT, Heidenheim: Koppdruck 2012. 415 S., zahlr., überwiegend farb. Abb. ISSN 0931-5608. € 33,-

Unter Federführung des Vorsitzenden des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim, Martin Burkhardt, versammelt der Doppelband eine thematisch breite Palette von 17 Einzelbeiträgen zu Geschichte, Denkmalpflege und auch Gegenwart von Stadt und Landkreis Heidenheim, die hier nicht alle im Einzelnen behandelt werden können. Am Anfang stehen zwei archäologische Beiträge, die über die Erträge der jüngsten Grabungskampagnen im Bereich der römischen Zivilsiedlung Heidenheim informieren, darunter die archäobotanische Untersuchung von Dieter LIEPKE, die einmal mehr belegt, dass der Dinkel im Südwesten für Jahrtausende das vorherrschende Brotgetreide war.

Die Geschichte des Mittelalters ist mit der Edition, Übersetzung und Kommentierung der in Stuttgart und im Staatsarchiv Augsburg verwahrten Urkunden zur Gebetsverbrüderung der Klöster Wettenhausen und Herbrechtingen von 1466 vertreten. Bis in die Neuzeit greift sodann die Untersuchung Martin Kreders über die Wallfahrt von Lindenau (Gemeinde

Rammingen) aus. Die seit dem 14. Jahrhundert nachweisbare Marienwallfahrt wurde durch Zisterzienser aus Kaisheim betreut, so dass diese Kirche neben der Birnau am Bodensee und – mit Fragezeichen – auch Güterstein unweit von Urach ein weiteres Beispiel für diese Form von kirchlich-kultureller Außenwirkung der Zisterzienser im späten Mittelalter darstellt.

Verschiedene Aufsätze tragen vertiefende Kenntnisse zum kunst- und kulturgeschichtlichen Bestand im Kreis Heidenheim bei. Dazu zählen die Arbeiten von Günther BROMMLER zu Grenzsteinen der Herrschaft Schertlin von Burtenbach, von Erich VOMHOFF zu den weit verbreiteten frühneuzeitlichen gusseisernen Öfen von der Ostalb sowie von Max HOF zu „Fachwerkbauten im Kreis Heidenheim“.

Eingehend befasst sich Michael FRIEDOW mit namen- und berufskundlichen sowie mit bevölkerungsgeschichtlichen Evidenzen aus den Heidenheimer Kirchenbüchern der Jahre 1558–1599 (S. 122–143). Der Verfasser kann Seuchenzüge ebenso festmachen wie die jahreszeitlich schwankende Fertilität. Während die Auswertung quellennah erfolgt, überrascht etwas die mit „Das Idealbild von der vorindustriellen Großfamilie“ überschriebenen Zusammenfassung (S. 143), die zwar geläufige, aber doch weit über den unmittelbaren Quellenertag hinausgehende Schlussfolgerungen zum Charakter der Familie in der Vormoderne zieht.

Dem 19. und 20. Jahrhundert widmen sich Beiträge zur Revolution von 1848/49, dem Berufsschulwesen und der Elektrisierung auf der Ostalb. Christoph BITTEL zeichnet, im Wesentlichen gestützt auf die Auswertung der örtlichen, seit 1830 in Heidenheim erscheinenden Zeitung, den lokalen Verlauf der Revolution nach (S. 189–220). Die Protagonisten der demokratischen Bewegung im Oberamt wie der Anwalt Carl Freisleben (1819–1903) und der Lehrer Ludwig Blum (1817–1879) werden gewürdigt. Angesichts des vom Verfasser dargelegten weitgehenden Fehlens von Vorarbeiten zu diesem Zentralereignis der Demokratiegeschichte im Oberamt Heidenheim ist es verständlich, dass der auf einen Vortrag zurückgehende Aufsatz zuweilen an der Oberfläche bleiben muss. So erfährt man wenig über die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen vor Ort oder über die Rolle der ländlichen Bevölkerung in der sowohl durch frühe Industrie als auch durch Landwirtschaft geprägten Region an der Brenz.

Ebenfalls auf einen Vortrag geht der Überblick „160 Jahre kaufmännische Berufsbildung in Heidenheim“ von Martin Burkhardt zurück (S. 240–265). Der Verfasser betont die zentrale Rolle privater Initiative vor Ort für die früh einsetzenden Anfänge kaufmännischer Bildung (S. 255), die neben der gewerblichen Berufsschulbildung lange ein Schattendasein führte. Deutlich wird jedoch die Rolle staatlicher Förderung und gesetzgeberischer Initiative für den Ausbau und die Professionalisierung dieser weiterführenden Schulart um die Jahrhundertwende. Derselbe Autor, Archivar am Wirtschaftsarchiv in Hohenheim, steuert mit einem weiteren Beitrag über die „Anfangsjahre(n) der elektrischen Energie im Oberamt Heidenheim“ (S. 266–318) einen wichtigen Baustein zur Wirtschaftsgeschichte dieser aufgrund seiner bedeutenden, international renommierten Unternehmen so wichtigen Wirtschaftsregion auf der Ostalb bei.

Ein kurzer Erlebnisbericht des Holocaust-Überlebenden Moshe Bender über seine DP-Zeit in Ulm und Heidenheim (S. 319–324) sowie eine Art von Bilanz kommunaler Stadtplanung unter den Vorzeichen demographischer und wirtschaftlicher Entwicklung der Stadt Heidenheim im 20. und 21. Jahrhundert durch den Stadtplaner Peter Michael STRÄSSNER (S. 325–392) runden den Band ab, der sich durch eine sehr reiche und qualitativ vielfach bemerkenswerte Bebilderung auszeichnet. Am Schluss steht ein Register von Namen und Orten, das die Benutzung des gelungenen Bandes erleichtert.

Roland Deigendesch

Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 35, hg. von der Stadt Kirchheim unter Teck, Kirchheim unter Teck: GO Druck Media Verlag 2012. 125 S. ISBN 978-3-925589-58-4. Geb. € 19,-

Vom späten Karolingerreich bis zur Nachkriegszeit reicht der zeitliche Bogen, den das Stadtarchiv Kirchheim unter Teck mit dem 35. Band seiner Schriftenreihe spannt. Äußerst vielfältig ist dabei auch das thematische Spektrum der Beiträge, die jeweils der direkte Bezug zu Kirchheim und Umgebung eint: So beschäftigt sich der kürzlich verstorbene Landeshistoriker Sönke Lorenz mit der urkundlichen Ersterwähnung Kirchheims im Jahr 960. Weitere Beiträge widmen sich der Bau- und Nutzungsgeschichte des Herrenhäusles, eines denkmalgeschützten Jagdhauses aus dem 18. Jahrhundert (Roland Deigendesch, Tilman Marstaller), oder dem engen persönlichen Verhältnis zwischen der späteren Königin Olga und Herzogin Henriette von Württemberg (Regina Keyler). Anhand der Kindheitserinnerungen der Kirchheimer Unternehmerstochter Agnes Schüle eröffnet Anne Hermann Einblicke in den großbürgerlichen Alltag um 1870, während Karl Buck und Friedrich Heinzelmann die Geschichte des hölzernen Raketenflugzeugs „Natter“ dokumentieren, das von der SS noch 1944 als Geheimwaffe in Auftrag gegeben wurde, aber durch den Einmarsch der Alliierten nie zum Einsatz kam.

Herausgegriffen seien an dieser Stelle zwei Beiträge, die auch über den Kirchheimer Tellerand hinaus Perspektiven für die historische Forschung aufzeigen: Stefan Lang beleuchtet die prekäre Situation der Juden im frühneuzeitlichen Alten Reich am Beispiel des Ansiedlungsversuchs einer jüdischen Fernhandelsgesellschaft im württembergischen Neidlingen Ende des 16. Jahrhunderts. Mittels einer Analyse teils stark polemischer Reaktionen aus den Reihen der Geistlichkeit, des Hofes und der Landschaft kann Lang aufzeigen, welche großen Widerstände noch 100 Jahre nach der Ausweisung aller Juden aus dem Herzogtum gegen die Zulassung des Venezianers Gabrielli vorherrschten. Durch die strikten Auflagen und das „mäßige herzogliche Entgegenkommen“ (S. 41) sei die Handelsniederlassung aber bereits bei ihrer Gründung 1598 zum Scheitern verurteilt gewesen. In Württemberg wie auch im übrigen Europa sollte die große Zeit der jüdischen Hoffinanziers erst um 1700 anbrechen.

Ein dunkles und wenig beachtetes Kapitel deutscher Archivgeschichte behandelt am Ende des Bandes Marek Staszyc mit der Person Roland Seeberg-Elverfeldts, der Mitte der 1950er Jahre als Stadtarchivar in Kirchheim tätig war. Erst 15 Jahre zurück lag damals seine Beteiligung an der ‚Ostmission‘ deutscher Archivare im besetzten Polen, die eine gewaltsame deutsche Kolonisierung auf der Basis historischer Quellen legitimieren sollte. Seeberg-Elverfeldt, so Staszyc, sei in dieser Funktion wie auch später als Wehrmachtsoffizier in Auschwitz kein bloßer Mitläufer, sondern ein überzeugter Verfechter der NS-Ideologie gewesen. Dass sich dem Archivar nach Kriegsende sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik bald wieder attraktive Karriereoptionen eröffneten, zeigt exemplarisch die begrenzte Reichweite der Entnazifizierung in beiden deutschen Staaten auf. Seeberg-Elverfeldt stehe somit auch „symptomatisch für eine ganze Generation“ (S. 118), die sich einer offenen Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Dritten Reich konsequent verweigert habe.

Insgesamt stellt der äußerst abwechslungsreiche Sammelband eine gelungene Ergänzung der traditionsreichen Schriftenreihe des Stadtarchivs dar. Dies liegt nicht zuletzt an der gelungenen Synthese von wissenschaftlichem Anspruch und schnörkelloser Sprache, mit der hier neue Facetten der Kirchheimer Vergangenheit einem breiten Publikum präsentiert werden. Einen eindeutigen Mehrwert bilden dabei besonders die enthaltenen Editionen der Ur-

kunde von 960 und der Erinnerungen von Agnes Schüle, die dem Leser einen unmittelbaren Zugang zu den Quellen eröffnen.

Lorenz Baibl

Reutlinger Geschichtsblätter Jahrgang 2012 (NF 51), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und vom Reutlinger Geschichtsverein e. V., Reutlingen 2013. 295 S. ISSN 0486-5901. € 23,-

Der jüngste Band der traditionsreichen Reutlinger Zeitschrift, redaktionell verantwortet von Roland Deigendesch und Heinz Alfred Gemeinhardt, vereint drei umfangreichere und zwei kleinere Beiträge, die zusammen ein breites thematisches und zeitliches Spektrum umfassen. Der Archäologe Jörg Widmaier ordnet in einem aus seiner Tübinger Magisterarbeit hervorgegangenen Beitrag „Die Marienkirche in Reutlingen-Bronnweiler. Zu Baugeschichte, kultureller Bedeutung und herrschaftspolitischen Kontext einer außerstädtischen Pfarrei im Umkreis der Reichsstadt Reutlingen“ den merkwürdigen Kirchenbau mit seinem romanischen Schiff und dem alles überragenden gotischen Chor in die Strukturen der Adelherrschaft des späten Mittelalters ein. Das Patronat der Kirche, im 13. Jahrhundert noch in den Händen der edelfreien Herren von Stöffeln, gelangte über den Johanniterorden an Reutlinger Bürger, von denen ab 1415 der neue Chorbau und der Turm errichtet wurden. Für das ältere Schiff kommt Widmaier über eine Neubewertung der Keramikfunde aus den 1960er Jahren auf eine Entstehung im 13. Jahrhundert und nicht in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie bisher angenommen wurde. Eine differenzierte Baugeschichte und -interpretation mit einer Zusammenstellung und Deutung der Steinmetzzeichen führt Widmaier schließlich zur Deutung des politisch-herrschaftlichen Anspruchs, den die Reutlinger Bürgerschaft gegenüber Württemberg mit dem Kirchenbau unterstreichen wollte.

Der Pfullinger Historiker Hermann Taigel widmet seinen Aufsatz einem Einzelschicksal des ausgehenden 17. Jahrhunderts, in dem beispielhaft der Stand der frühneuzeitlichen Strafrechtspflege in Württemberg vor Augen geführt wird: „Die Geschichte der Agnes Klingenstein aus Pfullingen. Ein Kindsmord-Prozess im Jahre 1692“ zeigt quellennah die Organe, Instanzen und Methoden der Strafverfolgung und ist darüber hinaus ein Blick auf die sozialen Missstände und Probleme der Zeit.

Die überwiegend wirtschaftlich motivierte Auswanderung nach Ost- und Südosteuropa im 18. und frühen 19. Jahrhundert steht im Mittelpunkt des sehr fundierten und anschaulichen Aufsatzes von Marionela Wolf über „Auswandererbriefe aus Ost- und Südosteuropa nach Reutlingen und Umgebung“. Sie konzentriert sich auf die Briefe der Ausgewanderten, denen sie zu Recht einen höheren Quellenwert zuspricht als der im engeren Sinne amtlichen Überlieferung. Nicht nur Wolfs Beitrag selbst ist von besonderem Wert, sondern auch der beigegebene Quellenanhang mit edierten Auswandererbriefen nach Gniebel, Grötzingen, Großbettlingen, Mittelstadt, Riederich, Sondelfingen und Walddorf.

Wolfgang Zimmermann, der Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe, vermittelt in seinem auf einen Vortrag zurückgehenden Beitrag „Wie Fremde im eigenen Land? Protestantische Reichsstädter und katholische Oberschwaben im Königreich Württemberg (1806–1918)“ einen erhellenden, sehr gut lesbaren und anschaulichen Überblick zur Bedeutung der konfessionellen Gegensätze und die Rolle der katholischen Gemeinschaft im neu geschaffenen Königreich Württemberg nach 1806. Den Blick immer wieder auf die Entwicklung der katholischen Gemeinde in Reutlingen und anderen ehemaligen Reichsstädten gerichtet, zeigt Zimmermann, wie entlang vieler kleiner und größerer Auseinandersetzungen zwi-

schen den Konfessionen der Weg zur Bürgergesellschaft der Nachkriegszeit führte, in der andere Identitätsbezüge als das konfessionelle Bekenntnis mehr Gewicht bekamen.

Klaus Hermann beschreibt in seinem Aufsatz „Die Schlüsselsteine des Stifts St. Peter im Schönbuch“ Grenzsteine des 1534 aufgelösten Stifts, das heute unter dem Namen „Einsiedel“ bekannt ist, und kann einige davon auf eine Grenzbeschreibung von 1492 zurückführen. Herrmann hat die Grenzsteine im Rahmen des landesweiten Kleindenkmal-Projekts lokalisiert und identifiziert, das gemeinsam von Schwäbischem Heimatbund, dem Schwäbischen Albverein, dem Landesamt für Denkmalpflege und den jeweiligen Landkreisen organisiert wird.

Der abschließende Beitrag von Margarete Blank-Mathieu widmet sich dem „Tuffsteinabbau in Gönningen“ und damit einem Baustoff, der in einigen Flusstälern der Nordseite der Alb wirtschaftlich genutzt wurde. Die Autorin stellt Akteure und Methoden des Abbaus vor und hat eine Liste von Bauten zusammengestellt, bei denen der bis 1974 abgebaute Stein Verwendung fand. Buchbesprechungen runden den wie stets sorgfältig redigierten und gestalteten Band ab.

Manfred Waßner

Städte und Orte

Kleingartach, Geschichte und Gegenwart der einstigen Stadt im Oberen Leintal (Eppinger Stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, Bd. 3), hg. von der Stadt Eppingen in Zusammenarbeit mit dem Verein Heimat und Kultur Kleingartach e. V., Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2013. 472 S. mit 296 farb. Abb. ISBN 978-3-89735-780-8. Geb. € 24,80

Zum 1225-jährigen Jubiläum der ersten urkundlichen Nennung Kleingartachs im Jahr 788 erschien 2013 der vorliegende stattliche Band. Er bietet, so Landrat Detlef Piepenburg im Vorwort, erstmals einen Gesamtüberblick über die geschichtliche Entwicklung der früheren Stadt. Ein Autorenteam unter Federführung der Eppinger Stadtarchivarin Petra Binder und des Kleingartacher Ortsvorstehers Friedhelm Ebert hat sich der Aufgabe unterzogen, die Geschichte der früheren Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart zu erforschen. Eine maßgebliche Rolle spielte der Verein Heimat und Kultur Kleingartach, der auch als Mitherausgeber auftritt.

Das reichhaltig und vielseitig illustrierte Buch tritt uns im Gewand des heute üblichen „Heimatbuches“ entgegen, d. h. Geschichte wird verständlich vermittelt und trotzdem anhand zahlreicher Anmerkungen und Quellenhinweise wissenschaftlich untermauert. So beginnt der Band mit einem kleinen Abschnitt zur Geologie, um dann fast ohne Unterbrechung chronologisch von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart den Bogen zu spannen. Unterbrochen wird die Chronologie durch eingestreute Artikel über das Stadtwappen und den historischen Stadtkern mit historischem Stadtrundweg.

Während überall die Autoren genannt werden, bleibt der Autor des Beitrags „Das 20. Jahrhundert bis heute“, wohl versehentlich, anonym. Seiner Qualität tut dies keinen Abbruch. Besonders interessant sind hier die eingestreuten Zeitzeugenberichte. Neben Erlebnissen der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen ist die Schilderung über das Euthanasie-Opfer Emma Zeller-Dapp (1889–1940) sehr ergreifend.

So wird der Werdegang einer typischen württembergischen Ortschaft geschildert, wobei das Mittelalter aus dem Rahmen fällt. Hierzu handelt Alexander Krysiak über den Aufstieg und Niedergang der Leinburg sowie der gleichnamigen Adelsfamilie. Gartach, wie der Ort

früher hieß, wurde zur Stadt, genannt auch *civitas Luneburg*. Bis zur Eingemeindung nach Eppingen 1971 war Kleingartach dann eine der kleinsten Städte Württembergs.

Ebenfalls ein interessanter Entwicklungsabschnitt ist die Zeit der Gemmingen'schen Pfandschaft 1485 bis 1571; fallen in diese Zeit doch so bewegende Ereignisse wie der Bauernkrieg, die Reformation und der Schmalkaldische Krieg. Hans der Reiche von Gemmingen trachtete nach Arrondierung seines Territoriums. Erst nach 1571 stand das Stabsamt Kleingartach wieder ganz unter württembergischer Herrschaft.

Nach dem chronologischen Teil des Buches folgen weitere Kapitel zu den Themen Religion und Kirche, Schule, Kindergarten, Familie und Persönlichkeiten, Wundarzt und Hebamme, Flurnamen und Grenzsteine, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Industrie sowie Vereine. Vielleicht hätten manche dieser Kapitel in die chronologischen Kapitel eingefügt werden können, zumal diese mit „nur“ 194 Seiten letztendlich den kleineren Teil des Bandes füllen. Schließlich ist im hinteren Buchdeckel noch eine Flurkarte zu finden, die wohl das Unterkapitel „Der Kleingartacher Wald“ illustrieren soll, denn farblich abgesetzt sind der Stadtwald und der Staatswald eingezeichnet. Schade, dass das gelungene Werk keine Orts- und Personenregister erhalten hat. Ansonsten kann man den Autoren und vor allem der Gemeinde Kleingartach zu dieser umfassenden Ausarbeitung der Ortsgeschichte gratulieren.

Albrecht Gühring

Rolf BIDLINGMAIER, Metzingen, Vom Marktflücken zur Outletstadt, Mit Beiträgen von Jörg BIEL, Rolf GÖTZ, Angelika HAUSER-HAUSWIRTH, Christine KRÄMER, Rudolf RENZ, Peter ROGOSCH, Andreas SCHMAUDER und Walter VEIT, hg. von der Stadt Metzingen, Petersberg: Michael Imhof Verlag 2013. 736 S., 1077 Farb- und 144 s/w Abb. ISBN 978-3-86568-965-8. € 35,-

Einen großen, stattlichen und in vielerlei Hinsicht gewichtigen Band zu ihrer Stadtgeschichte hat die Stadt Metzingen als Herausgeberin 2013 geschaffen: Der Untertitel „Vom Marktflücken zur Outletstadt“ deutet schon die zeitliche Spannweite des maßgeblich von Rolf Bidlingmaier, Stadtarchivar in Metzingen, verantworteten und mit weiteren hochkarätigen Autorinnen und Autoren erarbeiteten Buches an. Inhaltlich bietet die Stadtgeschichte fundierte, gut geschriebene und chronologisch strukturierte Beiträge von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart auf dem aktuellen Stand der historischen Forschung.

Noch vor dem eigentlichen Inhalt fällt jedoch die großzügige Gestaltung des Buches ins Auge. Das große Format von ca. 22,5 x 28,5 cm und der dreispaltige Satz, davon eine Marginalspalte, lassen Gestaltungsmöglichkeiten zu, die das mit unzähligen Abbildungen versehene, über 700 Seiten starke Buch optisch sehr ansprechend machen. Viele der qualitätvollen Bilder sind ganzseitig abgedruckt, die ausführlichen Bildtexte führen den Betrachter zum Text. Ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis, ergänzt durch Inhaltsüberblicke bei den einzelnen Beiträgen, viele Zwischenüberschriften und Kolummentitel machen das Buch übersichtlich.

Letztmals 1959 ist über Metzingen ein „Heimatbuch“ erschienen, und schon die seitdem vergangene Zeitspanne zeigt, dass das zur Großen Kreisstadt gewachsene einstige Dorf eine aktuelle Darstellung seiner reichen Geschichte dringend benötigt hat. Betrachtet man zudem die strukturelle und städtebauliche Entwicklung und die Dynamik der „Outletstadt“ während der vergangenen Jahrzehnte, dann liegt die Notwendigkeit einer historisch fundierten Standortbestimmung auf der Hand.

Rolf Bidlingmaier hat dafür gesorgt, dass dieses Ziel gemeinsam mit dem rührigen und kompetenten Arbeitskreis Stadtgeschichte angegangen wurde und mit wissenschaftlichem Anspruch zum Ziel gelangte. Der stets bei Ortsgeschichten zu übende Spagat zwischen wissenschaftlicher Qualität und ansprechender Lesbarkeit ist hier durchweg gelungen, wie die einzelnen Beiträge beweisen.

Jörg Biels Beitrag zur „Vor- und Frühgeschichte im Raum Metzingen: Kelten, Römer und Eisenverhüttung“ bildet den anschaulichen Auftakt des Bandes; besonders hinzuweisen ist auf Biels Einordnung der wichtigen römischen Funde aus Metzingen, die leider nur bruchstückhaft bekannt sind, obwohl die römische Siedlung an der Erms als reine Zivilsiedlung zu den bedeutenden römischen Orten in Württemberg gerechnet werden muss.

Der Beitrag „Metzingen im Mittelalter. Unter württembergischer Herrschaft seit dem Ende der Stauferzeit“ stellt die letzte wissenschaftliche Leistung des verstorbenen Weilheimer Historikers Rolf Götz dar. In diesem posthum publizierten Werk schildert Götz auf der Grundlage seiner bekannt präzisen Quellenanalyse die Geschichte Metzings von den Alamannen bis ins Spätmittelalter. Hervorzuheben ist sein Überblick zur Geschichte der Herren von Metzingen und der Stöffeln von Weinberg, die hier herrschaftlich dominierten, bevor die Grafen von Württemberg den Ort 1317 in ihrer Hand vereinen konnten, sich aber weiterhin mit zahlreichen Klöstern als Grundherren zu arrangieren hatten. Das Marktrecht lässt sich erst 1539 nachweisen, weist aber schon darauf hin, dass der Flecken Metzingen nicht unbedingt mit anderen württembergischen Dörfern zu vergleichen ist: Metzingen war in der frühen Neuzeit der größte nichtstädtische Ort in Württemberg, an Einwohnerzahl vielen Amtsstädten überlegen, jedoch nicht an ökonomischer Kraft und sozialen Verhältnissen.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, was Andreas Schmauder in seinem Beitrag „Armer Konrad, Bauernkrieg und Reformation: Metzingen im 16. Jahrhundert“ zu den kleinbäuerlichen Strukturen und ihrer herrschaftlichen Durchdringung vorbildlich herausarbeitet: obrigkeitliche Eingriffe in die gemeindliche Selbstverwaltung von existenzieller Tragweite führten fast zwangsläufig 1514 zum Aufstand des Armen Konrad, der in Metzingen einen Schwerpunkt hatte.

Christine Krämers Beitrag unter dem Titel „Weinbau in Metzingen. Pyramiden, die blaue Mauer und ein Weingeschmack zwischen Honig und Essig“ widmet sich sehr fundiert und kenntnisreich dem bedeutendsten agrarischen Zweig der Stadt mit den sieben Keltern. Quellennah analysiert sie die Entwicklung und die Strukturen des Weinbaus bis in die jüngste Zeit.

Rolf Bidlingmaier ist mit drei umfangreichen Beiträgen vertreten: „Zerstörung und Wiederaufbau. Metzingen im 17. und 18. Jahrhundert“, „Industrialisierung in Metzingen. Von der Tuchfabrik zum Trendsetter Hugo Boss“ sowie „Metzingen im Kaiserreich. An der Schwelle zur Moderne“. Bidlingmaier ordnet die wechselvolle Geschichte des Marktfleckens sehr gut und verständlich in die größeren Zusammenhänge ein, ohne dabei die lokalen Aspekte aus den Augen zu verlieren. Auf diese Weise sind ihm drei beispielhafte Beiträge zu ganz unterschiedlichen Epochen gelungen, die detailliert die Entwicklungen und einzelne Ereignisse nachzeichnen.

Angelika Hauser-Hauswirth bietet mit „Metzingen im Königreich Württemberg. Aus dem Marktflecken wird eine gewerbereiche Stadt“ einen konzisen Überblick zur politischen und ökonomischen Geschichte der Gemeinde, der die wesentlichen Aspekte der Zeit zwischen 1806 und 1870 sehr gut aufgreift. Ihr zweiter Beitrag mit dem Titel „Republik, Diktatur und totaler Krieg. Metzingen zwischen 1918 und 1945“ ist – für diese Epoche erwähnenswert

– mit hervorragendem Bildmaterial versehen und zeigt die schnell wachsende Durchdringung der Stadtgesellschaft durch das Naziregime, aber auch anhand zahlreicher kleiner Beispiele, vor allem von Frauen, wie man sich im Alltag dem Terror entgegenstellen konnte.

Mit dem Beitrag „Metzingen in der Nachkriegszeit. Das Wirtschaftswunder bringt Wohlstand für alle“ hat Rudolf Renz eine Geschichte der Stadt von der französischen Besetzung bis in die 1970er Jahre geschrieben. Kenntnisreich und mit Gespür für die Zusammenhänge gelingt es Renz, neben den politischen Entwicklungen die Alltagsorgen und -erfolge der Menschen in der Stadt zu schildern.

Den schwierigen, stark zeitgeschichtlich geprägten Teil zu den jüngsten Jahrzehnten haben unter dem Titel „Die Große Kreisstadt Metzingen auf dem Weg zur Outletcity“ Peter Rogosch und Walter Veit übernommen. Erfreulich umfassend betrachten sie die Zeit, in der Metzingen drei Oberbürgermeister hatte und die wesentlich vom Schicksal und von den Plänen des Modekonzerns Hugo Boss und der aus ihm hervorgegangenen Holy AG als Investor der „Outletcity“ geprägt ist.

Verzeichnisse der Amtsträger, Ehrenbürger, Metzinger Familien und ein Register runden den sehr gelungenen Band ab. Manfred Waßner

Jakobus KAFFANKE/Frieder KAMMERER/Fredy MEYER (Hg.), Alte Burg und Ort der Stille, 1000 Jahre Ramsberg im Linzgau (Hegau-Bibliothek 155), Meßkirch: Gmeiner 2012. 237 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8392-1333-9. Geb. € 19,90

Burg und Adelssitz, Verwaltung einer Vogtei, Wallfahrtskapelle, Haus eines Forstwarts, Klausen, Bau- und Kunstdenkmal: im Laufe der Zeiten beherbergten die Gebäude auf dem Ramsberg im oberen Linzgau zwischen Überlingen und Pfullendorf immer wieder wechselnde Funktionen. Aus einer Tagung hervorgegangen behandelt der Band mit 13 Beiträgen außer Vor- und Nachworten diese Geschichte, weit vor den 1000 Jahren beginnend mit der Erdgeschichte bis zur Gegenwart. Unter den Autoren sind ein Geologe, ein Polizeioberkommissar, eine Psychologin, ein Architekt. Am überraschendsten ist der Initiator von Tagung und Band: ein Eremit, weniger überraschend für den, der weiß, wie viele Bücher er schon herausgegeben und geschrieben hat.

Die ersten beiden Beiträge würde man in einem solchen Band auch nicht unbedingt erwarten. Matthias Geyer eröffnet mit einem soliden Überblick über die Landschaftsgeschichte der Region. Der Ramsberg ist „die höchste Erhebung der Raumschaft“ mit 657 m über dem Meer und besteht aus Sandstein der Oberen Süßwassermolasse, überzogen von Moränen-Ablagerungen. Gunter Schöbel, Leiter des bekannten Pfahlbaumuseums Unteruhldingen, behandelt in souveräner Kenntnis der Forschungslage bis zu neuesten Funden und Publikationen Vor- und Frühgeschichte des ganzen Linzgaus und darüber hinaus von der Altsteinzeit bis zu den Alemannen. Noch weiträumiger ist der Text von Heinz Krieg angelegt: „Zur politischen ‚Großwetterlage‘ im Hochmittelalter. Oberschwaben zwischen Staufern und Welfen“, in dem er aufzeigt, wie aus einem welfisch beherrschten Gebiet durch die Katastrophe von 1167 ein „staufig dominiertes Gebiet“ wird.

Über die bedeutendste Phase der Geschichte des Ramsbergs unter Graf Rudolf von Ramsberg-Pfullendorf schreibt Peter Schramm. Von dessen Vorfahren berichten nur wenige gesicherte Quellen, Schramm zeichnet dennoch mutig einige Stammbäume. Rudolf nennt sich zunächst Graf von Ramsberg, erscheint aber auch als Graf von Bregenz, von Lindau und merkwürdigerweise von Schweinshut, nach 1163 bezeichnet er sich nur noch als Graf von

Pfullendorf. Dort hat er wohl um 1155 eine Burg erbaut, seinen Herrschaftssitz dorthin verlegt und auf dem Ramsberg Ministerialen eingesetzt. Er wird zum engen Vertrauten Kaiser Friedrich Barbarossas und findet sich häufig in seiner Begleitung. Seine Machtstellung kann er über seinen Kernbesitz im Linzgau hinaus im Tal des Alpenrheins durch Erwerb der Burg Rheineck, der Klostersvogtei St. Gallen und der Vogtei über das Bistum Chur ausbauen. Nachdem sein einziger Sohn ebenso wie der Sohn Welfs VI. beim kaiserlichen Romzug 1167 von der Seuche hinweggerafft wird, setzt Rudolf den Kaiser als seinen Erben ein. Der Graf stirbt nach 1180 in Jerusalem auf einer Pilgerreise. Mit dem Erbe der Pfullendorfer und Welfen werden die Staufer zur beherrschenden Macht in Oberschwaben. Der Beitrag fußt maßgeblich auf der Dissertation von Karl Schmid über Graf Rudolf von 1954, wagt aber auch die Kritik, dass Schmid die Rolle Rudolfs im politischen Kräfteverhältnis zwischen Welfen, Zähringern und Staufern überschätzt habe. Er sei gewiss eine herausragende Persönlichkeit gewesen, „doch zu den ganz Großen ... gehörte er nicht“.

Fredy Meyer behandelt im längsten Beitrag des Bandes erstmals ausführlicher Struktur und Geschichte der Überlinger Vogtei Ramsberg. Von den Reichsministerialen von Ramsberg war, was von der Herrschaft verblieben war, im 15. Jahrhundert an andere Niederadels-geschlechter übergegangen und schließlich auf sechs Erben aufgeteilt worden. Von ihnen erwarb die Reichsstadt Überlingen mit dem Geld des Spitals zwischen 1409 und 1433 ihre Anteile und fasste sie zur Vogtei Ramsberg zusammen. Meyer schildert die verschiedenen Herrschaftsrechte, die kirchlichen Verhältnisse und schließlich die Schicksale der Vogtei in den Kriegen vom Bauernkrieg bis zu den Revolutionskriegen.

Die komplizierten Herrschaftsverhältnisse im oberen Linzgau mit ihren Herrschaftsinhabern Kloster Petershausen, den Reichsstädten Überlingen und Pfullendorf sowie der Grafenschaft Heiligenberg erläutert geradezu lehrbuchhaft und verständlich Edwin Ernst Weber. Der Beitrag kann paradigmatisch für die Verhältnisse im zersplitterten Oberschwaben gelten werden.

Auf weniger gesichertem Boden bewegt sich Frieder Kammerer, wenn er nach Erklärungen des Orts- bzw. Familiennamens und des Wappens fragt. Nach einer Prüfung aller gleichnamigen Orte und Familien interpretiert er Ramsberg als Widder-Berg („Ramm“ mhd. Widder) und hält auch den Widder für das ursprüngliche Ramsberger Wappentier, das auch eine Reihe Pfullendorfer Ministerialen im Wappen führten. Überraschend präferiert er aber am Schluss nach einem keltischen Stammwort Ramsberg als „Berg an den Wasserläufen“.

Rolf Schrage und ein Team von drei Autoren, darunter Bruno Siegelin, der die Restaurierung leitete, kommen durch Bauuntersuchungen und geophysikalischen Sondierungen zu einer plausiblen Rekonstruktion des ursprünglichen Aussehens der Burg. Fraglich bleibt, ob ein Wandgemälde von 1467 als realistische Darstellung der Burg verstanden werden kann. Die drei Fundmünzen, die Harald Derschka identifizieren kann, sind unspektakulär. Wiederum ausführlich befasst sich Fredy Meyer mit den spätgotischen Wandmalereien in der Kapelle, interpretiert sie ikonographisch und macht den Wandel des Patroziniums von Maria zum hl. Wendelin plausibel.

Katharina Oost versucht den „Wandlungsweg“ des hl. Wendelin, des heutigen Kapellenpatrons, den Lesern als Vorbild eines „Weges für uns alle“ zu vermitteln. Jakobus Kaffanke OSB zeichnet seinen eigenen Lebensweg zum heutigen Klausner auf dem Ramsberg nach. Die drei Phasen des Suchens, Bauens und schließlich des Alltags habe der Eremit zu durchlaufen. Als er 1993 auf den Ramsberg kam, fand er ein kaum bewohnbares Gebäude neben der Kapelle vor. Mit Hilfe eines Fördervereins konnten Gebäude und Kapelle 1993 bis 2001 mit einem

Kostenaufwand von einer halben Million DM renoviert werden. Er stellt sich in die Tradition der christlichen Einsiedler vom hl. Antonius bis zu Vorbildern in der Gegenwart. Es ist ein sehr persönlicher und gerade darum vielleicht der beeindruckendste Text des Bandes.

Die Texte sind mit vielen guten Abbildungen illustriert. Das Buch löst ein, was das Vorwort verspricht: „spannende Lektüre, neue Erkenntnisse, neue Anstöße“. Das Nachwort zitiert Heidegger, heimisch werden könne man nur „in einer langen Herkunft“.

Elmar L. Kuhn

Horst Zecha (Hg.), Sindelfingen und seine Altstadt – ein verborgener Schatz, Sindelfingen: Stadt Sindelfingen 2013. 504 S. ISBN 978-3-00-041492-3. Geb. € 39,95

Sindelfingen wird von der Ferne oft nur als Industriestandort wahrgenommen. Doch hat die Stadt ein reiches, gut gepflegtes historisches Erbe und eine bedeutende Vergangenheit. In der Spätantike entstanden, wurde der Ort im Mittelalter vor allem durch das von Graf Adalbert von Calw 1066 gegründete St. Martinsstift geprägt. 1263 erhoben dann die Pfalzgrafen von Tübingen Sindelfingen zur Stadt.

Aus Anlass des 750-jährigen Stadtjubiläums hat Horst Zecha in seiner Eigenschaft als Leiter des Kultur- und Schulamts einen Sammelband zur Stadtgeschichte herausgegeben. Laut dem Herausgeber soll der Band das Bewusstsein der Öffentlichkeit für den „historischen Schatz“, über den Sindelfingen mit seinem alten Gebäudebestand verfügt, sensibilisieren. Die Publikation besteht aus zwei Hauptteilen: Im ersten Teil (A) finden sich überblicksartige Beiträge zur Siedlungs- und Gründungsgeschichte, während im zweiten Teil (B) Beiträge zu Einzelthemen der Stadtgeschichte versammelt sind.

Im A-Teil bildet die archäologische Perspektive einen Schwerpunkt, wobei die schriftliche Überlieferung wichtige Informationen liefert. Beginnend im 5. Jahrhundert zeichnet Dorothee Ade anhand archäologischer Befunde die Entstehung der mittelalterlichen Stadt als ein Zusammenwachsen mehrerer „Ursiedlungen“ – darunter das wohl um 1100 aufgegebene Altingen – nach. Im Beitrag Barbara Scholkmanns stehen der Herrenhof und das Stift im Zentrum der Betrachtung. Der Hof war vom 8. bis 11. Jahrhundert Sitz einer sozial hochstehenden Familie, im 11. Jahrhundert begegnen hier die Grafen von Calw. Um Platz für die Gebäude des Stifts zu schaffen, das ein kurz zuvor gegründetes Benediktinerkloster ersetzt hatte, wurde der Herrenhof dann abgerissen. Durch archäologische Ausgrabungen sowie dendrochronologische Untersuchungen konnte auch nachgewiesen werden, dass beginnend unter den Grafen von Calw die Stiftskirche in mehreren Bauabschnitten errichtet wurde und 1132 endgültig fertiggestellt war. Auch auf die heute nicht mehr vorhandenen Stiftsgebäude, die mit der Kirche den Stiftsbezirk bildeten, wird eingegangen.

Gleichfalls aus archäologischer Sicht untersucht Reinhard Rademacher die bauliche Entwicklung der Stadt Sindelfingen, die seiner Meinung nach zwischen dem eigentlichen Dorf Sindelfingen und dem Stiftsbezirk auf dem Gelände zweier Siedlungsplätze angelegt wurde. In einem weiteren Beitrag von Barbara Scholkmann stehen das Leben und Arbeiten spätmittelalterlicher Handwerker und Ackerbürger, angefangen vom Wohnen über die Produktion und den Konsum bis hin zum alltäglichen Hausmüll, im Blickpunkt. Tilmann Marstaller geht auf die bauhistorischen Besonderheiten der Stadt ein, die als eine der in dieser Hinsicht am besten erforschten deutschen Städte gilt.

Den rechtlich-politischen Aspekt der Stadtgründung beleuchten Erwin Frauenknecht und Peter Rückert. Ersterer geht auf die Städtegründungen der Pfalzgrafen von Tübingen ein. Er

sieht die „Stärkung und Sicherung des Territoriums“ als „wesentliche Zielrichtung der pfalzgräflichen Städtepolitik“ an. In diesen Prozess ordnet er dann die Gründung Sindelfingens ein. Mit der zentralen schriftlichen Quelle der Stadtwerdung beschäftigt sich Peter Rückert. Er liefert eine moderne Edition der Urkunde der Stadtgründung von 1263 und interpretiert deren innere und äußere Merkmale.

Auf den heutigen Umgang mit den Zeugnissen der Sindelfinger Stadtgeschichte gehen Ingrid Balzer und Bernd Liebmann ein. Ingrid Balzer, die Mitgründerin der „Freunde der Sindelfinger Altstadt“ und Stadträtin, gibt einen Überblick über die Geschichte der Sanierung in der jüngsten Vergangenheit. Sehr eindrücklich schildert sie, wie dank des Einsatzes engagierter Bürger die drohende Beseitigung eines großen Teils der Altstadt im Rahmen einer „Sanierung“ in den 1970er Jahren verhindert werden konnte. Bernd Liebmann schreibt über die Aufnahme Sindelfingens in die „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstraße e. V.“ und die Perspektiven, die daraus erwachsen.

Im Teil B stellt Tilmann Marstaller einige Gebäude und deren Geschichte vor und geht in einem zweiten Beitrag auf Handwerkerzeichen an Altstadthäusern ein. Mit dem Leben in einigen alten Fachwerkhäusern beschäftigt sich Klaus Philippscheck. Dazu widmet er einen ganzen Beitrag magischen Schutzformeln. Hinzu kommt ein Beitrag von Dorothee Ade und Reinhard Rademacher über Nachgeburtbestattungen im neuzeitlichen Sindelfingen.

Die letzten beiden Beiträge befassen sich wieder mit Gegenständen der Rechtsgeschichte. Anita Bindner geht dabei auf ein trübes Kapitel der Sindelfinger Vergangenheit und gibt einen Überblick über die Hexenverfolgungen in Sindelfingen, die 1615/16 dort ihren schauerlichen Höhepunkt erreichten, als bei 19 Anklagen wegen Hexerei insgesamt zwölf Frauen zum Tode verurteilt wurden. Eva-Maria Klein schließlich untersucht in ihrem Beitrag die innerstädtischen Unruhen 1734/35, die dem Vogt das Amt und der Stadt beinahe deren Status als eigenständige Amtsstadt kosteten. Die Bürger der Stadt verlangten damals die Absetzung des Vogts, den sie für unfähig und korrupt hielten. Die Autorin entwirft dabei eine fundierte Übersicht über die soziale Struktur einer durch Landwirtschaft und Handwerk geprägten kleinen württembergischen Amtsstadt und die sich daraus ergebenden Probleme, die im 18. Jahrhundert mehrmals zu innerstädtischen Unruhen führten.

Der ansprechend gestaltete Band lässt kaum Wünsche übrig. Die profunden Beiträge geben einen guten Überblick über die Entstehung Sindelfingens als Siedlung und Stadt und vermitteln Einblicke in spannende Facetten des mittelalterlichen und neuzeitlichen Lebens. Auch beleuchten die Beiträge den modernen Umgang mit dem historischen Gebäudebestand. Positiv hervorzuheben sind auch die zahlreichen Karten, Grund- und Aufrisse, welche zum Verständnis des Texts beitragen. Bedauerlicherweise fehlt ein Personen- und Ortsregister. Doch ist dieses Manko angesichts der genannten Vorzüge leicht zu verschmerzen.

Christoph Florian

Kulturzentrum Stiftskirche Sunnisheim, Geschichte – Archäologie – Architektur, hg. für den Rhein-Neckar-Kreis von Jörg KREUTZ und Berno MÜLLER (Bausteine zur Kreisgeschichte 10), Heidelberg: Rhein-Neckar-Kreis 2013. 383 S., mit zahlr., teils farb. Abb. ISBN 978-3-932102-26-4. € 20,-

Die Geschichte der Stadt Sinsheim ist eng mit dem lange vor der Jahrtausendwende gegründeten und 1092/1100 als Benediktinerabtei geweihten Kloster und seit 1496 Kollegiatstift „Sunnisheim“ auf dem Michaelsberg verknüpft, das der Stadt nicht zuletzt ihren Na-

men gab. Nach Säkularisation und teilweise erfolgtem Abbruch der Kirchengebäude wurde das Gelände landwirtschaftlich und ab 1880 für Zwecke der Jugendhilfe genutzt. Nach dem Erwerb durch den Rhein-Neckar-Kreis (2005) erfolgte für knapp zwei Millionen Euro der Umbau zu einem Kulturzentrum mit Wiederherstellung der bauhistorisch bedeutenden Architekturteile. Zwei Jahre nach der Einweihung des Kulturzentrums (2011) legte der Rhein-Neckar-Kreis nun einen interdisziplinär ausgerichteten Sammelband vor, der als Dokumentation von Geschichte, Sanierung und Renovierung der Einrichtung 18 Fachbeiträge von Architekten, Denkmalpflegern, Historikern, Kunsthistorikern und Restauratoren in sich vereinigt.

Zum Einstieg bietet der Architekt Bert Burger als „spiritus rector“ des Umbaus einen Überblick über die Arbeiten vom Baudenkmal zum Kulturzentrum. Anschließend beschreibt Landrat i. R. Jürgen Schütz anhand weiterer Beispiele aus dem Rhein-Neckar-Kreis die Philosophie, dass sich Restaurierungsbemühungen nur in einem belebten Denkmal auf Dauer sichern lassen. Der Mittelalterarchäologe Folke Damminger berichtet von den Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen, aufgrund derer die Existenz einer Kirche auf dem Areal noch früher als bislang angenommen nachweisbar ist. Der Beginn der mittelalterlichen Besiedlung des Michaelsbergs ist sogar in das 7./8. Jahrhundert zu datieren. Sehr detailliert schildern der Geologe Ludwig H. Hildebrandt und der Burgenforscher Nicolai Knauer Baugeschichte und Gründungshistorie des Klosters. In seinem umfangreichen Aufsatz geht der Archäologe Peter Marzollf noch stärker ins Detail, indem er seine langjährigen Beobachtungen zu Konstruktion und Bautechnik in zahlreichen Bauphasen und Etappen präsentiert. Mit ihrem Beitrag über die römische Götterverehrung um Sinsheim und im Kleinen Odenwald berichtet die Archäologin Renate Ludwig aus der römischen Phase des Michaelsbergs.

Kleinere Beiträge befassen sich mit einem bislang unbekanntem römischen Götterheiligtum (Francisca Feraudi-Gruénais), „sensationellen“ Ergebnissen dendrochronologischer Untersuchungen bis 1233 zurückreichend (Burghard Lohrum), mit Spolien und Wasserspeichern aus der Stiftskirche (Margarete Walliser), dem Torturm des Klosters (Nicolai Knauer), dem Steinkohle-Bergwerk Stiftsgrube (Ludwig H. Hildebrandt), Glas- und Keramikfunden vom Michaelsberg im Stadtmuseum Sinsheim (Holger Friedrich) sowie der Konservierung der gefassten Arkadenbögen der Stiftskirche (Silke Böttcher). Zwei Aufsätze von Harald Drös beschäftigen sich mit den Grabplatten und deren Inschriften sowie mit den Siegeln des Klosters und seiner Äbte und Präpste. Interessante anthropologische Ergebnisse liefert Martin Trautmann anhand seiner Untersuchungen der Skelettfunde. Bernhard Kovar, Geschäftsführer der Jugendhilfeeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH, beschreibt den Weg seiner Institution seit der Gründung als „Rettungsanstalt“ (1889) und spart dabei auch die NS-Zeit nicht aus.

Zum Abschluss bietet nochmals Ludwig H. Hildebrandt im umfangreichsten Beitrag des Bandes (79 S.) einen komprimierten chronologischen Überblick über die Sinsheimer Klostergeschichte bis 1650. Seine 470 „Regesten“ sind im weitesten Sinne zu verstehen, denn sie umfassen nicht nur Urkunden, sondern auch Inschriften, Grabmäler und andere archäologische Quellen.

Der Leser wird es verschmerzen, dass der neue Sammelband bei der thematisch engen Verwandtschaft vieler Beiträge mitunter Wiederholungen oder Überschneidungen aufweist. Man hätte allerdings mit relativ geringem Aufwand die heterogen wirkenden Aufsätze einander angleichen können. Zweifelsohne jedoch erfüllt das reichhaltig und gefällig illust-

rierte Werk den im Vorspann formulierten Anspruch, „eine möglichst umfassende Geschichte von Stift und Stiftskirche auf dem neuesten Forschungsstand“ zu leisten. Es wird demzufolge für lange Zeit als Standardwerk zur interessanten Geschichte von Kloster und Kollegiatstift Sinsheim dienen. Konstantin Huber

Sophie KOWALL, Stuttgart baut auf! Architektur und Stadtplanung der Siedlung Rot (Veröffentlichungen des Stadtarchivs der Stadt Stuttgart, Bd. 109), Stuttgart: Hohenheim 2012. 269 S. mit 154 Abb. ISBN 978-3-89850-992-3. € 25,-

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand in Stuttgart ein riesiger Bedarf an Wohnungen. Er war zum einen den großen Zerstörungen geschuldet, die die Landeshauptstadt durch Bombardements der Alliierten vor allem seit 1943 erfahren hatte. Zum anderen wuchs die Bevölkerung der zunächst als „Wohnungsbrennpunkt“ und damit von der Aufnahme neuer Bewohner und sogar der eigenen Evakuierten befreiten Stadt durch den Zuzug von Flüchtlingen, Heimatvertriebenen und dann tausenden von Menschen sehr schnell an, die in der seit der Währungsreform wirtschaftlich boomenden Stadt eine Wohnung suchten. Die Antwort der Stadt darauf: „Stuttgart baut auf!“ – ein Motto, unter das Sophie Kowall ihre dezidiert architekturgeschichtliche, an der Freien Universität in Berlin entstandene und 2011 vereidigte Dissertation gestellt hat.

Die Arbeit konzentriert sich auf das Thema der neuen Siedlungen, die seit den späten 1940er Jahren auch in Stuttgart wie Pilze aus dem Boden schossen. Es handelt sich bei diesen Siedlungen im wahrsten Sinn um Experimente, sowohl architektur- als auch gesellschaftsgeschichtlich betrachtet. Bezogen auf die architekturgeschichtliche Seite zeigt die Studie das am Beispiel der Siedlung Rot in Stuttgart-Zuffenhausen. Die „neue Stadt“, wie es zeitgenössisch hieß, für 20.000 Menschen geplant, wurde ab 1949 regelrecht aus dem Boden gestampft. Ihren Anfang bildete ein Wohnblock in der Fleiner Straße, den die Wohnbaugenossenschaft „Neues Heim“ errichtete. Die Genossenschaft wurde 1948 von Heimatvertriebenen aus dem nahe gelegenen Lager auf der Schlotwiese gegründet, die, dem Namen ihrer Genossenschaft folgend, für die Lagerinsassen eine neue Heimat aufbaute. Viele weitere Neubürger und Stuttgarter Evakuierte sollten ihnen in die neue Wohnstadt Rot folgen.

Zu Recht betont die Studie, Rot nehme „im Siedlungsbau der frühen 1950er Jahre eine Pionierstellung als eine der ersten Großsiedlungen ein, die in der Bundesrepublik nach den Leitlinien des städtebaulichen Konzepts der Stadtlandschaft angelegt wurde“ (S. 12). Daher eignet sich die unter unterschiedlichen fachlichen Zugängen in Teilbereichen bereits des Öfteren erforschte Siedlung als erfolgversprechende Sonde, um die Entwicklungen in der Architektur und der Stadtplanung aufzuzeigen, deren Leitmotiv, die architektonischen und städtebaulichen Muster, die Kontinuitäten aus der Zwischenkriegs- und NS-Zeit bis hin zu der Formensprache der Nachkriegsmoderne.

Die Arbeit hat einen überzeugenden Aufbau und ist in vier große Teile gegliedert, die wiederum eine weitere (zum Teil zu breite) Aufgliederung erfahren. Im ersten Kapitel werden die Rahmenbedingungen für den Untersuchungsgegenstand und die Untersuchung insgesamt geschaffen. Zum einen wird der für die Arbeit zentrale Begriff der „Stadtlandschaft“ eingeführt, architekturgeschichtlich mit seinen bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurückreichenden Wurzeln verortet und am Beispiel der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“ sowie der „organischen Stadtbaukunst“ und ihren maßgeblichen Vertretern vorgestellt. Dabei wird, sicher nicht überraschend, deutlich, dass Konzepte der NS-Zeit ungebrot-

chen über die angebliche „Stunde Null“ gewirkt haben. Zum anderen wird in diesem Kapitel der Wiederaufbau in Stuttgart nach 1945 skizziert.

Auf dieser Grundlage baut das Herzstück der Arbeit auf, das zweite Kapitel, das die Siedlung Rot fokussiert. Hier interessieren neben dem städtebaulichen Konzept der neuen Siedlung, der „Wohnungsbau in Massen“, die individuelle Gestaltung im Wohnungsbau am Beispiel von Versuchsbauten, wie jenen von Richard Döcker, Hans Scharoun, Otto Traber und Richard Dippon, und die moderne Formensprache in der Architektur der öffentlichen Gebäude, wofür ausgewählte Beispiele zu drei Bereichen herangezogen werden: Die Silberschule, das Kino „Heimatlichtspiele“ sowie die evangelische Auferstehungskirche und die katholische Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit.

Im dritten Kapitel wird die Siedlung Rot in den Kontext des Stuttgarter Siedlungsbaus der 1950er Jahre gestellt, indem Rot mit den Stuttgarter Großsiedlungen Giebel, Mönchfeld und Fasanenhof verglichen wird. Darüber hinaus wird der Bogen zum einleitenden Kapitel gespannt, indem der Stuttgarter Siedlungsbau architekturhistorisch in das städtebauliche Modell der Stadtlandschaft eingeordnet wird. Auf die Zusammenfassung, in der die Ergebnisse einer dem Leitbild der Stadtlandschaft folgenden Stadtplanung auch kritisch hinterfragt werden, folgt ein Anhang. Er enthält neben dem Literatur- und Quellenverzeichnis die Nachweise für die zahlreichen Abbildungen des Bandes. Zu vermissen sind Register, die den Band zusätzlich erschließen würden. Diese wären hilfreich gewesen, erstens weil, anders als der Untertitel vermuten lässt, Stuttgart-Rot zwar im Mittelpunkt steht, darüber hinaus aber die architektonische Entwicklung Stuttgarts insgesamt und auch das Bundesgebiet, das europäische Ausland und die USA mit in den Blick genommen werden. Zweitens weil eine Reihe von Architekten und ihre zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten entstandenen Bauten vorgestellt werden, die mit Hilfe eines Personenregisters schnell recherchierbar wären.

Von den beiden Seiten des Experiments, das der Wohnungsbau nach 1945 architektur- und gesellschaftshistorisch darstellt, konzentriert sich die Arbeit entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung allein auf die Architektur und kann überzeugend das Geflecht von Tradition und Neuanfang aufzeigen. Dieses hervorzuheben, heißt nicht, ihre Ergebnisse schmälern zu wollen, sondern ihr selbst gestecktes Ziel, nur einen Teilbereich des Experimentes, den die nach 1945 entstandenen neuen Siedlungen darstellen, in den Blick zu nehmen. Die Arbeit fügt mit ihrer kontextualisierten Fallstudie zu Stuttgart-Rot der bereits umfangreichen architekturgeschichtlichen Literatur zu Stuttgart-Rot einen weiteren wichtigen Mosaikstein hinzu. Es wäre zu wünschen, dass das Buch nicht nur, aber auch im Bereich der regionalen und lokalen Zeitgeschichte rezipiert wird, um so zu einer Architektur- und Gesellschaftsgeschichte verbindenden Sichtweise der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen neuen Siedlungen zu gelangen. Die Autorin hat mit ihrer dankenswerterweise in der Reihe des Stadtarchivs Stuttgart veröffentlichten Studie dafür eine solide architekturgeschichtliche Grundlage geschaffen.

Mathias Beer

Uttenhofen mit Raibach, Tullau, Wilhelmglück, Red.: Christoph BITTEL und Ulrike MARSKI, hg. von der Gemeinde Rosengarten (Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken, Bd. 24), Gemeinde Rosengarten 2013. 615, XXI S. mit zahlr. s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-00-040138-1. Geb. € 25,-

Uttenhofen ist seit der Gemeindereform 1972 Teilort der Gemeinde Rosengarten (Lkr. Schwäbisch Hall). Es umfasst neben dem Dorf Uttenhofen als Hauptort die Ortsteile Tullau, Raibach und Wilhelmglück. Das 675-jährige Ortsjubiläum 2013 war Anlass für die Abfassung dieser Ortsgeschichte, die mit 650 Seiten geradezu üppig ausfällt. Der Band enthält 49 Beiträge von insgesamt 30 Autoren.

Einführend befasst sich Thomas Schmidt mit der Geologie der Gesamtgemeinde Rosengarten. Uttenhofen gehörte mit seinen Teilorten in historischer Zeit bis zum beginnenden 19. Jahrhundert zum Oberamt Rosengarten der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Diese Phase behandelt Andreas Maisch in sechs Beiträgen, die die Herrschaftsgeschichte, die Kirchengeschichte und die Wirtschaftsgeschichte darstellen. Den herrschaftlichen Gebäuden in Tullau widmet sich Albrecht Bedal, mit der Sigismund-Kapelle in Uttenhofen befasst sich Wolfgang Ott.

Die Mediatisierung Schwäbisch Halls durch Württemberg 1803 war ein markanter Einschnitt. Die ehemalige Reichsstadt war nun Teil des Königreiches Württemberg. Christoph Bittel stellt die Gemeindeverwaltung und Lokalpolitik in der württembergischen Zeit dar. Seine drei Beiträge behandeln die Phasen von der Mediatisierung 1802 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, von 1918 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 und von der „Stunde Null“ bis zur kommunalen Gebietsreform.

Das Kapitel „Verkehr, Siedlung und Infrastruktur“ enthält Beiträge zum Straßenwesen (Ulrike Marski, Jürgen Elßer), zum Wohnungsbau nach 1945 (Norbert Gundelfinger), zur Wasserversorgung und -beseitigung, zur Abfallbeseitigung und zum Feuerlöschwesen (vier Beiträge von Günter Seybold) sowie zur Nachrichtenübermittlung (Hans Wieland/Ulrike Marski).

Das nächste Kapitel betrifft die „Bevölkerung und Wirtschaft“ des Ortes. Monika Kolb stellt die Bevölkerungsentwicklung von 1805 bis 1970 dar und in einem weiteren Beitrag die Ablösung der feudalherrschaftlichen Lasten im 19. Jahrhundert. Ulrike Marski behandelt den größten landwirtschaftlichen Betrieb in Uttenhofen, die Milchwirtschaft, die Handwerker und die Sägemühle am Kocher in Tullau. Jan Wiechert schildert die Arbeitsbedingungen im Salzbergwerk Wilhelmglück und befasst sich näher mit der Tullauer Sole. Die Nutzung der Wasserkraft des Kochers in Tullau im 20. Jahrhundert stellt Werner Kurz dar. Christoph Bittel behandelt die Gaststätten des Ortes. Außerdem schildern ältere Einwohner aus Raibach ihre Erinnerungen an die vergangenen Zeiten.

Unter „Soziales Leben“ finden sich die Darstellung über Armenfürsorge und Auswanderung von Monika Kolb und der Beitrag zu den karikativen Einrichtungen in Wilhelmglück von Heike Krause. Walter Hampele erzählt seine Erinnerungen an den Gänsehirt Karl Mehner. Elisabeth Rademann und Günter Schnurrer schildern die Rolle Uttenhofens als neue Heimat für Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg.

Im Kapitel „Gesundheitswesen“ befasst sich Christoph Bittel mit der Geburtshilfe durch die örtlichen Hebammen, mit der Bedeutung der Gemeindeschwestern und Ärzte sowie mit den Lebensmittelkontrollen durch die Fleischbeschau. Zum Thema „Kirche und Schule“ stellt Jan Wiechert die Kirche in Tullau während des 19. und 20. Jahrhunderts vor. Ralf Völker erinnert an 72 Jahre Unterricht in Uttenhofen, und zusammen mit Christoph Bittel stellt er die Schulen in Tullau und Raibach während des 19. Jahrhunderts dar. Unter „Kultur und Freizeit“ finden sich Beiträge von Walter Hampele zur Uttenhöfer Mundart und zum dortigen Brauchtum. Christoph Bittel u. a. stellen die ehemaligen Kultur- und Sportvereine in Uttenhofen vor. Über die heutigen informieren die Vereine selbst in Eigenbeiträgen. Bürger-

meister Jürgen König erläutert die 25 Jahre Kommunalpolitik von Rosengarten von 1988 bis 2012. Der Beitrag von Friedrich Laidig über die Geschichte der Häuser in Raibach schließt den Band ab.

Thematisch ist die Ortsgeschichte von Uttenhofen also sehr breit angelegt. Alle Themenbereiche einer Ortsgeschichte sind mit ausführlichen und fundierten Darstellungen abgedeckt. Die Darstellungen sind in der Regel mit wissenschaftlichen Anmerkungen abgesichert. Ein Index, der in dieser enormen Textmenge eine Suche erleichtern würde, fehlt allerdings. Die Beiträge werden durch zahlreiche Fotos und Abbildungen wie durch Kurzdarstellungen in Kästen, in Listen und Tabellen aufgelockert.

Uttenhofen und seine Teilorte haben mit diesem Band eine fundierte und ausführliche Ortsgeschichte erhalten.

Peter Schiffer

Archivwesen und Quellen

Michael HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte, Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters (Historische Hilfswissenschaften 5), Köln/Weimar/Wien: Böhlau; München: Oldenbourg 2013. 522 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-205-78906-2 bzw. 978-3-486-71960-4. € 39,80

Wenige Jahre nach der Veröffentlichung seiner fulminanten „Aktenkunde“ von 2009 (vgl. die Rezension in ZWLG 70 [2011] S. 673–675) legt der Wiener Archivar Michael Hochedlinger ein weiteres grundlegendes Werk vor: eine „österreichische Archivgeschichte“, deren zeitlicher Rahmen sich „vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters“ erstreckt. Wie die „Aktenkunde“ ist sie – so hoch ihr wissenschaftlicher Charakter auch einzuschätzen ist und so sehr der Verfasser seiner Liebe zum Detail auch Lauf ließ – überaus anschaulich geschrieben und damit gut lesbar, zumal die zahlreichen Abbildungen dazu beitragen, ein plastisches Bild von den Menschen, Gebäuden und Einrichtungsgegenständen zu vermitteln, die bei der Sicherung von Unterlagen zum Einsatz kamen; fast beiläufig eingefügt an der jeweils passenden Textpassage erleichtern sie die Lektüre ungemein, ja wirken geradezu der Gefahr entgegen, dass man in der Fülle der aufgearbeiteten Informationen und Erkenntnisse ertrinkt.

Dafür werden insbesondere alle, die das Werk nicht als Archivarin oder Archivar in die Hand nehmen, besonders dankbar sein. Denn als Zielgruppe sind ja vorrangig auch alle Menschen zu sehen, die in Archiven recherchieren und forschen. Ihnen wird die Veröffentlichung vor allem auch als nützliches Nachschlagewerk im Alltag dienen. Zu Recht weist Hochedlinger – er ist Archivar am Österreichischen Staatsarchiv und Lehrbeauftragter am Institut für Geschichte der Universität Wien – auf die engen Verbindungen zur archivalischen Quellenkunde hin, „denn die Geschichte der Wechselfälle archivischer Einrichtungen [...] lehrt Wesentliches über die unerwarteten und verschlungenen Wege des in Archiven verwahrten Schriftguts“ wie auch die „bedauerlichen Überlieferungslücken“ (S. 15).

Vor allem aber stellt Hochedlingers Werk einen elementaren Baustein zu einer neu zu belebenden Archivgeschichte dar, wozu auf seine einleitenden, sehr konzisen und schon deshalb besonders gelungenen methodischen Reflexionen unter der Überschrift „Archivgeschichte?“ zu verweisen ist. Dass Österreich „als archi(val)ischer Haupterbe der Habsburgermonarchie [...] auch heute noch eine Archivgroßmacht“ ist (vgl. S. 13) und somit eine österreichische Archivgeschichte auch für Deutschland – und besonders für den Süd-

westen der Bundesrepublik – von höchster Relevanz ist, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung; viele Bezüge bestehen unmittelbar bis in die Bestände hinein. Die Publikation wird so auch in deutschen Archiv- und Nutzerkreisen eine breite Rezeption finden.

Den Gegenstand seiner Betrachtungen hat Hochedlinger präzise und konkret beschrieben: „Archivgeschichte beschäftigt sich – verknappt gesagt – mit den Archivgut verwahrenden Institutionen, ihrer Organisation und Unterbringung, der Entwicklung jener Kriterien und Prinzipien, nach denen das Archivgut abgelegt und betreut wird, mit den Archivaren, also den Hütern des archivwürdigen Kulturguts, und schließlich mit der Verwertung und Zugänglichmachung desselben für Verwaltung und Forschung“ (S. 15). Damit grenzt er sich auf anregende und wohltuende Weise von einer „kultur- und mediengeschichtlichen Entgrenzung des herkömmlichen Archivbegriffs“ ab, „von der“ – und da stimmt der Rezensent ihm zu – „keine wirkliche Bereicherung für eine quellennahe Archivgeschichte ausgehen konnte“ (S. 18). Weniger nachvollziehbar ist dagegen, dass der Verfasser sich in seiner „Vorbemerkung“ voll und ganz einem „traditionellen Archivbegriff“ verpflichtet, der archivistisches Sammlungsgut ausschließt, und Letzteres dementsprechend bewusst unberücksichtigt wissen möchte (S. 13). Allerdings ist der Wert archivistischer Ergänzungsdokumentation später in seinen Ausführungen zur Überlieferungsbildung durchaus zutreffend ausgewiesen (S. 377f.).

Die Gliederung des Werks entspricht dem skizzierten Grundverständnis. Ein erster großer Teil – der umfangreichste – hat die Überschrift „Organisationsgeschichte des staatlichen Archivwesens“. Und seiner Untergliederung in zwei Abschnitte liegt der im 19. Jahrhundert eingetretene elementare Funktionswandel der Archive zugrunde: Während im ersten Abschnitt Archive als „Arsenale der Macht“ beschrieben sind, weist sie der zweite als „Quellenlager der Geschichtswissenschaft“ aus. Die weitere Untergliederung ist dann vor allem an einzelnen Einrichtungen und regionalen Zuständigkeiten ausgerichtet. Besondere Würdigung finden schließlich die Zeitabschnitte 1918 bis 1938 („Zusammenbruch, Neubeginn und Höhenflug“), 1938 bis 1945 („Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz“) und die Zeit danach („Außenseiter der Forschung“). „Andere Archivtypen“ sind der Gegenstand eines zweiten Teils auf der obersten Gliederungsebene; hier geht Hochedlinger – wiederum primär orientiert an den Einrichtungen – der Entwicklung im nichtstaatlichen Archivwesen nach. Für den dritten und letzten großen Teil hat der Verfasser die Überschrift „Querschnitte“ gewählt. Unterabschnitte befassen sich dabei zunächst mit dem Berufsstand der Archive (ihrer sozialen Herkunft und Ausbildung, ihren Interessenvertretungen und Fachtagungen) und sodann einzelnen Aufgabenfeldern; die Titel der einzelnen, nach Bedarf weiter untergliederten Kapitel lauten hier „Schaffung – Erschließung – (Auf-)Bewahrung. Die archivalische Überlieferung“, danach „Benützung“ und schließlich „Archive und Forschung. Der Auswertungsauftrag“. Diesen – auf die archivischen Aufgaben und ihre Wahrnehmung bezogenen – Kapiteln ist weitaus weniger Raum gegeben als jenen, die auf Institutionen bezogen sind. Dies hat seinen Grund: während die Einrichtungen relativ gut erforscht sind, fehlt es – und dies gilt in gleicher Weise auch weitgehend für Deutschland – an archivgeschichtlichen Arbeiten zu einzelnen Aufgabenfeldern. Gerade solche Studien können aus übergreifender Perspektive noch manche wichtige Erkenntnis zutage fördern.

Mit seinem großen Bogen hat Hochedlinger einen Durchgang durch die Archivgeschichte vom mittelalterlichen Urkundenarchiv der Herzöge von Österreich bis in die Gegenwart vorgelegt, die von souveräner Sachkenntnis zeugt und zudem an vielen Stellen wertvolle Reflexionen bietet. Von ganz besonderer Aktualität ist seine Darstellung des 20. Jahrhun-

derts. Zum einen bietet sie eine gute Zusammenfassung des Forschungsstands zur Geschichte der Archive und Archivare in der Zeit des Nationalsozialismus, die erst seit jüngster Zeit näher betrachtet wird. Zum anderen impliziert das von Hochedlinger beschriebene „Ende des Papierzeitalters“, das er auch im Titel seines Buches als zeitliche Begrenzung ausgewiesen hat, die virulente Frage nach der Zukunft der Archive im digitalen Zeitalter. In der Tat müsste eine fortgeschriebene zukünftige Archivgeschichte einer solchen Periodisierung folgen, in unserer gegenwärtigen Zeit einsetzen und vertieft den aktuellen Wandel als solchen betrachten; verwiesen sei dazu auch auf die zeitgleich publizierte Studie von Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt“ (Stuttgart 2013). Wie sehr wir in einer Zeit des Übergangs leben, hat Hochedlinger an vielen Stellen dezidiert angesprochen. Obwohl er „die Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen, die Öffnung der Verzeichnungsleistungen und die Bereitstellung digitaler Reproduktionen über das Internet“ als „außerhalb des Zeithorizonts seiner Arbeit“ liegend sieht, spricht er sie doch „als heute zentrale Themen der Archivwissenschaft“ an (S. 409–411). Und immer wieder nimmt er Standortbestimmungen vor, um das österreichische Archivwesen von heute, wie es sich ihm darstellt, kritisch zu kommentieren. Als überzeugter „Historiker-Archivar“ schätzt er dabei die aktuelle Entwicklung im Blick auf die aktive Beteiligung seines Berufsstands an der historischen Forschung skeptisch, ja negativ ein. Wenn er dabei an einem traditionellen Selbstverständnis und Berufsbild festhält, konstatiert er doch zugleich auch für Österreich Defizite auf dem Feld der Archivwissenschaft (S. 395 ff.). In entsprechenden Passagen gewinnt seine Arbeit geradezu selbst den Charakter einer Quelle für die zukünftige Archivgeschichte. In jedem Fall kann und sollte sie die aktuelle Diskussion über die Funktion und Zukunft der Archive befruchten, nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland. Um dazu nur noch einmal diesen Punkt aufzugreifen: Die Ausgestaltung der Archive als Informationsinfrastruktur im digitalen Zeitalter muss keineswegs mit einem Bruch traditioneller Verbindungslinien zur historischen Forschung verbunden sein; sie bietet vielmehr eine Chance, diese wieder stärker zu beleben und die Archive im Forschungskontext neu zu positionieren, wie an den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“ deutlich wird, die der Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland 2012 verabschiedet hat (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>). Doch damit sind wir schon mitten in der Diskussion ...

Insgesamt kann man für die Veröffentlichung nur dankbar sein; aus deutscher Sicht aber auch etwas neidisch, denn daneben ließe sich für Deutschland kein vergleichbares Werk stellen. Felix Austria! Bleibt zu hoffen, dass das Buch bei uns hier und dort zu einer verstärkten Beschäftigung mit der Archivgeschichte führen wird.

Robert Kretzschmar

Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts, Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 2, hg. von Jens HECKL (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 43), Düsseldorf: 2012. 211 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-932892-30-1. Kart. € 10,-

Als eine Publikation des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins publizierten Christian Keitel und Regina Keyler vor nunmehr fast zehn Jahren den Band „Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven“ (Stuttgart 2005). Dieser war nachweislich das Vorbild eines ersten Bandes mit dem Titel „Unbekannte Quellen: Massenakten des 20. Jahr-

hundreds. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verfahren“, den Jens Heckl im Auftrag des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 2010 publizierte (vgl. dort die Einführung S. 13 mit Anm. 8).

Hierzu wird nun der zweite Band vorgelegt, der nach einem in der Grundstruktur an der Quellenkunde von Keitel und Keyler orientierten Muster allen Interessierten und vor allem potentiellen Nutzern nützliche Informationen bietet, so zum zugrunde liegenden Verwaltungsverfahren der vorgestellten „Massenakten“, ihrem formalen Aufbau und Inhalt, zur Forschungslage und Möglichkeiten der Auswertung, schließlich zur Überlieferungslage im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen; abgerundet werden die übersichtlichen Beiträge zuletzt noch durch Hinweise zur Benutzung, Literaturverweise, ein Abkürzungsverzeichnis und zum Teil auch ein Glossar über Spezialbegriffe. Vorgestellt werden insgesamt 16 Quellenbereiche, die als Niederschlag normierter Verwaltungsverfahren „massenhaft“ (d.h. in beträchtlichem Umfang und in der Regel als „gleichförmige Fallakten“) entstanden sind oder heute laufend entstehen. Formiert zu nutzbaren Archivbeständen stellen sie im Archiv wichtige Quellen dar. Das Spektrum reicht von Akten zur Verleihung von Orden und Ehrenzeichen und Kabinettsakten über Gestapo-Personenakten und Expropriations- bzw. Grundabtretungsakten der Bergverwaltungen bis hin zu Zivilprozessakten der Amts- und Landgerichte ab 1879, Rückerstattungsakten der Wiedergutmachungsämter und seriellen Steuerakten, um nur einige zu nennen. Zur besseren Übersicht ist der Abfolge eine Gliederung zugrunde gelegt, die an der Verwaltungszugehörigkeit der jeweiligen Provenienz orientiert ist; beschrieben werden Unterlagen aus den Ministerien und Bezirksregierungen, aus der Inneren Verwaltung, der Arbeits-, Berg-, Justiz- und Finanzverwaltung sowie der staatlichen Auftragsverwaltung. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart.

Die Beiträge verstehen sich – so das Vorwort – „als Angebote an die historische Forschung auf allen Ebenen“ (S. 9). In der Tat sind die Bestände für vielfältigste Nutzerkreise relevant. Insbesondere ist zu hoffen, dass sie die Aufmerksamkeit der zeitgeschichtlichen Forschung erfahren. Denn zwar wurde „die Veröffentlichung des ersten Bandes“ – wie der Herausgeber Jens Heckl in der Einführung berichtet (S. 13) – „wohlwollend begrüßt“, aber dazu wird angemerkt: „Bislang sind Reaktionen besonders seitens der universitären Forschung leider ausgeblieben. Reagiert haben erst einmal Archivarinnen und Archivare, die durch das Aufzeigen der Aussagekraft von Massenakten durchaus Hilfestellungen für Bewertungsentscheidungen bekommen.“ In der Tat hat der Band auch in dieser Hinsicht einen Wert, im Konkreten wie auch für die theoretische Methodendiskussion der Archivarinnen und Archivare auf dem Arbeitsfeld der Überlieferungsbildung. Beim Blick auf seine Resonanz bei der historischen Forschung soll man sich aber auch nicht entmutigen lassen. Bestände finden ihre Nutzer, wenn nicht heute, dann zu späteren Zeiten. Und dann ist es gut, wenn sie quellenkundlich so aufgearbeitet sind und dazu so grundlegende Informationen vorliegen wie in der vorliegenden Publikation. In diesem Sinne leistet die Veröffentlichung einen weiteren wichtigen Beitrag zu einer zeitgemäßen Quellenkunde jüngerer Unterlagen, wofür man allen beteiligten Autorinnen und Autoren nur überaus dankbar sein kann. Bleibt zu hoffen, dass sie in den Archiven – denn da sind jetzt wieder in erster Linie die Archivarinnen und Archivare anzusprechen – insgesamt wieder eine verstärkte Hinwendung zu quellenkundlichen Fragen anregen kann. Beide Bände aus Nordrhein-Westfalen haben nun ihrerseits Vorbildcharakter und sollten befruchtend wirken. Auf dem Feld der archivalischen Quellenkunde bestehen noch zahlreiche Defizite und Lücken, nicht nur für das 20. und 19. Jahrhundert, sondern

durchaus auch noch für die Zeit davor, und in ganz besonderer Weise bei den spezifischen Überlieferungen des digitalen Zeitalters. Im Landesarchiv Baden-Württemberg, dies kann in diesem Zusammenhang schon erwähnt werden, bestehen daher Pläne, für den deutschen Südwesten die archivalische Quellenkunde weiter voranzubringen und dabei auch allerjüngste Unterlagen einzubeziehen.

Robert Kretzschmar

Beat GNÄDINGER (Hg.), *Archive im (räumlichen) Kontext. Archivbauten und ihr Umfeld*, Vorträge des 68. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Juni 2008 in Ulm, Stuttgart: Kohlhammer 2009. 84 S. ISBN 978-3170209022. € 12,-

Der Archivbau als Fachaufgabe des Archivwesens insbesondere mit Blick auf Planungsprozesse und Umfeldwirkungen ist Thema der Vorträge, teils auch ergänzenden Beiträge dieses Tagungsbandes. Der Herausgeber stellt in seiner Einführung fest, dass die Herausforderung eines Archivneubaus den Archivar oder die Archivarin in der Regel nur einmal im Berufsleben trifft. Insbesondere die Fachkommunikation ist in diesem Moment entscheidend dafür, ob Fehler vermieden werden können. Zwar bleiben die Grundprobleme; viel Detailwissen, so etwa beim Brandschutz, veraltet jedoch schnell. Die je unterschiedlichen Anforderungen, die Magazinbereich einerseits, Öffentlichkeits- und Verwaltungsbereich andererseits stellen, bilden stets ein Spannungsfeld. Sicherheit, Raumreserve, Zentralität und Attraktivität stellen allesamt berechnete Belange dar, die allerdings selten unter einen Hut zu bringen sind. Das fortwährende räumliche Wachstum der Archivbestände sieht Gnädinger axiomatisch, wobei er vor dem Hintergrund von Erfahrungen aus der Schweiz davon ausgeht, dass in der Öffentlichkeit ein Grundverständnis hierfür vorhanden ist.

Die Tatsache, dass sich Schweizer Archivbauprojekte unter den Bedingungen der direkten Demokratie regelmäßig der Entscheidungsmacht mündiger Bürgerinnen und Bürger zu unterwerfen haben, erfüllt zumindest den politisch sensiblen Teil der deutschen Fachwelt stets mit einer Mischung aus Schauder und Faszination. André Salathé schildert einen solchen Fall mit dem Neubau des Staatsarchivs Thurgau in Frauenfeld, dessen Realisierung zum Preise von 20 Millionen Franken im Jahr 2007 von drei Vierteln der abstimmenden Kantonsbevölkerung für gut und richtig befunden wurde. Um zu einem solchen Resultat zu kommen, musste sich das Archiv die politische Durchsetzung des Projektes selbst als Aufgabe stellen. Dabei ging es nicht nur darum, die eigene Verwaltung dazu zu bringen, die Planungen für einen Archivneubau überhaupt in Gang zu setzen, es musste auch „Aug in Auge mit dem Stimmvolk“ Überzeugungsarbeit geleistet werden, die stets bei der Erklärung der Grundfunktion der zentralen historischen Gedächtnisinstitution Archiv einsetzte. Das deutsche Archivwesen kann hieraus trotz andersartiger Verfassungsstrukturen viel lernen, denn eine gute Selbstdarstellung wird auch delegierte politische Entscheidungsprozesse positiv beeinflussen. Das Schweizer Beispiel ermutigt auch dazu, das Archivwesen in einer offenen Gesellschaft als durchaus mehrheitsfähige Unternehmung zu betrachten. Das Resultat der Thurgauer Kampagne kann inzwischen in einer online veröffentlichten Baudokumentation „Staatsarchiv. Neu- und Umbau 2009–2011“ des Kantonalen Hochbauamtes begutachtet werden.

Michael Wettengel stellt in seinem Beitrag über das Stadtarchiv Ulm insbesondere den Zusammenhang zwischen Standortentscheidung und institutionellem Selbstverständnis eines traditionsreichen Kommunalarchivs vor. Das Stadtarchiv, das heute als „Haus der Stadtgeschichte“ firmiert, hat seinen historischen Standort im populären und symbolträchtigen

Ulmer Schwörhaus bis heute beibehalten. Dem Wachstumsproblem insbesondere durch Massenschriftgut des 20. Jahrhunderts begegnete man in Ulm durch die Einrichtung einer Außenstelle in der Unteren Donaubaustion insbesondere für das umfangreiche jüngere Archivgut, das hier dank vorhandener Arbeits- und Leseplätze auch erschlossen und bereitgestellt werden kann. Die Option, das Gebäude in der Innenstadt ganz zu verlassen, wurde trotz der fachlich schwierigen Situation bewusst nicht verfolgt, stattdessen nutzte das Stadtarchiv den Auszug der bis dahin mit dem Archiv organisatorisch verbundenen Stadtbibliothek 2004, um im Schwörhaus eine ansprechende und benutzerfreundliche Situation zu schaffen und zugleich die Arbeitsbereiche des Archivs fachgerecht zu „entmischen“. Nur angedeutet werden die umfangreichen technischen Probleme, die bei der Unterbringung von Archivmagazinen in einem historischen Bestandsbau zu lösen sind.

Standort und Wirkung von Archivgebäuden spielen auch im Beitrag Laurence Perrys über neue Archibauten im Elsass eine zentrale Rolle. In ganz Frankreich ist es in den letzten Jahren durch administrative Veränderungen und günstige Rahmenbedingungen zu einem regelrechten Boom im Archibau gekommen. Dabei geht der Trend nach früheren Auslagerungen von Archiven aus dem Zentrum in die Peripherie jetzt zunehmend zu Standorten in „Rückeroberungsgebieten“, also etwa in Sanierungsgebieten nahe den Stadtzentren, die sich im Focus der Stadtplaner befinden. Ein Musterbeispiel hierfür liefert Straßburg, wo sowohl das vereinigte Archiv der Stadt und der *Communauté urbaine* wie auch das Archiv des *Départements Bas-Rhin* in einer stadtnahen Brache beiderseits der Rheinstraße angesiedelt wurden und sich inzwischen in Gesellschaft weiterer Kultureinrichtungen befinden. Ausstellungsfoyers und Vortragssäle gehörten zuletzt zum Standard für größere Archibauten in Frankreich. Die vorgestellten Beispiele – neben den Straßburger Archiven auch die *Archives municipales et communautaires* von Brumath und Mülhausen – setzen zudem architektonische Ausrufezeichen und tragen ihre Funktion stets nach außen, sei es in großen Lettern oder auch durch per Siebdruck in die Fassadengestaltung integrierte Archivalienreproduktionen.

Letztere schmücken auch das Magazin des 1998 eingeweihten Staatsarchivs in Hamburg-Wandsbeck, dessen von Hans-Dieter Loose geschilderte Baugeschichte ein Beispiel für erfolgreiches Public-Private-Partnership darstellt. Voraussetzung hierfür war ein zwar maroder, jedoch mit hohem Verkehrswert gesegneter Archibau in der Hamburger Innenstadt. Eine Bietergemeinschaft aus zwei Gesellschaften übernahm in einem Koppelgeschäft sowohl die Verwertung dieser Liegenschaft als auch die Neuerrichtung des Staatsarchivs. Interessant erscheint unter anderem, welche Rolle im Hintergrund die Gebäudeklimatisierung spielte: Einerseits war eine bereits nach weniger als 20 Jahren verschlissene Klimaanlage Teil der Misere am alten Standort in der ABC-Straße, andererseits stellten die durch natürliche Klimatisierung in Aussicht stehenden Einsparungen bei den Betriebskosten eine nicht unerhebliche Größe bei der Kalkulierung des Unternehmens dar.

Auch bei der von Wilhelm Wadl vorgestellten Umwandlung des Landesarchivs Kärnten in eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt es sich mittelbar um einen Aspekt des Themas „Archibau“, denn die Umwandlung wurde 1996 zeitgleich mit dem Umzug in ein neues, großzügiges Gebäude vollzogen. Die dargestellte Steigerung der Archivbenutzung um ca. 50 Prozent, die neue Rolle des Archivs als beliebtes Veranstaltungszentrum auch jenseits der weithin üblichen Vorträge und Ausstellungen und der mit dieser neuen Popularität erwirtschaftete Selbstdeckungsgrad von bemerkenswerten 10 Prozent der Gesamtausgaben wäre ohne diese mutige Investition nicht möglich gewesen.

Während ungewöhnliche administrativ-organisatorische Konstellationen, sei es temporär oder dauerhaft, den Archiven in Hamburg und Klagenfurt gutgetan haben, steht das gleichfalls nicht alltägliche Vorhaben eines Verbundarchivs zwischen Stadt, Land und Universität in Freiburg im Breisgau offensichtlich unter einem weniger glücklichen Stern. Klaus Bühler stellt den zuweilen schwierigen Kommunikationsprozess zwischen Gebäudenutzer und Planer aus Sicht des letzteren dar. Dies stellt für mit Bauplanungen beschäftigte Archive einen höchst wertvollen Perspektivwechsel dar. Der Autor verweist insbesondere auf die Notwendigkeit, eine gemeinsame Sprachgrundlage durch systematische Klärung von Fachbegrifflichkeiten zu finden. Die geschilderten ersten Planungsschritte, die stets eine hohe Tragweite haben, wurden in Freiburg augenscheinlich sehr gewissenhaft ausgeführt. Dass das Projekt seither nicht vorangekommen ist, hat offensichtlich keine fachlichen Gründe.

Abrgerundet wird der Tagungsband mit zwei weiteren Fallbeispielen aus der europäischen Nachbarschaft. Im Fürstentum Liechtenstein wurde ein neues Landesarchiv erstellt, worüber Paul Vogt berichtet. Der Archivbau war hier Teil eines Masterplans, nach dem das gesamte kleine Regierungsviertel des Hauptortes Vaduz umgestaltet wurde. Dabei war jederzeit unstrittig, dass das Archiv einen zentralen Platz im Umfeld von Landesbehörden und Kulturbauten beanspruchen konnte. Entsprechend stark waren die Einflüsse der Umfeldplanung auf das Gebäude selbst. Vorgegeben war unter anderem die Einbindung in eine Hangfußbebauung. Die von Hangwasser ausgehende Gefahr musste durch technische Maßnahmen minimiert werden, ein „Restriskiko“ bleibt jedoch bestehen. Das Vaduzer Archiv wurde inzwischen planmäßig eröffnet und profitiert ausweislich seiner Jahresberichte seither erheblich von den neuen räumlichen Möglichkeiten.

Ganz ähnliche Effekte stellten sich auch in Liestal im Schweizer Kanton Basel-Landschaft ein, wo 2007 ein neues Gebäude für das Staatsarchiv vorgestellt werden konnte. Bei diesem kompletten Neubau, den Regula Nebiker Toebak beschreibt, wurde der Öffentlichkeits- und Verwaltungsbereich auf einen Magazinsockel gewissermaßen aufgesetzt. Das Gebäude wird zwar künstlich klimatisiert, jedoch konnte aufgrund geschickter bauphysikalischer Vorkehrungen die Dimension der Klimaanlage klein gehalten werden. Gleichwohl ist das Gebäude hochtechnisiert, die Gebäudeleittechnik kann nur von einem qualifizierten Haus-techniker bedient werden. Den in Eigenregie zu leistenden Umzug nutzte das Archiv, das zuvor nur höchst unzureichend untergebracht war, zugleich für Revisions- und Optimierungsarbeiten im Magazin.

Themenschwerpunkt der Tagung war nicht der Archivbau an sich, sondern insbesondere die Wechselwirkung der Archive mit ihrem Umfeld. Die Grunderkenntnis lautet, dass Archive aus ihrem Standort Nutzen ziehen und auf ihr Umfeld wirken können – und dies gilt nicht nur für die seither errichteten ausgesprochenen „Landmarken“ wie das neue Landesarchiv in Duisburg oder gar den Neubau des Französischen Nationalarchivs in Pierfitte-sur-Seine, in dessen Magazin das Centre Pompidou verschwinden könnte. Immer ist mit einer gesteigerten Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu rechnen. Deren Ausnutzung in der Eröffnungsphase und darüber hinaus sollte daher stets Bestandteil der archivfachlichen Bauplanung sein. Der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln, der unmittelbar nach Veröffentlichung des Bandes geschah, hätte allerdings alle fachlichen Diskussionen zum optimalen Archivstandort in eine völlig andere Richtung gelenkt, denn Standort und Gebäude sind jenseits aller wünschenswerten öffentlichen Wirkung auch elementare Sicherheitsfaktoren.

Jürgen Lotterer

Das neue Handwerk – Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven, Vorträge des 72. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern, hg. von Kai NAUMANN und Peter MÜLLER, Stuttgart: Kohlhammer 2013. 100 S. mit 20 Abb. ISBN 978-3-17-023091-0. € 12,-

Der 72. Südwestdeutsche Archivtag fand am 22. und 23. Juni 2012 in Bergzabern zum Thema „Das neue Handwerk. Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven“ statt. Die Beiträge wurden nun in einer eigenen Publikation des Landesarchivs Baden-Württemberg vorgelegt. Die Archivierung digitaler Unterlagen ist, wie Kai Naumann in der Einleitung betont, breitenwirksam in der Praxis angekommen. Entsprechend dem Tagungstitel stehen die fachlichen Herausforderungen kleinerer und mittlerer Archive im digitalen Zeitalter im Vordergrund.

In einem grundlegenden Beitrag bezeichnet Hans-Christian Herrmann (S. 8–19) die digitale Archivierung als Zäsur der Archivgeschichte. Er erörtert, wie sich die Archive in Organisation, Selbstverständnis und Methoden den Herausforderungen der digitalen Welt stellen können, um die erforderlichen Ressourcen zu gewinnen. Durch Miteinbeziehung von Vereinen könnten etwa personelle Kapazitäten in der historischen Bildungsarbeit freigesetzt und beispielsweise bei der Erschließung eingesetzt werden. Gut erschlossene Archive mit online recherchierbaren Beständen könnten den Lesesaalbetrieb zugunsten des Online-Dienstes einschränken; durch Kooperationen etwa bei der digitalen Archivierung könnten Ressourcen besser genutzt werden. Darüber hinaus müssten Politik und Verwaltung für die Probleme der Langzeitarchivierung sensibilisiert werden.

Daran schließen sich eine ganze Reihe von Berichten aus der Praxis an. Ulrich Schludi (S. 20–38) berichtet von zwei Pilotprojekten eines Unternehmensarchivs zur Strukturierung und Archivierung von File- bzw. Dateisystem-Ablagen. Katharina Ernst (S. 39–50) stellt in ihrem Beitrag die Zusammenarbeit der baden-württembergischen Stadt- und Kreisarchive mit dem DV-Verbund Baden-Württemberg zur Entwicklung von einheitlichen Archivschnittstellen im Verbund vor. Dabei wurde eine Erstbewertung auf eine grundsätzliche Archivwürdigkeit der Daten bei allen Fachverfahren der Datenzentrale vorgenommen. Für die Verfahren Gewereregister und Einwohnermeldewesen wurde ein Bewertungsvorschlag als Grundlage für die zu programmierenden Schnittstellen erarbeitet. Die Beiträge von Reinhard Schal (S. 51–53) und Christian Keitel (S. 54–57) knüpfen unmittelbar an diese Thematik an. Reinhard Schal berichtet aus der Perspektive der Datenzentrale Baden-Württemberg von den Planungen, standardisierte Archivschnittstellen zu entwickeln und das System DIMAG als Zwischen- wie Langzeitarchiv zu nutzen. Christian Keitel geht auf die Möglichkeit ein, das vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelte Archivierungssystem DIMAG anderen Archiven im Rahmen von Partnerschaften zur Verfügung zu stellen.

Detaillierte Einblicke zum Entwicklungsstand der digitalen Archivierung in Frankreich liefert der Beitrag von Tiphaine Nougé und Daniel Peter (S. 58–65). Das Nationalarchiv entwickelte bereits seit dem Ende der 1970er Jahre ein Archivierungssystem, doch auch auf regionaler Ebene entstanden in den letzten Jahren zahlreiche Entwicklungsverbünde. Tanja Wolf (S. 66–72) stellt die Arbeit des Fotoarchivs beim Stadtarchiv Worms im Umgang mit den digitalen Fotosammlungen der Wormser Stadtverwaltung vor. Zukünftig soll der Zugriff auf Digitalbilder innerhalb der Stadtverwaltung über eine Cloud erfolgen. Das Stadtarchiv wird als zentrale Koordinierungsstelle die Cloud verwalten und kann daher die Strukturen für die eigene Bewertung und Übernahme ins Archiv nutzen. Klaus Nippert (S. 73–80)

skizziert das Projekt des Archivs des Karlsruher Instituts für Technologie zur Archivierung von astrophysikalischen Forschungsdaten und plädiert für ein verstärktes Engagement der Archive bei der Erhaltung von Forschungsdaten. Der Beitrag von Martin Lüthi (S. 81–84) berichtet von der Übernahme digitaler Gebäudeversicherungsverzeichnisse des Staatsarchivs St. Gallen. Er zeigt die Möglichkeiten auf, die sich im Bereich der Auswertung des digitalen Archivguts für den Benutzer eröffnen, und verweist gleichzeitig auf die Herausforderungen der digitalen Archivierung.

Den Abschluss bildet der aus dem Workshop hervorgegangene Beitrag von Joachim Kemper und Kai Naumann (S. 85–93) mit praktischen Tipps zur Archivierung digitaler Unterlagen, zum Umgang mit digitalen Objekten, zur Planung von Digitalisierungsprojekten und zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit im Netz.

Der Tagungsband skizziert durch seine Berichte aus der Praxis ein facettenreiches Bild von den Entwicklungen in kleineren und mittleren Archiven zur digitalen Archivierung. Fachliche Herausforderungen werden aufgezeigt und diskutiert, die oft nur durch Kooperationen zu lösen sind. Robert Kretzschmar bezeichnet im Vorwort die Verbandslösung mit regionalem Zuschnitt als wesentliche Erkenntnis der Tagung. Annekathrin Miegel

Digitale Archivierung in der Praxis. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordinierungsstellen“, hg. von Christian KEITEL und Kai NAUMANN (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 24), Stuttgart: Kohlhammer 2013. 321 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-022534-3. € 29,-

Die Publikation vereinigt die Beiträge zweier Veranstaltungen des Landesarchivs Baden-Württemberg zum Thema Archivierung digitaler Unterlagen. Am 13. und 14. März 2012 fand die 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Staatsarchiv Ludwigsburg statt. Am 18. Juli 2012 befasste sich der nestor-Workshop im Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit der Frage „Brauchen wir Koordinierungsstellen für die digitale Archivierung?“. Das einleitende Kapitel (S. 11–15) macht deutlich, dass das Thema in der archivischen Fachdiskussion längst kein Nischendasein für Spezialisten mehr fristet. Dazu beigetragen hat im Wesentlichen der Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, der seit 15 Jahren regelmäßig Tagungen durchführt und sich seit 2007 zunehmend mit der praktischen Übernahme und Archivierung digitaler Unterlagen beschäftigt. Eng verbunden ist damit die Arbeit von nestor, einem Kooperationsverbund von Bibliotheken, Archiven, Museen zum Thema Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Quellen, in dessen Rahmen das Landesarchiv Baden-Württemberg den Workshop „Brauchen wir Koordinierungsstellen zur digitalen Archivierung?“ veranstaltete.

In 21 Beiträgen der Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ berichten in erster Linie Vertreter aus staatlichen Archiven im deutschsprachigen Raum über aktuelle Projekte und Erfahrungen. Neben dem Landesarchiv Baden-Württemberg sind die Schweizer Staatsarchive am stärksten vertreten. Doch auch Vertreter anderer Sparten, etwa dem kommunalen und kirchlichen Archivwesen, aber auch aus dem Bibliotheks- und Unternehmensbereich, kommen zu Wort.

Analog zu den Sektionen der Tagung gliedert sich der Band in fünf größere Themenblöcke. Der erste Block befasst sich mit den Kosten der digitalen Archivierung. In den ersten drei Beiträgen von Karlheinz Schmitt (S. 19–29) am Beispiel des DFG-Projekts „Digital Pre-

ervation for libraries“ (DP4lib) der Nationalbibliothek und der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Susanne Fröhlich (S. 31–49) am Beispiel des Digitalen Archivs Österreich und Gabriele Stüber (S. 51–55) am Beispiel des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz werden umgesetzte Kostenmodelle vorgestellt und die gewonnenen Erfahrungswerte zur Kostengestaltung herausgearbeitet. Als Abschluss liefert Peter Sandner (S. 57–70) anhand zehn häufig von den Trägern gestellten Fragen griffige Begründungen zur Notwendigkeit, zum Ressourcenbedarf und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der digitalen Archivierung.

Der zweite Themenblock wendet sich der Übernahme digitaler Objekte zu. Bernhard Rieder (S. 71–83) berichtet von der Übernahme aus dem Polizei-Informationssystem (POLIS) der Zürcher Polizeikorps. Sigrid Schieber (S. 85–96) beschreibt die Entwicklung einer Aussonderungsschnittstelle zum Dokumentenmanagementsystem DOMEA, das in der hessischen Landesverwaltung seit 2005 eingesetzt wird. Abschließend zeigt Corinna Knoblauch (S. 97–109) an konkreten Beispielen auf, welche Arten von Unterlagen im Digitalen Magazin des Landesarchivs Baden-Württemberg zu finden sind, und benennt spezifische Anforderungen der digitalen Archivierung.

Der dritte Block geht auf die technische Aufbereitung der Daten zur sicheren Archivierung ein. An konkreten Beispielen werden die dazu notwendigen IT-Systeme und Tools vorgestellt. Katharina Ernst und Heike Maier (S. 111–118) berichten von einer Datenmigration auf ein neues Speichermedium des Stadtarchivs Stuttgart. Burkhardt Nolte und Karsten Huth (S. 119–127) informieren über den Stand des Projekts zur Archivierung von Daten der sächsischen Verwaltung und den Aufbau des elektronischen Staatsarchivs (el_sta). Rolf Lang (S. 129–141) beschreibt die Einführung der elektronischen Grundakte in Baden-Württemberg und die Anpassung von DIMAG zum Aufbau eines elektronischen Grundaktenarchivs (G-DIMAG), das die Grundakten vom Tag der Entstehung an speichert und dauerhaft erhält. Die Beiträge von Christoph Schmidt (S. 143–146) zur Entwicklung einer spartenübergreifenden Nutzergruppe des Archivierungssystems von HP/SER und Christian Keitel (S. 147–155) zu möglichen Kooperationspartnerschaften zur Weitergabe des IT-Systems DIMAG stellen die Zusammenarbeit mit anderen Archiven in den Mittelpunkt. Ilka Stahlberg und Jörg Homberg (S. 157–163) berichten vom digitalen Urkundenzwischenarchiv ELUZA in Brandenburg.

Der vierte Block nimmt die verschiedenen Objektarten und ihre spezifischen Anforderungen an die Archivierung in den Blick, wie die Übernahme von E-Mail-Korrespondenz (Mike Zuchet, S. 165–170), von Geobasisdaten der Vermessungsbehörden (Kai Naumann, S. 171–191) und von digitalisierten Audio-Visuellen-Unterlagen (Peter Bohl/Johannes Renz, S. 211–219). Dabei stellt Claire Röthlisberger-Jourdan (S. 193–209) die Notwendigkeit der Formaterkennung und -validierung bei jedem Ingest heraus.

Der letzte Themenblock behandelt grundsätzliche Fragen und Perspektiven der digitalen Archivierung. Felix Stadler (S. 221–229) sowie Lambert Kansy und Markus Loch (S. 253–265) berichten von den Erfahrungen zum Aufbau eines digitalen Archivs im Staatsarchiv St. Gallen und Basel-Stadt. Steffen Schwalm (S. 231–252) stellt das Organisationskonzept für elektronische Verwaltungsarbeit als Nachfolger des DOMEA-Konzepts vor und zeigt mögliche Auswirkungen auf die elektronische Archivierung auf. Abschließend geht Christian Keitel (S. 267–277) auf den nestor-Leitfaden zur Digitalen Bestandserhaltung ein, der verschiedene Ansätze zur Erhaltung der digitalen Archivalien in einem übergreifenden Modell bündelt.

Eine Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge der Tagung, etwa der Abschlussdiskussion zur Notwendigkeit einer oder mehrerer Koordinierungsstellen zur digitalen Archivierung, wäre wünschenswert gewesen, wichtige Grundzüge der Diskussion hat immerhin Ragna Boden in seinem Tagungsbericht im *Archivar* 65 (2012) S. 186 f. zusammengetragen.

Die Beiträge des *nestor*-Workshops greifen die Frage der Koordinierungsstellen wieder auf. Christian Keitel stellte in seinem Beitrag heraus (S. 281–288), dass die Notwendigkeit zur Kooperation zwar immer wieder angemahnt, jedoch nur selten praktiziert wird. In den beiden folgenden Beiträgen werden zwei gelungene Kooperationen vorgestellt: Georg Büchler (S. 289–295) stellte die Schweizer Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) vor. Peter Worm (S. 297–309) zeigt, wie das Archivamt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe in diesem Bereich eine regionale und archivspartenübergreifende Lösung erarbeitet hat. In einem abschließenden Beitrag fasst Ulrich Schludi (S. 311–316) die Diskussionen des Workshops zusammen. Die Teilnehmer des Workshops sprachen sich mehrheitlich für die Einrichtung von Koordinierungsstellen zur digitalen Archivierung aus.

Die digitale Archivierung ist längst zu einem zentralen Thema geworden, dem sich jedes Archiv stellen muss. Der vorliegende Band bietet eine Vielzahl von Erfahrungsberichten, die nicht nur die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Archiven aufzeigen, sondern übertragbare Vorgehensmodelle vorstellen, offene Fragen diskutieren und Probleme benennen.

Annekathrin Miegel

Vita Sancti Galli vetustissima, Die älteste Lebensbeschreibung des Heiligen Gallus, Lateinisch/Deutsch, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2012. 64 S. ISBN 978-3-905906-03-5. CHF 38,–

Neben der bekannten Gallus-Vita des Walahfrid Strabo von 833/834 und der seines Lehrers Wetti von 816/824 existiert eine älteste Lebensbeschreibung des Gründers einer Einsiedlerzelle an der Steinach, aus der heraus sich die Fürstabtei St. Gallen entwickelte. Von dieser ersten Lebensbeschreibung wird hier nun eine neue Edition mit deutscher Übersetzung vorgelegt. Aktueller Anlass dieses Unternehmens war die Rückführung des einzigen Überlieferungsträgers, der im Zuge des Toggenburgerkriegs 1712 von den siegenden Orten Zürich und Bern aus der Abtei St. Gallen weggebracht und schließlich 2006 wieder zurückgegeben wurde. Die Handschrift, in der Zwischenzeit verwahrt im Staatsarchiv des Kantons Zürich unter der Signatur C IV 1 II 8a, wird nun in der Stiftsbibliothek St. Gallen als Cod. 2106 aufbewahrt.

Der Edition vorangestellt ist eine von Ernst Tremp verfasste Einleitung (S. 8–23), die über die Entstehung und Überlieferung, Gliederung und Inhalt, den historischen Gehalt, Sprache und Stil, die Verfasserfrage sowie die Editionsgrundsätze kompakt und fundiert informiert. Der lateinische Text der *Vita vetustissima* entstand vor der Schändung des Gallusgrabes durch den alemannischen Machthaber Ortwin im Jahr 680; denn diese Episode sowie weitere Nachträge finden sich in der *Vita vetustissima* erst in zwei angehängten, späteren Fortsetzungen. Die Handschrift selbst ist ein Fragment und besteht aus zwei Pergament-Doppelblättern; sie wird wohl nicht nach der Mitte des 9. Jahrhunderts in der rätschen Nachbarschaft St. Gallens entstanden sein. Der Verfasser, bei dem es sich wohl um einen eher vom benediktinischen Mönchtum beeinflussten wandernden Mönch aus dem Umfeld des Gallus-Lehrers Columban handelt, verwendet in der Ausgestaltung der Vita einen „Vulgata-Stil“, der

sich durch eine „lebendige, dialogische Handlungsführung“ auszeichnet, die „von biblischer Latinität durchdrungen“ ist (S. 17). Dem Text wird durchaus eine hohe historische Glaubwürdigkeit zugesprochen; „es dürfte ausser Zweifel sein, dass in den einen und den anderen Berichten Gallus als historische Gestalt fassbar wird“ (S. 17). Abgeschlossen wird die Einleitung durch den Anmerkungsapparat und eine Auswahlbibliographie.

Direkt vor der Edition sowie der Übersetzung sind großformatige farbige Abbildungen der beiden Doppelblätter gesetzt, an denen sich der Text hervorragend nachverfolgen lässt (S. 25–34). Die zuverlässige Edition des lateinischen Textes selbst (S. 35–51, hergestellt von Clemens Müller) bleibt, wie es auch in ihren Grundsätzen beschrieben ist, nah an der Handschrift und bietet zwar keinen zeilengetreuen, aber doch diplomatischen Abdruck des überlieferten Texts. Lediglich Ligaturen und Abbrüviaturen sind kommentarlos aufgelöst; die Interpunktion ist modern. Die gut lesbare und gelungene Übersetzung von Cornel Dora und Franziska Schnoor, die sich neben dem edierten Text jeweils auf der rechten Hälfte einer Doppelseite befindet, versucht, den biblischen Duktus der Vorlage nachzuzeichnen. Auf der jeweils linken Hälfte der Doppelseiten befindet sich unten der textkritische Apparat. Der von Ernst Tremp besorgte Stellenkommentar, der mit dem lateinischen und dem deutschen Text verknüpft ist, weist vor allem biblische und Regula Benedictini-Zitate aus und informiert knapp über die genannten Personen, Orte und Hintergrundumstände (S. 52–60). Am Schluss folgen noch Bibelstellen-, Zitate-, Personen- und Ortsnamenregister.

Diese neue Edition der *Vita Sancti Galli vetustissima* ist als eine bibliophile Großformat-Ausgabe gestaltet, der auch ein Lesebändchen spendiert wurde. Dennoch kann sie weitgehend die bisherige textkritische Ausgabe von Iso Müller (Die älteste Gallusvita, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 66 [1972], S. 209–249) ersetzen; zumindest bietet sie wegen der handschriftennahen Edition, der Übersetzung und den farbigen Abbildungen der Doppelblätter eine gute Ergänzung. Eine Besonderheit ist der Schutzumschlag, der die Farb-Abbildungen des Handschriftenfragments auf einem doppelseitigen Poster (ca. 91 x 66 cm) enthält.

Carsten Kottmann

Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii, IV. Ältere Staufer, Zweite Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, 4. Lieferung 1181–1190, nach Johann Friedrich Böhmer, Neubearb. von Ferdinand OPLL, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2011. LIV und 345 S. ISBN 978-3-205-78683-2. € 95,–

Der Staufer Friedrich Barbarossa gehört seit jeher zum bevorzugten Forschungsinteresse der deutschsprachigen Mediävistik. Zwei mächtige Biographien, eine Vielzahl von biographischen Skizzen sowie eine unübersehbare Zahl von Spezialuntersuchungen sind allein in den letzten fünfzehn Jahren zu Friedrich Barbarossa erschienen. Damit gehört die Gestalt des prominenten Stauferherrschers sicherlich zu den am besten untersuchten mittelalterlichen Herrschern.

Das hat seinen Grund auch in den fundierten Forschungsgrundlagen, die für diesen Herrscher mittlerweile zur Verfügung stehen: Im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica hatte Heinrich Appelt die Urkunden Friedrich Barbarossas in fünf Bänden herausgegeben, und sein akademischer Schüler Ferdinand Opll begann seit 1975 im Rahmen der Regesta Imperii mit der Arbeit an den Regesten des Staufers. In drei Lieferungen (1980, 1991 und 2001) wurden die Quellen zu Friedrich Barbarossa bis zum Jahr 1180 in chronologischer Reihung bearbeitet und der Forschung zur Verfügung gestellt.

Hier anzuzeigen ist die vierte und chronologisch letzte Lieferung – die Herrscherjahre 1181 bis zum Tod Barbarossas 1190 umfassend – der Regesten Friedrich Barbarossas, die, wie schon die vorherigen drei Lieferungen, von Ferdinand Opll verantwortet wird. Es ist – obwohl noch eine fünfte Lieferung mit Registern und Literaturhinweisen aussteht – der Schlusspunkt hinter ein beeindruckendes wissenschaftliches Lebenswerk, das den Bearbeiter etwa dreieinhalb Jahrzehnte beschäftigt hat.

Die rund 3.500 Regesten des Gesamtwerkes dokumentieren Leben und politisches Handeln des Staufers unter kritischer Sichtung von Quellen und Literatur in einer bisher nicht gekannten Dichte und Qualität. Wie schon bei den drei vorhergehenden Lieferungen sind auch in der vierten Lieferung die insgesamt 892 Regesten fundiert bearbeitet, das gilt vor allem für die präzise Einarbeitung der Literatur. Den Regesten der vierten Lieferung vorweg geschickt sind Nachträge (S. XIX-LIV) zu den drei Vorgängerbänden. Mit welcher Umsicht auch diese Nachträge gestaltet sind, zeigt etwa der Nachtrag zu Regest Nr. 2171, das das Treffen von Chiavenna 1176 zum Inhalt hat. Der Nachtrag resümiert die aktuelle Forschungsdiskussion, die sich zur Zeit vor allem um die Frage der Historizität des Treffens dreht.

Nur kurz berührte der Kaiser in diesen knapp zehn Jahren von 1181 bis 1190 sein schwäbisches Stammland. 1181 zog er von Ulm kommend über Esslingen auf den Hohenstaufen, wo er wohl das Pfingstfest feierte, bevor er von dort nach Sachsen aufbrach, um gegen den abgesetzten Heinrich den Löwen vorzugehen.

Andere Regionen werden weitaus häufiger berührt. Schwerpunkte sind sicherlich der letzte, sechste Italienzug vom September 1184 bis zum Sommer 1186 und vor allem der dritte Kreuzzug, zu dem Barbarossa im Mai 1189 von Regensburg aufbrach. Wie sorgfältig die einzelnen Regesten bearbeitet sind, verdeutlicht der vorletzte Eintrag (Nr. 3470) zum Tod des Kaisers auf dem Kreuzzug. Allein sechs Druckseiten sind der gesamten ermittelbaren Resonanz auf den Tod des Herrschers in den historiographischen Quellen gewidmet. Der Tod Barbarossas ist das Ereignis, das in der historiographischen Überlieferung am stärksten wahrgenommen wurde, allein das mag verdeutlichen, welchen Eindruck dieser schon auf die Zeitgenossen gemacht hat. Der letzte Regesteneintrag (Nr. 3471) gilt dem Schicksal der sterblichen Überreste Kaiser Friedrichs. Auch hier dokumentiert Opll auf immerhin knapp drei Druckseiten minutiös die entsprechenden Berichte der Historiographie.

Sehr erfreulich ist, dass die Regesten des gedruckten Bandes auch bereits im Internet zugänglich sind (www.regesta-imperii.de). Welche Vorteile sich bei der Onlinepräsentation und den damit verbundenen Verlinkungsmöglichkeiten ergeben können, sei an einem Beispiel verdeutlicht: Das Regest Nr. 2598 behandelt das Schutzprivileg, das Kaiser Friedrich 1181 Mai 25 für das Prämonstratenserstift Adelberg auf dem Hohenstaufen ausgestellt hat. Bei den Editionsverweisen ist neben der einschlägigen MGH-Edition des Diploms auch auf den älteren Abdruck der Urkunde im Württembergischen Urkundenbuch verwiesen (WUB II Nr. 428). In der Online-Version des WUB (www.wubonline.de) sind zu dieser Urkunde eine Reihe von Verlinkungen realisiert. Ein Link führt zur maßgeblichen MGH-Edition, die im Rahmen der elektronischen MGH (dmgh) eine digitale Wiedergabe der gedruckten Edition bietet, ein zweiter Link führt zur aktuellen Signatur der Urkunde, unter der sie heute im Landesarchiv Baden-Württemberg aufbewahrt wird: HStA Stuttgart H 51 U 16. Der entsprechende Verweis führt zum Online-Findbuch mit einer digitalen Wiedergabe des Originals. Somit sind verknüpft: ein digitales Bild der Originalurkunde, die maßgebliche Textedition in den MGH sowie das aktuelle Regest aus den Regesta Imperii; alle drei Informationsquellen sind jetzt bequem via Internet nutzbar. Erwin Frauenknecht

Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii*, IV. Lothar III. und ältere Staufer, 4. Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198, Lieferung 3: 1185–1187 Urban III. und Gregor VIII., bearb. von Ulrich SCHMIDT unter Mitwirkung von Katrin BAAKEN, Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2012. XVI und 976 S. ISBN 978-3-412-20856-1. € 150,-

Gerade einmal zwei Pontifikatsjahre umspannt der mächtige Band von knapp tausend Seiten, der hier anzuzeigen ist. Die Amtszeiten der beiden Päpste Urban III. (1185–1187) und Gregor VIII. werden in der historischen Wahrnehmung überstrahlt durch Pontifikate der Vorgänger oder Nachfolger. Im Urteil der Geschichtswissenschaft fanden die Pontifikate eines Alexander III. (1159–1181) oder eines Innozenz III. (1198–1216) deutlich mehr Resonanz als die knapp zwei Jahre Amtszeit, die Urban III. und sein nur zwei Monate amtierender Nachfolger Gregor VIII. zusammen auf dem Thron Petri saßen. Beide haben Rom nie betreten, Urban III., vor seiner Wahl Erzbischof von Mailand, hielt sich fast ausschließlich in Verona auf und starb in Ferrara. Sein gleich am nächsten Tag gewählter Nachfolger hat Ferrara gar nicht verlassen.

Mit der Vorlage der Regesten sieht der Bearbeiter Ulrich Schmidt „die Hoffnung verbunden, auch diesen Päpsten ein Stück historischer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“. Schon die quantitative Fülle der erarbeiteten Regesten zeigt, wie berechtigt die Hoffnung sein kann. Für Urban III. bietet der Band allein 1296 Nummern, und für Gregor VIII. folgen immerhin noch einmal 248 Einträge. Gegenüber der bislang maßgebenden Zusammenstellung bei Jaffé-Loewenfeld bedeutet das eine Verdopplung. Der Bearbeiter folgt dem Grundsatz, nur Papstbriefe und -urkunden oder deren Erwähnung zu verzeichnen – nur in begründeten Ausnahmefällen wird davon abgewichen. Das Incipit wird in einer Form geboten, die fünf Worte umfasst. Bei feierlichen Privilegien werden die Unterschriften der Kardinäle wiedergegeben, und zwar in der Form von drei Blöcken, die gleich auch die kirchenhierarchische Stellung erkennen lässt (Kardinalbischöfe, -presbyter und -diakone).

Hinsichtlich der Überlieferung beruht ein gutes Fünftel auf Originalen, knapp 30 Prozent der Einträge lassen sich aus Deperdita erschließen, und mit rund 42 Prozent schlägt die kopiale Überlieferung zu Buche (wozu auch Inserte aus der Historiographie zu rechnen sind); ein geringer Prozentsatz wird durch die kanonistische Überlieferung tradiert. Der Anteil an gefälschten Urkunden liegt bei 1,6 Prozent.

Deutlich wird durch die hohe Anzahl der Einträge, welches effizientes Ausmaß der päpstliche Verwaltungsapparat inzwischen erreicht hatte. Vor allem die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit und das System der Appellationen trugen dazu bei. Die zunehmenden Appellationen brachten die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Verwaltung offenbar aber auch an ihre Grenzen. In einem Schreiben vom 18. November an alle Erzbischöfe und Bischöfe (Nr. 1371) beklagt Papst Gregor, dass er von den verschiedensten Geschäften übermäßig in Anspruch genommen werde und selbst zügig zu erledigende Fälle unangemessen verzögert würden. Fälle mit geringem Streitwert (unter 20 Mark) sollen deswegen an den Gerichtshöfen der Bistümer verhandelt werden. Auch durch weitere Maßnahmen soll die Prozessflut an der Kurie eingeschränkt werden.

Die Regesten sind geeignet, die individuellen Ansätze beider Amtsinhaber sichtbar werden zu lassen. Urban III. verfolgt, ebenso wie seine Vorgänger, konsequent die Wahrung kirchlicher Freiheiten und die Beachtung der Autorität des Römischen Bischofs gegenüber den weltlichen Mächten. Das bringt ihn in Gegensatz zu Kaiser Friedrich Barbarossa, dessen Bemühungen um eine Kaiserkrönung seines Sohnes vom Papst nicht unterstützt werden.

Auch im sogenannten Trierer Bischofsstreit im Frühjahr 1186 geht Urban III. zunächst auf Konfrontationskurs gegen den Kaiser.

Selbst der äußerst kurze Pontifikat Gregors VIII. lässt Tendenzen erkennen, denn in seine kurze Amtszeit fällt die Nachricht von der muslimischen Eroberung Jerusalems. Einige seiner Schreiben dienen der Vorbereitung des Kreuzzugs.

Auch in geographischer Hinsicht ist eine Ausweitung päpstlicher Herrschaftsausübung feststellbar. In den näheren schwäbischen Raum weisen mehrere Regesten. Hingewiesen sei zum Beispiel auf die Beauftragung päpstlicher delegierter Richter (die Bischöfe von Straßburg und Konstanz sowie der Abt von Salem), die im Güterstreit zwischen den Klöstern Tennenbach und St. Georgen im Schwarzwald vermitteln sollen (Nr. 1065). Ausführlich und auf dem neuesten Stand sind die Ausführungen zum Benediktinerkloster St. Michael in Sinsheim, das Papst Urban III. 1186 Januar 29 privilegierte. Die nur als Vidimus des Notars Johannes Lemp aus dem Jahr 1572 überlieferte Urkunde ist eine spätere Fälschung. Im Druck des Württembergischen Urkundenbuchs (WUB XI Nr. N 5560) galt die Urkunde noch als „verdächtig“.

Erwin Frauenknecht

Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow, hg. von Gabriela SIGNORI und Marc MÜNTZ, Ostfildern: Jan Thorbecke 2012. 156 S. ISBN 978-3-7995-6842-5. € 24,90

Das Geschäftsbuch des Steffan Maignow ist das einzige erhaltene Rechnungsbuch eines spätmittelalterlichen Goldschmiedes im deutschsprachigen Raum. Dieses singuläre Dokument ist von unschätzbarem Wert für die Forschung, da es einen fundierten Einblick in die Arbeits- und Erfahrungswelt eines mittelalterlichen Kunsthandwerkers gibt. Obwohl das Buch der Fachwelt schon längere Zeit bekannt ist und teilweise in Untersuchungen zur Geschichte von Konstanz sowie zur Goldschmiedekunst des Mittelalters herangezogen wurde, haben Gabriela Signori und Marc Müntz erst jetzt eine kritische Edition dieser Schriftquelle vorgelegt und sie so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Edition ist eine fundierte Einleitung (S. XI–XXVI) vorangestellt, in der die Handschrift, die aus Zinsregistern, Rechnungen, Quittungen sowie familiengeschichtlichen Notizen besteht, vorgestellt wird. Der erste Eintrag im Geschäftsbuch stammt vom ersten Dezember 1477, dem Tag des heiligen Eligius – des Patrons der Goldschmiede. Im Laufe des Jahres 1501 muss Maignow verstorben sein, denn hier endet seine eigenhändige Buchführung. Offenstehende Rechnungen wurden nach seinem Tod von seiner Witwe Walpurga beziehungsweise deren Vogt, dem Goldschmied Jakob Erlin, beglichen. Ebenso wurden Ausstände eingezogen. Dies geht aus den nachfolgenden Einträgen hervor, die mit dem 13. Juni 1520 enden.

Aus der Edition (S. 3–111) sind die Geschäftspartner und Kunden des Goldschmiedes Maignow zu erschließen. Einen guten Überblick bietet der erste Teil des Buches, in dem Maignow registerartig die Namen seiner Partner vermerkte (S. 3–7). Seine wichtigsten Kunden rekrutierten sich aus den regionalen Adelskreisen und den Konstanzer Stiftsherren, die häufig aus diesen adligen Familien stammten. Auch prominente Persönlichkeiten wie die Konstanzer Bischöfe Otto von Sonnenberg († 1491) und Hugo von Landenberg († 1532) bestellten regelmäßig bei Maignow. Alle Aufträge betreffen vornehmlich Schmuck- und Gebrauchsgegenstände. Künstlerisch anspruchsvolles liturgisches Gerät wird nur an zwei Stellen genannt.

Maignow führte Lohn- und Materialkosten getrennt auf, wobei das Silber in Mark, Lot und Quentchen, das Gold in Gulden und Ort gewogen wurde. Die Kunden bezahlten gewöhnlich mit Korn oder Wein. Häufig verließ Maignow seinen Kunden auch Geld, wobei es sich immer um eher bescheidene Beträge handelte. Dass ein Handwerker und Kaufmann der damaligen Zeit keine Trennung zwischen Geschäfts- und Privatleben sah, verdeutlichen die Einträge der Geburtstage seiner Kinder, von denen eines – der einzige Sohn – noch vor der Taufe verstarb.

Der Editionstext ist durch zahlreiche erläuternde Anmerkungen ergänzt, die Hintergrundinformationen zu den Personen und Aufträgen liefern und den heute größtenteils unbekanntem Fachjargon der mittelalterlichen Kunsthandwerker erschließen. Hier ist auch das angefügte Glossar (S. 113–118) hilfreich. Ein Personen- und Ortsregister hilft dem Leser bei der gezielten Suche (S. 119–123). Ausgewählte Literaturangaben (S. XXIX–XXI) ermöglichen es, verschiedene Teilaspekte weiterzuverfolgen.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Geschäftsbuches macht seinen Quellenwert noch einmal deutlich: Der Text gibt nicht nur einen Überblick über die Geschäftspraktiken eines Kunsthandwerkers des Spätmittelalters; er informiert außerdem über die Rolle von Luxusgütern als Statussymbole in der spätmittelalterlichen Gesellschaft und ist damit von überregionaler Bedeutung.

Der grundlegenden Erschließung durch Gabriela Signori und Marc Müntz ist es zu verdanken, dass dieses wichtige Geschichtsdokument nun ganz unterschiedlichen Fachbereichen für weitere Forschungen als Basis dienen kann. Melanie Prange

Ekkehard WESTERMANN/Markus A. DENZEL, *Das Kaufmannsnotizbuch des Matthäus Schwarz aus Augsburg von 1548 (VSWG-Beihefte 215)*, Stuttgart: Steiner Verlag 2011. 526 S. ISBN 978-3-515-09899-1. € 76,-

Die hier vorgelegte Edition des vom Fuggerschen Hauptbuchhalter Matthäus Schwarz verfassten Kaufmannsnotizbuchs ist eine der herausragenden Quellen zur Bergbau- und Unternehmensgeschichte des 16. Jahrhunderts. Die meisten Daten stammen aus der Zeit zwischen 1519 und 1548. Es umfasst aber auch ältere Informationen, um Vergleiche zur jeweils aktuellen Situation zu ermöglichen. Ziel war es, nicht nur eine Entscheidungshilfe für die laufende Geschäftspolitik zu erhalten, sondern damit auch langangelegte Unternehmensstrategien zu entwickeln. Geographisch umfasst die Quelle – in unterschiedlicher Gewichtung – alle Regionen der Fuggerschen Unternehmenstätigkeit und zeigt die Bedeutung des europaweit agierenden Unternehmens.

Schwarz legte das Buch in der Tradition spätmittelalterlicher italienischer Kaufmannsgewohnheit an, wonach die Notizbücher vor allem ausführliche Langzeitinformationen über Münzen und Währungen, Maße und Gewichte, Messen und vor allem über die Praktiken des Zahlungsverkehrs und des Transportwesens enthalten. Daneben finden sich aber auch zahlreiche Einträge wie Briefkopien oder Kurszettel. Obwohl Matthäus Schwarz nicht in der Quelle genannt ist, gibt es keinen Zweifel daran, dass er der Verfasser des Kaufmannsnotizbuchs ist. Dabei ist auch plausibel, dass nicht Jakob oder Anton Fugger die Verfasser sind, sondern deren Hauptbuchhalter. Bei ihm liefen alle firmeninternen Informationen zusammen, und er war es, der die täglichen praktischen Erfahrungen über Jahrzehnte bei sich sammelte. In der Fuggerforschung ist schon mehrfach auf eben diese zentrale Rolle des Matthäus

Schwarz hingewiesen worden. Das Kaufmannsnotizbuch bekräftigt die Ergebnisse der bisherigen Forschung.

Von großem Interesse für die Forschung sind auch die Informationen über das Fuggersche Zahlungssystem, insbesondere den internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehr. Ebenso wird die Signifikanz des Messeplatzes Lyon für den Zahlungsausgleich zwischen Italien, den Niederlanden, Spanien und Portugal deutlich. Schwarz geht in seinem Kaufmannsnotizbuch auch auf die Geschäftstätigkeit der Fugger in Osteuropa und im Montanbereich, einem der Kerngeschäfte des Unternehmens, ein. Zu Recht bringen die Verfasser des Buches das Kaufmannsnotizbuch mit der vermutlich 1524/25 bei den Treffen von Anton Fugger, Matthäus Schwarz und anderen wichtigen Fugger-Faktoren neu ausgerichteten Unternehmenspolitik, die insbesondere ein erweitertes Engagement im Bergbau vorsah, in Verbindung, was auch unter dem Aspekt der Konkurrenz der Paumgartner und Höchstetter gesehen werden muss. Gerade in diesen Jahren verlagerte sich der Schwerpunkt des Bergbaus der Firma Fugger von Hall nach Schwaz und Jenbach, wo ein neues Berg- und Hüttenzentrum der Firma entstand. Diese Unternehmensstrategie endete mit der Ausgliederung des Tiroler und Kärtner Handels aus dem Gemeinen Handel im Jahre 1548.

Die minutiös überlieferten Münz-, Maß- und Gewichtsrelationen im Kaufmannsnotizbuch dienten aber nicht nur dem Aufbau der Tiroler Unternehmensaktivitäten, sondern – wie die Verfasser stringent erklären können – auch, um die in Ungarn liegenden Neusohler Berg- und Hüttenbetriebe mit Gewinn abstoßen zu können. Dazu bedurfte es eines klar darstellbaren Rechnungswesens, das dem potentiellen Käufer die Ertragslage deutlich machte. Das ungarische Engagement wurde für die Firma Fugger nach 1525 immer weniger rentabel: Zum einen war es die politisch und militärisch zunehmend unsicher werdende Lage in Südosteuropa, zum anderen steigerten sich die Kosten zur Erzeugung von Schwarzkupfer um ca. 50 Prozent. Hinzu kamen hohe Lagerhaltungskosten. Dies bedeutete, dass die militärische Bedrohung Ungarns durch das Osmanische Reich die Rohstoffversorgung der europäischen Geschützproduktion gefährdete. Die Entscheidung für den Aufbau eines Tiroler Montanunternehmens und das Zurückfahren des ungarischen Engagements war folgerichtig. Zu diesen unternehmensstrategischen Überlegungen und Zielen der Firma Fugger war es betriebswirtschaftlich notwendig, dass die Unternehmenszentrale umfassende Kennzahlen sammelte, um die Entscheidungsgrundlage für die notwendigen lebenswichtigen strategischen Maßnahmen zu erhalten. Auch um die Frage zu beantworten, in welchem Maße die Bank- und Kreditsparte im Verhältnis zur Montansparte etabliert werden sollte, benötigte die Geschäftsleitung umfangreiche Kenntnisse von internationalen Warenpreisen, Markt- und Umsatzbewegungen. Dies herauszuarbeiten ist den Verfassern mit der kommentierten Edition des Kaufmannsnotizbuches in herausragender Weise gelungen. Die vorgelegte Arbeit festigt und ergänzt den bisherigen Wissensstand und trägt wesentlich zur Fortführung der Fuggerforschung bei.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Die neuzeitlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem, bearb. von Uli STEIGER (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 10), Wiesbaden: Harrassowitz 2012. XLVIII, 606 S. ISBN 978-3-447-06754-6. Ln. € 158,-

Nach der Beschreibung der in der Universitätsbibliothek Heidelberg verwahrten mittelalterlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem durch Wilfried Werner im Jahr 2000 (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 5) folgt der hier anzu-

zeigende Katalogband der neuzeitlichen nichtliturgischen Salemer Handschriften. Uli Steiger legt darin 247 Katalogisate zu Handschriften vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis aus dem Jahr 1840 vor.

Der Katalog beginnt mit einer ausführlichen Einleitung, die zuerst kursorisch die Geschichte des Zisterzienserklosters Salem referiert. Diese Zusammenfassung hat, entgegen den beschriebenen Handschriften, ihren Schwerpunkt auf dem Mittelalter, was sicherlich der Forschungsgeschichte geschuldet ist. Darauf folgt eine detaillierte Übersicht über die thematische Zusammenstellung der im Katalog beschriebenen Handschriften. Diese weisen deutlich in den bayerisch-österreichischen, den schweizerischen bzw. den ostschwäbischen Raum. Württembergica finden sich kaum.

Der Bestand setzt sich aus mehreren Wissensgebieten zusammen. Eine wichtige Rolle spielen natürlich theologische Schriften wie Predigten, theologische Traktate und Vorlesungsmitschriften. Dabei interessierte durchaus nicht nur die eigene katholische Glaubenslehre, wie Bände mit lutherischem Inhalt, Bände von Hutterern und Wiedertäufern sowie die Auseinandersetzung mit der islamischen Theologie zeigen. Unter den Theologi sind freilich auch die große Anzahl an asketisch-mystischer Literatur sowie weitere Werke zum monchischen Leben zu fassen, darunter solche, die man in einer sowohl zisterziensisch als auch gegenreformatorisch geprägten Klosterbibliothek erwarten kann: unter anderen von Bernhard von Clairvaux, Ignatius von Loyola und Papst Paul III. Trotzdem ist der Anteil an regionalem Schrifttum, von Autoren der unmittelbaren Umgebung und von in Beziehung mit Salem stehenden Klöstern hoch. Durch diese und weitere, häufig sicher persönliche Verbindungen einzelner Mönche sind im Laufe der Jahrhunderte auch etliche nicht-zisterziensische Bände in den Besitz der Bibliothek gelangt.

Neben den theologischen Werken finden sich im Salemer Bestand juristische Literatur römischen und kanonischen Rechts (dazu auch Ordensliteratur wie *Consuetudines*, Statuten etc.) sowie historische (vor allem der Schweiz, der österreichisch-böhmischen und habsburgischen Länder) und philosophische Literatur als auch naturwissenschaftliche Werke: Hier gesellen sich zu den astronomisch-mathematischen, physikalischen und geographischen Schriften auch astrologisch-esoterische und alchemistisch-medizinische Manuskripte. Interessant sind die nicht geringe Anzahl an Theaterstücken von Salemer Schülern, vornehmlich aus dem 18. Jahrhundert, sowie einige Salemer Bibliothekskataloge aus der Zeit vor der Säkularisation 1803.

Die Anlage der einzelnen Handschriftenbeschreibungen folgt den Richtlinien, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft zuletzt 1992 für die Katalogisierung von neuzeitlichen Handschriften veröffentlicht hat. Auf den darauf aufbauenden Vortrag von Sven Limbeck („Neuzeitliche Handschriften“, im Internet unter http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/Limbeck_Neuzeitl_Handschr.pdf) bezieht sich Steiger jedoch nicht. Dafür interpretiert er die DFG-Richtlinien großzügig und bietet detailreiche und ausführliche Beschreibungen, die oft über das vorgegebene Maß hinausgehen. So fügt er der äußeren Beschreibung stets einen eigenen Absatz „Herkunft“ an, in der die Provenienz der jeweiligen Handschrift dargestellt und mitunter auch diskutiert wird. Eine Wasserzeichenanalyse findet sich lediglich bei den Handschriften des 16. Jahrhunderts. Damit nimmt sich Steiger zwar die Chance, auch auf Grund der Wasserzeichen weitere Hinweise auf die Provenienz zu erhalten, doch weist er völlig zu Recht darauf hin, dass sich in den gängigen Nachschlagewerken bezüglich der Wasserzeichen ab der Mitte des 17. Jahrhunderts nur eine schmale Materialmenge für den Vergleich und die Identifizierung finden lassen. Hier besteht ein großer Nachholbedarf, der

der Katalogisierung von neuzeitlichen Handschriften – ebenfalls, auch über Heidelberg hinaus, ein dringliches Desiderat! – nur zugute kommt.

Mit dem Katalog zu den neuzeitlichen nichtliturgischen Handschriften aus Salem der Universitätsbibliothek Heidelberg liefert Uli Steiger ein hervorragendes und vorbildliches Werk zur Katalogisierung neuzeitlicher Handschriften ab, und es lohnt sich für zukünftige Katalogierungsprojekte, sich an diesen Maßstäben zu orientieren. Das beschriebene, reiche Handschriftenmaterial wird durch ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen.

Carsten Kottmann

Peter STEUER und Konrad KRIMM (Bearb.), Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805, Oberamt Stockach und Stadt Konstanz, Bd. 50/7, Stuttgart: Kohlhammer 2008. 520 S. ISBN 978-3-17-020483-6. Geb. € 47,-

Konrad KRIMM/Petra SCHÖN/Peter STEUER (Bearb.), Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805, Oberämter Bregenz, Tettngang, Winnweiler und Offenburg, Bd. 50/9, Stuttgart: Kohlhammer 2008. 400 S. ISBN 978-3-17-020484-3. Geb. € 47,-

Nach den bereits in den Jahren 1998/99 von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg herausgegebenen Bänden zu den Oberämtern Altdorf und Rottenburg und dem 2004 bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns erschienenen Band über die Oberämter Günzburg und Rothenfels sind im Jahr 2008 zwei weitere Bände beim Landesarchiv Baden-Württemberg erschienen, die das länderübergreifende Projekt „Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland“ weiter der Vollendung entgegenführen. Ursprünglich auf 11 Bände angelegt, hat man sich entschlossen, das Oberamt Offenburg, dem ursprünglich ein eigener Band zugeordnet war, zusammen mit den Oberämtern Bregenz, Tettngang und Winnweiler zu behandeln, jetzt erschienen als Band 9 des Gesamtwerkes zusammen mit dem Oberamt Stockach und der Stadt Konstanz als Band 7. Somit steht von den regionalen Bänden für die Zeit nach 1753 derzeit nur noch der 8. Band aus, der den Breisgau als Zentrallandschaft Vorderösterreichs behandelt, während der 2. Band, der die vorderösterreichische Regierung und Kammer vor 1752 behandelt, inzwischen ebenfalls erschienen ist.

Das Oberamt Stockach wurde erst 1750 aus der alten Landgrafschaft Nellenburg unter Hinzufügung kleinerer benachbarter österreichischer Herrschaftsgebiete gebildet. Im Pressburger Frieden von 1805 wurde es zunächst Württemberg zugesprochen, das 1810 die alte Landgrafschaft Nellenburg an Baden abtrat, die anderen Gebiete des ehemaligen Oberamtes aber behielt. Dadurch bedingt, enthält das Inventar in seinem Stockacher Abschnitt etwa jeweils zur Hälfte Archivalien aus Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Die Stadt Konstanz hingegen, die als ehemalige Reichsstadt immer eine Sonderrolle im Verbund der vorderösterreichischen Lande einnahm, war 1805 direkt an Baden gekommen. Das Inventar enthält daher in seinem Konstanzer Abschnitt bis auf ganz wenige Ausnahmen nur Archivalien des Bestandes 209 im Generallandesarchiv Karlsruhe. Der dritte Abschnitt „Rechnungen der Vorderösterreichischen Kammernbuchhaltung“ umfasst das Inventar des heutigen Karlsruher Bestandes 79 P 18 (betr. Nellenburg), der erst 1998/99 vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart (dort ehemals Bestand B 51) an das Generallandesarchiv abgegeben worden ist, ergänzt durch Rechnungen von zwei Konstanzer Stiftungen aus dem Karlsruher Bestand 209.

Band 9 ist vom Umfang her geringer, umfasst aber ein geographisch wesentlich weiter gestreutes Gebiet als Band 7, weswegen hier auch die Einleitung, in der die Territorial- und Verwaltungsgeschichte sowie die Überlieferungsgeschichte behandelt werden, deutlich umfangreicher ausfallen musste. Die Oberämter Bregenz und Tettngang fassten im Wesentlichen die Gebiete zusammen, die aus dem Erbe der Grafen von Montfort an Österreich gefallen waren. Die bereits im Spätmittelalter erworbenen und zusammen mit Tirol verwalteten Gebietssteile wurden 1750 als Oberamt Bregenz zusammengefasst, für das seitdem auch der Begriff „Vorarlberg“ gebräuchlich wurde. Zu Vorderösterreich gehörte dieses Oberamt allerdings nur von 1753 bis 1782, danach wurde es wieder Tirol angegliedert. Tettngang hingegen gelangte erst 1780 durch Kauf vom überschuldeten letzten Grafen von Montfort an Österreich und wurde der vorderösterreichischen Regierung unterstellt. Ebenso wie Tirol und Vorarlberg kam es durch den Pressburger Frieden 1805 zunächst an Bayern, wurde dann aber 1810 größtenteils (bis auf Wasserburg) an Württemberg übergeben. Während im Bregenzer Abschnitt des Inventars daher Archivalien aus dem Staatsarchiv Augsburg überwiegen (neben einigen Akten aus dem Stuttgarter Bestand B 34 betreffend „vorderösterreichische Randgebiete“), liegt der Schwerpunkt im wesentlich umfangreicheren Tettnganger Abschnitt eindeutig auf dem einschlägigen Bestand B 63 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, der im Jahr 2000 durch eine im Rahmen dieses Erschließungsprojekts erfolgte Ablieferung aus Augsburg noch weiteren Zuwachs erfahren hat.

Einen Sonderfall stellte das Oberamt Winnweiler dar, gebildet im Jahr 1786 aus den Gebieten der kleinen linksrheinischen Grafschaft Falkenstein, die aus dem lothringischen Erbe an Österreich gelangt und 1782 der vorderösterreichischen Regierung unterstellt worden waren, aber schon 1797 an Frankreich verloren gingen. Da dieses Gebiet 1816 mit der Pfalz an Bayern fiel, befindet sich die Überlieferung dazu heute überwiegend im Landesarchiv Speyer und teilweise im Staatsarchiv Augsburg, einzelne Stücke aber auch in dem schon genannten Stuttgarter Bestand B 34. Das Oberamt Offenburg hingegen, gebildet aus der 1771 mit dem Aussterben der Markgrafen von Baden-Baden an Österreich heimgefallenen Landvogtei Ortenau, fiel mit dem Pressburger Frieden 1805 wieder an Baden. Die Überlieferung befindet sich daher heute ausschließlich im Generallandesarchiv Karlsruhe (hier überwiegend Bestand 119).

Die Gliederung der Inventare folgt dem einheitlichen Muster, wie es im Rahmen des Projekts für alle Bände dieser Reihe vorgegeben ist. Die Benutzung der Bände wird durch ausführliche Orts- und Personenindizes erleichtert.

Franz Maier

Mireille GEERING (Hg.), Als badischer Militärmusiker in Napoleons Kriegen, Balthasar Eccardts Erinnerungen an die Feldzüge nach Österreich, Preußen und Russland 1805–1814 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 57), Stuttgart: Kohlhammer 2013. VIII und 226 S. mit 4 farb. Abb. ISBN 978-3-17-023031-6. € 22,-

Mit Musikanten führt man keinen Krieg! Mit diesem abschätzigen Bescheid sollen laut den unveröffentlichten Memoiren Wilhelm von Cloßmanns gefangene Hautboisten 1812 im Quartier des russischen Generals von Wittgenstein begrüßt worden sein. Dass solche Diskriminierung nicht der Wirklichkeit entsprach, auch auf russischer Seite nicht, bezeugen die Erfahrungen des 1782 in Weisweil geborenen Balthasar Eccardt. Als Militärmusiker in badischen (und zeitweilig auch russischen) Diensten zwischen 1805 und 1814 mehrfach im Feld

stehend, hat er seine Kriegererlebnisse in Erinnerungen verarbeitet, und zwar gleich zweimal, im Abstand von mindestens 20 Jahren – eine Tatsache, die ihm unter den zeitgenössischen Autoren dieses Genres eine Sonderstellung sichert. Der Musikhistorikerin Mireille Geering und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg gebührt das Verdienst, die beiden Texte zusammen in musterhaft umsichtiger Edition der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben.

Begleitet wird die Präsentation der Aufzeichnungen von einer Reihe instruktiver Beiträge aus den Federn ausgewiesener Sachkennerinnen und Sachkenner. Hans-Joachim Harder bettet Eccardts Biographie in ihren historischen Kontext, indem er den Blick auf die Bedeutung der Militärmusik und auf die politische Situation Badens, insbesondere auf das militärische Engagement in den Koalitionskriegen lenkt (S. 1–8), während Wolfgang Mährle die französisch-russischen Beziehungen zwischen 1807 und 1814 beleuchtet (S. 9–36) und Julia Murken eine Einschätzung der Memoiren vor dem Hintergrund der Zeit gibt, wobei – neben einem kurzen Referat über ego-dokumentarische Zugänge zum Russlandfeldzug von 1812 – der Fokus der Betrachtung abermals auf der Einbindung Badens ins napoleonische Staatensystem und auf den Aufgaben der Militärmusik liegt (S. 37–53); letztere wird später (S. 97–101) ein weiteres Mal Gegenstand der Darstellung. Diese Verstreuung von thematisch Zusammengehörigem sei als Schwäche des im Ganzen so gelungenen Buches benannt, der eine bessere Koordination unter den Beiträgen leicht hätte abhelfen können. Es folgen der Nachdruck der 1816 in Karlsruhe erschienenen Publikation „Balthasar Eccardt, ein Badischer Hautboist. Bemerkungen über die Begegnungen und Begebenheiten meiner Tage“ (S. 54–91) und die von Geering besorgte Edition von Eccardts späterem, von Günter Birkner transkribierten Manuskript (S. 93–218), samt detaillierten Vorbemerkungen, einer Zeittafel, drei Karten und einer Bibliographie. Ein nützliches Glossar zur militärischen Terminologie (S. 219–220) und ein Personen- und Ortsregister (S. 221–226) runden den Band ab, der übrigens auch mit farbigen Reproduktionen von vier einschlägigen Historienbildern aufwartet.

Dass eine parallele Edition zweier zeitlich auseinanderliegender Erinnerungstexte ein- und desselben Autors über dieselben historischen Abläufe die Aufmerksamkeit der Historiker schon an sich verdient, bedarf in einer Zeit, in der „Erinnerung“ zu einer Schlüsselkategorie der Kulturwissenschaften avanciert ist, keiner weiteren Ausführung. Was aber Eccardts Zuverlässigkeit als Memorialist angeht, so ist der Rezensent dank einem Fund aus eigener Forschungsarbeit in der erfreulichen Lage, den vorteilhaften Befund aus einer Gegenprobe mitteilen zu können. Zu der auf S. 71 und – in breiterer Ausführung – auf S. 152/153 wiedergegebenen Episode von einem friendly fire in Stettin zwischen französischen und rheinbündischen Truppen liegt ein ereignisnaher, vom 28. Juni 1812 datierter Brief eines badischen Leutnants vor, der die Angaben des Hautboisten über den blutigen und teilweise tödlichen Charakter dieses Scharmützels bestätigt. Wenn Eccardt sich an einer Stelle der Handschrift (S. 184) ausdrücklich als „wahrheitsliebender Mann“ vorstellt, dessen „treue und gewissenhafte Darstellung“ das „Zutrauen“ des Lesers verdiene, so spricht wohl einiges für diese Selbstcharakteristik, zumal der Autor ein gewisses kritisches Reflexionsniveau erkennen lässt (so etwa bei der Wiedergabe von Gehörtem S. 158: „Daß hierin Alles klare Wahrheit ist, kann von mir nicht behauptet werden“). Mithin sind die edierten Texte, nicht zuletzt auch wegen ihres exemplarischen Rangs im eher dünnflüssigen Erinnerungsstrom aus den Reihen der niedrigen Dienstgrade, eine willkommene Bereicherung des badischen Anteils am klassischen Memoirenschatz der napoleonischen Kriege.

Carl-Jochen Müller

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerischer Landtag: Kammer der Reichsräte, bearb. von Renate HERGET und Stefan THIERY (Bayerische Archivinventare, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns Bd. 59/1), München 2011. 591 S. ISBN 978-3-938831-31-1. € 25,-

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayerischer Landtag: Kammer der Abgeordneten, I. Ausschuss: Justizwesen, II. Ausschuss: Finanzwesen, bearb. von Renate HERGET und Stefan THIERY (Bayerische Archivinventare, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns Bd. 59/2), München 2011. 653 S. ISBN 978-3-938831-32-8. € 25,-

2004 hat der Bayerische Landtag sein Historisches Archiv an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben. Sechs Jahrzehnte zuvor – im Dezember 1934 – hatte die Landtagsverwaltung schon einmal die Schriftgutüberlieferung der Legislative aus dem Zeitraum 1819 bis 1933 dem Hauptstaatsarchiv als dem zuständigen staatlichen Archiv anvertraut, nachdem der Landtag durch Artikel 1 des „Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches“ am 30. Januar 1934 aufgehoben worden war. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Rückführung der ausgelagerten Archivalien nach München verblieb die Überlieferung der Kammer der Reichsräte im Hauptstaatsarchiv, während die Unterlagen der Kammer der Abgeordneten von 1818 bis 1918 und die des Landtags der ersten Republik von 1918 bis 1933 wieder der Landtagsverwaltung übergeben wurden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und die Landtagsverwaltung die Abgabe des Jahres 2004 zum Anlass genommen haben, um für eine „zeitgemäße Erschließung“ dieses wichtigen Quellenkorpus zur Parlaments- und Verfassungsgeschichte Sorge zu tragen. Rund 10.500 Archivalien umfasst die historische Überlieferung der bayerischen Legislative. Sie erlaubt es, deren Entwicklung von einer Ständeversammlung hin zu einer Volksvertretung modernen Zuschnitts nachzuverfolgen.

Die Überlieferung der Kammer der Reichsräte, also der Abgeordneten, die ihr Mandat auf dem Erbgang bzw. durch Ernennung erlangt hatten, weist neben den Matrikeln drei weitere große Bestandsgruppen auf: die Verwaltungsakten der landtagsinternen Behörden, die nach den Ausschüssen gegliederten Sachakten (I. Justizwesen, II. Finanzwesen, III. Staatsrecht und Staatsverwaltung, IV. Beschwerausschuss, V. Petitionsausschuss) sowie die nach Sitzungsperioden gegliederte gedruckte Serie der Sitzungsmitschriften. Während die Verwaltungsakten einen Einblick in die Infrastruktur und die Arbeitsumstände der Ständeversammlung geben, enthalten die Ausschussakten wichtige Angaben nicht nur zu den Inhalten, sondern auch zum Verfahrensgang der parlamentarischen Initiativen, die oftmals weit über die Informationen in den gedruckten Sitzungsprotokollen hinausgehen. Somit eröffnet sich, wie Christoph Bachmann in seinem Beitrag über die Überlieferung des Bayerischen Landtages, der dem ersten Band der auf insgesamt vier Bände konzipierten Landtagsinventare vorangestellt ist, hinweist, „vor allem mikrohistorischen Fragestellungen ein weites Forschungsfeld“. An dieser Stelle soll auch auf den ebenfalls als Einleitung für die Gesamtpublikation konzipierten, informativen Überblick von Gerhard Hetzer über den Landtag und das Landtagsarchiv 1819–1934 hingewiesen werden, der gerade im Hinblick auf archiv- und verwaltungsgeschichtliche Fragestellungen wichtige Hinweise enthält.

Der zweite Band der Landtagsinventare verzeichnet die Akten der Ausschüsse für Justiz- bzw. Finanzwesen der Kammer der Abgeordneten, also der zweiten Kammer der bayerischen Ständesammlung, und weist somit ebenso wie der erste Band der hier angezeigten Inventare die Aktenüberlieferung aus dem Zeitraum zwischen der Verabschiedung der

Bayerischen Verfassung durch König Max I. Joseph und der Novemberrevolution von 1918 nach. Neben den Etatunterlagen und Rechnungsnachweisungen verdienen auch hier die Verfahrenssachakten besondere Beachtung, da sie von Fall zu Fall wichtige Ergänzungen zu den amtlichen Niederschriften und Drucksachen, etwa in Form von Eingaben, Zeitungsausschnitten, gedruckten Stellungnahmen und anderen Materialien enthalten können.

Da die hier vorgestellten Inventare auf den bereits im alten Landtagsarchiv erstellten Repertorien basieren, werden auch fehlende Einzelakten oder Aktengruppen, wie etwa die Protokolle der Standeskommissäre der Staatsschuldenverwaltung nachgewiesen. Die vorliegenden Inventare zeichnen sich nicht nur durch die sachliche und sprachliche Präzisierung der Erschließungsangaben, sondern vor allem auch durch ihre umfangreichen Namen-, Orts- und Personenregister aus. Dank dieser Register lassen sich auch immer wieder Akten mit Bezug zur baden-württembergischen Landesgeschichte ermitteln, etwa Gesetzentwürfe zur Einführung der bayerischen Gesetze in von Baden bzw. Württemberg neu erworbenen Gebiete aus den Jahren 1868 bis 1871 oder zur Parlamentsstenografie in Baden und Württemberg. Überaus zahlreich sind auch die Betreffe mit Pfalzbezug.

Es ist zu wünschen, dass nicht nur die Fertigstellung dieser Inventare, in denen neben den noch fehlenden Ausschüssen der Kammer der Abgeordneten auch die Verfassungsurkunden und Landtagsabschiede sowie die Verhandlungen des Landtages in der Zeit von 1919 bis 1933 nachgewiesen werden sollen, zeitnah erfolgen wird, sondern dass auch andere Länder mit einer langen parlamentarischen Tradition dem bayerischen Beispiel folgen und vergleichbare Erschließungsprojekte beginnen. Damit könnte ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, dass die Überlieferung der Legislative jenseits der gedruckten Protokolle und Drucksachen in Zukunft stärker ins Blickfeld der historischen Forschung rückt. Monika Storm

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

- Ammerich, Hans 487f.
Auge, Oliver 429ff.
- Baar-Cantoni, Regina 399f.
Baaken, Katrin 522f.
Baschin, Marion 457f.
Bauer, Dieter R. 429ff.
Bidlingmaier, Rolf 499ff.
Biller, Thomas 387f.
Bittel, Christoph 507ff.
Braun, Karl-Heinz 389ff.
Breitenstein, Mirko 445ff.
Buchholzer-Remy, Laurence 478ff.
Bümlein, Klaus 447f.
Burkhardt, Martin 494f.
- Denke, Andrea 452f.
Denzel, Markus A. 524f.
Dilich, Wilhelm 485
- Ebert, Jochen 486f.
- Feix, Marc 447f.
Flachenecker, Helmut 420f., 481ff.
Freedman, Joseph S. 429ff.
Fey, Carola 377ff.
Fritz, Gerhard 437f.
- Geering, Mireille 528f.
Gnädinger, Beat 513ff.
Graber, Tom 425ff.
Gräf, Holger Th. 485
Grasmannsdorf, Martin 459f.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn 462f.
Heckl, Jens 511ff.
Heinemeyer, Walter 483f.
Heiss, Hans 481ff.
Henze, Barbara 447f.
Herbers, Klaus 450f.
Herget, Renate 530f.
Herrmann, Ulrich 473f.
Herweg, Mathias 389ff.
Heusinger, Sabine von 478ff.
Hindelang, Regina 403f.
- Hippel, Wolfgang von 455ff.
Hirbodian, Sigrid 478ff.
Hochedlinger, Michael 509ff.
Holler, Eckard 473f.
Hubert, Hans W. 389ff.
Hübner, Klara 418ff.
Huthwelker, Thorsten 381–384
- Igel, Karsten 408ff.
- Jansen, Michaela 408ff.
- Kaffanke, Jakobus 501ff.
Kaiser, Helga 437f.
Kammerer, Frieder 501ff.
Keitel, Christian 517ff.
Keupp, Jan 391ff.
Kießling, Rolf 420f
Kirschner, Albrecht 407f.
Klößler, Jürgen 391ff.
Klüßendorf, Niklot 422f.
Konersmann, Frank 487f.
König, Hans 442ff.
Köpf, Ulrich 429ff.
Kowall, Sophie 506f.
Kozlik, Andreas 457f.
Kraus, Karl-Philipp 437f.
Kreis, Reinhild 440ff.
Kretzschmar, Robert 404ff.
Kreutz, Jörg 504ff.
Krieb, Steffen 377ff.
Krieg, Heinz 387f.
Krimm, Konrad 527f.
Küster, Thomas 477f.
Kuhnert, Reinhard 437f.
- Lange, Klaus 485
Legl, Frank 387f.
Lemberg, Margret 412f.
Leuze, Ernst 445
Lienhard, Marc 447f.
Lorenz, Sönke 375ff., 387f., 429ff.
- Maisch, Andreas 472f.
Marchetti, Christian 435f

- Märkle, Matthias 432 ff.
 Marski, Ulrike 507 ff.
 Maurer, Hans-Martin 387 f.
 Meier, Ulrich 379 ff.
 Melville, Gert 445 ff.
 Meyer, Fredy 501 ff.
 Mielke, Heinz-Peter 448 ff.
 Molitor, Stephan 375 ff.
 Moll, Kai 437 f.
 Müller, Berno 504 ff.
 Müller, Julia 416 ff.
 Müller, Peter 516 f.
 Müntz, Marc 523 f.
- Naumann, Kai 516 f., 517 ff.
- Opll, Ferdinand 520 f.
- Prange, Melanie 411 f.
- Reif, Heinz 400 f.
 Reitzenstein, Wolf Armin Freiherr
 von 384 ff.
 Rener, Monika 485
 Richard, Olivier 478 ff.
 Riedel, Julia Anna 431 f.
 Röber, Ralph 408 ff.
 Röder, Annemarie 413 ff.
 Rückert, Peter 450 f.
 Ruess, Karl-Heinz 388 f.
- Schachenmayr, Peter Alcuinus 453 ff.
 Schäfer, Volker 438 ff.
 Schattkowsky, Martina 425 ff.
 Schellinger, Uwe 466 f.
 Scheschkewitz, Jonathan 408 ff.
 Schiffer, Peter 490 ff.
 Schindling, Anton 404 ff., 471 f.
 Schmid, Hariolf 437 f.
- Schmidt, Ulrich 522 f.
 Schmidt-Degenhard, Tobias 475 f.
 Schneider, Joachim 389 ff., 395 ff.
 Schön, Petra 527 f.
 Schreiner, Klaus 379 ff., 445 ff.
 Schroeder, Klaus-Peter 406 f.
 Schubert, Friedrich Hermann 471 f.
 Schwarz, Jörg 391 ff.
 Schwerhoff, Gerd 379 ff.
 Signori, Gabriela 379 ff., 523 f.
 Simon, Hans-Ulrich 442 ff.
 Spinu, Joana 437 f.
 Steiger, Uli 525 ff.
 Steinbach, Peter 401 ff.
 Steuer, Peter 527 f.
 Stingl, Martin 423 ff.
- Thiery, Stefan 530 f.
 Türck, Verena 451 f.
 Twiehaus, Christiane 465 f.
- Urban, Wolfgang 411 f.
- Wagner, Ulrich 397 ff.
 Wahl, Sven 466 f.
 Walter, Bastian 394 f.
 Warthmann, Stefan 434 f.
 Weber, Reinhold 401 ff., 460 f.
 Wehling, Hans-Georg 401 ff.
 Weinfurter, Stefan 387 f.
 Westermann, Ekkehard 524 f.
 Withalm, Andreas 437 f.
 Wolf, Ursula 488 ff.
 Wolgast, Eike 404 ff.
 Wunder, Bernd 480 f.
 Wüst, Wolfgang 403 f.
- Zecha, Horst 503 f.
 Zotz, Thomas 389 ff., 478 ff.

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
für das Jahr 2013

Vorsitzender: Prof. Dr. Anton Schindling (Tübingen).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Ltd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker Rödel (Karlsruhe) und Präsident Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden berufen: Gabriel Bräuner (Sélestat), Dr. Monique Fuchs (Straßburg), Prof. Dr. Paula Lutum-Lenger (Stuttgart), Bernhard Metz (Straßburg), Prof. Dr. Jörg Riecke (Heidelberg) und Prof. Dr. Dietmar Schiersner (Weingarten).

Die Kommission hatte 2013 den Tod ihrer Mitglieder Prof. Dr. Pankraz Fried (Egling), Prof. Dr. Peter Moraw (Gießen), Prof. Dr. Wolf-Dieter Sick (Denzlingen), Prof. Dr. Ernst Petrasch (Karlsruhe), Prof. Dr. Paul Feuchte (Freiburg i. Br.) und Prof. Dr. Gerhard Taddey (Neuenstein) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 27. Juni 2013 im Kloster Bronnbach und am 6. Dezember 2013 in Karlsruhe zusammen. Die in Wertheim und im Kloster Bronnbach durchgeführte Jahrestagung wurde am Abend des 27. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Volker Rödel (Karlsruhe) über das Thema „Immer auch ein Teil des Ganzen? Die wertheimische im Verband der nationalen Geschichte“ eröffnet. Am Vormittag des 28. Juni 2013 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Adelige Herrschaftsrepräsentation und Memoria im Mittelalter“ sowie „Aspekte der Wirtschaftsgeschichte Wertheims“ statt. Am Nachmittag des 28. Juni 2013 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4995>).

In Zusammenarbeit mit dem Kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg wurde vom 9. bis 11. Mai 2013 in der Erzabtei St. Martin zu Beuron eine Tagung mit dem Titel „Die Benediktinerabtei Beuron als Ort der Restauration mittelalterlichen Mönchtums im 19. Jahrhundert und ihre kulturelle Akzeptanz im 20. Jahrhundert“ durchgeführt.

In Kooperation mit verschiedenen Trägern der örtlichen Erinnerungskultur wurden 2012 sechs öffentliche Buchvorstellungen und Vortragsveranstaltungen – so in Mosbach, Kempten, Stuttgart, Basel, Bad Bellingen und Karlsruhe – durchgeführt, um Neuerscheinungen der Kommission der Öffentlichkeit zu übergeben.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Lfd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker *Rödel*) Jahrgang 161 (2013).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 72 (2013).

Reihe A: Quellen

Bd. 57 Mireille *Geering* (Hg.), Als badischer Militärmusiker in Napoleons Kriegen. Balthasar *Eccardts* Erinnerungen an die Feldzüge nach Österreich, Preußen und Russland 1805–1814, Stuttgart 2013.

Reihe B: Forschungen

Bd. 191 Ronald G. *Asch*, Václav *Bůžek*, Volker *Trugenberger* (Hgg.), Adel in Südwestdeutschland und in Böhmen ca. 1450 bis 1850, Stuttgart 2013.

Bd. 193 Stefan *Hackl*, Ortsnamenbuch des Enzkreises und des Stadtkreises Pforzheim. Überlieferung, Herkunft und Bedeutung der bis 1400 erstbelegten Siedlungsnamen, Stuttgart 2013.

Bd. 195 Albrecht *Greule*, Rolf Max *Kully*, Wulf *Müller* und Thomas *Zotz* (Hgg.), Die Regio Basiliensis von der Antike zum Mittelalter – Land am Rheinknie im Spiegel der Namen. La région de Bâle et les rives du Rhin de l'Antiquité au Moyen Age: aspects toponymiques et historiques, Stuttgart 2013.

Bd. 197 Robert *Kretzschmar*, Anton *Schindling* und Eike *Wolgast* (Hgg.), Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2013.

Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933

Bd. II,1 Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg. Die provisorische Regierung und das Kabinett *Blos* 1918–1920, bearb. von Ansbert *Baumann*, Stuttgart 2013.

Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952

Bd. III,3 Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern. Dritter Band: Die geschäftsführende Regierung *Müller* 1948–1949, bearb. von Frank *Raberg*. Mit einer Einleitung von Klaus-Jürgen *Matz*, Stuttgart 2013.

Baden-Württembergische Biographien

Bd. 5 Hg. von Fred L. *Sepaintner*, Stuttgart 2013.

Lebensbilder aus Baden-Württemberg

Bd. XXIV Hg. von Rainer *Brüning* und Regina *Keyler*, Stuttgart 2013.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe A: Martin *Furtwängler* (Bearb.), Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944)

Reihe B: Marco *Veronesi*, Die *magna societas alemanorum* und andere deutsche Fernhandelsunternehmen in Genua, 1400–1490. Prosopographie, Unternehmensstrategien und Vergesellschaftung des oberdeutschen Fernhandels im 15. Jahrhundert.

Sabine *Koch*, Kontinuität im Zeichen des Wandels. Verfassung und Finanzen in Württemberg um 1800.

Hans Peter *Müller*, Carl Mayer (1819–1889) – ein württembergischer Gegner Bismarcks. 1848er, Exilant, demokratischer Parteiführer und Parlamentarier.

Hermannus Contractus. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts, hg. von Felix *Heinzer* und Thomas *Zotz*.

Anschrift: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart. E-Mail: Poststelle@kg1-bw.de. Internet: www.kg1-bw.de.

Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins für den Zeitraum von April 2013 bis März 2014

Zusammengestellt von ALBRECHT ERNST

1. Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen

Prof. Dr. Hermann Ehmer, Stuttgart: Johann Friedrich Flattich Flattich (1713–1797). Ein württembergischer Pfarrer zwischen Aufklärung und Biblizismus. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 16. November 2013, 14.30 Uhr

Prof. Dr. Joachim Bahlcke, Stuttgart: Das Haus Württemberg in Schlesien. Beobachtungen zu einer Adelslandschaft des Alten Reiches. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 7. Dezember 2013, 14.30 Uhr

Prof. Dr. Gerhard Hirschfeld, Stuttgart: „Augusterlebnis“: Der Beginn des Ersten Weltkriegs in Deutschland. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 29. Januar 2014, 18.00 Uhr

Dr. Andreas Schmauder, Ravensburg: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 22. Februar 2014, 14.45 Uhr

Dr. des. Marco Birn, Heidelberg: Zwischen Ablehnung und Akzeptanz. Die Anfänge des Frauenstudiums in Württemberg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 22. März 2014, 14.30 Uhr

* * * * *

Prof. Dr. Robert Kretzschmar, Stuttgart: Württembergische Geschichte und nationalsozialistische Propaganda. Der Film „Jud Süß“. Filmvorführung mit einführendem Kommentar. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 7. Mai 2013, 17.30 Uhr

Archivalien-Lesekurs: Lektüre ausgewählter Texte zur Landes- und Ortsgeschichte aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Leitung: Prof. Dr. Stephan Molitor, Ludwigsburg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 18. und 25. September sowie 2. und 9. Oktober 2013, jeweils 16.30–18.00 Uhr

Gemeinsame Buchpräsentation mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg „Blick hinter die Kulissen. Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg, November 1918 – Juni 1920“ (Grußworte

von Dr. Nicole Bickhoff, Prof. Dr. Anton Schindling und Monica Wejwar). Laudatio: Dr. Reinhold Weber, Stuttgart: Kontinuität und Diskontinuität. Der Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Buchvorstellung: Dr. Ansbert Baumann, Tübingen: Erfolge und Probleme: Die württembergische Regierung in der Revolution und der ersten Phase der Weimarer Republik. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 14. Oktober 2013, 18.00 Uhr

Dr. Albrecht Ernst, Stuttgart, und Sebastian Röttgers, Sigmaringen: Informationsabend zur Studienreise „Sankt Petersburg – Die Romanows und Württemberg“. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 21. Oktober 2013, 18.00 Uhr

2. Besichtigungen und Exkursionen

Besuch der Ausstellung „Von Goldmachern und Schatzsuchern. Alchemie und Aberglaube in Württemberg“, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Andrea Heck M. A., Stuttgart. 23. April und 6. Juni 2013

Tagesexkursion „Herrschaft und Glaube. Dörfliche Kirchen und Schlösser am mittleren Neckar“. Besichtigung von Eglosheim, Geisingen, Beihingen, Mundelsheim, Gemmrigheim, Kleinbottwar und Höpfigheim. Führung: Prof. Dr. Volker Himmelein, Karlsruhe. 25. Mai 2013

Halbtagesexkursion „Technische Kulturdenkmale in Württemberg: das Beispiel der Industriestadt Esslingen am Neckar“. Besichtigung der einstigen Lebensmittelfabrik Kauffmann, der Hammerschmiede in Esslingen-Berkheim, des Industriegebäudes der Firma Eberspächer in Oberesslingen und der Wasserkraftnutzung am Neckar. Führung: Dr. Michael Hascher, Esslingen. 12. Juni 2013

Stadtrundgang „Degerloch – kleines Dorf und große Welt“. Führung: Helmut Doka und Albert Raff, Stuttgart-Degerloch. 25. Juni 2013

Tagesexkursion „Auf den Spuren der ‚Brüder vom gemeinsamen Leben‘ in Württemberg“. Fahrt zum Hofgut Tachenhausen bei Oberboihingen, auf den Florian bei Kappishäusern sowie nach Dettingen/Erms, Bad Urach und zum Einsiedel bei Kirchentellinsfurt. Führung: Dr. Wolfgang Schöllkopf, Ulm. 6. Juli 2013

Tagesexkursion „Eine Nebenlinie des Hauses Württemberg: die Herrschaft Weiltingen“. Fahrt nach Weiltingen, Oggenhausen, Brenz an der Brenz und Bächingen. Führung: Harald Schukraft, Stuttgart, und Dr. Johannes Moosdiel, München. 28. September 2013

Besichtigung der Großen Landesausstellung im Landesmuseum Württemberg „Im Glanz der Zaren. Die Romanows, Württemberg und Europa“. Führung: Dr. Fritz Fischer und Dr. Katharina Küster-Heise, Stuttgart. 9. und 15. Oktober 2013

Besuch der Ausstellung „1514 · Macht, Gewalt, Freiheit. Der Tübinger Vertrag in Zeiten des Umbruchs“. Kunsthalle Tübingen, Führung: Dr. Andreas Schmauder, Ravensburg. 18. März 2014

3. Vorstand

Im Berichtszeitraum organisierte der Vorstand acht Vortragsveranstaltungen und führte den alljährlichen Archivalien-Lesekurs durch. Darüber hinaus bot er an zehn Terminen Besichtigungen und Studienfahrten an, die sich eines regen Interesses erfreuten. Lediglich die schon traditionelle Fahrradexkursion, die von Schwäbisch Gmünd nach Göppingen – durch das Kernland der Staufer – führen sollte, musste witterungsbedingt abgesagt werden.

Den Hinweisen einzelner Mitglieder ist es verdanken, dass der Vorstand dem Hauptstaatsarchiv zwei landesgeschichtlich wertvolle Graphiksammlungen vermitteln konnte, deren herausragende Stücke vom 16. bis zum 20. Jahrhundert reichen.

Der erstmals ausgeschriebene „Abiturientenpreis des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins“ fand ein erfreuliches Echo. Insgesamt konnten zehn Schülerinnen und Schüler für hervorragende Leistungen im Fach Geschichte, insbesondere auf dem Gebiet der Landes- und Ortsgeschichte, ausgezeichnet werden. Die Standorte der Gymnasien, die sich um den Preis bewarben, reichten von Bad Mergentheim im Norden bis Göppingen im Süden, von Stuttgart im Westen bis nach Crailsheim und Neresheim im Osten.

In seiner Sitzung, die am 29. November 2013 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfand, wählte der Beirat einen neuen Vorstand. Nach acht Jahren stellte Dr. Albrecht Ernst sein Amt als Vorsitzender zur Verfügung. Auch Dr. Helmut Gerber, der seit 12 Jahren die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden innehatte, verzichtete aus gesundheitlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur. Einstimmig wählten die Mitglieder des Beirats Frau Dr. Nicole Bickhoff, die Leiterin des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, zur neuen Vorsitzenden und Dr. Lic. Thomas Hölz, Personal- und Schulreferent beim Regierungspräsidium Stuttgart, zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Wechsel wurde bei der Mitgliederversammlung im Februar 2014 vollzogen.

4. Mitgliederversammlung 2014

Die Mitgliederversammlung fand am 22. Februar 2014 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Eingangs gedachte der Vorsitzende der 15 verstorbenen Vereinsmitglieder. Dankbar gedachte er Professor Dr. Gerhard Taddey (1937–2013), der seit 1997 dem Beirat angehörte und die Vereinsaktivitäten in vielfältiger Weise unterstützte.

Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden für das Jahr 2013 stellte die Geschäftsführerin die Ergebnisse der Jahresrechnung 2013 vor, die von Herrn Konstantin Huber, Pforzheim, als Kassenprüfer bestätigt wurden. Einstimmig erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Entlastung.

Bei der Verabschiedung des scheidenden Vorsitzenden und seines Stellvertreters würdigte Frau Dr. Bickhoff die Verdienste, die sich Dr. Ernst und Dr. Gerber um den Verein erworben hätten. Sie erinnerte an den seit 2006 neu gestalteten Rundbrief, an das umfangreiche Veranstaltungsprogramm, an die vereinseigene Homepage, an interessante Veröffentlichungen, an die Schaffung einer Ehrenmedaille und die Auslobung eines Abiturientenpreises.

Gemeinsam mit Dr. Hölz stellte die neue Vorsitzende das Jahresprogramm des Vereins vor und benannte die Schwerpunkte der künftigen Vereinsarbeit, die sich verstärkt jungen Wissenschaftlern zuwenden werde.

Nach Ablauf des dreijährigen Wahlturnus wurden Stefan Benning, Dr. Albrecht Ernst, Prof. Dr. Gerhard Fritz, PD Dr. Norbert Haag und Prof. Dr. Robert Kretzschmar in ihren Ämtern als gewählte Beiratsmitglieder bestätigt. Neu in dieses beratende Gremium gewählt wurden Dr. Roland Deigendesch, Reutlingen, und Dr. Ulrike Plate, Esslingen.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich derzeit auf 1.254 natürliche und juristische Personen (Stand: 31. März 2014).

5. Veröffentlichungen des Vereins

Im Juni 2013 konnte Prof. Dr. Peter Rückert als Schriftleiter den neuen, 722 Seiten zählenden Band der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 72 (2013) vorlegen, der den Mitgliedern als Jahregabe zugestellt wurde.

Im September 2013 erschien der 9. Jahrgang der von Prof. Dr. Gerhard Fritz, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, herausgegebenen geschichtspädagogischen Schriftenreihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“. Er fasst auf 112 Seiten die Beiträge des Tages der Landesgeschichte in der Schule vom 24. Oktober 2012 in Donaueschingen zusammen, der dem Rahmenthema „Protestbewegungen und Widerstand“ gewidmet war.

Über die vielfältigen Aktivitäten des Vereins, über historische Themen, Ausstellungen und Veröffentlichungen informierten die gedruckten Rundbriefe, die im April und Oktober 2013 als jeweils 18-seitige Hefte erschienen und an die Mitglieder versandt wurden.

6. Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine

Unter der Leitung von Prof. Dr. Peter Rückert und Dr. Nicole Bickhoff veranstaltete der Arbeitskreis in Verbindung mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und der Universität Innsbruck am 21. und 22. November 2013 die gut besuchte Tagung „Briefe aus dem Spätmittelalter: Herrschaftliche Korrespondenz im

deutschen Südwesten“. Es referierten: Prof. Dr. Peter Rückert, Stuttgart: Herrschaftliche Korrespondenz und ihre Überlieferung im deutschen Südwesten; Dr. Christina Antenhofer, Innsbruck: Fürstliche Briefwechsel zwischen Süddeutschland und Oberitalien; Dr. Julia Hörmann-Thurn und Taxis, Innsbruck: Fürstinnenbriefe. Die politische Korrespondenz der Beatrix von Zollern († 1414), Witwe Herzog Albrechts III. von Österreich; Dr. des. Niklas Konzen, Stuttgart: *Mit name, mit brand und mit todschlag*. Fehdebriefe des südwestdeutschen Adels; Jürgen Herold M. A., Greifswald: Report über Grenzen: die Berichte zum Neusser Krieg an den Hof der Gonzaga in Mantua (1474–1475); Prof. Dr. Klaus Brandstätter, Innsbruck: Die Kommunikation der Habsburger mit den Vorlanden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; Dr. Julian Holzapfel, München: *Sentbrief über lannt* – Konfliktkommunikation und der Beginn der politischen Korrespondenz in den bayerischen Herzogtümern (1410–1438); Prof. Dr. Franz Fuchs, Würzburg: Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und die Belagerung von Bergzabern 1455 im Spiegel der bayerischen Korrespondenz; Dr. Axel Behne, Stade: Etikette und Emotionalität – Subjektivität im Briefcorpus um Barbara Gonzaga.

Mit der Wahl zur Vorsitzenden des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins hat Dr. Nicole Bickhoff die Leitung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte aufgegeben. An ihrer Stelle hat Dr. Wolfgang Mährle, Stuttgart, seit Anfang 2014 die Aufgaben des neuen Leiters übernommen.

7. Arbeitskreis Landesgeschichte im Unterricht

Der 36. Tag der Landesgeschichte in der Schule fand am 23. Oktober 2013 in Rottenburg am Neckar statt. Die von Prof. Dr. Gerhard Fritz konzipierte Tagung stand unter dem aktuellen Leitthema „Migration“. In zwei Grundsatzreferaten setzten sich Prof. Dr. Franz Quarthal, Stuttgart, und Dr. Sandra Kostner, Schwäbisch Gmünd, mit der Einwanderung nach Schwaben seit dem 17. Jahrhundert sowie dem Phänomen der „Gastarbeit“ auseinander. Es schlossen sich sieben Arbeitsgruppen an, die sich mit regionalen Aspekten von Minderheiten, Assimilation und Integration, aber auch mit Unterrichtsbausteinen zur römischen Architektur in Südwestdeutschland und mit archivischen Quellen zum Baader-Meinhof-Prozess beschäftigten.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.

2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und den Württembergische Geschichts- und Altertumsverein, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.

3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt „MS-Word“) als E-Mail-Anhang.

4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.

5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1 ½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3).

2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1. 8. 2006) ist anzuwenden.

3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.

5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.

6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.

7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen / Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschrieben, die Nachnamen erscheinen in **KAPITÄLCHEN**. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: **DERS.** bzw. **DIES.** bzw. **DIESS.** (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden in der Regel ausgeschrieben (s. unten IV.).
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seitengenau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nnn) S. ..., nur bei mehreren Titeln gleicher Urhebererschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe stehen Strichpunkte.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH *Scriptores in usum banausium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497f.

Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH/Jaromír GLATTIG, Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22), Jammertal 2018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEISSTROMMEL/Traugott TRÖDLER/Sybille ÜBERDRUSS, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleitererei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127f.

IV. Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
KB	Kreisbeschreibung
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
OAB	Oberamtsbeschreibung
RI	Regesta Imperii
SSWLK	Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv
UB	Urkundenbuch
VkGL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WGQu	Württembergische Geschichtsquellen
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WR	Württembergische Regesten
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVJH	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLK	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Register der Orte und Personen

Von FRANZISKA HÄUSSERMANN

Aufgenommen sind Orte und Personen aus Aufsätzen (nicht aus den Buchbesprechungen und ohne Berücksichtigung der Fußnoten). Die Orte sind nach Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit identifiziert. Fürsten- und Adelsgeschlechter erscheinen unter ihren Familien- bzw. Herrschaftsnamen, Bischöfe und Äbte unter den Diözesen bzw. Klöstern, deutsche Könige und Kaiser sowie Päpste unter ihren Vornamen. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie a, o, u eingereiht. Die Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen sind in ein besonderes Verzeichnis (nach den Buchbesprechungen) aufgenommen.

- Aachen 35
Achalm, Burg G. Reutlingen 124
– Herren von 31
– – Kuno 31
– – Luitold 31
Adelsheim Neckar-Odenwald-Kreis 187f.
– Freiherren von 188, 197, 199
– – Beringer 187
– – Bopp 187
– – Friedrich 187
Aerzen Lkr. Hameln-Pyrmont 103
Aichelberg, Grafen von 371
Aldingen am Neckar Kr. Ludwigsburg
372
Alkuin, Gelehrter 97
Allerheiligen, Kloster Kt. Schaffhausen
(Schweiz) 31
Alme Hochsauerlandkreis 103
Alpirsbach, Kloster Kr. Freudenstadt 32f.
Altbrunnenbach, aufgeg. in Bronnbach,
Stadt Wertheim Main-Tauber-Kreis 61
Aldorf G. Weingarten Kr. Ravensburg 30
Altenburg, Rudolf von 35
Althaus, Paul 286
Altomünster Lkr. Dachau 30
Amerbach, Drucker 183
Ammann, Hektor 101
Amorbach Lkr. Miltenberg 188
Ansbach 364
– Markgrafen von 196 (s. a. Brandenburg)
Aquileja, Ludwig von 47
Ardolphi, Adolf, Mönch 202–207, 209–213
Arndt, Ernst Moritz 233
Aschaffenburg 43, 50, 55, 60f.
– St. Peter und Alexander 43
Aschhausen, Herren von 190
Asperg Kr. Ludwigsburg 201f., 204, 211
Athanasius, Kirchenvater 290
Auerbach, Berthold 234
Augsburg 175, 178
Augustinus, Kirchenvater 351
Auschwitz (Polen) 310
Babenhausen Lkr. Unterallgäu 103
Babylon 250, 287
Bad Boll Kr. Göppingen 121
Bad Cannstatt Stkr. Stuttgart 124
Bad Liebenzell Kr. Calw 353
Bad Mergentheim Main-Tauber-Kreis 40,
45
Bad Urach s. Urach
Bad Windsheim Lkr. Neustadt an der
Aisch-Bad Windsheim 193
Ballenberg G. Ravenstein Neckar-Oden-
waldkreis 191
Bamberg 30, 55, 199
– Albrecht, Bischof von s. Wertheim

- Barmen Lkr. Wuppertal-Barmen 279, 281, 304
- Barth, Karl 278, 280, 283, 289f.
- Basel 172, 176, 178f., 183f., 278–280
- Bauernfeind, Otto 282
- Baumann, Cäcilia 348
- Bayern, Herzöge und Kurfürsten von 21f., 30, 201, 206, 212
- Heinrich der Löwe 30, 36
- Heinrich der Schwarze 30
- Heinrich der Stolze 30
- Ludwig 22
- Maximilian I. 206f.
- Otto I. 23
- Tassilo 77
- Bayrischzell Lkr. Miesbach 21
- Bazille, Wilhelm 252–254, 258
- Bebenhausen, Kloster Kr. Tübingen 111, 113, 142
- Beda Venerabilis 96
- Beichert, Alois 347
- Benjamin, Walter 217
- Benkovac Prov. Zadar (Kroatien) 80, 84f.
- Berlichingen G. Schöntal Hohenlohekreis 190f., 194, 199
- Freiherren und Grafen von 188–195, 197, 199f.
- – Beringer 187
- – Engelhard 191f.
- – Friedrich Wolfgang Götz 199
- – Götz 187–189, 192f., 195f., 198, 200
- – Hans Jakob 195
- – Joseph Friedrich Anton 199
- – Konrad 198
- – Sigmund 192
- – Simon 192
- Berlichingen-Dörzbach, Freiherren von 192
- Berlichingen-Geltolfingen, Freiherren von 192
- Berlichingen-Heidingsfeld, Hans Christoph Freiherr von 193
- Berlichingen-Illesheim, Freiherren von 192
- Berlichingen-Jagsthausen, Freiherren von 192
- Berlichingen-Laibach, Freiherren von 192
- Berlichingen-Leibenstadt, Freiherren von 192
- Berlichingen-Leuterstal-Heidingsfeld, Freiherren von 193
- Berlichingen-Merchingen, Freiherren von 192
- Berlichingen-Neunstetten, Freiherren von 192
- Berlichingen-Rossach, Freiherren von 192
- Ernst Ludwig 200
- Berlichingen-Schrozberg, Freiherren von 192, 198
- Berlichingen-Sennfelden, Freiherren von 192
- Berlin 56, 233, 243, 260, 279f., 289, 309
- Bern 279
- Bernhard, Adolf 347
- Bernhausen, Herren von 117
- Bernhofen G. Ravensburg 353
- Berthold, Chronist 31
- Beuron Kr. Sigmaringen 348
- Bezold, Friedrich von 181
- Biberach an der Riß 353
- Biberstein Kt. Aarau (Schweiz) 103
- Bieringen, Herren von 190
- Bierlingen G. Starzach Kr. Tübingen 348
- Bietigheim Stadt Bietigheim-Bissingen Kr. Ludwigsburg 110, 203–205, 207–210
- Bijaci-Stombrate (Kroatien) 80, 84
- Bildechingen G. Horb am Neckar Kr. Freudenstadt 353
- Billigheim Neckar-Odenwaldkreis 60
- Biskupika (Kroatien) 80, 85
- Bissingen Stadt Bietigheim-Bissingen Kr. Ludwigsburg 203–207
- Bizer, Ernst 294
- Bland, Katharina 353
- Blankenburg, Wera von 75
- Blaubeuren Alb-Donau-Kreis 277, 300
- Bloch, Ernst 217
- Böddeken, Stift Lkr. Paderborn 181
- Böhmenkirch Kr. Göppingen 347
- Boll Kr. Göppingen 121
- Bolzano s. Bozen
- Bonatz, Paul 245
- Bonhoeffer, Dietrich 271, 355
- Bonifatius 98
- Bonlanden Kr. Biberach 353
- Bonn 88, 279, 334
- Boos, Josef 354
- Bozen (Bolzano) (Italien) 202
- Brackenheim Kr. Heilbronn 132
- Brandenburg, Markgrafschaft und Kurfürstentum 103, 198, 364

- Elisabeth Markgräfin von s. Württemberg
- Friedrich V. 58
- Sophia 58
- Brandenburg-Ansbach, Markgrafen von 193 (s. a. Ansbach)
- Brandenburg, württ. Abgeordneter 325
- Branimir, kroat. Fürst 85
- Braunschweig 31
 - Stiftskirche 36
- Breitenfeld Lkr. Leipzig 202
- Brenk, Beat 83, 92
- Brentano, Clemens von 236
- Breslau 347, 349
- Breuberg Odenwaldkreis 45, 47f., 51, 53
 - Elisabeth von s. Wertheim
- Breuning, Konrad 137
 - Sebastian 137
- Bronnbach, Kloster, Stadt Wertheim
 - Main-Tauber-Kreis 11, 15, 17–20, 32, 36, 38, 40–44, 48, 50, 54f., 59, 62, 68, 70, 71
 - Reinhard, Propst von 70
- Bruchsal 338, 354
- Brugger, Alois 347
- Budapest 58
- Burgund, Maria von 180

- Caldaro s. Kaltern
- Cannstatt s. Bad Cannstatt
- Capito, Wolfgang 183
- Castell, Grafen von 193
- Cato, röm. Politiker 234
- Chamisso, Adalbert von 226
- Chiemsee, Bischof von 185
- Chur 79, 85
- Clarus, Mönch 43
- Classe Prov. Ravenna (Italien) 81, 85
- Cobelli, Leone 182
- Cobole, Doktor 171, 173, 182–184
- Cortona Prov. Arezzo (Italien) 81, 84
- Cosenza, Telesphorus von 179
- Cotta, Verleger 221
- Crailsheim Kr. Schwäbisch Hall 197
- Crusius, Martin 116, 372

- Dachau 22
 - Grafen und Herzöge von 22f.
- Dankwarderode Lkr. Braunschweig, Pfalz 36
- Danzig 347
- Darius, persischer König 89

- Daser, Paul, Arzt 205
- Dassel, Rainald von 66
- Decker-Hauff, Hansmartin 34, 371
- Deggingen Kr. Göppingen 353
- Delp, Alfred 348
- Dibelius, Otto 286
- Diem, Hermann 293f.
- Diokletian, röm. Kaiser 80
- Dipper, Theodor 293
- Disibodenberg, Abt von 68
- Dix, Otto 255
- Dogern Kr. Waldshut 348
- Donauwörth 115
- Dorfmerkingen G. Neresheim Ostalbkreis 354
- Dörlesberg Stadt Wertheim Main-Tauber-Kreis 42
- Dörzbach Hohenlohekreis 195
- Dunningen Kr. Rottweil 73, 75f., 79–82, 84, 86–89, 96, 99f.
 - Martinskirche 73, 75f.
- Dunstelkingen G. Dischingen Kr. Heidenheim 354
- Dürn, Freiherren von 188, 199
 - Wiprecht 187
- Düsseldorf 334
- Duttenhofer, Luise 216
- Dvigrad (Kroatien) 80, 85

- Ebendorfer, Thomas, Historiograph 180
- Eberbach, Kloster Rheingau-Taunus-Kreis 60
- Eberstein, Grafen von 54
 - Philipp 54
- Ebrach, Kloster Lkr. Bamberg 30, 37
- Eichel, Stadt Wertheim Main-Tauber-Kreis 43
- Eichendorff, Joseph von 225
- Eicholzheim, Herren von 190
- Eichstätt 55
 - Bischöfe von 193
- Einsiedel, Kloster Kt. Schwyz (Schweiz) 142
- Eise, Albert 348
- Eisenhofen Lkr. Dachau 21
- Ellwangen, Kloster Ostalbkreis 193, 197, 354
- Elzach Lkr. Emmendingen 353
- Engelfried, Bertelin 150, 165
- Engemann, Josef 93f.
- Ennabeuren Alb-Donau-Kreis 87, 89

- Ensdorf Lkr. Amberg-Sulzbach 22
 Ensingen G. Vaihingen an der Enz
 Kr. Ludwigsburg 130
 Enzberg, Herren von 117, 127
 – Albrecht s. Gemmingen
 Erfurt 55
 – Burchard von 69
 Erhard, Ludwig 306
 Erlangen 280
 Ernst, Viktor 133
 Esche, Hans Ulrich 288
 Eschenbach Kr. Göppingen 124
 Eschenbach, Wolfram von 14, 56 f.
 Eselsberg, Herren von 111
 – Belrein 111
 Esenwein, Stadtpfarrer in Stuttgart 262–
 264
 Eßlair, Ferdinand 230
 Esslingen 119, 123, 139–141, 371

 Facius, Friedrich 101 f.
 Fastenau, Jan 74
 Faurndau G. Göppingen 113
 Fausel, Heinrich 293
 Feist, Peter H. 82 f.
 Feldkirch Vorarlberg (Österreich) 212
 Fellbach Rems-Murr-Kreis 116
 Ferdinand II., dt. Kaiser 201
 Ferdinand III., dt. Kaiser 212
 Feuerbach Stkr. Stuttgart 101
 Feuerstein, Heinrich 347
 Fezer, Karl 277 f., 280–282, 291
 Fidelis, Kapuzinermönch 212
 Filbinger, Hans 326 f., 329
 Filseck, Schloss bei Göppingen 197
 Fischbachau Lkr. Miesbach 21
 Fischer, Joachim 365
 Fleck, Stadtpfarrer in Stuttgart 259, 265,
 267
 Florenz 180
 Forli (Italien) 182
 Förter, David 173
 Fouqué, Friedrich de la Motte 215
 Franckenstein, Herren von 192
 Frank, Reinhold 347
 Frankfurt a. M. 40, 233
 – Liebighaus 39 f.
 – Paulskirche 216, 232
 Frankreich, Könige von 179–181
 – Franz I. 185
 – Karl IV. 180
 – Karl VIII. 180
 – Napoléon I. Bonaparte, Kaiser von 200,
 224, 226–228, 331, 333
 Fränznik, Franz Anton 347
 Freiburg im Breisgau 24, 109, 129, 141, 143,
 339, 346 f.
 – Münster 32
 Freising, Otto von 62, 66, 337
 Freudenberg Main-Tauber-Kreis 51
 Freyenstein Lkr. Ostprignitz-Ruppin 106
 Friedrich I. Barbarossa, dt. Kaiser 22, 61,
 67 f., 71
 Friedrich III., dt. Kaiser 140, 171, 179 f.
 Friesenheim Ortenaukreis 353
 Froben, Drucker 183
 Fuchs, Ernst 294
 Fuente, Caspar de la 211
 Fuhrmann, Horst 371
 Fulda 15, 338
 – Stiftspröpste von 193
 Fundi Prov. Latina (Italien) 93–95
 Fürstenau Kt. Graubünden (Schweiz) 103
 Fürstenberg, Wolfgang Graf von,
 Landhofmeister 140–142
 Fürstenwerder Lkr. Uckermark 103

 Gaisert, Michel 347
 Gamburg G. Werbach Main-Tauber-Kreis
 11, 14, 60 f.
 – Herren von 15
 – – Beringer 18, 38, 42, 59, 61
 Gammelshausen Kr. Göppingen 124
 Gelb, Hermann Joseph 354
 Geltolfing Lkr. Straubing-Bogen 192
 Gemmingen, Herren von 197
 – Albrecht gen. von Enzberg 122
 Gengenbach, Pamphilus 172, 174–176,
 178 f., 182–186
 Gerig, Otto 347
 Gerke, Friedrich 92
 Gerlachsheim G. Lauda-Königshofen
 Main-Tauber-Kreis 40, 55
 Gernot, Scholaster 62, 65, 67, 69–71
 Gerold I., Graf 77
 Gerold II., Graf 76–78, 100
 Gerster, August 348
 Gertrud, dt. Königin 30
 Glatz (Schlesien) 347
 Goethe, Johann Wolfgang von 189, 196,
 200, 231, 236
 Gondorf Lkr. Mayen-Koblenz 86

- Gönningen G. Reutlingen 102, 108, 110,
117–121, 123–125, 133–135
- Göppingen 108, 118, 123, 130, 133, 197,
347f., 353
- Goretti, Maria 348f.
- Göttingen 279, 363
- Götz, Rolf 371–373
- Gotzmann, Wolfgang 125
- Graf, Max 347
– Willi 354
- Grande Chartreuse Dép. Isère (Frankreich)
43
- Gregor I., Papst 65, 97
- Gregor III., Papst 86
- Gregor XI., Papst 43
- Grimm, Alois 348
– Maria 348
– Wilhelm 231
- Grötzingen G. Aichtal Kr. Esslingen 117
- Grumbach, Herren von 61
- Grünau, Kartause Lkr. Main-Spessart 40,
43, 54, 55
– Prior von 44
- Grünmettstetten G. Horb am Neckar
Kr. Freudenstadt 354
- Grünsfeld Main-Tauber-Kreis 50f., 57
- Güglingen Kr. Heilbronn 132
- Gundelfingen, Herren von 125
– Schwigger 125
- Günzburg, Johann Eberlin von 53, 55, 179
- Gutenberg G. Lenningen Kr. Esslingen
102, 108, 110, 114, 117–121, 123, 126,
128–130, 133–135
- Haas, Richard 354
- Habsburg, Albrecht von 114f.
- Hagenau Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 338
- Haina, Rittergut Lkr. Hildburghausen 193
- Hambach G. Neustadt an der Weinstraße
231, 338
- Handschuhsheim, Herren von 192
- Hannover 292
- Hardheim Neckar-Odenwald-Kreis 188
– Herren von 188
– – Slemper von 187
- Hartmann, Dompropst in Mainz 68
- Hasloch Lkr. Main-Spessart 43
- Hättig, August 354
- Hauff, Wilhelm 236
- Hausen an der Jagst s. Jagsthausen
- Hausen, Rutmann von 32
- Havelberg, Anselm von 66
- Hebel, Johann Peter 217
- Hechingen Zollernalbkreis 203
- Heidegger, Martin 217
- Heidelberg 46, 184f., 220, 338, 348, 373
– Universität 338
– Universitätsbibliothek 57
- Heilbronn 119, 202f., 207, 211, 253, 286,
348
- Heim, Karl 277, 280
- Heimpel, Hermann 363
- Heine, Heinrich 215, 225, 236
- Heinigen Lkr. Wolfenbüttel 363
- Heiningen Kr. Göppingen 108–110, 113,
117f., 120f., 123–125, 129f., 133–136
– Albert von, Dekan 113
- Heinrich V., dt. Kaiser 21
- Heinzmann, Bernhard 347
- Helfenstein, Grafen von 118
– Agnes 124
- Heller, Johann Konrad, Archivar 173
- Helmstadt Lkr. Würzburg 197
- Helmstatt, Freiherren von 197
- Henkel, Maria 353
- Henneberg, Berthold von s. Mainz
- Hennig, Kurt, Dekan 290
- Herbolzheim Kr. Emmendingen 188
- Herder, Johann Gottfried 231
- Herrenberg Kr. Böblingen 291
- Herrenchiemsee, Kloster 79, 85
- Herriot, Edouard, franz. Ministerpräsident
254
- Hertlein, Friedrich 128f.
- Hettigenbeuern G. Buchen Neckar-Oden-
wald-Kreis 188
- Hieber, württ. Staatspräsident 245
- Hieronymus 91
- Hiestand, Ernst Reinhard 348
- Higi, Adolf 348
- Hildegard, Gräfin 77
- Hipper, August 354
- Hirsau, Kloster G. Calw 25, 38
– St. Aurelius 86
- Hitler, Adolf 279, 286f., 289, 295, 309f.
- Hochberg G. Saalgau Kr. Sigmaringen 347
- Hockenheim Rhein-Neckar-Kreis 354
- Högner, Wolfgang 210
- Hohenasperg, Festung G. Asperg Kr.
Ludwigsburg 203, 207, 211 (s. a. Asperg)
- Hohenberg, Grafen von 125
– Albrecht 114, 116f.

- Hoheneck G. Ludwigsburg 102, 108, 110, 113, 117, 120–122, 125–128, 132–135
 – Hacken von 122, 125
 Hohengutenberg, Burg G. Lenningen Kr. Esslingen 120
 Hohenhaslach G. Sachsenheim Kr. Ludwigsburg 108, 111 f., 114, 117–121, 123, 125, 130 f., 133–135
 Hohenlohe, Albrecht Graf von s. Würzburg
 – Elisabeth 39 f., 43
 – Gottfried 39
 Hohenzollern-Sigmaringen, Grafen von 212 (s. a. Zollern)
 Holbein, Ambrosius, Holzschneider 178
 – Hans d.J. 178
 Hölderlin, Friedrich 220, 236
 Hollandia (Neuguinea) 353
 Holzinger, Konrad, Augustinermönch 140, 150, 165 f.
 Holzkirchen, Kloster Lkr. Würzburg 15, 40
 Hopfer, Daniel 175, 177 f.
 Horb am Neckar Kr. Freudenstadt 112, 137–139, 142–145, 147, 152 f., 353 f.
 Hornberg am Neckar Neckar-Odenwald-Kreis 194
 Hornhausen Lkr. Börde 86
 Hornmold, Johann Jakob 173
 Horrheim G. Vaihingen an der Enz Kr. Ludwigsburg 108, 111 f., 117–121, 123–126, 130 f., 133–135
 Hoser, Rosine Elisabeth s. Uhland
 Hrabanus Maurus 98
 Huber, Anton, württ. Abgeordneter 319, 325
 – Kurt 347, 354
 Hueber, Fortunatus 210 f.
 Humboldt, Alexander von 226, 234
 Huth, Ewald 347

 Ihm, Christa 93
 Illmünster Lkr. Pfaffenhofen an der Ilm 78
 Iltishausen Kr. Göppingen 124
 Imlin, Christoph 203–211, 213
 Imma, Gräfin 77
 Indersdorf, Stift Lkr. Dachau 22
 Ingerkingen G. Schemmerhofen Kr. Biberach 354
 Innsbruck 138 f.
 Isenburg, Heinrich von, Landvogt 114

 Jagow G. Uckerland 103
 Jagsthausen Kr. Heilbronn 188, 191 f., 194 f., 198
 Jänichen, Hans 101–103, 108
 Jerusalem 171 f., 369
 Jetter, Werner 295, 297 f.
 Johannes Paul II., Papst 345, 352
 Judith, Herzogin 30
 Jung, Erich 74

 Kafka, Franz 217
 Kaiserslautern 338
 Kaliningrad (Königsberg, Polen) 309
 Kaltern (Caldaro, Italien) 202
 Kaps, Johannes 349–351
 Karl der Große, dt. Kaiser 77, 82
 Karl V., dt. Kaiser 171–186
 Karlsbad Kr. Karlsruhe 229
 Kärnten, Margarete von s. Nürnberg
 Kassel 106
 Keppler, Paul 74
 Kerkhoff, Joseph 363
 Kerner, Justinus 219–221, 232
 Keynes, John Maynard 306
 Keyser, Erich 101
 Kimmich, Schulrat 295
 Kirchheim am Ries Ostalbkreis 55
 Kirchheim u. Teck Kr. Esslingen 118 f., 123, 371–373
 – Stadtarchiv 373
 Kirschbaum, Engelbert 95
 Kittel, Gerhard 281
 Klauser, Theodor 92
 Kleist, Ewald Christian von 225 f.
 Klemm, Alfred 74
 Klepsau G. Krautheim an der Jagst Hohenlohekreis 190
 – Herren von 190
 Klepsheim s. Klepsau
 Knin (Kroatien) 80, 84 f.
 Köberle, Adolf 280, 282
 Koblenz 335, 338
 – Bundesarchiv 337
 Koljane Gornje (Kroatien) 80, 84
 Köln 50, 55, 57, 102
 – Erzbischöfe von 345
 – – Rainald s. Dassel
 Köngen Kr. Esslingen 300, 371
 König, Josef 347
 Königsberg s. Kaliningrad
 Königsheim Kr. Tuttlingen 354

- Königsutter am Elm Lkr. Helmstedt 30
 Konrad III., dt. König 29f., 38
 Konradsdorf Wetteraukreis 55
 Konstanz 316
 – Bischöfe von 150, 165f.
 – – Gebhard III. 28
 Koselleck, Reinhart 273f.
 Kotzebue, August von 229
 Kraus, Franz 354
 Krauß, Eberhard, Pfarrer 291
 Krauthem an der Jagst Hohenlohekreis
 189
 Krauthem-Boxberg, Edelherren von 190
 Kreitner, Lorenz 354
 Kremer, Johannes Leodegar 348
 Krenslers, Georg 211
 Krenshem, Herren von 61
 – Erlebold 42
 Kuenzer, Richard 347
 Kuhbach G. Lahr Ortenaukreis 354
 Kühn, Herbert 82f.
 Kuhn, Magdalena 354
 Kulsheim Main-Tauber-Kreis 348
 Kuntz, Johannes 354
 Kurth, Julius 95
- La Tour-de-Trême Kt. Fribourg (Schweiz)
 103
 Lahr Ortenaukreis 353f.
 Lahr-Burgheim Ortenaukreis 78
 Laichingen Alb-Donau-Kreis 110
 Lamparter, Gregor, württ. Kanzler 140
 Landau in der Pfalz 338
 Landsberg Lkr. Kassel 106
 Landshut 184, 198
 Lange, Hermann 355
 – Johannes 57
 Lauda G. Lauda-Königshofen Main-Tauber-Kreis 50
 – Herren von 61
 Laupheim Alb-Donau-Kreis 354
 Lautenschlager, Oberbürgermeister von
 Stuttgart 245
 Leipzig 280
 Lempp, Eberhard 286
 Lenau, Nikolaus 236
 Lenningen Kr. Esslingen 108, 121
 Leonberg Kr. Böblingen 137, 288
 Leonbronn G. Zaberfeld Kr.
 Heilbronn 128, 132
- Leuchtenberg, Dorothea von s. Wertheim-
 Breuberg
 Leuthen Lkr. Spree-Neiße 295
 Leutner, Karl 353
 Lichtenberg, Georg Christoph 217
 Liebenzell s. Bad Liebenzell
 Lindau 198
 Lindenfels, Billung von 41, 59
 Lorch, Kloster Ostalbkreis 29f., 33, 37
 Lorenz, Sönke 372
 Lörks, Joseph 353
 Lorsch, Kloster Lkr. Bergstraße 77, 337f.
 Lotenberg G. Heiningen Kr. Göppingen
 113, 124
 – Eberhard von, Ministeriale 113
 Lothar III., dt. Kaiser 30
 Löwenstein, Ludwig Graf von 54
 Löwenstein-Wertheim, Fürsten von 17
 (s. a. Wertheim)
 Lübeck 102, 355
 Lüdighausen Lkr. Coesfeld 103
 Ludwig der Bayer, dt. Kaiser 121
 Ludwigsburg 108, 126f., 132
 – Schloss 367
 Lundo Prov. Trento-Alto Adige (Italien)
 81, 85
 Luther, Martin 52, 183, 194, 266, 280, 287,
 353, 355
- Maastricht 86
 Magenheim, Herren von 122
 Mailand 61, 178, 183
 Mainz 36, 40, 55, 60–62, 65–71, 79, 192,
 199, 331, 335, 337 (s. a. Hartmann)
 – Disibodenberg 68
 – Mariengreden 70
 – Michaelsberg 40
 – St. Alban 68
 – St. Gangolf 68
 – St. Jakob 68
 – St. Moritz 68
 – St. Stephan 62
 – St. Viktor 68
 – Universität 333, 337f.
 Mainz, Erzbischöfe von 15, 61, 67, 70, 193
 – Arnold von Selenhofen 15, 18f., 59–71
 – Berthold von Henneberg 198
 – Heinrich 67f.
 Manila 353
 Mannheim 348, 354
 Mannheim, Karl 273f.

- Marbach am Neckar 125 f., 133, 235
 Marburg 153, 279, 363
 Marienborn Wetteraukreis 55
 Marlach, Herren von 190
 Marliani, Luigi, Humanist 178, 183
 Mauch, Pfarrer 253 f., 264, 267
 Maulbronn, Kloster Enzkreis 70, 277
 Maximilian I., dt. Kaiser 137–146, 149–152,
 154, 180, 185
 Mayer, Karl, Oberamtsrichter 220
 Mecheln Prov. Antwerpen (Belgien) 154
 Meckler, Otto 347
 Medici, Claudia de s. Österreich
 Mennel, Jakob 372
 Merchingen Lkr. Merzig-Wadern 190
 Mergenthaler, Christian 296
 Mergentheim s. Bad Mergentheim
 Mespelbrunn, Julius Echter von
 s. Würzburg
 Metz Dép. Moselle (Frankreich) 86, 209
 Metzger, Max Joseph 347
 – Wolfgang 293
 Michelbach G. Zaberfeld
 Kr. Heilbronn 128, 132
 Miller, Max 363
 Miltenberg 193
 Milz, Rittergut 193
 Mohl, Robert von 233
 Mömpelgard s. Montbéliard
 Monstier, Arthur du 209 f.
 Montbéliard (Mömpelgard) Dép. Doubs
 (Frankreich) 154 f., 158–160
 Montpellier 283 f.
 Mörike, Eduard 236, 371
 Mosbach 60
 Moselkern Kreis Cochem-Zoll 88
 Mühlhausen im Elsaß (Mulhouse) Dép.
 Haut-Rhin (Frankreich) 35
 Müller, Eduard 355
 – Gebhard 317, 367
 – Ludwig, Bischof 278, 291
 München 207, 210, 280, 347, 354
 Münsingen Kr. Reutlingen 123 f.
 Münster 277, 279
 Müstair 96
 Mutimir, kroat. Fürst 85

 Nagel, Andreas 150, 165
 Namur (Belgien) 154
 Nassau, Adolf von, dt. König 114
 Nebukadnezar 289

 Neckarsulm Kr. Heilbronn 190
 Neckarweiingen G. Ludwigsburg 125 f.
 Neipperg, Karl Graf 348
 Nellenburg, Grafen von 31
 – Burkhard 31
 Neresheim, Kloster Ostalbkreis 354
 Nettuno Prov. Rom (Italien) 348
 Neubrunn Lkr. Würzburg 40
 Neubulach Kr. Calw 123
 Neuburg an der Kammell Lkr. Günzburg
 103
 Neuburg, Kloster Stadt Heidelberg 348
 Neuenstein Hohenlohekreis 364, 368
 Neuenzell s. Grünau
 Neuguinea s. Hollandia
 Neunstetten G. Krautheim an der Jagst
 Hohenlohekreis 195
 Neustadt G. Waiblingen 108, 114–117, 121,
 123, 126, 131, 133–135
 New York 91 f.
 Niederdollendorf Rhein-Sieg-Kreis 88 f.
 Nienover Lkr. Northeim 106
 Nola, Paulinus von 93
 Nordhausen 286
 Nördlingen 115, 132, 173, 208
 Northeim 106
 Norton (England) 284
 Notter, Friedrich 235
 Nürnberg 102, 177, 196
 Nürnberg, Burggrafen von 45
 – Friedrich 45
 – Katharina 45, 47
 – Margarete 45
 Nürtingen Kr. Esslingen 117, 124

 Obereschenbach Lkr. Bad Kissingen 56
 Oberkirch Ortenaukreis 353
 Oberriexingen Kr. Ludwigsburg 124
 Ochsenberg s. Ochsenburg
 Ochsenburg G. Zaberfeld
 Kr. Heilbronn 108, 114, 117, 121 f., 125,
 127 f., 132, 134–136
 Oeffingen G. Fellbach Rems-Murr-Kreis
 348
 Ortlieb, Chronist 31
 Österreich, Erzherzöge von 174, 178
 – Claudia de^c Medici 124
 – Leopold V. 124
 – Margarethe 175
 Otres (Kroatien) 85

- Ottmarsheim Dép. Haut-Rhin (Frankreich) 35f.
 Ottobeuren, Kloster Lkr. Unterallgäu 103
 Owen Kr. Esslingen 121, 371
- Paderborn 181
 Pappenheim, Matthäus Marschalk von 372
 Paris 65, 95, 172, 209, 219, 226–228, 231, 300
 – St.-Germain-des-Prés, Kloster 95
 Paschalis III., Papst 71
 Paul, Jean 231
 Paulus, Eduard 74
 Pearl Harbor 352
 Peine 103
 Petersberg Lkr. Dachau 21
 Pettendorf-Lengenfeld-Hopfenohe, Friedrich von 22
 Pfahlheim Ostalbkreis 87
 Pfalz, Otto Graf von der 21
 – Otto I. 22
 – Otto II. 22
 – Kurfürsten 193
 – – Ludwig V. 184f.
 Pfizer, Paul 232
 Pflaumloch G. Riesbürg Ostalbkreis 354
 Pforzheim 119
 Pfullingen Kr. Reutlingen 124, 203f., 206, 210, 212
 Philippsburg Kr. Karlsruhe 338
 Piła s. Schneidemühl
 Pileus, päpstl. Legat 45
 Pius XII., Papst 349
 Pleinfeld Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen 56
 Polen, Kasimir IV. König von 58
 Poreč (Kroatien) 84
 Prassek, Johannes 355
 Pregitzer, Christian Gottlob 227
 Preußen, Könige von 234
 – Friedrich Wilhelm IV. 233
 Probst, Christoph 354
 Prozelten Lkr. Miltenberg 40
 Pürstinger, Berthold 185
- Rain am Lech Lkr. Donau-Ries 207
 Ramminger, Jakob 129
 Ramsenstrut G. Neuler Ostalbkreis 354
 Randersacker Lkr. Würzburg 193
 Rapp, Friedrich 353
 Ravenna 81, 85, 94f.
- Ravensburg 353
 Rechberg, Hans von 122
 – Johann II. 117, 121
 Rechenberg G. Stimpfach Ostalbkreis 193, 195, 197, 200
 Reeves, Marjorie 179, 181
 Regensburg 220
 Reichenau, Kloster Kr. Konstanz 77f., 98, 100
 – Mittelzell G. Reichenau Kr. Konstanz 86
 – Niedertzell G. Reichenau Kr. Konstanz 79, 86
 Reichenweiler (Riquewihr) Dép. Haut-Rhin (Frankreich) 154f., 158–160
 Reichersberg, Gerhoch von 66
 Reicholzheim Stadt Wertheim 44
 Rems, Burg 115
 Renner, Viktor, württ. Innenminister 319, 325
 Reutlingen 108, 125, 135, 142
 Rheinfelden Kr. Lörrach 354
 Rheinfelden, Rudolf von 29
 Rheinzaubern Lkr. Germersheim 103
 Rieble, Egon 90
 Riemenschneider, Tilman 51
 Rieneck, Philipp d.Ä. Graf von 50
 – Margarete s. Wertheim
 Riquewihr s. Reichenweiler
 Rom 68, 83, 91f., 154–157, 159, 172, 180, 187, 192, 194, 199, 201, 209, 211
 – St. Peter 86
 Römer, Friedrich 235
 Romer, Josef 354
 Rosenberg Neckar-Odenwald-Kreis 347
 Rosenthal G. Peine 103
 Rothenburg, Friedrich von 30
 Rottenburg a.N. Kr. Tübingen 141–143, 169f., 232, 346–348
 Rottweil 73f., 371
 Rückert, Hanns 280–282
 Rudolf von Habsburg, dt. König 109, 113f., 118, 130
 Rüd von Collenberg, Herren 197
 Ruf, August 347
 – Josef 347
 Rupp, Gregor 354
 Ruppin Lkr. Ostprignitz-Ruppin 106
 Rüttel, Andreas d.J. 372
- Sachsen, Herzöge und Kurfürsten von 30
 – Heinrich der Löwe 30, 36

- Friedrich 170
- Sachsenheim Kr. Ludwigsburg 108
- Salzburg, Konrad Erzbischof von 66
- Sandbach Odenwaldkreis 53 f.
- Sanudo, Marin, Historiograph 186
- Savonarola, Girolamo 180
- Schaal, Oberkirchenrat 256, 258, 261
- Schäfer, Emma 354
- Schaffhausen, Kloster (Schweiz) 29, 31
- Schäftersheim G. Weikersheim Main-Tauber-Kreis 40
- Schauffler, Pfarrer 261
- Scheffer, Wilhelm Ferdinand Ludwig 173
- Schempp, Paul 293 f.
- Scheyern Lkr. Pfaffenhofen 22 f.
- Grafen von 21, 23
- – Haziga 21 f.
- – Konrad 23
- – Otto 21
- Schickenberges, Göbel 181
- Schiller, Friedrich von 218, 231, 235 f., 245
- Karl 306
- Schlatter, Adolf, Theologe 280, 283 f.
- Schlegel, Friedrich 215, 226
- Schleicher, Josef 354
- Schlettstadt s. Sélestat
- Schmerlenbach, Kloster Lkr. Aschaffenburg 55
- Schmid, Carlo 367
- Karl 13, 24
- Schmiden, Stadt Fellbach Rems-Murr-Kreis 116
- Schmorell, Alexander 355
- Schneidemühl (Piła, Polen) 347
- Scholl, Hans 355
- Sophie 355
- Schollbrunn Lkr. Main-Spessart 40
- Schöntal, Kloster Hohenlohekreis 190 f., 194 f.
- Äbte von 191
- Schott, Prokurator 226
- Schubert, Franz 225
- Schulenburg, Fritz-Dietlof Graf von der 310
- Schumacher, Kurt 256, 259
- Schurlin, Bürger in Leonberg 137
- Schutterwald Ortenaukreis 354
- Schwab, Gustav 220 f., 231
- Schwaben, Erchanger Herzog von 372
- Friedrich I. 29, 38
- Friedrich II. 29, 38
- Schwäbisch Hall 369
- Schwaigern Kr. Heilbronn 348
- Schweden, Könige von 206
- Gustav II. Adolf 202 f., 206 f.
- Schweizer, Maria 353
- Schwenk, Pfarrer 253, 255, 261, 264
- Seckendorff, Freiherren von 220
- Selenhofen, Herren von 62
- Arnold s. Mainz
- Sélestat (Schlettstadt) Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 202, 338
- Seligental Neckar-Odenwald-Kreis 55
- Sickingen, Franz Freiherr von 196
- Sigmaringen 212
- Silcher, Friedrich 236
- Sixtus IV., Papst 48
- Söflingen, Kloster G. Ulm 203, 206
- Sonnenberg, Gerhard 305, 308, 318
- Šopot (Kroatien) 80 f., 84
- Sorger, Ludwig Karl Friedrich 354
- Spaichingen Kr. Tuttlingen 354
- Spanien, Könige von 174 f., 178
- Speth, Albrecht 125
- Speyer 130, 199, 337, 339
- Bischöfe von 193, 338
- Spies, Anton 347
- Split (Kroatien) 80, 84 f.
- Spohn, Georg R. 183 f.
- St. Alban s. Mainz
- St. Blasien, Kloster Kr. Waldshut 25, 29, 33, 38
- St. Gallen, Kloster (Schweiz) 76 f.
- St. Gangolf s. Mainz
- St. Jakob s. Mainz
- St. Moritz s. Mainz
- St. Peter am Bichl (Kärnten) 81, 85
- St. Peter, Kloster Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 25, 28 f., 32, 37 f.
- St. Viktor s. Mainz
- St. Walbourg, Kloster Dép. Haut-Rhin (Frankreich) 29, 37
- Stein, Edith 348
- Friedrich, Jurist 193
- Steinbach, Hans Ludwig von 207
- Steingaden, Stift Lkr. Weilheim-Schongau 31
- Stellbrink, Karl Friedrich 355
- Sternenfels, Herren von 127 f., 132
- Hannel I. 127
- Stetten G. Kocherstetten, Stadt Künzelsau 150, 165

- Herren von 197
- – Hans 150f., 165
- Steyl G. Venlo (Niederlande) 353f.
- Stief, Werner 75
- Stöfflen, Herren von 117f., 121
- Stolberg, Katharina Gräfin von 54
- Ludwig 54
- Stoob, Heinz 105, 107
- Strabo, Walahfrid 77, 98–100
- Straßburg 55, 202f., 209, 338
- Strohmeyer, Willibald 347
- Strzygowski, Josef 85
- Sturtzel, württ. Kanzler 170
- Stuttgart 95f., 101, 112, 116, 140f., 172–174, 200, 207, 210, 218, 221, 228f., 231, 233, 235, 239, 241–250, 252f., 256, 260, 268f., 318, 346–348, 373
- Gymnasium 231
- Hauptstaatsarchiv 138, 145, 171, 173, 176, 203, 241, 246f., 257
- Neues Schloss 243, 253, 256
- Rotebühlkaserne 243
- Waldfriedhof 239, 243–245, 247f., 260
- Sulpicius Severus 93
- Sulz am Neckar Kr. Rottweil 109
- Sulz, Alwig Graf von 32
- Sunthaym, Ladislaus 372

- Taddey, Gerhard 363–370
- Teck, Herzöge von 113, 117–121, 124, 372
- Friedrich 121, 124
- Konrad 118, 372
- Simon 124
- Uta s. Wertheim
- Thüringen, Elisabeth von 265
- Tieck, Ludwig 215, 233
- Toledo 209
- Triefenstein, Stift Lkr. Main-Spessart 60
- Trier 55, 89, 335
- Albero von 66
- Trompter, Hans, Forstmeister 150, 165
- Tübingen 123f., 218–221, 228, 230–235, 271, 277–283, 292, 369f.
- Evang. Stift 276f.
- Lateinschule 219
- Stiftskirche 277, 280
- Universität 208, 233, 276, 278, 368, 370f.
- Tulla, Johann Gottfried 338
- Tuttlingen 354

- Uhland, Johann Friedrich 219
- Ludwig 215–222, 224–226, 228–237
- Robert 365
- Rosine Elisabeth 219
- Uhrle, Alfons 363
- Ulm 119, 123, 141, 148, 152, 161
- Unterstadion G. Munderkingen Alb-Donau-Kreis 354
- Unterszell Lkr. Würzburg 55
- Urach Kr. Reutlingen 121, 141, 150, 165
- Amanduskirche 53
- Christoph von 53
- Ulrich von 125
- Urbach, Herren von 127

- Vaihingen an der Enz Kr. Ludwigsburg 108, 111f., 122, 123–124, 133
- Grafen von 112, 117–119, 122
- – Heinrich 111, 121f., 127
- – Johannes 112
- – Mechthild 111, 122
- Varnhagen von Ense, Karl August 226, 229, 232
- Vaulruz Kt. Fribourg (Schweiz) 103
- Vaut, Konrad 137
- Veit, Hermann, württ. Wirtschaftsminister 330
- Veldeke, Heinrich von 56
- Venedig 181, 186
- Verdun Dép. Meuse (Frankreich) 262
- Vergil 53
- Verona 181
- Versailles Dép. Yvelines (Frankreich) 263f.
- Vogelweide, Walther von der 231
- Vogt, Kaplan 265
- Vuippens Kt. Fribourg (Schweiz) 103

- Waiblingen 108, 112, 115–117, 123, 131, 133, 288
- Waiblinger, Wilhelm 236
- Wäldele, Karl 353
- Waldsassen Lkr. Tirschenreuth 60
- Wallensen Lkr. Hameln-Pyrmont 103
- Walter, Stadtpfarrer in Stuttgart 265
- Wearmouth Northumberland (Großbritannien) 96
- Benedikt Abt von 96
- Weber, Otto 83
- Weesen Kt. St. Gallen (Schweiz) 103
- Wehle, Konrad 354

- Weilheim an der Teck Kr. Esslingen 371 f.
 Weimar 239–241, 244, 259, 262 f., 268, 280, 322
 Weingarten, Kloster Kr. Ravensburg 13, 30
 Weinsberg, Engelhard von 190
 Weiser, Artur 281
 Weißenburg (Wissembourg) Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 338
 – Otfried von 338
 Welf III., Herzog 30
 Welf IV., Herzog 30
 Welf V., Herzog 30
 Welf VI., Herzog 31
 Welf VII., Herzog 31
 Wertheim Main-Tauber-Kreis 11, 14, 45, 47 f., 53, 56
 – Stiftskirche 19, 44–46, 48–51, 53–55
 – Staatsarchiv 63
 Wertheim, Grafen von 14 f., 17–19, 39, 41–45, 47, 50 f., 54–57
 – Albrecht 55 (s. a. Bamberg)
 – Dorothea 50 f.
 – Eberhard I. 42–45, 47 f., 50, 55
 – Elisabeth 45, 47 f. (s. a. Hohenlohe)
 – Erasmus 50 f., 55, 57 f.
 – Georg I. 48, 50
 – Georg II. 51–53, 55
 – Johann I. 44–47, 54 f.
 – Johann II. 47 f., 55, 57
 – Johann III. 43, 48, 50 f.
 – Katharina 44, 48
 – Margarete 45, 47
 – Michael I. 47–49
 – Michael II. 50 f., 53
 – Michael III. 53 f.
 – Poppo I. 14, 42 f.
 – Poppo II. 56
 – Poppo IV. 39
 – Rudolf III. 43, 45, 47 f.
 – Uta 45, 47
 – Wilhelm I. 48, 50
 – Wolfram 17 f., 60
 Wessel, Horst 292
 Wetti, Reichenauer Mönch 78, 99
 Wetzlar 57
 – Johannes von 57
 Widmann, Richard 293
 Wien 179, 233, 333
 Wilpert, Joseph 92
 Windsheim Lkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim 193
 Winzingen Kr. Göppingen 348
 Wissembourg s. Weißenburg
 Wittelsbach, Burg Lkr. Aichach-Friedberg 22
 Wittstock/Dosse Lkr. Ostprignitz-Ruppin 106
 Wolf, Armin 372
 – Ernst 271
 – Leo 210 f.
 Wolfenbüttel 363
 Wolfhagen Lkr. Kassel 106
 Wolleber, Daniel, Chronist 114, 129
 – David 372
 Worms 140, 198 f., 337 f.
 – Bischöfe von 193
 Wurm, Theophil, württ. Landesbischof 280–282, 291–293, 302 f.
 Wurmlingen Kr. Tuttlingen 219
 Württemberg, Grafen von 111, 115, 118, 123, 134
 – – Eberhard I. 114–117
 – – Heinrich 122, 149, 163
 – Herzogsadministratoren von 206 f.
 – – Julius Friedrich 204
 – Herzöge von 140 f., 193
 – – Eberhard I. 129 f., 139 f., 154, 159
 – – Eberhard II. 125, 137–156, 158–164, 166–168
 – – Eberhard III. 173, 204, 207
 – – Elisabeth 147–149, 160, 162 f.
 – – Ulrich 126, 137–139, 141–153, 157–168
 – Könige von 192, 199 f.
 – – Friedrich 200, 228 f.
 – – Wilhelm I. 229 f., 232
 Würzburg 36, 40, 42, 55, 57, 61, 71, 187 f., 198 f.
 – Marienberg 187
 – Neumünster 193
 – St. Burkard 193
 Würzburg, Bischöfe von 40, 42, 48, 55, 57, 187 f., 191, 193
 – Adalbert I. 60
 – Albrecht von Hohenlohe 187
 – Julius Echter von Mespelbrunn 193
 Zaberfeld Kr. Heilbronn 108, 128, 132
 Zähringen Stkr. Freiburg im Breisgau 29, 372
 Zähringen, Herzöge von 32
 – Agnes 28 f.
 – Berthold I. 29

- Berthold II. 28f.
- Berthold III. 28
- Berthold V. 32
- Hermann 28
- Konrad 28
- Richwara 29
- Rudolf 28
- Zell am Harmersbach Ortenaukreis 348
- Zeller, Dankwart, Pfarrer 300
- Ziegler, Gerhard 305, 309–311, 315, 317f.,
327f.
- Ziesel, Willibald 353
- Zimmern, Sigebodo von 41f., 59
- Trageboto von 42
- Zimmern, Wilhelm Werner von 372
- Zobel, Doktor 184
- Zollern, Herren und Grafen von 33, 110
(s. a. Hohenzollern)
- Adalbert 32
- Zuffenhausen Stkr. Stuttgart 101
- Züllnhart, Syfried von 125
- Wolf 125
- Zutphen Prov. Gelderland (Niederlande)
154
- Zwiefalten, Kloster Kr. Reutlingen 31, 110,
120

[Die Seiten 559 bis 561 (= Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes) können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]